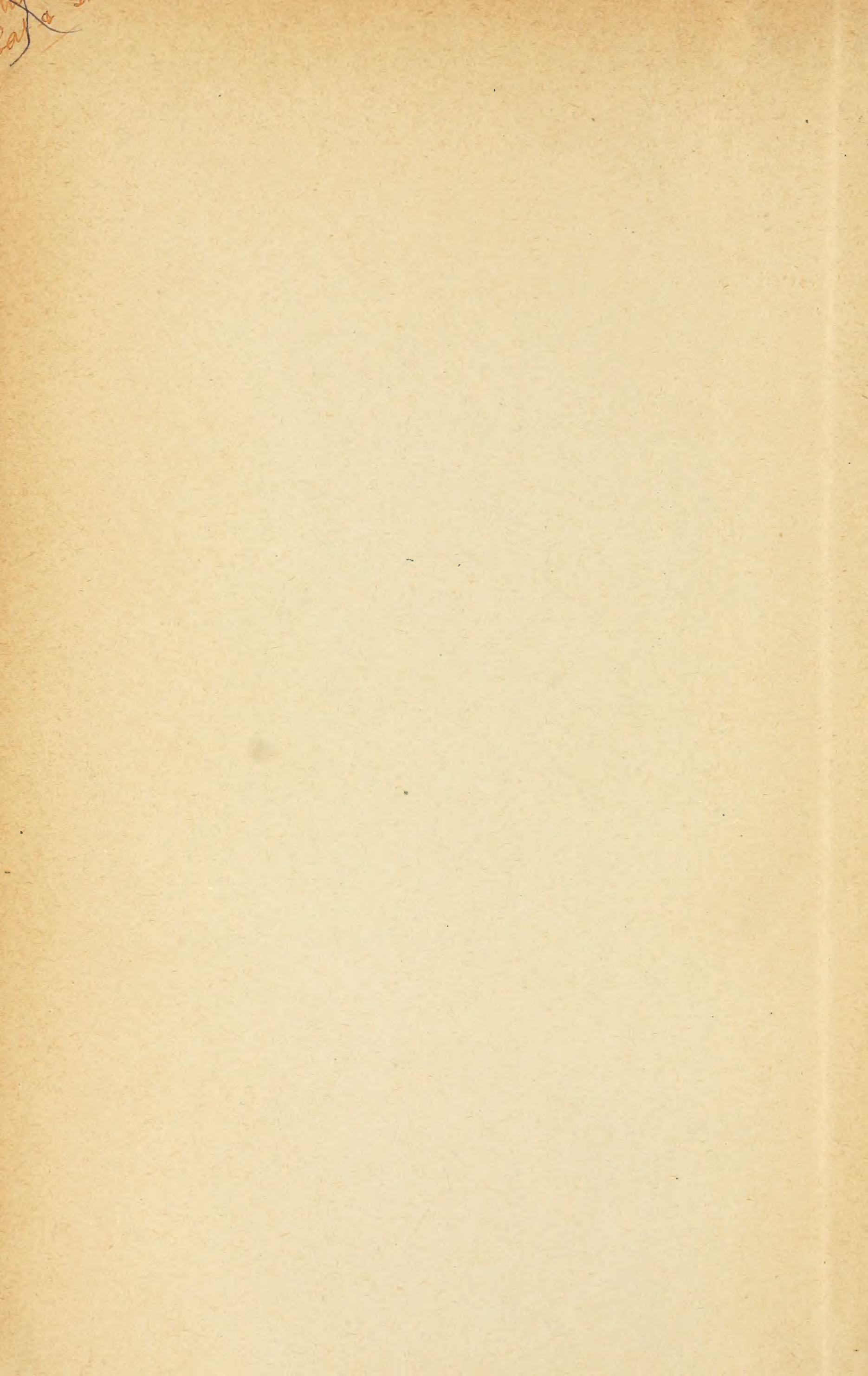
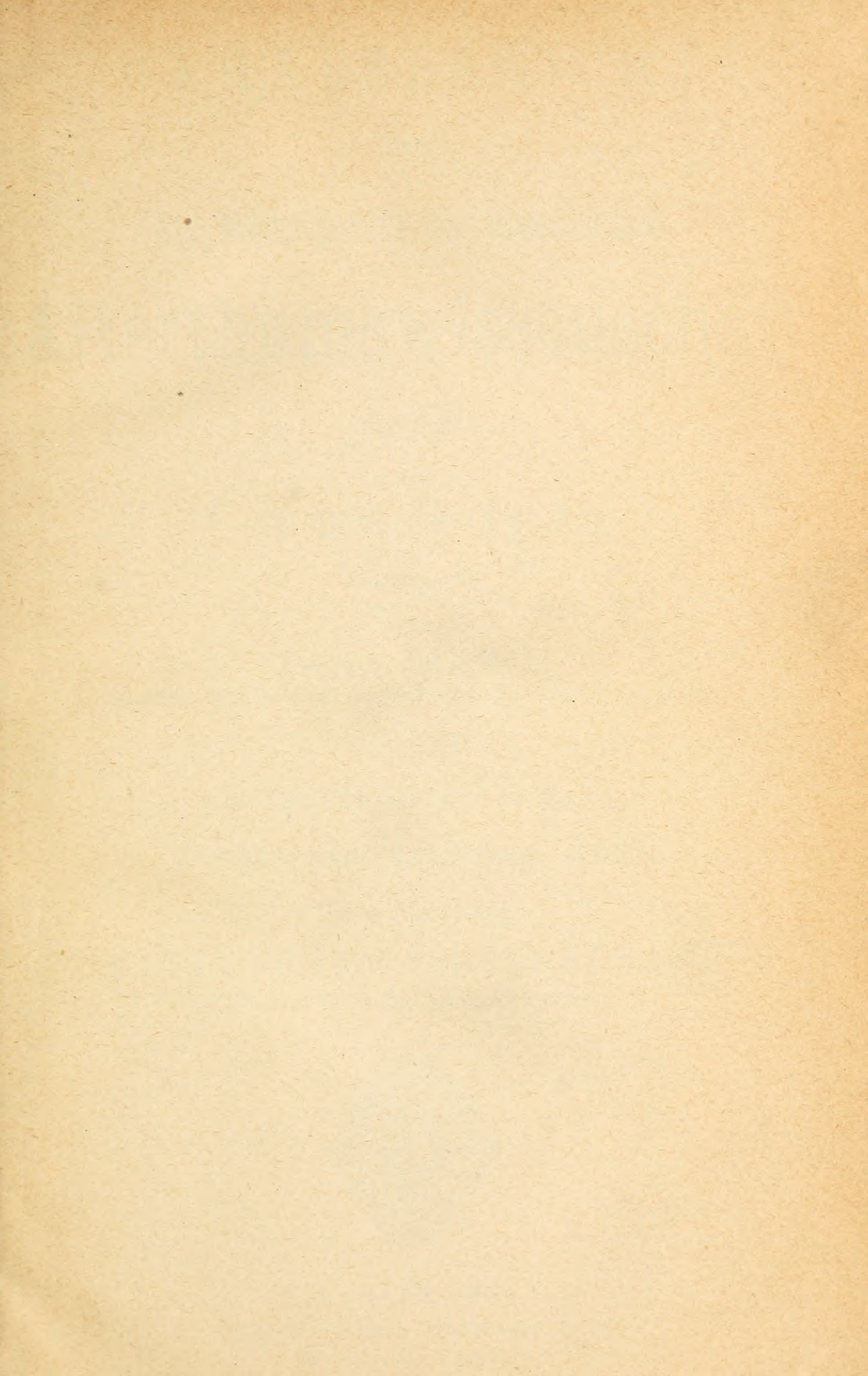
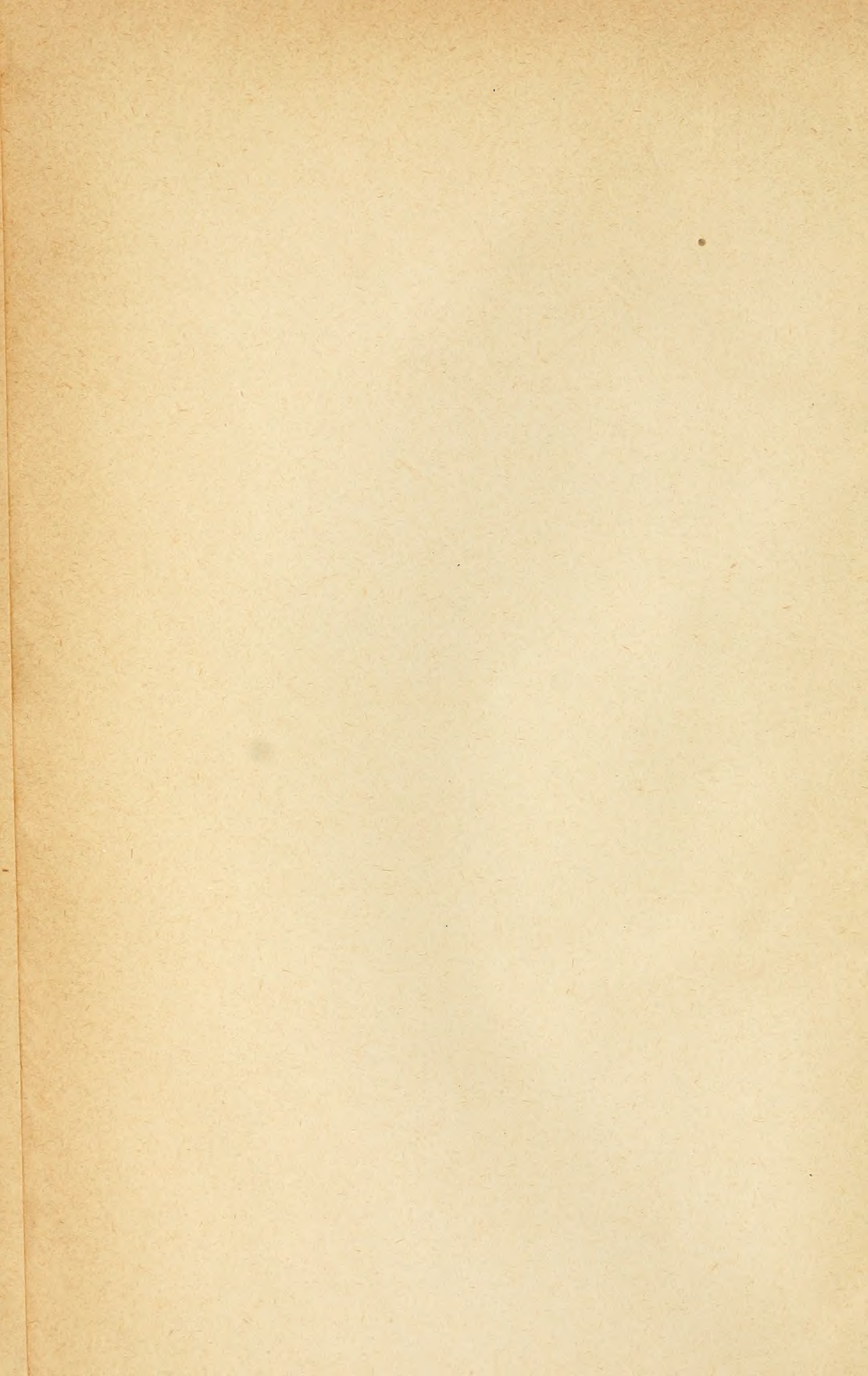

UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY







JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Zweiundfunfzigster Band.

Funfzehnter Jahrgang. 1887.

Dritte Abtheilung.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Register über die drei Abtheilungen.



BERLIN 1889.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 17.

Inhalts-Verzeichniss

des zweiundfunfzigsten Bandes.

Die Berichte zur Litteratur über römische Epigraphik von Direktor Dr. F. Haug in Mannheim, Numismatik von Dr. R. Weil in Berlin, vergleichende Sprachwissenschaft von Dr. H. Ziemer in Colberg, griechische Grammatik von Prof. Dr. B. Gerth in Dresden, Kyprisch, Pamphylisch und Messapisch, sowie über lateinische Grammatik von Direktor W. Deecke in Buchsweiler, Vulgärlatein von Dr. K. Sittl in München, lateinische Lexikographie von Prof. Dr. K. E. Georges in Gotha, antike Metrik von Prof. Dr. B. Klotz in Leipzig und antike Musik von Dr. H. Reimann in Berlin folgen nach.

Jahresbericht über die römischen Staatsaltertümer für 1885.

Von

Dr. Hermann Schiller,

Gymnasial-Direktor und Universitäts-Professor in Giefsen.

A. Allgemeine Darstellungen.

Max Zöller, Römische Staats- und Rechtsaltertümer. Ein Kompendium für Studierende und Gymnasiallehrer. Breslau 1885.

An Kompendien für Studierende und Gymnasiallehrer fehlt es eigentlich auf dem Gebiete der römischen Altertümer nicht. Wenn man sich also entschliefst, deren Zahl um ein neues zu vermehren, so mufs man sich über die Mängel der bisherigen Schriften dieser Art klar sein. Dieselben liegen meines Erachtens darin, dafs 1. der jetzige Stand der wissenschaftlichen Forschung in der Regel nicht aus denselben zu erkennen ist, 2. dafs sie weder Quellen noch Litteratur geben und somit 3. den Studierenden und den Gymnasiallehrer lediglich auf eine gläubige Hinnahme des gebotenen Stoffes hinweisen, nicht auf eigenes Nachdenken und auf eigene Arbeit. Letztere kann nur die rechten Bahnen finden, wenn sie den bisherigen Stand einer Frage in der Litteratur angegeben findet; sonst wird sie häufig unnütz und unbefriedigend sein. Entspricht das vorliegende Kompendium diesen Anforderungen? Prüfen wir das an den einzelnen oben gestellten Forderungen.

ad 2 und 3. Quellenangaben enthält das ganze Buch vielleicht 60 bis 65. Von Litteratur werden die gröfseren Werke von Becker, Marquardt-Mommsen, Lange und Madvig regelmäfsig angegeben; auch bisweilen die Darstellungen der römischen Geschichte von Mommsen, Ihne, Schwegler, Neumann und Drumann und des ersteren Römische Forschungen citiert, seltener Herzog und einige andere geschichtliche, geographische, sprachhistorische und rechtsgeschichtliche Handbücher. Von Spezialarbeiten wiederholt des Verfassers Latium und Rom, und Soltau die altrömischen Volksversammlungen, vereinzelt Lange de patrum auc-

toritate, Christensen (ohne Angabe der betreffenden Schrift), Genz das patrizische Rom, Volquardsen die drei ältesten römischen Tribus, Plüfs die Entwickelung der Centurienverfassung und Clason zur Frage über die ref. Centurien, Berns de comit. tribut. et conciliorum plebis discrimine, Ihne, rhein. Mus. 28, 37 f. und 21, 161, Willems le sénat, Soltau über den Ursprung von Census und Censur, Lindenschmidt Tracht und Bewaffnung, Nissen Templum, H. Fulda das Kreuz und die Kreuzigung, Beloch der italische Bund, Mommsen römisches Münzwesen, Kuhn städtische und bürgerliche Verfassung etc. Man wird aus dieser etwas bunten Auswahl nicht den Schlufs ziehen können, dafs der Verfasser Litteraturangaben in der dem Studierenden und Lehrer nötigen Ausdehnung gegeben oder auch nur seine in der Einleitung gegebene Verheifsung erfüllt hat, »dafs die wichtigsten Monographieen am betreffenden Orte Erwähnung finden sollen«. Man wird auch nicht annehmen dürfen, dafs in der Einleitung, welche von »Quellen und Litteratur« handelt, dieser Mangel ausgeglichen werde. Dort erfährt der Leser, dafs die »wichtigsten indirekten Quellen« — Livius und Dionysius sind! Von den älteren Darstellungen, »die heutzutage für den Studierenden wie den Forscher gleich wertlos sind«, werden angeführt — Graevii Thesaurus und Risoni antiquitat. R. corpus. Ob wohl Herrn Zöllers Urteil auch von Perizonius, Vico, Beaufort, Macchiavelli und Montesquieu gilt? In summa — weder Quellenbeurteilung, noch Quellenangaben, noch Litteraturnachweise entsprechen auch nur entfernt den Anforderungen, die heute an ein Kompendium für Studierende und Gymnasiallehrer gestellt werden müssen, selbst dann nicht entfernt, wenn man sich »bei Litteraturnachweisen auf das Wichtigste und bei Citaten auf das Charakteristischste beschränkt« (S. VI).

ad 1. In dem staatsrechtlichen Teile sowie in den Darstellungen des Finanz- und Kriegswesens sind Mommsen und Marquardt die Quellen. Damit soll dem Verfasser nicht etwa ein Vorwurf gemacht werden, sondern nach meiner Meinung mufs sich jede Darstellung der römischen Altertümer an die epochemachenden Arbeiten namentlich Mommsens eng anschliefsen. Aber wenn dadurch der Studierende und der junge Lehrer veranlafst werden sollen, sich die gröfseren Werke selbst zuzuführen, so mufs die ganze Darstellung des Kompendiums so gehalten sein, dafs sie ihn in die schwer verständlichen Lehren einführt, so dafs er, wenn er an die gröfseren Werke geht, weifs, wie er sich derselben zu bedienen, was er dort zu suchen und wie er das dort Gefundene zu verstehen hat. Dafs der Verfasser diese Aufgabe z. B. für die Darstellung der Magistratur gelöst hätte, läfst sich nicht behaupten, wie ein kurzer Nachweis darthun soll.

In Mommsens Staatsrecht ist sicherlich der erste (allgemeine) Teil die originellste Leistung; denn hier haben die Grundbegriffe der römischen Magistratur zum ersten Male eine systematische Darstellung ge-

funden. Und wenn wir der jüngeren Generation einen wirklichen Dienst erweisen wollen, so müssen wir sie in den Stand setzen, die Richtlinien in der verwirrenden Mannigfaltigkeit der Einzelheiten, welche die römischen Magistraturen bieten, fest und sicher zu haben. Einige Gründlichkeit lohnt sich hierbei reichlich, da nicht immer wieder dieselbe Frage an so und so vielen Stellen erörtert werden mufs. Der Verfasser hat auf 18 Seiten diese Erörterung gegeben, und der Raum könnte schon für diesen Zweck ausreichen. Sehen wir uns aber an, was auf diesen 18 Seiten steht, so vermissen wir teils ganz wesentliche Dinge, oder wir finden andere ganz falsch dargestellt. Und doch kommt es auf die Präcision des Ausdrucks nirgends mehr an, als wenn Grundbegriffe jungen Leuten klar gelegt werden sollen. Vermifst wird: die Definition der Promagistratur, von der öfter geredet wird, die Scheidung des Amtsgebietes domi und militiae, die Darlegung des Wesens der Kollegialität, der Disciplinarstrafgewalt, des Rechtes der Übertragung der Gewalt und der Vertretung der Magistratur. Muster von unklarer Darstellung finden sich bei der Behandlung des Imperium und der potestas. Da wird zuerst in weitschweifiger Weise auseinandergesetzt, »das Imperium sei hauptsächlich die mit Kommando und Jurisdiktion ausgestattete Amtsgewalt oder mit anderen Worten eine militärische und richterliche, weshalb auch das Imperium in der Regel als ein militärisches und richterliches Imperium unterschieden wird«. Dann folgt das unglaubliche »das erstere kommt hauptsächlich den Konsuln, das letztere den Prätoren zu«, und 15 Zeilen weiter »das militärische Imperium bestand in der Disziplinar- und Strafgewalt, die dem Feldherrn im Kriege zur Aufrechterhaltung der Disziplin gegen die im Heere dienenden Bürger zukam, das richterliche Imperium zeigt sich in der Macht, durch Richterspruch über Leib und Gut der Bürger abzuurteilen und fand seinen praktischen Ausdruck in der coercitio d. h. in dem Rechte, Haft, Pfändung und Geldbufsen anzuwenden«.

Wenn der Verfasser seine Schüler solche Dinge lehrt, so ist es schlimm; was soll man aber dazu sagen, wenn er solche Unbegreiflichkeiten drucken läfst? Hätte er Mommsen nur mit einiger Sorgfalt gelesen, so wären er und seine gläubigen Leser vor solchen Inkorrektheiten bewahrt geblieben. Was soll man ferner zu dem Seite 138 stehenden Satze sagen: »die magistratische Intercession kann nur gegen Magistrate, die eine par potestas haben, nicht aber gegen andere Beamte oder gar gegen Beschlüsse des Staates (soll wohl heifsen Senates) oder der Volksversammlungen in Anwendung gebracht werden«? Weifs der Verfasser nichts von dem Verbietungs- und Kassationsrechte der maior potestas? Und weifs er nicht, dafs die Intercession z. B. der Volkstribunen sich gleichermafsen gegen das magistratische Dekret, die Rogation und den Senatsbeschlufs richten kann, so lange der Magistrat noch bei dem betreffenden Akte persönlich

thätig ist? Was wird sich ferner ein Student, meinetwegen auch ein Lehrer bei folgendem Satze denken: »Während also die magistratische Intercession ein Ausflufs der potestas ist, ist umgekehrt die tribunicische potestas begrifflich und historisch erst eine Folge des tribunicischen Intercessionsrechtes?« Die Aufzählung der Rechte der mit »imperium bekleideten« Magistrate ist teils unvollständig, teils unlogisch, wenn man sie mit der Seite 137 gegebenen Aufzählung der Attribute der potestas und der Seite 136 gegebenen Definition vergleicht. Falsch ist die Angabe Seite 143, »später wurde es jedoch Regel, dafs zuerst das Vigintivirat, dann das Tribunat bekleidet wurde und hierauf der Übergang zur Quästur stattfand«. Neun Zehntel der Leser werden hier erstlich an das Volkstribunat denken — drei Zeilen vorher ist vom Kriegstribunat gesprochen —, zweitens ist die officielle Folge seit dem sechsten Jahrhundert häufiger: tribunus militum, XX viri, quaestor, in der Kaiserzeit XX viri, trib. mil., quaestor. Neben den durch die Designation erlangten Befugnissen fehlt die wesentlichste, d. h. das Recht im Senate an hervorragender Stelle in der Rangklasse zu stimmen, für die der Betreffende designiert ist.

Unter den von Mommsen gegebenen Darstellungen der Einzel-Magistraturen ist bekanntlich die der Censur die vollendetste, originellste und meisterhafteste; keine frühere kann sich mit ihr messen und der Verfasser eines Kompendiums begeht eine Sünde, wenn er dieselbe seinen Lesern in der von ihm zu gebenden elementareren Art vorenthält. Auch hier ist die Darstellung Zöllers weit von der Klarheit seiner Quelle entfernt. So wird das Verhältnis der eigentlichen Verwaltungs- und der sittenrichterlichen Thätigkeit verdunkelt, die bei der Schätzung eingehaltenen Grundsätze sind gar nicht berührt, ebensowenig die aus dem Schatzungsgeschäft hervorgehende Aufstellung der Steuerliste und der Aushebungsrolle. Sehr ungenau sind auch die Angaben über den Untergang der Censur, wo sich namentlich für die Kaiserzeit ein falsches Bild ergiebt.

An dem Mommsen'schen Staatsrechte hat jede kompendiöse Darstellung eine Quelle ersten Ranges, und wer dieselbe mit Sorgfalt benützt, wird sicherlich eine Arbeit liefern, welche wissenschaftlichen Ansprüchen genügen kann. In gewissem Sinne gilt dies auch von Marquardt, obgleich hier manche Teile veraltet und nur mit Vorsicht zu benützen sind. Sicherlich hätte man jedoch aus dem Stoffe, den Marquardt giebt, etwas anderes machen können als Zöller z. B. in der Darstellung des Finanzwesens gemacht hat. Die scharfe juristische Konstruktion, welche gerade für den Studierenden so wertvoll ist, fehlt hier gänzlich, und mit welchem juristischen Grunde diese oder jene Steuer auferlegt wurde, erfährt man nicht. Aber auch die Organisation der Finanzverwaltung ist ganz ungenügend geschildert, und kein Anfänger

erhält eine präcise Vorstellung, wie es damit zu verschiedenen Zeiten bestellt war.

Noch wertloser ist die Darstellung des Militärwesens. Hier ist die Darstellung der Manipulartaktik ganz verfehlt, ihre Entwickelung zur Kohortentaktik nicht klargelegt, die Bedeutung des Manipels gar nicht erkannt und die der Kohorte mifsverstanden. Gänzlich ungenügend, meist auch unrichtig, ist die Darstellung des Heerwesens der Kaiserzeit; namentlich was über Zahl, Avancement etc. der Centurionen bemerkt wird, ebenso die Behandlung der Aushebung, des Bestandes der einzelnen Abteilungen, der Stellung der Signa im Kampfe, der Flotte — alles ist unzureichend und unrichtig.

Ganz unzureichend ist ferner die Organisation der Selbstverwaltung in Italien und den Provinzen dargestellt, und doch ist ohne sie der antike Staat gar nicht zu verstehen.

An einer merkwürdigen Unklarheit leidet auch die Darstellung des Rechtswesens; dieselbe wird auf 30 Seiten gegeben; aber über die Hälfte derselben handelt von dem römischen Privatrecht. Was kann nun ein Student oder ein Gymnasiallehrer mit diesem Machwerke anfangen? Vielleicht wird sich der eine und der andere einbilden, wenn er die 16 Seiten durchgelesen hat, wirklich etwas von Obligationen und vom Erbrechte zu verstehen. Dagegen hätte man, was auch einzig die Aufgabe der Rechtsaltertümer sein kann, auf 30 Seiten eine präcise Darstellung der Institutionen geben können, welche der Staat geschaffen hatte, um die Gerechtigkeit zu handhaben, also der Gerichtsordnung und des Gerichtsverfahrens.

Ausdrücklich will ich noch beifügen, dafs mit diesen Ausstellungen das Register des Unbrauchbaren durchaus nicht abgeschlossen ist, sondern dafs sich namentlich in der Darstellung der Magistratur und des Senats noch zahlreiche Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten finden. Das Buch hat, so viel ich weifs, manche lobende Kritik gefunden: man sieht, wie bescheiden die Anforderungen auf diesem Gebiete oder die Kenntnisse der Recensenten sind. Für Kompendien ist Alles gut genug. Hätte ich das Buch einfach verworfen, so hätte das wie Konkurrenz ausgesehen; so mufste ich eingehender begründen, warum ich so und nicht anders urteilen mufs.

O. Karlowa, Römische Rechtsgeschichte. Erster Band. Staatsrecht und Rechtsquellen. Leipzig 1885.

Obgleich dieses Buch in erster Linie für Juristen geschrieben ist, so können doch auch Philologen und Historiker daraus lernen.

Der Verfasser scheidet die drei Abteilungen Königszeit und Republik, Principat und diokletianisch-konstantinische Monarchie. Ihm in den reichen Stoff eingehend zu folgen wäre unmöglich; ich beschränke mich daher darauf, das Neue oder das besonders Interessante, welches das Buch enthält, kurz anzugeben.

Bei der Einsetzung des Königs hält Karlowa an der inauguratio fest; das Königtum selbst ist ihm Wahlkönigtum. Dabei wird aber den Spuren der Überlieferung von einem Erbkönigtum zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Das Wesen der Gentilität erblickt Karlowa in der gemeinsamen agnatischen Abstammung, ohne welche das römische Intestaterbrecht und Vormundschaftsrecht auf zwei ganz heterogenen Principien beruhen würde. Bezüglich der Klienten nimmt der Verfasser an, dafs sie keine gleichartige Masse waren, und dafs, während den Armen ein Stückchen Land teilweise vom Patron angewiesen wurde, den angeseheneren Familien der besiegten Bevölkerung ein Teil ihres Grundeigentums belassen oder ihnen andere, neue Grundstücke zu Eigentum zugewiesen wurden. Die Ansicht Langes über die patres wird zurückgewiesen. Sehr eingehend werden die Berichte über die Befugnisse des Königs, des Senats und der Volksversammlung geprüft. In der Untersuchung über die servianische Verfassung ist Bélots Ansicht über den Wert der Asse nicht berücksichtigt; wäre sie von dem Verfasser auch wahrscheinlich zurückgewiesen worden, so hätte sie doch nicht mit Stillschweigen übergangen werden sollen. Die Centurien sind dem Verfasser keine wirklichen Heeresabteilungen, sondern Abteilungen von Grundbesitzern zum Zwecke der wirklichen Aushebung. Den rein patricischen Charakter der sex suffragia will er aufrecht halten. Dafs der Tribuswandel die notwendige Folge des Eigentumswandels sei, wird bestritten. Das Imperium, welches durch die lex curiata de imperio übertragen wird, ist das militärische Imperium im Gegensatz zur bürgerlichen potestas, deren Bestandteile die legis actio und iuris dictio waren. Modificiert aber wurde das Gesetz, wenn es sich um die Übertragung an Magistrate ohne Imperium handelte; diese wurden durch die lex erst magistratus optima lege. Diese ganze Erörterung leidet an Unklarheit. Dafs das Aushebungsrecht ein Bestandteil des militärischen Kommandos sei, wird von dem Verfasser bestritten; dasselbe kommt nur dem Konsul bezw. dem Diktator zu als eine Sache der höchsten bürgerlichen Gewalt, dem civis gegenüber seine Militärpflicht geltend zu machen. Durch die lex Villia annalis scheint eine direkte Fixierung des Lebensalters, vor welchem die einzelnen Magistraturen nicht bekleidet werden durften, eingeführt worden zu sein, doch nur für die curules magistratus, nicht für die Quästur. Gegen Mommsen begründet Karlowa, dafs die Konsuln auch nach Einsetzung des Prätors in Rom Recht gesprochen haben und die iurisdictio ein Bestandteil der konsularischen Amtsgewalt blieb. Ebenso wird gegen Mommsen verneint, dafs den Tribunen gegenüber den Konsuln staatsrechtlich eine potestas maior und ein darauf beruhendes allgemeines Verbietungsrecht zukomme. Karlowa begründet dies durch die Nebeneinanderstellung der plebs und des populus, deren höchste Beamten man sich nicht in dem Verhältnisse der Über- und Nebenordnung zu denken brauche; keinesfalls dürfe man aber den

Beamten der hinter dem populus zurückstehenden plebs eine höhere potestas als den Beamten des populus zuschreiben. Auch schreibt Karlowa den Tribunen eine iurisdictio zu: sie hatten das Recht, geringere Rechtshändel zwischen Plebeiern zu schlichten; diese soll sich aus ihrer polizeilichen Beaufsichtigung des forum entwickelt haben. Die den Quästoren zugeschriebene provincia aquaria will Karlowa auf die Erhebung und Verrechnung des Wasserzinses für das Aerar beziehen, die dem Quästor zustand, während das Recht, Wasser aus den öffentlichen Leitungen abzugeben (ius aquae vendendae), den Censoren oder Ädilen zukam.

Die Aufnahme der Plebeier in die Kurien und die Gewährung des Stimmrechts in den Kuriatkomitien an dieselben hält Karlowa für eine der spätesten Errungenschaften in dem Ständekampf, welche vielleicht gleichzeitig mit der Reform der Centuriatkomitien erfolgt sei. Bezüglich des Censussatzes zur Zeit der lex Voconia ist derselbe der Ansicht, dafs der der ersten Klasse schon damals 100 000 schwere Asse, also das fünffache des älteren Satzes betrug; man wird daraus auf eine entsprechende Erhöhung der Sätze der übrigen Klassen schliefsen müssen. Bei der Reform der Centurienverfassung wurden die sex suffragia beseitigt.

Für den Principat nimmt Karlowa das Aufkommen eines neuen Begriffes des Imperium an, wogegen die Identificierung der imperatorischen und prokonsularischen Gewalt des Princeps verworfen wird. Während das Imperium dem Princeps seine sich auf das ganze Reich beziehenden Befugnisse und die Verwaltung der kaiserlichen Provinzen gab, bezog das imperium proconsulare sich nur auf die senatorischen Provinzen und verlieh die Oberaufsicht über diese. Der Name princeps soll die erste amtliche, obrigkeitliche Stellung im Gemeinwesen ausdrücken, deren Fundament die lex de imperio ist. Rechtlich steht die Begrüfsung durch die Heere als Imperator der Einsetzung durch Senat und Volk nicht gleich. Die Rechtsgiltigkeit des Principats beginnt erst mit Verleihung der lex de imp., die aber bisweilen rückwirkende Kraft erhielt. Das Privatvermögen der Kaiser (patrimonium) ist seit dem Beginn des Principats von dem fiskalischen Vermögen verschieden; nur über jenes konnten sie testamentarisch verfügen. In der von Septimius Severus vorgenommenen Scheidung von Privatvermögen und unveräufserlichem Krongute bezeichnet res privata principis das letztere, patrimonium das erstere. Die verbreitete Annahme, dafs Augustus die den Ädilen zustehende Specialgerichtsbarkeit den Prätoren übertragen habe, ist nach Gai. 1, 6 irrig. Die Unterschiede der Bezeichnungen procurator und a rationibus, a libellis, ab epistulis bestehen wohl darin, dafs die Prokuratoren Vertreter sind, welche statt ihres Vollmachtgebers thätig sind und auch nach aufsen als solche hervortreten, während die Beamten ab epistulis etc. Gehilfen sind, welche bei dem eigenen Handeln des

princeps mitwirken, oder deren vertretendes Handeln doch nicht nach aufsen als solches hervortritt. Mommsens Annahme, dafs in den Provinzen die Kriminaljurisdiktion für die Nichtbürger ordentlicherweise bei den einzelnen Gemeinden, wie in aufserordentlichen Fällen bei dem Statthalter gelegen habe, vermag Karlowa für die Kaiserzeit noch weniger als für die Republik gelten zu lassen.

Für die diokletianisch-konstantinische Monarchie giebt Karlowa die erste eingehendere Darstellung der Reichsverfassung seit v. Bethmann-Hollweg. Wenn auch die neuere Forschung sich diesen späteren Zeiten mit geringer Gunst zugewandt hat, so sind doch eine Anzahl nicht unbedeutender und nicht wertloser Resultate vorhanden, welche die von Bethmann-Hollweg gegebene Darstellung berichtigen. Karlowa kennt dieselben und hat sie verwertet, und so wird man ohne Bedenken sagen dürfen, dafs dieser dritte Teil seinen ganz besonderen Wert hat.

Alle Teile aber zeigen völlige Selbständigkeit der Forschung. Natürlich hat sich auch Karlowa durch Mommsens Staatsrecht überall und wesentlich beeinflussen lassen, und wie könnte dies anders sein? Namentlich der Principat hat zum ersten Male durch Mommsen eine systematische Darstellung gefunden, die in der Hauptsache für lange mafsgebend sein wird und mufs. Aber überall hat auch Karlowa die einschlägigen Fragen durchaus selbständig und unabhängig geprüft, so dafs man sich unbedenklich und vertrauensvoll seiner Führung überlassen darf. Grofse Partieen sind wesentlich für den Juristen bestimmt; aber ich glaube, dafs das Buch unter Philologen und Historikern mehr Leser finden wird, als unter den engeren Fachgenossen des Verfassers. Denn es setzt ein Interesse für das römische Staatsrecht voraus, das erst wieder bei letzteren zu erwecken ist. Dazu ist aber der gelehrte Ballast des Buches nicht gerade förderlich.

B. Die Staatsgewalt.

1. Die Magistratur.

Adolf Nissen, Beiträge zum römischen Staatsrecht. Strafsburg 1885.

Der Verfasser untersucht die Frage, was eigentlich das Pomerium der Stadt Rom sei und kommt dabei auf eine Reihe wichtiger staatsrechtlicher Fragen.

Zunächst werden die verschiedenen Versuche, die Bedeutung des Wortes auf sprachlichem Wege zu finden, erörtert und verworfen; der Verfasser will den umgekehrten Weg einschlagen und den sachlichen Inhalt aus den Andeutungen der Quellen ermitteln. Bei der Stadtanlage teilt man von dem umpflügten ager effatus in seiner ganzen Ausdehnung ringsum einen Streifen ab, der nach dem sakralen Schema für

die weltliche Befestigung dienen soll, einen Streifen von solcher Breite, dafs nicht nur der Raum für eine künftige Mauer mit Graben ausgeworfen, sondern zugleich dafür gesorgt wird, dafs von innen die städtischen Bauten, von aufsen der Landbau sich nicht unmittelbar an die künftigen Befestigungen hinanlegen können. Dieser sakrale Streifen ist nach allen Schriftstellerangaben das Pomerium. Offenbar liegt dieser Streifen hinter der sakralen Mauer. Der Pomeriumstreifen ist nach aufsen hin durch den sulcus primigenius, nach innen durch eine Linie begrenzt, welche den städtischen Baugrund angiebt. Dadurch entsteht ein doppelter Begriff des Wortes Urbs; es ist einmal der bereits umpflügte ager effatus, dieser bildet die sakrale Stadt; Urbs ist aber auch die Stätte der wirklichen Besiedelung, des Häuserbaus d. h. die weltliche Stadt, welche innerhalb des Pomerium sich aufbauen soll. Zum sakralen Begriffe Urbs gehörte das Pomerium als Teil; es bildete die Tesca des Stadttemplum; zur weltlichen Stadt gehörte das Pomerium nicht, aber sie konnte es nicht entbehren; denn nur durch dieses Pomerium als Schutz wurde sie zur Urbs. Das Pomerium wurde von den Augurn innen und aufsen versteint; die cippi wandten ihre Inschrift der Stadt resp. dem Lande zu, um der Überschreitung von beiden Seiten sichtbaren Widerspruch entgegenzusetzen. Die inneren cippi wurden durch die Erbauung von Häusern überflüssig; vielleicht wurden sie in diese eingemauert; die äufseren standen in der äufseren Linie des Pomerium d. h. in der Pflugfurche.

Fortifikatorische Bedeutung hat das Pomerium an sich nicht; es kann ein Pomerium geben ohne Befestigung und eine Befestigung ohne Pomerium. Da das Pomerium auf dem ager effatus die Tesca des städtischen Templum bildet, so ist die einfache Konsequenz davon, dafs dieses Templum der einzige Ort ist, auf welchem städtische Auspizien angestellt werden können.

In bezug auf Rom ist die Stelle des Tacitus (Ann. 12, 24) so zu verstehen, dafs er die Pflugfurche als die äufsere Grenzlinie des Pomerium angiebt, was sie in der That ist, während er die innere Grenze nicht erwähnt. Man darf sie nicht bis an die Mauertrümmer hinaufschieben, weil die unausbleibliche Folge wäre, dafs wir den ganzen an der Mauer nicht umschlossenen Raum des Hügels und seiner Hänge der Ansiedelung und dem Anbau entziehen müfsten. Am einfachsten ist wohl die Annahme, dafs die innere Grenze irgendwo am Abhang hinlief und gleich der äufseren mit Steinen bezeichnet war, von denen man zu Tacitus Zeiten keine Kenntnis mehr hatte. Die Thore der palatinischen Stadt waren keine Thore, sondern nur drei Lücken in der Pflugfurche, da die palatinische Stadt keine Stadtmauer hatte; ihnen entsprachen Wege durch das Pomerium. In die Arx durch die Burgmauer führte nur ein einziger Weg, und noch am Ende der Republik kannte man das alte palatinische Thor.

Nach Cicero de divin. 2, 75 hat sich in Rom ein eigenes ius pomerii ausgebildet, das der Verfasser jetzt zu entdecken sucht. Nach Laelius Felix ist eine militärische Versammlung im Pomerium ausgeschlossen. Indem Nissen dies festhält, knüpft er daran die Frage, ob es im freien Belieben des Magistrats stand, die Bürger extra pomerium militärisch zu versammeln. Er beantwortet sie mit Cic. de leg. agr. 2, 30, dafs dies nur dann der Fall ist, wenn er die lex curiata besitzt. Die bisherigen Ansichten über die Befugnisse, welche die lex curiata verleiht, werden verworfen und in längerer Polemik hauptsächlich gegen Mommsen der Satz zu erweisen gesucht, dafs die lex curiata dem Magistrat das imperium militare überträgt. Dagegen bedurfte es zur Übung der Jurisdiktion keiner besonderen lex curiata; ebenso wenig erscheint Nissen die Ansicht haltbar, dafs der Magistrat ohne lex curiata nicht fähig gewesen sei, die auf dem militärischen Imperium ruhenden Centuriatkomitien abzuhalten. Also der Konsul als solcher ist Civilbeamter, der Konsul mit lex curiata ist Militärbeamter. Aber der Konsul ist überhaupt ein Civilmagistrat, der sich nötigenfalls durch lex curiata in einen Militärmagistrat verwandelt. Einen Konsul ohne Militärgewalt kann es geben, einen Konsul ohne Civilgewalt nicht. Auch der Diktator ist nur Civilmagistrat, der sich blos darin von den anderen Civilmagistraten unterscheidet, dafs er unumschränkt ist und es gegen ihn weder Provokation noch Intercession giebt. Res militares attingere kann er nur auf Grund einer lex curiata; nur notgedrungen sah man davon ab und gab dem Diktator in irregulärer Weise durch Curienbeschlufs vor der Ernennung seine militärische Stellung. In dem Ausdrucke ut equom escendere liceret erblickt Nissen eine Vulgärbezeichnung für die lex curiata. Daraus folgt, dafs nicht alle Diktatoren einander rechtlich gleichstehen, vielmehr ist nur der Diktator mit lex curiata Heerführer (rei gerundae, seditionis sedandae), und nur für ihn besteht die aus der alten Dauer des Feldzugs entlehnte Beschränkung auf sechs Monate. Dagegen erhalten die Diktatoren clavi figendi, ludorum etc., nie lex curiata, denn sie haben nichts mit militärischen Dingen zu thun; ihnen allen wird ein specielles Geschäft aufgetragen und nur für diesen kleinen Bereich unbeschränkte Macht gewährt. Innerhalb seiner Kompetenz war jeder Diktator unbeschränkt; Provokation und Intercession sind gegen ihn nicht gestattet. Die Könige erhielten ein für alle Mal durch eine lex curiata das Imperium militare; aber dasselbe auch intra pomerium auszuüben waren sie nicht befugt. Die Nachrichten bei Gellius 13, 15 und Tacitus ann. 11, 22, dafs auch den magistratus minores die lex curiata gegeben sei, sucht Nissen so zu interpretieren. Die lex curiata erteilte dem Führer nicht blos das nackte, unbrauchbare Imperium, sondern man gab ihm zugleich die Befugnis, das Personal seines Stabes und seiner Verwaltung, sowie die Unterführer zu ernennen. Alles aber bezog sich ausschliefslich auf den militärischen Dienst und

betraf daher nicht alle magistratus minores, sondern nur diejenigen, welche dem Heerführer bewilligt wurden. Dafs schliefslich bei Erlassung der lex curiata nur 30 Lictoren anwesend waren, kam so. Der Senat hatte das Geld für die Ausstattung des Feldherrn zu bestimmen; dies aber wurde allmählich Hauptsache. So verdrängte der eine Teil der lex curiata, das SC., den andern. Die alte lex curiata wäre völlig verschwunden wenn nicht die Vorschriften des sakralen Rechts ihr ein künstliches Dasein geschaffen hätten; das Auspicium war nicht ohne dieselbe zu erlangen, und die Augurn konnten sich nicht mit den Beschlüssen des Senats zufrieden geben, sie mufsten auf einer Curiensitzung bestehen, um die erforderliche lex curiata annehmen zu dürfen.

In einer längeren Ausführung erbringt der Verfasser den Nachweis, dafs auch noch zu Ciceros Zeit die Konsuln ganz in derselben Art wie früher während ihres Amtsjahres das Imperium militare übernehmen konnten.

Die Verwandlung des Civil-Magistrats in einen Militär-Beamten durch lex curiata war die Voraussetzung des Triumphs; die lex curiata und Auspizien waren dafür unentbehrlich. Doch war der Triumph kein Recht des Heerführers, sondern der Senat hatte das Recht, über denselben zu entscheiden. Aber es liefs sich nicht ausschliefsen, dafs das souveräne Volk auch auf diesem Gebiete dem Senate Konkurrenz machte, so dafs jussu populi auf dem Kapitole triumphieren mochte, wem der Senat die Bitte bereits abgeschlagen hatte.

Von der Regel, dafs ein römischer Feldherr ein Magistrat war, der durch lex curiata das Imperium militare erlangt hatte, gab es zwei Ausnahmen. Die erste bestand darin, dafs man Männern den Heerbefehl liefs, obgleich ihre Magistratur abgelaufen war; man verlängerte dann nur das Imperium militare. Es war dies eine Verwaltungsmafsregel, welche stets in der Kompetenz des Senates lag. Von hier war es nur ein kleiner Schritt bis zu dem Verfahren, die Magistrate ihr Amt als Civilmagistrate zu Ende führen zu lassen, wenn sich aber später ein Bedürfnis an militärischen Führern herausstellte, auf solche früheren Magistrate zurückzugreifen, die keinen Provinzialdienst verrichtet hatten, und sie nachträglich dazu heranzuziehen. In beiden Fällen behandelte man die betreffenden Exmagistrate bezüglich des Triumphes wie wirkliche Magistrate mit lex curiata; ein förmliches Privilegium für den Triumph wurde nicht gefordert. Dagegen erforderte jeder Triumph eine Dispensation, und jeder Triumph setzte auch das Imperium bei dem Heerführer voraus. Die zweite Ausnahme bildete die Erteilung des imperium militare an Männer, die eine Magistratur weder bekleideten noch bekleidet hatten; man brauchte dafür die Bezeichnung cum imperio esse, wobei das Fehlen der Magistratsbezeichnung den Unterschied genügend andeutete; denn diese Heerführer blieben privati. Die Erteilung des Imperiums lag in der Hand des Senats, der aber nicht selten einen Ma-

gistrat beauftragte nach eigener Wahl einem Privaten das Imperium militare zu erteilen. Ein solcher privatus hatte nicht die Auszugsauspicien und konnte nicht die Kriegsauspicien sich selber verschaffen; ebenso wenig hatte er die lex curiata; darum konnte er auch nicht triumphieren. Erst für Pompeius wurde eine Ausnahme geschaffen bezw. vom Senate bewilligt.

Nun kehrt der Verfasser wieder zum Ius pomerii zurück: dasselbe verbietet die Anwesenheit des Militärbefehlshabers innerhalb des Pomerium; nur das Imperium des Königs ging nicht durch das Betreten der Urbs zugrunde; aber es ruhte gerade wie das des Diktators in der Stadt.

Die Beile sind nicht das Zeichen des imperium militare, sondern des ius vitae et necis; sie wurden also mit Einführung der Provokation entfernt. Als Sulla 24 Fasces auch in der Stadt für sich einführte, legte er sich das Imperium militare auch in Rom bei.

So war das ius pomerii der Grundpfeiler der bürgerlichen Freiheit. Die Staatsregierung, der Senat, war dadurch gegen die Möglichkeit geschützt, dafs ihm ein Militär gegenüber treten und statt sachlicher Erwägungen sein Schwert in die Wagschale legen konnte. Aber auch die Individuen waren dadurch geschützt dagegen, dafs ihnen die furchtbare Strenge des römischen Militärbefehls intra pomerium begegnete. Anderseits war auch gegen den Misbrauch von Intercession und Provokation Vorsorge getroffen; wenn sie unerträglich wurden, schob der Senat sie durch das SC ultimum beiseite und machte die Magistrate souverän. Aber auch in diesem Falle blieben die Magistrate Civilbeamte; sie waren weder Heerführer, noch die ihnen folgenden Bürger Soldaten; das SC ultimum gab nur das ius vitae necisque.

Die Volkstribunen haben die Befugnis, gegen alle Mafsnahmen der Magistrate Einspruch zu erheben, welche unter den Begriff domi fallen. Innerhalb des pomerium konnten die Tribunen daher regelmäfsig mit dem Feldherrn nicht kollidieren, weil er dort materiell nicht existierte; ausnahmsweise mochte das anders sein; denn galt in der Stadt militia, so war keine Intercession zulässig. Aufserhalb der Stadt geht die Befugnis der Civilmagistrate bis zum ersten Meilenstein; was hier geschieht, ist regelmäfsig domi d. h. es handeln Civilmagistrate in bürgerlichen Regierungsgeschäften; ihnen gegenüber steht den Tribunen ohne Bedenken stets die Intercession zu. Man nimmt gewöhnlich an, dafs über den ersten Meilenstein hinaus die Intercession überhaupt nicht bestanden habe. Das ist jedoch nicht richtig; die städtischen Geschäfte können ausnahmsweise über jene Zone hinaus im Felde oder selbst im Kriegslager vorgenommen werden; das Heer kann sich in Comitien verwandeln und in dieser Qualität Gesetze beschliefsen oder Wahlen vornehmen; es ist nichts Weiteres dazu erforderlich, als dafs ein Magistrat es zu diesem Zwecke loco auspicato beruft. Die Truppe

trat in diesem Falle aus dem militärischen Kommando heraus, die Soldaten verwandelten sich in Bürger, sie waren frei in ihrer Abstimmung; der Feldherr stand vor ihnen als Civilmagistrat, und mitten in die militia schob sich eine Handlung aus dem Kreise domi ein. Aber deswegen war solcher bürgerlichen Handlungen im Feldlager nur ein Magistrat mit Imperium militare fähig, während der blofse Besitz des Imperium nicht ausreichte, da sein Träger sich nicht in einen Civilmagistrat verwandeln konnte. Gegen solche im Felde vorgenommenen Mafsregeln aus dem Bereich domi konnten auch die Tribunen intercedieren (nach Liv. 3, 20, 7); aber ihres Lebens sind sie in diesem Falle nicht sicher. Auch können sie keinen Schutz gewähren gegen alle Heerführer, die nicht Magistrate sind; gegen einen Proconsul und einen privatus cum imperio giebt es keine Intercession, weil sie überhaupt nicht fähig sind, Amtshandlungen domi vorzunehmen. Die Provokation dagegen ist schlechthin an die ersten 1000 Schritt gebunden, ist aber zulässig bei jeder Handlung domi. In diesem Zusammenhang spricht Nissen die Ansicht aus, dafs Sullas Reform darin bestanden habe, die Civilgewalt der Konsuln über den ersten Meilenstein hinaus auf ganz Italien und Gallia togata auszudehnen. Der Ausdehnung der Civilgewalt folgte die Provokation als notwendiges Seitenstück, und so drang sie auch in die Provinzen ein, sobald sich die Sitte bildete, über römische Bürger nicht mehr militärisch abzuurteilen.

Das Pomerium bildete endlich auch die Grenze zwischen der sakralen Urbs und ihrer weltlichen Umgebung. Man durfte nach römischem Rechte das Stadttemplum nicht verlassen, ohne darauf zu achten, ob die Götter nicht ungefragt warnende oder hindernde Botschaft sandten.

Die Befugnis, von dem ius pomerii zu entbinden hatte der Senat, der davon bei Bewilligung des Triumphes Gebrauch machte, sobald eine Notlage des Staates es erforderte. Dies geschah z. B. als Hannibal vor Rom lag, wo das Heer von dem ius pomerii entbunden wurde, so dafs Pomerium und Stadtthore dem Heere geöffnet waren. Ebenso wurde das ius pomerii sistiert, wenn ein Justitium indiciert wurde; wem in solchem Falle das Kommando zustehen soll, hat der Senat zu bestimmen.

Zu Livius' Zeit befand sich das Pomerium zu beiden Seiten der Stadtmauer und war auf der inneren Seite meist schon überbaut. Die servianische Urbs war kleiner als ihre Befestigung, die weit draufsen lag; drinnen befand sich die etruskische Urbs mit dem vorschriftsmäfsigen Pomerium, welches gleich dem palatinischen keine Mauer trug. Es war das altbekannte sakrale Tempelquadrat, welches sich an das palatinische Pomerium dergestalt anschlofs, dafs zwei seiner Seiten verlängert und durch gegenüberliegende neue Seiten wieder zum Templum geschlossen wurden. Dieses neue Stadttemplum liefs den Capitolinus aufsen vor, schnitt den Esquilin und teilte die Subura in zwei Hälften.

Innerhalb der servianischen Urbs lagen, durch Decumanus und Cardo

geschieden, die vier Tribus: palatina, esquilina, suburana, collina. Sie bildeten zu Servius' Zeit die eigentliche Urbs quadrifaria; diesen vier Tribus schlofs sich die Wehrverfassung mit ihren vier Legionen an; auf ihnen ruhte die Justizverfassung des Centumviralgerichts mit seinen vier Concilia; um die vier Tribus zog sich das sakrale Pomerium. Zwischen Pomerium und Befestigung lag ein Vorland, ursprünglich landwirtschaftlicher Bewirtschaftung überlassen, die sog. pagi, allmählich mit Wohnstätten bedeckt. Diese Wohnstätten bildeten nur oppida, lose Siedelungen. Derselbe Eigenname ist für Pagus und Tribus überliefert; dies erklärt sich so, dafs das servianische Pomerium das von früherher so benannte Land in zwei Hälften schnitt. So fand Sulla die Stadt vor. Mitten durch sie zog sich ein offener Landstreifen, ein willkommener Aufenthalt für Alles und Alle, die das Licht scheuten. Sulla beseitigte das Pomerium und führte den Raum der allgemeinen Benutzung zu. Nur dort liefs er es bestehen, wo es den Verkehr nicht hemmte, also in der Richtung nach dem Tiber zu und durch das Thal des Circus Maximus; der Aventin lag von Anfang an innerhalb der servianischen Mauer, aber aufserhalb der servianischen Urbs. Wenn Livius von dem Pomerium zu beiden Seiten der Stadtmauer spricht, vermengt er die faktische Befestigung, die Stadtmauer und den Graben, auf welche man die militärischen Sätze des alten Sakralrechts übertragen hatte, mit der sakralen.

In der Kaiserzeit übertrug der Senat dem Princeps das Imperium; das Recht der Truppen war nicht vorhanden, so oft es auch geübt worden ist; ebenso wenig das Recht der nachfolgenden Anerkennung durch die Truppen. Augustus erhielt durch einen Senatsbeschlufs die Begünstigung, das Imperium nicht durch das Betreten des Pomerium zu verlieren; es war dies ein Rückgriff auf die gleiche Befugnis der Könige. Aber er durfte ebenso wenig wie diese das Imperium militare innerhalb des Pomerium üben. Doch kommen mannigfache Änderungen zutage. So verlor der Princeps sein Imperium nicht, wenn er auch die Stadt betrat, so war es trotz Senatsbeschlufs ohne seine Erlaubnis nicht möglich, triumphirend in die Stadt einzuziehen, es findet sich endlich keine Spur mehr von einem Justitium. Auch die tribunicia potestas verlieh der Senat, es fand nur eine nachträgliche renuntiatio in Scheinkomitien statt, die nichts weiter als eine öffentliche Verkündigung war. Aber eine Magistratur war der Principat nicht, sondern der Princeps blieb immer allmächtiger privatus. Die Alleinherrschaft zeigt sich in drastischer Weise gegenüber dem Volkstribunat, um das die Bewerbung aufhört. Dem Herrscher gegenüber existiert kein Gesetz, er ist legibus solutus. Das eigentlich Entscheidende war die bürgerliche Stellung innerhalb des Pomerium, nicht die militärische aufserhalb, die auch jetzt nur ausführte, was die in Rom regierende Autorität ihr vorschrieb. Wenn von einer lex de imperio geredet wird, so ist darunter nichts zu

verstehen, als die Verleihung des Imperiums durch den Senat und die Ausstattung mit den einzelnen Attributen, hauptsächlich mit der tribunicia potestas; dies ist der letzte Rest der lex curiata. Von den Vorschiebungen des Pomerium in der Kaiserzeit ist nur die durch Claudius erfolgte Legung des Pomerium um den Aventin bestimmt erkennbar; die übrigen, von denen man proferre pomerium berichtet, haben nur mehr oder minder grofse Stücke zu dem bisherigen Pomerium hinzugelegt. Aurelian gab seiner neuen Mauer kein Pomerium, weil das ius pomerii seine Bedeutung völlig eingebüfst hatte.

Die Ergebnisse der Schrift sind auf den ersten Anblick gewinnend und unserer modernen Anschauung zusagend. Trotzdem wird man sie nur mit grofser Vorsicht aufnehmen dürfen. Zunächst ist der Wert der einzelnen Quellen zu wenig geschieden; dann ist aber die Quellenbenützung entschieden einseitig. Nissen wirft seinen Gegnern Voreingenommenheit vor; sie können ihm diesen Vorwurf reichlich zurückgeben; denn auch er benutzt nur die Quellennachrichten, die sich seiner Konstruktion fügen. Werden sie unbequem, so giebt es noch den Ausweg der Interpolation. Auch in der Scheidung von Civil- und Militärgewalt ist gewifs manch' fruchtbarer Gedanke. Aber die Theorie hat den Verfasser nach Seite der Trennung leider gerade so zu weit geführt, wie seine Gegner nach der Seite der Einheit. Schwerlich waren diese Gebiete je so säuberlich geschieden, wie sie die heutige Theorie konstruiert, und oft genug wird das Herkommen von der Macht korrigiert worden sein. Dafs eine so weit gehende Trennung, wie sie Nissen annimmt, irrig ist, zeigen schon die sprachlichen Bezeichnungen; der Konsul heifst auch praetor, eben weil er Feldherr ist, und in der Promagistratur birgt sich auch die Verwaltung und die Jurisdiktion. Ebenso wenig wird er Glauben finden, dafs der Kaiser in Rom lediglich Privatmann war. Denn einem solchen giebt man nicht Jurisdiktion und ius vitae necisque; ein solcher hat auch nicht das Recht, eine Kohorte vor seiner Wohnung auf Wache zu halten — und das Alles thut doch unzweifelhaft der Kaiser. In Mommsens Staatsrecht mag ja auch bisweilen zu viel Konstruktion sein, aber alle diese Konstruktion stützt sich auf eine sorgfältige und nach Ausdehnung wie nach Eindringlichkeit einzig dastehende Kenntnis aller Zeugnisse des Altertums. Dieser solide Untergrund macht das Werk zum sicheren Führer, und man müfste schon mit tieferen und eindringenderen Studien versuchen es zu berichtigen, als sie uns hier geboten werden. Immerhin hat das Buch Nissens das Verdienst, dafs es zur erneuten Prüfung mancher Streitfragen veranlassen wird, und seine Erörterung des Pomerium mag eher Anspruch auf Beachtung erheben als die staatsrechtlichen Konsequenzen.

Pardon, Die römische Diktatur. Progr. des Luisenstädtischen Realgymnasiums, Berlin 1885.

Der Verfasser betont, die Diktatur sei ursprünglich eine gegen die Plebs gerichtete Mafsregel gewesen, woher es sich auch erkläre, dafs dieses Amt nach der Gleichstellung der Stände selten mehr in Anwendung gebracht wurde. Sollte es nicht möglich sein, auch wenn man die Ansicht über die Bestimmung nicht teilt, die seltene Anwendung daraus zu erklären, dafs mit der inneren Ausgleichung die schlimmen äufseren Verhältnisse mehr und mehr schwanden, welche dieselbe einst nötig gemacht hatten? Beispiel der zweite punische Krieg, wo die Diktatur trotz der Ausgleichung der Stände infolge der kriegerischen Notlage wieder hervorgeholt wird. Sonst habe ich in der Arbeit nichts bemerkenswerthes gefunden. Der Verfasser polemisiert in einigen Fragen gegen Mommsen, aber er ist weit davon entfernt, selbst eine so geschlossene und einheitliche Darstellung wie dieser zu geben.

Heinrich Christensen, Über den Vigintisexvirat und den Eintritt in den Senat. Festschr. des Wilh.-Gymn. Hamburg 1885. S. 81—88.

Der Verfasser glaubt nicht, dafs von Sulla die Einrichtung stamme, nach der die Bekleidung der Quästur ipso iure Anspruch auf einen Sitz im Senat gab. Er nimmt an, dafs die bekannten Ämter durch Sulla offiziell unter dem Namen XXVI viri zusammengefafst worden sind, und ist der Ansicht, dafs diese Annahme mit der allgemeinen Tendenz der Sullanischen Verfassung im besten Einvernehmen stehe. Dazu kommt noch folgender Grund. In der republikanischen Zeit konnte vor dem 27. Jahre ein öffentliches Amt nicht übernommen werden; die Gracchen haben die Quästur im 27. Jahre, bezw. noch vor demselben verwaltet, dagegen konnte in den Zeiten nach Sullas Diktatur das Amt thatsächlich im 31. Jahre übernommen werden. Es mufs also in der Sullanischen Epoche eine Änderung in der rechtlichen oder thatsächlichen Altersgrenze eingetreten sein. Es liegt nun nahe anzunehmen, dafs diese Verschiebung eintrat durch die Creierung eines neuen Amtes oder vielmehr durch die Erhebung der bestehenden minores magistratus zu einem ständigen Magistrate.

Bezüglich des Amtes, an welches der Eintritt in den Senat geknüpft war, hat Augustus festgesetzt, dafs mit Bekleidung der Quästur die Anwartschaft eintrat; damit wurde bestimmt, dafs das laufende 25. Lebensjahr zur Übernahme der Quästur berechtige. Zugleich wurde aber die Bekleidung des Vigintivirats vor der Quästur obligatorisch.

Da kommt nun eine Notiz Dios (54, 26, 4) in betracht, woraus hervorzugehen scheint, dafs zu irgend einer Zeit nicht die Verwaltung der Quästur, sondern die des XX virats zum Eintritt in den Senat berechtigte. Zweifelhaft ist der Zeitpunkt, wann diese Bestimmung in

Kraft getreten ist. Nun findet sich Cic. in Verr. act. 1, 10, 30 in P. Sulpicius ein Mann im Senate aufgeführt, der die Quästur noch nicht verwaltet hatte. Allerdings kann er zu denen gehören, die Sulla aus eigener Machtvollkommenkeit in den Senat wählte; aber es ist unwahrscheinlich, dafs derselbe erst nach elf Jahren zu der Quästur sollte gelangt sein; vielmehr kam er wahrscheinlich durch Bekleidung des XXVI virats in den Senat. Dieselbe Vermutung liegt bei M. Crepereius, L. Cassius, Cn. Tremellius vor.

Es wird Sache der Forschung sein, die hiergegebenen Anregungen zu verfolgen und event. durch weitere Fälle zu stützen. Bis jetzt scheint kaum mehr als die Möglichkeit der Annahme erwiesen zu sein.

B. Pick, Zur Titulatur der Flavier. 1. Der Imperatortitel des Titus. 2. Die Konsulate Domitians als Cäsar. v. Sallets Z. f. Numism. 13, 190. 355.

Der Verfasser giebt von den Cohen Vesp. 46—51 angeführten Münzen, deren Revers Cohen liest: Caes. Aug. f. desig. imp., Aug. f. cos. desig. iter. S. C. folgende Lesung: Imp. Aug. f. cos. design. iter., Caes. Aug. f. desig. Er betont dabei, dafs Titus nach Cohens Lesung als designatus imperator bezeichnet würde, was staatsrechtlich unzulässig sei, weil die Designation nur statthaft sei für das ordentlich befristete Amt. Der Imperatortitel sei aber nur ein supplementärer Ehrentitel, der zu einem ordentlichen und aufserordentlichen Amte hinzutreten könne, oder bezeichne, wenn er als Teil des Kaisernamens erscheine, eine aufserordentliche Magistratur. Weiter spricht gegen Cohens Lesung, dafs Domitianus einfach Augusti filius genannt würde, der Zusatz des Vaternamens ist aber nur als Apposition zum Eigennamen möglich. Endlich würde Domitian früher zum zweiten Konsulate designiert werden als Titus, obgleich dieser es im Jahre 72, jener im Jahre 73 bekleidete; auch dies ist eine Unmöglichkeit. Gegen die von Pick vorgeschlagene Lesung hat schon Eckhel eingewandt, dafs bei Caesar Aug. f. design. das Wort Cos. vermifst würde; Pick meint nun zwar, das sei gutes Latein; aber nicht alles was aus den Schriftstellern als gutes Latein konstruiert wird, ist in der Münz- und Inschriftensprache jemals in Gebrauch gekommen. Was Pick im folgenden sagt, ist mannigfach bestechend; aber man mufs darüber nicht übersehen, dafs diese Interpretation bis jetzt ohne Beispiel und also nicht minder gewagt ist, als die von ihm verworfenen Interpretationsversuche, die immerhin das voraus haben, dafs sie sich auf Analogien berufen können. Denn selbst das mit Recht beanstandete Ergebnis Aug. f. cos. design. iter. läfst sich mindestens mit demselben Rechte wie Picks Lesung verteidigen, wenn man das vorausgeschickte Caes. nicht Caesar, sondern, was in dieser Zeit sehr wohl denkbar ist, Caesares liest (Vgl. Cohen Vesp. 533 T. et Dom. C.; 539—540. 545. Titus et Domitian. Caes.). Dabei ist wieder nicht zu ver-

gessen, dafs die Lesung selbst nicht nur mit den fast durchgehends festgehaltenen Leseregeln der römischen Münzen im Widerspruch steht, sondern auch durch die Verteilung der Legende selbst widerraten wird. Caes. nämlich wird durch einen ziemlich grofsen Zwischenraum und den breiten Strich, der die Basis für die Gestalten der beiden Cäsaren bildet, von den Worten design. iter. getrennt, und niemand, der die Münzen ohne Voreingenommenheit betrachtet, wird auf den Gedanken kommen, dafs die Legende anderswo beginnen könne, als bei Caes. Endlich durfte Pick doch nicht stillschweigend darüber weggehen, dafs bei seiner Lesung nur Domitian als Cäsar erscheint, nicht aber Titus, der Cäsarentitel war aber seiner eigenen Auffassung nach mehr wert als der Imperatortitel; die Caesares Vesp. Aug. fili werden auch auf Münzen (Cohen Vesp. 52) verherrlicht, und auf andern (Cohen Vesp. 533 535 u. N. 423 N. 4. 5. 12. 14) werden beide Caesar genannt; dafs Titus einfach imp. Aug. f. genannt würde, ist wohl unter den Münzen Vespasians ebenfalls ohne Beispiel, und Pick selbst sagt, diese Art der Benennung sehe mehr dem Imperatornamen ähnlich, und hilft sich mit der Erklärung, es solle hier nicht der Eigenname gegeben werden, sondern ein kurzer Ausdruck nominis loco. Wohl ist aber alles in Ordnung, wenn gelesen wird Caesares Aug. f(ilius) design. imp. Aug. f(ilius) cos. design. iter. Wenn Pick behauptet, bei dieser Lesung würde Domitian früher zum Konsulate designiert werden als Titus, so ist das nicht richtig: nach Cohen Vesp. 536 Imp. Caes. Vespasian. Aug. P. M. Tr. P. Cos. III. T. Imp. Caesar cos. des. II Caesar Domit. cos. des. II S. C. sind vielmehr beide in Vespasians drittem Konsulate cos. des. II; und es wäre deshalb noch die Frage, ob die Worte cos. des. iter. nicht zu lesen sind: consules designati iterum. Denn so gut Caes., princ. iur. als Abkürzungen auch den Pluralis auf Vespasiansmünzen bezeichnen, so gut kann cos. design. dies thun. Der scheinbare Widerspruch, dafs auf diesen Münzen T. imp. und auf jenen design. imp. heifst, würde sich lösen, wenn man annähme, dafs im Laufe der Zeit, wo beide Prinzen cos. design. II waren, Titus den definitiven Imperatortitel erhielt, wie Hofmann dies für die Zeit zwischen April und 30. Juni 71 wahrscheinlich gemacht hat; Chambalu hat nachgewiesen, dafs die Designation zum Konsulate zwischen 1. März und 5. April 71 fällt, sehr wahrscheinlich aber vor 28. März 71 gehört. Raum für die entsprechende Mafsregel würde sich also zur Genüge finden.

Von dieser Grundlegung wird die weitere Auslegung Picks natürlich beeinflufst. Er sucht zu erweisen, wann Titus den Imperatortitel erhalten habe. Vespasian hat nach seiner Ansicht ein aufserordentliches Kommando im jüdischen Kriege gehabt — dabei mufs freilich die bestimmte Angabe des Tacitus h. 2, 5 hic Suriae, ille Judaeae praepositus erat als »nicht viel besagend« kassiert werden; auch h. 1, 76 Judaeicum exercitum zählt nicht — mindestens aber hatte er als Legat von Judaea für den Krieg eine gewisse Überordnung über die Statt-

halter der Nachbarprovinzen. Er liefs als Kaiser Titus im Besitze des sekundären imp. proconsulare zurück. Dieses wird nach Pick überall nur zur Führung solcher Kriege vergeben, die einem Provinzialstatthalter nicht übergeben werden konnten, und die der Princeps nicht führen wollte. Der Imperatortitel ist aber nicht ein Ausdruck dieser Gewalt, sondern kann von ihren Inhabern nur wie von den Feldherren der Republik erworben werden; diese Inhaber sind aber nur als Unterfeldherren des Kaisers anzusehen. Die Mitregentschaft wird erst durch Erlangung der tribunicischen Gewalt erworben; ob der Mitregent vorher die sekundäre prokonsularische Gewalt gehabt hat, ob er in deren Besitz den Imperatortitel erworben hat oder nicht, ist gleichgültig; wenn er den Imperatortitel als Teil seines Eigennamens führt, so bezeichnet derselbe ihn als Mitregenten im vollen Sinne, und die prokonsularische Gewalt ist nicht mehr sekundär, sondern der des Kaisers parallel. Der Imperatorname erscheint somit als der von dem Diktator Cäsar eingeführte Amtstitel des durch den souveränen Volkswillen mit dem höchsten Imperium bekleideten aufserordentlichen Magistrats. Für diese Sätze verspricht der Verfasser die Begründung in einer besonderen Arbeit. Am 5. August war Titus von den Soldaten zum Imperator ausgerufen worden, und Vespasian bestätigte den Imperatortitel, als er selbst November oder Dezember 70 die fünfte imperatorische Akklamation annahm. In dieselbe Zeit will Pick auch eine Stelle aus den Fasten der sodales Augustales Claudiales setzen, wo es heifst: Adlectus ad numerum ex S. C. T. Caesar Aug. f. imperator; demnach soll Titus schon in den ersten Monaten des Jahres 71 Imperator gewesen sein. Aber auch dieser Beweis ist nicht zwingend; denn die Einrede Hofmanns, dafs sich in jener Fastentafel nur consules ordinarii zur Datierung finden, kann nicht durch die Behauptung Picks beseitigt werden, dieses sei entweder nur Zufall, oder es sei regelmäfsig die Allection neuer Mitglieder zu dieser Zeit im Anfang des Jahres vorgenommen worden.

Nach Beendigung des jüdischen Krieges erlosch das prokonsularische Imperium des Titus; aber bei der Heimkehr erwarteten ihn grössere Ehren, der Imperatorname, die Mitregentschaft und der Triumph. Die Ehrenrechte der Mitregentschaft — und um solche allein handelt es sich bei der Mitregentschaft — kamen nur dem Inhaber der tribunicischen Gewalt zu. Sie gewährt dem Mitregenten eigentlich nichts weiter als die Anwartschaft auf die Nachfolge. Nur in besonderen Fällen tritt der Mitregent aus seinem otium cum dignitate heraus, namentlich um den Kaiser in Kriegen, die er nicht selbst führen kann, zu vertreten. Die Vertretung des Augustus durch Tiberius seit 13 n. Chr. und des Hadrian durch Pius geht schon über die Mitregentschaft hinaus, und dieselben haben gewissermafsen schon die Nachfolge des zwar noch lebenden, aber nicht mehr regierenden Kaisers übernommen. Der Inhalt der tribunicischen Gewalt scheint nicht vom Anfang derselbe gewesen zu

sein. Agrippa im Jahre 18 v. Chr. und 13 v. Chr., sowie Tiberius im Jahre 6 v. Chr. scheinen in der tribunicischen Gewalt nur einen hohen Ehrentitel erhalten zu haben, da ihnen nur eine Vormundschaftsstellung über Gaius und Lucius Caesar bestimmt war. Nach ihrem Tode verlieh die Erneuerung der trib. pot. mit der Adoption dem Tiberius eine neue und höhere Bedeutung: die Vorbereitung auf die Alleinherrschaft. Gegen diese Theorie spricht doch manches. Vor Allem wie konnte dieselbe Amtsbefugnis, die tribunicia potestas, in einem Falle geringere und im anderen gröfsere Rechte verleihen? Die tribunicia potestas ohne dieselbe näher definierende, verringernde oder erweiternde Beschlüsse war eben die tribunicia potestas, und doch nicht zugleich etwas anderes. Was beweist es unter diesen Umständen, »dafs es sich nicht nachweisen läfst, dafs für Agrippa und Tiberius auch nur andere Ehrenrechte mit der Verleihung verbunden waren?« Was wissen wir denn überhaupt davon? Aber wenn die Schriftsteller diese Verleihungen und die übrigen sämtlich in der gleichen kurzen Weise berichten, so kann doch daraus nur geschlossen werden, dafs sie in allen diesen Fällen unter Verleihung der trib. pot. dasselbe verstanden, und nicht im einen Falle dieses und im andern etwas anderes.

Aber — fährt Pick fort — wenn auch die Mitregentschaft ihrem Inhaber nur Ehrenrechte verleiht, so sind dieselben zum Teil doch derart, dafs sie als der Ausdruck einer wirklichen Gewalt erscheinen, welche nur ruht, so lange der Princeps selbst seine entsprechende Gewalt ausübt; wenn der Princeps dieselbe nicht ausüben kann oder will, so übernimmt der Mitregent auch faktisch diejenige Gewalt, deren Ehren allein er vorher genossen hatte. Was ist dies anders, als was wir vorhin geltend machten und was schon Mommsen in der sekundären tribunicischen Gewalt zusammengefafst hat? Die trib. pot. verleiht stets dieselben Befugnisse, aber der jüngere Inhaber tritt hinter den älteren bei der Ausübung derselben zurück.

Als das wichtigste dieser Ehrenrechte erscheint der Anteil an den imperatorischen Akklamationen. Die Inhaber der sekundären prokonsularischen Gewalt konnten nur für Siege, die in ihrem Amtsbezirke errungen wurden, den Imperatortitel erhalten; dagegen konnten sie nie auf die Akklamationen Anspruch erheben, welche eigene Siege oder diejenigen anderer Unterfeldherren dem Kaiser verschafften. Es ist erst ein Zeichen der vollen Mitregentschaft, wenn der Mitregent an diesen Akklamationen den gleichen Anteil erhält, wie der Kaiser selbst. Die imperatorische Akklamation im Kaisertitel ist nichts als ein supplementärer Ehrentitel, der zu dem Amtstitel selbst einmal oder öfter hinzutreten kann. An welche der kaiserlichen Gewalten knüpft sich der Imperatortitel an? Jedenfalls nicht an die trib. pot., nach Mommsen an das imp. procons. Aber nach Pick besitzt der Kaiser das Imperium über das ganze Reich als ein aufserordentliches und lebenslängliches Amt,

wie es unter der Republik bei denjenigen Personen vorhanden war, die cum imperio bezeichnet werden. Den Prokonsulat übernahm Augustus nur für eine Anzahl der wichtigsten Provinzen, die er dann als Prokonsul durch seine Legaten verwalten liefs. Aber die Erlangung des Imperatortitels ist doch nicht an dieses allgemeine Imperium geknüpft worden, »sondern an den Prokonsulat über jene grofse Provinz, welche, sich um das ganze Reich herumziehend, die befriedeten Provinzen des römischen Volkes vom Auslande trennte.« Dies soll daraus hervorgehen, dafs der Kaiser die imperatorischen Akklamationen nur für solche Siege erhielt, die in seinen Provinzen errungen waren; an dem Imperatortitel des Passienus Rufus und des Junius Blaesus nahm Augustus bezw. Tiberius nicht teil, weil in deren Provinz Afrika der Kaiser wohl ein höheres Imperium hatte, nicht aber den Prokonsulat. Der Grund, weshalb man den Imperatortitel nicht an jenes absolute Imperium knüpfte, scheint darin gesucht werden zu müssen, dafs die Übernahme jenes imperium infinitum oder, was damit identisch ist, der Antritt des Principats, mit keiner Auspikation verbunden ist; dagegen übernimmt der Prokonsul seine Provinz nie ohne Auspicien, und dasselbe gilt von dem Kaiser als Prokonsul, nur dafs freilich für ihn seine Legaten die Auspikation vollziehen. Auch gegen diese Ausführungen Picks erheben sich doch grofse Bedenken. Wo und wann existierte denn »jene grofse Provinz, die sich um das ganze Reich herumzog«? Bei der Errichtung des Principats 727 erhielt Augustus nur Gallien, Syrien und das diesseitige Spanien zur ausschliefslichen Verwaltung; Afrika blieb auch unter der folgenden Regierung dem Senate, nach Picks eigener Erklärung »war der Kaiser so wenig, wie in den Senatsprovinzen, Prokonsul in Ägypten und in den prokuratorischen Provinzen.« Also wann bestand in den ersten fünften Jahrzehnten des Principats »die grofse Provinz«? Dafs die Prokonsuln von Afrika, die militärisches Kommando hatten, die imperatorische Begrüfsung erhielten, läfst sich bei Mommsens Auffassung völlig befriedigend erklären; übrigens geht schon Tacitus in der Erklärung viel weiter, indem er berichtet: Tiberius — id quoque Blaeso tribuit, ut imperator a legionibus salutaretur und Concessit quibusdam et Augustus id vocabulum ac tunc Tiberius Blaeso postremum. Wäre die Erwerbung des Imperatortitels an »den Prokonsulat über jene grofse Provinz« geknüpft gewesen, wie hätten denn Augustus und Tiberius die Annahme des Titels gegestatten können in Provinzen, die sie gar nichts angingen? Vielmehr weil sie das Imperium besafsen über sämtliche Truppen, mufsten sie diesen gestatten, dem Prokonsul von Afrika die salutatio imperatoria darzubringen.

Pick wirft nun weiter die Frage auf, worauf die Teilnahme des Mitregenten an den Imperatortiteln beruhen könne, und findet, dafs bei Tiberius' III — VII = Augustus' XVII — XXI Akklamation weder die Adoption noch die tribunicische Gewalt einen Anspruch hierauf gewähren

konnten; es müsse vielmehr denselben ein sekundäres oder primäres Kommando des Tiberius zugrunde liegen, die prokonsularische Gewalt unter oder der Prokonsulat neben dem Kaiser. Letzteren hat er erst 764 erhalten, er mufs daher gleich nach Übernahme der trib. pot. wieder ein sekundäres prokonsularisches Imperium erhalten haben. Vermutlich wurde in dieser Weise wieder ein einheitliches Kommando in den Rhein- und Donauprovinzen hergestellt. Germanicus kam 760 nach Pannonien in untergeordneter Stellung; als er im Jahre 764 selbst die prokonsularische Gewalt über diese Provinzen erhielt, wurde Tiberius das primäre Kommando über das Heer und die Provinzen erteilt und damit die Mitregentschaft im vollen Sinne des Wortes, wie Velleius und Sueton berichten; er wurde damit Augustus im Prokonsulat und im Imperium gleichgestellt. Diese Kollegialität widerspricht zwar dem eigentlichen Wesen beider Gewalten, dem Princip der Einheitlichkeit; aber Augustus legalisierte durch Volksschlufs diesen ungewöhnlichen Schritt. Von der späteren Samtherrschaft ist diese Kollegialität nur durch den Namen verschieden; beide Einrichtungen laufen in der Praxis auf Sicherung der Nachfolge hinaus. Diese Verbindung von Imperium und Prokonsulat mit der trib. pot. ist die stehende Form der Mitregentschaft im vollen Sinne geblieben; zunächst erhielt sie Drusus Tib. f. Dafs er als Mitregent den Imperatortitel nicht erhalten hat, erklärt sich daraus, dafs in der kurzen Zeit seiner Mitregentschaft kein Sieg errungen wurde, der dem Kaiser selbst eine Akklamation gebracht hätte. Die volle Mitregentschaft fand ihren titularen Ausdruck in der Bezeichnung tribunicia potestate; wie im Titel des Kaisers werden auch hier die Iterationsziffern hinzugefügt. Den Imperatornamen hat Tiberius nicht geführt, natürlich auch Drusus nicht. Seian hat vielleicht den Prokonsulat, aber sicher weder die eigentliche Mitregentschaft noch die sekundäre prokonsularische Gewalt besessen. Auch Nero hat keine von beiden Gewalten erhalten, sondern der Ausdruck proconsulare imperium extra urbem ist als Prokonsulat zu verstehen, wobei es allerdings auffallend ist, dafs er an den Imperator-Akklamationen keinen Anteil erhielt, vielleicht wurde dies eben deshalb so gehalten, weil Nero die Mitregentschaft im eigentlichen Sinne nicht besafs.

Auch gegen diese Ausführungen des Verfassers bestehen Bedenken. Er behauptet, dafs Tiberius bereits Anfang 11 n. Chr. die volle Kollegialität mit Augustus erhalten habe. Aber dafür giebt es schlechterdings keinen Beweis. Der Bericht des Velleius weist erst auf Ende 11, und der des Sueton sogar auf die Zeit um 11. Mai 14 n. Chr.; denn die Auskunft Picks, »denn wenn auch Augustus und Tiberius den Census erst im Jahre 14 vornahmen, so können sie doch, wie Vespasian und Titus, mehrere Jahre früher dazu designiert worden sein«, wird durch den Wortlaut lege per consules lata, ut provincias cum Augusto communiter administraret simulque censum ageret condito lustro in Illy-

ricum profectus est ausgeschlossen; es ist nämlich nicht denkbar, dafs in demselben Atem eine sofort und eine erst nach Jahren eintretende Befugnis beschlossen und durch simulque verbunden werden; auch können die Worte condito lustro in Ill. profectus est doch nur von einer unmittelbar auf den Volksschlufs folgenden Handlung gebraucht worden sein. Ebenso wenig kann es als erwiesen gelten, dafs Augustus den ungewöhnlichen Schritt der Kollegialität durch Volksschlufs legalisiert hat; Sueton weifs nur, dafs dieser Volksschlufs dem Tiberius die Mitverwaltung der Provinzen und die Abhaltung des Census übertrug. Weiter ist es eine reine Hypothese, dafs Drusus mit der trib. pot. zugleich das imp. proconsulare erhalten habe. Die Worte Tac. ann. 2, 59 auspicia saltem gentile aput solum inciperet können das nicht beweisen; denn Pick sagt selbst, dafs der Kaiser die Auspicien durch seine Legaten vollziehen liefs und nur, wenn er in den Krieg zog, das Recht der Auspicienanstellung selbst übte. Von Krieg kann aber gar keine Rede sein; denn die folgenden Worte heifsen: Bellum scilicet aut diverso terrarum distineri, litora et lacus Campaniae cum maxime peragrantem. Wie sollte Drusus also als Inhaber des Prokonsulats Auspicien angestellt haben? Schon Mommsen hat darauf hingewiesen, dafs es sich hier lediglich um eine Redensart handelt. Aber es ist aus anderen Gründen durchaus unwahrscheinlich, dafs Drusus erst damals das imperium proconsulare erhalten hat. Tiberius redet Tac. ann. 3, 56 von composita bella und nennt ihn triumphalis. Bekanntlich bezieht sich das auf die Sendung desselben nach Illyrien im Jahre 17. Tacitus berichtet ann. 3, 56 Tiberius »incolumi Germanico integrum inter duos iudicium tenuisset«. 2, 44 se tutiorem rebatur utroque filio legiones obtinente. Daraus und aus dem 3, 19 bewilligten Triumphe mufs man doch schliefsen, dafs Drusus auch das imp. procons. an der Donau, wie Germanicus im Orient hatte; in welcher Eigenschaft sollte sonst des Kaisers Sohn in Illyricum gewesen sein? Bezüglich Seians ist Pick rein willkürlich verfahren; denn Dio 58, 7, 4 sagt ausdrücklich *τὴν ἀνθυπατικὴν ἐξουσίαν*, er macht daraus den Prokonsulat. Ist das denn überhaupt denkbar, dafs der Senat zu dieser Zeit das eine oder das andere ohne den Willen des Tiberius gethan haben würde? Ebenso ist es bare Willkür, wenn dem Nero das proconsulare imperium abgesprochen wird, das Tacitus in dieser Fassung ihm dekretieren läfst, natürlich wieder nur auf Wunsch oder Antrag des Kaisers bezw. der Kaiserin. Dabei kommt Pick mit seiner Theorie der Akklamationen in Widerspruch, denn Nero will er wenigstens den Prokonsulat zuschreiben, aber Akklamationen erhält er trotzdem nicht.

Titus -- fährt Pick fort — ist seit dem 1. Juli im Besitze der trib. pot.; es kann ihm also auch nicht der Proconsulat mit seiner notwendigen Ergänzung, dem Imperium, gefehlt haben; und in der That hat er seit dieser Zeit an den imperatorischen Akklamationen seines

Vaters teilgehabt. Daneben führt er aber seit dieser Zeit auch den Imperatornamen. Während die Neubesetzung des Thrones durch den sich geltend machenden Volkswillen entweder durch den Tod des gewesenen Imperators oder durch Revolution veranlafst wird, erfolgt die Erteilung des allgemeinen Imperiums in friedlicher Weise, ohne dafs der Prinzipat erledigt ist, durch die Verleihung der Mitregentschaft auf Wunsch des Kaisers durch den Senat, während das Heer einen gesetzlichen Einflufs auf die Verleihung der Mitregentschaft nie gehabt hat. Nur im Jahre 764 wurde die Mafsregel auch durch die Komitien bestätigt. Für die Annahme des Imperatornamens bedurfte es keiner besonderen Modalitäten; wer dieses absolute Imperium besafs, hatte, seitdem der Diktator Cäsar in jenem neuen Sinne Imperator genannt worden war, rechtlich Anspruch auf diesen Namen. Ob der Kaiser ihn führen wollte, hing von seinem Belieben ab, ob der Mitregent ihn führen sollte, wohl von dem Wunsche des Kaisers. Als dies imperii wurde bei Titus offiziell der 1. Juli 71 festgesetzt, um eine Übereinstimmung mit Vespasian bezüglich der Eponymie herbeizuführen. Die Verleihung mufs aber schon stattgefunden haben, als Titus sich noch im Oriente befand; dieses wird aus den Worten des Philostratus V. Apoll. 7, 29. 30 geschlossen; *ἀναῤῥηθεὶς δὲ αὐτοκράτωρ, ἐν τῇ Ῥώμῃ καὶ ἀριστείων ἀξιωθεὶς τούτων ἀπῄει μὲν ἰσομοιρήσων τῆς ἀρχῆς τῷ πατρί.* Diese Worte können sich nach Picks Ansicht nicht auf die einfache Bestätigung der imperatorischen Akklamation des Titus beziehen, sondern es mufs die Verleihung der Mitregentschaft damit gemeint sein, und das Wort *αὐτοκράτωρ* kann darum nur für den Imperatornamen stehen. Es war das erste Mal, dafs diese Benennung als Bestandteil des Eigennamens einem anderen als dem Kaiser selbst verliehen wurde, und die verschiedenartige Stellung des Wortes Imperator im Namen des Titus zeigt, dafs diese Neuerung einige Verlegenheiten hervorrief. Rechtlich war es ohne Belang, ob das Wort als Prae- oder als Cognomen geführt wurde: es bezeichnete in jedem Falle den Träger als den Inhaber des lebenslänglichen Imperiums. Es scheint auch von vornherein keine Bestimmung darüber getroffen worden zu sein, welche Stelle im Namen das Wort einnehmen sollte; daher legte sich Titus im Orient auf seinen Münzen das praenomen imperatoris bei. Auf Senatsmünzen gegen Ende des Jahres 71 heifst er T. Imp. Caesar; doch kam der Senat von dieser Form bald zurück, und im Reiche fand sie wenig Nachahmung, freilich auf einer vermutlich in Caesarea geprägten Silbermünze noch im Jahre 77/78. In den Jahren 72 oder 73 führt Titus auf Goldmünzen, die aufserhalb Roms geprägt sind, das praenomen imperatoris, während in derselben Zeit der Senat den Imperatornamen überhaupt ihm nicht giebt. Schon die sonderbare Namensform T. imp. Caes. zeigt, dafs der neue Name dem Senate unbequem war, weil den Separatnamen bisher immer nur ein Mann geführt hatte. Wenn aber Titus hier noch in der unter-

geordneten Stellung erscheint, wie in der Zeit vor seiner Mitregentschaft, nämlich mit seinem Bruder vereint auf dem Revers der Vespasiansmünzen, so wurde der Senat im Jahre 72 von der Regierung angewiesen, aufser den Münzen mit dem Kopf des Kaisers auch solche mit dem des Titus und dem des Domitian zu prägen. Die Namen und Titel der Prinzen bestimmte der Senat für seine Münzen selbst. Der Senat scheint bei dem Namen des Titus verfassungsmäfsige Bedenken gehabt zu haben, denn auf den Münzen des Jahres 72 führt der Prinz nur den Imperator*titel*, allerdings an der Spitze der Ämterreihe; der Kaiser liefs dem Senate seinen Willen. Bald darauf verlieh aber Vespasian seinem Sohne das Recht der Gold- und Silberprägung und bestimmte jetzt, dafs Titus den Imperatortitel nur als Cognomen führen sollte: T. Caes. Imp. Vespasianus, und seit 73 erscheint auch auf den Senatsmünzen zwischen T. Caesar Vespasianus oder T. Caesar und der Ämterreihe regelmäfsig das Wort imp. *ohne* Iterationsziffer. Allerdings scheint es hier trotzdem die Bedeutung als Titel behalten zu haben; man kann also auch nach dem Jahre 72 auf den Senatsmünzen das imp. nicht als Cognomen auffassen. Auf den Gold- und Silbermünzen führt Titus seit dieser Zeit regelmäfsig den Imperator*namen*, auf den Kupfermünzen den Imperator*titel*. Erst gegen Ende der Regierung Vespasians trat eine Änderung ein. Auf einer Reihe von Kupfermünzen der Jahre 77–79 bleibt der Imperatortitel Vespasians, während Titus blos T. Caesar Vespasianus heifst. Auf Gold- und Silbermünzen derselben Zeit bleibt Imp. bei Vespasian und bei Titus weg, was mit dem Erscheinen von zwei Privaten im ordentlichen Konsulate beweist, *das* Vespasian das monarchische Element seiner Stellung zurücktreten liefs. Dafür erwies sich der Senat seinerseits dankbar, indem er Titus den lange versagten Imperator*namen* gewährte: T. Caes. Imp. Aug. f. Auf den kaiserlichen Prägungen tritt dann wieder die frühere übliche Namensform bei Kaiser und Mitregent ein. Imp. T. Caesar Vespasianus Aug. heifst es erst auf den Münzen nach seines Vaters Tode.

Pick stellt die Annahme des Imperatornamens als eine völlig gleichgiltige Sache hin; wenn sie es war, warum wurden dann solch' feine Distinctionen gemacht, wie er dies bei Titus annimmt? Und ist es wahrscheinlich, dafs Vespasian in einer solchen Frage einfach dem Senate die Entscheidung überliefs, und konnte dieser wagen, den Besitz des Imperatortitels, wenn er ein wesentlicher Faktor zur Mitregentschaft war, einfach nicht anzuerkennen? Die Interpretation, welche Pick der Stelle des Philostratus giebt, ist bezüglich des Schlusses auf den Imperatornamen reine Willkür, wie namentlich der Zusatz *ἀριστειῶν ἀξιωθεὶς τούτων* beweist.

2. *Die Konsulate Domitians als Cäsar.* Domitian wurde nie Mitregent, erhielt aber schon von seinem Vater alle sonst den Mitregenten vorbehaltene Ehrenrechte (Münzbildnisrecht, Lorbeerkranz, Nen-

nung auf Baudenkmälern, Mitgliedschaft der grofsen Priesterkollegien, Aufnahme in die Vota und sieben Konsulate in 12 Jahren).

Vespasian bekleidete in den zehn Jahren seiner Regierung das Konsulat achtmal; in derselben Zeit erhielten Titus sieben, Domitian sechs Konsulate; nach 71 werden die ordentlichen Konsulate dem Kaiser und dem Mitregenten reserviert, für Domitian bleibt nur die Stelle eines Suffectus. Bis zum Jahre 71 ist von einem solchen Plane nichts zu bemerken, aber auch nach dieser Zeit sind einige Abweichungen vorgekommen. Im Jahre 73 finden wir Domitian mit einem Privaten, im Jahre 78 zwei Private als ordentliche Konsuln. Domitian ist schon im Jahre 71 zu diesem Konsulate designiert. Chambalu (Jahresbericht für röm. Gesch. 1885), hat die Angabe Suet. Domit. 2., dafs ihm Titus dieses Konsulat abgetreten habe, für falsch erklärt; dieser aber liest die Münze mit des. imp. falsch, und der darauf gegründete Beweis ist nichtig (? s. oben S. 17f.). Dagegen erscheint Domitians zweite Designation allerdings auf zwei anderen Münzen dieses Jahres. Diese mufs aber in den Herbstkomitien stattgefunden haben, da Domitian an den Frühjahrskomitien sein erstes Konsulat noch nicht angetreten hatte; im Herbst war aber Titus in Rom. Auch die Nachricht des Sueton, dafs Titus auf das ordentliche Konsulat zugunsten seines Bruders verzichtet habe, ist nichtig. Nur war Titus damals noch nicht, wie Chambalu annimmt, für das Jahr 73 zum Konsul designiert, vielmehr verzichtete Titus im Herbst 71 auf ein Konsulat, zu welchem er selbst, nach der allgemeinen Tendenz seines Vaters, erwarten durfte, im nächsten Frühjahre designiert zu werden. Dieser Verzicht fand zur Zeit der Herbstkomitien statt, in denen damals die consules suffecti für das nächste Jahr gewählt werden sollten. Auch Domitian stand auf der kaiserlichen Kandidatenliste als suffectus für 72; aber Titus erbat für seinen Bruder das ordentliche Konsulat für 73, auf das nun auch Vespasian verzichtete. Die folgenden Konsulate sind auch suffizierte, aber es wurde ihm dabei die höhere Ehre zu teil, regelmäfsig im ersten Nundinium den einen Cos. ordinarius zu ersetzen. Es scheint diese Mittelform zwischen ordentlichem und suffiziertem Konsulate für Domitian gewählt worden zu sein, weil es sich nicht schickte, dafs, wer wahrer ordinarius gewesen war, nachher suffectus wurde; natürlich konnte er als Prinz nicht einem Privaten, sondern nur seinem Vater oder Bruder suffiziert werden. So wurde er denn nach dem Jahre 73 einmal Substitut des einen und Kollege des andern im ersten Nundinium und zu diesen Konsulaten auch zugleich mit ihnen designiert. Die vier suffizierten Konsulate fallen 75, 76, 77, 79. Chambalu hat behauptet, das von 77 sei ein Ordinariat. Mit Recht weist Pick diese Annahme zurück, namentlich auch ihre Begründung (siehe Jahresber. für römische Geschichte 1885), wobei er auch die schriftstellerische Überlieferung mehr zum Rechte kommen läfst, als in seinen eigenen Konstruktionen. Regelmäfsig trat

Vespasian am 13. Januar zurück; im Jahre 77 that dies Titus, und so erscheint in diesem Jahre Domitian bisweilen als Kollege seines Vaters. Von den Konsulaten vor der Mitregentschaft des Titus erklärt sich das erste von Vater und Sohn durch den Brauch; das zweite, das Vespasian mit Nerva bekleidete, beweist keine Zurücksetzung des Titus, sondern nur eine civile Tendenz dem Senate gegenüber. Wann Domitian zu seinem ersten Konsulate designiert worden ist, wissen wir nicht; bekleidet hat er dasselbe jedenfalls April bis Juni 71; ob er es am 1. März oder 1. April antrat, ist unsicher. Für das Jahr 80 waren Vespasian und Titus zu ordentlichen Konsuln, Domitian wohl zum Substituten seines Vaters designiert; nach dem Tode des letzteren erhielt er jetzt ein ordentliches Konsulat. Das Ordinariat des nächstfolgenden Jahres erhielten zwei Private. Für 1. Januar 82 mufs Titus designiert gewesen sein, mit wem, ist unsicher. Möglicherweise hat Domitian ein Konsulat, für das er nicht designiert war, auf sich übertragen.

Der von Egger gefundene *ἐπιμελητὴς βαρῶν* (Jahresbericht 1884) ist durch eine neue Entdeckung von sechs Briefen Julians durch Papadopulos Kerameus in Konstantinopel als beseitigt zu erachten; denn dort steht *ἐπεμέλετο Γυάρων* d. h. er sorgte für das Wohl der Einwohner von Gyaros, wo er von Nero verbannt lebte.

H. Bresslau, Die Commentarii der römischen Kaiser und die Registerbücher der Päpste. Z. d. Savigny-Stiftung 6, 242—260.

Der Verfasser sucht zu erweisen, dafs, wie der Geschäftsstil der päpstlichen Kanzlei, so auch die Institution der Registerführung auf einen Brauch der römischen Kaiserzeit zurückgehe. In den Archiven können die Koncepte der Einzelabschriften der ausgegebenen Aktenstücke niedergelegt, es können auch hier Registerbücher über die ausgegebenen Erlasse angelegt und aufbewahrt worden sein. Der Verfasser entscheidet sich für die letztere Annahme. In den Gesetzessammlungen finden sich Kanzleivermerke, die vollkommen denjenigen entsprechen, welchen wir in der päpstlichen Kanzlei begegnen; dieselben finden sich namentlich im C. Theodos. und in den Novellensammlungen (eodem exemplo, scripta eodem exemplo, de eadem re scriptum edictum, *ἐγράφη τὰ ἰσότυπα* u. ä.). Diese Registerbücher enthielten je die Register eines Konsular-Jahres. Wichtige Zeugnisse für diese Annahme sind Plin. ad Traian. 65. 66, wo unter den commentarii der früheren principes solche Registerbände zu verstehen sind, C. I. L. 3, 411, wo die *ὑπομνήματα* d. h. commentarii Hadrians erwähnt sind; auch Siculus Flaccus spricht von commentarii; wahrscheinlich hat man an diese zu denken Velleius 2, 60 und Suet. Domit. 20, Plin. et Traian. ep. 95. 105, Paulus in Dig. 49, 14, 45; die Beamten, welche diese Registerbücher führten, hiefsen commentarienses, sie hatten auch Abschriften daraus zu fertigen. Die

commentarii mögen nach chronologischen, aber wohl auch nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet gewesen sein. So wird man eigene commentarii über die Verleihung der kaiserlichen beneficia anzunehmen haben (C. I. L. 6, 8627 — qui fuit custos a commentariis beneficiorum), vielleicht auch über die kaiserlichen Entscheidungen in Kriminalprocessen (Tac. h. 4, 90; Suet. Cal. 15, Tac. ann. 13, 43); in späterer Zeit gab es wenigstens einen eigenen Registerband für die eigentlichen Gesetze. Ob die Eintragung in die Registerbücher nach den Koncepten oder nach den Originalen erfolgte, läfst sich nicht entscheiden. Die im weströmischen Reichsarchive befindlichen commentarii sind jedenfalls in den Stürmen der Völkerwanderung völlig zugrunde gegangen, von den oströmischen ging wohl das meiste unter Justinian bei dem Brande des kaiserlichen Archivs in Konstantinopel unter.

2. Die Bürgerschaft.

Th. Mommsen, Bürgerlicher und peregrinischer Freiheitsschutz im römischen Staat. In Jurist. Abhandl. Festgabe f. Georg Beseler, Berlin 1885, S. 253—272.

Römisches Bürgerrecht und römische Freiheit, welche der Sache nach zusammenfallen, giebt der Einzelne sich nicht, und in dem entwickelten römischen Rechte kann weder er noch ein Anderer und selbst der Staat sie ihm nur mit seiner Einwilligung nehmen. Sogar die nur thätsächliche Unfreiheit kann nach dem entwickelten Rechte nur ausnahmsweise auf einem dieser Wege herbeigeführt werden. Von diesen Sätzen werden folgende Anwendungen gemacht:

1. Der römische Bürger kann nicht durch seinen Willensakt sich in einen Nichtbürger oder Unfreien verwandeln. In dem entwickelten Recht ist der Selbstverkauf nichtig, mag er geradezu als solcher auftreten oder auch der Freie unter dem Vorgeben, dafs er Sklave sei, sich durch einen dritten haben verkaufen lassen. Nur wenn er sich in dem letzteren Falle einen Teil des Kaufgeldes angeeignet hat, wird ihm nach republikanischem Rechte nicht gestattet, auf dem sonst dafür vorgeschriebenen Wege die gerichtliche Anerkennung seiner Freiheit zu bewirken. Die Schuldverpflichtung ward in älterer Zeit als bedingter Selbstverkauf gefafst, so dafs bei Verfall und Nichtzahlung der Forderung die Freiheit verloren ging. Doch galt dies in vollem Umfange nur, wenn der Schuldner aus dem latinischen Rechtskreise ausscheidet und an den Bürger einer Gemeinde veräufsert wird, mit der nur ein Rechtsverhältnis in der Form des Waffenstillstandes möglich ist. Bleibt der Schuldner dagegen im latinischen Rechtskreise, so tritt das Verhältnis der blos privatrechtlichen Unfreiheit ein. Der römische Bürger, welcher in eine andere Gemeinde auch mit deren Einwilligung eintritt,

gilt nach römischer Auffassung immer noch als solcher, sein Eintritt in eine andere Bürgerschaft ist also nach römischem Rechte nichtig.

2. Der römische Bürger kann durch keinen fremden Willensakt in einen Nichtbürger oder Unfreien verwandelt werden. Denn die Kriegsgefangenschaft beraubt denselben nur thatsächlich, nicht rechtlich seines Bürgerrechts und seiner Freiheit. Nach altem, aber nicht mehr nach entwickeltem Rechte konnte der Vater den Sohn veräufsern, wenn der Sohn aus dem römischen Rechtskreise ausschied.

3. Der römische Bürger kann auch im Wege des Gesetzes nach entwickeltem Rechte der Regel nach nur mit seiner Zustimmung das Bügerrecht und die Freiheit einbüfsen. Nach älterem Rechte kann allerdings im Wege der Strafe der Schuldige Bürgerrecht und Freiheit verlieren (incensus, qui nomini non respondet, noxae datio, der auf handfestem Diebstahl betroffene Dieb). In den beiden ersten Fällen ist aber ebenfalls die Ausscheidung aus dem latinischen Rechtskreise Voraussetzung, im dritten sah die ältere Auffassung davon ab; später sind der Verkauf des incensus und die noxae datio an die fremde Gemeinde antiquiert, die väterliche noxae datio sowie die Addiction des Diebes bewirken nur beschränkten Freiheitsverlust. Die Kriegsgefangenschaft zieht nach älterer Ordnung den Freiheitsverlust nach sich, wenn der nachfolgende Friedensschlufs die Rückgabe der Gefangenen ausschliefst (also ähnlich wie bei der noxae datio. Der Austritt aus der Gemeinde erfolgt rechtsgiltig, wenn, wie bei dem Exil, die Gemeinde den Entschlufs des Austretenden sanktioniert oder auch, z. B. bei Gründung neuer Gemeinden, ihre Bürger unter gewissen durch Gesetz vorgeschriebenen Modalitäten zum Austritt veranlafst.

So stehen in der Frage, ob Freiheit und Bürgerrecht verlierbar oder unverlierbar sind, das ältere und das neuere Recht sich diametral gegenüber; jenes behandelt sie als verlierbar und verbannt nur den Freiheitsverlust über die Grenze, diesem sind Freiheit und Bürgerrecht theoretisch mit geringen Ausnahmen, praktisch fast ausnahmslos unverlierbare Güter des römischen Bürgers.

Eine ähnliche Tendenz zeigt sich in Beziehung auf die Rechtsverhältnisse, welche nicht eigentlich Unfreiheit sind, aber an die Unfreiheit grenzen und welche sich zusammenfassen lassen als Eigentum oder Quasi-Eigentum an einer freien Person. Auch diese Entwickelung zeigt die in dem römischen Rechte waltende Tendenz, den Freiheitsschutz zu steigern. Hierher gehört die Verflüchtigung der eheherrlichen, die Abschwächung der väterlichen Gewalt, die causa mancipii mit ihren zahlreichen Unterarten. Die Betrachtung der letzteren zeigt, dafs die Unverlierbarkeit der Freiheit und des Bürgerrechts kein geborenes, aber ein erworbenes Prinzip des römischen Rechts ist. Man darf wohl sagen, dafs die gewaltige Machtentwickelung der römischen Bürgerschaft nicht

deutlicher in dem Verzeichnis der Reichsprovinzen sich ausspricht als in dieser qualitativen Steigerung des Freiheitsschutzes.

Wie steht es nun aber mit den Peregrinen, denen nur das gemeine peregrinische Recht eingeräumt war? Die rechtliche Begründung der Unfreiheit nach den Grundsätzen der Sachteilung (partus ancillae) ist civilistisch festgeregelt. Nach dem allgemeinen Grundsatze der Sklaverei kann jeder Unfreie wie jede andere Sache im Peregrinenverkehr gültig verkauft und gekauft werden. Auch der Barbar, den ein römischer Reichsgenosse in irgend einer Weise in seine Gewalt brachte, galt als dessen Sklave. Aber der dem römischen Reiche angehörige Peregrine war nicht rechtlos; der Staat schützt wie sein Eigentum, so auch seine Freiheit. Aber von dem eminenten Schutze, auf welchen der latinische und römische Bürger Anspruch hat, bleibt doch jener weit entfernt. Die Ausnahmebestimmungen über den redemptus und den auctoratus dürfen auch auf den Nichtbürger bezogen werden; das Verbot der Schuldknechtschaft kam auch dem peregrinischen Schuldner zu statten; dagegen bestand sie für fiskalische Schulden wenigstens in Ägypten fort. Die Selbstveräufserung wird sich wohl bei einzelnen Völkern, wo sie altherkömmlich war, wie bei Galliern und Germanen, auch unter der römischen Herrschaft erhalten haben; ebenso mufs die Veräufserung des Sohnes durch den Vater in der Kaiserzeit in bedeutendem Umfange zulässig geblieben sein (namentlich in Gallien und Phrygien).

Danach wird man annehmen dürfen, dafs in der Kaiserzeit der Übergang aus der Freiheit in die Sklaverei bei römischen Bürgern nur ausnahmsweise, dagegen bei Nicht-Bürgern in nicht geringem Umfange rechtlich statthaft war. In dem peregrinischen Kreise betrachtete man die Knechtschaft, so weit sie zu Recht bestand, nicht als causa mancipii, sondern einfach als Unfreiheit.

Die Frage nach der Entstehung der Sklaverei bei freigeborenen Reichsangehörigen läfst sich auch noch von einer anderen Seite betrachten. Bei dem Sklavenkauf war die Angabe des Heimatsortes üblich und sogar rechtlich erforderlich. In der gewöhnlichen Sklavennomenklatur geschieht dies nicht, sondern nur ausnahmsweise zur Unterscheidung gleichnamiger Individuen und da, wo die Verwendung der Sklaven die militärische nachahmt. Aufserdem finden sich zerstreut eine Anzahl von Heimatsangaben bei den Schriftstellern. Diese führen fast ohne Ausnahme in die römischen Provinzen. Wahrscheinlich sind diese Heimatsangaben zu einem grofsen Teile auf den mit Freigeborenen im römischen Reiche betriebenen Sklavenhandel zu beziehen. Dies bestätigen die Angaben über die kaiserlichen Leibwächter, die in der früheren Kaiserzeit unfrei und den reichsunterthänigen Germanen, vorzugsweise den Batavern entnommen waren. Man darf hier nicht an Leute denken, die in ihrer Heimat Sklaven waren, sondern an Kinderverkauf und freiwillige Ergebung in die Gewalt des kaiserlichen Herrn. Überhaupt mufs der

Sklavenhandel, so weit er freigeborene Provinzialen in seinen Kreis zog, wesentlich auf dem Kinderhandel beruht haben, neben dem der Selbstverkauf noch in betracht kommt.

In diesem Zusammenhange weist Mommsen die Einwände von F. Rosenstein (siehe Jahresber. f. röm. Altert. 1884 S. 354 ff.) zurück. Die Sklavenbezeichnung armigeri, welche von den Germanischen Leibwächtern gebraucht werde, weise auf Unfreie; Gaius Cäsar läfst sie von Thraeces kommandieren, d. h. von Gladiatoren; collegium wird nie von wirklichen Soldaten gebraucht — Orelli 4453 ist falsch — sondern beweist die Sklavenqualität. Von den Germani räumt Rosenstein selbst ein, dafs sie Sklaven seien, der Unterschied, den er zwischen ihnen und Germani corporis custodes macht, ist ganz unbegründet. Aber auch die Inschriften der letzteren ergeben dies Resultat; denn der Vater wird nie darauf angegeben; dann steht sogar der Genetiv des Herrn dabei.

J. Kappeyne van de Coppello, Abhandlungen zum römischen Staats- und Privatrecht. Mit Vorwort von Dr. M. Conrat (Cohn). Heft 1. Betrachtungen über die Komitien. Stuttgart 1885.

Die Angaben Ciceros de republ. 2, 39. 40 verdienen unbedingt Glauben; den widersprechenden Nachrichten des Livius 1, 43 und Dionys. (4, 16–23; 7, 59) kommt keine Beweiskraft zu. Nach Cicero betrug die Gesamtstimmenzahl in der alten Ordnung der Centuriatkomitien 193 und darnach die absolute Mehrheit 97. Von dieser Zahl hatten die vier oberen Klassen zusammen 140, wovon Cicero der ersten Klasse nur die Hälfte, also 70, zuweist. Wenn Cicero den drei folgenden Klassen gleiches Stimmrecht und 70 Stimmen zuweist, so bleibt nur die Annahme, dafs die zweiten 70 Stimmen durch die Stimmberechtigten der drei Klassen zusammen abgegeben worden sind und nicht jede der drei Klassen für sich gestimmt hat.

Das Stimmrecht stand mit der Wehrpflicht im Heere in Verbindung. Die Bürger der vier höchsten Klassen dienten als hastati principes triarii bei demselben Korps, und die Natur der Sache fordert, dafs sie dies in vereinigten Gliedern und nach der Stärke der Klasse thaten. Nun ist es physisch unmöglich, dafs die erste Klasse acht Mann geliefert haben soll gegen sechs seitens der drei anderen zusammen, aber ebenso unmöglich, dafs jene eine gleich grofse Anzahl stellen mufste wie diese zusammen. Der Verfasser erklärt dies so, dafs in der militärischen Organisation die Phalanx, worin die Bürger der vier oberen Klassen als Kameraden dienten, nicht mehr als 70 Centurien stark war, während dieselben in den Komitien doppelt zählten, und zwar so, dafs hier die Stimme dieser Centurien zuerst von den in jede Centurie eingeschriebenen Bürgern der ersten Klasse allein abgegeben wurde und hernach nochmals von dem aus den Bürgern der drei anderen Klassen zusammengesetzten Reste der Centurie.

In der patriarchalischen Periode kämpften die Römer mit ihren Nachbarn nach der üblichen Art der Hirtenvölker; bei solchen Streifzügen besteht die geregelte Kriegsmacht aus der Truppe zu Pferde. Wer zu Fufs mitläuft, gewährt als ungeordneter Haufe lediglich Unterstützung. So will der Verfasser die Angabe des Dionysius über den Heerbann des Servius verstehen, dafs derselbe aus *ἱππεῖς καὶ ψιλοί* bestehe. Die Aushebung erfolgte nach Kurien. Der ager Romanus wird territorial verteilt in zwei tribus (Gaue) und jede dieser Landschaften in zehn Bezirke (curiae), so dafs alle Einwohner in einer dieser Kurien eingesessen und daher entweder Ramnenser oder Titienser waren. Die Kurie lieferte für den Bann sowohl der iuniores als der seniores einen Haufen (turma) von zehn patrizischen Reitern und 50 Mann Fufsvolk (*ψιλοί*). Man koppelte nun die Kurien paarweise zusammen, so dafs stets die Mannschaft derselben zwei Kurien, die eine aus dem einen, die andere aus dem zweiten Gau gemeinschaftlich diente; so bestand jeder Bann aus zehn Unterabteilungen (cohortes), jede von 20 Pferden und einer Hundertschaft (centuria) zu Fufs. Unter Tarquinius Priscus kam der dritte Gau hinzu, wodurch in der Folge eine Unterabteilung die Mannschaft von drei vereinigten Kurien umfafste. Die durch Ackerbau vermehrte Wohlfahrt gab Tarquinius Priscus Veranlassung, die patrizischen Kriegsleute zu verstärken mit einer Doppelzahl berittener Schildknappen aus den Grofsgrundbesitzern der curia von plebeischer Herkunft, um auf diesem Wege die turma zu einem Haufen von 30 Pferden zu erhöhen, was seitdem bei der Reiterei die taktische Einheit blieb. Die patrizische Vorhut hiefs nun priores, die Nachhut aus der Plebs posteriores oder accensi (Varro l. l. 5, 82). Nach dieser Ordnung umfafste jetzt jede Unterabteilung, bezw. jede zehnte Abteilung drei turmae Reiter, wozu dann noch eine Kohorte von 1500 Mann Fufsvolk kam. Zu der latinischen Legion, die mit der römischen zu einer Brigade verbunden war, gehörten darum auch noch später (Pol. 3, 107 12; 6, 26, 7) regelmäfsig 900 Reiter, während die der römischen Legion vermindert waren auf ein Dritteil oder eine turma für die Kohorte. Trotzdem behielt die römische turma ihre Dreizahl Rittmeister, nun decuriones genannt, als Überbleibsel der Reorganisation des Tarquinius Priscus.

Das Anwachsen der Ackerbau treibenden Bevölkerung brachte eine Änderung in der Kriegführung hervor. Die kleinen Staaten mafsen ihre Kräfte in geregelten Gefechten, wo die Schlachtordnung der geübten und gepanzerten Pikeniers das Haupttreffen wurde. Seit Servius wurde die Phalanx zwischen Reiterei und leichten Truppen eingeschoben. Nach seiner Reform bestand das Fufsvolk der beiden Heerbanne aus 100 Hundertschaften von zusammen 7000 mehr oder minder geharnischten Pikeniers (quirites), der Schlachtordnung der triarii, principes und hastati und 300 Schleuderern (rorarii = *ψιλοί*). A la suite der

100 Kompagnien kamen auf fünf Kompagnien Nichtkombattanten, die zwei der Sappeurs, das Kontingent der Handwerker oder Stadtgilden, sodann die zwei der Musikanten und die eine der accensi velati (Mitläufer in Hemdsärmeln).

Die Legion eines jeden Bannes hatte sechs Oberoffiziere, ein paar aus jedem Gau und darum tribuni militum genannt, von denen einer als Oberstkommandirender das ganze Korps leitete, während jeder der fünf anderen als Hauptmann über 1000 eine Abteilung von 700 quirites und 300 rorarii, die gesamten Dienstpflichtigen von stets derselben Sechszahl Kurien, unter seinem Befehle hatte. Um die Aushebungsdistrikte dieser Bataillone zu bilden, mufste Servius Tullius die Kurien zweier Kohorten ständig zusammennehmen und drei Paar solcher Kurien, je ein Paar aus einem Gau, zu Untergauen (tribus) zusammenfügen, deren Verbindung ein Ebenbild der Hauptgaue und denselben ganz ähnlich war. Doppelkurien dieser Art waren die 15 ältesten, gentilicische Namen tragenden und das ganze Grundgebiet der Ramnenses, Titienses und Luceres umfassenden tribus rusticae.

Das Bataillon der sechs Kurien löste sich dann wieder in die zwei Kohorten auf, an deren jede sich die Reiterabteilung derselben drei Kurien anschlofs. Auch die Kohorte hatte sechs Offiziere, deren sechster im Range über die ganze Truppe gesetzt war, während jeder der fünf anderen über eine Centurie von 70 quirites und 30 rorarii gebot. Von den Quiriten hatte die erste Klasse 600 triarii zu liefern, das Elitekorps der am schwersten Bewaffneten, welche als Reserven in der Nachhut standen oder zur Bewachung des Lagers zurück blieben. Die übrigen, antepilani, waren sämtlich principes; da jedoch die der vierten Klasse nicht bemittelt genug waren, um sich eine Waffenrüstung zu verschaffen, und deshalb ohne irgend welche Leibesbedeckung fochten, wurden sie von den übrigen principes als die Vorhut der (nudi) hastati unterschieden. Da ihre Zahl mutmafslich auf 1200 bestimmt war, blieben für die Wehrpflichtigen der zweiten und dritten Klasse 1700 übrig, welche im Verhältnis zu ihrer vermutlichen natürlichen Stärke in 750 und 950 zu verteilen sind. Nach diesem Mafsstabe zählte in der Legion des Servius Tullius mit stufenweisem Aufsteigen der Kontingente nach der Reihe 3, 4, 5, 6, jede Centurie 12 triarii, 15 principes der zweiten, 19 der dritten Klasse, 24 hastati und 30 rorarii. Indem er seine Streitkräfte um sieben quirites auf drei rorarii verstärkte, mufste von ihm nicht allein der ganze Heerbann, sondern zugleich jede seiner Unterabteilungen, Legion, Bataillon, cohors, centuria zu einer Mehrzahl der Grundzahl 7 + 3 gemacht werden. Da nun, um sie durch drei zu teilen, auf die 5000 ein Mann fehlte, hatte abwechselnd in der Cohors die dritte Kurie, in der Legion der dritte Gau einen princeps der dritten Klasse weniger. Abgesehen von dieser kleinen Unregelmäfsigkeit war nach der Formel $3(4+5+6^{1}/_{3}+8+10)$ die Centuria aus

gleich viel Ramnenses, Titienses und Luceres von jeder Klasse zusammengesetzt.

Die Grundzüge dieser Organisation sind niemals verschwunden. Nominell stets 5000 oder mit Sappeurs und Musikanten 5200 stark, hatte in dem Jahrhundert des Polybios die Legion meist eine Effektivstärke von 4200 römischen Wehrpflichtigen, und die Reform derselben bestand hauptsächlich darin, dafs man mit der einen Hand die 1500 unbrauchbar gewordenen rorarii abgeschafft und mit der andern die Pikeniers um 700 vermehrt hatte. Die selbständigen Kontingente der Klassen waren nach der Einführung des Dienstes um Sold verschwunden, obschon trotzdem die allgemeine Wehrpflicht aufrecht erhalten wurde, den Vermögenslosen oder Nicht-Freigeborenen der Dienst in der Legion entzogen blieb, die Unbemittelten den niedrigsten Rang nicht überschreiten durften und die Meistbegüterten über dem Waffenrock ein teures Panzerhemd trugen. Polybios schreibt dieser Legion 600 triarii, 1200 principes, ebenso viele hastati und eine gleiche Anzahl velites zu. Da die letzteren leichte Truppen waren und man die triarii um ihrer besonderen Bestimmung willen als ein Korps für sich betrachtete, bestand die Hauptmacht aus den principes und hastati. Das Bataillon hatte ferner stets seine zwei Kohorten und die Kohorte, an welche sich eine der Reiterabteilungen anschlofs, ihre sechs Centurionen. Nimmt man nun wegen der allgemeinen Erhöhung um 700 an, die Pikeniers-Centurie sei auf 120 gestiegen, die Ziffer der zu dem Bataillon gehörenden triarii, so hatte nach Abstofsung der rorarii die Legion 35 solche Abteilungen, manipuli, übrig behalten und bestand die cohors aufser aus einem ordo oder einem halben Manipel Triariern aus zwei manipuli principes und hastati mit einem dazugehörigen manipulus velites. Ob man sich dann die principes um 500 vermindert denkt und für die 1500 rorarii 1200 velites an die Stelle getreten oder umgekehrt die velites als Ersatz der früheren hastati, deren Bezeichnung auf die ehemaligen principes der dritten Klasse übergegangen war, so dafs die ganze Erhöhung den principes zugute kam, stets bekommt man das Verhältnis 600 1700 (+ 700) 1200, welches für die Bestimmung der Kontingente der vier Klassen nach dem Plan des S. Tullius benützt wurde.

Jeder Manipel hatte sein Feldzeichen, und da nicht schon die Kohorte, sondern nur das Bataillon einen ganzen Manipel der Triarier hatte, war das Feldzeichen dieses Manipels die Bataillonsfahne. Obgleich die Triarier in der Kohorte nur einen ordo, in rechtes und linkes pilum geteilt, bildeten, wurden dennoch aus ihnen zwei der sechs Offiziere erwählt, von denen der eine, primus pilus, der Kapitän der Kohorte, der andere, als sein Lieutenant (subcenturio), der Führer der triarii der Kohorte war. Die Bataillonsfahne war bei dem ordo der triarii der ersten cohors und der primus pilus dieses ordo war der Major oder erste Offizier des Bataillons. Solcher primi ordines hatte

die Legion fünf, und sie werden als höchste im Range von den übrigen Centurionen unterschieden.

Aus dem Fähnlein der principes und ebenso aus dem der hastati der Kohorte wurden gleichfalls zwei Offiziere angestellt, einer als Hauptmann (*ταξίαρχος*) des Manipels, der andere als Unterbefehlshaber des zweiten ordo, *οὐραγός*. Der eine Hauptmann mit seinem Lieutenant führte das vexillum des rechten, das andere Paar das des linken Flügels der Kohorte. Ein jeder Flügel umschloſs also die zwei ordines der principes und hastati mit hinzutretendem ordo der velites, welche mit denen des anderen Flügels die cohors ohne ihre triarii ausmachten. Auf jeden ordo, auſser dem der velites, in solchem vexillum kam danach ein ductor; daher der Ausdruck ordinem ducere für den Dienst als centurio. Das vexillum, in Rotten aufgestellt oder in der Tiefe, bestand danach aus drei gemischten ordines, und jeder dieser ordines hatte sechs Glieder von zehn Mann in der Front mit dem Flügelmann (decanus) als Unteroffizier, je zwei velites, hastati und principes. Hinter ihnen stand ein einziges Glied der Triarier. Jeder Flügel der Kohorte zeigte somit drei gemischte Abteilungen von 70 Mann, so daſs die Centurienzahl von 50 auf 60 gestiegen war und nun in den drei Manipeln der Kohorte auch ihre triarii inbegriffen waren.

Die sechs Centurien der Kohorte gruppierte man nach den Manipeln in drei Paaren, prior und posterior; das erste Paar hatte den primus pilus nebst Lieutenant zu Centurionen, das zweite den primus princeps prioris centuriae mit Lieutenant, das dritte den primus hastatus prioris centuriae und Lieutenant. Ob man also die triarii von den übrigen trennt oder nicht bezw. die Kohorte in ordines oder in centuriae einteilt, ändert nichts: die Notiz des Cincius (Gell. N. A. 16, 4, 6) beweist, daſs die taktische Einheit des servianischen Heerbannes eine aus 70 quirites und 30 rorarii zusammengesetzte centuria gewesen ist. Auch wenn man die Effektivstärke auf die nominale von 5000 Mann brachte, hatte dies keinen Einfluſs auf die Zahl der triarii, welche unter allen Umständen 600 Mann betrug. Daraus läſst sich bei dem Haften am Alten, welches die Römer kennzeichnet, schlieſsen, daſs auch dies auf Servius Tullius, den Stifter der Legion, zurückzuführen ist, und daſs die Grundzüge der Servianischen Einrichtung auch nach dem Kriege mit Hannibal keineswegs verloren gegangen, im Gegenteil bei Polybius und Cincius noch erkennbar sind.

Polybius braucht *τάγμα* und *σπεῖρα* für Kohorte, *σημαία* dagegen bisweilen = manipulus, bisweilen = ordo. Zum Teil werden die dadurch herbeigeführten Irrtümer durch Liv. 8, 8 beseitigt; aber im Ganzen muſs letztere Beschreibung, wo sie von der des Polybius abweicht, unbeachtet bleiben. In die Grundzüge der durch Servius Tullius festgestellten Organisation der wehrpflichtigen Bürgerschaft brachte der Gewinn neuer Bezirke auch später keine Veränderung.

Die Wahl der Anführer (praetores) hatte die gesamte dienstpflichtige Bürgerschaft seit Einführung des Konsulats; bei der Ausübung des Wahlrechts trennte man zwei Gruppen von 70 und 30 Centurien, d. h. Phalanx und rorarii und gewährte den ersteren eine doppelte Stimme. Ihre 70 Stimmen wurden nämlich zweimal abgegeben, erst durch die Elite des Korps, die triarii der ersten Klasse, und hernach noch einmal von ihren Kameraden, den principes und hastati der drei folgenden Klassen zusammen und ungesondert. Durch diese Verdoppelung der Stimmen der Pikeniers wuchsen die 123 Compagnieen des Heerbannes in den Komitien zu 193 Stimmkörpern an.

Die Entwickelung der Rechte der Comitia centuriata aus diesem militärischen Charakter bietet kaum Neues. Im Verlaufe der Zeit mufste die Bevorzugung der Phalanx bei der Abstimmung aufhören. Man behielt zur Auszeichnung des Adels und der Ritterschaft als besonderer ordines die 18 Reitercenturien als erstes Glied bei, und ebenso als letztes »das allgemeine Stimmbureau der proletarii«. Das zweite und dritte Glied liefs man verfallen, abgesehen von den 70 Centurienpaaren aus den juniores und seniores. In jeder Tribus errichtete man ein Paar dieser Stimmbureaux, worin man von nun an alle Bürger der fünf Klassen ihr Bürgerschaftsrecht ausüben liefs. Obwohl nun diese Tribuscenturien alle Stimmberechtigten der fünf Klassen in ein und derselben Tribus enthielten, stimmte doch jede Klasse besonders, also jeder Bürger nach seinem Distrikt, seinem Alter und seiner Klasse. Jede Tribuscenturie war danach geteilt in fünf Unterabteilungen oder Klassencenturien, und auch diese Abteilungen rechneten als Stimmeinheiten. Die Klassencenturien waren untereinander koordiniert, und die Stimme der Tribuscenturie wurde nach der Einstimmigkeit von drei Abteilungen festgesetzt. Durch diese Reform von 513 wurde das Übergewicht der gemäfsigten und begüterten Bürger gesichert. Denn waren in der Abteilung der fünften Klasse z. B. 1600 und in der der ersten 100 Wähler erschienen, so warfen 51 der letzteren ebenso viel Gewicht in die Wagschale als 801 der ersteren.

Den Widerspruch zwischen Cicero einer- und Livius und Dionysios anderseits erklärt der Verfasser dadurch, dafs er annimmt, ihre Angabe gehe auf einen gemeinschaftlichen Berichterstatter zurück, der die zweimal 70 Pikeniersstimmen falsch verteilt hatte. Er begriff nicht, da zu seiner Zeit die Klassencenturien streng geschieden waren, dafs in den ehemaligen zweiten 70 Centurien die drei Klassen ausnahmsweise untereinander gemischt gewesen waren, und indem er sie zu trennen versuchte, mufste er einer jeden Klasse 20 Stimmen und die zehn überschiefsenden, mit denen er sonst nichts anzufangen wufste, der ersten Klasse zuteilen.

Unzweifelhaft sind manche Aufstellungen dieses Kapitels berücksichtigenswert. Aber zu viel Willkür herrscht sicherlich in den Zahl-

verhältnissen der Legion und ihrer Teile, wofür sich kein Anhalt in der Überlieferung findet; ebenso in dem Verhältnisse zwischen den Heeresabteilungen und den Klassen und Centurien der Volksversammlung.

Im zweiten Kapitel wird das Verhältnis von Titienses, Ramnenses und Luceres untersucht. Der Verfasser geht von der arischen Volkseinteilung: Krieger, Priester, Handwerker aus und findet die zweiten in den Titienses, die ersten in den Ramnenses und die Handwerker in der plebs. Die patres der Stämme waren die geborenen Regenten, und von den Häuptern der beiden Stämme wird die Gemeinde regiert. Diese Thatsache spiegelt sich in den poetischen Phantasiegestalten der vier ersten Könige ab. Auf dem mons Capitolinus haben die Titienses, auf dem mons Palatinus die Ramnenses ihr Lager. Ein Lucerer, ein etruskischer Kriegsfürst läfst sich auf dem Caelius nieder und unterwirft sich die benachbarte Gemeinde. Er zwingt die Titienses und Ramnenses seinen Kriegsadel, die Luceres, in ihren Verband aufzunehmen. Die religiösen und bürgerlichen Einrichtungen der Gemeinde erfahren dabei keine wesentliche Veränderung. Namentlich in die Organisation der patres bringen die Luceres, eine Verstärkung des ritterlichen Bestandteils der Ramnenses, keine Störung; sie sinken vielmehr, sobald die Gemeinde sich der Fremdherrschaft wieder entreifst, zum Range von patres minorum gentium herab. Dieser Lucerer hiefs Vibenna und wurde nach seiner Heimat Tarquinius, nach dem Ort seiner Niederlassung Coelius und im Gegensatz zu Superbus der Alte (Priscus) genannt. Nach Vibenna bemächtigte sich sein Lieutenant von niedriger Geburt der Gewalt und spielte wiederum den patres gegenüber den strengen Meister. Tarquinius Superbus, der Erbprinz aus dem königlichen Geschlechte der Luceres, bringt ihn zu Falle. Gegen ihn empören sich die Römer, und seine Vertreibung verwickelt sie in Krieg mit den Latinern, mit Veji und schliefslich mit Porsina, welcher sie zu dediticii macht, einer Schatzung unterwirft, Geiseln stellen läfst und des Waffenhandels beraubt. Die konsularische Regierungsform kann erst eingerichtet worden sein, als die Römer sich wieder von den durch Porsina erhaltenen Schlägen erholt hatten. Das Zweimännerkollegium weist darauf hin, dafs damals die Luceres zurückgesetzt und die Macht wieder in die Hände der Häupter der Titienses und Ramnenses gebracht wurde. Weder die Stellung des Brutus noch die des Publicola ist beglaubigt. Die Plebeier gelangen erst in den Senat, als sie in der Eigenschaft von Kriegstribunen oder Konsuln dort Zutritt fanden; die patres minorum gentium der ersten Konsularepoche sind die degradierten Luceres; sie standen in den Augen der patres der Titienses und Ramnenses zwar in militärischer Hinsicht, nicht aber in religiöser gleich. Symbolisch wird dies Moment der Erniedrigung der Luceres durch die Episode von Collatinus ausgedrückt. Ist schon diese spätere Zeit durch eine tendenziöse Geschichtsfabrikation bis zur Unkenntlichkeit entstellt, so gilt

dies in noch viel höherem Mafse von der früheren. Aus der früheren Kriegsgeschichte ist der historische Kern der, dafs der Sitz der Gemeinde von Alba Longa nach den Ufern des Tiber verpflanzt ist und die Titienses trotz ihres heftigen Widerstrebens durch die Ramnenses zu dieser Übersiedelung gezwungen sind. Im populus Romanus Quirites steht Quirites gegenüber Romanus, nicht als plebs gegenüber patres, sondern als Phalanx gegen die Reiterei, die selbst zu zweidrittel aus den plebeiischen posteriores bestand, während nach dem Vorbilde des L. Tarquinius nichts aufser dem guten Ton einen Patricier bei der Phalanx zu dienen verhinderte. Hierauf baut die Legende der Titienses. Zusammen mit der Phalanx werden sie als der edelste Teil des Volkes den Ramnenses und den Bundesgenossen derselben, den Luceres, gegenübergestellt. Die latinische Herkunft der Titienses, obschon eine uralte Erfindung, ist nicht von besserem Gehalte als die trojanische. Der Unterschied von patres und plebs hatte seinen Grund in den religiösen Einrichtungen der arischen Gemeinde. Die Eigenschaft von Mitbürgern haben die patres niemals den Plebeiern bestritten. Sie betrachteten sie vielmehr als das Volk, dessen geborene Regenten sie waren, auspiciorum causa. Der Rechtsgrund ihrer Vorrechte fällt dahin, wenn man die religiöse Wichtigkeit wegdenkt, welche der Volksglaube an die gentilicischen sacra heftete.

3. Die comitia curiata. Mit Recht geht der Verfasser von der Annahme aus, dafs die Curien Unterabteilungen des ganzen Landes, nicht specifisch patrizische Einrichtungen waren; sie sind ihm rein geographische Unterabteilungen der drei Gaue, Distrikte für administrative Zwecke. Ursprünglich war ein jeder in einer Kurie angesessen und einheimisch, und zwar da, wo er sein Grundstück liegen hatte. Die Comitia curiata vertraten also die ganze Gemeinde, die aber mit Gesetzgebung und Wahlen noch sehr wenig zu thun hatte, wie dies in der Kindheit jeder Gesellschaft natürlich ist. Die comitia curiata, welche zu bestimmten Zeiten stattfanden, hiefsen comitia calata. Die Kurien konnten keinen Beschlufs fassen, wenn ihnen nicht der Vorschlag von den Häuptern der Gemeinde vorgelegt wurde. Die lex curiata de imperio entstand aus der Sitte, dafs der Anführer, bevor er ausrückte, die Unternehmung kirchlich einsegnen und bei Übernahme des Kommandos sich von den Männern in Waffen und ihrem Gefolge der Weisung der Priester gemäfs huldigen liefs. Die Plebs hatte in den Kurienversammlungen nichts zu sagen; sie bestand aus willfährigen Handlangern und hungrigen Bettlern. Die sakrale Bedeutung der Kurienversammlung führt der Verfasser an der Testamentseinsetzung und der Arrogation durch; ihre bedeutendste That war aber die Verleihung der Auspicien. Die Notiz des Dionys. 6, 89; 9, 41; 10, 4, wonach die Volkstribunen bis zum Plebiscit des Publilius Volero in Comitia curiata, seitdem in comitia tributa gewählt wurden, erklärt der Verfasser so, dafs Volero

die Stadtquartiere als stimmende Glieder zugelassen und damit das Stimmrecht vom Grundbesitz losgemacht und zu einem allgemeinen gestaltet habe, während vorher die Eingesessenen aller 17 tribus zugelassen waren.

4. Auctoritas patrum. Man versteht darunter den Akt, durch welchen der patricische Senat zu einer bestimmten Handlung seine Zustimmung gab, womit er dann die moralische Verantwortung übernahm. So lang der Senat rein patricisch blieb, waren Senatsbeschlufs und Beschlufs der patres synonym; sobald er durch die Teilnahme der Plebeier Beamtenversammlung wurde, mufste die auctoritas von seinen patricischen Mitgliedern ausgehen. Dieselbe kam vor 1. bei den comitia centuriata. In der patricischen Regierung ist es nicht denkbar, dafs der Konsul ohne vorheriges Einverständnis mit dem Senat irgend einen erheblicheren Antrag an die Komitien brachte. Der Übergangszeit gehört der Antrag des Publilius Philo an »ut legum etc. ante initum suffragium patres auctores fierent«. Derselbe gab thatsächlich der jetzt für die Aktionsfreiheit der Konsuln hinderlichen Institution eine Wendung, wodurch sie praktisch unschädlich wurde. Die Rechtsfolge der Nichtigkeit beim Fehlen der auctoritas wurde nicht aufgehoben. Es wurde aber unmöglich, dafs man sich jemals auf sie berufen konnte, indem die patres verpflichtet wurden, ob sie wollten oder nicht, vor der Beschlufsfassung ihre auctoritas zu verleihen. 2. Bei dem Plebiscit. Einen noch tötlicheren Schlag versetzte dieser Diktator den patres durch sein Gesetz: »ut plebiscita omnes Quirites tenerent«. Das Plebiscit verpflichtete zunächst nur die plebs; erst mit senatus auctoritas konnte es Gesetz für den populus werden. Das Gesetz Philos führte das Princip ein, dafs ein Plebiscit ohne vorgängige auctoritas angenommen werden konnte, nur dafs es, in der Erwartung hinterher erteilter auctoritas, inzwischen lediglich als eine auf die plebs beschränkte Verordnung gelten solle. Das Plebiscit hatte das allgemeine Interesse zum Gegenstande und setzte gemeines Recht nur mit Entbindung einer kleinen Minderheit. Thatsächlich kam jetzt die auctoritas, obschon zuweilen nur zögernd, hinterher. Erst durch die lex Hortensia erlangte das Plebiscit allgemein verbindliche Kraft. 3. Bei den comitia curiata. An die auctoritas bei den comitia curiata wagte sich Philo nicht heran, da er sich hier auf den Boden der Religion begeben hätte; denn selbst bei Verweigerung der auctoritas für die lex de imperio wurden religiöse Gründe geltend gemacht. Erst als 582 beide Konsuln Plebeier waren, wurde die auctoritas patrum auch für die lex de imp. zu einer blofsen Formalität. Die lex Maenia bestimmte, dafs künftig die auctoritas patrum für die lex curiata gewährt werden solle, bevor die Wahl stattgefunden habe.

5. Lex censoria. Die auf die Ernennung der Censoren folgende lex centuriata, gemeinhin lex censoria genannt, hat mit der lex curiata de imp. nichts gemein. Sie verfügte die Ausschreibung des Census und

hatte, wenn gleich lediglich Formalität, soweit es die Gutheifsung durch die Volksversammlung betraf, einen wichtigen Inhalt, da sie eine Reihe organischer Bestimmungen enthielt. Für magistratus minores bestand keine lex curiata. Gegen diese letztere Behauptung spricht manches; sie kann noch nicht für erwiesen gelten, namentlich da der Begriff der magistratus minores schwankt.

Émile Morlot, Les comices électoraux à Rome sous les rois et sous la république. Paris 1884.

Der Verfasser erörtert im ersten Kapitel den Ursprung der Stadt. Eigentümlich sind hier folgende Ansichten. Die Gentilen sind am Anfange der römischen Geschichte diejenigen Personen, welche man später in nicht freigeborenen Familien Agnaten nennt; später bezeichnet man mit diesem Ausdrucke alle Glieder ein und derselben bürgerlichen Familie ohne Rücksicht auf ihren Ursprung. Alle gentes setzen das Bürgerrecht voraus, und wenn eine Familie Aufnahme unter die gentes Romanae findet, erlangt sie damit das römische Bürgerrecht. Alle später hinzugekommenen Bewohner Roms haben nicht das Bürgerrecht, bis sie Servius Tullius in den Staat aufnimmt; erst da setzt sich eine gesetzliche Unterscheidung zwischen den beiden Ständen fest. Die Altbürger sind die Patricier, die Bürger aus der Zeit des Servius die Plebeier. Klienten und Plebs sind verschiedene Dinge. Die Klientel ist eine uralte italienische Einrichtung und von den Einwanderern nach Rom mitgebracht; die Zahl der von Hause mitgebrachten Klienten wurde vermehrt durch Eingeborene, deren Land okkupiert wurde, durch Einwanderer, welche diese Stellung ihrer Isoliertheit vorzogen, endlich durch die Freilassung von Sklaven, deren Stellung infolge der Freilassung eine andere als zur Zeit der Republik und ungefähr die der Klienten war. Dieser politische Charakter der Klientel ging mit Servius verloren, und es entwickelt sich an seiner Stelle ein Schutzverhältnis. Bezüglich des Ursprungs der Plebs schliefst sich der Verfasser Niebuhr an; auch ist er der Ansicht, dafs in der älteren Zeit dieselbe keinen Teil des römischen Volks bildete; sie durfte nicht einmal in der Stadt auf dem Palatin wohnen, sondern war auf den Caelius und den Raum zwischen Kapitol und Aventin beschränkt. Vermehrt wurde die Zahl der Plebeier durch Überführung der Bevölkerung eroberter Städte nach Rom und durch fremde Zuwanderer. Nachher suchen die Könige bei ihr eine Stütze und bestreben sich, ihr das Bürgerrecht zu verschaffen.

Im zweiten Kapitel werden die Kuriatkomitien behandelt. In einer längeren Polemik sucht der Verfasser gegen Mommsen zu erweisen, dafs es in den Kuriatkomitien nur Patricier, nie Plebeier gegeben hat. Ich will dem Verfasser nicht in seine Beweisführung folgen, aber ein Irrtum ist so grob, dafs ich ihn nicht übergehen kann. Er meint, es sei doch gar nichts Wunderbares dabei, dafs die Patricier ihre Ver-

sammlungen nur für sich behalten und den Plebeiern keinen Zutritt gewährt hätten, da auch die Plebeier ihre eigenen Versammlungen gehabt hätten. Mit dem kleinen Unterschiede, dafs nach der Überlieferung die Kuriatkomitien Beschlüsse für den gesamten Staat, die concilia plebis nur solche in Sonderangelegenheit der Plebs fafsten. Ebenso ist seine Behauptung, dafs nur Patricier und Klienten den populus bildeten, eben — Behauptung. Und von diesem populus hatten nur die Patricier Stimmrecht, während die Klienten nur eine beratende Rolle spielten! Der Verfasser müfste doch irgendwo in der Welt einmal eine Einrichtung finden, in der ein rechtloser Bevölkerungsteil beratende Thätigkeit übte. Der Patron konnte nach des Verfassers Meinung die Ansicht der Klienten einholen, aber er allein stimmte. Je patriarchalischer man sich die Dinge denkt, desto unmöglicher erscheint eine solche Einrichtung. Die Berufung durch den rex sacrorum stellt der Verfasser als das Gewöhnliche dar; es war höchstens eine seltene Ausnahme; denn in allen Fällen, wo sich's um passive Assistenz handelte, berief sie der pontifex maximus, in denjenigen, wo die lex de imp. gegeben werden sollte, der Konsul oder Diktator. Das Recht der Königswahl vindiciert der Verfasser den Kuriatkomitien mit grofser Entschiedenheit; ja er weifs ganz bestimmt, dafs in der Verfassung die Monarchie nicht erblich war, sondern einfach auf einen anderen Gewählten überging. Ob diese Frage sich so leicht entscheiden läfst? Der Verfasser thut bisweilen, als ob er der Überlieferung gegenüber sehr skrupulös sei. Warum hat er sie in dieser Frage nicht beachtet und zwischen später Konstruktion und den Spuren alter Zustände geschieden?

Kapitel 3 beschäftigt sich mit den Centuriatkomitien. Der Verfasser wendet sich gegen die Ansicht, dafs Servius blofs eine militärische Reform durchgeführt habe; die Gründe sind weder neu, noch beweiskräftig. Die sex suffragia waren nach des Verfassers Ansicht rein patricisch und öffneten sich erst mit dem Senate den Plebeiern (Mitte des vierten Jahrh.), und auch dann nur den Söhnen plebeischer Senatoren.

Im Kapitel 4 werden die Tributkomitien dargestellt. Aus der wenig Neues bietenden, aber gut zusammenfassenden Darstellung will ich nur wenige Punkte herausheben. Der Verfasser erklärt sich für den persönlichen Charakter der Tribus, indem er namentlich die Befugnis der Censoren betont, aus einer Tribus in die andere zu versetzen. Aber diese Befugnis charakterisiert sich ja gerade als Ausnahme und würde lediglich die Regel bestätigen. In der Tribus, in der man Grundbesitz besafs, konnte man ein einflufsreicher Mann sein, sicherlich war man darin bekannt. Alles dieses fiel weg, wenn man zur Strafe in eine versetzt wurde, in der man nichts besafs und infolge davon kein Ansehen und keinen Einflufs erlangen konnte. Wenn der Verfasser die Notiz, dafs die Tribunen ursprünglich in Kuriatkomitien gewählt wurden, verwirft, so bleibt er sich konsequent; aber er hätte sich nicht verhehlen

sollen, dafs er genau den Fehler macht, den er so oft Mommsen vorwirft, dafs er gegen die Überlieferung handelt und im Cirkel beweist; denn er sagt, diese Notiz kann nicht richtig sein, weil die Plebeier nie in den Kurien waren. Das ist aber doch mindestens eine Streitfrage, und der Verfasser hat bei weitem dieselbe nicht entschieden. Übrigens hat er Mommsens Ansicht über die Wahl der Tribunen in concilia plebis nicht verstanden. Zwischen comitia tributa und concilia plebis erkennt er keinen Unterschied an. In beiden hatten Patricier und Plebeier ganz gleiche Rechte. Aber die Patricier wohnten anfangs den Tribusversammlungen nicht bei, und die Tribunen konnten sie nicht zur Teilnahme zwingen, sowenig als sie sie ausschliefsen konnten. Erst als in den Tribusversammlungen feindliche Tendenzen gegen das Patriciat sich geltend machten, begannen die Patricier denselben anzuwohnen; sie konnten es, weil sie auch Mitglieder der Tribus waren. Erst durch die lex Valeria Horatia von 449 erhalten die Tribusversammlungen eine anerkannte Thätigkeit; sie heifsen jetzt comitia tributa; aber beide Ausdrücke concilia plebis und comitia tributa sind vollständig synonym und bedeuten die Volksversammlung, Patricier und Plebeier, die nach Tribus stimmen. Diese ganze Partie ist eine der besten im ganzen Buche.

Kapitel 5 beschäftigt sich mit der Reform der Centuriat-Komitien, die nach des Verfassers Ansicht demokratischen Charakter hat. Bezüglich der Censussummen schliefst er sich Bélot an.

Im sechsten Kapitel wird die Kompetenz der Wahlversammlungen dargestellt nach den Magistraten, die gewählt wurden, und nach den Befugnissen der einzelnen Versammlungen zu diesen Magistratswahlen; alle diese Dinge sind bekannt und werden nur in praktischer und klarer Weise zusammengestellt. Ebenso wenig bietet der dritte Abschnitt über die Wählbarkeit zu den verschiedenen Ämtern und der vierte über Stimmenkauf und die Befugnisse der Komitien-Präsidenten irgend etwas Neues.

C. Die Staatsverwaltung.

1. Organisation des Reichs.

Alois von Brinz, Zum Begriff und Wesen der römischen Provinz. Festrede. München 1885.

Die Folge der devictio d. h. der vollendeten Niederwerfung im Kriege ist für den Besiegten die Sklaverei und der Verlust seiner Habe an den Sieger. Die erstere Folge wird abgewandt durch deditio d. h. zuvorkommende Ergebung; die dediticii behalten persönliche Freiheit, verlieren aber ihr Eigentumsrecht. Die Freiheit der dediticii ist die schlechteste; sie wurden blofs unter die römische Botmäfsigkeit, nicht in die römische Civität aufgenommen, blieben also peregrini; weil sie

der römischen Botmäfsigkeit rechtsförmlich unterworfen waren, hatten sie auch nicht den Schein der Selbständigkeit, welcher den föderierten Peregrinen gewahrt blieb; selbst über ihren Grund und Boden, wenn er ihnen zurückgegeben war, mufsten sie den populus Romanus als Herrn und Eigentümer gelten lassen und durch Steuern und Abgaben anerkennen. Die Föderation ist dem Wortlaute nach keine Unterwerfung; selbst das »ungleiche Bündnis« wahrt dem Genossen seine souveräne Selbständigkeit. Allein auch das »gleiche Bündnis« wird zur Unterthänigkeit, wo dem gleichen Bündnisse nicht die gleiche Macht entspricht. Beweis dafür ist, dafs alle Bundesgenossen, welche Rom in und aufser Italien an sich angeschlossen hatte, im Laufe der Zeit dem römischen Reiche einverleibt wurden. Von einer italischen Eidgenossenschaft kann man nicht reden, da die verbündeten italischen Städte wohl alle mit Rom, nicht aber unter einander verbündet waren und Rom wohl mit allen gegen jede einzelne, nicht aber jede einzelne mit allen anderen gegen Rom stand. Unter Reception versteht man die Aufnahme in die römische Bürgergemeinde, unter Deduktion die Aufnahme in die Kolonieen; bei der ersteren werden bisher latinische oder schlechthin peregrinische Gemeinden in den populus Romanus aufgenommen, bei der zweiten Bruchteile der römischen Gemeinde aus dieser räumlich ausgeschieden. Reception und Deduktion sind übrigens eine ganz andere Propagation der römischen Herrschaft als Deviktion und Dedition, ja selbst als Föderation; durch diese wird das Territorium und die Masse der Unterthanen vergröfsert; durch jene wächst umgekehrt das herrschende Volk und die Befestigung seiner Macht.

Das Wesen der Provinz ist nicht in einer besonderen, bisher noch nicht genannten Form der Unterwerfung zu suchen. Deviktion und Dedition haben der Römerherrschaft in den nachmaligen Provinzen genau so Bahn gebrochen, wie in Italien; föderierte, recipierte und deducierte Gemeinden und Städte giebt es dort genau so wie in Italien. Aber nicht nur die Wege, auf denen Rom über Italien und die Provinzen zur Herrschaft gelangte, und die Unterschiede der Aktiv- und Passivbürgerschaften mit ihren Abstufungen sind hier und dort dieselben gewesen; auch sonst waren Land und Leute in den Provinzen von denen in Italien nicht wesentlich verschieden.

Als Bestandteile des jus italicum werden seit Savigny gewisse Qualitäten des Bodens betrachtet; der italische Boden ist steuerfrei, und er ist dem quiritischen, wir können sagen dem vollen Eigentum zugänglich. Ebenso sicher ist der Provinzialboden stipendiarisch oder tributär und Gegenstand einer Art geteilten, dem populus Romanus als Obereigentümer unterworfenen Eigentums. Man hat nun die Steuerfreiheit aus dem Volleigentum folgern und so wenigstens der Steuerfreiheit des italischen Bodens den Anschein innerer Notwendigkeit geben zu können vermeint; dadurch wird das Gegenteil der Steuerfreiheit von

selbst zum Attribut von Provinzialboden, denn solcher ist ja nicht volleigen. Aber zwischen Steuer und Steuer ist ein Unterschied. Die eine Art wurzelt im Eigentum, hat die Natur eines Pachtzinses und ist mithin eine nur bei geteiltem Eigentum denkbare, dem Volleigen unmöglich aufliegende Last. Diese Steuer kann man mit dem in geteiltem Eigentum stehenden Provinzialboden, die Freiheit von ihr mit dem im Volleigentum der Bürger stehenden italischen Grund und Boden in Zusammenhang bringen. Die andere dagegen wurzelt in der Staatshoheit und ist ein munus d. h. eine Leistung, die dem Einzelnen im Interesse der Gesamtheit von den Machthabern auferlegt wird. Von dieser ist principiell keine Person, kein Boden und kein Eigentum ausgenommen; von ihr ist Italien Jahrhunderte lang belastet, von Rechtswegen wohl niemals frei gewesen, da das tributum wahrscheinlich nur seit dem makedonischen Kriege geruht hat und von Hirtius und Pansa lediglich dessen Erhebung wieder befohlen worden ist. So wenig wie von dieser publicistischen Steuer ist aber Italien von der anderen privatrechtlichen grundsätzlich frei gewesen. Freilich die Republik hatte, nachdem durch die agrarische Gesetzgebung der ager publicus bis aufs letzte aufgeteilt war, in Italien keinen Bodenzins mehr zu verlangen. Allein es gab Gemeinden, Stiftungen und Korporationen, deren Grundeigentum in ähnlicher Weise wie das stipendiarische und tributarische Grundeigentum des Staates in den Provinzen gegen Bodenzins ausgethan war; vor der Aufteilung der italischen Staatsländereien aber waren diese gröfstenteils auch gegen vectigal verliehen und so gewissermafsen auch stipendiarisch gewesen, nur dafs dieses tributum nicht eingehoben wurde — ähnlich wie das andere. Es mufs aber auch in Italien dediticische Ländereien gegeben haben, und Spuren davon finden sich Liv. 8, 11; Tac. ann. 11, 22. Wenn dieselben nicht zahlreicher sind, so erklärt sich dies teilweise daraus, dafs in Italien mehr Land schlechthin eingezogen, in den Provinzen überwiegend mehr an die alten Besitzer zurückgegeben wurde. Die Annahme, dafs es in Italien niemals stipendiarischen, an den populus Romanus zinspflichtigen Boden gegeben habe, wird durch die Feldmesser widerlegt, welche den Boden nach seiner rechtlichen Qualität sortiert haben.

So wenig aber wie das italische trug das provinziale Erdreich eine Eigenschaft an sich, die es mit was immer für einer Bodenart (agrorum conditio) unverträglich machte. In der ersten Kaiserzeit war aller Provinzialboden stipendiarisch; dies läfst sich aus Columella v. v. 3, 3 Agum. Urb. ed Lachm. S. 4 und Gai. 2, 7, 21 folgern. Aber man kann nicht daraus schliefsen, dafs ihm diese Qualität stets und notwendig eigen gewesen sei, wenn man bedenkt, dafs noch während des Principats derselbe wenigstens in Ansehung der Grundsteuer dem italischen Boden gleichgemacht, dafs durch die bereits von Augustus vorbereitete Capitatio, eine dem Bodenzins nachgeahmte, als Staatslast aber eingeführte

Grundsteuer der Boden des ganzen Reichs bedeckt und die stipendiarische Eigenschaft des Provinzialbodens aufgesogen wurde. Aber es ist sehr zu bezweifeln, dafs Columella und Gaius auch nur für ihre Zeit allen und jeden Boden in den Provinzen als bodenzinspflichtig bezeichnet haben; sie haben vielmehr blofs a potiori gesprochen oder ihre Mitteilungen von einem engeren Gesichtspunkte aus gemacht haben wollen. Der Boden der föderierten, der freien und immunen Städte der römischen Municipien und Kolonieen wird an und für sich abgabenfrei zu denken sein. Der Ausweg, dafs alle innerhalb einer Provinz gelegenen nicht zinspflichtigen Städte von der Provinz exempt und also Enklaven derselben gewesen seien, wird durch die direkten Angaben des Cicero und Plinius widerlegt. Wie mit der Steuerfreiheit verhält es sich auch mit dem quiritischen Eigentum an Grund und Boden. Gewifs besteht ein solches an dem Provinzialboden, soweit er an den populus Romanus zinspflichtig ist, seitens seiner Besitzer nicht. Ebenso sicher erscheint umgekehrt der fundus italicus in der klassischen Jurisprudenz als res mancipi der usucapio und irgend welchen eigentümlichen Kontrakten unterworfen; allein wenn Volleigen mit dem Provinzialboden unvereinbar gewesen wäre, wie hätte das ius italicum, in welchem jenes Volleigen an Grund und Boden enthalten ist, an Provinzialgemeinden verliehen werden können? Auch hier mufs man zunächst an die römischen Bürger in den Provinzial-Municipien und Kolonieen denken; sollte deren Boden geringeren Rechts sein als seine Herren? Umgekehrt ist allerdings zur Zeit der klassischen Juristen der fundus italicus durchweg res mancipi und also quiritischen Rechtes gewesen. Wahrscheinlich wurde zugleich mit der Civität den noch peregrinischen Italikern quiritisches Eigentum an ihrem teils freien, teils stipendiarischen Boden, letzterem als Bodenzinsfreiheit, verliehen. Eben damit ist aber auch gesagt, dafs vor der Bürgerrechtsverleihung an die Italiker auch der fundus italicus nicht in der nachmaligen Ausdehnung Bürgerrecht und also ius Quiritium gehabt haben kann. Die Mancipation, welche ius proprium civium Romanorum ist, kann unmöglich von jeher allem italischen Boden zugänglich gewesen sein; denn nur allmählich und spät gelangten seine Insassen zum römischen Bürgerrecht; ja nur sehr allmählich erstreckte sich der Name Italien über die ganze Halbinsel. Das ius italicum ist also kein Originalprodukt, sondern das der Stadt Rom ursprünglich exklusiv eigene Recht, das im ersten Schube auf das peregrinische Italien, im zweiten auf die peregrinischen Länder und Völker der Provinzen erstreckt wurde; es ist ein Symptom herannahender Gleichstellung Italiens mit den Provinzen.

Das Wesen der Provinz und ihr Gegensatz zu Italien erklärt sich, wenn man die Inhaber des imperium Romanum betrachtet. Man findet es in der Republik bei P r o p r a e t o r e n und P r o k o n s u l n, in der Kaiserzeit bei legati pro praetore und bei Prokonsuln. Schon sprachlich erscheinen die Inhaber des imperium als Ableger der Konsuln und Prä-

toren. Und in der That ist in ihnen das imperium Romanum, verjüngt, über Italien und die Stamm-Magistraturen des Konsulats und der Prätur hinaus erstreckt und weiter verzweigt worden. Bevor es zur Aufstellung der Promagistratur kommt, ist kein unterworfenes Land Provinz. Unter in formam provinciae redigere versteht man vor Allem Aufstellung dieser Promagistratur und Abgrenzung und Feststellung ihres Gebiets. So definiert Brinz die Provinzen als eine Propagation der römischen Magistratur. Dafs an ihren Grenzen die Herrschaft der original-römischen Magistratur aufhört, dagegen so viel Abbilder derselben, als Provinzen sind, innerhalb ihrer das Szepter führen, macht in der alten Zeit das Wesen der Provinz aus. Mit diesem besteht sie fort, so lange nicht Italien selbst zur Provinz geworden und damit die Provinz der alten Art untergegangen ist; die diokletianischen Provinzen, und schon früher die provinciae Caesaris sind nicht mehr die alten. Denn die republikanischen Prokonsuln und Proprätoren sind Regenten, die, einmal gewählt, ihre Macht gleich Konsuln und Prätoren zu eigenem Rechte (iure suo) haben; eigenes Recht hat in der späteren Zeit aber nur der princeps.

Paul Monceaux, De Communi Asiae provinciae (*Κοινὸν Ἀσίας*). Diss. Paris 1885.

Die Schrift zerfällt in drei Teile; im ersten wird über die Errichtung des *κοινὸν Ἀσίας* und die in dieser Einrichtung im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen gesprochen, während der zweite sich mit den gemeinsamen Kultstätten, Priestern, Asiarchen, Kassenwesen, Spielen und Landtagen beschäftigt. Im dritten wird die Auflösung des *κοινόν* und die Errichtung kleinerer Vereinigungen dargelegt.

Die Erweisung göttlicher Ehren war bezüglich der Stadt Rom und der römischen Feldherren schon lange Brauch. Augustus gestattete dieselbe für seine Person nur in Vereinigung mit der Stadt Rom; der erste Tempel des Augustus und der Roma ist 735/19 v. Chr. in Pergamum errichtet worden; zu gleicher Zeit wurden Landtage und Spiele eingerichtet, welche letzteren von Asiarchen geleitet wurden; auch das Commune Asiae findet sich schon auf Münzen des Augustus mit imp. IX tr. pot. V. Bis auf Hadrian lassen sich wesentliche Änderungen in diesen Einrichtungen nicht nachweisen; aber dieser Kaiser und Antoninus Pius erweiterten die Befugnisse des *κοινόν*, lockerten aber zugleich den festen Zusammenhang. Bis auf diese Zeit war der Neokorat Ephesus für die julische und Smyrna für die flavische Gens zugestanden worden; unter letzteren beiden Fürsten aber erhalten Cyzicus, Philadelphia, Sardes, Nysa, Pergamum die Ehre des ersten, Ephesus und Pergamum die des zweiten Neokorats, d. h. in allen diesen Städten wurden sodales Hadrianales eingesetzt; damit wurde aber die Auflösung in selbständige Provinzen eingeleitet. Am Ende des zweiten und im Anfang des dritten

Jahrhunderts geht dieser Prozefs weiter und es finden sich in Milet, Pergamum, Smyrna, Cadi, Thyatira, Tralles, Sardes, Augusta Caesarea, Aphrodisias municipale Festspiele zu Ehren der Kaiser eingerichtet. Wahrscheinlich auf die Verehrung durch sodales Antoniniani beziehen sich die Verleihungen des Neokorats an Laodicea, Acmonia, Milet, Tralles (erstes Neokorat), Sardes, Smyrna (zweites Neokorat), Ephesus und Pergamum (drittes Neokorat) durch Septimius Severus und Caracalla. Sardes wird durch Severus, Pergamum, Lampsacus, Cyzicus durch Caracalla mit dem Ehrentitel metropolis beschenkt. Die Zerschlagung Asiens in Provinzen, unter Diokletian durchgeführt, ist seit Caracalla angebahnt.

Der Neokorat bezog sich nach des Verfassers Ansicht nicht auf den Provinzialkult des Augustus und der Roma, sondern lediglich auf die municipale Verehrung bestimmter Kaiser. Bekanntlich haben nur wenige Städte Asiens das Recht gehabt, sich *νεωκόροι* zu nennen; dagegen sind Asiarchen und Provinzial-Priester aus Städten bekannt, die sich nie *νεωκόροι* nennen. Und da in Lyon 60 Städte Abgeordnete zu dem Provinzialkult sandten, so ist nicht denkbar, dafs in dem reich entwickelten Städtewesen Asiens nur 10—12 Städte dieses Recht genossen haben sollten. Ebenso wenig hiefsen die Städte *νεωκόροι*, welche gemeinsame Stätten des Provinzialkultus in ihren Mauern hatten. Denn die Städte, welche den Neokorat besitzen, fallen durchaus nicht mit denjenigen zusammen, welche die gemeinsamen Spiele in ihren Mauern feierten; auch hiefsen die betreffenden Städte nie *νεωκόροι* des Augustus und der Roma, sondern der Augusti oder eines einzelnen Augustus; endlich liefse sich bei jener Annahme nicht erklären, wie einige Städte den zweiten, dritten, vierten Neokorat besitzen konnten. Dazu kommt die Analogie von Afrika, Spanien und der Hauptstadt, wo überall Municipalkulte der Divi bestehen. Auch haben sich schon vor der römischen Eroberung einzelne Städte als *νεωκόροι* z. B. der Artemis bezeichnet, offenbar um dadurch einen eigenen Kult der betreffenden Stadt anzuzeigen. Der Neokorat wurde durch SC verliehen; im ersten Jahrhundert war diese Verleihung selten, im zweiten und dritten wird sie ziemlich häufig. Der Zahl der Neokorate entsprach die Zahl der Tempel, was sich besonders deutlich auf den Münzen ausspricht, wo mit *δὶς νεωκόρων* zwei, mit *τρὶς* drei Tempel verbunden sind. Wie der Verfasser in einer übersichtlichen Zusammenstellung erweist, wurden im zweiten und dritten Jahrhundert die Rechte des Neokorats meist den Städten bewilligt, in denen die Gerichtstage gehalten und die Cistophoren geschlagen wurden.

Zu dem *κοινὸν Ἀσίας* gehörten alle Stadtbezirke (civitates) der Provinz; die Zahl derselben betrug aber nicht XLIV, wie die Chronik des Cassiodorius berichtet, sondern wahrscheinlich 144. Jeder Stadt-

bezirk schickte nach seiner Gröfse einen oder zwei Abgeordnete; die Zahl derselben berechnet der Verfasser auf ungefähr 200.

Im zweiten Teile weist der Verfasser zunächst nach, dafs es gemeinsame Tempel asiatischer Stadtbezirke schon vor Augustus gab; er vermutet, dafs die Einrichtung von Augustus nur feste Formen erhielt. Alsdann zeigt er, dafs gemeinsame Tempel der Provinz fast nur in den Orten errichtet wurden, welche zugleich Gerichtsstätten und Münzstätten waren. In Lydien sind dies Ephesus, Smyrna, Sardes, Tralles? und Philadelphia (letztere Stadt hat keine Münzstätte), in Phrygien Laodicea und Synnada (letztere ohne Münzstätte), in Mysien Pergamum, Cyzicus, Lampsacus (?) (letzteres ohne Gerichts- und Münzstätte); die meisten derselben erhielten allmählich auch die Bezeichnung metropolis, welche nur Tralles und Laodicea fehlt. Wären unsere Nachrichten nicht so lückenhaft, so würde sich dieser Zusammenhang noch häufiger nachweisen lassen. In diesen Städten wurden abwechselnd die Festspiele und Landtage abgehalten.

Diese Tempel hatten eigene Priester, *ἀρχιερεῖς Ἀσίας* oder *ναοῦ τοῦ* etc. *κοινοῦ τῆς Ἀσίας*; sie lassen sich nachweisen in Ephesus, Smyrna, Sardes, Pergamum und Cyzikus; doch werden sie in den übrigen Städten nicht gefehlt haben. Man darf sie nicht mit dem Oberpriester von Asien und mit municipalen *ἀρχιερεῖς* verwechseln. Sie wurden wahrscheinlich vom Provinziallandtage gewählt; vermutlich befanden sie sich alle in einer gewissen Unterordnung unter der *ἱερωσύνη κοινὴ τῆς Ἀσίας* oder der *ἀρχιερωσύνη τοῦ παντὸς ἔθνους*. Man berücksichtigte bei diesen Priesterstellen vor Allem die, welche schon in ihrer Heimat eine Priesterschaft der Divi bekleidet hatten. Ihre Funktion knüpfte sich an die betreffenden Tempel, welche sehr bedeutende Mittel besafsen, und auch bei den Festspielen waren sie beteiligt. Vielleicht betrug die Amtsdauer fünf Jahre.

Die Aufsicht über alle Provinzialtempel und Provinzialpriester hatte der Oberpriester von Asien (*ἱερωσύνη κοινὴ τῆς Ἀσίας*, *ἀρχιερωσύνη τῆς Ἀσίας*, *ἀρχιερωσύνη τοῦ ἔθνους*). Die Bewerbung um dieses Amt war sehr lebhaft, und jede Stadt sah es als Ehre an, wenn ein Priester aus ihr zu dieser Stellung erkoren wurde. Doch konnten nur sehr reiche Leute dieselbe bekleiden, und thatsächlich wurde sie in bestimmten Familien erblich. Im dritten Jahrhundert erblickte man in demselben eher eine Last, und jetzt wurde die Bekleidung des Amtes für den Gewählten obligatorisch gemacht. Römische Ritter oder gediente Leute mit der honesta missio, oder Männer, welche die niederen Priesterämter bekleidet hatten, scheinen den Vorzug erhalten zu haben. Der Landtag präsentierte dem Prokonsul, später dem Kaiser mehrere Kandidaten, aus denen diese einen ernannten. Aufser dem eigentlichen Kulte hatten sie die Oberaufsicht bei den Festspielen, zu deren glänzender Ausstattung sie erheblich beisteuern mufsten. Bis zum vierten Jahr-

hundert hatten sie auch den Vorsitz im Landtage; auch wurde mannigfach die Eponymie auf sie gestellt. In allen auf ihr Ressort bezüglichen Angelegenheiten durften sie dem Konsilium des Statthalters beiwohnen; auch wurden sie zu Gesandtschaften an die Kaiser verwandt. Für ihre Mühewaltung erhielten sie namentlich im vierten Jahrhundert mehrfache Privilegien. Wiederwahl war zulässig.

Um die Frage zu entscheiden, ob der Asiarcha und der Oberpriester von Asien identisch waren, erweist der Verfasser zunächst, dafs die grofsen Spiele der Provinz nur alle vier Jahre gefeiert wurden. Bei diesen Spielen hatte der Oberpriester Asiens den Vorsitz und heifst in diesem Falle Asiarcha. Die Asiarchie war die angesehenste Würde in Asien; deswegen gelangten auch nur Männer aus den reichsten und angesehensten Familien zu derselben. Der Titel wurde lebenslänglich geführt. Von den ungefähr 70 Asiarchen von der Schlacht bei Actium bis zum Tode Valerians sind ungefähr 50 bekannt, welche der Verfasser zusammengestellt hat. Zum Oberpriesteramte in Asien gelangte man erst nach Bekleidung der Municipal-Ämter und Priesterstellen, aber auch nach Bekleidung der unteren provinzialen Priestertümer; schliefslich schrieben die Kaiser auch hier einen cursus honorum vor.

Jährlich kamen die Abgesandten der Provinz zu dem Landtage und den Opfern und Gelübden zusammen »*ὑπὲρ τῆς τοῦ Σεβαστοῦ σωτηρίας καὶ ὑγιείας καὶ νείκης*«, alle fünf Jahre strömten dann die Völker Asiens zu den grofsen Festspielen »*κοινὰ Ἀσίας*«, die nur da abgehalten wurden, wo gemeinsame Heiligtümer der Provinz waren (Ephesus, Smyrna, Sardes, Philadelphia, Tralles, Laodicea, Synnada, Pergamum, Cyzicus, Lampsakus). Der Vorsitz bei denselben wechselte in bestimmter Folge und war der Gegenstand ehrgeizigen Strebens; den Festzug führte der jedesmalige Asiarcha; nach ihm kamen die agonothetae, gymnasiarchae, xystarchae und Kampfrichter, an der Spitze der letzteren der *πρωθελληνοδίκης*, endlich die übrigen Priester der Provinz und die Abgesandten der Stadtbezirke, an ihrer Spitze der *πρῶτος Ἀσίας* d. h. der erste Mann in dem Landtage. Die Festspiele waren nach dem Muster der olympischen organisiert; man findet erwähnt *ἀνδρῶν παγκράτιον, στάδιον, ἀνδρῶν δόλιχον, ἀγενείων πυγμὴν, παῖδας πυθικούς, πένταθλον*. Auch Gladiatorenspiele und Tierhetzen fanden statt, ebenso kamen Künste und Wissenschaften zur Berücksichtigung. Zum Andenken an die Spiele wurden Münzen geschlagen.

Die Tempel waren reich an Grundbesitz aller Art, Statuen, Gold und Silber, Sklaven etc.; mit der Verwaltung dieses Besitzes waren eigene Beamte oder Priester betraut, die dem Landtage Rechnung legten. Zur Bestreitung der Provinzial-Kult-Bedürfnisse bestand eine eigene Kasse, zu der die einzelnen Stadtbezirke Beiträge leisteten; auch für diese Kasse gab es ein eigenes Verwaltungs-Personal. (*ἀργυροταμίας τῆς Ἀσίας*).

Der Landtag trat in der früheren Kaiserzeit nur in Ephesus zusammen, später überall, wo sich gemeinsame Tempel befanden; er bestand aus den Abgeordneten der Stadtbezirke, deren Rangordnung feststand. Um den Vorrang stritten Pergamum, Ephesus und Smyrna. Den Vorsitz hatte der Oberpriester von Asien. Der *πρῶτος Ἀσίας* ist die im Landtage angesehenste Persönlichkeit. Die Verhandlungen wurden durch die Gelübde für den Kaiser eingeleitet, dann kamen die Rechnungsablage für die Kulthandlungen und -Anstalten, die Festsetzung der Beiträge zur Provinzialkasse für das nächste Jahr, die Priesterwahlen, endlich sonstige Angelegenheiten, wie Ehrenbeschlüsse oder Tadelsvota für römische Beamte, Wahl von Gesandtschaften und Bestimmung ihrer Aufträge, Bauten u. ä.; am Schlusse wurden Schriftstücke von anderen Landtagen oder Erlasse des Kaisers verlesen.

Im dritten Teile wird die Auflösung der oben geschilderten Ordnungen dargelegt. Dieselbe wurde durch die Politik des dritten Jahrhunderts herbeigeführt, welche darauf ausging, die grofsen Verwaltungskörper in kleinere zu zerschlagen. Im Laufe dieses Jahrhunderts werden in einzelnen Teilen der Provinz Asien neue Landtage errichtet, in anderen alte wieder ins Leben gerufen. Dies erweist der Verfasser von Jonien, Lydien, Karien, Phrygien, Mysien, Lesbos. Aus dem Umstande, dafs die Städte Asiens, welche im zweiten und dritten Jahrhundert den Titel einer Metropolis erhielten, meist in Diokletians Zeit Metropolen der einzelnen Provinzen Asiens wurden, schliefst der Verfasser, dafs in der Verleihung nicht blos die Befriedigung des Ehrgeizes erstrebt wurde, sondern dafs hier Beziehungen zu den verschiedenen Nationalitäten mafsgebend waren. Über die Landtage wissen wir nach dem Ausgange des dritten Jahrhunderts, aufser dafs sie noch vorhanden waren, wenig; ebenso sind unter Maximinus und Julianus Priester der Provinzen vorhanden. Aber beide haben jetzt nichts mehr mit einander zu schaffen, sondern die einen sind blos für politische, die anderen blos für religiöse Angelegenheiten bestimmt; die Festspiele sind jetzt lediglich Sache der Landtage. Diese Behauptung möchte indes doch zu weit gehen, denn das Feriale für Campanien vom 22. November 387 ordnet die Feste dieser Provinz und ist an den sacerdos Romanus gerichtet (Mommsen, Ber. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. 1850 S. 62 ff.). Die von dem Verfasser über die Landtage angeführten allgemeinen kaiserlichen Edikte enthalten nicht speciell für Asien Interessantes. Ob ein *κοινόν* der Diöcese Asien bestand, läfst sich nicht entscheiden. Der Verfasser schildert dann die Versuche Maximins und Julians, eine heidnische Hierarchie der christlichen entgegenzustellen, ohne Neues zu sagen. Die Adaptierung der heidnischen Einteilungen an das Christentum will der Verfasser schon in das zweite Jahrhundert versetzen, wo die Versammlungen der Bischöfe bereits in den Städten, welche provinziale Tempel des Augustus und der Roma hatten, stattgefunden hätten; doch scheinen für diese

Annahme die von ihm erbrachten Beweise nicht auszureichen. Ebenso wenig wird seine Deutung der Apokalypse, das Tier sei das *κοινόν Ἀσίας* mit seinen Kaisertempeln, Zustimmung finden. Was er über die Übereinstimmung der christlichen Einteilung mit der staatlichen sagt, mufs man ebenfalls mit Vorsicht aufnehmen; denn auch hierfür reicht das Material nicht aus.

Im Allgemeinen verdient aber die Arbeit wegen ihres Fleifses und ihrer klaren Zusammenfassung Anerkennung.

Paul von Rohden, De Palaestina et Arabia provinciis Romanis quaestiones selectae. Berlin. Diss. 1885.

Der Verfasser bespricht zuerst die Namen der beiden Provinzen. Die erstere hiefs bis auf Hadrian Judaea, von da ab Syria Palaestina; ansprechend ist die Vermutung des Verfassers, dafs diese Namensänderung mit dem jüdischen Kriege zusammenhänge und selbst den Namen des verhafsten Volkes in Vergessenheit bringen sollte. Um 358 wurde die Provinz geteilt, und der früher zu Arabien gehörige Teil hiefs P. salutaris, der Rest behielt den Namen P. ohne Beinamen. Später wurde dieser letztere nochmals geteilt und das abgetrennte Stück P. secunda genannt. Seit 409 giebt es drei Provinzen; das eigentliche Palästina heifst P. prima, das abgetrennte Stück P. secunda, und P. salutaris tertia; doch werden alle drei Provinzen mit dem Namen Palästina bezeichnet, da sie unter einem dux stehen. Die Provinz Arabia hat nie den Namen Petraea geführt.

Alsdann untersucht er die Frage, welcher Provinz die Dekapolis zugehörte. Damaskus kam 64 vor Chr. in die Gewalt der Römer — nicht erst 106 nach Chr., wie Marquardt und Mommsen annehmen. — Für diese Annahme werden zahlreiche Schriftsteller-Nachrichten und auch das Fehlen der Münzen in durchaus überzeugender Weise angeführt. Den Schlufs, den Mommsen R. G. 5, 478 A. 2 aus einer in Nabateischer Schrift abgefafsten Inschrift auf die Zugehörigkeit zu diesem Lande machte, darf man durch v. Rohdens Ausführungen als widerlegt ansehen. Nur unter Gaius Cäsar gehörte vorübergehend Damaskus den Nabatäern — ähnliche Schenkungen unter diesem Kaiser werden von dem Verfasser nachgewiesen —, wurde aber von Claudius wieder mit Syrien vereinigt. Zu dieser Provinz gehörte die Stadt sicher im zweiten Jahrhundert, im dritten und vierten zu Syr. Phoenic., im fünften und sechsten zu Phoenice Liban. (Diese Provinz kann nicht vor 381 errichtet sein.) Canatha wurde im Jahre 32 vor Chr. Syria Caele zugeteilt, kam dann an die jüdischen Fürsten und 100 wieder an Syrien; seit Severus Antoninus gehörte die Stadt zur Provinz Arabia. Mit der Stadt Canata (Kerak) ist sie nicht identisch. Adraa gehörte zu Arabien und nicht zur Dekapolis. Gerasa gehörte bis auf Severus zu Syrien, von da an zu Arabien. Philadelphia gehörte zu Syrien, wurde

aber von Severus wohl ebenfalls Arabien zugeteilt. Scythopolis gehörte bis 53 zu Judäa; im Jahre 100 wurde sie zu Syrien, 195 zu Palästina geschlagen und wurde die Metropole von Palaestina secunda. Pella gehörte bis auf Severus zu Syrien, seitdem zu Palästina. Gadara gehörte seit 4 vor Chr. zu Syrien, im vierten Jahrhundert zu Palästina, im fünften und sechsten zu Palaestina secunda.

Im dritten Abschnitt erörtert der Verfasser den Umfang von Palästina und Arabia bis zur Zeit des Severus. Judäa wurde 6 nach Chr. Provinz, die — 41 Idumaea, Judaea, Samaria und die Städte Caesarea, Joppe, Sebaste, Hierosolyma umfafste. 41 erhielt die Provinz Agrippa, der wieder das ganze Reich Herodes des Gr. vereinigte; 44—53 war dieses Gebiet wieder Provinz. Von den zehn Städten gehörten Canatha und Scythopolis zur Provinz, deren Grenzen ungefähr bezeichnen: Caesarea Paneas, Abila, Helbon, el Hit, el Mouschennef, Hebran, Canata, Scythopolis, jedoch mit Ausschlufs der Städte: Damascus, Salchat, Bostra, Adraa, Dios, Hippos, Gadara, Pella. Im Jahre 54/55 erhielt Agrippa II die Gebiete von Tiberias, Taricheae und Julias, die erst wieder im Jahre 100 zur Provinz Judaea kamen. Jenseits des Jordan hatte diese nur die Städte Julias und Livias mit ihrer nächsten Umgebung; Scythopolis diesseits des Jordan gehörte sogar zu Syrien. Der Umfang von Peraea ist unbekannt; sicher gehörten Pella, Gerasa, Philadelphia, Esbus und Medaba nicht mehr dazu; Südgrenze war der Arnon; zu Palästina gehörten Beerseba und Raphia; im Norden bildete der Chorseasflufs oder der Carmel die Grenze zwischen Syrien und Judaea.

Die Grenze von Arabien lag bis auf Severus zwischen den Orten: Busan, Hebran, Canata, Abila, Gerasa, Philadelphia, Salchat, Bostra, el Musefire, Adraa, Esbus und Areopolis. Im Osten bildete das Kastell Nemara die Grenze; nach Süden besafsen die Nabataeer die ganze Wüste bis Teima und Leuke Kome.

Kapitel 4 schildert die Gebietsveränderungen durch Severus. Zwischen der Zeit des Ptolemaeus und Eusebius wurde die Grenze Arabiens nach Norden vorgeschoben; Waddington schreibt dies Diokletian zu, nach v. Rohden geschah dies durch Septimius Severus. Denn Canatha gehört unter Caracalla zu Arabien, Hebran und Canata, die im zweiten Jahrhundert zu Syrien gehörten, rechnen 214 nach der Aera von Bostra, Gerasa wurde zwischen Marcus und Diokletian zu Arabien geschlagen; Philippus Arabs soll Philippopolis (Schoba) in Arabien gegründet haben. Nach Commodus finden sich keine Inschriften in Batanaea, Trachonitis und Auranitis auf den legatus Syriae oder auf Soldaten der leg. III Gallica und XVI Flavia. Dagegen ist bezeugt, dafs Septimius Severus 195 Phoenice von Syria Caele trennte und andere Veränderungen in diesen Gegenden vornahm; freilich die von Eutrop, Victor und Festus berichtete Einrichtung der Provinz Arabien ist nur auf Mesopotamien zu beziehen; aber er verlieh Palästina manche Rechte,

kämpfte in Syrien glücklich und verdiente sich die Ehre eines jüdischen Triumphs. Die von Waddington für seine Ansicht vorgebrachten Beweise, dafs nämlich mehrere Orte, welche im zweiten Jahrhundert zu Syrien gehörten, auch nach Severus nach Kaiserjahren, nicht nach der Aera von Bostra gezählt hätten, hält von Rohden nicht für durchschlagend. Denn zwei der betreffenden Inschriften sind in der Datierung unsicher, die übrigen sechs rechnen aber nach Imperatorenjahren zwischen Severus und Diokletian. Das hat man so zu erklären, dafs entweder Severus blos den nach Philippopolis gelegenen Teil, Diokletian den Rest zu Arabien schlug; oder jene Orte folgten der herkömmlichen Art der Zählung auch noch zu einer Zeit, wo sie die Provinz-Aera hätten anwenden müssen. Zu gleicher Zeit, wo die Vorschiebung der Provinz Arabien nach Norden erfolgte, verlor sie die südliche Hälfte an Palästina. Auch diese Änderung führt der Verfasser auf Severus zurück, der zu diesen Einrichtungen vielleicht durch die Einfälle der Sarazenen veranlafst wurde. Zu Arabien rechnet der Verfasser: Machaerus, Philadelphia, Gerasa, Dium, Adraa, Phaena, Philippopolis, zu Palästina: Areopolis, Livias, Pella, Gadara.

Im fünften Abschnitt wird die Frage erörtert, wann Palästina geteilt worden ist. Aus Libanius wird der Nachweis geführt, dafs Palästina schon vor 361 geteilt war und in den Jahren 357—361, wahrscheinlich 358 geteilt worden ist. In der Angabe des Veroneser Provinzial-Verzeichnisses Arabia item Arabia Augusta Libanensis wird mit Bormann »item Arabia« als späteres Einschiebsel verworfen. Die Subscriptionen der Concilien sind nicht beweiskräftig genug, um diese Ergebnisse zu alterieren. Die zweite Teilung Palästinas in Palaestina secunda und tertia erfolgte gegen Ende des vierten Jahrhunderts (395—399). Die erstere Provinz enthielt die Städte: Scythopolis, Pella, Gadara, Abila, Capitolias, Hippus, Tiberias, Diocaesarea, Maximianopolis, Gaba; in der letzteren lagen Petra, Arindela, Characmoba, Areopolis, Zoara, Elusa, Aila; Palaestina prima enthielt Judaea und Samaria.

Im sechsten Abschnitt stellt der Verfasser die Provinzial-Beamten zusammen. Bis zum Aufstande von 66 nach Chr. war Judaea prokuratorische Provinz; nach Jerusalems Zerstörung wurde der Kommandant der leg. X Fretensis legatus pro praetore der Provinz; er war bis auf Hadrian Prätorier. Nach Hadrian sind diese Legati Konsulare, und diese Änderung hängt mit der Verlegung einer zweiten Legion in die Provinz zusammen, (leg. VI ferrata), die sicher bei Pius' Thronbesteigung schon erfolgt war und wahrscheinlich nach Niederschlagung des Bar-Kokaba-Aufstandes eintrat. Bei der Teilung blieb nur Pal. prima ein Konsular (zwischen 383—385 proconsul); Justinian hat aber wahrscheinlich auch die secunda einem Konsular unterstellt, so dafs nur in der tertia ein praeses war. Der prätorische Legat von Arabien wurde wohl nicht unmittelbar nach dieser Legation Konsular; um Mitte des vierten Jahrhun-

derts scheint Civil- und Militärverwaltung getrennt worden zu sein, im fünften Jahrhundert gab es nur einen comes et dux oder comes et praeses; 535 stand die Provinz unter einem dux und einem praeses oder corrector.

Statthalter von Palaestina 1. Procuratoren: Coponius 6 bis ung. 10; M. Ambivius ung. 10–13; Annius Rufus ung. 13–15; Valerius Gratus 15–26; Pontius Pilatus 26–36; Marullus 38–41; Cuspius Fadus 44 bis ung. 46; Tiberius Julius Alexander ung. 46—48; Ventidius Cumanus 48 bis ung. 52; Claudius Antonius Felix 52–61; Porcius Festus ung. 61–62; Lucceius Albinus ung. 62–64; Gessius Florus 64–66; M. Antonius Julianus 70. 2. Legati Aug. pr. pr. praetorii: S. Vettulenus Cerialis 70–71; Lucilius Bassus 71–72; L. Flavius Silva Nonius Bassus 72–73; M. Salvidenus c. 80; Cn. Pompeius Longinus 13/5 86; Ti. Claudius Atticus Herodes 107; Q. Pompeius Falco c. 107 bis 110; Tiberianus c. 114; Lusius Quietus 117; Claudius Paternus Clementianus; Tineius Rufus 132; S. Minicius Faustinus Julius Severus 133–135. 3. Legati Aug. pr. pr. consulares: C. Julius C. f. Severus c. 160; Commodus c. 161—166; Flavius Boëthus 167; C. Erucius Clarus c. 171–180; Ulpius Arabianus c. 196; Achaeus c. 260; Flavianus April 303; Urbanus 304–307; Firmilianus 308—309; Araxius c. 350; Clematius c. 357—358. 4. Consulares, praesides, duces der geteilten Provinz: Hypatius c. 359–360; Cyrillus c. 361–362; Leontius 1/3 363; Aphobius c. 364. 365; Maximus c. 366; Eutrechius c. 370; Proculus c. 375; Eucharius 12/11 383; Agrestius 31/3 383; Florentius 25/8 385; Hilarius 387; Siburius c. 390; Gaius c. 391; Priscianus; Summus c. 540.

Statthalter von Arabia: Fronto; Geminius L. f. Pal. Sextus Florentinus; L. Aemilius L. f. Cam. Carus; P. Aelius Severianus Maximus; Antistus Adventus c. 161—166; P. Julius Geminius Marcianus 166—169; [Er]ucius? Severus c. 169–180; M. Caecilius Fuscianus Crepereianus Florianus; Q. Flavius Balbus; P. Plotius Romanus; L. Marius Perpetuus; [Gent]ianus 209; C. Allius Fuscianus; Arabianus aut Tuscus aut Gellius 217; C. Furius Sabinius Aquila Timesitheus; C. Sollemnius Pacatianus c. 230; Pomponius Julianus 236; Marc . . . . 239; M. Aelius Aurelius Theo c. 253—260; M. Petrus 278; Gallonianus; Coc(ceius)? Rufinus; Flavius Hierocles 343; A. Theodorus 15/10 346; Flavius Salvinianus 351; Sabinianus c. 355; Belaeus c. 361–363; Maximus; Modestus; Harmonius; Flavius Bonus 392; Flavius Arcadius Alexander 488; Hesychius 490.

Die Arbeit ist ein wirklich förderlicher Beitrag für die Kenntnis der betreffenden Provinzen.

Cl. Pallu de Lessert, Les gouverneurs des Maurétanies. Bull. trimestr. des Antiquités africaines 3, 65–88. 141–174.

Der Verfasser stellt zunächst die wechselnden Benennungen der Statthalter zusammen: procurator Augusti oder Augustorum, selten prae-

fectus, procurator et praeses, praeses, dux oder comes et praeses Mauretaniae, einmal proconsul Mauritaniae Tingitanae; darauf setzt er ihre Befugnisse auseinander. Bisweilen findet man beide Mauretanien einem Statthalter unterstellt (procurator utriusque Mauretaniae), einmal begegnet man sogar einem procurator Aug. pro legato Mauretaniae Tingitanae; dies erklärt sich durch die exponierte Lage der Provinzen. Zwischen dem procurator utriusque Mauretaniae und dem procurator Augusti pro legato Tingitanae will der Verfasser den Unterschied erkennen, dafs der erstere in beiden Provinzen die Civil- und Militärgewalt vereinigte, während der andere nur die Militärgewalt besafs. So hätte der proc. Aug. pro leg. Mauret. Tingit. P. Baesius Betuinianus die Civilgewalt in Tingitana und aufserdem die Militärgewalt in beiden Provinzen besessen, wobei der procurator der Caesariensis seine Truppen unter seinen Befehl stellen mufste und nur die Civilgewalt seiner Provinz besafs; man kann dabei denken, dafs diese Mafsregel durch die Bedrohung der Tingitana veranlafst war. Doch bezeichnet der Verfasser vorsichtig diese Aufstellung als »une simple hypothèse«. Der unter Traian erscheinende sub proc. prov. Mauret. Tingit. wird durch die Ausdehnung der Statthaltergeschäfte erklärt.

Mommsen nimmt an, es habe zwischen 240 und 254 n. Chr. keine procuratores von Mauretanien gegeben, weil nach der Aufhebung der leg. III Aug. die beiden Mauretanien unter einem legatus Aug. pro praet. utriusque Mauretaniae (ein solcher findet sich C. I. L. 9, 4194) gestanden hätten, der zugleich das Kommando über die leg. XXII Primigen. und die Hilfsvölker hatte; Numidien hatte vermutlich während dieser Zeit einen procurator. Aber gegen diese Annahme sprechen v. Gord. 23, 4, wo ein procurator noch im Jahre 240 Mauretanien regiert, und die Inschrift C. I. L. 8, 8809, wo zu Ehren der Philippi eine Inschrift von Semellef meldet: M. Aurelius Atho Marcellus, vir egregius, procurator Augg., rarissimus praeses. Der legatus Aug. pro praet. utriusque Mauretaniae S. Sentius Caecilianus kann eher als der Zeit Gordians III, Philippus' oder Decius in eine der Kriegsperioden gehören, wo aufserordentliche Vorfälle auch gröfsere Kommandos erforderten.

Der Verfasser will Capellianus nach den Schriftstellertexten zum Statthalter von Mauretanien machen; freilich mufs er dabei annehmen, dafs die eben dort befindliche Angabe, er sei ein Mann senatorischen Ranges gewesen, ein Irrtum sei. In demselben Zusammenhang sucht er wahrscheinlich zu machen, dafs leg. III Aug. schon vor der Erhebung der ersten Gordiane aufgelöst worden sei, da man in den Berichten nirgends dieselbe erwähnt finde. Die Auflösung erklärt der Verfasser so. Sie habe Maximinus mit geringer Begeisterung gehuldigt. Dieses soll hervorgehen aus der Tilgung des Namens Maximiniana C. I. L. 8, 2675. Infolge dieser Haltung habe Maximinus dieselbe aufgelöst; die Erklärung der Afrikaner für die Gordiane sei teilweise dadurch veranlafst worden,

dafs man ihnen ihre Legion genommen habe. Man kann leicht diese Argumentation widerlegen mit der Schlufsweise des Verfassers selbst. Wenn die Legion in dieser Weise aufgelöst worden und ihre Auflösung Veranlassung zu der unzufriedenen Haltung der Afrikaner geworden wäre, so würden uns die Schriftsteller sicherlich davon eine Spur erhalten haben. Den Einwand, warum Gordian III die Legion nicht wieder errichtet habe, sucht er zu widerlegen durch die Bemerkung, er sei noch ein Knabe gewesen, als er ermordet wurde; das ist aber wenig zutreffend; denn dazu hätten er oder seine Ratgeber wohl die Zeit finden können.

Für die diokletianisch-konstantinische Verfassung erörtert der Verfasser die Frage, ob der dux et praeses Mauretaniae Caesariensis unter dem comes militum Africae stand; nach der Notitia mufs man sie verneinend beantworten. Mommsen nimmt aber nach einer Inschrift C. I. L. 8, 9282 an, dafs eine solche Abhängigkeit bestanden habe, da es dort von einem Mauerbau heifst: ordo cuncta comitum executus jussa — diese comites seien aber die comites Africae — und bezieht sich auf die Angabe der Notitia, nach der unter dem comes militum Africae drei praepositi limitum standen, welche zugleich dem dux Mauretaniae unterstellt seien. Letztere Angabe beweist aber nicht, was Mommsen daraus ableitet; denn die fünf anderen praepositi stehen allein unter dem dux praeses Mauretaniae. Pallu de Lessert ist darum geneigt anzunehmen, dafs es mit jenen drei eine besondere Bewandtnis hatte. Er meint, dafs zu irgend einer Zeit der Titel des Statthalters von Mauretanien comes et praeses Mauretaniae Caesariensis gewesen sei; auch könne der comes castrensis in Afrika gemeint sein. Die ganze Frage kann selbstverständlich durch diese Vermutungen noch nicht als erledigt gelten.

Gegen Jullian führt der Verfasser aus, dafs der Statthalter der Sitifensis keine Militärgewalt besafs, sondern diese der comes Africae hatte, der sie durch die praepositi limitum übte.

Seit der Vandaleninvasion giebt es keine Statthalter von Mauretanien mehr, sondern nur Glückssoldaten, welche nominell die Suzeränität von Rom anerkennen.

Als Statthalter von Mauretania Caesariensis weist der Verfasser nach: M. Licinius Crassus Fragi, den er vor C. Suetonius Paulinus und Hosidius Geta stellt, C. Suetonius Paulinus, Cn. Hosidius Geta, Vibius Secundus (vor Ende 60 nach Chr.), Lucceius Albinus, Lusius Quietus (?), Q. Marcius Turbo Fronto Publicius, M. Vettius Latro (um 128 nach Chr.), C. Petronius Celer, M. Porcius Vetustinus, T. Varius Clemens (um 150), Sextus Baius Pudens, Cl. Perpetuus, Cn. Nunnius Martialis, P. Aelius Peregrinus Rogatus (um 201 und noch zwischen 209—211), Cn. Haius Diadumenianus, Q. Sallustius Macrinianus (209—211), C. Octavius Pudens Caesius Honoratus (209—211), P. Flavius Clemens, L. Licinius Hierocles (um 227), T. Aelius Decrianus, T. Flavius Serenus

(vielleicht unter Alexander Severus?), P. Sallustius Sempronius Victor (unter Alexander und Maximinus), Capellianus(?), Catellius Rufinus, Livianus (um 342), ein aus v. Gord. 23 bekannter praeses, M. Aurelius Atho Marcellus, M. Aurelius Vitalis, Flavius Pecuarius, T. Aurelius Litua (um 292), Ulpius Apollonius, Aelius Januarius, Valerius Faustus (um 311), Flavius Terentianus (um 319) . . . . ianus (um 333—337).

Für Mauretania Tingitana sind bekannt: Trebonius Garucianus (um 68), Lucceius Albinus (proc. beider Mauretanien unter Galba und Otho), P. Raesius Betuinianus C. Marius Memmius Sabinus (um 102/3), C. Vibius Salutaris, C. Vallius Maximianus (unter Marcus und L. Verus), Rufinus(?), Cn. Haius Diadumenianus (209—211), Q. Sallustius Macrinianus (209—211), Furius Celsus, T. Flavius Serenus, Anastasius Fortunatus (um 298), Aelius Januarius (unter Diokletian), Flavius Memorius (zwischen 286—378).

In Mauretania Sitifensis weist der Verfasser nach: T. Aurelius Litua (vielleicht der erste Statthalter dieser Provinz), Septimius Flavianus, Flavius Terentianus, Flavius Augustianus (vor 337), Jucundius Peregrinus, Sextilius Agesilaus Aedesius (unter Constantius?), Flavius Maecius Constans (zwischen 383—392).

Unsicher sind: Sextius Sentius Caecilianus, L. Alfenus Senecio, Tiberius Claudius Priscianus, M. Cornelius Octavianus, C. Jul. Maximus proc. Aug. praepositus limitis, ein Anonymus C. I. L. 8, 8487, ein desgl. eb. 9357, Regulus, Claudius Constans, Flavius Hyginus, ein Anonymus C. I. L. 6, 1642, Clauda . . . . udius, T. Atilius, ein Anonymus C. I. L. 8, 8503, Aurelius Da . . . . ., Acastus.

S. Reinach, Servius Cornélius Lentulus préteur proconsul à Délos. Bulletin de correspondance hellénique 9 (1885), 379—387.

Servius Cornelius Lentulus heifst auf dieser von Reinach 1882 entdeckten Inschrift von Delos *στρατηγὸς ἀνθύπατος* = praetor pro consule. Die griechische Bezeichnung entspricht genau der lateinischen. Dafs sie sich zuerst hier in Delos findet, erklärt sich aus dem starken Verkehr, der zuerst zu genaueren offiziellen Bezeichnungen veranlafste. Sonst verwandte man *στρατηγὸς ὕπατος* (häufig = consul) und *ἀρχιστράτηγος*, die aber wie *ἡγεμὼν* und *ἄρχων* nur annähernd zutreffende Bezeichnungen waren. Der Verfasser ist geneigt, die Inschrift in das Jahr 169 vor Chr., jedenfalls in das zweite Jahrhundert zu setzen. So würde sich event. um 169 vor Chr., jedenfalls noch im zweiten Jahrhundert vor Chr., der Titel praetor pro consule im Osten angewandt finden.

G. Radel und P. Paris, Deux nouveaux gouverneurs de provinces. Bulletin de correspondance hellénique 9 (1885), 433—436.

Nach einer Inschrift von Hadschilar (an Stelle des alten Isaura) wird festgestellt, dafs Cilicien, Isaurien und Lykaonien unter Antoninus

Pius zu einer Provinz unter einem kaiserlichen legatus pro praetore vereinigt worden sind. Derselbe heifst C. Etrilius Regillus Laberius Priscus, sein Konsulatsjahr ist unbekannt.

Georges Morin, L'administration de la colonie Nimoise à l'époque gallo-romaine d'après les documents épigraphiques. Nimes 1884.

Das Krokodil auf den Münzen von Nemausus ist der Verfasser geneigt mit Hirschfeld und Allmer aus der Ansiedlung von ägyptischen Griechen daselbst zu erklären, welche im Heere oder auf der Flotte des Antonius gedient hatten. Bei dieser Annahme erklärt sich auch die Thatsache, dafs Nemausus eine latinische Kolonie war; er selbst bringt noch mehrere inschriftliche Bestätigungen dieser Annahme bei. Aber er betrachtet diese ägyptischen Ansiedler als wenig zahlreich; sie bildeten eher den Vorwand zu den Gnadenbezeugungen des Augustus gegen Nemausus, als dafs sie die wirkliche Ursache derselben gewesen wären. Nemausus wünschte eine Kolonie, und Augustus kaufte für dieselbe im arekomischen Gebiete die nötige Landausstattung. Die neuen Ansiedler verschmolzen aber mit der alten Bevölkerung und hinterliefsen nur einzelne Spuren ihrer ägyptischen Abstammung wie z. B. den praef. vigilum et armorum.

In der Bevölkerung wiegen die römischen Namen vor; doch giebt es noch genug Spuren gallischer Elemente, die aber der Romanisierung nur geringen Widerstand entgegenstellen. Aus dem SC auf den Münzen, aus der Stellung von Nemausus als Mittelpunkt von 24 Ortschaften der Volsci Arecomici, der Benennung respublica Nemausensium und den Ämtern des praef. vigilum et armorum und des undecemvir will der Verfasser schliefsen, dafs die Kolonie Stadtrecht besafs. Überall aber, im Rechte und in den Sitten, sind die keltischen Überlieferungen aufgesaugt durch die römischen.

In dem Kulte der Stadt finden sich noch gallische Gottheiten: der Schutzgott der Stadt Nemausus, Avicantus, Urnia und die Nymphen, in welche die gallischen Mütter umgebildet sind; der Ehrenplatz gebührt aber auch hier der Kaiserverehrung; allen voran stehen die Antonine, namentlich aber Hadrian. Die IV viri hatten die Opfer und die Oberaufsicht über den Kult, vermutlich auch die Obliegenheiten des Augurats; oft bekleiden sie auch den Pontifikat; doch dürfte dies auf freigeborene Leute beschränkt gewesen sein.

Von den Beamtenstellen betrachtet der Verfasser näher die praefectura vigilum et armorum; sie war eine Anfangsstelle und verlieh das Bürgerrecht. Der Verfasser vermutet, man habe die ägyptischen Kolonisten militärisch organisiert und diese Stelle geschaffen, um das militärische Kommando über diese Kolonisten zu führen. Ich halte diese Konjektur nicht für sehr glücklich. Denn wenn man den Kolonisten eine militärische Organisation hätte geben wollen, wofür der Verfasser doch

Analogieen suchen müfste, so wäre die der alexandrinischen νυκτοστρατηγία sicherlich die unpassendste gewesen. Denn wie wir aus ihrer Nachbildung in Rom sehen, hatte sie den Feuerwehr- und Sicherheitsdienst, zu dem man doch sicherlich nicht diese Veteranen genommen hätte, namentlich wenn man ihnen, wie der Verfasser meint, nicht recht traute. In dem undecemvir will der Verfasser eine Art Landanweisungs-Kommissär erblicken, aber auch ohne einleuchtende Gründe. In den praefecti fabrum will der Verfasser, da gewesene quattuorviri dieses Amt bekleiden, ein solches der Reichsverwaltung erblicken, schwerlich mit Recht, da dies allen bekannten Fällen widerspricht; er will in ihnen territoriale Militär-Beamte erkennen, die mit den centonarii Zusammenhang hatten, in denen er Militärarbeiter erblicken will — was ebenfalls schwerlich das Richtige trifft.

L. Ohnesseit, Das niedere Gemeindeamt in den römischen Landstädten. Philol. 44, 518—556.

Das niedere Gemeindeamt in den Landstädten wird einerseits durch den Duovirat, anderseits durch die Amtsdienerschaft der Magistratur begrenzt. Dabei werden zwei Epochen auseinander zu halten sein, die eine von Anfang unserer Kenntnis bis etwa zur Mitte des zweiten Jahrhunderts nach Chr., die andere von da ab bis Justinian.

Aus der ersten Epoche sind uns nur bekannt: die Quästoren, die Ädilen und die Tempel-Kuratoren, ferner die Pontifices und Augurn.

Die Quästur war in Rom ursprünglich ein Hülfsamt des Konsulats, die Amtsgewalt der Quästoren eine mandatarische, ihre Funktionen lagen allgemein in der Kompetenz des Oberamts. Sie ist aber eine dem die Grundlage der landstädtischen Verfassung bildenden latinischen Stammesrechte angehörige Institution. Sie war in den Landstädten ursprünglich ein nicht magistratisches Institut des Oberamts, erscheint jedoch in der ersten Epoche stets als Magistratur. Die Quästoren als Magistrate werden von der Volksversammlung unter der Wahlleitung der IIviri gewählt und haben damit eigene Amtsgewalt (potestas). Ihre Funktionen sind die Kassenverwaltung und die Aufbewahrung der öffentlichen Urkunden; nach ihrer Amtsführung traten sie in die nächste Rangklasse der Ratsherrn nach den gewesenen Aedilen ein.

Auch die landstädtische Ädilität ist eine altlatinische Institution und ein allgemeines Hilfsamt des Oberamts; in den Quellen, die nur bis an das Ende der Republik zurückreichen, findet sie sich lediglich als Magistratur. Die Ädilen sind mit thätig bei der Regulierung des Gemeindehaushalts und beaufsichtigen speziell die städtischen Fronen, besorgen die geringeren Bauten und haben eine beschränkte Verfügung über das Gemeindevermögen. Als Polizeibehörde üben sie die Kontrolle über die öffentlichen Gebäude und Strafsen und über den Markt, sodann besorgen sie die öffentlichen Spiele unter den II viri und nehmen

Teil an der sakralen Leitungsbefugnis des Duovirats, indem sie neben demselben die Tempelkuratoren ernennen und beaufsichtigen; endlich üben sie eine gewisse Jurisdiktion. Die äufsere Ehrenstellung kommt fast ganz der des Duovirats gleich; doch fehlen ihnen die Lictoren mit den Fascen, die Zeichen des Imperiums, und der zu ihnen gehörige accensus. Ihre Amtsgewalt ist eine potestas; sie werden von der Volksversammlung unter Leitung der Duovirn gewählt. Sie besitzen Jurisdiktion und Disziplinarstrafgewalt. Trotzdem waren sie ein Hilfsamt des Duovirats, da alle ihre Funktionen zusammen und ihre Amtsgewalt ihre Einheit nur im Zusammenhange mit demselben finden; auch hat der IIvir, wie der Mandatar dem Mandat gegenüber, das Recht, Amtshandlungen des Ädilen zu kassieren und ihm die Vornahme derselben zu gebieten. Später gelangte die Ädilität besonders in der Polizeifunktion fast zu einer Spezialkompetenz, indem die konkurrierende Kompetenz der IIviri durch Nichtgebrauch in Vergessenheit kam. Auch die Amtsgewalt ist später etwas selbständiger geworden; die Erhebung der Ädilität zur Magistratur und ihre Einführung in alle Landstädte wird man demselben römischen Einflusse zuzuschreiben haben, der die verschiedenen Formen des latinischen Oberamts etwa um das Jahr 90 vor Chr. zum Duovirat umgestaltete.

Die Tempelkuratoren (magistri ad fana, templa, delubra) sind ebenfalls eine latinische Institution. Sie werden von dem IIvir oder aedilis unter Mitwirkung des Rates für die Dauer des magistratischen Amtsjahres ernannt; ihre Weisungen erhalten sie vom IIvir oder aedilis, doch bedürfen dieselben der Genehmigung des Rates. Die Kompetenz der Kuratoren ist eine spezielle, die Besorgung der Opfer (sacrificia) Prozessionen (pulvinaria) und Schauspiele (ludi circenses). Der Wahl durch Magistrat und Stadtrat entsprach ursprünglich die freie Ernennung durch den Magistrat. Wie in Rom die magistratische Gewalt durch die Konkurrenz der Volksversammlung, so wurde sie in den Landstädten durch die Mitwirkung der Ratsversammlung beschränkt. Aus demselben Grunde hat ursprünglich den Magistraten das Recht zugestanden, den Kuratoren Anweisungen zu erteilen. Die Kompetenz war wahrscheinlich von Anfang an eine spezielle, nämlich eine geistliche, die Amtsgewalt nie eine potestas, sondern jederzeit eine vom Oberamt abgeleitete, mandatarische. Ob sie aufser Gemeindesklaven noch Amtsdiener hatten, wissen wir nicht. Dafs die Institution der Tempelkuratoren keine spezifisch römische ist, geht aus ihrer Stellung in der Gemeindeverfassung, insbesondere ihrem Verhältnis zum Duovirat und zur Ädilität hervor, welche kein Gegenbild in der römischen Verfassung hat und haben kann.

Den Tempelkuratoren zu Urso scheinen gleichartig zu sein die magistri, die man in Capua zur Zeit der Rechtlosigkeit dieser Stadt findet. Sie kommen in der Regel in einer Anzahl von zwölf vor und

wechseln jährlich, führen Bauten auf und richten Spiele aus. Zur Entnahme von Geld aus dem Gemeinde-Vermögen bei Ausführung der Bauten scheinen sie der Genehmigung der betreffenden Pagusversammlung bedurft zu haben. Diese magistri sind keineswegs spezifisch kapuanische Beamte. Mit den magistri ad fana sind ferner augenscheinlich identisch die curatores fani und curatores templi, die sich allerdings erst aus Inschriften der Kaiserzeit belegen lassen; ferner gehören hierher vereinzelt erscheinende VIIIviri fanorum.

In den Landstädten gehören in die Kategorie der niederen geistlichen Gemeindebeamten die pontifices und augures. Sie sind ursprünglich vom duovir ebenso frei ernannt und beaufsichtigt worden wie Ädilität und Quästur. Die Amtsgewalt ist ebenfalls eine mandatarische.

In der ersten Epoche treten vornehmlich zwei Grundsätze bestimmend zutage: absolute Trennung der beratenden und beschliefsenden von der ausführenden Gewalt, ferner Einheitlichkeit der höchsten Leitungsbefugnis im Duovirat, der zweite Grundsatz freilich zuletzt materiell erschüttert durch thatsächliche Spezialkompetenzen der Ädilität und Quästur. In der zweiten Epoche fällt der erste Grundsatz ganz fort. Ebenso löst sich vom oberen Gemeindeamt und auch vom niederen eine Anzahl von Spezialkompetenzen zu selbständigen Gemeindeämtern los. Auch der Einflufs von Rom aus auf die Verfassung der Landstädte wird jetzt bedeutender und einschneidender.

A. Weitere Gemeindeämter im Bereich der Quästur. Die Quästur ist noch in der zweiten Periode in vielen Stadtgemeinden ohne magistratischen Charakter (munus personale). In den zahlreichen Inschriften der Kaiserzeit läfst sich freilich nicht bestimmen, ob sie Magistrate oder Kuratoren sind. Identisch mit der nichtmagistratischen Quästur, die augenscheinlich sich zur blofsen Kassenbehörde gestaltet hatte, sind wahrscheinlich folgende Bezeichnungen: quaestor reipublicae, quaestor pecuniae publicae, quaestor arcae, quaestor arcae publicae, arcarius, quaestor arcarii, quaestor arcarii arcae publicae, curator aerarii. Nicht identisch mit der alten Quästur, sondern wahrscheinlich eine Neuschöpfung der Kaiserzeit ist der curator pecuniae publicae, wenn er auch augenscheinlich die Funktion der Quästur, die Kassenverwaltung, ausgeübt hat. Er ist in der Regel zugleich curator operum publicorum, so dafs sich seine Verwaltung lediglich auf die dazu gehörigen Fonds erstreckt haben dürfte.

Ganz ähnlich wie diese Kuration sind die der Kaiserzeit angehörigen cura pecuniae frumentariae und quaestura alimentorum offenbar eingerichtet gewesen; sie waren zur Verwaltung der in den einzelnen Stadtgemeinden zum Ankauf von Vorräten an Getreide, Öl, Wein, Salz u. a. vorhandenen Fonds und derjenigen, welche von den Kaisern seit Trajan und von einzelnen Gemeinden zur Alimentierung armer Kinder in Italien gestiftet waren.

Besondere Kurationen bestanden ferner für die Einziehung von Pachtgeldern (reditus) und den zu Gemeindezwecken ausgeschriebenen Steuern.

Ganz aufserordentlicher Natur sind Ursprung und Stellung des curator calendarii, des Verwalters des städtischen Schuldbuchs; derselbe wurde anfangs aufserordentlich vom Kaiser oder Statthalter ernannt, sodann als ordentlicher Beamter von dem Rate gewählt. Wahrscheinlich wurde in Gemeinden, in denen kein curator reipublicae existierte, ein curator calendarii geschickt; beide neben einander erscheinen nirgends.

B. Weitere Gemeindeämter im Bereiche der Ädilität. Die Tempelkuratoren finden sich auch in der zweiten Periode, ohne dafs sich feststellen läfst, welche Wandlung mit ihnen vorgegangen ist. Aus der Stadtpolizei ging die cura annonae hervor, die wahrscheinlich auf römischem Vorbilde ruht und ein ordentliches Gemeindeamt war. Dasselbe gilt von der cura frumenti und ähnlichen Ämtern. Der curator ad siliginem emendam scheint ein aufserordentlicher Beamter zu sein. Der späteren Zeit gehören an sitones, olearius (*σιτωνία*, *ἐλαιωνία*). Eine besondere, anscheinend ordentliche Kuration bestand für die Verteilung der annona, die cura annonae divisionis. Für die eigentliche Stadtpolizei, d. h. für Aufsicht darüber, dafs die feilgebotenen Waren nicht überteuert werden, stehen den Ädilen die episcopi qui praesunt pani et ceteris venalibus rebus zur Seite. In den griechischen Provinzen scheinen an Stelle der Ädilen die *ἀγορανόμοι* den Marktverkehr überwacht zu haben. Für die Strafsen- und Sicherheitspolizei scheinen sich nur im oströmischen Reiche besondere Kuratorien mit griechischen Namen und im Anschlufs an griechische Vorbilder zur Geltung gebracht zu haben. So der *ἀστυνομικός*, der die städtischen Wege fahr- und gangbar zu erhalten hat und die Aufsicht führt, dafs die Anlieger die öffentlichen Wege im richtigen Zustande erhalten. Der Irenarch wird vom Statthalter auf Präsentation des Stadtrats ernannt oder von letzterem gewählt; er hat für Ruhe und Ordnung zu sorgen und zu diesem Zwecke *διωγμῖται καὶ ἱππεῖς* oder *κορυνηφόροι* zu Amtsdienern; neben diesem erscheint der *λιμηνάρχης* und der *νυκτοστρατηγός*, letzterer hauptsächlich in den grofsen Städten des Ostens. Vereinzelt erscheint der praefectus vigilum et armorum zu Nemausus und der praefectus arcendis latrociniis in Noviodunum. Es scheint, dafs dem Verfasser die Arbeiten von Cagnat de municipalibus et provincialibus militiis und von O. Hirschfeld Gallische Studien 3, der praefectus vigilum (Jahresbericht 1881 S. 303 und 1884 S. 323) unbekannt geblieben sind. Neben diesen neuen Kurationen behielten die Ädilen, was diese von ihrer früheren Kompetenz übrig liefsen; schliefslich wurde die Ädilität gänzlich von dem curator reipublicae verschlungen.

C. Niedere Gemeindeämter im Bereich des Duovirats. Die wichtigsten derselben sind diejenigen, welche sich von der censori-

schen Kompetenz desselben abgelöst haben. Dahin gehören die Fürsorge für die Wasserleitungen (cura aquarum) und für die öffentlichen Bauten im allgemeinen (cura operum publicorum), die analog den römischen Ämtern eingerichtet wurden. Wie zu letzteren die curatores aedium sich verhalten, ist nicht ersichtlich. Es giebt ferner spezielle Kurationen für den Bau und die Ausbesserung der kaiserlichen Paläste, der Schiffswerften, Stationsgebäude, für die Posten (mansiones), Schiffe, Stadtmauern etc., ebenso für die Aufsicht über die öffentlichen Bäder, die Stampfmühlen, die Gasthäuser zur Aufnahme der Gastfreunde. Auch für die eigenen nichtrömischen Chausseen haben einzelne Gemeinden besondere Kuratoren z. B. viarum sternendarum in Allifae; auch hier hat man an stadtrömische Muster zu denken. Endlich finden sich auch für den Census besondere Kuratoren (acceptandis s. suscipiendis censualibus professionibus). Zur Ausrichtung der Spiele gab es curatores muneris publici, die den kaiserlichen Spezialkommissarien zu gleichem Zwecke nachgebildet sind; mit ihnen sind die munerarii wahrscheinlich identisch.

Unter die duumvirale Kompetenz der Rechtsvertretung der Gemeinde fällt auch das Amt des defensor civitatis oder advocatus reipublicae (*ἔνδικος, σύνδικος*); er hat als Anwalt die Prozesse der Stadtgemeinde zu führen; wie sich zu ihm der actor stellt, weifs man nicht. Sollte man nicht bei letzterem an den actor publicus in Rom denken, der für den Staat Käufe schliefst? Ganz verschieden davon ist der defensor civitatis, plebis oder loci, advocatus reipublicae, der, wie der curator urbis und calendarii zur Aufhilfe der Stadtgemeinden von Rom aus eingesetzt wurde.

D. Sonstige niedere Gemeindeämter im Bereich der städtischen Verwaltung. Das Amt eines Geschworenen (iudex, recuperatores) existiert auch in der ältesten latinischen Verfassung ebenso wenig als in Rom. Zu Ende der Republik gab es aber auch in den Landstädten überall Recuperatoren in der Stellung der römischen Einzelgeschworenen. In der Kaiserzeit ist das Amt des iudex, soweit es sich noch erhielt, munus personale. In der ersten Periode waren die Gesandten nicht Gemeindebeamte, in der zweiten ist die Übernahme der Gesandtschaften eine persönliche Gemeindelast (munus personale). Der Verpflichtete mufs regelmäfsig die Gesandtschaft selbst durchführen und darf als Vertreter nur seinen Sohn schicken; die Thätigkeit der Gesandten, deren Zahl nicht über drei hinausgehen soll, unterliegt der Kontrolle des Stadtrates. Öffentlich rechtlichen Charakters ist die Pflicht des Einzelnen, das Amt des Vormundes und Kurators zu übernehmen, man hat es hier also auch mit munera personalia, zugleich aber auch privata zu thun. Ebenso verwalten die Schreiber (scribae, *γραμματεῖς*) in der Kaiserzeit ein munus personale; ebenso die Peitschenträger

μαστιγοφόροι, welche die Kampfrichter bei Wettkämpfen in die Arena begleiteten.

E. Niedere Gemeindeämter zugunsten des Reiches. In der zweiten Periode trat die Verpflichtung der Stadtgemeinden, zur Verwaltung des Reichs beizusteuern, immer mehr in den Vordergrund. Dazu gehören die Erhebung der Staatsabgaben an Getreide (annona) und die Erhebung der Kopfsteuer (pecunia pro capitibus); dieselben sind munera patrimonii, und davon betroffen werden namentlich die decemprimi, decaproti, icosaproti; der Ursprung dieser Einrichtung ist augenscheinlich griechisch. Die Decurionen waren der Reihe nach zur Übernahme verpflichtet; die Amtsdauer ist verschieden. Mehrere Kurationen haben die Besorgung der Transporte im Interesse des Reichs zum Gegenstande; dazu gehören die Lieferung von Bedeckungsmannschaften (producere, prosequi, persequi), die cursus vehicularis sollicitudo, die angariarum praebitio und die cura ad cogendas angurias. Endlich gehören hierher Kurationen für die Rekrutenaushebung, der temonarius und die protostasia.

Am Schlusse giebt der Verfasser einen allgemeinen Überblick. Danach sind drei Momente allen niederen Gemeindeämtern untereinander und mit dem Oberamt gemeinsam: 1. die Unentgeltlichkeit der Amtsführung, 2. die Pflicht zur Übernahme des Amts, 3. der Grund für die Berechtigung und Verpflichtung zur Bekleidung der Ämter. Die erstere Erfordernis scheidet diese Beamten strenge von der freien Amtsdienerschaft (apparitores); als die scribae schliefslich Magistrate wurden, wurde auch ihre Amtsführung eine unentgeltliche. Die zweite Erfordernis wird erst mit dem Fortschritte der Kaiserherrschaft strenge durchgeführt und für die Decurionen erblich. Magistratur und Kuration galten dabei nicht als unvereinbar. Der Grund endlich für die Berechtigung und Verpflichtung zur Bekleidung der Ämter war in der ersten Periode die Zugehörigkeit zu dem geschlossenen Personalverband der Bürger einer Landstadt durch Abstammung (origo), in der zweiten das Bürgerrecht (origo) und das Incolat (domicilium); später die Zugehörigkeit zum Ratsherrnstande.

Die Amtsgewalt leiten in der ersten Epoche sämtliche niedere Gemeindeämter her vom Oberamt, dessen Mandatare sie sind; die Oberbeamten ernennen die Unterbeamten teils frei, teils durch die Rats- und Volksversammlung beschränkt und beaufsichtigen sie allein oder in Konkurrenz mit dem Rate. Die höheren auf imperium beruhenden Amtsbefugnisse stehen ihnen gar nicht oder doch nur ausnahmsweise zu. Sie stehen in schroffem Gegensatz zu der Amtsdienerschaft, die ein blofses Werkzeug der ausübenden Gewalt ist, andererseits zur beratenden und beschliefsenden Gewalt des Rates. In der zweiten Periode ist das Band zwischen dem altlatinischen Königtum und der Amtsgewalt der höheren und niederen Ämter zerrissen. Das Oberamt ist nicht mehr Träger

eigener Amtsgewalt und nicht mehr die Quelle der Amtsgewalt der niederen Gemeindeämter. Seine Amtsgewalt ist jetzt selbst die eines niederen Gemeindeamtes der ersten Epoche. Die Quelle aller Gewalt aller Gemeindeämter ist jetzt der Rat, der die Beamten wählt und beaufsichtigt. Alles ist jetzt aufsernationales, römisches Weltrecht. Der Gegensatz zur beratenden und beschliefsenden Gewalt, zur Thätigkeit der niedern Amtsdiener, der Gegensatz zwischen Magistratur und niederem Gemeindeamt ist fortgefallen.

Der Amtskreis zeigt das Princip der Fortentwickelung des allgemeinen Hülfsamtes zur Spezialkompetenz. Die zweite Epoche kennt nur die letztere.

In der zweiten Periode werden zugunsten der Gemeinde nicht blofs persönliche Dienste von den Beamten gefordert, sondern auch ein gleichzeitiger Vermögensaufwand. Die Natur des Amtes wird dadurch nicht geändert, wie man daraus sieht, dafs dasselbe Amt in derselben Epoche bald Vermögensaufwand erforderte, bald nicht. Trotzdem vermischen die Juristen der Kaiserzeit die niedern Gemeindeämter, sofern sie Geldaufwand erfordern, mit einer ganz heterogenen Institution, den Grundlasten (onera patrimonii). Diese letzteren sind von jeher den persönlichen Gemeindeämtern gegensätzlich gewesen. Während zu Ende der Republik die Pflichtigkeit zu den niedern Gemeindeämtern (munera personalia) sich lediglich nach der Heimatsangehörigkeit (origo) bestimmte, entscheidet für die zweite Periode für die Heranziehung zu den munera patrimonii der Grundbesitz allein. Für die Vermischung dieser Unterschiede war bei den Juristen mafsgebend, dafs beide Institutionen zu Vermögensaufwand für die Gemeinde bezw. das Reich verpflichteten.

2. Die Finanzverwaltung.

Th. Mommsen, Der Rechtsstreit zwischen Oropos und den römischen Steuerpächtern. Hermes 20, 268—287.

Bei Oropos fand sich eine mächtige Basis mit folgender Inschrift: *Ὁ δῆμος Ὠρωπίων Λεύκιον Κορνήλιον Λευκίου υἱὸν Σύλλαν Ἐπαφρόδιτον* (wahrscheinlich = dem lateinischen Felix) *τὸν ἑαυτοῦ σωτῆρα καὶ εὐεργέτην Ἀμφιαράῳ* etc. Weshalb die Oropier den Sulla für ihren Wohlthäter ansahen und ihm eine Statue errichteten, erklärt eine am gleichen Orte gefundene Marmorplatte. Daraus erfahren wir, dafs Sulla, wahrscheinlich während der Belagerung von Athen, dem Gott Amphiaraos in Oropos für den Fall des Sieges ein Gelübde darbrachte, wonach für diesen Sieg und die Herrschaft der Römer in Zukunft ein jährliches Fest aus der Gabe gefeiert werden solle. Zu diesem Behufe wurde das Land um den Tempel in der Ausdehnung von 1000 Fufs ins Gevierte consekriert und die Bodenabgabe, welche das Gebiet von Oropos an die Römer zu entrichten hatte, dem Tempel überwiesen, also von der Ver-

pachtung der Abgaben der Provinz Achaia ausgeschlossen. Diese von Sulla gemachte Verleihung wurde, um sie vor dem Widerrufe durch spätere Statthalter zu schützen, im Jahre 674 mit den übrigen gleichartigen Anordnungen dem Senate vorgelegt und von diesem bestätigt. Demzufolge erscheint seitdem in dem Pachtkontrakt, welcher in betreff der Abgaben Griechenlands mit den Staatspächtern geschlossen wird, die tralaticische Klausel, dafs ausgenommen sein soll, was ein Senatsbeschlufs oder ein Imperatorenakt rücksichtlich der Instandhaltung der Tempel und Heiligtümer der unsterblichen Götter in Nutzniefsung gegeben oder belassen habe; auch ausgenommen sein solle, was der Imperator Sulla wegen der Instandhaltung der Tempel etc. in Nutzniefsung gegeben und der Senat bestätigt, auch später nicht wieder aufgehoben habe.

Dieses dem oropischen Heiligtum und folgeweise auch der Gemeinde Oropos selbst gewährte Vorrecht weigern die römischen Publikanen sich anzuerkennen, weil Amphiaraos nicht zu den unsterblichen Göttern zähle; sie hatten auch eigentlich Recht. Aber da das spezielle Dekret Sullas und dessen Bestätigung durch Senatsbeschlufs vorlag, so beschwerten sich die Oropier in Rom, und durch Senatsbeschlufs vom Jahre 680 wurden die Konsuln beauftragt, die Sache zu entscheiden. Am 14. Oktober wurde der Rechtsstreit in Rom verhandelt, natürlich öffentlich vor Richtern und Beisitzern in der porcischen Basilika, und nachdem die Advokaten beider Parteien gesprochen, das Urteil gefällt. Die Konsuln hatten für diese Entscheidung 15 Beisitzer zugezogen, vermutlich sämtlich Senatoren. Es wurden die Urkunden vorgelegt, der Spruch Sullas mit dem ihn bestätigenden SC und der Pachtkontrakt der Beklagten, und die Göttlichkeit des Amphiaraos wurde im Sinne Sullas und des Senates anerkannt. Am 16. Oktober legten die Konsuln dem Senate ihren Spruch vor, der ihn bestätigte.

Diese Entscheidung und der Senatsbeschlufs wurden mit Anschreiben der Konsuln bald nachher der klagenden Gemeinde zugesandt. Wir erfahren zugleich, dafs die Urkunde entnommen ist den protokollarischen Aufzeichnungen der von dem Konsulargericht entschiedenen Rechtssachen.

Da das Konsilium am Ende des Jahres dasselbe war, welches im Anfange desselben fungierte, so wird es dadurch wahrscheinlich, dafs im Senat für dergleichen Angelegenheiten Ausschüsse bestanden, die für die Verhandlungen gleicher Kategorie wenigstens das Jahr hindurch fungierten.

B. Heisterbergk, Name und Begriff des Ius italicum. Tübingen 1885.

Der Verfasser legt zuerst die Schlüsse dar, welche von Sigonius, Savigny, Rudorff, C. Hegel und Zumpt aus dem Namen auf den Begriff

gemacht worden sind. Stimmen seit Savigny alle Bearbeiter der Frage darin überein, dafs in dem mit ius Italicum bezeichneten Rechte zuerst ein Italien allein eigen gewesenes Verhältnis, ein Vorzug der italischen vor den provinzialen Gemeinden bezeichnet werde, der den letzteren nur später, ausnahmsweise und durch ausdrückliche Übertragung zu teil geworden sei, so durchaus verschieden sind die Ansichten über den historischen Grund und zeitlichen Ursprung jenes angeblich dem italischen Boden, den italischen Gemeinden eigenen Sonderrechts. In dem ersten Abschnitt »Italien und das ius Italicum« werden die verschiedenen Annahmen einer Kritik unterworfen, und der Verfasser kommt dabei zu dem Ergebnisse, dafs der Ursprung des ius Italicum nicht in den älteren Rechtsverhältnissen von Italien, auch nicht in der Erteilung des Bürgerrechts an die Bundesgenossen zu suchen und somit die Wurzeln des ius Italicum nicht in besonderen Rechtsverhältnissen Italiens zu finden seien.

In dem zweiten Abschnitte »die römischen Bürgerkolonieen und das ius Italicum« führt der Verfasser aus, dafs nach Ansicht der meisten Gelehrten die Kolonie-Eigenschaft einer Provinzial-Gemeinde thatsächlich die Voraussetzung für die Verleihung des ius Italicum bildet. Streitig ist dagegen, ob dasselbe allen römischen Kolonieen oder nur einigen verliehen worden sei, während Einstimmigkeit darüber besteht, dafs dieselben erst das ius Italicum durch besondere Verleihung erhielten, es also an sich nicht besafsen. Um die Frage der Steuerfreiheit, welche das ius Italicum verlieh, zur Entscheidung bringen zu können, wird die Frage über die Rechtsstellung der Bürgerkolonie untersucht: dieselbe als ein Staatsteil kann ihr Gebiet nur zu quiritarischem Rechte besessen haben, und damit ist die Annahme, dafs dieses Gebiet mit einer an den Staat zu entrichtenden Grundsteuer belastet gewesen sei, ausgeschlossen. Die Kolonieen können also das Recht der Steuerfreiheit nicht erst durch Verleihung des ius Italicum erhalten haben. Da anderseits aber feststeht, dafs das ius Italicum das steuerfreie Eigentum am Boden wirklich verlieh, ja hierin der wesentliche, vielleicht der einzige Inhalt des ius Italicum bestand, und weiter dafs das ius Italicum sich stets an Kolonieen geknüpft findet, so bedarf dieser Widerspruch der Lösung. Diese wird in dem dritten Abschnitt gegeben »Begriff und Name des ius Italicum«. Die Stelle aus Ulpian de censibus, wonach Heliopolis von dem Kaiser Severus Italicae coloniae rempublicam erhalten habe, wird mit Rodbertus so gefafst, dafs die Verleihung der respublica coloniae italicae sachlich nichts anderes bedeute als die Verleihung des ius Italicum. Dafs aber in der Angabe über die neue Verleihung gleichwohl der Koloniebegriff Platz findet, will Heisterbergk daraus erklären, dafs der Koloniebegriff ein inhärierendes Merkmal des ius Italicum bildet.

In diesem Falle ist aber ius Italicum ein abkürzender Ausdruck für ius oder respublica coloniae italicae; das ius Italicum verlieh also

Kolonierechte. Eine colonia Italica ist aber nichts anderes als eine vollberechtigte römische Bürgerkolonie. Das ius Italicum konnte jeder Gemeinde verliehen werden, welche fähig war, das Recht einer römischen Kolonie zu erlangen, also jeder aufser einer vollberechtigten römischen Kolonie; jede Gemeinde aber, welcher es verliehen wurde, wurde, weil das ius Italicum das Recht einer vollberechtigten römischen Kolonie war, durch dessen Verleihung eo ipso eine römische Kolonie. Damit ist auch der Widerspruch beseitigt, mit dem das zweite Kapitel schlofs.

Wie kam es, dafs die vollberechtigte römische Bürger-Kolonie italische Kolonie, ihr Recht ius Italicum genannt wurde? Aus den Münzen von Acci und aus dem Beispiele von Karthago wird bewiesen, dafs die vollberechtigte römische Bürger-Kolonie nicht mit der deducierten Kolonie sich deckt, dafs sie also ihren Namen colonia Italica nicht deshalb erhalten haben kann, weil sie durch Überführung von römischen Bürgern aus Italien wirklich deducierte Kolonie gewesen wäre. Sie ist vielmehr die altrömische Bürger-Kolonie im Gegensatz zur Militär-Kolonie und verdankt den Namen italica nur dem rein äufserlichen, zufälligen Umstande, dafs die altrömischen Bürger-Kolonieen — mit Ausnahme der bald wieder aufgehobenen Kolonieen Karthago und Narbo — thatsächlich sich nicht über die Grenzen Italiens verbreitet haben. Während aber das Recht einer colonia italica einzelnen Städten aus besonderen Gründen verliehen wurde, scheinen die Veteranen der Prätorianerkohorten durchgängig nach diesem Rechtsprinzip angesiedelt worden zu sein.

Die Abhandlung ist sehr vorsichtig und streng methodisch durchgeführt, und man könnte sich mit dem Resultate wohl einverstanden erklären, da vieles für dasselbe spricht. Aber es ist doch sehr zweifelhaft, ob damit die Frage entschieden ist. Die Interpretation der wichtigen Ulpianstellen ist mindestens bestreitbar, die Behandlung der Nachricht über Cäsarea scheint nicht zwingend zu sein. Wir können also nur sagen, dafs die Ergebnisse wahrscheinlich, nicht aber dafs sie unumstöfslich sicher sind.

3. Militärwesen.

Théodore Reinach, De l'état de siège. Étude historique et juridique, Paris 1885.

Von dieser Schrift gehören nur die beiden ersten Kapitel, welche von der Diktatur und dem Senatus consultum ultimum handeln, in den Jahresbericht. Sie bilden die Einleitung zu der Studie über das Recht des Belagerungszustandes in Frankreich.

Betreffs der Diktatur zeigt der Verfasser einige Neigung, den Ursprung derselben bei den Sabinern und Samnitern zu suchen; aber Beweise giebt er dafür nicht. Richtiger ist, dafs die Diktatur ursprünglich rein militärischen Charakter hat; die Patrizier übertrugen sie dann

auf ihre Kämpfe gegen den inneren Feind. Was sonst über das Amt vorgebracht wird, ist nicht neu.

Für die Auffassung des SC ultimum weist der Verfasser in einer kurzen Einleitung auf die Änderung des Verhältnisses des Senats zu den Konsuln und Beamten überhaupt hin: letztere wurden lediglich Vollstrecker des senatorischen Willens. Gegen den auswärtigen Feind reichte dies aus; als die innere Revolution begann, hatte der Senat keine Mittel, um derselben mit Erfolg d. h. mit Stärke entgegenzutreten. Die Diktatur war zu gefährlich, da sich zu leicht die Versuchung bot, die dadurch verliehene Gewalt beizubehalten. Anderseits reichte die gewöhnliche Magistratur nicht aus, da sie innerhalb des Pomeriums kein Heer verwenden durfte und in der völligen Freiheit des Strafsenverkehrs, der Heiligkeit des Hauses und der custodia libera unüberwindliche Mittel des Widerstandes vorhanden waren. Man hätte Rom an allen vier Enden anzünden, man hätte Mord und Brand überall verbreiten können, ohne dafs die Magistratur, wenn sie streng gesetzlich verfuhr, auch nur die Rädelsführer hätte greifen dürfen. Um gegen solche Zufälle gewappnet zu sein, erfand der Senat eine Institution, welche den Magistraten für den Augenblick diktatorische Gewalt verlieh ohne den Namen. Der Schutz gegen Misbrauch lag darin, dafs der Senat die Initiative besafs und die Beamten, welche von der Machtbefugnis Gebrauch machten, nur auf ihn rechnen konnten, wenn es galt sich darüber zu verantworten. Der Senat behielt die oberste Leitung in der Hand, und in der That übte er die Diktatur. An den Berichten über die Unterdrückung Catilinas sucht der Verfasser seine Theorie zu illustrieren.

Der Verfasser stellt dann die verschiedenen Formeln zusammen, welche sich für die Übertragung dieser aufserordentlichen Gewalt verwendet finden; die bekannteste derselben (videant consules etc.) scheint die jüngste zu sein. Was die Magistrate betrifft, welchen diese diktatorische Befugnis verliehen wird, so ist es bald der eine Konsul, bald sind es beide; aber auch der Interrex, die Prätoren, Prokonsuln und Proprätoren, welche ein Heer an den Thoren haben, erhalten dieselbe. Die Benutzung der übertragenen Gewalt ist sehr mannigfaltig: in der Regel machen die Beamten nur Gebrauch, indem sie sich auf den Senat stützen, dem sie die Initiative und die moralische Verantwortung für alle entscheidenden Schritte überlassen.

Die wirksamste Mafsregel, durch welche sich der Senat in akuten Krisen hilft, ist das decretum tumultus; durch sie wurden die gewöhnlichen Rekrutierungs-Bestimmungen aufgehoben. Verbunden wurde oft mit dieser Mafsregel die Verkündung des Justitium, welches den Zweck hatte, den Magistraten zu gestatten, ihre ganze Kraft der Verteidigung zu widmen und den Bürgern ermöglichte, sich nur den Zwecken der Militärverwaltung zu widmen. Auch das Justitium wurde vom Senate

angeordnet. Diese Ansicht sucht der Verfasser gegen Mommsen und Nissen zu erweisen.

Während das SC ultimum die Magistrate im Allgemeinen ermächtigte, den Staat von gewissen aufrührerischen Elementen zu befreien, ist die Erklärung zum hostis durch den Ausspruch contra rempublicam agi immer gegen einzelne Personen gerichtet.

Der Verfasser erörtert die Frage, ob die Hinrichtung des Gracchus, Saturninus und der Catilinarier gesetzlich zulässig gewesen sei. Er findet dieselbe ungesetzlich, da sie gegen die Provokationsgesetze verstiefs, der Beklagte sich in jedem Falle der Todesstrafe durch freiwillige Verbannung entziehen konnte und die Komitien sogar, ebenso die quaestiones extraordinariae nicht mehr auf Todesstrafe erkannten. Auch das SC ultimum konnte den Magistraten nicht das Recht verleihen, ohne Provokation die Todesstrafe zu verfügen; denn es war strenge untersagt, eine Magistratur ohne Provokation zu schaffen; ebenso wenig konnte der Senat einzelnen Personen das Beneficium der Provokationsgesetze entziehen. Aber auch den Senat selbst das Todesurteil verhängen zu lassen, was ängstliche Beamte, wie Cicero thaten, war durchaus wirkungslos; denn der Senat war dazu nicht berechtigt. In der That hat die demokratische Partei nie das angebliche Recht des Senats anerkannt.

Fr. Fröhlich, Feldherren und Feldherrntum im alten Rom zur Zeit der Republik. (Abdruck aus dem XVII. Jahresbericht des Vereins schweiz. Gymnasiallehrer) Aarau 1885.

Der Verfasser illustriert in der Hauptsache durch ein aus sorgfältigem Studium der Alten gewonnenes Material die ciceronianischen Anforderungen an einen Feldherrn grofsen Stils; wir heben nur einiges daraus hervor.

Die Generalstabsschule der Römer war der Krieg; doch finden sich auch Spuren von theoretischen Studien, namentlich der griechischen Taktiker; zuerst scheint letztere der jüngere Afrikanus studiert zu haben. Die höhere Kriegskunst bestand für den Feldherrn in der Auswahl eines Platzes für das Lager, in der Befestigung desselben, in der Beschaffung der Zufuhr, in der Sicherstellung des Heeres gegen Hinterhalte, in der Wahl der richtigen Zeit zum Kampf, in der Aufstellung der Schlachtordnung, in der Deckung durch Reserven, im Besetzen entscheidender Punkte und im Abschneiden der Verbindungen des Feindes. In der Regel operierte nur ein Heer gegen einen Feind, und da entschied die Taktik, um die sich der ältere Afrikanus besondere Verdienste erworben hat.

Alfred v. Domaszewski, Die Fahnen im römischen Heere Abhandl. d. archäol.-epigr. Seminares der Univ. Wien. 5. Heft. Wien. 1885. Mit 100 Abbildungen.

Diese sorgfältige und interessante Schrift behandelt im ersten Teile die taktische Bedeutung der Signa. Die entscheidende Waffe des Legionärs ist das Schwert. In dieser Kampfweise, welche die Schlachtlinie in eine Reihe von Einzelkämpfen auflösen mufste, ist die eigentliche Bedeutung der Signa begründet. Sie bilden während des langdauernden Handgemenges die Stützpunkte der Unterabteilungen, um welche sich die Kämpfer ordnen, und indem der Feldherr ihre Bewegungen im Gefechte regelt, gelingt ihm die Leitung der Masse nach einheitlichem Plane. In der Zeit Cäsars stehen die Signa in dem ersten Gliede; es ist aber durchaus anzunehmen, dafs die Stellung der Signa nach der taktischen Ordnung der Römer an die Frontlinie gebunden ist. Eine Reihe von Ausdrücken (signa tollere, movere, ferre, efferre, proferre, constituere, inferre, conferre, convertere, referre, transferre, promovere, retro recipere, ad laevam ferre, obicere, expedire) zeigt, dafs die Bewegungen der Truppen durch die entsprechenden Bewegungen der Signa bezeichnet werden. Die Kommandoworte hat man sich meist an die signiferi gerichtet zu denken; ja es bestand im römischen Heere eine besondere Klasse von Hornbläsern, welche durch ihre Signale die Bewegungen der signa zu leiten hatten.

Diese taktische Bedeutung der Signa läfst die Ansicht, dafs die Signa der Manipeln zur Zeit der Manipularordnung während des Gefechts hinter der Schlachtlinie standen, als sehr bedenklich erscheinen. Wenn von Livius die prima acies, also die Manipeln der hastati als antesignani bezeichnet werden, so hat man hierbei nicht an die Manipelsigna zu denken, sondern neben diesen bestand noch eine zweite Gattung von Signa, auf deren Vorhandensein bestimmte Spuren der Überlieferung führen.

Im zweiten Teile werden die Signa im Zusammenhange mit der Organisation behandelt. Historische Nachrichten über die Signa beginnen erst in der Zeit der Manipularordnung; jeder der 30 Manipeln, in welche die Legion zerfiel, führte ein signum. Die velites, welche zu dem Manipel gehörten, hatten kein eignes Signum, sondern waren nur für den Marsch und das Lager unter das Manipelsignum eingeteilt, während sie in der Schlacht teils selbständig, teils im Vereine mit der Reiterei operierten. Bei den Bundesgenossen bildete die Kohorte die Einheit; sie führte deshalb auch ein Signum. Dagegen ist die Legionskohorte den Heeres-Einrichtungen der älteren Zeit noch fremd. Die erste sichere Nachricht findet sich bei Sallust (B. J. 51, 3); danach ist sie keine Neuerung des Marius.

Auch hier blieb der Manipel als taktische Formation in Geltung,

während seine Hälften, die Centurien, die administrative Einheit bildeten. Im Laufe der Kaiserzeit verschwand der Manipel aus der römischen Heeresorganisation. Daher wird für die spätere Zeit die Angabe des Vegetius richtig sein, dafs die Centuria ein Signum führt. Dagegen hat es Kohortenfahnen nie gegeben.

Seit Marius hat die Legion noch eine Fahne, den Adler; dieselbe ist von lediglich symbolischer Bedeutung, der Ausdruck der Zusammengehörigkeit in der Truppe. Jede von dem Stamme der Legion zu irgend einem Zwecke losgetrennte Abteilung erhält als Symbol ihrer vorübergehenden Zusammengehörigkeit ebenfalls eine Fahne, und zwar eine Zeugfahne (vexillum); von mehreren solchen Abteilungen aus verschiedenen Legionen, die unter einem Kommando vereinigt wurden, führt doch jede Abteilung ihr besonderes vexillum; ein Signum haben dieselben nicht. In der symbolischen Bedeutung findet sich das Vexillum bei den Transporten der Verwundeten und der Rekruten und bei den Veteranen verwendet. Bei den aus Infanterie und Reiterei kombinierten Abteilungen ist das Vexillum jederzeit die charakteristische Reiterfahne geblieben. Dies gilt sowohl von den equites legionis als den equites der cohortes equitatae und wahrscheinlich auch von den equites der coh. praetoriae. Wahrscheinlich hatte bei allen diesen Reitern jede Turme ihr Vexillum. In den blofs aus Reitern gebildeten Truppen, den alae und den equites singulares finden sich sowohl signiferi als vexillarii; doch ist deren Funktion bezw. die Unterscheidung der Feldzeichen noch nicht klar. Die Prätorianer-Kohorten hatten höchst wahrscheinlich auch Manipelsigna. Aber als die Manipeln in der Legion aufgehoben wurden, wird dies auch in den Prätorianer-Kohorten geschehen sein.

Im dritten Teile wird die Form der Fahnen nach Grabsteinen. Siegesdenkmälern und Münzen mit grofser Sorgfalt erörtert. a) Der Legionsadler. Es erscheint meist ein Adler mit aufgerichteten Flügeln; es scheint, dafs der Legionsadler, der aufzusteigen im Begriffe ist, gleich einem glückverheifsenden Augurium der Legion vorausfliegen soll, um ihr den Weg zum Siege zu weisen. An der Fahnenstange wurden Orden angebracht, welche der ganzen Legion verliehen worden waren. b) Die Signa der Legion. Die Fahnenstange ist eine Lanze, die unten in einen Schuh zum Einstofsen endet. Eine kurze Querstange über dem Schuh verhindert das zu tiefe Einsinken, während eine Handhabe das Herausziehen erleichterte. Die Fahnenstange war mit Silber bekleidet. An der Fahnenstange ist oben ein Querholz befestigt, das an den Enden in Ringen purpurne Bänder trägt, welche an ihren Enden mit silbernen Epheublättern geschmückt sind; an diesem Querholze war auf einer Silberplatte die Bezeichnung des Truppenkörpers angebracht. An der Fahnenstange sind als stehender Schmuck silberne Scheiben angebracht, die einen Buckel in der Mitte und einen aufgetriebenen Rand zeigen und mit den phalerae genau übereinstimmen, wenn diese nicht mit Reliefs

geschmückt sind. Man hat ebenfalls hierin an ganze Truppenkörper verliehene phalerae zu erkennen; in ähnlicher Weise wie die phalera an Fufstruppen wird die torques an Reitertruppen verliehen. Wahrscheinlich waren die phalerae so an der Fahnenstange befestigt, dafs sie heruntergenommen werden konnten, ohne sie zu beschädigen. Welche Bedeutung die Hand auf manchen Signa hat, ist unbekannt; noch schwieriger ist die Erklärung der Tierbilder auf den Signa. Das Tierbild war an der Stange unter den phalerae befestigt. Wahrscheinlich hat jede Legion ein eigentümliches Tier; vielleicht sollte die Befestigung derselben als Apotropaeum wirken. c) Prätorianersigna. Dieselben haben im Verlaufe der Kaiserzeit vielfache Veränderungen erfahren. Für die trajanische Zeit läfst sich auf Grund der Trajanssäule folgender Typus feststellen. Die Fahnenstange ist eine Lanze mit Querholz, an dessen Enden Bänder mit Epheublättern geschmückt herabhängen; über dem Querholze sitzt ein Adler. Die übrigen Bestandteile, mit Ausnahme der Kaiserbilder, sind als Orden aufzufassen. Die Kaiserbilder sind in der Mitte der Fahnenstange befestigt, getrennt durch eine oder zwei coronae. Diese Blätterkränze (corona aurea, muralis, classica, vallaris) sind den Prätorianersignen so eigentümlich, wie denen der Legion die phalerae. Alle diese Bestandteile werden von Gold gewesen sein. d) imagines und imaginiferi. In der Legion sowohl als in den Auxiliarkohorten finden sich in den Inschriften besondere imaginiferi. Man kann daraus schliefsen, dafs die imago des Kaisers in diesen Truppenkörpern an besonderer Stange getragen wurde; die imago war ein Medaillon, wie bei den Prätorianern. In den Alen bestand wahrscheinlich neben den signa der Turmen noch ein signum der ganzen Ala, und an diesem wurde das Kaiserbild getragen. e) Signa der Auxilia. Die Form des Signums ist nach dem Vorbilde des Manipelsignums geschaffen; auch corona aurea und phalera finden sich in ähnlicher Weise als Orden. Manche signa tragen als einzigen Schmuck Tierbilder; dieselben sind als signa der numeri anzusehen d. h. von Truppen, die auf nationaler Grundlage zusammengesetzt und organisiert waren. f) Signa der Speculatores. Die Speculatores hatten eigne Fahnen. Über dem Querholz, an dem Bänder mit Epheublättern hängen, ist ein aufrechtstehender Kranz befestigt; unter dem Querholz eine phalera, ein aufrechtstehender Kranz und ein Schiffsvorderteil. g) Vexilla. Für Reiter und Fufsgänger ergeben sich bezüglich der Form nicht wesentliche Unterschiede. An einem Lanzenschafte ist ein Querholz befestigt, von welchem ein quadratisches Stück Zeug niederhängt, dessen unterer Rand mit Fransen besetzt ist. Über dem Querholz ist eine Hand angebracht; der Schuh hat die Form eines Dreizacks. Das Vexillum trug den Namen des Truppenkörpers, aus welchem die Vexillatio ausgeschieden war, und den Namen des Kaisers. Die älteste Fahne des römischen Heeres ist ohne Zweifel ein vexillum gewesen. Die Form der ältesten Manipelsigna be-

stätigt diese Annahme; denn unter den phalerae ist ein kleines vexillum angebracht, welches die Aufschrift trägt und sich dadurch als die eigentliche Fahne kennzeichnet.

Die verdienstvolle Abhandlung möge bald auf ähnlichen Gebieten Nachfolge finden!

W. Soltau, Die Manipulartaktik. Hermes 20, 262—267.

Gegen Delbrücks Aufsatz (Jahresbericht 1883 Seite 221) wendet sich Soltau. Die Intervalle bei der Manipularordnung waren zu Anfang der Schlacht notwendig, so lange überhaupt Leichtbewaffnete über die einzelnen Manipel verteilt waren d. h. eben bis zu der Zeit, da Marius die Kohortenstellung einführte. Denn durch sie zogen sich die Leichtbewaffneten zurück. Bei Beginn des Kampfes wurde aber die Quincunxstellung modificiert und zwar durch das einfache Kommando des laxare ordines, laxare manipulos = Abstand nehmen innerhalb der Manipel. Bei einer Verdoppelung des Abstandes jedes einzelnen Legionars von seinem Nebenmanne mufsten die Abstände zwischen den Manipeln ausgefüllt werden, wenn anders diese selbst nicht gröfser waren als die bisherige Manipelfront. In diesem Falle war jede Unordnung ausgeschlossen; ebenso wenig konnte sich jetzt der Feind flankierend und umfassend zwischen die Manipeln drängen. Mufsten die hastati weichen, so zogen sie sich auf die signa manipuli und die vexilla centuriarum(?) zurück, die zu Beginn der statarischen Schlacht sich hinter die Front begeben haben. Wenn dabei vorübergehende gröfsere Lücken zwischen Manipel und Manipel entstanden, so rückten die principes nach und füllten dieselben. Entweder kamen nun die hastati schnell durch das Intervall hinter die Front, dann nahmen auch die principes möglichst schnell gröfseren Abstand und traten als eine neue Schlachtreihe laxatis ordinibus der feindlichen Phalanx gegenüber. Oder das Manoeuvre gelang nicht; dann nahmen die einzelnen Legionare der Principesmanipel desto mehr Abstand, je mehr sich die hastati nach und nach hinter die principes zurückzogen. Selbst wenn manche der hastati, zur Seite gedrängt, nicht ihre vexilla(?) und signa durch das ihnen zukommende Intervall direkt erreichten, konnte es vereinzelten, versprengten, kleineren Abteilungen möglich werden, durch die weiten Abstände der einzelnen Rotten der principes hindurchzuschlüpfen, ohne diese selbst in Unordnung zu bringen.

A. Kuthe, Die römische Manipulartaktik. SA. aus der Festschrift des Gymnasiums Wismar zum 50jährigen Jubiläum des Direktor Nölting. 1885.

Die Schrift ist in der Hauptsache eine Polemik gegen Delbrück und de la Chauvelays, wobei der Verfasser zu folgenden positiven Ergebnissen gelangt.

Durch Kombination von Liv. 8, 8 und Polybius (18, 28–32) hofft der Verfasser eine Untersuchung über das Wesen der Manipulartaktik zu ermöglichen. Letzterer hebt die Unbehülflichkeit der Phalanx und ihre Unbrauchbarkeit in unebenem Gebiete sowie die Unmöglichkeit hervor, einzelne kleinere Truppenteile oder den einzelnen Mann frei zu verwenden. Die Phalanx könne bei ihrer Abhängigkeit von einem durchaus ebenen Schlachtfelde die Annahme des Kampfes nicht erzwingen, ja selbst wenn der Feind den Kampf annähme und nur nicht sein ganzes Heer zu dem einen Schlage zusammenfasse, sei der Erfolg gefährdet. Denn auch im Falle des Sieges biete dieselbe, falls sie zur Verfolgung übergehe, einer feindlichen Reserve die Möglichkeit zu einem Angriffe in Rücken und Flanke, wodurch es leicht sei, sie zu überwältigen. Von der Manipularordnung rühmt er, dafs sie sich jeder Örtlichkeit, wie überhaupt den mannigfachsten militärischen Bedürfnissen anpasse, dafs sie durch Teilung der Truppen und Aufstellung der Reserve den Vorteilen der phalangitischen Stellung begegne und endlich kleinere Truppenteile für sich verwendbar mache.

Schon die ältere Manipularordnung des Livianischen Berichts wird allen drei Forderungen gerecht. Das Heer wird in Abteilungen von 120, richtiger 60 Mann aufgestellt, ist also beweglich, auch auf unebenem Gebiete operationsfähig, überhaupt von der Örtlichkeit unabhängiger; drei Treffen folgen aufeinander, das Prinzip der Reserve ist also durchgeführt, und endlich kann der Feldherr über einzelne Teile, seien es ganze Treffen oder einzelne Manipel, nach dem augenblicklichen Bedürfnisse frei verfügen. In Einzelheiten weichen beide Quellen von einander ab, aber der Grundgedanke ist bei beiden derselbe. Die Triarier will der Verfasser mit Dionys (5, 15 und 8, 86) aus der Lagerwache hervorgegangen ansehen, da bei der Phalanx eine Reserve keinen Wert gehabt habe, welche durch ein von besonders zuverlässigen Truppen verteidigtes Lager ersetzt wurde; auf diese Bestimmung soll auch die Bewaffnung mit dem pilum (pilani) hinweisen, da die pila sich ganz besonders zum Wurf von oben eigneten. Bei dieser Annahme scheint Kuthe ein enger Zusammenhang zwischen der ersten Ausbildung der Manipularlegion und dem Eintreten der Triarier in die offene Feldschlacht sehr wohl denkbar, ja beide Mafsregeln würden sich in gewisser Hinsicht gerade bedingen.

In dem Berichte des Livius glaubt der Verfasser besonders zwei Punkte hervorheben zu müssen: 1. den Altersunterschied zwischen den drei Klassen der Schwerbewaffneten und die dadurch bedingte militärische Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit derselben und 2. die Verschiedenheit der Bewaffnung. Es giebt nämlich nach Livius und Polybius drei Klassen Schwerbewaffneter, die junge Mannschaft der hastati, den Kern der Wehrmannschaft, die principes, und die Veteranen der Triarier, welche die Stofslanze führen. Schon hieraus wie aus dem Umstande, dafs ihre

Zahl auch in der verstärkten Legion nicht vermehrt wurde, ergiebt sich mit Sicherheit, dafs die Triarier als Reserve anzusehen sind, dafs also die Legion in eine Offensiv- und Defensivschlachtreihe zerfiel. Dann ist aber weder die von Rocquancourt, noch die von Guischardt, noch die von Delbrück angenommene Schlachtordnung denkbar. Zunächst sucht Kuthe die Frage zu entscheiden, wie viel Raum der einzelne Mann im Kampfe nötig hatte. Die Pilensalve erfolgte mit geschlossenen Gliedern; erst nach ihr ziehen sich die Manipel rechts und links auseinander. Denn zum Schwertangriff brauchte man mehr Raum. Um aber diese Auseinanderziehung vornehmen zu können, mufste die Legion in kleinere Abteilungen aufgelöst werden, und dies sind die Manipel mit ihren Intervallen, die man darnach als eine notwendige Folge der neuen Bewaffnung und der dadurch bedingten neuen Fechtweise ansehen darf.

Der Kernpunkt der ganzen Frage ist die Gröfse der Intervalle. Den Ausdruck modicum spatium von der Breite der ganzen Manipelfront zu verstehen würde vielleicht bedenklich sein, wenn man sich die Manipel der ältesten Zeit 120 Mann stark denken müfste und damit zu einer Frontbreite von 60 Fufs käme. Der Verfasser will aber für die ältere Manipel nur 60 Mann annehmen, die zehn Mann breit und sechs Mann tief standen, und meint für eine Entfernung von 30 römischen Fufs wäre modicum spatium kein befremdlicher Ausdruck. Auch das Bedenken, dafs beim Vorrücken alle Distanzen verloren gehen würden, findet er nicht durchschlagend, da es sich einmal überhaupt nicht um weite Entfernungen handle und weiter das Schwanken bei Abteilungen von sechs resp. acht Mann Tiefe viel weniger stark sei als bei weniger tiefen Aufstellungen. Eine geringe Verschiebung der Manipel nach rechts oder links war aber kein grofser Schaden, wenn die Intervalle während des Nahkampfes durch das Auseinanderziehen der Truppen ausgefüllt wurden. Hierin aber lag die eine Bedeutung der Intervalle, deren weitere Aufgaben dann waren, das Vorrücken und den Rückzug der leichten Truppen zu ermöglichen, die ganze Truppe beweglicher, handlicher zu machen und endlich die Ablösung der Treffen und schliefslich das Eingreifen der Triarierreserve zu ermöglichen. Dafs die Ablösung der Treffen nicht so undenkbar war, wie Delbrück behauptet, versucht der Verfasser zu erweisen; das Fragment des Dionys. 20, 11 b wird zur Bestätigung verwandt. Auch die Triarier standen mit Intervallen, die auf die Manipel der principes gerichtet waren. Man nimmt nun gewöhnlich an, diese Intervalle seien durch die noch kampffähigen Hastaten und Principes geschlossen und damit die Phalanx hergestellt worden. Der Verfasser will aber die Liviusstelle: triarii consurgentes — in hostem incidebant so verstehen: Sobald sich die beiden Vordertreffen durch die Intervalle zurückgezogen hatten, schlossen die Triarier ihre Manipel dicht an einander (comprimere) und sperrten damit die bisher vorhandenen Wege zum Rückzuge der Vordertreffen. Dafs da-

durch die Schlachtreihe um die Hälfte verkürzt werden mufste, spricht nicht gegen diese Auffassung, da es genügte, wenn der feindliche Angriff an dieser Linie sich brach. Wenn man einwende, es habe an Zeit und Raum für eine solche Bewegung gefehlt, so sei dagegen zu sagen, man dürfe an ein wildes ungeregeltes Nachdrängen des Feindes nicht denken, da auch dieser Ordnung und Zusammenhang zu bewahren suchen mufste.

Danach prüft nun der Verfasser die Schlachtberichte von Tunis, Telamon, Cannae, Baecula sowie die Nachrichten über die Schlacht »auf dem grofsen Felde« und bei Zama. Durch diese Einzelprüfung der wichtigsten Schlachtberichte glaubt Kuthe gezeigt zu haben, dafs die im ersten Teile seiner Untersuchung entwickelten Ansichten von der römischen Manipulartaktik durchaus im Einklange mit der Überlieferung stehen.

Die Gegner werden schwerlich durch diese Ausführungen überzeugt werden; denn dieselben beruhen immerhin auf einer gewagten Auffassung der Liviusstelle, sind mit Polybius nicht völlig im Einklang und argumentieren stark mit dem, was wir nicht wissen und nicht wissen können. Schwerlich werden diese Fragen jemals zu völliger Evidenz gebracht werden. Bis dahin sind aber alle Versuche, welche der Überlieferung keine zu grofse Gewalt anthun, zulässig.

R. Menge, Ein Beitrag zur Konstruktion von Cäsars Rheinbrücke. Caes. b. G. 4, 17. Philol. 44, 279–290.

Eine Konstruktion der Rheinbrücke mufs nicht nur in den einzelnen Teilen zu den Worten des Textes stimmen, sondern sie mufs auch den technischen Anforderungen genügen, dafs sie binnen zehn Tagen nach Anfuhr des Holzes hat vollendet werden können und dafs auf sie die Worte Cäsars passen: ut quo maior vis aquae se incitavisset, hoc artius illigata tenerentur. Die erstere Anforderung erfüllen alle die Pläne, welche blofs Rundholz verwenden lassen, das an den Auflagerstellen u. s. w. etwas beschlagen wurde; in diesem Falle müssen die Hölzer keilförmig zulaufende Enden gehabt haben.

Die Verbindung der Pfähle wurde als eine Vorarbeit auf dem Lande vorgenommen; die kräftigen Rundhölzer wurden an etwa vier Stellen angekerbt. Darauf wurden etwas dünnere Rundhölzer in Stücke von ungefähr sechs Fufs Länge zersägt und in den Kerben der paarweise nebeneinander gelegten tigna gut befestigt. Der Annahme, dafs dies etwa mit starken Eisennägeln geschah, steht nichts entgegen. Die Balkenpaare mufsten an den oberen Enden genau zwei Fufs auseinanderstehen; zu dem Zwecke waren sie auf den Innenseiten oben etwas mit der Axt beschlagen, so dafs sie naturgemäfs etwas keilförmig zuliefen. Eingerammt wurden die Pfähle in der Weise, dafs oben über sie eine Bohle oder ein Balken gelegt und gut befestigt war, auf den

die Ramme traf, so dafs die beiden tigna sich nebeneinander gleichmäfsig bewegten. So wurde auch verhütet, dafs die oberen Enden der tigna durch das Aufschlagen der Ramme gespalten oder sonst verletzt wurden. Die Angabe pedum quadragenum ist wahrscheinlich so zu verstehen, dafs auf dem Wasserspiegel die Entfernung der Pfahlpaare von einander 40 Fufs betragen habe. Die Angabe quantum eorum tignorum iunctura distabat gehört zu dem unmittelbar vorhergehenden inmissis = so tief als die Verbindung abstand und ist als vertikale Entfernung zu fassen. Die Holme lagen demnach beiderseits auf dem obersten der Querriegel auf, welche die iunctura bildeten – iunctura ist dabei in konkretem, aber generellem Sinne genommen, wie structura = Mauerwerk, scriptura = Schriftwerke u. s. w. An diesem Querriegel wird die obere Seite etwas abgeplattet gewesen sein, so dafs das Auflager breiter wurde; auch war er vielleicht etwas sorgfältiger und tiefer in der Kerbe befestigt. Da die Berührungsflächen überall beschlagen waren, so lief auch die Lücke zwischen den oberen Balkenenden, in welche der Holm eingelassen wurde, nach unten etwas keilförmig zu, und ein grofser Teil der Last wurde also durch die stattfindende Einklemmung unmittelbar auf die tigna selbst übertragen. Nachdem die ebenfalls keilförmig angespitzten Holme von oben eingelegt waren, stand der Bock fertig da; aber schwankende Lasten zu tragen war er noch nicht geeignet. Geriet nämlich der Holm durch die darüber hinmarschierenden Soldaten in Schwingungen, so würde er seitlich an den Auflagerstellen weit hin- und hergerutscht sein; dies zu verringern, dienten die binae utrimque fibulae; also wurden bei jedem Bocke vier fibulae verwendet, so dafs auf jedes Pfahlpaar deren zwei kamen; diese zwei fibulae wurden in den Holmen aufserhalb der tigna übereinander angebracht, um zu verhindern, dafs der Holm nach der Mitte zu sich herausziehen oder die Pfahlpaare nach aufsen zurückweichen könnten; fibulae sind Durchstecker, Bolzen. Durch sie erhielten die Pfahlpaare einen festen Stand. Nach rechts und links konnten sie sich nicht bewegen, weil sie paarweise eingerammt waren; dazu kam noch der durchgesteckte Holm, der mit den benachbarten Brückenböcken durch lange Balken verbunden wurde und so in diesen Richtungen eine Bewegung unmöglich machte. Aber dies kommt hier weniger in Betracht als die beiden andern Richtungen, nach der Mitte der Brücke zu und nach auswärts. Die Bewegung nach der Mitte zu wurde auf ein Minimum beschränkt durch die keilförmige Gestalt der Holmenden, die andere durch die durchgesteckten Bolzen. Den Brückenbelag mit Streckbalken, die mit Stangen und Flechtwerk bedeckt wurden, wählte er, weil er durch Elastizität die Erschütterung der Böcke verminderte.

Als die Brücke fertig war, neigten sich infolge der starken Strömung die stromaufwärts stehenden Pfahlpaare etwas, schoben dabei zugleich den Holm etwas in der Richtung stromabwärts, hoben das untere

Pfahlpaar und lockerten es im Flufsbette. Um dieser Gefahr zu begegnen, mufsten in der Richtung gegen den Strom Strebepfeiler angebracht werden. Sie wurden hinter dem unteren Pfahlpaare, flufsabwärts, eingerammt und cum omni opere verbunden d. h. mit den trabes und tigna. Sie konnten in dieser Weise angebracht werden: Die Stirnseite der Holme flufsabwärts wurde schief abgesägt in einem Winkel, welcher übereinstimmte mit der Richtung, die den Streben gegeben werden sollte. Diese schiefen Flächen bildeten zugleich mit die Führung für die einzurammenden Streben. Safsen sie fest im Flufsbette, so wurden sie oberhalb des Holmes abgeschnitten. Mit dem Holme wurden sie etwa durch einen dicken Eisennagel verbunden, der wagerecht bis in den Holm eingetrieben wurde. Die Verbindung mit den beiden tigna wurde durch kräftige Holzplatten bewerkstelligt, die mit Nägeln angeschlagen wurden.

Herman Haupt. Der römische Grenzwall in Deutschland nach den neueren Forschungen. Mit besonderer Berücksichtigung Unterfrankens. Würzburg 1885. (SA. aus d. Archiv des hist. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg 28 S.)

Nach einer kurzen historischen Einleitung geht der Verfasser auf die Betrachtung des Grenzwalles über. Am besten konserviert ist das Stück an der Donau bei Pfahlbronn (Teufelsmauer); die gemauerte dammartige Anlage aus Stein und Mörtel ist noch heute an einigen Stellen vollkommen intakt erhalten. Um die bayrische Strecke derselben (Altmühl-Mündung — Kipfenberg — Gunzenhausen — Lellenfeld) hat Ohlenschlager sich grofse Verdienste erworben; noch ungelöst ist die Konstruierung der diesen Abschnitt deckenden Befestigungen, Wachthäuser, Kastelle etc.; ebenso bedarf die Frage nach dem Verhältnis der »Teufelsmauer« zu der 1½—2½ Stunden hinter ihr liegenden, aus einer Reihe von Kastellen gebildeten Verteidigungslinie Irnsing — Pföring — Kösching — Pfünz — Theilenhofen noch der Aufklärung. Den Anschlufs der letzteren Verteidigungslinie an die Donau, sowie den Flufsübergang deckte das mächtige Castrum zu Eining (Abusina). Die in Württemberg erhaltenen dammartigen Grenzanlagen zerfallen hinsichtlich ihrer konstruktiven Verhältnisse in zwei bestimmt von einander unterschiedene Linien. Die eine besteht aus einem meist mit vorliegendem Graben versehenen Erdwalle, der von Osterburken über Öhringen, Murrhardt, Pfahlbronn nach Lorch zieht; die andere wird durch einen gemauerten Damm gebildet, der in seiner Anlage mit dem bayerischen Teile übereinstimmend sich von der bayerischen Grenze über Pfahlheim, Schwabsberg, Hüttlingen, Alfdorf bis nach Pfahlbronn verfolgen läfst. Die Verschiedenheit der Anlage ist durch den Wechsel der Provinz bei oder in der Nähe von Lorch zu erklären, die östliche Linie daher als limes Raeticus, die von Lorch nach Nordwesten gerich-

tete als limes transrhenanus zu bezeichnen; es ist wahrscheinlich, dafs beide Linien unabhängig von einander gebaut und erst später in Verbindung gesetzt worden sind.

Von den Kastellen der westlichen Limeslinie (Welzheim, Murrhardt, Meinhardt, Öhringen, Jaxthausen) die in einer Entfernung von durchschnittlich 13 km aufeinander folgen, gehörte, wenigstens in späterer Zeit, zu den bedeutendsten Öhringen (vicus Aurelii); die letzten Spuren desselben gehören in das Jahr 237.

Noch weiter herab geht eine Inschrift des gleichfalls sehr bedeutenden Waffenplatzes zu Osterburken (244 — 249). Für den Limes von der badisch-württembergischen Grenze bis zum Main ist durch Conrady festgestellt, dafs derselbe noch südlicher von Walldürn, bei einem Wachtturme im Hettinger »Grofsen Walde« seine bisherige nordwestliche Richtung verläfst, sich auf eine Meile nach Nordosten wendet, nach Umschliefsung des Kastells Alteburg bei Walldürn abermals den Lauf nach Nordwesten bis Reichartshausen einschlägt, denselben alsdann bis 500 m nördlich von Wenschdorf in einen nördlichen ändert und nach einer abermaligen Wendung nach Westen über den Gipfel des Greinberges hinab nach dem am Maine 2½ km unterhalb von Miltenberg gelegenen grofsen Limeskastell Altstadt zieht. Auf der kurzen Strecke zwischen Miltenberg und Walldürn hat Conrady nicht weniger als 21 Überreste von in Abständen von 900—1000 Schritten auf einander folgenden Wachttürmen aufzufinden vermocht; aufser dem Kastell von Walldürn hat er ein bisher unbekanntes kleines Zwischenkastell, die Hasselburg, aufgedeckt. An mehreren Stellen war der Wall gut erhalten als eine 11 bis 13 m breite gleichmäfsige Bodenwelle, welche an der östlichen, ehemals dem Feinde zugekehrten Seite noch zu einer Höhe von ½ m sich erhebt. An dem über den Greinberg ziehenden Limesabschnitt wurde ein Grenzstein mit der Inschrift: Inter Toutonos C. A. H. gefunden. Die zu Miltenberg gefundenen Münzen reichen in ununterbrochener Reihe von Nero bis auf Magnus Maximus herab; man wird wohl in Miltenberg das Fortbestehen einer aus römischen Kolonen bestehenden bürgerlichen Genossenschaft mindestens bis zum Ende des vierten Jahrhunderts, wenn auch unter alamannischer Oberhoheit anzunehmen haben. Von Miltenberg abwärts bildete der Main die römische Reichsgrenze. Duncker erkannte Grofs-Krotzenburg als den Punkt, an welchem der von Süden längs des linken Mainufers herabziehende Limes den Flufs überschritt. Das Fehlen von römischen Befestigungen im Vogelsberg und Spessart ist durch Kofler und Haupt erwiesen. Wird Aschaffenburg als römisches Kastell angenommen — Duncker hat dasselbe mit guten Gründen bestritten — so wäre doch höchstens hier ein Brückenkopf anzunehmen. Auch der Limesabschnitt von der Kinzig bis zur Wetter ist wiederholt untersucht und sein Anschlufs an die schon früher sicher gestellte vom Taunus nach Arnsburg ziehende Linie erreicht. In dieser letzteren Linie

sind durch v. Cohausen und Rossel zahlreiche Kastelle konstatiert, welche den Limes in seinem Laufe von der Wetter hoch über den Kamm des Taunus und nach Überschreitung des Lahn-Sayn und Wiedtales zu decken hatten. Die Saalburg ist in ihrer grofsartigen und einzigen Bedeutung für die Kenntnis der Einrichtung eines römischen Standlagers immer besser erkannt. Über diesen Teil hinaus läfst sich der Lauf des Limes von dem mächtigen Castrum bei Niederbiber bis nach Rheinbrohl deutlich verfolgen; letzterer Ort war vom strategischen Gesichtspunkte zum Abschlufs des Limes vorzüglich geeignet; der Rheinbrohl gegenüber mündende Vinxtbach ist die Grenze der ober- und niedergermanischen Provinz.

Was die Zeit der Erbauung und die Bestimmung des Limes betrifft, so wurde von mehreren Seiten die Mümmlinglinie als wichtiger Anhaltspunkt für die letztere bezeichnet. Nach den neuesten Forschungen hat man in derselben einen durch grofse und kleine Kastelle, sowie durch dazwischen liegende Wachttürme, aber nicht durch einen Wall befestigten, mit den Limeskastellen in Verbindung stehenden Strafsenzug zu erkennen, welcher über den Rücken des Odenwaldes und des Plateau zwischen Main und Neckar durch das Elzthal an den Neckar zog, der wahrscheinlich bei Gundelsheim erreicht wurde. Es liegt sehr nahe, von hier an eine Fortsetzung der Linie längs des Neckars, etwa bis Kannstadt und eine Verbindung derselben mit dem Donaulimes mittels der durch das Remsthal nach Lorch ziehenden Heerstrafse anzunehmen. Dafs der Limes selbst die Bestimmung als Heerstrafse gehabt habe, ist aus vielen Gründen unwahrscheinlich; die Türme vor allem, welche auf demselben standen, würden eine Kommunikation nur auf den einzelnen Teilen der Grenzmauern gestattet haben. Über die Zeit der Errichtung gehen die Ansichten noch immer erheblich auseinander; Haupt schreibt M. Aurel einen erheblichen Anteil an dem südlichen Teile zu. Er sieht die Bestimmung der Anlage vor allem in der Herstellung des Grenzschutzes. Diese tritt z. B. in dem Stücke von Kelheim bis zur Alb klar hervor, ähnlich in dem von der Lahn bis Rheinbrohl. An anderen weniger wichtigen Abschnitten z. B. zwischen Lorch und Miltenberg mochte man sich mitunter auch von nicht militärischen Gesichtspunkten, z. B. von der Rücksichtnahme auf die Zollerhebung, bei der Anlage bestimmen lassen. Aber selbst in diesem Falle waren die für eine Demarkationslinie zu starken Besatzungen der sämtliche Heerstrafsen beherrschenden Kastelle, für deren rasche Zusammenziehung die meist geradlinige Anlage des Limes wohl am meisten berechnet war, überdies verstärkt durch die Kastellbesatzungen der in geringen Entfernungen hinter dem Limes liegenden Etappenstrafsen dazu bestimmt und meist auch imstande, die Angriffe feindlicher Scharen abzuschlagen. Dafs der Limes durch eine Pfahlreihe geschützt war, nimmt Haupt gegen v. Cohausen an, die Verteidigungsfähigkeit wurde durch eine Ödlandgrenze erhöht.

Für die späteren Massenangriffe behielt der Limes die Bedeutung einer Allarmierungslinie. Dafs er seine Schutzbestimmung erfüllte, beweist die hinter ihm sich entwickelnde reiche Kultur.

Die anspruchslose Schrift ist recht nützlich und verarbeitet ein reiches Material.

Georg Wolff und Otto Dahm, Der römische Grenzwall bei Hanau mit den Kastellen zu Rückingen und Marköbel. Progr. Gymn. Hanau 1885. Mit vier lithogr. Tafeln.

Zweck der Schrift ist die Mitteilung der Resultate der Ausgrabungen, welche der Hanauer Bezirks-Verein 1883 und 1884 am Pfahlgraben zwischen Kinzig und Main und an den grofsen Kastellen zu Rückingen und Marköbel vorgenommen hat.

An dem Kastell in Grofs-Krotzenburg wurden Winter 1882/3 die Fundamente des nördlichen Turmes der Porta praetoria blofsgelegt. Im Winter 1883/4 wurde eine Ziegelei der coh. IV Vindelicorum gefunden. Zu gleicher Zeit wurde festgestellt, dafs der Pfahlgraben ungefähr 500 m vom Kastell entfernt von seiner bisher 14 km weit eingehaltenen süd-nördlichen Richtung im stumpfen Winkel in eine mehr süd-südöstliche überging, um so nicht auf die Nordseite des Kastells zu treffen, sondern 10 m von der Nord-Ostecke sich mit einer neuen Abschwenkung an den äufseren Kastellgraben anzuschliefsen. Die Grofs-Krotzenburger Ziegelei versah nach Wolff die Mainkastelle bis nach Miltenberg mit Ziegeln.

Gegenüber der weit auseinandergehenden Ansicht über die Anlage und Bestimmung des Limes untersucht Dahm den Teil zwischen Grofs-Krotzenburg und Rückingen näher und findet, dafs derselbe auf eine vollkommene Berücksichtigung der wesentlichsten militärischen Anforderungen, sowie auf ein durchdachtes und konsequent durchgeführtes System hinweist. Nach genauer Darstellung des Terrains, des Grenzwalles, des Zwischenkastells Neuwirtshaus, der Wachttürme, der Strafsen und Brücken und der Besatzung kommt der Verfasser zu folgendem Ergebnis.

Bei der Anlage der Wachttürme war man nicht nur auf eine möglichst gleichmäfsige Entfernung derselben von einander bedacht, sondern trug auch dafür Sorge, dafs eine hinreichende Bewachung des Pfahlgrabens an allen besonders wichtigen Punkten desselben ermöglicht wurde; endlich scheute man keine Mühe, um in zweckentsprechender Weise durch Anlage von Strafsen, Brücken und Dämmen die Kommunikation der Truppen hinter dem Pfahlgraben sicher zu stellen. Besondere Beachtung verdient die Sorgfalt, mit der man die an die Sümpfe stofsenden Enden des Grenzwalles gegen Umgehung sicherte, weil man daraus unbedingt schliefsen mufs, dafs der Pfahlgraben ein sehr wirksames Hindernis bildete; denn andernfalls wären solche Mafsnahmen nicht erforderlich gewesen, besonders nicht an den Stellen, die ohnehin

durch Türme bewacht wurden. Zu dem gleichen Resultate führt die Anlage eines Spitzgrabens und wahrscheinlich einer Hecke, Anlagen, die gewöhnlich nur bei Befestigungen vorhanden waren, die verteidigt wurden. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist endlich die hinter dem Walle konstatierte breite Militärstrafse, aus der wir schliefsen dürfen, dafs nicht nur ein unausgesetzter Patrouillengang, sondern auch gröfsere Truppenbewegungen an dem Grenzwall stattfanden. Im Frieden mochte der Grenzwall in der Hauptsache als Zollgrenze und zur Verhinderung räuberischer Einfälle dienen; für den grofsen Krieg aber bildeten die obergermanischen Befestigungen in ihrer Gesamtheit eine permanente, fortifikatorisch gesicherte Vorpostenkette, während die Hauptkastelle aufserdem die strategische Bedeutung von Grenzfestungen hatten.

Im Jahre 1883 gelang es, ein Kastell bei Rückingen an der Leipzigerstrafse aufzufinden. Dasselbe hatte die Gestalt eines länglichen Rechtecks mit abgerundeten Ecken, dessen Längenaxe von WSW nach ONO nicht ganz genau senkrecht gegen den Limes gerichtet war. Seine Länge betrug 180, seine Breite 140 m, so dafs es seiner Gröfse noch zwischen dem Grofs-Krotzenburger Kastell und der Saalburg in der Mitte liegt. Der ganze Raum war umgeben von einer Mauer, die nach innen durch eine 7 m breite Wallanschüttung verstärkt wurde; an der Aufsenseite begleiteten die Mauer zwei Spitzgräben von je 7 m Breite und 1,50 m Tiefe. Das Kastell hat die üblichen vier Thore; die beiden Seitenthore sind erheblich nach der feindlichen Seite hin vorgerückt. Alle Thore waren flankirt von je zwei nach innen vorspringenden rechteckigen Türmen, während sonstige Eck- und Seitentürme fehlten. Den breitesten Eingang hatte mit 4,30 m die porta principalis dextra, während die porta decumana nur 3,30, die porta praetoria nur 3 m Abstand zwischen den Türmen zeigte. Wahrscheinlich war das erste Thor das Haupt Verkehrsthor. Auch darin zeigt sich etwas Auffallendes, dafs der südliche Turm der porta praetoria mit 4,20 m Breite im Lichten alle anderen Türme um mehr als 1 m Breite übertrifft, während der nördliche Turm desselben Thores nur 2,20 m Breite hatte, also der kleinste von allen war. Die via principalis teilt das Lager in das dem Feinde zugekehrte Vorderlager, Praetentura, und das bei weitem gröfsere Hinterlager, Retentura. In der letzteren befand sich das praetorium, im südlichen Teil der Praetentura ein in seinen Fundamenten vollkommen erhaltenes Hypokaustum. Die Besatzung des Kastells bildete wahrscheinlich coh. III Dalmatarum. Die gefundenen Münzen machen es wahrscheinlich, dafs das Rückinger Kastell nicht über die Mitte des dritten Jahrhunderts hinaus behauptet worden ist.

Ein wohl erhaltenes Hypokaustum wurde auch in dem Kastell von Marköbel entdeckt.

Jurien de la Gravière, La marine des Ptolémées et la marine des Romains Tome I: la marine de guerre; Tome II: la marine marchande. Paris 1885.

Die zwei ersten Kapitel stellen die Riesenschiffe der alten Zeit dar und die Seeschlacht bei Salamis auf Cypern. Erst das dritte Kapitel beschäftigt sich mit dem römischen Seewesen; es schildert die römische Marine im ersten punischen Kriege und die Kämpfe von Ecnomos und den ägatischen Inseln.

Bewundernswert ist die grofse Zahl der Schiffe, welche die Römer in kurzer Zeit aufbringen, ebenso der Mut des Fufsvolkes, der sich zum Kampfe gegen den erfahrensten Seestaat bereit finden läfst auf dem ihm fremden Elemente, die Hartnäckigkeit des Senats, der die Seeherrschaft Karthago zu entreifsen unternimmt, nicht der Enterhaken des Duilius. Die Art, wie Regulus und Manlius die Fahrt nach Afrika unternahmen, ist tadellos. Die 330 Schiffe hatten eine Armee von 140000 Menschen an Bord; da stellt sich ihnen die karthagische Flotte, die aus 350 Schiffen bestand, entgegen. Die Römer formierten vier Geschwader, die zwei, welche die Konsuln befehligten, fuhren in konvergierenden Linien; die Spitzen berührten sich, die beiden Reihen bildeten Fächerform, die einzelnen Schiffe fuhren parallel. Ein drittes Geschwader schlofs diese Dreiecksstellung; es hatte die Transportschiffe bei sich. Das vierte Geschwader bildete die Reserve und hielt sich in Frontstellung hinter der ganzen Aufstellung; dasselbe deckte die Schiffe, welche das dritte Geschwader im Schlepptau hatte, und die Angriffs-Kolonnen, die sich wie ein Keil in das feindliche Centrum bohren sollten. Das Reserve-Geschwader hatte die Aufgabe, die Flügel im Falle feindlicher Bedrohung zu unterstützen. Die Karthager hielten dem Stofse der römischen Geschwader nicht stand, sondern öffneten ihre Reihen und liefsen sie durch, schlossen sich aber sofort rechts und links von ihnen und die römische Flotte war verloren, wenn die Karthager ihre günstige Situation zu benutzen wufsten. Das dritte und vierte Geschwader waren in der Flanke bedroht. Wohl hemmten jetzt die Konsuln ihre rasche Fahrt; aber umkehren konnten sie nicht; denn die karthagischen Schiffe legten sich zwischen sie und das dritte und vierte Geschwader: so mufsten zwei von einander völlig unabhängige Kämpfe geliefert werden. Der karthagische linke Flügel findet einen mutigen Widerstand, während der rechte unter Hanno mit Ungestüm vorgeht und zwar gegen das vierte Geschwader; sobald der Angriff begonnen hatte, brach eine karthagische Abteilung aus dem Hinterhalte auf das dritte römische hervor, das sofort die Schlepptaue kappt und die Transportschiffe ihrem Schicksale überläfst; aber trotzdem wird es von den karthagischen gegen das Gestade getrieben. Im Manöverieren waren die Karthager den Römern bei weitem überlegen; aber dieses Übergewicht ging sofort verloren, als

es zum Nahkampfe kam. Zuerst flohen einige Schiffe Hamilkars; sie führten den Rückzug Hannos herbei. Unterdessen kam Regulus dem vierten Geschwader, dann dem dritten zuhilfe. Jetzt ist die Niederlage der Karthager entschieden: 94 Schiffe sind ganz oder teilweise vernichtet, während der Verlust der Römer nur 25 Schiffe betrug.

Mittels seiner reichen Erfahrung führt uns der Verfasser die Unglücksfälle, welche die Römer mit ihren Flotten in den nächsten Jahren erlitten, vor, wobei er stets die modernen Verhältnisse zur Erklärung beizieht und nachweist, wie viel auch die Neueren aus der Geschichte des Seewesens bei den Alten noch lernen können.

Die ungünstige Lage der Römer im Seekriege änderte sich erst, als dieselben anfingen, leichtere Schiffe zu bauen. Am meisten hatte ihnen die Unbekanntschaft ihrer höheren Offiziere mit dem Meere und den Winden geschadet; während die Karthager zur rechten Zeit die deckenden Vorgebirge suchten, gingen die römischen Schiffe durch die Stürme zugrunde.

Endlich machte eine neue Flotte aus 200 Fünfruderern dem Kriege ein Ende. Hamilkar hielt sich in seinen Verschanzungen zwischen dem Eryx und Panormos nur durch die karthagische Zufuhr oder durch Raubfahrten an die italienischen Küsten. Da wurde seine Existenz durch die plötzliche Ankunft des Konsuls Lutatius bedroht. Karthago schickte ihm unter Hanno eine Kriegsflotte zuhilfe, die zugleich Getreide brachte. Er ankerte unter der Insel Maritimo, die von den Römern unbesetzt gelassen worden war. Von hier wollte er mit dem ersten günstigen Winde zum Lager Hamilkars fahren, seine Fracht ausladen und die besten Soldaten an Bord nehmen, um eine Seeschlacht zu liefern. Lutatius wollte ihn sofort zum Kampfe zwingen und nahm bei Favignana Aufstellung, wo er Maritimo, Lilybaeum und Trapani beobachten konnte. Bald erhob sich ein Hannos Unternehmen günstiger Westwind, und Lutatius, der die karthagischen Schiffe die Segel hissen sah, beschlofs ihnen den Weg zu verlegen und nahm zwischen den Karthagern und dem Lande Stellung. Die Karthager, statt weiter zu fahren, zogen die Segel ein und machten sich zum Kampfe bereit. Der Westwind legte sich und nun waren die Römer überlegen, 70 Schiffe wurden genommen, 50 sanken; Lutatius fuhr nach Lilybaeum und schiffte 10 000 Gefangene aus. Der Fehler war, dafs Hanno seine erste Aufgabe, vor allem seine Getreideschiffe in Sicherheit zu bringen, nicht durchführte.

Das vierte Kapitel schildert die Kämpfe zwischen Antonius und Augustus und speciell die Schlacht von Aktium. Antonius hatte 500 Kriegsschiffe, Augustus 250; unter denen des ersteren befanden sich gewaltige Schiffsriesen, Okteren, Dekeren; aber sie waren sehr schwerfällig und schlecht bemannt. Zu ihrer vollständigen Armierung hätte man über 100 000 Mann gebraucht. Dagegen waren die Liburner Octavians

sehr leicht, in zweijährigen Kämpfen geschult und von Agrippa geführt. Die Flotte des Antonius lag unter dem Vorgebirge Aktium und wurde von den Feinden überrascht. Die meisten Schiffe hatten noch keine Bemannung an Seesoldaten. Aber der Kommandant weifs sich zu helfen; er bewaffnet die Matrosen und läfst die Ruder fertig zur Fahrt machen. Dadurch täuscht er Agrippa, der ein Lager bezieht, aber nicht angreift. Der beginnende Verrat zwang Antonius einen Versuch zu machen, den Orient zu gewinnen; er unternimmt ihn mit 360 Schiffen, die 70 000 Mann Fufsvolk und 2000 Bogenschützen an Bord nahmen. Aber die Flotte des Antonius hatte für den Angriff eine üble Stellung; sie konnte sich in der Enge von Prevesa nicht entfalten, an deren Ausgang Octavian seine Schiffe aufgestellt hatte. Antonius und Publikola bildeten die Tête, Coelius die Nachhut, Octavius und Insteius das Centrum; am meisten war der rechte Flügel unter Octavian bedroht, er machte eine Bewegung rückwärts. Die Schiffe des Antonius kamen infolge eines starken Nordwindes, der ihnen entgegen wehte, nur langsam vorwärts. Wenn sie in die offene See kamen, war für Octavian jede Möglichkeit der Umklammerung verloren. Schon hielt Publikola mit der Vorhut Agrippa im Schach. Als dieser ihn umfassen wollte, trennte sich jener vom Centrum. Als Octavian hier den Kampf entbrennen sah, liefs er den rechten Flügel sofort wieder vorgehen. Der Kampf verlief in der Weise, dafs drei bis vier leichte Liburner eines der grofsen schweren Schiffe des Antonius angriffen und mit einem Hagel von Pfeilen, Steinen und Wurfspiefsen überschütteten. Das Centrum des Antonius wurde heftig bedrängt durch Arruntius; er selbst kämpfte gegen Octavian. Mag man annehmen, dafs die 60 Schiffe der Kleopatra flohen, als sie die Spitze von Akarnanien umfahren hatten; sicher ist, dafs Antonius nicht geflohen ist. Er hatte von vornherein den Plan, mit seinen Segeln, da er zu wenig Ruderer hatte, die Blokade des Octavian zu durchbrechen; der ganze Kampf dauerte vier Stunden. 300 Schiffe ergaben sich dem Sieger.

Das sechste Kapitel beschäftigt sich mit der Marine unter den Kaisern, ohne irgend etwas Neues zu bringen; Kapitel 7 bespricht die See-Expeditionen unter Claudius und unter Septimius Severus; auch hier ist nichts zu erwähnen, aufser dafs der Verfasser eine kurze Aufzählung aller mit dem Meere in Verbindung stehenden Unternehmungen in dem erwähnten Zeitraume giebt. Kapitel 8 schildert die ersten Barbareneinfälle in das Reich und bereitet nur durch eine historische Schilderung der Goteneinfälle das neunte vor »les flottilles des Goths«. Ihre leichten Piratenschiffe geben dem Verfasser wieder Veranlassung zu einem heftigen Ausfall gegen die moderne Sucht, den Seekrieg mit unbeweglichen Riesen zu führen. Er ist der Ansicht, dafs der Landungskrieg nur dann Aussichten hat, wenn kleine Flotten leichter Fahrzeuge und mit leicht handhabbaren Geschützen — Land-Torpedos — ausge-

stattet, überall ohne grofse Vorbereitungen hingeschickt werden können. Kapitel 10 beschäftigt sich nur mit der Frage der Landung für moderne Heere und Flotten, Kapitel 11 setzt die Erzählung des neunten fort, die es bis auf Probus führt. Auch hier werden Lieblingsfragen des Verfassers über moderne Marineverhältnisse erörtert. So glaubt er, dafs in Zukunft man eine doppelte Seemacht haben müsse, eine wissenschaftliche und eine praktische, welche eine durchaus verschiedene Bildung und Behandlung erfordern würden. Kapitel 12 spricht von der Gründung des byzantinischen Reiches. Dieses ist die Zeit, welche die von den Goten benutzten Flottillen weiter ausbildet, ohne die grofsen Schiffe ganz auszuschliefsen. Im 13. Kapitel spricht der Verfasser von den Lotsen im fünften Jahrhundert nach Chr., indem er die Gedanken Fourniers in seiner Hydrographie de la mer und die der von K. K. Müller aus einer Handschrift der Ambrosiana herausgegebenen griechischen Schrift über den Seekrieg (Würzburg 1882) einander gegenüber stellt. Aber das geschieht auf kaum zwei Seiten, während auf den übrigen zwölf nur von der Bedeutung des Lotsen in der heutigen Marine die Rede ist. Kapitel 14 les navires éclaireurs spricht in ähnlicher Weise über eine Vorschrift der byzantinischen Marine, wonach durch leichte Schiffe ein geordneter Aufklärungsdienst eingerichtet werden sollte, der sich optischer Signale bediente; aber auch hier sind die Reflexionen über die modernen Einrichtungen des Sicherheitsdienstes die Hauptsache. Kapitel 15 will die Taktik der Byzantiner und die moderne zur See in Vergleich stellen. Es wird auch ein wenig von den Byzantinern geredet, aber nur um die modernen Verhältnisse von dieser Grundlage aus zu erörtern. Das Schlufskapitel bespricht in ähnlicher Weise die Wahl des Kampfplatzes. Der Verfasser teilt zuerst die Anordnungen in der von Müller herausgegebenen Schrift mit und wendet sich dann wieder zu den modernen Verhältnissen.

Der zweite Band kann hier nicht in Betracht kommen; er bespricht in ähnlicher Weise die Handelsmarine.

Wer von dem Buche Belehrung über Einzelheiten der antiken Marine erwartet, wird dasselbe enttäuscht aus der Hand legen. Der Verfasser benutzt blofs die antiken Verhältnisse, um in der Regel für seine Ideen Propaganda zu machen. Er hätte deshalb besser einen bezeichnenderen Titel gewählt; der jetzige mufs viele Leser irreführen.

4. Recht und Gericht.

A. Zocco-Rosa, L'eta preistorica ed il periodo teologico melaficico del diritto penale à Roma. Catania 1884.

Derselbe. Principii d' una preistoria del diritto come propeteudica alla preistoria del diritto Romano. Milano 1885.

In der ersten Schrift wird in einem allgemeinen Teile die Frage über die Entstehung und die Stadien des Strafrechts in philosophischer

Erwägung dargestellt, oft polemisch. Der zweite besondere giebt die Anwendung der allgemeinen Sätze auf Rom. Als prähistorische Form des Strafrechts wird in Rom die Rache, die der Einzelne übt, gefunden; früher existierte auch die Blutrache, die Pflicht des Geschlechtes war. Ihr folgte die Stufe der pacio d. h. des Vergleichs, der eine Schadloshaltung des Beleidigten erstrebt. Spuren der Rache des Einzelnen zeigen sich in dem Rechte des Ehemannes, den Ehebrecher und die Ehebrecherin, welche auf der That ertappt sind, zu töten, und in dem Gerichte, welches der Hausvater über seine Frau in bestimmten Fällen halten kann; Spuren der Blutrache finden sich in Erzählungen bei Gellius, Valerius Maximus, Ammianus Marcellinus, Cicero und in manchen Gesetzesstellen, wo von ultus fuerit necem, ulciscenda morte, mortem vindicare, necem testatoris inultam omisisse gesprochen wird; Spuren der pacio finden sich in der Bestimmung der Zwölftafeln si membrum rupsit ni cum eo pacit talio esto. Von gerichtlichem Zweikampf und Gottesurteilen finden sich in Rom keine sicheren Spuren.

Obgleich es in Rom keine Theokratie gab, war doch der Einflufs der Theologie auf das Leben in allen Zeiten ziemlich bedeutend: er spricht sich in dem fas aus. Die Unzucht der Vestalin, die Entweihung des Altars, die Verrückung der Grenzen, der Verrat des Patrones am Klienten waren Vergehen zugleich gegen Menschen und gegen Götter; die sacratio capitis und der homo sacer bezeichneten die Folge solcher Vergehen. Auch die Bezeichnung supplicium verrät eine ähnliche Auffassung, da nach Isidorus bei dieser Strafe delibatur aliquid deo. Und auf die Enthauptung und Erdrosselung des Verurteilten folgten supplicationes und lectisternia. Selbst in den Zwölftafeln zeigt sich noch dieser Einflufs in der Härte der Strafen, in der Weihung des Hauptes des Beklagten an die unterirdischen Götter, in der Überweisung seiner Güter an einen Tempel, in der Härte gegen die Zauberei.

In der zweiten Schrift stellt der Verfasser die Principien einer Vorgeschichte des Rechts im allgemeinen auf; die Beurteilung desselben mufs der Rechtswissenschaft überlassen werden.

Alfred Pernice, Volksrechtliches und amtsrechtliches Verfahren in der römischen Kaiserzeit. In juristischen Abhandlungen. Festgabe für Georg Beseler zum 6. Januar 1885. Berlin 1885. S. 49—78.

Die sogenannte extraordinaria cognitio, die seit Diokletian das gewöhnliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bildet, ist nichts anderes, als das Verwaltungsverfahren vor dem Beamten, übertragen auf den Civilprocefs und demgemäfs abgeändert. Die Cognition wird bereits in republikanischer Zeit vom Konsul, vom Censor, in bestimmten Sachen selbst vom Prätor angewendet.

Die Ergebnisse der wesentlich juristischen Untersuchung sind folgende: 1. das volksrechtliche Verfahren wurde in der Stadt (domi) aus-

schliefslich vom städtischen Prätor geleitet, mag er das amtsrechtliche Verfahren in einzelnen ihm besonders überwiesenen Fällen daneben noch geübt haben oder nicht; das letztere ist wahrscheinlicher. 2. Die neuen städtischen Instanzen, welche sämtlich nur amtsrechtliches Verfahren kennen, beeinträchtigen die Stellung des Stadtprätors nicht wesentlich. Sie haben a) neue im Edikte nicht berücksichtigte Ansprüche zu verhandeln; b) da wo sie frei konkurrieren, wie das Kaisergericht, wird diese Befugnis mit Zurückhaltung geltend gemacht; c) die Konkurrenz der kaiserlichen Präfekten hält sich in den Schranken polizeilicher Hilfeleistung. 3. Dagegen haben die Provinzial-Statthalter (militiae) auch bürgerliche Rechtsstreitigkeiten im Verwaltungsverfahren entschieden, allgemein wohl erst seit der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts. 4. Unter diesen Umständen ist der Schlufs nicht gewagt, dafs der ordo iudiciorum nicht als solcher aufgehoben wurde, sondern dafs er ganz von selbst verschwand, als die diokletianische Staatsordnung dem römischen Stadtprätor die Gerichtsbarkeit in Civilsachen entzog.

Bericht über neuere Publikationen auf dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Technik, des Handels und Verkehrs im Altertum.

Von

Professor Dr. S. Günther
in München.

Indem ein neuer Berichterstatter an seine Aufgabe herantritt, erwächst ihm zunächst die Pflicht, die Art und Weise darzulegen, wie er sich mit der Lösung dieser Aufgabe abzufinden gedenkt. Es versteht sich von selbst, dafs im allgemeinen der Bericht in demselben Rahmen sich zu bewegen hat, innerhalb deren er von den früheren Herren Referenten gehalten wurde, nur nach einer Seite hin ist auf den Wunsch des Herrn Herausgebers die Grenze nicht unerheblich hinausgerückt worden.

Alles, was der exakten Naturwissenschaft im engeren Sinne, der Physik und Astronomie, zugehört, bleibt an dieser Stelle ausgeschlossen, doch wird es nicht zu vermeiden sein, dafs einzelne Dinge auch hier zur Sprache gelangen, auf welche vielleicht auch unser verehrter Kollege von der andern Seite Anspruch erhebt, Dinge, welche dem Grenzgebiete angehören und auch zu den von uns später zu behandelnden Gegenständen in der engsten Kausalbeziehung stehen. Wir werden demnach zunächst jene Arbeiten in betracht ziehen, welche für die Geschichte der Naturwissenschaft im Altertum als solche Interesse bieten. Von hier aus wenden wir uns der Chemie zu, welcher wir sofort auch die chemisch-metallurgische Technik zurechnen; daran reiht sich die Mineralogie samt der Technik der Metallgewinnung und Metallbearbeitung, die Botanik samt Forstkultur und Ackerbau, die Zoologie in Verbindung sowohl einerseits der mit — nicht spezifisch medizinischen — Anthropologie als auch andererseits mit dem Jagdwesen. Von hier vollzieht sich der Übergang zu Handel und Verkehr, welche beide namentlich nach ihrer geographischen Bedeutung gewürdigt werden sollen, und da die Entwicklung der Schiffahrt eine der unerläfslichsten Voraussetzungen für die Erstarkung des Völkerverkehrs darstellt, so werden wir nicht umhin können, auch die antike Schiffahrt und Schiffahrtskunde mit ins

Bereich unserer Betrachtung hereinzuziehen. — Der Leser wolle jedoch aus dem, was wir oben hinsichtlich der Technik bemerkten, nicht etwa schliefsen, dafs er aus diesem Berichte ein Bild von dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens auf dem Felde der griechisch-römischen Technologie erhalten solle: es wird hier einzig und allein der die Naturkräfte dem Menschen dienstbar machenden, also der rein naturwissenschaftlichen Seite der Technik Rechnung getragen, während auf die so wichtige künstlerische Seite auch nicht andeutungsweise eingegangen werden kann. Um Beispiele anzuführen, so gehören das bekannte bedeutende Werk von Blümner über antike Gewerbsthätigkeit, die Monographien von Ch. Henry und Donner-v. Richter über Wandmalerei nicht in unser Ressort, während z. B. allerdings Studien analytischer Natur über die von den alten Künstlern verwendeten Farbstoffe in jenem ihren naturgemäfsen Platz finden.

Nach diesen generellen Bestimmungen haben wir uns auch noch über unsere Auffassung des Wortes Altertum auszusprechen. Es ist bislang in diesem Teile des philologischen Jahresberichtes Sitte gewesen, jenen Begriff in dem denkbar weitesten Sinne zu fassen, sich also durchaus nicht engherzig auf die beiden klassischen Völker zu beschränken, sondern insbesondere auch die alten orientalischen Kulturvölker voll und ganz zu berücksichtigen. Wir gedenken an diesem Gebrauche ebenso wie unsere Vorgänger festzuhalten, und auch von manchem Resultate der modernen praehistorischen Forschung wird Akt zu nehmen sein — allerdings mit dem Vorbehalte, dafs ein Eingehen auf Fragen, an denen nur die Anthropologie anteil nimmt, vermieden und stets nach Möglichkeit auf die Beziehungen zur eigentlichen Antike hingewiesen werden soll.

Nunmehr sind wir in den stand gesetzt, unsere Berichterstattung selbst aufzunehmen, und wir beginnen dieselbe mit einer Schrift von sehr allgemeinem Charakter, welche unsere Einsicht in das naturphilosophische Treiben der ältesten Periode zu vermehren und zu vertiefen sehr geeignet ist, mit einem alten Bekannten in neuer Erscheinung.

1) H. Ritter-L. Preller, Historia philosophiae Graecae. Pars prima septimum edita. Physicorum doctrinae recognitae a Fr. Schultheifs. Gotha 1886. F. A. Perthes.

Berücksichtigt sind hier die Fragmente von Thales, Anaximander, Anaximenes, Heraclit, Pythagoras und seiner Schule (darunter vornämlich Philolaus), Xenophanes, Parmenides, Zeno, Melissus, Anaxagoras, Empedokles, Leucipp, Democrit. Diogenes Apolloniates, Archelaus (von Athen oder Milet?) und Hippo (aus Rhegium). Interessant ist u. a. der Nachweis, dafs Melissus sich als von Heraclit und Parmenides beeinflufst darstellt; er ist ein Vertreter der Lehre von der ewigen Verwandlung der Dinge: *δοκεῖ δὲ ἡμῖν τότε θερμὸν ψυχρὸν γίνεσθαι καὶ τὸ ψυ-*

χρὸν θερμὸν, καὶ τὸ μάλθακον σκληρὸν καὶ τὸ σκληρὸν μάλθακον . . . Dem Diogenes ist die Identifizierung der unsichtbaren Luft mit der gleichfalls unsichtbaren Seele eigentümlich. Archelaus war nach dem Zeugnisse späterer christlicher Schriftsteller, die aber, wie wir seither besonders durch die gewaltige Forschungsarbeit von Diels erfahren haben, aus nicht ganz schlechten ältern Quellen zu schöpfen in der Lage waren, ein Schüler des Anaxagoras. Hippo endlich, der den Spuren des Thales folgte, liefs das feurige Prinzip vom feucht-wässerigen abstammen.

Mit den Leistungen einzelner hervorragender Männer befassen sich drei nun folgende Arbeiten:

2) B. Rothlauf, Die Physik Platos; eine Studie auf Grund seiner Werke. München 1887. Programm.

Die Tendenz des Autors, sich ein Urteil über die gewählte Vorlage lediglich auf der Basis eigener Lektüre zu bilden, führt fraglos zu einer sehr objektiven Berichterstattung und hat, wie auch des nämlichen Verfassers ältere Schrift über Plato als Mathematiker erkennen liefs, entschieden ihr gutes, wenn schon die Nichtberücksichtigung der vorhandenen Litteratur solchen Arbeiten leicht den Stempel einer gewissen Einseitigkeit aufdrückt. Jedenfalls hat sich der Verfasser sehr gründlich in den grofsen Philosophen hineingelesen, und es ist zu bedauern, dafs ihm nicht der Raum vergönnt war, seine Studie jetzt schon zum Abschlusse zu bringen. Platos Naturlehre ist ihm zufolge rein spekulativ, zumal Ton- und Sternkunde müssen auf mathematischer Grundlage aufgebaut werden, wie denn im siebenten Buche der »Republik« die praktischen Musiker verspottet und überhaupt die Empiriker ironisch den wirklichen Forschern gegenübergestellt werden; dieselbe Idee kommt in der — wenn nicht von Plato selbst, so doch von einem treuen Schüler ganz in dessen Geiste geschriebenen — »Epinomis« für die Astronomie zur Geltung. Die atomistische Theorie Platos offenbart sich am klarsten im »Timaeus«. Der leere Raum wird hier geleugnet, er ist erfüllt mit den vier Elementen, und diese sind selbst nur wieder Aggregate aus gewissen Fundamentalkörpern, die aus zwei rechtwinkligen Dreiecken, deren spitze Winkel resp. 60^0 und 30^0, 45^0 und 45^0 betragen, sich bilden lassen. Für das Dodekaeder hatte diese Atomenlehre somit keinen Platz übrig, die Geometrie wufste es eben noch nicht zu konstruieren, da sein Elementardreieck auf dem Satze vom goldenen Schnitt beruht. Sehr mit Recht behauptet der scharfe Denker, dafs es im Weltraume kein »oben« und »unten« gebe, dafs letzteres vielmehr für unsere Erde lediglich mit dem Sitze der Schwerkraft zusammenfalle. Darauf, dafs Plato die Anziehungskraft des Erdkörpers seiner Masse proportional setzt, scheint Rothlauf zuerst aufmerksam gemacht zu haben. Dagegen irrt ersterer, wenn er dichten Körpern auch immer eine besonders grofse Härte zuspricht. Interessant sind weiter die Erörterungen

darüber, ob Plato, als er seine vier regelmäßigen Polyeder nach einer gewissen Reihenfolge ordnete, bereits den Begriff der Standfestigkeit kannte oder nicht. Jedenfalls betont derselbe im »Charmides« die Notwendigkeit einer »Statik«, das Wesen der Schraubenbewegung, als aus Translation und Rotation sich zusammensetzend, ist ihm bekannt, und es werden von ihm acht Bewegungsarten (»Gesetze«) unterschieden, die sich dann aber wieder auf zwei Grundtypen — Bewegung der Körper selbst und Bewegung ihrer Bestandteile — zurückführen lassen sollen. Farbe und Wärme scheint dabei wirklich als eine Art von Molekularbewegung aufgefafst zu werden.

Die Flüssigkeiten teilt »Timaeus« ein in leicht- und schwerflüssige. Erstere, z. B. Wasser, können in Luft (Nebel, Wolken) verwandelt werden, und aus dieser Erfahrung werden allerhand Schlüsse meteorologischer Natur gezogen. Dabei treibt Plato in seiner Art Chemie: die Elementarpolyeder müssen bei einem solchen Umwandlungsprozesse zerfallen und sich in anderer als der bisherigen Weise wieder vereinigen, und das kann auch in der umgekehrten Reihenfolge geschehen, indem beispielsweise 2½ Luftkörper einen Wasserkörper ergeben. Das Wesen des Luftdruckes wird zwar nicht scharf präzisiert, aber eine Ahnung des richtigen ist doch unzweifelhaft vorhanden, wie die Theorie des Atmens im »Timaeus« darthut. Sogar magnetische und elektrische Kraftäufserungen sollen durch eine Art von Luftdruck ihre Erklärung finden, und eben damit rechnen auch andere Partien in Platos Physiologie des menschlichen Organismus.

Den weitern Darlegungen des Verfassers über platonische Akustik und Wärmelehre sehen wir mit Spannung entgegen.

3) K. B. Hofmann, Zur Geschichte der Chemie. Berg- und hüttenmännische Zeitung, 1885. Nr. 28.

In dem »Haushaltungsbuch« des ältern Cato offenbart sich, wie hier gezeigt wird, ein richtiges, wenn auch selbstredend nur der praktischen Erfahrung zu verdankendes Verständnis für gewisse Naturprozesse. Das Rosten der Metalle und die dagegen zu ergreifenden Schutzmafsregeln werden sachgemäfs erörtert, ebenso die Mittel zur Bereitung von Salzsoolen. Bemerkenswerter noch aber ist eine Vorschrift zur Bereitung gewisser breiartiger Speisen (De re rustica, cap. 81): Indito in hirneam fictilem, eam demittito in aulam aheneam aquae calidae plenam. Hierin erblickt der Verfasser eine Anwendung des später von dem Araber Geber rationell verwerteten Prinzipes, durch mittelbare Erhitzung im Wasserbad zu verhindern, dafs der eigentlich zu erwärmende Körper über eine gewisse Temperatur hinaus erwärmt werde. Cato hat bestimmend auf mehrere spätere Schriftsteller eingewirkt; dies beweist

4) P. Weise, Quaestionum Catoniarum capita V, Göttingen 1886. Inaugural-Dissertation.

Die ersten drei Abschnitte des Schriftchens sind völlig sprachwissenschaftlichen Inhaltes und berühren uns deshalb an diesem Orte nicht näher, dagegen handelt das vierte Kapitel von dem Einflusse des Buches »De re rustica« auf die spätern Römer. Varro und Gellius zitieren dasselbe verhältnismäfsig selten, Columella und Plinius dagegen ziemlich häufig, zumal das 17. Buch der »Historia naturalis« lehnt sich betreffs der Baumzucht innig an Cato an. Genannt wird derselbe auch von Macrobius und von einzelnen der durch Keil gesammelten Grammatiker. Die letzte Abteilung verfolgt wieder einen kritischen Zweck, indem die ursprüngliche Redaktionsform des Buches zu ermitteln gesucht wird.

Indem wir unser Augenmerk jetzt speziell der antiken Scheidekunst zuwenden, ziehen zunächst Veröffentlichungen über Alchemie unsere Aufmerksamkeit auf sich.

5) H. W. Schäfer, Die Alchemie. Ihr ägyptisch-griechischer Ursprung und ihre weitere historische Entwickelung. Flensburg 1887. Programm.

Wenn man von den unechten Briefen des Manetho absieht, kommt zuerst bei Tertullian der Name des Hermes Trismegistus vor, dessen dann hundert Jahre später auch Lactantius erwähnt. Es deutet dieser Name hin auf den altägyptischen Gott der Gelehrsamkeit, Thoth, den die Griechen ohne weiters zu Hermes umstempelten. Clemens Alexandrinus, ein Zeitgenosse des ersten lateinischen Kirchenvaters, nennt zuerst die 42 heiligen Rollen der Ägypter »hermetische« Schriften. Dafs im Nillande die Chemie seit sehr alter Zeit empirisch betrieben ward, kann keinem Zweifel unterliegen; der unlängst entzifferte Papyrus von Leyden gehört zwar der nachchristlichen Periode an, scheint aber nur altbewährte Vorschriften zu enthalten, und seine 65 Regeln sind für die Geschichte der Metallurgie von entschiedener Bedeutung. Anweisungen zur Herstellung von Legierungen gingen von Alexandrien aus nach Griechenland und Italien über; mufste doch schon 81 v. Chr. ein römisches Gesetz gegen Falschmünzerei erlassen werden. Kaiser Diocletian liefs um 296 n. Chr. alle von der Goldmacherei handelnden Bücher verbrennen, allein wenigstens für Ägypten brachte diese Radikalkur keine Heilung, denn nach Rufinus betrieben ums Jahr 400 die ägyptischen Priester nach wie vor die Goldkochkunst in alter Weise, und wir wissen auch, dafs der byzantische Präfekt Themistus, der dies sein Amt von 362 bis 382 bekleidete, alle alchemistischen Betrügereien für baare Münze nahm.

Der oben erwähnte, in Theben aufgefundene Papyrus macht Angaben darüber, wie aus dem Stoff »Asem«, einer Legierung, alle mög-

lichen gold- und silberähnlichen Körper gewonnen wurden. Democrit und Synesius schildern uns die alchemistischen Tinkturen, welche die Verwandlung unedler in edle Metalle befördern sollen; Quecksilber und Schwefel waren die unentbehrlichsten Ingredienzien. Als höchste litterarische Quelle schätzte man ein Werk des Alexandriners Zosimus in 28 Büchern. Hieraus und aus andern Schriften jener Zeit stammen die zahlreichen Kompilationen, welche oströmische Alchemisten zu Verfassern haben und sich von einander durchaus nur sehr wenig unterscheiden. — Von S. 21 geht unsere Vorlage zu den Arabern über und damit über den uns hier beschäftigenden Zeitabschnitt hinaus.

6) M. Berthelot, Collection des Alchemistes Grecqs. Introduction. (Ohne nähere Ort- und Zeitangabe.)

Diese »Einleitung« zerfällt in die folgenden acht Bestandteile:

I. Les papyrus de Leide.
II. Relations entre les métaux et les planètes.
III. La sfère de Démocrite et les médecins astrologues.
IV. Signes et notations alchimiques.
V. Figures d'appareils et autres.
VI. Renseignements et notices sur quelques manuscrits.
VII. Sur quelques métaux et minéraux provenant de l'antique Chaldée.
VIII. Notes de métallurgie, de minéralogie et diverses.

Der Bericht wird bis zum Erscheinen des Werkes selbst verschoben. Erwähnt sei für jetzt nur, dafs einer der in Leyden aufbewahrten Traktate über Goldmacherkunst zu den wenigen Litteraturprodukten dieser Gattung gehören dürfte, welche dem von Diocletian über jene verhängten Autodafé (s. o.) entgingen.

Nunmehr schliefst sich an eine Reihe von Referaten über die wissenschaftliche Chemie und Metallurgie der Alten.

7) K. B. Hofmann, Zu Aristoteles' Meteorologie, V, 9, 2—5. Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 1884. S. 573—575.

Das häufig vorkommende Wort *τεγκτός* pflegt lateinisch, z. B. bei Ideler, mit humectabilis wiedergegeben zu werden, während zugleich von Körpern, welche die durch jenes Wort angedeutete Eigenschaft besitzen sollen, behauptet wird, sie seien im Wasser löslich. Beide Angaben sind unter einander unvereinbar. Hofmann übersetzt daher *τέγγεται* mit »es wird im Wasser weich«. Dann hat der bis jetzt etwas dunkle Satz einen guten Sinn: *Ἔστι δὲ τῶν τηκτῶν καὶ τῶν ἀτήκτων τὰ μὲν τεγκτὰ τὰ δὲ ἄτεγκτα.* Salze z. B. lösen sich im Wasser, erweichen sich aber nicht, wogegen Wolle in der Flüssigkeit weich wird, ohne sich aufzulösen. Es gewinnt den Anschein, dafs Aristoteles den Grad der

Löslichkeit einer Substanz als durch die Gröfse ihrer Poren bedingt annimmt.

8) K. B. Hofmann, Über die Schmelzfarben von Tell el Jehûdjie; offener Brief an Dr. E. Ritter v. Bergmann. Berlin 1885. (Separat aus der »Zeitschrift für ägyptische Sprach- und Altertumskunde«.)

Wir haben es hier mit einer Prüfung der polychromen Figuren in einem Ramses III. geweihten Tempel zu thun. Das Material der Objekte ist nach Semper »fayenzierter Bimstein«, Kieselsäure mit geringen Zuthaten von Thonerde und Calciumoxyd. An und für sich ist diese weiche Masse nicht sehr zweckentsprechend, sie wurde auch nur gewählt, um die bleilose, also wenig dauerhafte Glasur festzuhalten. Dafs die Glasur kein Blei enthielt, wird erklärlich, wenn man bedenkt, dafs Blei am Nil etwas sehr rares war und an Monumenten uns nur selten, und in spärlichen Mengen, begegnet. Der ägyptische Glasüberzug entspricht durchaus dem, was die Kunstsprache der Porzellanfabrikation heute mit »Feldspatglasur« bezeichnet, doch wird durch ihn immerhin auch ein lebhafterer Farbeneffekt hervorgerufen. Die braunrote Paste der Wandgemälde erweist sich als Eisenoxyd, die blaue Schmelzfarbe als Kobaltsmalte, die schwarze Hautfärbung der abgebildeten Neger ward durch eisenhaltigen Braunstein bewirkt, das violette Pigment endlich ist Mangan, wie bereits Lepsius herausgebracht hatte. Aufserdem verstanden die ägyptischen Künstler für Gelb auch den Ocker zu verwenden. Was die Auftragung der Pasten anlangt, so mufs hierfür von einer ganz besondern Technik Gebrauch gemacht worden sein, für welche sich anderwärts ein Analogon nicht findet.

9) K. B. Hofmann, Beiträge zur Geschichte der antiken Legierungen. Wien 1885. (Separat aus Band XVI der »Numismatischen Zeitschrift«.)

Die zehn Unterabteilungen, in welche diese sehr dankenswerte Untersuchung zur Chemie und namentlich auch zur Physik des Altertums zerfällt, sollen getrennt besprochen werden.

I. Über Brüchigkeit des antiken Silbers. Diese charakteristische Eigenschaft wurde sowohl an Münzen als auch an Gegenständen vom Hildesheimer Silberfunde wahrgenommen. Der Verfasser analysierte, um die Ursache zu entdecken, ein Tetrabolon von Metapontum, fand ein überraschend geringes spezifisches Gewicht und einerseits ein krystallinisches Gefüge des Prägemetalles, andererseits eine Beimischung von Hornsilber. Letzterer Umstand erklärte sich daraus, dafs das Objekt in salzhaltiger Erde gelegen war. Wann und wie dagegen das Silber krystallinisch wurde, läfst sich nicht wohl aufkären, doch steht jedenfalls mit diesem Umbildungsprozesse die so sehr geringe Dichte (0,812) in Verbindung

II. Über Messing als Münzmetall. Seit Commodus hören die

reinen Messingmünzen mehr und mehr auf und werden durch solche aus zinkhaltiger Bronze verdrängt. Hofmann teilt einige Analysen von Münzen der spätern Kaiserzeit mit, denen zufolge die Legierung sich stets weiter und weiter vom Messing entfernt.

III. Über die Bestimmung der Zusammensetzung des Electrums aus seinem spezifischen Gewichte. Es wird zunächst das bekannte Verfahren des Archimedes beschrieben, welches freilich keine sehr genauen Ergebnisse liefern konnte, da es auf die beim Legieren eintretende Zusammenziehung der Metalle keine Rücksicht nahm. Nicht unwahrscheinlich ist es, dafs eben von Archimedes auch jenes zweite Verfahren herrührt, mit welchem uns das 209 Verse enthaltende »Carmen de ponderibus« bekannt macht. Dieses Lehrgedicht entstand nach Schenkl um 400 n. Chr., hat mutmafslich einen gewissen Flavius Remnius zum Verfasser und diskutiert zwei Methoden zur Bestimmung spezifischer Gewichte, nach deren jeder auch das »Electrum« sehr wohl untersucht werden kann. Hofmann findet, dafs die Hälfte der von ihm mit allen Kautelen geprüften Hekten einen zwischen 34 % und 36 % schwankenden Goldgehalt besitzt; nur die Kyzikener und die Vereinsmünzen weisen einen 40 % übersteigenden Goldzusatz auf.

IV. Über die Legierung sizilianischer Goldmünzen. Äufserlich erscheinen diese Geldstücke sehr rein; die Prüfung durch den »Strich« ergiebt wirkliches Gold; weiter innen aber tritt das Electrum zutage. Die Goldfärbung ist dem Anscheine nach absichtlich, um eine Täuschung hervorzubringen, durch einen »Zementierungprozefs« hergestellt worden.

V. Über die Legierung kleinasiatischer Elektronmünzen. Sowohl die mitylenischen, phozaeischen und kyzikenischen Hekten als auch die lampsazenischen Stateren waren nicht aus eigentlichem Electrum, sondern aus künstlichen Legierungen verfertigt.

VI. Über die Legierungsverhältnisse sizilianischer Goldmünzen. Eine eingehende Untersuchung ergab, dafs der höchste Feingehalt unter den Königen Agathocles, Hicetas und Hiero II. erzielt worden ist.

VII. Über den Feingehalt der Regenbogenschlüsselchen. Diese verschieden geprägten Münzen zeichnen sich ebenfalls durch ihre Reinheit aus; einige solche, die man bei Kuttenberg in Böhmen auffand, haben von 97,50 % bis 99,54 % reines Gold in sich.

VIII. Goldlegierungen einiger Barbarenmünzen. Bei roh geprägten Münzen gallischer, mazedonischer und spätrömischer Provenienz ist der Goldgehalt ein sehr schwankender, oft äufserst geringer (bis herab zu 8,79 %).

IX. Antimonmünze. Schmuckgegenstände aus Antimon sind uns durch Virchows Beschreibung (Verhandl. d. Berl. Gesellsch. f. Anthropologie, 1884) bekannt geworden, die erste Münze aus diesem Metalle gelangt dagegen hier zur Besprechung. Dieselbe entstammt der augusteischen Epoche, ist gegossen und wurde ehedem für eine Bleimünze gehalten.

X. Anhang. Der Verfasser giebt eine Korrektionstabelle zum Gebrauche für diejenigen, welche selbst antike Legierungen physikalisch auf ihren Gehalt an verschiedenen Metallen zu prüfen im Sinne haben.

16) K. B. Hofmann, Zur Geschichte des Zinkes bei den Alten. Berg- und hüttenmännische Zeitung. 1885. Nr. 46—51.

Das Metall »Kadmia« kommt weder bei Theophrast noch in der peripatetischen Schrift »De mirabilibus auscultationibus« vor, wohl aber ist dort von Messing und Galmei die Rede. Die metallurgischen Arbeiten des Nymphodor und Jolas sind leider verloren gegangen, denn in ihnen wäre nach Plinius (Hist. nat., lib. XXXV. cap. 22) vielleicht etwas über *καδμία* zu finden gewesen. Beckmann erklärte Kadmia für zinkhaltiges Erz überhaupt; Dioscorides (lib. V, cap. 84) scheint darunter nicht sowohl reines Zink als vielmehr Zinkoxyd zu verstehen, und Plinius weicht nur scheinbar von Dioscorides ab. Aus Strabos Notizen ist nicht recht klug zu werden, während Galenus deutlicher ist. Wahrscheinlich ist zu unterscheiden zwischen »künstlicher« Kadmia (Ofengalmei) und »fossiler« Kadmia, welche verschiedene, durch die chemischen Gleichungen

$$CO_3 Zn \text{ und } Si O_4 Zn_2 + 3 H_2 O$$

charakterisierte Zinkerze umfafst. Auch die Zinkblende ($Zn S$) war wohl den Alten nicht ganz unbekannt.

Hilfsmittel zur genauern Untersuchung sich ähnlich verhaltender Erze standen dem Altertum nicht zur Verfügung. »Pyrites« und »Chalkitis« kannte man hauptsächlich als zinkführende Erze. Was man unter *μίσυ* und *σῶρυ* zu verstehen haben, bleibt unklar; Hofmann denkt an Schwefelkies, während die als *διφρυγές* bezeichneten Massen Schlacken von kupfer- und zinkhaltigen Erzen gewesen sein mögen. »Orichalcus«, schon bei Homer und Hesiod erwähnt, wird mit Messing identifiziert, der jedoch damals noch keinen Beisatz von Kadmia hatte. *κασσίτερος* und plumbum candidum bei Plinius sind öfters für Zink ausgegeben worden, allein es erscheint sicher, dafs es sich hier um Zinn handelt; wäre doch sonst der Vergleich von Kassiteros mit dem leicht schmelzbaren Wachs ein ganz unzutreffender. Dafs überhaupt metallisches Zink den antiken Völkern bekannt gewesen sei, schliefst man einzig aus zwei Stellen bei Dioscorides und Strabo, allein dagegen spricht der Umstand, dafs die Ausscheidung des reinen Metalles aus seinen Erzen nur durch einen nicht ganz einfachen Destillationsprozefs zu ermöglichen ist. Ebensowenig sind aus Zink gefertigte Gegenstände bekannt. Nach Hofmann ist unser »Galmei« vielleicht nur eine Verstümmelung von *καδμία*; das indische Zink führte den Namen »Tuttanego«, worin R. Roth das tamulische tûtûnâgam wiederzuerkennen glaubt.

11) K. B. Hofmann, Das Blei bei den Völkern des Altertums. Berlin 1885. C. Habel.

Die Kenntnis des Bleis reicht bis zu den allerältesten Schriftdenkmälern hinauf, denn es kommt als Tributgegenstand bereits in den für Pharao Thutmes III. angefertigten Listen vor, und zwar liefern dasselbe semitische Völker ab. In Ägypten selbst ward es somit nicht gefunden, und so ist denn auch seine Verwendung eine sparsame (s. unter 8); dünne Bleiziegel begegnen uns im Tempel Ramses III. zu Medinet-Abu (hier irrtümlich Aba geschrieben). In den ältesten Veden ist von dem Blei noch keine Rede, wohl aber in den späteren; es wurde Mennige (als Schminkmittel) daraus bereitet. Dafs die orientalischen Völkerschaften sich des Bleis als Mörtel beim Festungsbau bedienten, ist bekannt, und die Juden (Jesaias) scheinen das Metall auch als Mittel zum Reinigen edler Metalle benützt zu haben.

Die Hellenen holten ihr Blei aus Bergwerken, und Athen suchte dessen Förderung zu monopolisieren. Auch Italien war nicht bleiarm, die Römer betrieben den Bergbau auf der Insel Sardinien, doch bezog man das meiste Material aus Gallien, Britannien und Nordafrika, und auch in Germanien liefs man gelegentlich auf Blei schürfen. Die Art der bergmännischen Gewinnung und der nachherigen Verarbeitung, die Scheidung des reinen Metalles von den Erzen u. s. w. ist ziemlich gut bekannt, sie war aber eine so unvollkommene, dafs nach Strabos Bericht die Schlacken einer nochmaligen Ausschmelzung fähig waren. Die Versendung des Bleis erfolgte in Ziegelform, und die Römer prägten auf diese Ziegel in erhabener Schrift den Namen des jeweiligen Regenten.

Zu Kunstgegenständen war der Stoff nicht sehr geeignet, nur mit kleinen Blei-Idolen (Heiligenbildern) wurde ein schwungvoller Handel betrieben. Technisch ward Blei gern zum Bindemittel gebraucht, Bleistreifen mufsten vielfach den jetzt gebräuchlichen Draht ersetzen, doch fand Schliemann in Hissarlik auch wirklichen Bleidraht auf. Bleistücke dienten dem Baumeister als Lot, dem Fischer zur Beschwerung seiner Netze, dem Schleuderer im Kriege als Projektile. Man gofs diese letzteren wohl auch in Formen (Eicheln) und versah solche mit einem Stempel. Die Dichter erzählen, dafs solche Geschosse hie und da geschmolzen seien; diese Angabe wird vom Verfasser beanstandet, allein sie erscheint uns, wenn wir uns an den Grundsatz der mechanischen Wärmetheorie erinnern, nichtsdestoweniger als ganz glaubwürdig, ja sie wird später von Thomas Aquinas ganz ausdrücklich bekräftigt. Die Faustkämpfer liebten es, Bleiknöpfe in die Kampfriemen zur Verstärkung des Schlages einzuflechten, Gewichte und (gefälschte) Würfel, Lineale und sonstigen geometrischen Apparat machte man aus Blei, Bleiröhren spielten im Kanalbau eine Rolle, bis Vitruvius begründete hygieinische Bedenken dagegen geltend machte. Sonst kommen noch als Bleifabikate vor gewisse Tafeln mit Inschrift (»Fluchtafeln«), numidische Münzen, Marken,

die dem verschiedenartigsten Gebrauche dienten (Visitenkarten). Die Ärzte hatten das Blei in ihrem Arzneischatze. — Auch der Bronze und den Bronzemünzen setzte man Blei zu, vermutlich, weil durch solchen Zusatz die Einschmelzung erschwert wurde, doch verbot Kaiser Tacitus Augustus dieses Manöver. Eine Legierung von Blei und Zinn verwendete man beim Löten. Von den chemischen Verbindungen unsers Metalles wufste man Bleiglätte, Bleiweifs, Mennige und Schwefelblei darzustellen; die bezüglichen Prozesse werden von Theophrast, Dioscorides und Plinius erläutert. Solche Stoffe fanden in der antiken Toilettenchemie nur allzu ausgedehnte Anwendung, wie neben andern die bekannte Stelle im »Hausgespenst« des Plautus beweist.

Die letzterwähnte Schrift hat uns bereits aus dem chemisch-metallurgischen Gebiete hinübergeführt in das schlechtweg mineralogische. Wir gehen deshalb jetzt über zu solchen Publikationen, welche uns mit dem geschichtlichen Auftreten der einzelnen Metalle bekannt zu machen bestimmt sind.

12) Much, Die Kupferzeit in Europa und ihr Verhältnis zur Kultur der Indogermanen. Wien 1886. K. K. Hof- und Staatsdruckerei.

Es wird neuerdings von berufener Seite immer stärker betont, dafs der Gebrauch der Metalle schon in der »jüngern Steinzeit« ein relativ weit verbreiteter gewesen sein müsse. Der Verfasser selbst hat umfassende Baggerungen im Mondsee vorgenommen und dabei neben vielen Gebrauchsgegenständen aus Stein und Knochen nicht weniger als 29 Objekte aus Kupfer (Beile, Dolche, Spiralen von Kupferdraht) zutage gefördert, und zwar ist der chemischen Analyse zufolge dieses Kupfer ein sehr reines, von Schwefel fast ganz freies. Ähnliche Funde lieferten der Attersee und das Laibacher Moos, in geringerer Menge auch die Pfahlbauten der Schweiz, und so scheint bewiesen, dafs man mit der Verarbeitung von Kupfer bereits vor dem Auftreten des Nephrits vertraut geworden war. Virchow beobachtete ein gleiches für nördlichere Gegenden (Böhmen, Mähren, Preufsen), und auch für Italien, Portugal und die normannischen Inseln ist keine Ausnahme zu konstatieren. Die Thongefäfse aus der in Frage kommenden Zeit sind mit hübschen geometrischen Ornamenten ausgestattet; alle diese Gefäfse, wie nicht minder die auf Thera und Therasia und in Troas ausgegrabenen markieren die Grenze zwischen neolithischer und Metall-Periode. Much giebt dann eine Übersicht über alle jemals gemachten Kupferfunde, mehr denn 200 an der Zahl. Eine chronologische Unterscheidung zwischen den einzelnen Formen der Kupferbeile u. s. w., wie sie von Mortillet versucht wurde, hält der Verfasser für unthunlich, dagegen verraten nach seiner Ansicht die ausgebohrten Hämmer einen Fortschritt in der Kunstfertigkeit. Das Volk der Steinzeit verblieb sefshaft in seinen ursprünglichen Wohnsitzen, lernte aber allmählich den Gebrauch des Schmelztiegels

kennen, und solcher Schmelztiegel hat man eine ganze Menge gefunden, so dafs angenommen werden kann, unsere Altvordern hätten sich mit der Metallurgie des Kupfers viel beschäftigt. Wir sind in der Lage, ihr Verfahren bei der Aufbereitung der Erze wie auch beim Schmelzen zu kontrollieren, da einmal sogar die Auffindung eines wirklichen Schmelzofens geglückt ist. Alte Kupfergruben sind in der Nähe von Bischofshofen (Pongau) und Kitzbüchel (östliches Tirol) nachgewiesen worden; die Arbeiten wurden sowohl mit steinernen als auch mit kupfernen Werkzeugen betrieben, und diese Instrumente wurden anscheinend in unmittelbarer Nähe des Baus fabrikmäfsig erzeugt. Man irrt, wenn man meint, die Kupfertechnik sei von der Bronzetechnik mit einem male beseitigt worden, es bildeten sich vielmehr beide Industrien nebeneinander aus. Man nimmt wohl am besten an, dafs die Ureinwohner das Kupfer nicht auf dem Handelswege zugeführt erhalten, sondern von sich aus entdeckt haben, vielleicht dadurch, dafs, was ja gar nicht selten vorkommt, ein Flötz von Kupferkies in Brand geriet. Was endlich die Rasse der Kupferleute angeht, so sind es nach allen Anzeichen Arier gewesen, die ihre Sitze nicht mehr wechselten, denn seit dem Ende der »ältern Steinzeit« hat es keine Nomaden mehr in Europa gegeben. Auch war allen arischen Völkern für das Kupfer ein und dieselbe Bezeichnung gemein, was wohl erklärlich ist, wenn man sich vergegenwärtigt, dafs Kupfer ein internationales Produkt war, während Gold, für welches obiges nicht gilt, in der That auch nur in der südöstlichen Ecke des in Rede stehenden Territoriums aufgefunden wurde.

Von Osteuropa führen uns nach dem Westen, nach Aquitanien, und zeitlich wahrscheinlich der klassischen Epoche noch ziemlich nahe

13) Testut-Taillebois, Les tumulus des premiers ages du fer dans la région sous-pyrénéenne. Dax 1885.

Die Herren Testut und Dufounet, unterstützt von Taillebois und Léonce de Behr, haben eine Anzahl von »Grabhügeln« in den weiten Ebenen von Agès geöffnet, und es hat sich da wiederum, wie schon bei früheren Ausgrabungen, herausgestellt, dafs man es hier nicht mit Begräbnisplätzen, sondern mit Wohnungen eines Troglodytengeschlechtes zu thun habe. Asche und Knochenüberreste fehlen, dagegen sind sehr eigentümliche Kieselsteinbetten vorhanden, einmal sogar ein zweischläfriges. An andern Orten (Tarbes, Mimbaste u. s. w.) mögen die Wohnungen lebender nachmals in solche toter Menschen umgewandelt worden sein, die Regel ist dies jedoch nicht. Man nahm früher allgemein an, leere Tumuli seien ihres Inhaltes durch Beraubung verlustig gegangen, allein diese Hypothese ist jetzt überflüssig: die Bewohner vertauschten eben einfach ihren Wohnsitz mit einem andern und nahmen all ihr Hausgeräte mit. In der Nähe einzelner Hügel stöfst man auf Höhlungen,

in denen tiefer unten dicke Schichten von Kohle und Asche abwechseln, jedoch auch da ist nicht an Friedhöfe, sondern nur an Kochplätze zu denken, welche sich die Bewohner der »Mardelles« anlegten, indem sie zugleich aus der ausgegrabenen Erde sich ihre »Wohnhügel» aufwarfen.

Drei weitere Abhandlungen sind dem orientalischen Altertum gewidmet.

14) G. Bapst, Sur la provenance de l'étain dans le monde ancien. Académie des inscriptions et belles lettres; comptes rendus des séances de l'année 1886, 4. série, vol. XIV. S. 247—255.

Die Frage, woher man in alter Zeit das zur Bronzefabrikation erforderliche Zinn bezogen habe, ist eine strittige. Französische Forscher hatten sich zu gunsten des Kaukasus ausgesprochen, Schliemann war dieser Ansicht nicht abgeneigt, und auch der Verfasser selbst hatte so lange an derselben festgehalten, bis ihn eine Reise in jenes Gebirge von deren gänzlicher Unhaltbarkeit übezeugt hatte. Negativ fiel gleicherweise das Urteil hervorragender russischer Topographen und Geologen aus, darunter dasjenige Raddes und Abichs. In alleraltester Zeit mag der Zinnhandel wohl ausschliefslich durch Karawanenverkehr betrieben worden sein, nach Lenormant vom Hindukusch aus. Hingegen glaubt Bapst Einsprache erheben zu müssen, da jene Gegend ganz gewifs vor 5000 Jahren nicht minder unzugänglich war, als sie es heutzutage ist. Ogorodnikoff berichtet von alten und reichen Zinngruben nicht weit von Meschehed in Khorassan, allein da er selbe nicht mit eigenen Augen gesehen hat, so ist dieses Zeugnis nur mit Vorsicht aufzunehmen; immerhin ist Zinn in Persien und am kaspischen Meere von je her ein sehr verbreitetes Metall gewesen. Die Behauptung von Sayce, dafs *κασσίτερος* einen akkadischen Wortursprung aufweise, hat ihre Widerlegung durch Oppert gefunden, und die mesopotamischen Funde haben auch wirklich keinerlei Zinnsachen ergeben. Am wahrscheinlichsten sei es immer noch, an den fernen asiatischen Osten, z. B. an die Halbinsel von Malakka, zu denken, vielleicht könnte auch Khotan in Frage kommen, von wo möglicherweise der Jadeit von Hissarlik stamme. Im ganzen aber gewährt keine dieser Hypothesen vollkommene Befriedigung.

15) J. Havet, Bericht über die Sitzung der »Acad. d. inscr. et b. lettres« vom 3. Dezember 1886. Revue critique, Année XX. S. 483.

Der berühmte Chemiker Berthelot (s. 6) teilt die Analysen mit, welche er an verschiedenen Metallgegenständen assyrischen und babylonischen Ursprungs vornahm. Es fand sich manches merkwürdige; so kommen z. B. Gefäfse aus reinem Zinn und Antimon (s. 9) vor, ohne jedweden Zinn-Beisatz, und ein Täfelchen von Khorsabad erwies sich als ganz aus Magnesiumkarbonat zusammengesetzt.

16) G. Mehrtens, Das Eisen im orientalischen Altertum. Wochenblatt für Baukunde. 8. Jahrgang. S. 306—309. S. 426—428. S. 466—468. S. 486—489.

Dieser Essay ist auf grund der bekannten Werke von Liger, Lenormant, Day, Beck und Andree gearbeitet und gewährt somit einen guten Überblick über den gegenwärtigen Stand der Frage. Das erste Metall, welches dem Menschen wirklich Nutzen verschaffte, war zweifellos das Kupfer, Zinn zog erst später, wesentlich als Zinn-Kupfer-Legierung, die allgemeinere Aufmerksamkeit auf sich. Dagegen ist minder klar, welchen Platz das Eisen chronologisch in der Reihenfolge der Metalle einnahm; allzutief wird er wohl nicht gewesen sein, da die Absonderung des Eisens aus seinen Erzen zu den metallurgisch leichteren Prozeduren gehört. Eisenerze sind ebenso häufig als gediegenes Eisen selten, vielleicht lernte man zuerst das Meteoreisen kennen und behandeln. Die Ägypter hätten sich, wird einmal behauptet, den Himmel als eisernes Gewölbe vorgestellt, von dem ab und zu Stücke zur Erde fielen, allein es liegt hier wahrscheinlich eine Verwechslung mit der später für die Meteorite aufgestellten Theorie des Anaxagoras vor, und schwerlich ist meteorisches Eisen schon in alter Zeit als das anerkannt worden, was es wirklich ist. Plausibler lauten die Erzählungen von Strabo und Lucrez, denen gemäfs das Eisen entdeckt wurde, als bei einem Waldbrande eine zutage liegende Erzader flüssig wurde, denn das berühmte Zinn der Insel Bangka hat in der That auf diese Weise erst im Jahre 1710 sein Dasein verraten. Die in Ägypten aufgefundenen Eisenstücke, abgesehen von einem Bruchstücke eines Hammers in der Cheops-Pyramide, gehören insgesamt der Zeit des »neuen Reiches« an, allein der salpeterhaltige Boden des Nillandes kann leicht eine umfassende Zerstörung eiserner Geräte aus älterer Zeit bewirkt haben. Die blaue Farbe der auf den Grabdenkmälern abgebildeten Werkzeuge soll nach Ebers und Lepsius ebenso das Eisen charakterisieren, wie der Bronze das Rotgelb entspricht. Meifsel und Spitzhämmer, wie sie zur Ausführung so gigantischer Steinmetzarbeiten erfordert wurden, konnten nicht wohl von Bronze, sondern nur von Stahl gemacht sein. Jedenfalls mufsten die Ägypter ihr Eisen aus dem Auslande beziehen, und thatsächlich unterscheidet ihre Sprache auch zwischen aethiopischem (men) und semitischem (tehaset).

In China mufs um 2000 v. Chr. der Gebrauch von »weichem Eisen« und »hartem Eisen« (Stahl?) gang und gäbe gewesen sein, und die chinesische Eisenindustrie, die sich schon sehr früh auch auf Gufseisen erstreckte, ist uralt, daneben ward aber, wie v. Richthofen bezeugt, die Bronzefabrikation schon unter den ersten Kaisern der Tschoú-Dynastie (1766 v. Chr.) schwunghaft betrieben. Serisches Eisen, sagt Plinius, behauptet den Preis unter sämtlichen Eisensorten. — Indien ist mit das Mutterland des Kunstgewerbes in Kupfer, und nach Lafsen haben von

dort die westwärts lebenden Völker zuerst ihr Zinn bezogen (s. 14), womit in Widerspruch steht, dafs Plinius (lib. XXXIV, cap. 48) die Inder phönizisches Zinn gegen Perlen und Edelsteine eintauschen läfst. Der Norweger Worsaae betrachtet Hindostan als die Heimat der Bronze, allein es läfst sich für ganz Vorderindien keine der Eisenzeit voraufgehende Bronzezeit nachweisen. Auch Eisen ist dortselbst mindestens gleichzeitig mit dem Kupfer als Gebrauchsmetall aufgetreten, die indische Eisenbereitung stand vormals auf einer weit höheren Stufe als jetzt, und indische Stahlgegenstände, die wir aus einer bis 1500 Jahre vor der christlichen Aera hinaufreichenden Zeit besitzen, erfreuten sich mit Fug des besten Rufes. Metallurgische Fertigkeiten scheinen aus dem Hindulande auf die hinterindischen Inseln übergegangen zu sein; es werden nämlich im Sunda-Archipel die meisten Metalle mit Sanskrit-Namen bezeichnet, nur Gold, Eisen und Zinn, als die einheimischen, mit malayischen. — Das alte Zendvolk mufs seinen Überlieferungen zufolge Eisen, Blei, Silber und Gold gewerbsmäfsig verarbeitet haben, und die Gräberfunde Turans beweisen, dafs man auch in jenem Lande die Kunst der Darstellung von Eisen verstand. In Babylon wurde nur wenig Eisengeräte ausgegraben, etwas mehr auf dem Boden des alten Niniveh. Hinsichtlich des Zinns verhält es sich mit beiden Fundstätten umgekehrt. Es erhebt sich nun die Frage, ob die Bronze eine chaldäische Erfindung oder ein Importartikel war; Lenormant entscheidet sich, im Hinblick auf Strabo, für die letztere Alternative und meint, Bronze sei vom Paropamisus her eingeführt worden. Von besonderm Interesse war neuerdings ein Fund von Place, der in den Ruinen von Khorsabad ein mächtiges Magazin von Eisenstücken in Luppen- und Barrenform entdeckte, wohl das Arsenal eines altassyrischen Despoten.

Die aus Ägypten auswandernden Juden bemächtigten sich eines an rohem und verarbeitetem Metalle bereits reichen Landes, und zur Zeit der Könige scheinen sie geschickte Eisenschmiede gewesen zu sein. Ihre Propheten sprechen mitunter vom »Eisen des Nordens«, worunter man ohne Zwang Stahl verstehen kann; derselbe stammte aus Thubal, dem Lande der Chalyber bei Trapezunt, deren einfache Stahlbereitung uns das Buch »De mirabilibus auscultationibus« — das der Verfasser wohl nicht mit Recht als echt-aristotelisch betrachtet — beschreibt. Neben dem chalybischen Stahle, der sich besonders gut für Zimmermannswerkzeuge geeignet haben soll, schätzte man für Feilen, Bohrer, Grabstichel den spartanischen, für Messer und Raspeln den lydischen. Dies giebt wenigstens Daimachus, ein Zeitgenosse des grofsen Alexander, an. Gute Schmieden sollen auch im arabischen Lande am Sinai gestanden haben, und dafs man von Damaskus aus ehedem vorzügliche Waffen in den Verkehr brachte, ist eine allbekannte Thatsache. Die Phoenizier besorgten (Hesekiel 27, 12) den Handel mit Metall und Metallwaren und verschifften neben dem Silber insbesondere auch Bronze. Sie müssen im

Bronzegufs erfahren gewesen sein (Salomons Tempel), allein die Erfindung dieser Legierung datiert nicht von ihnen, sondern, wie schon gesagt, aller Wahrscheinlichkeit nach aus Innerasien.

An den Handel und Verkehr mit Metallen reiht sich von selbst derjenige mit einem im Altertum hochgeschätzten Mineral, dem Bernstein. In der italienischen Sprache ist für diesen Stoff ausschliefslich der im Deutschen minder eindeutige Name »Ambra« gebräuchlich; daraufhin wird der nun folgende Titel verständlich sein:

17) A. Stoppani, L'ambra nella storia e nella geologia con speciale riguardo agli antichi popoli d'Italia nei loro rapporti colle origini e collo svolgimento della civiltà in Europa. Mailand 1886. U. Hoepli.

Von diesem sehr umfassend angelegten Werke kommt für uns hier nur der erste, 195 Seiten in sich schliefsende Teil in betracht, welcher die geschichtlichen Nachweisungen enthält. Zunächst werden natürlich mineralogisch-chemische Erläuterungen gegeben (Formel $C_{10}H_8O$). Bei den Griechen (Homer, Herodot, Plato, Aristoteles, Theophrast, Diodor, Dioscorides) heifst der Stoff ἤλεκτρον, aber auch die Bezeichnungen λιγγούριον und olibanum kommen frühe vor, während die Römer die Ausdrücke succinum, amber, ambrum, ambarum hatten. Die Etymologie des Wortes »Bernstein«, welche der Verfasser namhaft macht (von »brennen«), dürfte wenige befriedigen. Die erste antiquarische Abhandlung über Electrum schrieb der berühmte Gesner (Göttingen 1735). Der Verfasser durchmustert nun selbst die alte Litteratur, wobei er die Untersuchungen von Helbig zur Richtschnur wählt. Der Bernstein war schon tausend Jahre vor Christi Geburt eine Handelsware; Aristoteles bespricht seine elektrischen Eigenschaften, und aus zahlreichen Andeutungen bei Plinius erhellt, dafs unter den ersten Kaisern, insonderheit unter Nero, die Bernsteinindustrie einen lebhaften Aufschwung nahm. Dann ist von den Aestyern die Rede, allerdings ohne die neueren Forschungen über diesen Stamm zu verwerten; an diese Aestyer soll der Gotenkönig Friedrich — offenbar einer der überhaupt nicht seltenen Druckfehler (statt Theodorich) — zu beginn des sechsten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung in sachen des Bernsteinhandels einen Brief gerichtet haben.

Steigen wir in die praehistorische Zeit hinauf, so müssen wir es unentschieden lassen, ob der Bernstein bereits in der palaeolithischen Periode bekannt war. Für die baltischen Gegenden ist dies sehr wahrscheinlich, für Italien kaum. Auf dem anthropologischen Kongrefs, der 1874 in Stockholm tagte, gab Bellucci bekannt, dafs er in Turin Bernsteinsachen zusammen mit Objekten aus der Bronzezeit aufgefunden habe, allein Pigorini trat dem entgegen und plaidierte dafür, dafs der Bernstein erst in der Eisenzeit seinen Weg nach der appenninischen Halbinsel gefunden habe. Helbig erklärte sich, gestützt auf seine bei Pes-

chiera gemachten Pfahlbaufunde, zu gunsten Belluccis, und damit würde auch der Umstand stimmen, dafs in skandinavischen Gräbern die Bernsteingeräte gerade mit der beginnenden Eisenzeit aufhören. Im allgemeinen werden Ambra und Bronze als synchron anzusehen sein.

In Italien selbst müssen zwei Stämme von Urbewohnern unterschieden werden, deren einer wirklich autochthon war, während der andere von auswärts kam und sich wohl schon in der ältern Steinzeit in der Emilia ansiedelte. Diese Eindringlinge waren halbe Troglodyten (s. 13), nach Chierici den Negern von Assab vergleichbar, doch gehörten sie zu den Ariern, beziehungsweise zu den Ario-Pelasgern. Nachdem diese »Ligurer« sich mit den Ureinwohnern zu Einem Volke verschmolzen hatten, nahm die jüngere Steinzeit ihren Anfang, in welche auch die schweizerischen Pfahlansiedlungen zu verweisen sind. Das ganze Land am Südflusse der Alpen, von Piemont bis Friaul, scheint ziemlich unter den gleichen Existenzbedingungen gelebt zu haben; Gegenstände aus Bronze kommen gelegentlich, aber nur spärlich vor. Die Stein- und Bronzeperiode, durch nahezu gleichmäfsiges Vorkommen beider Mineralien gekennzeichnet, ist auf das Eingreifen eines neu auf der Bildfläche erscheinenden Volkes zurückzuführen, das den Steingebrauch noch nicht verlernt, aber auch schon anderweite Kenntnis in sich aufgenommen hatte und mutmafslich von der Donau her übers Gebirge nach dem Polande vordrang. Stoppani erblickt in diesem Vordringen den Anfang eines »Pelasgerreiches«; die als »Terramare« bekannten Tumuli der Umgebung von Mantua signalisieren ihm diese Epoche. Bernstein findet sich in diesen Denkmälern nur in minimalen Mengen vor, da aber von einem regulären Bernsteinhandel jetzt noch keine Spur verhanden ist, so mufs wohl an einen vorübergehenden Tauschverkehr mit einer phoenizischen oder griechischen Kolonie gedacht werden.

Der Bernsteinhandel als solcher ist ein Charakteristicum der etruskischen Epoche. Wer diese Etrusker waren, hat die Forschung noch nicht endgültig zu ermitteln vermocht; Chierici, Pigorini, Strobel, Helwig, Unsteed nehmen die Existenz eines Einwanderervolkes an, welches auf italienischem Boden seinen Wohnsitz erst zu einer Zeit aufschlug, die jünger ist als die prähistorischen Denkmäler der Emilia. Die Untersuchung der Nekropole der Tarquinier hat dargethan, dafs es sich hier nicht um grundsätzlich verschiedene Kulturen, sondern einzig und allein um verschiedene Entwicklungsstadien der nämlichen alten Kultur zu thun hat. Vom Trentino und von den euganeischen Bergen bis in die Abruzzen hinein haben wir Monumente der gleichen Art vor uns, und zwar scheint die tuskische Einwanderung seit dem XI. Säkulum vor Chr. im gange gewesen zu sein. Die Denkmäler palaeoetruskischer und rein etruskischer Provenienz kündigen ein zweites Bronzezeitalter an, welches selbst wieder in zwei Perioden zerfällt, und auf deren letztere folgt die

Eisenzeit. In ganz Europa soll sich diese Periodeneinteilung durchführen lassen (?).

Die Kunst, Bronze zu verarbeiten, geht seit dem Ende der neolithischen Zeit bis zum Auftreten der Römer stets Hand in Hand mit der Bernsteintechnik; beide Industrien können also dazu dienen, die allmähliche Ausbreitung der italischen Völker zu kontrollieren. Mit dem Eindringen der Graecopelasger begann nahe gleichzeitig auch die Besiedlung des westlichen Mittelmeeres durch die Phoenizier, welche im »Californien der Semiten«, den Scilly-Inseln (?), die Zinnausbeute betrieben. Jetzt erst gelangte auch in Italien die Kunst der Metallausnützung zu höherer Blüte. Stoppani betrachtet den Zinnhandel mit England als blofse Hypothese, da ja auch Italien mit Zinngruben gesegnet und somit in den stand gesetzt war, der phoenizischen Beihilfe zu entraten. Die Etrusker waren bergbaukundig, Praktiker wissen die von ihnen angelegten Minengänge sehr wohl von den römischen zu unterscheiden, und so war der Tauschverkehr mit den Phoeniziern wenigstens kein absolut gebotener für sie, weder in Zinn noch in Ambra. Allerdings hat das grofse Handelsvolk des Altertum auch von letzterem Stoffe Gewinn zu ziehen verstanden, allein es hat Import und Fabrikation desselben nicht in solchem Umfange getrieben, wie das tuskische. Im Verhältnis zu der Widerstandsfähigkeit des Materiales gegen mechanische Eingriffe ist die Menge des im Etruskerlande aufgefundenen Bernsteines eine ganz ungeheure, zumal in der Totenstadt von Villanova. Die Arbeiten von Pigorini (Sepolcretto gallico scoperto nelle vizinanze di Parma, Bologna 1867) und Crespellani (L'ambra dei sepolcretti e della terramare Modenesi, Modena 1874) haben hierfür sehr wertvolle Abschlüsse geliefert.

Die Thätigkeit der Phönizier wartet noch vollkommener Klarstellung; es ist nicht gewifs, dafs sie direkt aus den Nordmeeren den Bernstein holten und selbst den Etruskern verkauften, vielmehr ist die Mittlerschaft anderer Völker gar nicht unwahrscheinlich. Stoppani meint sogar, dafs eben die Etrusker selbst vielfach die Vermittler gespielt und in ihren Häfen den Bernsteinhandel lokalisiert gehabt hätten. Die Italiker verschafften sich den Artikel durch den Tausch aus den nordischen Ländern, welchen sie ihre Fabrikate zuführten. Ganz entblöfst von Bernstein war auch ihr eigenes Land nicht, denn heute noch findet man solchen im Appennin, doch kann die baltische Provenienz der meisten Fundstücke keinem Zweifel unterliegen. Die Ostsee war die Spenderin des Electrums, noch im vorigen Jahrhundert scheint daselbst die Bernsteinfischerei in ebenderselben primitiven Weise wie in altersgrauer Vorzeit betrieben worden zu sein. Die autochthon-italienischen Ambrastücke haben nach Helms Analysen nur wenig Bernsteinsäure, die preufsischen aber um so mehr. Aus Etrurien zogen sich verschlungene Handelsstrafsen nach dem Norden, um deren Aufklärung sich Sadowski ein

grofses Verdienst erworben hat, und nicht weniger als neun betretene Wege — nach Nissen dürfte, wie wir beifügen, deren Zahl sogar eine noch gröfsere gewesen sein — führten über die Alpenkette hinüber.

Wir haben eine genaue Inhaltsanalyse des Stoppanischen Buches für wünschenswert gehalten, weil es uns mit der Forschungsarbeit und den Resultaten unserer südlichen Nachbarn trefflich bekannt zu machen geeignet ist. Ein deutscher Fachmann wird allerdings bedauern, dafs auf die zahlreichen verwandten Untersuchungen in der Litteratur anderer Völker nicht mehr bedacht genommen ist.

Programmgemäfs wenden wir uns jetzt der Gewinnung und Bearbeitung der Metalle bei den Alten zu, wovon drei Schriften handeln.

18) Hirst, On the Mining Operations of the Ancient Romains, London 1885. (Separat aus Vol. XLII des »Journal of the Royal Archeological Institute of Great Brittain and Ireland«.)

Unserer eigener Bericht mufs sich diesmal auf ein anderes, offenbar aber recht gründliches Referat stützen, welches Liebl veröffentlicht hat (Blätter für das bayer. Gymnasialschulwesen, 22. Band. S. 465 ff.). Bergwerkbetrieb fand im römischen Altertum hauptsächlich statt in Mazedonien, Dalmatien, Pannonien, Dazien, Südgallien, Britannien, auf der iberischen Halbinsel und auf Zypern. In Staatsregierungen unter der Leitung sogenannter Publicani, standen nur die wenigsten Minen, die meisten waren an Privatunternehmer verpachtet und brachten diesen um so reichern Gewinn ein, je schonungsloser sie ihre Arbeiter ausnützten. Daher das harte Los der »ad metalla damnati«. Die Felsen wurden beim Mangel energischerer Hilfsmittel mit Eisenkeilen gesprengt, Pumpräder schafften das eingedrungene Wasser aus den Schachten in die Höhe, der konische Schmelzofen, teilweise schon mit Kohlen geheizt, befand sich in unmittelbarer Nähe der Stollenöffnung. Das Wort »ostilis« übersetzt Liebl mit »Werkholz«; dergleichen Hölzer durften nicht zur Speisung der Öfen verwendet werden.

19) H. Hanssen, De metallis atticis commentatio prior. Hamburg 1885. Inaugural-Dissertation.

Der Inhalt dieser Schrift bietet im allgemeinen dem Archäologen und dem Historiker des Bergrechtes das gröfsere Interesse. Über die athenischen Bergwerke ist nach und nach eine stattliche Litteratur angewachsen; der Verfasser hat sich mit derselben vertraut gemacht, kann sich aber auch auf autoptische Wahrnehmungen an Ort und Stelle stützen. Man kennt zur Zeit fünf den Bergbau betreffende Inschriften, welche zum teile in Köhlers bekanntes Werk aufgenommen sind; eine befindet sich noch im Besitze der Verwaltung der Akropolis, eine im britischen Museum zu London. Diese Inschriften haben es ausschliefslich mit administrativen Bestimmungen zu thun, namentlich mit der Ausfertigung der Zessionsurkunden. Dem Käufer einer Grube lag nämlich

die Pflicht ob, vor Gericht deren Örtlichkeit und Eigenschaften aufschreiben zu lassen (*ἀπογράφασθαι μέταλλον*).

20) Paehler, Die Löschung des Stahles bei den Alten. (Eine Erörterung zu Sophocles' Ajax 650 ff.). Wiesbaden 1885. Programm.

In Vers 651 des genannten Trauerspieles heifst es: *βαφῇ σίδηρος ὣς ἐθηλύνθην στόμα*, und auch in der Odyssee (IX, 393) kommt das Ablöschen des vorher durch Feuer erweichten Stahles im Wasser vor. Die Scholiasten behaupten, dafs das Eisen durch Eintauchen in Öl weich werde, allein die Technik weifs vom Gegenteil zu berichten: in Öl härtet sich Metall ebenso wie in Wasser, wenn schon nicht in gleichem Mafse. Ob von Eisen oder Stahl überhaupt die Rede, ist schwer zu unterscheiden, da die rohen Reduktionsprozesse der Alten es wohl vorkommen liefsen, dafs kohlenstoffarmes und kohlenstoffreiches Metall (Eisen und Stahl) in demselben Klumpen zusammen sich vorfanden.

Der Verfasser stellt mit Rücksicht auf technisch gebildete Gewährsmänner, welche er befragt hat, fest, dafs kaltes oder lauwarmes Öl nicht zur Erweichung, sondern gerade umgekehrt zur Härtung feiner Werkzeuge dient. Öl hat eine geringere Wärmekapazität als Wasser und ist noch dazu ein recht schlechter Wärmeleiter, so dafs die Abkühlung verhältnismäfsig langsam erfolgt, die Gefahr des sich-Werfens und Springens mithin geringer wird. Schölls Meinung, Sophokles habe auf die Elastizität des Stahles anspielen wollen, findet ihre Widerlegung in der Thatsache, dafs diese Eigenschaft erst später durch Philo von Byzanz entdeckt worden ist. Auch Schneidewin-Naucks Vorschlag, »geschmeidig« statt »elastisch« zu setzen, wird verworfen. Von irgendwelcher Mitwirkung des Öles könne überhaupt nicht die Sprache sein, nur von dem dem Altertume bekannten Prozesse des Erweichens im Feuer. Wenn Stahl im Zustande heftiger Erhitzung plötzlich in Wasser gesenkt wird, so wird er sehr hart und gleichzeitig sehr spröde; um diese Sprödigkeit zu mildern, erwärmt man das Metall wieder und kühlt es dann mäfsig ab, wobei die verschiedenen Oberflächenfarben des »Anlassens« entstehen. Die Stelle der Antigone, V. 473, erklärt Paehler demnach so: Des Mädchens harter Sinn wird ebenso wie der härteste Stahl gebrochen werden, wenn er, überhitzt aus dem Feuer kommend, unter den Schmiedhammer geschoben wird. Schiefslich bringt der Verfasser die wenigstens unter dem technologischen Gesichtspunkte sehr glückliche Konjektur in vorschlag, statt *βαφῇ* lieber *βαύνῃ*, »durch den Glühofen«, zu lesen. Dieses Wort ist uns von Hesychius überliefert worden.

Ein Anhang handelt von dem lykurgischen Eintauchen des eisernen Geldes in Essig. Stahl, in Essig gelöscht, wird genau ebenso glashart, wie wenn er in Wasser abgelöscht worden wäre, allein die Alten glaubten dies nicht und schrieben dem Essig eine auflösende Kraft zu, welche zu haben er weit entfernt ist. Auch auf den Stahl der Chalyber

(s. 16) kommt der Verfasser anhangsweise zu sprechen und stellt die Vermutung auf, jene Völkerschaft habe nicht wirklichen Stahl fabriziert, sondern nur Eisen aus Flufsgeröll ausgeschmolzen und auf diese Art Roh-Luppen hergestellt, die dann anderwärts erst wieder zu — allerdings sehr gutem — Stahle umgeformt worden wären.

Mit dem mineralogischen Teile unserer Aufgabe zu Ende gekommen, wenden wir uns jetzt deren phytologischem Teile zu.

21) F. Woenig, Die Pflanzen im alten Ägypten, ihre Heimat, Geschichte, Kultur und ihre mannigfache Verwendung in Kultus, Sitten, Gebräuchen, Medizin, Kunst. Leipzig 1886.

Der etwas sehr detaillierten Einteilung des Werkes in gröfsere und untergeordnete Abschnitte substituieren wir hier eine mehr zusammenfassende, welche den Vorteil hat, die wichtigen Partien einheitlicher hervortreten zu lassen.

I. Der Lotus. Hiervon lassen sich nach schriftlichen und bildlichen Überlieferungen dreierlei Arten in den Gewässern des Nillandes unterscheiden (die spezifisch ägyptische, die indische und die blaue Nymphaea). Merkwürdig ist, dafs die Lotuspflanze erst auf relativ jungen Monumenten uns begegnet, so dafs sie also schwerlich, wie Ernst Meyer und De Candolle annehmen, so alt wie die ägyptische Kultur selbst ist. Erst seit Herodots Zeit erscheint ihr Auftreten sichergestellt, von da an aber mufs ihre Verwendung zu allen möglichen — auch gottesdienstlichen — Zwecken ungemein rasch platz gegriffen haben, und besonders in den Nekropolen spielt sie eine bedeutende Rolle.

II. Die Papyrusstaude. Diese Staude reicht chronologisch weit höher hinauf und mufs dereinst am unteren Nil ebenso in förmlichen Schilfwäldern vorgekommen sein, wie sie solche Wälder noch jetzt in Nubien und im Senaar bildet. Herodot und Theophrast erzählen uns, wie äufserst mannigfaltig die Ausnützung des Papyrus sich gestaltete; man afs sie geröstet, kaute ihren Saft, verfertigte daraus alle nur möglichen Gebrauchsgegenstände (sogar Boote). Über die Vorgänge bei der Ernte sind wir durch ein Grabdenkmal aus der Zeit der V. Dynastie (3566 — 3333 v. Chr.) sehr gut informiert; solche umfängliche Ernten hatten zunächst ihre Bedeutung für die Papierfabrikation. Wie man bei letzterer zuwerke ging, ist leider minder gut bekannt, denn die bezüglichen Nachrichten des Plinius sind doch gar zu neuen Datums, doch haben die Untersuchungen von Landolina und Seyffarth einiges Licht über die Sache verbreitet. Es folgen dann noch ausführliche Angaben über Schriften- und Bibliothekwesen, welche jedoch nichts sachlich neues zu bieten beabsichtigen. Zum Schlusse wird noch von dem Verbreitungsbezirke der Papyruspflanze gehandelt und dargethan, dafs dieselbe noch bis ins XVIII. Jahrhundert herein in Italien — zumal in Sizilien und Calabrien — wild gewachsen ist.

III. Andere Sumpfpflanzen. Verschiedenen griechischen Zeugnissen zufolge waren überhaupt die Wurzeln und Knollen der Rohrgewächse eine beliebte Speise der alten Ägypter. Hierher gehören die Erdmandel (Cyperus esculentus L.), das spanische Rohr (Arundo Donax L.), gewisse in der Pharmazie verwendete Grasarten, die Wasserschere (Strasistes aloides L.), vielleicht auch die Binse, schwerlich aber die jetzt so häufig dortselbst anzutreffende echte Aloë.

IV. Ackerbau. Schon in den ältesten Sagen treten uns Gottheiten als Begründer des Zerealienbaus entgegen. Bedingt war der ägyptische Feldbau allerdings durch die grofse, periodische Überschwemmung, allein deren Wirkung war durchaus keine so unmittelbare, wie Herodot glauben machen will, vielmehr bedurfte es mancher hydrotechnischer Künste, um auch die dem Gebirge zu beiden Seiten näher liegenden Landesteile an jener Wohlthat teilnehmen zu lassen. Pflug und Hacke waren die gewöhnlichen Ackerwerkzeuge, als Zugtiere dienten nicht Kamele, sondern Rinder, seltene Pferde, welche einer Rasse mit unschönen, dicken Köpfen angehörten. Die Art der Behandlung des geschnittenen Getreides wird durch die monumentalen Abbildungen gut ersichtlich.

V. Brotpflanzen. Die älteste Kulturpflanze war in allen Ländern, das Reis-essende China ausgenommen, der Weizen; nach Unger wurden drei Arten desselben im Nilthale angebaut, wozu eine an sich unklare Notiz des Plinius stimmen würde. Spelt galt für ein geringwertiges Nahrungsmittel, Gerste ist anscheinend aus dem westlichen Asien eingeführt worden und lieferte ein sehr beliebtes Bier, vor welchem schon in sehr alter Zeit der »Schreiber« Ani die Studenten warnen zu müssen vermeint. Unsicherer ist, ob Hirse (Durra), die heutige Hauptnahrung des Fellah, schon zur Pharaonenzeit angebaut ward, keinesfalls war sie dem alten Ägypter dasselbe, was sie dem Ägypter von heute ist.

VI. Brotbäckerei. Das Wesen dieser Technik bringen Denkmäler (insbesondere aus der Zeit der XX. Dynastie, um 1200 v. Chr.) zu unserer Kenntnis. Es wurde auch viel süfses Gebäck als Leckerei bereitet.

VII. Leinkultur. Nach De Candolle ist der Lein ein Asiate, die IV. Dynastie scheint mit seiner Kultur noch nicht vertraut gewesen zu sein, aber schon die XII. bietet ein Bildwerk mit Flachsernte, Weberei und Spinnerei. Gewebte Byssusgewänder bildeten späterhin einen wichtigen Exportartikel, und die täglichen Bedürfnisse für die Kleidung der Lebenden sowohl wie der Toten haben es zuwege gebracht, dafs ein sehr grofser Teil der ägyptischen Gefilde mit Flachs bestanden war. Hanf dagegen war den Ägyptern wie den älteren Semiten unbekannt.

VIII. Gemüsepflanzen. Knoblauch und Zwiebeln waren beliebt, ja man widmete ihnen religiöse Verehrung. Der erstere sollte nach der umlaufenden Ansicht Mut und Stärke verleihen, und es sind deshalb, wenn Herodot wahr berichtet, die bei der grofsen Pyramide beschäftig-

ten Bauleute förmlich mit Knoblauch gefüttert worden. Gerne genossen ward auch die Melone, welche ohnehin afrikanischer Abstammung sein dürfte. De Candolles Behauptung, der gemeine Flaschenkürbis sei unbekannt gewesen, glaubt Woenig durch den Hinweis auf eine Skulptur widerlegen zu können. Jedenfalls war die Spargelkultur eine uralte. Die Bohne war gering geachtet, doch hat sich Samen davon in thebaischen Gräbern gefunden, Linsen dagegen afs man gerne und hob sie gerne für die Zeit der Hungersnot als Reserve auf. Nicht minder kannte man die Rettige, und auch sonst war kein Mangel an efsbaren Pflanzen, die teilweise aus Ägypten ihren Weg zu den Römern fanden.

IX. Gewürzpflanzen. Der Kümmel der Thebais, ägyptischer Anis und Koriander galten bei allen Völkern der Antike als besonders preiswürdig, Plinius gedenkt auch des berauschenden Opiums. Sesam, Senf und Majoran sind nicht direkt als vorkommend nachzuweisen, dürften aber trotzdem den Ägyptern kaum abzusprechen sein.

X. Gartenbau. Gemälde, die Rosellini reproduziert hat, und die aus der Zeit der XVIII. Dynastie (um 1600 v. Chr.) stammen, orientieren uns über die sehr ausgebildete Gärtnerkunst der Ägypter. Malve, Jasmin, Rittersporn, Kornblume, Pfefferminze, Schotenweiderich, Bitterkraut kommen in Thebens Grabstätten nicht selten vor. Das Kranzwinden stellte einen regelrechten und geachteten Kunstzweig dar. Nur die Rose, jetzt üppig an den Ufern des Niles wuchernd, hat dem Altertum gefehlt (Uarda?).

XI. Weinbau. Herodot war falsch berichtet, als er den Ägyptern Kenntnis und Genufs des Weines absprach. Im Gegenteile ist das Nilthal ein wirkliches Weinland gewesen, und noch mehr gediehen auf dem Marschboden des Deltas vortreffliche Sorten, von welchen nachmals Griechen und Römer schwärmten. Viele Abbildungen gestatten uns einen Einblick in den Hergang bei einer Lese; für das Keltern gab es das allen Völkern geläufige primitive Verfahren, aber auch (in Unterägypten) ein verfeinertes. Athenaeus rühmt, dafs Trunkenheit in Ägypten eine Seltenheit sei, allein gewisse Szenen auf Bildwerken stehen mit diesem Lobe leider in Widerspruch.

XII. Bäume und Sträucher im allgemeinen. Bäume, Ziersträucher und Nutzholz führte man vielfach aus dem Auslande ein. Sehr beliebt waren Sykomore und Feige, deren Eigenart auf den ägyptischen Reliefs klarer zum Ausdruck gelangt, als die irgend einer anderen Pflanze. Als Schattenspender war die Akazie geschätzt. Die Dattelpalme ward wohl erst seit dem Jahre 2500 v. Chr. in Ägypten kultiviert; leider hat der Verfasser die vorzügliche Monographie über diese Pläne von Th. Fischer unbenützt gelassen. Granatäpfel dagegen sind uralt-ägyptisch, und ein gleiches gilt für das sakral gerne gebrauchte Olivenöl. Die Wüstenflora war sonst wie jetzt, durch die Tamariskensträucher repräsentiert; von Tamarix gallica bezogen die wandernden Israeliten ihr »Manna«. Baumwolle

holte man vermutlich aus dem Quellgebiete des blauen Nil. Gefärbt wurde mit Saflor und nicht mit dem erst im Verlaufe der alexandrinischen Periode bekannt werdenden Indigo. Von Balsamgewächsen hat Dümichen besonders Myrrhe und Weihrauch textuell nachzuweisen vermocht, doch wurde letzterer, so setzen wir hinzu, in der ältesten Zeit nicht im Inlande gewonnen, sondern von den tributpflichtigen Puna zu Schiffe eingefordert. Die Aufsicht des Tempellaboratoriums von Edfu erstattet Bericht von wohlriechenden Harzen.

XIII. Heilkunde, medizinische Droguen und Behandlung der Mumien. Dieser Abschnitt bleibe dem Spezialberichterstatter über ältere Medizin vorbehalten.

XIV. Pflanzenformen im Dienste der altägyptischen Kunst. Hierher gehören Holzsäulen mit Lotusblumen — Ornamentik, Säulenkapitäle, zu deren Dekoration Lotus, Papyrus und Palmblätter dienen mufsten (Philae, Luxor). Auch das Kunstgewerbe, vertreten durch Stockgriffe und Parfümeriebüchschen, suchte die heimatlichen Pflanzengestalten nachzubilden. —

Das Werk von Woenig bietet ein reiches Material in guter Ordnung dar. Ein Fachmann der Ägyptologie hat es allerdings nicht verfafst, und so darf es nicht befremden, dafs nach dieser Seite hin einzelne Verstöfse mit unterlaufen (vgl. Erman in der »Berl. Phil. Wochenschrift«, 6. Jahrgang). Der Kornschnitt wurde z. B. einmal mit dem Fällen von Bäumen verwechselt. Störend ist auch die häufig mangelhafte Rechtschreibung der griechischen Wörter — Seite 237 ist Ein Wort durch zwei Fehler entstellt — und der Gebrauch, ein und dieselbe Zeichnung bei verschiedenen Gelegenheiten immer wieder vorzuführen. Dagegen hat die Botanik alle Ursache, für diese Gabe dankbar zu sein, und dafs das Buch auch sprachwissenschaftlich seine Verdienste habe, hob Abel in seiner Rezension desselben (Nation, dritter Jahrgang) ausdrücklich hervor.

Inhaltliche Ähnlichkeit mit dem soeben besprochenen bietet das nun folgende, das Altertum aber nur mehr bei Gelegenheit streifende und deshalb auch von uns kürzer zu behandelnde Werk:

22) De Candolle, Der Ursprung der Kulturpflanzen, deutsch von E. Goeze. Leipzig 1884. F. A. Brockhaus.

Es ist dies der 64. Band der von Tyndall und J. Rosenthal ins Leben gerufenen »Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek«. Der berühmte französische Pflanzenforscher nimmt seiner eigenen Erklärung zufolge seine eigene Wissenschaft, ferner die Palaeontologie, die archäologisch-historische Forschung, die Geschichte und die vergleichende Sprachkunde zuhilfe, um über den Ort, von welchem ein Gewächs herstammt, Klarheit zu erhalten. Über die philologischen Kriterien denkt jedoch der Verfasser wohl etwas zu leicht, wie seine zu weit gehende

Polemik gegen V. Hehn beweist. Das Verfahren des Werkes bleibt sich durchgehends gleich: jede Spezies wird mit grofser Gelehrsamkeit auf ihren Ursprung geprüft. Wir können hier selbstverständlich nicht auf Einzelheiten uns einlassen und bemerken nur in Kürze, dafs eine Geschichte der antiken Botanik bei De Candolle eine Fülle von Belegstellen für das Auftreten dieser oder jener Pflanze vorfinden würde; erinnert sei z. B. an die Einführung des »Judendorns« aus Syrien unter Kaiser Augustus (Plinius, lib. XV. cap. 14). Die Übersetzung liest sich gut.

Mit dem Ölbaum haben sich einige Schriftsteller näher beschäftigt:

23) A. Hedinger, Der Ölbaum. Sammlung von Vorträgen, herausgegeben durch den deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag, No. 113.

Der Ölbaum, dieser unvertilgbarste aller Bäume, ist in Palästina, Griechenland und Italien gleich verbreitet. In Hellas erscheint er, sagenhaft, erst in der nachhomerischen Zeit; bekannt ist die Anekdote von dem Milesier Thales, der eine gute Olivenernte aus physikalischen Gründen prognostiziert und dadurch viel Geld verdient haben soll. Nach Athen scheint sich die Ölbaumkultur von Megara und Salamis aus übertragen zu haben. Italien, vorab das Sabinerland, war reich an Öl, und von Massilia aus wurden Südgallien und Ligurien mit herrlich gedeihenden Oliven besiedelt Inselchen von Ölbäumen gedeihen auch an den oberitalienischen Seen (der bekannte Hain von Torbole), während Theophrast diese Pflanze noch als eine beschrieben hatte, welche nur am Meeresufer sich wohlfühle. Die richtige Vorstellung vom echten, nicht blos an ein graues Weidengebüsch erinnernden Olivenwalde erhält der Reisende aber heutzutage erst auf Corsica oder Corfu, auf welch' letzterm Eilande Bäume von 15 m Höhe keine Seltenheit sind, und wo es mehr als 500 000 solcher Bäume geben soll. Vom Oktober ab pflegt man dort die grüne Frucht zu sammeln, zu essen und einzumachen, obschon sie ihre volle Reife erst im Dezember erlangt; die Ölmühlen sind heute meist noch ebenso einfach, wie sie uns die pompejanischen Bilder vor Augen stellen. Die Olive dient in der verschiedensten Zubereitung als wichtigstes Volksnahrungsmittel, auch in der Arzneikunde wird sie viel angewendet, und die Technik weifs dem Ölbaum, dessen Holz der Drechsler schätzt, alle möglichen brauchbaren Seiten abzugewinnen. Man unterscheidet den »wilden« und den »kultivierten« Ölbaum; ersterer (Oleaster) hat seine nördlichste Grenze im tirolischen Sarcathale erreicht. Der wohlriechende Ölbaum (Olea flagrans) ist in China und Japan heimisch. Eine Aphide ist, indem sie Löcher in den Splint bohrt, der gefährlichste Feind des Ölbaums, doch kommt dieses Insekt glücklicherweise nicht überall, in Attika nur selten und in Südtirol gar nicht vor. — Litterarische Nachweise wird niemand in dem harmlosen, anregend geschriebenen Büchlein suchen.

24) O. Keller, Zur lateinischen und griechischen Sprachgeschichte. Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, 133. Band. S. 697—708.

Von den verschiedenen Aufsätzchen, in welche diese Abhandlung zerfällt, berührt uns nur ein einziges, nämlich dasjenige, welches von der Bedeutung des Wortes *μορίαι* handelt. Dies sind bekanntlich die »heiligen Ölbäume« Attikas, allein woher diese Bezeichnung kam, war bis zur Stunde nicht aufgeklärt. Keller zieht die Worte *μόρα* (Abteilung), *μοράζειν* (abteilen) bei und erklärt so die *μορίαι* als »die vom Staate an die einzelnen Grundbesitzer ausgeteilten Ölbäume«. Bekanntlich dachte man im athenischen Staate von der Olivenkultur so hoch, dafs man um ihretwillen sogar einer sozialistischen Auffassung Raum gab und das Recht der freien Verfügung über Grund und Boden teilweise suspendierte.

Freunde der Geschichte der botanischen Terminologie werden nicht ohne Gewinn Einsicht nehmen von der folgenden Schrift:

25) Petzold, Die Bedeutung des Griechischen für das Verständnis der Pflanzennamen. Braunschweig 1886. Programm.

Ein Hauptzweck des an einer lateinischen Realschule wirkendeu Verfassers ist die Führung des Nachweises, dafs die Nomenklatur der Naturwissenschaften von dem Schüler auch ohne tiefere Kenntnis der klassischen Sprachen leicht verstanden werden kann. Wir lassen diesen Punkt, den wir übrigens in der Hauptsache ebenso wie der Verfasser beurteilen, an diesem Orte beiseite und halten uns einzig an das Sachliche. Besprochen wird nur derjenige Stammstoff, der sich in Garckes »Flora von Deutschland« (Berlin 1882) vorfindet, und dieser Stoff wird in zwölf Gruppen abgeteilt. Dann ergiebt sich nachfolgendes: 1,4 % der Pflanzennamen sind noch nicht erklärte oder aus entlegeneren Idiomen abgeleitete Wörter; 1,5 % schreiben sich von Eigennamen, 2,0 % vom Stammlande her; 2,1 % beziehen sich auf Nahrungsmittel, 1,1 % auf Verwendbarkeit für Haushaltungszwecke, 4,7 % auf arzneiliche Wirkung, 1,7 % sind Bezeichnungen allgemeiner Natur (Adoxa, Bryonia u. s. w.); 0,6 % weisen auf die Jahreszeiten hin, 3,1 % auf Bodenbeschaffenheit und Standort; 19,8 % enthalten Vergleiche (Aster, Clinopodium u. s. w.); 26,1 % sind Eigenschafts-Bezeichnungen (Polyspermum, Sphaerocarpus u. s. w.); endlich bei 36 % ist die Deutung unsicher. Die Wiederholungen einbegriffen, kommen in unserer modernen botanischen Kunstsprache 762 althellenische Ausdrücke vor, von welchen jedoch 170 dem gebildeten Nicht-Griechen ebenfalls verständlich sind, und der Botaniker hat mit so viel Gedächtnismaterial zu arbeiten, dafs es auf die wenigen Fremdwörter kaum mehr ernstlich ankommen kann. Übrigens mufs man auch bedenken, dafs manche unserer gegenwärtigen Pflanzennamen etwas ganz anderes bedeuten, als was Theophrast, Dioscorides, Plinius darunter ver-

standen. Auffallend gering ist die Anzahl der heute noch als offizinell geltenden Heilpflanzen aus dem reichen Arzneischatze der Alten, eigentlich sind es nur noch drei: Althaea, Archangelica und Rhamnus catharticus (letzteres erst von Alexander Trallianus eingeführt). Wirklich notwendig für den botanischen Tagesgebrauch sind nur 88 Namen, von denen 18 auch dem blos lateinisch Könnenden bekannt sind, und für die restierenden 70 Kunstwörter bedarf es nur der Kenntnis von 73 griechischen Vokabeln (45 Haupt-, 23 Eigenschafts- und 5 Zahlwörtern).

Wir können nunmehr zu den neueren Arbeiten über antikes Forstwesen übergehen.

26) Chloros, Forstwissenschaftliche Leistungen der Altgriechen. Forstwissenschaftliches Zentralblatt. 1885. S. 15–20.

Der Verfasser weist mit Recht darauf hin, dafs man wenigstens in Athen einige Rücksicht auf staatliche Schonung der Baumbestände nahm (s. 24). Die Priesterschaft schützte die heiligen Haine, ein attisches Gesetz suchte der Forstverwüstung zu steuern. Theophrasts botanische Bücher werden, wohl ein wenig kühn, direkt als »Forstenzyklopädie« angesprochen. Freilich ward befriedigendes nicht erreicht; wie schonungslos gerade die Griechen die Abholzung betrieben, wird z. B. in dem trefflichen Werke von Neumann Partsch »Physikalische Geographie von Griechenland« (Breslau 1885) überzeugend dargethan. Schon Plato klagte über »das Altern« der Berge.

27) A. Seidensticker, Waldgeschichte des Altertums; ein Handbuch für akademische Vorlesungen. Frankfurt a. d. O. 1886. Trowitzsch u. Sohn. 1. Band. Vor Cäsar. 2. Band. Nach Cäsar.

Dieses stattliche Werk greift seine Aufgabe in sehr grofsem Stile an, und der Verfasser bringt auch für dieselbe eine gründliche Belesenheit in den alten Schriftstellern mit. Was dagegen sein Vorhaben einigermafsen beeinträchtigt, das ist das etwas pedantische Schema, nach welchem er arbeitet; er verfährt gerade so, als sollte er ein modernes Handbuch der Forstkunde liefern, stellt die einem solchen entsprechenden Kapitel und Paragraphen mit den passenden Titeln hin und mufs dann nicht selten einräumen, dafs zu dem Titel der Inhalt fehle, weil der gerade behandelte Gegenstand der antiken Welt ganz und gar fehlte. Auch die Einteilung in zwei Bände ist nicht von Vorteil, weil durch dieselbe mehrfach Reproduktionen bedingt erscheinen.

Zunächst werden die Quellen aufgezählt, aus denen die Darstellung schöpfen konnte. Der Verfasser lobt (s. 26) auch seinerseits den Theophrast, weil er die Lehre vom Standorte der Pflanzen, die Holztechnologie und Holznutzung gehörig berücksichtigt habe. Stets mit Rücksicht auf in grofser Anzahl beigebrachte Belegstellen schildert er uns, was das Altertum von den Wurzeln der Bäume, von Stamm, Krone und

Rinde, von Nadeln und Blättern, Früchten und krankhaften Auswüchsen, Holz und Mark wufste oder doch zu wissen glaubte. Das Wachstum der Stämme ward eben auch von Theophrast zuerst genauer studiert. Die deskriptiven Versuche waren unerheblich. Nun folgt eine anscheinend sehr vollständige Liste griechischer Baumnamen nebst Angaben über die Fundorte der Waldpflanzen Bei dem Aschnitte über die Kultur ausländischer Gewächse hätten wohl die Untersuchungen Hehns mehr Berücksichtigung finden sollen, dessen Buch erst im zweiten Bande, und auch da nur sporadisch zitiert wird. Es wird hierauf die Frage aufgeworfen und besprochen, wie sich die einzelnen Pflanzen gegen Boden und Klima verhielten, worüber Theophrast manch gute Erfahrung gesammelt hat. Der Verfasser unterzieht sich anerkennenswerter Weise der Mühe, die Verbreitung der Wälder durch das ganze der alten Welt bekannt gewesene Ländergebiet hindurch zu verfolgen und zugleich die verschiedenen Bezeichnungen, welche die Alten für einen mit Bäumen bestandenen Platz hatten, auf ihre forstliche Bedeutung zu prüfen. Interessant, aber natürlich nicht strenge durchführbar ist der Versuch, das Waldland nach den »Eigentumsverhältnissen« einzuteilen. Die Alten hatten öffentliche, als Grenzschutz angepflanzte und deshalb auch vor Holzschlag sorgsam bewahrte Forste, wie dies Alexander bei seinem asiatischen Zuge mehrmals zu erfahren bekam, es gab ferner in grofser Anzahl, bei Heiden und Juden, heilige Haine, und dafs ein Teil der italischen Gebirgswaldung Staatseigentum gewesen, wird von Livius ausdrücklich bezeugt. Nicht minder besafsen weltliche und geistliche Korporationen Privateigentum an Wald, und die Fürsten des Orients hielten etwas auf ihre kolossalen Jagdparks. Das Jagdrecht im allgemeinen war ein uneingeschränktes, soweit nicht religiöse Rücksichten Einhalt thaten, doch unterschied man schon im alten Rom zwischen Berufsjägern (venatores) und Dilettanten (Sonntagsjägern, venantes). Erstere besafsen ebenso wie ihre modernen Nachfolger eine eigene technische Sprache. Über das Fangen von Vögeln mit der Leimrute wäre wohl etwas mehr zu sagen gewesen (s. 34). An Jagdtieren war kein Mangel; der Verfasser läfst sich die Mühe nicht verdriefsen, dieselben insgesamt aufzuzählen. Danach fährt er fort in seiner Charakteristik der Jagdverhältnisse, stellt fest (s. o.), dafs der Begriff der »Lehnswälder« dem Altertum gänzlich gemangelt habe, und stellt diesem Defekt das Vorhandensein um so gröfserer »Gutswaldungen« gegenüber. Rechte zweiter auf einen in anderem Besitze befindlichen Forst waren fast unbekannt. Die Römer der Republik verstanden sich nicht auf eine geordnete Waldwirtschaft, hatten infolge dessen auch keine Forstbeamten, wogegen die Orientalen wenigstens in einzelnen Fällen ein richtiges Gefühl für die Wichtigkeit des Baumschutzes an den tag legten. Von den Athenern wird nicht gesprochen, und doch hätten sie (s. 26) einige Anerkennung ihres Strebens verdient. Dafs nicht alle Teile des Jahres für die Holz-

nutzung gleich geeignet seien, hatte bereits der umsichtige Hesiod bemerkt; allmählich lernte man auch manche physikalische Verschiedenheiten des gefällten Holzes hinsichtlich der Härte, der Spaltbarkeit u. s. w. kennen und nutzbar machen. Unsere Vorlage erzählt ausführlich, wie die Alten das Holz zum Haus- und Schiffbau verwendeten, das Schneiden der Balken aus dem Rundholz nach festen Regeln vornahmen, Brennholz besorgten und die Geschäfte des Kohlenbrenners betrieben. Die Verwertung der Baumfrüchte und Baumsäfte war eine ziemlich rationelle, den Baumschwamm scheint man nicht beachtet zu haben. Endlich wird auch noch der Weide, des Viehtriebes und der Streuhebung gedacht, auf welch letztere der ältere Cato ein scharfes Auge hatte. Die »forstliche Statik« lag im argen, viele Komplexe waren völlig betrieblos, also »Urwald«, doch hatten die Römer auch ihre arbusta, welche sie im »Quincunx« anpflanzten, und einzelne regelrecht angelegte Saftwaldungen. Für das Schneiden, Abästen und Schlagen der Bäume hatten sich allmählich Erfahrungsgrundsätze ausgebildet; zahme Bäume standen in sorgfältig gehüteten Gärten, die Schöfslinge wurden zu bestimmten Zeiten und in bestimmter gegenseitiger Entfernung eingesetzt, und bei letzterer Thätigkeit band man sich sogar an geometrische Vorschriften. »Quincunx« bedeutet im allgemeinen ein gleichmaschiges, lückenloses Netz von gleichschenkligen Dreiecken, in deren Endpunkte die Wurzelstöcke kamen. Bei den Hebräern wurde, wie wohl hätte erwähnt werden sollen, bei der Anlage von Wein- und Gemüsegärten mit noch mehr geometrischer Feinheit zu werke gegangen. Eine Tabelle antiker Längen- und Flächenmafse beschliefst den ersten Band.

Der zweite Band beginnt mit einem Litteratur-Katalog, der jedoch nicht ganz vollständig ist. So fehlt insonderheit der berühmte Jagdschriftsteller Oppianus; später wird er allerdings einige male vom Verfasser zitiert, allein merkwürdigerweise — und gegen die sonstige sehr achtbare Gepflogenheit des Buches — ohne nähere Angabe der Stellen (so z. B. S. 193 und 194). Auch das über die Autoren der »Geoponica« Gesagte bedarf nach Gemolls neueren Untersuchungen (s. 28) mancher Modifikation. Wie erwähnt, stimmt die Anlage beider Teile des Seidenstickerschen Werkes in allen Teilen überein, so dafs jetzt die Hervorhebung einzelner besonders bemerkenswerter Punkte genügt. Mit den anatomischen und physiologischen Grundgesetzen der Pflanzenstruktur wufste, wie wir erfahren, die nachcäsarische Periode weit besser bescheid als die vorcäsarische, die Terminologie hat sich entschieden vervollkommnet, und auch klimatologische Fragen wufste man richtiger aufzufassen. Die Eigenart des britannischen Küstenklimas hat übrigens am schärfsten der Apologet Minucius Felix erkannt. Wie ungleich schärfer man die Bedingungen für den Anbau berücksichtigte, erhellt u. a. daraus, dafs in der spätern lateinischen Sprache nicht weniger als 35 besondere Namen für Waldarten vorkommen, welche mit einer einzigen Baumgat-

tung besetzt waren. Nach langer und nicht recht motivierter Abschweifung auf die Geschicke des Christentums in seinem Jugendalter (S. 163 ff.) kommt der Autor wieder auf den »Gemeindewald« zu sprechen, welchen einzelne italische Städte besafsen und auch auszubeuten gelernt hatten. Das Verzeichnis der jagdbaren und gejagten Tiere ist jetzt ein weit reichhaltigeres geworden. Unter den oströmischen Kaisern begegnet uns zuerst die früher unbekannte »Bauernholzung«. Den feindlichen Naturereignissen stand man jetzt minder gleichgiltig denn zuvor gegenüber; so handelt Plinius in seinem 16. Buche ausführlicher die Krankheiten der Bäume ab. Auch wird die Holznutzung eine immer verzweigtere, namentlich nahm die Pechgewinnung viele Hände in anspruch. Die Ziegen (S. 359) spielten dem Walde gegenüber auch eine vom Verfasser nicht genugsam betonte Rolle, sie waren die Waldverwüster *κατ' ἐξοχήν*, wie sie es heute noch auf den Alpenmatten sind, und als solche schon von der alten attischen Komödie anerkannt. Der Sinn des Wortes macchia (S. 377) wird hier zu enge gefafst; man vergleiche die lebendige Schilderung der »Macquis« bei Neumann-Partsch (S. 214 ff.). Die römische Gesetzgebung zog auch den Wald in ihr Bereich, behandelte Nachhaltigkeit im Betriebe, Stockausschlag, Auspflanzung und Wiederaufforstung, und so konnten unter obrigkeitlichem Schutze auch fixe Regeln der Haubarkeit und ein System der rationellen Waldverbesserung (*δενδρονομικὴ σοφία*) sich ausbilden. Pflanzschulen waren zu Columellas Zeit nichts seltenes mehr, wie denn dieser Agronom selbst ganz eingehend eine von ihm selber begründete »Ulmenschule« beschreibt und Theorien der Baumveredlung erörtert. Zum Schlusse werden die Ursachen erwogen, welche Waldentblöfsungen und Waldvermehrungen hervorriefen. Wir können, wie erwähnt, das fleifsige Werk als Repertorium für jeden, den der antike Wald interessiert, nur empfehlen. Anhangsweise wollen wir aber noch bemerken, dafs die Angaben über römische Feldmefskunst in einzelnen Punkten der Berichtigung bedürfen; die Agrimensoren operierten nur mit ihrer »Groma« und sicherlich niemals mit dem Mefstisch, der vielmehr erst gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts von dem Altdorfer Mathematiker Johannes Praetorius erfunden wurde.

Von der Forstkultur ist nur ein Schritt zur Landwirtschaft, mit welcher sich zwei der in unser Gebiet fallenden Schriften beschäftigen.

28) Gemoll, Untersuchungen über die Quellen, den Verfasser und die Abfassungszeit der Geoponica. Berlin 1883. Calvary.

Das eigentlich philologische Element mufs hier natürlich aufser acht bleiben. Die Monographie zerfällt in drei Hauptabschnitte, welche mit A, B, C bezeichnet werden, und von denen A wieder in vier Unterabteilungen zerfällt.

A. I. Es wird gezeigt, dafs manches, was der Sammler selbst aus

eigenem hinzugethan haben will, in Wahrheit entlehnt ist, und zwar aus Dioscorides, Georgius Pachymeres u. a. Autoren.

A. II. Gelegentlich wird im Zusammenhange hingewiesen auf Asclepius, Homer, Hesiod, Nestor (?), Juba, Pseudo-Orpheus, den E. Meyers »Geschichte der Botanik« (I, S. 269ff.) in die Zeit des Ptolemaeus Philadelphus versetzt, Plato, Philostratus, Plutarch, Theophrast.

A. III. Direkt in den Kapitelüberschriften, nicht aber im Prooemium werden als Quellenschriftsteller namhaft gemacht Aphyrtus, dessen Tierheilkunde der Kompilator der »Geoponica« übrigens nicht im Originale vor sich gehabt haben kann, Aratus, von dem auch weniger die Urschrift als die Scholiensammlung benützt sein kann, Aristoteles (jedoch nicht die »Georgica«, wie Val. Rose annahm), Cassianus, von dem später mehr gesagt wird, Dionysius, den der Sammler wieder nicht direkt, sondern nur aus Varro kannte, Hierocles (ein anscheinend gefälschter Name), Hippocrates, der nach Anatolius zitiert wird, Oppian, Pelagonius, Ptolemaeus, Pythagoras, wobei möglicherweise an das spätpythagoreische Buch »De herbarum effectu« zu denken wäre, Theomnestus, für den wiederum Anatolius die Mittelsperson abgegeben haben mag, endlich Xenophon.

A. IV. Als unmittelbare Quellen führt die Vorrede auf den Africanus, Verfasser der »Kesten«, die in der That mehrfach mit den »Geoponica« übereinstimmen, den Anatolius, Berytius, wohl mit dem vorigen identisch, den Appulejus, den der Kompilator sicherlich erst aus zweiter oder dritter Hand kennt, den Democrit, bezüglich dessen jedoch E. Meyers Aussage aufrecht erhalten bleibt, dafs keine Stelle des Werkes recht democritisch, alles vielmehr nur aus Anatolius herübergenommen sei. Es reihen sich ferner an Didymus, den der Byzantiner zwar kennt, aber auch an falschen Stellen nennt, Diophanes, zu dem er im gleichen Verhältnisse steht, Florentinus, dessen Bekanntschaft abermals nur dem Anatolius zu danken ist, Fronto, ein ganz unterschobener Autor, Leontinus, den Anatolius richtiger Leo nennt, Pamphilus, Paramus, dessen »Georgica« in der »Geoponica« eine bestenfalls spärliche Verwertung gefunden haben können, die Quintilier, die sicherlich nicht all' das wirklich behauptet haben, was die Geoponici ihnen zuschreiben, Sotion, dem ein wahrscheinlich niemals geschriebenes landwirtschaftliches Werk beigelegt wird, Tarentinus, aus dem das abgeschrieben scheint, was angeblich von Julius Sextus Africanus herrührt, Varro, einer der wenigen wirklich — wennschon mit Unterschiebungen — benützten Autoren, schliefslich Pseudo-Zoroaster, eine Erfindung des Anatolius. Der Kompilator liefs sich nach diesen Ermittelungen wesentlich nur von dem »corpus georgicum« des Anatolius leiten, dessen auch Photius gedenkt, und welches einer annähernden Rekonstruktion fähig zu sein scheint. Anatolius hat die meisten der Quellenschriftsteller, welche sein Nachtreter unberechtigter

weise als seine Vorlagen hinstellt, wirklich gekannt. Original war nur der »Arbeitsplan« der »Geoponica«, wie im einzelnen nachgewiesen wird.

B. Als Autor des Sammelwerkes ist Cassianus Bassus Scholasticus (s. o.) anzusehen; den für diese Hypothese in Niclas' Ausgabe von 1781 enthaltenen Beweisen lassen sich weitere zur seite stellen. Dagegen ist die bithynische Herkunft des Cassianus nichts weniger als erwiesen, ja selbst das steht nicht einmal fest, dafs die Arbeit in Konstantinopel ausgeführt wurde.

C. Die angeblichen arabischen Zitate bei Rasi, Ibn-Al-Awam, Baithâr und Serapion beziehen sich nicht auf die »Geoponica«, sondern auf ein anderes agronomisches Werk, welches um 900 nach Chr. ein gewisser Castus zusammenschrieb. Dagegen scheint Hedjadj, der 150 Jahre nach Rasi auftrat, den Cassianus wirklich als Autor der »Geoponica« zu kennen, und zwischen diese beiden Araber, ins Jahr 1000 ungefähr, dürfte die Zeit des Entstehens unserer Kompilation fallen.

Gemolls Schrift kann als Muster einer vorsichtigen, tief eindringenden und alle Nebenumstände berücksichtigenden quellenkritischen Untersuchung gelten. Umso weniger angenehm berührt die herbe Kritik E. Meyers (vornämlich S. 263), auf dessen Schultern doch alle Forschung über Pflanzenkunde und Pflanzenbau bei den späteren Griechen steht, und dem der Verfasser ja selbst an anderen Orten die gebührende Anerkennung nicht vorenthalten kann.

29) A. Kohl, Abhandlung über italischen Wein mit Bezugnahme auf Horatius. Straubing 1884. Programm.

Es werden vom Verfasser alle Stellen in den horazischen Gedichten aufgesucht und aufgezählt, in welchen Bacchus eine Rolle spielt. Daran reiht sich eine kurze Geschichte des altitalischen Weinbaus, der lange Zeit ein sehr bescheidenes Dasein führte, denn erst seit 121 vor Chr. (unter dem Konsul Opimius) wufste sich bei den Römern der einheimische Wein neben dem aus der Fremde eingeführten Beachtung zu verschaffen. Speziell schildert der Verfasser von Weinsorten den Caecuber, Falerner, Albaner, Surrentiner, Massicer, Sinuessaner, Calener, Formianer, Sejenter und den mareotischen Wein, dessen Reben man aus Unterägypten (s 21) auf italischen Boden verpflanzt hatte. Nachher verbreitet sich die Abhandlung über die Anlage der Weinpflanzungen, über die Aufbewahrung und Behandlung feiner Marken, über das Keltern der Trauben, über die besonders durch die Schriften des Palladius klargelegte Einrichtung der Keller, über die Zusätze des Weines, über Abziehen, Etikettieren und Flaschenverschlufs und über die verschiedenen Arten der Weingefäfse, die Schläuche mit inbegriffen. Den Schlufs bildet die Interpretation von Hor. Sat. II, 2, 123: Statt »culpa« soll »cupa« — so heifst im »Gastmahl des Trimalchio« der von der Decke herabhängende Reif — gelesen werden. Nicht übel erscheint die

Übersetzung von »flos candidus« (Plinius, lib. XIV, cap. 21) mit »Federweifser«.

Da, wo von den Versetzungen des Weines mit anderen Stoffen die Rede ist, hat die Darstellung eine Lücke. Es wird nämlich nur der Beimischung von Meerwasser Erwähnung gethan, häufiger war aber wohl noch ein Zusatz von Gips, denn Dioscorides (lib. V, cap. 9) glaubt vor den schlimmen Folgen des Genusses gegipster Weine für die Gesundheit gar nicht eindringlich genug warnen zu können. —

Der nächste Gegenstand, welcher uns beschäftigt, ist allerdings nicht der antiken Naturwissenschaft entnommen, wohl aber handelt es sich um eine naturwissenschaftliche Frage, deren Klärung erstlich in archäologischer Beziehung nicht unwichtig ist, und zu deren Klärung zweitens die Argumente grofsenteils dem Altertum entlehnt werden müssen.

30) P. R. Hochegger, Die geschichtliche Entwicklung des Farbensinnes. Eine psychologische Studie zur Entwicklungsgeschichte der Menschen. Innsbruck 1884. Wagner.

Bekanntlich erschien vor wenigen Jahren erst eine analog betitelte Schrift aus der Feder des bekannten Philosophen Marty, mit deren Tendenz Hochegger, wie er selbst angibt, durchaus übereinstimmt. Den Beginn der vorliegenden Schrift macht eine geschichtliche Skizze, welche mit peinlicher Vollständigkeit die Stimmen für und wider die Hypothese aufführt, dafs menschlicher Farbensinn eine Entwicklungsgeschichte aufzuweisen habe, darunter gehört auch manches minder bekannte. Neu war dem Referenten z. B. die Angabe, dafs J. La Roche in Linz die Gladstone-Magnus'sche Hypothese auch für die älteren Lyriker und für die Elegiker der klassischen Zeit als giltig nachzuweisen versucht habe.

Die theoretische Erörterung nimmt ihren Ausgang von einer scharfen Definition des Wortes »Farbensinn«, da, wie nicht mit Unrecht bemerkt wird, der gewöhnliche Sprachgebrauch zwischen Farbenempfindungsvermögen, Farbengefühl und Farbenunterscheidungsvermögen viel zu wenig scharf zu scheiden pflege. Mit Wundt erblickt der Verfasser in der Empfindung ein einfaches, in der Vorstellung ein zusammengesetztes Etwas, zu welch letzterm die Empfindungen die Elemente liefern. Wahrnehmung und Vorstellung setzen das Sinnengedächtnis und die Assoziationsfähigkeit voraus. Somit ist auch die Empfindung der Farben, als ein mechanischer Reizungsakt, und das Farbengefühl, das schon auf einem ziemlich komplizierten psychischen Prozesse beruht, keineswegs einunddasselbe. Das Farbenunterscheidungsvermögen endlich fällt dem Urteile zu und steht deshalb auf einer noch höhern Stufe. Die Frage nach einer »Geschichte des Farbensinnes« zu stellen, hält der Verfasser für erlaubt, nur genüge — und darin wird ihm jedermann beipflichten, — die Sprachvergleichung an sich noch nicht zur Lösung.

Gleichwohl wird vorläufig auch auf die linguistische Beweisführung eingegangen. Die homerische Farbenterminologie wird, hauptsächlich nach La Roche und Lorz, durchmustert, und es ergibt sich, dafs Homer bestimmte Bezeichnungen blos für Rot, Schwarz und Weifs besafs, während alle übrigen Farbennamen ausschliefslich Nuancen bedeuten. In der That scheinen sich die alten Dichter — vorab auch Pindar und Theocrit — mehr von Abstufungen des Lichteffektes als von wirklich koloristischen Verschiedenheiten haben leiten zu lassen. Langwellige Farben sind im Sprachschatze der Indogermanen früher zur lautlichen Fixierung gelangt als kurzwellige. Doch habe, das unternimmt der Verf. zu beweisen, die Menschheit niemals unter allgemeiner Farbenblindheit oder Farbenlatenz gelitten. Ägyptische, etruskische, assyrische, altgriechische Denkmäler lassen häufig blaue Pigmentierung erkennen, und wenn Plinius (lib. XXXV, cap. 7) es als eine Eigentümlichkeit der griechischen Künstler hervorhebe, dafs sie mit sehr wenig Farben auszukommen vermocht hätten, so sei das nur geschehen, um zu zeigen, dafs sich auch mit geringen Mitteln grofses erreichen lasse. Um solche scheinbare Anomalien zu erklären, brauche man nicht an eine Änderung der Farbenempfindung, sondern lediglich an eine solche des Farbengefühls zu denken. Allein damit macht der Verf. unwillkürlich den Anhängern der Entwicklungs-Hypothese eine gewisse Konzession; das Gefühl ist eben durch fortgesetzte Übung ein aktiveres geworden. Hochegger gibt dies allerdings nicht zu, vielmehr erklären sich ihm zufolge die nicht zu leugnenden Sonderbarkeiten des altgriechischen Sprachgebrauches 1. durch die Planlosigkeit der Sprachbildung, 2. aus der Unkenntnis des natürlichen Farbensystemes, 3. aus unserer unzureichenden Kenntnis der antiken Farbennomenklatur. Letztere habe gleichen Schritt gehalten mit der Ausbildung der Maltechnik. Allerdings habe, dies wird eingeräumt, die Charakterisierung eines Objektes durch seine Farbe für Homer nur einen untergeordneten Wert, jedoch nur deshalb, weil ihm andere und bessere Hilfsmittel der Kennzeichnung zu gebote stünden. Ein Hauptgrund für erwähnten Mangel wird auch darin gesucht, dafs der Dichter die Natur rein naiv betrachtet, während wir dies angeblich vom sentimentalen Standpunkte aus zu thun gewohnt sind. Hochegger polemisiert gegen die Deutung, welche Gladstone und Magnus der unvollkommenen homerischen Auffassung des Regenbogens geben; unserer Ansicht nach hat er dabei vergessen, dafs auch Aristoteles, der Rationalist reinsten Wassers, den Regenbogen nur als »vierfarbig« beschreibt. Diese Übereinstimmung zweier Autoren, die unter so ganz abweichenden Umständen lebten und schrieben, gäbe doch zu denken.

Die Betrachtung geht nunmehr auf das psychophysische Gebiet über. Wenn man im Sinne der Deszendenzlehre das ganze organische Leben als eine aufsteigende Reihe ansieht, so kann man sich eine Weiterbildung entweder als von einer »quantitativ höheren Leistung« hervor-

gerufen oder auch als eine »qualitativ verschiedene Funktion« des Empfindungsvermögens vorstellen. Nach Darwin wäre die Farbenempfindung ein früh erworbenes, resp. ererbtes Gemeingut des Menschen und seiner tierischen »Anverwandten«. Sehr viele Versuche sind zur Konstatierung der Identität oder doch mindestens Analogie von menschlichem und tierischem Farbensinn angestellt worden, welche der Verf. für beweiskräftig hält, während Magnus, unsers Erachtens nicht ohne Grund, mancherlei daran auszusetzen hat. Hochegger nimmt in der Hauptsache Partei für den Amerikaner Grant Allen, dessen Experimente sich allerdings durch ihre Vielseitigkeit auszeichnen. Weiterhin wendet sich ersterer zu den von Magnus in Verbindung mit Pechuël-Loesche angeregten ethnologischen Forschungen. Denselben ist zu entnehmen, dafs sich die Farbenempfindung aller Völker ziemlich innerhalb derselben Grenzen bewegt, dafs aber doch nicht selten — besonders klar hat dies Almquist bei nordsibirischen Stämmen nachgewiesen — eine gewisse Trägheit der Grün- und Blauempfindung sich bemerklich macht. Die Vorwürfe des Verf. gegen die bei der Anlage der Magnus'schen Fragebogen befolgte Methode erscheinen uns nicht ganz gerechtfertigt, wenn auch sachlich vielleicht eine schärfere Detaillierung der Fragepunkte zu wünschen gewesen wäre, denn wer den Freiwilligen der Wissenschaft, Missionären, Kolonisten u. s. w. zu viel zumutet, wer von ihnen fordert, dafs sie auf der einen Seite das Farbenempfindungsvermögen experimentell prüfen und auf der andern das sprachliche Unterscheidungsvermögen gesondert untersuchen sollen, der erzielt vermutlich gar kein Ergebnis. S. 104, Z. 1 v. u. scheint sich ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen zu haben. Unser Verf. ist der Überzeugung, dafs nur Mangel an Übung in der Beurteilung, nicht aber organische Minderausbildung die Schuld trage, wenn bei einzelnen Naturvölkern eine gewisse Reaktionsträgheit zum Vorschein kommt; kann er es da den Anhängern einer andern Auffassung verübeln, wenn sie diesen Mangel an Übung in ihrem Sinne sich zurechtlegen? Hochegger nennt Blau und Grün »weniger reizende und herausfordernde Farben« und glaubt, dafs damit schon das Übergewicht von Rot und Gelb erklärt sei, allein damit ist nicht ausgeschlossen, dafs diese Gegensätzlichkeit der Farben von kurzer und langer Wellenlänge sich schon von allem Anfange an der menschlichen Netzhaut gegenüber zur Geltung brachte. Seinen Schlufssatz formuliert der Verf. wie folgt (S. 122): »Es ist überhaupt ein allgemeines psychisches Gesetz: Feinere Reize werden erst durch dauernde Übung von einander geschieden, ebenso nahestehende. Beispiele zur Erläuterung dieses Satzes lassen sich aus allen Sinnesgebieten geben.« Wir erklären uns gerne einverstanden, bestreiten aber, dafs man in Konsequenz dieses Faktums notwendig zu den vom Verf. selbst gezogenen Schlufsfolgerungen kommen müsse. — Ein »Nachtrag« bringt zahlreiche Zitate aus Büchern und Aufsätzen, welche erst nach Fertigstellung seines Buches dem Autor bekannt geworden

waren; die Akribie mag bei dieser Zusammenfassung etwas gelitten haben, so bei der nicht zutreffenden Charakteristik der Beziehungen, in welchen Schreiber dieser Zeilen zu Magnus steht. Von entschiedenem Werte sind die Mitteilungen über Grabers Versuche mit Tieren, obgleich auch sie nicht absolut klar ersehen lassen, ob nicht Veränderungen der Lichtintensität einen mächtigeren Einflufs auf den tierischen Organismus ausüben als Farbenveränderungen. — Anzuerkennen ist der objektive Geist, der die Schrift durchzieht, und das in den meisten Fällen erkennbare Bestreben, auch dem Gegner Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Eine um so unerquicklichere Ausnahme macht die Randnote auf Seite 80.

Mit den Tieren des Altertums beschäftigen sich — unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten — drei weitere Schriften.

31) A. v. Edlinger, Erklärung der Tiernamen aus allen Sprachgebieten. Landshut 1886. Ph. Krüll.

Hier werden 185 Namen sowohl von Tiergattungen als von Tierarten einer etymologischen Prüfung unterzogen; alle möglichen alten und neuen Sprachen dienen der Vergleichung. Vieles ist gewifs philologisch, nicht weniges auch naturhistorisch von Interesse, so die Ableitung des griechischen *τάρανδρος* (Rentier) von gotisch tarnjan, verborgen sein (Tarnkappe). Es wird nämlich bei Plinius, Aelian und in der »Periegesis« des Dionysius dem Ren eine Art von »Mimicry« zugeschrieben, kraft deren es seine Hautfarbe nach Belieben der Farbe der Umgebung anzupassen vermöge.

32) E. Kurtz, Tierbeobachtung und Tierliebhaberei der alten Griechen. Leipzig. Aug. Neumann.

Homer widmet dem Hunde, dem Leithammel, der Taube, dem Rosse eigene Verse und entnimmt seine Gleichnisse mit Vorliebe der Tierwelt. Ajax wird dem Eber, Paris dem ausgeruhten Rosse verglichen, aber auch den Vergleich mit dem hartnäckigen Esel mufs sich der erstgenannte gefallen lassen. Mit Liebe schildert Euripides den Lauf des Rehs, und die Vögel, besonders die Wandervögel, erfreuen sich bei den attischen Dichtern freundlicher Beachtung. Auch in den hellenischen Sprichwörtern kommen vielfach Anspielungen auf Tiere vor. Daran schliefst sich eine kurze Charakterzeichnung derjenigen Tiere, welche im Haushalt des Menschen eine bevorzugte Stellung einnehmen. Pferd, Hund, Hase — der vielfach, wie der moderne Lapin, eine Art von Kinderspielzeug dargestellt zu haben scheint —, Hausgeflügel, wozu stellenweise auch Kranich und Wachtel gehörten, gehören in diese Kategorie, weniger die Katze, deren Stellung als offizielle Mäusevertilgerin im alten Griechenland das Wiesel einnahm. Den Hahn schätzte man der Hahnenkämpfe wegen; rhodische und tanagrische Exemplare galten für die streit-

barsten. Auch von den Cicaden ist öfters die Rede (pompejanisches Mosaik). Gute Behandlung der Tiere war für edlere Naturen selbstverständlich, wenigstens bei den Griechen, denn der Römer brachte den Tieren vorzugsweise ein mehr praktisches — oft nur gastronomisches — Interesse entgegen.

M. C. P. Schmidt macht in seiner Anzeige vorliegender Schrift (Wochenschr. f. klass. Philologie, 3. Jahrgang) die treffende Bemerkung, dafs für das Vorhandensein von wirklichem »Naturgefühl« bei den Alten sich unter Umständen bei prosaischen Schriftstellern mehr lernen lasse als bei poetischen. Als Belege werden Pausanias und Curtius angeführt.

33) B. Lorentz, Die Taube im Altertum. Wurzen 1886. Programm.

I. Die Taube im allgemeinen. Solange das Epos die griechische Litteratur beherrscht, begegnet uns nur das einzige Wort *πέλεια*, und erst bei den dramatischen Dichtern kommen auch andere Taubenbezeichnungen hinzu, bei Aeschylus *φάψ*, bei Aristophanes *τρυγών*, bei Sophokles *περιστερά*. Aristoteles endlich kennt noch *φάττα* und *οἰνάς*. Die Naturgeschichte der Tauben war nur wenig erforscht; man stritt darüber, ob ihnen auch wie andern Tieren Galle und Milz zukamen, und nur über die Begattung, das Legen und Brüten hatte man genauere Beobachtungen, wenngleich auch da, man denke nur an die bekannten »Windeier«, Märchen mit unterliefen. Am meisten befafste man sich begreiflicherweise mit der *περιστερά*, der columba domestica. Die aristotelische *φάττα* ist wohl identisch mit *φάψ* und unterscheidet sich nicht von unserer Ringeltaube, palumbus. *οἰνάς* wird mit Hohltaube (unsere gröfste Taubenart) identifiziert; die *πελειάς*, dunkelfarbig und mit rauhen Füfsen, ist schwerer zu bestimmen und war anscheinend eine spezifisch griechische Spielart der Felsentaube. *τρυγών* ist zweifelsohne die Turteltaube, turtur, und *πυρραλίς*, nach Aristoteles der Turteltaube feindlich gesinnt, dürfte die indische Papageitaube gewesen sein. — Allgemein sah man in der Taube den Typus des Flüchtigen und Furchtsamen, des Reinen und Keuschen, der Sanftmut und Unschuld, doch werden diese Vögel manchmal auch als unbesonnen und eitel geschildert. Die Taubenzucht lernten die Griechen von den Semiten, doch war der Taubenschlag, *περιστερεών*, schon in sehr alter Zeit bekannt. Wie das Taubenhaus später aussah, ist den Nachrichten der Geoponiker zu entnehmen; es war häufig sehr grofs und in Einem Schlage befanden sich zu Varros Zeit bis zu 500 Stück. Etwas anders war der Gewahrsam für die nicht im Hause nistenden Ringel- und Turteltauben eingerichtet, denn diese waren minder leicht zu erlangen, und es wurde sogar die Taubenfängerei an einzelnen Orten, z. B. in Sparta, von gewissen Leuten (*οἰναδοθῆραι*) gewerbsmäfsig betrieben. In der Medizin wurden alle möglichen Teile der Taube als Heilmittel gegen alle möglichen Krankheiten angewandt. Auch Brieftauben

gab es; Aelian, Athenaeus und Plinius berichten von deren Leistungen, und im mutinensischen Kriege organisierte selbst der Konsul Hirtius deren Dienst militärisch. Im Sprichworte spielt die Taube keine ganz untergeordnete Rolle, und auch die Kunst nahm von ihr Notiz, so bei Nestors Becher (Ilias XI, 632) und in einer musivischen Arbeit des Pergameners Sosus (Plinius, lib. XXXVI, cap. 25).

II. Die Taube als heiliges Tier. Ausgezeichnet wurden die paphischen und dodoneischen Tauben, letztere als Symbol des wolkensammelnden und regenspendenden Zeus (auf grund meteorologischer Indizien). Auch sonst hat dieses Tier im Mythus, sogar im germanischen, eine eigenartige Stellung, sie war der Unglücksvogel, bei den Goten im besondern der Leichenvogel.

Auch eine kleine aber beachtenswerte Note zum Jagdwesen ist namhaft zu machen:

34) O. Crusius, *ΙΞΕΥΤΙΚΑ.* Hermes. 21. Band. S. 487—490.

Unter den verschiedenen Verfahrungsweisen, den Tieren nachzustellen, nahm der Fang mit Leimruten einen bevorzugten Platz ein; teilte doch Oppian sein Jagdwerk in die drei Teile *κυνηγετικά*, *ἁλιευτικά* und *ἰξευτικά*, wovon gerade der letzte verloren gegangen ist. Im 19. Bande obengenannter Zeitschrift gab nun Zacher einige Aufschlüsse über dies Verfahren, indem er sich auf die Darstellungen verschiedener geschnittener Steine bezog. Genaueres läfst sich nach Crusius noch aus gewissen antiken Thonlampen ersehen, über welche O. Jahn, Birch, C. R. Smith und Wieseler geschrieben haben. Jahn zumal hat in den Stäben, welche der beutelüsterne Fuchs emporhält, Leimruten erkannt; sie bestanden, was neu und wichtig ist, aus verschiedenen, zusammengesteckten, hohlen Röhren, so dafs nur das Ende des obersten Rohres mit Leim bestrichen zu sein brauchte. Einige schwer verständliche Gedichte der »Anthologie« lassen nunmehr eine ganz einfache Interpretation zu.

Technik nnd Handel stehen auf unserm Repertoire, wie viel mehr also die Nautik, welche einerseits eine hoch entwickelte Technik, andererseits die Grundlage des Welthandels darstellt! Hier liegt nun ein Buch vor, welches den Namen »standard work« in ungwöhnlich hohem Mafse verdienen möchte.

35) A. Breusing, Die Nautik der Alten. Bremen 1886. C. Schünemann.

Einer kurzen Einleitung, in welcher der Verf. den Widersinn der Annahme, dafs eine ganze Reihe von Ruderbänken, eine über der anderen, angebracht gewesen sei, aus physikalischen Gründen (Gesetze der Pendelbewegung) demonstriert, folgen neun Kapitel.

I. Schiffahrt und Steuermannskunst. Die älteste Schiffahrt war mit Ausschliefslichkeit Küstenschiffahrt, für welche es einer Steuermanns-

kunst im heutigen Sinne nicht bedurfte. Man hatte Seelotsen, welche ein Schiff begleiteten, und Hafenlotsen, die jenem entgegenfuhren und es sicher vor Anker brachten; gefährliches Fahrwasser wurde nach Arrian nicht selten durch eingerammte Pfähle signalisiert, und sonst mufste gegen Untiefen das Ausbringen des Lotes schützen. Landmarken waren in den der alten Welt zugänglichen Meeren immer sichtbar; es hätte z. B. auf das schöne Verzeichnis solcher Gipfelpunkte bei Neumann-Partsch (S. 148) hingewiesen werden können. Von Leuchttürmen dagegen sind aufser dem Pharus nur diejenigen von Ostia und Ravenna sicher überliefert. Nach Vitruv (lib. V, cap. 12) war man im Bau guter Häfen schon ziemlich weit gekommen. Auch gab es Hilfsbücher, den späteren »Portulanen« vergleichbar, die den *παράπλους*, *διάπλους* und *περίπλους* genau verzeichnet hatten und Notizen über den Charakter der betreffenden Küste enthielten. Ein solcher *σταδιασμός* wird nach C. Müller für die Küstenstrecke Leptis-Karthago mitgeteilt. An astronomische Beobachtungen war auf dem schwankenden Schiffe natürlich nicht zu denken, der Schiffer mufste sich demgemäfs auf die Ermittlung von Kurs und Distanz beschränken. Letzteres freilich war nicht leicht, denn Vitruvs See-Hodometer mit Rädergetriebe scheinen niemals in die nautische Praxis übergegangen zu sein, und so war die Zeitrechnung um so unsicherer, als es bekanntermafsen auch an guten Uhren gebrach. Bei tage richtete man sich, so gut es ging, nach dem Stande der Sonne, zur Nachtzeit nach den Sternen. Auch wurde die Wasserfärbung und der Wogengang als Hilfsmittel der Ortsbestimmung vermerkt, wobei aufgeholte Grundproben, wie auch jetzt noch, zur Unterstützung dienen mufsten. Den Schlufs dieses ersten Kapitels macht eine kurze Schilderung der mathematischen Geographie der Alten und ihrer unvollkommenen Wind- und Strichrose, wobei jedoch die späteren Verbesserungen von Timosthenes u. s. w. (vgl. Kaibel im 20. Bande des »Hermes«) nicht berücksichtigt sind.

II. Das Schiff. Nahe dem Wasser sind die Werften (*ναυπήγια*) angelegt. Ein »Holgen« (*ὁλκός*), d. h. eine aus Erde, Mauerwerk oder Balken hergestellte Unterlage, dient zum Heraufziehen und Hinablassen der Fahrzeuge. Die *τροπιδεῖα* des Plato und Clemens Alexandrinus haben wir uns mutmafslich als »Stapelblöcke« vorzustellen. Den Grundbalken des Schiffsrumpfes bildete der vierkantige »Kiel» (*τροπίς*), der auf einer schützenden »Bohle« (*χέλυσμα*) aufruhte. Der »Vorsteven« hiefs *στεῖρα*, die Bezeichnung des »Achtersteven« ist vielleicht *ὁλκεῖον* gewesen, während das »Steuerruder« *ἐφόλκαιον* genannt wurde. Für die »Spanten« oder »Rippen« des Schiffes sind allem Anscheine nach verschiedene Termini technici im Gebrauche gewesen, zumal *δρυόχοι*, wogegen *σανίς* die »Beplankung« bedeutete. Um die Spanten an der Verschiebung zu hindern, legte man über sie einen mit entsprechenden Einschnitten versehenen Balken, die *δευτέρα τροπίς* oder »Kohlschwinne«. Die Knie der beiden Steven waren in den dazu verwendeten gebogenen Wurzeln der

Nadelhölzer von selbst gegeben. Die Nähte der Planken kalfaterte man mit Werg, Pech und Wachs (Plinius. lib. VI, cap. 36), aber in einzelnen Fällen — Moschion erzählt es vom Könige Hiero — wurde die Aufsenseite der Schiffe auch durch eine Metallhaut geschützt. Das »Vorderteil« hiefs πρώρα, das »Hinterteil« πρύμνα, die »Seitenwand« τοῖχος, »Steuerbord« τοῖχος δεξιός, »Backbord« τοῖχος εὐώνυμος, die »Bugrundung« παρειά, das den Namen des Schiffes tragende Brett πτυχή. Der »Raum« ist identisch mit dem griechischen κοίλη ναῦς oder κύτος; bekam das Schiff einen »Leck«, so wurde es ὑπέραντλος. Aus den zerstreuten Angaben über das Ausschöpfen eingedrungenen Wassers ist völlige Klarheit nicht zu gewinnen, soviel jedoch steht fest, dafs es keine »Pumpen« gegeben hat. Die Schiffe hatten zum teile ein auf »Deckbalken« (ζυγά) ruhendes Volldeck, zum teile, wie die homerischen, nur Vorder- und Hinterdeck. Gegen die Mitte hin war das Schiffsdeck regelmäfsig etwas eingesenkt und mit einer »Schanze« (ἴκρια) versehen. Hinten befand sich unter Deck die Vorratskammer (καμπήλη), vorne ein Verschlag für Segel und Taue, vielleicht auch für Trinkwasser (ἀρμενοθήκη, ὑδροθήκη). Ein Geländer (φράγμα) pflegte das Verdeck gegen Wellenschlag zu schützen. Die Taue wurden zu ihrer Befestigung um einen »Ständer« (κάπηξ) geschlungen; zum gleichen Zwecke standen am Hafen steinerne »Boller« (λογγῶνες). Die Winden mit wagrechter und senkrechter Welle (»Bratspill« und Gangspill«) wurden στροφεῖα und περιαγωγεῖς zubenannt. Am Hintersteven brachte man gern Zierraten (Drachenköpfe, Götterfiguren) an.

III. Ballast und Ladung. »Ballast« (ἕρμα) mufste jedes Schiff mit sich führen, »Ballast einnehmen« war ἑρματίζειν. Steine wurden gewöhnlich vorgezogen. Die »Ladung« (φόρτος ἄχθος) mufste symmetrisch im Raume verteilt und ordentlich festgestaut werden; die den Tiefgang markierende »Ladelinie« bezeichnet Hesychius als πλοῦς. »Laden« und »Löschen« hiefs resp. ἐπιφορτίζεσθαι und ἀποφορτίζεσθαι. Die Tragfähigkeit eines Schiffes wurde nach einem nicht näher bekannten ἀμφορεύς bemessen, wie man jetzt ein Schiff auf so und so viel »Lasten« veranschlagt.

IV. Takelung des Schiffes. Nachdem der »Rumpf« (σέλμα, σκάφος) vom Helgen abgelaufen ist, beginnt der Prozefs der Auftakelung. Der »Mast« (ἱστός, κατάρτιον) sollte aus einem einzigen Holzstücke bestehen und sich nach oben zu ein wenig verjüngen, der »Mastfufs« (πτέρνα) war in eine »Kohlschwinnvertiefung« (ληνός) eingesetzt und konnte sich in den παραστάται um eine horizontale, zur Längsachse des Schiffes normal gerichtete Achse bewegen. Auch war er zum Niederlegen eingerichtet, und wenn dies geschah, blieb er horizontal in der ἱστοδόκη (»Mastgabel« oder »Mastschere«) liegen. Der Mastkorb oder »Mars« (καρχήσιον) war von becherförmiger Gestalt, die »Rahe« (ἐπίκριον, κεραία) war nach Athenaeus, dessen Angabe durch mehrere Abbildungen gestützt wird, aus zwei Stücken zusammengesetzt und endigte in den »Nocken« (ἀποκέ-

ραια). Mehrere Rahen konnte ein griechischer Mast nicht haben Die den Mast haltenden Taue sind die *κάλοι* (»Stagtaue«). und zwar ändern sie ihren Namen in *πρότονοι*, wenn sie nach vorne führen, was Boeckh verkannt hat; den *πρότονοι* entspricht das nach hinten führende »Bugstag« oder *ἐπίτονος*. Solchergestalt sieht sich Breusing in der Lage, eine durchaus klare und überzeugende Schilderung vom Schiffbruche des Odysseus zu entwerfen. »Wanten« oder Strickleitern waren dem antiken Schiffe fremd, wohl aber führte vom Verdeck ins Wasser hinab eine solche Leiter mit Querhölzern (*κλῖμαξ*, *στυππίνη*). An der Rahe hat man sich das Segel (*ἱστίον*, *λαῖφος*) befestigt zu denken. andere Segel als dieses grofse Rahesegel hatten auch Handelschiffe nur ausnahmsweise, Kriegsschiffe überhaupt nicht. Aufgenähte Lederstreifen überzogen und verstärkten das an sich viel zu schwache Segel, ein Umstand. durch welchen sich ein schwieriger Passus bei Lucian einfach erklärt. Die dem Segel zum Halte dienenden Taue sind heutzutage »Schoten« und »Halsen«, damals waren es *πόδες* und *πρόποδες*. Je nachdem das Schiff mit einem bestimmten Winde segeln soll, müssen stets auch bestimmte Taue nachgelassen werden, weshalb auch Odysseus, um auf alles gerüstet zu sein, immer die »Leeschote« in der Hand behält. *πάντα κάλων κινεῖν* ist einerlei mit »alle Segel setzen«. Wie die Griechen verfuhren, um das Segel teilweise in Falten zu legen, ist nicht leicht herauszubringen, weil ihre Schiffsterminologie viele mehrdeutige Benennungen besitzt. Jedenfalls wurde bei sehr heftigem Winde die Rahe auf halbe Masthöhe» herabgefiert«. Die »Brassen« (*ὑπέραι*) hatten den Zweck, die Rahe um ihre vertikale Achse zu drehen, die »Toppenanten« (*ἱμάντες* [?] *κεροιλκοί*) vermittelten die Bewegung in einundderselben Vertikalebene. Gröfsere Schiffe waren auch wohl mit zwei Masten, einem längern und kürzern, versehen, und dieser letztere hiefs dann, wie Boeckh eruierte, *ἱστὸς ἀκάτειος*. Auf allen Bildern ist dieser Nebenmast unter sehr spitzem Winkel gegen das Vorderteil geneigt, ein Segel führte er nur unter besonders günstigen Umständen. Übrigens trug ein Kriegsschiff, was Boeckh richtig erkannte und Graser mit Unrecht in Abrede stellte, gar keine Segel, die ihm ja bei schnellen Wendungen nur ein schlimmes Hindernis bereitet haben würden; Octavian mufste bei Actium auf die Verfolgung verzichten, weil keine Segel aufgezogen waren. Selbst der grofse Mast ruhte während des Kampfes in seiner Gabel, nur der Vormast blieb stehen und wirkte wenigstens bei der Verteidigung insofern mit, als man von seiner Rahe schwere Körper auf die angreifenden feindlichen Schiffe herabstürzen liefs. Dem Schiffe eine besondere Geschwindigkeit verleihen zu helfen, dazu war dieser kleine Mast ganz ungeeignet. Unklar ist der Sinn von *ἀρτέμων*; möglicherweise ist darunter eine Vorrichtung zu verstehen, um Gegenstände aus dem Raume auf Deck zu bringen. Das Vorsegel war im Altertum viereckig, die »Lateiner« des Mittelalters halbierten es durch seine Diagonale und nannten dieses dreieckige Segel

mezzana, woraus im niederdeutschen »Mesan« und zuletzt »Besan« geworden ist. Gröfsere Kauffahrer der Kaiserzeit waren noch mit einem dritten Segel ausgestattet, das am Top des Hauptmastes angebracht war, die Römer bezeichneten es als suppanum (»Topsegel«). Die Zugkraft richtig zu lenken, bediente man sich der festen Rolle (*τροχός*), das »Takel« oder der aus festen und losen Rollen sich zusammensetzende Flaschenzug bewirkte eine erhebliche Ersparung von Muskelkraft. Das Befestigen oder »Belegen« der freien Enden des Tauwerkes durch Blöcke (*περόναι*) ist unverändert dasselbe geblieben.

V. Das Rudergeschirr. Das Schlagruder (»Remen«) heifst bei Homer *ἐρετμόν*, der Griff *κώπη*, das Blatt *πηδόν*, die Ruderunterlage (»Dollbord«) *τράφηξ*. Das Rückwärtsfahren ohne Wenden (»über Steuer streichen«) beschreibt sehr deutlich Cicero (ad Atticum, XIII, 21). Das Ruder wurde durch einen Lederring (*τροπός*, *τροπωτήρ*) am Dollbord festgehalten. Wenn die Ruderer, wie bei Kriegsfahrzeugen, unter Deck safsen, so steckten sie ihre Remen durch die »Rojepforten« (*τρυπήματα*) hindurch; wie aber die Sitzplätze der Ruderer angebracht waren, das ist kaum sicher auszumachen. Das Steuer diente zur Lenkung des Schiffes; bei gröfsern Schiffen waren zwei Steuerruder im Gebrauche, und es kam nun darauf an, das jeweils zweckentsprechende zu benützen. So handelt z. B. Kallides bei Polyaen (V, 43), indem er stets dem andringenden Feinde das gepanzerte Vorderteil entgegenzustellen versteht. Beide Ruder gleichzeitig zu dirigieren, war gewifs kein Steuermann imstande. Brauchte man die Steuerremen gerade nicht, so hing man selbe »aufsenbords« auf und band sie »binnenbords« fest. Manche Fahrzeuge, *ἀμφίπρυμνοι* genannt, waren so eingerichtet, dafs man das Steuer nach Belieben an diesem oder jenem Orte einzuhängen vermochte, wie denn überhaupt in alter Zeit der Gegensatz zwischen Vorder- und Hinterteil kein so scharf ausgesprochener war wie heutigen Tages. Jedes Schiff hatte zudem lange Stofsstangen (*κοντοί*) an bord, um anzuhalten, fortzuschieben und Zusammenstöfse zu vermeiden.

VI. Das Ankergeschirr. Die alten Wikinger halfen sich statt der Anker mit »Senksteinen«, welche auch die ältesten Griechen als *εὐναί* kannten. *ἄγκυρα* war wahrscheinlich zuerst nichts anderes als ein ins Festland eingeschlagener gekrümmter Haken, während der erste wirkliche Wurfanker (*χραῦσις*) vierspitzig gewesen zu sein scheint. Der gegenwärtig übliche Schiffsanker (*ἄγκυρα*, *δίστομος*, *ἀμφίβολος*) soll nach Strabo von Anacharsis erfunden worden sein. Die »Ankerboje« (*σαργάνη*) war auch den antiken Völkern bekannt und bestand aus einem mit Korkstücken gefüllten Taugeflechte. Die Ankertaue gingen durch Löcher im Schiffskörper (»Klüsen«. *ὀφθαλμοί*) hindurch, und zum Hinablassen des Ankers war der »Krahnbalken« (*ἐπωτίς*) da. Für gewöhnlich verankerte man das Schiff vom Vorderteile aus, doch gab es auch ein schönes taktisches Seeschlacht-Manoeuvre, welches Arrian uns kennen lehrt, und

dessen Nerv eben im Werfen der Anker vom Hinterteile aus bestand. Galt es, das Schiff genau an einem bestimmten Platze festzuhalten, so wurden zwei Anker ausgebracht. Diese Anker der Alten waren jedoch nicht schwer und widerstandsfähig genug, so dafs man stets deren mehrere in Reserve zu halten gezwungen war. Nach Caesar (Bell. Gall., III, 13) hätten zuerst die Veneter die Kabeltaue durch eiserne Ankerketten ersetzt.

VII. Bewegung des Schiffes nahe dem Strande. Das auf dem Lande (*ὑψοῦ ἐπὶ ψαμάθοις*) stehende Schiff mag zu homerischer Zeit mit den blofsen Händen ins Wasser geschoben worden sein. Den Hergang beim Stapellauf eines gröfsern Schiffes schildert anschaulich Apollonius Rhodius (I, 367): man höhlte einen der Breite des Fahrzeuges entsprechenden Graben, mit einer tiefern Furche für den Kiel, aus und schob nun den auf Walzen ruhenden Schiffskörper mit den Schultern vorwärts, indem man gleichzeitig durch gespannte Taue ein allzurasches Fortschiefsen unmöglich machte. Das Kommando beim Abstofsen vom Lande hat uns Lucian aufbehalten. Zunächst ward der Landungssteg, die *ἀποβάθρα*, weggenommen, hierauf lichtete man die Anker. Die Haltetaue (»Landfesten«, *πρυμνήσια*) konnte man im Momente der Gefahr kappen (Odysseus bei den Laestrygonen). Die Segel gleich nach dem Abstofsen zu setzen, war nur ausnahmsweise angängig, meistenteils mufste das Schiff erst durch die Remen eine Strecke weit fortbewegt werden, wie auch die Schlagruder nach Streichen der Segel die Annäherung ans Gestade zu besorgen hatten. *χρίμψασθαι* war »auf den Strand laufen«; wollte man dies vermeiden, so wendete man und warf Anker. War aber ein längerer Aufenthalt beabsichtigt, so wurde das ganze Schiff »auf den Strand geholt« (*νεωλκεῖν*).

VIII. Das Blockschiff des Odysseus. Die *σχεδίη*, welche sich der Irrfahrer auf der Insel der Kalypso zimmerte, war von je ein Zankapfel der Gelehrten. Ein Flofs kann es nicht gewesen sein, darüber hatte man sich geeinigt. Nunmehr zeigt unser Verf., wie der Held mit den ihm von der Göttin gelieferten Werkzeugen die Balken zuhieb und verband, den Mastbaum einpafste und das »Zeug« beschaffte. Die Schilderung des Homer verrät gründliche Bekanntschaft mit den seemännischen Verhältnissen.

IX. Seereise und Schiffbruch des Paulus. Um an einem konkreten Falle die erläuterten Wahrheiten darzulegen, gibt der Verf. einen detaillierten Kommentar zu Kapitel 27 und 28 der Apostelgeschichte. Lehrreich ist insbesondere die Skizzierung der Schutzmittel, deren man sich in der Nähe der gefahrdrohenden Küsten der Insel Kauda bei Kreta bediente.

An diesen schon so reichen Inhalt reiht sich an ein sehr sorgfältig gearbeitetes »nautisches Wörterbuch«, ein 566 (!) Stellen umfassender »Index der Zitate« und eine Erklärung der Zeichnungen. Von diesen

sind 15 in den Text selber eingedruckt, und vier gröfsere Blätter am Schlusse erläutern einzelne im Verlaufe der Darstellung zu näherer Erörterung gelangte Vorkomnisse.

Soviel wir sehen, hat das Breusingsche Buch in den Fachblättern uneingeschränkte Anerkennung erfahren. Man kann ja wohl einwenden, dafs es noch manches Bildwerk gibt, das der Verfasser nicht zur Vergleichung herangezogen hat, allein sachlich neue Aufschlüsse wären hiervon wohl kaum zu erwarten. Einen gleichfalls durch Originalität ausgezeichneten Nachtrag zu dem Werke bildet:

36) A. Breusing, Nautisches zu Homeros. Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. 133. Band, S. 81—90.

Die Ausbildung der Fabel von den Symplegaden erfolgte auf Grundlage der perspektivischen Wahrheit, dafs eine enge Durchfahrt vorne und hinten geschlossen erscheint, wenn man sich gerade in der Mitte befindet. Ebenso ist es bei den Plankten der sizilischen Meerenge wie auch bei den Säulen des Hercules (Strabo, III, 5). Auch die Geschichte von der schwimmenden Insel des Aeolus mufs einen natürlichen Hintergrund haben; Breusing denkt dabei an jene bekannte Erscheinung der »anomalen« Strahlenbrechung, welche bewirkt, dafs entfernte Gegenstände, welche sich über dem Horizonte zeigen, von diesem durch einen schmalen Luftstreifen getrennt erscheinen. Das Fragment Pindars bei Strabo (X, 5), wo erwähnt wird, man habe die Insel Delos in der Luft schweben sehen, erläutert genugsam, wie man dazu kommen konnte, ein Eiland als »schwimmend« zu bezeichnen. Eine gleiche Bewandnis hatte es vielleicht mit der *νῆσος μεταρσία* an der Nilmündung.

Ganz und gar irrig ist die mitunter gehörte Behauptung, Homer habe nur zwei Himmelsrichtungen gekannt, resp. deutlich unterschieden. Wahr ist nur so viel, dafs allerdings die Alten, welche nicht auf den Meridiandurchgang der Gestirne, sondern auf die Beobachtung der Auf- und Untergänge ein Hauptgewicht legten, die Ostwestlinie weit mehr beachteten als die Mittagslinie, während wir es gerade umgekehrt machen.

Damit sind wir von selbst bei dem letzten Gegenstande unserer Betrachtung, dem Handel, angekommen.

37) O. Schrader, Linguistisch-historische Forschungen zur Handelsgeschichte und Waarenkunde. Jena 1886. H. Costenoble.

Wir führen dieses bedeutende Werk hier an, weil es den Titelworten nach zunächst hierher zu gehören scheint. Der Schwerpunkt desselben liegt jedoch, wie sich bei näherer Einsichtnahme ergab, nach der sprachwissenschaftlichen, zumal nach der sprachvergleichenden Seite hin, und damit erwuchs für uns zugleich die Pflicht, dasselbe an eine der Sache mehr gewachsene Berichterstattung abzugeben.

38) Lieblein, Handel und Schiffahrt auf dem roten Meere in alten Zeiten. Nach ägyptischen Quellen. Leipzig 1886. J. C. Hinrichs.

Der Aufsenhandel des Pharaonenreiches ist durch zahlreiche Zeugnisse der griechischen Schriftsteller konstatiert. Weit höher reichen dagegen die bezüglichen Schriftdenkmäler des Landes selbst hinauf; ja die älteste vom Seehandel sprechende Inschrift, gefunden unter 26 Grad n. Br. im arabischen Grenzgebirge, stammt sogar aus der Zeit der V. Dynastie (2700 v. Chr,). Der Fundort liegt auf der alten Karawanenstrafse zwischen Koptos und dem roten Meere. Unter den nun folgenden Dynastien werden die Inschriften immer häufiger und detaillierter; das Volk, mit welchem sich jene beschäftigen, sind die »Bennu-Leute«, die Vorfahren und Vorläufer der späteren Phoenizier. Die lange dauernden inneren Wirren der nächstfolgenden Zeit haben dem Verkehr offenbar grofsen Abbruch gethan, denn es tritt nunmehr ein längeres Schweigen ein, und erst unter der XI. Dynastie finden wir wieder Aufzeichnungen im Thale Hammamat, die von Arbeiten in den dort gelegenen Steinbrüchen zu erzählen wissen. Unter dem letzten Könige obiger Dynastie, Sanck-ka-ra (um 2280 v. Chr.) berichtet dessen Kanzler, dafs er ausgesandt gewesen sei, um Schiffe nach dem Lande »Pun« zu führen, da habe er zunächst Brunnen auf dem Landwege anlegen lassen, sei so zum Meere vorgedrungen, habe dort Lastschiffe bauen lassen und so sei es ihm gelungen, die Erzeugnisse des fremden Landes über Kosseir glücklich heimzubringen. Auch unter der XII. Dynastie kamen Expeditionen nach Pun vor. Die Zeit der Hyksos führt eine abermalige, längere Unterbrechung herbei; um 1400 aber erscheinen in einem Tempel Thebens bildliche Darstellungen, auf denen wirkliche Meerschiffe, in der Bauart scharf von den eleganten Nilgondeln abstechend, zu sehen sind. Wir erblicken auf dem zweiten Bilde die Zusammenkunft des ägyptischen Anführers mit dem Fürsten Parohu von Pun und dessen — ganz nach Art moderner Negerinnen — unförmlich dicker Gemahlin Ati. Das dritte Bild führt uns in eine durch ihre eigentümliche Flora erkennbar gemachte Landschaft von Pun; auf dem vierten Bilde werden die Schiffe beladen und rüsten sich zur Abfahrt, das fünfte zeigt den Vasallenfürsten zu Füfsen der Königin Makara, welche auf dem sechsten den mitgebrachten Tribut mustert, bestehend in Gold, Elephanten, Leopardenfellen, Straufseneiern, Rindern von nubischem Schlage, Elfenbein, Perlmutter, Ebenholz, Sykomoren und Weihrauch von Pun. Die Giraffe gehörte nicht, wie Lepsius annahm, zu den Tributgegenständen Puns, sondern zu denjenigen Äthiopiens. Auf dem siebenten Gemälde endlich übergibt Gott Amon-Ra der Königin feierlich das Land Pun. Dieses bleibt nun tributpflichtig, es wird als solches auch unter der XVIII. und XIX. Dynastie registriert, und unter Ramses II. sehen wir den »Nagas« von Pun, was Lieblein mit dem heutigen »Negus« von Habesch identifiziert, an religiösen Zeremonien teilnehmen. Wiederum erscheinen unter

Ramses III. punische Fürstensöhne am Königshofe als Begleiter einer aus ihrem Lande, wohin sie ägyptische Produkte gebracht hatte, heimkehrenden Expedition. Die Ptolemaeer führten fort, was die Pharaonen begonnen hatten, und begegneten sich in ebendenselben Zielen, denn Strabo bezeugt ausdrücklich, dafs Ptolemaeus Philadelphus durch Graben von Brunnen und Strafsenbau die Verbindung seines Landes mit dem Südosten neu begründet habe, und schildert Koptos neben Mioshormos als das grofse Emporium für indischen, arabischen und äthiopischen Warenbezug.

Wo aber lag nun Pun? Brugsch sucht es im südlichen Arabien, Mariette an der Küste des Somali-Landes, Dümichen spricht sich dafür aus, dafs es sich zu beiden Seiten der Babelmandeb-Strafse hingestreckt habe. Lieblein hält dafür, dafs Pun uranfänglich ein rein asiatisches Land war, sich aber späterhin allerdings auch nach Afrika hinüber ausdehnte. Es hiefs auch »das göttliche Land« und nach ihm das rote Meer »das Meer des göttlichen Landes«. Genauere Nachrichten über die in der Stadt Adulis hauptsächlich kursierenden Handelswaren gewährt der – von Fabricius herausgegebene — »Periplus des erythraeischen Meeres«, dessen Angaben durchaus mit dem stimmen, was uns auch die hieroglyphischen Inschriften lehren; nicht minder spricht der Bericht des Agatharchides dafür, dafs Pun, welches ägyptisch »Pfortland« bedeutete, zu beiden Seiten der Meerenge gelegen war. Die Bewohner sind ohne jeden Zweifel identisch mit den späteren Phoeniziern; Herodot sagt aus, dafs diese letzteren von den Ufern des erythraeischen Meeres zu ihren späteren Wohnplätzen vorgedrungen seien, und Lassen hat diese Aussage gegen Movers vollständig gerechtfertigt. Auch Lepsius stimmt dieser Ansicht zu. Selbst das Sanskritwort Pani scheint auf Pun (Puni, Poeni bei den Römern) hinzudeuten.

Indem die Puner nördliche Handelswege aufsuchten, konnten sie

1. über Mioshormos und Koptos in das ägyptische Nilthal,
2. auf ebendieser Strafse an die Landenge von Suez,
3. über den aelamitischen Busen nach Edom,
4. nordöstlich an den persischen Golf und nach Mesopotamien

gelangen. Phönizische Handelskolonien mufs es in der Nähe von Koptos gegeben haben, z. B. Ha-Bennu, d. h. »Haus des Phoenixvogels«. In Memphis durften jene ein eigenes Stadtviertel bewohnen; von da drangen sie ins Delta ein, und von da wieder war es nicht mehr weit zur syrischen Küste. Durch den Isthmus von Suez führte der Kanal, an welchem Pharaonen, Achaemeniden, Ptolemaeer, Caesaren und Kalifen arbeiten liefsen, und welcher nach Lieblein schon zu Ramses' II. Zeit befahrbar gewesen sein mufs. Wahrscheinlich war mit dem Kanalbau zuerst unter Amenemha III. angefangen worden. In der Nähe des Timsah-Sees lag, wie namentlich auch das antoninische Itinerar beweist, die Stadt Heroopolis, und zwar im Westen, und die Bitterseen betrachtete man als

äufsersten Ausläufer des roten Meeres. Die Punleute fanden sonach umsoweniger eine Schwierigkeit für ihren Weg ins Mittelmeer, als die Zunge des roten Meeres sich damals weiter als gegenwärtig ins Land einbohrte. Im Papyrus Ebers ist ein phönizischer Arzt genannt, der in Byblos wohnte; solche Notizen gewähren uns ein Bild von der befolgten Etappenlinie. Die rote Farbe, welche die heilige Schrift den Bewohnern Edoms zuschreibt, ist charakteristisch für die Puner, so dafs es nicht ferne liegt, an das Vorhandensein punischer Ansiedlungen auch im Edomiterlande zu denken. Von Elat und Elion-Geber, wo man zuerst festen Fufs gefafst hatte, zogen die Karawanen weiter nach Palaestina und Syrien. Das »Ophir« der Bibel ist wahrscheinlich nichts anderes als Pun gewesen, obwohl die Angaben spätgriechischer Reisender, in erster Linie des Kosmas Indopleustes, jenes sagenhafte Land mehr ins Innere von Afrika zu verlegen scheinen. Vielleicht ist die Danakilenküste gemeint gewesen; die Danakil nennen sich selbst »Afer«, und als »Afer« sind dieselben auf den ägyptischen Denkmälern verzeichnet (Afri der Römer?) Die Ophir-Waren weisen allerdings zum teile auf das Innere, etwa auf Darfur, hin. Was den oben erwähnten vierten Invasionsweg anbelangt, so wird er vom Verfasser nicht weiter besprochen; dafs Kuschiten auf ihm bis an den persischen Meerbusen gelangt seien, wird übrigens von Lepsius für sehr wahrscheinlich gehalten. Dieser berühmte Ägyptologe hat selbst den folgenden Satz ausgesprochen: »Die Bun-Pun, welche uns die ägyptischen Denkmäler kennen lehren, waren die Ur-Phoeniker, die in den Babelmandeb-Ländern den ältesten Welthandel und die Kulturelemente vermittelten und, indem sie, immer Handel treibend, gegen Norden zu nach dem Mittelmeer vorrückten, legten sie in Ägypten und anderswo verschiedene Handelskolonien an.«

Dieser Satz des Altmeisters ist durch Liebleins Schrift in ein ganz neues Licht gerückt und mit wertvollen urkundlichen Beweisen versehen worden. Diese Schrift zeichnet sich ebenso durch die Sauberkeit und die lichtvolle Art der Darstellung, wie auch durch die Behutsamkeit aus, mit welcher der Verfasser Hypothese und feste Errungenschaft auseinanderhält. Das Beweismaterial ist vollständig beigebracht und verwertet, und so wurde denn auch das für die ältere Handelsgeschichte hochwichtige Resultat gewonnen, dafs es ganz irrig ist, die Ägypter als ein von jeher die Isolierung liebendes und in starrster geographischer Abgeschlossenheit dahinlebendes, höchstens auf politische Unterdrückung der Nachbarvölker ausgehendes Volk zu bezeichnen.

39) L. Manzi, Il commercio in Etiopia, Nubia, Abissinia, Sudan ecc. Dai primordi alla dominazione musulmana. Rom 1886. Fratelli Centenari.

Das Buch Manzis schliefst sich seinem Vorwurfe nach dem soeben besprochenen unmittelbar an, es ist jedoch die Absicht, welche der Ver-

fasser erreichen will, insofern eine verschiedene, als es sich nicht um die Klarstellung antiquarischer Fragen, sondern um die aus der historischen Forschung für gewisse moderne Zwecke entfliefsenden Nutzanwendungen handelt. Die Veranlassung zu den vom Verfasser unternommenen Studien gab nämlich der volkswirtschaftliche Gedanke, für italienische Exportartikel neue Absatzgebiete in Afrika ausfindig zu machen. Es wird zunächst von den Beziehungen Salomos zur Königin von Saba gehandelt, wobei Saba als einerlei mit Tigré in Abessynien angenommen wird (?); so habe dieses Land noch zu Beginn des XVI. nachchristlichen Jahrhunderts nach den Berichten portugiesischer Missionäre und italienischer Handelsleute geheifsen Manzi hält eine Eroberung Äthiopiens durch die arabischen Sabaeer für gewifs, welch letztere über Assab ins Innere eingedrungen sein sollen. Saba I. und II. (dieser 737 698 v. Chr.) seien die ersten Herrscher gewesen, die Hauptstadt habe gleichfalls den Namen Saba geführt, und erst seit Kambyses sei dieser Name in Meroe übergegangen. Als das Äthiopien der ägyptischen Monumente habe das jetzige Nubien mit Senaar und Kordofan zu gelten; das mag wohl richtig sein, allein es reimt sich mit der Zuteilung des Zwischenstromlandes schlecht der weitere Satz (S. 29): »La frontiera meridionale non doveva oltrapassare quella parte, dove confluiscono i fiumi Bianco e Azzurro.« Das wäre also bei Chartum.

Der Name »Troglodyten« ward allen Völkern westlich vom südlichen Teile des roten Meeres beigelegt; nach Curtius sind unter diesen Höhlenbewohnern zumeist arabische Stämme zu verstehen. Noch heute liebt man in Assab und an der Danakilenküste solche Höhlenwohnungen (S. 17). Mit der See waren die Troglodyten vertraut, ja sie waren anscheinend sogar Seeräuber, und erst später milderten sich unter dem Einflusse lebhaften Handelsverkehrs ihre Sitten. Was die Ansicht des Verfassers betrifft, dafs schon im frühen Altertum italische Völkerschaften den Weg bis ins erythraeische Meer oder doch bis an die ägyptische Küste gefunden hätten, so scheint uns dieselbe etwas zu sehr vom Patriotismus diktiert zu sein. Jedenfalls jedoch hatten in späterer Zeit die Griechen ihr Emporium in der Delta-Stadt Naukratis, deren Stätte durch die Ausgrabungen von Flinders Petrie wiedergefunden ist. Auf dem roten Meere hatte wohl zuerst Ramses III., der Sesostris der Griechen eine Flotte; so nimmt der Verfasser an, wir aber haben von Lieblein erfahren, dafs ägyptische Schiffe jenen Golf schon ein Jahrtausend früher durchkreuzt haben.

Im sechsten Kapitel seines Buches erörtert Manzi die älteren Durchbohrungen der Landenge von Suez. Ein Kanal mufs bereits unter der XIX. Dynastie existiert haben, Darius und die Ptolemaeer vervollkommneten nur die schon vorhandenen Anlagen. Die Kenntnis der Römer von ägyptischen und äthiopischen Dingen war im allgemeinen eine ziemlich eingeschränkte; Plinius und der Mauretanier Juba nahmen noch

die Identität des Nil mit dem im westlichsten Afrika entspringenden Niger an. Genauer war über den Nilursprung Ptolemaeus unterrichtet, nachdem freilich schon lange vorher Herodot das richtige geahnt hatte. Als Schriftsteller über Äthiopien werden uns Bion und Aristocreon, Basilides von Milet und Simonides genannt, allein es sind das für uns leider blos leere Namen. Kaiser Nero sandte eine Expedition zur Erforschung der Nilquellen ab, welche 890 Milien jenseits Meroes auf undurchdringliche Sümpfe gestofsen sein soll. Ptolemaeus Philadelphus begründete besondere Speditionsplätze für den Handel mit Elfenbein, z. B. Ptolemais (Ras Muedum). Viele Lokalitäten jedoch sind strittig, z. B. der Sinus ignotus (vielleicht die Bucht von Hawakil).

Über die Art des äthiopischen Ausfuhrhandels kann man sich durch die Nachrichten der alten Autoren und durch die Gräberfunde ein Urteil bilden. In erster Reihe standen Steine und Steingeräte aller Art, darunter auch edle Steine; eine gewisse Varietät von Rubin bezeichnet Plinius ausdrücklich als äthiopisch. Später, in der Kaiserzeit, entwickelte sich ein schwunghafter Tierhandel nach Rom und Italien überhaupt, an welchen viele der bei den späteren zoologischen und geographischen Schriftsteller in allzu reicher Menge sich vorfindenden Tierfabeln afrikanischer Provenienz gemahnen. Daneben wurden auch die Korallen des roten Meeres, Gewürze und Medizinalpflanzen ins Ausland verfrachtet; Arrian nennt uns die Hauptstapelorte für die einzelnen Produkte. Weiterhin geht der Verfasser auf die Schicksale des christlichen Habesch ein und verläfst damit den von uns hier einzuhaltenden Boden; nur dessen wollen wir noch gedenken, dafs Justinian einen gewissen Nonnus mit einer die Anbahnung freundlicher Beziehungen bezweckenden Mission zu den Äthiopiern schickte. Der Erfolg der Sendung war ein prekärer, und Nonnus kehrte unverrichteter Dinge zurück. Der letzte Grieche, der diese Gegenden selbst sah, war der ebenso weitgereiste als abergläubige Kosmas Indopleustes.

40) W. Richter, Handel und Verkehr der wichtigsten Völker des Mittelmeeres im Altertume. Leipzig 1886. E. Seemann.

Das Buch stellt sich dar als erstes Bändchen der in jenem Verlage erscheinenden »Kulturbilder aus dem klassischen Altertume«. Neues zu bringen, ist nicht der Zweck des Unternehmens, doch ist das Gegebene den besten Quellen entnommen und gut zusammengestellt. Es beginnt mit der Handelsthätigkeit der Phoenizier, alsdann wird die kolonisierende Thätigkeit der Hellenen im Pontus Euxinus behandelt, und der dritte Abschnitt ist den griechischen Pflanzstädten im allgemeinen gewidmet. Es folgt die Geschichte der Übertragung des gemünzten Geldes aus dem Orient nach Griechenland, woran sich eine Darstellung der antiken Geld- und Wechselgeschäfte reiht. Ob der Verfasser nicht zu weit geht mit der Annahme, dafs die griechischen Kaufleute wirklich

ihr »Soll« und »Haben« immer auf besondere Blattseiten gebucht hätten, wollen wir dahingestellt sein lassen, denn damit wäre ja schon eine rationelle Buchhaltung angebahnt gewesen, wie sie bisher unbestritten für eine Erfindung des spätern italienischen Mittelalters gegolten hat. Sehr ausführlich und ansprechend wird ein athenischer Wochenmarkt geschildert. Hiernächst sehen wir uns von Athen hinübergeführt nach Karthago, das mit Rom schon frühzeitig (348 v. Chr. nach Mommsen) einen Handelsvertrag abgeschlossen hatte und wesentlich durch seine Monopolisierungstendenz den Groll der andern Republik herausforderte. Mit Alexander und der Gründung der neu-ägyptischen Metropole beginnt ein neues Zeitalter des Weltverkehrs. Jetzt ist es möglich, von »Kapitalanlage und Spekulationsgeschäft der römischen Geldaristokratie« zu sprechen. Das Zollsystem Roms war in seinen Grundzügen ein so vernünftiges, dafs mancher Staat der Jetztzeit davon lernen könnte; notwendige Lebensbedürfnisse waren von Zoll und Steuer gänzlich frei. Für den Import sorgte der vom Verfasser eingehend gekennzeichnete Grofshandel, für Strafsen- und Marktverkehr waren im alten Rom, wie viele bildliche Darstellungen ausweisen, gute Veranstaltungen getroffen. Ein Exkurs auf Wolle und Wollenmanufaktur ist sehr belehrend; korinthische und phrygische Erzeugnisse waren am meisten gefragt. Auch Handelsreisen wurden im Becken des mittelländischen Meeres zahlreich unternommen, obwohl die Seefahrt noch mit manchem jetzt unbekanntem Hindernisse zu kämpfen hatte, während zu lande das vortreffliche römische Landstrafsensystem seine guten Dienste that. Unseres Dafürhaltens hätte letzteres, zumal soweit es die Alpenstrafsen angeht, einer noch umfassenderen Besprechung würdig befunden werden sollen. Zum Beschlusse wird noch eine Charakteristik des Reichspostwesens in der Kaiserzeit gegeben. Viele gute Bilder und eine allerdings zu kleine Karte — vielleicht wäre an Stelle letzterer ein römisches Original-Itinerar vorzuziehen gewesen — sind dem instruktiven Werkchen beigegeben.

Es wird niemand wunder nehmen, wenn der nunmehr zu Ende gebrachte Bericht trotz des emsigen Suchens des Referenten und trotz der eifrigen Mitwirkung der Verlagshandlung noch sehr an Unvollständigkeit leidet. In der Folgezeit wird sich diesem Mangel mehr und mehr abhelfen lassen, besonders wenn die Herren Autoren die Redaktion oder den Berichterstatter durch Zusendung ihrer Schriften resp. von Separatabzügen sonst nicht leicht erhältlicher Abhandlungen zu unterstützen sich bereit finden liefsen. In der That liegt für den nächstfolgenden Bericht bereits ziemlich viel Material vor.

Bericht über die Litteratur des Jahres 1886, welche sich auf Encyklopädie und Methodologie der klassischen Philologie, Geschichte der Altertumswissenschaft und Bibliographie beziehen
(nebst Nachträgen zu den früheren Jahren).

Von

Dr. Karl Hartfelder
in Heidelberg.

Die Arbeiten allgemeinen und zusammenfassenden Charakters über unser Gebiet waren im Jahre 1886 nicht sehr zahlreich. Voran möge eine Rede stehen.

Richard Foerster, Professor der klassischen Altertumswissenschaft. Die Philologie der Gegenwart. (Rede zum Antritt des Rektorats der Königlichen Christian-Albrecht-Universität zu Kiel am 5. März 1886). Kiel 1886. Lex. 8°. 25 S.

Der Redner, welcher über die klassische Philologie der Gegenwart als Wissenschaft und als Gegenstand des akademischen Unterrichts sprechen will, würde zufrieden sein, wenn recht viele seiner Zuhörer seine Ausführungen zwar nicht für neu, wohl aber für wahr halten wollten.

Verglichen mit dem Stande, welchen die klassische Philologie zur Zeit August Böckhs aufwies, ist jetzt zunächst eine grofse Erweiterung ihrer Grenzen festzustellen. Die Fragen, welche die vergleichende Sprachwissenschaft und ihre jugendlichen Töchter, die vergleichende Religions-, Sitten-, Rechts-, Kunstgeschichte, mit einem Worte die vergleichende Kulturgeschichte, stellte, mufsten auch von der klassischen Philologie berücksichtigt werden. Insbesonders aber berührte sich diese mit der orientalischen Philologie, weil man über die ältesten, durch Ausgrabungen gewonnenen Funde künstlerischen Charakters Aufschlufs suchte.

Zugleich erweiterte sich die Kenntnis der klassischen Stätten: man denke an Troja, Mykenä, Tiryns, Orchomenos, Olympia, Samothrake, Athen, Pergamum, etruskische Nekropolen, das römische Forum und vieles andere. Die Ausgrabungen an diesen Orten förderten zugleich eine Fülle herrlicher Kunstwerke zu Tage.

Damit war verbunden eine Vermehrung der Inschriften, die zum Teil wichtige Aufschlüsse gewährten: »Das Corpus der griechischen Inschriften von Böckh enthielt noch nicht ganz 1000, das neue unvollendete Corpus inscriptionum Atticarum bereits über 5700 attische Inschriften; im Corpus inscriptionum Latinarum sind bisher mehr als 72000 lateinische Inschriften bekannt gemacht, und beinahe ein Drittel harrt noch der Veröffentlichung.«

Die Litteratur ging ebenfalls nicht leer aus: wenn auch kein vollständiges bedeutendes Litteraturwerk zu Tage gekommen, so fanden sich doch zahlreiche Bruchstücke von Alkman, Sappho, Euripides, Aristoteles u. a.

Die Zahl der durch alle diese Funde neu angeregten Fragen ist aufserordentlich grofs.

Die Endgrenzen der Wissenschaft wurden ebenfalls erweitert, indem man das Mittel- und Neugriechische, die Schriftsteller des untergehenden Roms etc. heranzog und dadurch neue Beziehungen zur romanischen Philologie, zur Kirchen- und Rechtsgeschichte gewann.

Der Erweiterung nach aufsen entspricht eine Vertiefung nach innen. »Man darf der klassischen Philologie der Gegenwart unbedenklich das Zeugnis ausstellen, dafs sie sich nicht nur viel schwierigere Aufgaben und höhere Ziele steckt, sondern auch viel entsagender arbeitet als vordem.«

Dies wird nun im einzelnen nachgewiesen auf dem Gebiete der Lautphysiologie, Semasiologie, Epigraphik, Paläographie, Editionsthätigkeit. Für die Emendation sind die Ziele höher gesteckt. »Das Interpolationsgespenst, welches lange Zeit umging, ist wenigstens in sehr vielen Fällen glücklich beschworen worden. Und die einstmalige Panacee, Schwierigkeiten einer Stelle dadurch zu heben, dafs man dieselben für untergeschoben erklärte, hat man als das, was sie ist, als Scheinkur erkannt.«

Andererseits aber hat die energische Analyse des Inhalts und Gedankengangs den Glauben an die Einheitlichkeit mancher Werke für immer beseitigt. »Lachmanns Methode ist ein Erbe der klassischen Philologie geworden.«

Auf diesem Wege gelangte man zu einer wahrhaft kritischen Litteratur- und Kunstgeschichte. Einen Fortschritt in methodischer Strenge weisen auf die historische Kritik, wie die Archäologie. »Auch die Mythologie, das Schmerzenskind der Philologie, ist zu guter Letzt zur Mündigkeit gelangt.« Aber wenn auch noch manche wichtige Fragen, wie die Lösung des etruskischen Rätsels, ein attisches Staatsrecht, eine historische Syntax, ein griechisches und lateinisches Lexikon, der Zukunft harren, so ist unbestreitbar, dafs die klassische Philologie zu keiner Zeit so mächtige Fortschritte gemacht hat.

Im grellsten Gegensatz dazu steht die Thatsache, dafs zu keiner

Zeit mehr Klagen über die Beschäftigung mit dem klassischen Altertum laut wurden als gegenwärtig. Ein angesehener junger Philosoph habe seiner vor kurzem erschienenen Geschichte des höheren Unterrichtes eine Schlufsbetrachtung beigefügt, die darin gipfelt, »dafs er den Tag nicht mehr ferne sieht, wo der Unterricht in den klassischen Sprachen vom Gymnasium ziemlich verschwinden, wo Deutsch und Philosophie an deren Stelle treten werden«. Hier müssen wir übrigens Paulsen – nur dieser kann mit dem angesehenen jungen Philosophen gemeint sein — gegen Foerster in Schutz nehmen. Das hat Paulsen in seiner Schlufsbetrachtung nicht gethan. Er unterscheidet vielmehr zwischen Griechisch und Lateinisch; für jenes stellt er keineswegs ein vollständiges Verschwinden, sondern nur ein Fakultativwerden in Aussicht. Derselbe sagt S. 780: »(Die Schule) könnte für die erforderliche Kenntnis der griechischen Sprache etwa durch Angebot besonderer Kurse sorgen, wie es gegenwärtig die Gymnasien für das Hebräische thun; das eigentliche litterarische Studium müfste sie freilich dem Privatfleifs und dem folgenden Universitätsstudium überlassen; womit übrigens keineswegs der Ansicht Ausdruck gegeben sein würde, dafs die Kenntnis der griechischen Sprache nicht sehr viel gröfseren Wert und ausgebreitetere Anwendung als die der hebräischen habe. Das Griechische wäre damit zu der Stellung zurückgekehrt, die es im vorigen Jahrhundert an den Lateinschulen einnahm, nur freilich mit dem Unterschied, dafs damals die künftigen Theologen mehr als die Hälfte, jetzt weniger als ein Viertel der Schülerzahl ausmachen.« Vgl. dazu noch die hohe Anerkennung des Griechischen unten auf S. 774. Bezüglich des Lateins aber ist Paulsen der Meinung, dafs es durchaus unentbehrlich sei. Indem wir diese thatsächliche Berichtigung hiermit abschliefsen, begnügen wir uns an dieser Stelle mit der objektiven Wiedergabe.

Den Kern der Klagen über die klassische Philologie sieht Foerster darin, dafs die klassische Altertumswissenschaft an ihrer Bedeutung als Humanitäts-Studium, wie Goethe schon sagte, merkliche Einbufse erlitten habe. Diese ist aber entstanden durch das »Ueberwuchern der Spezialisierung«, deren grofse Gefahren für den Beruf des Lehrers eindringlich geschildert werden. Deswegen aber darf der Spezialisierung doch nicht der Krieg erklärt werden, und ebenso verderblich wäre es, die philologischen Universitätsstudien nur für den praktischen Zweck einzurichten. Wohl aber soll jeder besonnene Forscher den Blick auf das Ganze gerichtet halten, und andererseits soll auch der zukünftige Gymnasiallehrer wissenschaftlich arbeiten lernen. Dadurch wird das Gefühl der Schaffensfreudigkeit, der Sinn für Wahrheit und Wissenschaft geweckt.

Als Mittel aber gegen das Aufgehen in der philologischen Technik sagt der Verfasser: »Ueber alle Spezialstudien sei gleichsam als Weihe ausgegossen die Versenkung in den Geist der Antike, als den Geist

reinster Humanität, den Geist edler Einfachheit und stiller Gröfse, tiefer Frömmigkeit, besonnener Mafshaltung, strenger Zucht, harmonischer Entfaltung der körperlichen und geistigen Kräfte. In diesen Geist die künftigen Lehrer edler deutscher Jugend nicht das eine oder andere Mal einzutauchen, sondern wirklich einzuweihen, mufs das *A* und *Ω* der Thätigkeit des akademischen Lehrers sein und bleiben in Vorlesungen, Uebungen, Anweisungen, wie bei festlichen Gelegenheiten.« Besonders geeignet dazu sind die Werke der Poesie und Kunst, welche deshalb den Mittelpunkt des philologischen Unterrichtes bilden müssen. Daneben aber soll die klassische Philologie dafür sorgen, dafs ein Teil der Seminarübungen für schulmäfsige Erklärung der Schulschriftsteller und zur Anleitung im Unterrichten verwendet wird, wie dies z. B. die Rostocker Seminarstatuten, welche von Gottfried Hermann verfafst sind, verlangen. »Sie sorge dafür, dafs wenn dann »der heilige Frühling« junger philologischer Mannschaft aus dem Heim der alma mater auszieht, er an gereifte und erfahrene Lehrer gewiesen werde, welche sich ihrer als ältere Freunde annehmen.« Die klassische Philologie der Gegenwart wendet sich ab von der Zügellosigkeit und Selbstsucht mancher italienischen Humanisten; »sie glaubt, dafs die Hingabe an die grofsen menschlichen Ideen durch die von Christus gewollte Gesinnung verklärt werde, indem sie erfolge in Demut und aus Liebe, als dem Abbilde der göttlichen Liebe.«

L. v. Urlichs Grundlegung und Geschichte der klassischen Altertumswissenschaft (Iwan Müllers Handbuch der klassischen Altertums-Wissenschaft I S. 30—126 b).

Für unsere hier gestellte Aufgabe kommt nicht die »Grundlegung«, sondern nur der zweite Teil, die »Geschichte der klassischen Altertumswissenschaft« in Betracht. Zum richtigen Verständnis dieses kurzen Abrisses sind die für das Unternehmen Iw. Müllers gezogenen Grenzen zu beachten, welche die Vorrede zum ersten Bande in folgende Worte kleidet: »Einerseits gilt es den verschiedenen Anforderungen der Leser entgegenzukommen: wissenschaftlich ausgebildete Philologen wie angehende Jünger der Wissenschaft und sonstige Freunde des Altertums sollen in dem Werk die gewünschte Orientierung und Belehrung finden; andererseits soll von den einzelnen Disziplinen ein anschauliches Bild nach dem dermaligen Stand der Forschung, wenn auch in gedrängter Darstellung, gegeben worden. Der Ausführung beider Gesichtspunkte begegnen unverkennbare Schwierigkeiten. Abgesehen von den hohen Ansprüchen, die man an den stellt, der aus der gewaltig angewachsenen monographischen Litteratur sichtend und ordnend ein überschaubares Ganzes zu gestalten sucht, ist der Mafsstab dessen, was als bekannt, was als nicht bekannt vorauszusetzen ist, was der blofsen Andeutung, was der Ausführung bedarf, je nach dem Stand der Kenntnisse, mit dem

der Leser an das Werk herantritt, ein höchst verschiedener etc.« Nach diesen Worten wird niemand in der Arbeit von Urlichs eine erschöpfende Geschichte der klassischen Philologie erwarten, ein Nachschlagewerk, in dem man sich für alle Fälle Rats erholen kann. Es ist vielmehr eine Übersicht über den Gang der Entwickelung, in die nur so viel biographisches Material aufgenommen wurde, als nötig war, um die charakteristischen Richtungen und Züge zu beleuchten.

Abschnitt I behandelt »das Altertum«. Wir werden kurz eingeführt in den Gegensatz der alexandrinischen und pergamenischen Grammatikerschule, der Schulen des Aristarch und Krates von Mallos. Der letztere wurde das Bindeglied zwischen griechischer und römischer Wissenschaft: 159 v. Chr. wandert er nach Rom und läfst sich daselbst nieder. Unter den römischen Philologen zeichnet sich zunächst M. Terentius Varro aus, der »als das Muster eines Philologen dem Umfange seiner Kenntnisse und der Fruchtbarkeit seiner vielseitigen Schriftstellerei nach« gelten kann (S. 33). Didymus, Apollonios Dyskolos und Herodianos werden kurz gewürdigt. Aus den Gelehrten des kaiserlichen Rom ragt besonders Quintilian hervor mit seinen Büchern de institutione oratoria, »eine Schrift, der die griechische Litteratur kein gleiches an die Seite setzen kann« (S. 35).

Von der Schriftstellerei der letzten Jahrhunderte der Kaiserzeit sagt Urlichs, dafs sie in demselben Grade äufserlich zunahm, wie ihr innerer Wert zurückging. Der Afrikaner Martianus Capella und Theoderichs ausgezeichneter Staatsmann Cassiodorius Senator stehen an der Schwelle von Altertum und Mittelalter und wirken bestimmend auf das letztere ein.

Der zweite Abschnitt »das Mittelalter« ist etwas dürftig geraten. Auf nicht ganz zwei Seiten werden uns einige Angaben über Isidorus von Sevilla (570–636), Alkuin, Rhabanus Maurus, Beda, auch einige Byzantiner gemacht. Die Armut dieses Kapitels hätte aus dem Werke von A. Specht (Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. Stuttgart 1885) bereichert werden können. So lassen sich auch zu den S. 38 aufgezählten lateinischen Historikern, die man im Mittelalter las, noch manche andere hinzufügen.

Inhaltsreicher ist Abschnitt III: »Die Wiederbelebung der klassischen Studien, die italienische Periode.« Die ganze Epoche wird damit charakterisiert, dafs ihre guten Seiten, das Streben nach besserem Latein, das Aufsuchen und Bekanntmachen von alten Handschriften etc. hervorgehoben, zugleich aber bemerkt wird, dafs die Konzentrierung einer philologischen Wissenschaft späteren Geschlechtern vorbehalten geblieben. Nach Petrarka, den berühmten Florentiner Humanisten, Poggio etc. finden auch weniger bedeutende kurze Würdigung, wie der Grieche Manuel Chrysoloras, der ältere Guarino, Cyriacus oder Ciriaco Pizzicolli, der wifsbegierige Kaufmann von Ankona, »ein älterer Schliemann«, und

viele andere. Auch der canis grammaticus Fr. Robortelli (1516—1566), der auch ein gründlicher Hellenist war, ist nicht vergessen. Der Abschnitt schliefst: »Im ganzen darf man sagen, dafs die Studien der Antike seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts mehr rück- als vorwärts gingen.« (S. 48.)

Im vierten Abschnitte »französisch-belgische Periode« werden aus der grofsen Zahl französischer Philologen im 16. Jahrhundert die wichtigsten hervorgehoben: Dionysius Lambinus, der bekannte Gegner der Scholastik an der Pariser Universität, Wilhelm Budé, der Verfasser des Commentarius linguae Graecae (1529), Peter Danès oder Danesius, Adrian Turnebus, sodann die Gelehrten und Buchdrucker Stephani oder Estienne, ferner das glänzende Dreigestirn Josef Scaliger, Isaak Casaubonus, Justus Lipsius, »denen in einigem Abstand als vierter Claudius Salmasius sich anreiht«. Auch die gelehrten Jesuiten des 16. und 17. Jahrhunderts, wie Petavius und Sirmond, sind nicht vergessen.

Als Unterabteilung des vierten Abschnittes ist »Deutschland« aufgeführt, wobei bis auf die deutsche Frührenaissance, Männer wie Peter Luder von Kislau, zurückgegriffen wird Wilibald Pirkheimer (warum nicht Pirckheimer?) und ein anderer Nürnberger, Hartmann Schedel, der gelehrte Konrad Peutinger in Augsburg, ein umsichtiger Sammler von Münzen und Inschriften, Konrad Celtis, der Finder der Tabula Peutingeriana, Desiderius Erasmus werden genannt, sowie seine drei tüchtigen philologischen Schüler uud Freunde Beatus Rhenanus, Sigmund Gelenius und Heinrich Glareanus, von denen übrigens der fleifsige Herausgeber Rhenanus doch derbedeutendste sein dürfte. Wenn aber sodann J. Camerarius und Micyllus kurz skizziert werden, so sieht man nicht ein, weshalb nicht vor allem Melanchthon, der Lehrer dieser beiden und vieler andern dazu, gebührend gewürdigt ist. Nicht richtig ist es, wenn auf S. 62 Rudolph (warum nicht besser Rudolf?) Agricola und Jakob Wimpfeling (so und nicht Wimpheling ist wahrscheinlich die richtige Schreibung) als die Stifter des Heidelberger Humanismus bezeichnet werden. Heidelberg hatte schon in den 50er und 60er Jahren eine humanistische Blütezeit erlebt: damals waren Peter Luder, Matthias Widmann von Kemnat und ihre Freunde die Vertreter des neuen Geistes in der schönen Neckarstadt. Vgl. darüber meinen Aufsatz: »Heidelberg und der Humanismus« in d. Zeitschrift f. Allgem. Gesch etc. 1885. Heft 3, S. 177—195. — Aber die späteren deutschen Philologen hatten keine grofse Achtung im Auslande. Der gröfste der damaligen Philologen, nämlich Scaliger, sagte: Germani hodie valde fatui sunt et indocti. Die Elsässer und Heidelberger Philologen, Johannes Freinsheim und seine Schule, schliefsen den Abschnitt ab.

Die »niederländisch-englische Periode«, der fünfte Abschnitt, schildert jene Blütezeit der klassischen Philologie, welche durch die Namen Hugo Grotius, Nikolaus Heinsius, Gronovius, Gerhard Joh. Vossius etc.

in den Niederlanden und besonders Bentley bezeichnet wird. Letzterer ist »der zweite Fürst der Wissenschaft«. Kurz läfst sich von ihm sagen: »Er ist der erste und gröfste Kritiker gewesen und geblieben« (S. 77). Gerühmt werden an ihm die wunderbare Leichtigkeit, womit die scharfsinnigsten Konjekturen ihm entströmen, die tiefe Gelehrsamkeit, die ihn zum ausgezeichnetsten Wortkritiker macht, die völlige Beherrschung des Stoffes, vor allem aber seine neue und mafsgebende Methode. Von seinen Werken werden besonders hervorgehoben seine Epistola ad Millium in der Ausgabe des Johannes Malala, die meisterhaften Streitschriften über die falschen Briefe des Phalaris (wobei S. 78 der unangenehme Druckfehler »unentbehrliche« für »entbehrliche« vorkommt), die Behandlung des Kallimachus in der Ausgabe des Graevius, die Ausgabe des Terentius mit den Fabeln des Phädrus, bei dem das vorangedruckte Schediasma de metris Terentianis eine schöpferische Leistung war. Gegen einen solchen Stern (velut stella inter ignes minores) treten Markland, Davies, Tyrwhitt, Porson, Elmsley u. a. weit zurück. Selbst auf die ermattete holländische Gelehrsamkeit wirkte Bentleys Einflufs belebend und reinigend zurück: Beweise dafür sind Tiberius Hemsterhuis, Caspar Ludwig Valckenaer und David Ruhnkenius. Der Schlufs dieses Abschnittes wird durch zwei kurze Mitteilungen über die italienischen und französischen Philologen des 17. und 18. Jahrhunderts gemacht.

Der sechste Abschnitt ist »die deutsche Periode«. Der Verfasser findet, dafs es keine Anmafsung ist, wenn man der Philologie des 19. Jahrhunderts diesen Namen gebe. Unter dem Einflufs verschiedener Umstände erstarkte die deutsche Philologie: der Wetteifer der jungen Universitäten Halle und Göttingen mit Jena und Leipzig, die Blüte der Nationallitteratur, eine ideenreiche Philosophie. Die Namen Lessing, Winckelmann, Herder, Goethe, Schiller sprechen deutlich. Dazu kommt »das Erbteil der Deutschen, der Fleifs« und der forschende Ernst. Zunächst ist blofs der Fleifs an den deutschen Philologen zu rühmen. Joh. Albert Fabricius, der sächsische Schulmann Hederich, dessen Lexicon mythologicum »bis auf die neuere Zeit manchem Archäologen als eine verschwiegene Fundgrube gedient hat«, Heusinger, Kortte, Damm, besonders Joh. Math. Gesner und Joh. Aug. Ernesti, von denen der erstere der bedeutendere ist, und dessen Schriften nach pädagogischen Gesichtspunkten zu beurteilen sind. Von Ernesti wird geurteilt: »Als Kritiker flach, in der Erklärung verständig, ist Ernesti lange überschätzt worden. Er war ein gewandter Latinist und hatte sich einen guten Begriff der Latinität aus Cicero gebildet; seine Exegese ist dürftig: was die Holländer, unter denen er Ruhnken besonders schätzte, zu viel, das that er zu wenig, und vor der divinatorischen Kritik hatte er eine heilige Scheu etc.« Sein Schüler ist Christ. Gottlieb Heyne aus Chemnitz, 1762 nach Göttingen berufen, der eine Reihe von Jahren allgemein verehrtes Schulhaupt war und den Ruf des gröfsten deutschen Philologen genofs. Die

Ausgaben von Vergil und Ilias sind seine bedeutendsten Arbeiten. Aber bedeutender als die Leipziger Schule ist der wunderliche Autodidakt, Joh. Jak. Reiske, beachtenswert als Gräzist und Orientalist.

Der erste Student und Professor der Philologie war Friedrich August Wolf aus Haynrode bei Nordhausen (1759—1824). Epochemachend waren seine Prolegomena zur Ilias, welche die Konsequenzen aus den von Villoison veröffentlichten Venetianischen Homerscholien zogen. Seine Fehde mit seinem ehemaligen Lehrer Heyne in den Briefen an diesen (1797) und die Fortsetzung der Fehde durch Vofs und Eichstädt veranlafste Heine, sich auf andere Gebiete zurückzuziehen. Wolfs Blütezeit ist die Thätigkeit in Halle. »Er hat die deutsche Philologie von dem Übergewicht der holländischen befreit; er hat der methodischen Kritik durch seinen Homer den Weg gewiesen; er hat endlich seine Bemühungen vorzugsweise den edelsten Werken der Litteratur zugewendet.« (S. 101).

Die Darstellung der Geschichte der deutschen Philologie ist sodann unterbrochen durch einen kurzen Überblick (S. 101—107) über die gleichzeitigen Philologen in den Niederlanden (Wyttenbach, Hofmann-Peerlkamp, »durch gelehrte und geistreiche Hyperkritik merkwürdig«), Frankreich (Villoison, Boissonade, Thurot, Millin etc.), Elsafs (Brunck, Schweighäuser) und England (Porson, Elmsley, Gaisford, Clinton, Dodwell etc.). Hierauf kehrt der Verfasser im »zweiten Abschnitt« wieder zu den Deutschen zurück (S. 107—126 b).

Zu den Gegnern Heynes gehörte sein eigener Schüler Joh. Heinrich Vofs (1751—1826), welcher den Lehrer mit grimmigem Hasse verfolgte, und der, auch von seinen dichterischen Verdiensten abgesehen, für die Philologie viel gethan hat (Mythologische Briefe, sachliche Erklärung der Georgica, Entdeckung des Lygdamus etc.). Doch Heyne hatte auch dankbare Schüler, wie Jacobs, Schneider, Thiersch u. a., die kurz geschildert werden.

Auch Wolf zerfiel mit manchen Schülern, wie z. B. mit L. Heindorf. Auf andere dagegen wirkte er noch lange bestimmend ein, z. B. Imm. Bekker; auch Schleiermachers Platostudien waren nicht ohne Wolfs Anregung, wiewohl das Beste daran der Theologe selbst gethan hat.

Wolfs Einflufs dauerte auch mittelbar fort, als sich »unter einem ebenbürtigen Nachfolger eine neue philologische Schule gebildet hatte«: Gottfried Hermann aus Leipzig (1772—1848) war der gefeiertste Lehrer einer zahlreich zusammenströmenden Jugend, auf dem Katheder durch jede Art von Vorzügen glänzend, seit 1801 auch in dem engeren Raume einer philologischen Gesellschaft wirksam. In seinen vielfachen Fehden vielleicht nicht immer billig, ist er stets bemüht, die reine Philologie, wie er sie auffafste, vor den Trübungen der Neuerer zu schützen. »In der Kritik leistet Hermann das Höchste, was ohne die diplomatische Wertschätzung der Handschriften erreicht werden kann.«

Sein grofser Gegenpart war August Böckh aus Karlsruhe (1785 bis 1867), ein Schüler Wolfs in Halle, der nach kurzer Lehrthätigkeit in Heidelberg 1811 nach Berlin berufen wurde, das neben Schleiermacher und Hegel seinen Ruhm hauptsächlich ihm verdankte. Mehr als 50 Jahre als Lehrer thätig, hat er mit unermüdetem Fleifse gewirkt und Tausenden von Zuhörern sein besonnenes Urteil und seine umfassende Gelehrsamkeit mitgeteilt. »Man darf ihn als den Meister preisen, welcher die realen Disciplinen der Altertumswissenschaft auf die gleiche Höhe mit der Kritik und Hermeneutik gehoben hat.« (S. 116).

Neben Niebuhr, Eckhel, Naeke erhält besonders Gottlieb Welcker (1784 — 1868) eine eingehende und pietätsvolle Würdigung. Gerühmt wird sein »Blick auf das Ganze, der dem sinnreichen und sinnenden Forscher den Beinamen eines weisen Sehers erworben hat«. In seiner Fehde mit G. Hermann über die Tetralogieen hat er schliefslich in der Hauptsache Recht erhalten, wie Hermann selbst zugibt.

Ebenfalls mit G. Hermann kämpfte Karl Ottfried Müller aus Brieg (1797 — 1840), Böckhs fähigster Schüler, als akademischer Lehrer in Göttingen geliebt und bewundert, Historiker und Philologe zugleich, der neben dem älteren Lenormant auf dem Kolonos ein würdiges Grab gefunden, ein Opfer seines glühendenden Eifers.

Neben dem bescheidenen Göttling finden achtungsvolle und anerkennende Erwähnung Hand, Nipperdey, Preller, Gruppe, Schoell, Lobeck, Meineke, Bergk, Ahrens, Schneidewin, Bamberger u. a. Eine besondere Bedeutung hat der früh verstorbene Karl Reisig (1792 – 1829), Hermanns genialster Schüler, dessen Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft von Haase herausgegeben wurden.

»Wenn Reisig nur einen Schüler gebildet hätte, würde man seinen Einflufs hoch anschlagen müssen: Friedrich Ritschl aus Grofs-Vargula in Thüringen (1806 1876).« Nachdem er sich 1829 in Halle habilitiert, 1832 aufserordentlicher und 1833 in Breslau ordentlicher Professor geworden, wurde er 1839 nach Bonn versetzt, ging 1865 infolge widriger Streitigkeiten mit O. Jahn nach Leipzig, »überall mit gleicher Kraft und gleichem Erfolge als akademischer Lehrer« wirkend. Bezüglich des Streites mit Jahn sagt Urlichs »Mit beiden Parteien befreundet, enthalte ich mich über jenen traurigen Streit, dessen Verlauf man in O. Ribbecks Buche über seinen Lehrer nachlesen mag, eines Urteils; den Entschlufs Ritschls, sein Amt in Bonn aufzugeben, darf ich männlich und mutig nennen. Seine Verdienste um die Tragiker, besonders Aeschylos, Plautus, die Inschriften, die Geschichte der lateinischen Sprache, um das Verständnis des Saturniers etc. werden in Anerkennung dargelegt und zugleich bemerkt, dafs Ritschl alles, was er anfafste, entweder zum Abschlufs oder doch einen tüchtigen Ruck vorwärts brachte.

Karl Lachmann aus Braunschweig (1793 — 1851), der eine unerschütterliche Theorie der diplomatisch-historischen Kritik aufstellte und

an mehreren Schriftstellern auch ausübte; Otto Jahn aus Kiel (1813 bis 1869), der Rivale Ritschls, gründlicher Exeget und methodischer Archäologe, mit ihren Schülern schliefsen die Reihe der Norddeutschen ab. Die süddeutschen Hochschulen mit ihren zum Teil auch aus dem Norden stammenden Schulhäuptern erfahren zum Schlusse noch kurze Würdigung: in Bayern Friedrich Thiersch, Spengel, Döderlein, Nägelsbach, in Heidelberg Fr. Creuzer und sein Schüler Kayser, in der Schweiz Bremi, Orelli, Köchly, dessen Thätigkeit »auch in Heidelberg lehrreich und anregend« war. Eine nur zu kurze Zusammenstellung der Litteratur schliefst das Ganze ab.

Wenn die lebenden Philologen, von denen manche doch auch schon einen historischen Namen besitzen, fragen, warum sie fehlen, so erklärt der Verfasser am Ende, dafs er sich grundsätzlich versagt habe, Mitlebende zu erwähnen. Nur diejenigen, deren Thätigkeit durch den Tod abgeschlossen, erhielten eine Stelle in dieser Geschichte der Philologie.

Wohlthuend an Urlichs Darstellung ist die leidenschaftslose Ruhe, mit der das 19. Jahrhundert behandelt wird. Statt der Schwächen und Unzulänglichkeiten berichtet der Verfasser lieber von den guten Eigenschaften, die jeder der Philologen aufzuweisen hat. Keiner Partei unbedingt angehörend, seine Fäden nach verschiedenen Seiten spinnend, sucht er in objektiver Weise allen gerecht zu werden.

Was die Gruppierung des Stoffes betrifft, so war der Gedanke, die verschiedenen Richtungen, im Anschlufs an die litterarischen Fehden Gottfried Hermanns zu skizzieren, vielleicht nicht sehr glücklich. Eine mehr sachliche Einteilung hätte den Vorzug gröfserer Übersichtlichkeit gehabt. Auch hätten in verschiedenen Perioden die allgemeinen Zeit- und Kulturverhältnisse, auf deren Boden die Gelehrten erwuchsen, ausgiebiger geschildert werden sollen. Es würde der Darstellung gewifs genützt haben, wenn die biographische Anordnung des Stoffes etwas zurückgedrängt worden wäre. Die Lektüre des Buches wird dadurch erschwert, dafs Urlichs vielfach die Einschachtelung des weniger Wichtigen in das Wichtigere anwendet und dadurch den ruhigen Flufs der Darstellung aufhält.

Im einzelnen sind wenig Ausstellungen zu machen: S. 58 wird Peter Luder »wunderlich« genannt, jedenfalls ein sonderbares Prädikat für den lebenslustigen und leichtfertigen Pfälzer Humanisten. Die Bezeichnung Elsässer »Schulmann« für den bekannten Jakob Wimpfeling (S. 62) ist jedenfalls unrichtig. Denn Wimpfeling hat meines Wissens nie einer eigentlichen Schule vorgestanden. Er hat an Universitäten gelehrt, auch Zöglinge privatim erzogen, und nur seine Theorie bezieht sich auf die Schule. Sodann könnte man nach S. 62 annehmen, der Verfasser meine, Rudolf Agricola sei Lehrer an der Universität Heidelberg gewesen. Das ist bekanntlich nicht der Fall. Agricola hat in Heidelberg gelehrt, ohne irgend welche offizielle Beziehung zur Univer-

sität, deren Lehrkörper er nicht angehört hat. — Ein störender Druckfehler ist S. 119 Gottfried für Ottfried Müller.

Im übrigen aber verdient diese knappe Geschichte der Philologie warme Empfehlung Sie erfüllt gewifs ihren eigentlichen Zweck, d. h. sie führt schnell und sachgemäfs in den Stoff ein, wenn auch der Stil oft etwas schleppend ist.

Dagegen hat die am Schlusse angehängte Bibliographie in dieser dürftigen Form kaum irgend welchen Wert. Die Mehrzahl der Mitarbeiter am Handbuch hat auch viel reichere und ausgiebigere bibliographische Angaben. Aus den wenigen Büchertiteln, die hier ohne rechtes Prinzip zusammengestellt sind, läfst sich keine rechte Orientierung gewinnen.

Dr. Franz X. von Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus. Auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften. München und Leipzig. 1885. VII. und 1093 S.

Das umfassende Werk ist Band 20 der Geschichte der Wissenschaften, welche die Münchener Akademie veranlasst hat, und deren 19. Band Bursians Geschichte der Philologie ist. Obgleich dasselbe unser Gebiet nur streift, verdient es doch eine kurze Berücksichtigung an dieser Stelle. Manche Abschnitte berühren sich an vielen Punkten mit den entsprechenden Abschnitten bei Bursian. So gibt z. B. Kapitel 2 des ersten Buches (S. 30—90) eine Schilderung der historischen Leistungen des deutschen Humanismus. Nachdem die hervorragendsten italienischen Historiker humanistischer Richtung im 15. Jahrhundert vorgeführt sind und deren Einflufs als ein wohlthätiger und befruchtender bezeichnet ist, werden die deutschen Humanisten, soweit sie zu der Geschichte Beziehung haben, dargestellt. Der Verfasser beginnt mit dem Heidelberger Humanistenkreis und bespricht besonders eingehend die Frage nach jenem bis jetzt nicht wieder aufgefundenen Geschichtswerk, das für Kurfürst Philipp von der Pfalz aus den Alten zusammengestellt worden war. Hartmann Schedel (so ist S. 48 der Druckfehler zu verbessern), Johannes Nauclerus, Konrad Celtis, Johannes Trithemius werden skizziert und dann die Bedeutung des Kaisers Maximilian I. für die deutsche Kultur geschildert. — Aus dem zweiten Buche (Zeitalter der Gegenreformation und des Stillstandes) sind für die Geschichte der Philologie von besonderem Interesse die Abschnitte: die Historiomathie und die Chronologie (S. 344 ff.), aus dem dritten Buch der Abschnitt: »die historischen Hilfswissenschaften« S. 542—562. Aus dem letzten Buch ist von besonderer Wichtigkeit die Charakteristik B. G. Niebuhrs S. 995 ff., den Wegele sehr hoch stellt: »Als der eigentliche Reformator unserer Gechichtsschreibung gilt B. G. Niebuhr. Ihm gegenüber zu treten, heifst das Herz höher schlagen machen, ihn der Nation in erschöpfendem Mafse in das

Gedächtnis zurückrufen zu dürfen, mag als eine beneidenswerte Aufgabe erscheinen.« Selbstversändlich hat Wegele für die mehr philologischen Abschnitte seines Werkes die Arbeit Bursians eingehend benützt.

Immer zahlreicher werden in den letzten Jahren die Arbeiten, welche sich mit der Geschichte des Humanismus beschäftigen. Beginnen wir, dem Laufe der Geschichte folgend, mit dem italienischen Humanismus.

E. Abel, Isota Nogarola (Geigers Vierteljahrsschrift I 323—355. 440—473).

Zu den bemerkenswertesten Gestalten der italienischen Renaissance gehört die geistvolle Isota Nogarola, aus einer der ältesten Adelsfamilien Ober-Italiens. Wenn der Ahnherr dieser Familie schon im Gefolge Karls d. Gr. nach Italien gekommen sein soll, so hätte Abel dazu bemerken dürfen, dafs sehr zahlreiche Adelsfamilien ihren Ursprung auf Karl d. Gr. und seine Zeitgenossen zurückführen wollen. Die diplomatischen Nachweise fehlen aber in der Regel so vollständig, dafs auch eine nur oberflächliche Prüfung das Luftige solcher Ansprüche nachweisen kann. Die Familie der Nogarolas brachte eine Reihe hervorragender Namen hervor: ein Giovanni Nogarola dichtete italienische Sonette und Canzonen; Leonardo Nogarola, der Bruder Isotas, veröffentlichte theologische Schriften; Girolamo Nogarola ist ein eleganter lateinischer Dichter etc. Die Männer werden durch die Frauen des Hauses fast noch übertroffen: da sind zu nennen die gelehrte Antonia Nogarola und die noch berühmtere Angiola Nogarola, die Tante Isotas, von der lateinische Gedichte, Briefe etc. erhalten sind, ferner Nostra, Lucia, Laura, Guilia im 15. und Caterina im 16. Jahrhundert. Der gröfste Stolz der Familie aber sind die Schwestern Zenevera und Isota.

Da der Vater Leonardo früh starb, wurden sie von ihrer Mutter Bianca erzogen, die mit Cornelia, der Mutter der Gracchen, gelegentlich verglichen wurde. Der Unterricht der beiden Mädchen wurde dem Veroneser Humanisten Martin anvertraut, welcher vielleicht Rixenius mit Zunamen geheifsen hat. Der Erstlingsversuch Isotas im Gebiet der lateinischen Humanistenepistel dürfte ein Brief an Ermolao Barbaro sein, worin sie ihm zur Erhebung zum apostolischen Protonotar Glück wünscht. Der erste sicher datierte Brief ihrer Sammlung ist ein vom 1. Februar 1436 datierter Brief des Humanisten Giorgio Bevilacquas, mit dem Isota und ihre Schwester die gleiche geistige Richtung teilten. Auch mit andern Humanisten werden briefliche Verbindungen angeknüpft, z. B. mit Giacomo Foscari, dem Sohne des Dogen Francesco Foscari, in Venedig, und dem berühmten Guarino, der aber im Antworten sich etwas spröd zeigte.

Um so eifriger bemühten sich andere humanistisch gebildete Männer, mit den Schwestern, die bald zu Ansehen und Ruhm gelangten, eine lebhafte Korrespondenz zu unterhalten, z. B. Girolamo Guarino, der

Sohn des berühmten Guarino. der Veroneser Lodovico Cendrata, Niccolo Veniero, Antonio Cassario aus Palermo, Feltrino Boiardo. Niccolo Barbo u. a.

1438 flüchtete Isota vor dem Kriegsgetümmel und der in Verona wütenden Pest nach Venedig, wo sie drei Jahre im Hause ihres Verwandten Antonio Borromeo verweilte. Zenevera dagegen heiratete 1438 Brunoro Gambara, einen vornehmen Brescianer, und verschwindet vom litterarischen Schauplatz. In die Zeit von Iostas venetianischem Aufenthalte fällt die Korrespondenz mit Damiano dal Borgo, dessen Briefe an Isota lebens- und inhaltsvoller sind als die Antwortschreiben der Adressatin.

1441 dürfte Isota wieder nach Verona zurückgekehrt sein, und damit beginnt ein neuer Abschnitt in ihrem Leben. Sie zieht sich von ihren humanistischen Freunden zurück und widmet sich ausschliefslich theologischen Studien Dem Beispiel ihres Bruders Leonardo folgend, hatte sie schon in früher Jugend Interesse für die Kirchenväter gehabt. Zahlreiche Freier aber wies sie ab, um ganz ihren Studien leben zu können. 1450, im Jahre des grofsen Jubiläums, unterbrach sie ihre Studien, um nach Rom zu pilgern. Hier wurde ihr die unerwartete Ehre zu teil, vor dem Papste Nikolaus V., bekanntlich einem gebildeten Humanisten, eine lateinische Rede halten zu dürfen, deren feine Eleganz die Zuhörerschaft entzückte.

1451 wurde sie mit Lodovico Foscari, dem venetianischen Statthalter in Verona, bekannt. Eine Frucht ihres geistigen Verkehrs war der Dialog über den Sündenfall Adams und Evas, worin Isota für Adam Partei ergreift Die 1563 im Drucke erschienene Rezension des Dialogs ist eine Fälschung, für einen bestimmten festlichen Anlafs zurecht gemacht. Der Verkehr Isotas mit Foscari dauerte (durch Briefe) auch fort, als dieser Verona verliefs.

Später ergab sich Isota immer mehr religiösen Übungen und Betrachtungen neben ihren Studien, und nur selten unterbrach sie ihr weltflüchtiges Leben, wie im Jahre 1453, wo sie den vom Papste zum Bischof von Verona ernannten Ermolao Barbaro mit einem lateinischen Briefe begrüfste.

Auf Wunsch eines gewissen Paters Victor de Rosatis hielt Isota ihre noch erhaltene Rede über den heiligen Hieronymus. An Papst Pius II. richtete sie zur Zeit des Konzils von Mantua (1459) eine lateinische Epistel, worin sie mit begeisterten Worten zu einem Kreuzzuge gegen die Türken aufforderte. 1461 schrieb sie ihren berühmten Trostbrief an Jacobus Antonius Marcellus über den Tod von dessen achtjährigem Sohne Valerio 1466 ist sie schon krank und wahrscheinlich bald nachher auch gestorben.

Abel erklärt Isota für so bedeutend, weil sie unter den gelehrten und schriftstellernden Frauen der Zeit allein eine prononcierte litterarische Individualität sei, deren Entwickelung man von der Jugend bis an

ihr Lebensende verfolgen könne. Ihre Hauptstärke liege in der geschickten Handhabung der lateinischen Form. Wenn ihren Werken auch kein absoluter Wert beiwohne, so seien dieselben doch von den Zeitgenossen bewundert und sie selbst um dieselben beneidet worden. Der Verfasser glaubt deshalb Isota Nogarola unter die interessantesten Gestalten der Frührenaissance einreihen zu müssen.

Dieser Aufsatz ruht auf dem soliden Fundamente des folgenden Werkes:

Isotae Nogarolae Veronensis opera quae supersunt omnia. Accedunt Angelae et Zeneverae Nogarolae epistolae et carmina. Collegit Alexander comes Apponyi. Edidit et praefatus est Eugenius Abel. Vindobonae apud Gerold et socios 1886. — Vol. I. S. CLXXII und 269. Vol. II. S. 477.

Graf Apponyi, dessen Grofsmutter eine Nogarola war, scheint die Handschriften aufgesucht und Abel die eigentliche Editionsthätigkeit besorgt zu haben. Der Inhalt der sehr schön ausgestatteten und mit einem Bilde Isotas versehenen zwei Bände ist folgender: 1. Eine lateinisch geschriebene Vita der Isota von Abel. S. I – CLV. — 2. Bericht über die Handschriften, aus denen die Ausgabe geschöpft ist. Beispielsweise seien genannt ein Codex Vindobonensis 3481, Veronensis 256, Vaticanus 5127, 3194, Riccardianus 779, Arundelianus 138, Basileensis T. VIII 18, Parisinus 8580 u. a. — 3. Isotae Nogarolae Codex Epistolaris Pars I. S. 3 – 269, enthaltend den Briefwechsel von 1433 (– 36?) bis 1441. — 4. Pars II in Bd. II mit den Briefen von 1442 bis 1466. — 5. Isotae Nogarolae de Pari aut Impari Evae atque Adae Peccato Dialogus. — 6. Quaestio, utrum Adam an Eva magis peccaverit. — 7. Eiusdem Elegia de laudibus Cyanei ruris. — 8. Reden Isotas: Oratio ad Hermolaum Barbarum Praesulem Veronensem und Oratio in laudem beati Hieronymi.

An die Werke Isotas schliefsen sich die litterarischen Denkmäler von zwei anderen berühmten Frauen der Familie: 1. Gedichte und Briefe von und an Angela Nogarola. — 2. Vier Briefe von Zenevera Nogarola.

Eine Appendix enthält zumeist Schriftstücke über Isota Nogarola, z. B. Io. Marii Philelphi Soneti ad laudem Isotae Nogarolae, Philippus Bergomensis de Isota Nogarola, ferner Omniboni Leonicensis oratio funebris pro Elisabetha de Nogarolis etc.

Einige Tafeln mit Faksimiles der benutzten Handschriften sowie ein leider sehr mangelhafter Index der Namen macht den Schlufs des sonst verdienstvollen und nützlichen Quellenwerkes. Abel hätte sich noch gröfseren Dank verdient, wenn er auch die zahlreichen Citate aus Profanschriftstellern und der Bibel nachgewiesen hätte.

Da Isota einen ausgedehnten Briefwechsel mit hervorragenden Vertretern der Renaissance unterhielt, so ist diese Ausgabe ihres Codex epistolaris eine wichtige Quelle für die Geschichte des Humanismus in

Italien während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Aus der Menge beachtenswerter Namen mögen nur einige hervorgehoben sein: Omnibonus Leonicensis, Georgius Bevilacqua, Jacobus Foscarus, Guarinus Veronensis, Leonellus Estensis. Damianus Burgus, Andreas Contrarius und andere.

Remigio Sabbadini, Briefe des Guarino von Verona (Geigers Vierteljahrsschrift I 103—116. 504—518.)

Der als fleifsiger Herausgeber von Humanistenbriefen bekannte italienische Gelehrte benützte für diese Publikation neben zahlreichen italienischen Handschriften (aus Venedig, Mailand, Rom, Neapel, Ferrara, Modena) auch Material aus Münchener Codices, bei dessen Erlangung ihm A. Wilmanns und Th. Stangl behilflich waren. Die erste Serie der mitgeteilten Briefe, denen Anmerkungen mit sachlichen Erklärungen beigegeben sind, enthält sechs Nummern von 1414 bis 1439. Dieselben sind gerichtet an: Valesius, Antonius Corbinelli, Thomas aus Fano und Zeno Othobellus, Joannes Lamola, Jacobus Foscari, Leonardo Giustiniano und Andrea Giuliano. Interessant ist besonders Brief Nr. 2, worin Guarino die Ehe gegen Corbinelli verteidigt: Mulieres magno philosophantibus impedimento esse dicis, quod quam verum sit, non intellego . . . Quodsi hasce propter res nuptias increpas, quia laborem, curam, sollicitudinem afferunt, cave ne virtutem quoque increpare cogaris, und nun folgen echt humanistische Gründe: auch Cato, Gracchus, Scipio, Cicero, Brutus, Caesar, Sokrates, Solon, Plutarch (eine schöne Reihenfolge!) seien Beweise für Guarinos Ansicht; denn sie hätten sich, obgleich Ehemänner, im Krieg und Frieden ausgezeichnet. Auch Chryosoloras, doctissimus ac prudentissimus hac aetate homo, sei in die Ehe getreten. — Die zweite Serie enthält 19 Briefe Guarinos an Flavio Biondo und andere Gelehrte von 1422—1428, welche die 1879 erschienene Monographie von Alfred Masius über Flavio Biondo erfreulich ergänzen. Den Schlufs bilden vier Schriftstücke (darunter ein Brief des Flavio Biondo), in denen Nachrichten über Biondos Geschichtswerk enthalten sind. — Als Druckfehler habe ich mir notiert S. 103, Anm. 1: in den Guarino's Briefen. S. 106, Zeile 11 von unten ac für ae.

Vom italienischen Humanismus wurde zunächst der französische befruchtet.

Ludwig Geiger, Studien zur Geschichte des französischen Humanismus. I. Publio Fausto Andrelini aus Forli. II. Ein lateinisches Epos über die Jungfrau von Orleans. III. Tardif als Poggioübersetzer (c. 1490). (Vierteljahrsschrift für Kultur u. Litteratur der Renaissance I S. 1—48. 297—322. Nachtrag zu I S. 533—539).

Von den drei Aufsätzen kommt hier eigentlich nur der erste in Betracht, insofern er einen Humanisten behandelt, der auch als Lehrer

aufgetreten ist. Publio Fausto Andrelini wurde 1450 zu Forli geboren und studierte zuerst in Bologna Jurisprudenz als Zwangswissenschaft, während ihn seine Neigung zu den Humaniora zog. Früh kam er nach Rom, wo er der Schüler des Pomponio Leto wurde und bald die Dichterkrone erlangte. Hier begann er auch zu lehren; 1488 ging er nach Paris und wurde 1489 Professor der Rhetorik und Poesie an der Universität. Geiger bespricht nun die lateinischen Gedichte Andrelins, auch die ungedruckten, welche sich in einer Pariser Handschrift finden. Sein Streit mit Balbus, in dem sich auch deutsche, besonders Elsässer Humanisten ereiferten, findet eingehende Darlegung. Von den Deutschen war Beatus Rhenanus nahe mit Andrelini befreundet; Sebastian Murrho d. J., Ottmar Nachtigall (Luscinius) und Matthias Ringmann genossen seinen Unterricht. Gegen die Urteile des Erasmus über Andrelini werden Bedenken geäufsert. Dessen Bedeutung wird hauptsächlich in den Anregungen gesucht, die er auf eine zahlreiche Zuhörerschaft ausübte: »er war ein begeisterter Freund des Altertums, ein eifriger Verehrer der Dichtkunst, ein thätiger Lehrer, dem die aus allen Ländern nach Paris strömende Jugend mit Begierde lauschte. Das eine Verdienst bleibt ihm unbestritten, dafs er den Eifer für das Studium des Altertums in vielen entzündet und dafs er längere Zeit allein, später in Gemeinschaft mit andern, wacker und unermüdet die Sache des Humanismus verteidigte.«

Bonaventure Des Periers, Sa vie, ses poésies par Adolphe Chenevière, docteur de la faculté des lettres de Paris. Paris, Plon. 1886. 8⁰. II und 261 S.

Dieses Buch, das ein Stück französischer Litteratur- und Kulturgeschichte enthält, behandelt seinen Stoff in vier Teilen: Biographie S. 1–104, Poésies S. 105—157, Prosodie de Des Periers S. 159—172, La langue poétique de Des Periers, Grammaire et Syntaxe S. 173–215. Daran schliefst sich ein französisches Glossar zum Verständnis der besprochenen Dichtungen S. 215—229 und der Nachtrag S. 260–261. Eine Bibliographie du recueil des oeuvres S. 231—239, eine Appendix über Les discours non plus mélancoliques que divers (Poitiers 1557), welches seltene Buch Charles Nodier ebenfalls auf Des Periers zurückführen wollte, und ein Verzeichnis der Eigennamen beschliefst die Schrift. — Nach der Meinung des Verfassers ist das Geburtsjahr Des Periers nicht 1498, wie auf einer Tafel des angeblichen Geburtshauses zu Arnay-le-Duc steht, sondern c. 1510. Des Periers spielt dann eine Rolle durch seine Beziehungen zur bekannten Margareta von Navarra. Für die Geschichte der Philologie würde er noch wichtiger, wenn er der Verfasser der oben erwähnten Discours wäre, die z. B. unter anderm folgende Kapitel enthalten: De nos historiens qui cherchent l'origine des Gaulois et des François; Histoire d'Hercule, Pyrène, Bébrix, Brettan, Celtine,

Celte, Gaule celtique; Du nom de la rivière d'Arar, qui s'appelle aujourd'hui la Saône etc. Aber Chenevière hält die Verfasserschaft Des Periers für unwahrscheinlich und glaubt das Buch, wenigstens teilweise, Vinet und Peletier zusprechen zu müssen (S. 247).

Études historiques sur le XVIe et le XVIIe siècle en France par Gabriel Hanotaux. Paris. Librairie Hachette et Cie. 1886. 8^0. VII und 350 S.

Von diesem Buche, welches aus einzelnen, für Tagesblätter geschriebenen Aufsätzen erwachsen ist, kommt für uns eigentlich nur das letzte Kapitel: »L'enseignement public en France avant 1789« in Betracht. Dasselbe zerfällt in die Abschnitte: L'enseignement primaire, le maître d'école, l'enseignement secondaire — les collèges de jésuites. Der Verfasser, welcher frei ist von einseitiger kirchlicher Befangenheit, schildert mit französischer Eleganz den Gang, welchen der Unterricht in Frankreich genommen hat. Von der Bildung des Mittelalters hält er trotz der Paradoxen eines M. Siméon Luce nicht viel. Er sieht erst in der Renaissance den Anfang einer besseren Zeit: »Qui niera la barbarie du moyen âge? Les paradoxes de M. Siméon Luce ne feront pas que l'époque des Montfort ou des Jean le Bon ait été le siècle des lumières. La Renaissance, malgré tout, reste la Renaissance, et nous pouvons dire que c'est avec la Réforme que se propagea le premier mouvement favorable à l'éducation des classes inférieures.« (S. 344.) Luther erhält ein kurzes Wort der Anerkennung; das bildungsfreundliche Streben des Protestantismus wird als durch seine Entstehung begründet nachgewiesen: C'est par les livres, c'est par la lecture, c'est par les écoles que le protestantisme s'établit. Les pays protestants prirent dès lors, en fait d'instruction primaire, une avance qu'ils ont conservée jusqu'à nos jours. Doch auch die Katholiken blieben nicht zurück, und besonders das Konzil zu Trient verlangte energisch die Einrichtung von Schulen und die Bestellung von Lehrern. Immer aber bleibt der Aufschwung des Unterrichts mit dem Erscheinen des Protestantismus verbunden. Die Protestanten unterrichteten, um anzugreifen, die Katholiken, um sich zu verteidigen. Die Art und Weise, wie die katholische Kirche sich während des 16. Jahrhunderts in Frankreich in den Besitz der Schule zu setzen suchte, wird durch eine Episode zwischen dem Erzbischof von Cambrai und der Stadt Valenciennes veranschaulicht, wobei S. 318 der sinnzerstörende Druckfehler 1504 in 1564 zu verbessern ist. Der Verfasser kommt zu dem Resultat, dafs trotz des grofsen Einflusses des Jesuitenordens der Geist Frankreichs nicht jesuitisch geworden ist: Il y a chez nous un ressort, une gaieté, une bonne humeur gouailleuse qui est comme la réserve, la ressource de la liberté. L'ironie, l'épigramme moqueuse éclatant tout à coup, déroutent le saint homme et

le découvrent. L'ennui aussi et le pédantisme le perdent. On n'est pas gai, quand on ment etc.

Un cercle savant au XVIIe siècle. François Guyet (1575—1655) d'après des documents inédits par Isaac Uri ancien élève de la faculté des lettres de Paris, agrégé de l'université, docteur ès lettres. Paris. Librairie Hachette et Cie. 1886. XI und 264 S.

Die Eugène Benoist gewidmete Schrift, welche auch unter dessen und Alfred Croisets Auspizien gearbeitet zu sein scheint, ruht auf dem Fundamente einer ausgedehnten Belesenheit, die neben zahlreichen am Anfange verzeichneten Druckschriften auch Manuscripte der Nationalbibliothek (besonders Briefsammlungen), des Archivs des Collège de Bourgogne, des Archivs von Angers und die im Britischen Museum befindlichen adversaria literaria von Ismael Bullialdus benutzte.

Die Einleitung »Un cercle savant au XVIIe siècle« S. 1—63 versucht es, den Untergrund zu zeichnen, aus dem Fr. Guyet emporgewachsen ist. Nur so begreife man die Bedeutung dieses grofsen Philologen, »qui est plus d'une fois cité par les philologues allemands«. Ohnedies sei dieser Abschnitt der französischen Gelehrtengeschichte so gut wie unbekannt: nous nous y sommes arrêté d'autant plus volontiers que nous avons rencontré là un coin absolument inexploré de l'histoire de l'érudition en France. Unter deu Quellen S. 3 war neben Bernhardy jedenfalls auch zu erwähnen: G. Voigt, Die Wiederbelebung des classischen Altertums oder das erste Jahrhundert des Humanismus (Berlin 1880 und 1881, 2 Bände).

In der Skizze der philologischen Entwickelung vor Guyet wird zunächst geschildert, wie die Philologie in Italien geboren wurde. Methode aber kam erst mit Budé und Turnèbe. Mit Denis Lambin beginnen sodann die beachtenswerten Ausgaben lateinischer Schriftsteller: Le Cicéron, le Lucrèce, le Plaute de Lambin sont restés des modèles du genre. Gelegentlich J. Just. Scaligers wird auch Bernhardys und Bursians Urteil angeführt. Sodann werden wir belehrt über: Le Cabinet Du Puy, Jacques de Thou, Claude Du Puy, les frères Du Puy etc Im ganzen aber erhält dieser Gelehrtenkreis von 1600—1650 kein günstiges Urteil von rein philologischem Stanpunkt aus. Bei der aesthetisierenden Art, das Altertum zu behandeln, entfernte man sich von der guten Tradition eines Scaliger, Causaubonus und Turnebus. Man folgte darin nur dem Einflufs der Jesuitencollegia: on chercha moins à éclairer, par une discussion approfondie des textes, les témoignages des anciens qu'à faire sentir les beautés de leur style.

Zu dem Kreise der Du Puy gehörte auch François Guyet (Uri entscheidet sich für diese Schreibweise und gegen Guiet), der 1575 in Angers geboren wurde. Der Geburtsort war trotz archivalischer Nachforschungen nicht festzustellen. Die Guyets waren eine der ältesten und

angesehensten Familien in Anjou. In früher Jugend verlor François seine Eltern und kam unter Vormünder, welche ihn um sein ohnehin schon bescheidenes Vermögen vollends betrogen. Über die ersten 25 Jahre des grofsen Philologen weifs man sonst beinahe nichts. 1599 entschlofs er sich nach Paris zu gehen, wo er eine ganze Gesellschaft von Gelehrten und Bibliotheken mit kostbaren Handschriften fand, besonders aber das Haus des Präsidenten de Thou, in dem unter Leitung von Pierre und Jacques Du Puy sich die ausgezeichnetsten Köpfe zusammenfanden; hier schuf sich der junge Philologe bald eine geachtete Stellung: il put aussi, grâce à ses grandes qualités, se créer dans cette société des amitiés puissantes et acquérir une influence qui devait grandir de jour en jour.

Aber bald ging er auf Reisen, besuchte Italien, wo er in den Buchladen und Akademien schnell heimisch wurde, ferner Oesterreich, Bayern und kehrte über Strafsburg zurück, zu spät, um den inzwischen gestorbenen Scaliger noch zu treffen. Von den Beobachtungen und Erfahrungen dieser Reisen pflegte er auch später noch gerne zu erzählen.

Er erhielt nun zunächst eine Stelle als Erzieher des dritten Sohnes des Herzogs d'Espernon, eine Thätigkeit, die für Erzieher und Zögling gleich nützlich war. Die Einkünfte eines Priorats verschafften ihm später die Möglichkeit, sich in das Collège de Bourgogne zu Paris zurückzuziehen: il y vécut en homme qui aime l'antiquité et fait des écrivains anciens les compagnons de son existence, pour qui, en un mot, le fond de la vie c'est un abandon complet aux lettres, sans ambition personelle, sans autre passion que celle d'embellir et d'épurer son intelligence (S. 81). Lange von fester Gesundheit, wurde er 1636 von einem Steinleiden befallen, das eine Operation nöthig machte, die er in würdigster Weise überstand. Den 13. April 1655 starb er, umgeben von philologischen Freunden, wie Ismael Boulliau und Ménage.

Kapitel II »Guyet et ses amis« schildert zunächst den Charakter Guyets und seine Freunde Ménage, Balzac, Nicolas Bourbon, Luillier, Saumaise, le P. Pétau et le P. Sirmond, Gabriel Naudé. Unter den Eigenschaften Guyets werden besonders hervorgehoben richtiges Urteil, lebhafter Geist und bedeutendes Wissen. Von Hugo Grotius trennte ihn die Verachtung des Bieres, das der Niederländer ebenso begeistert in lateinischen Versen feierte, wie es Guyet in lateinischen Hexametern als Gift für seine Kelten erklärte.

Der zweite Teil des Buches beschäftigt sich mit den Leistungen Guyets und gibt in einem ersten Abschnitt den Tableau bibliographique, um sodann zu einer eingehenden Würdigung seiner Leistungen überzugehen. Seine Kritik wird als kühn, ja verwegen bezeichnet: vir ille *αὐθάδης* in literis Graecis latinisque versatissimus, sagt Ismail Boulliau von Guyet. Unter den weiteren Zeugen über diesen finden wir auch Schoemann bezüglich des Hesiod (S. 155) und Ritschl wegen Terenz und

Plautus. In seinen Terenzarbeiten ist Guyet Vorläufer Bentleys, der aber gegen ihn nicht gerecht ist. In der Horazkritik ist er ein Vorläufer von Hofmann Peerlkamp: après Lucien Müller, Teuffel, Eckstein, après Keller et surtout après M. Benoist et M. Boissier, il peut paraître superflu de refaire la critique de cette méthode qui consiste à retrancher d'Horace et à considérer comme interpolé tout passage qui est jugé indigne du génie de ce poète (S. 171). Bezüglich der zahlreichen Aenderungen des Terenz- und Plautustextes wird betont, dafs sie auf einer ungenügenden Kenntnis der prosodischen und metrischen Gesetze beruhen, und Ritschls Urteil citiert, der von Bothe und Guyet sagt: In quibus ingenium et acumen, ars non fuit et disciplina. Praecipuae autem eis fraudi metricum genus omne fuit etc.

In einem weiteren Abschnitt wird Guyet als Linguist geschildert. Besonders grofs war sein Eifer für die Etymologie. Aber ohne eine wissenschaftliche Erkenntnis der Sprachenverwandtschaft, wie sie erst durch die Sprachvergleichung kam, sind seine Etymologien doch nur Einfälle mit negativem Resultat, wofür Belege aus der Handschrift Nr. 11, 271 der Bibliothèque nationale mitgeteilt werden, von denen beispielsweise folgendes hier stehen mag: Torvus. *Στρέφω, στροφός, στροβὸς, τορβός*, torvus (S. 201).

Betrachtungen über den Dichter und Stilisten Guyet, sowie ein Anhang mit allerlei Aktenstücken, wie Briefen philologischen Inhalts, Mitteilungen aus den ungedruckten Arbeiten Guyets und einem Namensregister beschliefsen das lesenswerte Buch.

Auch der deutsche Humanismus ist in seinen ersten Stadien durchaus von Italien abhängig. Die Verbindung der Arbeiten über italienischen und deutschen Humanismus mag eine Arbeit bilden, die sich auf beide Gebiete erstreckt:

Richard Förster, Lucian in der Renaissance. (Aus einer Rede, gehalten zu Kaisers Geburtstag am 22. März 1886, durch Zusätze und Anmerkungen vermehrt. Archiv für Litteraturgeschichte XIV (1886) 337 – 363).

Obgleich Lucian einer Zeit entstammt, welche nicht mehr fähig war, Ideale aus sich hervorzubringen, so wird er doch der eigentliche Lieblingsschriftsteller der Renaissance, seitdem ihn »die von Findersehnsucht nach Konstantinopel getriebenen Entdeckungsreisenden, wie Aurispa und Filelfo« nach Italien gebracht hatten. Zunächst übersetzte man einzelne Schriften ins Lateinische; zuerst geschah dies durch die Italiener wie Guarino, Rinucci, Poggio und Lago, dann auch durch Deutsche, wie Rudolf Agricola, Erasmus, Wilibald Pirckheimer, Petrus Mosellanus, Ottomar Luscinius, Philipp Melanthon; auch durch den Engländer Thomas Morus. Den lateinischen Uebersetzungen folgten deutsche von Niklas von Wyle. Dietrich von Plenningen und anderen.

Noch häufiger, als die Uebersetzungen, sind die Nachahmungen Lucians, z. B. durch Celio Calcagnini, Pirckheimer, Moltzer oder Micyllus (Apelles in Ägypten oder die Calumnia), Hans Sachs, besonders Ulrich von Hutten (Phalarismus, Aula, die Anschauenden, Arminius), Erasmus, Morus (Utopia), Rabelais.

Auch für die bildende Kunst der Zeit lieferte Lucian Stoffe und Motive, wie z. B. für Botticelli, Albrecht Dürer, Michel Angelo etc. — Zu S. 357, Anm. 9 sei bemerkt, dafs man über O. Luscinius sich jetzt am besten aus Ch. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace, belehrt. Weiteren Stoff für dieses Thema findet Förster sodann in dem von Horawitz und mir herausgegebenen Briefwechsel des Beatus Rhenanus (vgl. Register).

Der ältere deutsche Humanismus, der besonders im südwestlichen Deutschland seinen Sitz hat, steht zwar dem italienischen noch nahe, geht aber in manchem doch seine eigenen Wege, wie folgende Arbeit zeigt:

L. Buschkiel, Nationalgefühl und Vaterlandsliebe im älteren deutschen Humanismus. Abhandlung zum Programm des Königl. Gymnasiums zu Chemnitz für das Schuljahr Ostern 1886 bis Ostern 1887. Chemnitz. 1887. 4. (Progr. Nr. 496).

Der Verfasser hat sich mit Rücksicht auf den ihm zu Gebote stehenden Raum auf die älteren deutschen Humanisten beschränkt (der Patriotismus der jüngern, z. B. Ulrichs von Hutten, ist unbestritten), und unter diesen hat er wiederum Konrad Celtis aus Raummangel fast übergehen müssen. Trotzdem ist seine Arbeit ein dankenswerter Beitrag zur Geschichte des Humanismus, den er gegen die Anklage in Schutz nimmt, er verachte die deutsche Muttersprache. Das widerlegen schon die zahlreichen Übertragungen klassischer Autoren ins Deutsche, welche durch deutsche Humanisten, wie Reuchlin, Werner von Themar und Dietrich von Plenningen und andere angefertigt wurden. Dieselben rühmten gegen den Hochmut der Italiener Deutschland und seine Macht, besonders Kaiser Maximilian, der fast überschwenglich gefeiert wurde als ein zweiter Alexander oder Karl d. Gr. Der Patriotismus führte zur Pflege der deutschen Geschichte, teils durch Abfassung besonderer Geschichtswerke, so Wimpfeling und Trithemius, teils zur Edition mittelalterlicher Quellenschriftsteller, wie die Werke der Nonne Roswitha, Gesta Henrici IV, Lambert von Hersfeld, Liudprand und vieler anderer. Besonderen Wert legte man darauf, dafs die Erfindung der Donnerbüchse (bombarda) und der Buchdruckerkunst durch Deutsche gemacht worden. Bald glaubte man sich den übermütigen Italienern, die geringschätzig auf die deutschen »Barbaren« herabsahen, auch in der Dichtkunst gewachsen. Daraus erwuchs auch die gegenseitige Beweihräucherung und überschwengliche Verherrlichung mancher Humanisten.

Damit nicht zufrieden, wollte man auch in den bildenden Künsten eine hervorragende Stelle einnehmen. Wimpfeling verwies stolz auf das Strafsburger Münster und die Gemälde Martin Schöns, Celtis aber preist das Spiel und den Gesang einer gewissen Anna. Besonders aber fühlte man sich den Welschen sittlich überlegen, indem man die deutschen Charaktereigenschaften mit den Farben des Caesar und Tacitus malte. Andererseits aber klagte man aus Patriotismus doch auch wieder über den Verfall Deutschlands, über den Rückgang seiner Macht, die Sittenlosigkeit seiner Bewohner. Einer der gröfsten Patrioten ist der allzeit streitbare Jakob Wimpfeling. — Ein ganzes Arsenal ähnlicher Gründe des Patriotismus findet Buschkiel in der Exegesis Germaniae von Franciscus Irenikus, die 1518 in Hagenau bei Thomas Anshelm zum ersten Mal erschienen ist. — Zu S. 5 Anm. 1 sei bemerkt, dafs die beste Biographie Wimpfelings jetzt die in der Histoire littéraire de l'Alsace von Charles Schmidt enthaltene ist. Ferner ist zu S. 8 zu bemerken, dafs Dalberg auch sehr häufig unter dem Namen Camerarius erscheint.

Jakob Wimpfeling, dem Pädagogen unter den älteren Humanisten, gelten mehrere Publikationen des unermüdlichen und sorgfältigen G. Knod:

Gustav Knod, Jakob Wimpfeling und Daniel Zanckenried. Ein Streit über die Passion Christi (Archiv für Litteraturgesch. Bd. XIV (1886) 1—16.

Aus einer neuerdings durch die Strafsburger Universitätsbibliothek erworbenen Handschrift mit Wimpfelingiana, werden zehn Aktenstücke mitgeteilt, die sich auf einen in Heidelberg geführten theologischen Streit beziehen. Daniel Zanckenried hatte gepredigt, Christus habe nackt, ohne jede Bekleidung, am Kreuze gehangen, und war deshalb von Wimpfeling ebenfalls in einer Predigt angegriffen worden, der eine solche Äufserung unschicklich und, weil nicht in den Evangelien stehend, unnötig fand. Die Universität Heidelberg mufste sich mit dem Streite beschäftigen; aus den Aktenstücken geht aber nicht hervor, wer Recht behalten. Humanistisch ist Wimpfelings Meinung insofern, als er von den späteren ausgeschmückten Legenden auf die Quelle der Evangelien zurücklenkt.

F. Falk, Zu Daniel Zangenried (Archiv für Litteraturgeschichte XIV (1886) S. 442).

Die Notiz macht auf eine Schrift Zangenrieds (Compendiosus tractalulus de Forma absolvendi) aufmerksam, sowie auf die Thatsache, dafs der bekannte Nikolaus Ellenbog zu Heidelberg bei Zangenried wohnte.

Gustav Knod, Wimpfelingiana (Birlingers Alemannia 1885/86. S. 227—237).

Aus einer Basler und einer Strafsburger Handschrift teilt Knod zehn Briefe Wimpfelings mit, von denen Nr. 1 Aufschlufs über die lange

Vorarbeit Wimpfelings zu seiner Epithoma Germanorum, Nr. 2 - 6 über die von Sebastian Murr vorbereitete Ausgabe des als Lehrbuch viel gebrauchten Baptista Mantuanus geben. Brief Nr. 8 enthält einige dankenswerte Notizen zu dem Streite über die unbefleckte Empfängnis Mariae, der um die Wende des 15. Jahrhunderts die Gemüter der oberrheinischen Humanisten erhitzte. Brief Nr. 10 erweitert unsere Kenntnis von der Biographie Wimpfelings insofern, als er wahrscheinlich macht, dafs derselbe auch Pfarrer in Sulz im Elfafs gewesen ist. S. 229 mufs 29. Februar geschrieben werden, weil 1496 ein Schaltjahr war. In der Wiedergabe des Textes scheint mir Knod zu ängstlich zu sein. Besonders erschwert die unsinnige Interpunktion, die getreu nach der Handschrift gegeben ist, das schnelle Verständnis. So konnte auch S. 234 oben das völlig unmögliche assque in absque geändert werden; indicati einige Zeilen später ist Druckfehler für iudicati. Das mittens falcem in messem stammt wohl aus Apokal. 14, 15. Uniuersitatis Friburg. S. 235 wird schwerlich richtig sein.

Gustav Knod, Zwei annoyme Schriften Wimpfelings (L. Geigers Vierteljahrsschrift II (1887) S. 267—282).

Der ohnedem sehr umfassende Index bibliographicus Wimpfelings, welchen K. Schmidt in seiner Histoire littéraire d'Alsace veröffentlicht hat, wird hier durch zwei weitere anonym erschienene Schriften des Elsässer Humanisten ergänzt. Die erste: Carmina Prosae et Rithmi edit. in laudem pudicicie sacerdotalis contra Prosam excusare conantem scandalosissimum Concubinatum. S. l. e. a. (Arg. 1511) nimmt Teil an dem litterarischen Kampfe, welchen Wimpfeling gegen im Konkubinat lebende Priester führte. Die zweite: Concordata Principum Nationis Germanicae Cum Argumentis siue Summarijs iam iam additis etc. (Argentinae 1513) bezieht sich auf die kirchlichen Reformpläne Wimpfelings, durch welche er der mafslosen Ausbeutung der deutschen Kirche durch die Geldgier der römischen Kurie abzuhelfen suchte. Knod hat durch seine kenntnisreiche Beweisführung die im Thema ausgesprochene Vermutung sehr wahrscheinlich gemacht.

A. Birlinger, Erinnerung an Geiler von Kaisersberg (Birlingers Alemannia XIV (1886) S. 59—61).

Aus einer Neresheimer Handschrift (16., 17. Jahrh.) und zwei seltenen Büchern werden einige Aussprüche des berühmten Elsässer Humanisten und ein Datum über den Tod seines Vaters. das aber schon bekannt war, mitgeteilt.

Dr. Gustav Knod, Oberlehrer. Jacob Spiegel aus Schlettstadt. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Humanismus. Beilage zum Programm des Realgymnasiums, resp. Gymnasiums zu Schlettstadt. Strafsburg. Buchdruckerei von R. Schulz u. Cie. 1884. 4⁰ (Progr. Nr. 480), 59 S. - Zweiter Teil 1886 (Progr. Nr. 472) 31 S.

Der Inhalt dieser sorgfältigen und verdienstlichen Monographie, welche auch bereits den anerkennenden Beifall Ludwig Geigers, des Kenners auf dem Gebiete der Renaissance, gefunden hat, gehört nur teilweise in den Rahmen unserer Aufgabe. Die Arbeit zieht gedruckte und ungedruckte Materialien heran und ist eine wertvolle Ergänzung zu den Bildern Elsässer Humanisten, welche Ch. Schmidt in seiner zweibändigen Histoire littéraire de l'Alsace vor einigen Jahren veröffentlicht hat.

Jacob Spiegel wurde Ende 1483 oder Anfang 1484 zu Schlettstadt als Sohn des Bürgers Jakob Spiegel und der Magdalena Wimpfeling, der Schwester des bekannten Humanisten Jakob Wimpfeling, geboren. Seine ersten Kenntnisse erwarb er sich in der berühmten Schlettstadter Lateinschule, welche schon durch den Westfalen Dringenberg hohes Ansehen erworben hatte, und die seit 1477 Crato Hofmann aus Udenheim leitete. In dieser Schule herrschte der Geist der niederländischen Hieronymianer: »Erziehung zur Sittlichkeit war höchste pädagogische Weisheit, Einfachheit und Natürlichkeit das Geheimnis der Methode«. Unter seinen Mitschülern haben sich viele später einen Namen gemacht, Jakob Villinger, Matthias Ringmann Philesius, Matthias Schürer, Hieronymus Gebwiler, Paulus Phrygio, Beatus Rhenanus und Beatus Arnoaldus. Neunjährig, siedelte Spiegel nach Speyer über, um daselbst unter Leitung seines Oheims Wimpfeling seine Studien fortzusetzen. 1496 zog er nach Heidelberg, wo er aber erst den 7. Oktober 1497 immatrikuliert wurde. Trotz des zahlreichen Humanistenkreises in der Stadt war die Universität noch ganz in den Händen der Scholastiker; so fand der junge Spiegel in Heidelberg »eitel mittelalterliche Barbarei auf dem Katheder«. Als im Jahre 1497 im Hause Dalbergs die Scaenica progymnasmata aufgeführt wurden, war Spiegel einer der Mitspielenden, welche nach der Darstellung von dem liberalen Camerarius bewirtet und mit goldenen Ringen und Münzen beschenkt wurden.

Auch in Freiburg und Tübingen hat Spiegel studiert; doch fehlt sein Name in der Matrikel der ersteren Universität, obgleich er den Freiburger Juristen Zasius sehr häufig seinen Lehrer nennt. 1504 ist er bereits Candidatus aulae; die Aufnahme in die kaiserliche Kanzlei dürfte er seinem etwas älteren Jugendgenossen Jakob Villinger von Schönenberg verdanken. Durch diese Stellung wurde er der Kollege einer grofsen Zahl humanistisch gebildeter Männer.

Sein Amt führte ihn nach Wien und damit in die Nähe des humanistischen Kreises, der sich in der fröhlichen Donaustadt um den »deutschen Erzhumanisten« Konrad Celtis gesammelt hatte. Dessen Freunde

und Schüler werden auch seine Freunde: nur beispielsweise seien genannt Joachim von Watt, bekannter als Vadianus, von St. Gallen, Nikolaus Gerbel aus Pforzheim, Georg Collimitius etc. Überhaupt treffen wir ihn in den nächsten Jahren im innigen Verkehr mit den besten Namen unter den deutschen Humanisten.

Der Tod des Kaisers Maximilians I. brachte ihn zunächst um seine Stelle in der Kanzlei. Den 1. März 1520 ist er aber wieder als regius a secretis bezeichnet: er war in den Dienst des neuerwählten Karl V. übergetreten.

Das Verhältnis Spiegels zu den Mitgliedern der Schlettstadter Sodalitas litteraria, welche mit Ausnahme des merkwürdigen Erasmianers und späteren Wiedertäuferfreundes Paulus Volz alle die Schule Schlettstadts durchlaufen hatten, wird kurz beleuchtet. Mit dem Oheim Wimpfeling, der auch zur Sodalitas gehörte, teilte er die »von Wimpfeling der ganzen oberrheinischen Humanistengruppe eingeimpften pedantisch-beschränkten Anschauungen über Poesie und Poeten«. Schon 1512 empfahl er in seinem Kommentar zu Reuchlins Scaenica progymnasmata die carmina castiori eloquio descripta, wie Prudentius, Rhabanus, Joannes Picus iunior etc.

Für unser Thema ist es von Bedeutung, dafs Spiegel im Jahre 1522 auf Bitten seines ehemaligen Lehrers Florentius von Venningen, der inzwischen kurfürstlich pfälzischer Kanzler geworden war, ein Gutachten über die dringend notwendig gewordene Reform der Universität Heidelberg ausgearbeitet hat. Welchen thatsächlichen Einflufs dasselbe gehabt, werden wir freilich erst dann beurteilen können, wenn wir die einstweilen verlorene Heidelberger Reformation der zwanziger Jahre wieder aufgefunden haben.

Der Sturz des Kanzlers Ortenburg trieb auch Spiegel im Jahre 1526 aus dem habsburgischen Dienst, in dem er 21 Jahre gestanden hat. Nur mit einer kleinen Pension bedacht, zog er sich nach Schlettstadt zurück. Nur sehr lückenhaft sind wir von da an über sein Leben unterrichtet, das er im Laufe des Jahres 1547 beschlossen haben dürfte. Bezüglich Spiegels religiöser Stellung sagt Knod: »Von Hause aus in religiöser Hinsicht im innersten Herzen indifferent, ist sein Interesse an der grofsen religiösen Bewegung seiner Zeit trotz seines gelegentlich mit Ostentation getragenen theologischen Mäntelchens lediglich politischer Natur.« Früher für Huttens und Stromers Pläne eingenommen, wollte er sich später mit einer erasmischen Reform der Kirche begnügen. Den gröfsten Mangel seines Wesens sieht sein Biograph in der mangelnden sittlichen Energie des Charakters, »welche allein der Persönlichkeit des Menschen ihren ethischen Wert verleiht«.

Unter den »Beilagen« ist zunächst zu erwähnen ein sorgfältiger Index bibliographicus mit 22 Nummern, aus welchem besonders hervorgehoben sein mögen: Joannis Reuchlin Phorcensis Scaenica progymnas-

mata, hoc est ludicra praeexercitamenta, cum explanatione Jacobi Spiegel. Tubing. 1512. — Isocratis de regno gubernando, ad Nicoclem liber a Martino Philetico interprete. Argent. 1514. — Die Abteilung B. enthält 12 Briefe von und an Spiegel, in welchen mancherlei Notizen über Vadian, Wimpfeling, Beatus Rhenanus und andere Humanisten enthalten sind. — Ein gut gelungener Holzschnitt, welcher das Wappen Spiegels wiedergibt, ist dem ersten Teil beigefügt.

Möchte der unermüdliche Verfasser seine Bemühungen um die Geschichte des Humanismus im südwestlichen Deutschland, speziell im Elsafs, in der bisherigen Weise auch in Zukunft fortsetzen.

Ebenfalls zu den oberdeutschen Humanisten gehört der bedeutende Philologe Beatus Rhenanus:

Briefwechsel des Beatus Rhenanus. Gesammelt und herausgegeben von Dr. Adalbert Horawitz und Dr. Karl Hartfelder. Leipzig. Teubner. 1886. 8⁰. XXIV und 700 S.

In den Sitzungsberichten der Wiener Akademie hatte in den Jahren 1872—1874 Ad. Horawitz eine aus vier Teilen bestehende Monographie des berühmten Elsässer Humanisten Beatus Rhenanus veröffentlicht. Dieselbe behandelte sein im ganzen sehr einfach verlaufendes Leben, seine Stellung zur Reformation, der er anfangs als Erasmianer freudig zujubelte, um sich dann in den zwanziger Jahren kühl von ihr zurückzuziehen, seine zahlreichen litterarischen Leistungen, zum Teil in Klassiker- und Kirchenväter-Ausgaben bestehend, die meist in Basel erschienen, sowie sein für das 16. Jahrhundert epochemachendes Werk über die deutsche Geschichte: Beati Rhenani Selestadiensis Rerum Germanicarum libri tres (Basel bei Froben 1531). Horawitz hatte für seine Arbeiten den Reichtum der handschriftlichen Brieflitteratur des Rhenanus wenigstens eingesehen und teilweise benutzt. So gewann er die Ueberzeugung, dafs dieser Schatz von wertvollsten Materialien durch eine Publikation auch anderen gelehrten Arbeitern zugänglich gemacht werden sollte. Auf seine freundschaftliche Aufforderung schlofs ich mich ihm als Mitherausgeber an, und in dem oben erwähnten umfangreichen Bande liegt nun das Resultat vieljähriger gemeinsamer Arbeit vor, die um so mühsamer war, als wir uns blofs brieflich verständigen konnten. Nur bedeutende Opfer an Zeit und Geld ermöglichten die Fertigstellung der Briefsammlung, deren grofser Wert für Geschichte der klassischen und germanischen Philologie, der Buchdruckerkunst, der deutschen Altertumskunde, der Kirchengeschichte, der Historiographie, der Profangeschichte etc. bereits von verschiedenen Gelehrten wie L. Geiger, G. Kawerau, Al. Schulte, H. Hagen, G. Voigt, Erichson, G. Knod, B. Kübler, H. Holstein, Th. Brieger unter andern anerkannt wurde.

Der Inhalt der Briefsammlung besteht aus folgenden Teilen:

1. Wiederabdruck der Vita Beati Rhenani von dem berühmten

Strafsburger Schulrektor Johannes Sturm, die in ihrem eleganten Latein einen zuverlässigen, leider nur zu kurzen Abrifs von dem Leben des berühmten Gelehrten bietet.

2) Briefe von und an Rhenanus S. 12—576. Dieselben zerfallen in zwei Klassen, in datierte und undatierte. Die ersten umfassen die Jahre 1507—1546, bis zum Todesjahr des Rhenanus. Die 413 Nummern, welche der Mehrzahl nach hier zum ersten Mal im Drucke erscheinen, stammen meist aus der städtischen Bibliothek zu Schlettstadt, in welche die Bibliothek des Rhenanus mit ihrem Schatz von Handschriften und alten Drucken übergegangen ist. Aber auch andere Handschriften haben, wenn gleich in geringerem Grade, beigesteuert, so die Briefcodices des ehemaligen Basler Kirchenarchivs, die jetzt in die dortige Universitätsbibliothek übergegangen sind: einige Briefe stammen aus der Hamburger Stadtbibliothek, aus dem Münchener Codex latinus 4007, welcher die Korrespondenz des früh verstorbenen Humanisten Michael Hummelberg aus Ravensburg enthält, aus dem handschriftlichen Thesaurus Baumianus in Strafsburg und aus Codex palatinus Nr. 8457 in Wien. Eine ziemliche Anzahl ist alten Drucken entnommen, besonders den Ausgaben des Rhenanus, welche meist mit sogenannten Dedikationsepisteln versehen sind, worin oft wichtige Nachrichten über Persönlichkeiten und Handschriften niedergelegt wurden.

Die undatierten Briefe, S. 556—576, entstammen denselben Quellen. Wenn irgend möglich, wurde eine ungefähre Datierung versucht, die wenigstens bei einigen eine nahezu sichere Bestimmung herbeiführte.

Wir hielten es für das angemessenste, überall die Briefe in extenso zu geben und auch da nicht zum Regest überzugehen, wo schon ein vollständiger Druck vorlag. Eine auszugsweise Wiedergabe mag bei Urkunden in den meisten Fällen, besonders wenn noch die Zeugen mit angegeben werden, den Abdruck im ganzen entbehrlich machen. Anders liegt die Sache bei Briefen. Je mehr ein Brief das ist, was er wirklich sein soll, nämlich der momentane Ergufs der Gedanken und Gefühle des Schreibers, und keine stilisierte Abhandlung, die nur in Adresse und Unterschrift die Form des Briefes festhält, desto weniger kann ein Regest denselben ersetzen. Gerade die gelegentlichen Einzelbemerkungen, die Grüfse am Schlufse und dergleichen, die doch keine Aufnahme in ein Regest finden könnten, sind für manche Zwecke das Wichtigste in solchen Schriftstücken. Trotzdem wir diese Gedanken in der Einleitung darlegten, glaubte Ludwig Geiger in seiner Besprechung unseres Buches (Vierteljahrsschrift für Kultur und Litteratur der Renaissance Bd. II, S. 119) ein entgegengesetztes Verfahren empfehlen zu müssen. Nicht blofs die gedruckten Briefe sollten blofs in Regesten mitgeteilt werden, »man hätte noch weiter gehen und selbst von diesen handschriftlichen zwar ein vollständiges Verzeichnis des Inhalts mit einzelnen Proben des Textes, aber doch nur eine Auswahl der Briefe selbst

geben können.« Und weshalb das? »Man mufs das Wichtige auslesen und vollständig darbieten, das Unwichtige andeuten und ganz beiseite lassen.« Aber da liegt die Schwierigkeit: der Begriff des Wichtigen ist nicht absolut, sondern sehr relativ. Vieles, was Geiger, dem fleifsigen Arbeiter auf dem Felde der Geschichte der Renaissance, sehr wichtig erscheint, wird dem Kirchenhistoriker sehr unwichtig erscheinen und umgekehrt Wer eine Geschichte der klassischen Philologie schreibt, legt den Wert auf ganz andere Angaben, als wer aus unserer Briefsammlung Materialien zur Geschichte der germanischen Philologie oder deutschen Historiographie sucht. Wir mufsten aber verschiedenen Bedürfnissen entsprechen. Was nützt eine Publikation, die beständig auf handschriftliche Vorlagen oder auf Bücher hinweist, die beinahe ebenso selten sind als Handschriften? Das heifst die gelehrte Arbeit nicht erleichtern, sondern erschweren. Wie unpraktisch das von Geiger empfohlene Verfahren ist, kann man am besten aus dessen Publikation des Reuchlinschen Briefwechsels sehen. In diesem Werke wurden die schon früher gedruckten Briefe nur in Regestenform verzeichnet, so dafs man jetzt statt eines Buches deren immer mehrere braucht, darunter solche, die wegen ihrer Seltenheit in vielen Bibliotheken nicht vorhanden sind. Ein erschöpfendes Namenregister kann in diesem Falle auch nicht beigegeben werden, wie ein solches auch bei Geiger fehlt. Welch eine Einbufse das für Arbeiten über die Zeit der Renaissance ist, weifs aber jeder Kundige.

Der Inhalt der Briefe ist sehr mannigfaltig. Wir erhalten da Mitteilungen zur Gelehrtengeschichte, zur Geschichte der Buchdruckerkunst, des Unterrichtes, der Philologie, der Historiographie etc., von denen manche schon benutzt, viele aber auch bis jetzt unbenutzt sind. Aus den Namen der Adressaten mögen einige hervorgehoben sein: Johannes Aventinus, Sebastian Brant, Desiderius Erasmus, Faber Stapulensis, Johannes Froben, Johannes Herwagen, Wolfgang Lazius, Willibald Pirckheimer, Georg Spalatinus, Jakob Spiegel, Jakob Wimpfeling, Ulrich Zasius und Ulrich Zwingli. Die meisten derselben kommen auch als Briefschreiber vor; aufserdem aber auch noch einige andere, wie Bruno Amerbach, Badius Ascensius, Albert Burer, die beiden Hummelberg, Ulrich von Hutten, Konrad Peutinger, Aegidius Tschudi und viele andere. Der Kreis des Erasmus ist am stärksten vertreten, aber auch andere fehlen nicht.

Aufserdem sind sämtliche Dedikationsepisteln des Rhenanus in vollständigem Abdruck beigegeben, welche für die Geschichte der Philologie von besonderem Interesse sein dürften. Sie geben Auskunft über die benutzten Handschriften, über die befolgte Methode der Edition, über die von den Zeitgenossen dem Schriftsteller zugemessene Wertschätzung und vieles andere. Dem Abdruck der Briefe sind erklärende Anmerkungen beigegeben, die manchen wegen der litterarischen Nachweisungen erwünscht sein dürften.

3. Ein Nachtrag von 18 Nummern enthält diejenigen Briefe, welche mir erst während des Druckes der anderen bekannt wurden. Während nämlich alles Frühere gemeinsame Arbeit mit Horawitz war, ist Nr. 3 bis zum Schlufs alleinige Arbeit von mir, für die ich auch die Verantwortung allein zu tragen habe.

4. S. 590 und 591 enthält einen bisher unbekannten Brief Erbs über den Tod des Rhenanus, welcher zeigt, dafs derselbe den Evangelischen keineswegs so fern stand, wie man bisher annahm.

5. Ein Index bibliographicus von 68 Nummern, zu dem Knod und Horawitz tüchtige Vorarbeiten geliefert hatten. Unter den von Rhenanus herausgegebenen Büchern seien hier folgende verzeichnet: Opera Pomponii Laeti (Argent. 1510), Decretum Gratiani (Basel 1512), Gregorius Nyssenus (Argent. 1512), C. Plinii Secundi Epistol. libri X (Argent. 1514), C. Plinii De viris illustribus (Argent 1514), L. Annaei Senecae De morte Claudii Caesaris (Basil. 1515), Aeneas Platonicus de immortalitate animae (Basil 1516), Curii Lanciloti Pasii de arte grammatica (Selest. 1517), Quintus Curtius (Argent. 1518), Cornelii Taciti historia (Basel 1519), Prudentius (Schlettstadt 1520), Ausgabe der Panegyrici (Basel 1520), Vellejus Paterculus (Basel 1520), Terenzausgabe (Basel 1521), Tertullian (Basel 1521), Autores historiae ecclesiasticae (Basel 1523), In Plinium (Basel 1526), Opera L. Annaei Senecae (Basel 1529), Procopius (Basel 1531), Epitome grammaticae Graecae (Basel 1532), Cornelius Tacitus Annales (Basel 1533), Livii Decades tres (Basel 1535), Origenes (Basel 1536), Gesamtausgabe der Werke des Erasmus (Basel 1540).

6. Eine Anzahl lateinischer, von Rhenanus verfafster Inschriften auf Glieder seiner Familie sowie auf hervorragende befreundete Männer, wie Thomas Wolf d. j., Geiler von Kaisersberg, Matthias Ringmann (Philesius), Jakob Wimpfeling, Hieronymus Gebwiler.

7. Sechs Gedichte des Rhenanus, meist aus seiner frühesten Periode stammend, die er als Freundesgaben zu Büchern beisteuerte.

8. 19 Epigramme auf Rhenanus, meist in Versen, gedichtet von Sapidus, Ursinus Velius u. a.

Den Abschlufs bilden drei Register: ein Register der Briefschreiber, ein zweites der Adressaten und ein Namenverzeichnis, das, von S. 643 bis 700 reichend, auch die Adjektiva der Eigennamen und die verschiedenen Namensformen berücksichtigt. Es möge gestattet sein, hier einige Verbesserungen zu demselben nachzutragen: S. 640 ist Harzbach in Heresbach zu ändern, zu Joh. Maius ist 396 nachzutragen und S. 641 Joannes Chraius zu tilgen. — S. 644 ist Agricola, Joh. in Georg zu verbessern; S. 648 ist bei H. Baldung 586 für 486 zu setzen. — S. 650 Bliensweiler ist nicht als ausgegangen zu bezeichnen. — S. 652 ist Burborus in Burlerus zu ändern. — S. 653 ist Chraius zu tilgen. — S. 656 ist Darus in Davus zu verbessern. — S. 657 bei Egerinus ist zu ver-

weisen auf Melchior. — S. 661 ist bei Kasp Fry 265 einzuschalten. — S. 679 ist Nymwegen ganz zu streichen.

Einige wertvolle Ergänzungen wurden gegeben von G. Kawerau (Theol. Literaturbl. 1886 Nr. 41, S. 383) und besonders Gustav Knod Centralblatt für Bibliothekwesen 1887, S. 305 315).

Demselben Kreise, wie Rhenanus, gehören auch Gerbel und Reuchlin an, die ebenfalls mit zwei Arbeiten vertreten sind:

Adolf Büchle, Der Humanist Nikolaus Gerbel aus Pforzheim. Dem Karlsruher Gymnasium zur dritten Säkularfeier zugeeignet. Durlach 1886. (Beilage zum Programm des Pro- und Realgymnasiums Durlach Nr. 567).

Gerbel gehört zu jenen Humanisten, welche die grofse Entwickelung der deutschen Geschichte aus dem Humanismus zur Reformation, von Erasmus zu Luther durchmachten, und verdient als ein vielgenannter Name, als tüchtiger Gelehrter und fleifsiger Editor in der That eine monographische Behandlung. Der Verfasser hat seinen Stoff in vier Abschnitten behandelt, deren erster die Entwickelung und seine rein humanistische Zeit behandelt. Geboren c. 1490 in der Stadt Reuchlins, die im 15. und 16. Jahrhundert erstaunlich reich an Talenten war, besuchte er vermutlich dieselbe Schule wie dieser, nur etwas später. Sodann wendet er sich nach Wien, wo er mit dem humanistischen Kreise des Konrad Celtis befreundet wird und 1502 z. B. der Dichterkrönung des Stabius beiwohnt. 1504 ist er Mitglied der sodalitas litteraria des Celtis. 1506 (vielleicht bis 1508) ist er in Köln, von wo er eine Verbindung mit dem gelehrten und humanistischen Abte Trithemius anknüpft. Nach einem vermuthlich kurzen Aufenthalt in der Heimatstadt verweilt er 1508 1512 in Tübingen, und 1513 finden wir ihn abermals in Wien, wo er am 1. November bei der Ueberführung der sterblichen Reste Friedrichs III. aus der Stephanskirche in das Mausoleum zugegen ist. Sodann holt er sich in Italien, dem Lande der Sehnsucht für jedes echte Humanistenherz, und zwar in Bologna, den juristischen Doktorhut. Ende des Jahres 1514 aber ist er schon wieder am Oberrhein, in lebhaftem Verkehr mit den dortigen Humanisten und Buchdruckern. Natürlich fehlt ein solcher Mann nicht im exercitus der Reuchlinisten. Mafsgebend dürfte die schon von Wien aus mit Strafsburg angeknüpfte Verbindung gewesen sein: in der 1513 bei Schurer in Strafsburg erschienenen Ausgabe der Oden des Celtis steht auch ein Epigramma Nicolai Gerbelii Phorcensis, das Büchle S. 7 mit Recht ganz abdruckt.

Der zweite Abschnitt belehrt uns über Gerbels Stellung zur Reformation und seinen Verkehr mit hervorragenden Theologen der neuen Kirche, wozu er in Strafsburg, von jetzt an bis zu seinem am 20. Januar 1560 erfolgten Tode sein dauernder Aufenthaltsort, reichlich Gelegenheit hatte. Obgleich ein Süddeutscher und in der Burg des

süddeutschen Protestantismus wohnend, steht er mit seiner Sympathie doch auf Luthers und Melanchthons Seite, mit denen er in dauerndem Briefwechsel bleibt. Dadurch wird er freilich den Strafsburger Theologen verdächtig und vereinsamt in dem reichen Getriebe der grofsen Stadt. Gegen den Vorwurf, dafs Gerbel ein Intrigant und Zwischenträger gewesen, nimmt Büchle seinen Gelehrten in Schutz: »Er war eine stille Gelehrtennatur, dem Kampfe der Parteien nicht gewachsen; dem hohen Flug der Strafsburger Reformatoren konnte er nicht folgen. Das Mysteriöse der Religion war ihm Bedürfnis.« (S. 14).

Ein dritter Abschnitt behandelt seine litterarische Thätigkeit, die zum Teil Hand in Hand mit seiner Lehrerthätigkeit an der Strafsburger Schule geht. Er ist der Herausgeber vieler Texte, aber auch Darsteller, z. B. in seinem bedeutendsten Werke, der descriptio Graeciae, die 1550, in sieben Büchern abgeteilt, erschienen ist. »Man lernt daraus einen für die Heimat des Humanismus begeisterten Gelehrten, aber auch einen Schriftsteller von Geschmack kennen, welcher die trockene Materie frisch und lebendig zu behandeln weifs. Denn er gibt kein langweiliges Register von Ländern und Städten, Bergen, Flüssen und Meeren, sondern verknüpft die Beschreibung des Landes mit Sitten und Lebensweise der Bewohner, mit der Geschichte der Völker, mit den Sagen des Mythos und der Dichtung.« (S. 17).

Der vierte Abschnitt behandelt seine Familienverhältnisse und einige seiner Freundschaftsverbindungen. Zu den Freunden gehörte unter andern auch Michael Hummelberg (so und nicht Hummelberger lautet der eigentliche Name, wie aus dem Eintrag der Heidelberger Matrikel hervorgeht).

Der Anhang I enthält eine chronologische Übersicht seines weitverzweigten Briefwechsels. Aus den 112 (eigentlich 114) verzeichneten Briefen, die durch Datum und Anfangsworte bezeichnet sind, ergiebt sich, dafs er mit Reuchlin, Erasmus, Luther, Melanchthon, Hutten, Schürer, Hummelberg, Butzer, Justus Jonas, Schwebel, Spalatin, Vadian und anderen Gelehrten in Verbindung gestanden hat.

Anhang II gibt ein 34 Nummern enthaltendes Verzeichnis von Schriften, bei deren Veröffentlichung Gerbel mehr oder weniger beteiligt war. Aus dieser Zahl mögen, gemäfs dem Zwecke des Jahresberichtes, folgende hervorgehoben sein: G. Simler Vimpinensis observationes de arte grammatica (Tübingen 1512), Pomponius Mela (Wien 1512), M. Bernardus Pergerius Grammatices institutiones (Wien 1513), P. Ovidii Metamorphoseon libr. XV (Strafsburg 1515), Flavii Philostrati de vitis Sophistarum (Strafsburg 1516), Cicero de amicitia, de senectute, paradoxa (Strafsburg 1516). L. Apuleius Madaurensis Florid. libri quatuor (Strafsburg 1516), Gellii Noct. Attic. (Strafsburg 1517), Sallust (Strafsburg 1517), Novum Testamentum Graece (Hagenau

1521), Terentianae comoediae sex (Strafsburg 1521), Institutio puerilis literarum Graecarum Phil. Melanchthonis (Hagenau 1525), Grammatica graeca a Phil. Melanchthone (Basel 1538), Appian (Strafsburg 1539), Lykophron (1542), Joannis Tzetzae variar. historiarum liber (Basel 1546), Sophiani libri septem (Basel 1550) u. a. — Zu der im Jahre 1519 bei Schurer in Strafsburg erschienenen Ausgabe der Fabulae sei bemerkt, dafs auch eine Ausgabe desselben Buches vom Jahre 1520 existiert, die in Löwen gedruckt wurde, und welche z. B. die Heidelberger Bibliothek besitzt. Bei manchen dieser Schriften scheint übrigens seine Mitwirkung sehr gering gewesen zu sein.

Der Verfasser hat es verschmäht, seine Darstellung durch fortlaufende Citate unter dem Texte zu belegen. Dafür stellt er S. 21 und 28 seine Quellen nur summarisch zusammen. Eine Nachprüfung vieler Einzelheiten hat mir nun die Zuverlässigkeit seiner Angaben ergeben, und ich mufs es daher bedauern, dafs er es den Benützern seiner fleifsigen und ansprechend geschriebenen Schrift so schwer gemacht hat. Nichts destoweniger wird sich das Material über Gerbel noch etwas vermehren lassen, wenn auch dem Verfasser kein Vorwurf daraus gemacht werden soll, dafs er neben sehr zahlreichen Büchern, aus denen er das zerstreute Material sammeln mufste, noch einige weitere hätte benützen können. Beispielsweise sei auf die von mir gemeinsam mit Adalbert Horawitz besorgte Ausgabe des Briefwechsels von Beatus Rhenanus (Leipzig 1886) verwiesen. Da erfahren wir aus einem Briefe vom Jahre 1515 (S. 80), dafs Gerbel mit Sebastian Brant, Hieronymus Gebwiler, Jakob Sturm und andern zur Strafsburger sodalitas litteraria gehörte. Nach S. 200 ist er 1520 mit dem bekannten Feuergeiste Otto Brunfels befreundet, eine Freundschaft, die nach S. 253 auch noch weiter angedauert hat. 1523 mufs der später getrübte freundschaftliche Verkehr mit dem Strafsburger Reformator Martin Butzer nach S. 320 noch lebhaft gewesen sein etc. — Eine weitere Notiz findet sich bei Ed. Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg (Heidelberg 1886) I. 218; darnach wurde Gerbel unter den ehrendsten Ausdrücken von dem bekannten Humanisten J. Spiegel als Lehrer des Lateinischen und Griechischen für die zu reorganisierende Universität Heidelberg vorgeschlagen. Die Worte lauten: Grecam et Latinam lecturam unus obire potest. Nicolaus Gerbelius doctor, qui nunc Argentine agit, meo iudicio conducendus esset. Vir est multe erudicionis, inculpate vite et magni nominis apud exteros etc. Vergl. auch G. Knod in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheines. Bd. 40 (N. F. Bd. 1) S. 335. Freilich ist aus dieser Berufung nichts geworden. — Das gute Verhältnis zu Melanchthon hat bis in die spätere Lebenszeit Gerbels angedauert. Ein Brief Melanchthons an den berühmten Strafsburger Pädagogen Sturm vom Jahre 1542 (Corp. Reff. IV 905) schliefst: Salutem opto D. Gerbelio, D. Sapido et Oratoni nostro, und ein anderer von 1553 (Corp. Reff.

VIII 48): Salutem vobis omnibus opto, D. Jacobo Sturmio, D. Johanni Sturmio, D. Gerbellio.

Ludwig Geiger Fünf Briefe Reuchlins (Geigers Vierteljahrsschrift I 116–121).

Diese Briefe Reuchlins an Sebastian Brant in Strafsburg waren Geiger bei der Ausarbeitung seiner Reuchlinbiographie und bei der Sammlung des Reuchlinschen Briefwechsels unbekannt geblieben. Sie stammen aus zwei Strafsburger Archiven, aus denen sie schon Ch. Schmidt für seine gelehrte Histoire littéraire de l'Alsace benützte. Von den zwei ersten Briefen (Baden 1503) ist der zweite von Interesse wegen der scherzhaften Bemerkung über Reuchlins Frau. Die drei letzten aus den Jahren 1513 und 1514 beziehen sich auf den Reuchlinschen Handel wegen der Judenbücher und sind eigentlich Werbungen, um die Teilnahme der Elsässer Humanisten für Reuchlin zu gewinnen. Zu Brief II sei bemerkt, dafs der Ausruf: »o tempora, o mores« von Cicero stammt, der sich desselben wiederholt bedient. Vgl. Verrin. IV 56. Catil I, 2. Pro dom. 137. Pro Deiot. 11, 31.

Karl Hartfelder Analekten zur Geschichte des Humanismus in Südwestdeutschland (Geigers Vierteljahrsschrift für Kultur und Litteratur der Renaissance I 121—128. 494–503).

Gedichte, Urkunden, Regesten, Einzelnotizen aus verschiedenen Bibliotheken und Archiven. Sie beziehen sich auf folgende Männer: 1) Jakob Wimpfeling, besonders dessen Verhältnis zu Matthias Widman von Kemnat, dem Verfasser der bekannten Chronik über Friedrich den Siegreichen von der Pfalz, sowie sein Verhältnis zur Universität Heidelberg betreffend. — 2) Dietrich von Plenningen, von R. Agricola in Plinius latinisiert, welcher kurfürstlicher Rat zu Heidelberg war und sich durch Uebersetzungen klassischer Autoren ins Lateinische bekannt gemacht hat. Die Urkunden umfassen die Jahre 1488–1494. — 3) Matthias von Kemnat. Meist Gedichte dieses humanistisch gebildeten Historikers, welche Hofman nicht in den Abdruck von Matthias' Chronik in den »Quellen und Erörterungen zur baierischen und deutschen Geschichte« aufgenommen hat. Eine Notiz aus Cod. Heidelberg 358 gibt den 1. April 1476 als Todestag des Matthias an. — 4) Pallas Spangel, ein humanistisch gebildeter Theologe, der ein Freund R. Agricolas und später der Lehrer Melanchthons in Heidelberg war. — 5) Adolf Occo, ein humanistisch gebildeter Friese aus dem Freundeskreise des Agricola und Konrad Celtis, der auch vorübergehend Leibarzt des Kurfürsten Philipp von der Pfalz war. — 6) Johann Vigilius (eigentlich Wacker) von Sinsheim, ein humanistischer Jurist an der Universität Heidelberg, ein Freund von Celtis, ein Mann von grofsem praktischen Geschick. — 7) Johannes Tolhopf (Tolophus), ein Freund des Celtis aus geistlichem

Stande. — 8) Werner von Themar, humanistischer Dichter in Heidelberg und Lehrer an dortiger Universität. — 9) Hartmann Schedel, der bekannte Nürnberger Arzt, der vorübergehend auch im Dienste des Kurfürsten Philipp gestanden. — 10) Johannes Oekolampad, der spätere Reformator Basels, welcher 1506 zum Pädagogen der kurfürstlichen Prinzen in Heidelberg bestellt wurde.

Der gröfste unter allen erwähnten Humanisten ist Desiderius Erasmus:

Adalbert Horawitz, Über die »Colloquia« des Erasmus von Rotterdam (Hist. Taschenbuch, VI. Folge, Jahrg. 6. S. 51—121).

Gewifs ein Vorläufer der grofsen Arbeit über Erasmus, welche Horawitz in Aussicht gestellt hat. Der Verfasser will dieses vielgepriesene und doch nur selten gelesene Buch durch eine Analyse bekannter machen. Er gibt zunächst eine Geschichte der Entstehung des Werkes, dessen Anfänge bis in die Jahre 1498 oder 1499, in die Zeit von Erasmus' Pariser Aufenthalt, hinaufreichen. Er hatte damals eine Reihe lateinischer Floskeln, wie man sie für den täglichen Verkehr brauchte, zusammengestellt und seinem Freunde, dem Augustiner Aug. Caminadus, übergeben. Diese für den gelegentlichen Gebrauch angelegte Sammlung war nicht zur Veröffentlichung bestimmt; trotzdem wurde sie ohne Wissen und Willen des Erasmus gedruckt. Es ist das wohl eine Pariser Ausgabe vom Jahre 1518, welche Horawitz nicht erwähnt, und welche im Répertoire des ouvrages pédagogiques du XVIe siècle (Paris 1886) S. 227 verzeichnet ist: Parisiis. H. Stephanus. 1518 in — 4^{0}, 63 feuillets. Horawitz erwähnt sodann, dafs Beatus Rhenanus, der Vertraute und Liebling des Erasmus, im Jahre 1518 bei Johannes Froben in Basel eine Ausgabe der Colloquia veranstaltet habe und zwar nach einem Manuskripte, das Froben von Lambertus Hollonius erhalten hatte. Aber diese Ausgabe erregte, wie es scheint, das Mifsfallen des Erasmus, welcher sofort eine neue Ausgabe veranstaltete, deren Vorrede vom 1. Januar 1519 datiert ist. Die Ausgabe des Jahres 1524 war sodann sehr erweitert. Erst dieser sehr vermehrten Form des Buches legt Horawitz »eine grofse pädagogische Tendenz« bei: »es sind auch Kabinetsstücke satirischer Darstellung, aber stets dem Zwecke der Volkserziehung und Volksverbesserung dienend.« Als Vorbilder werden Lukian und Lorenzo Valla angegeben »Ganz falsch aber ist die Beschuldigung des älteren Scaliger, Erasmus habe ein Gespräch aus dem venetianischen Schriftsteller Nicolaus Leonicenus Thomäus genommen, einfach schon deshalb, weil dessen Dialoge erst nach denen des Erasmus erschienen« (S. 62).

In einem zweiten Teile führt Horawitz den in der That sehr mannigfaltigen Inhalt des Buches vor. Manche Gespräche, wie Monita paedagogica, Convivium religiosum, Virgo *μισόγαμος*, werden ausführ-

licher wiedergegeben; wieder andere wie das Convivium poeticum, Convivium fabulosum, Echo, nur kurz skizziert. Am Schlusse erhalten wir Mitteilungen über die weiteren Schicksale des vielgelesenen und weit verbreiteten Schulbuches. Obgleich auf den Index gesetzt, wurde es in mehrere Sprachen übertragen. Mehrmals hat Erasmus für sein angegriffenes Werk das Wort ergriffen, gewifs ohne seine Gegner, die Mönche und »Sophisten«, die er so unbarmherzig in dem Buche gegeifselt hatte, überzeugen zu können. Wenn aber Horawitz am Schlusse seines anziehend geschriebenen Aufsatzes meint, die eigentliche Opposition gegen das Werk aus dem Umstande erklären zu müssen, dafs es noch Millionen Menschen gebe, die in jedem berechtigten Tadel einen Angriff auf die römisch-katholische Kirche sehen, so trifft das die Sache doch nur halb. Gewifs ist das Werk wegen seiner Angriffe auf die damalige verweltlichte Kirche auf den römischen Index gekommen. Aber das Buch erregt auch sittliche und pädagogische Bedenken, wie Horawitz selbst zugibt: man denke z. B. an die Gespräche »Die Wöchnerin« und »Das Gespräch des Jünglings mit der Dirne«. Melanchthon, welcher das Buch als Schulbuch für die evangelischen Schulen empfahl, wünschte es doch nur mit Auswahl gelesen. In der Visitationsordnung von 1528 sagt er: »Man sol aus den Colloquiis Erasmi welen, die den kindern nützlich und züchtig sind« Vergl. Corpus Reformat. Bd. 26, 92. Auch der Protestant Raumer (Geschichte der Pädagogik I³ 110) sagt: »Wie man nur ein solches Buch in unzähligen Schulen einführen konnte!« »Was sollten die Knaben mit Gesprächen über so viele Gegenstände, von denen sie nichts verstehen, mit solchen, in denen Lehrer verspottet werden, mit Unterhaltungen zweier Weiber über ihre Männer, eines Freiers mit einem Mädchen, um welches er wirbt, und gar mit dem colloquium »Adolescentis et scorti.«

Die Brücke zwischen dem ober- und niederrheinischen Humanismus bildet der Friese Rudolf Agricola:

Karl Hartfelder, Unedirte Briefe von Rudolf Agricola. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus (Festschrift der badischen Gymnasien. Gewidmet der Universität Heidelberg zur Feier des 500jährigen Jubiläums. Karlsruhe 1886. 4⁰. S. 1–36).

Ich habe die 26 Briefe einer Stuttgarter Handschrift entnommen, deren Inhalt Fr. Pfeiffer schon 1849 im Serapeum verzeichnet hatte, und auf die neuerdings Karl Morneweg wieder aufmerksam machte. Die Adressaten der Briefe sind Johann von Dalberg, gewöhnlich Camerarius genannt, Bischof von Worms und Kurator der Universität Heidelberg, sodann sein und Agricolas Freund, Dietrich von Plenningen, genannt Plinius, kurfürstlich pfälzischer Rat und Humanist, dessen Bruder Johannes von Plenningen, Kanonikus in Worms, Albert Goyer, Adolf Occo, ein Friese mit humanistischer Bildung, der Arzt in Augsburg und

später Leibarzt des Kurfürsten von der Pfalz war, der Strafsburger Buchhändler Adolf Rusch, gewöhnlich Ruscus genannt, dem Agricola Bücherbestellungen nach Frankfurt mitgab, ferner Johannes Vredewolt und Walter Woudensis.

In der Einleitung stellte ich biographische Notizen über diese Männer zusammen und verband dieselben mit einer kurzen Würdigung Agricolas, die sich hauptsächlich auf die Aussprüche des Desiderius Erasmus und Philipp Melanchthon stützt.

Die Briefe, welche an verschiedenen Orten Italiens, wie Pavia und Ferrara, auch Deutschlands, wie Dillingen, Heidelberg, Köln, Koblenz, Germersheim etc. geschrieben sind und in die Jahre 1469 – 1485 fallen, führen uns in das eigentümliche humanistische Treiben der Zeit ein und geben mancherlei Aufschlüsse über die Beziehungen Italiens zu Deutschland. Sie geben Mittheilungen über das Leben Agricolas in Italien, die mannigfaltigen litterarischen Interessen der Gelehrten, Zustände in Heidelberg und anderes. — Zu den S. 3 zusammengestellten Notizen über Werke Agricolas füge ich jetzt noch hinzu: W. Senguerdius, Jac. Gronovius, Joann. Heymann, Catalog. biblioth. publ. univers. Lugduno-Batav. (Lugdun. Batav. 1716) steht S. 382: Plinii secundi epistolae, adscribitur in fine rubrica: Rodolphus Agricola Phrisius Ferrariae absolvit Anno Christi MCCCC° LXXVIII° kl.' Decembr. Lector perpetuum vale. In chart. – Zu Raimundus S. 32 vergl. J. Janssen Geschichte des deutschen Volkes I[9] 983. Fr. Paulsen Geschichte des gelehrten Unterrichts S. 80.

Oberlehrer Dr. Liessem, Hermann van dem Busche. Sein Leben und seine Schriften Teil I—III. (Beilage zum Programm des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums zu Köln. Köln 1884 – 1886. 4°.) Auch im Buchhandel erschienen.

Der Verfasser bietet hier eine verbesserte Erweiterung seiner im Jahre 1866 erschienenen Arbeit: De Hermanni Buschii vita et scriptis commentatio historica. Bonnae 1866. Hermann van dem Busche, latinisiert Hermannus Buschius, entstammte einer alten Familie, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts Schlofs Sassenburg im Münsterlande besafs, woselbst auch Hermann 1468 geboren wurde. Seine Schulkenntnisse sammelte er unter dem Domprobst Rudolf von Langen in Münster und unter Alexander Hegius in Deventer. Akademische Studien machte er in Heidelberg, Tübingen, Italien bei Pomponius Laetus und Köln. Unzufrieden mit dieser letzteren Stadt begann er eine Wanderung durch Norddeutschland, wobei er nach Hamm, Münster, Osnabrück, Bremen, Hamburg, Lübeck, Wismar und Rostock kam. Streitigkeiten mit Tilmann Heuerling vertrieben ihn von letzterer Universität nach Greifswald und hierauf nach Wittenberg, wo er an der neu gegründeten Schule vorübergehend lehrte. Länger blieb er in Leipzig. Ein kampflustiger Poet,

lag er auch bald hier im Streit mit den Vertretern der Scholastik, wodurch er veranlafst wurde, 1507 die Hochschule zu verlassen und sich wieder nach Köln zu wenden. Ein von ihm selbst verfafstes und nach jonischer Melodie gesungenes Loblied auf die Stadt Köln hat ihm später sogar das Lob des Erasmus eingetragen, welch letzterer es erst durch Glarean kennen gelernt hat. Das Lob aber, welches Glarean und Erasmus der »Flora« — so heifst das Loblied — spendeten, findet in Liessem einen scharfen Kritiker (S. 31—41). Neben seinen humanistischen Studien trieb Busch auch juristische, und seine im Jahre 1503 zu Leipzig vollzogene Promotion zum Baccalar des Civilrechtes wurde 1508 in Köln anerkannt. Aber Herzenssache blieben ihm doch die Humaniora und nicht die Jurisprudenz. In Köln bekämpfte er auch das Doktrinale des Alexander de Villa dei, des üblichen scholastischen Lehrbuches für den Lateinunterricht. In der nächsten Zeit schlofs er mit dem italienischen Juristen Petrus von Ravenna, der vorübergehend in Köln lehrte, Freundschaft, den auch Ortvinus Gratius in seinem Criticomastix verteidigte. Aber die Vertreibung des Petrus von Ravenna und andere Umstände zerstörten die Freundschaft Buschs mit Ortvinus Gratius. Ueberall sind die Werke Buschs an der ihnen chronologisch zugehörigen Stelle sachgemäfs besprochen. Eine Beilage (S. 58—70) bringt sehr dankenswerte, aus den Akten der Kölner Universität geschöpfte Mittheilungen über jene feierlichste Form der mittelalterlichen Disputation, die man quodlibetische nannte.

Aus der sorgfältigen und kenntnisreichen Arbeit gewinnen wir manche wertvolle neue Erkenntnisse über die Geschichte des Humanismus. Trotzdem möchten wir aber zunächst auf mehrere Einzelheiten aufmerksam machen, die vielleicht anders zu gestalten waren. So ist z. B. der Wittenberger Aufenthalt Buschs (S. 10) zu aphoristisch gehalten. Hier konnten gewifs aus den Quellen noch weitere Angaben gewonnen werden. Sodann ist die Schilderung der Universität Leipzig am Ende des Mittelalters (S. 22 ff.) viel zu günstig. Aus den von B. Stübel veröffentlichten Akten und Urkunden (Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409—1555 als Bd. XI des Codex diplomaticus Saxoniae) ergibt sich, dafs Leipzig um 1500 tief gesunken war. Die Lehrstühle waren mit Männern besetzt, die zum Teil gar nicht in Leipzig wohnten, sondern sich Jahre lang anderwärts aufhielten. Die anwesenden aber waren faul oder unwissend, in beständigem Streit untereinander, bestechlich und neidisch, die Studentenschaft roh, faul und unwissend, wenigstens einem grofsen Teile nach. Statt zahlreicher Belege verweisen wir nur auf Nr. 252, 276, 278, 282 und 299 des genannten Urkundenbuchs, durch die wir den Eindruck eines vollständigen Verfalls der ehemals blühenden Anstalt gewinnen. — In der Auseinandersetzung über den Streit des Petrus Ravennas (S. 52 ff.) werden die eigentlichen Anklagepunkte gegen Petrus nicht recht deutlich, so aus-

führlich sonst der Streit dargestellt ist. Was aber die Auffassung des Humanismus überhaupt betrifft, so ist Liessem abhängig von Joh. Janssen und Friedr. Paulsen. Was wir z. B. S. 31 ff., 37 ff. und sonst lesen, sind nur Variationen der Töne, welche die beiden genannten Gelehrten angeschlagen haben. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, wie weit dieselben berechtigt sind. Aber auffallend bleibt immer, wie man bei einer im Grunde so geringschätzigen Meinung wenigstens von den späteren Humanisten sich doch einen solchen Mann zum Gegenstand einer Monographie erwählen kann. Denn eine Satire wollte der Verfasser doch nicht schreiben. Eine Monographie soll ja kein Panegyrikus sein, aber der Monograph mufs sich doch mit Liebe und Freude in seinen Stoff versenken können. Unmöglich aber kann Liessem Freude an dem von ihm behandelten Helden haben, wenn er doch im Grunde so gering von den Männern denkt, zu deren bedeutendsten Hermann van dem Busche gehört.

Neuerdings findet zahlreiche Freunde wie Gegner Ulrich von Hutten:

Gustav Bauch, Hutteniana (Geigers Vierteljahrsschrift I 486 bis 494).

Erweiterungen zu der prächtigen Ausgabe der Werke Huttens von Böcking, bestehend in: 1) einer Mittheilung aus der Matrikel der ehemaligen Universität Frankfurt a. O. über Hutten und seine geistesverwandten Freunde, z. B. Arnold Glauburg von Frankfurt, Johannes Hutten, Hermann Trebelius von Eisenach und andere. — 2) Zwei Briefe, von denen der erste (Hutten an Petrus Mosellanus 4. Juni 1520) den Druck bei Böcking verbessert, der zweite (Rudbertus Moshamer und Paulus Geraeander an Hutten 1. Februar 1521) bisher ungedruckt war. — 3) einer Stelle über Hutten aus der überaus seltenen Schrift: »Ad principes christianos de religione ac communi concordia» von dem humanistisch gebildeten Georg Sauermann, der wieder zur katholischen Kirche zurückkehrte: »Von keinem zeitgenössischen Gegner wird die schreckliche Krankheit des unglücklichen Ritters so rücksichtslos ausgebeutet, um Ekel gegen ihn zu erwecken,« wie von Sauermann.

Georg Ellinger, Ueber Huttens Charakter (Geigers Vierteljahrsschrift I 244—247).

W. Maurenbrecher hat neuerdings in seiner »Geschichte der katholischen Reformation« über Hutten so abfällig geurteilt, dafs er den patriotischen Humanisten einen Mann ohne Charakter nannte. Ellinger sucht nachzuweisen, dafs die drei Gründe, worauf Maurenbrecher sein Urteil gründet, nicht stichhaltig sind. Insbesonders weist er den Vorwurf zurück, als ob Hutten im Jahre 1521 eine Pension im Betrage von 400 Gulden von Kaiser Karl V. angenommen, um dafür in dem lutherischen Handel zu schweigen. Ellinger behauptet, dafs Maurenbrecher

eine Stelle in der Schrift des Otto Brunfels, welche dieser nach Huttens Tode gegen die Spongia Erasmi gerichtet, mifsverstanden, dafs die 400 Gulden zwar Hutten angeboten, von diesem aber abgelehnt worden seien.

Einer der gröfsten unter den humanistisch gebildeten Männern wird immer bleiben der Nürnberger Patrizier:

Wilibald Pirckheimer als Geschichtschreiber. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde vorgelegt der hohen philosophischen Fakultät der Universität Basel von Otto Markwart. Zürich. Meyer & Zeller. 1886. 8⁰. X und 173 S.

Nur wegen der grofsen Bedeutung, die Pirckheimer als Humanist hat, mufs diese gründliche und sorgfältige Schrift auch an dieser Stelle besprochen werden: ihrem Hauptinhalt nach ist sie ein Beitrag zur Geschichte und zur Geschichte der Historiographie. Pirckheimer nahm als Anführer des Nürnbergischen Kontingentes 1499 Anteil an dem sogenannten Schwaben-, wie die Schweizer, oder Schweizerkrieg, wie die Deutschen sagen, durch den die Schweiz faktisch vom Deutschen Reiche unabhängig wurde. Seine Erlebnisse, die er tagebuchartig aufgezeichnet haben mufs (er hat übrigens an keiner grösseren Schlacht des Krieges Teil genommen), verarbeitete er mit anderen Quellen kurz vor seinem Tode, 1530, zu einer lateinisch geschriebenen Monographie des Krieges, das bellum Suitense, dessen Besprechung und kritische Zergliederung den Hauptinhalt von Markwarts Dissertation bildet. Sonst kommen von Pirckheimer als historische Arbeiten nur noch in Betracht: sein Brief an B. Egnatius über die deutschen Städte, ein kleines Fragment über die römischen Altertümer in Trier und die 1530 erschienene Germaniae ex variis scriptoribus perbrevis explicatio, welch letztere eine Art »Deutsche Altertumskunde« in lateinischer Sprache, ein Seitenstück zu der Exegesis Germaniae des Franciscus Irenicus ist.

Wir besitzen von Pirckheimer weder eine genügende Ausgabe seiner Werke noch eine den heutigen Anforderungen entsprechende Biographie. Die von Goldast herausgegebenen Opera sind nicht blofs unvollständig und ungeordnet, wie Markwart hervorhebt, sondern auch sehr unzuverlässig im Text, besonders in den Briefen. Die Herstellung einer Ausgabe wie einer monographischen Behandlung hat aber grofse Schwierigkeiten, weil der litterarische Nachlafs Pirckheimers, der keinen Sohn hinterliefs, in englischen Privatbesitz übergegangen ist, so dafs seiner Benützung vielleicht unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Übrigens glaube ich ergänzend versichern zu dürfen, dafs eine sehr sorgfältige Durchsuchung der handschriftlichen Schätze unserer deutschen Bibliotheken schon manches Material liefern würde.

Aus der kurzen Biographie Pirckheimers (S. 8 ff.) erfahren wir, dafs derselbe in Padua drei Jahre und in Pavia vier Jahre studierte. Seine

humanistische Schriftstellerei begann er erst c. 1511, und für die Geschichte der Philologie kommen besonders seine Übersetzungen klassischer Autoren ins Lateinische und Deutsche in Betracht. An dem Reuchlinschen Handel nahm er begeisterten Anteil als Reuchlinista; später verhöhnte er den Gegner Luthers, den bekannten Johann Eck, in seinem Eccius dedolatus, verkehrte freundschaftlich mit vielen Humanisten, wie Konrad Celtis, Beatus Rhenanus, mit dessen Studien sich seine eigenen begegneten, mit Erasmus, auch mit Melanchthon, selbst dann noch, als er, ein kränklich gewordener Greis, sich verstimmt von den Evangelischen zurückzog.

Sehr ansprechend für die Würdigung des deutschen Humanismus sind in Markwarts Schrift die Abschnitte: Der patriotische Zug, nämlich der deutschen Humanisten, S. 37—55, Anfänge der Kritik, S. 55—64, Sprachliches, S. 64—76, Etymologien, S. 76—78, Pirckheimers spezielle Verdienste, S. 79—86.

An manchen Stellen hätte der Verfasser seine Darstellung durch Heranziehung weiterer humanistischer Litteratur bereichern können. So würde z. B. S. 37—55 noch inhaltsreicher geworden sein, wenn Markwart die Geschichte der germanischen Philologie von Rudolf von Raumer (München 1870) gekannt hätte. Auch hätte Bezolds schöne Arbeit über Celtis in Sybels Historischer Zeitschrift und die Arbeiten von Adalbert Horawitz über Beatus Rhenanus in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie treffende und charakteristische Data geliefert. Für das Kapitel über den Patriotismus der Humanisten ist seitdem eine Monographie von Buschkiel (Chemnitzer Programm), welches oben S. 160 besprochen ist, erschienen, die sich in den Grundanschauungen mit Markwarts Arbeiten deckt. Beachtenswert ist die Behauptung S. 65, dafs der deutsche Humanismus, ähnlich wie Hutten, sich wahrscheinlich der deutschen Sprache zugewandt hätte, wenn er in seiner Entwickelung nicht gestört worden wäre. Als sehr zutreffend müssen die Bemerkungen über Pirckheimers lateinischen Stil, S. 68 ff. bezeichnet werden, die auf die meisten Humanisten übertragbar sind. Doch würde vielleicht Markwart besser den Ausdruck »Pirckheimers légère Darstellungsweise« vermieden haben. — Zu S. 21 Anm. sei bemerkt, dafs eine Wiedergabe des Dürerschen Bildes von Pirckheimer sich auch bei L. Geiger, Renaissance und Humanismus (Berlin 1882) S. 377 befindet.

Eine Verbindung zwischen den Humanisten im Osten und Westen Deutschlands repräsentiert Rhagius Aesticampianus:

F. Falk, Zu Bauch, Ragius Aesticampianus (Archiv XII, 321) [Archiv für Litteraturgeschichte XIV (1886), S. 441 und 442].

Zu der gründlichen und sorgfältigen Arbeit Bauchs fügt Falk einige kurze Notizen, welche Jakob Merstetter aus Ehingen, Joh. Monster, Theoderich Gresemund und Johannes Huttich betreffen.

Gustav Bauch, Caspar Ursinus Velius der Hofhistoriograph Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II. Budapest. Friedrich Kilian. 1886. Lex.-8⁰. 84 S.

Mit einer kleinen Apologie des Humanismus beginnend, sagt der durch mehrere gediegene Arbeiten auf diesem Gebiete bereits bekannte Verfasser: »Für Neuschöpfungen ergeben sich drei Gebiete literarischer Thätigkeit, in welchen die Form am meisten zur Geltung kommen kann, die Poesie, die Kunstrede und die aktuelle Geschichtsschreibung. Diese Gebiete alle drei hat der Mann angebaut, mit welchem sich die folgenden Zeilen beschäftigen sollen, Caspar Ursinus Velius.« (S. 4.) Er gehört zu jenen Humanisten, welche für den österreichisch-ungarischen Osten die Vermittler zwischen Früh- und Spätrenaissance sind. Als eigentlicher Name des Humanisten wird mit Wahrscheinlichkeit Bernhard nachgewiesen. Velius soll er heifsen, weil er während seines Aufenthaltes in Rom in dem ehemals Velia genannten Stadtteile gewohnt hat. 1503 zu Schweidnitz in Schlesien geboren, macht er Studien zu Krakau, sodann in Leipzig, wo er Rhagius Aesticampianus hörte und selbst schon als Lehrer des Griechischen auftrat. Sodann nahm er Dienste bei dem humanistisch gebildeten Bischof von Gurk, Matthäus Lang, dem Staatsmann des Kaisers Maximilian I., mit dem er weit herumzog, auch nach Italien kam. In Rom wurde er mit dem bekannten Mäcenas Coritius bekannt, den er, wie viele andere Humanisten, in lateinischen Gedichten pries. Auch mit deutschen Landsleuten verkehrte er in der ewigen Stadt, von denen Christoph von Suchten, Stephanus Rosinus aus Augsburg, Petreius Aperbach und andere genannt sein mögen. Hier dichtete er auch heroische Lobgedichte auf Kaiser Max I. und Heinrich VIII. von England. 1514 im Spätherbste verliefs er Rom und trat wieder in den Dienst des Mathäus Lang zurück, in dessen Begleitung er sodann von Augsburg nach Wien reiste, wo er sich 1515 an der Universität immatrikulieren liefs. Hier wurde er von der herrschenden Modekrankheit der Syphilis befallen, mufste aber im nächsten Jahre in die ihm immer weniger zusagende Stellung bei Lang zurückkehren.

Ohne sein Wissen veröffentlichte der mit ihm befreundete Georg von Logau eine unvollständige und unkorrekte Sammlung seiner lateinischen Gedichte zu Wien im Jahre 1517. Die Güte des Mäcenas Thurzo, der ihm ein Kanonikat in Breslau verlieh, ermöglichte ihm endlich, den unfruchtbaren Dienst des unterdessen zum Kardinal erhobenen Lang zu verlassen. Er scheint in der nächsten Zeit der Sekretär des freigebigen Gönners gewesen zu sein. Bei seiner Rückkehr nach Wien vermifste er besonders den ihm früher lieb gewordenen Vadian aus St. Gallen, welcher in sein Vaterland zurückgekehrt war und bald ein Vorkämpfer der Reformation wurde, während Ursinus katholisch blieb.

Parallel mit seinen zahlreichen Reisen geht beständig die poetische

Produktion. Gröfsere und kleinere lateinische Gelegenheitsgedichte verschiedensten Inhaltes für Gönner und Freunde erscheinen da und dort im Druck, unter denen z. B. ein Epithalamion für die Hochzeit Ferdinands I. mit Anna von Ungarn erwähnt sein möge.

Die Pest des Jahres 1521 vertrieb unsern Poeten aus Wien an den Oberrhein. In Basel gewann er sich Beatus Rhenanus und die Brüder Amerbach zu Freunden, bis er endlich auch den abgöttisch verehrten Erasmus in genannter Stadt begrüfsen durfte. Derselbe würdigte ihn sogar seiner ausgezeichneten Freundschaft. 1522 siedelte Ursinus sodann nach Freiburg über, wo er den 1. Februar immatrikuliert wurde und sich an Zasius anschlofs. Eine Frucht dieser Verbindungen war es, dafs 1522 seine Gedichte (Poematum libri quinque) bei Froben in Basel gedruckt wurden.

Die mit dem Fortschreiten der deutschen Reformation verknüpften Unruhen trieben den Dichter wieder nach Italien, wo er aber im Rom Hadrians VI. sich nicht mehr so beglückt fühlte wie bei seinem ersten Aufenthalte. 1524 übernahm er den Lehrstuhl für Rhetorik an der Wiener Hochschule, eine Thätigkeit, die ihn aber nicht ganz befriedigte. 1526 begleitete er König Ferdinand als offizieller Historiograph in den Krieg nach Ungarn, woselbst er von früher her schon viele Verbindungen hatte. Später mit dem ehrenvollen Amte eines Erziehers der Kinder Ferdinands betraut, rafft ihn den 5. März 1539 ein rätselhafter Tod (Bauch findet einen Selbstmord nicht unwahrscheinlich) plötzlich hinweg, so dafs er das Hauptwerk seines Lebens, eine Geschichte Ferdinands I., als Torso hinterläfst. Das beigegebene chronologische Verzeichnis der Schriften des Ursinus zählt 60 Nummern. Die sorgfältige Arbeit ist zum Teil auf handschriftlichen Quellen aufgebaut. Doch hätte Bauch es den Benützern etwas leichter machen und bei den zahlreichen citierten Briefen auch den Fundort angeben sollen. Im übrigen wird kein Leser die Arbeit ohne reiche Belehrung aus der Hand legen.

Mit Bauchs Arbeit über Caspar Ursinus Velius berührt sich durch den römischen Aufenthalt des Ursinus folgende:

Ludwig Geiger, Der älteste römische Musenalmanach (Geigers Vierteljahrsschrift I 145—161).

Mit dem ältesten römischen Musenalmanach ist die im Jahre 1524 in Rom erschienene kleine Schrift Coryciana gemeint, die ihren Namen von dem in Rom lebenden Luxemburger Johann Goritz (gewöhnlich Corycius genannt, mit Beziehung auf Vergil Georg. IV 127) erhalten hat. Derselbe bekleidete die Stelle eines päpstlichen Notars und war von Gelehrten und Beamten hoch geachtet; zugleich Mittelpunkt eines Kreises begabter und humanistisch gebildeter Männer, zumeist Italiener, auch einiger Deutscher, die sich während ihres römischen Aufenthaltes anschlossen, wie Petrus Aperbach, Janus Hadelius, Ulrich von Hutten,

Cajus Silvanus, Seb. Sprenz, Joh. Chr. Suchthenius und Kaspar Ursinus. Von den italienischen Genossen erhalten wir eine eingehendere Schilderung: Pietro Bembo, Baldassare Castiglione, M. A. Flaminio und Paolo Giovio. Eine besondere Hochschätzung genofs in diesem Kreise eine Marmorgruppe der heiligen Anna und Madonna mit dem Jesuskinde, welche Goritz 1512 bei Sansovino bestellt hatte, und die jetzt noch — freilich sehr unvorteilhaft aufgestellt — sich in einer Kapelle der Kirche S. Agostino zu Rom befindet. Corycius wurde ein Opfer der im Jahre 1527 erfolgten Einnahme Roms durch die Deutschen, die ihn aus der ewigen Stadt vertrieb. Auf der Flucht nach Deutschland starb er arm in Verona.

Gustav Bauch, Johannes Hadus-Hadelius. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus an der Ostsee (Geigers Vierteljahrsschrift I 206—228).

Nach Konrad Celtis, Hermann van dem Busche und Ulrich von Hutten ist Hadus der vierte Wanderprediger des Humanismus an der Ostsee. Wahrscheinlich Hadeke ursprünglich heifsend, latinisiert er sich seit 1513 in Hadus und seit 1517 in P. Janus Hadelius. Vielleicht stammt er aus Stade. Seine Studien begann er unter dem italienischen Humanisten und Poeten Riccardo Sbruglio aus Friaul in Leipzig, dem er 1508 nach Wittenberg folgte, nachdem er schon in Leipzig als Lehrer aufgetreten war. Nachdem 1513 Sbruglio, schon früher durch Konrad Mutian an den kurfürstlich-brandenburgischen Rat Eitelwolf von Stein empfohlen, an die neugegründete Universität Frankfurt a. O. übergegangen, folgte ihm Hadus auch dorthin. Aber bereits 1514 wurde er Lehrer der humanistischen Disziplinen an der pommerschen Universität Greifswald. Nur ein Jahr hielt er in dieser ziemlich unsicheren Stellung aus, dann wandte er sich nach dem nahen Rostock, wo er ohne Gebühr 1515 in die Matrikel eingetragen wurde. Magister Egbert Harlem, Baccalar der Theologie, der einst Hutten freundlich aufgenommen hatte, nahm auch den neuen humanistischen Ankömmling in sein Haus auf, und an dessen Tisch wurde er mit anderen angesehenen Universitätslehrern bekannt, so dafs er festen Fufs an der Universität zu fassen hoffen konnte. Aber die Gegnerschaft des Magisters Heinrich Cother verleidete ihm den Aufenthalt in Rostock, so dafs er 1516 sich von neuem auf die Wanderschaft begab. In Frankfurt a. O. fand er alles im Schrecken von der in der Stadt mächtig wütenden Pest, was ihm den Anlafs zu seinem besten Gedichte: Elegia ad Rambertum clariss. Rostochii medicum quiddam de pestilentia mirum gab. Von da zog er über Breslau nach Krakau, dessen Universität damals auf dem Höhepunkte ihrer Blüte stand, und wo er trotz der hier ebenfalls wütenden Pest vorerst blieb. Als er aber auch hier nicht fand, was er suchte, wandte er sich nach Wien, wo er 1517 von Kaiser Max I. zum Dichter

gekrönt wurde. Schon 1518 aber ist er auf dem Wege nach Italien, wo er in Rom in den Kreis des Luxemburgers Goritz aufgenommen wurde, wie wir aus der Elegie »In statuas Corycianas« in der Coryciana sehen. Weiter aber können wir seine Spur nicht verfolgen. »Ob er überhaupt wieder nach Deutschland zurückgekehrt ist, bleibt uns ganz unbekannt; in Rostock, wohin er von Italien wieder seine Schritte lenken wollte, ist er jedenfalls niemals wieder aufgetreten. Und so schliefst für uns sein Leben wieder, wie es begonnen, im Dunkel.«

Professor Dr. Adalbert Horawitz, Zur Geschichte des Humanismus in den Alpenländern. I. Wien. C. Gerolds Sohn. 1886. 8⁰. 52 S. (Separatabdruck aus Bd. 111. Heft 1. S. 331 der Sitzungsberichte der Wiener Akademie, phil.-histor. Cl.).

Die Publikation enthält 32 ungedruckte Briefe in lateinischer Sprache mit kurzer Einleitung. Dieselben beweisen, dafs im Anfang des 16. Jahrhunderts die humanistische Bildung auch in die stillen Klöster der Alpen Oesterreichs ihren Einzug gehalten hatte. Allerdings sind die meisten Briefe keine specimina eruditionis, manche wimmeln im Gegenteil von Germanismen und sonstigen Fehlern, so dafs man den guten Willen für die That nehmen mufs. Die Briefe stammen zunächst aus zwei Salzburger Handschriften, deren erste aus der Salzburger Studienbibliothek »Scrinioli Georg Commentarii in Jonam et Ecclesiasten« katalogisiert ist, deren zweite dem Stift St. Peter in Salzburg angehört. Einzelne Briefe sind wertvoll als Belege für das hohe Ansehen, das der bekannte Kardinal Matthäus Lang von Augsburg, einer der gefeiertsten Patrone der Humanisten, auch in den Kreisen der Klosterbrüder genofs. Die Briefschreiber sind zumeist sonst unbekannt, die Gegenstände, worüber sie sich unterhalten, wenig bedeutend.

Im einzelnen ist zu bemerken, dafs das Citat S. 4. Anm. 2 genauer sein mufste. — S. 11. Zeile 11 ist das Komma hinter tempus als sinnstörend zu tilgen. — S. 22 in der Mitte scheint Jonah Druckfehler für Jonam. — In der zweiten Hälfte von S. 24 sind entweder mehrere Druckfehler oder der Verfasser schreibt sehr schlecht lateinisch. — S. 27. Z. 6 von unten ist ipe offenbar Druckfehler für ipse. — S. 32 ist bei Brief Nr. 12 das Datum vergessen. — S. 33 in Brief Nr. 12 ist Valle wohl in valde zu verbessern. — S. 33. Anm. 2 war nicht von Grafs »Schrift«, sondern »Aufsatz« zu reden, da diese Arbeit in der Niednerschen Zeitschrift für historische Theologie erschienen ist. — S. 34 am Ende von Brief XIII ist Silispone vermutlich Druckfehler für Salispone etc.

Dr. Reinhard Kade, Studien zum Freiberger Chronisten Andreas Möller (Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein, herausgegeben von H. Gerlach. Heft 23. 1886. S. 1–20).

Diese Arbeit mufs hier kurz erwähnt werden, weil Möller, Konrektor am Freiberger Gymnasium (1624–1637) bei einer öffentlichen

Aufführung des Plautus Aulularia benutzte, allerdings Anfang und Ende für seinen Zweck zurecht machte, lateinische Prologe und Epiloge hinzudichtete und die Zwischenakte durch ein selbstgefertigtes deutsches Lustspiel ausfüllte.

Alex. Kolbe, Was haben wir an Bugenhagen? Festrede am 24. Juni 1885. (Programm des Bugenhagenschen Gymnasiums zu Treptow an der Rega. Treptow a. R. 1886. 4⁰. 12 S).

Eine zum Jubiläum Bugenhagens gehaltene Festrede in biblischem Tone, die aber keine Förderung zur Bugenhagenforschung bringt. Wertvoll dürften vielleicht die alten Bugenhagen-Bilder sein, auf welche der Redner hinweist, die sich in dem Schularchiv gefunden haben.

Georg Macropedius, Ein Beitrag zur Litteraturgeschichte des sechszehnten Jahrhunderts. Von Dr. Daniel Jacoby, Oberlehrer. Berlin. 1886. 4⁰. (Beilage zum Programm des Königstädtischen Gymnasiums. Ostern 1886. Programm Nr. 63.) 31 S.

Der Verfasser hat in dieser fleifsigen Schrift seinen Artikel »Macropedius« in der Allgemeinen deutschen Bigraphie vervollständigt und besonders mit einer wertvollen Bibliographie des Macropedius ausgestattet. Danach hiefs Georg Macropedius, geboren 1474 oder 1475 in Gemerten bei Herzogenbusch, eigentlich Lankveld oder Langhveldt. Nach Vollenduug seiner Studien trat er in die Genossenschaft der Brüder vom gemeinsamen Leben oder Hieronymianer, auch Gregorianer genannt, und leitete deren berühmte Schule zu Herzogenbusch, dann die Schule von Lüttich, die im Anfang des 16. Jahrhunderts als die beste aller Brüderschulen galt, dann die Schule zu Utrecht bis 1552; den nach Herzogenbusch Zurückgekehrten raffte 1558 ein hitziges Fieber hinweg. Der als Lehrer hochgeschätzte Mann hatte trotz seiner Gewissenhaftigkeit und seines Fleifses in der Schule noch Zeit zur Abfassung zahlreicher Lehrbücher und lateinischer Dramen. Aus seiner Schule gingen beinahe alle bedeutenderen Männer Hollands in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hervor, von denen nur einige genannt sein mögen: Joannes Sasgert (Saskerides), Estius, Haräus, Heure, W. Canter, bekannt durch seine Anmerkungen zu Aeschylus und Euripides, Cornelius Valerius, eigentlich Wouters etc.

Die Bibliographie des Macropedius enthält Schulschriften und Dramen. Aus der ersten Klasse, die Jacoby nur verzeichnet, nicht bespricht, weil er blofs den Dramatiker würdigen will, seien hervorgehoben: Graecarum Institutionum Rudimenta. Busciducis. Hatard. 1535, Institutiones Grammaticae (welcher Sprache?) ebendaselbst 1538, Syntaxeos Praecepta (wohl für Griechisch?) ebendaselbst 1538, Nominum et Verborum Quae in Institutionibus Grammaticis G. Macropedii Exemplorum loco passim assumuntur Germanica interpretatio. Antv. 1552, Fundamentum Scholasticorum. Ultraiecti 1538, Prosoedia G. Macropedii. Antv·

1550, Simplex disserendi Ratio. Buscid. 1536, Methodus de Conscribendis Epistolis. Dilingae 1561 etc.

Nach Jacobys Ansicht besitzen wir von Macropedius nur 12 lateinische Dramen, da derselbe weder eine »Susanna« noch »Passio Christi« geschrieben hat. Von den Dramen werden aus Mangel an Raum nur drei besprochen: Asotus, eine Bearbeitung des Gleichnisses vom verlorenen Sohn, Petriscus und Josephus.

Als Dramatiker ist Macropedius abhängig von Reuchlins Dramen Henno und Sergius, wie er selbst angibt, übertrifft aber sein Vorbild in mancher Beziehung. Seine Figuren werden schon durch die Namen charakterisiert: Der fleifsige Jüngling Philomathes, der Taugenichts Clopicus, der gutmütige Eumanius etc. Vielleicht behandelt Jacoby die humanistische und pädagogische Bedeutung des Macropedius in einer Fortsetzung, wobei freilich die Anschauung, dafs derselbe der bedeutendste Gramatiker seiner Zeit sei (S. 5), modifiziert werden müfste.

Gustaf Leithäuser, Hans Holbein der Jüngere in seinem Verhältnisse zur Antike und zum Humanismus. Hamburg. 1886. 4⁰. 31 S. (Programm-Beilage des Johanneums).

Ausgehend von der zweibändigen Arbeit Alfred Woltmanns »Holbein und seine Zeit« (2. Aufl. 1874—1876), die als »ein unvergleichliches Werk« bezeichnet wird, sucht der Verfasser, noch eingehender als Woltmann, das Verhältnis Holbeins zur Antike zu bestimmen. Unter den Humanisten haben der Baseler Mäcenas Bonifacius Amerbach, der berühmte Desiderius Erasmus und der Engländer Thomas Morus die innigsten Beziehungen zu dem Maler gehabt, der besonders auch für die Titelblätter der Baseler Drucke des Erasmus seine Kunst angewendet hat: »Wie viel geistige Förderung aber mufste der Maler hierbei aus dem persönlichen Verkehr mit einem Manne gewinnen, der mit überlegenem Wissen den Zauber herzgewinnender Liebenswürdigkeit verband« (S. 3). Der Verfasser bekämpft nun bei einer ganzen Anzahl von Holbeinschen Bildern, besonders den cyklischen Gemälden, die Deutung Woltmanns — wie mir scheint — mit Erfolg. Sicherlich hat er mit der Polemik S. 10 Recht, wenn er erklärt, dafs die Gegenüberstellung des klassischen Altertums und der Bibel nichts Befremdliches hat. Das ist vielmehr bei den meisten deutschen Humanisten die Regel, dafs eine biblische Theologie und eine mafsvolle Kultur der Renaissance im innigsten Bunde stehen. Wenn aber der Verfasser die Latinisierung Amerbach in Amorbach für Bonifaz Amerbach besonders bezeichnend findet (S. 7), so ist zu bemerken, dafs diese latinisierte Form auch bei den andern Amerbachen, Johann, Basilius und Bruno die übliche Namensform ist, wie sich z. B. aus dem von Horawitz und mir edierten Briefwechsel des Beatus Rhenanus ergibt. — Eine wertvolle Bereicherung seiner Arbeit findet Leithäuser jetzt in dem S. Vögelinschen Aufsatz (Repertorium für Kunstwissenschaft. Band X. S. 345).

Johann von Antoniwiecz, Zur Geschichte des Humanismus und der Renaissance in Polen (Münchener Allgemeine Zeitung. 1886. Beilage Nr. 327. 328).

Der Verfasser handelt gelegentlich eines Werkes von Kazimiers Morawski (1884) über den polnischen Humanisten Andreas Patricius Nidecki (Andrzéj Patrycy Nidecki 1522—1572), welcher auch vielfach mit deutschen Humanisten und Gelehrten verkehrt hat. Zugleich macht er auf eine Spur aufmerksam, wonach sich handschriftliche Briefe des genannten Humanisten früher in Eichstädt befanden, und die jetzt in einem bayerischen Kreisarchiv in unbeachteter Verborgenheit schlummern dürften.

Philippi Melanchthonis studia philosophica, quam rationem et quid momenti ad eius theologiam habuerint, quaeritur. Dissertatio inauguralis philosophica quam consensu et auctoritate amplissimi philosophorum ordinis in universitate Fridericiana Halensi ad summos in philosophia honores rite capessendos etc. publice defendet auctor Otto Riemann, pastor ecclesiae evangelicae. Halis Saxonum 1885. 8⁰. 57 S.

Der Verfasser verbreitet sich kurz über den Bildungsgang Melanchthons und zeigt, wie er kurz nach seiner Berufung nach Wittenberg, unter den Einflufs Luthers kommend, Aristoteles gering schätzte, bald aber die feste Überzeugung gewann, dafs die Theologie der Philosophie nicht entbehren könne. Ilias malorum est inerudita theologia, heifst sein charakteristischer Ausspruch, dem er bis an das Ende seines Lebens treu geblieben. Riemann sucht nun nachzuweisen, inwiefern die Dialektik, Physik oder. wie man damals sagte, die Physiologie und Ethik sich zu seinen theologischen Ansichten verhalten haben. Leider hat sich der Verfasser sein Ziel nicht sehr hoch gesteckt. Insbesonders hat er es unterlassen, sich mit der ausgedehnten Litteratur über den behandelten Gegenstand bekannt zu machen. Man darf wohl mit Recht fragen, wozu alle geistige Arbeit dienen soll, wenn die Nachfolger es nicht der Mühe wert erachten, die Vorgänger zu studieren, ehe sie sich selbst vernehmen lassen. Wenn jeder die Sache wieder von vorn anfängt, so bekommen wir von der geistigen Thätigkeit das Bild einer Sisyphusarbeit. In der nahezu gänzlichen Nichtbeachtung der Vorgänger liegt denn auch der Grund, weshalb Riemann die hier in Frage kommenden Probleme nicht gefördert hat. Statt aller weiteren Beispiele will ich nur auf eines aufmerksam machen. In dem Abschnitte über Ethik mufsten mindestens folgende zwei Arbeiten berücksichtigt werden: Schwarz, Melanchthon als Ethiker (Theologische Studien und Kritiken 1853. S. 17) und Chr. E. Luthardt, Melanchthons Arbeiten im Gebiet der Moral. Leipzig. Universitätsschrift 1884. Was soll man ferner dazu sagen, dafs Riemann nicht einmal die wichtigste Arbeit über den von ihm bear-

beiteten Gegenstand, das Buch Herrlingers über die Theologie Melanchthons, das schon 1879 (Gotha. Perthes) erschienen ist, beigezogen hat?

Ein fernerer Mangel des Schriftchens besteht darin, dafs der Verfasser nicht den Nachweis versucht hat, wie die späteren Bearbeitungen der Melanchthonschen Bücher in der Regel einen nicht unwesentlich veränderten Standpunkt aufweisen. Insbesondere wäre zu zeigen gewesen, wie Melanchthon mit zunehmenden Jahren der Theologie einen immer gröfseren Einflufs auf seine philosophischen Ansichten gestattete. Dies dürfte freilich in der Physik und Ethik deutlicher nachzuweisen sein als in der Dialektik.

Aufserdem wäre vielleicht auch die Rhetorik Melanchthons beizuziehen gewesen, schon deshalb, weil Rhetorik und Dialektik bei ihm fast unzertrennlich sind, wie schon bei früheren Humanisten, von denen nur Rudolf Agricola angeführt sein soll. Wenn ferner Riemann am Schlusse die Friedensliebe Melanchthons hervorhebt (S. 52), so ist das schon richtig; nur dürfte das gewählte Beispiel, das Verhalten gegen Hutten (1523), nicht besonders glücklich sein. Denn die Urteile über Huttens Streit mit Erasmus hatten ihren letzten Grund in andern Rücksichten. Die Wittenberger wollten sich damals den einflufsreichen Humanistenkönig in Basel nicht zum Feinde machen. Man darf eben solche briefliche Äufserungen nicht aus ihrem natürlichen Zusammenhang reifsen, wenn man nicht das richtige Verständnis zerstören will. — Das Latein des Verfassers ist nicht frei von Germanismen: ich erinnere nur an saepius für öfters, wo saepe stehen müfste. — S. 13 hat Riemann nach Corp. Reff. XI 17 citiert: et qui alioqui Graecis obscurus, *καὶ τὸ λοξία* similis videtur, was gar keinen Sinn hat; es mufs vielmehr *καὶ τῷ Λοξίᾳ* heifsen.

Ernst Koch, Magister Stephan Reich (Riccius). Sein Leben und seine Schriften (1512—1588). Mit Reichs Bildnis in Lichtdruck. Meiningen 1886. 40 S.

Unter den Schülern Melanchthons, deren Name auch in der Geschichte der Philologie genannt werden mufs, nimmt Reich (oder latinisiert Riccius) einen hervorragenden Platz ein. Geboren 1512 zu Kahla (im heutigen Sachsen-Altenburg), besuchte er die Lateinschule zu Jena, wo Franciscus Mohr und Andreas Misenus seine Lehrer waren. 1529 begann er seine Studien in Wittenberg, 1533 ging er nach Posen, wo er im Hause des Niederländers Stratius eine Stellung fand. 1535 nach Wittenberg zurückgekehrt, studierte er noch ein Jahr, um dann 1536 oder schon 1537 das Rektorat der Stadtschule in Jena anzutreten. 1540 siedelte er in gleicher Eigenschaft nach Saalfeld über. Hierauf ging er ins geistliche Amt über, und nach vorübergehender Thätigkeit in Langenschade und Kahla findet er dauernde Stellung als Pfarrer der zum Amte

Weifsenfels gehörigen Lissen. Von den zahlreichen Schriften des fleifsigen Mannes sind hier zu erwähnen: Übersetzung der drei olynthischen Reden des Demosthenes 1540 (Cod. chart. A. 588 zu Gotha), Übersetzung der beiden Reden des Demosthenes gegen Aristogeiton 1542 (Cod. chart. B. 439 in Gotha), Quaestiunculae in Eclogas Virgilii (Frankfurt 1546), Argumenta in M. Tullii Ciceronis epistolas familiares (Nürnberg 1556), Argumenta seu dispositiones rhetoricae in eclogas Virgilii (Weifsenfels 1565), Kommentar zu sechs Komödien des Terenz (Weifsenfels 1566), eine deutsche Übersetzung der Bucolica Vergils (1568), eine deutsche Übersetzung der von Sturm getroffenen Auswahl von Ciceros Briefen (1568), ein Kommentar zu ausgewählten Reden Ciceros (1568), deutsche Übersetzung des ersten Buches von Ciceros Briefen an seine vertrauten Freunde (1570 gedruckt). Der Schwerpunkt der Kochschen Arbeit, deren zweiter Teil hoffentlich bald erscheint, liegt in der genauen Bibliographie der Reichschen Schriften. Übrigens hätten manche Citate mit Rücksicht auf das Corpus Reformatorum kürzer gefafst sein können. Der Brief an Stratius (Oktober 1533) S. 7 steht schon Corp. Reff. II 681, der nächste ebendaselbst (Wittenberg 1533) l. l. 693, der nächste, anfangend Spero ad. te, l. l. 688, und der am Ende der Seite S. 689. Möchte es dem Verfasser möglich sein, seine fleifsige Arbeit mit einem zweiten Teil, der eine Charakteristik der Reichschen Leistungen enthält, zu Ende zu führen.

W. Crecelius, Ein Brief von Johann Sturm (Birlingers Alemannia XIV (1886) S. 52 und 53).

Der Brief des berühmten Strafsburger Pädagogen, datiert Strafsburg den 7. Januar 1570, ist an Georg Ludwig Hutten gerichtet und entstammt dem Cod. Pal. 1902 der Vatikanischen Bibliothek. Derselbe bezieht sich auf einen gewissen Blotius, dessen Eigenschaften gerühmt werden.

Wilhelm Crecelius, Johann Leonhard Weidner, Rektor der Lateinschule zu Elberfeld, Fortsetzer von Zincgrefs Apophthegmata. (Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Elberfeld. 1886. Programm Nr. 401.) 20. S.

Diese inhaltreiche kleine Arbeit des auf dem Felde der Gelehrtengeschichte rühmlich bekannten Verfassers ist der dritte Teil zu: »Die Anfänge des Schulwesens in Elberfeld. Nebst Nachträgen zu Bouterweks Geschichte der Lateinischen Schule.« J. L. Weidner wurde als Sohn eines Pfarrers den 11. November 1588 zu Ottersheim bei Dirmstein in der Pfalz geboren, besuchte seit 1600 das Gymnasium und später die Universität Heidelberg, wo er Schüler des berühmten Janus Gruterus war, wurde 1612 Lehrer zu Neuhausen bei Worms, 1615—1619 Rektor der Lateinschule zu Elberfeld, 1619—1622 in der gleichen Stellung zu Montjoie, 1622 1623 Konrektor der reformierten Schule zu

Düsseldorf, 1623—1636 Rektor zu Duisburg, 1636—1648 Konrektor zu Nymwegen, 1648—1650 Rektor zu Maastricht, 1650—1655, wo er starb, Rektor des neuorganisierten Gymnasiums Heidelberg. Durch seine Apophthegmata (1644) ist er auch nicht unwichtig für die deutsche Litteratur. Zugleich behauptet er eine Stelle unter den lateinischen Poeten der Deutschen.

Aus dem zweiten Bande der Töpkeschen Matrikelpublikation lassen sich einige Ergänzungen zu Crecelius' Arbeit beifügen. Wenn daselbst S. 240 zum 17. Mai 1608: »Joannes Leonardus Weisnerus Ottershemiensis Palat.« steht, so ist Weisnerus gewifs in Weidnerus zu verbessern. Über Julius Zincgref findet sich S. 237 zum 5. Oktober 1607 der Eintrag: Julius Wilhelmus Zinckgräf, licentiati Laurentij filius, Heidelbergensis. Zu Friedrich Lingelsheim (S. 3) vergl. S. 235: Fridericus Lingelsheimius, doctoris Georgii Michaëlis consiliarij electoralis intimi filius 25. Juni 1607; zu Werner Teschenmacher vergl. S. 234: Wernerus Teschenmacher, Elverfeldensis Montanus den 10. April 1607. Ein Petrus Täschenmacher, Elverveldomontensis wurde den 30. September 1606 in Heidelberg immatrikuliert, und nach S. 475 machte Werner Teschenmacher den 16. Februar 1609 sein Examen als Magister artium.

W. Crecelius, Zu Zingrefs Briefen an Gruter (Archiv für Litteraturgeschichte XIV (1886) S. 317 und 318).

Aus Cod. Pal. 1907 der Vatikana, welcher einen Teil der Korrespondenz von Janus Gruter aus den letzten Jahren vor der Einnahme Heidelbergs durch die Bayern enthält, werden einige Lesarten zu den in Band VIII derselben Zeitschrift veröffentlichten Briefen mitgeteilt.

Max Lossen, Briefe von Andreas Masius und seinen Freunden 1538—1573. Leipzig. Dürr. 1886. XX und 537 S. (Band II der Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde).

Obgleich diese wertvolle Veröffentlichung ihren Hauptwert durch den mannigfaltigen geschichtlichen Inhalt hat, so mufs sie doch auch an dieser Stelle erwähnt werden. Das Vorwort (S. VII—IX) gibt Auskunft über die Editionsgrundsätze, die nur wenig von den von Menzel für die Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde aufgestellten abweichen. Wenn der Herausgeber sagt: »Die lateinische Orthographie ist in Originalbriefen regelmäfsig nach der Vorlage beibehalten; in blofsen Kopien ist mitunter von Wilhelm Brambachs Hülfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung Gebrauch gemacht,« so scheint dies nicht berechtigt. Denn Brambach wollte die urkundlich richtige Schreibweise der alten Römer feststellen, nicht aber die sehr veränderte Orthographie des Mittelalters und der Humanisten. In dem Falle, dafs nur Kopien und nicht Originalien vorlagen, mufste vielmehr nach der Analogie der Originale verfahren werden. S. X—XIII wird über die Fundstätten der gedruckten und nicht gedruckten Briefe berichtet. Von

sieben Orten hat Lossen sein ungedrucktes Material bezogen. Den Briefen selbst ist ein kurzer Überblick über das Leben des Masius vorangestellt, die nur wenig erweiterte Reproduktion des Lossenschen Artikels für die Allgemeine deutsche Biographie. Nur die Anekdota sind in extenso abgedruckt, und auch diese nicht immer, die gedruckten werden inhaltlich verzeichnet. Ein ausführliches Sach- und Namenregister beschliefst den stattlichen Band, der aber eine reichere Ausbeute für die Geschichte der orientalischen Sprachstudien, welchen sich Masius eifrig zugewendet hatte, als für die Geschichte der klassischen Philologie enthält. Die Publikation zeichnet sich durch die gediegene Gelehrsamkeit der Anmerkungen aus, obgleich da noch ab und zu einiges zu bessern ist. So sollten z. B. die klassischen Citate regelmäfsig nachgewiesen sein. Im Register fehlt Hubrecht 206, und dabei sollte auf Leodius verwiesen sein, denn Hubrecht ist sicher Hubert Thomas Leodius, der bekannte Sekretär des Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz. Unter Melanchthon im Register ist 227 in 226 zu ändern. Die Bemerkung S. XVII: »Während seines Aufenthaltes in Rom war Masius auch von Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz mit gewissen nicht genau bekannten Geschäften beauftragt,« findet jetzt durch Ed. Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg I 249. 250 eine erfreuliche Erklärung.

An Drucken mittelalterlicher und humanistischer Poesie ist noch zu verzeichnen:

Gustavus Milchsack, Hymni et Sequentiae cum compluribus aliis latinis et gallicis nec non theotiscis carminibus medio aevo compositis, quae ex libris impressis et ex codicibus manuscriptis saeculorum a IX usque ad XVI partim post M. Flacii Illyrici curas congessit variisque lectionibus et nunc primum in lucem prodidit. Pars prior. Halis Saxonum. Sumptibus Maximiliani Niemeyer Bibliopolae. Lipsiae in officina G. Drugulin typis impressum MDCCCLXXXVI. 8°. 224 S.

Schon der Titel dieses Buches, der in seiner Länge an die ehrliche und umständliche Breite eines Schriftstellers etwa aus dem 17. Jahrhundert erinnert, gibt dem Leser allerlei Rätsel zur Lösung auf. Wenn die Hymnen zum Teil aus gedruckten Büchern stammen, so ist das »nunc primum in lucem prodidit« unbegreiflich. Auch nach den auf dem Titelblatt angekündigten variae lectiones sieht man sich im Buche vergeblich um, oder sollen sie erst in der pars posterior folgen? Das Buch hat gar keine Prolegomena, so dafs man über die grundlegenden Fragen keine Auskunft erhält. Von keinem einzigen Gedicht erfahren wir, woher Milchsack es entnommen hat, ob aus einem Druck oder einer Handschrift? Wir werden auch darüber nicht belehrt, ob die aus Handschriften entlehnten Hymnen vielleicht nicht trotzdem schon gedruckt

sind. Ebenso wenig wird darüber Aufschlufs gegeben, nach welchem Prinzip die Hymni geordnet sind. Das ganze Buch macht den Eindruck, als ob es ein Dilettant für asketische Zwecke zusammengestellt hätte.

Im übrigen aber mufs anerkannt werden, dafs sowohl unter den Hymnen auf Heilige, welche den ersten Teil bilden, wie unter den Carmina vagorum des zweiten Teiles einzelne von seltener poetischer Schönheit in Sprache und Inhalt sind.

Möchte der Verfasser sich entschliefsen, in seiner Pars posterior das im ersten Teil Versäumte nachzuholen und wie Fr. X. Mone in seiner Hymnensammlung auf alle erwähnten Fragen genügende Auskunft geben.

Lyra Doctorum. Carmina lyrica a viris doctis recentiorum temporum composita elegit Joannes Draheim. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1886. kl. 8°. 210 S.

Eine Anthologie neulateinischer Dichter aus der Zeit des Humanismus bis zur neuesten Gegenwart. Die kleine Schrift ist in drei Bücher eingeteilt, von denen das erste 47, das zweite 26 und das dritte wieder 47 Nummern hat. Alcäische und sapphische Oden wiegen vor, doch sind auch andere Versmafse vertreten. Von den Verfassern seien beispielsweise genannt: P. Bembus, Jan. Broukhusius, K. Celtis, Petr. Crinitus, Des. Erasmus, H. Grotius, Gottfried Hermann, Helius Eobanus Hessus, Ulr. von Hutten, Just. Lipsius, Petrus Lotichius Secundus, P. Melissus, Muretus, Poggius, Ang. Politianus, Scaliger, Maur. Seyffertus, G. Vossius. Besonders möge auf die Gedichte von Ernst Ranke, darunter eines an seinen Bruder Leopold, aufmerksam gemacht sein. Den Schlufs des Buches machen: Nomina poetarum (alphabetisch geordnet), Initia carminum und eine kurze Adnotatio. Für eine neue Auflage möchte ich drei Wünsche äufsern: mit dem Namensregister der Dichter möchten ganz kurze biographische Daten verbunden werden; dann sollten kurz die Schriften verzeichnet werden, welchen die Gedichte entnommen sind, und schliefslich wären ganz kurze sachliche Erklärungen am Ende beizufügen, wenn nicht vieles unverständlich bleiben soll.

Die Geschichte des Buchdrucks, welche immer mit der Geschichte der Wissenschaft im allgemeinen und des Humanismus im besonderen in Verbindung gestanden hat, möge durch einige Publikationen hier vertreten sein:

Le Livre. L'illustration — la reliure. Étude historique sommaire par Henri Bouchot, ancien élève de l'école nationale des chartes, attaché au département des estampes de la bibliothèque nationale. Paris. Maison Quantin. 8°. 320 S. (Bibliothèque de l'enseignement des beaux-arts, publiée sous la direction de M. Jules Comte).

Ein ansprechendes und nützliches Buch. Der Verfasser hat es keineswegs darauf abgesehen, viel neue Entdeckungen zu machen, son-

dern er will das vorhandene Material einem weiteren Leserkreis in ansprechender Form vorführen. Ab und zu teilt er auch neue Bemerkungen mit. In neun Kapiteln führt er die Geschichte von den ersten Anfängen der Druckkunst herab bis zur Gegenwart. Die letzten Abschnitte sind der Behandlung von Typen, Druck, Papier, Druckerschwärze, Einband, Bibliothek noch ganz besonders gewidmet.

In der zur Zeit viel verhandelten Frage der Priorität der Erfindung des Buchdrucks — ob der Deutsche Gutenberg oder der Niederländer Coster? — sagt Bouchot S. 16: »Junius, on le voit, attribue à Laurent de Coster la première impression du speculum (der genaue Titel des Buches ist: Speculum humanae salvationis), non plus l'impression purement xylographique des donats à composition fixe, mais celle déjà plus avancée en caractères mobiles. Pour dire vrai, ce livre eut au moins quatre éditions semblables par les gravures et le corps de lettres, mais différant par le texte. Il faut donc admettre la fonte déjà répandue, et l'imprimerie découverte, car la même police ne pouvait convenir à plusieurs langues etc.« und S. 22: »Sans doute, comme bien d'autres, il avait eu entre les mains un des ouvrages imprimés de Laurent de Coster, et l'idée lui était venue de s'appropier un procédé dans l'enfance.«

Mit der deutschen Litteratur über seinen Gegenstand scheint der Verfasser nur mäfsig bekannt zu sein. Auch sind manche Einzelheiten in dem Buche zu berichtigen; so z. B. S. 154: der berühmte Christophe Plantin in Antwerpen ist nicht in Tours, sondern zu Montlouis bei Tours geboren. Vergl. L. Dégeorge, La Maison Plantin (Paris 1886) S. 5. Auch wären noch manche Zusätze zu machen. Auf S. 314 mufste unter den berühmten Bibliotheken Deutschlands im 17. Jahrhundert notwendig neben der zu Wolfenbüttel auch die herrliche Palatina in Heidelberg genannt werden, welche freilich dann nach Rom geschleppt wurde. Auf S. 317 war bei München der seltene Handschriftenreichtum dieser Bibliothek und die im höchsten Grade zu rühmende Liberalität in der Benutzung zu erwähnen.

Einen besonderen Wert verleihen dem Buch die sehr zahlreichen und meist wohlgelungenen Facsimiles, von denen einige hier genannt sein mögen: Épreuve de Donat tirée sur un xylographe original conservé à la Bibliothèque nationale, Figure xylographique de l'Ars moriendi, Figure de l'école de Martin Schongauer tirée du Rationarium evangelistarum de 1505, Lettres d'indulgences de l'édition dite de 31 lignes, imprimée à Mayence 1454, Fragment de la Bible Mazarine, Signature du Catholicon présumé imprimé par Gutenberg und viele andere.

F. M., Zur Methodik des Sammelns von Incunabeln. Wien. Verlag der »Österreichischen Buchhändler-Correspondenz.« 1886. 8⁰. 15 S.

langt zwei Klassen von Katalogen: Notwendige Kataloge und wünschenswerte Spezialkataloge. Zu den ersten gehören: 1) Alphabetischer Hauptkatalog als Zettelkatalog. 2) Topographisch-typographischer Katalog. 3) Chronologischer Katalog nach Jahrgängen. 4) Inhaltlicher (Real-) Katalog. 5) Verzeichnis der Drucke mit Holzschnitten.

J. Köhler, Die Handschriften- und Inkunabelndrucke der Rastatter Gymnasiumsbibliothek. Beilage zum Programm des Grofsherzoglichen Gymnasiums zu Rastatt für das Jahr 1886. Rastatt. 4⁰. 24 S.

Die Anstalt besitzt 14 Handschriften theologischen Inhalts, 131 Inkunabeln lateinischer und griechischer Drucke und 22 deutsche Inkunabeln. Unter den lateinischen und griechischen Inkunabeln sind viele Nummern, die auch für die Geschichte der Philosophie von Wert sind, wie z. B. Aesopus grecus per Laurentium Vallensem (in latinum sermonem) traductus (Norimbergae s. a. 4⁰), Aristotelis Physicorum libri octo, De celo et mundo libri quatuor etc. Nova translatio ab Averoi commentata. Impressum per Andream de Asula. (Venetiis 1483. 2⁰), Sebastian Brant Carmen de moribus et facetiis (1490), Seb. Brant Faceti liber, docens mores iuvenum (Basil 1499), Diomedis, Phocae, Capri, Agraetii, aliorum grammaticorum de arte grammatica Libri (Venet. 1500), *Διοσκορίδου, Πεδακίου Ἀναζαρβέως, Περὶ ὕλης ἰατρικῆς βιβλία ἐννέα* etc. (Venet. 1499), *Ἐτυμολογικὸν μέγα* (*Ἐνετ.* 1499), Marsilii Ficini epistolae (1497), Gellius (Ven. 1500) etc. Unter den Druckorten ist Augsburg, Basel, Strafsburg und Venedig am häufigsten vertreten. Neben der Theologie stellen die römischen und griechischen Schriftsteller die meisten Nummern.

Léon Degeorge, La Maison Plantin à Anvers. Monographie complète de cette imprimerie célèbre, documents historiques sur l'imprimerie, liste chronologique des ouvrages imprimés par Plantin de 1555 à 1589. Troisième édition donnant la Généalogie de la famille Plantin-Moretus, le Portrait et la Marque du grand imprimeur, d'après Wiericx et huit dessins de M. Maurice Degeorge. Paris. Firmin — Didot et Cie. 1886. 8⁰. IX et 212 p.

Es ist ein schönes und ehrendes Zeugnis für den französischen Büchermarkt, dafs eine Monographie über die Schätze der Plantin-Sammlung zu Antwerpen drei Auflagen erleben konnte, wobei freilich nicht verschwiegen werden soll, dafs die Empfehlung des Werkes als für Schulpreise geeignet durch das belgische Unterrichts-Ministerium diesen Erfolg wesentlich mitbefördert hat. 1875 kaufte die Stadt Antwerpen um die Summe von 1 200 000 Francs das Haus, in welchem einst der weltberühmte, aus einem Dorfe bei Tours stammende Buchdrucker Chri-

bibliographischen und sonstigen Schätze dieser jetzt zur städtischen Sammlung erhobenen Maison Plantin sind allerdings unvergleichlich. Sie repräsentieren ein bedeutungsvolles Stück Kunst- und Kulturgeschichte. Die ersten Abschnitte des Buches geben Auskunft über Plantin und seine Familie; ein Stammbaum reicht bis zur neuesten Gegenwart, freilich nicht mit dem Namen Plantin, da der einzige Sohn des Buchdruckers früh starb und nur vier Töchter von den Kindern übrig blieben. Eine Anzahl der bei Plantin erschienenen Werke findet eine Besprechung. Besonders hervorzuheben bleibt die Polyglottenbibel, über welche übrigens aus dem von Lossen herausgegebenen Briefwechsel des Andreas Masius, der an den ersten Abschnitten noch mitgearbeitet hat, noch mancherlei zu gewinnen gewesen wäre. Von S. 134—212 reicht das chronologische Verzeichnis der bei Plantin gedruckten Bücher, wofür Degeorge gute Vorarbeiten hatte. Viele von den hier verzeichneten Büchern sind bibiographische Seltenheiten, so dafs mir die Möglichkeit einer genauen Kontrolle mangelt. Trotzdem sind mir einige Druckfehler und Verstöfse aufgefallen: S. 186 bei Evangelia adversaria ist emendatoria vermutlich zu verändern in emendatiora; S. 210 bei Officium diurnum ist concili Tridentinii zu verändern in concilii Tridentini; S. 212 unter Bellarminus ist der Flaccus Ilyricus wahrscheinlich zu verbessern in Flacius Illyricus, wie der bekannte lutherische Streittheologe geheifsen hat. Wenn wir bedenken, dafs Lipsius und Divaeus bei Plantin drucken liefsen, so erhellt daraus auch der Wert der Publikation für die Geschichte der Philologie. Ohnedem wimmelt es in dem Verzeichnis von Klassikerausgaben.

Einen reichen Ertrag für Universitätsgeschichte warf das 500jährige Jubiläum der Universität Heidelberg ab. Die wichtigsten Festschriften, die unser Gebiet streifen, mögen hier kurz besprochen werden.

Aus der Fülle von Festbeschreibungen, welche Tagesblätter und periodisch erscheinende Zeitschriften über das Heidelberger Jubiläum brachten, sei besonders hervorgehoben:

S(amuel) Br(andt), Das fünfhundertjährige Jubiläum der Universität Heidelberg den 2. 7. August 1886 (Berliner Philologische Wochenschrift. VI. Nr. 39 und 40).

Hier werden besonders die für Philologen bemerkenswerten Thatsachen zusammengestellt. Unter den eingeladenen Vertretern fremder Hochschulen werden auch folgende philologische Namen aufgezählt: Brunn, Dittenberger, Rich. Foerster, Gelzer, Hagen, Hartel, Kuhn, Gust. Meyer, Mommsen, Ribbeck, Rud. Schöll, Schwabe, Urlichs, Usener, Ussing, Windisch. Aus den Festschriften, mit welchen die Universität gefeiert wurde, hebt Brandt diejenigen hervor, welche in irgend einer Beziehung zur Philologie stehen. Nicht eigentliche Festschrift, wenn auch der Universität am Festtage als Geschenk überreicht, sind die Bände des Hand-

schriften- und Druckschriften-Katalogs über die ehemalige, nach Rom geschleppte Palatina, die übrigens noch nicht ganz abgeschlossen sind. Aus der grofsen Zahl von Adressen und dergleichen wird als die Krone aller Elogia die von Mommsen im Auftrag der Universität Berlin verfafste lateinische Inschrift auf einer Broncetafel im Wortlaut mitgeteilt. Der Verfasser schliefst seinen schönen Aufsatz: »Werfen wir einen Blick rückwärts auf die Heidelberger Universitätsjubiläen, so weit solche gefeiert worden sind, so ist noch nie dieses Fest auch nur im entferntesten unter gleich günstigen und frohen Auspizien begangen worden wie heute. Hoffen wir darum, dafs, wenn nach hundert Jahren eine andere Generation sich zusammenfindet, um die Tage zu feiern, die, wie der Herold bei den römischen Säkularspielen ausrief, nec spectasset quisquam nec spectaturus esset, ihr die Jubelfeier des Jahres 1886 als die Inaugurierung eines glücklichen Jahrhunderts erscheinen und ihr selbst der Eintritt in ein noch glücklicheres verliehen werden möge, innerlich stark durch die Macht des deutschen Geistes, kraftvoll nach aufsen unter dem Banner des deutschen Reiches.«

Eduard Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg. Zur fünfhundertjährigen Stiftungsfeier der Universität im Auftrage derselben herausgegeben. Heidelberg. Winter. 1886. Bd. I. Urkunden. XIV und 496 S. — Bd. II. Regesten. 405 S.

Unter allen Jubiläumsschriften steht unstreitig das Urkundenbuch an der Spitze. Dasselbe ist mehrere Jahre durch den bewährten Herausgeber Winkelmann und seinen Schüler, Dr. A. Koch, auf das sorgfältigste vorbereitet worden. Die Archive und Bibliotheken zu Heidelberg. Karlsruhe. München, Amberg, Speier, Würzburg, Darmstadt, Stuttgart, Frankfurt und Strafsburg steuerten ein reiches, zum Teil noch ganz unbekanntes Material, das entweder in extenso abgedruckt oder in Regestenform mitgeteilt wurde. Auch schon gedruckte Stücke wurden in zuverlässiger Form nochmals gegeben, wenn dies nötig schien. Beiden Bänden ist ein sorgfältiges Namen- und Sachregister beigegeben.

Der Inhalt des 2. Bandes ist mit grofser Mühe aus sehr zahlreichen gedruckten und ungedruckten Quellen gesammelt. Trotzdem hätte sich derselbe besonders aus den Briefsammlungen von Gelehrten des 16. Jahrh. noch mannigfach durch belangreiche Stücke erweitern lassen, wie ich an einem Beispiel zeigen will. In Band II sind in den Regesten Nr. 1007 bis 1010 die Stellen aus Melanchthons Briefwechsel (Corpus Reformatorum, ed. Bretschneider) zusammengestellt, welche sich auf dessen Berufung nach Heidelberg im Jahre 1557 beziehen. Dabei aber sind zwei Stellen übersehen, von denen die erste (Corp. Reff. IX 121 folgendermafsen lautet: »Iudicio autem et hoc tibi (sc. H. Langueto) significandum esse, me literis Palatini Electoris in patriam vocari; quo si proficiscerer, maxime velim te mecum esse, quia prudentiam tuam et fidem sperarem

ibi mihi usui fore et facile in aula Palatina locum inventurus esses. Nondum autem de profectione decrevi, quia et nostrae aulae cognoscenda est voluntas.« Die Stelle ist dadurch wichtig, dafs sie schon im März 1557 geschrieben, also das früheste Zeugnis für die Berufung ist, aufserdem Melanchthon nicht gerade abgeneigt zur Annahme der Berufung zeigt. Noch wichtiger ist die zweite Stelle, aus einem Briefe vom 18. April 1557, an den kurfürstlichen Rat Mordeisen, welche die entschiedene Zusage enthält, in Wittenberg bleiben zu wollen und die Gründe dafür angibt. Vergl. Corp. Reff. IX 137. — Von einem Plane des Kurfürsten Ottheinrich, 40 weitere Stipendiatenstellen in Heidelberg schaffen zu wollen, berichtet Corp. Reff. IX 743. — Sodann konnte über den Abendmahlstreit an der Universität Corp. Reff. IX 959 und 960 ff. als Regest unter dem 1. November 1559 verzeichnet werden. — Ganz übersehen ist ferner, dafs Melanchthon schon 1553 einen Ruf nach Heidelberg hatte. Vergl. den Brief vom 18. Juni 1554 an D. Chyträus: Expecto a te literas de vocatione Palatini Friderici (es ist Friedrich II.). Corp. Reff. VIII 110. Dafs diese vocatio so und nicht anders zu verstehen ist, ergibt sich sodann aus einem Briefe an Milichius vom 13. August 1553, worin wir lesen: Senex Palatinus Elector literis me benignissime scriptis vocat in patriam etc. (VIII 137) und weitere Erläuterung finden die zwei Stellen durch den Brief an Chyträus vom 17. August 1553 (VIII 140): Cum ante octiduum hanc epistolam Elect. Palatini, quam nunc tibi mitto, inclusam huic pagellae, accepissem, respondi subito ac misi Palatino tuas epistolas duas ad me scriptas, ut tuam voluntatem ex eis cognosceret etc. Auch die Verbesserung (Urkundenbuch I 310. Nr. 203) von Melanthonis in Melanchthonis ist nicht richtig, denn seit 1531 schreibt sich Melanchthon selbst stets ohne ch. — Zur Berufung des Micyllus nach Heidelberg konnte noch die Stelle Corp. Reff. III 389 aufgenommen werden. — Wenn die Urkunden oder Regesten schon gedruckt sind, so ist das in der Regel angegeben. Übersehen wurde, dafs die beiden Briefe der Regesten Nr. 1265 und 1266 (II 147) schon gedruckt sind, und zwar bei Alb. Müller, Daniel Tossanus' Leben und Wirken (Flensburg. Progr. 1882) S. 4. — Tantaretos I. S. 215. Zeile 6 mufs verbessert werden in Tartaretos und Beredanos l. l. in Buridanos, welche beiden Fehler auch ins Register übergegangen sind. Vergl. dazu Hutteni opp. ed. Böcking. suppl. II 320 und 483. Das daselbst stehende Unisores ist jedenfalls auch falsch; doch kann ich zur Zeit das Richtige nicht angeben. — Bei manchen Namen sind Erörterungen hinzugefügt, die vielleicht reichlicher bemessen sein konnten. So hätte vielleicht der Alexander I. 217 (Zeile 25), der übrigens auch im Register fehlt, als Alexander de villa dei, der Hauptgrammatiker des ausgehenden Mittelalters, erklärt werden können. Auch zu Gregorius Carthusiensis war vielleicht zu bemerken, dafs es der bekannte Karthäuserprior Gregor Reisch von Freiburg, der Verfasser der

viel gebrauchten Margarita philosophica, ist, über den jetzt L. Geiger, Renaissance und Humanismus (Berlin 1882) S. 499, nachzusehen ist. Trapesuntius S. 215 ist der bekannte Grieche Georg Trapezuntius. Raumer, Geschichte der Pädagogik I 38. Der angebliche Caesar Julianus I 215 ist vielmehr der bekannte Gelehrte Johannes Caesarius, über den Hutteni opp. ed. Böcking suppl II 333 nachzusehen ist. In den beiden Registern (Sach- und Namenregister), die ausführlich und zuverlässig sind, sind mir aufser den erwähnten nur folgende kleine Versehen aufgefallen und zwar in Band II: bei Johannes Dozierius Leont. mufs es 966 statt 965 heifsen; bei Esrom dürfte vielleicht bemerkt sein, dafs Esrom Rüdiger gemeint ist. Bei Jakob Wimpfeling ist Reg. Nr. 588 vergessen.

Gustav Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662. Erster Theil von 1386 bis 1553. Heidelberg. In Commission bei Carl Winter. 1884. — Zweiter Teil von 1554 bis 1662. Heidelberg 1886.

Unter den historischen Arbeiten, mit welchen das 500jährige Jubiläum der Universität Heidelberg gefeiert wurde, ist neben Winkelmanns Urkundenbuch der Universität unstreitig das monumentalste Werk die Ausgabe der Matrikel durch Gustav Töpke. Wie hoch die akademische Köperschaft diese litterarische Ehrengabe schätzte, ergibt sich aus der Thatsache, dafs der Herausgeber durch den philosophischen Ehrendoktor ausgezeichnet worden ist. Die zwei stattlichen und schön ausgestatteten Bände enthalten nicht blofs die Matrikel bis zum Jahre 1662, sondern noch folgende wertvolle Beilagen: Calendarium academicum vom Jahre 1387, Juramenta intitulandorum, Vermögensverzeichnis der Universität vom Jahre 1396, Accessionskatalog der Universitätsbibliothek von 1396 bis 1432 im ersten Band, und im zweiten Band Matricula universitatis 1663—1668, Album magistrorum 1391—1620, Matricula Alumnorum juris 1527—1581, Catalogus promotorum in jure 1386—1581. Matricula studiosorum theologiae 1556—1685, Promotiones factae in facultate theologica 1404—1686, Syllabus rectorum universitatis 1386—1668, nicht zu vergessen die 74 Seiten starke Einleitung zum ersten Band, die jeden wünschenswerten Aufschlufs über die handschriftlichen Vorlagen, die Immatrikulation selbst und anderes erteilt. Durch dieses Werk ist der Syllabus rectorum Heidelbergensium von Schwab antiquiert, besonders auch durch die grofse Sorgfalt und Akribie in der Wiedergabe der handschriftlichen Vorlage. Ich habe viele Seiten der Handschrift (des zweiten Bandes) mit dem Drucke kollationiert und kann konstatieren, dafs nur ganz selten ein Versehen mitunterläuft. Welche Fülle wertvollsten Stoffes für die Universitätsgeschichte aus dem Werke zu gewinnen ist, zeigt der ebenfalls zum Jubiläum erschienene erste Band der Geschichte der Universität von August Thorbecke, dessen Dar-

stellung sich zum Teil auf der Töpkeschen Matrikel aufbaut. Vergl. die Anmerkungen, besonders auch S. 49. Aber auch die Adels-, Gelehrten- und Kirchengeschichte erhält reichlichen Zuflufs. Ich habe eingehend die Jahre 1460 - 1520 auf diesen Gesichtspunkt hin durchgesehen und will nur kurz hier zusammenstellen, was für Ergänzungen und Verbesserungen vorhandener Darstellungen sich mir dabei ergaben: S. 303 (1460) Pallas de Noua ciuitate ist gewifs P. Spangel und Ergänzung zu Beyschlag, Versuch einer vollständigen Lebensbeschreibung Brentii (Hall 1735) I 259. – S. 337 Conradus Summenhart de Calw 24. April 1472 ist Ergänzung zu Fr. X. Linsenmann Konrad Summenhart. Ein Kulturbild etc. (Tübingen 1877) S. 3. – S. 323, 324 und 364 finden sich unbenützte Angaben über Johannes Wacker von Sinsheim, den seine humanistischen Freunde Vigilius nannten. – S. 338 Bernhardus Adelman, canonicus ecclesie Eystetensis 30 (?) Juni 1472 ist Ergänzung zur Arbeit Liers in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg VII 87. – S. 343 Jeronimus Baldung de Gamundia August. 24. Mai 1474 ist eine dankenswerte Angabe über den späteren kaiserlichen Rat und Nachfolger des Zasius in Freiburg. H. Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg I 83. S. 343 Johannes Sauffenstein de Schwanfelt 27. Juni 1474 ist ein Beitrag zur Erklärung des Codex epistolaris des Celtis, da Werner von Themar und Celtis über diesen Edelmann unterhandeln. - S. 353 Nicolaus de Nidenstein professus in Schenaugia XII April 1477 ist Ergänzung zu meiner Arbeit über Werner von Themar (Karlsruhe 1880) S. 12. - S. 367 Martinus Ergershem de Schlettzstadt 4. September 1481 ist Verbesserung zu Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus (Leipzig 1886) S. 72. — S. 376 Adam Wernher de Themar Erpipelensis dioc. 1. Oktober 1484 ist Ergänzung zu meiner Arbeit über diesen Humanisten S. 2. S. 383 Laurencius Truchsesz, canonicus maioris ecclesie Wormaciensis 19. Juni 1486 ist Ergänzung zu Aschbach, Die früheren Wanderjahre des Conrad Celtis S. 121. Anm. 7. S. 388 Thomas Rapp de Durlach Spir. dyoc. 31. Oktober 1487 ist der bekannte Freund des Erasmus und Beatus Rhenanus. S. 403 Conradus Leontorius Mulbronnensis Spirensis dioc. IX Kal. Jul. 1492 ist Ergänzung zu mehreren Darstellungen über diesen humanistisch gebildeten Cisterzienser. -- S. 411 Ottmarus Nachtgall de Argentina Wormac. dioc. XV Kal. Aug. 1494 ist Ergänzung zu Ch. Schmidt, Histoire littér. de l'Alsace II 175. S. 422 Johannes Botzheym de Saszbach dyoc. Argent. 23. Oktober 1496 ist Ergänzung zu Walchner, Johannes Bozheim (Schaffhausen 1836) S. 4. S. 425 Nicolaus de Ellenbog de Memingen August. dyoc. XII Jul. 1497 verbessert L. Geiger, Nikol. Ellenbog, ein Humanist und Theologe (Wien 1870) S. 8. S. 429 Joannes Meyer de Eck August. dioc. XIV Kal. Jun. 1498 berichtigt Wiedemann Dr. Joh. Eck S. 4. — S. 433 Theodericus Gresmondus

Spirensis, legum doctor, IIII Kal. Junii ergänzt die Arbeit im Archiv für Litteraturgeschichte XII 348. — S. 442 Mihael Hummelberg de Rauenspurg Constanc. dioc. 7. September 1501 rektifiziert den Namen und ergänzt Ad. Horawitz, Michael Hummelberger (Berlin 1875) S. 9. — S. 452 Joannes Symler Wympinensis Wormat. dioces. 12 Kal. April 1504 ergänzt Ad. Horawitz, Griechische Studien (Berlin 1884) S. 14. — S. 472 Philippus Swartzerd de Brethenn (Melanchthon) Spir. dioc. XIIII Okt. 1509 verbessert alle Darstellungen über Melanchthon, die ich eingesehen habe, so auch zuletzt C. Schmidt, Ph. Melanchthon (Elberfeld 1861) S 6. — S. 482 Fr. Joannes Sweblin ex Phortzheym dioc. Spir. 21. Juli 1511 ergänzt den Artikel Neys in der Theologischen Realencyklopädie 2. Aufl. XIII 736. — S. 484 Erhardus Schnepff ex Heylpronna dioc. Herbipol. 11. Dezember 1511 ergänzt den Artikel Wagenmanns im gleichen Werk. — S. 434 die Angabe, dafs Oekolampad den 26. Mai 1501 zu Heidelberg baccalaureus und zwar via antiqua wurde, verbesset die Angabe Herzogs im gleichen Werk X 709.

Bezüglich einiger kleiner Ausstellungen an der Edition verweise ich auf meine ausführliche Rezension, welche in Sybels Historischer Zeitschrift N. F. Bd. 21 (1887) S. 546—549 erschienen ist. Es fehlt jetzt noch der dritte Band, welcher die Register bringen soll, allerdings eine schwierige, aber sehr wichtige Aufgabe. Bei der gegenwärtigen Betriebsamkeit auf dem Felde der Gelehrten- und Unterrichtsgeschichte wird die Heidelberger Matrikel eine vielen willkommene Quelle sein.

August Thorbecke, Geschichte der Universität Heidelberg im Auftrage der Universität dargestellt. Abteilung I. Heidelberg. Koester. 1886. 8°. 116 S. und 94 S. Anmerkungen.

Neben dem Urkundenbuche veranlafste die Universität Heidelberg zu ihrem 500jährigen Jubiläum noch die Abfassung einer Geschichte der Hochschule und beauftragte damit August Thorbecke in Heidelberg. Zwar hatte man schon seither das zweibändige Werk von Hofrat Hautz über denselben Gegenstand, aber dasselbe genügte den Anforderungen in keiner Weise. Es waren mehr Materialien zu einer zusammenhängenden Darstellung als eine solche; auch entbehrte es der notwendigen Zuverlässigkeit. Thorbeckes Werk zeichnet sich nun ebenso sehr durch eine ansprechende Darstellung wie durch gründliche Benutzung der gedruckten und ungedruckten Quellen aus.

Der Verfasser behandelt in dieser ersten Abteilung nicht ganz das erste Jahrhundert der Hochschule in drei Kapiteln: 1) Die Gründung. 2) Äufsere Geschichte der Universität von Ruprecht I. (1386) bis zum Tode Ludwigs IV. (1449). 3) Die Organisation der Universität und der Lehrgang in den Fakultäten. Den Schlufs machen sehr reichliche Anmerkungen.

Der Gründer der Hochschule ist Kurfürst Ruprecht I. von der

Pfalz. »Auf der Höhe des Lebens, ein 77jähriger, der schon vor Jahren die Möglichkeit seines Todes bedacht hatte, fafste er den Beschlufs, die kriegerische Arbeit seiner bewegten Regierung durch ein Werk des Friedens zu krönen: er führte 1386 den Gedanken aus, dem Beispiele, das Prag und Wien ihm zeigten, zu folgen und auch seiner Residenzstadt am Neckar den Vorzug eines Generalstudiums zu schenken.« (S. 5). Es traf sich glücklich, dafs um diese Zeit in Folge der Wirren, welche durch das päpstliche Schisma die Universität Paris ergriffen, eine Anzahl Lehrer diese Hochschule verliefsen, welche sodann von dem Kurfürsten für Heidelberg gewonnen wurden. Der bedeutendste derselben war Marsilius von Inghen, von Geburt ein Niederländer (aus Inghen in Geldern), der eigentliche Organisator der neuen Schule, für welche Paris das Muster wurde. Mit Marsilius eröffneten Reginald und Heilmann als erste Lehrer die Schule den 18. Oktober 1386 durch eine feierliche Messe in der Heidelberger Heiliggeistkirche.

Als des Marsilius Rektorat 1387 zu Ende ging, zählte man bereits 16 Lehrer, darunter 12 Artisten, von welchen zehn ihre akademischen Grade in Prag, drei in Paris erworben hatten. Auch die Zahl der Studierenden wuchs schnell: schon nach Jahresfrist waren 482 Namen im Matrikelbuch eingetragen. Die Richtung der Schule war gegen den schismatischen Papst von Avignon und für Urban VI. in Rom, der auch die Bestätigungsbulle für das neue Generalstudium ausfertigte.

Zum Glücke blieb die junge Schule in den ersten 60 Jahren ihres Bestehens von schweren Krisen verschont. Die offene Hand der Kurfürsten und die wichtige Gunst der Kirche liefsen sie schön aufblühen und ruhig sich ausgestalten. Bekannte Namen unter den Lehrern verschafften der Hochschule Ruhm und zahlreiche Schüler, hauptsächlich aus dem Gebiete des Mittel- und Oberrheines und aus den Maingegenden, während allmählich der anfängliche Zuzug vom Niederrhein nachliefs. Besonders wichtig war die Organisation des Heiliggeiststiftes vom Jahre 1413, dessen 12, bald 13 Kanonikate mit den Professuren der Universität in der Weise verbunden wurden, dafs sie den drei Lehrern der Theologie und des kanonischen Rechtes, dem einen Doktor der Medizin, drei lesenden Magistern der Artistenfakultät, den Predigern von St. Peter und Heiliggeist, die wo möglich Baccalarien der heiligen Schrift sein sollten, zufielen. Gelegentlich des Konstanzer Concils trat die Hochschule dem neu gewählten Papst Martin V. ohne Widerstreben bei, nachdem ihre Vertreter in dem grofsen Kampf für Reform in erster Linie gestanden. Auf dem Basler Concil machten sich die Heidelberger in keiner Weise bemerklich. Die Lehren von Hufs und Wykleff hat Heidelberg auf das entschiedenste verdammt.

Das dritte Kapitel schildert zunächst die Organisation der Universität, deren oberste Instanz die Versammlung der Doktoren und Magister war, wobei Doktoren zumeist die Höchstgraduierten der drei oberen Fa-

kultäten der Theologen, Juristen und Mediziner, und Magister die Höchstgraduierten der philosophischen oder Artistenfakultät bezeichnen. Ihre Stellung untereinander und zum Rektor wird eingehend geschildert. Die Funktionen des letzteren waren sehr mannigfaltig, polizeiliche, richterliche und finanzielle. Wir erhalten sodann Aufschlufs über den Akt der Intitulation, wie man früher für Immatrikulation sagte, und deren Bedingungen; mit dieser war die Deposition verbunden, welche Thorbecke mit Hilfe des von Zarncke wieder veröffentlichten Manuale scholarium beschreibt. Der von der Deposition zu unterscheidende Pennalismus, der seit der Verrohung des 30jährigen Krieges blühte, hat in Heidelberg keine Aufnahme gefunden. Das Leben und Treiben der Scholaren wird nach den Gesichtspunkten Lehre und Zucht behandelt.

Bezüglich des Lehrstoffes waren die Universitäten des Mittelalters von denen der Neuzeit wesentlich verschieden. Wenn die jetzigen Universitätslehrer ihre Hauptaufgabe darin sehen, die Forschung weiter zu führen und zu neuen Erkenntnissen zu gelangen, so waren dagegen die mittelalterlichen Professoren bemüht, den als vorhanden angenommenen Stoff des Wissens ihren Zuhörern methodisch beizubringen. Die Dogmen der Kirche, der Inhalt der kirchlichen und kaiserlichen Rechtsbücher (ius canonicum et civile), die Lehren der griechischen Ärzte und ihrer arabischen Kommentatoren, die Bücher des Aristoteles mit ihren Erklärungen enthielten die Substanz des Wissens, dessen Bereich zunächst keiner Erweiterung bedurfte; vielmehr war dessen Befestigung im Geiste und Gedächtnis der Schüler die Lehraufgabe, die durch Vorlesung (lectio) und Übung (disputatio) erreicht wurde. Ja die letztere übertraf an Bedeutung die erste.

Die wichtigste aller Disputationen war die jährlich wiederkehrende grofse »Disputationsschlacht« (disputatio de quolibet, quotlibetaria, quotlibetaris, cyclica), die mehrere Tage dauerte und mit einem heiteren Nachspiel, der bekannten akademischen Scherzrede, quaestio accessoria, endete. Für deren Darstellung hätte Thorbecke noch einiges aus Liessems dritten Programm über Hermann van dem Busche (Köln 1886) S. 58 gewinnen können.

Die zahlreichsten Schüler hatte die philosophische oder Artistenfakultät, welche die Vorbereitung für die drei oberen besorgte, und deren Lehrer zugleich Schüler in der oberen waren. Der Lehrgang war durch die Erwerbung der Grade, die aber von vielen vernachlässigt wurde, streng geregelt. Die verschiedenen Stufen der akademischen Würden oder Grade, Baccalar, Magister, Licentiat, Doktor, wurden durch Prüfungen, bei denen der Eid eine wichtige Rolle spielte, gesucht und meistens in einer entsprechenden Feierlichkeit erworben. Am wenigsten ausführlich handelt der Verfasser von der medizinischen Fakultät, weil die Akten derselben, die noch im 30jährigen Kriege gerettet worden waren, verloren gegangen sind. Bei dem durchaus kirchlichen Charakter

der mittelalterlichen Universitäten (die Lehrer waren alle, einen einzigen Mediziner ausgenommen, Geistliche) war der theologische Doktor die höchste akademische Würde und konnte nur nach langjähriger Vorbereitung, aber ohne eigentliches Examen, erreicht werden. »Wem es gelungen war, diese höchste Stufe gelehrten Lebens zu erreichen, hinter dem lagen Jahre voll mühsamer und eigentümlicher Arbeit, eine Arbeit, so ganz anders, wie die wissenschaftliche Welt einer späteren Zeit sie denkt und pflegt, und doch wohl geschaffen, der Auffassung, die jene Epoche erfüllte, zu dienen.« Es ist ein schönes Bild geistigen Strebens, was der Verfasser vor unseren Augen entrollt. Aber es darf nicht vergessen werden, dafs er uns nur das Ideal gezeichnet hat. Zwischen Ideal und Wirklichkeit gähnte oft, besonders am Ende des Mittelalters, eine tiefe Kluft. Möge dem Verfasser vergönnt sein, uns recht bald den Schlufs seiner Arbeit im Drucke vorzulegen.

Heidelberger Erinnerungen. Am Vorabend der fünften Säkularfeier der Universität Von Georg Weber. Stuttgart. Cotta. 1886. 8⁰. VIII und 310 S.

Diese Schrift des bekannten Verfassers der »Allgemeinen Weltgeschichte« ist aus Aufsätzen erwachsen, welche zuerst in der Allgemeinen Zeitung erschienen sind. Nach einer kurzen Vorrede, worin der Verfasser seinen Standpunkt darlegt, folgen fünf Abschnitte: 1) Aus der Geschichte Alt-Heidelbergs. 2) Heidelberg und die Ruperta in drei Jahrhunderten. 3) Heidelberg und die Ruperto-Carola in den Jugendtagen ihrer Regeneration. 4) Heidelberg und die Universität in den vierziger und fünfziger Jahren. 5) J. C. Bluntschli und seine Denkwürdigkeiten. So anziehend die zwei ersten Abschnitte geschrieben sind, wie das von dem Heidelberger Historiker nicht anders zu erwarten ist, so können doch nur die drei letzten Abschnitte einen selbständigen Wert beanspruchen. Der hochbetagte Verfasser mit seinem guten Gedächtnis, der hier selbst zur Geschichtsquelle wird, teilt aus seinen Erlebnissen und Beobachtungen manchen charakteristischen Zug mit, der sonst der Geschichte verloren gegangen wäre Er selbst sagt darin in der Vorrede (S. VIII): »Kleine markante und scherzhafte Farbentöne in der Lebenserscheinung einzelner Persönlichkeiten möge man mit Nachsicht aufnehmen. Sie sollten das Gesamtbild mit einigen heitern Zügen beleben.« Wer in den harmlosen Späfschen oder in den ironisch-humoristischen Zügen, die hie und da eingestreut sind, schlimme Gedanken oder lieblose Absichten erblicken wollte, dem möchten wir den Spruch des ritterlichen englischen Königs ins Gedächtnis rufen: »Hony soit qui mal y pense.« Die lange Reihe glänzender Gelehrten, welche seit 50 Jahren in Heidelberg wirkten, kannte der Verfasser fast alle; mit manchen pflegte er sogar vertrauten freundschaftlichen Verkehr, so dafs er eine Fülle wertvoller Notizen darbieten kann. Für die Geschichte der Philologie kommen

in Betracht die Schilderung Creuzers (S. 111 ff.), welche zu der bekannten Rede Bernhard Starks über diesen Gelehrten manchen ergänzenden Zug hinzufügt, von Johann Heinrich Vofs (S. 145 ff.), der zwar nicht der Universität Heidelberg angehörte, aber doch von seinem stillen Gelehrtenhaus, das er fast nie verliefs, einen bestimmenden Einflufs auf die Besetzung der Lehrstühle ausübte, des Historikers Schlosser (S. 160 ff.), dessen pietätsvoller Schüler G. Weber selbst ist. Die wissenschaftliche Bedeutung dieser Männer wird zwar ebenfalls gewürdigt, aber der Schwerpunkt des Buches liegt in der anschaulichen Schilderung der Persönlichkeiten, ihrer gesellschaftlichen Stellung und Lebensgewohnheiten. Der Geschichtsschreiber der Universität Heidelberg wird hier manchen wertvollen Baustein für seine Zwecke finden.

Festrede zur fünfhundertjährigen Jubelfeier der Ruprecht-Karls-Hochschule zu Heidelberg. gehalten in der Heiliggeistkirche den 4. August 1886 von Dr. Kuno Fischer. Grofsh. Bad. wirkl. Geh. Rat etc. Heidelberg. Winter. 1886. 8⁰. 98 S.

Der Stoff der Rede, welche bekanntlich den grofsen Rede-Akt des Jubiläums darstellte, ist in 15 Abschnitte gegliedert und gibt eine Geschichte der Universität von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Der Redner verschmähte die Beigabe eines gelehrten Apparates, aber der Kundige fühlt, dafs die Darstellung auf zuverlässigem Fundamente sich erhebt. Kein Versändiger erwartet von einer solchen Festrede, dafs sie neue Einzelangaben bringt oder die bisherigen Darstellungen durch neue Aufschlüsse aus den Quellen berichtigt. Fischer setzte sich zur Aufgabe, das Leben und die Entwickelung der schicksalsreichen Hochschule in ihren charakteristischen Momenten darzustellen mit steter Beziehung auf die allgemeine Geschichte und Bildung der Zeit. Darum haben diejenigen Abschnitte, in welchen die eigentümliche Bildung einzelner Epochen veranschaulicht wird, besonderen Wert. In edler Sprache, frei von Polemik und immer auf die Sache gerichtet, werden die bunten Schicksale der alten Universität charakterisiert. Ab und zu erhebt sich die Rede zu fast dichterischem Schwunge, wie z. B. in der Schilderung von Heidelbergs paradiesischer Lage und seiner herrlichen Schlofsruine, »dieses grofse Epos in Stein, an dem die Zeitalter dreier Jahrhunderte, jedes in seiner Art, nach den Bedürfnissen und dem Kunstsinn seiner Herrscher gleichsam rhapsodisch fortgebaut und fortgedichtet haben, und das nun verlassen, ein Denkmal der Vergangenheit, dasteht wie kein zweites in Deutschland. Seine Ruinen sind die Wunden und Narben, die uns täglich und stündlich den Text predigen: Heidelberga deleta! Wunden und Narben sind auch Ehren. Du Stadt an Ehren reich etc.« (S. 11) Gelegentlich wird die Darstellung

unterbrochen durch geistvolle Beobachtungen und Reflexionen, wie z. B. S. 90, wo bezüglich der Reorganisation der Hochschule durch Karl Friedrich von Baden bemerkt wird, »dafs in der Verwaltung einer Universität die Hauptsache nicht ist, was auf dem Papier steht, sondern was auf dem Katheder steht.«

Almanach der Universität Heidelberg für das Jubiläumsjahr 1886. Herausgegeben von Dr. Paul Hintzelmann, Universitätsbibliothekar. Mit zwei Bildnissen, einer Tabelle und einem Plan. Heidelberg. Winter. 1886. V und 269 S.

Ein nützliches Buch zum Nachschlagen, das folgenden Inhalt hat: Kalender für 1886 mit Angabe der für die Universität Heidelberg wichtigen Gedenktage, Chronik der Universität, das 13. Organisationsedikt Karl Friedrichs vom Jahre 1803, Verordnungen über die Organisation der Universität Heidelberg vom 22. Mai 1862, 27. November 1865 und 28. Dezember 1871, akademische Vorschriften vom Jahre 1868, Frequenz der Universität seit 1803, mit Tabelle in graphischer Darstellung, Verzeichnis sämtlicher Rektoren und Prorektoren seit 1386, Verzeichnis der Professoren und Privatdozenten seit 1803 (mit Ausschlufs des gegenwärtigen Lehrerpersonals), jetziges Lehrerpersonal: Biographien mit Angabe der Hauptschriften und der Vorlesungen der einzelnen Dozenten, Stipendien und Stiftungen, akademische Preisverteilung, Habilitations-Ordnungen, Universitätgebäude, Universitätsinstitute, wissenschaftliche Vereine, Statuten des Ausschusses der Studentenschaft, studentische Vereinigungen, Index.

Das Stift der Königlichen Kapelle zum Heiligen Geist und die Universität Heidelberg in ihrer Verbindung von 1413. Originalstiftungsurkunden des Kurfürsten Ludwig III. zur fünfhundertjährigen Jubelfeier der Hochschule veröffentlicht von Dr. Nicolaus Thoemes. Heidelberg. C. Winters Universitätsbuchhandlung 1886. 8°. 23 S.

Aus einem Aktenbande, der die Schriftstücke der Kurpfälzer Regierung »von 1719 über die Streitigkeiten des Jahres 1719 um den Besitz der Heiliggeistkirche enthält« (leider sagt Thoemes nicht, wo sich dieser Aktenband befindet), veröffentlicht der Herausgeber zwei Aktenstücke, welche eine Ergänzung zu Winkelmanns Urkundenbuch enthalten. Sowohl der lateinische wie der deutsche Text scheinen mir sehr modernisiert, wie ich an vielen Stellen vermute. Ob diese Modernisierung dem Herausgeber oder seiner Vorlage zur Last fällt, kann man nicht entscheiden, da der Herausgeber sich darüber ausschweigt. Übrigens wäre es gewifs nützlicher gewesen, nicht blofs die einfachen Abdrücke zu liefern, sondern auch erklärende Erläuterungen beizufügen.

Heidelberg und seine Universität. Von Theodor Palatinus. Freiburg i. B. 1886. VIII und 172 S.

Der pseudonyme Verfasser gibt in der Vorrede den Grund an, der ihn zur Abfassung seines Buches veranlafst hat. Die bisherigen Schriften scheinen ihm »den innigen Zusammenhang der »Alma Ruperta« mit der katholischen Kirche und deren Instituten, in welchem sie die längere Zeit ihres Bestandes lebte, in ihren Darstellungen mehr oder weniger aufser Acht zu lassen.«

»Auch die von Professer Kuno Fischer gehaltene Festrede ergänzte nicht den Mangel, der sich in jenen Jubiläumsschriften fühlbar macht. Von den wesentlichen Verdiensten der Päpste um die Neckarhochschule erwähnte diese dreistündige Rede fast nichts; der reichen und fruchtbaren Wirksamkeit der Ordensleute an der Heidelberger Universität gedachte der Festredner mit keinem Wort.« Ich weifs nicht, ob der, nach dem Stile seiner Schrift zu urteilen, jedenfalls noch ziemlich jugendliche Verfasser die massenhafte ältere Litteratur über die Universität Heidelberg so gründlich durchgearbeitet hat, dafs er zu einem solch absprechenden Urteil berechtigt ist. Nach der vorliegenden Probe seiner Gelehrsamkeit müfste ich dies sehr bezweifeln. Aber der Verfasser soll Recht haben; hat er nun selbst die ihm gestellte Aufgabe gelöst? Gehen wir auf das Einzelne ein.

Da ist schon der Titel zum mindesten schief. »Heidelberg und seine Universität« läfst erwarten, dafs wir irgend etwas Nennenswertes und Neues über die Geschichte Heidelbergs, worüber in der That noch viel zu sagen wäre, erfahren. Diese Erwartung aber wird bei der Lektüre getäuscht. Was von Heidelberg gesagt wird, ist nebensächlich und aus abgeleiteten Quellen geschöpft, und der Titel müfste richtiger heifsen: »die Universität Heidelberg mit gelegentlichen Seitenblicken auf die Geschichte der Stadt.«

Der Verfasser hat seinen Stoff in 16 Abschnitte geteilt, wovon der letzte (»Schlufswort«) auch Wünsche des Verfassers vorträgt. Bei jeder historischen Arbeit frägt man mit Recht nach den Quellen? Was für Quellen hat der Verfasser benützt? Da citiert er ab und zu auch handschriftliche, aber eine aufmerksame Nachprüfung zeigt, dafs weitaus das Meiste aus gedruckten Büchern geschöpft ist. Aber auch daraus wollen wir ihm keinen Vorwurf machen, wenn man gleich erwarten konnte, dafs dann Palatinus etwas weniger scharf über Vorgänger urteilte, deren Bücher er so fleifsig ausbeutet.

Leider aber ist das, was nun der Verfasser selbst bietet, durchaus flüchtig und oberflächlich gearbeitet. An vielen Stellen verrät derselbe eine Nachlässigkeit der Arbeit, die seine Schrift für nachfolgende Gelehrte unbrauchbar macht. Ich könnte dies an den meisten Abschnitten nachweisen. Aus Mangel an Raum will ich dies nur an einem Kapitel zeigen. Ich greife Abschnitt III heraus, der die »Glanzperiode der Hoch-

schule und ihr rasches Sinken in Folge der Reformation« überschrieben ist. Unter »Glanzperiode der Hochschule« versteht der Verfasser die humanistische Zeit, und da werden als Repräsentanten »des europäischen Rufes« von Heidelberg genannt: Dalberg, Plenningen, Agricola, Celtis, Wimpfeling, Trithemius, Reuchlin und Pirkheimer. Analysieren wir einmal diese Aufzählung: da fällt zunächst Plenningen auf. Derselbe war allerdings kurfürstlicher Rat in Heidelberg, hat aber mit der Universität nie etwas zu thun gehabt. In dem zweibändigen Urkundenbuch Winkelmanns kommt nicht einmal sein Name vor. Doch weiter zum folgenden: Agricola. Der Friese Rudolf Agricola hat ein, vielleicht auch zwei Jahre in Heidelberg als Freund Dalbergs gelebt, in dessen Haus ab und zu auch einen Vortrag gehalten, aber mit der Universität hatte er keine amtliche Verbindung und wollte auch keine haben. Doch weiter zu Celtis! Derselbe war allerdings Student in Heidelberg, aber die Gelehrsamkeit der Studenten macht die Hochschulen nicht berühmt, und als er später noch einmal für kurze Zeit nach Heidelberg kam, da hatte er mit der Universität nichts zu thun, sondern er war Erzieher im kurfürstlichen Schlosse. Ganz ähnlich verhält es sich mit Trithemius und Johann Reuchlin. Beide waren zwar Freunde des Kurfürsten Philipp, aber mit dem Lehrkörper der Universität standen sie in keiner offiziellen Beziehung. Ganz kurios aber nimmt sich Wilibald Pirckheimer (so hätte Palatinus schreiben sollen) an dieser Stelle aus. Meines Wissens ist derselbe niemals in Heidelberg gewesen! Der Verfasser hat Heidelberg und die sodalitas litteraria Rhenana verwechselt, welch letztere aber ihren eigentlichen Sitz gar nicht in Heidelberg hatte. Aber auch in dieser Form ist die Aufzählung zu beanstanden; denn Agricola und Wimpfeling haben nie zur Sodalitas gehört. Damit aber nicht genug! Die vom Verfasser angeführten Namen passen gröfstenteils gar nicht; dafür sind ihm aber die Namen, die er hätte anführen müssen, meist unbekannt: ich will hier einige von den Lehrern mit humanistischer Bildung nennen: der Jurist Johann Wacker, genannt Vigilius, besonders Adam Werner von Themar, anfangs Artist, dann Jurist, der hochgeachtete Theologe Pallas Spangel aus Neustadt, der Gräcist Dionysius Reuchlin, der Bruder des berühmten Johannes, sodann der Theologe Joannes Scultetus Pruthenus und andere. Ebenso unzuverlässig ist nahezu aber alles, was noch auf S. 25 steht.

Doch davon genug. Schlagen wir das Blatt herum. Da lesen wir auf der nächsten Seite, dafs die Hochschule am Ende des 15. Jahrhunderts sehr geblüht, dafs sie aber im zweiten Teil des 16. Jahrhunderts rasch verwelkte. Prüfen wir einmal diese Angaben mit Hilfe der Töpkeschen Ausgabe der Heidelberger Matrikel, welche Palatinus kennt und mit reichlichem Lob bedenkt. Aufs Geradewohl greife ich da die Jahre 1491–1495 heraus. Dieselben weisen folgende Zahlen von Immatrikulationen nach: 98, 90, 173, 141 und 211. Vergleichen wir damit die

Zahlen gerade hundert Jahre später, 1591—1595, so ergeben sich daselbst 176, 246, 196, 193 und 161. Ich dächte, diese Zahlen sprechen für sich selbst. Wenn der Verfasser überhaupt gründlich mit der Geschichte der Hochschule vertraut wäre, so würde er wissen, dafs, abgesehen vom 19. Jahrhundert, Heidelbergs Hochschule nie schöner geblüht, nie mehr Studenten und berühmtere Lehrer gehabt hat als in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zum 30jährigen Krieg. Immatrikulationen, die sich zwischen 200 und 300 bewegen, gehören nicht zu den Seltenheiten und, was sehr charakteristisch ist, darunter Studenten von weit her und aus aller Herren Länder. Daraus mag sich jeder den Grad der Zuverlässigkeit von Palatinus' Angaben abnehmen.

Von der Art und Weise, wie Palatinus arbeitet, noch eine bezeichnende Probe! Ab und zu liest man unter dem Texte Verweisungen auf die nur handschriftlich vorhandenen Annalen der Universität, welche auf der Universitätsbibliothek aufbewahrt werden. Der Leser soll vermutlich dadurch den Eindruck gewinnen, als ob der Verfasser tiefe handschriftliche Studien für seine Schrift gemacht hat. Was aber von diesen Citaten zu halten ist, will ich an einem Beispiel zeigen, zu dem ich nur aus Raumersparnifs keine weiteren füge. Da lesen wir z. B. S. 27: »Damals gab es Jahre, wo in Heidelberg nur 14 oder 25 Studenten immatrikulirt wurden, wie dies anno 1520 und 1529 der Fall war. An. Un. T. F. 129. a.« Da mir diese Zahl unwahrscheinlich vorkam, so schlug ich Töpkes Matrikel auf, was auch Palatinus hätte thun sollen; denn dieses Buch stand ihm ebenso gut zu Gebot, wie mir. Da finde ich denn zunächst, dafs beide Zahlen total falsch sind. Laut Matrikel wurden 1520 in Heidelberg nicht weniger als 174 Studenten und im Jahre 1529 noch 57 Studenten immatrikuliert. Palatinus gibt 14 und 25 an! Da ich nun nicht annehmen konnte und mochte, dafs der Verfasser sein Citat aus den Fingernägeln gesogen hat, so begab ich mich auf die Bibliothek, um der Sache weiter nachzugehen. Da erfahre ich denn zunächst, dafs eine solche handschriftliche Bezeichnung, wie Palatinus angibt, gar nicht existiert, dafs aber nach dem Inhalt des Citats der Band Annalen, welcher 362, 5 bezeichnet ist, gemeint sein müsse. Ich schlage nun Fol. 129 auf, finde da zwar die Klage, dafs es in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts übel in Heidelberg aussah, dafs es bald mehr Professoren als Studenten gäbe, aber von den Zahlen des Palatinus keine Spur. Sapienti sat! Wir fragen zum Schlusse, wie darf man bei solcher Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit es sich herausnehmen, über Häufser und andere Gelehrte in der absprechendsten Form zu urteilen?

Gustav Knod, Wimpfeling und die Universität Heidelberg (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. 40 (N. F. Bd. 1) S. 317—335).

Während die Mehrzahl der akademischen Lehrer am Ende des 15. Jahrhunderts der Scholastik treu blieb, hat Jakob Wimpfeling aus

Schlettstadt »in 14jähriger Lehrthätigkeit eine ganze Humanistengeneration erzogen; im Kampfe gegen den Heidelberger Scholasticismus vornehmlich ist Wimpfeling zum Vater des oberrheinischen Humanismus geworden« (S. 318). Schon als Student hatte Wimpfeling 1469 die Universität Heidelberg aufgesucht und war mit dem humanistisch gebildeten Matthias von Kemnat bekannt geworden. 1471 wurde er Lehrer der Heidelberger Artistenfakultät, wahrscheinlich ohne sofort in neuen Bahnen zu wandeln. Für die Kenntnis seiner ersten Lehrthätigkeit von 1471 bis 1483 ist die von Knod unter I mitgeteilte Oratiuncula pro baccalaureatu Ulrico de Rotuila conferendo, 1479 (S. 325–328) ein dankenswerter Beitrag. 1483 durch die Pest aus Heidelberg verscheucht, kehrt er nach einem längeren Aufenthalt in der elsässischen Heimat und in Speyer erst 1498 als Lehrer nach Heidelberg zurück; dieses Lehramt legte er 1501 von neuem nieder. Von besonderem Werte sind unter den urkundlichen Beilagen Nr. V, ein für den Kanzler Florentius von Venningen bestimmtes Gutachten Wimpfelings von 1521, wie die Universität Heidelberg in humanistischem Sinne reformiert werden könne, und Nr. VI ein Gutachten des Schlettstadter Humanisten Jakob Spiegel gleichen Inhalts, zwei Stücke, die auch in Winkelmanns Urkundenbuch der Universität Heidelberg zu gleicher Zeit gedruckt wurden. Eine Vergleichung der beiden Drucke ergibt, dafs Knod zwar das e des Genetivs und Dativs der ersten Deklination in ae auflöst, auch sonst die Orthographie modernisiert, aber die Interpunktion der handschriftlichen Vorlage, die oft unsinnig ist, unverändert wiedergibt. Wenn die Texte aber leicht benutzt werden sollen, müssen sie mindestens durch unsere heutige Interpunktion verständlich gemacht werden. So müssen z. B. die Worte S. 332 (gegen Ende des Textes) so interpungiert werden, um recht verständlich zu werden: Is verba summatim repetiit, ad omnia respondens et subiungens: »Vadatis et discatis melius.« Oder einige Zeilen später: Magnae famae theologus non potuit legere haec euangelica verba: »Me oportet minui, illum autem crescere,« et diu intra submurmurans tandem me cubito pupugit, sciscitans, quomodo legeret hoc verbum, puta »minui.« Die Stelle, welche der berühmte Theologe nicht kannte, ist Ev. Joh. 3,30. Der Alexander S. 333 ist wohl Alexander de villa dei, der gewöhnliche Grammatiker des ausgehenden Mittelalters. — Es ist neuerdings üblich geworden, die mittelalterlichen Universitäten auf Kosten der reorganisierten und reformierten des 16. Jahrhunderts zu loben. Für Anhänger dieser Meinung ist es sehr nützlich, das Urteil eines so ernsten und gut katholischen Mannes, wie Wimpfeling, der Feind Luthers, war, zu lesen, über das Knod S. 322 referiert. Im übrigen ist auch dieser Aufsatz ein rühmliches Zeugnis von den Kenntnissen und der Sorgfalt ihres Verfassers.

Hermann Hagen, Briefe von Heidelberger Professoren und Studenten verfafst vor dreihundert Jahren. Der Universität Heidelberg zur Feier ihres 500jährigen Bestehens im Auftrag der Universität Bern dargebracht. Heidelberg. Carl Winter. 1886. 4⁰. 127 S.

Hagens Arbeit gehört zu den nicht sehr zahlreichen Festschriften, aus denen der Geschichtschreiber der Universität Heidelberg ein reiches Material gewinnen kann. Sie zerfällt in Einleitung (S. 1-24), Abdruck von Briefen (25—98), Anmerkungen (S. 99—122) und Namen- und Sachregister (S. 123—127).

Die Einleitung gibt zunächst darüber Aufschlufs, dafs die zahlreichen Briefe, von denen bis jetzt nur zwei und auch diese nur ungenügend gedruckt waren, vier Berner Handschriften entstammen: Nr. A. 27, A. 30, Hist. Helv. III 196 und Hist. Helv. III 200. Aus diesen wurde nur eine Auswahl gegeben, bestimmt durch den Zweck der Schrift, indem nur solches aufgenommen wurde, das die Beziehungen zwischen Heidelberg und Bern erläuterte. Die Handschriften enthalten viel mehr, so z. B. Hist. Helv. III 196 65 und Hist. Helv. III 200 wenigstens 40 Briefe, deren Briefschreiber, Adressaten und Daten S. 7—9 angegeben werden. Daran schliefsen sich Personalnotizen über die in den abgedruckten Briefen vorkommenden Persönlichkeiten: die Heidelberger Professoren Daniel Tossanus, Thomas Erastus, Simon Grynaeus, Johann Jakob Grynaeus, David Pareus und Georgius Sohn, die Berner Pfarrer und Professoren Wolfgang und Abraham Musculus, Johannes Haller, Petrus Hybner, Valentin und Wolfgang Ampelander (der deutsche Name war Rebmann) und Johann Jakob Forer, die Berner Studenten Jakob und Rudolf Ampelander; Huldreich Trog und Wolfgang von Erlach.

Diese Personalnotizen sind der schwächste Teil der Schrift. Die von Hagen benutzten Quellen, wie z. B. Hautz (Geschichte der Universität Heidelberg in zwei Bänden), sind nicht immer zuverlässig, und so bedarf der Abschnitt einer gründlichen Revision. Diese ist jetzt mit zwei anderen Werken, die ebenfalls zum Jubiläum erschienen sind, und die also Hagen noch nicht benützen konnte, nämlich mit Eduard Winkelmanns Urkundenbuch der Universität Heidelberg und Gustav Töpkes Ausgabe der Heidelberger Matrikel, unschwer vorzunehmen. Vergl. dazu auch meine Besprechung in der Berliner philologischen Wochenschrift 1887 Nr. 30/31. Interessant sind die Mitteilungen aus dem auf der Berner Stadtbibliothek befindlichen und handschriftlich erhaltenen Stammbuch des Studenten Johann Rudolf Ampelander. Unter den vertretenen Namen mögen erwähnt sein: Jacobus Kimedoncius, die lateinischen Dichter Johannes Posthius und Paulus Melissus und besonders der berühmte Henricus Stephanus, dessen Eintrag vom 6. Mai 1588 lautet: Cogitare principem oportet, quam sit propinquus *κόρακι ὁ κόλαξ*, quum unius tantum literae sit discrimen. *Ὁ κόλαξ τοῦ κόρακος ἑνὶ μόνον γράμματι διαφέρει.*

Der zweite Teil, der eigentliche Kern der Arbeit, enthält den Abdruck von 54 lateinischen Briefen aus den Jahren 1561—1589, die in folgende Klassen zusammengeordnet sind: I. Briefe von Heidelberger Professoren (18 Nummern). II. Briefe von und an Jakob Ampelander (8 Nummern). III. Briefe von und an Johann Rudolf Ampelander (12 Nummern). IV. Briefe von Huldreich Trog (14 Nummern). V. Briefe von Wolfgang von Erlach (2 Nummern). Hagen hat durch seine sorgfältige Textbehandlung, durch Inhaltsangaben über jeden einzelnen Brief und reichliche Anmerkungen deren Benutzung sehr erleichtert. Was den Inhalt der Briefe betrifft, so streift er vielfach Profan- und Kirchengeschichte, für welche er nicht unverächtliche Beiträge enthält. Mit Recht hat ein Rezensent gesagt, dafs die Briefe der studierenden Söhne interessanter seien als die der besorgten Väter. Aus den Studentenbriefen erfahren wir vielerlei über das innere Leben der Hochschule Heidelberg, über das Leben in dem berühmten Sapienzkollegium etc. S. 39 werden vier Anschlagszettel mitgeteilt (zwei von Daniel Tossanus und zwei von Georgius Sohn). S. 75 gibt ein Professorenverzeichnis aus dem Jahre 1585. Andere Briefe berichten von akademischen Disputationen, von den Preisen im damaligen Heidelberg u. s. w. Diese Dinge haben einen mehr als lokalen Wert, wenn wir bedenken, dafs in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Heidelberg eine der glänzendsten deutschen Universitäten gewesen, an welcher auch zugleich sehr zahlreiche Nichtdeutsche studierten.

Unter den Anmerkungen ist S. 119 aus Cod. Bern A 27. Nr. 19 ein ausführlicher Originalbericht über einen Studentenkrawall in Wittenberg, datiert von 3. Februar 1545, mitgeteilt, bei welchem Melanchthon eine wichtige, aber höchst achtungswerte Rolle gespielt hat, und der meines Wissens anderweitig nicht bekannt ist (auch Hagen bringt keine sonstigen Nachweisungen). Dadurch erläutert sich nun sehr erfreulich ein Schriftstück, das Corpus Reformatorum, ed. Bretschneider V 671 abgedruckt ist und bis jetzt ziemlich in der Luft hing. Andererseits ersehen wir aber auch aus diesem wieder, dafs der Student, dessen Gefangensetzung den Anlafs zum Krawall gegeben hat, vermutlich ein Hamburger gewesen ist.

Der beigegebene Index, von dem wir nur wünschten, dafs er die Seitenzahl und nicht die Zahlen der Briefabteilungen geben möchte, ist zuverlässig und befördert die Benutzung der ansprechenden und dankenswerten Publikation.

Der Züricher Professor Johann Heinrich Hottinger in Heidelberg 1655—1661. Von Dr. Heinrich Steiner, Professor der Theologie in Zürich. Zürich. Schulthefs 1886. 4°. 61 S.

Eine sehr gehaltvolle, aus guten Quellen geschöpfte Arbeit über den bekannten Schweizer Gelehrten. Die S. 38—61 enthalten den Ab-

druck archivalischer Beilagen. Im übrigen mufs hier auf eine genauere Wiedergabe des Inhalts verzichtet werden, da Hottinger als Theologe aufserhalb der uns hier gestellten Aufgabe ist.

J. Leyser, Die Neustadter Hochschule. (Collegium Casimirianum.) Eine Festgabe zur fünften Säcularfeier der Ruperto-Carola. Neustadt a. H. A. H. Gottschick-Witter. 1886. 41 S.

Der Sieg der Reformation in der Kurpfalz vollzog sich durch die im Jahre 1556 erlassene Kirchen-Ordnung des Kurfürsten Ottheinrich, der aber schon 1559 starb. Unter seinem Nachfolger Friedrich III. entstand ein heftiger Streit über die Abendmahlslehre zwischen dem streng lutherischen Tilemann Heshusius und dem zum Zwinglianismus neigenden Diakonen Klebitz. Der Kurfürst setzte die beiden ab und ein nachträglich eingeholtes Gutachten Melanchthons rechtfertigte das Verfahren des Kurfürsten. Vom Philippismus schritt der Kurfürst in den nächsten Jahren zum Calvinismus fort. Aber bei seinem im Jahre 1576 erfolgten Tode erfolgte eine Reaktion, indem sein lutherischer Nachfolger Ludwig VI. mit allen Mitteln den Calvinismus zu beseitigen suchte. Da hierdurch auch die Universität Heidelberg in lutherische Hände kam, so errichtete Pfalzgraf Johann Casimir, der jüngere Bruder Ludwigs VI., welchem durch das väterliche Testament ein kleines Stück Land zugefallen war, im Jahre 1578 in Neustadt a. H. eine neue Hochschule mit Pädagogium rein calvinischen Charakters. Die Stiftungsurkunde, welche Leyser S. 17—23 abdruckt, weist so bedeutende Mittel für die Schulen an, dafs ohne beträchtliche Gelder aus Frankreich die Schulen nicht zu halten gewesen sein würden. So waren z. B. 60 Stellen in der Burse vorgesehen. »Wir entnehmen aus der Stiftungsurkunde, dafs die neue Akademie zu Neustadt, was ihre reiche Dotierung betrifft, der älteren Schwester zu Heidelberg fast gleich kam« (S. 23). Übertroffen hat sie dieselbe jedenfalls an Glanz durch den Ruhm ihrer theologischen Lehrer, unter welchen Zacharius Ursinus, Daniel Tossanus, Hieronymus Zanchius und Franciscus Junius hervorgehoben sein mögen, über welche Leyser biographische Daten gibt. Die Zahl der Lehrer mehrte sich besonders seit 1580, wo man von den Lehrern der Heidelberger Hochschule die Unterschrift der Concordienformel verlangte. Die meisten Professoren verweigerten dieselbe und erhielten nach ihrer Entlassung Stellen in Neustadt. Aber der hohen Schule war nur ein kurzes Dasein beschieden. Als 1583 Ludwig VI. gestorben und Johann Casimir Administrator der Pfalz wurde, rief er die Lehrer aus Neustadt wieder in ihre alten Stellen nach Heidelberg zurück. Ein Pädagogium war das einzige, was von der Universität der Stadt Neustadt verblieb. — Die ansprechend geschriebene Schrift bringt im Grunde recht wenig Neues. Der Verfasser scheint auch die einschlagende Litteratur nicht genügend zu kennen. So beruft er sich für Friedrich III. wiederholt auf die gänzlich antiquierte Arbeit

Wundts. Dagegen die wichtigen Publikationen Kluckhohns über denselben Fürsten schienen ihm unbekannt oder wenigstens von ihm nicht benützt worden zu sein. Das Gleiche gilt bezüglich der Hauptperson der ganzen Schrift, dem Pfalzgrafen Johann Casimir. Über diesen Fürsten darf niemand schreiben, der nicht seinen durch Friedrich von Bezold im Auftrage der Münchener Akademie herausgegebenen Briefwechsel gründlich studiert hat. Leyser scheint dieses wichtige Werk nicht einmal gekannt zu haben. So gehört seine Arbeit zu jenen heutzutage leider sehr zahlreichen Schriften, die das behandelte Problem nicht fördern, weil sie ohne genügende Kenntnis der Litteratur unternommen werden. Die beigegebenen hübschen Bilder sind keine Entschädigung für die wissenschaftliche Mangelhaftigkeit der Schrift.

Heidelberger Studentenleben zu Anfang unseres Jahrhunderts. Nach Briefen und Acten von Dr. Ed. Heyck. Heidelberg. Winter. 1886. 8⁰. 94 S.

Eine ansprechend geschriebene kleine Schrift, die zum Teil Papieren der Vossischen Familie entstammt. Der Stoff ist in folgende Kapitel verteilt: Wiederherstellung der Universität durch Karl Friedrich von Baden und Heranbildung einer neuen Studentenschaft, Auszug nach Neuenheim, Streit mit den Handwerksburschen, Thibauts erstes Prorektorat, studentisches und geselliges Leben, Landsmannschaften und Korps, das Erwachen des nationalen Gedankens, die Heidelberger Burschenschaft. Für die jetzt noch vorhandenen Lobredner des gänzlichen Verfalls der Universität unter Karl Theodor in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist es lehrreich, die aus den amtlichen Akten geschöpften Bemerkungen auf S. 2 zu lesen. So heifst es z. B.: »Durch Äufserlichkeiten wollte man das schon in den Kern gedrungene Übel heilen. So war, um ein Beispiel zu geben, geraten worden, durch eine von den Studierenden auf der Brust zu tragende Medaille mit dem Bildnisse Karl Theodors der Universität eine gröfsere Anzahl Jünger zuzuführen und durch dasselbe Mittel der letzteren Leben und Treiben auf eine höhere sittliche Stufe zu heben« (!).

Karl Hartfelder, Der Humanismus und die Heidelberger Klöster (Festschrift zur fünfhundertjährigen Stiftungsfeier der Universität Heidelberg, veröffentlicht von dem historisch-philosophischen Verein zu Heidelberg (Leipzig 1886) S. 3—20).

Ausgehend von dem Gedanken, dafs keineswegs alle Mönche dem neuen Lichte der humanae litterae so feindlich gegenüber standen, wie man dies nach den Schriften des Erasmus und seiner Anhänger denken sollte, suchte ich das auf einem bestimmten Punkte, an den Heidelberger Klöstern nachzuweisen. Da finden wir zunächst am Ende des 15. Jahrhunderts das den Cisterziensern gehörige St. Jakobsstift, in

welchem der bekannte Werner von Themar die Zöglinge zu den humanistischen Wissenschaften anleitet. Dem glänzenden Dalbergschen Kreise gehören der Cisterzienser Konrad Leontorius aus Maulbronn und der Prämonstratenser Dracontius an. Die 1501 in Heidelberg abgehaltene Disputation über die unbefleckte Empfängnis Mariae erregt ebenso sehr die Teilnahme der Humanisten wie Scholastiker, und der im Heidelberger Dominikanerkloster befindliche Bruder Martin Butzer aus Schlettstadt ist ein unbedingter Erasmianer während seiner Klosterzeit. Herr Pfarrer Falk macht mich noch auf seine in den Histor.-polit. Blättern (Bd. 78, 924) erschienenen Mitteilungen aufmerksam.

Eine ganze Anzahl populär geschriebener und zugleich auf tüchtiger Sachkenntnis beruhender Aufsätze über einzelne Abschnitte aus der Geschichte der Heidelberger Universität brachte die von Karl Bartsch herausgegebene Festchronik Ruperto-Carola:

1) Adolf Koch, Die Gründung der Heidelberger Universität. S. 13—15. 24—27.

Ausgehend von den allgemeinen Zeitverhältnissen des 14. Jahrhunderts schildert der sachkundige Verfasser (er war Mitarbeiter Winkelmanns beim Urkundenbuche der Universität) die Gründung der Hochschule durch Ruprecht I., Kurfürsten von der Pfalz, der, obgleich nur seiner deutschen Muttersprache kundig, doch den Wert einer umfassenden wissenschaftlichen Bildung zu schätzen wufste: »Ruprecht hat selbst einmal in einem Briefe an König Karl V. von Frankreich ausgesprochen, dafs er allein seine Muttersprache verstehe und keine gelehrte Bildung besitze. Aber er mochte in den vielverschlungenen diplomatischen Verhandlungen jener Zeit wohl mehr als einmal bitter fühlen, welchen Vorteil es gab, des Lateinischen mächtig und mit der gelehrten Bildung vertraut zu sein.« An der Hand der ältesten Urkunden wird sodann die anfängliche, sehr einfache Einrichtung geschildert. Die Zahl der Lehrer war nur klein, als den 18. Oktober 1386 das studium generale durch eine feierliche Messe in der Kirche zum heiligen Geist eröffnet wurde. Marsilius von Inghen las summo mane über Logik, Magister Reginald um acht Uhr über den Titusbrief und Magister Heylmann eine Stunde nach Mittag über die Physik des Aristoteles. Dem Aufsatz ist ein verkleinertes Facsimile der Stiftungsurkunde beigegeben.

2) Karl Obser, Die Universität Heidelberg unter der Regierung Karl Friedrichs (1802—1811). S. 21—24. 41—43.

Der Markgraf und spätere erste Grofsherzog Karl Friedrich von Baden ist thatsächlich der Neubegründer der Universität Heidelberg, die im Laufe des 18. Jahrhunderts und durch die Stürme der Franzosenzeit tief herabgekommen war. 1802 fiel die rechtsrheinische Pfalz an Baden und die dem gänzlichen Untergange nahe Hochschule erhielt nun

Friedrich Karl von Schönborn 1731 und 1734, welche das Griechische und Deutsche empfahlen. Die Aufhebung des Jesuitenordens brachte keine gröfsere Veränderung hervor, da die jetzigen Exjesuiten ihre Stellen behielten; unter den neuangestellten Weltgeistlichen befand sich auch Professor Specht als Lehrer des Griechischen. Beim Jubiläum 1782 wurde Würzburg als die beste katholische Universität nach Wien gepriesen. Neben dem Physiker Egell las der auch als Schulmann geschätzte Andres über Lessings Laokoon; seine Chrestomathia Quinctiliana, kritisch ohne Wert, ist zweckmäfsig ausgewählt. Auf Betreiben von Franz Ludwig erschienen damals in Würzburg eine Reihe Klassikerausgaben, freilich mit mangelhafter Hermeneutik und Kritik.

Als der Freund des Bischofs, der Rektor Dalberg, wegen der eventuellen Einführung der deutschen Sprache Umfrage hielt, waren blofs die Theologen dafür. Die Mediziner meinten, »lauter deutsche Schriften würden in der Religion nichts bilden als Schwärmer, in der Jurisprudenz politische Kannengiefser und in der Medizin Pfuscher.«

Am Ende des Jahrhunderts herrschte in der philosophischen Fakultät das System Kants, vertreten durch den scharfsinnigen P. Reufs. 1794 erfolgte die Scheidung der philosophischen Fakultät und des Gymnasiums, wobei das letztere um zwei Klassen vermehrt wurde, nicht ohne dafs es zu allerlei Reibereien zwischen Reufs und den Lehrern des Gymnasiums gekommen wäre. Auch nach Reufsens Tod behauptete die kantische Philosophie ihre Herrschaft durch die Berufung von Andreas Metz, dem Verfasser einer Schrift »Kurze und deutliche Darstellung des kantischen Systems.« Was die Lehre der Fakultät betrifft, so war sie »nicht ungenügend, aber dürftig bestellt; die Litteratur bestand gröfstenteils aus Rezensionen in den achtungswerten gelehrten Anzeigen und lateinischen Lehr- und Handbüchern, die Wissenschaft wurde mehr fortgeführt als gefördert.«

1803 erfolgte die neue Organisation der Universität, aus welcher der allmächtige Graf Thürheim ein zweites Göttingen machen wollte. Trotz mancher Mifsgriffe brachte er neues Leben in die Anstalt durch den Grundsatz der gelehrten Freizügigkeit, das System unterschiedsloser Berufungen berühmter Gelehrter, das Prinzip der Lehrfreiheit und die Begründung des Privatdozententums, »der Pflanzschule bewährter Universitätslehrer.« Die Seele der Fakultät wurde der schon damals hochberühmte Schelling, der von seinen Bamberger Freunden empfohlen worden. Der glänzende Besuch seiner Vorlesungen nahm später etwas ab. Sonst unbefangen gegen Personen und Sachen, ertrug er keinen Widerspruch gegen sein System, und doch fand dasselbe viele Widersacher an Wagner, Berg, Metz und andern. Graf Thürheim mufste ihn an sein Versprechen erinnern, sich der Polemik enthalten zu wollen.

Am schlimmsten stand es mit der Philologie. Man sprach von Creuzer und J. H. Vofs, aber beide verlangten die Gründung eines philo-

logischen Seminars und Vofs auch noch die Leitnng des Gymnasiums. Fr. Schlegel, der sich selbst anbot, fand blofs durch seinen Gegner Schelling Unterstützung. Schleiermacher war 1804 berufen worden, hatte aber abgelehnt. Die Theologen und der Gymnasialprofessor Blümm mufsten aushelfen.

Unter den Philologen der nächsten Zeit ist besonders zu nennen Richarz, der 1835 Bischof wurde, und sein Nachfolger Lasaulx, »mit allen Gaben des Universitätslehrers ausgestattet, tiefes religiöses Gefühl, reine Begeisterung für die Gedanken und die Formen des Altertums, Bekanntschaft mit dem Stande der Forschung, eine gebietende Persönlichkeit und natürliche Beredsamkeit.« Seine Ergänzung fand er in dem Grammatiker Reuter.

Redner preist sodann den jetzigen Zustand der Fakultät, die 15 Ordinarii, 4 aufserordentliche Professoren, 7 Privatdozenten und 1 Adjunkten zähle. »Jener zänkische Neid, welcher in früheren Zeiten in den Hallen der Wissenschaft sein Wesen trieb, ist überwunden; er hat einem einträchtigen Wetteifer Platz gemacht; unsere Fakultät hat, als es einen Schimmer der Hoffnung gab, in Ritschl einen Meister der Philologie zu gewinnen, nicht daran gedacht, dafs sein Glanz andere verdunkeln könnte.« Die Fakultät sucht nicht blofs theoretisch in die Wissenschaft einzuführen, sie will auch durch die Berücksichtigung der Aufgaben und Bedürfnisse der Mittelschule ihre Leistungen für das Leben fruchtbar machen. »In ihrem Schofse haben beide Methoden des Unterrichts, die in den Mittelschulen einander den Vorrang streitig machen, gleichmäfsig Raum.«

F. v. Krones, Zur Geschichte des Grazer Studentenlebens in den Zeiten der Jesuitenhochschule 1586—1773 (Zeitschrift für Allgemeine Geschichte, Kultur-, Litteratur- und Kunstgeschichte III (1886) S. 106 bis 113. 212—223).

Auf Grund der Universitätsmatrikel und von Akten des steierm. Statthalterei-Archivs gibt der Verfasser eine Schilderung der Jesuitenschule zu Graz, die 1585/86 entstanden war, aber nur die zwei Fakultäten der Theologie und Philosophie hatte. In der Stadt selbst (Steiermark hatte damals noch viele Protestanten) war man den »Jesuitenstudenten« nie besonders geneigt. Trotz des überwiegend kirchlichen Geistes der Jesuitenhochschule waren ihre Studenten lustig und lebensfroh, was aus den mancherlei Excessen derselben sich ergibt. Ein besonderes Aufsehen erregte der »Depositions-Tumult« des Jahres 1726, bei dem es sogar Tote und Verwundete gab, und der unter anderm auch die Folge hatte, dafs von da an die Deposition nur noch ein bescheidenes Dasein innerhalb der Schulräume fristete.

Kleine neue Beiträge zur älteren Geschichte der Hochschule Giefsen. Von Professor Dr. O. Buchner. (Festschrift zur Begrüfsung der 38. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner, dargebracht von dem Grofsh. Realgymnasium und der Realschule zu Giefsen. Giefsen 1885. S. 27–48).

Der Verfasser, welcher erklärt, eine ausführlichere Geschichte der Universität Giefsen sei trotz der Arbeiten von Nebel, Crome, Klein, Hesse und anderen noch nicht geschrieben, will einige Beiträge liefern, wobei besonders der schriftliche Verkehr zwischen Landesherrn und Universität ins Auge gefafst ist. Die Materialien sind nach folgenden Rubriken geordnet: Die Professoren, Hilfslehrer: Fechtmeister, Tanzmeister, Bereiter, Sprachmeister, Pedellen (Ministri publici oder academici) und Praeceptores classici, d. h. Lehrer am Pädagogium, welche häufig zu Lehrern an der Hochschule aufrückten.

Die Matrikel der Universität Rostock. I. Michaeli 1419 bis Ostern 1425. Herausgegeben und dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zum 12. Juli 1886 gewidmet von Dr. Adolph Hofmeister, Custos der Grofsh. Universitäts-Bibliothek. Schwerin. Sandmeyersche Hofbuchdruckerei. 1886. 4⁰. 20 S.

Zu den deutschen Universitäten, deren Matrikeln bis jetzt ungedruckt sind und zwar zum grofsen Schaden unserer Kenntnis des geistigen Lebens im nördlichen Deutschland, gehört auch Rostock, obgleich »die Bedeutung dieser Hochschule für den ganzen Norden Europas, dessen einzige Universität sie beinahe ein halbes Jahrhundert hindurch war, allseitig gewürdigt worden.« Wir erhalten aber nun die Mitteilung, dafs wir in den nächsten Jahren eine Ausgabe der Matrikel, welche Hofmeister mit Staatsunterstützung veranstaltet, zu erwarten haben. Die kleine Schrift ist nur eine vorläufige Probe. Zu Grunde liegen dabei die Matrikeln der Universität und der philologischen Fakultät, zwei Pergamenthandschriften, die S. IV und V beschrieben sind.

Bezüglich der Editionsweise sagt der Herausgeber, dafs die für das mecklenburgische Urkundenbuch aufgestellten Grundsätze mafsgebend gewesen seien: »Sämtliche Eigennamen sind buchstabengetreu wiedergegeben, doch ist an Stelle des öfter am Anfang der Namen vorkommenden Ff ein einfaches F gesetzt. Ferner sind u und n, mi und nu etc., c und t, mitunter auch o und e in der hier allein in Frage kommenden ersten Hand des Originals nur sehr schwer oder gar nicht zu unterscheiden, so dafs Irrtümer wohl kaum vermieden werden konnten. Wo der hier vorliegende Text von den früher veröffentlichten Auszügen im Rostocker Etwas, bei Krabbe, Krause, Böthführ und anderen abweicht, geschieht es mit Vorbedacht, weshalb auf eine besondere Hervorhebung dieser Abweichungen verzichtet ist etc.« Die Benutzung wird in dankenswerter Weise dadurch erleichtert, dafs die Namen gezählt

sind, wofür die Ziffern am Rande stehen. Am Schlusse der Namen, welche jeweils in einem Semester als neu immatrikuliert eingetragen wurden, folgen dann die Namen aus der Matrikel der Artisten in kleinerer Schrift. Gerade diese Mitteilungen dürften, als bisher fast ganz unbenützt, von besonderem Werte sein.

Ebenso verdient es Zustimmung, dafs der Herausgeber für eine Anzahl sehr häufig vorkommender Worte, die in der handschriftlichen Vorlage selbst willkürlich wechselnder Abbreviatur unterliegen, eine Reihe feststehender Abkürzungen verwendet hat. Solche Worte sind z. B. baccalarius, dyocesis, licenciatus, magister, pauper, dominus etc.

Hoffen wir, dafs es dem Herausgeber gelingen möge, sein nützliches Werk zur baldigen Vollendung zu führen.

Arnold Luschin von Ebengreuth, Balthasar Weydacher. Ein Studentenabenteuer zu Padua (Zeitschrift für Allgemeine Geschichte III (1886) S. 805—817).

In Padua studierten noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts viele Deutsche; die 1546 begonnene Matrikel der deutschen Juristen enthält in den ersten 25 Jahren über 1600 Einträge, die freilich nicht alle auf Studenten gehen, da auch durchreisende Staatspersonen eingetragen wurden. Unter den Deutschen waren viele Nicht-Katholiken, die man aber stillschweigend duldete, wenn sie sich nicht bemerklich machten. Unter den Deutschen war seit 1570 auch Balthasar Weydacher aus Mühldorf in Bayern, der als Erzieher fünf junge Freiherrn von Herberstein begleitete und der Ketzerei verdächtig wurde. Der Bischof liefs ihn festnehmen und gab ihn trotz Verwendung der deutschen Studentenschaft beim Dogen in Venedig nicht frei. Erst eine Erklärung Weydachers vor der Inquisition, an die er ausgeliefert worden, liefs ihn der drohenden Gefahr entgehen.

Aus dem deutschen Universitätsleben des sechzehnten Jahrhunderts. Von Johannes Janssen. Frankfurt a. M. und Luzern. 1886. 31 S.

Der Verfasser dieser Broschüre ist derselbe Janssen, welcher die bekannte »Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters« geschrieben hat. Die Leser dieses streng katholischen Geschichtswerkes dürften aus unserer Broschüre nicht viel Neues erfahren. Dieselbe entrollt ein Bild der gröfsten Roheit und Gemeinheit, wie sie nach Janssens Meinung unter Professoren und Studenten an den protestantischen Universitäten Deutschlands im 16. Jahrhundert geherrscht haben. Ausgehend von Aussprüchen Luthers und Melanchthons, in welchen die damaligen Universitäten mit scharfen Worten verurteilt werden, wird die Reformation für den angeblichen Verfall der Schulen verantwortlich gemacht. Es werden eine grofse Anzahl protestantischer Schriftsteller angeführt, die beweisen sollen, dafs die gleiche sittliche Ver-

Kleine neue Beiträge zur älteren Geschichte der Hochschule Giefsen. Von Professor Dr. O. Buchner. (Festschrift zur Begrüfsung der 38. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner, dargebracht von dem Grofsh. Realgymnasium und der Realschule zu Giefsen. Giefsen 1885. S. 27–48).

Der Verfasser, welcher erklärt, eine ausführlichere Geschichte der Universität Giefsen sei trotz der Arbeiten von Nebel, Crome, Klein, Hesse und anderen noch nicht geschrieben, will einige Beiträge liefern, wobei besonders der schriftliche Verkehr zwischen Landesherrn und Universität ins Auge gefafst ist. Die Materialien sind nach folgenden Rubriken geordnet: Die Professoren, Hilfslehrer: Fechtmeister, Tanzmeister, Bereiter, Sprachmeister, Pedellen (Ministri publici oder academici) und Praeceptores classici, d. h. Lehrer am Pädagogium, welche häufig zu Lehrern an der Hochschule aufrückten.

Die Matrikel der Universität Rostock. I. Michaeli 1419 bis Ostern 1425. Herausgegeben und dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zum 12. Juli 1886 gewidmet von Dr. Adolph Hofmeister, Custos der Grofsh. Universitäts-Bibliothek. Schwerin. Sandmeyersche Hofbuchdruckerei. 1886. 4⁰. 20 S.

Zu den deutschen Universitäten, deren Matrikeln bis jetzt ungedruckt sind und zwar zum grofsen Schaden unserer Kenntnis des geistigen Lebens im nördlichen Deutschland, gehört auch Rostock, obgleich »die Bedeutung dieser Hochschule für den ganzen Norden Europas, dessen einzige Universität sie beinahe ein halbes Jahrhundert hindurch war, allseitig gewürdigt worden.« Wir erhalten aber nun die Mitteilung, dafs wir in den nächsten Jahren eine Ausgabe der Matrikel, welche Hofmeister mit Staatsunterstützung veranstaltet, zu erwarten haben. Die kleine Schrift ist nur eine vorläufige Probe. Zu Grunde liegen dabei die Matrikeln der Universität und der philologischen Fakultät, zwei Pergamenthandschriften, die S. IV und V beschrieben sind.

Bezüglich der Editionsweise sagt der Herausgeber, dafs die für das mecklenburgische Urkundenbuch aufgestellten Grundsätze mafsgebend gewesen seien: »Sämtliche Eigennamen sind buchstabengetreu wiedergegeben, doch ist an Stelle des öfter am Anfang der Namen vorkommenden Ff ein einfaches F gesetzt. Ferner sind u und n, mi und nu etc., c und t, mitunter auch o und e in der hier allein in Frage kommenden ersten Hand des Originals nur sehr schwer oder gar nicht zu unterscheiden, so dafs Irrtümer wohl kaum vermieden werden konnten. Wo der hier vorliegende Text von den früher veröffentlichten Auszügen im Rostocker Etwas, bei Krabbe, Krause, Böthführ und anderen abweicht, geschieht es mit Vorbedacht, weshalb auf eine besondere Hervorhebung dieser Abweichungen verzichtet ist etc.« Die Benutzung wird in dankenswerter Weise dadurch erleichtert, dafs die Namen gezählt

sind, wofür die Ziffern am Rande stehen. Am Schlusse der Namen, welche jeweils in einem Semester als neu immatrikuliert eingetragen wurden, folgen dann die Namen aus der Matrikel der Artisten in kleinerer Schrift. Gerade diese Mitteilungen dürften, als bisher fast ganz unbenützt, von besonderem Werte sein.

Ebenso verdient es Zustimmung, dafs der Herausgeber für eine Anzahl sehr häufig vorkommender Worte, die in der handschriftlichen Vorlage selbst willkürlich wechselnder Abbreviatur unterliegen, eine Reihe feststehender Abkürzungen verwendet hat. Solche Worte sind z. B. baccalarius, dyocesis, licenciatus, magister, pauper, dominus etc.

Hoffen wir, dafs es dem Herausgeber gelingen möge, sein nützliches Werk zur baldigen Vollendung zu führen.

Arnold Luschin von Ebengreuth, Balthasar Weydacher. Ein Studentenabenteuer zu Padua (Zeitschrift für Allgemeine Geschichte III (1886) S. 805—817).

In Padua studierten noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts viele Deutsche; die 1546 begonnene Matrikel der deutschen Juristen enthält in den ersten 25 Jahren über 1600 Einträge, die freilich nicht alle auf Studenten gehen, da auch durchreisende Staatspersonen eingetragen wurden. Unter den Deutschen waren viele Nicht-Katholiken, die man aber stillschweigend duldete, wenn sie sich nicht bemerklich machten. Unter den Deutschen war seit 1570 auch Balthasar Weydacher aus Mühldorf in Bayern, der als Erzieher fünf junge Freiherrn von Herberstein begleitete und der Ketzerei verdächtig wurde. Der Bischof liefs ihn festnehmen und gab ihn trotz Verwendung der deutschen Studentenschaft beim Dogen in Venedig nicht frei. Erst eine Erklärung Weydachers vor der Inquisition, an die er ausgeliefert worden, liefs ihn der drohenden Gefahr entgehen.

Aus dem deutschen Universitätsleben des sechzehnten Jahrhunderts. Von Johannes Janssen. Frankfurt a. M. und Luzern. 1886. 31 S.

Der Verfasser dieser Broschüre ist derselbe Janssen, welcher die bekannte »Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters« geschrieben hat. Die Leser dieses streng katholischen Geschichtswerkes dürften aus unserer Broschüre nicht viel Neues erfahren. Dieselbe entrollt ein Bild der gröfsten Roheit und Gemeinheit, wie sie nach Janssens Meinung unter Professoren und Studenten an den protestantischen Universitäten Deutschlands im 16. Jahrhundert geherrscht haben. Ausgehend von Aussprüchen Luthers und Melanchthons, in welchen die damaligen Universitäten mit scharfen Worten verurteilt werden, wird die Reformation für den angeblichen Verfall der Schulen verantwortlich gemacht. Es werden eine grofse Anzahl protestantischer Schriftsteller angeführt, die beweisen sollen, dafs die gleiche sittliche Ver-

wilderung und Gemeinheit an allen protestantischen Hochschulen geherrscht hat: namentlich genannt sind Wittenberg, Jena, Marburg, Frankfurt a. O., Königsberg, Rostock, Helmstädt, Giefsen, Tübingen. Wenn man nun frägt: wie sah es an den katholisch gebliebenen Hochschulen schulen um dieselbe Zeit aus? so werden wir S. 8 folgendermafsen belehrt: »Auch an den katholisch gebliebenen Hochschulen, wie in Cöln, Freiburg im Breisgau und in Ingolstadt traten die Wirkungen der allgemeinen Zerrüttung sowohl in dem Verfall der Wissenschaften als der Sitten oft in greller Weise hervor.« Damit wird die Reformation also selbst für den Verfall der katholischen Universitäten verantwortlich gemacht!

Der Jahresbericht für Alterthumswissenschaft hat nicht die Aufgabe, die Sache irgend einer Konfession gegen die andere zu führen. Wir können also an dieser Stelle aus prinzipiellen Gründen auf den Streit Janssens mit seinen protestantischen Gegnern nicht eingehen. Diese letzteren haben vielmehr die Aufgabe, sich mit eigener Hand der Angriffe auf ihre Sache zu erwehren.

Aber über den kirchlichen Interessen steht ein höheres, das rein wissenschaftliche, was ausschliefslich der Wahrheit dienen will. Von diesem Standpunkte aus müssen wir Janssens Aufstellungen als einer konfessionellen Polemik und Tendenz dienend zurückweisen. Aus Mangel an Raum ist es hier nicht möglich, auf die Schwächen der Janssenschen Darstellung genauer einzugehen; vielleicht finde ich Zeit und Anlafs, dies an einer anderen Stelle zu thun. Aber auf einige Punkte darf doch in aller Kürze hingewiesen werden. Zunächst ist es vollkommen richtig, dafs Luther gleich in den ersten Jahren seines öffentlichen Auftretens die Hochschulen in ihrem damaligen Zustand »Molochtempel« und »Mördergruben« genannt hat. Aber an den meisten damaligen Universitäten scheinen auch in der That Zustände geherrscht zu haben, welche diese harten Worte rechtfertigen. Sehen wir einmal von dem gänzlich verwerfenden Urteil der Humanisten, denen man zu wenig Objektivität zutraut, vollständig ab, aber auch amtliche Schriftstücke, z. B. über Leipzig und Heidelberg, bestätigen den tiefen Verfall dieser Hochschulen, und hätten wir über die andern Hochschulen ein ähnliches gedrucktes Quellenmaterial zur Verfügung, das Urteil würde schwerlich anders ausfallen. Wir verweisen auf Stübel, Urkundenbuch der Universität Leipzig (Bd. XI des Codex diplomaticus Saxoniae) S. 333. 378, 379 und an vielen andern Stellen. Da erfahren wir, wie es an der noch katholischen Hochschule aussieht: die Lehrer sind faul, unwissend, zum Teil Jahre lang abwesend von Leipzig, streitsüchtig, schmutzig habgierig, lassen sich bei Promotionen bestechen, manche auch unsittlich trotz ihres geistlichen Charakters. Die Studentenschaft ist noch trauriger beschaffen: manche können nicht lateinisch schreiben, schwänzen der Art, dafs sie gar nicht wissen, wo gelesen wird, laufen mit unanstän-

diger Kleidung herum, die manchmal sogar die Geschlechtsteile nicht verhüllt, trinken sich voll, liegen in beständigem Hader mit den Handwerksburschen und den Bürgern der Stadt u. s. w. Doch genug. Diese Züge liefsen sich mit Leichtigkeit verzehnfachen. Wer diese Dinge kennt, kann ehrlicher Weise nicht von einem Rückgang der Hochschulen durch die Reformation sprechen.

Was sodann die Berichte über Wittenberg betrifft, so hat Janssen nur Gravierendes angeführt. Sehr schöne und anerkennende Berichte, die jetzt durch den Druck jedem zugänglich sind, scheinen ihm unbekannt geblieben zu sein.

Wenn er ferner S. 4 das Urteil des Glareanus aus dem Jahre 1550 citiert: »Die jetzige Jugend ist durchaus so schlecht, dafs sie Sodoma und Gomorrha nahe ist,« so geben wir Janssen zweierlei zu bedenken. Dieses Urteil mufs doch zunächst auf die katholische akademische Jugend eingeschränkt werden; denn nur diese kannte der Freiburger Lehrer, der ein heftiger Gegner der Reformation war. Ein verständiger Mensch wird unmöglich die Reformatoren wegen der Verwilderung der akademischen Jugend Freiburgs ums Jahr 1550 anklagen. Sodann aber urteilt derselbe Glareanus schon im Jahre 1514, also drei Jahre vor Beginn der Reformation, aufs trostloseste über die Zeit. Er fürchtet, dafs alle Wissenschaften mit den klassischen Sprachen zu Grunde gehen möchten. Vergl. H. Schreiber, Glareanus (Freiburg 1837) S. 16.

Was aber die Zeugnisse betrifft, so ist nicht jeder Zeitgenosse ein Zeuge der Wahrheit. Der Wert der von Janssen angeführten Stellen ist sehr verschieden. Es hat zu allen Zeiten Menschen gegeben, die übertreiben oder geradezu gegen die Wahrheit verstofsen. Die Aussprüche der verschiedensten Menschen, oft ohne Beachtung der Veranlassung ihrer Aussprüche, in Reih und Glied als gewichtige testes veritatis aufmarschieren zu lassen, ist zum mindestens ein angreifbares historisches Verfahren, mögen noch so viele Anführungszeichen zur Erzeugung des beliebten Quellen- und Brunnengeschmacks gesetzt sein.

Ein fernerer Mangel dieser Darstellung besteht in dem Umstand, wie die Quellen herangezogen worden. Für die Methode ist es sehr bezeichnend, dafs das Schriftchen Mohls über die Sitten der Tübinger Studenten im 16. Jahrhundert eine seiner Hauptquellen ist. Diese kleine Schrift ist ein Auszug aus den Kriminalakten. Welches schiefe Bild erzeugt man, wenn man blofs solcher Quellen sich bedient. Zur Verdeutlichung wollen wir einmal diese Frage auf heutige Verhältnise übertragen: wenn z. B. von 1000 Studenten einer Hochschule c. 100 mit den akademischen Gesetzen in Konflikt kommen und deren Vergehen aktenmäfsig werden, so hat ein späterer Historiker daran ein schätzbares Aktenmaterial. Aber von dem Fleifs und den guten Sitten der 900 anderen Studenten berichten die Akten nichts; denn sie sind mit der akademischen Gerichtsbarkeit nicht in Konflikt geraten. Wer also, wie

Mohl, blofs die Skandale der Kriminalakten zusammenstellen wollte, würde doch offenbar dem wahren Thatbestand nicht gerecht werden. Die Menge lateinischer Dichter und tüchtiger Gelehrter am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts vor 1618 beweist aber am besten, dafs die deutschen Studenten der protestantischen Hochschulen im 16. Jahrhundert nicht blofs getrunken, renommiert und noch Schlimmeres getrieben haben. So können wir in der Janssenschen Schrift nur eine einseitige Tendenzschrift sehen, welche dem objektiven Thatbestand durchaus nicht gerecht wird.

Den Übergang zur Pädagogik und Schulgeschichte möge ein wichtiges französisches Werk machen:

Répertoire des ouvrages pédagogiques du XVI[e] siècle. (Bibliothèques de Paris et des départements). Paris. Imprimerie nationale. 1886. 8. XVI und 733 S.

Ein sehr nützliches und wertvolles Buch, das für alle Arbeiter auf dem Felde der humanistischen Pädagogik zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk werden wird. Die Vorrede ist ein Rapport à M. le ministre de l'instruction publique de beaux-arts et des cultes, in welchem F. Buisson, l'inspecteur général, Directeur de l'enseignement primaire, der eigentliche Herausgeber des Werkes, dessen Entstehung erzählt. Er rühmt die grofse Gefälligkeit und den Eifer der Vorstände zahlreicher französischer Bibliotheken, ohne deren Unterstützung das Werk unmöglich gewesen wäre. Das Buch besteht aus den Titeln pädagogischer Schriften des 16. Jahrhunderts, die nach den alphabetisch geordneten Verfassern verzeichnet sind. Bei jedem Werk ist die Bibliothek angegeben, wo sich dasselbe findet. Aufser dem übrigens oft nur summarisch verzeichneten Titeln ist Jahreszahl, Druckort und Format angegeben. Unter den Namen der Verfasser stehen in der Regel einige biographische Daten und manchmal eine Verweisung auf die wichtigste Litteratur über den betreffenden Gelehrten. Von S. 687 – 709 folgen die anonymen Werke.

Ein Index Rerum (S. 723—733) gibt die Materien der Lehrbücher an, so dafs man z. B. alle historischen oder alle mathematischen Lehrbücher wieder alphabetisch geordnet beisammen hat.

Beim Studium des Werkes fiel mir auf, wie zahlreich die französischen Nachdrucke deutscher Werke sind, so dafs sich aus diesem Repertorium mit Sicherheit ergibt, dafs schon die Franzosen des 16. Jahrhunderts reichlich von der geistigen Arbeit ihrer geringgeschätzten östlichen Nachbarn gezehrt haben. Insbesonders müssen die Bücher Melanchthons in Frankreich einen ausgedehnten Benützerkreis gefunden haben; sonst würde man nicht verstehen, weshalb sie so häufig und zwar an verschiedenen Orten in Frankreich nachgedruckt werden konnten.

Die sonst sehr sorgfältige Bibliographie der späteren Bände des Corpus Reformatorum läfst sich deshalb aus diesem Répertoire nicht unwesentlich erweitern.

Nachdem wir den Wert des Buches anerkannt haben, müssen wir aber auch darauf hinweisen, dafs im einzelnen viele Versehen und Fehler mit untergelaufen sind, von denen hier einige angeführt sein sollen. S. 88 steht bei Brassicanus »né à Wittemberg.« Der Herausgeber verwechselt also die Universität Wittenberg mit dem damaligen Herzogtum Württemberg! Denn nur das letztere konnte er meinen. Freilich ist neuerdings wahrscheinlich gemacht worden, dafs der in Württemberg thätige Brassicanus gar nicht aus diesem Lande, sondern aus der Reichsstadt Konstanz stammte. – S. 115 steht unter Joachim Camerarius, geb. 1534, eine Ausgabe von Epigrammata graeca et latina (Basel 1538) verzeichnet, so dafs der Verfasser also vier Jahre alt gewesen wäre, als er Epigramme edierte! Das Rätsel löst sich dadurch, dafs hier der Vater und Sohn Camerarius verwechselt sind. S. 558 ist das Todesjahr Reuchlins falsch mit 1521 statt 1522 angegeben. S. 428 wird Schwarzerde als deutscher Name Melanchthons angegeben. Das ist falsch; denn nur die Formen Schwarzerdt und Schwartzerdt sind nachweisbar. — S. 12 ist unter den Schriften des Humanisten Rudolf Agricola eine Rede de miseriis paedagogorum angegeben. Schwerlich ist das richtig. Vermutlich liegt hier eine Verwechselung mit der so betitelten Rede Melanchthons vor. S. 435 wird ein Kölner Drucker Hero Fuchs angegeben, was vermutlich ein Irrtum für Hieronymus Fuchs ist. — S. 437 werden Tabulae astronomiae von Melanchthon angeführt, die in Nürnberg 1551 gedruckt sein sollen. Es ist kaum glaublich, dafs Melanchthon ein solches Buch geschrieben hat. Vermutlich ist das eine Verwechselung mit dem gleichnamigen Werke des Nürnberger Mathematikers Schoner, zu welchem Melanchthon eine Praefatio geschrieben hat. Vgl. dazu Corpus Reformatorum III 115. — Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Tractatus de sphaera S. 437. Einen solchen hat Melanchthon nicht geschrieben. Es ist das vielmehr der Liber Joannis de Sacro Busto de sphaera, zu welchem Melanchthon 1531 eine an Simon Grynäus gerichtete Vorrede geschrieben hat. Vergl. dazu Corp. Reff. II 530.

Was sodann die Litteraturangaben betrifft, so zeigt sich Buisson mit der deutschen pädagogischen Litteratur sehr wenig vertraut. So ist z. B. zu Rudolf Agricola S. 10 nichts als die kleine wertlose Schrift von Bossert angeführt. Von der viel umfassenderen deutschen Litteratur (ich habe dieselbe in der Festschrift der badischen Gymnasien zum Heidelberger Jubiläum S. 3 zusammengestellt) ist nichts genannt. Bei Joh. Sturm S. 611 fehlen die beiden Schriften von Kückelhahn und Laas, bei Blondus S. 70 die Arbeit von Masius; bei Erasmus S. 227 ist von den zahlreichen Arbeiten von Ad. Horawitz nicht eine einzige angeführt. Diese Beispiele liefsen sich noch sehr beträchtlich vermehren.

Monumenta Germaniae Paedagogica.

Mit obigem Titel führt sich ein litterarisches Unternehmen ein, das nicht blofs für Geschichte, Kirchengeschichte etc., sondern auch ganz besonders für die Philologie, speciell die Geschichte der Philologie von grofser Bedeutung werden dürfte. Der Urheber des ganzen ausgedehnten Planes ist Dr. Karl Kehrbach, rühmlichst bekannt als Herausgeber von Herbarts und Kants Schriften. Als Veranlassung zur Herausgabe der Monumenta Germaniae Paedagogica bezeichnet derselbe die wiederholt ausgesprochene Beobachtung, dafs unsere Geschichtswerke der Pädagogik einen nur ungenügenden Einblick in die deutschen Unterrichts- und Erziehungsverhältnisse vergangener Zeiten gewähren. »Der Grund dieser offenkundigen Thatsache liegt in der mangelhaften Heranziehung des bezüglichen Quellenmaterials, die selbst da sich zeigt, wo die Geschichtschreiber der Pädagogik mit gröfserer Sorgfalt und Vorliebe gearbeitet haben, wie z. B. bei Raumer in den Artikeln über Melanchthon und Sturm.« Diese Quellen sollen nun zugänglicher gemacht, insbesondere die schon gedruckten vermehrt werden durch Aufspürung und Herbeiziehung solcher, die bis jetzt in den Archiven und Bibliotheken unbenützt geruht haben.

Der ausgearbeitete »Plan«, in welchem Kehrbach über den Umfang und die Einteilung des Unternehmens Bericht erstattet, beweist, dafs Sorgfalt und Umsicht dabei nicht fehlen. Zahlreiche Gelehrte haben direkt oder indirekt ihre Mitarbeiterschaft an den Monumenta zugesagt; für die Leser dieser Zeitschrift dürften unter den zahlreichen Namen folgende von Interesse sein: Oberstudienrat Dr. von Dillmann in Stuttgart, Schulrat Dr. Dittes in Wien, Schulrat Dr. Eberhard in Braunschweig, Professor Dr. Eckstein in Leipzig, Professor Dr. Eucken in Jena, Direktor Professor Dr. Frick in Halle a. S., Dr. Galland in Strafsburg, Geh. Rat Professor Dr. Giesebrecht, Professor Dr. Grafsberger in Würzburg, Professor Dr. von Hartel in Wien, Professor Dr. Heinze in Leipzig, Gymnasial-Direktor Dr. Hoche in Hamburg, Professor Dr. Horawitz in Wien, Professor Dr. Huemer in Wien, Prof. Dr. Kawerau in Magdeburg, jetzt Kiel, Direktor Dr. Koldewey in Braunschweig, Professor Dr. Krause in Zerbst, Professor Dr. Jürgen Bona-Meyer in Bonn, Professor Dr. Masius in Leipzig, Professor Dr. Schaarschmidt in Bonn, Professor Dr. Schenkl in Wien, Dr. Schepfs in Würzburg, Professor Dr. Schiller in Giefsen, Gymnasial-Direktor Dr. Stier in Zerbst, Professor Dr. Uhlig in Heidelberg und viele andere. Der Herausgeber hat die mitgeteilten Ratschläge reiflich erwogen und viele in seinem Plane schon berücksichtigt.

Die Einteilung der Monumenta paedagogica ist nun folgende:

Abteilung 1 soll enthalten die Schulordnungen kirchlichen, staatlichen und gemeindlichen Charakters nebst den internen

Schulgesetzen, Visitationsprotokollen, Ordenskonstitutionen, Bestallungsbriefen etc.

Abteilung 2 die Schulbücher der betreffenden Zeitabschnitte und zwar für verschiedene Fächer. Kehrbach hat zu dieser Abteilung eine wertvolle Vorarbeit geliefert in dem »Versuch einer Liste der Schulbücher, die zur Zeit des Humanismus im engern Sinne, d. h. von der Mitte des 15. bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts in den Schulen Deutschlands gebraucht worden sind,« welche Zusammenstellung dem Plane beigefügt ist. Die Abteilung »Latein« umfafst Vokabularien, Grammatiken, lateinische Übungsbücher, Artes versificandi et metrificandi und übertrifft alle bisher vorhandenen ähnlichen Zusammenstellungen an Vollständigkeit bei weitem.

In der dritten Abteilung »Pädagogische Miscellanea« sollen diejenigen Dokumente pädagogischen Inhaltes ediert werden, welche in die zwei ersten Abteilungen nicht passen, also Abhandlungen zur Pädagogik, pädagogische Theorien, pädagogische Gutachten, Selbstbiographisches, Schulreden, Tischzuchten, Akten über Erziehung und Unterricht einzelner Personen, Briefwechsel unter Schulmännern, Schulkomödien und dergleichen.

Die vierte Abteilung soll sodann zusammenfassende Darstellungen geben.

Von einer chronologischen Aufeinanderfolge der Publikationen ist aus zureichenden Gründen abgesehen. Natürlich wird die gröfste Sorgfalt auf die Texte verwendet werden. Jedem Schulbuch geht eine fachwissenschaftliche, pädagogische, textkritische und bibliographische Einleitung voran. Sämtliche Varianten von sachlichem Werte werden unter dem Texte gegeben. Namen- und Sachregister fehlen bei keinem Bande.

Aus der grofsen Zahl von Arbeiten, die bereits in Angriff genommen worden, mögen nur einige hervorgehoben werden:

1) Direktor Dr. Koldewey ediert die hervorragenden Schulordnungen Braunschweigs.

2) Professor Dr. Teutsch die Schulordnungen Siebenbürgens.

3) Staatsrat Professor Dr. Teichmüller die Schulordnungen der Ostseeprovinzen.

4) Dr. Kehrbach das Visitationsbüchlein Melanchthons.

5) Dr. Reichling das Doctrinale des Alexander Gallus (de villa dei, Villedieu).

6. Professor Dr. Huemer das Scholarium fundamentum des Remigius von Auxerre.

7) Direktor Dr. Uhlig die griechischen Grammatiken von Chrysoloras, Theodorus Gaza, Laskaris und anderen.

8) Dr. O. Franke charakteristische Schulkomödien.

9) Professor Dr. Horawitz schreibt eine zusammenfassende Darstellung über Desiderius Erasmus von Rotterdam.

10) Professor Dr. Hartfelder eine solche über Melanchthon.

Nach mehrjähriger Vorbereitung hat nun das Unternehmen mit seinen Publikationen begonnen. Bd. I hat folgenden Titel:

Monumenta Germaniae Paedagogica. Schulordnungen, Schulbücher und pädagogische Miscellaneen aus den Landen deutscher Zunge. Unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachgelehrten herausgegeben von Karl Kehrbach. Bd. I. Braunschweigische Schulordnungen 1. Berlin. A. Hofmann & Comp. 1886. — Daneben der zweite oder Separat-Titel: Braunschweigische Schulordnungen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1828 mit Einleitung, Anmerkungen, Glossar und Register. Herausgegeben von Professor D. Dr. Friedrich Koldewey. Erster Band. Schulordnungen der Stadt Braunschweig. CCV und S. 602.

Die Einleitung gibt eine auf den besten Quellen beruhende Schulgeschichte der Stadt Braunschweig, die bis 1671 beinahe so frei war wie eine freie deutsche Reichsstadt. Im Mittelalter existierten daselbst zunächst die beiden Stiftsschulen zu St. Blasien und zu St. Cyriaci nebst der Klosterschule zu St. Aegidien, wozu dann im Laufe des 15. Jahrhunderts noch zwei städtische Schulen hinzukamen: das Martineum und Katharineum. Wie wenig diese Schulen gegen Ende des Mittelalters billigen Anforderungen entsprachen, sowohl in den Lehrgegenständen als in der Stellung der Lehrer, zeigt sich auch hier wie fast allerorten in Deutschland, obschon Koldewey diese Fragen fast mehr als schonend behandelt. Die Reformation brachte sodann durch Johann Bugenhagen eine Wiederaufrichtung des in Verfall geratenen Schulwesens im Bunde mit der Umwandelung der Kirche. Freilich blieb auch hier trotz mannigfacher Verbesserungen, z. B. der Besserstellung der Lehrer, noch eine grofse Kluft zwischen Ideal und Wirklichkeit, was die immer sich wiederholenden Reformversuche am besten beweisen, und obgleich hervorragende Namen, wie Medler, Chemnitz, Frischlin unter den Leitern des Schulwesens auftreten. Eine bessere Zeit für die Schule brach an mit Karl I., dem Bundesgenossen Friedrichs des Grofsen. Besonders die Pädagogik des Hallenser Pietismus hat auch in Braunschweig bedeutsame Leistungen aufzuweisen. Eine kurze Geschichte des Carolinums, dessen Seele eigentlich Jerusalem war, veranschaulicht die Einrichtungen und den baldigen Verfall dieser vielgenannten eigentümlichen Schule. In einem vierten Abschnitte wird sodann die Geschichte des Braunschweigischen Schulwesens bis 1828 herabgeführt: aus dem Carolinum ist das Braunschweiger Polytechnikum geworden.

In dem Abschnitt II (Textgestaltung) gibt Koldewey Auskunft über die Grundsätze, wonach er den Text gestaltet hat, und die etwas abweichen von den im »Plan« in Aussicht genommenen. Dieselben sind

übrigens blofs für die Koldeweysche Publikation mafsgebend, und es ist damit nicht ausgeschlossen, dafs in andern Bänden nicht nach den Grundsätzen des »Plans« verfahren wird. Nur sollte von einer urkundlich genauen Wiedergabe der Orthographie des 16. und 17. Jahrhunderts mit ihrer unsinnigen Konsonantenhäufung ein für allemal abgesehen werden.

Daran schliefsen sich textkritische und bibliographische Erläuterungen zu den einzelnen Stücken des folgenden Abschnitts. Darnach zu urteilen, hat es Koldewey, wie es sich für eine solche Publikation auch gehört, sehr genau genommen: er verbessert selbst neuere als gut anerkannte Textausgaben einzelner Aktenstücke. Dann folgen die Aktenstücke selbst, chronologisch geordnet, von Koldewey mit besonderen Überschriften versehen; eine sachliche Ordnung würde grofse Unzuträglichkeiten im Gefolge gehabt haben, wenn sie überhaupt durchführbar gewesen. Diese Aktenstücke sind in der Einleitung schon alle verwertet; die letztere baut sich ganz auf diesem Materiale auf. Der Leser hat also die Möglichkeit einer fortlaufenden Kontrolle.

S. 529—574 folgen sodann erklärende Anmerkungen zu den Aktenstücken, die über schwierige Ausdrücke, Personalien etc. berichten. Besonders sei auf die Erklärung von lupus S. 548 und von Partikularschulen S. 552 aufmerksam gemacht. Ein Glossar zum Verständnis der niederdeutschen Urkunden, ein Verzeichnis der mehrfach erwähnten Schriften und ein Inhaltsverzeichnis beschliefsen die schöne Publikation, welche das ganze Unternehmen in würdigster Weise eröffnet hat. Vollständige Beherrschung des Stoffes, gründliche Kenntnis der weitschichtigen Litteratur und solide Arbeit vereinigen sich in dieser litterarischen Leistung zu erfreulicher Harmonie, wobei nicht vergessen werden soll, dafs ein warmer Lokalpatriotismus, der aber nirgends einseitig oder aufdringlich ist, dem Verfasser die Feder führte.

Durch den ersten Band der Monumenta Germaniae Paedagogica ist eine andere Arbeit desselben Verfassers:

Friedrich Koldewey, Die Verfassung der Realschule im Hochfürstl. Grofsen Waisenhause zu Braunschweig 1754. Braunschweig. 1886. 4°. 30 S. (Programmbeilage des Herzoglichen Realgymnasiums zu Braunschweig Ostern 1886). Programm 1886. Nr. 631.

vollständig antiquiert, da sie ihrem wesentlichen Inhalte nach in die Monumenta, deren Vorläufer sie gewesen, aufgenommen worden.

Fr. Schmidt, Bivium. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Pädagogik (Jahrbb. f. Philol. u. Pädagog. Bd. 134, 549–555).

Dafs es neben dem allbekannten Trivium und Quadrivium auch ein Bivium gab, dürfte wenig bekannt sein. »Bivium erstreckt sich auf die sittliche Bildung des Menschen und auf die in der Jugend vor-

zunehmende Entscheidung über den Lebenswandel.« Diese Entscheidung ist derselben Art, wie sie der Sophist Prodikos aus Keos in seiner Allegorie vom Herkules am Scheidewege beschreibt, die in Xenophons Memorabilien II, 1, 21 überliefert ist. Der Verfasser stellt die Belegstellen aus einer Anzahl mittelalterlicher Schriften zusammen, wie Chronicon Hugonis, Vita Conradi archiepisc. Trever., Chronik Thietmars von Merseburg etc. Von bivium wurde gebildet biviator = qui ambulat duabus viis (Glossar. med. et inf. latin. ed. L. Favre. tom. I).

Oberlehrer Wilhelm Bötticher, Des Johann Amos Comenius Didactica magna und deren neueste Übersetzungen (Beilage zum Programm des Realgymnasiums und Gymnasiums in Hagen. Hagen. 1886. 4. 16 S.).

Der Verfasser gibt zunächst eine kurze Übersicht über das Leben des Comenius (1592 – 1671), beschreibt sodann genau die Ausgabe von Comenii opera didactica (Amsterdam) und behandelt die grofse Unterrichtslehre desselben in der Art, dafs er auf die Fehler der in der letzten Zeit erschienenen Übersetzungen aufmerksam macht. Er kommt zu dem bereits in der Philol. Rundschau ausgesprochenen Ergebnisse, dafs die schon in vier Auflagen erschienene Übersetzung Beegers (Leipzig. Hesse) schlecht, dagegen die von C. Th. Lion (Langensalza) und von G. A. Lindner (Wien. Pichler) empfehlenswert seien.

August Ziel, Johann Raues Schulenverbesserung. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik des 17. Jahrhunderts (Beilage zum Programm des Königl. Gymnasiums zu Dresden-Neustadt. Dresden 1886. 4⁰.) 31 S.

Raue wurde im Januar 1610 zu Berlin geboren als Sohn des Diakonus Raue an der Nikolaikirche, eines streng orthodoxen Lutheraners und Poeta Laureatus Caesareus. Auf dem Gymnasium zum Grauen Kloster vorgebildet, bezog er c. 1626 die Hochschule Wittenberg, die damals noch ihren Ruhm behauptete, zum Studium der Philosophie und Theologie. 1631 Magister geworden, geht er 1632 nach Erfurt, wo er 1634 die Professur Historiarum et Eloquentiae an der Universität erhielt und Lehrer am Ratsgymnasium wurde. In seinem 1635 erschienenen Nepos sind die Lehrer als »hostes adolescentiae« bezeichnet. Stellungen in Rostock, Soröe in Dänemark, Danzig fesseln ihn nicht allzulang. 1654 wird Raue »General-Inspektor aller Schulen« in der Kur-Mark; aber schon 1659 wird der unstete Mann Bibliothekar. † 1679.

Der zweite Teil der Arbeit (S. 13—31) behandelt das pädagogische System Raues, das ihn als Geistesverwandten von Männern wie Ratichius, Comenius und Schupp erweist. Bezüglich der Auswahl der

Schulschriftsteller sei bemerkt, dafs er z. B. Nepos, den er selbst auch herausgegeben hat, und Caesar, »epistolae selectae und Excerpten« von Cicero empfiehlt, aber Plautus und Terenz verwirft. »Wenn Raue auch nicht zu den bahnbrechenden Führern der Reform gehört, so bildet er doch ein Glied in der Kette der Männer, durch deren Bestrebungen neue Formen des gelehrten Unterrichts in Deutschland herbeigeführt sind.«

Oberlehrer Dr. Carl Ackermann, Die pädagogische Litteratur für unseren Regierungsbezirk (Beilage zum Programm der Realschule zu Cassel für das Schuljahr 1885/86. Cassel. 1886. 4⁰. 14 S.).

Veranlafst ist die Arbeit durch den Wunsch der Centralkommission für wissenschaftliche Landeskunde in Deutschland, Vorarbeiten zu einer Bibliotheca geographica Germaniae zu erhalten. Der Stoff ist nach folgenden Rubriken geordnet: I. Universitäten. II. Academien. III. Gymnasien, Realschulen, Gewerbeschulen. 1. Allgemeines. 2. Die höheren Schulen der einzelnen Städte. a. Cassel. b. Fulda. c. Hanau. d. Hersfeld. e. Marburg. f. Rinteln. g. Eschwege. h. Schlüchtern. i. Wettern. IV. Höheres und niederes Schulwesen vereinigt. V. Seminarien. VI. Volksschulen. VII. Waisenhäuser, Taubstummen-Anstalten, Rettungshäuser.

Die Zusammenstellung scheint mir auch in dieser erweiterten Gestalt noch immer erweiterungsfähig. So ist z. B. bei I. vergessen: Bruno Hildebrand, Urkundensammlung über die Verfassung und Verwaltung der Universität Marburg unter Philipp dem Grofsmütigen. Marburg. 1848. – Ferner: W. Dulichius, De urbe et academia Marburgensi, herausgegeben von Julius Caesar als Marburger Universitätsschrift 1863/64. — Ferner: J. H. Schminke, De origine et fatis academiae Marburgensis 1717, und andere Schriften, die bei Hildebrand citiert sind.

Indem wir zur Schulgeschichte im engeren Sinne übergehen, wollen wir mit Norddeutschland den Anfang machen:

Geschichte des Königlichen Gymnasiums zu Marienburg während der Jahre 1860—1885. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Anstalt als Gymnasium von Ernst Schmidt, Gymnasial-Oberlehrer. Marienburg. 1885. 4⁰. (Programm-Beilage für 1886. Programm Nr. 35). 24 S.

Marienburg hatte schon früher eine Lateinschule, die seit 1798 Gelehrtenschule hiefs. 1816 wurde dieselbe in eine höhere Bürgerschule verwandelt ohne Prima und Sekunda. Der Versuch, daraus eine Realschule erster Ordnung zu machen, der nach 1836 angestellt wurde, scheiterte, und so wurde 1860 ein Gymnasium mit Realklassen geschaffen. Direktoren der Anstalt waren: Theodor Breiter, Fr. Joh. G. Strehlke, Michael Hayduck und Richard Martens. Die Zahl der seit 1860 thätig gewesenen Lehrer beträgt 53; die Ursache dieses sehr grofsen Wechsels

ist besonders die geringe Besoldung. Programmabhandlungen sind 23 erschienen, deren Verfasser und Titel aufgezählt werden. Die Zahl der Abiturienten beträgt bis jetzt 224.

Geschichte des Königlichen Gymnasiums zu Conitz seit seiner Neubegründung im Jahre 1815, von Direktor Professor Dr. Robert Thomaszewski. Beilage zum 65. Jahresbericht des Gymnasiums zu Conitz. Conitz. 1886. 4⁰. (Programm Nr. 33) 69 S.

Direktor Goebel hatte einst eine Geschichte des Gymnasiums versprochen, war aber durch seine Ernennung zum Provinzialschulrat daran verhindert worden. Thomaszewski löst nun dieses Versprechen ein und behandelt, auch auf Grund von Akten, die Geschichte der Anstalt in den Abschnitten: 1. Die Eröffnung und Entwickelung des Gymnasiums zu Conitz. 2. Verzeichnis der Direktoren und Lehrer von 1815—1886. 3. Gymnasialgebäude. 4. Frequenz. 5. Die Abiturienten. 6. Die finanziellen Verhältnisse, 7. Legate, Stiftungen, Unterstützungen. 8. Die Bibliotheken und Sammlungen des Gymnasiums. 9. Die Programme und wissenschaftlichen Abhandlungen. 10. Pädagogische und disciplinarische Einrichtungen.

Als Staatsminister von Massow 1802 eine Revision der Schule zu Conitz vornahm, fand er zwei Klassen mit 48 und 24 Schülern mit zwei Lehrern, und selbst diese Schule ging während der Franzosenkriege ein, indem die Schulzimmer in Lazarete verwandelt wurden. Die 1815 neu gegründete Anstalt wurde 1821, nach einer durch den Regierungsrat Jachmann vorgenommenen Revision, den übrigen Gymnasien Westpreufsens für ebenbürtig erklärt. Die Zahl der bisherigen Direktoren beträgt acht, der Lehrer 116. Gesamtzahl der Schüler in den Jahren 1884—86 war 422, 365 und 343. Unter den bisherigen Abiturienten waren 155 katholisch, 133 evangelisch und 61 jüdisch.

Oberlehrer Dr. Robert Schmidt, Beiträge zur ältesten Geschichte des Collegium Groeningianum (1633—1714) (Beilage zum Programm des Königl. und Gröning'schen Gymnasiums zu Stargard in Pommern. Stargard. 1886. 4. Programm Nr. 127. 50 S.).

Der Verfasser, der mit Umsicht gedruckte und ungedruckte Materialien herangezogen hat, konnte doch wegen Lückenhaftigkeit des Materials nur »Beiträge« und keine eigentliche Geschichte geben. Das Collegium hatte seinen Namen von seinem Stifter, dem Bürgermeister Peter Groening, der mitten in den Schrecken des 30jährigen Krieges die damals sehr namhafte Summe von 20000 Gulden stiftete »zu An- und Aufrichtung eines so christ- und löblichen Collegii den wahren Armen zum Besten.« Die Anstalt, zu deren Leiter »der berühmte Grammaticus« M. Johannes Rhenius berufen, konnte aber in solcher Zeit nicht recht gedeihen. 1635 brannte ihr Auditorium, zusammen mit dem

gröfsten Teil der Stadt Stargard, nieder. Der Verfasser schildert sodann, wie sich die Stadt bemühte, die Anstalt wieder erstehen zu lassen. 1668 konnte sie von neuem eröffnet werden. Das Rektorat bekleidete M. Christophorus Praetorius bis zum Jahre 1677. Neben ihm wirkten Jos. Christ. Neander, Christian Schmidt der Conrector, Gabriel Schultze Subrector und Samuel Vivenest, Direktor der Musik des Collegii. Die Art und Weise, wie man den dienstuntauglich gewordenen Praetorius behandelte (S. 18), ist ein trauriges, aber leider häufiges Kapitel der deutschen Schulgeschichte. 1677—1704 war sodann Nikolaus Benediktus Pascha (geboren zu Zittau in der Lausitz, früher Adjunkt der philosophischen Fakultät zu Wittenberg) und 1704—1714 Joachim Friedrich Schmidt Rektor des Collegiums, das eine Art von einfacher Universität war. 1714 wurde die Anstalt sodann »illustriert«. S. 39—50 enthalten einen Anhang von nicht unwichtigen Aktenstücken.

Hugo Holstein, Geschichte der ehemaligen Schule zu Kloster Berge (Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. 2. Abteilung. Bd. 132. S. 508—518. 588—606. Bd. 134. S. 153—168. 201—213. 249—264. 297—309. 345—357. 393—410). Auch als Separatausgabe erschienen.

Kurz vor dem Jahre 968, wo das von Kaiser Otto I. gestiftete Moritzkloster in Magdeburg Sitz des Domstiftes wurde, waren die Benediktinermönche von St. Moritz in das für sie neu gebaute, vor der Sudenburg im Süden der Stadt Magdeburg (in suburbio civitatis Magdeburgensis) gelegene, dem heiligen Johannes dem Täufer geweihte Kloster eingezogen. Weil es in monte prope muros Magdeburgenses erbaut war, wurde es später Kloster Berge genannt. Die Zeiten des Mittelalters und der Reformation werden nur in allgemeinsten Umrissen skizziert. Der letzte katholische Abt des Klosters war Petrus Ulner; er trat zur lutherischen Konfession über und hielt 1565 in der von ihm erbauten Klosterkirche die erste lutherische Predigt im Kloster. Schon 1563 wird eine von Ulner im Kloster eingerichtete Schule erwähnt.

Die Geschichte dieser Schule umfafst die drei Perioden: 1. 1565 bis 1686, die Blütezeit von 1686—1762, die dritte Periode, die des Verfalls bis zur Aufhebung 1810.

Die erste Periode ist inauguriert durch den erwähnten Ulner, der 1523 zu Gladbach im Herzogtum Jülich geboren war. Nach seinem Übertritt zum Protestantismus machte er Kandidaten der evangelischen Theologie zu Mitgliedern seines Konventes, so dafs eine Art Predigerseminar aus seinem Kloster wurde, aus dem viele tüchtige Geistliche hervorgingen. Die beneficia des Klosters verwandte er zur Errichtung einer Schule, in der »gelehrte, sittsame und mit guten ingeniis begabte studiosi« aufgenommen wurden. Lehrer an dieser Schule waren Martin Gallus aus Bunzlau, Heinrich Faulhauer, Lambert Dionysius, Hieronymus

Bardenius aus Osterwieck, Joachim Schwerin aus Salzwedel, Peter Lepper aus Gladbach etc.

In diesem Kloster wurde 1577 die Formula concordiae, das sogenannte bergische Buch, verfafst.

Auf Abt Ulner folgte Clemens Strathusen (1595—1621), unter dem Kaspar Lilienzweig und Johann Sommer als Lehrer wirkten. Unter den Nachfolgern machte sich der 1660 zum Abt erwählte Sebastian Göbel hoch verdient um die Wiederherstellung der verwüsteten Klostergebäude. Er wurde auch Mitglied der mit der Inspektion der Kirchen und Schulen des Magdeburger Landes betrauten Kommission. Die Schule zählte damals nur sechs Knaben, zu deren Unterricht die Konventualen herangezogen wurden.

Die Zeit von 1686—1762 ist die Blütezeit der Anstalt, indem sie durch tüchtige Äbte und Rektoren zu einer der vorzüglichsten Bildungsanstalten Deutschlands erhoben wurde. Von den Lehrern, die das Unterrichten zu ihrem Lebensberufe machten, werden Benjamin Hederich und Werner Jakob Clausius erwähnt. Der letzte, welcher 1705—1709 als Lehrer in Kloster Berge wirkte, schrieb unter anderem auch: De artium cultura, praesertim de matheseos utilitate (1706) und De eruditione et pietate Joh. Pici Mirandulani (1707).

1709 wurde Joachim Justus Breithaupt, Professor der Theologie und Direktor des theologischen Seminars zu Halle, Leiter der Anstalt, um hier die Grundsätze des vom Hofe protegierten Pietismus einzuführen. Während seiner Amtsführung sind 181 Zöglinge aufgenommen worden. Da die Akten über diese Zeit verloren gegangen sind, so wissen wir nichts unbedingt Sicheres über die in dieser Zeit befolgte Methode. Doch nehmen wir gewifs mit Recht an, dafs sie sich nicht wesentlich von der unterschied, die Francke und die anderen Pietisten befolgten.

Unter Breithaupts Nachfolger, Johann Adam Steinmetz, nahm die Anstalt derart zu, dafs jährlich 40—50 Schüler aufgenommen wurden. Die Anstalt hatte meist mehr als 150 Schüler zu gleicher Zeit, und während der 30jährigen Amtsführung des Genannten wurden im ganzen 930 Schüler recipiert. »In ganz Deutschland galt die klosterbergische Schule für eine der besten Erziehungsanstalten, und wenn sie auch als eine Pflanzstätte des Pietismus bekannt war, so wurde sie doch von allen Seiten begehrt, weil man wufste, dafs kein gewaltsamer Bekehrungszwang ausgeübt wurde.«

Unter den Schülern war auch Chr. Martin Wieland von 1747 bis 1749, der daselbst nach Goethes Ausspruch »in allen concentrierten jugendlichen Zartgefühlen gewandelt, zu höherer litterarischer Bildung den Grund gelegt.«

Abt Steinmetz, der sich mit ganzer Kraft der Anstalt widmete, zeichnete sich durch Umsicht und Klugheit aus. Kein Freund von vielen Schulgesetzen, verlangte er um so strengere Beobachtung der wenigen,

die wir aus der »Kurzen Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung der klosterbergischen Pädagogii« vom Jahre 1752 kennen lernen. Charakteristisch ist, dafs § 1 von den Lehrern verlangt, sie sollten »mit allem ersinnlichen Fleifs dahin arbeiten, dafs die Schüler zu einer wahren Hochachtung der göttlichen geoffenbarten Religion gebracht, Christo ihrem Heiland zugeführt und im Glauben an denselben gegründet werden.« Die Redeakte wurden mit besonderer Vorliebe und Sorgfalt gepflegt.

Die Tages- und Stundenordnung war genau geregelt. Die Lehrstunden des genau detaillierten Lehrplanes waren folgende: wöchentlich 3 Stunden Religion, 3 Stunden Griechisch, 10 Stunden Latein, 3 Stunden Hebräisch, 2 Stunden Französich, 3 Stunden Anleitung zur Philosophie, 2 Stunden Mathematik, 2 Stunden deutsche Oratorie, 4 Stunden Geschichte und Geographie, 2 Stunden Antiquitäten. »Die Nichtgriechen wurden im Französischen unterrichtet.« Dieser Lehrplan stimmt im wesentlichen mit dem Halleschen. Beachtenswert ist, dafs das Griechische am N. T. erlernt wird. Latein war das Hauptziel des Unterrichts, wie man auch aus dem von R. Hoche voröffentlichten Schulhefte Wielands ersehen kann. Ein günstiges Bild von den Zuständen der damaligen Schule gibt die Selbstbiographie Köpkens, der es dankbar anerkennt, dafs er im Kloster Berge den Grund zu seiner ganzen Bildung gelegt habe. Nur Geschichte und Geographie scheinen weniger gut gegeben worden zu sein: »Mir schwärmten eine Menge von Namen und Begebenheiten im Kopfe, aber ich konnte sie nicht ordnen.«

Ein dritter Abschnitt behandelt däs »Pädagogium in seinem Niedergange unter Hähn, Frommann, Resewitz und Schewe bis zu seiner Aufhebung (1762–1810).« Als Steinmetz starb, zählte die Anstalt trotz des siebenjährigen Krieges noch 90 Zöglinge; bald waren es aber nur noch 22. Der von Hähn aufgestellte Lehrplan war nur dann durchführbar, wenn die Lehrfächer in pietistischem Sinne gegeben wurden. So wurde die griechische Sprache nur am N. T. gelehrt, aber zum sprachlichen Element trat das erbauliche hinzu. Hähn suchte es dahin zu bringen, dafs alle Gegenstände im Lichte des Evangeliums gegeben wurden. »So löblich dies Streben an und für sich war, so trug es doch den Keim zu dem Verfall der blühenden Anstalt in sich.« Die unter Hähn von Rektor Jonä verfafsten wissenschaftlichen Beilagen von 1763 bis 1765 gehören zu den besten Programmen, welche bis dahin aus dem Lehrerkollegium hervorgingen. Bezüglich der gesunkenen Frequenz der Anstalt, die sogar Friedrichs des Grofsen Aufmerksamkeit erregte (es waren 1768 nur 23 Schüler) tröstete sich Hähn mit Sturm: mea refert non quam plurimos sed quam optimos habeam discipulos. Der König Friedrich war mit der Entschuldigung nicht zufrieden und verlangte vom Minister die Beseitigung des pietistischen Direktors. Er wünschte an seine Stelle »einen andern gelehrten Schulmann, welcher dem Pietismo

nicht ergeben, sonst aber die Jugend zur Tugend und nützlichen Gliedern des Staats ohne Kopfhengerey zu bilden fähig ist.«

Eine Kommission, zu der Spalding und Sulzer gehörten, nahm eine Inspektion vor, bei welcher der Rektor Kinderling eine gute Censur bekam. Die Kommission arbeitete auch eine Instruktion für den Unterricht aus, wonach für das Latein alle ausschliefslich grammatischen Stunden abgeschafft wurden. In der Geschichte wurde erwähnt, dafs alle »unnötigen Specialia« abzuschaffen seien. Der Abt Hähn aber wurde abgesetzt und verliefs Januar 1771 die Anstalt, um dann später eine gesegnete Thätigkeit zu Aurich in Ostfriesland als General-Superintendent, Konsistorialrat und Scholarch bis 1789 auszuüben. Der interimistische Rektor Kinderling trat schon 1771 aus, hat aber durch litterarische Arbeiten über die Geschichte des Klosters sein fortdauerndes Interesse bestätigt.

Die Berufung des berühmten Heyne auf die erledigte Stelle scheiterte schliefslich an dessen Abneigung, »Präzeptor über Präzeptoren« zu sein trotz der 2000 Thaler Gehalt. Direktor wurde der von Teller empfohlene Erhard Andreas Frommann, welcher bisher Direktor des Gymnasiums in Koburg gewesen. Als er eintrat, fand er noch 22 Schüler vor. Bald waren es 130, diese hohe Zahl war aber auf künstliche Weise zu Stande gebracht worden. Für den abgehenden Kinderling wurde der frühere Rektor Jonä wieder berufen, der zwar eine reiche Erfahrung besafs, aber zu nachsichtig gewesen sein dürfte.

Nachdem Frommann, der ein guter Lateiner war, Oktober 1774 gestorben, blieb die Abtsstelle bis 1775 unbesetzt. Über die damaligen Zustände haben wir einen Bericht des Dichters Friedrich von Matthison, der nicht besonders günstig lautet. Die jungen Herren (als solche spielten sich fast alle Schüler auf) wollten sich, wie sie sich ausdrückten, »von keinem Präzeptor etwas bieten lassen.« Um die Abtsstelle hatte sich übrigens Basedow beworben, konnte sie aber wegen seiner Lebensart nicht erhalten. Statt seiner wurde Resewitz, Pastor der deutschen St. Peterskirche in Kopenhagen, Verfasser des Buches »Von der Erziehung des Bürgers«, berufen, nachdem ihn Nikolai dem Minister Zedlitz empfohlen hatte. 1729 zu Berlin geboren und auf dem Joachimsthalschen Gymnasium gebildet, ist er einer der pädagogischen Hauptreformer im Geiste der Aufklärung. 1775 führte er die von ihm neu bearbeiteten Schulgesetze ein, die ein charakteristisches Zeugnis seiner doktrinären Art sind. Unter den Unterrichtsgegenständen erscheint auch Englisch und, was ein Kavalier verstehen mufste, Tanzen und Reiten. Unter den Lehrern ist der Dichter Friedrich Schmit aus Nürnberg besonders zu nennen, der aber ebenso wie der philologisch tüchtige Perschke, einer der besten Schüler Heynes, mit dem herrischen Resewitz nicht auskam und deshalb bald die Anstalt verliefs. Die Sitten der Zöglinge verbesserten sich in auffallender Weise, aber Matthison, der

damals Schüler war, sucht den Grund nicht in der veränderten Leitung, sondern in der Lektüre der drei Romane »Werther«, »Siegwart« und »Sophiens Reise«. Trotzdem rief das burschikose Leben mancher Schüler allerlei Strafverbote hervor.

Unter Resewitz wurde Joh. Gottfried Gurlitt 1778 als Oberlehrer berufen, der 1797 zum Direktor aufstieg. Die tüchtigen philologischen Kenntnisse dieses Mannes sowie seine sonstige ausgebreitete Gelehrsamkeit übten einen günstigen Einflufs, der nur durch die Streitigkeiten mit dem Abte gelähmt wurde. Die Reformbestrebungen des Ministers von Zedlitz fanden auch im Kloster Berge Eingang. Ein Kabinetsschreiben vom 15. März 1780 verlangte, dafs das Griechische für alle Schüler obligatorisch sein solle: »ohne Ausnahme müfsten alle, die zum akademischen Studium bestimmt seien, Griechisch lernen, Ausländer und Landeskinder. Auch könne man den übrigen, die das eigentliche Studium nicht zum Hauptzweck hätten, zu dieser Sprache Lust machen teils durch die leichte Methode des Unterrichts teils durch die wahrheitgemäfse Anpreisung etc.«

Aber mit der Schülerzahl sah es bedenklich aus. Ein Aufsatz von von Friedrich Schulz in Wielands »Deutschem Merkur« beging die Indiskretion, der Welt mitzuteilen, dafs die Anstalt fast so viele Lehrer wie Schüler habe. Resewitz war manchen Angriffen ausgesetzt. Eine wenig günstige Beurteilung fand die Schule und ihr Leiter auch in einem Gutachten Cramers aus dem Jahre 1778, wo die Anstalt noch 59 Schüler zählte, das aber erst neuerdings bekannt wurde. Zu den litterarischen Mitarbeitern von Resewitz, die für seine pädagogische Vierteljahrsschrift Beiträge lieferten, gehören Prediger Villaume in Halberstadt, H. M. F. Ebeling und Joh. L. Taue.

Unter dem neuen Minister Wöllner wurde der Abt Resewitz zunächst in Folge einer Untersuchung zur Zahlung einer Geldsumme verurteilt und zwar wegen übler Wirtschaft. Zugleich eröffnete der Konvent des Klosters unter der Leitung des gelehrten Gurlitt eine Agitation gegen den Abt Resewitz. In Berlin dachte man an eine gänzliche Aufhebung des Pädagogiums. Eine Visitation des Jahres 1794, welche sich auch auf das Privatleben von Resewitz erstreckte, dem man das Kartenspielen zum Vorwurfe machte, legte die im ganzen unerfreulichen Zustände des Klosters offen dar und hielt eine »schleunige und reelle Verbesserung« für notwendig.

1795 wurde durch das General-Reglement für das Kloster Berge ein Curatorium eingesetzt und diesem wichtige Befugnisse eingeräumt. Eine neue Opposition des Konvents wurde durch »eine fulminante Verfügung« Wöllners, die alle Urbanität des Tones, in dem sonst deutsche Behörden verfügen, gänzlich vermissen läfst, niedergeschlagen. Abt Resewitz, der in seinen Einkünften und der Stelle belassen wurde, verlor

jedoch die Leitung der Schule, die an den Prediger Schewe überging. Gurlitt aber wurde zweiter Direktor und Professor.

1798 wurde Wöllner entlassen. Doch der Frieden kehrte noch nicht wieder in Kloster Berge, indem der Lehrerkonvent von neuem seine Rechte geltend machte. 1799 wurde durch ein Regierungsreskript die Rechtmäfsigkeit von gewissen Forderungen desselben anerkannt, aber die 1809 erfolgte Aufhebung der Schule liefs dieses Zugeständnis, das für die Zukunft gegeben worden, illusorisch werden.

Als nach Resewitzens Beseitigung Schewe an dessen Stelle trat, gab es bald neuen Streit zwischen diesem und Gurlitt, da die Rechte beider nicht genau abgegrenzt waren. Doch besserte sich dieses Verhältnis in den nächsten Jahren, und auch die Frequenz der Anstalt stieg in erfreulicher Weise. Dies war hauptsächlich das Verdienst Gurlitts, dessen Kenntnisse und Gewissenhaftigkeit durch die neue Organisation sich besser bethätigen konnten. Besonders die Prima gewann ein »vorakademisches Gepräge.« Die kunstgeschichtlichen Abhandlungen aus Gurlitts Feder fanden besonderen Beifall, wie z. B. die Notiz über Joh. Winckelmann 1797, über antike Köpfe, Hermen und Büsten 1799 etc. Michaelis 1802 folgte derselbe einem Rufe als Direktor an das Johanneum in Hamburg. Die preufsische Regierung machte keine Versuche, den tüchtigen Mann zu halten, trotzdem dafs sich Gleim für ihn verwandt hatte. Derselbe schied übrigens ohne feindselige Stimmung von der Anstalt.

Sein Nachfolger wurde Professor Joh. Gottl. Friedr. Strafs aus Grüneberg in der Neumark, der seit 1791 Gouverneur des Kadettenkorps in Berlin war. Schewe stellte demselben ein sehr günstiges Zeugnis aus: »er weifs Ernst und Liebe glücklich mit einander zu verbinden.« 1805 erschienen neue »Gesetze des Pädagogiums zu Kloster Berge bei Magdeburg.«

Verhängnisvoll für Berge sollte die Katastrophe Preufsens von 1806 werden. Im Oktober wurde der Klosterhof verschanzt. »Die herrliche, mehr als 500 Schritt lange, der »Poetengang« genannte Allee von zwei- bis dreihundertjährigen Eichen und Ulmen fiel unter den Äxten der belagerten Besatzung.« Die Anstalt schien trotz der durch den Krieg veränderten Verhältnisse einen neuen Aufschwung nehmen zu wollen, da wurde durch Dekret der westfälischen Regierung vom 10. Dezember 1809 die Anstalt aufgehoben.

Nach den Freiheitskriegen wurde die Schule nicht wieder aufgerichtet, sondern ihr Vermögen für die Universität Halle und andere Schulzwecke bestimmt.

Der Verfasser schliefst seine lehrreiche Darstellung mit folgenden Worten: »So erinnert die klosterbergische Stiftung, wenn auch kein monumentales Zeichen mehr auf das reiche Benediktinerkloster mit seiner berühmten Schulanstalt hinweist, noch fort und fort an eine denkwürdige,

an historischen Momenten reiche Vergangenheit und wirkt noch heute segensreich für hervorragende Bildungsstätten der Provinz Sachsen, indem sie der Universität Halle alljährlich bedeutende Unterhaltungszuschüsse zuweist und fünf Gymnasien mit ansehnlichen Stipendien für solche Schüler der drei oberen Klassen versieht, welche zum Studieren entschlossen sind und durch Anlagen, Fleifs und Betragen sich ihren Lehrern empfehlen.«

Oberlehrer Dr. Hugo Kühlewein, Mitteilungen zur ältesten Geschichte der Klosterschule (Beilage zum Jahresbericht über die Königl. Klosterschule zu Ilefeld 1885—1886. Nordhausen. 1886. 4. 36 S.).

Ilfeld hat wegen seines berühmten Rektors Neander von jeher die Geschichtschreiber der Pädagogik sehr beschäftigt. Der Verfasser gibt in diesen »Mitteilungen« eine Reihe wertvoller, meist unbekannter Aktenstücke, die aus den Archiven zu Stolberg, Wernigerode, Ilfeld, Rudolstadt und besonders Weimar geschöpft sind. Wenn aber S. 2 uud 3 der Förstemannsche Druck einer päpstlichen Bulle von 1408 nach dem benützten Weimarer Kopialbuche emendiert werden soll, so ist das Umgekehrte das Richtige. Förstemann hat an fast allen abweichenden Stellen das Richtigere. So sind gewifs die Genitivformen beate Marie, dicte etc. das Urkundliche, dagegen die Formen mit ae von dem Abschreiber modernisiert. Ebenso verhält es sich mit den Namen: Swarzpurg, Obelacker, Steyn, Radulpho etc. Sie sind die urkundlich richtigen und Schwartzburg, Abelacker, Stein und Rudolpho die modernisierten.

Die mitgeteilten wichtigeren Aktenstücke sind: I. Conventliste vom Jahre 1482 und die vita des Prämonstratensers Augustinus Gruber. II. Indicatio eorum, qui discipuli fuerunt Neandri Ilfeldae ab anno 50, 30. Juni quo die venit Ilfeldam. Das Verzeichnis reicht bis 1629, wo die Schule zerstreut wurde. III. Leges scholae Ilfeldensis. Anno 1580. 4. Julii. — Möge der Verfasser seine so erfolgreichen Nachforschungen auch weiter fortsetzen.

R. Boxberger, Briefe von Karl David Ilgen an C. A. Böttiger (Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Jahrg. 1884. S. 463 ff. 569 ff. — 1885. S. 317 ff. — 1886 S. 476 ff. 632 ff.).

Wertvolle Mitteilungen unter anderem über die Geschichte von Pforta, von denen die letzten aus den Jahren 1803—1805 stammen. Auch Briefe der Frau Ilgen sind dabei. Ilgen sieht in den Fürstenschulen das Palladium der Humaniora und verlangt darnach die Besetzung der Lehrerstellen. Er betont ferner, dafs die eigentümlichen Verhältnisse der Anstalt es verlangen, dafs der Lehrer hauptsächlich Pädagog sei. Ganz unschuldige Dinge, die auch Ilgen dafür hält, geben in Pforta Anstofs und müssen deshalb vom Lehrer unterlassen werden, wie z. B. das Schlittschuhlaufen, eine Dame auf dem Stuhlschlitten zu

fahren, ihr bei Spaziergängen den Strickbeutel tragen, beim Schlittenfahren hinter ihr auf der Pritsche sitzen und dergleichen. In demselben Briefe (S. 636) sagt er ferner: »Mir ist schon das unangenehm, wenn die Lehrer im Winter keinen Schritt aus der Stube thun, ohne die Chenille anzuziehen; mit der Chenille in die Lektionen, zur Visitation, zu Tische gehen; den Schülern ist es verboten, und ich habe zu diesem Verbote meine guten Gründe; aber was hat es für eine Wirkung, wenn sie die Lehrer beständig in der Chenille sehen?«

Schacht, Die Lemgoer Schulgesetze vom Jahre 1597 (Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Lemgo 1885/86). 4°. 9 S.

Der Herausgeber hat im städtischen Archive zu Lemgo eine bisher unbekannte Sammlung von Schulgesetzen entdeckt, »welche den Verlust der so oft genannten Leges vom Jahre 1631 völlig verschmerzen läfst,« und die in Lemgo 1597 gedruckt worden sind. Der Redaktor ist der damalige Rektor der Lemgoer Schule, Martin Hopingk, der vorher in Soest gewirkt hatte. Die »Leges Scholae Lemgoviensis, authoritate, et decreto Senatus promulgatae, et nunc recognitae« sind eingeleitet durch eine an die Schüler gerichtete Praefatio und bestehen aus: I. Tabula de cultu Deo praestando. — II. Tabula de Studiis. — III. Tabula de Actionibus moralibus. — Sanctiones. Bezüglich des Inhaltes sagt der Herausgeber: »Die Zeit war eine rauhe und rauh waren auch die Mittel, deren Anwendung man für die Heilung der Schäden derselben für notwendig erachtete. So darf es uns nicht wundern, wenn wir statt einer Disziplinarordnung einen Strafcodex vor uns sehen, der aber charakteristisch ist für den moralischen Standpunkt der Zeitperiode, welcher er entstammt« (S. 5).

A. Pannenborg, Zur Geschichte des Göttinger Gymnasiums. Beilage zum Jubelprogramm des Königl. Gymnasiums und Realgymnasiums zu Göttingen 1886. Göttingen. 1886. Programm Nr. 282. 4°. 59 S.

Der Stoff dieser inhaltreichen Arbeit ist aus gedruckten und ungedruckten Quellen geschöpft. Seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts hatte Göttingen eine lateinische Stadtschule, deren Rektor von dem Rate angestellt wurde. Die Reformation brachte sodann neue Förderung. Über den Charakter der reformierten Lateinschule gibt eine bisher unbenutzte Schulordnung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts Auskunft, deren Inhalt S. 2—4 mitgeteilt wird. — 1542 wird sodann ein Pädagogium errichtet und an dasselbe drei Erfurter und ein Wittenberger Magister als Lehrer berufen. Dieselben zogen aber 1544 wieder ab, als der bekannte lutherische Streittheologe Morlinus nach Göttingen berufen wurde. Auch später noch hatten die Lehrer unter den Anfeindungen der Geistlichkeit zu leiden. Neues Leben erhielt die Anstalt durch die Berufung von Henricus Petreus aus Hardegsen, der früher in Frankfurt a. M. ge-

wesen, im Jahre 1584. Aus seiner *Σκιαγραφία* (Frankfurt 1586) werden S. 6 ff. wichtige Mitteilungen gemacht. Ein Index praelectionum et exercitationum von 1586 wird S. 10—12 mitgeteilt.

1612 wurde der bekannte Georg Andreas Fabricius aus Herzberg berufen, der von 1612—1626 und von 1633—1645 an der Anstalt wirkte. Seine grofsen Verdienste, zu denen auch die Aufführung von Schuldramen gehören, werden eingehend gewürdigt. Sehr drollig ist die Erzählung von dem Poltergeist, der sich schliefslich als die Dienstmagd Marthe entpuppte (S. 27). Einen weiter entwickelten Zustand der Schule zeigt sodann der Catalogus Lectionum von 1647 (S. 30). Der letzte Rektor des Pädagogiums war Christoph Heumann (1717—1734). 1734 wurde sodann die neue Stadtschule errichtet, die bis 1798 gedauert hat. Deren Mängeln suchte 1797 der bekannte Philologe Heyne durch eine neue Verfassung abzuhelfen, von welcher Pannenborg sagt: »Sie war ein genialer Versuch, den verschiedenen Anforderungen des bürgerlichen Lebens und der Wissenschaft zugleich gerecht zu werden.«

Professor Dr. Heinrich Milz, Geschichte des Königl. katholischen Gymnasiums an Marzellen zu Köln. Erster Teil die Zeit von 1450—1630. (Beilage zum Programm dieser Anstalt. Köln a. Rh. 1886. 4. Programm Nr. 394. 21 S.)

Der Verfasser benutzte neben gedruckten Quellen auch ein Manuskript: Historia gymnasii novi trium coronarum soc. Jesu Coloniae per annos Christi digesta ab anno 1555 (S. 4), ohne aber anzugeben, wo sich dasselbe zur Zeit befindet. Die Geschichte der Anstalt knüpft an die bursa Cucana an, so genannt nach dem Stifter Johann Kuick (c. 1450), die z. B. in den epistolae obscurorum virorum eine Rolle spielt. Dieselbe teilte das Schicksal der Hochschule Köln, die in der Reformationszeit in übeln Verfall geriet. Der Rektor Jakob Leichius aus Kochem a. d. Mosel, Vorstand der Cucanenburse, verband seit 1551 mit der Burse eine Lateinschule mit acht Präceptoren, mufste aber 1556 weichen, weil er zum Luthertum neigte und geheiratet hatte. Dadurch erlangten die Jesuiten, die schon seit 1543 in Köln arbeiteten, eine willkommene Gelegenheit, Jugendunterricht in der Stadt zu erteilen. Der Stadtrat und ein Teil der Bevölkerung (1552 gab es sogar einen Volksauflauf gegen die Jesuiten) war aber dem »energievollen Orden« abgeneigt. Die Universität wurde erst nachgiebiger, als der Jesuit Johann von Reidt beruhigende Versicherungen gegeben hatte. Den 1. Februar 1557 hielt der Orden seinen Einzug in Köln und weihte sein Haus der Maria. »Die Verpfändung seines Ehrenwortes hinderte Johann Rhetius keineswegs, bald nach dem Einzug ein vollständiges Jesuiten-Kollegium einzurichten.« (S. 10). Die Anstalt, unter deren Lehrern auch Theodorus Canisius Neomagensis, ein Stiefbruder des Canisius, war, blühte schnell empor. Es entstanden dadurch Streitigkeiten mit der Universität,

deren Artistenfakultät verödete. Trotz der Abneigung vonseiten der Universität und des Domkapitels dehnten sie ihre Macht immer weiter aus. Der Unterricht wurde nach Normen, die Rhetius aufgestellt hatte, erteilt. Zu ihren pädagogischen Verdiensten gehört unter anderen auch die Beseitigung der quodlibetanischen Disputation mit ihren Auswüchsen. Seit 1570 beherrschten sie das ganze Unterrichtswesen der Stadt, und das Unglück des Kollegiumbrandes 1621 erweckte nur die Teilnahme und Opferfreudigkeit der Kölnischen Bevölkerung für den Orden.

Die Entwickelung des höheren Schulwesens der Stadt Mülheim (Ruhr) in den Jahren 1835—1885. Aus den Akten dargestellt von Dr. C. Zietzschmann. Beilage zum 33. Jahresbericht des Realgymnasiums zu Mülheim (Ruhr). Mülheim (Ruhr). 1886. 4. Programm Nr. 443. 39 S.

Der Verfasser stellt seinen Stoff nach der Rektorenreihe geordnet zusammen: Kerlen, Gallenkamp, Kern, Kruse, Gruhl, Henke, Zietzschmann. Anhang 5 gibt die Namen aller Lehrer, welche an der Anstalt jemals thätig gewesen sind, in chronologischer Folge.

Otto Meltzer, Die Kreuzschule zu Dresden bis zur Einführung der Reformation (1539). Heft 7 der Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Topographie Dresdens und seiner Umgebung. Dresden. Kommission bei Carl Tittmann. 1886.

Der Verfasser dieser kleinen Schrift hat sich schon durch zwei frühere Beiträge zur Geschichte der Kreuzschule bekannt gemacht (Eine Ordnung für das Alumnat der Kreuzschule aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. — Über dramatische Aufführungen an der Kreuzschule. Dresden 1883). Wenn seine Darstellung die älteren von M. Christian Schöttgen, J. Chr. Hasche und H. M. Neubert übertrifft, so beruht dies auf der Benutzung eines reicheren urkundlichen Materials in Bd. 5 des Codex diplomaticus Saxoniae regiae und zweier Archive in Dresden. Der erste Abschnitt handelt von der »Entstehung und Art der Schule«. Der Anfang kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. 1300 kommt urkundlich ein Cunradus rector puerorum in Dresden und 1334 ein Hermannus rector parvulorum in Dresden vor. Ihren Namen hat die Schule von dem Verhältnis zur Kapelle zum heiligen Kreuz erhalten. Von 1370 an fliefst dann in den Rechnungen des sogenannten »Brückenamtes« eine ergiebigere Quelle zur Geschichte der Schule. — Abschnitt 2 handelt von dem Schulgebäude.« 1491 durch den grofsen Brand Dresdens in Asche gelegt, begann erst Frühjahr 1493 der Neubau. — Abschnitt 3: »Lehre und Kirchendienst, sowie die aus ihnen fliefsenden Einkünfte der Lehrer und Schüler« konstatiert zunächst als gebrauchte Schulbücher: Donat, Regulae pueriles Remigii, Doctrinale Alexandri, Disticha Catonis. Schon

humanistische Einwirkungen beweist Lektüre paulinischer Briefe, des Valerius Maximus und Betreibung des Griechischen. Die Besoldung der Lehrer bestand aus dem Schulgeld und besonders kirchlichen Accidenzien. Bei der Einführung der Reformation bekam der Rektor 120 fl., der Supremus, später Konrektor 60 fl. und der Kantor wie Infimus je 50 fl. — Der 4. Abschnitt stellt die Lehrer zusammen: Cunradus 1300, Hermannus 1334, Franz von Dippoldiswalde (spätestens 1407), Peter von Dresden c. 1412, 1421 als Ketzer verbrannt, Magister Friedrich, Gelfryt Weifse 1430, Paul Koppel 1440, Nikolaus Becherer 1447, Nikolaus Pletener oder Platener 1448 bis vielleicht 1456, vielleicht M. Johann Geda c. 1459, M. Lorenz Meifsner, M. Anton Hondorff 1479, M. Ludwig Götz oder Götze Werdensis oder de Werdis 1485 bis mindestens 1489, über dessen Bibliothek wertvolle Mitteilungen gemacht werden, Nikolaus Ihener 1500, Kilian Kotzschberger c. 1510, M. Joh. (Knesmaert) 1511. Um diese Zeit kam auch der bekannte Thomas Platter an die Dresdener Schule, die er als »nit vast ein gutte schul« bezeichnet. Von 1516 bis 1522 war M. Georg Döring Lehrer, sodann M. Dietrich Lindemann und M. Johann Scheffel. — Ein fünfter Abschnitt berichtet über Schülerbestand und Schulzucht. Der erste bleibt aus Mangel an zuverlässigen Quellen gänzlich ungewifs. Die Schulzucht verhinderte gelegentliche Extravaganzen, wie sehr ernste Prügeleien, einen Kampf mit den Schneidergesellen, nicht. Vor der Stadt hatte die Schule einen Spielplatz (»Schimpfhaus«). Anhang I beschäftigt sich mit den Schicksalen des Schulmeisters Peters von Dresden, der in die hussitische Bewegung mit verflochten ist. Weitere Litteratur dazu findet Meltzer bei A. Thorbecke, Geschichte der Universität Heidelberg (Heidelberg 1886) I. Anmerkung S. 30. Nr. 118. Anhang II verzeichnet die noch erhaltenen Bücher aus der Bibliothek des oben erwähnten Götz. — Hoffentlich beschenkt uns der Verfasser bald mit einer ebenso sorgfältigen Fortsetzung seiner Arbeit.

Auch Süddeutschland hat einige tüchtige Arbeiten über Schulgeschichte aufzuweisen:

Carl Engel, Das Schulwesen in Strafsburg vor der Gründung des protestantischen Gymnasiums 1538. Strafsburg. J. H. Ed. Heitz (Heitz und Mündel) 1886. 76 S. (Beilage zum Programm des Protestantischen Gymnasiums zu Strafsburg).

Der Verfasser, welcher für seine gründliche Arbeit neben der ausgedehnten gedruckten Litteratur besonders das Archiv von St. Thomae und das Stadtarchiv zu Strafsburg benutzte, geht bis auf die ältesten Zeiten zurück. In dem ersten Abschnitt vom 6.–13. Jahrhundert (Stifter und Stiftsschulen) stellt er die dürftigen Notizen für diese Zeit zusammen, erwähnt die Anfänge der später reichen Strafsburger Stiftskirchen: Münster, Thomaskirche, Alt- und Jung St. Peter. Von den alten Strafsburger

Bischöfen machten sich um den Unterricht Heddo, Adeloch, Uto III., Erkanbold, Werinhar oder Wernher und Wilhelm verdient. Von 824—826 leitete der bekannte Dichter Ermoldus Nigellus, Abt von Aniane in Languedoc, welchen Ludwig d. Fr. nach Strafsburg verbannt hatte, daselbst den Unterricht. — Die zweite Periode vom Anfang des 13. Jahrhunderts bis 1440 behandelt: »Die Stiftsschulen, Bettelorden, Universitäten und Lehrhäuser«. Von den Bettelorden wurden zuerst die Predigermönche oder Dominikaner durch den Bischof Heinrich von Veringen 1224 nach Strafsburg berufen. In ihrem Kloster lehrte eine Zeit lang Albertus Magnus, der doctor universalis; sodann lebten daselbst die berühmten Mystiker Meister Eckart und Tauler. Aber auch das Franziskanerkloster (seit 1230 in Strafsburg) hatte daselbst eine »Universität, da neben dem Studium der sieben Künste auch in der heil. Schrift gelesen und öffentlich disputiert wurde«. Ferner werden Klosterschulen erwähnt bei den Wilhelmitern, Augustinern, Johannitern und Karthäusern. In diesen Schulen dürften als Lehrbücher gebraucht worden sein: Doctrinale des Alexander de Villa dei, Gemma gemmarum, Graecismus, Florista, Cisio-Janus, Disticha Catonis, Aesop. — In den Stiftsschulen, deren es seit 1398 vier gab, wurde aus den Schülern auch der Kirchenchor (die chorales) gebildet. Der Unterricht war aus Mangel an Büchern sehr mühsam. Denn Bücher waren teuer und selten, wenn auch jedes Stift und Kloster eine Bibliothek besafs. Freilich waren diese nicht grofs: das St. Thomaskapitel z. B. hatte 50 Bände.

Am Schlusse der Periode erscheinen sodann die ersten Privatschulen, von denen die für den Elementarunterricht Lehrhäuser, geleitet von Lehrmeistern und Lehrfrauen, heifsen, während die Lateinschulen mit dem Namen Schulen und ihre Lehrer als Schulmeister bezeichnet werden. Die dritte Periode (von der Erfindung der Buchdruckerkunst bis zur Reformation 1440 – 1517) behandelt folgende Gegenstände: »der Humanismus. Geiler und Wimpfeling; ihre Bemühungen um das Schulwesen in Strafsburg. Verbesserung des Unterrichtes in den Stiftsschulen. Fortschritte der allgemeinen Bildung«. Später als in manchen Nachbarstädten, wie Freiburg, Basel und Schlettstadt kam in Strafsburg der Humanismus in Blüte. Während an den Schulen der drei Städte der neue Geist schon gesiegt hatte, galt von Strafsburg noch der Spottvers: Doctis atque bonis esse noverca solet. Bessere Zeiten beginnen, seit mit dem Jahre 1478 Geiler von Kaisersberg durch Peter Schotts Bemühungen Prediger am Münster geworden. Nicht als ob alle Bestrebungen des beredten und hochgebildeten Mannes geglückt wären (vgl. z. B. S. 24). Besonders suchte er die zügellosen Schülerfeste, die Feste des heil. Nikolaus und des heil. Gregorius, die sog. Königreiche in die richtigen Grenzen einzuschränken.

Von der gröfsten Bedeutung für das geistige Leben Strafsburgs war die im Jahre 1500 erfolgte Berufung Sebastian Brants, des Verfassers des Narrenschiffes, zum Strafsburger Stadtschreiber und der im

Jahr 1501 beginnende Aufenthalt Jakob Wimpfelings im Strafsburger Wilhelmitenkloster. Der letztere, welcher Zöglinge annahm, darunter den später hochberühmten Stettmeister Jakob Sturm, legte dem Stadtrate den Plan zur Errichtung eines Gymnasiums, d. h. einer zwischen Lateinschule und Universität in der Mitte stehenden Anstalt vor, deren Zustandekommen vielleicht der bekannte Barfüfser Thomas Murner hintertrieben hat. Für die Kinder der Handwerker war eine solche Schule freilich kein Bedürfnis: diese wurden in die deutschen Schulen geschickt, deren von 1461—1466 fünf nachgewiesen werden (S. 33).

Aber wenn auch der Rat sich teilnahmslos verhielt, so gelangte der Humanismus doch zum Sieg in den Strafsburger Schulen. Nach den Versuchen von Johann Gallinarius und Matthias Ringmann, genannt Philesius, ist von entscheidender Bedeutung, dafs 1509 Hieronymus Gebwiler von Kaysersberg, der seit 1501 die Schlettstädter Schule geleitet hatte, an die Strafsburger Domschule berufen wurde, obgleich er verheiratet war. 15 Jahre war er »nobilissimae Argentinae ecclesiae ludi literarii praefectus«. Er suchte seine Schule dem Ideale des mit ihm innig befreundeten Wimpfeling möglichst anzuähnlichen. »Die griechische Sprache und zum Teil auch der griechische Geist hielten ihren Einzug in Strafsburg mit Ottmar Nachtigall (Ottomarus Luscinius)«, der 1514 seinen Aufenthalt im Strafsburger Johanniterkloster auf dem grünen Wörth nahm und auch an der Domschule Griechisch lehrte. Von Bedeutung für die Studien war auch die von Wimpfeling präsidierte sodalitas litteraria, welche gelegentlich Erasmus und Beatus Rhenanus sehr auszeichnete. Ein Verzeichnis der dem Verfasser bekannt gewordenen Lehrer in Strafsburg von 1116 bis 1517 schliefst diesen Abschnitt. — Die vierte Periode (1517—1538) behandelt: »Reformation. Verfall der Stifts- und Klosterschulen. Anfänge einer Hochschule. Volksschulen. Drei neue lateinische Schulen. Gymnasium«. Die auch über Strafsburg hereinbrechende Reformation führte zunächst zu einer Auflösung der bisherigen Schulen: Gebwiler zieht fort, um in Hagenau den Rest seines Lebens zu verbringen. Die Domherren verlassen gleichfalls meistens die Stadt. Der Stadtrat nimmt jetzt die Schulorganisation in die Hand und bestellt eine Viermännerkommission. Das Werk schreitet jedoch wegen der grofsen Schwierigkeiten nur langsam vorwärts. Einen dürftigen Ersatz gewähren einstweilen die im humanistisch-reformatorischen Sinne geleiteten Privatschulen des Lukas Hackfurt (genannt Bathodius) und Otto Brunfels. In dieselbe Zeit fallen die Anfänge der Strafsburger theologischen Fakultät, hervorgehend aus Vorlesungen der reformatorischen Prediger Martin Butzer, Wolfgang Capito, Kaspar Hedio u. a.

Bedeutungsvoll war die 1528 erfolgte Ernennung der drei Schulherren oder Scholarchen, denen zwei Prediger, Visitatores, beigegeben wurden. Zu den ersten gehörte besonders Jakob Sturm von Sturmeck.

Die zwei von den Schulherren eröffneten Lateinschulen wurden von Brunfels, der aber 1533 nach Bern ging, und Johann Witz (latinisiert Sapidus), der 1525 aus dem katholisch gebliebenen Schlettstadt nach Strafsburg übergesiedelt war, geleitet.

1530 beschlofs der Rat die Reformierung der Lehrhäuser, d. h. der deutschen Schulen und die Errichtung von besonderen Schulen für Knaben und Mädchen. 1534 wurde von den Scholarchen »eine Ordnung der Lehrmeister« veröffentlicht, welche Engel im Anhang abdruckt, und wonach der deutsche Unterricht unter die Aufsicht der weltlichen Behörde gestellt ist. — Für arme Studenten der Theologie wurde durch ein Internat und Stipendien gesorgt.

So gliederte sich also das Strafsburger Schulwesen vor dem Beginn von Sturms Thätigkeit in drei Stufen, der höhere Unterricht im Predigerkloster, eine Art von kleiner Universität, an der z. B. sogar Jurisprudenz gelehrt wurde, sodann die Lateinschulen und die Lehrhäuser, d. h. die deutschen Schulen oder eigentlich Volksschulen. Über sämtliche gibt der Verfasser bezüglich der Lehrer, Lehrgegenstände, Schülerzahl etc. aus handschriftlichen Quellen wertvolle Aufschlüsse.

Im Januar 1537 siedelte sodann Johann Sturm aus Paris nach Strafsburg über, um zuerst als Lehrer am Collegium Praedicatorum gegen ein Gehalt von 100 (bald 150) Gulden zu wirken. Aber schon im nächsten Jahre wird ihm die Gründung des Gymnasiums übertragen, dessen Entstehung Engel noch kurz beschreibt. Die Arbeit schliefst: »Sowie in den Sagen die Götter bevorzugten Heroen bei ihrer Geburt die schönsten Gaben bringen, so haben dem Gymnasium der Humanismus die erneute Antike, die Reformation das geläuterte sittliche und religiöse Ideal, Strafsburg selbst seinen gereiften praktischen Sinn als Angebinde dargebracht; ja selbst das Mittelalter hat ihm seine Gabe nicht vorenthalten: es hat ihm die von den Dominikanern zu ganz anderen Zwecken erbauten Räumlichkeiten und die von den Barfüfsern angesammelten Geldmittel überlassen«.

Ganz kurz seien hier einige Kleinigkeiten notiert, die dem Werte der Schrift keinen Eintrag thun. Die Schlacht der Franken S. 5 war nicht bei Tolbiacum (Zülpich), sondern vielleicht im untern Elsafs. — Die richtige Schreibung des Namens des Apostels der Deutschen ist nicht Bonifacius (S. 6), sondern Bonifatius, weil er von boni fati abzuleiten ist. — Die Vermutung, dafs auch die weltlichen Töchter adeliger Familien im Frauenstift St. Stephan Aufnahme und Unterricht fanden (S. 9), wird sich schwerlich bestätigen. — Der Herausgeber der Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens (S. 10) heifst nicht Schmidt, sondern Schmid. — »Mit Brief und Siegel beglaubigte Urkunden« (S. 11) ist Tautologie, denn Brief bedeutet im Mittelalter Urkunde. — Das angebliche »Oberhaupt der mystischen Gottesfreunde«, mit welchem Rulman Merswin in Verkehr gestanden haben soll (S. 19),

dürfte nach den Forschungen des P. Denifle in das Gebiet des Mythus zu verweisen sein. Vgl. dazu P. Mehlhorn in den Jahrbüchern für protestantische Theologie IX 159. — Das Gutachten Jak. Sturms (S. 45) ist jetzt zugänglicher bei E. Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg I 214.

Ein unangenehmer Druckfehler ist 1570 (S. 50) für 1530. — Die Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Schulwesens und der solide Unterbau für die Arbeiten über Sturm.

A. Lange (Schrader), Schule zu Schlettstadt (Schmids Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens 2. Aufl. (Leipzig 1886) VII. Teil 2. S. 119—128).

Schrader hat Langes Artikel über die wichtige Schlettstadter Schule einer Durchsicht unterzogen und die Litteratur ergänzt. Leider ist ihm Strüvers Dissertation und die noch wichtigere, zwar kleine, aber wertvolle Arbeit G. Knods »Zur Schlettstädter Schulgeschichte« (Strafsburger Studien II. 4. S. 431—439) unbekannt geblieben, der feste chronologische Daten gefunden hat. Darnach leitete Dringenberg die Anstalt von 1441 bis 1477, Crato Hofmann von Udenheim 1447—1501 u. s. w.

Überblick der Geschichte des Gymnasiums (in Karlsruhe) von Direktor Dr. Wendt (Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier des Grofsh. Gymnasiums in Karlsruhe. 22. Nov. 1886. Mit 3 Tafeln. Karlsruhe. 1886. S. 1—38).

Auf Grund der älteren Arbeiten K. F. Vierordts und H. Funcks gibt der derzeitige Direktor der Anstalt eine übersichtliche Geschichte des Gymnasiums in anziehender Form. Die Schule, 1586 als Gymnasium illustre in Durlach gegründet, wurde 1721 wenigstens zum Teil nach dem neugegründeten Karlsruhe verlegt. Besonderes Interesse wandte ihr der Markgraf und spätere Grofsherzog Karl Friedrich und der jetzige Grofsherzog Friedrich zu. In den Veränderungen der Anstalt seit 150 Jahren kann ein kundiges Auge alle wichtigen Stadien der Pädagogik der Zeit erkennen. Die letzten Partien, worin der Verfasser die Darstellung Vierordts erweitert, berichten über Lehrer, Stiftungen, Schulfeiern etc. seit 1859 und geben das Bild einer in schönster Blüte begriffenen Schule.

Mit der Geschichte der gleichen Anstalt beschäftigt sich auch

Heinrich Funck, Über den Rheinländischen Hausfreund und Johann Peter Hebel (Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier des Grofsh. Gymnasiums in Karlsruhe. (Karlsruhe 1886) S. 39—88).

Eine gut geschriebene Arbeit, auf archivalischen Studien beruhend, in welcher gezeigt wird, wie Hebel, der von 1791—1824 Lehrer und schliefslich Direktor des Karlsruher Gymnasiums gewesen ist, dazu kam,

seine vielbewunderten Kalendergeschichten des »Rheinländischen Hausfreunds« zu schreiben. Die Anstalt besafs nämlich seit 1750 durch Markgraf Karl Friedrich das Privilegium impressorium für die in der Markgrafschaft zu druckenden Schriften. Nach mancherlei Wechselfällen, wobei das Privilegium sich nicht als sehr nutzbringend erwiesen hatte, wurde 1807 Hebel mit der Abfassung des in Baden privilegierten Kalenders betraut, der sich durch seine populäre Haltung und köstlichen Geschichten rasch einen Namen machte. Leider zog sich Hebel bald verstimmt von dieser Thätigkeit zurück, und 1823 wurde das Kalender-Privilegium durch die Regierung der Schule entzogen.

Professor Dr. Otto Schanzenbach, Aus der Geschichte des Eberhard-Ludwig-Gymnasiums in Stuttgart (Festschrift zur Jubelfeier des Eberhard-Ludwig-Gymnasiums in Stuttgart. Zugleich Programm zum Schlusse des Schuljahres 1885—1886, Stuttgart. Liebich. 1886. 4°. S. 1—104).

In bescheidener Weise nennt der Verfasser seine umfangreiche Arbeit »Skizzen«, da er nur für einen erkrankten und später verstorbenen Kollegen, welcher zu dem Jubiläum der Stadt eine Geschichte der Anstalt schreiben sollte, eingetreten ist.

Abschnitt I. »Aus alten Zeiten« berichtet von der ältesten Schule Stuttgarts, die im Anfange des 14. Jahrhunderts zuerst nachweisbar ist und im sog. Schulhofe lag. Als rectores scholae sind bekannt Pfaff (Pater) Burkhard Spiefs († 1378), Mangold von Klübern, N. Beutelspach, Joh. Wagner, Leonhard Mäder von Cannstatt. Die Einrichtung der Schule wird erläutert mit Hilfe der 1501 erlassenen »Ordnung der Schul halben in Stuttgarten« (S. 6—8). Es war eine Vorbereitungsanstalt für den Kirchendienst oder den gelehrte Bildung erfordernden Staatsdienst. Der Verfasser meint, das ganze Schulleben in diesem düsteren Hause, wo eine pedantische Zucht geherrscht, sei freudlos gewesen.

Der zweite Abschnitt »Mehr Licht« (S. 9—15) schildert, wie durch den Geist des Humanismus, der an der 1477 gegründeten Hochschule Tübingen bedeutende Vertreter zählte, ein neues Leben in die Schule gekommen. Dieses geschah besonders durch den gelehrten, talentvollen und fleifsigen Alexander Marcoleon (Märklin) von Marbach. Auf den Humanismus folgte die Reformation. Herzog Christoph von Württemberg ordnete 1559 durch die mit den Ständen verabschiedete und der Kirchenordnung einverleibte »Schulverfassung und -ordnung« das Schulwesen im protestantischen Sinne so, dafs dieses »Werk aus Einem Gufs, aere perennius, in den Grundzügen« noch den jetzigen Verhältnissen zu Grunde liegt. Deutsche und lateinische Schule wurde getrennt, und letztere in ein Pädagogium von fünf Klassen verwandelt. Eine sechste Klasse fügte sodann Christophs Sohn Ludwig hinzu. Der Pädagogarch dieser Anstalt hatte bereits das bekannte, heute noch bestehende Landexamen

zu leiten. Der 30jährige Krieg liefs die Schule in tiefen Verfall geraten. Die Zahl der Schüler ging sehr zurück, und für die verhungernden Lehrer wurde durch Magistratspersonen in der Stadt Geld gesammelt.

Abschnitt III »Die Weisheit bauete ihr Haus und hieb sieben Säulen« (S. 16—23) erzählt, wie das Pädagogium durch den Herzog in ein Gymnasium verwandelt und 1685 der Grundstein zu einem neuen Gebäude gelegt wurde, auf das man den die Überschrift bildenden Spruch Salomonis anwandte. An diesem Gymnasium illustre, wie die Anstalt fortan hiefs, wurden und zwar speziell am Obergymnasium im Winter nur vier und im Sommer fünf Vorlesungen gehalten. Gemütlich klingt es, wenn der Pädagogarch zwei Monate die Nachmittagsschule aussetzt »ob aegrotantem Paedagogarchae servulam«.

Abschnitt IV »Still und bewegt« behandelt die Zustände der Anstalt im 18. Jahrhundert. Zuerst werden S. 24 in einer lebendigen Schilderung die Lehrer und Lehrgegenstände der einzelnen Klassen vorgeführt. Auffallend ist die grofse Zahl der Lehrer und die Reichhaltigkeit der Fächer. Wenn man bedenkt, wie schwer auch Württemberg durch die Franzosenkriege heimgesucht wurde, so wird man sich über den Verfall der Disziplin, die »Exorbitantion«, nicht wundern. Nicht blofs über Unfleifs und Schwänzen der Lektionen, sondern sogar über Buhlschaften wird geklagt. Bedeutungsvoll war die Ernennung des ungarischen Edelmannes Michael Bulyowsky de Dulicz, eines Polyhistors, im Jahre 1696 zum Professor an der Anstalt, dem freilich das Rektorat das bekannte non multa, sed multum entgegenhielt.

Abschnitt V »Frohe Feste« (S. 33—36) berichtet über Festtage der Schule, woran das Stuttgarter Gymnasium nie arm war. Das älteste Schulfest, von dem erzählt wird, ist aus dem Jahr 1690, wo der nach Tübingen abgehende Schüler Burk die glückliche Wiederkehr des Herzogs Eberhard Ludwig aus Wien feiert. Der gröfste Freudentag aber war die erste Jubiläumsfeier am 13. September 1786, über welche der Bericht der Schwäbischen Chronik von Professor Elben mitgeteilt wird.

Abschnitt VI »Humanismus und Realismus«. Eine gefährliche Konkurrenz für das Gymnasium wurde die durch Schillers Leben allbekannte Karlsschule, die den veränderten Zeitanschauungen und Zeitbedürfnissen Rechnung trug, während es dem Gymnasium immer noch an einem durchgehenden Gesamtplan mangelte. Der Lehrplan vom Jahre 1794 ist die »reichste, aber seltsamste Musterkarte«, die zugleich zeigt, wie wenig die weitverbreitete Vorstellung von dem früheren Überwiegen der klassischen Sprachen am Gymnasium der Wirklichkeit entspricht. Doch war das Latein der solide und feste Kern, an den sich das Übrige ansetzen konnte. Aus dieser Schule ging trotzdem eine geistige Kernnatur hervor wie der Philosoph Hegel, »der berühmteste Schüler der

Anstalt« überhaupt. Ein charakteristisches Aktenstück ist die von dem Direktor Haug verfafste Abhandlung De Galantismo litterario eruditioni periculoso, aus der ein grofser Abschnitt mitgeteilt wird. Wenn man aus dieser Veröffentlichung des Rektors nichts von dem Flügelschlag einer neuen Zeit merkt, so ist das um so mehr in den Abschiedsreden der Schüler um die Wende des Jahrhunderts der Fall.

Abschnitt VII »Embarras de richesse et richesse d'embarras« (S. 44 bis 59). Der Tod des Herzogs Karl Eugen brachte die Aufhebung der Stuttgarter Karlsschule und damit die Beseitigung einer lästigen Konkurrenz, zugleich aber einen starken Zudrang von ehemaligen Karlsschülern und Lehrern der Karlsschule. Gleichzeitig klopfte der Realismus an die Pforten der Anstalt. 1794 und 1795 wurde die Einrichtung des untern und obern Gymnasiums geschaffen, die für jene Zeit einen gewaltigen Fortschritt bezeichnete. 1796 wurde denn auch die Realschule abgezweigt und eröffnet. 1818 erhielt das Gymnasium eine neue Organisation, auf der die jetzt noch bestehende Einrichtung im wesentlichen beruht. 1867 wurden realistische Abteilungen an der Schule eingeführt, und 1871 wurde das Realgymnasium als selbständige Anstalt konstituiert. Der fortdauernde Zudrang führte im Jahre 1881 zu einer Trennung in zwei Gymnasien, das Karls-Gymnasium und Eberhard-Ludwigs-Gymnasium.

Abschnitt VIII »In die Weite, in die Tiefe, in die Höhe« hat seine Überschrift davon, dafs im Unterricht ein Fortschreiten in diesen drei Richtungen statt fand. Der Verfasser verweist hierfür auf den Aufsatz »Ein süddeutsches Gymnasium« von Rektor Schmid. Ein klassisches Zeugnis für diesen Fortschritt enthält eine Schilderung des bekannten Schulmannes Karl Ludwig Roth, in der Licht und Schatten gerecht verteilt sein dürften. Als charakteristische Merkmale des in diesem Zeitraum herrschenden Geistes werden Schulreden, Programmbeilagen und anderes beigezogen und betont, dafs die jetzige Schule längst aufgehört hat, einseitig das Altertum zu feiern, dafs daneben die Liebe zu dem vaterländischen Boden, die Anhänglichkeit an die engere und weitere Heimat, der Stolz auf vaterländische Gröfse gepflegt wird.

Abschnitt IX »Quod munus reipublicae afferre maius meliusve possumus quam si docemus atque erudimus iuventutem (Cic. de Divin.)«. S. 75–90 ist der kurzen Charakteristik einer Anzahl eigentümlicher und bedeutender Persönlichkeiten unter den Lehrern gewidmet: »Was ist eine Schule ohne Männer und Meister der Schule?« Den Reigen eröffnet K. L. Roths Schilderung seiner Lehrer Joh. Andr. Werner, Chr. Fr. Roth und Friedr. Ferd. Drück. Ein weiterer Abschnitt gilt Gustav Schwab, der Dichter und gefeierter Lehrer zugleich war. Es folgen noch kurze Schilderungen von August Pauly, Holzer und Borel.

Abschnitt X »Wer ist unsere Hoffnung oder Freude oder Krone des Ruhms? (1 Thess. 2, 19)« handelt über die Schüler der Anstalt;

denn »eine Schule, die ihre Geschichte schreibt, darf auf ihre Lehrer nur hinweisen als auf Vorbilder für spätere Geschlechter, ihrer Schüler aber rühmt sie sich wie eine Mutter«. Der Verfasser betont das gute Verhältnis der Schule zum Haus, wie z. B. manche Schenkungen beweisen. Sodann werden knappe Skizzen über hervorragende Schüler gegeben: wie Hofprediger J. R. Hedinger, Johann Jakob Moser, den Juristen Karl Georg von Wächter, Hof- und Domänenrat J. G. Hartmann, den Orientalisten Martin Haug, den Dichter Christian Gottlob Barth.

Ein aus den Schülerlisten gezogenes Verzeichnis hervorragender Schüler, bei dessen Aufstellung Professor Julius Hartmann behilflich war, war, und eine Zusammenstellung der benutzten Quellen beschliefsen die nützliche und gut geschriebene Schrift, die ich mit wachsendem Interesse gelesen habe.

Prof. Cölestin Stampfer, Chronik des k. k. Gymnasiums zu Meran bis zum Jahre 1850 (Progr. des k. k. Ober-Gymnasiums zu Meran. Meran 1886). 58 S.

Die Arbeit will eine Ergänzung der von Dr. A. Jäger 1851 erschienenen Geschichte der Anstalt sein und »das innere Leben der Anstalt, den jeweiligen Lehrkörper, die Schülerzahl und besonders die mehr (sic!) hervorragenden Männer, welche aus dem Gymnasium hervorgegangen, zur Kenntnis bringen«. Im Anfang des 18. Jahrhunderts, nachdem die »wahre Reform auf kirchlichem Gebiete in Tirol durchgedrungen war«, habe sich das Bestreben geregt, Schulen zu gründen und Bildung zu verbreiten. Durch die vereinten Bemühungen des Abtes im Benediktinerstift Marienberg und der Stadt konnte die Anstalt 1725 eröffnet werden. Annalistisch werden Lehrer und Schüler zusammengestellt, bei den letztern jeweils die Zahl der Romanen verzeichnet. Die Prädikate, welche den Schülern erteilt worden, machen den Eindruck, als ob die Beurteilung sich von dem Grundsatze gröfster Milde leiten liefs. Unter den Schülern des Jahres 1841/42 steht S. 49: »Ignaz Zingerle von Meran: Universitätsprofessor in Innsbruck, Dichter und ein in Deutschland angesehener Germanist«.

Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen von Dr. L. Wiese, Wirkl. Geheim. Ober-Regierungsrat a. D. Zweite Auflage. Berlin, Wiegandt und Grieben 1886. 8°. Bd. I. VI und 350 S. — Bd. II. IV und 224 S.

Ein wichtiges Werk, das kein dem höheren Lehrerstande Angehöriger ungelesen lassen sollte. Der Verfasser ist der langjährige einflufsreiche und sachkundige Leiter der preufsischen Mittelschule, dessen Erlebnisse ein Stück preufsischer und damit deutscher Schulgeschichte, ja deutscher Kulturgeschichte sind. Wir schulden ihm warmen Dank, dafs er nach seinem im Jahre 1875 erfolgten Ausscheiden aus dem Mi-

nisterium sich auf vielseitiges Anraten entschlossen hat, seinen Lebensabend zu Aufzeichnungen über seine weitreichende Thätigkeit und seine lehrreichen Erfahrungen zu benutzen. Aus dem ganzen Werke tritt uns eine klare und zielbewufste Persönlichkeit entgegen, die zu dem gewählten Lehrerberuf wie geschaffen erscheint, und die sodann die selbst gesammelten Erfahrungen in einem so bedeutenden Kreise verwerten kann, wie er nur selten einem tüchtigen Pädagogen zufällt.

Den 30. Dezember 1806 zu Herford in Westfalen, der Heimatsstadt seiner Mutter, geboren (sein Vater stammte aus Pommern), wurzelt Wiese noch ganz in der Zeit der Freiheitskriege, in dem dadurch bedingten Aufschwung unseres Volkslebens. 1814 zu Verwandten nach Kolberg gebracht, hörte er den alten Nettelbeck seine Geschichten und Späfse erzählen. Das Jahr 1816 führte ihn nach Berlin, und schon der kleine Knabe fafste hier den Entschlufs, dermaleinst Lehrer zu werden. In der Garnisonsschule, in der er später unter Leitung des Predigers Bernhardi lernte, wurde er einstens durch den inspizierenden Gneisenau ausgezeichnet. Als Schüler der Plamannschen Anstalt war ihm vergönnt, »wenigstens noch den Nachsommer einer pädagogischen Begeisterung« zu erleben, die einstens Pestalozzi entzündet hatte. Unter den Lehrern imponierte ihm der Thüringer Kritz, als er sah, wie dieser während des Essens »bisweilen nebenher und ohne irgend ein Hilfsmittel zur Hand zu haben, die Korrekturbogen des Böckhschen Pindar für die Druckerei las und berichtigte«.

1822 ging Wiese in das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium über, wo ihn der Direktor Spilleke, dessen Schwiegersohn er später wurde, als wohl vorbereitet erklärte und nach Obertertia aufnahm. Spilleke, einem geborenen Schulmanne, und dem ihn gut ergänzenden Dr. Yxem werden S. 21 ff. Worte dankbarer Anerkennung gezollt. Besonders genufsreich wurden Winterabende, an denen unter Yxems Leitung Wiese mit einigen Mitschülern platonische Dialoge lesen durfte.

1826 bezog er die Universität Berlin, wo er sich unter Marheinekes Rektorat als Theologe inscribieren liefs; denn Theologie und Philologie wollte er miteinander studieren. Von den Philologen der Berliner Hochschule werden geschildert Karl August Böckh, der das Leben des Altertums sehr anziehend darstellte, Lachmann, Immanuel Bekker, der zahlreiche Zuhörer weder zu erwarten noch zu wünschen schien, Zumpt, der in seinen Vorlesungen auf das Bedürfnis des zukünftigen Schulmanns Rücksicht nahm; an den Übungen des philologischen Seminars beteiligte er sich unter Leitung von Buttmann, Bernhardy, Lachmann und Böckh. Durch Mullach erwarb er sich einige Fertigkeit im Neugriechischen. Im Böckhschen Seminar wurde auch die Bekanntschaft Heinrich Abekens gemacht, aus der eine Freundschaft fürs Leben wurde.

Im August 1829 promovierte er zu Berlin mit einer Dissertation:

De Val. Messallae Corvini vita et studiis doctrinae, auf die ihn längere Beschäftigung mit Tibull geführt und deren Wahl Lachmann gebilligt hatte. Böckh und Hegel waren durchaus humane und entgegenkommende Prüfungskommissäre, und Prof. Bopp gab dem neuen Doktor den üblichen Kufs nach der Promotion.

Die Lehrerthätigkeit Wieses kann hier nicht im einzelnen verfolgt werden: Probekandidat am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, Konrektor am Gymnasium zu Clausthal, Prorektor am Gymnasium zu Prenzlau, Professor am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin etc. Seine Lehrerthätigkeit wurde ab und zu durch Reisen unterbrochen, nach Italien, nach Württemberg, nach England, von denen besonders die letztere einen wertvollen litterarischen Ertrag für die Pädagogik gebracht hat.

Januar 1852 wurde Wiese zum Kultusminister Raumer beschieden, der ihm einige Aufträge, Inspektionen, in der nächsten Zeit zukommen liefs. Wiese hat nie erfahren, wem er die Empfehlung zu danken hatte. Der bisherige Referent für höhere Schulen, GORR Kortum, der sich durch die an Wiese erteilten Aufträge tief gekränkt fühlte, nahm seine Entlassung, und so wurde im Juli 1852 dieser zum Regierungs- und Schulrat und im August desselben Jahres zum Geh. Regierungs- und vortragenden Rat im Kultusministerium ernannt. In dieser Stellung verblieb er unter vier Ministern, v. Raumer, v. Bethmann-Hollweg, von Mühler und Falk. Jeder dieser so verschiedenartigen Männer wird geschildert. Es sind das wertvolle Mitteilungen eines gut unterrichteten Zeitgenossen, der zwar einen festen prinzipiellen Standpunkt hatte, aber es verstand, gut zu beobachten und auch gegen andere gerecht zu sein.

Die Mitteilungen dieser Abschnitte sind ein wichtiges Stück preufsischer und damit auch deutscher Schulgeschichte, und keine Frage, welche seit drei Dezennien unsere Schulen und deren Lehrer tiefer beschäftigt hat, bleibt unberührt: Revision der Lehrpläne, Prüfungs-Reglement, Unterrichtsgesetz, Realschulfrage, Berechtigungswesen, Bundes- und Reichsschulkommission, Abiturientenprüfung, Konfessionalität der Schulen, Regelung der deutschen Orthographie etc., über alle diese Fragen erhalten wir bedeutungsvolle Aufschlüsse, die als Äufserungen einer durchaus ideal gerichteten und geschäftstüchtigen Persönlichkeit auch demjenigen Achtung abnötigen, welcher sachlich nicht zustimmt. Gerade in diesem Abschnitte finden sich viele Beispiele, dafs der Verfasser sich bemüht, gerecht zu sein, wie er auch in der Einleitung S. V sagt: »Möchte ich von dem *ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ*, das ich mir vorgesetzt, nirgend abgewichen sein!«

Der Verfasser nahm einen dem Minister Falk entgegengesetzten Standpunkt ein. Um so beachtenswerter sind deshalb folgende Worte über denselben (II 1): »Von den etwas mehr als sieben Jahren von Falks Wirksamkeit als Kultusminister sind es die ersten vier, während

welcher ich unmittelbar Zeuge seiner Thätigkeit gewesen bin. Bei einem vergleichenden Rückblick mufs ich sagen, dafs er von den vier Ministern, denen ich gedient, der konsequenteste und durchgreifend thätigste war. Von vorn herein stand klar und bestimmt vor seiner Seele, was er wollte und sollte, ebenso ein umfassender und durchdachter Plan der Ausführung.« Sein Ziel war, das ganze Gebiet der Kirchen- und Schulverwaltung zu revidieren, »nach neuen Principien zu ordnen, und schliefslich durch Specialgesetze innerlich zu sichern und fest zu umgrenzen. An diese gewaltige Arbeit hat er mit bewunderungswürdiger Ausdauer seine rüstige Manneskraft und die ganze Energie seines Geistes gesetzt.« Später (S. 62) lesen wir nochmals: »Vergegenwärtige ich mir den Minister Falk und seine Wirksamkeit, so erfüllt mich die aufrichtigste Hochachtung vor der Geradheit und Festigkeit seines Charakters, vor der Humanität seiner Gesinnung und vor der Tüchtigkeit seines ganzen Wesens. In der vollen Hingebung an die Aufgaben des Amts und in der energischen und ausdauernden Art des Arbeitens konnte er allen seinen Räten ein Vorbild sein; keiner erreichte ihn darin. Seine grofsen Verdienste um das Schulwesen nach der materiellen Seite durch Besserung der äufsern Lage der Lehrer an den niederen und höheren Schulen, ebenso des Einkommens vieler evangelischen Geistlichen sowie der Emeriten und der Witwen, werden unvergessen bleiben.« Die Schwäche von Falks Thätigkeit findet Wiese in dem Umstand, dafs derselbe zu einseitig Jurist war. Die Vorgänger Falks hätten zuerst in Verwaltungsämtern gestanden, Falk nur in juristischen. »Er war und blieb durch und durch Jurist, und dies charakterisierte seine principielle Auffassung und Behandlung aller Gegenstände.«

Ein »Anhang« (S. 137—221) enthält eine Anzahl von Kapiteln, deren Inhalt aus der langjährigen Praxis des Verfassers sich ergeben hat. Dieselben sind überschrieben: Provinzielle Verschiedenheiten, Aus der Schulverwaltung, Directoren, Lehrer, Aus dem Unterricht. Der letzte Abschnitt handelt u. a. vom Unterricht im Deutschen, der philosophischen Propädeutik, Mathematik, Naturgeschichte, Geschichte, neueren Sprachen, Religion. In diesen letzten Kapiteln steckt eine Fülle pädagogischer Weisheit, die durch Einstreuung humorvoller Züge und Anekdoten eine für den Leser ansprechende Form gewinnt. Ein Kapitel über Schuldisziplin beschliefst das lehrreiche Werk, das kein Lehrer an höheren Schulen ohne den gröfsten Nutzen lesen wird.

An die deutsche Schulgeschichte mögen sich hier einige Arbeiten über französische Schulgeschichte anschliefsen, womit freilich kein Anspruch auf Vollständigkeit gemacht werden kann. Viele Publikationen über dieses Thema wurden mir nicht zugänglich.

Louis Massebieau (maître de conférences à la faculté de théologie protestante de Paris et à l'école des hautes études) Schola Aquitanica. Programme d'études du collège de Guyenne au XVIe siècle. Réimprimé avec une préface, une traduction française et des notes. Paris 1886. 77 S. (Fascicule nr. 7 von Mémoires et documents scolaires publiés par le Musée pédagogique).

Das Collège von Guyenne, die Schola Aquitanica zu Bordeaux, ist eine der bedeutsamsten Anstalten Frankreichs im 16. Jahrhundert. Das in dieser kleinen Schrift veröffentlichte Programm der Anstalt hatte Elie Vinet, ein Mathematiker und Historiograph des 16. Jahrhunderts, über den S. 55 der Schrift weitere Aufschlüsse gegeben werden, im Jahr 1583 drucken lassen. Aber dasselbe verdient nach des jetzigen Herausgebers Massebieaus Meinung noch weiter bekannt zu werden, um so mehr, als die Angaben daraus in M. J. Quicherats sonst trefflicher Histoire de Sainte-Barbe ungenau und unvollständig seien.

In der Vorrede (S. V—XV) ist zunächst die geschichtliche Entstehung des Aktenstückes dargestellt: im Jahre 1534, »avant la réforme des études à Strafsbourg, à Genève, à Nîmes,« wandte sich der Rat von Bordeaux an André de Gouvéa, »sans comparaison le plus grand principal de France,« wie ihn sein Schüler Montaigne nennt, der damals das Collège von Sainte-Barbe in Paris leitete, wegen seiner Schule. Bordeaux besafs eine Universität, an die sich das Collège anschlofs. Rat und Gouvéa einigten sich über die Einrichtung der Schule, wobei vonseiten Bordeaux's nur die Bedingung gestellt wurde, dafs die Neuorganisation nach Pariser Vorbild erfolgen müsse. Gouvéa benutzte für sein Programm die Ratschläge von Maturin Cordier und Claude Budin.

Am Ende der Vorrede teilt der gelehrte Verfasser mit, dafs er demnächst eine Geschichte der Universität Paris von 1500 bis 1530 veröffentlichen will: J'essaierai, dans un petit livre dont les matériaux sont réunis et qui paraîtra aussitôt que mon activité quotidienne dans l'enseignement m'aura permis de le rédiger, de caractériser et d'apprécier, au moyen des ouvrages des Sylvius, des Jean Pellisson et des Cordier, cette période qui mérite d'être mieux connue, parce qu'elle me paraît tout à l'honneur de l'Université de Paris.« Richtig angefafst, könnte diese Arbeit auch für die deutsche Gelehrtengeschichte von Bedeutung werden; denn zahlreiche Deutsche holten am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts ihre Ausbildung in Paris: man denke z. B. an Heinrich Glareanus oder Beatus Rhenanus.

Von S. 2—37 folgt sodann der Wiederabdruck des erwähnten Statuts in der Weise, dafs links der lateinische Originaltext und rechts die französische Übersetzung steht. Voran geht eine epistola des Elias Vinetus an den Leser (Burdigalae Cal. Jul. 1583) und einige einleitende Worte. Die docendi ratio in ludo Burdigalensi ist nach den zehn or-

dines gegeben: zuerst kommt der decimus ordo, dessen Schüler Alphabetarii oder Abecedarii heifsen: Pueruli sunt et minores etiam septem annis pueruli, ut Fabius placuit, unter welchem Fabius nach der üblichen Ausdrucksweise der Zeit Quintilian zu verstehen ist.

Hierauf folgen die Abschnitte: Doctores, Publicae praelectiones, Statuta gymnasii Aquitanici, Festi dies civitatis Burdigalensis, et quibus divis sacri sunt, deren es nicht wenige sind (im Januar z. B. allein sind es fünf Tage, natürlich abgesehen von den Sonntagen. Die Notes S. 55 bis 76, welche über die erwähnten Gelehrten und über Sachen weitern Aufschlufs geben, beschliefsen das nützliche und lesenswerte Schriftchen.

E. Veuclin, Notes historiques sur l'instruction publique avant la révolution dans la ville de Bernay et les environs. Première partie d'un Mémoire présenté au Congrès des Sociétés savantes, à la Sorbonne, en 1885. Bernay. V. E. Veuclin. 1886. 30 S.

Der Verfasser, welcher sich durch eine beträchtliche Anzahl kleiner Arbeiten zur Geschichte der Normandie bekannt gemacht hat, gibt in dieser auf sehr schlechtem Papier gedruckten kleinen Schrift chronikartige Notizen über Geschichte des Unterrichts in der Stadt Bernay an der Eure vor 1789. Dieselben sind gröfstenteils archivalischen Quellen entnommen. Der Zweck der Zusammenstellung ergibt sich aus einem vorgedruckten Satze: Pour la période antérieure à 1789, M. Veuclin a constaté que l'autorité religieuse encourageait l'instruction, ein Satz, der, in den richtigen Grenzen verstanden, von keinem Verständigen in Deutschland bestritten wird.

E. Veuclin, L'ancien collège de la ville de Bernay. Bernay. V. E. Veuclin. 1886. 50 S.

Die Gründung eines Collège zu Lisieux 1571 durch den Bischof daselbst erweckte das Verlangen nach einer ähnlichen Anstalt auch in Bernay. König Heinrich III. gab 1586 die Erlaubnis dazu. Aber die Wirren der Hugenottenkriege und andere Notstände liefsen die Verwirklichung des Planes erst am Ende des 17. Jahrhunderts zu. Die Arbeit Veuclins gibt die wichtigsten Daten der Anstalt im Anschlufs an die Leiter und Lehrer derselben.

E. Veuclin, Les petites écoles et la révolution (1789—1799) dans les districts de Bernay et de Louviers. Documents locaux inédits. Bernay. V. E. Veuclin. 1885. 126 S.

Der Verfasser gibt in der Vorrede an, dafs er folgende fünf Punkte erläutert habe: 1. Ce qu'étaient les primitives écoles et les premiers éducateurs du peuple. — 2. L'importance que l'on attachait, dès il y a plusieurs siècles, à l'instruction primaire. — 3. Sa situation générale, en 1789. 4. Ce que la première République fit à son égard;

le sentiment des populations sur les écoles nationales; les résultats obtenus. — 5. Que le programme actuel d'enseignement primaire n'a rien innové, quant au fond. Der letzte Punkt allein schon verrät, dafs der Verfasser nicht rein historische Zwecke verfolgt. Doch dürfte seine Arbeit durch die im Drucke mitgeteilten Aktenstücke von Wert für die Schulgeschichte der Normandie sein.

Von dem gegenwärtig in Frankreich und Belgien tobenden Kampfe um die humanistischen Schulen handeln folgende Arbeiten:

La question du Latin de M. Frary et les professions libérales par A. Vessiot, ancien membre du Conseil supérieur de l'Instruction publique, Inspecteur d'académie à Paris. Deuxième édition. Paris. Librairie H. Lecène et H. Oudin. 1886. 71 S.

In Frankreich wird zur Zeit, wie man aus dieser kleinen Streitschrift ersehen kann, die Frage der klassischen Sprachen, in specie des Lateins mindestens ebenso heftig erörtert wie in Deutschland. Es dürfte, entsprechend dem Charakter der Romanen, die Debatte noch mit einem gröfseren Aufwand von Rhetorik geführt werden als wie bei uns. Als Beispiel dafür mag eine Stelle unserer Schrift, die M. Frary bekämpft, dienen; nachdem angeführt ist, dafs Frary von einer aristocratie des producteurs spricht, fährt Vessiot fort: »M. Frary nous déclare que le producteur seul est fécond, comme du reste son nom l'indique assez, et que les professions dites libérales, sans doute parce qu'elles sont ennemies de la liberté, sont stériles. Aristocratie, c'était déjà trop; mais aristocratie stérile, cela crie vengeance et, comme dit l'auteur, »il est temps de remettre ces gens-là à leur place.« Pour ma part, je suis effrayé du nombre d'aristocrates qui viennent tout à coup de se révéler à moi, et dont je ne soupçonnais pas l'existence. Je m'en sens entouré, pressé, enveloppé. Médecins, — aristocrates! Avocats, avoués, — aristocrates! Juges, procureurs, — aristocrates! Professeurs de tout rang, de tout ordre etc., — aristocrates, aristocrates! Ah mais, j'y pense, et moi, moi-même, ne suis-je pas un aristocrate? Ce qui me console un peu, c'est que M. Frary, lui aussi, est aristocrate, au premier chef etc.«

Was die sonstigen Gründe und Gegengründe betrifft, so unterscheidet sich die französische Opposition dadurch von der deutschen, dafs sie mehr die politischen und national-ökonomischen Gesichtspunkte betont, während wir Deutsche mehr mit Gründen der Geschichte, Litteratur, Philologie und Logik kämpfen. Man vgl. z. B. S. 21, wo vier Gesichtspunkte national-ökonomischer Art als Ausgangspunkte für den Angriff auf die alten Sprachen aufgezählt werden.

Mit den vergangenen und gegenwärtigen Verhältnissen Deutschlands scheint der Verfasser nicht sehr vertraut zu sein. Sonst hätte er S. 70 kaum schreiben können: »Ni les Anglais, ni les Allemands n'ont jamais songé à proscrire les langues grecque et latine; rien n'in-

dique qu'ils y songent, au contraire. Il n'est pas jusqu'au peuple américain, le producteur par excellence, qui ne travaille à propager chez lui la culture de ces langues, que l'auteur veut extirper chez nous.« Wer in Deutschland lebt, wird kaum begreifen können, wie man obige Behauptung so schlankweg aufstellen kann.

La Question des Humanités par Jos. Keelhoff docteur en philosophie et lettres. Bruxelles. J. Lebègue et Cie., imprimeurs-éditeurs. 70 S.

Diese kleine Schrift, welche zeigt, dafs der Krieg gegen die alten Sprachen in Belgien und Frankreich mit gröfserer Heftigkeit geführt wird als in Deutschland, ist eigentlich die erweiterte und mit Anmerkungen versehene Gestalt eines Artikels, welcher ursprünglich in der Revue de Belgique erschienen war, um einen Artikel derselben Revue »De l'Inutilité des Études humanitaires« zu bekämpfen.

Der Verfasser geht von einer Bemerkung aus, mit welcher Patin 1833 seine Vorlesungen eröffnet und worin er über die Geringschätzung der klassischen Sprachen geklagt hatte. Seitdem hätten die Feinde des klassischen Unterrichtes noch an Boden gewonnen. Gegen den Vorwurf, dafs das Studium der alten Sprachen nicht nützlich sei, wird bemerkt: L'utilité est une fort belle chose, mais le tout est de s'entendre sur la notion de l'utilité: telle chose est utile à l'un, et telle à l'autre; telle est utile au point de vue matériel, telle autre au point de vue intellectuel.

Nach den Auseinandersetzungen von S. 12 scheint es, dafs man in Belgien noch keine Realschulen hat, sondern eine Art von Gabelung in den Schulen eintreten läfst: en Belgique, l'enseignement professionnel existe dans les athénées au même titre que les humanités, et on ne voit donc pas de quoi peuvent se plaindre les adversaires des langues anciennes, puisque les parents ont le choix et que, pour aucune fonction, les humanités ne sont exigées.

Der Verfasser sucht nun zunächst zu beweisen, dafs die klassischen Sprachen den Geist besser entwickeln und für die höheren Studien, selbst für die technischen, besser vorbereiten als die Realien, les études professionnelles. Der Beweis wird mit Hilfe von Autoritäten geführt, unter denen auch K. A. Böckh, Tilscher vom Prager Polytechnikum, der berühmte Liebig u. a. genannt sind. — Den zweiten Vorteil der klassischen Bildung sieht Keelhoff in der Vertrautheit mit der klassischen Litteratur, deren Wert sogar M. Frary anerkannt, wenn er sagt: La nature peut reproduire un Homère: l'art ne peut reproduire une Iliade et une Odyssée. Diese Vertrautheit ist aber nur durch die Kenntnis der Sprachen zu gewinnen, worin diese Werke geschrieben sind. In diesem Zusammenhang erscheint ihm sogar die Erneuerung der Übungen in lateinischer Versifikation nicht so übel.

Ferner aber ist eine wissenschaftliche Erkenntnis des Französischen ohne Lateinisch unmöglich. Wenn man dagegen einwendet, dann müsse man im Grunde Sanskrit studieren, so ist das falsch; denn Le sanskrit n'est pas le père du grec et du latin, c'est un frère aîné de ces deux langues.

Ein vierter Abschnitt beweist, dafs die Humaniora auch für juristische und medizinische Studien nützlich sind, obgleich das Gegenteil behauptet werde. Denn das römische Recht ist im Grunde kein fremdes und kein totes Recht, und für die Medizin ist der Zusammenhang mit den antiken Medizinern von Wichtigkeit. Der Verfasser ist aber weit entfernt, die Berechtigung anderer Schulgegenstände, wie der neueren Sprachen, der Geschichte und der Geographie zu bestreiten.

Zwölf Thesen am Ende formulieren die Forderungen des Verfassers, aus welchen Th. VI noch angeführt sein mag: Pour les auteurs grecs, on s'en tiendra strictement aux auteurs attiques; Lucien et Plutarque auront à disparaître des programmes. On ne commencera Homère et Hérodote qu'en seconde, alors qu'on sera suffisamment familiarisé avec les formes attiques.

Institution des Chartreux. De l'étude du Grec. Discours prononcé à la distribution des prix le 29. Juillet 1886 par M. l'Abbé Rivoyre Professeur-Adjoint de Rhétorique. Lyon. Imprimerie Schneider frères. 1886. 32 S.

Der Verfasser, zu dessen Zuhörern auch zwei Bischöfe gehörten, führt in rhetorischer Weise sein Thema durch. In der Einleitung wird der Begriff Fortschritt in einer Weise charakterisiert, dafs man in Deutschland dafür Radikalismus setzen würde: Qu'il s'agisse de politique, de littérature ou de religion, le progrès consiste dans la ruine de tout ce qui a existé jusqu'à nous. Der Fortschritt darf jedoch im Unterricht nicht zur Beseitigung der klassischen Sprachen führen: la nature morale et intellectuelle de l'homme et l'esprit particulier d'une nation ne change pas. — In dem ersten Teil wird nun die Behauptung verfochten, dafs unter allen Völkern der alten und neuen Zeit keines dem französischen ähnlicher ist als das griechische: Si nous cherchons, parmi les peuples anciens et modernes, la nation qui rappelle le mieux les traits essentiels de l'esprit français, l'équilibre entre les facultés, la justesse du goût, la délicatesse des sentiments, la supériorité de la raison, nous n'en trouvons qu'une: c'est la nation hellénique. Die Beweisführung dafür, gröfstenteils geschichtlich, ist sehr angreifbar und dürfte deutsche Leser schwerlich überzeugen. Zwei Eigenschaften legt er den beiden genannten Völkern in besonderem Grade bei: le courage militaire et l'amour de l'éloquence. Das Zeitalter des Perikles und Ludwig XIV scheinen ihm besonders ähnlich und die Empfänglichkeit

für geistige Leistungen bei Griechen und Franzosen gleich lebhaft. Im zweiten Teil der Rede wird die Notwendigkeit und der Nutzen der klassischen Sprachen für die Erziehung bewiesen. Das Griechische ist eine geistige Gymnastik für die Jugend, die weder durch das Englische, dessen Aussprache so schwer ist, noch durch das Deutsche ersetzt werden kann: L'allemand n'a rien à envier au grec pour les difficultés, mais les flexions pauvres, à sonorité indécise, de ses déclinaisons sont plutôt des signes orthographiques, destinés à empêcher les erreurs matérielles dans l'explication d'une phrase peu claire etc. und später: La phrase en allemand est sans mobilité suffisante: sa marche lourde et uniforme déroute notre esprit dont l'allure est vive et prompte. Notre instinct de logique et de clarté est choqué par ce jeu de patience et ces artifices de pièces à rapporter qui nous exaspèrent dans les périodes germaniques. Also das Deutschlernen ruiniert den Esprit und die Logik der Franzosen! Die Gründe, mit denen der beredte Franzose seinen *λόγος ἐπιδεικτικός* schliefst, sind zu rhetorisch, um eine wirkliche Förderung des Problems zu bieten.

In die neue und neueste Gelehrten- und Schulgeschichte führen folgende Arbeiten:

Giuseppe Biadego. Il P. Mansi e il P. Mamachi (Aneddoto Muratoriano) aggiuntavi la bibliografia delle lettere a stampa di L. A. Muratori. Verona. F. Geyer. 1886. 44 p.

Gemeint ist eine gelehrte Abhandlung von P. Mansi »sopra il codice dell' Anonimo autore veronese publicato da Scipione Maffei« mit kirchengeschichtlichem Inhalt (Verona 1738); dieselbe fand den Beifall Muratoris, wie sich aus einem Briefe desselben an Mansi vom 28. Jan. 1747 ergiebt, der S. 6 im Wortlaute mitgeteilt wird. Dagegen schrieb jedoch der Predigermönch Mamachi »bibliotecario e teologo della Casanatense« in zwei Artikeln im Giornale di Roma (1747). Der Brief, welchen Muratori darauf an Mamachi schrieb, ist S. 8—10 aus einer Handschrift der bibl. Casanatense abgedruckt. Die Bibliographie umfafst S. 19—44.

Karl Knortz, Gustav Seyffarth. Eine biographische Skizze. New-York. E. Steiger & Co. 1886.

Nur durch lose Fäden hängt der Inhalt dieses kleinen Buches mit unserem Thema zusammen. Der bescheidene Verfasser selbst bezeichnet dasselbe als einen Vorläufer für eine wissenschaftliche Biographie, deren Abfassung er von einer anderen Feder erhofft: »Vorliegende Schrift«, sagt die Einleitung, »ist nicht für Fachgelehrte, am allerwenigsten aber für Spezialisten auf dem Gebiete der Ägyptologie geschrieben, sondern sie soll nur zur Erinnerung an einen Mann dienen, der sein ganzes

langes Leben in den Dienst der Wissenschaft stellte«. Der Inhalt zerfällt in folgende Abschnitte: 1. G. Seyffarths Lebensgeschichte. 2. Auszüge aus Seyffarths Briefen an seine Eltern 1826—28. 3. Die Forschungen Seyffarths. Anhang: I. Aus einem Vortrag Seyffarths über den Obelisken im New-Yorker Central-Park. II. Ein paar Stimmen aus älterer Zeit für die Richtigkeit von Seyffarths System. a. Ein Aufsatz von Prof. Dr. Heine. Wuttke. 1856. b. Eine Kritik aus der Deutschen Allg. Zeitung 1843: »Seyffarth und de Brière«. III. Chronologisches Verzeichnis der Schriften und Abhandlungen G. Seyffarths.

Seyffarth, geboren den 13. Juli 1796 zu Übigau bei Torgau als Sohn eines streng lutherischen Pastors, besuchte die Fürstenschule zu Meifsen, um dann die Universität Leipzig zum Studium der Theologie, Philologie, Philosophie etc. zu beziehen. 1824 doktorierte er mit einer Arbeit: De sonis literarum Graecarum tum genuinis, tum adoptivis libri duo. Accedunt commentatio de literis Graecorum subinde usitatis, dissertationes, index et tabulae duae, wozu der Lehrer Gottfried Hermann eine epistola schrieb. Nachdem S. sich in Leipzig habilitiert hatte, veranlafste ihn ein Auftrag bezüglich der Herausgabe des litterarischen Nachlasses des Aegyptologen Spohn sich speziell der Aegyptologie zuzuwenden. Dabei wurde er der Gegner Champollions und seiner Schule. Nach grossen Reisen wurde er 1830 Professor der Archäologie, welche Stelle er 1854 freiwillig aufgab, um 1856 nach Amerika zu gehen. 1856—1859 war er Lehrer am lutherischen Predigerseminare in St. Louis. Zum grofsen Leidwesen der Beteiligten gab er diese Stellung auf und siedelte nach New-York über, wo er mehr wissenschaftliche Hilfsmittel für seine Studien hatte, und wo er 1885 gestorben ist. Mehr und mehr hatte er sein ausgedehntes Wissen in den Dienst der Theologie gestellt, wie an seinem Grabe gerühmt wurde: »All sein Forschen und Arbeiten verfolgte den Zweck, zu beweisen, dafs die heilige Schrift reine lautere Wahrheit sei.« Seine Abschriften zahlreicher Papyrushandschriften (15 Bände) hat er der New-York Historical Society vermacht. Sein übriger Nachlass, bestehend aus einer sehr ausgedehnten Korrespondenz und den Manuskripten zahlreicher wissenschaftlicher Arbeiten, kommt vielleicht auf die Leipziger Universitätsbibliothek.

Der Hauptwert der Schrift besteht in der Mitteilung der Briefe, die einen schönen Einblick in das wissenschaftliche Leben der zwanziger Jahre gewähren. Interessant ist z. B. Seyffarths Disputation mit Champollion zu Rom über das System der Entzifferung hieroglyphischer Texte.

Im einzelnen wäre manches zu berichtigen: die Aufrichtung der sächsischen Fürstenschulen (S. 8) ist kein Werk Friedrichs des Weisen, sondern erst Moritzens von Sachsen. Der Unterricht auf diesen Schulen (S. 9) war nicht vorzugsweise religiöser Natur, sondern man trieb alle Fächer der Lateinschule. Der Magister Artium und Doktor der

Philosophie (S. 9) ist nichts Verschiedenes, sondern dieselbe Würde unter verschiedener Bezeichnung. Auch die Erklärung (S. 9), warum die Meifsener Fürstenschüler so gut lateinisch sprachen, ist nicht genügend etc.

Notice sur Émile Egger, Professeur à la faculté des lettres de Paris, membre de l'institut (Académie des inscriptions et belles-lettres). Sa vie et ses travaux par Anatole Bailly professeur au lycée d'Orléans, membre du conseil académique de Paris. Paris. G. Pedone-Lauriel, éditeur. 1886. 242 S.

In den einleitenden Sätzen wird von Egger gerühmt, dafs der berühmte Gelehrte auch ein gutes Herz hatte und der Mensch nicht weniger Achtung verdiente als der berühmte Schriftsteller. Die Schrift erhebt auch nicht den Anspruch eine ausreichende Würdigung des Mannes zu geben, sie will nur eine einfache Auseinandersetzung (le simple exposé) sein, das auch in dieser Gestalt genüge, den Leser für Egger zu interessieren. Mit Vorliebe wird darauf hingewiesen, wie derselbe auch für Gegenstände und Fragen Interesse bewies, welche nicht direkt mit der klassischen Altertumswissenschaft zusammenhängen, so dafs er z. B. wiederholt zur Sammlung von Provinzialismen in der Gegend von Orléans anregte: Un peu orléanais par ma naissance (et j'aime à m'en faire honneur), nous disait-il, je ne parcours pas ce pays sans y relever dans la bouche du peuple quelques-uns de ces mots qu'on regrette de voir tomber d'usage parmi les gens du monde poli (S. 3).

August Emil Egger, geb. den 18. Juli 1813 zu Paris, stammte aus einer Familie, deren ursprüngliche Heimat in der Nähe von Klagenfurt in Kärnthen ist. Ein Freund des Hauses prophezeite dem talentvollen siebenjährigen Knaben eine Pairsstelle, welche Weissagung sich nur in übertragenem Sinn erfüllt hat. Seit 1823 besuchte er das collège Saint-Louis, zu dessen ausgezeichnetsten Schülern er bis 1830 gehörte. Trotz des Todes seines Vaters, welcher für die Familie ein schwerer Schlag war, gelang es ihm seine Studien fortzusetzen, und den 1. August 1831 wurde er bachelier. Ungeachtet der Unterrichtsstunden, die er aus Mangel an Mitteln geben mufste und zwar in Latein, Griechisch und Französisch, machte er doch seinen Studienweg ziemlich schnell: licencié 27. Juli 1832, docteur 27. Juli 1833, agrégé 12. September 1834. Bei dem letzten Akte siegte er mit einem lateinischen Gedichte in Hexametern: Songe d'Ennius, dessen Originalität den besonderen Beifall des Präsidenten Villemain erntete und S. 127–129 des Anhangs abgedruckt ist. Für das Doktorexamen, das er entgegen der bestehenden Übung vor der agrégation machte, hatte er als thèse française gewählt: Étude sur l'éducation, et particulièrement sur l'éducation littéraire chez les Romains, depuis la fondation de Rome jusqu'aux guerres de Sylla, und als lateinische These: De Archytae tarentini, pythagorici vita, operibus et philosophia disquisitio. Er fand

sodann Verwendung am Collège Saint-Louis. 1838 bekam er »la rhétorique supplémentaire« am Collège Henri IV. Trotz des kleinen Gehaltes legte er jetzt schon den Grund zu seiner später so überreichen Bibliothek.

Der fleifsig weiter studierende Gelehrte besuchte in den folgenden Jahren eine von M. de Lasteyrie präsidierte Société des Méthodes d'enseignement, in der man nach seiner scherzhaften Erzählung in wenig Jahren 80 Methoden des Lesens behandelte. Durch die Vermittelung von M. Dubois wird er Mitarbeiter des Journal général de l'Instruction publique. Besonderes Interesse gewannen ihm die Vorträge von Hase und Boissonade ab, von denen der erste damals an der École des langues orientales Neugriechisch lehrte und der zweite damals (1833) seine Publikation der Anecdota vollendete. Beide Männer haben einen bedeutenden Einflufs auf Egger geübt.

1844 wurde er suppléant der zweiten Lehrkanzel im collège Saint-Louis. Ein grofser Concours desselben Jahres verschaffte ihm nach Ozanam die zweite Stelle, während Berger die dritte erhielt. Das Urteil lautete: M. Egger, qu'un prix remporté à l'Académie des inscriptions et belles-lettres et des services distingués dans les collèges de Paris avaient signalé de plus près à notre attention, est avant tout un philologue très savant et très habile; mais la rapidité de sa pensée, la vivacité de sa parole, et l'immense avantage qu'il a obtenu dans la composition française qui a fait partie de ce concours, prouvent qu'il est appelé à joindre au mérite de savoir beaucoup le talent d'être écouté.« Bis 1844 ist er ebenso sehr Hellenist wie Latinist, seitdem wendet er sich mehr dem Griechischen zu. An der Sorbonne las er wöchentlich einmal eine leçon d'analyse philologique und eine de critique littéraire. Gegen politische und andere Streitigkeiten verhielt sich unser Gelehrter ablehnend; obgleich er sich über die Tagesereignisse unterrichtete, blieb er doch seinem Berufe als Gelehrter treu: homme de science il se réservait pour la science.

Durch seinen Essai sur l'histoire de la critique chez les Grecs, womit er eine Ausgabe der Poetik des Aristoteles verband, bahnte er sich 1854 den Weg in die Akademie oder das Institut, die Anstalt, wonach die stille Sehnsucht jedes französischen Gelehrten geht. 30 Jahre lang war er ein aufmerksamer Teilnehmer bei den Sitzungen, in denen seine ausgedehnte Gelehrsamkeit ihm oft Anlafs zur Beteiligung bot. Allmählich galt er bei seinen Kollegen als der erste und vorzüglichste Philologe, besonders unter den Gräzisten: dans le domaine spécial des études de grammaire et d'antiquités, il allait devenir comme le chef reconnu de toutes les fondations et de tous les travaux. Das Jahr 1870 vertrieb ihn nicht aus Paris; obgleich beinahe 60 Jahre alt, liefs er sich in die Liste der Veteranen einschreiben, denen man die Bewachung des Innern von Paris anvertraute. Als sodann nach dem Kriege die Repu-

blik daran ging, ihr ganzes Unterrichtssystem umzugestalten, war Eggers Name einer der schwerwiegendsten unter den zahlreichen Projektenmachern.

In dem Schlufs rühmt der Verfasser unter andern guten Eigenschaften Eggers besonders sein Pflichtgefühl, seinen Mut im Ertragen von Leiden des Geistes und des Körpers. Der sehr umfangreiche Anhang (S. 125—242) hat einen sehr mannichfaltigen Inhalt: Arbeiten Eggers, darunter auch sein Concours pour l'agrégation des facultés (1840), welcher über die Oraisons funèbres de Bossuet handelt, zahlreiche Briefe, darunter einer von Doctor juris Th. Mommsen aus Altona vom 6. Juni 1844, worin wir Mommsen bereits mit dem Plane des Corpus inscriptionum latinarum beschäftigt finden. Man glaubt sich in die Zeiten des Camerarius und Melanchthon zurückversetzt, wenn man da liest, wie Boissonade und Egger sich griechische Briefe schreiben. Von deutschen Philologen ist noch Wilhelm Freund, der bekannte Verfasser des lateinischen Lexikons, vertreten, der sich bereit erklärt, in dem von der französischen Akademie geplanten Corpus inscriptionum latinarum die Inschriften aus Ober-Italien, Deutschland, Britannien und ein Lexikon epigraphicum zu übernehmen. Auf eine Auswahl aus Eggers griechischen und lateinischen Poesien folgt eine umfangreiche Bibliographie seiner Arbeiten, welche auch die sehr zahlreichen Aufsätze in Zeitschriften und Zeitungen verzeichnet. Von den gröfseren Werken, welche mehrere Auflagen erlebten, mögen erwähnt sein: Essai sur l'Histoire de la Critique chez les Grecs, suivi de la Poétique d'Aristote etc. (zwei Auflagen), Notions élémentaires de grammaire comparée, pour servir à l'étude des trois langues classiques, conformément au nouveau programme officiel. Paris 1852—1880 (acht Auflagen), Aristote. Poétique avec des extraits de la Politique et des Problèmes. Texte grec, avec commentaires en français (sechs, resp. vier Ausgaben), Observations et réflexions sur le développement de l'intelligence et du langage chez les enfants (vier Auflagen), Histoire du livre depuis ses origines jusqu'à nos jours (vier Auflagen). Reden und Nekrologe Eggers beschliefsen das lehrreiche Werk, das auch mit seinem Bilde geschmückt ist.

Oscar Sommer, Gottfried Semper. Vortrag gehalten in den Versammlungen des Architekten- und Ingenieur-Verein (sic) in Frankfurt a. M. am 23. XI. und 24. XII 1885. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Bauwesen. Berlin 1886. Verlag von Ernst & Korn (Wilhelm Ernst). Lex. 8. 45 S.

Obgleich ein für Techniker bestimmter Vortrag, verdient derselbe trotzdem wegen der grofsen Bedeutung Sempers für die Altertumswissenschaft auch an dieser Stelle kurze Erwähnung. Die Bedeutung Sempers wird S. 7 so formuliert: »Als echter Reformator verwarf er nicht das Vorhandene, sondern knüpfte an die Weise an, welche im Volke die

tiefste Wurzel geschlagen hatte. Unbeirrt durch die herrschenden Moden und die Liebhabereien einzelner Kreise der Gebildeten tritt er aus innerster Überzeugung ein für die Überlieferung des Altertums. Er erkennt das daraus entstandene wahrhaft Grofse, sieht aber zugleich, dafs der edle Kern bis zur Trockenheit erstarrt und jeder Eigenart verlustig gegangen ist.«

Von seinem Leben werden nur die wichtigsten Thatsachen mitgeteilt: 1803 in Hamburg geboren, studiert er in Göttingen Mathematik und Archäologie und geht sodann nach Paris. 1830 führte ihn eine Studienreise durch Südfrankreich nach Italien bis nach Rom, wo er länger bleibt. Sodann geht es über Sicilien nach Griechenland, wo er mit seinem Freunde Goury die Tempel auf ihre farbige Bemalung untersuchte und überraschende Entdeckungen machte. Die Farbe wurde ihm zum Schlüssel für das Verständnis griechischer Baukunst. Gleich nach seiner Rückkehr nach Deutschland entstand sein Werk: »Bemerkungen über vielfarbige Architektur und Skulptur bei den Alten«. Direktor der Bauakademie in Dresden geworden, schafft er eine grofse Anzahl hervorragender Werke, darunter auch die Bühnendekoration zur Antigone. Die Revolution des Jahres 1848 trieb ihn ins Ausland, bis er 1855 an das Polytechnikum nach Zürich berufen wurde. Als seine wichtigste That in dieser Stadt wird sein Buch »der Stil oder praktische Ästhetik« bezeichnet. Schon 68 Jahre alt, wird er 1871 als Oberbaurat zum Neubau der Hofmuseen und des Hofschauspielhauses nach Wien berufen. 1879 starb er in Rom. »Semper machte auf jeden, der ihn kennen lernte, den Eindruck einer bedeutenden Persönlichkeit. Es paarte sich in ihm ein eigentümliches Gemisch von Herbheit und Lebensfrische; oft war er hypochondrisch, stets leidenschaftlich und bis in sein hohes Alter voll künstlerischen Feuers und schöpferischer Kraft«.

In einem zweiten Abschnitte »Sempers Anschauungen und Lehransichten« wird eine Übersicht derselben gegeben. Ausgehend von dem Gedanken, dafs der Einflufs der Antike auf alle unsere Verhältnisse eine unbestrittene Thatsache ist, fragt er, welche Wege einzuschlagen seien. Die Antwort darauf ist deshalb nicht so einfach, weil man auf das Klima und selbst die Sitten des Landes Rücksicht nehmen mufste. In jedem Werke der Baukunst sah er noch etwas mehr als ein blofses Baugerüst; er sah in demselben »eine Wesenheit, die wie eine Pflanze als etwas Gewachsenes erscheinen mufste.«

Eine besondere Bedeutung hat die Stillehre, deren Gegenstand das Entstehen des Schönen in der Kunst ist. Stil bei einem Kunstwerke heifst: 1. Das Erreichen des Zweckes durch die Kunstgedanken. 2. Das Anpassen der Grundgedanken an den Stoff in Beziehung auf die waltenden Naturkräfte. 3. Die organische Gesetzmäfsigkeit der Elemente oder einzelnen Teile und das Zusammenpassen und entsprechende Bei- und Unterordnen derselben. 4. Die dem Stoff angemessene

Behandlung durch die technischen Hülfsmittel bei Verkörperung des Gedankens.

Eine klare Zusammenfassung der Semperschen Gedanken findet Sommer deshalb schwierig, weil dessen schwerfällige, zopfige Schreibweise einem solchen Bestreben trotz der Folgerichtigkeit des Inhaltes im Wege steht.

Die beiden nächsten Abschnitte: »Welche Schlüsse zog nun Semper aus dieser seiner Lehre für uns und für die Zukunft unserer Baukunst?« und »Sempers Einflufs« liegen aufserhalb der hier gestellten Aufgabe.

Caroli Julii Caesaris vitae memoria a Leopoldo Schmidtio conscripta (Index lectionum der Universität Marburg für das Wintersemester 1886 auf 1887. 4). 16 S.

Für die Kenntnis des früheren Lebens von Caesar druckt Schmidt das Curriculum vitae ab, mit welchem Caesar 1837 sich um den Doktorgrad und die Venia legendi in Marburg bewarb. Darnach ist er 1816 in Cassel geboren, absolvierte das Lyceum Fridericianum und studierte seit Frühling 1833 in Marburg, anfangs Theologie und Philologie, später nur Philologie, unter Leitung von K. Fr. Hermann, Hupfeld, Kling, Sengler etc. 1835 ging er nach Göttingen und hörte bei Müller, Leutsch, Herbart und Jakob Grimm. 1836 bestand er das Examen als Kandidat des höheren Lehramtes und erhielt 1837 die Venia legendi an der Universität Marburg, nachdem K. Fr. Hermann geurteilt hatte, Caesars Dissertation »als glänzendes specimen eruditionis und rühmlichen Beweis gesunden Urteils und gründlichen Forschens unbedingt zu approbieren«. Nach einem Jahre, das er mit Studien beschäftigt zu Cassel verbrachte, trat er seine Lehrthätigkeit 1838 in Marburg an. 1842 wurde er extraordinarius, 1853 Gehilfe des Direktors des philologischen Seminars, 1863 Ordinarius und im gleichen Jahre auch Direktor des philologischen Seminars. Schon seit 1848 war er auch an der Bibliothek thätig, seit 1882 Oberbibliothekar. Zugleich war er im Laufe der Jahre Mitglied verschiedener Kommissionen.

Sodann bespricht Schmidt eine Anzahl Arbeiten Caesars, unter denen neben den eigentlich philologischen sich auch einige auf die Universitäten und ihre Geschichte bezüglichen finden: Die Universität als Genossenschaft (1865), die Universität Marburg als Stiftung Philipps des Grofsmütigen (1867), Christian Wolff in Marburg (1879). Ein vollständiges Verzeichnis der Arbeiten Caesars ist, wie Schmidt ausdrücklich bemerkt, nicht beigegeben. Der Abdruck der Adresse, womit die Universität Marburg im Jahre 1886 den 70. Geburtstag Caesars feierte, beschliefst das kurze pietätsvoll geschriebene Lebensbild.

G. K(inkel), Erinnerungen an Hermann Köchlys Thätigkeit in Zürich (Zürcher akademisches Taschenbuch für 1886/87. Nach offiziellen Quellen bearbeitet von Rudolphi und Klemm. S. 1—10).

Dieser kurze Aufsatz eines Schülers des bekannten Philologen giebt eine knappe Übersicht über Köchlys Thätigkeit von 1849 bis 1864, d. h. von seiner Berufung nach Zürich bis zu seiner Übersiedelung nach Heidelberg. Erziehungsdirektor Alfred Eschers Verdienst bleibt es, den tüchtigen Mann aus der grofsen Zahl von Bewerbern um die Professur Orellis herausgefunden zu haben. Es hätte der Arbeit K.'s nicht zum Nachteil gereicht, wenn er auch Einiges über die vorzüricherische Periode seines Lehrers gesagt hätte, die keineswegs so unbedeutend war, wie man nach dem Schlufs des Aufsatzes vermuten könnte. Wir verweisen den Verfasser dafür auf die letzten Abschnitte in Paulsens Geschichte des höheren Unterrichts.

Wenig erfreulich ist S. 2, wo es K. für notwendig erachtet, die badischen Seminaristen, ihre philologische Vorbildung und ihre Tüchtigkeit herabzusetzen, um die Züricher Seminaristen, zu denen der Verfasser natürlich selbst gehört hat, in einem desto helleren Lichte erscheinen zu lassen. Wenn daselbst angeführt wird, dafs »Bentley und Hofmann Peerlkamp offenbar unbekannte Gröfsen in diesen Kreisen« waren, so darf man fragen, was er mit diesen Kreisen meint. Etwa die eben von der Schule gekommenen Füchse des Seminars? Oder vielleicht die gereifteren Schüler Kaysers, Bährs und Starks? Dafs die ersteren die bekannten und um Horaz hoch verdienten Philologen nicht kannten, beweist nur, dafs ihnen Horaz auf der Schule so ausgelegt worden, wie es für dieselbe schicklich ist. Wenn aber ein Ignorant, der bei Kayser hörte, Bentley und Horaz nicht kannte, dann ist es jedenfalls unberechtigt, weitere Schlüsse allgemeinerer Art daraus zu ziehen.

Wenn uns aber K. glauben machen will, dafs solche Versehen »in Zürich absolut nicht vorkommen«, wie er sie karrikierender Weise aus dem Heidelberger Seminar berichtet, so wird er uns vielleicht einige Zweifel gestatten. Der Schreiber dieser Zeilen gehört zu den dankbaren Schülern Köchlys aus seiner Heidelberger Zeit, die in Baden nicht so ganz selten sind, und bedauert, dafs Kinkel diesen Nachruf benützte, um allerlei über die Heidelberger Thätigkeit Köchlys zu behaupten, was zum mindesten sehr anfechtbar ist. Eine gröfsere Objektivität wäre dem Aufsatz gewifs ebensosehr zu statten gekommen, wie wenn der Verfasser seine Darstellungsweise etwas besser abgerundet hätte.

Aus der Flut von Litteratur, welche der gegenwärtige Kampf auf dem Gebiet des höheren Schulwesens erzeugt, wurden mir folgende Schriften zugänglich:

Rektor Dr. Hempfing, Die grofse Zahl der Abiturienten der höheren Lehranstalten und die viel gröfsere Zahl der Schüler, welche den Kursus nicht vollenden, nötigen bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen unseres Volkes zu einer andern, auch pädagogisch zweckmäfsigeren Folge der fremden Sprachen im Unterricht. (Beil. z. Progr. des Realprogymnasiums zu Marburg. Marburg 1886. Progr. No. 384. 28 S.).

Der Verfasser, welcher sine ira et studio schreiben will und eine ziemliche Litteratur der Frage beherrscht, schildert die gegenwärtig herrschenden Zustände und kommt zu dem Resultate, dafs 96 Prozent der gegenwärtigen Schüler nach einem Lehrplan unterrichtet werden, bei welchem auf ihren späteren Beruf keine Rücksicht genommen wird. Von den vorgeschlagenen Mitteln zur Abhilfe weist er aufs entschiedenste den ab, »dafs nur derjenige Schüler die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst erhalten soll, welcher das Maturitätsexamen bestanden hat«. Dadurch würde die ohnehin schon hohe Zahl der Studierenden noch erhöht und dem praktischen Leben manche tüchtige Kraft entzogen werden. Er sieht das Heil vielmehr in einer andern Ordnung des fremdsprachlichen Unterrichtes: Sexta und Quinta nur Französisch, in Quarta kommt das Englische hinzu. In Tertia tritt Latein mit acht bis neun Stunden ein, während Französisch und Englisch jetzt einige Stunden verlieren. Untersekunda verschafft das Reifezeugnis wie bisher. Erst nach Abgang der Nichtstudierenden beginnt sodann mit Obersekunda das Griechische.

S. Die Reform unserer Gymnasien nach jesuitischer Anschauung (Preufs. Jahrbb. Bd. 57 (1886) S. 138–166).

Der Aufsatz ist eine scharfe und eingehende Kritik der Schrift des Jesuitenpaters G. M. Pachtler »die Reform unserer Gymnasien« (Paderborn 1883). Bezüglich der vorgeschlagenen Umwandelung des Lehrplans kommt der anonyme Verfasser zu dem Resultate: »Fassen wir die Ergebnisse unserer Ausführungen in kurzen Worten zusammen, so erscheinen als die charakteristischsten und zugleich abstofsendsten Züge des Bildes, welches Pachtler nach dem Modell der Jesuitenschulen von dem Gymnasium der Zukunft entwirft: der dürftige Religionsunterricht, die vollständige Vernachlässigung der deutschen Sprache und Litteratur, ferner in der Geschichte die gedächtnifsmässige Behandlung auf den unteren Stufen und der Mangel des vaterländischen Gesichtspunktes, endlich die mechanische Dressur des Gymnasiasten zur ciceronianischen Eloquenz und des Lyceisten durch die scholastische Philosophie.« Ebenso lehnt der Kritiker die Vorschläge Pachtlers über die Heranbildung der Lehrer ab.

Oberlehrer Paul Otte, Die höhere Einheitsschule, ein Rückblick auf die seit 1873 gemachten, in Plänen niedergelegten Vorschläge und Versuche (Beil. zum 32. Jahresbericht des Realgymnasiums zu Potsdam 1886. 4. 16 S. Progr. No. 103).

Die Arbeit ist eine Ergänzung zu der bei Heuser in Neuwied erschienenen Broschüre »Das Gesamtgymnasium« vom gleichen Verfasser. Er will wenigstens die wichtigsten und mit ausführlichen Plänen verbundenen Vorschläge durchmustern und auf ihre praktische Brauchbarkeit hin prüfen. Der Deutlichkeit halber sind diese Pläne durch Übersichtstabellen veranschaulicht. Die vorgeführten Vorschläge rühren her von Eduard von Hartmann, Laas, L. Vieweger, Reisacker, Fritsche, Ostendorf, Vollhering und Nohl.

Direktor Langhoff, Beitrag zur Klärung des Urteils über die höheren Schulen in Preufsen und Deutschland und ihre Berechtigungen (Beil. zum vierten Jahresbericht der städtischen Ober-Realschule zu Potsdam. Potsdam 1886. 4. 20 S. Progr. No. 104).

Der Verfasser, welcher S. 20 versichert, seine Gedanken seien das Ergebnis langjähriger Erfahrungen, Beobachtungen und Reflexionen, bespricht im ganzen in ruhiger Weise folgende Schulen: Gymnasien, Real-Gymnasien, Ober-Realschulen und die höheren Schulen mit sechs- bis siebenjährigem Kurs. Bezüglich der Gymnasien kommt er zu dem Resultate, dafs man ihre Berechtigungen beschränken müsse, da sie für manche Fächer keine genügende Vorbereitung zu geben vermögen. Aber auch das Streben der Real-Gymnasien nach vollständiger Gleichberechtigung mit den Gymnasien scheint ihm aus dem gleichen Grunde ungerechtfertigt. Die Ober-Realschulen können sich nur dann erhalten, wenn ihre Berechtigungen wesentlich erweitert werden. Durch eine Ergänzungsprüfung im Latein (!) sollen sie alle Berechtigungen des Realgymnasiums erlangen können. — Vgl. dazu Berliner Philol. Wochenschrift VI (1886) No. 11. S. 323.

Prof. Dr. Buchenau, Die höheren deutschen Knabenschulen. Bedenken und Wünsche (Beilage zum Progr. der Realschule beim Doventhor zu Bremen. Bremen 1886. Progr. No. 659. 23 S.).

Der Verfasser vertritt den Gedanken der Einheitsschule, zuerst dreijährigen Elementarunterricht, dann Beginn des gelehrten Unterrichts mit Französisch (drei Jahre sechs bis acht Stunden), dann erst Lateinisch oder Englisch nach Wahl der Eltern; »aller übrige Unterricht bleibt gemeinsam«. Diese Schule, die eigentliche Einheitsschule, giebt die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst. In ihr soll von Überbürdung nicht die Rede sein können. An die Einheitsschule schliefsen sich für die, welche eine höhere Bildung erstreben, Schulen

von dreijähriger Dauer: Das sprachliche Gymnasium mit Latein und Griechisch und ein bis zwei Stunden Französisch, das Realgymnasium mit Latein, Französisch und Englisch, und die Oberrealschule (ohne neue Fremdsprache) mit Mathematik, Naturwissenschaften, Zeichnen. Wenn der Verfasser weiter fährt: »Welche Lust müfste es sein, in solchen Schulen zu unterrichten, welche nur strebsame junge Leute ohne alle »Berechtigungsjäger« als Schüler zählen!« so dürfte vermutlich auch im Falle der Verwirklichung dieses Planes Ideal und Wirklichkeit immer noch auseinander liegen.

Jahresbericht über römische Geschichte und Chronologie für 1886.

Von

Geh. Oberschulrat Dr. Hermann Schiller,

Gymnasial-Direktor und Universitäts-Professor in Giefsen.

1. Zusammenfassende Darstellungen.

Edw. A. Freeman, The chief periods of european history. Six Lectures, With un essay on Greek cities under Roman rule. London 1886.

Der Verfasser ist bestrebt in England, wo noch vielfach, namentlich auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte, recht veraltete Anschauungen bestehen, richtigere zu verbreiten. Von den sechs Vorlesungen, welche in dem Buche enthalten sind, gehören in den Jahresbericht nur die zweite bis sechste. In der zweiten wird in grofsen Zügen geschildert, wie Rom das Haupt Europas wurde; man wird nichts Wesentliches von den Ergebnissen der neueren Forschung vermissen, aber auch kaum Neues finden; das Verdienst liegt in der prägnanten und pikanten Zuspitzung. Am besten ist die dritte Vorlesung, welche Roms Verhältnis zu den nun in der Geschichte auftretenden Stämmen, vor allen zu den Germanen, schildert. Mit der Lösung der Frage, wann der Verfall des Reiches beginnt, kann man sich wohl einverstanden erklären — nicht 476 —, doch wird zuviel bei dem Leser vorausgesetzt. Die Bedeutung der Kirche in diesem Prozesse ist nicht klargestellt. Bezüglich der Wirkungen der germanischen Invasionen wird zu wenig geschieden zwischen den Aufsenlandschaften und den alten Kulturländern, wo doch die Wechselwirkung ganz verschieden war. Bei der in der vierten Vorlesung erörterten Reichsteilung ist das staatsrechtliche Verhältnis des vierten und fünften Jahrhunderts nicht so scharf geschieden, wie wir dies Dank Mommsens Arbeiten gewohnt sind. Auch vermifst man ungern eine Erörterung der mutmafslichen Ursachen, welche die prinzipiell festgehaltene Reichseinheit vernichteten. Die Aufschlüsse,

welche in der vierten Vorlesung über die Nachwirkungen des römischen Reiches gegeben werden, sind nicht befriedigend, namentlich wird die Zeit, wann man im Westen, wann im Osten die letzten Nachwirkungen anzusetzen habe, nicht in irgend fruchtbarer Weise entschieden. Interessant ist die Zusammenfassung der Nachwirkungen selbst, wo wieder die pikant parallelisierende Darstellung äufserst anziehend ist. Die letzte Vorlesung schildert an dem Stande der modernen Welt die grofsen Wandlungen, welche die römische durchzumachen hatte, ehe sie in jene überging. In einem Anhang wird die Lage der griechischen Städte unter dem römischen Regimente betrachtet, nach Marquardt nur eine Nacharbeit ohne wissenschaftlichen Wert.

V. Casagrandi, Lo Spirito della storia d'occidente. Parte I. Medio evo. Genova 1886.

Von diesem Buche gehören nur die drei ersten Kapitel in den Jahresbericht. Besonders tiefe Erfassung des Geistes der abendländischen Geschichte zeigt der erste Satz gerade nicht: L'Evo Medio incomincia con la caduta dell Impero d'Occidente nel 476 e termina con quella dell' Impero d'Oriente nel 1453. Ist schon der erste Termin von v. Gutschmidt, Ebert u. a. als unzutreffend erwiesen worden, so gilt dies noch beinahe in höherem Mafse von dem zweiten. Und was soll sich Jemand dabei denken, wenn er erfährt, dafs im Altertum absolut die physische Gewalt herrscht, die danach strebt, unbegrenzte Räume zu umfassen, während im Mittelalter auch die physische Gewalt herrscht, aber nicht absolut, weil sie schon mit dem Geiste kämpft, der sich der absoluten Herrschaft über weite Räume widersetzt? Im zweiten Kapitel wird der Einflufs dargelegt, den Germanen- und Imperatorentum auf einander übten, ohne dafs man irgend Neues erfährt. Das dritte Kapitel giebt die Geschichte der ersten Epoche des Mittelalters (476 bis 800) — die Versuche der Reichsrestauration durch die Barbaren. Auf die Invasion der Heruler folgt zunächst 14 Jahre lang Ruhe, da die Germanen ihre Eroberungen gegenseitig respektieren; Ostrom hält sich notgedrungen ruhig, giebt aber seine Ansprüche auf den Westen nicht auf. Durch das römische Papsttum wird der Gedanke des Ersatzes der physischen Vereinigung der Staaten durch eine geistige geschaffen, deren Leitung Rom haben soll. Dazu trug Odovakar bei, indem er den römischen Bischof als Haupt aller Kirchen anerkannte; der Verfasser wird schwerlich in der Lage sein, diese so generell hingestellte Behauptung zu erweisen; darum ist auch sein Schlufs unrichtig. Eher kann man den zweiten Teil seiner Ausführungen gelten lassen, dass Odovakar mit seinen Eroberungen in Dalmatien, Pannonien und Norikum die alte Vorstellung des Universalreiches wieder belebt habe. Der grofse Theoderich erkennt, dafs diese Weltherrschaft ohne Mitwirkung Roms und Italiens nicht möglich ist; aber er bedachte nicht, dafs eine solche Mit-

wirkung das Nationalgefühl lebhaft erwecken mufste; daraus entstanden die Kämpfe, welche der Ostgotenherrschaft ein Ende machten und dem oströmischen Kaiser ermöglichten seine Pläne einer Weltherrschaft zu verwirklichen. Die Ost- und Westgoten, die Franken, die Burgunder zeigen zwar noch die Wirksamkeit des alten Prinzips der physischen Gewalt, aber sie ordnen sich doch der römischen Kultur unter und gewöhnen sich im römischen Bischof das Haupt der Kirche zu sehen. Am längsten widerstanden die Longobarden der latinischen Civilisation, welche sie zwei Jahrhunderte von sich fern zu halten vermochten. Aber gerade dadurch trugen sie zur Befestigung des Papsttums bei, das in dieser Zeit sein Programm feststellte: 1) ein weltliches Herrschaftsgebiet, 2) die geistige Eroberung der Welt, 3) Erhaltung der alten Suprematie Roms, 4) Übergang der Weltstadt und der Suprematie an die Päpste.

Das Buch wird zunehmend interessanter und stellt die geschichtlichen Probleme klar und vollständig hin.

P. Guiraud et G. Lacour-Gayet, Histoire romaine depuis la fondation de Rome jusqu'a l'invasion des barbares. Paris 1885.

Das Buch ist ein Schulbuch und enthält auf beinahe 500 Seiten die ganze römische Geschichte. Wenn man auch davon absieht, dafs das Buch nach unseren Vorstellungen von einem Schulbuche absolut unbrauchbar ist, so kann man doch nicht einsehen, wozu die Angaben über Quellen und moderne Bearbeitungen dienen sollen, welche die Einleitung enthält. Dafs die französischen Gymnasiasten so viel wissenschaftlicher sein sollen als die deutschen, ist nicht anzunehmen. Wären sie es aber, so würden sie mit diesen Angaben nicht viel anfangen können. Die Darstellung der römischen Geschichte bewegt sich in den gewöhnlichen Bahnen. Dies ist namentlich für die Kaisergeschichte verfehlt, wo die Regierungen der unbedeutendsten Kaiser mit dem bekannten Anekdotenklatsch gegeben sind, während die wirklich bedeutenden zu wenig hervortreten. Doch vielleicht ist dies, der Geschichte des Herrn Duruy zuliebe, im officiellen Programm vorgeschrieben. Im Einzelnen begegnen wir vielfach veralteten und wissenschaftlich als unrichtig erwiesenen Angaben, speciell in der Kaiserzeit.

Iginio Gentile, Storia Romana delle origini di Roma alla caduta dell' impero d'Occidente. Compendio ad uso delle scuole secondane. Milano 1885.

Ein sehr umfangreiches Schulbuch, dessen Bewältigung man sich in einem deutschen Gymnasium nicht vorstellen könnte. Die Darstellung ist anziehend, die Kenntnis der historischen Fragen meist befriedigend. Nur die Kaisergeschichte hat wenig Nutzen aus den neueren Forschungen gezogen: sie ist eigentlich veraltet.

W. Ihne, Römische Geschichte. Sechster Band. Der Kampf um die persönliche Herrschaft. Leipzig 1886.

Der sechste Band führt uns in die interessanteste Periode der römischen Geschichte, in die Vorbereitungsepoche der Monarchie. Die demokratische Neugestaltung des Staates, welche die Gracchen versucht hatten, war gescheitert; die Restauration, welche Sulla vom aristokratischen Standpunkte unternommen hatte, konnte bei der Zersetzung des römischen Adels und der Haltlosigkeit des Senats kein besseres Schicksal haben, und so konnte die alte republikanische Form des Staates weder in der einen noch in der anderen Form fortbestehen. Durchgreifende Versuche, die Republik durch Neugestaltung zu sichern, wurden nicht mehr gemacht, und an die Stelle von reformierenden Staatsmännern treten jetzt solche, welche auf die Begründung ihrer persönlichen Macht ausgehen und die alten Parteinamen und Parteibestrebungen nur als Mittel und Vorwand zu ihren Zwecken persönlichen Ehrgeizes oder niederer Habgier benutzen. Das wesentlichste Übel ist dem Verfasser der innere Zwist und die Zerfahrenheit des Beamtentums, die nur durch die erdrückende Übermacht eines Einzelnen, wie Sulla, oder durch Coalitionen gebändigt und in eine einheitliche Regierung verwandelt werden konnten. Hierin liegt für ihn die geschichtliche Notwendigkeit der Verbindungen der Parteihäupter wie Pompeius, Crassus, Caesar, die durch die Not der Zeit gewissermafsen gerechtfertigt und von ihr ins Leben gerufen waren.

Von den Gegnern, durch deren Niederwerfung Pompeius emporkam, wird Sertorius von Ihne staatsmännisches Talent abgesprochen; er gilt für einen kühnen Abenteurer, für einen vaterlandslosen Condottiere. Aber dazu stimmen doch manche Züge nicht, die auch Ihne anerkennt; ein solcher hätte nicht auf die planmäfsige Romanisierung Spaniens seine Anstrengungen gerichtet. Mit entschiedener Vorliebe wird das Bild des Lucullus gezeichnet; dadurch erscheint er doch bedeutender, als er war. Als ein Gradmesser der sittlichen Zustände wird der Prozefs des Cluentius ausführlich geschildert; aber es ist immerhin bedenklich eine Advokatenrede in dieser Weise zu generalisieren, wenn auch Ihne selbst meint »es könne sonst nicht immer so schlimm hergegangen sein«. Auch Cicero wird gerettet: »Ein Mann, der eine solche Rolle gespielt hat, gehört zu den Gröfsten seines Volkes«; wir fürchten, auch hier hat sich Ihne von dem Gegensatze gegen Mommsen zu weit führen lassen; schon seine Zeitgenossen haben über den Menschen Cicero anders geurteilt; und was er selbst im Verlaufe seiner Darstellung über ihn vorbringt, ist nicht geeignet, in Cicero einen grofsen Mann zu erweisen. In diesem Zusammenhang wird der Prozefs gegen Verres ausführlicher behandelt, als er verdient. Zu Gunsten Catilinas wird alles vorgebracht, was gesagt werden kann; natürlich

bleibt auch so noch genug, um ihn zum moralischen Ungeheuer zu stempeln; das Verhalten Ciceros der catilinarischen Verschwörung gegenüber wird meines Erachtens zu hyperkritisch behandelt und der eigenen Hypothese gegenüber der Überlieferung zu grofse Bedeutung gegeben. Ob man in dem schliefslichen Urteile Pompeius das Schicksal zeigen wollte, das aller Revolutionäre warte, mufs dahingestellt bleiben; bestätigt durch die Folgezeit wird es wenigstens nicht.

Die Verbindung Cäsars mit Pompeius und Crassus entwickelte sich nach Ihne naturgemäfs und mit Notwendigkeit aus der römischen Verfassung. Sie war eigentlich nur eine Rückkehr zu der Form, in welcher anfänglich die Staatsgewalt in den Händen einiger Magistrate vereinigt war. Bei Cäsars Übernahme des gallischen Krieges wird die von Drumann u. a. ihm beigelegte Absicht, sich dort ein Heer heranzubilden und sich damit zum Herrscher Roms zu machen, wohl mit Recht bestritten: die Vorbereitung durch einen achtjährigen Krieg wäre ein bedenklicher und unnötiger Umweg gewesen. Bei der Darstellung der Wahlen im Jahre 55 findet sich folgender Passus: »Der Tod der Julia, die später nach einem Wochenbette starb, war vielleicht zum Teil die Folge ihrer durch diese (bei den Wahlen erfolgte) Fehlgeburt geschwächten Gesundheit, und der Bruch zwischen Pompeius und Cäsar, der durch diesen Tod wenn auch nicht herbeigeführt, so doch erleichtert wurde, hängt also durch eine Kette von Ursachen und Wirkungen mit den frechen Willkürhandlungen zusammen, welche sich die Triumvirn zur Erreichung ihrer Zwecke erlaubten«. Heifst das nicht den »Finger Gottes« doch gar zu gewaltsam in die Geschichte hinein deuten? Über Cäsars Verhalten gegen die Usipeter und Tencterer wird hart geurteilt; »schnöde Verräterei gegen alles Völkerrecht und Billigkeit« soll er im Felde, »Verdrehung und Beschönigung seiner Handlungsweise« in seinem Berichte geübt haben; der Zug nach Britannien wird als tollkühn bezeichnet. Doch wird ihm von Anfang an nicht die Absicht zugeschrieben, über Pompeius hinweg zur Alleinherrschaft zu streben, vielmehr wollte er, durch Heiraten mit Pompeius verschwägert, gemeinsam mit diesem herrschen. Hätten Julia und ihr Sohn länger gelebt, so wäre der letztere Alleinherrscher geworden. Wer mag das entscheiden? Solche Erwägungen sind bisweilen pikant, aber historisch wertlos.

Fragt man, wie sich die vorgeführte Entwickelung nach Ihnes Ansicht gestaltet hat, so wird man in Verlegenheit kommen, wenn man tiefgreifende Unterschiede gegen Mommsens Darstellung angeben soll. In Einzelheiten wird häufig gegen letzteren polemisiert — aber die Entwickelung in ihren grofsen Zügen hat auch Ihne nicht anders darstellen können. Die Wahl zwischen beiden Darstellungen ist nicht schwer zu treffen, da die Kunst der Darstellung und Charakterisierung, der weite politische Blick, die juristische Konstruktion, die Klarheit der Quellenbehandlung auch jetzt noch unübertroffene Vorzüge Mommsens sind.

G. Winter, Neuere Darstellungen der römischen Geschichte. Z. f. allg. Gesch. 1886, No. 6.

Der Verfasser giebt eine kurz charakterisierende übersichtliche Darstellung der neueren Arbeiten über römische Geschichte, die den Zweck hat, den Gebildeten über den Stand der Hauptfragen zu orientieren. Ob der Verfasser selbst überall wirklich in die Tiefe der Probleme eingedrungen ist, kann nach einzelnen Äufserungen zweifelhaft erscheinen.

2. Arbeiten über Chronologie.

Bei der geradezu beängstigenden Fruchtbarkeit der chronologischen Forschung empfiehlt es sich diese Arbeiten unter einer besonderen Rubrik zusammenzufassen. Die unzweifelhaft in einzelnen Punkten verdienstliche Arbeit von O. Seeck, die Kalendertafel der Pontifices, Berlin 1885 kommt hier nicht zur Besprechung, weil dieselbe in dem Berichte über Privat- und Sacralaltertümer behandelt werden wird. Die Schrift ist Gegenstand sehr eingehender Besprechungen geworden von Seiten W. Soltaus im Phil. Anz. 16, 150-158 und Matzats und Dessaus im zweiten Bande der Wochenschrift f. klass. Philol.

W. Soltau, Prolegomena zu einer römischen Chronologie. Berlin 1886 (In Histor. Untersuch. herausg. von J. Jastrow Heft 3.)

In einer Einleitung »Angabe der Probleme« werden die Hypothesen von Matzat und Seeck, dafs die Römer ein Wandeljahr hatten, und dafs die römischen Fasten zahlreiche Interpolationen von Jahren erfahren haben, für unhaltbar erklärt. In Kapitel 2 »die Flaviusinschrift und das Censorenprotokoll« wird durch eine Betrachtung der ältesten Datierungen, der Flaviusinschrift von Varr. 449 und des Censorenprotokolls von Varr. 362 das Resultat erwiesen, dafs beide einer gleichen Jahreszählung für die Zeit bis zur Alliaschlacht folgen, und dafs die Amtsjahrrechnung des Flavius mit der des Varro übereinstimmt. Da auf diese Weise die Zeit seit Varr. 454 gesichert erscheint, ist noch zu untersuchen, wie viele Kalenderjahre die Amtsjahre von V. 364 bis V. 454 umfafsten. Es handelt sich hierbei 1. um die Dauer der vier Diktatorenjahre, 2. um die Dauer der fünf Anarchiejahre. Sie wurden schon in Flavius' Zeit als Amtsjahre gerechnet, sind nicht erst später gefälscht. Was die ersteren betrifft, so waren dieselben ursprünglich Konsulatsjahre, die seit der Zeit des Polybius bezw. seit Herausgabe der annales maximi mit den Vorjahren kombiniert wurden, um die Zahl der Amtsjahre der Zahl der seit dem Dezemvirat verflossenen Kalenderjahre gleich zu machen. Dafür werden folgende vier Beweise gebracht: 1. die Friedensvertragszeiten zeigen, dafs die Diktatorenjahre mit Kalenderjahren zu gleichen seien. 2. Einzelangaben älterer Chroniken

zählen die Diktatorenjahre als volle Kriegs- oder Kalenderjahre mit. 3. Die Intervalle zwischen den Censuren 442, 447, 450, 455 zeigen, dafs 445 die Dauer eines Kalenderjahres hatte. 4. Der regelmäfsige Wechsel patrizischer und plebeischer Curulädilenpaare zeigt die Annuität der Diktatorenjahre.

Durch diese Deutung der Diktatorenjahre sollen, wie Kapitel 4 ausführt, folgende Probleme der Lösung näher gebracht werden: 1. Welches ist der wahre Synchronismus für die Alliaschlacht? Der Verfasser ist der Ansicht, dafs der polybianische Synchronismus 387 v. Chr. richtig ist. 2. Wie ist es zu erklären, dafs fünf Jahre »ohne Magistrate« in den Fasten verzeichnet sind und in allen Einzelrechnungen als fünf Jahre mitgezählt werden? Die Antwort lautet: Die Anarchiejahre sind chronologisch festzuhalten. Staatsrechtlich zerfielen sie in ein historisch nachweisbares Jahr der Anarchie und vier Militärtribunatsjahre; während der vierjährigen Revolutionszeit V. 380-383 fungierten patrizische Oberbeamte, deren rechtmäfsige Wahl von den Zeitgenossen angezweifelt wurde, und welche, sei es durch diese selbst, sei es später aus den Fasten ausgelassen worden sind. Die Namen der 17 bei Diodor fehlenden Militärtribunen sind allerdings nach Diodor in die Fasten eingeschoben, aber nicht gefälscht, sondern nach Angaben alter Stammbäume nachgetragen. Durch die Zusammenfassung von fünf Amtsjahren unter der Rubrik solitudo magistratuum per quinquennium wurde die Zahl der Fastenstellen derjenigen der seit dem Dezemvirat verflossenen Kalenderjahre gleich gemacht und für Kundige das Verhältnis von Amtsjahrrechnung und wahrer Zeit übersichtlich zum Ausdruck gebracht. 3. Wie ist es zu erklären, dafs Diodor aufser den Diktatorenjahren noch zweimal fünf Eponymen zwischen dem Dezemvirat und den licinischen Gesetzen fortläfst, dagegen zu Ol. 90, 1 und vor dem Dezemvirat zu Ol. 82, 1 je ein Amtsjahr mehr bietet, die fünf Eponymen von V. 360 bis 364 aber nach der Alliaschlacht wiederholt? Diese Erscheinungen erklären sich aus einer Angabe seiner annalistischen Quelle, welche derselben Theorie folgte, denen die Diktatorenjahre entstammten; dafs nämlich wahre Zeit gewonnen werde, wenn nach dem Dezemvirate vier Amtsjahre übergangen, vor dem Dezemvirat ein Jahr mehr gerechnet werde. Da nun seine Fasten schon die Diktatorenjahre übergingen, so entstand für die Zeit vor 326 ein Fehler von vier Jahren, welcher durch die Einschiebung eines Jahres vor dem Dezemvirat auf drei Jahre reduziert ward.

Polybios 2, 14-22 enthält, wie im fünften Kapitel mitgeteilt wird, nur einen Auszug aus dem zweiten Buche von Catos Origines. Da nun der polybianische Bericht eine um ungefähr fünf Jahre reduzierte Berechnung des Intervalls V. 364 bis V. 459 bietet, Cato aber nicht nach Konsulatsjahren, sondern nach natürlichen (Kriegs-) Jahren rechnete, so könnte diese Rechnung nicht um vier bis fünf Jahre von der Polyb. 1, 6

überlieferten differieren. Da nun die letztere die richtige ist, so mufs angenommen werden, dafs Polyb. bei Cato XIII aus XIIX verlesen hat. Dieses Versehen hat aber auch Diodor beeinflufst. Er wollte Polyb. 1, 6 und 2, 18 in Übereinstimmung bringen, und machte deshalb die Anarchie einjährig, warf noch dazu V. 387, im Ganzen also fünf Jahre aus und schob nach V. 364 fünf Eponymen ein. Mifsverständnis des lateinischen Autors, den er als Quelle benutzte, hat ihn in diesem Irrtume noch bestärkt.

In Matzats Buche spielt die Enniusfinsternis an den Nonen des Juni Cic. de rep. 1, 16 eine grofse Rolle. Er setzt sie 21. Juni 400 v. Chr. Julian. Aber diese fällt, wie Kapitel 6 zu erweisen unternimmt, nicht auf diesen Termin, sondern 6. Mai 203 v. Chr. = Non. Juniis DLI ab U. c. Dieser Ansatz wird in Kapitel 7 durch eine Untersuchung über die Waffenstillstandsverhandlungen von 203—302 v. Chr. zu stützen versucht.

In Kapitel 8 wird die Beseitigung der Kalenderverwirrung zu Anfang des zweiten Jahrhunderts v. Chr. erörtert; sie ist nur allmählich eingetreten; Extraschalttage haben nie existiert. Entstanden war dieselbe durch eine aufsergewöhnliche Unterdrückung aller Schaltmonate im ersten Jahrzehnt des zweiten Jahrhunderts v. Chr. Die früheren Ursachen dieser Kalenderverwirrung werden im neunten Kapitel aufgesucht. Die Abweichungen des römischen Kalenders um die Mitte des sechsten Jahrhunderts d. St. waren bewufste und absichtliche Verleugnungen eines gut geordneten Kalenderwesens. Die pontifices, welche durch l. Acilia 191 v. Chr. wieder die Leitung des Kalenders erhalten hatten, suchten sich einen fortdauernden Einflufs auf den Festkalender und dessen Umänderung zu sichern. Der völlige Unglaube an die heidnischen Gottheiten und das schnelle Umsichgreifen fremder Kulte brachte die pontifices dazu, eine Kombinierung römischer und griechischer Götter, Kulte und Glaubensanschauungen anzustreben. Dieses Ziel war aber nur zu erreichen bei einer Verschiebung und freieren Ansetzung der schon bestehenden Feste, bei einem nicht festen Kalender.

In Kapitel 10 »das altitalische Sonnenjahr« führt der Verfasser aus, dafs, da das korrupte Mondjahr der Römer den Anforderungen der Landwirtschaft, Schiffahrt und Viehzucht nicht genügen konnte, wenigstens die Hauptabteilungen des Sonnenjahres bekannt sein mufsten, und dafs in der That in Alba, Tusculum, Aricia ein solcher Kalender des Sonnenjahres im Gebrauche war; derselbe war nichts anderes als eine Kombination der hesiodischen und eudoxischen Ansetzungen über die Abteilungen des Sonnenjahres, dessen Hauptphasen aber wohl schon früher als beide den Landleuten und Schiffern bekannt gewesen sind.

Kapitel 11 stellt »drei Probleme der römischen Chronologie« auf: 1. Wie konnte es vulgäre Ansicht sein, dafs bis auf Flavius trotz der Publikation des Kalenders durch die Decemvirn, trotzdem die dies

fasti so bekannt waren, dafs man nach ihnen und von ihnen ab datierte, nur die pontifices gewufst hätten posset lege agi necne? 2. Wie konnten die Römer in einem Mondsonnenjahre, das weder mit dem Monde noch — was doch beabsichtigt war — mit der Sonne ging, 1465 statt 1461 Tage in der Tetraeteris rechnen? Wie kamen sie zu einem solchen ungeheuerlichen Kalender, zu einem Gemeinjahr von 355 Tagen, welches fast um einen Tag die Dauer des früher bei den Römern herrschenden Mondjahres von 354 Tagen übertraf, trotzdem ja die Schaltung von 22 + 23 + 22 + 23 Tagen in acht Jahren die genaue Kenntnis der Oktaeteris zur Voraussetzung hat? 3. Was geschah bei Kollision der erfafsten nundinae und der dies fasti? Die Lösung wird folgendermafsen gegeben: Der 355. Tag war bis auf Flavius ein frei verwandter dies intercalaris des im Übrigen seit dem Dezemvirat festen Kalenders. Bei richtiger Auswahl der Nundinalbuchstaben genügten drei dies intercalares in der Tetraeteris, um eine Kollision aller nundinae mit allen dies fasti zu vermeiden. Und eine solche Ordnung war die notwendige Folge des Widerspruchs zwischen den Zwölftafeln von V. 303 und der lex sacrata von V. 304. Man griff zu einer periodischen Auslassung von 24 Tagen in fünf 32 jährigen Cyklen bis zur lex Hortensia (445—286 v. Chr.), in acht 32jährigen Cyklen bis Ende 190 v. Chr., von da kamen sechs 24jährige bis Ende 46 v. Chr. bei 355 + 378 + 355 + 377 = 1465 Tagen in der Tetraeteris.

Soltaus Stärke liegt in dem Nachweise der Schwächen seiner Gegner. Aber nicht überall sind seine eigenen Argumente stärker. So wird besonders die Ansetzung der von Ennius erwähnten Finsternis starke Einwürfe erwecken müssen. Auch wird vielleicht nicht Jedermann überzeugt sein, dafs Polyb. 2, 14—22 einen Auszug aus Catos Origines giebt. Trotzdem hat die Schrift ihre grofsen Verdienste, und man darf auf die von ihm in Aussicht gestellte Chronologie gespannt sein, da er mit der Überlieferung am wenigsten willkürlich umspringt.

W. Soltau, das altitalische Sonnenjahr. Wochenschrift f. klass. Phil. 3, 1142 ff.

Nach Censorinus 22, 6 hatten die Monate latinischer Städte eine sehr verschiedene Anzahl von Tagen, bald über 30, bald weniger. Dies kann nur auf ein altes Sonnenjahr hinweisen. Soltau beweist nun, dafs die schon bei Hesiod so wichtigen Abschnitte des Sonnenjahres, deren Kenntnis für Schiffer und Landwirte gleich unentbehrlich war, schon früh auch in Mittelitalien bekannt und allgemein in ihrem Werte anerkannt gewesen sind. Die Interessen dieser Berufskreise drängten aber dazu, an Stelle der alljährlichen Beobachtung ein für alle Male bestimmte Intervalle anzusetzen. Diesen Anforderungen entsprachen die genaueren Berechnungen und Beobachtungen der Astronomen, vor allem des Eudoxos, dessen Angaben ebenfalls schon frühe den Italikern be-

kannt geworden sein müssen. Die latinischen Kalender von Alba, Tusculum, Aricia sind nichts anderes als eine Kombination der hesiodeischen und eudoxischen Ansätze über die Unterabteilungen des Sonnenjahres.

W. Soltau, Roms Gründungstage in Sage und Geschichte. Philol. 45, 439 ff.

Seit der Herausgabe der annales maximi (ca. 130 v. Chr.) bezw. seit Polybios bis auf Ciceros letzte Schriften und Atticus' liber annalis (48 v. Chr.) war Ol. 7, 2 = 751/50 allgemein recipiertes Gründungsjahr, somit also 21. April 750 Gründungsdatum Roms. Nun war 24. April 750 6³/₄ Uhr morgens eine Sonnenfinsternis, auf welche von der bei Herodot 9, 10, 10 Bekker erwähnten epochemachenden Finsternis vom 2. Okt. 480 mit 15 chaldäischen Cyklen zurückgerechnet werden konnte. Hierin ist der Ursprung der Annahme, dafs Rom an den Palilia gegründet sei, zu suchen. Später haben Atticus, Varro, Tarutius Roms Gründung Ol. 6, 3 (754/3 v. Chr.) und wenigstens sicherlich 753 v. Chr. als erstes Jahr ab urbe condita angesetzt. Danach mufste der Gründungstag in eine andere Konstellation verlegt werden. Tarutius hat bei Lebzeiten Ciceros zwischen 48—44 v. Chr. Roms Gründung zur Zeit der Palilia d. h. 21. April altrömischen Datums angesetzt, und zwar zu einer Zeit dicht vor dem Vollmond. Dieses war aber nur 754 der Fall, wo 23. April Jul. Vollmond war. Nach Plut. v. Romul. berechnete aber Tarutius für die Conception des Romulus 19. Dez. 772, wo die Sonne im Steinbock stand, für seine Geburt 18. Sept. 771, wo die Sonne in die Waage trat, und die Gründung Roms 4. April 753, wo die Sonne im Widder steht. Letztere Angabe widerspricht durchaus der früheren Berechnung des Tarutius. Die beiden ersteren Ansätze erklären sich aus dem Leben des Augustus; er ist beim Eintritt der Sonne in die Waage (18. Sept. Jul.) geboren, mufs also beim Eintritt der Sonne in den Steinbock concipiert sein. Von dieser Konstellation lehrten die Astronomen, dafs, wer unter ihr geboren sei, einst Herr der Welt werden solle. Aus höfischer Devotion hat Tarutius seine zweite Rechnung aufgestellt, und die capitolinische Magistratstafel, die sonst vorrömisch rechnete, zählte aus Höflichkeit gegen Augustus und in Anbetracht dieser neuen Rechnung des Tarutius ein Jahr weniger.

Ludw. Triemel, Noch einmal das Catonische Gründungsdatum Roms. N. Jahrb. f. Philol. 133, 189 ff.

Der Verfasser polemisiert gegen den Aufsatz von Soltau über das Catonische Gründungsdatum Roms (Jahresb. 1885, 235 ff.) Schon Dionysios und Polybios nehmen an, Cato habe nach Eratosthenes, troischer Aera gerechnet. Wenn Soltau behauptet, Cato könne gar nicht nach Eratosthenes gerechnet haben, weil er sonst einen *Ἑλληνικὸς χρόνος* an-

gegeben hätte, was Dionysios direkt in Abrede stelle, so ist dies ein Irrtum, indem unter diesem Ausdruck durchaus die Rechnung nach Olympiaden zu verstehen ist. Weiter glaubt Soltau die 432 Jahre, welche seit Troias Zerstörung verflossen waren, in 400 + 32 zerlegen zu sollen und findet als Teilungspunkt die erste Olympiade. Abgesehen davon, dafs Cato dann seine Leser über seine kunstvolle Rechnung hätte aufklären müssen, findet Triemel es seltsam, dafs er nicht das Einfachere vorzog, 32 Jahre angab und also von Ol. 1, 1 aus rechnete. Auch ist es nicht denkbar, dafs er den Durchschnittssatz der verschiedenen troischen Aeren gezogen und diesen für seine Rechnung verwendet hat; denn Varro weifs nichts davon, obgleich er die verschiedenen troischen Aeren zusammenstellte und das Datum Catos für die Gründung von Ameria zeigt, dafs er bis in die älteste Zeit hinein ganz genau, nicht nach runden Zahlen rechnete. Varro gab den κανόνες des Eratosthenes unzweifelhaft vor allen übrigen Berechnungen den Vorzug; sollte nun nicht auch Cato dieselbe Zählung befolgt d. h. etwas über 400 oder genauer 407 Jahre gezählt haben? Auch Soltaus zweiter Beweis, den er auf eine Bemerkung des Servius zu Verg. Aen. 1, 267 gründet, ist nicht stichhaltig. Triemel nimmt bei Servius 753 als Gründungsjahr an, und erhält dann aus 360 + 70 = 1183 d. h. das bekannte Jahr des Eratosthenes und für Karthagos Gründung 874/3. Der dritte Beweis, der aus Cic. de rep. 2, 30 entnommen ist, ist auch nicht richtig. Denn Cicero giebt das eine mal ungefähr 240 Jahre als solche an, das andere mal sagt er sogar, es seien mit Zurechnung einiger Interregnen etwas mehr als 240 Jahre; jedenfalls also nicht 238, wie Soltau will. Auch die Ansicht Soltaus über die Aufstellung der Regierungszeit des Romulus ist unbegründet; sie läfst sogar den Einwurf zu, dafs er 37 Jahre und das 37. Jahr für ein und dasselbe ausgeben will. Auch ist die Beachtung der chaldäischen Sarosperiode nicht erwiesen, sogar unwahrschweinlich.

W. Soltau, Das Problem der fünfjährigen solitudo magistratuum. Sa. aus der Wochenschr. f. kl. Philol. 3, 1886, 783.

Die fünfjährige Zeit der Anarchie gilt allgemein als ein Hauptproblem der römischen Chronologie. Thatsache ist, dafs in jeder Amtsjahrrechnung der republikanischen Zeit fünf Jahre für diese Anarchie berechnet sind. Wie konnten nun die Namen fungierender Magistrate in den Fasten getilgt oder übergangen werden? Vor allem dann, wenn der Pontifex Maximus, der die Einträge in die Annales zu vollziehen hatte, an der Rechtmäfsigkeit der Wahl Zweifel hegte. Derartige Zweifel konnten aber entstehen, wenn der wahlleitende Beamte bei der Meldung der Kandidaten die Annahme eines Namens verweigerte oder wenn er sich weigerte, einen Gewählten zu renuntiieren. Die fünf Anarchiejahre könnten sich nun so erklären, dafs durch die Volkstribunen während

des gröfseren Teiles eines Jahres die Wahlen vereitelt wurden und unter Nichtachtung tribunizischer Interzession einige Jahre hindurch irreguläre Wahlen stattfanden, bei denen der wahlleitende Beamte endlich eigenmächtig der komitialen Entscheidung vorgegriffen, der pontifex, sogleich oder später, ihre Aufnahme in die Fasten beanstandet hätte. Für diese hypothetische Annahme spricht die stete Wahl von nur patrizischen Kollegien, während vor der Anarchie bald häufiger, bald seltener plebejische Kriegstribunen in den Fasten erscheinen. Es ist aber doch nicht gut denkbar, dafs in einer Zeit, wo die Majorität des populus stürmisch nach einem plebeischen Konsul und zugleich nach sehr wesentlichen Reformen rief, ganz ordnungsgemäfs stets patrizische Eponymen mit Majorität gewählt worden sind. Unter diesen Umständen läfst es sich wohl denken, dafs gleichzeitige oder spätere Fastenredaktoren eine verschiedene Stellung zu den Resultaten der Wahlhandlung genommen haben. Spuren einer solchen zeigen sich in den Jahren 400 und 432. Die in den Anarchiejahren ausgetilgten patrizischen Namen sind bei Diodor erhalten, aber nicht, wie Mommsen annimmt, bei später Interpolation der Fasten willkürlich entstanden, sondern aus den Familienarchiven nachgetragen. Es sind dieselben, welche die Quelle des Chronographen unter den Eponymen der vier Anarchiejahre (380—383) vorfand. Sie waren die einstigen Eponymen jener Jahre, die regelmäfsige Magistratsjahre waren, in denen jedoch wegen streitiger Wahl die Namen getilgt worden waren. Diese Tilgung der vier Eponymen und ihre Kombinierung mit dem annus, qui fuit sine magistratibus rührt von einem späteren Redaktor her. Die vier Diktatorenjahre und vier der Anarchiejahre verdanken ihren Ursprung derselben Erwägung: auch aus der nach Eponymen zählenden Jahresliste sollte die Zahl der Kalenderjahre ersichtlich sein. Die ältere Theorie der Anarchiejahre diente diesem Zwecke nur unvollkommen und ward im zweiten Jahrhundert v. Chr., vielleicht schon damals nicht recht mehr in ihrem Ursprung bekannt, durch die rationelleren Diktatorenjahre ersetzt. Für Diodors Zählweise wird nachgewiesen, dafs sein Fehler die Unkenntnis der Bedeutung der Diktatorenjahre war.

W. Soltau, Die wahre Dauer der Diktatorenjahre. Wochenschr. f. kl. Philol. 3, 723 ff.

Der Verfasser geht davon aus, dafs er in seinem Aufsatz über die Inschriften des Flavius (s. Jahresb. 1885, 226) den Beweis erbracht habe, die in der annalistischen Tradition übergangenen Diktatorenjahre der Kapitolinischen Fasten seien schon von Zeitgenossen mitgezählt worden. Sie müssen daher ursprünglich die gleiche Dauer wie andere konsularische Jahre gehabt haben, kurz ganz oder nahezu einem Kalenderjahre gleich gewesen sein. Dafür führt der Verfasser einen einfachen Beweis 1. die Friedensvertragszeiten zeigen, dafs die Diktatorenjahre

mit Kalenderjahren zu gleichen sind. 2. Einzelangaben älterer Chroniken zählen die Diktatorenjahre als volle Kriegs- oder Kalenderjahre mit. 3. Die Intervalle zwischen den Censuren 442, 447, 450 und 455 zeigen, dafs 445 die Dauer eines Kalenderjahres hatte. 4. Der regelmäfsige Wechsel patrizischer und plebischer Curulädilenpaare zeigt die Annuität der Diktatorenjahre.

Auf Grund dieser Untersuchung formuliert der Verfasser die Frage nach der Bedeutung der Diktatorenjahre folgendermafsen: Wie ist es zu erklären, dafs von den bereits von Flavius gezählten 204 Amtsjahren von Ende V. 245—449 incl. in der Zeit des zweiten Jahrhunderts, sicherlich in der zweiten Hälfte desselben, und dann weiter in allen Quellen des darauf folgenden Jahrhunderts, welche auf jene Berichte aus dem zweiten Jahrhundert v. Chr. zurückgehen, vier regelrechte Magistratsjahre von der gewöhnlichen Dauer eines konsularischen Amtsjahres als solche gestrichen, als Diktatorenjahre mit dem Vorjahre kombiniert worden sind? Der Satz, dafs x Amtsjahre = x-y Kalenderjahre waren, konnte keinem kundigen Römer des zweiten Jahrhunderts unbekannt sein. Es fragte sich nur, wie grofs dieses y sei. Diese Frage mufste bei der Umrechnung der wichtigsten Epochen der römischen Geschichte in die griechische Zeitrechnung wichtig werden. Wir wissen nun bestimmt, dafs zu Polybios Zeit die angesehensten Zeitgenossen die Besetzung Roms durch die Gallier in das Jahr 387 v. Chr. setzten. Hierin liegt, dafs kundige Römer und Griechen um die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. das erste Jahr nach dem Dezemvirat drei Jahre später als Flavius, fast vier Jahre später als Fabius, das Konsulatsjahr des Valerius und Horatius von März ab als das 445., nicht als das 449. Kalenderjahr v. Chr. angesetzt haben müssen. Kurz Kundige müssen die Theorie aufgestellt haben, dafs die römische Tafel seit dem Dezemvirat vier Stellen mehr zähle als die attische Archontenliste. Weder Cato noch Polybios können beliebig vier römische Konsulate gestrichen haben; es mufs vielmehr nach längeren Erörterungen eine offizielle Fasten- und Annalenredaktion diese wesentliche Modifikation der republikanischen Zeitrechnung vorgenommen und zur Geltung gebracht haben. Als solche kann man den Abschlufs der römischen Stadtchronik in 80 BB. um 130 v. Chr. ansehen. Dabei sollte die für synchronistische Zwecke unbrauchbare, chronologisch fehlerhafte Amtsjahrrechnung durch eine Reduktion auf wahre Zeit verbessert werden. Wahre Zeit wurde aber nach der zu Cato-Polybios' Zeit herrschenden Theorie hergestellt, wenn im Verlaufe des vierten Jahrhunderts v. Chr. vier Eponymen übergangen, vor der zweiten secessio ein Jahr mehr gerechnet wurde.

W. Soltau, Die Enniusfinsternis an den Nonen des Juni. Wochenschr. f. kl. Philol. 3, 979 ff.

Matzat setzt die Cic. de rep. 1, 16, 25 erwähnte Sonnenfinsternis = der des julianischen 21. Juni 400 v. Chr. Aber die Zahl des Palimp-

sest entscheidet nicht, da sie nicht aus einer besseren Handschrift nachgetragen ist. Weitere von Cicero selbst gegebene Kriterien sind bei jener Gleichung übersehen: 1. Von der Enniusfinsternis ist man durch Berechnung früherer Finsternisse auf das Todesjahr des Romulus zurückgelangt. Nun kann man aber von 400 v. Chr. mit chaldäischen Cyklen ebenso wenig auf irgend ein Jahr zwischen 714 und 708, wie auf dieses letztere zurückrechnen. 2. Von Nonis Juniis der von Ennius überlieferten Finsternis hat man zurückrechnend die Nonae Quinctiles als Todestag des Romulus herausgefunden. Dies war aber nicht in 17 bis 18 chaldäischen Cyklen möglich; dazu bedurfte es c. 30 × 11 Tage, also ca. 30 × 18 = 540 Jahre. 3. Diese Finsternis war bei Ennius und den annales maximi verzeichnet; die Jahresangabe nur bei letzteren. Nun ist uns vor 217 v. Chr. aus römischen Quellen nichts über eine Sonnen- oder Mondfinsternis überliefert. Sollte also schon vor dem gallischen Brande eine partielle Sonnenfinsternis notiert worden sein? 4. Ennius bezeichnet diese Finsternis mit nox Verdunkelung. Wenn nun auch die Sonne zu 3/4 verdunkelt war, so konnte sie doch im Jahre 400 kein solches Aufsehen machen, dafs sie als nox in das Stadtbuch eingetragen wurde: das Wort nox ist also poetische Licenz. Dem vierten Kriterium legt übrigens Soltau selbst keine grofse Bedeutung bei, ist aber der Ansicht, dafs nach Ciceros Worten die Enniusfinsternis nicht in das Jahr 400 v. Chr. gehören könne.

W. Soltau, Die Idus als dies fasti. N. Jahrb. für Philol. 1886, 279 f.

Allgemein nimmt man an, dafs die Idus vor Caesar nefasti hilares gewesen seien. Allerdings tragen sie im augustischen Kalender die Note N oder NP, aber man mufs diese Bezeichnung als Neuerung des Augustus ansehen.

Joh. Weber, Interpolationen der Fastentafel. Philol. 44, 698.

Zum Jahre 276 d. St. = 478 v. Chr. wird in den Fasti Capitolinii als Konsul aufgeführt: C. Servilius — f. — n. (Stru)ctus Ahala, während nach den Fasten Diodors *Γάϊος Κορνήλιος Λέντουλος* Konsul war. Danach ist der erstere Namen eingeschoben (Mommsen Herm. 5, 271 ff.). Zum Jahre 276 liegt somit eine doppelte Fälschung vor: 1. der Name C. Servilius Structus ist für den des C. Cornelius Lentulus eingesetzt, 2. ist in den Fasti Capitolini diesem Namen noch das zweite Cognomen Ahala beigegeben worden. Auch zu den Jahren 327. 335. 336 und 337 d. St. liegen bezüglich des Cognomens Axilla Fälschungen vor. Der Konsulartribun der drei Jahre 335 - 337 hiefs vielmehr nach den übereinstimmenden Angaben des Chronogr. von 354 und Livius C. Servilius Structus. Der Konsul des Jahres 327 ist bei Diodor derselbe, der also 327 cons. und 335 - 337 trib. mil. war. Die Absicht bei diesen Fäl-

schungen war, einen C. Servilius mit dem Beinamen Ahala resp. Axilla in die Fastentafel zu bringen. Dasselbe Cognomen ist im Jahre 346. 347. 352 interpoliert, so dafs es nur mit dem Cognomen Ahala des Konsuls der Jahre 389. 392. 412 seine Richtigkeit hat, weil hier zum ersten male alle Quellen übereinstimmen. Der einzige Servilier, welcher das Cognomen Axilla = Ahala führt, ist der Mörder des Sp. Maelius. Dafs man anderen in der Fastentafel den Beinamen Ahala gab, sollte dazu dienen, den Ruhm derjenigen Familie der Servilier, welche sich mit dem Beinamen Ahala benannte, zu verherrlichen; hierzu scheint man alle diejenigen ausgewählt zu haben, die den Vornamen C. führten. Zum Schlusse entwirft der Verfasser einen Stammbaum der verschiedenen Familien der Servilier (Prisci und Structi).

A. Mommsen, Reformen des römischen Kalenders in den Jahren 45 und 8 v. Chr.

Die Kalenderreform des Jahres 45 geriet schon nach Cäsars Tode in Unordnung. Die Entstehung derselben wird von den Schriftstellern verschieden berechnet, natürlich auch ihre Heilung. Wir haben anzunehmen, dafs der Anfang 45 in Kraft getretene Kalender Cäsars auch in Kraft blieb und als Regel befolgt wurde, bis nebenher zugelassene Einschübe, die man aus Nachlässigkeit nicht kompensierte, ein solches Mafs erreichten, dafs Cäsars Reform hinfällig zu werden drohte und Augustus eingriff. Die augustischen Schaltjahre stimmten mit den Schaltjahren a. St. überein, und nach seiner Reform von 746 verlautet nichts von einer ähnlichen Mafsregel. Cäsar hatte ebenfalls 365 und 366 Tage auf einander folgen lassen wollen; aber er schaltete zuerst 712. Augustus nahm 709 als Schaltjahr, dann wieder 713 etc. Er gedachte, wie Cäsar, seine reformierte Jahrfolge an Neumond zu knüpfen. Wenn er auf die cäsarischen Neujahre 757 — 760 a. u. und auf den cäsarischen Sonnenkreis eingetreten wäre, so hätte er auf synodischen Anfang verzichtet. Der 2. Januar 757 fällt ungefähr um die Zeit des letzten Viertels, 1. Januar 758 dagegen lehnt sich einer am Ende des Vorjahres stattfindenden Conjunction an. Dem Jahre 758/5 n. Chr. korrespondiert 433 v. Chr., in welchem Jahre Meton seine Zeitrechnung begann. Cäsar legte das Kallippische Periodenviertel, Augustus den 19jährigen Ausschnitt von Metons Epoche ab zugrunde. Im Jahre 746 verordnete Augustus, dafs der dem Kalender anhaftende Fehler, bestehend in drei Tagen, die man zu viel gesetzt hatte, korrigiert werden sollte durch zwölf schaltlos bleibende Jahre. Das Berichtigungsgebiet begann 746 und endete 757; verboten waren die drei cäsarischen Schaltjahre 748, 752 und 756.

3. Königszeit und Übergang zur Republik.

Th. Mommsen, Die Tatiuslegende. Hermes 21, 750 ff.

Die an den wirksamsten Bildern reiche Legende des Königs Tatius zeigt auf einen mächtigen Dichter oder vielmehr in noch höherem Grade auf einen genialen Maler als Urheber. Die Erzählung ist streng geschlossen und keine Fortsetzung der Gründungsgeschichte, vielmehr mit dieser in Widerspruch (Asyl, Doppelherrschaft). Die in der Legende dem sabinischen Kriege vorausgehenden Kämpfe gegen Caenina, Antemnae und Crustumerium gehören wohl nicht zu der ursprünglichen Erzählung, sondern wurden eingeschoben, um die Lücke zwischen dem Raube und der Schlacht durch anderweitig dem Romulus beigelegte Kriege zu füllen, insbesondere den ersten und höchsten Triumph einzusetzen. Die Tatius- wie die Remuslegende sind dem Ziele nach gleichartig, beide hervorgegangen aus dem Bestreben der jungen Republik, ihre Staatsform, das Doppelkönigtum, als Restauration der ursprünglichsten Ordnung des römischen Staatswesens zu rechtfertigen. Aber beide Erzählungen gelangen zu demselben Ziele auf völlig verschiedenen Wegen. Die Zwillingserzählung bewegt sich streng in dem geschlossenen Kreis des römischen durchaus auf sich selbst stehenden Gemeinwesens, die Tatiuslegende ist gebaut auf die Durchdringung zweier Nationen. Die Legende teilt dabei den Sabinern eine sonderbare Rolle zu; sie setzt überall das gesamte nomen Sabinum voraus, giebt ihm aber eine unmögliche einheitliche Organisation mit einem König und läfst es in Rom aufgehen, während doch thatsächlich dasselbe fortbestand. Diese seltsame Rolle erklärt sich aus der Thatsache, dafs im fünften Jahrhundert der Stadt sich die Union der Latiner und Sabiner vollzog; die letzteren wurden 464 zu römischen Bürgern und im Jahre 486 zu Vollbürgern gemacht und der neu gebildeten quirinischen Tribus zugewiesen. Diese in ihrer Art einzige Union stellt die Tatiuslegende dar. Rom ist für diese Epoche der kurze Ausdruck für die latinische Nation. Die Sabiner derselben Epoche sind die föderierten Gemeinden und Cures eine von ihnen. Von ihnen ist es richtig, dafs sie sämtlich in die römische Gemeinde aufgingen und die Stadt Rom der Herrschaftssitz des erweiterten Gemeinwesens wurde. Für diese Zeit spricht auch die Stimmung und Plastik, welche vielfach an die Coriolanlegende und die in beiden so bestimmt hervortretende Verherrlichung der Frauen erinnert; ebenso das Begegnen von griechischen Momenten (Asyl) und die Voraussetzung, dafs die Circusspiele von Bürgern der Nachbargemeinden besucht werden; die Erwähnung des Jupiter Stator-Tempels deutet auf Entstehung nach dem Jahre 460 d. St.

Die Einfügung der Tatiuslegende an unrichtiger Stelle hat viele Incongruenzen verschuldet: den Sabinerkrieg, das Asyl, den achten

römischen König, die Herleitung der örtlichen Curiennamen von den Geschlechtsnamen der sabinischen Weiber, vor allem aber jene Emancipation von dem Einmaleins, die sich in den drei Tribus gegenüber dem Doppelkönigtum, der Verdoppelung des Senats von 100 auf 300, der drei Tribus in 30 Curien, die durch den Hinzutritt der Sabiner entstehen sollen, kundgiebt.

J. Barone, La fondation de Rome et le cycle légendaire de Romulus et Rémus. Turin 1886

bringt nach den einschlägigen Untersuchungen von Mommsen nichts Neues.

B. Büchsenschütz, Bemerkungen über die römische Volkswirtschaft der Königszeit. Pr. des Friedr.-Werd. Gymn. Berlin 1886.

Der Verfasser geht von dem Grundsatze aus, dafs zu allen Zeiten die Geschichte des römischen Staates auf das engste mit der Geschichte der socialen und wirtschaftlichen Entwickelung des römischen Volkes verknüpft ist und unsere Einsicht in den Gang der Geschichte des römischen Staates eine vollkommenere und klarere sein würde, wenn wir das wirtschaftliche Leben der Römer im Einzelnen genauer kennen würden. Für eine solche Erkenntnis der ältesten Zeiten geben einen einigermafsen gewissen Anhalt nur wirklich aus demselben stammende Überreste, mögen sie nun in realen, ununterbrochen erhaltenen Dingen bestehen oder in Einrichtungen, deren Entwicklung eine so notwendige gewesen ist, dafs mit einer gewissen Zuverlässigkeit aus dem sicher Nachweisbaren die Vorstufen desselben abgeleitet werden können. Einzelne Beiträge mag auch die Sprache liefern, soweit deren Geschichte rückwärts verfolgt werden kann.

Die von Mommsen angenommene Entstehung Roms aus einer burgähnlichen Anlage, welche den auf zerstreuten Höhen wohnenden Ackerbau und Viehzucht treibenden Bewohnern der Umgegend eine gemeinsame Zuflucht in Zeiten feindlicher Angriffe bot, ist nicht unwahrscheinlich. Schon dem ersten Könige wird die Einrichtung einer bestimmten Agrarverfassung zugeschrieben. Aber wenn auch die betreffenden Angaben vornehmlich auf Rückschlüssen aus späteren Verhältnissen beruhen, so scheinen doch, ganz abgesehen von dieser Tradition, Thatsachen vorhanden zu sein, welche, aus jenen Einrichtungen hervorgegangen, für die Realität derselben Zeugnis ablegen. So ist das Bestehen der Tribus und Curien sicher; wahrscheinlich ist auch, dafs die Feldmark der Curie von dem bestimmten Landgebiete gleichen Namens gebildet wurde. Dafs dagegen Romulus zwei Morgen Ackerland auf den Mann angewiesen habe und eine solche Parzelle heredium genannt worden sei und ein Areal von 200 Morgen die Flur einer Curie gebildet habe, ist wenig wahrscheinlich. Dagegen scheint dem Verfasser die Annahme einer Feldgemeinschaft vieles für sich zu haben; dabei liefse sich auch

eine einigermafsen befriedigende Vorstellung von der Stellung und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Klienten gewinnen; sie wären dann zur Bebauung der der gens gehörigen geschlossenen Flur verpflichtet; dazu würde auch die jedenfalls geringfügige Zahl der Sklaven stimmen.

Einen Einschnitt machte die Verfassung des Servius. Freilich läfst sich aus derselben nicht mehr als ein relativer Mafsstab für die verschiedene Gröfse des Grundeigentums in den einzelnen Klassen gewinnen, und auch nur mit diesem Ergebnisse ist es schwer, die sonstigen als bestehend bezeugten Verhältnisse in Einklang zu bringen. So kann man z. B. die Einteilung in Centurien für die Bestimmung der Zahl der Hausstände und der Grundstücke nicht gebrauchen. Die in der servianischen Verfassung zutage tretende Verschiedenheit des Vermögens d. h. im wesentlichen des Grundbesitzes, zeigt an, dafs zwischen einer Aufteilung der Flur und der Herstellung jener Verfassung ein ansehnlicher Zeitraum liegen mufs. Wenn man nicht annehmen will, dafs zur Zeit der Aufteilung sehr weitgehende Verschiedenheiten in der Berechtigung der einzelnen Bürger bestanden haben, so mufs man die Vorstellung festhalten, dafs die den Einzelnen zugewiesenen Grundstücke gleiche Gröfse gehabt haben, höchstens dafs für zwei verschieden berechtigte Stände, wie eben Patrizier und Plebejer waren, zweierlei Mafs festgesetzt worden ist; eine Verschiedenheit des Grundeigentums, die eine Abstufung in vier Klassen, ganz abgesehen von den innerhalb jeder einzelnen Klasse bestehenden Unterschieden, begründete, konnte in natürlicher Weise durch Erbgang, Kauf und Verkauf in einer kurzen Zeit gewifs sich nicht ausbilden. Dazu kommt das Bedenken, dafs nach Mommsen auf 8000 Grundeigentümer der ersten Klasse nicht mehr als 9000 der übrigen Klassen zusammen kommen sollen. Wollte man nun zur ersten Klasse alle Bürger rechnen, welche im Besitze von mindestens einer Hufe von angeblich 20 Morgen waren, so würde umgekehrt die Erscheinung befremden, dafs eine so grofse Zahl von Bürgern mit ihrem Grundeigentume hinter dem Normalmafse zurückblieb, als welches doch die Hufe gelten müfste. Die Plebejer müfsten dann ein geringeres Mafs von Landeigentum erhalten haben; feststellen läfst sich aber hierüber so wenig, wie über die Stellung der Klienten.

So viel ergiebt sich jedenfalls, dafs die Ungleichheit des Landeigentums im einzelnen wahrscheinlich viel gröfser gewesen ist, als sie sich im Ganzen in der Klasseneinteilung des Servius darstellt, und dafs aus dem uns zu gebote stehenden Material eine Kenntnis der agrarischen Verhältnisse im ältesten Rom nicht einmal in den allgemeinsten Umrissen gewonnen werden kann. Das gleiche Dunkel liegt über den Agrarverhältnissen in den ersten Zeiten der Republik. Eine hervorragende Rolle spielt der ager publicus, der wohl im Wesentlichen aus Weideland bestand. Eine Occupation durch einzelne Bürger ist für die ältere Zeit nicht nachweisbar.

Das Handwerk trat gegen den Ackerbau erheblich zurück, weil für den Handwerksbetrieb geringes Bedürfnis vorhanden war, da Geräte, Nahrung und Kleidung im Hause gefertigt wurden. Als Mitglieder der von Numa angeblich begründeten Kollegien wird man nur Bürger anzusehen haben. Freilich sind diese Kollegien selbst mit den Kulturzuständen jener Zeit schwer in Einklang zu bringen. Sie enthielten Holzarbeiter, in geringerer Zahl Handwerker, die mit Steinbauten vertraut waren, Kupferschmiede, Waffenschmiede und Verfertiger von Haus- und Feldgerät, Garten- und Landarbeiter, Töpfer; dagegen läfst sich nicht finden, wie es ein eigenes Kollegium der Goldschmiede und Färber gab, während Walker fehlten.

Die Lage Roms am Tiber begünstigte die Anknüpfung und Unterhaltung von Handelsverbindungen sowohl mit dem Hinterlande, als nach der Seeseite. Doch konnte die Schiffahrt auf dem Tiber und seinen Nebenflüssen, namentlich ehe durch Stromregulirungen derselben eine wesentliche Hilfe geboten wurde, einem lebhaften und regelmäfsig betriebenen Handel nicht genügend gedient haben, besonders in der Richtung von Rom flufsaufwärts. Commercielle Bedeutung konnte die Stadt erst gewinnen, als sie in anderer, namentlich politischer Beziehung Einflufs auf eine weitere Umgebung gewonnen hatte. Von einem aktiven Handel kann in den ältesten Zeiten keine Rede sein, da sich kaum etwas auffinden läfst, was Rom zum Verkauf hätte bieten können. Salz war der einzige Handelsartikel nach dem Binnenland. Dafs Rom ein Platz gewesen wäre, an welchem die Produkte anderer Gegenden zum gegenseitigen Austausch kamen, ist nicht nachzuweisen, da sich nicht finden läfst, welcher Art die aus dem Binnenlande kommenden Produkte gewesen sein sollen. Eher könnte Rom ein Stapelplatz für solche Waren gewesen sein, die von der See her eingeführt weiteren Vertrieb nach dem Innern des Landes fanden. Aber das Absatzgebiet war in diesem Falle auf Sabiner und einen Teil der Latiner beschränkt. Metalle und Erzeugnisse der Industrie sind unzweifelhaft eingeführt worden, und ebenso sicher lassen sich Handelsverbindungen mit den Griechen in Unter-Italien und vielleicht in Sicilien nachweisen. Aber wenn man auch diese Beziehungen anerkennt und ihnen einen verhältnismäfsig hohen Wert beilegen will, so kann doch die unmittelbare Beteiligung der Römer an dem vorausgesetzten Handel nicht bedeutend genug gewesen sein, um ihrer Stadt eine besondere commercielle Wichtigkeit zu verschaffen. So finden sich denn auch keine zuverlässigen Spuren, dafs sich in Rom ein Kaufmannsstand gebildet hat; ein Kollegium der Kaufleute ist erst 495 v. Chr. eingerichtet worden, und zwar so, dafs dasselbe in unmittelbarer Verbindung mit der Versorgung der Stadt mit Getreide stand. Mit dem Grofshandel der alten Welt ist die Schiffahrt zur See untrennbar verbunden; es fehlt aber jedes Anzeichen dafür, dafs die Römer der ältesten Zeit sich mit derselben befafst haben. Auch

befindet sich unter den ursprünglichen einheimischen Göttern der Römer keiner, der zu der See und dem Handel in Beziehung stände. Von äufseren Einrichtungen für den Handelsverkehr ist sehr wenig bekannt. Manches spricht dafür, dafs ausländische, namentlich etruskische Kaufleute in Rom thätig gewesen sind.

So läfst sich mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln eine nur einigermafsen befriedigende Vorstellung von der Volkswirtschaft im ältesten Rom selbst durch die weitgehendsten Kombinationen nicht gewinnen; diese Unsicherheit wird durch andere Umstände noch bedeutend vermehrt. So ist die Ausdehnung des römischen Gebietes beim Übergange zur Republik sehr mäfsig, ungefähr von einem Flächeninhalte von zehn bis zwölf Quadrat-Meilen. Derselben entspricht eine Bevölkerungszahl von 500 000 Köpfen, auf die die ersten Zensuszahlen schliefsen lassen; eine so dichte Bevölkerungszahl läfst sich aber nicht mit den volkswirtschaftlichen Verhältnissen vereinigen. Aber mit einer so geringen Bodenausdehnung sind auch nicht die grofsartigen Bauwerke (Kloaken, servianische Mauer, kapitolinische Tempel) zu vereinigen, da die Mittel gar nicht aufzubringen gewesen wären; an Frondienste allein kann man aber nicht denken, da solche erst unter dem letzten Tarquinier eine Rolle spielen.

Vielleicht könnten die Berichte über die Notlage der Plebeier hier manchen Aufschlufs geben; aber Entstehung und Wesen der materiellen Verschuldung derselben ist völlig in Dunkel gehüllt, da die betreffenden Schriftstellerangaben unmöglich richtig sein können. Vielleicht läfst sich an eine andere Form der Verschuldung denken, die auf einer persönlichen Abhängigkeit der Plebeier von den Patriziern und auf einer damit in untrennbarem Zusammenhange stehenden Abhängigkeit des plebeischen Grundbesitzes von den Patriziern beruht. Die Unmöglichkeit, den aus dieser Abhängigkeit entspringenden Verpflichtungen nachzukommen, läfst sich aus ungünstigen Zeitverhältnissen viel leichter erklären als Geldschulden in dem angenommenen Umfange, und eine erklärliche Folge würde dann auch die Einziehung der abhängigen und verpflichteten Güter, sowie selbst die Freiheitsberaubung der verpflichteten Personen haben sein können.

Der Verfasser schliefst damit, dafs er darauf hinweist, wie das negative Resultat seiner Untersuchung insofern Wert habe, als es dazu beitragen könne zu erweisen, dafs es besser sei, über das Nichtwissen klar zu werden, als haltlose Hypothesen auf Hypothesen aufzubauen. Man kann ihm darin nur zustimmen.

4. Zeit des Ständekampfes und der Eroberung Italiens.

Benedictus Niese, De annalibus Romanis observationes. Marburg Univ. Schr. 1886.

Ausgehend von den ältesten Annalisten, welche nur selten Namen der handelnden Personen in ihre kurzen Berichte aufnehmen, bestreitet der Verfasser die Beweiskraft der von den Späteren überlieferten Namen im allgemeinen, da dieselben aus Rücksicht auf bestimmte Familien oft gefälscht worden seien (z. B. der Claudier und Valerier). Diese Fälschungen erstreckten sich auch auf Frauennamen. Die gefälschten Namen wurden meist den Konsulatslisten entnommen. Eine andere Quelle, namentlich für plebeische Namen, eröffnete sich in der Zeit der Gracchen oder Sullas.

Während Diodor aufser verschiedenen anderen Einzelheiten des Sturzes der Dezemviralherrschaft auch keine Namen kennt, wissen Livius und Dionysius eine Reihe Einzelheiten und eine Menge Namen anzuführen, darunter auch die der zehn neugewählten Volkstribunen. Vier von diesen Namen erwähnte Diodor 11, 68 im Jahre 471 v. Chr. und Piso bei Liv. 2, 58; und da es undenkbar ist, dafs Diodor jene Namen der Dezemviralzeit in das Jahr 471 zurückgeschoben habe, da er selbst bei dem Sturze der Dezemvirn keine Namen nennt, so können nur jene älteren Namen in die spätere Zeit übertragen worden sein. Die Fälschung geschah in Ciceros Zeit, da dieser anfänglich gar keine, später mehrere Namen kennt. Was den bei Livius sich findenden L. Mecilius betrifft, so ist dieser spätere Zuthat, und Diodor hat ihn nicht irrtümlich weggelassen, sondern Piso hat ihn erfunden: so wurden 471 nur vier Tribunen eingesetzt. Diodors Worte ermöglichen die Annahme, dafs 471 die Vierzahl, aber auch die, dafs erst das Tribunat in diesem Jahre entstand. Aus der namentlichen Aufführung der Tribunen ist Niese geneigt, die letztere Annahme zu begründen; sie wird auch dadurch empfohlen, dafs die Schriftstellernachrichten über die Vorgänge des Jahres 494 v. Chr. sehr dissentieren. Dagegen berichten Diodor wie Piso die Namen der Tribunen vor 471 übereinstimmend und in derselben Reihenfolge.

Die Bedenken, welche dieser Annahme entgegenstehen, hat Joh. Schmidt im Hermes 21, 460 ff. dargelegt. Er nimmt an, dafs die Erwähnung der Tribunen im Jahre 471 gerechtfertigt sei, weil in diesem Jahre die Verlegung der Wahl aus der Versammlung der plebeischen Curialen in die der plebeischen Tribulen erfolgt sei, die zunächst für diesen Zweck damals zuerst eingerichtet wurde. Der widerspruchsvollen und unbestimmten Überlieferung über das Jahr 494 will Schmidt nicht die Bedeutung wie Niese beilegen. Erstlich seien die Variationen durch die vielfache Beschäftigung der späteren Zeit mit dieser entlegeneren Periode zu er-

klären; sodann aber gingen die älteren Gewährsmänner bezüglich der Zweizahl gar nicht auseinander; wohl seien bei ihnen keine Namen genannt; daraus folge aber keineswegs, dafs sie solche nicht gekannt hätten. Dafs in den Namen der drei hinzugedichteten Differenzen beständen, sei natürlich. Aber auch in den Namen vor 471 herrsche keineswegs solche Übereinstimmung, wie Niese annehme. Aufserdem widerspreche Nieses Annahme die Notiz des Piso bei Liv. 2, 58 numero etiam additos tres perinde ac duo antea fuerint, woraus doch deutlich die Einsetzung von zwei Tribunen sich ergebe, für die sich kein anderes Jahr als 494 finden lasse; aber auch der Wortlaut von Diodor 11, 68 spreche für die Beziehung des *τότε πρώτων* auf *τέτταρες* und enthalte darin eine Hindeutung auf die Wahl von zwei Tribunen im Jahre 494.

C. P. Burger, Ad annalium romanorum reliquias a Diodoro servatas. Mnemosyne 16, 1—9.

Der Verfasser will einige Beiträge zur Berichtigung der bei Diodor erhaltenen Eigennamen aus den Samniterkriegen geben.

19, 76 ist überliefert *περὶ Κίναν πόλιν*, deren Lage bis jetzt noch nicht zu finden war. Der Verfasser schlägt vor, *περὶ TARAκίναν* zu lesen, da die betreffende Stadt in Latium gesucht werden mufs und Taracina den Angriffen der Samniten stets besonders ausgesetzt war. Dadurch erhält auch der Bericht des Livius das nötige Licht. Der Sieg bei Taracina befreite Latium von den Einfällen der Samniten und erschlofs den Weg zu Aurunkern und Campanern, die jetzt ihre Abfallgelüste aufgaben.

19, 101. *τήν τε Φρετεμανῶν πόλιν.* Schon Cluver vermutete, dafs in diesem Namen der der Stadt Fregellae stecke. Der Verfasser meint aber, dafs die Herstellung *τήν τε Φρεγελλανῶν πόλιν εἷλε* nicht genügen würde, und schlägt mit Rücksicht auf Liv. 9, 12. 28. 23. 24 und Diod. 19, 72 vor: *τήν τε Φρέγελλαν ⟨ἀνεκτήσατο καὶ τὴν Σωρ⟩ανῶν πόλιν εἷλε.*

19, 105. *ἐστράτευσαν ἐπὶ Πολίτιον Μαρρουκίνων οὖσαν πόλιν.* Von einer Stadt Politium giebt es sonst keine Spur; auch ist nicht zu sehen, wie die Römer, die kaum Latium und Campanien wiedergewonnen hatten, einen Feldzug gegen die Marruciner unternehmen konnten. Der Verfasser meint, es sei zu lesen *Πομπηίαν Νουκερίνων οὖσαν πόλιν.*

20, 26. will der Verfasser für *Κατάρρακταν καὶ Κεραυναίαν* lesen: *Καιατίαν καὶ Κουβυλτερίαν.* Und indem er auch vorher *περὶ τὸ καλούμενον Ἰτάλιον* in *Τέανον* korrigiert und darunter Teanum Sidicin. versteht, will er den Kriegsschauplatz und damit alle diese Orte in Samnium suchen; das Gebiet auf dem rechten Volturno-Ufer würde dann in römische Hände gekommen sein. Aber ist es glaublich, dafs aus *Κουβυλτερίαν Κεραυναίαν* geworden ist? Sollte in dem letzteren Namen nicht eher das Cisauna der Scipioneninschrift zu suchen sein?

20, 80 hatte schon Cluver statt *Αἰγινίταις* lesen wollen *Ἀναγνίταις.*

Niebuhr hatte im folgenden statt Παληνίους Ἀναγνίους vorgeschlagen. Letzteres ist unmöglich, da Diodor die Bewohner von Anagnia Ἀναγνῖται nennt. Der Verfasser schlägt vor statt Παληνίους zu lesen Ἑρνίκους — ebenfalls eine ziemlich gewaltsame, wenn auch inhaltlich zutreffende Lesart. Statt Φρουσίνωνα δ᾽ ἐκπολιορκήσαντες ἀπέδοντο τὴν χώραν schlägt er vor ἀφείλοντο τ. χ.

Gleich darauf erwähnt Diodor πόλιν Βῶλαν, die ebenfalls nirgends sonst gefunden wird. Niebuhr schlug dafür Borianum vor. Der Verfasser bringt dagegen vor, dafs durch die Berichte eine Stadt im Gebiete der Falerner verlangt werde und conjiciert: Τρήβουλαν, das in der Nähe von Cales liegt.

Alle diese Vorschläge sind deswegen bedenklich, weil wir viel zu wenig über die alte Topographie dieser Gegenden wissen.

K. J. Neumann, Wann schrieb Coelius Antipater? Philol. 45, 385 ff.

Plin. n. h. 2, 169 sagt, lange vor Cornelius Nepos habe Coelius Antipater jemanden gesehen, der in Handelsinteressen von Spanien nach Äthiopien geschifft sei. Coelius hat den Tod des C. Gracchus überlebt, war also ein Zeitgenosse des Eudoxos von Kyzikos. Und der Afrikaumsegler, den er gesehen hat, kann in der That ein anderer als Eudoxos kaum gewesen sein. Als dieser seine atlantische Expedition vorbereitete, ist er auch in Puteoli gewesen. Damals kann Coelius ihn gesehen und später gehört haben, dafs die geplante Expedition wirklich zur Ausführung gekommen sei. Somit wäre für die Zeit, in der Coelius geschrieben hat, ein neuer terminus post quem anzusetzen. In einem Werke über den zweiten punischen Krieg, bei einer Erörterung des karthagischen Gebiets und des karthagischen Handels bot sich die leichteste Gelegenheit, von einer Umsegelung Afrikas uud von den Maurusiern zu berichten. Das für die Abfassungszeit von Fg. 56 gewonnene Datum bezieht sich also auf das einzige Werk des Coelius, auf sein bellum Punicum; dasselbe kann erst mehrere Jahre nach 117 geschrieben sein; denn Eudoxos hat seine indische Reise unmittelbar nach dem 117 v. Chr. erfolgten Tode Euergetes II. unternommen.

R. Hartstein, Über die Abfassungszeit der Geschichten des Polybius. Philol. 45, 715 ff.

Der Aufsatz ist gegen einzelne Argumente Thommens (Jahresb. 1885, 237 f.) gerichtet. Die Argumentation, wonach Polyb. 26, 4, 4 um 151 geschrieben sein müsse, beruht auf Zerstreutheit; denn aus der Thatsache, dafs die dem Ti. Gracchus 163 vermählte Cornelia ihrem Gemahl zwölf Kinder geboren habe, läfst sich nur der Schlufs ziehen, dafs derselbe noch das Jahr 151 erlebt hat, aber nicht, dafs er im Jahre 151 gestorben sein müsse. Wäre das Lob der That des Flamininus vom Jahre 196 Polyb. 18, 46, 13 15 überhaupt auffallend, so wäre es das

nach 167 nicht minder als nach 146, und vor 167 kann dasselbe doch sicherlich nicht geschrieben sein. Polyb. 1, 73, 3 verglichen mit 19, 10, 5 beweist, dafs an letzterer Stelle der Bestand Karthagos nicht voraus gesetzt werden mufs. Dafs dasselbe noch bestand, als Polybios 12, 25, 3 schrieb, verrät keine Spur; das gleiche gilt für 9, 9, 9. Stellen des sechsten Buches setzen allerdings den Bestand Karthagos voraus; 6, 52, 1—3; 52, 5 und 56, 1—3 hätten nach 146 nicht so geschrieben werden können. Ebenso sind die Bücher III—V vor VI entstanden. Da aber B.B. VII—XXX mit keiner Spur auf eine Abfassung vor dem Jahre 146 hinweisen, so verliert Thommens Behauptung, dafs Polyb. seinen ersten bis 167 reichenden Plan vor 150 wirklich ausgeführt hatte, jegliche Stütze. Aber man kann auch nicht dabei stehen bleiben, an die Stelle des XXX Buches einfach das VI als die Grenze der beiden durch ihre Abfassungszeit getrennten Teile hinzustellen. Thommen hat auch nicht erklärt, warum sich in B. III ff. Hindeutungen auf die Zeit nach 146 finden, in den beiden ersten dagegen nicht, ebenso wenig, warum das Prooemium von B. 3 korrigiert ist, das von B. 1 dagegen nicht. B. 1 und 2, die Proparaskeue, waren bereits publiziert und konnten nicht mehr verändert werden, während B. 3—6 zwar jedenfalls schon ausgearbeitet, aber noch nicht veröffentlicht waren. An ihnen konnte Polyb. nach Belieben korrigieren, als er nach längerer Unterbrechung an die Ausführung des nunmehr erweiterten Planes herantrat. Nach Thommen geschah das erst zwischen 132—129; 3, 39, 8 soll sogar ein auf das Jahr 120 führender Nachtrag sich finden. Aber diese Stelle ist längst als spätere Interpolation erkannt; auch ist es wahrscheinlich, dafs der bald nach 211 geborene Polybios im Jahre 120 nicht mehr lebte. Auch kann man nicht einsehen, was denn nach der Rückkehr von seiner politischen Mission den Geschichtschreiber hätte hindern sollen, den Faden wieder aufzunehmen, den er vor sechs Jahren hatte fallen lassen. Aus dem mächtigen Eindruck der Ereignisse von 146 hat sich die Erweiterung des ursprünglichen Planes ergeben. Es empfiehlt sich, auch die Ausführung dieses Planes nicht allzuweit von jenen Ereignissen abzurücken; denn die nun folgende Zeit bis zu Scipios Abgang zum numantinischen Kriege bot dem Polybios Jahre der Mufse.

Liers, Die Theorie der Geschichtschreibung des Dionys von Halikarnafs. Progr. des Gymn. Waldenburg i. Schl. 1886.

Diese Schrift hat für die römische Geschichte nur insofern einigen Wert, als sie gewisse durchgehends erscheinende Züge und Eigentümlichkeiten des Dionysios nachweist.

O. Baratieri, La leggenda dei Fabi. Saggio di critica militare con una carta etc. Roma 1886.

Der Verfasser prüft vom militärischen Standpunkte die Berichte

über die Fabierschlacht an der Cremera und gelangt zu dem Ergebnisse, dafs man es mit einer Legendenbildung zu thun hat.

L. A. Kesper, Commentatio critica de Camillo Volscorum victore. Diss. Leyden 1886.

Der Verfasser vermifst eine kritische Erörterung der Volskerkriege des Camillus; denn Niebuhr, Clason, Mommsen scheinen ihm ohne Gründe ihr ziemlich destructives Urteil abgegeben zu haben, wenn er auch in der Hauptsache, dafs die Camillustradition vielfach mit legendenhaften Bestandteilen ausgeschmückt sei, mit ihnen übereinstimmt.

An der Überlieferung ist die Thatsache richtig, dafs die Volsker mit den Römern in Kampf gerieten, als erstere Satricum 393 an sich zogen. Der Verfasser untersucht aber die Einzelheiten der Überlieferung in drei Abschnitten, 1. den Bericht des Diodor, Livius und Plutarch über den Krieg von 389, 2. die Tradition über die Kriege bis 386 (nach Livius) bezw. 381 (nach Livius und Plutarch), 3. das Ergebnis dieser Berichte für die Geschichte.

Unter den Quellen hat Diodor die älteste Tradition, aber es finden sich doch auch bei Livius und Plutarch, der Dionysius folgt, Züge alter guter Überlieferung.

ad. 1. Bei Diodor ist auch hier die ältere Überlieferung erhalten. Wenn Diodor den ersten Krieg in das Jahr 387 setzt, so hat er hier mindestens die Ereignisse von zwei, vielleicht von drei Jahren in eines zusammengezogen (390 und 389 ev. 391—389). Die Entscheidungsschlacht fand nördlich von Lanuvium statt, vielleicht in der Nähe der ad Sponsas genannten Örtlichkeit. Die Angabe, dafs Camillus den 70jährigen Krieg gegen die Volsker beendet habe, erklärt der Verfasser so. Es hat einst zwei Traditionen gegeben, von denen die eine schon vor 459, die andere erst seit diesem Jahre Kriege mit den Volskern kannte. Der Sieg des Camillus war nicht entscheidend, die Volsker wurden nicht unterworfen. Bezüglich des dreifachen Triumphes des Camillus tritt der Verfasser der Ansicht von Mommsen bei.

ad. 2. Der Verfasser vergleicht zunächst die Erzählung über den Krieg von 386 mit dem Berichte des Livius über den Volskerkrieg von 377, untersucht alsdann den Bericht des Livius und Plutarch über die Thaten des Camillus vom Jahre 381 und vergleicht die Berichte über letzteren Krieg und über den von 386. Aus der Übereinstimmung, welche die Livianischen Berichte über die Jahre 386 und 381 unter sich und dann weiter mit dem Plutarchischen Berichte über das Jahr 381 zeigen, schliefst der Verfasser, dafs diese drei Berichte dem alleinigen Bestreben der Annalisten entsprangen, den schon im Greisenalter stehenden Camillus nochmals als Sieger über die Volsker darzustellen. Der Bericht über den Volskerkrieg von 381 ist entstanden aus dem Berichte über den Etruskerkrieg von 389, wie ihn Diodor und Livius geben; der

Bericht des Livius über den Krieg von 386 ist eine schlechte Wiederholung des Berichtes von 389; der Verfasser weist im Einzelnen nach, wie scheinbar widersprechende Thatsachen, wie z. B. die Erwähnung von Satricum hereingekommen und überhaupt die abweichende Gestaltung dieses Krieges entstanden ist. Der Bericht des Livius über das Jahr 381 stammt aus der jüngsten Quelle, dagegen berichtet Plutarch die Vorfälle dieses Jahres ebenfalls zwar nach einer jungen, aber doch weniger verdorbenen. Bei dem Livianischen Berichte des Jahres 386 kann von einer Quelle kaum die Rede sein: er entstammt der schlechtesten Annalistenfabrik.

ad. 3. Wenn Livius vom Jahre 377—346 von Volskerkriegen nichts berichtet, so folgt daraus nicht, dafs keine stattfanden. Im Gegenteil. Er berichtet den im Jahre 393 erfolgten Abfall der römischen Kolonie Velitrae nicht d. h. die Volsker bemächtigten sich der Stadt und vertrieben die Kolonisten. Wenn von Feindseligkeit zwischen Rom und Velitrae die Rede ist, so handelt es sich stets um Volskerkriege, freilich um andere Volskerstämme als die Volsci Antiates. Aber selbst mit den letzteren bestand in dieser Zeit keine Waffenruhe. Diese Kämpfe mit den Antiates drehen sich alle um Satricum; die Berichte über dieselben enthalten häufig Wiederholungen. Nach Livius dauerten sie bis 346; in Wirklichkeit dürften sie nur von 393—358 gewährt haben. Der Verfasser versucht für diese Kämpfe eingehend den wirklichen Sachverhalt festzustellen. Auch Velitrae wurde 386 nicht bezwungen, denn es verbindet sich 385 mit den Antiaten von neuem; auch Präneste war Velitraes Bundesgenossin. Velitrae wurde nicht in diesem Kriege genommen; denn 376 kann es von neuem die römische Mark angreifen; ebenso wenig trotz Festus' Zeugnis Präneste; weder Livius noch Diodor wissen etwas davon. Die Veliterner leisteten bis 358 den Römern Widerstand, und die Römer vermochten ihre Stadt nicht wieder zu nehmen. Von 358—338 herrscht gegen Velitrae Waffenruhe, obgleich die Stadt den Volskern blieb. So bleibt folgendes bestehen. Rom kämpfte lange mit Volskern und Äquern, im Ganzen glücklich; erst im Vejentischen Kriege konnte es dieser alten Gegner nicht mehr völlig Meister werden. Da kam die gallische Invasion, infolge deren die Volsker und Äquer die Waffen ergriffen, aber von Camillus in nicht bedeutender und entscheidender Schlacht geschlagen werden; denn Satricum blieb den Volskern. Die Volsci Antiates setzen den Kampf fort, während die Äquer, des Krieges müde, sich ruhig verhielten. Der Volsker werden die Römer so weit allmählich Meister, dafs sie an die Aufteilung der pomptinischen Mark denken und an die Wiedergewinnung von Satricum, Velitrae etc.; dieser Hoffnung macht der Abfall von Präneste, Tibur, Tusculum, schliefslich sämtlicher Latiner und der Anfang der Feindseligkeiten seitens der Herniker ein Ende. Diese Kämpfe dauerten bis 351 und waren die Vorboten des grofsen und entscheidenden Latinerkrieges seit 338.

Der Verfasser verfährt im Ganzen vorsichtig; man wird aber doch seine Resultate noch nicht für feststehend ansehen dürfen, da er der schlechten Überlieferung noch zu grofses Gewicht beilegt.

5. Die punischen Kriege und die Unterwerfung der Mittelmeerländer.

Die Schrift von Th. Arnold, The second Punic war, being chapters of the History of Rome. With 8 maps. London 1886

ist noch nicht in meinen Besitz gelangt.

Justus Buzello, De oppugnatione Sagunti quaestiones chronologicae. Diss. Königsberg 1886.

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, das Ergebnis der Dissertation Sieglins (die Chronologie der Belagerung von Sagunt, Leipzig 1878), dafs die Belagerung von Sagunt in das Jahr 218 falle, von neuem zu prüfen und zu widerlegen. In einer geradezu barbarischen, kaum eines Tertianers würdigen, noch dazu durch sehr viele Druckfehler entstellten Latinität entwickelt er ungefähr folgende Betrachtungen. Wenn Sieglin fragt: 1. Warum bleibt Hannibal vom März bis Mai unthätig in Karthagena, da er doch jeden Augenblick erwarten mufste, dafs die Römer ihm mit ihrem Angriffe zuvorkommen könnten, und warum machten andererseits sich die Römer diese Zögerung nicht zu nutze? so ist darauf zu erwidern: Sieglin nimmt an, Hannibal habe Anfang August die Pyrenäen überstiegen und sei Anfang Juli an den Ebro gekommen; er übersieht aber, dafs Hannibal zwischen Ebro und Pyrenäen mit vielen Volksstämmen zu kämpfen hatte; man darf also eher die doppelte Zeit für den Zug vom Ebro nach den Pyrenäen in Rechnung bringen und den Übergang über den Ebro Anfang Juni setzen. Brauchte er aber von Karthagena bis zum Ebro 14 Tage, wie Sieglin berechnet, so mufs er Mitte Mai aufgebrochen sein. Sieglin hatte es ferner undenkbar gefunden, dafs Hannibal (bis Ende Juni) beinahe sechs Monate warten mufste, bis ihm Nachricht über die karthagische Kriegserklärung zukam. Der Verfasser setzt die zweite römische Gesandtschaft Ende Januar und nimmt an, dafs Hannibal nach acht Wochen von den Verhandlungen in Karthago Kunde erhielt; in Rom hatte man erst Anfang 218 von dem Falle Sagunts Kunde erhalten, nicht schon November 219, wie Sieglin meint. Auch kehrte die römische Gesandtschaft nicht erst im August 218 zurück.

Die zweite Frage Sieglins lautet: Aus dem Datum des Alpenüberganges ergiebt sich, dafs Scipio erst im September an der Rhône anlangte. Da nun die Kriegserklärung bereits im November 219 erfolgt war, wie erklärt sich die späte Ankunft Scipios, wie erklärt sich ferner

der Umstand, dafs Polybios den Scipio ὑπὸ τὴν ὡραίαν (im März) aufbrechen läfst und dieser nach einer viertägigen Fahrt erst im September an der Rhône ist? Der Ausdruck ὑπὸ τὴν ὡραίαν bedeutet nicht nur im Anfang der guten Jahreszeit, sondern auch im Verlauf derselben. Auch war das Meer erst Mitte März offen, Mitte Mai wagten sich erst Kriegsschiffe in die See. Dazu kommt, dafs Italien nicht bedroht schien und die Schnelligkeit Hannibals nicht vorherzusehen war; aufserdem kam der Aufstand der Boier dazwischen. Die dritte Frage Sieglins: Wie erklärt sich die Unthätigkeit des Konsuls Sempronius, der ebenfalls ὑπὸ τὴν ὡραίαν aufbricht, eine fieberhafte Eile in den Rüstungen entwickelt und doch noch immer in Sicilien weilt, als Anfang November 218 die Aufforderung an ihn ergeht, seinem Kollegen zu Hilfe zu kommen, weil Hannibal in Italien stehe? beantwortet sich so, dafs wir über die Thätigkeit des Sempronius nur die Hauptsachen erfahren, während von seiner Organisationsthätigkeit für Landheer, Flotte, Proviant und Hilfsvölker nicht die Rede ist.

Sieglin hat die Erstürmung Sagunts in das Jahr 218 verlegt, indem er so schliefst: die römischen Gesandten kommen Mitte August nach Rom zurück, danach hatten sie es Anfang Juli verlassen. Da nun die Kriegserklärung unmittelbar nach dem Fall Sagunts beschlossen und ausgeführt wurde, so ist das Eintreffen dieser Nachricht auf Ende Juni festzusetzen: danach fand die Erstürmung Sagunts nicht viel vor oder nach Mitte Juni statt. Zu der Ansetzung der Rückkehr der Gesandten auf August hat ihm Polybios das Material liefern müssen, den er sonst nicht für glaubwürdig hält, und Appian, der aber Ἀννιβ. 4 ganz andere Daten giebt, der Hannibal April oder Mai aus Spanien aufbrechen läfst, somit die Belagerung Sagunts im Jahre 219 gesetzt haben mufs.

Nach Sieglin überschreitet Hannibal Anfang Juli den Ebro, Anfang August die Pyrenäen und steht im September an der Rhône. Dann erklärt sich bei der Kürze der Belagerung, warum die Römer nicht der Stadt zu Hilfe kommen konnten; dann können die Rüstungen der Römer erst Anfang August fertig sein, dann kann auch von den römischen Heerführern der eine infolge des gallischen Aufstandes nicht viel vor 1. September aufbrechen, dem andern Konsul bleibt keine Zeit mehr übrig, wenn er mehrere Wochen mit den Unternehmungen nach Malta und den Ligurischen Inseln verbrachte, vor Ende Oktober nach Afrika überzusetzen. Dadurch wird der Bericht des Polybios über die Winterquartiere Hannibals, seine Kriegsrüstungen, Entlassung und Sendung der Truppen umgestofsen, während der des Livius als richtig befunden wird, der an flagranter Verwirrung leidet (z. B. drei Gesandtschaften der Römer u. a.) enthält, in dem Berichte über Sagunt dem unzuverlässigen Coelius folgt und das Genie Hannibals möglichst abzuschwächen, sein Glück dagegen zu übertreiben sucht. Polybios allein aber giebt eine brauchbare Chronologie.

Auch die Berechnung, die Sieglin aus der Dauer des Kommandos von Hamilkar und Hasdrubal herleitet, ist nicht genau. Der erstere hatte es fast neun Jahre inne, woraus Sieglin acht Jahre macht, der letztere fast acht Jahre, woraus volle acht Jahre werden. Auch wissen wir durchaus nicht, dafs Hamilkar seit Frühling 236 das Kommando bekleidete, Hannibal mufs 221 an die Spitze des Heeres getreten sein; nur bei dieser Annahme ist eine einigermafsen sichere Chronologie nötig. Dann kam Hasdrubal 229, Hamilkar 237 an das Kommando.

Schliefslich sucht der Verfasser noch die Erklärungen Sieglins zu beseitigen, wie man zu dem falschen Ansatze der Erstürmung Sagunts im Jahre 219 kam.

Der Verfasser ist glücklicher in der Widerlegung als in der Aufstellung positiver chronologischer Thatsachen, für die in der Regel eben nur subjektive Gründe, nicht genaue Anhalte oder Überlieferung bestimmend waren.

6. Die Revolution.

Klimke, Die ältesten Quellen zur Geschichte der Gracchen. Progr. Gymn. Königshütte 1886.

Die Frage nach den Quellen zur Geschichte der Gracchen ist bei der trümmerhaften Gestalt der Überlieferung sehr schwierig, aber auch sehr wichtig; die bisherigen Untersuchungen über dieselbe sind unbefriedigend. Klimke will von den ältesten Berichten ausgehen und schliefst Plutarch aus, »der, einer späteren Zeit angehörig, durch die eigentümliche Art seiner Darstellung und seiner Grundsätze uns am wenigsten direkten treuen Aufschlufs über seine Quellen gewährt«. Da die Quellen ersten Ranges, die Zeitgenossen Fannius und Tuditanus für uns verloren sind und dem Anscheine nach auch die zweiten Ranges, die der sullanischen Zeit angehörigen Claudius Quadrigarius, Valerius Antias, so blieben nur die dritten Ranges, Cicero und seine Zeitgenossen Diodor und Sallust übrig. Aber es ist doch in dem Aut. ad Herenn. noch eine, wenn auch dürftige Quelle aus der sullanischen Zeit übrig, die gute Dienste leisten kann. Ebenso folgt Appian einer einzigen, älteren Quelle, deren Charakter er häufig ziemlich treu bewahrt. Erst auf dieser Grundlage kann man einen Vergleich zwischen Appian und Plutarch einer-, Plutarch und den von Livius abhängigen Berichten anderseits versuchen. In der vorliegenden Untersuchung beschränkt sich der Verfasser auf Appian, Diodor, Aut. ad Herenn. und einen Teil der Ciceronischen Überlieferung.

Zunächst werden die charakteristischen Eigenschaften der appianischen Berichte festgestellt: Einfachheit des Stils, die sich besonders in Wiederholungen zeigt; Anschaulichkeit und Genauigkeit; ruhige, mafsvolle Haltung, die blindem Parteihasse fern bleibt, doch keine Vorliebe für die Gracchen zeigt; der Verfasser dieses Berichts befand sich sicher

auf aristokratischer Seite und schrieb vor Sullas Diktatur. Er war aber auch religiösen Bedenken zugänglich. Appians Quelle war lateinisch geschrieben; er hat den ihm vorliegenden Text öfter stark gekürzt, da es ihm darauf ankam, einen logischen Zusammenhang in den Ereignissen zu finden.

Auch Diodor hat eine anschaulich und lebhaft schildernde Quelle mit sehr prononcierter aristokratischer Tendenz benützt, die unzweifelhaft lateinisch geschrieben war; aber diese Quelle zeigt nicht blofs in diesen Punkten Verwandtschaft mit der Appians. Auf der anderen Seite sind erhebliche Unterschiede vorhanden. Der Verfasser zieht den Schlufs hieraus: 1. der Bericht Diodors ist der älteste, gleichzeitige, 2. die Quelle Appians hat ihn entweder selbst benützt oder einen etwas jüngeren Bericht, der diesen älteren Bericht benützte und dabei zugleich scharf kritisierte.

Diodors Quelle ist L. Calpurnius Piso, während Appian den Asellio benützt zu haben scheint.

Wie bei allen diesen Quellenuntersuchungen gehört Glaube dazu, um anzunehmen, der Verfasser habe alles dies bewiesen. Wir wollen zugeben, dafs die Argumentation vorsichtig ist und Schritt vor Schritt geht; aber gewisse Klüfte sind einmal nicht zu überbrücken, da uns die Tradition im Stiche läfst. So scheint mir die Frage, ob Diodor und Appian lateinische oder griechische Quellen benutzt haben, gar nicht entscheidbar; denn die wenigen Irrtümer, die sich nachweisen lassen, können eben auch Mifsverständnisse einer griechischen Quelle gewesen sein, welche lateinische Schriften benutzt hat. Auch die Eigenschaften dieser Quellen sind aus den geringen Spuren nicht mit solcher Sicherheit erkennbar, wie dies dem Verfasser scheint. Endlich ist die Frage, ob Appian Fannius oder Asellio benutzte, meines Erachtens gar nicht zu entscheiden, da er ebenso gut keinen von beiden benutzt haben kann.

Vincenzo de Vit, Donde abbiano i Cimbri preso le mosse per calare in Italia. Roma 1886.

Der Verfasser hat in einer früheren Arbeit nachzuweisen versucht, dafs die Cimbern und Teutonen gemeinsam von der Provence aus nach Italien zu gelangen versuchten, und dafs sie ihren Weg durch das Atisonetal (valle d'Ossola) nahmen. Gegen diese Ansicht hat sich Oberziner (Trient 1886) für den Weg durch das Etschtal ausgesprochen, indem er Cimbern und Teutonen sich an der Grenze der Belgen trennen läfst. De Vit weist nun an dem Berichte von Plutarch im Leben des Marius hauptsächlich nach, dafs allein seine Annahme berechtigt ist, während sein Gegner willkürliche und sprachlich und sachlich unzulässige Hypothesen aufstellt.

Wilh. Votsch, Cajus Marius als Reformator des römischen Heerwesens in Samml. gemeinverst. wissensch. Vortr. herausgegeben von Virchow und v. Holtzendorff. N. F. 1. Ser. Heft 6. Berlin 1886.

Was der Verfasser über Marius und sein Verhältnis zur Adelspartei sowie über die Quellen zur Geschichte des römischen Kriegswesens beibringt, sind lauter bekannte Dinge. Seine Darstellung des römischen Heerwesens bis auf Marius hat die neueren Forschungen nicht benützt, so kann auch die der marianischen Neuerungen nicht korrekt sein. Die Behandlung der Aushebung hat es meist mit klaren Verhältnissen zu thun; darum erfahren wir auch aus der vorliegenden Schrift darüber weder etwas Falsches noch etwas Neues; der Verfasser giebt aber eine klare Zusammenstellung der vorhandenen Nachrichten. In der Bewaffnung wird dem Marius die bekannte Umwandlung des Pilum zugeschrieben, zugleich aber auch angenommen, dafs durch ihn das pilum die gemeinsame Waffe aller Legionssoldaten wurde; die unklare Ersetzung der kleineren Schilde durch gröfsere bei den Hilfstruppen hat auch durch den Verfasser keine gröfsere Klarheit erhalten; dasselbe gilt von der Änderung in der Ausrüstung. Dagegen ist geradezu falsch, was bei der Einführung des Adlers behauptet wird, die Kohorten hätten besondere Fahnen gehabt; noch unglaublicher ist die Behauptung, dafs der erste Manipel jeder Legion drei Fahnen gehabt habe. Unter den taktischen Veränderungen wird Marius die Einführung der Kohortenstellung ohne zwingende Beweise zugeschrieben. Was über das Avancement der Centurionen gesagt wird, ist veraltet. Die Bürgerreiterei soll zur Zeit des Marius eingegangen sein und der letztere soll auf ihre Beseitigung hingewirkt haben. Es hätte zwischen römischen und bundesgenössischen Reitern unterschieden werden müssen; die ersteren gingen schon vor dem jugurthinischen, die letzteren nach dem Bundesgenossenkriege ein.

So ist die Schrift für die Wissenschaft wertlos.

Joh. Biereye, Res Numidarum et Maurorum annis inde ab a. DCXLVIII usque ad a DCCVIII ab U. c. perscribantur. Diss. Halle 1885.

Die Forschung über die numidische und maurische Geschichte in dem erwähnten Zeitraume liegt sehr im Argen; man darf deshalb dem Verfasser dankbar sein, dafs er sich dieser Periode zugewandt hat.

Nach Beendigung des jugurthinischen Krieges wurde auf Marius' Veranlassung der gätulische Teil Numidiens, den Masinissa unterworfen hatte, frei erklärt und der Teil Numidiens zwischen dem Muluchathflusse und der Stadt Saldae zu dem Gebiete des Bocchus geschlagen. Den Rest des jugurthinischen Reiches erhielt Gauda, der nach CIL 2, 3417 rex heifst; doch herrschte er nur kurze Zeit. Nach seinem Tode wurde Hiempsal König, mit dem aber gleichzeitig Hiarbas regierte.

Letzterem gehörte wahrscheinlich das nördliche Gebiet zwischen Saldae und Bulla regia mit der Hauptstadt Cirta, während Hiempsal über den südlichen Teil herrschte mit der Hauptstadt Zama. Letzterer versuchte im Jahre 666 den Sohn des Marius gefangen zu nehmen und wurde 672 von Cn. Domitius Ahenobarbus vertrieben und sein Land an Hiarbas gegeben. Im folgenden Jahre vernichtete aber Pompeius den Domitius und Hiarbas, und nun erhielt Hiempsal wieder ganz Numidien, auch den gätulischen Teil. Durch Bestechung erhielt er sogar 679 die einst von Masinissa occupierten karthagischen Länderkomplexe bei Hippo Diarrhytus, und 692 scheint er auch Cäsars Zustimmung erkauft zu haben. Aber schon im folgenden Jahre trat dieser in seiner Prätur für Masinissa (der auch Masintha und Mastanesos(i)us in den Quellen heifst), den Sohn oder sonstigen Erben des Hiarbas ein, der nach seines Vaters oder Verwandten Tode sich längere Zeit ruhig gehalten hatte. Er ging zunächst mit Cäsar nach Spanien, erhielt aber, vielleicht 694, sein väterliches Reich wieder, jedoch als Vasall des Hiempsal oder seines Sohnes Juba, mit dem er auch auf Pompeius Seite gegen Cäsar kämpfte. Hiempsal lebte noch 692, Juba regierte jedenfalls — ob mit seinem Vater oder allein, ist unsicher — 698; der erstere galt für einen ausgezeichnet gebildeten Mann, der auch Handel und Ackerbau bei seinem Volke förderte. Sein Gesicht auf den Münzen ist streng, mit gefalteter Stirne und bartlos. Die Geschichte Jubas wird eingehend von dem Verfasser dargestellt, ist aber in allen Zügen bekannt. Er war ein hochmütiger, anmafsender Despot, der sich auch den Römern gegenüber keine Schranken auferlegte; bei seinen Unterthanen war er sehr verhafst und konnte sich nur durch gallische und spanische Leibwächter halten, dabei war er aber voll Hoheit und Würde und förderte die Baukunst, sowie Handel und Ackerbau. Cäsar machte das Land zur Provinz, doch wurden die Gätuler frei und ein Teil Numidiens an Bocchus von Mauretanien geschenkt (wahrscheinlich zwischen Saldae und dem Ampsaga; Cirta und Umgegend erhielt Sittius. Erster Prokonsul wurde C. Sallustius Crispus, der aber nicht ganz zwei Jahre diese Stellung bekleidete.

Im zweiten Kapitel legt der Verfasser die Geschichte von Mauretanien dar. Bocchus I., der Zeitgenosse Jugurthas, war verschlagen und klug und erhielt nach Jugurthas Sturze ein Dritteil von Numidien; er blieb mit Sulla ständig in freundlichem Verhältnis. Er starb um 673 oder 674. Die bei Plut. Sertor. c. 6 und Sallust. hist. 2, 65 genannten Fürsten Ascalis, der Sohn des Iphtha, und Leptasta waren Könige oder Fürsten in Tingitana und wahrscheinlich Vasallen des Bocchus I., dessen Nachfolger seine Söhne Bogud und Bocchus II. waren, der erste wahrscheinlich in Caesariensis, der andere im westlichen Teile. Von 674 bis 705 erfahren wir über Mauretanien nur, was mit Sittius aus Nuceria im Zusammenhange steht.

Im Bürgerkriege waren die Könige von Mauretanien entweder

neutral oder wahrscheinlich auf Seite des Pompeius. Wahrscheinlich regierten damals die Enkel Bocchus I.: Bogud II. und Bocchus III., die die gleichen Namen wie ihre Väter führten. Nach Besiegung Curios scheinen beide von den Pompeianern schlecht behandelt worden zu sein; denn sie schlossen sich Cäsar an. Doch wurde Bogud durch innere Streitigkeiten in Anspruch genommen, während Bocchus auf Seite Cäsars kämpfte. Später focht Bogud auf Cäsars Seite bei Munda, während Bocchus im pompeianischen Lager stand; der erstere trat auf Antonius', der letztere auf Octavians Seite: jener fand in Methone durch Agrippa seinen Tod (723), Bocchus hatte sich seines Reiches bemächtigt, starb aber noch zwei Jahre vor ihm.

W. Lilie, De coniuratione Catilinaria quaestio chronologica. Progr. Jauer 1886.

Der Verfasser hofft manches in der Chronologie der Catilinarischen Verschwörung berichtigen zu können. Sallust kam es auf den dramatischen Effekt, nicht auf genaue zeitliche Folge an (Beispiel c. 26—32). Dagegen ist Cicero für diese Fragen die erste Autorität, wenn er auch sonst vielfach zu seinem Vorteile gefälscht haben mag. Plutarch und Dio kann man zur Unterstützung heranziehen, der erstere hat wahrscheinlich den Livius benutzt.

Der Verfasser stellt alsdann die Stellen aus Cicero zusammen, welche chronologische Angaben enthalten. Zweifellos wird durch dieselben entschieden 1. dafs a. d. XII K. Nov. die Senatssitzung stattfand, in der Cicero über das, was ihm berichtet worden war, ein Resumé gab. 2. a. d. VI K. Nov. griff Manlius zu den Waffen. 3. auf a. d. V K. Nov. bestimmte Catilina die Ermordung der Aristokraten. 4. K. Nov. fiel die resultatlose Überrumpelung Pränestes. 5. in der Nacht vom 6/7 Nov. Zusammenkunft der Verschworenen bei M. Laeca.

Sallust setzt die Konsularkomitien vor die Senatssitzung, welche Cicero diktatorische Befugnis übertrug, während sie nach der Ansicht der Erklärer thatsächlich nach ihr stattfanden, und rückt die Zusammenkunft der Verschworenen bei Laeca und die erste Catilinarische Rede Ciceros weit auseinander, während sie unmittelbar auf einander folgten, und in der Hauptsache schliefsen sich Plutarch und Dio Sallusts Darstellung an. Man ist nun geneigt, alle drei als nichts gegen Ciceros Autorität besagend bei Seite zu werfen. Richtiger erscheint es dem Verfasser zu versuchen, wie ihre Berichte in Einklang zu bringen sind. Ein allgemeiner Fehler der Erklärer ist die Annahme, in der Senatssitzung vom 21. Oktober sei den Konsuln diktatorische Befugnis übertragen worden; auf Cicero kann sich diese Hypothese nicht berufen, und dieser erzählt pro Mur. § 51 und 52, dafs auf 21. Oktober die Konsularkomitien angesetzt gewesen seien; auf seinen Bericht habe aber der Senat am Tage vorher die Konsularkomitien abbestellt, um am folgenden

Tage Senatssitzung halten zu können. Catilina sei frech geworden, der Senat aber »neque satis tamen severe pro rei indignitate decrevisse«. Könnte er dies sagen, wenn ihm diktatorische Gewalt verliehen worden wäre? Aus Ciceros eignen Worten his tum rebus commotus – descendi in campum geht aber ferner hervor, dafs irgend welcher bedeutende Vorfall zwischen der Senatssitzung und den Komitien nicht liegen kann. Also fanden diese vor der Verleihung der diktatorischen Gewalt statt. Damit stimmen die Berichte Plutarchs und Dios überein. Irrig ist auch die Ansicht, dafs die Komitien am 28. Oktober gehalten worden seien (hergeleitet aus Cic. Catil. 1, 7). Den Plan, die Aristokraten zu ermorden, mufs Catilina schon gehabt haben, als die Komitien, die ursprünglich am 21. Oktober stattfinden sollten, noch nicht verschoben waren. Am 21. wufste schon Cicero, dafs Catilina am 28. den Mordplan ausführen wollte. In den Komitien wollte er nun Cicero und seine Mitbewerber ermorden lassen. Die Übertragung diktatorischer Befugnisse erfolgte nach Plutarch erst nach den Komitien auf die Nachricht, dafs die Ermordung der Aristokraten beabsichtigt sei und Manlius offen zu den Waffen gegriffen habe. Wenn man erwartet, dafs Cicero in Cat. 1 § 8. 9 die Übertragung diktatorischer Befugnisse erwähnen sollte, so war das nicht nötig. Der Mord der Optimaten, die Ursache des Beschlusses, war von ihm vorher erwähnt; aufserdem war aber die Diktatur seine schwächste Seite; er hatte das scharfe Schwert, das ihm in ihr gegeben war, nicht benutzt. Die erste Catilinarische Rede wurde vor 8. Nov. gehalten, wie der Verfasser aus Ciceros Äufserungen zu erweisen sucht; die Stellen § 6 omnia – hesterno die und § 12 hesterno die – vocari widersprechen nur scheinbar. Der Verfasser polemisiert hier hauptsächlich gegen die von Mommsen angenommene Chronologie, nebenbei auch gegen Madvig, Hachtmann und Lange.

Von seiner Ansicht ausgehend, dafs die erste Catilinarische Rede vor 8. Nov. gehalten sei, legt er nach Cic. Cat. 1, 4 die Komitien auf den 22. Oktober und den Senatsbeschlufs wegen der Diktatur »vielleicht« auf den 23. Oktober. Um Asconius damit in Einklang zu bringen, der zwischen der Übertragung der Diktatur und der ersten Rede 18 Tage rechnet, letzteren einbegriffen, nimmt er an, dafs hier der terminus a quo und der terminus ad quem mitgerechnet sei, also zehn im Oktober und acht im November; doch hält er selbst diese Berechnungsweise für unsicher.

Schliefslich versucht der Verfasser die Erzählung des Sallust psychologisch zu erklären.

Petsch, Die historische Glaubwürdigkeit der Commentarien Cäsars vom gallischen Kriege nach gegenwärtigem Stande der Kritik. Glückstadt 1885 und 1886.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist Cäsar günstig. Dem Verfasser scheint bis jetzt noch nicht der Beweis erbracht zu sein, dafs

Cäsar, unbekümmert um den Widerspruch so vieler Augenzeugen seiner Thaten, in der Darstellung seiner Kriegszüge die Rücksicht auf die Wahrheit in dem Grade, als er bezichtigt wird, aufser acht gelassen habe. Wenn Cäsar vor so groben Fälschungen thatsächlich nicht zurückgeschreckt wäre, so müfste sich die wahrheitsgemäfse Überlieferung in anderen Quellen finden, die aber auf weniger parteiische Gewährsmänner sich stützen. Dies ist aber nicht der Fall. Denn überall, wo diese erheblichere Abweichungen und Widersprüche gegenüber den Commentarien aufweisen, läfst sich zeigen, dafs dieselben meist Mifsverständnissen und Verdrehungen der Erzählung Cäsars ihren Ursprung verdanken, und nicht selten gelangt die Darstellung dieser Quellen ohne Rücksicht auf die im gegenteiligen Sinne übermittelten Thatsachen zu denselben Resultaten wie der Bericht der Commentarien. Auch wäre der unzweifelhafte schliefsliche Erfolg der gallischen Feldzüge nicht zu verstehen, wenn das von Cäsar entworfene Bild oft in so wesentlichen Punkten absichtliche Entstellungen des historischen Thatbestandes aufzuweisen hätte. Allerdings schwindet der Eindruck der Unmittelbarkeit, welchen die Commentarien erwecken, bei genauerer Prüfung und mufs dem feiner Berechnung weichen. Da die Kriegsberichte dazu bestimmt sind, die eigenen Thaten des Verfassers den Zeitgenossen vorzuführen und der Nachwelt zu überliefern in der Auffassung, welche den Zwecken desselben zum mindesten nicht widerstrebte, sind sie von dem Wert objektiver Geschichtsschreibung weit entfernt, und manches würde bei einer unparteiischen Schilderung in anderem Lichte erscheinen, was jetzt im subjektiven Interesse oder vom römischen Standpunkte aus dargestellt wird. Anderes mag Cäsar als nebensächlich oder den Zwecken seiner Schrift fremd verschwiegen haben. Aber dagegen mufs anerkannt werden, dafs, wie er die Verdienste seiner Mitarbeiter nicht schmälert, er auch den Feinden im allgemeinen Gerechtigkeit widerfahren läfst. Und bei aller Beschönigung einer Thatsache scheint doch die historische Wahrheit noch deutlich genug durch. Für den Vorwurf aber, dafs er in seinen Berichten Niederlagen verheimliche oder solche geradezu in Siege verwandele, fehlt es noch an jeder Begründung.

Iginio Gentile, Il conflitto di Giulio Cesare col senato. Roma, Torino, Firenze 1885.

Nach einer nur Bekanntes bringenden Einleitung geht der Verfasser auf den Zusatz zu Pompeius Gesetz de iure magistratuum ein, den man als persönliche Handlung des Pompeius auffassen konnte, den aber z. B. Cicero als durchaus legal ansah. Pompeius hatte sich im Jahre 52 seine Provinzialverwaltung auf fünf Jahre, d. h. bis zum Ablaufe des Jahres 48 verlängern lassen. Da aber Cäsar seine Provinzen bis Ende 49 behielt und sich für 48 um das Konsulat bewerben durfte, so erloschen thatsächlich beider Machtbefugnisse gleichzeitig. Darum

ist es wahrscheinlich, dafs die Klausel des pompeianischen Gesetzes zu gunsten Cäsars als gültig zu betrachten ist. Gegen Cäsar war das Gesetz des Pompeius de ambitu von 52 gerichtet, da es rückwirkende Kraft hatte und sehr leicht gegen Cäsars Bewerbung und Amtsführung in seinem ersten Konsulate gerichtet werden konnte.

Der Konflikt begann mit dem Antrag des M. Claudius Marcellus (cos 51 v. Chr.) über die Notwendigkeit, Cäsar in Gallien vor Ablauf des durch lex Licinia — Pompeia gesetzten Termines einen Nachfolger zu geben. Derselbe fand aber im Senate keine Unterstützung, und Pompeius erklärte, dafs über die Ernennung von Nachfolgern im gallischen Kommando nicht vor 1. März 50 verhandelt werden dürfe; dieser Termin wurde auf Pompeius Antrag später auf 13. November 50 verlängert. Das ganze Jahr 51 und ebenso 50 gingen in Wortkämpfen ohne Entscheidung hin. Cäsar erklärte sich bereit die beiden Gallien abzutreten und mit Illyricum und einer Legion bis zu seiner Wahl sich zu begnügen. Als der Vorschlag keine Annahme fand, erklärte er sich bereit, mit Pompeius zugleich die Gewalt niederzulegen. Was darauf erfolgte, ist bekannt.

Um zwei Fragen handelt es sich hierbei: 1. Welches war der gesetzliche Endtermin für Cäsars Statthalterschaft? 2. Hatte Cäsar auf grund der lex vom Jahre 55 v. Chr. nicht an und für sich Rechtsgründe, um dem Verlangen des Senats im Jahre 49 entgegenzutreten?

ad 1. Nach einer Erörterung der hauptsächlichsten früher aufgestellten Theorien kommt der Verfasser zu dem Resultate, dafs die Statthalterschaft Cäsars im Jahre 50 ablief, dafs der Tag zwar nicht bestimmt werden kann, aber jedenfalls nach dem Sommer des Jahres fiel. Aber um diesen Tag handelte es sich nicht mehr, als die Krisis eintrat, und deshalb ist derselbe auch nur von untergeordneter Bedeutung.

ad 2. Durch das Plebiszit, welches ihm die Bewerbung um das Konsulat in seiner Abwesenheit gestattete, wurde ihm auch das Prokonsulat verlängert quoad consul fieret. Aber die Giltigkeit des Plebiszit wurde auf grund der lex Pompeia de iure magistratuum bestritten, die Klausel als persönliche Zuthat des Pompeius angefochten und in Abrede gestellt, dafs, wenn auch die Bewerbung in Abwesenheit bewilligt wurde, damit eine Verlängerung der Statthalterschaft verbunden sei. Und Cäsar verzichtete mit seiner Forderung, dafs ihm Illyrien als Provinz belassen werde, auf die ihm durch das Plebiszit erteilten Rechte. Indem die Gegenpartei dies abschlug, setzten sie und Pompeius sich in Widerspruch mit ihrem eigenen, letzterem gegenüber beobachteten Verfahren und mit der von Pompeius selbst eingebrachten Ausnahmebestimmung zu gunsten Cäsars. Das Gebot, die Provinz vor der Wahl zum Konsulat abzugeben und in Rom zu erscheinen, d. h. die Weigerung, das Plebiszit anzuerkennen, war das Signal zum Bürgerkrieg. Der Buch-

stabe war für die Aristokratie, die Billigkeit für Cäsar. Die Gewaltthat des Senats gegen die Intercession der Tribunen M. Antonius und C. Cassius Longinus gab letzterem auch noch einen ausreichenden Grund, sich als Verteidiger des öffentlichen Rechtes zu gerieren.

W. Judeich, Cäsar im Orient. Kritische Übersicht der Ereignisse vom 9. August 48 bis Oktober 47. Mit einer Karte und vier Plänen. Leipzig 1885.

Der Verfasser entwickelt in einem besonderen Kapitel die Quellenverhältnisse, die er durch einen Stammbaum darstellt. Er unterscheidet unter den vorhandenen Quellen drei Richtungen: die Cäsarische, die Livianische und die Strabonische. Dio benutzt die beiden ersten, Plutarch die beiden letzten, Appian folgt der Strabonischen. Freilich ist es lediglich Hypothese, dafs Appians Quelle die *ὑπομνήματα* Strabos gewesen seien, der auch Plutarch gefolgt sei. Wahrscheinlich ist nur, dafs beide einer griechischen Quelle folgten.

Für die Ereignisse im Oriente werden folgende feststehende Daten ermittelt: 9. Aug. 706 Schlacht bei Pharsalus; 24. Sept. 706 Tod des Pompeius; 24. März 707 Fall von Alexandria; 2. Aug. 707 Schlacht von Zela. Nach diesen lassen sich die zwischenliegenden Ereignisse im Orient und auch die gleichzeitigen im Occidente, welche letzteren in einem Schlufskapitel behandelt werden, mit annähernder Sicherheit bestimmen. Die einzelnen Vorgänge sind sehr eingehend betrachtet und die Berechnungen sorgfältig — nur die auf den eurus § 10 gegründete ist, wie die Übersetzung des Windes selbst, falsch — ; eine synchronistische Tabelle stellt die Ergebnisse anschaulich zusammen. Besonders eingehend und in beständiger Polemik gegen Mendelsohn sind die Cäsarischen Judenedikte behandelt. Die Schlacht bei Zela wird nach neuen topographischen Untersuchungen geschildert.

So ist das Buch ein wertvoller Beitrag zur Cäsarischen Zeitgeschichte.

Rudolf Schneider, Ilerda. Ein Beitrag zur römischen Kriegsgeschichte. Berlin 1886.

C. Fabius, Cäsars Legat, erhielt von seinem General den Befehl, dem Feinde die Pyrenäenpässe zu entreifsen und ging über den Col Pertus über Barcelona nach Lerida (13-14 Marschtage). Die Pompeianer hatten bei Ilerda ihr Lager aufgeschlagen; die Brücke bei der Stadt bildete ihre Verbindung mit der fruchtbaren Ebene östlich von Ilerda. Fabius schlug sein Lager bei Corbins vor der Noguera Ribagorzana. Er hatte hier zwei Brücken über den Segre geschlagen, um sich den Zugang zu dem linken Ufer zu sichern. Die obere Brücke befand sich bei Termens 6 km oberhalb Corbins. Cäsar wollte alsbald nach seiner Ankunft sich zwischen das Lager der Pompeianer und die

Stadt drängen und den kleinen Hügel, der fast in der Mitte dieser beiden Punkte liegt, besetzen. Fort Garden liegt auf dem etwa 600 m von dem Schlofsberge von Lerida, der dicht bei der Brücke noch in der Stadt etwa 70 m über dem Spiegel des Segre sich erhebt, ansteigenden Plateau, auf welchem die Pompeianer ihr Lager geschlagen hatten. Die Höhe dieses Plateaus beträgt nur 40 m vom Spiegel des Segre aus gerechnet, die Länge 900—1000 m, seine Breite im Osten 100, im Westen etwa 400 m. Zwischen der Citadelle und Fort Garden (etwa 600 m) senkt sich das Terrain erheblich, bildet aber fast gerade in der Mitte wieder einen kleinen Hügel; dies ist der Punkt, gegen den Cäsar seinen ersten Angriff richtete. Er hatte sich im Norden der Stadt und des feindlichen Lagers, 600 m vom Fufse des Fort Garden im Thale verschanzt. Vor ihm lag also rechts das Fort, links Ilerda, dazwischen die Ebene mit dem kleinen Hügel in der Mitte. Hier begann der Kampf, nahe am Lager der Feinde. Bei der Verfolgung aber kamen die Pompeianer mehr nach Osten; deshalb liefen sie beim Angriff der neunten Legion auf die Stadt zu, unter deren Mauern jener hartnäckige Kampf stattfand.

Zwei Tage nachher rifs das Hochwasser im Segre beide Brücken des Fabius hinweg, und Cäsar war auf dem schmalen Dreieck zwischen Segre und Cinca abgeschnitten. Aber bald hatte Cäsar wieder eine Brücke über den Flufs hergestellt. Jetzt konnte er auch die gallische Proviantkolonne, die auf den Höhen bei Camarasa stand, an sich ziehen. Camarasa ist von Fort Garden 33 ½ km entfernt, 3 km abwärts liegt auf dem rechten Segre-Ufer Llorenz; zwischen diesen beiden Punkten bewerkstelligte Cäsar den Übergang.

Um den Pompeianern den Rückzug hinter den Ebro zu verlegen, stellte Cäsar 3—4 km oberhalb Lerida eine künstliche Furt durch teilweise Ableitung des Segre her. Diese Arbeit wurde zugleich mit der Schiffbrücke bei Octogesa fertig, über welche sich die Pompeianer zurückziehen wollten. So wurde es möglich ihren Rückzug zu hindern. Die Kapitulation erfolgte am 2. August 705.

Eine Kritik der Spezialkarten zeigt, wie wenig dieselben den Ansprüchen genügen können. Nur zwei Karten können als Grundlage für die topographische Untersuchung dienen: Blatt 40 aus Stielers Handatlas (1 : 500000) und die spanische Provinzialkarte Lérida von Valverde (1 : 750000); danach und nach beiläufigen Angaben in den kriegsgeschichtlichen Darstellungen hat Schneider seine Karten konstruiert. Octogesa glaubt er in Flix am Ebro finden, wohin noch heute der einzige Karrenweg von Lerida über Granadella führt. Der letzte unglückliche Vorstofs der Pompeianer richtete sich in diesem Falle gegen Llardecans, und die Kapitulation erfolgte nicht weit vom Segre.

Schneider spricht schliefslich bezüglich des pompeianisehen Kriegsplanes seine Ansicht dahin aus, die Stellung bei Ilerda sei nicht als

eine vorläufige gedacht gewesen, sondern sie sollte dazu dienen, Cäsars Einmarsch und Vordringen völlig zu verhindern. Wahrscheinlich ist der Plan auf direkten Einflufs des Pompeius zurückzuführen, und bei einheitlicher und sicherer Leitung wäre es sicherlich anders gekommen. Er hatte an eine ähnliche sichere Defensive wie bei Dyrrhachium oder Pharsalus gedacht; aber Cäsars überlegenes Genie war aufser Ansatz geblieben.

Emil Jullien, De L. Cornelio Balbo maiore. Diss. Paris 1886.

Der Verfasser hat die Absicht in Balbus, dem Vertrauten Cäsars, uns ein Sittenbild seiner Zeit vorzuführen. An den Arbeiten der Vorgänger hat er weniger Gelehrsamkeit und Fleifs als richtiges Urteil auszusetzen. Nun ist aber letzteres ein relativer Begriff; wer garantiert dem Verfasser, dafs er »das« richtige Urteil besitzt? Dasselbe wird z. T. bedingt durch die Quellenbenutzung; da erweckt der Satz gerade nicht die gröfste Hoffnung: »Adde quod fere omnia, quae de Balbo comperta habemus, non ex iis libris exprompta sunt, in quibus de industria saepe adulteratur verum, sed ex Tullianis epistulis quibus nihil sincerius, nihil fide dignius;« aber der Verfasser kennt doch seinen »Tullius« genug, um ihm nicht alles zu glauben.

Balbus' Geburt wird ungefähr in das Jahr 100 gesetzt; der Einflufs seiner Vaterstadt Gades auf seine künftige Gesinnung und Bildung wird schön nachgewiesen. Das Bürgerrecht verdankte er dem L. Cornelius Lentulus Crus, das Cognomen soll mit Baal zusammenhängen; er gehörte der Tribus Crustumina, einer der angesehensten, an. Bei Gelegenheit seiner Ernennung zum praefectus fabrum des Cäsar erhalten wir eine lange Auseinandersetzung über die praefecti im allgemeinen und den praefectus fabrum im besonderen. Sehr ausführlich werden auch die Dienste geschildert, welche Balbus Cäsar bei seiner Bewerbung um das Konsulat leistete; nicht minder eingehend die Adoption durch Theophanes und die Verstärkung des Einflusses, welche für Balbus daraus enstand. Bei dem Prozesse gegen Balbus wegen unberechtigter Ausübung des Bürgerrechts handelte es sich um Zwietrachtserregung unter den drei Verbündeten Crassus, Pompeius und Cäsar und speziell um einen Angriff auf den letzteren; die Entscheidung erfolgte vor 1. September 698, die Anklage war noch vor März oder April desselben Jahres erhoben worden; hinter dem obskuren Ankläger stand die Optimatenpartei. Der Bund zu Luca machte der Intrigue ein Ende. Von nun an vertrat Balbus Cäsars Interesse in Rom und verbrachte alljährlich einige Zeit bei ihm in Gallien; er gewann namentlich Cicero und kaufte möglichst viele Anhänger für Cäsar; während er selbst Privatmann blieb, war er höchst einflufsreich. Die Charakteristik von Balbus' Schreibart ist ganz interessant, aber der Verfasser will zu viel hinter verhältnismäfsig einfachen Briefen finden. Im Bürgerkriege vertrat Balbus Milde

und Versöhnlichkeit; nach Cäsars Sieg stieg sein Einflufs noch mehr, aber diesem Grundsatze blieb er auch dann treu. Cicero erfuhr dies besonders, und selbst seine Lobschrift auf Cato fand Balbus' Beifall. Wie er Cäsars Geldverhältnisse verwaltete, wird ausführlich, aber, wie dies in der Natur der Verhältnisse liegt, ohne befriedigendes Resultat untersucht. Daneben hatte er Zeit für wissenschaftliche, namentlich philosophische Interessen Nach Cäsars Tod bedrohte ihn die Rache der Optimaten, aber auch Antonius; denn Balbus schlofs sich sofort dem Erben Cäsars an und gewann diesem Cicero. Er sorgte auch dafür, dafs der Ruhm des grofsen Cäsar litterarische Darstellung fand: auf sein Andringen vollendete Hirtius die Commentarien über den gallischen Krieg, und er selbst verfafste eine Schrift über Cäsar, die es mit der Wahrheit weniger genau als mit der Verherrlichung desselben nahm; ob er die Schrift über den alexandrinischen Krieg verfafst hat, ist ungewifs. Octavian belohnte des Balbus Dienste mit dem Konsulate (714), für das Cn. Domitius Calvinus und C. Asinius Pollio durch Abdankung Platz machen mufsten. Der Verfasser meint, dafs dies geschehen sei, weil nach dem Perusinischen Kriege die Versöhnlichkeit des Balbus besonders wünschenswert erschienen sei. Mit Atticus verband ihn rege Freundschaft bis zu dessen Tod. Über seinen eigenen Tod ist nichts bekannt.

So ist die Schrift ein verdienstlicher Beitrag zur Kenntnis jener Zeit.

Rob. Bodewig, De proeliis apud Mutinam commissis comm. critica. Diss. Münster. Barmen 1886.

Die Einschliefsung von Mutina durch Antonius begann Ende Dezember 44. Am 7. Januar 43 erhielt Octavian die Nachricht von seiner Ernennung zum Propraetor und den Auftrag, mit Hirtius und Pansa den Krieg gegen Antonius zu führen. In einer Anmerkung führt der Verfasser aus, dafs wahrscheinlich Hirtius und Pansa nur geringe Streitkräfte besafsen, und dafs die siebente Legion, welche Drumann Hirtius giebt, erst aus den von Octavian gewonnenen Veteranen gebildet sei. Der Sieg bei Claterna fällt Ende Januar. Der Gewinn von Pollentia durch Pontius Aquila, den Legaten des D. Brutus, fällt um den 3. März; denn Mitte März gelangte die Nachricht nach Rom, sie brauchte ungefähr zwölf Tage. Ventidius, der für Antonius ein Heer sammelte, war zwischen 15. und 20. März im Picenischen. Der Vormarsch von Octavian und Hirtius auf Bononia und an den Scultennaflufs begann am 15. März. Der Scultenna hatte damals einen anderen Lauf, indem ein Arm an der Stadt vorbeiflofs. Noch vor Mitte März traf Silanus mit den Truppen des Lepidus vor Mutina ein. Antonius teilte jetzt seine Truppen, da Pansa herannahte, der 20. März mit vier Legionen aus Rom marschierte. Ehe Pansa ankommen konnte, versuchte Antonius Ende März und Anfang April Octavian und Hirtius zum Kampfe zu zwingen. Antonius

hatte zwei Lager, das eine vor Mutina, das andere auf dem rechten Ufer des Scultenna. Um die Vereinigung der Senatsheere zu hindern, brach Antonius 15. April auf, um Pansa entgegenzugehen; die Schlacht von Forum Gallorum war die Folge dieses Manoeuvres. Die entscheidende Schlacht vor Mutina fand am 27. April statt. Die meisten Daten darf man nur als annähernd zutreffend betrachten; neue Kriterien hat der Verfasser nicht beigebracht.

B. Kästner, Die Haltung des römischen Senats während der Belagerung von Mutina. Pr. Gymn. Coburg 1886.

Die Einleitung giebt eine kurze Schilderung der Parteiverhältnisse in Rom bis zum Kriege von Mutina, dann werden die vier Parteien im Senate geschildert und daran schliefst sich die Darstellung der geschichtlichen Ereignisse, die gar nichts Neues bietet.

7. Die Zeit der Julier, Claudier, Flavier und Antonine.

Über die Bestimmung des Monum. Ancyr. dauert der Streit fort. (Vgl. Jahresb. f. 1884, 85 f.)

Joh. Schmidt, Über die Grabschrift des Augustus. Philol. 45, 393–410.

Der Verfasser will die von Bormann ausführlicher begründete und von ihm gut geheifsene Ansicht, dafs wir in dem Mon. Anc. die Grabschrift des Augustus hätten, noch weiter, namentlich gegen O. Hirschfeld (vgl. Jahresb. f. röm. Gesch. 1884, 85) verteidigen.

Mommsen und Hirschfeld hatten betont, dafs der Kaiser bei der Auswahl des Stoffes seiner Schrift nur das aufgenommen habe, was nach seinem Wunsche der Pöbel von ihm wissen und glauben sollte. Im Einzelnen hat Mommsen erklärt, die Worte Germaniam ad ostium Albis flum[inis pacavi] bedeuteten notwendig eine Ausdehnung der Reichsgrenze bis an die Elbe, und wenn er auch Germanien nicht als Provinz bezeichne und damit stillschweigend die Folgen der Niederlagen des Varus eingestehe, so sage er doch nichtsdestoweniger, dafs Germanien zum römischen Reiche gehöre. Schmidt meint, Augustus' Worte könnten ebenso gut besagen, dafs es dazu gehört habe; pacavi sei doch erzählendes perfect. Aber wenn Augustus das wirklich ausdrücken wollte, dann hat er in Wahrheit das gethan, was ihm Hirschfeld vorwirft, d. h. die Wahrheit verschleiert. Denn bei pacavi konnte doch niemand daran denken, dafs Augustus sagen wollte, was er doch in Wirklichkeit nach Schmidts Auffassung sagt: ich habe Germanien bis zur Elbemündung befriedet, aber nachher wieder alles verloren. Wollte Augustus mit einigem Rechte den Ausdruck pacavi brauchen, so mufs man an die Expedition des Tiberius im Sommer 11 oder 12 denken, wo derselbe weit in

das Innere vordrang, ohne von Feinden behelligt zu werden; dem Römer konnte eine solche Unternehmung als eine Vollendung des pacare Germaniam erscheinen, um so mehr, als bis zu dem Tode des Kaisers Ruhe herrschte.

Hirschfeld war der Ansicht, Augustus habe das Dokument nicht als Grabschrift angesehen wissen wollen; sonst hätte er sich nicht redend eingeführt. Schmidt weist eine Reihe von Beispielen nach, in denen der Verstorbene die Thaten und Ehren seines Lebens in der ersten Person erzählt. Zwar fehle der Name des Verstorbenen, denn Augustus habe darauf rechnen dürfen, dafs sein Testamentsvollstrecker diesen hinzufügen würde. Hirschfeld meinte, weder Augustus noch sonst Jemand würde seine Grabschrift mit den Worten geschlossen haben: cum scripsi haec, annum agebam septuagensumum sextum, wobei noch zu bedenken sei, dafs Augustus doch nicht voraus wissen konnte, dafs dieses Jahr das letzte seines Lebens sein würde. Schmidt findet, dafs dieser Schlufs wiederum für keine andere Gattung von Schriftstücken so gut pafst, wie für eine Grabschrift. Denn dieser Schlufs sei das Äquivalent des sonst gewöhnlichen Schlusses annos vixit tot. Auch habe er sich und seinen Erben kleine Änderungen und Nachträge vorbehalten müssen, und das sei auch bezüglich des Schlusses der Fall. Ich bezweifle, ob Hirschfeld sich durch diese Ausführung widerlegt erachten wird. Denn Thatsache bleibt auch jetzt, dafs Anfang und Schlufs erst noch einer Änderung durch den Erben bedurften, um die von Schmidt selbst als notwendig erachteten Requisite einer Grabschrift zu besitzen.

Hirschfeld hatte mit Bormann und Mommsen als Überschrift des Dokumentes angenommen: Res gestae Divi Augusti, quibus orbem terrarum imperio populi R. subiecit et impensae, quas in rempublicam populumque R. fecit; Schmidt bestreitet diese Annahme und will in den Worten Suet. Aug. 101 indicem rerum a se gestarum, quem vellet incidi in tabulis aeneis Worte oder sogar den Wortlaut aus dem Testamente des Augustus erkennen; jedenfalls lehren sie nach seiner Meinung über die Überschrift des Originals in Rom gar nichts. Auch haben wir nicht den geringsten Grund für die Annahme, dafs die Überschrift des mon. Anc. aus der des stadtrömischen Originalmonuments verändert und erweitert sei; sie ist nichts als das nicht nur sprachlich ungeschickte, sondern auch sachlich ungenügende, mangelhafte rubrum des galatischen Provinzialsekretärs.

Das Fehlen des charakteristischen Zeichens einer römischen Grabschrift, der Erwähnung der von dem Verstorbenen bekleideten Staatsämter, braucht Schmidt zum Beweise, dafs diese Überschrift über dem römischen Dokumente nicht gestanden habe; denn dort hätte jener Mangel nie bestehen können. Anders sei es, wenn Augustus vielleicht in seinem Testament das betreffende Volumen zunächst mit der kurzen Bezeichnung index rerum a se gestarum eingeführt hätte, indem er dann

sogleich die Bestimmung zur Grabschrift und damit eine nähere Charakteristik hinzufügte.

Weiter weist Schmidt nach, dafs die von Hirschfeld gemachte Unterscheidung zwischen Grabschrift und Ehrendenkmal am Grabe nicht zutreffe, ebenso wenig, was er über die Anbringung des Dokumentes sage. Dieser Teil scheint mir der glücklichste des Aufsatzes, der die Annahme, wir hätten in dem Mon. Anc. die Grabschrift des Augustus zu erkennen, erheblich gestützt hat.

U. v. Wilamowitz-Möllendorf, Res gestae Divi Augusti. Hermes 21, 623 ff.

Der Verfasser hält es für unzutreffend, den Ancyranern zuzutrauen, sie hätten auf die Mauern eines Gotteshauses die Grabschrift des Gottes gesetzt. Hadrian hat in Athen ein Pantheon errichtet und darin eine Inschrift über die Niederschlagung der jüdischen Rebellion setzen lassen, worin er auch alle Gotteshäuser aufgezählt hat, die er erbaut oder restauriert oder sonst verschönert hatte, und alle Geschenke, die er griechischen oder barbarischen Gemeinden hatte angedeihen lassen. Wahrscheinlich war diese Inschrift darauf berechnet, im Wetteifer zu den »Thaten des Augustus« zu wirken. Wenn man aber auch die bewufste Anlehnung leugnet, so läfst sich doch nicht bestreiten, dafs diese römische Inschrift mit der des Augustus zur selben Klasse gehört: sie stand im Pantheon und war keine Grabschrift.

Der passendste Titel ist immer noch der, den die Schrift des Augustus erhielt, als Tiberius sie veröffentlichte. Augustus bestellte mit 75 Jahren Haus und Familie wie jeder Familienvater, stellte für die vielen Ämter, die das Vertrauen des römischen Volkes in seine Hand gelegt hatte, eine Geschäftsübersicht und einen Rechenschaftsbericht zusammen, zog die Summe seiner Geschäftserfahrung und legte sie sowohl seinem Auftraggeber, wie seinen Mitbeamten ans Herz. Seine Leistungen und Erfolge sollten zugleich den Divus rechtfertigen. Darum stehen sie vor dem Hause, das nur für die Familie des Gottes ein Grab ist, darum stehen sie an den Wänden der Tempel des Gottes. Will man eine Parallele, so können den *πράξεις Σεβαστοῦ θεοῦ* nur *πράξεις Ἡρακλέους* entsprechen: die Albanische Tafel enthält die Apotheose des Herakles. Aber eine Grabschrift ist die Apotheose auch nicht. Wenn Augustus selbst diesen Bericht verfafste, so ist dies keine Ruhmredigkeit oder Unehrlichkeit, sondern kurz und knapp spricht er aus, womit er sich den Himmel verdient zu haben glaubt.

H. Nissen, Die litterarische Bedeutung des Monum. Ancyr. Rh. Mus. f. Phil. 41, 481.

Die Einsicht in den Zweck und die Bedeutung der wichtigsten Urkunde für die Geschichte der in ihr behandelten Periode ermöglicht

erst ihren richtigen Gebrauch. Auch Nissen hält sie für eine Grabschrift; sie befand sich auf zwei freistehenden, flach an die Wand gelehnten Stelen am Eingange des Mausoleums. Da auf der Spitze des Grabhügels das eherne Standbild des Erbauers stand, so wufste jeder der lateinischen Zunge Kundige, auf wen die Worte annos undeviginti natus etc. sich bezogen. Jede Grabschrift verfolgt den Zweck, das Gedächtnis des Toten bei den Lebenden zu erhalten. Die Art und Weise, wie dies geschieht, wechselt in Rom, und gerade Augustus führte einen Umschwung herbei. Die von ihm errichtete Grabstätte liefs an Gröfse und Massenhaftigkeit alle bisherigen Schöpfungen Roms weit hinter sich und wurde für die Zukunft vorbildlich; vorbildlich wurde aber auch die Inschrift des Mausoleums, wie Nissen an den dem Monum. Ancyranum vorhergehenden Elogien des Forum Augusti und der Inschrift des Munatius Plancus und andererseits an der des Sulpicius Quirinius, des Plautius und der Caecilia Metella darthut: wie der gröfste Bürger der Republik ein Königsgrab nachgebildet hat, hat auch seine Sprache den Pomp der Pharaonen und Grofskönige sich angeeignet In der ersten Person mufste er sprechen, wenn er als Mensch zur Nachwelt reden wollte, weil kein anderer irdischer Mund der erhabenen Aufgabe gewachsen war. Die Aufzeichnung des Augustus ist keine memoria vitae, wie Hirschfeld annimmt, und deshalb ist es unzulässig, ihr eine meisterhafte Verschleierung der Thatsachen vorzuwerfen: das Thema einer römischen Grabschrift ist die gloria; es hebt mit den ersten Worten des Augustus an und klingt mit den letzten aus. Doch will er sich auf die der Bürgerschaft geleisteten Dienste und die von dieser empfangenen Auszeichnungen beschränken.

Da uns die Aufzeichnung nicht in unverfälschter Gestalt, sondern mit einer unpassenden Überschrift und einem noch unpassenderen Schlufs versehen vorliegt, ist es nicht unmöglich, dafs im Texte gleichfalls Abweichungen vorgekommen sind; doch können diese nur gering sein.

Von dem Inhalte giebt Nissen folgende Disposition: 1. Kap. 1—4 Namen, 2. Kap. 5—8 die bürgerlichen Magistraturen, 3. 9—14 aufserordentliche Ehrenbezeugungen, 4. 15—18 die mit den Ämtern verbundenen Aufwendungen für die Bürgerschaft, 5. 19—21 Bauten und Ergänzung der unter 2 geschilderten magistratischen Thätigkeit, 6. 22—24 Spiele und Gaben an die Götter, 7. 25—30 custos imperi Romani, 8. 31—33 praeses totius orbis terrarum, 9. 34—35 Wiederherstellung der Republik.

Die Überschrift ist Nissen geneigt auf buchhändlerischen Ursprung zurückzuführen; die Aufzählung der Summen am Ende sollen die biederen Provinzialen gemacht haben, um den Kaiser gegen die Verstimmung in Schutz zu nehmen, die seine geringen Vermächtnisse erzeugt hatten. Indem Sueton der Grabschrift für seine vita folgte, ist erstere das Vorbild der späteren Kaiserbiographieen geworden.

Gegen diese Ansicht erheben sich doch nicht wenige Bedenken.

Die Vorbildlichkeit der Grabschrift des Augustus für die Grabschriften des Plautius Silvanus oder Sulpicius Quirinius ist doch bloſse Behauptung; mit demselben Rechte kann man die Scipioneninschriften dafür ansehen; natürlich ist jetzt der Schauplatz ein anderer und damit auch die Verhältnisse; daſs einige Könige an der Donau erwähnt werden, entspricht einfach den Thatsachen, ohne daſs an den Pomp der Pharaonen dabei zu denken ist. Daſs er in der ersten Person reden muſste, wenn er als Mensch zur Nachwelt reden wollte, wird wohl zutreffen, wie bei anderen Menschen auch. Aber die Frage ist eben, ob er diese Absicht hatte. Auch die Behauptung, daſs er sich auf die der Bürgerschaft geleisteten Dienste und die von dieser empfangenen Auszeichnungen beschränken wollte, ist nicht erwiesen; man kann die Erwähnung der vom Auslande gesandten Gesandtschaften doch auch als Anerkennung weiterer Kreise verstehen. Auch die Disposition Nissens befriedigt nicht; sie muſs zugeben, daſs fast unter jeder Rubrik ein und der andere Gedanke sich nicht fügen will. Ebenso klingt doch die Erklärung für die Anfügung der Summen recht wenig wahrscheinlich. Ob die »biederen Provinzialen« von dieser Verstimmung überhaupt etwas wuſsten? Jedenfalls ist es auffallend, daſs sie in so plumper Weise ihre Ehrenrettung ausführten. Sollte denn der Provinziallandtag von Asien, der die Aufstellung veranlaſste, keinen einzigen taktvollen Menschen in seiner Mitte gehabt haben, der zugleich so viel Einsicht besaſs, um zu begreifen, daſs dieses Anhängsel unmöglich seinen Zweck erfüllen konnte? Wenn die Leute mit den Legaten unzufrieden waren, so half doch dagegen nicht, wenn nochmals die früheren Aufwendungen aufgezählt wurden, die ohnehin Augustus selbst erwähnt hatte.

Aug. Deppe, Kriegszüge des Tiberius in Deutschland 4 und 5 n. Chr. Bielefeld 1886.

Der Verfasser will in dieser Schrift zeigen, »wie weit die Römer in Deutschland gekommen waren, als Varus den Oberbefehl am Rhein übernahm, und wie die Sachen lagen, als Arminius sich gegen die Römer wandte«. Leider kann ich nicht sagen, daſs er seine Absicht erreicht hat.

Die Methode Deppes ist bekannt. Irgend welche Befestigungen — und wo fänden sich nicht solche? — werden schlankweg für römisch erklärt und nun aus den doch selten aus Autopsie stammenden Schriftstellernachrichten der Nachweis versucht, daſs hier das und das Römerlager gewesen sei. Auf Zahlen kommt es dabei nicht an, und die neueren Namen lassen sich stets mit einigem Drücken und Dehnen in den von den Alten überlieferten Bezeichnungen wiedererkennen. Mehrere der hier versuchten Nachweise solcher Römerlager werden einfach durch den Umstand hinfällig, daſs der Verfasser annimmt, die Legion habe im Anfang des ersten Jahrhunderts n. Chr. 2 3000 Mann und 500 Reiter ge-

habt, während in der That dieselbe mit den Auxilien 8—10 000 Mann zählte.

Der Verfasser kommentiert zunächst den Bericht des Velleius 2, 105. Den hier nur angedeuteten Marsch bis zur Weser sucht der Verfasser zu erforschen und meint, dafs er sich durch das Land der Angrivaren und Dulgibiner in der Richtung von Bielefeld über Herford, Vlotho, Bückeburg, Stadthagen nach Wunstorf hin bewegt habe. Bei Vlotho würde die Weser überschritten worden sein. Das Sommerlager, welches Sentius Saturninus anlegte, wird an einem Punkte des mittleren Osning in der Gegend von Bielefeld und zwar zwischen der Bielefelder Gebirgsschlucht und der Dörenschlucht, an dem Südostende des Tönsberges bei Oerlinghausen gesucht. Gründe für diese Annahmen werden aus der Entdeckung von Feuerstellen und verrosteten Eisensachen auf der Dünburger Barne, aus der uralten Übergangsstelle an der Weser nach dem Dorfe Mätuffeln und aus allgemeinen strategischen Rücksichten entnommen; sie sind aber nirgends wirklich beweiskräftig. Ebenso wenig läfst sich die Ansicht als erwiesen ansehen, dafs Varus fünf Jahre später dieses Sommerlager bezogen habe — weil sich aus Dio 56, 19. 24 und Vell. 2, 17, Flor. 2, 30 und Tac. Ann. 2, 46 erweisen lasse, dafs Varus die Soldaten nicht mit Schanzen beschäftigt habe. Aber die hier gemachten Angaben sind so allgemein, dafs man mit denselben nichts anfangen kann. Das von Velleius a. a. O. erwähnte Winterlager an der Mündung des Flusses Julia wird nicht mit Lipsius' Konjektur »Lupiae« an der Lippe gesucht, sondern Julia soll die oberhalb Ringboke in den Elsener Bach von Thüle her mündende Delegosse sein, welche in Urkunden des 15. Jahrhunderts Tulerbecke heifst; der Flufs hiefs in den ältesten Zeiten Diulje d. h. ein Bach mit hohen Ufern. Und zwischen Ringboke und Thüle befinden sich die Reste eines grofsen Heerlagers. Es bedarf keines besonderen Hinweises, auf wie schwachen Füfsen diese ganze Ausführung steht.

Im Jahre 5 n. Chr. rückte Tiberius aus dem Winterlager bei Thüle etwa über Delbrück, Gütersloh, Dissen, Osnabrück, Engter in die Südseite der Chauken, die sich den Römern anschlossen. Auf das längere Verweilen der Römer in den dortigen Gegenden werden die Funde von Münzen, Waffen, Geräten und Schmucksachen auf der Barenau zurückgeführt. Von da zog Tiberius über die Weser zur Elbe gerade ostwärts, also in der Richtung von Minden auf Magdeburg, wobei er sich an der Seite der norddeutschen Gebirge hielt. Ohne weiteres nimmt Deppe an, dafs Tiberius auch im Jahre 5 ein Sommerlager zur Sicherung des Rückzuges errichtet habe; mit diesem bringt er die Babilonje am Mehnerberge im Wiehengebirge unweit Lübbecke und die Isenburg am Nordfufse des Deistergebirges in Beziehung. Als Tiberius an der Elbe angelangt war, führte er das Heer stromabwärts; aus dem Mon. Ancyr. wird geschlossen, dafs er eine Umschiffung von Jütland ausführen liefs. Mit den Legionen zog er zurück und überschritt in der Ge-

gend von Bremen die Weser, bei Rheine die Ems und zog weiter in der Richtung auf Wesel, während Saturninus wahrscheinlich von seinen Standorten am Deister, am Süntel und Osning, um alle Posten wieder abzulösen, seinen Weg über das Kastell Aliso und an der Lippe hinunter nahm.

J. Scherr, Römische Cäsaren. Caligula. Gartenlaube 1886 No. 1—3

giebt in der bekannten nach Geistreichigkeit und Effekt haschenden Manier eine für die historische Kritik ziemlich wertlose Konstruktion des Charakters und der Hauptregierungsthatsachen des Gaius Caesar.

Wiedemeister, Der Cäsarenwahnsinn der Julisch-Claudischen Kaiserfamilie, geschildert an den Kaisern Tiberius, Caligula, Claudius, Nero. Leipzig, 2. Aufl. 1886.

Wenn das Buch wirklich eine zweite Auflage ist (zum ersten Male erschien es Hannover 1875), so sieht man, dafs der Zug, in dem Verbrechen einen psychischen Defekt zu erkennen, mächtig im Zunehmen begriffen ist. Selbst ein so unmögliches Unternehmen, wie das auf Grund vereinzelter Berichte, noch dazu von lauter Schriftstellern, die nicht als Augenzeugen geschrieben haben, den Nachweis zu erbringen, dafs die Nachfolger des Augustus an hereditärer Geisteskrankheit gelitten haben, findet Käufer und erlebt eine zweite Auflage.

A. Chambalu, Flaviana. (Forts. v. Philol. 44, 517.) Philol. 45, 100 ff.

Der Verfasser setzt seine Beiträge zur Geschichte der Flavier (Jahresb. 1885, 272 ff.) fort. IV. Zum Münzwesen Vespasians. Von den nach Tac. hist. 2, 82 in Antiocheia geschlagenen Gold- und Silbermünzen bleiben möglicherweise nur übrig Coh. 2. Aufl. 261. 571. 617. Vor der Rückkehr Vespasians nach Rom sind wahrscheinlich in Rom selbst keine Münzen geprägt worden, die Prägung im grofsen Mafsstabe beginnt erst 71; doch mag eine grofse Zahl undatierter Münzen noch ins Jahr 70 und in den Anfang von 71 gehören. Eigene Münzen des Titus finden sich erst 71 zu Ephesus geprägt mit dem Avers: Imp. T. Caesar Augusti f. Der Abstand des Münzreichtums des Jahres 71 von der Armut der folgenden Jahre ist so grofs, dafs der Verfasser ihn nur durch die Annahme glaubt erklären zu können, Vespasian habe auf die Ausübung des Münzrechts kein Gewicht mehr gelegt, weil er dasselbe mit Titus teilen mufste. Vespasian erscheint hier ungefähr wie ein eigensinniges Kind, das ein Spielzeug nicht mehr mag, weil ein zweites daran Anteil erhält. Man sieht, wozu den Verfasser seine Annahme eines feindseligen Verhältnisses zwischen Vater und Sohn treibt, die doch durch nichts motiviert ist. Können aufserdem die zahlreichen undatierten Münzen nicht in die Folgezeit fallen?

Der Verfasser hat sehr sorgfältige Münzverzeichnisse beigegeben, die aber weniger für die Geschichte als für die Numismatik ergiebig sind.

J. Asbach, Die Kriege der flavischen Kaiser an der Nordgrenze des Reichs. Bonn. Jahrbb. 81, 26 ff.

Der Verfasser schildert zunächst die Unterwerfung von Britannien. Domitian und seine Nachfolger verzichteten auf die kostspielige Offensive gegen die Kaledonier und bemühten sich um die Befestigung ihrer Defensivstellung an der schottischen Landenge nördlich von Eburacum. Wenn man auch gewöhnlich annimmt, dafs die Linie vom Solway Firth bis zum Tyne von Hadrian erbaut worden sei, so hindert doch nichts, den ersten Anfang der Einrichtung eines gesicherten Grenzschutzes in frühere Zeit zu setzen; denn die Anlage von Sperrforts war unerläfslich, sobald die Regierung auf die definitive Unterwerfung der kaledonischen Stämme verzichtet hatte. Schon Mommsen hat betont, dafs die Linie vom Firth of Clyde zum Firth of Forth schon von Agricola mit einer Postenkette besetzt wurde. Man beschränkte sich, entsprechend der unter Domitian (?) begonnenen rätischen Grenzwehr auf einen ansehnlichen Erdwall mit Graben davor und Strafse dahinter.

Nach dem Bataverkriege begann Vespasian die Neuordnung der Verhältnisse am Niederrhein, indem er vier Legionen und die Mehrzahl der germanischen Auxiliarcohorten auflöste und neue Legionen hier ihre Quartiere, neue Legaten das Kommando erhielten. Die Brukterer wurden durch einen Kriegszug unter Rutilius Gallicus zur Auslieferung der Seherin Velleda gezwungen. Doch wissen wir hierüber wie über ein anderes Unternehmen, bei dem nordgermanische Stämme mit den Römern in Berührung kamen, nichts Näheres.

Weit günstiger ist die Überlieferung für den obergermanischen Grenzschutz. Am Oberrhein wurde vor dem Jahre 74 unter dem Kommando des Cn. Cornelius Clemens ein Kampf geführt, der dem Legaten die Triumphalauszeichnung einbrachte. Er erbaute die Strafse von Argentoratum auf das rechte Rheinufer. Da aber Plinius kein römisches Gebiet jenseits des Rheins kennt, auch sonst keine Spur auf eine Annexion unter Vespasian hinweist, so will Asbach annehmen, dafs damals nur eine Art von Protektorat über das Schwarzwald- und Neckargebiet eingerichtet wurde. Erst der Chattenkrieg Domitians führte zur definitiven Einverleibung. Den Anfang dieses Krieges wird man schon in das Jahr 82 setzen dürfen, die Entscheidung erfolgte jedenfalls erst im nächsten Jahre. Die bei Frontin 2, 11, 7 erwähnten Kastelle wurden etwa zwischen Main und Neckar erbaut; unter dem 120 Millien = 177 km langen Limes ist die zur Sicherung der Dekumatenlande und des Maingebietes angelegte Militärlinie zu verstehen; die Münzlegende von 85 Germania capta findet ihre einfachste Erklärung, wenn damals jene Linie fertig wurde. In den Jahren 88 und 89 wurde der Krieg mit den Chatten erneuert;

dieser neue Feldzug scheint zur Anlage der Taunuslinie und zur Unterwerfung einzelner kleinerer Völkerschaften geführt zu haben, die vorher den Chatten botmäfsig waren. Domitian konnte zufrieden sein: die Macht des germanischen Hauptvolkes war eingeschränkt und Germania sup. wirksam geschützt.

Vespasian konnte die Donauarmee nicht vermehren, doch legte er um 73 zwei Legionen nach Carnuntum und Vindobona, zwei andere vertauschten die dalmatischen Garnisonen mit festen Plätzen an dem mösischen Grenzufer. Auch ist er wahrscheinlich der Schöpfer der Donauflottille (classis Flavia). Gleich nach Titus' Tode gingen die Daker zu nachhaltigem Angriffe über. Dafs schon in den ersten Jahren Domitians diese kriegerischen Bewegungen über die Donau fluteten, lehrt das Militärdiplom vom 19. Sept. 82. Und erst 85 schien eine Verminderung der Heeresmacht durch Entlassung der Veteranen unbedenklich. Damals sind wohl die Siege erfochten worden, von denen Eusebius redet. Moesien wurde geteilt und für L. Funisulanus Vettonianus ein gröfseres Kommando über Dalmatien, Moesia sup. und Pannonien geschaffen. Da er vor 5. Sept. Legat von Pannonien war und seine Inschrift zahlreiche ihm im Dakerkriege gewordene Auszeichnungen erwähnt, so mufs seine erfolgreiche Operation eine glückliche Wendung des Krieges herbeigeführt haben. Der grofse Einfall, von dem Jordanes berichtet, mufs ins folgende Jahr fallen, da auch C. Oppius Sabinus erst 84 Konsul war und die mösische Statthalterschaft nicht unmittelbar nach dem Konsulate übertragen wurde. Die Regierung hatte die Gefahr unterschätzt, Sabinus wurde geschlagen und fiel, die Kastelle wurden erobert, viele Beute von den Dakern gemacht. Domitian ging jetzt selbst nach Mösien, aber der Gardepräfekt Cornelius Fuscus wurde geschlagen und fiel. Domitian war nach Rom zurück gegangen, weil er fürchten mufste, seine Mifserfolge würden seine Stellung gefährden. Er war in der letzten Hälfte des Jahres 86 zum erstenmal an der Donau, nach dem Untergang des Fuscus ging er wieder dahin, seiner Abwesenheit war sicher in dem Jahresbericht von 88 gedacht, der bis auf einen kleinen Rest verloren ist. Die Erfolge des Tettius Julianus fallen Ende 88. Thatsächlich ist auch, dafs eine Erhebung der Quaden, Markomannen und Sarmaten, also aller Völker an der mittleren Donau auf die dakische Kriegsführung lähmend wirkte. Über dieses bellum Suebicum et Sarmaticum gehen die Ansichten auseinander. Asbach scheint der Verlauf der Ereignisse folgender gewesen zu sein. Der erste Kampf mit den Sarmaten fällt in das Jahr 86, er war nicht bedeutend und ist glücklich beendet worden. Während des zweiten dakischen Krieges im Jahre 88 erhoben sich Markomannen und Quaden, und gegen sie zog Domitian von Pannonien aus zu Felde. Wahrscheinlich standen sie mit Decebalus im Bunde. Die hier erlittene Niederlage der Römer veranlafste Domitian zum Frieden mit den Dakern, aber auch zu einem gröfseren allgemeinen Kampfe, eben

dem bellum Suebicum et Sarmaticum, das im Jahre 92 vom Kaiser selbst beendet wurde. In diesen Kämpfen waren die Sarmaten mit germanischen Völkern verbündet. Die von Sueton und Eutrop erwähnte Vernichtung einer Legion fällt ins Jahr 92.

Dafs die Friedensbedingungen mit Decebalus nichts beschimpfendes für Rom enthielten, zeigt die Erwägung, dafs sich seit dem Jahre 89 Domitians Stellung in Rom befestigte gegenüber dem Senate (?) und unter Nerva und in den ersten Jahren Traians dasselbe Verhältnis fortbestand. Auch folgt eine Zeit friedlichen Verkehrs mit den Dakern. Dafs die Erweiterung der rätischen Grenzen über die Donau hinaus schon unter Domitian erfolgte, ist recht zweifelhaft.

Die Chronologie der dakischen Kriege, namentlich in den Jahren 84—86 bleibt auch jetzt noch zweifelhaft; denn dafs z. B. Oppius Sabinus nicht schon Sommer oder Herbst 84, spätestens Frühjahr 85 in Mösien Legat gewesen sein könnte, wird doch nicht dadurch ausgeschlossen, dafs die mösische Statthalterschaft nicht unmittelbar nach dem Konsulate übertragen wurde. Ungewöhnliche Zeiten bedingten ungewöhnliche Mafsregeln. Auch die zweimalige Anwesenheit Domitians bleibt zweifelhaft. Ebenso ist der Verlauf des bellum Suebicum et Sarmaticum in drei Aufzügen lediglich Hypothese.

J. Büsse, De Taciti Agricola. Progr. Hildesheim 1886.

Der Verfasser stellt zunächst die verschiedenen Ansichten über die Bestimmung des Agricola zusammen; an diese Zusammenstellung schliefst er die Darlegung seiner eigenen Meinung an. Er ist der Ansicht, Tacitus habe aus Liebe und Pietät nach dem Tode seines Schwiegervaters eine Biographie desselben verfafst, aber dabei nur die Hauptsachen eingehender dargestellt; nebenbei wollte er auch die gemäfsigte Haltung desselben im politischen Leben rechtfertigen. Neu ist diese Ansicht bekanntlich nicht, und auch zur Begründung derselben werden keine neuen Momente beigebracht. Aber die Schrift ist doch für Jeden, der sich mit der Agricolafrage bekannt machen will, von gewissem Werte, weil sie eine klare Zusammenstellung der Punkte giebt, auf welche es bei der Entscheidung ankommt und weil sie auch ziemlich glücklich einige Ansichten widerlegt.

W. Schleusner, Quae ratio inter Taciti Germaniam ac ceteros primi saeculi libros Latinos, in quibus Germani tangantur, intercedere videatur. Progr. Barmen 1886.

Der Verfasser stellt mit Fleifs eine Anzahl Stellen zusammen, aus denen hervorgeht, dafs Tacitus öfter mit Velleius, Mela, namentlich aber mit dem älteren Plinius in seiner Darstellung der Germanen übereinstimmt, so dafs er entweder dieselbe Quelle wie jener oder zwei Quellen benutzt hat; diese Übereinstimmung beschränkt sich nicht allein auf die

Germania. Warum Tacitus nicht diese Schriftsteller selbst benutzt haben soll, habe ich nicht einsehen können, da doch der Verfasser eine direkte Benutzung auch des Cäsar und Sallust annimmt.

Al. Riese, Zu den römischen Quellen deutscher Geschichte. Rh. Mus. f. Phil. 41, 639.

Die Worte Tac. Germ. 41 über die Hermunduren sollen durch die Notiz sine custode transeunt und castra nostra andeuten, dafs damals gegen diesen feindlichen Stamm noch keine Grenzbefestigung bestand. Viel entschiedener weist auf die c. 29 erwähnte Limes-Befestigung die Stelle c. 32 hin: Proximi Chattis certum iam alveo Rhenum quique terminus esse sufficiat, Usipii ac Tencteri colunt. Die Chatten grenzen nämlich an Germ. sup., die beiden andern an Germ. inf. Nur sind die ersteren durch den Limes vom römischen Reiche getrennt, die letzteren dagegen nicht, da der Limes bei Rheinbrohl den Rhein erreicht, genau gegenüber der Mündung des Vinxtbachs. Von da an »genügt der Rhein als Grenze« heifst also so viel: Germ. inf. wurde nicht wie Germ. sup. durch einen Grenzwall geschützt. Vielleicht gehen die Worte, die uns über die »ungefähre Grenze« zwischen Chatten uud Usipiern Belehrung geben, auf einen amtlichen Bericht des Statthalters von Unter-Germanien zurück.

Der Verfasser hält den aus Suet. Dom. 6 gezogenen Schlufs, dafs im Jahre 88 oder 89 bei Mainz noch keine feste Brücke gewesen sei, für unberechtigt. Denn wenn die Schlacht auch nur wenige Stunden von Mainz entfernt stattfand, würde die Brücke bei der Stadt Mainz den Germanen schon deswegen nichts genutzt haben, weil sie sehr verspätet — ipsa dimicationis hora — ankamen und deshalb, um noch mitzukämpfen, nicht den geringsten Umweg machen durften. Darin, dafs die Stelle aus der Diskussion über die Mainzer Brücke fernzuhalten sei, bin ich mit dem Verfasser um so mehr einverstanden, als noch kein Mensch bewiesen hat, dafs der Kriegsschauplatz wirklich bei Mainz war.

Der Verfasser findet endlich in den Nomina prouinciarum omnium (Riese Geogr. lat. minor. S. 129) in den Worten: trans castellum Mogontiacensium LXXX leugas trans Rhenum Romani possederunt eine Bezugnahme auf die von Domitian per centum viginti milia passuum geführten Limites. Er will darin die Angabe der Länge der Grenze, nicht der von Mainz aus gemessenen Tiefe des Gebiets erblicken; letztere betrug bis zum fernsten Punkt des wetterauischen Limes nur 30 Leugen = 45 römische Meilen. Letztere Bemerkung würde wenig beweisen; denn man nahm eben an, dafs vorübergehend der Limes nicht die Grenze gebildet habe. Nun steht aber auch nicht fest, was der Verfasser als festen Punkt seiner Rechnung ansieht, dafs Domitian den Limes von Grofskrotzenburg bis Rheinbrohl errichtet hat, und damit verliert seine Kombination allen Wert, da sie sich in der Hauptsache nur auf die Zahl von 120 Millien stützte.

H. Dressel, Untersuchungen über die Chronologie der Ziegelstempel der Gens Domitia. Berlin 1886.

In dieser W. Henzen zu seinem 70. Geburtstage gewidmeten Schrift versucht der Verfasser die Zeitbestimmung einer der wichtigsten und zahlreichsten Serien der römischen Ziegelstempel, die man gewöhnlich mit dem Namen der Domitierstempel bezeichnet. Die Untersuchung befafst sich 1. mit Personen, welche sämtlich der Geschichte angehören: dem Rechtsanwalt L. Domitius Afer, seinen beiden Adoptivsöhnen Lucanus und Tullus, und mit zwei Frauen: Domitia Cn. f. Lucilla, Tochter des Lucanus und zugleich Adoptivtochter ihres Oheims Tullus und Domitia P. f. Lucilla, Tochter der vorigen und Mutter des Kaisers Marcus. 2. Mit einer langen Reihe einfacher Freigelassenen und Sklaven der vorgenannten Domitier. Alle diese Personen haben teils als Besitzer parkartiger Ziegeleien, teils als Pächter, Werkführer oder Arbeiter in denselben länger als ein Jahrhundert hindurch eine ungeheure Menge Backsteine geliefert, und zwar zu einer Zeit, in welcher die Bauthätigkeit in Rom in voller Blüte stand.

Die Familienangelegenheiten der Domitier lernen wir aus dem Brief des jüngeren Plinius 8, 18 kennen. Die beiden Adoptivsöhne des Afer Cn. Domitius Lucanus und Cn. Domitius Tullus lebten in gröfster Eintracht, die sich auf alles, selbst auf Besitz und Vermögen erstreckte, da zwischen ihnen völlige Gütergemeinschaft bestand. Den glänzenden Vermögensverhältnissen der Brüder entsprach durchaus ihre öffentliche Laufbahn, welche zwei Inschriften von Fuligno uns melden (Wilm. 1148. 1149).

Cn. Domitius Lucanus, der ältere der beiden, heiratete eine Tochter des Curtilius Mancia; aus dieser Ehe stammte eine Tochter, deren Namen nicht überliefert ist, die aber Domitia Cn. f. Lucilla hiefs. Zwischen dem Schwiegervater und dem Schwiegersohne herrschte Unfriede, infolge dessen der erstere seine Enkelin nur unter der Bedingung zur Erbin einsetzte, dafs Lucanus sie aus der väterlichen Gewalt entliefs. Dieser kam der Bedingung nach, veranlafste aber gleichzeitig seinen Bruder Tullus, das Mädchen zu adoptieren. So blieb die Tochter samt der reichen grofsväterlichen Erbschaft faktisch in der Gewalt des Lucanus; er setzte statt ihrer bei seinem Tode seinen Bruder zum Universalerben ein, da er überzeugt war, dafs sein Bruder der Nichte das Erbe nicht schmälern würde. Des Lucanus Tod fällt zwischen 93 und 94. Tullus heiratete wahrscheinlich erst wenige Jahre vor seinem Tode eine Frau aus einer berühmten Familie, deren Namen wir nicht kennen. Trotz der Bemühungen der Erbschleicher setzte er seine Nichte Domitia Lucilla als Haupterbin ein; wahrscheinlich fällt sein Tod ins Jahr 108. Die Nichte Domitia Lucilla hatte, aufser einer Tochter gleichen Namens, auch noch einen Sohn, der aber wahrscheinlich in früher Jugend starb.

Wahrscheinlich war die Mutter Domitia Lucilla zweimal verheiratet und hatte aus erster Ehe ein Kind, durch welches sie nach dem Tode ihres Adoptivvaters Grofsmutter wurde. Vielleicht ist dieser Ex-Enkel des Tullus derselbe, welcher in der Pliniusstelle Enkel heifst; in diesem Falle brauchte man nicht anzunehmen, dafs Domitia Lucilla aus zweiter Ehe noch einen Sohn gehabt habe. In zweiter Ehe war sie die Gattin des P. Calvisius Tullus. Die jüngere Domitia wurde mit Annius Verus vermählt und Mutter des Kaisers Marcus. Ihr Tod erfolgte zwischen 155/156 und 161. Die Vermählung der Mutter fällt etwa in das Jahr 109, die der Tochter etwa 120; dagegen mufs die erste Ehe der Mutter etwa in das Jahr 90, ihre Geburt etwa in das Jahr 75 gesetzt werden.

Von Afer sind verhältnismäfsig wenige Ziegel bekannt; Lucanus und Tullus erscheinen stets gemeinsam als Besitzer der Ziegeleien oder der in ihnen arbeitenden Sklaven; erst nach dem Tode des Lucanus erscheint der Name des Tullus allein. Die Stempel der älteren und der jüngeren Domitia sind meist sehr schwer zu scheiden; der Verfasser hat in scharfsinniger Weise diese Scheidung versucht, die aber hier nicht weiter verfolgt werden kann. Ebenso hat er die Besitzer der Libertenstempel zu ermitteln und unterzubringen versucht. Diese Ergebnisse können für die Entscheidung über die Bauzeit eines aus solchen Ziegeln errichteten Gebäudes oder sonstigen Denkmals von grofsem Werte sein.

M. Pelisson, Rome sous Trajan. Réligion, administration, lettres et arts. Paris 1886.

Das Buch behandelt ziemlich eingehend die Kapitel Religion, Wissenschaft und Kunst, doch ohne wesentlich neue Gesichtspunkte zu finden. Auf die erheblichen und schwierigen Fragen der inneren und äufseren Reichsverwaltung wird nicht eingegangen. Offenbar hat der Verfasser mehr an ein allgemein gebildetes als wissenschaftlich kontrolierendes Publikum bei seiner Arbeit gedacht.

A. D. Xénopol, Les guerres daciques de l'empereur Traian. Rev. hist. 1886 (11), 31, 291—312.

Der Verfasser beansprucht als sein Verdienst, die Reliefs der Trajanssäule mit Dio in Einklang gebracht, den Weg Traians genau bestimmt und einige alte Namen nach den heute gebräuchlichen bestimmt zu haben.

Ich kann dem Verfasser nicht beistimmen, dafs Traian erst in Folge des zweiten Krieges sich durch die Rachsucht habe bestimmen lassen, Dacien zu incorporieren und dafs er erkannt habe, die Reichsgrenzen seien jetzt schon zu weit ausgedehnt. Der Verfasser hat offenbar an Arabien, an Mesopotamien etc. nicht gedacht, als er diese Behauptung aufstellte.

Bei seiner Abreise aus Rom liefs Traian einen Weg in die Felsen

am eisernen Thore brechen, um die Schiffe heraufzuziehen, welche die Vorräte von Mösien nach dem Kriegsschauplatze bringen sollten. Aber wäre das nicht einfacher von Pannonien aus zu haben gewesen? Die Basis der Operationen war Viminacium (Kostolatz). Unter den Offizieren Traians figuriert wieder Lucius (statt Lusius) Quietus. Er mufste einer schon vorhandenen Strafse folgen, die Handelszwecken diente. Bei Viminacium passierte er die Donau und zog über Lederata, Arcidava, Centum putea, Bersovia, Aixis durch das Timok- und Bistrathal nach Sarmizegethusa (Varhély). Tapae heifst heute Tapa oder Tapia; der Name Bersovia findet sich in dem Flüsschen Bersava erhalten, Azizis (Aixis) soll am Poganitsch gelegen sein. Tiviscum lag am Zusammenflufs von Timok und Bistra. Im Bistrathale sollen die Römer vom Winter überrascht worden sein.

Bei der zweiten Expedition schlug Traian einen anderen Weg ein. Er liefs bei Egeta-Drubetis (Turnu-Severin) eine Brücke bauen und rückte durch den Rotenturmpass ein, um den Dakern den Rückzug in das Innere von Siebenbürgen abzuschneiden. Der Marsch ging über Amutria (ad Mutriam = Motru Nebenflufs des Jiu) nach Pons Aluti, von da nördlich auf dem rechten Ufer des Olt nach Arutela (an einem Nebenflusse der Aluta, Lotru).

Der Gewinn der Arbeit ist nicht gerade grofs, da die wenigen etymologischen Feststellungen nicht feststehen, Grabungen, Messungen etc. aber nicht gemacht sind; auch die Ausbeute der Col. Traiana ist minimal, und der Verfasser hätte schon den Mund etwas weniger voll nehmen dürfen.

Alfred Wiedemann, Le lettre d'Adrian à Servianus sur les Alexandrins. Le Muséon, 5, 456 ff.

Der Brief soll bald nach 131 abgefafst erscheinen, in welchem Jahre der Kaiser Hadrian in Ägypten war. Die Angabe, dafs er aus einer Schrift des Freigelassenen Phlegon entnommen sei, wird durch die Unbedeutendheit des Inhalts gestützt; auf Abfassung durch Hadrian selbst weist nichts mit Bestimmtheit. Die Erwähnung des Verus und Antoninus macht die Glaubwürdigkeit nicht gröfser; denn wenn man annimmt, dafs der Brief zwischen 131–134 abgefafst ist, war Verus noch nicht der Sohn Hadrians. Noch weniger läfst sich begreifen, wie die Schmähsucht der Alexandriner sich gegen Antoninus (doch wohl A. Pius) gerichtet haben sollte; eher läfst sich denken, dafs hier eine Verwechslung des Antoninus mit Caracalla untergelaufen ist. Inhaltlich bringt der Brief teils lauter bekannte Dinge, teils hält er das nicht, was er verspricht: er will über das ganze ägyptische Volk handeln und kommt nicht einmal zu einer erschöpfenden Behandlung von Alexandreia. In anderen Punkten z. B. den Notizen über die Religionen zeigt der Verfasser vollständige Unkenntnis; ebenso ist der Bericht über die Undank-

barkeit der Alexandriner falsch. Endlich ist der Brief unlogisch disponiert. Der Brief mufs als Fälschung bezeichnet werden.

Emil Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. Zweite neu bearbeite Auflage. Zweiter Teil. Leipzig, Hinrichs 1886.

Das rühmlich bekannte »Lehrbuch der Neutestamentlichen Zeitgeschichte« des Verfassers erscheint hier in neuer Bearbeitung unter verändertem Titel, und wenn auch der alte Rahmen beibehalten ist, so ist doch innerhalb desselben das Buch fast ein ganz neues geworden. Was in der früheren Schrift auf 300 Seiten zusammengedrängt war, umfafst hier über 800; so viel neuer Stoff ist dem Verfasser infolge erneuter Lektüre der Quellen und fortgesetzter Beschäftigung mit dem Gegenstande zugewachsen. Der zweite Teil erscheint aus äufseren Gründen vor dem ersten. Aber dies wirkt nicht störend, da derselbe für sich ein relativ selbständiges Ganzes bildet.

In dem zweiten Teile werden die inneren Zustände Palästinas und des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi geschildert. Für die römische Geschichte ist besonders interessant § 22 Allgemeine Kulturverhältnisse, indem hier die Mischung der Bevölkerung nachgewiesen, die Landessprache erörtert und die Verbreitung der hellenistischen Kultur in den nicht jüdischen Teilen und im jüdischen Gebiete sorgfältig verfolgt wird; auch die Darlegung der Stellung des Judentums zum Heidentum wird recht klar vorgeführt. Dafs die ausgebreitete Gelehrsamkeit des Verfassers hier mannichfach interessante neue Punkte gefunden hat, kann hier nur erwähnt werden. Auch § 26 Pharisäer und Sadducäer, § 27 Schule und Synagoge, § 28 das Judentum in der Zerstreuung, enthalten eine Menge von Stoff, welcher die schliefsliche Katastrophe verständlich macht und deshalb auch für die römische Geschichte von grofsem Werte ist.

So wird das Werk in seiner neuen Gestalt nicht nur für jeden unentbehrlich, der sich mit den Anfängen des Christentums beschäftigt, sondern auch speziell für die römische Geschichte ist sein Erscheinen dankbar zu begrüfsen.

Mit der Stellung der Juden unter der römischen Herrschaft beschäftigen sich die Schriften von

H. Grätz, Die Stellung der kleinasiatischen Juden unter der Römerherrschaft. Monatschrift f. d. Gesch. d. Judentums 1886 No. 8 und

Hild, Les Juifs devant l'opinion romaine. Revue des études juives 1886 No. 21 und 22.

Neues Material bringen beide Verfasser nicht, aber sie bemühen sich, das vorhandene möglichst zur Glorifikation ihrer Glaubensgenossen

auszubeuten. Freilich könnte man mit demselben Material auch das Gegenteil erweisen. Ob dies eine wirksame Bekämpfung des Antisemitismus ist?

Ad. Harnack, Über den Ursprung des Lectorats und der anderen niederen Weihen. Giefsen 1886.

Anknüpfend an seine Ausgabe der *Διδαχὴ τῶν ἀποστόλων* (Jahrb. f. röm. Gesch. 1884, 101 ff.) erörtert hier der Verfasser die dort sich findende Anordnung, wonach der Lector vor den Diakonen steht; diese Anordnung steht mit der herrschenden Ansicht, nach der das Lectoramt mit den übrigen niederen Kirchenämtern seit Ende des zweiten oder Anfang des dritten Jahrhunderts aus dem Diakonat hervorging, in schwer zu erklärendem Widerspruche.

Der Verfasser weist nach, dafs das Lectorat ursprünglich eine ganz andere Natur und Bedeutung gehabt, diese aber eingebüfst hat. In Rom hat es schon in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts eine tiefe Stelle eingenommen. Es bildet dort mit den Exorcisten und Ostiariern eine Dienstleistung am Heiligen, aber eine mechanische und darum niedere. Zur selben Zeit finden sich in Karthago noch ältere Zustände und Auffassungen; hier wurden Lectoren zu Presbytern designiert, und die Lectoren waren Gehilfen der Presbyter beim Unterricht, aber sie galten als Laien. Diese Thatsachen zeigen, dafs das Lectorat sich nicht aus dem Diakonat entwickelt haben kann, sondern seine eigene Wurzel neben der episkopal-diakonalen Organisation der Gemeinde gehabt haben mufs.

Im Oriente wurde der Lector nicht zu den charismatischen Personen gerechnet. Aber die Umwandlung der Bischöfe und Presbyter in einen Priesterstand, der hoch über der Gemeinde stand, hat allen Charismen ein Ende gemacht und die Urheber derselben — sie wurden nunmehr nur nach ihrem Verhältnisse zu dem Priestertum gewertet — auf eine tiefe Stufe herabgedrückt. Im einzelnen verlief dieser Prozefs an den verschiedenen Orten verschieden. Soweit es thunlich war, ging die freie Erbauungsrede, die im ersten und einem Teile des zweiten Jahrhunderts Sache der Propheten und Lehrer war, auf den Bischof resp. die Presbyter über. Daneben gab es aber bis gegen Ende des zweiten Jahrhunderts wahrscheinlich überall noch freie Lehrer, Laien, denen man es gestattete, sogar im Gottesdienste zu sprechen und aufserhalb desselben eine Lehrthätigkeit auszuüben. Sie genossen ein hohes Ansehen und besafsen einen Rang, aber kein Amt. Am schwankendsten war die Stellung des Lectors. In der Regel stand er im zweiten Jahrhundert ebenso aufserhalb des Ordo wie der Doctor und Exorcist, in seiner Thätigkeit blieb er auf die Anagnose beschränkt. In einzelnen katholischen Gemeinden des Orients fehlt es nicht an Ansätzen, sowohl den Lector in den Ordo hineinzuziehen, als auch seine Funktionen zu

erweitern. In der Διδαχή steht der Lector zwischen Presbyter und Diakon d. h. er sollte in die Lücke eintreten, welche das allmähliche Aussterben bezw. Zurücktreten der Lehrer zur Folge hatte. Er konnte von da auf die Seite der Geistesträger rücken und zu einem ἡγούμενος in der Gemeinde werden; er konnte aber auch, als gewählter minister und streng auf die Anagnose beschränkt, in eine niedere Sphäre herabsinken. In der That mufs ihm die erstere Aussicht in manchen orientalischen Gemeinden fast sicher gewesen sein; aber schliefslich hat ihn überall die neue, episkopale Organisation der Gemeinden ausgeschlossen und tief herabgedrückt. In der Zeit zwischen Alexander Severus und Philippus Arabs (222—249) wurde zuerst in Rom, dann auch sonst im Abendlande die Einrichtung von clerici minores getroffen und Exorcist und Lector in diesen Stand verwiesen. In dieser Unterscheidung von höheren und niederen, vollziehenden und bediensteten Klerikern, von Priestern und von Dienern am Heiligen stellt sich aber auch zugleich eine frappante Übereinstimmung mit dem römischen Sacralwesen dar.

Gleichzeitig mit Exorcist und Lector als clerici minores tauchen Subdiakonen, Akoluthen und Ostiarier auf, letztere drei mit Sicherheit zuerst im Jahre 250. Die Subdiakonen sind teils die überzähligen Diakonen (über sieben) und die διάκονοι ὑπηρέται d. h. die Gehilfen der sieben zu den niederen Dienstleistungen. In diesem doppelten Charakter liegt es begründet, dafs sie die oberste Stelle unter den clerici minores einnahmen, stets zu dem höheren Klerus gravitierten und endlich durch Innocenz III. letzterem zugeteilt wurden. Das Bedürfnis, Subdiakonen aufzustellen, rechtfertigt also keineswegs die Institution der clerici minores in der Kirche.

Dagegen völlig befremdlich und wahre Neulinge sind die Akoluthen und Ostiarier; sie geben auch den Schlüssel zum geschichtlichen Verständnis der ganzen, so folgenschweren Institution. Der ostiarius ist der aedituus minister der heidnischen Tempel; er hatte das Öffnen und Schliefsen der Thüren zu besorgen, das Ein- und Ausgehen der Gläubigen zu überwachen, verdächtigen Personen den Eingang zu verweigern und seit der strengeren Unterscheidung von missa catechumenorum und missa fidelium, nach Entlassung der Katechumenen, Büfsenden und Ungläubigen die Thüren zu schliefsen. Er wurde erst nötig, als eigene kirchliche Gebäude vorhanden waren und wie die Tempel samt dem gottesdienstlichen Ceremoniell als ein Heiliges betrachtet wurden, d. h. eben seit c. 225. Die Akoluthen sind aus den Unterbeamten der heidnischen Priester, den calatores hervorgegangen; während der ostiarius an ein Heiligtum gebunden war, ist der Akoluth an eine heilige Person gebunden. Akoluthen und Ostiarier sind durch die Bedürfnisse des nach heidnischem Muster bereicherten kirchlichen Priester- und Sacralwesens in Rom hervorgerufen worden. Dafs man aus ihnen einen wirklichen und streng geschlossenen ordo zweiter Stufe schuf und in diesen

Lectoren, Exorcisten und Subdiakonen einstellte, ist unter den Grofsthaten der römischen Gemeinde zum Ausbau der kirchlichen Verfassung eine der gröfsten; denn sie schuf hier eine Pflanzstätte für den höheren Klerus, eine Vorschule für das Priesteramt. Indem sie es jedem ermöglichte, von der niedersten Küsterstelle aus die höchsten Priesterwürden zu erreichen und anderseits in der Regel von jedem verlangte, der Kirche von der Pike auf zu dienen, hat sie mit der antiken Ansicht, dafs das Priestertum nur bestimmten Gesellschaftsklassen zugänglich sei, gebrochen und auch die Scheidewand zwischen Priestern und Tempeldienern niedergerissen.

Ein Epimetrum führt aus, dafs die Übertragung der 14 Regionen an Diakonen eine Nachbildung der politischen Einteilung in 14 regiones unter curatores urbis war; wie letztere dem Stadtpräfekten unterstanden und hilfreich sein sollten, so waren es jene für den Bischof. Die Einsetzung von sieben Subdiakonen und damit die Schöpfung des Subdiakonats überhaupt ist eine Folge der Anordnung des Bischofs Fabian, kraft welcher jede Region einen kirchlichen Kurator erhielt, während doch die alte Siebenzahl der Diakonen nicht vermehrt werden sollte.

Die Schrift ist ein weiterer Beitrag zur Kenntnis der altchristlichen Verfassung.

Paul Allard, Les persécutions en Espagne pendant les premiers siècles de christianisme. Rev. des quest. hist. 39, 1 ff.

Der Verfasser nimmt auf Grund des Muratorischen Fragments und einer Notiz des heiligen Hieronymus an, dafs Paulus selbst in Spanien gewesen sei; aber diese Nachrichten beweisen weiter nichts, als dafs man schon früh den Paulus dorthin gelangen liefs. Wo aber liefs man ihn schliefslich nicht thätig sein? Der Verfasser nimmt getreu seiner Theorie über die neronische Verfolgung, die er über das ganze Reich ausdehnt, an, dafs auch in Spanien eine solche stattgefunden habe; Beweise giebt es dafür nicht, aufser einer Märtyrerlegende von mehr als zweifelhaftem Werte. Erst um die Mitte des dritten Jahrhunderts erfährt man von dem spanischen Christentum. In der Verfolgung des Decius zeigten sich einige Bischöfe schwach, einer erlitt aber den Märtyrertod (259). Von anderen Martyrien erfahren wir nur durch Prudentius; Allard versetzt sie in das Jahr 303, nicht ohne selbst zu fühlen, dafs er damit den Angaben des Prudentius Gewalt thut. Die Verfolgung unter Diokletian wütete besonders in Spanien, wobei sich der Vicarius Datianus hervorthat. Unter den Martyrien werden die des heiligen Vincenz und der heiligen Eulalia besonders ausführlich behandelt. Aber selbst Prudentius weifs uns nur einige Orte und Thatsachen zu nennen, an denen Martyrien bezeugt sind; ja er sagt ausdrücklich. dafs es nur wenige gab. Was bleibt also von der angeblichen Thätigkeit des Datianus übrig?

O. Marucchi, Un' Eroina cristiana sotto il regno di M. Aurelio e la scoperta del suo sepolcro. Nuov. Antol. 85, 409 ff.

Es handelt sich um die Auffindung der ehemaligen Grabstätte der heiligen Felicitas, die mit ihren Söhnen unter Kaiser Markus 162 den Märtyrertod erlitt.

Die Abhandlung von

E. Cuq, De la nature des crimes imputés aux Chrétiens d'après Tacite Mél. d'Archéol. et Hist. 6, 715 ff.

war mir nicht zugänglich.

8. Die Zeit der Verwirrung.

O. Seeck, Die Haloandrischen Subskriptionen und die Chronologie des Jahres 238 n. Chr. Rh. Mus. f. Phil. 41, 161 ff.

Seeck will die Wertlosigkeit der Haloandrischen Subskriptionen an den von ihm anderwärts gewonnenen Daten für das Jahr 238 n. Chr. feststellen. Er findet folgende Daten: Erhebung Gordians den 16. März; Aufbruch Maximins gegen Italien Ende März oder Anfang April; Tod der ersten Gordiane den 6. April; Wahl des Maximus und Balbinus den 16. April; Beginn der Belagerung von Aquileia Anfang Mai; Tod Maximins den 17. Juni; Tod des Maximus und Balbinus den 23. Juli. Alle diese Daten sind nach seiner Ansicht, aufser dem Todestage Maximins, um ein paar Tage verrückbar, aber auch nur um ein paar Tage. Man mufs dabei einige Willkürlichkeiten in Kauf nehmen, ohne die es bei Seeck nun einmal nicht geht. Der Chronograph von 354 bildet überall für Seeck die Grundlage seiner Berechnungen — so lange es sonst pafst. Nun würde man aber mit den Angaben des Chronographen für Maximins Tod auf den 11. Juli 238 kommen; dies pafst nicht, und da findet sich in der Handschrift ein Fehler, menses IIII steht da, da aber sonst auch einmal ein Strich fehlt, so mufs es hier menses III heifsen. Natürlich wird alles andere damit in Übereinstimmung gebracht. So findet z. B. Maximin den Isonzo vom schmelzenden Schnee der Gebirge angeschwollen, dies deutet auf Anfang oder Mitte Mai etc. Auch das Datum für die Erhebung Gordians I. ist sehr willkürlich berechnet, und ähnlich ist es noch mehrfach. Trotzdem hat Seeck bezüglich seiner Verwerfung der Haloandrischen Subskriptionen ganz recht. Ist das aber neu? Ich habe bereits in meiner Kaisergeschichte S. 790, 796 u. öfter auf die Unzuverlässigkeit derselben hingewiesen, und mehr wissen wir nach seiner Untersuchung auch nicht. Denn wenn »die grofse Mehrzahl derselben unzweifelhaft erfunden ist und es zur Aussonderung des Echten kein Mittel giebt«, so wird man auch künftig nur das thun können, was man bisher auch gethan hat, »bei historischen Untersuchungen keine

Lesung des C. Just. benutzen, die nicht auf der sicheren Grundlage der handschriftlichen Überlieferung ruht«. Warum aber tant de bruit pour une omelette?

9. Die Zeit der Regeneration.

Edm. Meyer, Über die Passio Sanctorum quatuor coronatorum. Pr. d. Luisen-Gymn. Berlin 1886.

Der Verfasser widerlegt die Ansichten von Rossi und Erbes. Der erstere erblickt in den Coronati die vier Cornicularii, wie es die zweite Legende ergiebt; an dem Punkte, wo sie fünf Tage lang den Hunden ausgesetzt gelegen haben, ist die heilige Kirche der quattro Coronati erbaut; ihr Begräbnisplatz ist an der via Lavicana, drei Millien von Rom in einem Kirchhof, der auch Comitatus hiefs und ein Teil der gröfseren inter duas lauros genannten Katakombe war. Frühzeitig, jedenfalls vor 354, sind die fünf Pannonier, die mit den Gekrönten einen Todestag hatten, nach Rom überführt und bei den vier Gekrönten begraben: hier hat Leo IV. die Gebeine beider Gruppen ausgraben und nach Rom in die Kirche der Gekrönten bringen lassen, an der er Presbyter gewesen. Die Verbindung der Legenden ist nicht nur durch den gleichen Todestag der Gekrönten und der Pannonier, sondern auch durch ihre Grabstätte auf einem und demselben Kirchhof herbeigeführt. Das Jahr, in dem das Martyrium der Pannonier stattfand, ist 305 oder 306: das römische Martyrium müsse, wie die Erwähnung des heiligen Sebastian zeige, der 288 den Tod erlitten, vor das pannonische fallen. Meyer weist nach, dafs der in der Legende erwähnte Bischof Cyrill von Antiocheia nicht, wie Rossi annimmt, nach 303, sondern bereits 302 das Martyrium erlitt; auch könne dieser gar nicht in den pannonischen Steinbrüchen umgekommen sein. Der als Verfasser der Legende von Rossi ermittelte »censualis a gleba actuarius nomine porphyreus« brauche nicht unter Diokletian oder Galerius gelebt zu haben; endlich stimme die in der Legende gegebene Beschreibung sehr gut zu Diokletian, aber gar nicht zu Galerius. Dafs die Kirche der Gekrönten an dem Platze stehe, wo die Märtyrer ausgesetzt lagen, sei nicht zu erweisen aus den von Rossi vorgebrachten Argumenten. Die Annahme, dafs die vier Gekrönten auf einem und demselben Kirchhof mit den Pannoniern beigesetzt seien, beruhe auf willkürlicher Interpretation; eine Änderung im Texte (id est in et) verkenne die richtige und wohlverbürgte Überlieferung, dafs eine Zeit lang die vier Gekrönten mit den Pannoniern identificiert wurden.

Gegen Erbes wird geltend gemacht, dafs auch er, gleich Rossi, die Absicht und den Zweck des Verfassers des rätselhaften Epilogs zur Legende verkannt habe. Derselbe wollte eine Antwort geben auf die Frage, wie es gekommen sei, dafs fünf Heilige unter dem Namen der

vier Gekrönten gingen, während Erbes annimmt, dafs der Epilogist aus römischem Lokalpatriotismus erklären wolle, wie es komme, dafs vier Pannonier als Römer verehrt werden. Den Widerspruch der Zahlen will er dadurch lösen, dafs er annimmt, die Fünfzahl der Pannonier rühre von dem Epilogisten her. Auch Erbes' Lösung der chronologischen Frage wird zurückgewiesen. Er hatte für das pannonische Martyrium den 8. Nov. 302 angesetzt und gefunden, dafs zwischen dem Triumphe Diokletians und dem Martyrium die 42 Tage und 11 Monate der römischen Legende lägen. Das pannonische Martyrium sei auch ganz gut möglich, da Diokletian den Winter 302/3 in Nikomedien verbracht habe und sehr wohl in Pannonien gewesen sein könne. Das römische Martyrium sei dann nach Ansicht des Redactors in das Jahr 304 gefallen. Dagegen wendet Meyer ein, die Verfolgung habe mit den Terminalien des Jahres 303 begonnen und am 8. November 304 sei Diokletian nicht mehr in Rom gewesen. Schliefslich ist Meyer der Ansicht, dafs es neben der allgemein unter dem Titel der drei Gekrönten bekannten pannonischen Legende keine andere römische Legende gegeben habe, die denselben Titel führte. Als Zeit, in der die Martyrien der Legende stattfanden, hält er für das erste 293, für das zweite 303 fest.

Gaston Boissier, Études d'histoire réligieuse. II. La conversion de Constantin. Rev. des deux Mondes 76, 51–72.

Der Verfasser hält alle von Eusebius in der Vita Constantini gebrachten Dokumente für echt und hegt nur einiges Mifstrauen gegen seine Erzählungen.

Die Begünstigung des Christentums durch Constantius Chlorus reduciert Boissier auf eine weniger intensive Verfolgung desselben in Gallien. Sonst hält er ihn für einen Monotheisten, der gegen andere Kulte tolerant war und sich vielleicht zum Christentum hingezogen fühlte; angehört hat er demselben sicherlich nie. So war Constantin durch seine Abkunft ein Freund der Christen, deren Lehren er frühzeitig kennen lernte. Am Hofe Diokletians fühlte er sich verdächtig und so zu den Gegnern, welche eben die Christen waren, naturgemäfs hingezogen; doch blieb er Heide, der sich gerne als Liebling der Götter hinstellen liefs, aber den Heiden sein Wohlwollen bezeugte.

Im Jahre 311 trat er in der Weise, wie dies Lactantius und Eusebius berichten, zum Christentum über. Er that es aus Überzeugung, nicht aus Interesse; denn letzteres ist nicht zu finden: die Christen waren zu dieser Zeit noch keine Macht. Constantin fürchtete die Magie seiner Gegner, zweifelte an seiner eigenen Übermacht und war so leicht dem Glauben zugänglich, dafs der Christengott ihm helfen könne und werde. Aber wäre das nicht auch Interesse? Dazu kann er wirklich eine Vision gehabt haben. Damals hat er das christliche Monogramm

auf die Fahnen gesetzt, und nach dem Siege bekannte er sich zum Christentume und betrachtete sich von da an als das auserwählte Werkzeug Christi und Gottes.

Ich kann diesen Ausführungen gegenüber nur auf meine Darstellung in meiner Kaisergeschichte verweisen: ich bin jetzt noch mehr überzeugt als vorher, dafs uns allein Münzen und Inschriften ein wenigstens in den von ihnen berichteten Thatsachen zuverlässiges Bild geben.

Paul Monod, La politique réligieuse de Constantin. Diss. Montauban 1886.

Der Verfasser glaubt nicht an die Bekehrung Constantins auf dem Zuge gegen Maxentius und versucht die Kreuzeserscheinung durch meteorologische Phänomene und nachfolgenden Traum zu erklären. Das Edikt von Mailand ist ihm ein Ausflufs des Wunsches, den Constantin hegte, neutral über den Religionen zu bleiben und das Christentum seinen politischen Zwecken dienstbar zu machen: thatsächlich begründete er aber damit auch die religiöse Freiheit. Die Mafsregeln Constantins nach dem Edikte von Mailand haben alle dieselbe Tendenz: die Verstaatlichung der Kirche. Er ist ihr Pontifex Maximus, wie der des Heidentums. Für die Kirche selbst war seine Politik verderblich; denn sie verweltlichte und vergafs ihre hohe sittliche Bestimmung, und sie beugte sich den Zwecken der kaiserlichen Politik. Sie wurde jetzt nicht mehr verfolgt, aber, was schlimmer war, sie wurde zur Verfolgerin.

Herm. Hecker, Zur Geschichte des Kaisers Julianus. Eine Quellenstudie. Progr. Kreuznach 1886.

Nach einer Einleitung, in welcher der Verfasser in sehr subjektiver Weise Nachrichten über Julianus für wahr oder falsch erklärt, wendet er sich zu dem Nachweise, dafs Ammian, Libanius und Zosimus die Aufzeichnungen Julians über seine Thaten benutzt haben. Er beschränkt sich dabei vorläufig auf die Zeit von der Erhebung Julians zum Cäsar bis zum Tode des Constantius. Eine gemeinsame Quelle in den drei Lebensbeschreibungen Julians ergiebt sich aus der Darstellung der einzelnen Ereignisse in derselben Reihenfolge, auch wo diese nicht durch die chronologische Folge bedingt ist oder gar davon abweicht; aus der vollständigen Übereinstimmung in gröfseren Partieën; aus gemeinsamen Lücken und Fehlern in der Darstellung und aus der vielfach wörtlichen Übereinstimmung auch in nebensächlichen Dingen. Wenn trotzdem die Übereinstimmung der drei Quellen so wenig hervortritt, dafs sie bis jetzt nicht aufgefallen ist, so liegt das in der verschiedenen Art und Weise, in welcher die Verfasser die gemeinsame Quelle benutzt haben.

Der Verfasser stellt zuerst eine Reihe von Abweichungen bei Ammian, Libanius und Zosimus zusammen, die meist als Entstellungen und

Fälschungen bezeichnet werden. Alsdann sucht er zu zeigen, dafs Libanius im Epit. und Ammian nach derselben Quelle gearbeitet haben, und dafs auch Zosimus diese Quelle vor sich hatte, wenn er ihr auch im allgemeinen nicht gefolgt ist. Diese Quelle sollen die Kommentare Julians gewesen sein. Man kann dieses für Libanius unbedingt zugeben. Für Ammian dürfte der Nachweis nicht ausreichen. Denn das Hauptargument, die zeitliche Aufeinanderfolge in den verschiedenen Berichten, beweist wenig, da dies in annalistisch gehaltenen Darstellungen mehr oder minder der Fall sein mufste. Für Zosimus liegt zu wenig Material zum Vergleichen und zum Beweisen vor, und die Erklärung desselben, dafs er die Kommentarien Julians kenne, beweist noch nicht, dafs er sie wirklich benutzt, nicht, wie wahrscheinlich, nach einer daraus schöpfenden Vorlage gearbeitet hat.

Die Schrift ist recht verdienstlich, und es wäre zu wünschen, dafs der Verfasser bald die angekündigte Fortsetzung seiner Arbeit erscheinen liefse.

Jul. v. Pflugk-Harttung, Die germanischen Niederlassungen im Römerreiche. Allg. Z. Beil. 1886 No. 253 und 254.

Als die Germanen in das römische Reich einbrachen, konnte es keinen grösseren Gegensatz geben als zwischen ihnen und den Römern. Hier der Grundgedanke des römischen Gemeinwesens: die volle Herrschaft des Staates über den Menschen und die des Menschen über die Sache, der Staat eine kunstvolle Maschine in der Hand des Kaisers mit wohlgegliedertem Beamtenstand, der das Leben der Bürger überwachte und beherrschte, dem nach aufsen und innen in den Legionen und Beamten die Macht zu Gebote stand, während die Steuern die nötigen Mittel gewährten, um Krieger und Beamte zu nähren und zu halten. Den Germanen fehlte das eigentliche Bild eines Staates. Den König erhob das Volk, es wählte die Civilbeamten; erst in den Wanderungen wuchs die Macht des Königtums, mithin gewann das Amt- und Dienstgefolge des Königs an Bedeutung; dadurch verlor die Volksvertretung an Bedeutung, aber sie setzte doch noch ihren Willen dem Könige gegenüber durch. Das Recht beruhte nicht auf dem Boden sondern auf der Person. Noch verschiedener war das ökonomische und sociale Leben. Die Römer safsen in Städten mit ausgebildetem Handelsverkehr, besafsen ein Kunststrafsen-Netz, Handels- und Geldverkehr, Überlieferungen einer stolzen Nationalität und Litteratur. Die Germanen waren Bauern- und Kriegervölker ohne Reichtum. Der stärkste Gegensatz lag in der Sittlichkeit und in der Stellung von Mann und Weib. Dagegen in der Kultur des täglichen Lebens standen sich die Provinzialen und Germanen nahe. Die Germanen kamen als landsuchende Völker; dennoch brachte ihre Ankunft keine tiefen Erschütterungen hervor, wie zu erwarten war: sie waren gering an Zahl und die romanischen Länder

entvölkert. Auch erfolgte die Ansiedlung meist durch Vertrag. Den Provinzialen war es gleich, wer herrschte, wenn ihre Lage nur erträglich wurde. Im allgemeinen erfolgte durch die Germanen Vermehrung der Wehrhaftigkeit, und die Rechtsunsicherheit sowie der Krieg aller gegen alle hörten auf. Von Aufständen der Romanen hört man nichts; vielfach wurden die Germanen herbeigesehnt, und die günstigsten Zeugnisse werden über sie laut. Sie brachten ein kräftiges Gemeinwesen, Ordnung, wohlthuende Gerechtigkeit und Verminderung der Lasten. Ihre kernhaftere Sittlichkeit verlieh dem Staatsleben einen Zug von Strenge und Lauterkeit, woran die Römer schon lange nicht mehr gewohnt waren.

Nie hatte man das Gesamtvolk vor sich bei den Wanderungen, sondern immer nur Abzweigungen. Darum machte die Ansiedlung auch nirgends Schwierigkeiten, die allerdings in verschiedener Art erfolgte.

Gust. Krüger, Lucifer, Bischof von Calaris und das Schisma der Luciferianer. Leipzig 1886.

Diese sorgfältige Monographie, welche, der Lage der Dinge entsprechend, wesentlich theologischen Charakter trägt, ist für die Geschichte des Kaisers Constantius von besonderem Interesse, indem sie hauptsächlich die Opposition darstellt, auf welche der Kaiser in seinen Bestrebungen stiefs. Die Details gehören in die Kirchengeschichte.

Alb. Güldenpenning, Geschichte des oströmischen Reichs unter den Kaisern Arkadius und Theodosius II. Halle 1885.

Dieses Buch des durch seine Arbeit über Theodosius d. Gr. bekannten Verfassers könnte eine Lücke in den Spezialdarstellungen der Kaisergeschichte ausfüllen. Die beiden hier geschilderten Regierungen sind deswegen so interessant, weil sie den Übergang des Römerreichs auf die Romäer verkörpern. Die Darstellung zerfällt naturgemäfs in zwei Bücher, welche je die Regierung des Arkadius und des Theodosius II. behandeln. Der Verfasser beginnt mit einer Schilderung der Vorzüge der Ost- und der Westhälfte, von denen die letztere die erstere an äufserem Umfange und Produktenreichtum übertraf, während die erstere besser geschlossen und leichter zu verteidigen war, eine gröfsere Gleichartigkeit der einzelnen Teile, gleiche geistige Bildung und höhere Kultur voraus hatte. Er weist dann nach, wie man die Reichseinheit festhielt; es fehlt hier der Aufsatz von Mommsen Hermes 17, 523 ff., der in präcisester und mannichfach neuer Weise diese Frage erörtert hat. Ebenda hätte der Verfasser sich besser an Bethmann-Hollweg als an Walter gehalten, wenn er die administrative Gliederung darstellen wollte. Auch die Darstellung der militärischen Verhältnisse ist vielfach ungenau, und namentlich ist nicht berücksichtigt, dafs in der Notitia für den Westen speziell für Stilicho zugeschnittene Einrichtungen überliefert

sind. Besser gelungen ist die Schilderung von Konstantinopel. Eigentümlich und irreführend ist die Bezeichnung »im Porphyrsaale geboren«; wer denkt dabei an »Purpur«?

Die Gestalt des Arkadius tritt zu wenig plastisch hervor; sie hätte es trotz der Unbedeutendheit thun können. Von den beiden Rivalen wird Rufinus vielleicht zu günstig dargestellt; einzelne Striche, die Claudian entnommen sind, wären besser weggeblieben, so z. B. dafs er beabsichtigt habe, Cäsar zu werden, oder die Schilderung seiner Ermordung. Eine der gelungensten Partien ist die Schilderung des Regiments des Eunuchen Eutropius; doch hätte der Gegensatz zwischen Germanen und Römern auch hier schärfer betont und mehr ausgeführt werden dürfen; an vereinzelten Zügen, die ein klares Bild geben, fehlt es jetzt so wenig, wie im vierten Jahrhundert, für das sie Richter gesammelt hat. Das letzte Aufbäumen des Arianismus in Konstantinopel dürfte auch nicht nach Gebühr gewürdigt sein; es mufste in gröfserem historischen Zusammenhange dargestellt werden. Auch die hierarchischen und dogmatischen Interessen, die sich unter Arkadius geltend machen, treten nicht klar genug hervor, und der Verfasser hat hier der kindlichen Überlieferung zu sehr nachgegeben, die beinahe päpstliche Anmafsung des Joh. Chrysostomus läfst sich in der Darstellung zu wenig erkennen.

Im zweiten Buche wird zunächst Stilichos Fall geschildert; der Verfasser hat ja Recht darin, dafs er denselben nur in seinen Beziehungen zu Ostrom berücksichtigt hat, aber seine Äufserungen über des Vandalen Absichten sind sehr unklar, eigentlich nichts sagend. Wir mufsten irgendwo ein klares Bild erhalten, was eigentlich Stilicho wollte, und welche Gegenpolitik des Ostreiches er dadurch hervorrief.

Dies geschieht aber sicherlich nicht, wenn man S. 197 liest; »Denn wenn der kühne Vandale auch in den Jahren 395—407 gegen den Orient nichts Feindliches im Schilde geführt, sondern immer nur danach getrachtet hatte, wie er auch hier einen heilsamen Einflufs zum Wohle des ganzen Reichs ausüben könne, so war doch diese seine Absicht den jedesmaligen Machthabern in Konstantinopel immer als eine Anmafsung und lästige Fessel erschienen, die sie um jeden Preis fern zu halten suchten«. Für die innere Verwaltung ergiebt die gesetzgeberische Thätigkeit Theodosius' II. ein reiches Material, das der Verfasser auch fleifsig, doch nicht mit der umfassenden Kenntnis, die hier notwendig ist, benutzt hat. Die kirchlichen Verhältnisse werden ziemlich ausführlich behandelt, aber doch möchte es für den Nicht-Kenner schwierig sein, durch die Darstellung Einsicht in die grofsen Strömungen zu erhalten, welche sich zu dieser Zeit in Lehre und Kultus und in dem Streben nach weltlichem Regimente geltend machten. Eine sehr ausführliche und durch die Reichhaltigkeit der Quellen auch interessante Behandlung wird den Beziehungen der Hunnen zum Ostreiche zuteil; ob sie

aber in dieser Form in solchem Geschichtswerke angebracht war? Die Charakterschilderung Theodosius' II. ist weit besser als die seines Vaters; aber auch hier fehlt es, wie in dem Buche überall, an verständiger, consequenter, bedächtig abwiegender Kritik.

Adolf Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte. Erster Band. Die Entstehung des kirchlichen Dogmas. Freiburg i. Br. 1886.

Unter der Oberfläche der heidnischen Entwickelung des Kaiserreichs, welche noch die drei ersten nachchristlichen Jahrhunderte scheinbar beherrscht, bildet sich immer stärker die christliche Gegenströmung, welche im vierten Jahrhundert der ersteren Meister wird. Wie die christliche Kirche sich im Inneren entwickelte, wie ihre Lehre entstand, ist vielfach dunkel. Aber soviel ist von dem allgemein historischen Standpunkte doch mit Sicherheit zu erkennen, dafs diese Entwickelung sich nicht den in der Zeit liegenden Bildungsfaktoren entziehen konnte, dafs dieselben bald mehr bald minder intensiv auf dieselbe einwirken mufsten. Wie sich dieser Anteil nun auf die einzelnen Bildungsströmungen verteilt, hat der Verfasser in bis jetzt unerreichter Klarheit nachgewiesen. Weder rechts noch links sehend geht er einzig auf die Wahrheit mit echt wissenschaftlicher Methode los. Wenn ich mir auch nicht zutrauen darf, ihm in alle Einzelheiten seiner Untersuchungen folgen und prüfen zu können, ob er recht oder unrecht hat, so bin ich doch überzeugt, dafs seine Darstellung der Entwickelung die unparteiischste ist, welche bis jetzt auf theologischem Gebiete gegeben ist. Hoffentlich wird auch unter seinen engeren Fachgenossen dieses Verdienst immer mehr anerkannt werden.

Edw. A. Freeman, Zur Geschichte des Mittelalters. Ausgewählte historische Essays. Übersetzt von C. J. Locher. Strafsburg 1886.

Von den neun Aufsätzen kann nur der erste zum Teil im Jahresb. f. röm. Gesch. erwähnt werden: das heilige römische Reich. Mit Recht betont der Verfasser, dafs Niemand die mittelalterliche Geschichte verstehen kann, der nicht dabei das fortdauernde Bestehen des römischen Reichs in Erwägung zieht. Er führt in kurzen aber klaren Zügen dies an einer Besprechung von Bryce, the Italy Roman Empire, der ersten korrekten englischen Darstellung des mittelalterlichen Reiches, durch. Der Mangel einer Nationalität im römischen Kaiserreich, von der Republik bereits vorbereitet, die Umänderungen Diokletians und Constantins auf dem Gebiete der Verfassung, Constantins entscheidende That auf dem Gebiete der Religion, die Entwickelung der Kirche und die Bedeutung des oströmischen Kaisertums werden mit scharfen Strichen gezeichnet. Man wird selten auf so engem Raum so drastisch die Bedeutung des römischen Kaiserreichs für das heilige römische Reich deutscher Nation dargestellt finden.

Jahresbericht
über die griechischen Sakralaltertümer.

Von

August Mommsen

in Hamburg.

---

4. Artikel: Athen.

Über attische Sakralaltertümer ist in dieser Zeitschrift zuletzt 1873 referiert worden. Derjenige also, welcher nach so langer Pause den Gegenstand wieder aufnahm, hatte sich die Frage vorzulegen, ob, dem Titel dieser Zeitschrift gemäfs, eine Berichterstattung über die neuesten Erscheinungen angezeigt sei oder ob es sich empfehle, das Versäumte einigermafsen nachzuholen und auch ältere Arbeiten zu berücksichtigen. Die verehrliche Redaktion hat sich in letzterem Sinne geäufsert: es bleibe dem Ermessen des Referenten ganz überlassen, wie weit er zurückgreifen wolle. Hierauf eingehend habe ich zwar jüngere Erscheinungen bevorzugt — die Mehrzahl (elf) der Abhandlungen, auf die sich der Bericht bezieht, gehört in die Jahre 1883—1887 — aber es sind auch nicht wenige (neun) ältere Abhandlungen in den Bericht aufgenommen, solche, aus denen meines Erachtens auch jetzt noch Nutzen zu ziehen oder Anregung zu gewinnen ist. Eine in solchem Mafse retrospektive Betrachtung führte nun freilich zu der Unmöglichkeit, in einem Berichte zu Ende zu kommen. Aber diesem Übelstande — denn ein solcher ist es — wird sich ja Abhülfe schaffen lassen durch Fortsetzungen in späteren Jahrgängen. — Zugleich erhellt, dafs auf Grund eines Berichtes, der nur als Anfang zu betrachten ist, ein den jetzigen Stand unserer Kunde umfassender Gesamtüberblick nicht gegeben werden konnte.

Was ich den Lesern darbiete, sind mehr Auszüge aus den bezüglichen Schriften als Beurteilungen. Allerdings wird man hier und da eigene Bemerkungen nachtragsweise, auch, und noch öfter, in ( ) zwischengesetzte Glossen finden, aber das Hauptaugenmerk war, den Inhalt, so weit er Sakralaltertümer betraf, verständlich wiederzugeben. Zweifeln und Einwänden habe ich, wenn nach Lage meiner Vorstudien mir

die Sache noch nicht spruchreif schien oder wenn ich später auf die Sache zurückzukommen beabsichtigte, keinen Ausdruck gegeben.

Der Bericht ist geordnet nach den Jahren, in welchen die bezüglichen Schriften publiziert sind. Eine Zeit lang hing ich dem Gedanken nach, alles nach Gegenständen zu disponieren, aber das hätte in etlichen Fällen dahin geführt, eine und dieselbe Arbeit an mehr als einer Stelle des Berichtes zu behandeln, also sie zu zerstückeln.

Herm. Dettmer, De Hercule Attico. Bonn 1869. 72 Seiten. Inauguraldissertation.

Es wird zuerst von dem städtischen, dann von dem demotischen Heraklesdienst gehandelt. Im städtischen Gau Melite gab es eine bedeutende Weihstätte des Herakles Alexikakos, der die Pest abgewendet haben sollte. Diesem scheint die attische Jugend am Apaturienfeste das abgeschnittene Haupthaar geweiht und zugleich eine Weinspende (*οἰνιστήρια*) dargebracht zu haben. Da Herakles, dem zu Gefallen die kleinen Mysterien eingesetzt sind, zu Melite geweiht, d. h. daselbst vorbereitet ward für die Einweihung in die kleinen Mysterien, deren Ort Agrä war, so mufs der melitische Herakles in einem näheren Verhältnis zu den Mysteriengöttern gestanden haben. (Man kann sich hierbei auch des Umstandes erinnern, dafs die Daduchie anderthalb Jahrhunderte lang von Mitgliedern einer dem Demos Melite angehörigen Familie bekleidet ward; vgl. C. I. A. III 1 S. 141 n. 676 und Dittenberger Hermes XX S. 22.) — Von demotischen Herakles-Heiligtümern gab es in Attika eine grofse Zahl, darunter einige, um die sich mehrere Gaue zu gemeinsamer Verehrung zusammengethan hatten. Am wichtigsten sind die Heraklesdienste des Kynosarges und der marathonischen Tetrapolis. — Der Gau Diomeia, zu welchem Kynosarges gehört, ist nach der Legende von Diomos, dem Liebling des Herakles, benannt. (Diomos ist jetzt auch inschriftlich nachweisbar in dem Heraklesdienste der Masogäa; C. I. A. II 603: Priester des Diomos.) An dem kynosargischen Kult scheint sich auch der Gau Kollytos beteiligt zu haben. Das Gymnasium im Kynosarges war bestimmt für solche, die nicht aus echtem Bürgerblut stammten; es war ein Gesetz aufgestellt, nach welchem der Priester mit den Parasiten die Epimenien opfern sollte und die Parasiten zu stellen waren aus den *νόθοι* und ihren Söhnen. Parasiten finden sich auch in anderen Kulten; ihre Zahl war klein, von der komischen Übertreibung des Diodor von Sinope Athen. VI S. 239 (zwölf Parasiten des Herakles) ist gänzlich abzusehen, Müller Fr. Hist. Gr. II 121. Die sechzig Spafsmacher, eine erst in Philipps Zeit aufgekommene Genossenschaft, welche sich im Herakleion von Diomeia versammelte, haben nichts gemein mit den Parasiten. Die Heraklesgruppe des attischen Tierkreises Philol. XXII S. 385 ist mit C. Bötticher auf das Fest des Kynosarges zu beziehen, doch scheint die geflügelte Figur eine Nike zu sein, die Äpfel

als Preise verteilt; Bötticher hat sie für Karpo, die eine der attischen Horen, gehalten. (Am nächsten liegt es, in der geflügelten Figur das Zodiakalbild der Jungfrau zu sehen, eine Deutung, die Bötticher S. 421 mit Gründen ablehnt, die nicht Stich halten.) Die Böttícherschen Ergebnisse führen dahin, das Fest auf den 4 Pyanepsion zu setzen. (Ist Bötticbers Ergebnis, dafs die Heraklesgruppe sich auf den Boedromion beziehe, richtig, so mufs es bei dem Boedromion bleiben, zwei attische Monate, Boedr. und Pyan., geht die Heraklesgruppe sicherlich nicht an; aber Bötticbers Ergebnis ist nicht plausibel; die Gruppe scheint vielmehr den Metagitnion anzugehen, s. Bursian im Centralblatt 1866 n. 44.) -- Über die Demosth. 19, 86 und 125 vorkommenden Herakleen schwankten schon alte Erklärer, ob die diomeischen des Kynosarges oder die marathonischen zu verstehen seien. Am 4 v. E. Skir. Ol. 108, 2 ward angesichts der bedrohlichen Lage beschlossen, dafs das Heraklesfest innerhalb der Stadt zu begehen sei, und weiterhin kam man zu dem Beschlusse, die Pythien (Metag. Ol. 108, 3) nicht durch Theoren zu beschicken. Danach ergiebt sich für hypothetische Ansätze dieser Herakleen als Spielraum die Zeit zwischen Skir. 4 v. E. und den Pythien. Statt des älteren Ansatzes auf den Tag nach Skir. 4 v. E. werden wir besser den nächsten Heraklestag, also Hekat. 4, wählen, so dafs die Feier in ein drittes Olympiadenjahr (Ol. 108, 3) kommt. Die Alternative Schol. Demosth. 19, 86 *τὰ Ἡράκλεια — — ἢ τὰ ἐν Μαραθῶνι ἢ ἐν τῷ Κυνοσάργει* ist zu Gunsten der marathonischen Herakleen zu entscheiden, von diesem Feste spricht Demosthenes a. O.; eine Feier im Kynosarges gestattete, in die nahen Stadtmauern zu flüchten, war aber ganz Athen nach Nordattika (Marathon) gezogen, so befand man sich viel näher am Feinde und viel ferner von dem schützenden Ringe des Weichbildes. Nun sind aber die bei Pollux VIII 107 unter den Penteteriden genannten Herakleen verm. die marathonischen, daher anzunehmen ist, dafs man sie in dem für Penteteriden (Panathenäen, Pythien) bestimmten je dritten Olympiadenjahre beging. (Ich gedenke auf diese sinnreiche, aber doch nicht einwendungsfreie Hypothese im nächsten Bericht zurückzukommen.) Die Übertragung der sämtlichen Theseusdienste Attikas auf Herakles, vier ausgenommen, ist ohne Zweifel unwahr und fingiert. Seit alter Zeit mufs Herakles an vielen Orten Attikas verehrt worden sein, dem weit später zu Ehren gekommenen Theseus hat man eine kleine Zahl von Weihstätten ausgemittelt neben den längst bestehenden des Herakles. Dichter und Atthidenschreiber haben aus dieser Sachlage ein Ergebnis der Grofsmut des Theseus gemacht, als sei dieser einst im Besitze aller Herakleen gewesen, was doch nie der Fall war.

U. Köhler, Der Areopag in Athen; Hermes VI (1872) S. 92—112.

Man hat - sagt der Verfasser - behauptet, der Areopag als Blutgericht sei dem Ares heilig gewesen. Aber die gottesdienstlichen

Beziehungen der Behörde, die auf dem Areopag zusammentrat, ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλή, führen nicht auf Ares, sondern auf die Erinyen. Der von dem areopagitischen Gerichtshof Freigesprochene hatte zu opfern in dem Heiligtum der Erinyen, als deren Wohnsitz die Schlucht an der Ostseite des Hügels seit ältester Zeit angesehen ward. Die Stiftung des Gerichtshofs ist bei Äschylos verbunden mit der Besänftigung der den Orest verfolgenden Erinyen, welche jetzt ihren attischen Wohnsitz und Kultus erhalten. — Man kann sagen, dafs die örtliche Religion den Gerichtshof geschaffen habe; die Altäre der gefürchteten Göttinnen boten Schutz demjenigen, welchen man eines Verbrechens wegen verfolgte; die Stätte nun, wo der Verbrecher Schutz gefunden hatte und vorläufig sich aufhielt, war selbstverständlieh auch die, wo sein Verbrechen untersucht und abgeurteilt wurde; so führte das Asyl der Erinyen zur Einrichtung des areopagitischen Gerichtshofes. — (Diesen Ansichten wird auch der, welcher die Namenserklärung von Ἄρειος πάγος beanstandet und über die S. 106 herangezogenen Inschriften anders denkt, beipflichten können.)

Wie entstand also der Name Ἄρειος πάγος? Der Verfasser leitet ihn davon her, dafs Feinde, wie die Perser 480, sich des Areopags als einer Gegenburg bedienten, um die Burg anzugreifen; das Volk nannte den für Zwecke des Krieges benutzten Hügel 'Areshügel', daraus ergab sich späterhin ein Kultus des Kriegsgottes Ares, und endlich — nach den Perserkriegen, meint der Verfasser — ward dem Ares auch der von Pausanias erwähnte Tempel am Areopag gebaut. Es mangelt aber an Nachrichten über attischen Areskult und diesem Mangel kann durch Hypothesen nicht abgeholfen werden. — Die beiden S. 106 f. herangezogenen Inschriften finden sich jetzt als n. 948 und 949 im C. I. A. II 2, dazu eine dritte, n. 950, die inzwischen hinzugekommen zu sein scheint. Alle drei beziehen sich auf Lektisternien, die nach Apollons Ausspruch dem Pluton auszurichten sind durch Funktionäre, welche der Hierophant beauftragt hat. N. 949 soll bei Hag. Hypapanti, also nicht weit vom Areopag, gefunden sein, n. 950 am Südabhang der Burg; der Fundort von n. 948 ist nicht angegeben. Der Verfasser nun bezieht das dem Pluton gerüstete Polsterlager und Festmahl auf den Areopag und das Heiligtum der Erinyen, weil sich daselbst unter verschiedenen Bildsäulen auch die des Pluton (Pausan. I 28, 6) befand. Will man auf den Fundort Gewicht legen, so leitet der von n. 950 nicht auf den Areopag hin. Wichtiger ist das Vorkommen des Hierophanten, der schwerlich über den Areopag und seine Bräuche zu verfügen hatte. Das seiner Verfügung unterstellte Heiligtum kann nur das städtische Eleusinion gewesen sein, in diesem wird man das Lektisternium begangen, hier auch die Inschriften n. 948—950 aufgestellt haben. S. P. Foucart Bulletin de corr. hellénique VII S. 392 f, und unten S. 359.

U. Köhler, Der Südabhang der Akropolis zu Athen nach den Ausgrabungen der archäol. Gesellschaft; Mitteilungen des deutschen Instituts II (1877) S. 171–186 und 229–260, nebst Tafel XIII—XVIII.

Die am 1. Mai 1876 begonnenen (und 20 Monate lang fortgesetzten) Ausgrabungen westlich vom dionysischen Theater lassen erkennen, 'dafs das Terrain zwischen den beiden Theatern von Osten nach Westen in drei niedrigen Terrassen anstieg'. Die niedrigste Terrasse ist also die an das Theater stofsende östliche. Vom Rande des Theaters mufs eine Treppe hinuntergeführt haben auf die östliche Terrasse. Die Treppe war breit – neun Meter, die Stützmauern der Treppe inbegriffen – so dafs eine Prozession bequem durchziehen konnte, zu welchem Ende die Westwand des Theaters hier unterbrochen war.

Den gröfsten Teil der östlichen Terrasse nahm ein Bezirk ein, den eine in Spuren nachweisbare Mauer in unregelmäfsigem Viereck umgab. Der Bezirk war ohne Zweifel das Asklepieion. Die gröfste Anlage, deren Fundamente die Freilegung ans Licht gebracht hat, war eine nach Süden schauende Halle mit doppelter Säulenstellung, vermutlich bestimmt, 'der Bequemlichkeit der Kranken und anderen Verehrer des Gottes' zu dienen. Später scheint sie auch benutzt worden zu sein, um Anathemata unterzubringen; die zahlreich aufgefundenen Nachbildungen menschlicher Gliedmafsen, 'meist in Relief auf kleinen viereckigen Marmortafeln gearbeitet', hat man nämlich zwar wohl anfangs in Steinpfeiler (Athenäon V S. 413) oder in Aufsenwände der Tempelbauten eingelassen, nachmals aber, wie die vermutlich aus dem Asklepieion stammende Inschrift des ersten Jahrhunderts vor Chr. C. I. A. II 639 lehrt, ihre Verlegung nach der grofsen Halle angeordnet.

Der merkwürdigste und vielleicht älteste Teil des Hallengebäudes liegt am westlichen Ende. Hier erhebt sich eine Plattform von etwa drei Meter Höhe, in deren Mitte sich ein kreisrunder Schacht öffnet; die Mündung des Schachtes umstanden vier Säulen. Es war dies vielleicht die Opferstätte, wo an den ἡρῴοις, die C. I. A. II n. 453 b mit den Epidaurien verbunden vorkommen, den Heroen d. i. den Toten gedient wurde, indem man das Opferblut in die Tiefe des Schachtes hinabrinnen liefs. Auf Totendienst führen auch andere Funde, Reliefdarstellungen des Totenmahls und Inschriften, die einem ἥρως gelten.

Auf dem beigegebenen Plan (Tafel XIII) findet man man hinter der grofsen Halle eine 'Tholos', vor der grofsen Halle, dem Schachtbau gegenüber, ein viereckiges Gebäude angegeben. In der Tholos, einer runden nach vorn geöffneten Grotte im Burgfelsen, entspringt eine Quelle, die von Pausanias I 21, 4 erwähnte κρήνη des Asklepieions. Das hier hervorrinnende Wasser flofs in der ersten Zeit, als die Tholos aufgedeckt worden war, reichlicher als jetzt; der Geschmack ist brackig. Früher mag die Quelle besseres und reichlicheres Wasser enthalten haben. In der christlichen Zeit hat man

die Tholos als Kapelle eingerichtet und das Quellwasser in der Art südwärts geleitet, dafs es östlich an den Grundmauern jenes viereckigen Gebäudes vorüber in einen Brunnen gelangte. Mit Hilfe dieses schon vor den Ausgrabungen bekannten Brunnens haben Pervanoglu u. a. die Lage des Asklepiosheiligtums fixiert, und in der That scheint das viereckige Gebäude für den alten Tempel des Asklepios C. I. A. II n. 489 b gehalten werden zu können; ein später gebauter Tempel mag etwas weiter ostwärts gelegen haben. Das neue Material führt auch zu der Annahme, dafs es im Asklepieion einen heiligen Hain gegeben habe; südlich von der Halle und dem Tempel war Platz für denselben.

Was Nebengottheiten des Asklepiosdienstes angeht, so ist die Verbindung *Ἀσκληπιῷ καὶ Ὑγιείᾳ καὶ τῷ Ὕπνῳ* neu; sie kommt vor in einem Epigramm des ersten Jahrhunderts vor Chr., Athenäon VI S. 326. Doch auch für Verbindungen, die schon vor 1876 bekannt waren, haben die Ausgrabungen der archäol. Gesellschaft einiges geliefert, was ihnen mehr Bestimmtheit und Anschaulichkeit giebt. Dafs neben Asklepios auch die (aus Schol. Aristoph. Plut. 701 und Suid. v. *Ἠπιόνη* namentlich bekannten) Asklepiaden verehrt wurden, liefs sich nach dem was Pausanias I 24, 4 von Bildern des Gottes und seiner Kinder im Heiligtum des Asklepios berichtet, vermuten, doch spricht Pausanias nicht bestimmt aus, dafs sie neben dem Vater gottesdienstlicher Ehre genossen. Jetzt sieht man auf Reliefs, die 1876 gefunden wurden, 'in der Umgebung des Asklepios und der Hygieia die Asklepiaden Machaon Akeso Iaso Panakeia'; die Namen sind beigeschrieben. In einer Altaraufschrift Athenäon VI S. 137 ist von ihnen als *ὁμοβώμοις* des Asklepios die Rede. – Zu den schon vor 1876 bekannten Verbindungen gehört auch die mit den eleusinischen Gottheiten; da die herbstlichen Asklepieen oder Epidaurien einen Teil des Eleusinienfestes ausmachen, so mufste zwischen Asklepios und den in dem Feste gefeierten Mächten der Unterwelt ein Bezug obwalten. Unter den neuen Funden nun giebt es einige, die geeignet sind diesen Bezug zu illustrieren; am belehrendsten ist das Tafel XVIII abgebildete Relief. Es stellt Kore Demeter und Asklepios dar, welcher Gruppe sechs Anbetende, vielleicht der Archon Basileus und sein Beisitzer nebst den vier Epimeleten, nahen; ihr Gebet richtet sich an Asklepios, der den Mittelpunkt der Darstellung bildet.

Personal: *ὁ ἱερεὺς Ἀσκληπιοῦ καὶ Ὑγιείας, ὁ κλειδοῦχος καὶ πυρφόρος, ὁ ζάκορος, ὁ ὑποζάκορος*. Dazu eine für die Epidaurien jedes mal bestellte Arrhephore. Ein gesondertes Priesteramt für Hygieia gab es nicht. Seit dem Bau des zweiten Tempels versah der Priester den Dienst auch an diesem. Er ward durchs Los erwählt auf ein Jahr, seit Augustus jedoch auf Lebenszeit. Der Kleiduch und die Arrhephore wurden durch den Priester auf ein Jahr bestellt, vermutlich auch die anderen Beamten. Die Funktionen der Kleiduchie und der Arrhephorie

übertrug der Priester gern seinen Kindern. Er hatte auch des Gottes Eigentum zu verwalten.

Die mittlere Terrasse liegt nur etwa 3/4 Meter höher als die östliche, der sie ihrer Umfangslinie nach einigermafsen gleicht — sie bildet nämlich ebenfalls ein unregelmäfsiges Viereck — an Umfang aber nachsteht. — Pausanias I 22 scheint mit den Worten *μετὰ δὲ τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀσκληπιοῦ ταύτῃ πρὸς τὴν ἀκρόπολιν ἰοῦσιν Θέμιδος ναός ἐστι· κέχωσται δὲ πρὸ αὐτοῦ μνῆμα Ἱππολύτῳ* § 1 die mittlere Terrasse zu betreten. Da nun Aphrodite Pandemos ohne Zweifel die geschlechtliche Liebe repräsentiert — die Alten freilich haben sie mehrfach anders gedeutet, z. B. auf die Vereinigung des Volkes durch Theseus (Pausan.), doch halte man sich an Xen. Symp. VIII 9, wo sie *ῥᾳδιουργός* heifst — da mithin Aphrodite Pandemos mit der *Ἀφροδίτῃ ἐφ' Ἱππολύτῳ* identisch ist, so mufs die Kultusstätte dieser Göttin dem *μνῆμα Ἱππολύτῳ κεχωσμένον* nahe gelegen haben. Pausanias verweilt also § 3 (*Ἀφροδίτην δὲ τὴν Πάνδημον κτλ*) noch bei Werken der mittleren Terrasse, deren Beschreibung also sich jedenfalls bis zu den Worten *τεχνιτῶν οὐ τῶν ἀφανεστάτων* ausdehnt. Wir haben also den Themistempel, das Hippolytosgrab und die Stätte wo der Aphrodite und Peitho gedient ward, auf der mittleren Terrasse zu suchen. Das inschriftliche Material, so umfangreich es durch die Ausgrabungen von 1876f. geworden ist, bietet wenig Bezügliches. Der Name der Aphrodite begegnet auf einem am Südabhang gefundenen Monument, welches die folgende Aufschrift trägt

Ἑρμοῦ *Νυμφῶν* *Ἴσιδος*
Ἀφροδείτης
Πανός

Kumanudis nimmt mit Recht an, es sei dies ein Altar mit mehreren Escharen gewesen. Die drei zuerst gruppierten Götter sind die des Geschlechtstriebes, mithin haben wir hier die Aphrodite Pandemos, die auch die hippolytische (*ἐφ' Ἱππολύτῳ*) hiefs. Vermutlich haben sich in ihrem am Südabhang der Burg erbauten Tempel Bilder des Hermes und des Pan befunden. Was *Νυμφῶν* angeht, so hat auch ein am Südabhang angetroffenes Reliefstück die Aufschrift *Νύμφαις*. Für das Vorhandensein eines Isieions am Südabhang kann man noch die Inschrift C.I.A. III n. 162 = C.I.Gr. n. 481 heranziehen; sie ist oberhalb des dionysischen Theaters gefunden und bezieht sich auf die Errichtung eines Aphroditebildes im Heiligtum einer anderen Göttin, wahrscheinlich der Isis. Man darf glauben, dafs die Nymphenstätte und das Isieion nicht weit von dem Aphrodision lagen.

Durch die Freilegung der mittleren Terrasse sind, von Osten angefangen, zunächst die Fundamente einer Halle ans Licht gekommen, welche dieselbe Tiefe wie die des Asklepieions hatte, aber kürzer und nur mit einer Säulenreihe versehen war. Die Rückseite hatte vier Ge-

mächer, vermutlich Wohngemächer für das Tempelpersonal. Etwas weiter westlich von den Amtswohnungen fliefst eine Quelle, als deren einstmalige Schützerinnen die inschriftlich vorkommenden Nymphen angesehen werden können. In der Nähe eine Zisterne. Geht man südwärts, so trifft man die Überbleibsel eines kleinen Tempels an, an dessen Ostecke sich ein angebautes Fundament zeigt. Es war dies schwerlich der Tempel der Aphrodite, der ein Bauwerk von gröfseren Dimensionen gewesen sein dürfte, vgl. C.I.A. I n. 212; aber nichts hindert anzunehmen, dafs es der Themistempel war. Das angebaute Fundament mag Rest eines Nymphenaltars sein. Westlich vom Themistempel lag ein noch kleineres schmales Tempelchen, vielleicht das Isieion. Ruinen die auf das Aphrodision und das Hippolyteion zu deuten wären, sind nicht vorhanden; es werden diese Stätten südlich von den Tempeln der Themis und Isis gelegen haben, wo jetzt die grofse Zisterne ist, bei deren Bau jene antiken Werke zerstört sein mögen.

Eine abermalige Steigung des Terrains bildet die dritte Terrasse, ‘welche die ganze westliche Hälfte des Burgabhanges bis zum Herodestheater und dem oberhalb desselben steil ansteigenden Felsen einnahm’. Nordwestlich Reste einer Umfangsmauer. Demeter Chloe und Ge Kurotrophos, denen dieser Bezirk gehörte, waren nicht in einer gemeinsamen Kapelle oder an einem gemeinsamen Altar vereinigt, sondern das ihnen geheiligte Grundstück, *Γῆς Κουροτρόφου καὶ Δήμητρος ἱερὸν Χλόης* (Pausan.), hat wie verschiedene Inschriften lehren, zweierlei Stätten umfafst, einen Tempel der Demeter Chloe und einen eingefriedigten Raum, *σηκός*, welcher dem Dienste der Ge Kurotrophos gewidmet war. Vgl. C.I.A. II n. 375 und 631, auch III n. 411.

Die neuen Funde führen auch auf ein am Südabhange der Burg vorhanden gewesenes Heiligtum des Herakles, vermutlich des *Ἡρακλῆς Μηνυτής*, dem eine Weihstätte gestiftet ward mit Bezug auf einen aus dem Schatz der Athena auf der Burg gestohlenen Kranz, welcher durch Herakles' Vermittelung dem Schatze zurückgestellt wurde. Herakles als Schatzhüter der Athena erhielt passend seine Stätte an der Schwelle der Burg. —

Eine lehrreiche Darlegung. Es ist überzeugend nachgewiesen, wie die Gottheiten auf die verschiedenen Terrassen zu verteilen sind. Im einzelnen bleiben Zweifel, besonders was die Ruinen der Mittelterrasse und ihre Inanspruchnahme für bestimmte Götter betrifft. Gegen die Vermutung, der Herakles des Südabhangs sei *Ἡρακλῆς Μηνυτής* gewesen, läfst sich einwenden; eine Widmung wie *Λυσιστράτη . . . ὑπὲρ τῶν παίδ[ων] Ἡρακλεῖ ἀνέθηκε* führt nicht auf einen Schützer des Eigentums, sondern auf einen Schützer der Person; nach Cicero de divin. I 25, 54 hat der Diebstahl, dessen Entdeckung zur Stiftung des Herakles-Heiligtums führte, nicht auf der Burg stattgefunden, sondern das gestohlene Kleinod war Eigentum des Herakles gewesen.

Was durch die weiteren Arbeiten der archäol. Gesellschaft am Serpetzes entdeckt worden ist (Mitteilungen des deutschen Instituts III (1878) S. 147–155 nebst Tafel VII), hat für die Baugeschichte Athens seine Wichtigkeit – man fand Überreste einer nicht weniger als 163 Meter langen Stoa, vermuthlich einer Gründung des Herodes für die Besucher seines Odeions, sich zwischen den Aufführungen zu ergehen — für unsere Zwecke ist es unwichtig.

Carol. Schultess, De Epimenide Crete. Bonn 1877. 61 Seiten. Inaugural-Dissertation.

Für die attischen Sakralaltertümer ist Folgendes herauszuheben. Um die Zeit der epimenideischen Wirksamkeit in Athen zu bestimmen, müssen wir — lehrt der Verf. — absehen von der auf 500 vor Chr. führenden Angabe bei Platon und uns halten an Cicero u. a., die den Epimenides weit früher nach Athen kommen lassen, indem sie als Anlafs seiner Berufung die Ermordung der Anhänger Kylons (c. 612 vor Chr.) und die auf Athen lastende Blutschuld (*τὸ Κυλώνειον ἄγος*) bezeichnen, mithin den kretischen Weisen zu Solons Zeitgenossen machen. Dafür spricht insonderheit der Umstand, dafs das was Thuk. I 126 von Verletzungen des Altarschutzes gelegentlich des kylonischen Agos berichtet, mit den Anordnungen stimmt, welche dem Epimenides zugeschrieben werden. Nach Thukydides suchten die Kylonianer Schutz am Altare der Burggöttin; dann nachdem man ihnen Schonung zugesagt, liefsen sie sich hinwegführen, wurden aber trotz der gegebenen Zusage getötet; einige, die während des Hinabsteigens erkannten was ihnen bevorstehe, hatten abermals Schutz an heiliger Stätte und zwar an den in der Nähe befindlichen Altären der Semnen gesucht, wo sie dann niedergemacht wurden. Auf letzteren Thatbestand, die Verletzung des Asyls bei den Semnen, beziehen sich die meisten Anordnungen des Epimenides. Nach Diog. Laert. I 112 hat Epimenides das athenische Heiligtum der Semnen erbaut. Auf seinen Rat ferner wurden den vor dem Areopag rechtenden Parteien gewisse Plätze angewiesen, dem Kläger der Stein der rücksichtslosen Verfolgung (*ἀναιδείας*), dem Beklagten der Stein des Frevels (*ὕβρεως*), Cic. de leg. II 11 und Pausan. I 28, 5; am Areopag hatten die Semnen ihren Sitz. Dann ist nach Diog. Laert. I 110 die Stadt damals entsündigt und die Pest beseitigt worden durch gewisse Tieropfer, schwarze und weifse Schafe, die Epimenides nach dem Areopag führte und von da aus hierhin und dorthin laufen liefs, um sie an dem Orte wo ein jedes sich niederlegte, dem betreffenden Gotte (*τῷ προσήκοντι θεῷ*) zu schlachten; daher gebe es in Attika Altäre ohne Namen (*βωμοὶ ἀνώνυμοι*). Der betreffende Gott ist vielleicht Apollon Agyieus, wie denn Epimenides seine Lustrationen überhaupt wohl im Namen des ihm heimischen Apoll vollzog. (Die namenlosen Altäre dürften sich vielmehr so erklären, dafs die Schafe dem Gott des Ortes wo jedes sich niederlegte,

mithin auch unbekannten Ortsgöttern geopfert wurden.) Es hat also auch bei dieser Opferceremonie der Areopag eine wesentliche Rolle, von ihm, dem Wohnsitze der Semnen, gehen sämtliche Opfertiere ins attische Land hinaus. Endlich hat Epimenides die Athener auch noch durch Menschenopfer ihrer Sünden entlastet; es waren nach Diog. a. O. zwei Jünglinge, die den Zorn der Gottheit versöhnten. (Da die Geopferten nicht Jungfrauen, sondern Jünglinge waren, so hat diese Sühne schwerlich der Athena gegolten. Athena hatte Anspruch auf eine Sühne, denn obschon man ihren Altar nicht mit dem Blute der Kylonianer befleckt hatte, war ihr doch eine Kränkung zugefügt durch die Ermordung ihrer Altarschützlinge; das treulose Verfahren der Gegenpartei machte ja den Altarschutz überhaupt zunichte. Als Sühne für Athena kann keine der dem Epimenides beigelegten Anordnungen gelten. Also eine Lücke unserer Tradition.)

Hesych. *Βουζύγης ἥρως Ἀττικός ὁ* (cod. ἢ) *πρῶτος βοῦς ὑπὸ ἄροτρον ζεύξας· ἐκαλεῖτο δὲ Ἐπιμενίδης κτλ.* ist nicht mit Boſsler u. a. auf den Kreter Epimenides, sondern auf einen Athener dieses Namens zu beziehen; ein Athener, der Epimenides hieſs, wurde später unter dem Namen Buzyges als heroischer Stammvater der im Athenadienst thätigen Buzygen verehrt. (Der Verf. konnte sich auch auf Schol. Äschin. II 78 berufen. Daſs aber der alte Stammheros der Buzygen ursprünglich einen bürgerlichen Namen führte und daſs der bürgerliche Name in der Tradition festgehalten ward, ist nicht glaublich. Der Ahnherr der Keryken hieſs durchaus nur Keryx, von einem bürgerlichen Namen daneben verlautet nichts. Buzygen wurden auch andere Personen mythischen Andenkens geheiſsen; Gerhard gr. Myth. § 640, 4. Da dann auch Athena eine Sühne zu beanspruchen hatte, so konnte Epimenides, der vermutlich dem Anspruche genügte, passend Buzyge genannt werden, wenn anders die Buzygen nicht lediglich dem Zeus (Inschr.), sondern auch der Athena gedient haben.)

Die Bildsäule welche 'der Knossier Epimenides' vor dem Tempel der Demeter und Kore in Agrä hatte (Pausan. I 14, 4), bezieht sich nicht auf die bei dem kylonischen Agos gekränkten Gottheiten; sie ist, wie ein früherer Forscher erkannte, darum aufgestellt worden, weil Epimenides den Demeterkult und die eleusinischen Mysterien wesentlich modifiziert hat.

C. Robert, De Gratiis Atticis (Comment. in honorem Theodori Mommsen, Berolini 1877. S 143—150).

Der Inhalt läſst sich etwa folgendermaſsen zusammenfassen. Es wird allgemein angenommen, sagt der Verf., daſs in Athen ursprünglich nur zwei Chariten verehrt wurden und daſs auch die späteren Athener nicht aufhörten zwei Chariten zu verehren. Man beruft sich dabei auf Pausan. IX 35 § 1—3, 7 'die Böoter sagen, daſs Eteokles zuerst den

Chariten geopfert hat; sie wissen, dafs er eine Dreiheit von Chariten feststellte, erwähnen aber die Namen nicht. Die Lakedämonier nehmen zwei Chariten an, Kleta und Phaenna; den Dienst habe Lakedämon, der Taygete Sohn, gestiftet. Es sind diese beiden Namen angemessen; die attischen sind es ebenfalls, denn von altersher verehren auch die Athener (nur) Auxo und Hegemone als Chariten; nämlich Karpo ist keine Charis, sondern eine Hore; die andere Hore wird in Athen zugleich mit Pandrosos verehrt, und diese nennen sie Thallo. Zu drei Chariten sind wir erst durch Eteokles gelangt. Der delische Apoll trägt drei Chariten auf seiner Hand und ebenso befinden sich zu Athen am Eingange der Burg drei Chariten; es wird bei ihnen eine mystische Weihe vollzogen. Abweichend von der späteren Weise sind sie nicht nackt, sondern bekleidet. Sokrates, Sophroniskos' Sohn, hat den Athenern diese Bilder (*ἀγάλματα*) gearbeitet'. Aus letzterem Umstande erhellt, dafs schon in perikleischer Zeit drei Chariten auf der Burg verehrt wurden. Nach Belegen für die aus Pausanias zu entnehmende Zweizahl sieht man sich vergeblich um, kein attischer Autor hat zwei Chariten erwähnt, ebensowenig zwei Horen. Aus Hymn. V 12 *Ὧραι, κοσμείσθην* ist nichts zu schliefsen (vgl. Baumeister S. 173). Nirgends findet sich *Χάριτε*, *Χαρίτοιν*, da doch sonst wo es mit der Zweizahl Ernst ist, Duale — *τὼ θεώ*, *ἀνάκοιν* angewendet werden. Auch der mit dem Demos geehrten Chariten sind nicht zwei, sondern drei, wie ein Bildwerk im Varvakion lehrt: drei tanzende Mädchen, Beischrift [*τῷ*] *Δή*[*μῳ καὶ ταῖς Χάρισιν*]. — Der am Eingang der Burg geübte Gottesdienst ging aufser den Chariten noch Artemis-Hekate und Hermes an.

Was die Namen *Θαλλώ Αὐξώ Καρπώ* angeht, so sind es verwandte Wortbildungen. Auch der Sinn ist verwandt. Danach haben wir Thallo, Auxo und Karpo für eine schwesterliche Gruppe zu halten, die auch im Kultus durch die gleichen Bräuche gefeiert zu werden und als Triade zusammen zu bleiben bestimmt war. So finden wir sie denn bei Hygin alle drei in gleicher Eigenschaft, freilich nicht als Chariten, sondern als Horen, und dürfen, wenn die Charis Auxo (Pausan.) bei gottesdienstlichem Anlafs geehrt wurde, erwarten, dafs bei demselben Anlafs auch Thallo und Karpo als Chariten vorkamen. Pausanias nun aber will § 2 zwar Auxo als Charis anerkennen, Karpo aber ist ihm Hore, obschon er doch wohl Bräuche im Auge hat, an denen auch Karpo teilnahm. Wenn es nämlich bei ihm heifst: *τιμῶσι γὰρ ἐκ παλαιοῦ καὶ Ἀθηναῖοι Χάριτας Αὐξὼ καὶ Ἡγεμόνην· τὸ γὰρ τῆς Καρποῦς ἐστιν οὐ Χάριτος ἀλλὰ Ὥρας ὄνομα*, so scheint er zu sagen 'Athen hat ehrende Bräuche für die Chariten Auxo und Hegemone, und zwar seit alter Zeit; jetzt ist allerdings auch Karpo Teilnehmerin und Mitinhaberin der Charitenbräuche, also ebenfalls Charis, aber eine unechte, denn sie ist erst in historischen Zeiten hinzugekommen und gehört nicht wie jene ursprünglich zum Charitengeschlecht, sondern zum Geschlecht der Horen'.

Was also dem Pausanias wirklich vorlag, war eine gottesdienstliche Verbindung Karpos mit Auxo und Hegemone, in der auch Karpo eine Charis war, und an das was wirklich vorlag, müssen wir uns halten, von Pausanias' Hypothese, Karpo sei keine geborene, sondern eine gemachte Charis, durchaus absehn, da er vom älteren Kultus keine Kunde haben konnte. Noch weiter wird Thallo von den Chariten abgetrennt durch Pausanias, nämlich nicht blofs für eine Hore erklärt, sondern auch einem andern Dienste, dem der Pandrosos zugeschoben, § 2 *τῇ δὲ ἑτέρᾳ τῶν Ὡρῶν νέμουσιν ὁμοῦ τῇ Πανδρόσῳ τιμὰς οἱ Ἀθηναῖοι, Θαλλὼ τὴν θεὸν ὀνομάζοντες*. Aber in dem Ephebenschwur, Poll. VIII 106 *ἵστορες θεοί Ἄγραυλος Ἐνυάλιος Ἄρης Ζεύς Θαλλώ Αὐξώ Ἡγεμόνη*, sind die drei letzten Gottheiten zusammenzufassen und als engverbunden anzuerkennen, so dafs, wenn Auxo eine Charis ist, auch Thallo eine sein mufs. Bei diesen gesonderten Triaden, Auxo Karpo Hegemone (Triade die dem Pausanias vorlag) und Thallo Auxo Hegemone (Triade die sich aus dem Ephebenschwur ergiebt), dürfen wir nun nicht stehen bleiben, wenn anders Thallo Auxo und Karpo zu einander gehörten und, ihrer Bestimmung nach wenigstens, nicht zu trennen waren. So gelangen wir denn zu einer Tetrade: Thallo Auxo Karpo Hegemone. In dieser sind Thallo Auxo und Karpo Chariten, mithin Charitennamen und Horennamen nicht verschieden. 'Hegemone' kennen wir als Beinamen der Artemis und das bezügliche Material führt auf eine so nahe Verwandtschaft zwischen Artemis-Hegemone und Hekate, dafs wir glauben dürfen, es werde mit diesen drei Namen eine und dieselbe Göttin bezeichnet. Hegemone also ist Artemis-Hekate, eine Glaubensthatsache, die in späteren Zeiten vergessen war, wie denn Pausanias die Hegemone für eine Charis gehalten hat. — Soweit die Inhaltsangabe. —

Dafs Hegemone mit Artemis - Hekate zu identifizieren sei, hat A. Furtwängler (Mitteil. III 128) gebilligt und unstreitig sind die vom Verf. S. 146 beigebrachten Stellen der Identifikation günstig; vgl. auch Orph. Hymn. I *εἰς Ἑκάτην* v. 7 *ἡγεμόνην νύμφην κουροτρόφον κτλ.* Aber wer die Gleichung Hegemone = Artemis-Hekate annimmt, wird Poll. VIII 106 und Paus. IX 35, 2 für eine Zweizahl von Chariten (Horen) benutzen können. Was erstlich Poll. VIII 106 angeht, so stellen die drei letzten der Schwurgötter *Θαλλώ Αὐξώ Ἡγεμόνη*, zwei Nebengottheiten — Horen oder Chariten — und als dritte die Hauptgottheit Hegemone = Artemis-Hekate dar. Der Verf. freilich will S. 146, dafs im Texte des Pollux *Καρπώ* ausgefallen sei — eine Behauptung, auf die man sich nicht einzulassen braucht, obwohl die sieben Schwurgötter allerdings nur auf Pollux beruhen, nicht auch auf Stob. Floril. 43, 48, wo der Schwur ohne Schwurgötter überliefert ist, Hermann Staatsalt § 121, 6. S. 149 stellt der Verf. dilemmatisch auf, der Text des Ephebenschwurs sei richtig, Karpo fehle, aber sie fehle nur scheinbar, in Wahrheit befinde sie sich unter den sieben Schwurgöttern als Agraulos, die hier des Amtes

der Karpo walte (eius munere fungi). Wir sollen also die erste Schwurgottheit (Agraulos) über Enyalios Ares und Zeus hinweg mit den drei letzten verbinden. Aber auch wenn die Abfolge dem dilemmatischen Vorschlage des Verf. günstiger wäre, müfste gegen eine maskierte Karpo Protest erhoben werden; wie der Ephebenschwur Thallo und Auxo ohne Karpo nennt, so fehlt Karpo auch bei Clemens Alex. Protr. S. 22 Pott Δίκη τις καὶ Κλωθὼ καὶ Λάχεσις καὶ Ἄτροπος καὶ Εἱμαρμένη, Αὐξώ τε καὶ Θαλλώ, αἱ Ἀττικαί, welche Stelle der Verf. nicht berücksichtigt hat. — Dann Paus. IX 35, 2. Dürfen wir aus den Worten τιμῶσι γάρ κτλ. den Schlufs ziehn, Pausanias kenne Auxo Hegemone und Karpo als eine gottesdienstlich vereinigte Triade — S. 145 tres deas (Auxo Hegemonen Carpo) cultu conjunctas cognitas habet (Pausanias) — so stellt sich wiederum Hegemone = Artemis-Hekate mit zwei charitischen Nebengottheiten dar. Ob wir Thallo hinzunehmen müssen ist fraglich. Wiewohl nämlich unzweifelhaft Thallo Auxo und Karpo, seit man die Triade so festgestellt hatte, auf Kooperation gewiesen und natürliche Schwestern sind, auch wo sie für sich allein als tanzende Gruppe gedacht oder gebildet werden, die Dreizahl keinem Zweifel unterliegt, konnte doch wo sie in persönliche, ganz menschliche Verhältnisse eintraten, die Schranke gesprengt, die schwesterliche Zusammengehörigkeit aufgegeben werden. So kommt eine vereinzelte Charis Pasithee vor; Pasithee soll nämlich heiraten. Ein persönliches Verhältnis ist es auch, wenn Chariten einer höheren Göttin als Zofen dienen, und die homerischen Fürstinnen pflegen nicht mehr als zwei Zofen zu haben, worauf die Bezeichnung ἀμφίπολοι zu beruhen scheint; vgl. zu Odyss. I 331, auch Wieseler zu O. Müllers Denkm. B. I n. 42 (Hebe, geführt von zwei geringeren Gottheiten). Davon unabhängig kann man in Betreff der Horen die Frage thun, ob nicht Karpo anfänglich gefehlt habe, weil bei ὧραι zunächst immer der Lenz vorschwebte. — Über die drei Charitenbilder am Eingang der Burg, bei denen geheime Weihen stattfanden, hat Pausanias sich nicht ausgesprochen, vielleicht um die Schleier des Kultus nicht zu sehr zu lüften. Da ihm Auxo und Hegemone Chariten sind, so könnte er eins von den Bildern für Auxo und eins für Hegemone gehalten haben; war dann das dritte in seinen Augen eine Karpo, so haben wir wieder Hegemone mit ihren beiden Dienerinnen. Aber Pausanias könnte auch von einer bestimmten Benennung der für den Geheimdienst benutzten Bilder ganz haben absehen wollen. Dem grofsen Publikum wurde wohl weiter nichts gesagt als dafs es Charitenbilder seien und darauf beschränkt sich Pausanias. Ob man den Geweihten sagte, es seien die drei Gestalten der Hekate oder was man ihnen sonst sagte, läfst sich nicht untersuchen.

Obwohl ich in wesentlichen Punkten dem Verf. nicht beitreten kann, auch noch anderes — Pyrphoros als Beinamen der Artemis, s. Philol. XXIII 491 und C.I.A. III, p. 83 n. 268, das Mafsgebende von Dualen wie τὼ θεὼ ἀνάκοιν für eine etwaige Zweiheit der Chariten —

zu beanstanden hätte, ist es mir doch nicht leid gewesen mich mit der Schrift zu beschäftigen. Sie ist anregend und die Vermutung Hegemone betreffend scheint beachtenswert.

W. Dittenberger, Die attische Panathenaidenära (Commentation. in honorem Theodori Mommsen, Berolini 1877 S. 242–253).

Auf Inschriften kommen gezählte Panathenaiden vor und zwar die 7. Lebas-Waddington 1620b, die 29. C.I.A. III 1 p. 420 n. 1194, die 35. a. O. p. 431 n. 1202. Während nun frühere Forscher die 1. Panathenaide an Hadrians Besuch in Athen geknüpft haben, sucht der Verf. zu zeigen, dafs die Panathenaidenreihe von dem nach Chr. 126/7 zu setzenden Jahre der Agonothesie des Herodes Atticus laufe. — Im Eingange werden Vorfragen erledigt. Die Datierung nach einer gezählten Panathenaide, z. B. ἑβδόμῃ Παναθηναΐδι L.-W. 1620b, ist nicht so zu nehmen als stehe hier die Wahl zwischen vier Jahren frei, sondern wir haben an die grofsen Panathenäen und das Jahr derselben zu denken. Von den drei Belegen L.-W. 1620b. C.I.A. III 1194 und 1202 läfst uns nur der zweite unsicher über die Bedeutung der gezählten Panathenaide, der erste und der dritte führen bestimmt auf die grofse Feier. (Danach ist denn auch der zweite Beleg im C.I.A. III S. 420 einem grofsen Panathenäenjahre zugewiesen. — Alles plausibel.) – Eine zweite Vorfrage gilt dem attischen Kalenderjahre der hier in Betracht kommenden Zeiten. Der Verf. bemerkt, es stehe jetzt fest, dafs vor dem Jahre 139/40 nach Chr. das Neujahr auf Boedr. 1 verlegt sei. (Das Jahr 15 seit des hochseligen Hadrian erster Anwesenheit in Athen, welches ein am 1. Boedr. beginnendes Schaltjahr gewesen zu sein scheint, C.I.A. III n. 1023, ist dem Verf. 139/40 nach Chr.; er setzt nämlich das 1. Jahr der Hadriansära 125/6 nach Chr. — Allgemein anerkannt ist die Verlegung des Neujahrs auf 1. Boedr. nicht, s. Unger Zeitrechnung der Griechen und Römer § 42, und auch ich hege noch Zweifel, füge mich aber vorläufig den für die Verlegung sprechenden Gründen.) Seit der Änderung des Jahranfangs ist also der Monat der grofsen Panathenäen nicht mehr der erste des je dritten, sondern der vorletzte des je zweiten attischen Kalenderjahres der Olympiade.

Der Verfasser wendet sich nun den einzelnen Inschriften zu und sucht Anhaltspunkte auf, welche dienen können sie in Bezug zu den Regierungszeiten der Kaiser zu setzen und so wenn nicht bestimmte Jahre, so doch Grenzen zu erreichen. Durch Kombination von Lebas-Waddington 1620b mit der auf demselben Stein stehenden Inschrift L.-W. 1620a ergeben sich als Grenzen der 7. Panathenaide 130/1 — 154/5 nach Chr., mithin als Grenzen der 1. 106/7 — 130/1. Durch Erörterung der chronologischen Anhaltspunkte welche C.I.A. III n. 1202 darbietet, wird die Frühgrenze noch um vier Jahre hinabgerückt; die in n. 1202 vorkommende 35. Panathenaide ist frühestens 246/7, also Pan. 1 frühestens

110/1 zu setzen. Zu einer noch tieferen Hinabrückung der Frühgrenze führt die Wahrnehmung, dafs in n. 1202 zwei Söhne des Historikers Dexippos als Epheben verzeichnet werden. Dexippos hat 267 nach Chr. die Gothen besiegt; hätte er 246/7 nach Chr. erwachsene Söhne gehabt, so würde er zur Zeit seines Gothensieges 70 Jahr gewesen sein. Danach ist für die in n. 1202 vorkommende Panathenaide 35 frühestens 254/5 nach Chr. anzunehmen, was für Pan. 1 die Frühgrenze 118/9 nach Chr. ergiebt. Somit ist festgestellt, dafs die Panathenaidenära entweder 118/9 oder 122/3 oder 126/7 oder 130/1 anfing. (Die Spätgrenze ist die aus L.-W. 1620a und b ermittelte. – Gegen diese Bestimmungen ist meines Erachtens nichts einzuwenden.)

Endlich läfst sich noch die Spätgrenze (130/1) beseitigen. Aus der Gleichung Panathenaide 1 = 130/1 nach Chr. folgt für Pan. 35 der Spätansatz 266/7 und dieser Ansatz mufs aus folgenden Gründen verworfen werden. Die in n. 1202 erwähnte 35. Panathenaide wird diejenige sein, bei welcher laut n. 716 der Historiker Dexippos Agonothet war. Eben dieselbe Panathenaide ist n. 70a zu verstehen; aus dieser Inschrift ersehen wir, dafs der Historiker Dexippos, Agonothet der grofsen Panathenäen, sich der Ausrüstung des Panathenäenschiffes annahm und das Bild der Göttin aufstellte, *τὸ ἕδο[ς τῆ]ς θεοῦ ἀνέστη[σεν]*. Der *ἡνίοχος Παλλάδος Καλπούρνιος Πρόκλος* n. 1202 lin. 14f. hat nichts zu thun mit dem hippischen Spiele der Heniochen und Apobaten; der welcher die Pallas fährt, mufs derjenige sein welcher das von Dexippos herrührende *ἕδος* in einem Prozessionswagen auf die Burg befördert. (Diese einmalige Handlung also hätte dem der sie ausführte, den Titel eines *ἡνίοχος Παλλάδος* gegeben? sachgemäfs war Partizip. Überhaupt müssen die Bräuche jüngerer Zeit möglichst auf ältere zurückgeführt werden. — Dafs überall dieselbe 35. Panathenaide zu verstehen sei, scheint indes der Verf. mit Recht anzunehmen.) Ist nun aber die 35. Panathenaide der n. 1202 die von Dexippos als Agonotheten ausgerüstete, so kann sie nicht 266/7 nach Chr. angesetzt werden und ergiebt sich als Spätgrenze 262/3, mithin für Pan. 1 126/7. (Wenn wir Dexippos' Gothensieg mit dem Verf. in das Jahr 267 setzen, so wird 266/7 allerdings weniger wahrscheinlich für die von Dexippos ausgerüstete Panathenaide 35. Noch nachher, als Dexippos seiner Agonothetenpflicht bereits genügt hatte, n. 716 lin. 5 *ἀγωνοθετήσαντα τῶν μεγάλων Παναθηναίων*, und seine Kinder ihm Denkmal und Inschrift widmeten, herrschte tiefer Friede, von Einfällen der Barbaren und Feldherrnschaft des Dexippos wufste und ahnte man nichts, n. 716 lin. 10—17. Dafs aber noch nach den Panathenäen (nach Anfang August) 267 keine Barbarenkämpfe in Aussicht standen, ist, wenn dieselben in 267 zu setzen sind, weniger glaublich. — Allerdings werden die Barbarenkämpfe auch zwei Jahre später gesetzt; doch mit Unrecht wie es scheint.) Die Panathenaïden laufen also von 118/9 oder von 122/3 oder von 126/7 nach Chr.

Der Verf. nun findet es wahrscheinlich, dafs die Panathenaidenära veranlafst sei durch die glänzende Agonothesie des Herodes Atticus und die von ihm in Aussicht gestellte Erbauung des panathenäischen Stadiums. Als Jahr der Agonothesie nimmt er 126/7 an, indem für Herodes' Archontat, C.I.A. III n. 735, 127/8 zu vermuten sei und dies Amt ihm als Belohnung für seine im Vorjahr bewiesene Freigebigkeit zuteil geworden sein möge. (Die Vermutung Herodes habe 127/8 das Archontenamt verwaltet, beruht auf der meines Erachtens unhaltbaren Hypothese, dafs die von Hadrians Besuch in Athen datierende Ära von 125/6 ab zu rechnen sei; Herodes nämlich war nach n. 735 und 69 a Archon im 3. Jahre seit Hadrians Besuch in Athen. — Dafs das Agonothetenjahr und das Archontenjahr des Herodes einander unmittelbar folgen, trägt wenig oder nichts aus um des Verf. System zu empfehlen. — Die Annahme, man habe von 125/6 ab Jahre seit Hadrians Besuch gezählt und gleich im folgenden Jahre dem Herodes dieselbe Ehre erwiesen, ist unpassend, überhaupt sind zwei Ären so nebeneinander wenig wahrscheinlich. Vielleicht liefse sich der Versuch machen, beide an 126/7 = Ol. 226, 2 zu knüpfen und statt zweier Ären nur eine anzunehmen. Die hadrianische Jahrreihe konnte, sei es durch blofsen Zufall sei es durch eine den Gegebenheiten zu Hülfe kommende Absicht, so eingerichtet sein, dafs sie Panathenaiden darstellte.)

U. Köhler, Dokumente zur Geschichte des athenischen Theaters (Mitteil. III (1878) S. 104—134, 229—258) und Corp. Inscr. Attic. II 2 p. 394—410 n. 971—977. Auch ist Mitteil. IV S. 228, 2 berücksichtigt.

Die Inschriften n. 971—977 sind gröfstenteils bei Abräumung des Südfufses der Burg 1876 f. gefunden. N. 972 war schon früher bekannt, von einigen der übrigen Nummern dies oder jenes Stück.

Die Komödie ist spät rezipiert, Aristot. Poet. 5 *καὶ γὰρ χορὸν κωμῳδῶν ὀψέ ποτε ὁ ἄρχων ἔδωκε.* Diese vage Bestimmung wird etwas mehr eingegrenzt durch n. 971 a. |*Ξε*]*νοκλείδης ἐχορήγει, Μάγνης ἐδίδασκεν. τραγῳδῶν· Περικλῆς Χολαρ. ἐχορή., Αἰσχύλος ἐ*[*δ*]*ίδασκε*|*ν*]. Es erhellt, dafs der Lustspieldichter Magnes zur Zeit des Äschylos († 456) und Perikles († 429) ein Stück aufgeführt hat an den grofsen Dionysien, welchem Feste sämtliche Verzeichnungen der n. 971 zu gelten scheinen. Da dem Äschylos, als er seinen letzten Sieg, mit der Orestee, 458 davontrug, nicht Perikles, sondern ein anderer als Choreg zur Seite stand, so mufs der in Fragm. a gemeinte Agon vor 458 fallen. — Vermutungsweise können wir noch einen Schritt weiter gehen. Nach Plutarch hat Perikles 40 Jahre am öffentlichen Leben teilgenommen. Diese Angabe beruht vielleicht darauf, dafs er Choreg war bei der Aufführung von Äschylos' Sieben gegen Theben im Jahre 467; von 467 bis 429 verlaufen annähernd 40 Jahre. Die Angabe stammt also aus dem Choregenverzeichnis

und wir dürfen glauben, dafs sich Fragm. a auf den Agon von 467 bezieht. Danach ist denn die Komödie schon 467 vor Chr. als Teil der dionysischen Feste öffentlich anerkannt gewesen. (Dittenberger u. a. sind dieser Hypothese, die in der That sehr ansprechend ist, beigetreten. Sicher ist, dafs die Komödie vor 458 rezipiert ward). — Aus C.I.G. n. 231 = C.I.A. II n. 972 und Hypothesis Ar. Plut. hat man erkannt, dafs seit dem Anfang des IV. Jahrh. im komischen Agon nicht mehr je drei, sondern je fünf Stücke konkurrierten. Die neuen Funde (n. 975) lehren, dafs die Fünfzahl von komischen Konkurrenten überhaupt jüngeres, noch um die Mitte des II. Jahrh. befolgtes Herkommen war.

Unterschiede der lenäischen Dramatik von der dionysischen. Namen von Festen kommen in n. 971—977 nicht vor; die Vermutung n. 977 s lin. 1 [*τῶν Ληναϊκῶν νικῶν*] zu setzen, entbehrt jedes Anhaltes. Um die Besonderheiten der Lenäen und Dionysien zu ermitteln und die Frage, ob an beiden Schauspielfesten dieselben Gattungen vorkamen oder nicht, zu entscheiden, werden wir uns anderswohin wenden müssen. Die Bestimmungen über das Verkünden eines Kranzes, welche aus älterer Zeit sind, nennen nicht den Namen des Festes, an welchem die Verkündigung stattfinden soll. Es ist nämlich in dem Dekret von Ol. 92, 3 = vor Chr. 410/9 Arch. Glaukippos C.I.A. I p. 35 n. 59 zu schreiben *καὶ [ἀνειπεῖν τὸν κήρυκα τραγῳδῶν τῷ] ἀγῶνι ὧν ἕν[εκα αὐτὸν ὁ δῆμος ἐστεφάνωσ]ε.* (Der Verf. mifsbilligt also stillschweigends die C.I.A. a. O. vorgeschlagene Ergänzung *καὶ [ἀνειπεῖν Διονυσίων . . . . τῷ] ἀγῶνι.*) Ähnlich heifst es in einem 393 vor Chr. nach der Schlacht bei Knidos abgefafsten Dekret C.I.A. II p. 397 n. 10b *ὁ δὲ κ[ῆρυξ ἀναγορευσάτω ἐν τῷ θεάτρῳ]ι ὅτ[α]ν ο[ἱ] τρα[γῳδοὶ ὦσι ὅτι ὁ δῆμος ὁ Ἀθη]ναίων κτλ.* Aus den beiden Dekreten ergieht sich für die Zeit bis 393, dafs nur an einem Feste und wie nicht zu bezweifeln, an dem der grofsen Dionysien Trauerspiele vorkamen. Wären auch an den Lenäen Trauerspiele vorgekommen, so würde *τραγῳδῶν τῷ ἀγῶνι* (*ὅταν οἱ τραγῳδοὶ ὦσι*) eine unzureichende Bestimmung gewesen sein. (Später, in dem 1883 erschienenen 2. Bande des C.I. A. II, hat der Verf. Ausnahmen von dieser Tragödienlosigkeit des Lenäenfestes zugelassen. P. 397 n. 972 Kol. II nämlich sind tragische Aufführungen von Ol. 90, 1 und 2 = vor Chr. 420/18 verzeichnet; ihre Anzahl ist verhältnismäfsig klein und aus der geringeren Zahl möchte der Verf. auf das geringere Fest, die Lenäen, schliefsen. So würde sich denn so ziemlich das ergeben, was man bei A. Müller Bühnenaltert. S. 315f. ausgesprochen findet: in den letzten Dezennien des V. Jahrhunderts sei zwar ein tragischer Lenäenagon eingerichtet gewesen, aber es habe derselbe zunächst nicht jedes Jahr stattgefunden; erst später sei er jährlich begangen worden. In diese Übergangszeit würde denn auch Agathons tragischer Lenäensieg Ol. 90, 4 (vgl. Heort. 46) gehören, nicht als Ausnahme, indem wir vielmehr tragödienlose Lenäen als Ausnahme zu betrachten hätten.

Ich halte U. Köhlers Schlufsfolgerungen, besonders die aus C.I.A. II n. 972 gemachte, nicht für zwingend, aber ein künftiger Forscher wird doch jedenfalls von den Köhlerschen Ansichten, etwa mit der Modifikation die ihnen A. Müller gegeben hat, ausgehen müssen.)

Agonothesie. Bei einigen Festen erhielten diejenigen, welche mit ihren Chören gesiegt hatten, als Preis einen Dreifufs und pflegten denselben im Bezirk des Festgottes aufzustellen unter Zufügung einer kurzen Aufschrift, die der Mit- und Nachwelt den Sieg verkündete. Solcher Aufschriften, die man choregische nennen kann, haben sich viele erhalten. Sehen wir ab von einer Minderzahl choregischer Titel, die bald so bald anders, auch wohl metrisch, also nach privater Willkür abgefafst sind, so können wir sagen, dafs es zwei Arten gebe: eine jede mit einer gewissen Strenge und Amtlichkeit formuliert, so dafs private Willkür ausgeschlossen ist. (Die eine stellt sich beispielsweise in Athenäon I S. 170 n. 3 dar: *Ἱερώνυμος Λάχητος Ἐκαλῆθεν χορηγῶν ἐνίκα Λεωντίδι Αἰγηίδι παίδων, Εὐκλῆς ἐδίδασκε*, die andere in C.I.Gr. n. 225 *ὁ δῆμος ἐχορήγει, Πυθάρατος ἦρχεν, ἀγωνοθέτης, Θρασυκλῆς Θρασύλλου Δεκελεεύς, Ἱπποθωντὶς παίδων ἐνίκα, Θέων Θηβαῖος ηὔλει, Πρόνομος Θηβαῖος ἐδίδασκε.*) Die eine Art nennt einen einzelnen Bürger als Choregen, die andere beginnt mit *ὁ δῆμος ἐχορήγει* und weiterhin erscheint immer ein Agonothet. Manche haben in der Agonothesie etwas Vorübergehendes, eine durch die Umstände gebotene Mafsnahme erblicken wollen, aber es ist vielmehr in den Titeln die einen Bürger als Choregen nennen, ein älteres, in denen die auf Choregie des Volkes und auf Agonothesie lauten, ein jüngeres Herkommen zu erkennen. Rangabis hat das richtig bemerkt. In den besseren Zeiten Athens war die Choregie Sache der einzelnen Bürger, Agonotheten gab es nicht; die Agonothesie mufs später aufgekommen sein. Ebendahin führen die Archontennamen, welche den choregischen Titeln nicht selten zugefügt sind. Einige derselben C.I.Gr. n. 226b, Rang. n. 976, Bullet. II. S. 392 und 396 nötigen, wenn Lesung und Ergänzung richtig ist, zu der Annahme einer Übergangszeit, während welcher man bald dem älteren, bald dem jüngeren Herkommen folgte. Allein solch ein Nebeneinander ist wenig wahrscheinlich, da in einem bestimmten Jahre durch Staatsdekret die Choregie der Einzelnen abgeschafft, die des Volkes nebst dem Agonothetentum eingeführt sein wird. Bei näherer Prüfung ergiebt sich denn auch, dafs es mit jenen vier anscheinenden Zeugnissen nicht viel auf sich hat, und dafs der späteste Beleg des alten Herkommens nicht, wie nach den dubiösen Lesungen C.I.Gr. n. 226b *Χαρίας ἦρχε* und Rang. n. 776 *Ἀρίσταρχος ἦρχεν* anzunehmen wäre, aus der Zeit nach Ol. 121, 2 (Ende der aufs Jahr sicheren Archontate), sondern aus Ol. 115, 1 Arch. Neächmos ist, die beiden Belege des neuen Herkommens Bullet. II S. 392 und 396 aber wahrscheinlich dem Jahre Ol. 118, 2 Arch. Anaxikrates zuzuweisen, mithin als früheste Belege desselben anzusehen sind. (Letzteres ist weniger sicher, da es noch einen zweiten Archon des Namens Anaxi-

krates, den von 125, 2, giebt; doch entscheidet sich auch Reisch S. 83 für 118, 2.) Es mufs danach das bezügliche Staatsdekret in einem der Jahre 115, 2 — 118, 2 erlassen sein, am meisten empfiehlt sich Ol. 117, 4 = 309/8 vor Chr. Arch. Demetrios, weil Demetrios von Phaleron ja auch manche andere Neuerungen gemacht hat. (Auf dieser von U. Köhler trefflich hergestellten Grundlage hat Reisch fortgebaut, übrigens im Detail nicht immer beistimmend. Siehe unten S. 369.) — Das über jüngere und ältere Titel choregischen Inhalts Gesagte gilt nicht von ganz späten Zeiten; da erscheint wieder der Choreg, neben demselben aber auch der Agonothet.

Was nun den Zweck und das Wesen des Agonothetentums betrifft, so entnehmen wir aus den choregischen Titeln, dafs es sich um musische Agonen handelte. Von Gottheiten und gottesdienstlichen Anlässen ist in den nach vorgeschriebenem Schema formulierten Titeln nie die Rede, aber Dittenberger Syll. n. 422 heifst es *[χ]ορηγοῦντες νικήσαντες ἀνέθεσα[ν τ]ῷ Διονύσῳ τἄγαλμα καὶ τὸμ [βωμόν]*, und auf einem bei Vari befindlichen Stein *ἡδυγέλωτι χορῷ Διονύσια σ[ύ]μ[π]οτε ἐν[ίκων], μνημόσυνον δὲ θεῷ νίκης τόδε δῶρον [ἔθηκαν]*, Mitteil. VII S. 348, Fassungen, die private Willkür verraten. Ebendasselbe und noch manches aufserdem entnehmen wir aus etlichen Ehrendekreten; das Volk erwählte den Agonotheten auf ein Jahr; er hatte Sorge zu tragen für die (musischen) Agonen der Dionysien und anderen Feste (C. I. A. II n. 307), auch gewisse Opfer zu bringen und die öffentliche Aufstellung der Preisdreifüfse zu bewirken (Athenäon VII S. 93). Diese Geschäfte waren mit bedeutenden Ausgaben verbunden; dem in C. I. A. II n. 379 belobten Agonotheten kamen sie auf 7 Talente zu stehen. Die Agonothesie war nicht eine *ἀρχή*, sondern eine *ἐπιμέλεια*. Wie kam man nun wohl darauf, das alte Herkommen der Choregie so gänzlich umzugestalten? Ehedem hatte die einzelne Phyle aus der Zahl ihrer wohlhabendsten Mitglieder den Choregen gestellt, der auf seine Kosten die Choreuten zusammenzubringen, sie einüben und ausstaffieren zu lassen, auch den als Preis erlangten Dreifufs als Denkmal aufzustellen hatte. Aber nachmals verfügte nicht jede Phyle über eine Anzahl wohlhabender Mitglieder, unter denen die Choregie herumgehen konnte, Geld und Gut hatte sich in wenigen Familien angesammelt; so mufste denn das alte System fallen. (Der Verfasser, ausgehend von n. 307 *[ἐπεμελήθ]η δὲ καὶ τῶν ἀγώνων τῶν τε Διονυσιακῶν καὶ τῶν ἄλλων*, wird wohl seine musische Agonothesie wenigstens auch auf die Thargelien ausdehnen, da nach ihm dem Agonotheten die Sorge 'für alle auftretenden Chöre' oblag. In welchem Verhältnisse wir uns den umfangreichen Geschäftskreis eines musischen Agonotheten zu der auf einzelne Feste gewiesenen Agonothesie zu denken haben, darüber hat der Verfasser sich nicht ausgesprochen. Es kommen Agonotheten der Theseen, Eleusinien, Panathenäen, Delien vor. Nach-

träglich, Mitteil. IV S. 328, ist der Verfasser auf den Gegenstand gekommen, hat ihn aber nicht hinreichend erörtert.)

E. Petersen, Über die Preisrichter der grofsen Dionysien zu Athen. Dorpater Festprogramm zum 12. Dezember 1878. 25 S.

Eine Revision der älteren Ansichten, besonders der Sauppeschen. Nach Sauppe wurden, wie der Verfasser S. 22 und 1 f. berichtet, zu jedem Agon von den Ratsmitgliedern derjenigen Stämme, welche Chöre für den Agon stellten, unter Mitwirkung der Choregen, solche die geeignet schienen Bühnenleistungen zu beurteilen, aus allen Athenern gewählt. (Dissens des Verfassers: ein Verfahren, wie Sauppe es sich dachte, würde zur Parteilichkeit geführt haben; es ist vielmehr anzunehmen, dafs von allen Stämmen und von jedem aus seiner eigenen Mitte gewählt ward.) Die Namen der Gewählten that man in Urnen, deren so viele waren wie der Agonen. (Dissens des Verfassers: die Zahl der Urnen ist vielmehr mit der der attischen Stämme übereingekommen.) Die Urnen wurden dann von den Prytanen und den Choregen versiegelt und den Schatzmeistern zur Aufbewahrung im Opisthodom des Parthenon übergeben, von wo man sie zu den Agonen ins Theater schaffte. Die gewählten Bühnenrichter fanden sich im Theater ein ohne offizielle Aufforderung, nur von ihren Wählern benachrichtigt; allen anderen unbekannt prüften sie die Leistungen und notierten ihr Urteil, zu welchem Ende sie eine Schreibtafel, *γραμματεῖον*, bei sich hatten. (Dissens des Verfassers: das von Sauppe angenommene Inkognito der fungierenden Richter stimmt nicht mit der Benutzung des *γραμματεῖον*, durch die sich der Hineinschreibende notwendig in seiner richterlichen Eigenschaft verriet; auch werden die bei Aristophanes vorkommenden Anreden an die Richter natürlicher, wenn wir uns diese an bestimmtem, dem Publikum wohlbekannten Platze denken.) Nach Beendigung jedes Agons öffnete der Archon die Urnen, um zu losen, und zwar zog er fünf Namen aus den Urnen; die fünf Gezogenen wurden dann vereidigt. (Dissens des Verfassers: des Richters Schwur konnte nur der sein, ordentlich zuhören und gewissenhaft richten zu wollen, daher denn ein Schwur nach dem Agon nicht zu statuieren ist; der Archon wird vor Anfang des Agons eine gewisse Anzahl aus den Gewählten durchs Los erkoren und die Erkorenen dann sogleich herbeigerufen und vereidigt haben. Was nach dem Agon stattfand, war nicht das Schwören, sondern eine abermalige Losung, durch welche aus der Zahl derer, die die Bühnenleistung geprüft hatten, eine Minderzahl auserlesen ward, um den entscheidenden Spruch zu fällen.) Die Entscheidung der fünf ward als Endurteil verkündigt.

Obwohl des Verfassers Ansichten sich aus dieser Zusammenstellung entnehmen lassen, wird es doch, da in derselben die ältere Hypothese leitend war, die jüngere nur als Abweichung, einigermafsen parergisch, gegeben ist, noch aufserdem nötig sein, den Hergang und die Aufein-

anderfolge der einzelnen Akte nach des Verfassers Setzungen zur Übersicht zu bringen, wobei sich denn auch einiges in der Zusammenstellung nicht Enthaltene hinzufügen lassen wird. Der Verfasser also denkt sich die Sache so. Eine Zeit lang vor dem Feste der Dionysien wählten unter Mitwirkung der Choregen die Ratsmitglieder der zehn (zwölf, dreizehn) Stämme, jeder Stamm aus sich, eine Anzahl von Männern, aus welcher demnächst die prüfenden Bühnenrichter zu bestellen waren. Der einzelne Stamm that die von ihm Gewählten in eine besondere Urne, so dafs bei zehn Stämmen der Urnen zehn waren. Eine jede enthielt etwa doppelt so viele Namen, als der Stamm unter den Prüfenden Vertreter haben sollte. Die Urnen, von den Prytanen und den Choregen verschlossen und versiegelt, wurden zunächst im Opisthodom aufbewahrt. War nun das Fest herangekommen und die vorläufig von den Schatzmeistern der Göttin behütete Zehnzahl von Urnen ins Theater geschafft, so begann die Erlosung der Bühnenrichter. Unmittelbar vor dem Anfang eines jeden Agons griff der Archon in jede der Urnen und zog, wodurch eine Beteiligung aller Stämme erreicht ward. (Der Verfasser bezeichnet S. 22 diesen Punkt als besonders wichtig; auch wer über die Zahl der Urnen anders denke, habe die Beteiligung aller Stämme bei jedem Gericht festzuhalten.) An die Erlosung der Prüfenden schlofs sich ohne Verzug die feierliche Vereidigung. Die Mitglieder des so zustande gebrachten Kollegiums hatten sich an den ihnen gebührenden Platz zu setzen und der szenischen Produktion aufmerksam zu folgen, auch das Urteil, zu dem sie gelangten, in ihre Schreibtafeln zu notieren. Nach dem Agon folgte eine zweite Ziehung; aus denen, die hörend und schauend die Leistung geprüft und das Ergebnis niedergeschrieben hatten, wurde eine ungerade Zahl, fünf bei zehn Stimmen, bei zwölf (dreizehn) vielleicht sieben, ausgelost. Dies zweite kleinere Kollegium, gleichsam ein Komitee, gebildet aus Mitgliedern des ersten, hatte die Entscheidung zu fällen. — Wir haben also drei Gesamtheiten auseinanderzuhalten, die durch Wahl der Stämme zum Bühnenrichteramt Vorgeschlagenen (die Präsentierten), die aus diesen erlosten Bühnenrichter, welche zu prüfen hatten, endlich die wiederum aus den prüfenden Richtern durch eine zweite Losung erkorenen entscheidenden Richter.

Abgesehen von dem einleitenden Verfahren (Präsentation seitens der Stämme, Bewahrung der Namen u. s. w.) scheint der Verfasser den Hergang für alle Agonen gleich, also bei drei Agonen ebenso viele erste Losungen, Vereidigungen und zweite Losungen anzunehmen, indem bei den ersten Losungen immer neue Namen gezogen, die einmal gezogenen nicht wieder eingeworfen wurden für den folgenden Tag.

Sind denn nun die drei Vereidigungen, die sechs Losungen, überhaupt die ganze Hypothese des Verfassers durch vorliegende Beweisstellen und innere Wahrscheinlichkeit so unterstützt und so empfohlen, dafs der Zweifel einmal zum Schweigen gebracht ist? A. Müller, Bühnen-

altert. S. 369 ff., bejaht diese Frage; er betrachtet des Verfassers Ergebnisse als sicher und hat sich denselben durchaus angeschlossen; vgl. indes a. O. S. 372 Note 1 a. E., wo eine kleine Meinungsverschiedenheit hervortritt.

Unstreitig ist E. Petersens Modifikation der Sauppeschen Ansichten im allgemeinen sehr ansprechend und wofern es sich um ein aut aut zwischen den beiden Hypothesen handelte, würde man allerdings der jüngeren Hypothese vollständig beitreten müssen. Aber ein organisches Ganze, das sich nur en bloc annehmen liefse, haben wir nicht vor uns, die Sentenz mufs geteilt werden. Was aus Lysias 4, 3 gefolgert wird, dafs das Kollegium der Prüfenden mehr Mitglieder hatte als das der Entscheidenden, dafs letzteres aus ersterem mittelst Loses gebildet ward, dafs diese Losung nach der Aufführung statt hatte, ist sicher. Ein amtliches Sitzen der Richter, welches auch äufserlich hervortrat durch einen ihnen gewiesenen besonderen Platz im Theater, hat einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit (vgl. Demosthenes 21, 18 *πρὸς τοῖς κριταῖς*, was örtlich zu nehmen ist). Die früher vermutete nachagonische Vereidigung hat E. Petersen in überzeugender Weise widerlegt, ohne Zweifel war das Schwören ein voragonischer Akt; voragonische Vereidigung folgt mit aller Evidenz aus der Midiana.

Der Annahme, dafs jede Phyle ihre Urne gehabt habe, giebt Isokr. 17, 33 wenig Anhalt. Der Verfasser scheint die Worte *Πυθόδωρον — — ἀνοίξαντα τὰς ὑδρίας καὶ τοὺς κριτὰς ἐξελόντα* so verstanden zu haben, als überliefere der Redner, dafs von Pythodoros alle Urnen geöffnet und alle Richternamen herausgenommen seien. Letzteres findet er rednerisch übertrieben, ersteres acceptiert er und schliefst, dafs nicht jeder Agon seine Urne gehabt haben könne; 'wenn nämlich', bemerkt er S. 21, 'Pythodoros die Urnen, nicht blofs eine öffnete, so müfste er, falls jeder Agon seine Urne hatte, nicht blofs an einem Agon, sondern an allen einen persönlichen Anteil gehabt haben, was schwer denkbar ist'. Hatte also nicht jeder Agon seine Urne, so folgt — ein Drittes giebt es nicht — dafs jeder Phyle eine Urne zukam, die Gesamtzahl der Urnen der Phylenzahl gleich war. Aber sehr leicht könnte *τὰς ὑδρίας* rednerisch und ungenau sein (wie die Mehrheit von Goldschmieden, Demosthenes 21 § 62 *τῶν χρυσοχόων* auf Rhetorik hinauskommt; § 21 *τοῦ χρυσοχόου*), und Pythodoros nur eine einzige Urne geöffnet haben. Übrigens ist des Verfassers Ansicht über die Urnenzahl keineswegs von der Hand zu weisen, nur dafs Isokr. a. O. keinen hinreichenden Beweis ergiebt.

So weit also ist die jüngere Hypothese zwingend oder doch annehmbar. Aber die Losungen vor jedem Agon und die an den Tagen nach dem ersten stattfindenden Vereidigungen flöfsen Zweifel ein.

Eine erste, jedem Agon vorangehende Auslosung prüfender Richter wird aus Plutarch, Kimon 8 gefolgert. Es heifst daselbst, der Archon habe in Anbetracht der grofsen Aufregung des Publikums keine Richter

erlost (ἐκλήρωσε), sondern — aufserordentlicherweise — die (ohne Zweifel eben vor Beginn der Aufführung ins Theater tretenden) zehn Feldherren vereidigt. Wir müssen, meint der Verfasser S. 20, verstehen, dafs die Feldherren um die Zeit und Stunde in Eid genommen wurden, wo der Archon nach regelmäfsigem Verfahren die prüfenden Bühnenrichter hätte auslosen sollen. Das hat seine Richtigkeit. Allein es beunruhigt, dafs aus Plutarch zwar die 'erste', nicht aber auch die 'zweite' Auslosung entnommen wird, Lysias aber, dessen Darstellung 4, 3 eine Richter-Auslosung nach dem Agon — die zweite dem Verfasser zufolge — mit Sicherheit ergiebt, wiederum von einer 'ersten' voragonischen Auslosung nichts zu verstehen giebt. So kann sich denn ein Zweifel regen, ob Plutarch uns nicht irreführt, und der Zweifel steigert sich durch die Erwägung, dafs vermöge jenes Schlusses aus Kimon 8 sich der Hergang weniger gut gestaltet, indem er umständlicher wird und an Würde verliert. Verwirft man das indirekte Zeugnis des Plutarch, so fallen die ersten Losungen weg, alle von den Phylen erwählten Richter schwören vor dem Agon des ersten Spieltages, um sich dann gleich an ihren Platz zu begeben und der Bühnenleistung prüfend zu folgen, und es bedarf nur dieser einen Eidesleistung für das ganze Dionysienfest. Dafs sich an den Dionysien bei jedem Agon die Handlung des Schwörens vor flammenden Opfern wiederholt habe, stimmt nicht recht mit der Würde eines solchen Aktes; man schwur wohl gelegentlich der grofsen Eingangsopfer des ersten Tages und zündete nicht an den folgenden Tagen kleine Opfer um der Eidesabnahme willen an. Ich glaube also, dafs wir uns einer Folgerung aus dem plutarchischen ἐκλήρωσε zu enthalten haben; nicht als ob ἐκάλεσε statt ἐκλήρωσε in den Text zu setzen wäre, sondern weil Plutarchs Darstellung verkehrt sein wird; er hat ja auch sonst so manches auf dem Kerbholz. — Für den ersten Spieltag, denjenigen, an welchem die Chöre auftraten, steht der voragonische Akt des Schwörens durch Demosthenes 21, 17 fest. Wenn Plutarch überliefert, dafs an einem Dramentage der Richtereid geleistet ward (ὁρκώσας ἠνάγκασε καθίσαι καὶ κρῖναι κτλ), so folgt nicht, dafs nach sonstigem Herkommen vor den dramatischen Agonen Eidesabnahmen stattfanden; der Vorgang war ein abnormer, die plötzlich herangezogenen zehn Feldherren mufsten, um nicht alle Formalien preiszugeben, wenigstens den üblichen Eid leisten. — Wer nur Losungen nach den Agonen statuiert, wird anzunehmen haben, dafs die Namen der durchs Los zur Entscheidung Berufenen wieder eingeworfen wurden für den folgenden Tag.

Über ὁ διὰ πάντων κριτής bei Platon, Staat IX 580 B bemerkt der Verfasser S. 24, 'wer durchs Los zur kleinen Zahl der Entscheidenden berufen wurde und vorher sowohl unter den Gewählten, in der Urne gelegen, als auch danach unter den Prüfenden gesessen, also durch alle Stadien oder besser durch alle Kollegien (auch die Gewählten im Kol-

legium?) hindurchgegangen war, konnte treffend als ὁ διὰ πάντων κριτής bezeichnet werden'. Danach wäre jeder der fünf entscheidenden Richter ein διὰ πάντων κριτής und διὰ πάντων für die Platonstelle ganz überflüssig. Der Zusammenhang bei Platon führt dahin, διὰ πάντων auf die zu beurteilenden Objekte zu beziehen, also πάντων für Genitiv von πάντα zu halten; ein bei allen Agonen Beteiligter, der mithin über sehr verschiedene Leistungen zu entscheiden hat, wird von Platon dem verglichen, der urteilen soll über den βασιλικός, τιμοκρατικός u. s. w. Statt nun etwa eine stehende Einrichtung zu statuieren, vermöge welcher es einen Präses unter den fünf gab, der an allen Spieltagen derselbe blieb, an den folgenden Spieltagen also nur vier hinzugelost wurden, läfst sich darauf hinweisen, dafs, wenn durch Wiedereinwurf der Namen derer, die die Entscheidung gefällt, die Gesamtheit der Bühnenrichter, aus welcher man zog, für jeden neuen Agon wiederhergestellt wurde, eine und dieselbe Person bei allen Agonen unter die Entscheidenden kommen konnte.

Guil. Petersen, Quaestiones de historia gentium Atticarum. Schleswig 1880. 150 S. Inaugural-Diss.

Von den attischen Geschlechtsfolgen, die der Verfasser sich zur Behandlung ausgewählt hat, berühren etliche (Eumolpiden, Keryken, Buzygen, Eteobutaden) das sakrale Gebiet, daher denn auch auf Dinge, die demselben angehören, in den Quaestiones eingegangen wird. So ist z. B. im IX. Abschnitt 'Buzygae' von dem Ahnherrn Buzyges die Rede, dazu von dem Eigennamen Epimenides, den buzygischen Verwünschungen, den drei heiligen Pflügen; auch wird vermutet, das buzygische Priestertum sei in später Zeit erloschen oder beinahe erloschen. Alles dies ist in gedrängter Kürze vorgetragen und macht nicht mehr als etwa ein Zehntel des Abschnittes aus. Diese Kürze ist auf Kosten der Sache erreicht; die von Bofsler angeregte Frage, ob in Epimenides Buzyges der Kreter zu erkennen sei, erörtert der Verfasser nicht, auch die Dissertation von C. Schultefs wird nicht berücksichtigt; die Vermutung über das Erlöschen des buzygischen Priestertums in später Zeit wird aufgestellt ohne Heranziehung des inschriftlichen Materials (C. I. A. III n. 71. 273. 294), aus welchem das Vorhandensein buzygischer Priestertümer für späte Zeiten erhellt. So ist denn diese Partie unzulänglich, und ähnliches gilt von den übrigen gottesdienstlichen Exkursen. Mit mehr Sorgfalt hat der Verfasser die Genealogien festgestellt und historische Notizen für die einzelnen in den Geschlechtsfolgen vorkommenden Personen zusammengetragen; dafs die Kompilation der Nachrichten, die für die Familie des Kallias und Hipponikos zu Gebot stehen, von Fleifs zeugt, hat auch W. Dittenberger anerkannt. Die genannte Familie gehörte zu den Keryken, deren Beziehungen zu Welt und Leben sich aus den biographischen Fragmenten, welche

die Quaestiones enthalten, recht gut entnehmen läfst. Dies ist auch für die Sakralaltertümer keineswegs gleichgültig; die Eumolpiden haben eine andere öffentliche Stellung gehabt als die Keryken.

P. Foucart, Le culte de Pluton dans la religion éleusinienne. Bulletin de corresp. hellén. VII (1883) p. 387—404. — Note sur l'époque de la fête des Ἁλῷα p. 514.

Die Untersuchung ist angeregt worden durch die eben damals (im Jahre 1883) in Eleusis gefundene Inschrift aus dem Jahre des Kephisophon Ol. 112, 4, in welcher die eleusinischen Epistaten und die Schatzmeister der Göttinnen Rechenschaft ablegen. Die jetzt unter n. 834 b in das Corpus Inscr. Attic. II 2 aufgenommene Inschrift enthält nämlich mehrere Erwähnungen eines im Bau begriffenen Plutonstempels (τὸ τοῦ Πλούτωνος); auch kommt das Haloenfest vor. — Der Verfasser zeigt, dafs Lykurg Urheber des Tempelbaus gewesen sein mufs. Nach C. I. A. II 2 p. 522 n. 834 b Col. I lin. 11 [ἀρ]χι[τ]έκτονι ὃ προέλαβεν Λυκούργου κελεύσαντος κτλ hat Lykurg dem Architekten einen Vorschufs verschafft; er war 112, 4 noch Finanzdirektor. Lykurg hat den Plutonsdienst nicht blofs durch Erbauung des Tempels in Eleusis gefördert, sondern wahrscheinlich auch jene dem Pluton im städtischen Eleusinion zu begehenden Lektisternien eingerichtet, von welchen uns C. I. A. II 2 n. 948—950 Kunde geben. — Unter den Ausgaben der sechsten Prytanie Arch. Kephisophon betrifft die erste den Altar des Pluton und die Altäre der beiden Göttinnen, p. 525 Col. II lin. 4; sie wurden vermutlich für die auf der Inschrift wenig später (lin. 8) erwähnten Haloen zurecht gemacht, welche mithin dem Pluton und den beiden Göttinnen, Demeter und Kore, gegolten haben. Wenn die Haloen in einem Lukianscholion als eine ἑορτὴ μυστήρια περιέχουσα Δήμητρος καὶ Κόρης καὶ Διονύσου bezeichnet werden, so darf man das für eine jüngere Gestaltung nehmen, in der Pluton durch Dionysos verdrängt ist. Die ältere Trias des Haloenfestes erscheint auch p. 526 lin. 46 ἐπαρχὴ Δήμητρι καὶ Κόρῃ καὶ Πλούτωνι Π, welcher Posten derselben sechsten Prytanie angehört. Pluton hat längst Anteil gehabt am eleusinischen Kultus; offenbar ist in der aus dem V. Jahrhundert vor Chr. herrührenden Aparchen-Inschrift Bull. IV S. 227 lin. 38 τῷ Τριπτολέμῳ καὶ τῷ θεῷ καὶ τῇ θεᾷ καὶ τῷ Εὐβούλῳ ἱερεῖον ἑκάστῳ τέλειον unter ὁ θεός Pluton zu verstehen. Lykurg also, indem er den Bau eines Plutonstempels in Eleusis veranlafste und dem Pluton Laktisternien stiftete, hat nicht einen neuen Gottesdienst eingeführt.

Die Kalenderzeit der Haloen hat der Verfasser zweimal besprochen, p. 395 und in dem Nachtrage p. 514. Zuerst, als er die Haloen der fünften Prytanie (Ephemeris 1883 S. 119) noch nicht kannte, meinte er aus den Haloen der sechsten Prytanie (C. I. A. II 2 S. 525 lin. 7) den Gamelion folgern zu dürfen; auf diesen Monat schien der Festkalender

von Mykonos zu führen. Nur nebenher liefs er die Möglichkeit zu, dafs die Haloenfeier schon vorüber gewesen und die Zahlung für ein am Ende der vorigen Prytanie geliefertes Stück Arbeit erfolgt sei, unter welcher Voraussetzung der Poseïdeon, nach Philochoros' Angabe, Monat der Haloen gewesen sein könne. In dem Nachtrage tritt er mit Rücksicht auf Ephem. 1883 S. 119 entschieden für den von Philochoros überlieferten Monat Poseideon ein. — Was seine gegen Heort. S. 320 gerichtete Polemik angeht, so scheint er meine abermalige Besprechung des Gegenstandes (Delphika S. 272 f.) übersehen zu haben.

U. Köhler, Inschriften der Ergastinen. Mitteil. des deutschen Instituts VIII (1883) S. 57—66.

In einer englischen Privatsammlung zu Petworth House (Sussex) giebt es einen Inschriftstein, der Reste zweier attischer Psephismen später Zeit darbietet. Von dem einen (Petworth House A) sind wenige fragmentierte Zeilen erhalten, die Überbleibsel des andern (Petw. B) sind umfangreicher. Dem Verfasser zufolge beziehen sich die beiden Psephismen, wie auch C. I. A. II n. 477. 956. 957. 957 b auf die Arbeiterinnen (*ἐργαστῖναι*, Hesych.), welche beauftragt waren, der Göttin Athena den Peplos herzustellen. Petw. A lin. 2 f. [*κ*]*αὶ παραλάβ*[*ω*]*σιν τὸν ἐφέτειον π*[*έπλον . . . τὸ . .*] *ἱμάτιον ἐξάγω*[*σιν*] scheint bestimmt zu werden, wie man beim Wechsel des heiligen Gewandes verfahren solle. *Ἐφέτειος* 'diesjährig'. Die Herstellung von Petw. B wird unterstützt durch das sehr verwandte Fragment C. I. A. II n. 477. Wenn n. 477 lin. 8 und Petw. B lin. 12 von der Wolle (*τὰ ἔρια*) die Rede ist, die von Mädchenhänden im Dienst der Athena verarbeitet worden, so kann es scheinen, dafs Wollenarbeit wenig pafst für das stolze Feierkleid der Göttin; allein der Ausdruck *ἐργάζεσθαι τὰ ἔρια* mag aus Zeiten stammen, da man den Peplos noch einfacher herstellte. Entschlagen wir uns also der durch Schol. Clem. Alex. p. 9 lin. 33 Pott *τὴν λεγομένην εἰρεσιώνην φησὶν ἣν οὕτως περιειλοῦντες ἐρίοις κτλ* nahe gelegten Vermutung, dafs an die Wollenfäden der Eiresione zu denken sei. (Früher, C. I. A. II 1 p. 285, hatte der Verfasser diesem Gedanken Raum gegeben und die *ἔρια* n. 477 lin. 8 auf die Eiresione bezogen.) Es wurden ja der Göttin nicht viele Eiresionen, sondern, so viel man weifs, nur eine einzige dargebracht, und um einen Ölzweig mit Wolle zu bewickeln, können doch nicht hundert oder noch mehr Jungfrauen thätig gewesen sein — aus den Inschriften ergiebt sich nämlich, dafs 100 bis 120 Jungfrauen dem *ἐργάζεσθαι τὰ ἔρια* obgelegen haben. Es bleibt also nur übrig, an den Peplos und die Ergastinen zu denken. — Unter den verzeichneten sind etliche nachweislich aus vornehmen Familien, daher zu vermuten steht, dafs überhaupt nur adelige Mädchen an der heiligen Arbeit teilnahmen. — Das *ἐπὶ Δημοχάρους ἄρχοντος* abgefafste Dekret Petw. B gehört dem Schriftcharakter nach in die Zeit vor Chr. 100, 99, 98 . . .; von diesem

Archon Demochares zu scheiden ist ein jüngerer 'Demochares, Nachfolger des Demetrios', Athenäon VI S. 190, der in den Jahren vor Chr. 50, 49, 48 . . . amtiert hat; vgl. C. I. A. III n. 1014 (s. A. Dumont, Bulletin I S. 36 und C. I. A. III 1 S. 511). Das Psephisma C. I. A. II n. 477 dürfte ebenfalls in die Zeit vor Chr. 100, 99, 98 . . . gehören und [ἐπὶ *Προκλ*]*έους ἄρχοντος* herzustellen sein. Prokles (C. I. A. II n. 985) war Archon vor Chr. 98/7 = Ol. 170, 3; Peplen brachte man nur dar an dem grofsen Feste, auf welches Petw. B lin. 22 f. [*τοῦ ἀγωνο*]*θέτου τῶν Παναθηναίων* führt, mithin haben wir dritte Olympiadenjahre für die bezüglichen Psephismen zu wählen. Die spärlichen Reste der Datierungen gestatten eine Herstellung auf Hekatombäon 11 = Pryt. 1 Tag 11; zum 11. Hek., einige Tage vor den Panathenäen, hat der Peplos fertig sein müssen. (Das an drei Stellen gesetzte *πέπλον* ist an keiner sicher. Petw. B lin. 12 und 13 beruht es vollständig auf Ergänzung; Petw. A lin. 2 giebt die Kopie *ἐφέτειον*, der dem Abklatsch folgende Text *ἐφέτειον π*[*έπλον*?], wo das vom Verfasser zugefügte Fragezeichen entweder Undeutlichkeit des Buchstabens *π* im Abklatsch anzeigt, oder darauf geht, dafs hier des mangelnden Zusammenhanges wegen jede Ergänzung dubiös sei. — 100 bis 120 Arbeiterinnen, um eine Eiresione zu fabrizieren, sind allerdings unwahrscheinlich, aber auch die Peplosarbeit hat man wohl nicht in so viele Hände gegeben. Die attischen Mädchen, von deren Belobung und Bekränzung die Psephismen reden und deren Namen phylenweise geordnet folgen, haben nicht blofs Wollenarbeit gemacht im Dienst der Athena, sondern auch eine goldene Schale zu 100 Drachmen geschenkt und zwar sowohl im Jahre des Demochares als in dem des Prokles Ol. 170, 3. Das Verzeichnis nun wird die Namen derjenigen enthalten, deren Väter zu den 100 Drachmen beigesteuert haben. Eine Minderzahl der verzeichneten wird sich dem *ἐργάζεσθαι τὰ ἔρια* gewidmet haben, für das Verzeichnis ist das nebensächlich.)

W. Dörpfeld, Ein antikes Bauwerk im Piräus. Mitteil. des deutschen Instituts IX (1884) S. 279—287

U. Köhler, Die Genossenschaft der Dionysiasten im Piräus. Ebendaselbst S. 288—298.

Gelegentlich der Aushebung von Fundamenten für ein neues Theater wurden 1884 im Piräus (Karaiskakisplatz, Nordwestecke) antike Baureste aufgefunden; sie lagen etwa zwei Meter unter der heutigen Oberfläche. Man fand auch drei Inschriften. Die Reste von Mauern, Estrichen, Zisternen, Hallen u. a. ergeben, dafs hier einst zwei grofse Gebäude waren, ein rechteckiges Haus mit vielen Gemächern und ein an die Westseite dieses Recktecks stofsender, von Säulenhallen umgebener Hof. Letzterer lag tiefer, eine Treppe führte von dem Hause zu ihm hinab. Der Hof hatte auf drei Seiten Säulenhallen, ob auch auf der vierten,

läfst sich noch nicht entscheiden; die Säulen waren vielleicht dorisch; bei der östlichen Halle ein Altar. Der Dionysostempel, dessen die Inschriften erwähnen, mufs sich innerhalb des Hofes befunden haben, so wie es auch in Pompeji einen Tempel giebt, den ein Säulenhof umschliefst; das Innere des Hofes ist bisher nicht freigelegt. Neben der Treppe, die vom Hause zu dem Säulenhof hinabführt, ist in situ eine Plinthe mit zwei Vertiefungen um Inschriftstelen aufzunehmen, und bei der Plinthe im Schutt die Piräusinschrift I, ein Psephisma Arch. Eupolemos, aufgefunden worden; I lin. 30 f. aber liest man *ἀναγρά[ψαι δὲ τὸ ψήφισμα τόδε ἐν στήλῃ λιθί]νῃ καὶ στῆσαι παρὰ τὸν νεὼ τοῦ θεοῦ.* Den Dionysostempel, *τὸν νεὼ τοῦ θεοῦ*, haben wir hiernach in nächster Nähe bei der Treppe, ohne Zweifel innerhalb des Säulenhofes, zu dem sie hinabführte, zu suchen. (Über diesen Punkt sind die beiden Forscher durchaus einig.) Der Raum, welchen der Priester Dionysios den Genossen herrichten liefs, dafs sie da opferten, Piräus-Inschr. III lin. 12 f. *τόπον — — εἰς ὃν συνιόντες θύσ[ω]σιν κατὰ μῆνα ἕκαστον τῷ θεῷ*, ist der Säulenhof um den Tempel, in II lin. 2 *τέμενος θυόεν* genannt, ein Ort unter freiem Himmel. (So U. Köhler, Dörpfelds Meinung, der *τόπος εἰς ὃν κτλ* sei ein Saal in dem Hause gewesen, ablehnend; unter Dach wird nicht geopfert sein.)

Die drei Inschriften besagen etwa Folgendes. Im Eingange von I nennen sich fünfzehn Orgeonen, zuerst der Priester Dionysios Agathokles' Sohn aus Marathon, der wegen freigebiger Förderung des Genossenschaftskults in diesem ihm geltenden Ehrendekret reiches Lob erhält; an zweiter Stelle Agathokles Dionysios' des Priesters Sohn aus Marathon, einfacher Orgeone wie die weiter folgenden. Nach der Namenliste beginnt das Dekret *ἐ[πὶ] Εὐπολέμου ἄρχοντος· Ποσιδεῶνος ἀγορᾷ κυρίᾳ· ἔδοξεν τοῖς Διονυσιασταῖς.* Die Genossen nennen sich in ihren Urkunden *ἡ σύνοδος*, *οἱ τὴν σύνοδον* (den Beitrag, vgl. C.I.A. II n. 475) *φέροντες τῷ θεῷ*, auch — in den Distichen II — *θίασος*, am häufigsten aber *ὀργεῶνες* und *Διονυσιασταί.* Mit Unrecht hat man die Bezeichnung *ὀργεῶνες* auf Verehrer der Göttermutter beschränken wollen. — Die Piräus-Inschrift II ist metrisch, drei Distichen: 'es hat dir, Bakchos, diesen Tempel Dionysios gegründet' u. s. w. — III Beschlufs der Genossen aus dem Jahre des Archon Hippakos, datiert wie I. Der freigebige Priester Dionysios ist gestorben; was die Genossenschaft ihm alles zu danken hat, wird aufgezählt. Die Mitglieder wollen sein Andenken ehren in seinen Nachkommen, und übertragen, wie das ihrem Gesetz und Herkommen gemäfs ist, das Priesteramt auf den ältesten Sohn des Dionysios, den Agathokles, und zwar auf Lebenszeit. Dionysios aber soll ihnen ein Heros sein, sein Bild neben dem des Bakchos aufgestellt werden.

Während in den übrigen Vereinen der Priester durchs Loos ernannt wird auf Zeit, haben die Dionysiasten des Piräus die Priester-

würde durch Beschlufs der Genossenschaft auf Lebenszeit Mitgliedern einer und derselben Familie verliehen. Es drücken sich die Dionysiasten so aus (III), als sei die Wahl eine freie gewesen; man mufs annehmen, dafs sie gebunden war an die Zustimmung und Bestätigung der Genossen, dafs also eine condicio, etwa *ἐὰν καὶ τοῖς ὀργεῶσι δοκῇ*, bestand. Trotzdem hat das Priesteramt, wie die Inschriften lehren, thatsächlich der Familie des Dionysios gehört. — Von der Familie des Dionysios wird auch wohl die Stiftung der Genossenschaft ausgegangen sein, eine Vermutung, der auch die Herkunft aus Marathon Vorschub thut, vgl. C. I. A. II n. 601 [*τὴν*] *μὲν μίαν στῆ*[*σ*]*αι ἐμ Μαραθ*[*ῶνι ἐν τῷ τεμένει τοῦ Διον*]*ύσου*. — Das rechteckige Gebäude mit seinen zahlreichen Gemächern ist das Wohnhaus der Familie des Dionysios gewesen; das besondere Verhältnis dieser Familie zum Kultus der Orgeonen hat dahin geführt, dafs das Kultlokal der Privatwohnung angelehnt wurde.

Die Piräus-Inschr. III bietet das erste Beispiel einer Zuerkennung heroischer Ehren, lin. 46 ff. *φροντίσαι δὲ τοὺς ὀργεῶνας, ὅπως ἀφηρωσθῇ Δι*[*ο*]*νύσιος καὶ ἀ*[*ν*]*ατεθῇ ἐν τῷ ἱερῷ παρὰ τὸν θεόν, ὅπου κα*[*ὶ*] *ὁ πατὴρ αὐτοῦ*. Es mufs das öfter vorgekommen sein; so wird der Staat dem Phrurarchen Diogenes, der nach seinem Tode von den Epheben durch Stieropfer geehrt wurde, heroische Ehren zuerkannt haben (vgl. C.I.A. II 1 p. 249 n. 467 lin. 23).

Die drei Piräus-Inschriften gehören in die Jahre 200—151 vor Chr.

W. Dittenberger, Die eleusinischen Keryken. Hermes XX (1885) S. 1—40.

Das attische Geschlecht der Keryken, *τὸ γένος τὸ Κηρύκων*, beruhte auf einer genealogischen Fiktion, welche den Genneten einen mythischen Stammvater gab. Derartige *γένη* sind wohl zu scheiden von eigentlichen Geschlechtsfolgen, die, wie des Buselos aus Öon Nachkommen, die Buseliden, auf einen menschlichen Ahnherrn zurückgingen und ihre Verwandtschaft darthun konnten, während jene mythisch begründeten *γένη* aus Familien bestanden, die nach dem Ausweis der Demotika frühzeitig, schon vor Klisthenes, über ganz Attika zerstreut waren und einen verwandtschaftlichen Zusammenhang zwischen Familie und Familie nicht aufzuzeigen hatten. Solch ein viele selbständige Familien umfassendes *γένος* ist auch das der Keryken. Es stellt aber zugleich eine Zunft, eine Berufsgenossenschaft dar, so dafs sich die Berufsgenossen nach ihrer verschiedenen Thätigkeit bei Mysterien, Wettspielen, Festaufzügen, im Marktverkehr spezialisieren lassen; wenn also Pollux VIII 103 u. a. von mehreren *γένη* der Keryken reden, so folgt daraus nicht eine Mehrheit attischer Kerykengeschlechter, sondern *γένη* bedeutet Arten. — Die Zugehörigkeit zu dem Geschlecht bestimmte sich durch Abkunft von väterlicher Seite. — An der Spitze der Körperschaft, die sich Kerykengeschlecht nannte, stand ein *ἄρχων* (*γενεάρχης*), der, vermutlich

auf ein Jahr, von den Genneten und aus ihrem Mittel gewählt war. Nach C. I. A. III n. 1278 fungiert das Oberhaupt der Körperschaft zugleich als ihr Priester; auch an einem Schatzmeister kann es den Keryken nicht gefehlt haben. Es ist diesen Ämtern nichts gemein mit den aus dem Kerykengeschlecht besetzten Mysterienämtern; von dem Priester des Geschlechts wird besonders dem Hermes geopfert worden sein, sofern die Keryken diesen Gott als ihren Urahn betrachteten. — Die beschliefsenden Versammlungen der Keryken, welche wir aus Inschriften kennen lernen, mögen zu Eleusis in dem *Κηρύκων οἶκος* C. I. A. II 547 gehalten worden sein. Sie gingen teils den eleusinischen Kultus, teils die eigenen Dinge an. Es finden sich auch Versammlungen der Eumolpiden und Keryken, die man mit Unrecht für Organe des eleusinischen Gemeinwesens hat halten wollen. Dafs in C. I. A. II n. 605 ein gemeinsamer Vorstand der beiden *γένη* erscheint, wird auf nachlässiger Redaktion beruhen; Ephemer. III (1883) S. 82 n. 10 erscheinen zwei Vorstände.

Von den hohen Ämtern des eleusinischen Kultus stand die Hierophantie den Eumolpiden zu. Auch die Exegese, soweit sie eleusinische Bräuche angeht, wurde nur von Eumolpiden geübt, wobei allerdings abzusehen ist von den späten Zeiten, welchen die Inschrift Bullet. VI S. 436 angehört. — Der meisten Ämter walteten die Keryken, nicht blofs desjenigen, auf welchem der Name des Geschlechts beruhte, sondern auch der Daduchie und des Altarpriestertums. Dafs die Daduchie bei dem Geschlecht der Keryken war, erhellt aus Andokides I 127 und 116, wie auch aus jüngeren Zeugnissen. Ein besonderes Geschlecht der Daduchen hat es nicht gegeben, mit Unrecht ist ein solches aus Xen. Hell. VI 3, 6 gefolgert worden. Was die Lykomiden und ihre Beteiligung an Mysterien betrifft, so dürfte nicht zuzugeben sein, dafs ihnen die eleusinische Daduchie übertragen sei und kein Hindernis bestehen ihre gottesdienstliche Thätigkeit auf Phlya zu beschränken. Nach Pausan. I 37, 1 waren einige Nachkommen des Themistokles (eleusinische) Daduchen und Themistokles war Lykomide. Allein die bei Pausanias genannten Nachkommen, Leon Sophokles Xenokles Sophokles, brauchen nicht Lykomiden gewesen zu sein, weil sie möglicherweise ihr Geschlecht in weiblicher Linie auf Themistokles zurückführten. Aber bei der blofsen Möglichkeit haben wir nicht stehen zu bleiben; C. I. Gr. n. 388 wird Sophokles, Xenokles' Sohn, als Acharner bezeichnet, Themistokles dagegen war ein Phrearrhier, mithin gehörte seine Descendenz in männlicher Linie ebenfalls dem Demos der Phrearrhier, nicht dem der Acharner an. — Dafs dem Amte des Altarpriesters Keryken vorstanden, lehrt C. I. A. III n. 1278; es sind Daduch und Altarpriester im selbigen Geschlecht verzeichnet, und da die Daduchie ein kerykisches Amt war, kann das Geschlecht kein anderes sein als das der Keryken.

Die drei Ämter waren lebenslängliche; *δᾳδουχήσας* auf Inschriften bedeutet nicht einen abgegangenen, sondern einen verstorbenen Daduchen.

— Es war ein jedes Amt an eine bestimmte Familie geknüpft und in dieser erblich, eine Folgerung, zu der wir berechtigt sind durch vorkommende Fälle des Forterbens der Daduchie. Der Erbgang läfst sich nicht feststellen; er mag sich geregelt haben nach Generationen. Auch wissen wir nicht, was man that, wenn der Mannesstamm einer Familie erlosch; vielleicht können wir annehmen, dafs, beim Erlöschen des Mannsstamms, die Tochter, falls sie in einen andern Zweig des Kerykengeschlechtes hineinheiratete, die Berechtigung auf den Mann übertrug. — Auch Nebenämter des eleusinischen Kults wurden grofsenteils aus dem Kerykengeschlechte besetzt.

Die Keryken als Ganzes werden berechtigt gewesen sein über Staatsgelder, die ihnen zur Verfügung gestellt waren, Beschlüsse zu fassen, und werden dafür Rechenschaft abgelegt haben; Äschin. III 18. — Der einzelne Keryke oder Eumolpide ist befugt zur Einweihung (*μύησις*, *μυεῖν*), niemand hat sonst die Befugnis des *μυεῖν*. Wenn der Hierophant oder Daduch jemanden einweihte, so that er das nicht sowohl kraft seines Amtes, als vielmehr weil er zu den berechtigten *γένη* gehörte.

Dafs ein Hierophant zugleich Staatsbeamter ist, kommt nicht vor. Für die Kaiserzeit wenigstens, aus der reichlich Notizen zu Gebote stehen, wird das nicht zufällig sein und man darf schliefsen, dafs der Hierophant eine Ausnahmestellung gehabt habe. Die aus den Keryken genommenen Funktionäre hingegen übernahmen auch öffentliche Aufträge und Geschäfte. Der Beweis läfst sich, was die Blütezeit Athens angeht, nur für den Daduchen führen, aus der Kaiserzeit aber giebt es Belege nicht blofs für den Daduchen, sondern auch für den Hierokeryx und den Altarpriester. — Mit dem Beginn der Kaiserzeit hat sich die öffentliche Stellung der Keryken noch glänzender gestaltet, sie erscheint als eine bevorrechtete, indem die einst unbedeutende, in der Kaiserzeit aber zu hohem Ansehen gelangte Stelle des *κῆρυξ βουλῆς καὶ δήμου* und die in der klassischen Periode nicht nachweisbare, in der Kaiserzeit ebenfalls hochansehnliche Stelle des *κῆρυξ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς* ausschliefslich mit Angehörigen des Kerykengeschlechts besetzt wurden.

Eine höchst gründliche Arbeit, durch die unsere Wissenschaft, wenigstens in Betreff der Kaiserzeit, einen Schritt vorwärts kommt. Bei dem Mangel direkter Überlieferung bleibt dem Forscher weiter nichts, als die Einzelfälle zu betrachten und je nachdem wie sie leiten, sich eine allgemeine Ansicht zu bilden. So beruht der Nachweis, dafs jene beiden hochansehnlichen Heroldsämter später Zeit ausschliefslich mit Keryken besetzt wurden, auf einer blofsen Induktion, die aber bei der Menge und Zuverlässigkeit der Notizen völlig genügt. Weniger sicher ist die Induktion, wo es gilt ein Erbrecht nachzuweisen, vermöge dessen das Mysterienamt auf den Nachfolger übergeht. Was sich ergiebt, ist das Thatsächliche des Erbgangs, ein Herkommen. Inwieweit dasselbe zu

einem formellen Rechte ausgebildet, ob es nicht noch an eine condicio, vgl. oben S. 363, geknüpft war, läfst sich nicht entnehmen. Für Ausnahmefälle, z. B. wenn eine Familie ausstarb, ergab das Herkommen nichts, und wie die dann eintretende Instanz, etwa der pythische Gott, das Problem entschied, darüber ist schwerlich eine Norm aufzustellen. Auch sonst bleiben Zweifel, die ich vortragen würde, wenn ich den Forschungen des Verfassers das Mafs des Studiums dessen sie würdig sind, jetzt zuzuwenden imstande wäre.

Aemil. Reisch, De musicis Graecor. certaminibus. Wien 1885. 124 S.

Was wir vor uns haben, ist eine wesentlich auf Inschriften beruhende Darstellung des Entwickelungsganges der musischen Agonen Griechenlands, mit der Einschränkung, dafs die Dramatik ausgeschlossen oder doch nur nebenher berücksichtigt ist. Gegenwärtiger Auszug wird sich an die Athen betreffenden Partien der Schrift zu halten haben. Ich ordne ihn so viel als möglich nach den Festen, die zu musischen Agonen Anlafs gaben, den Panathenäen, Dionysien und Thargelien.

Panathenäen. Wenn Plutarch von dem musischen Agon der Panathenäen überliefert, es sei derselbe von Perikles gestiftet worden (eine Überlieferung, die noch heutzutage Vertreter findet — H. Guhrauer 'zur Geschichte der Aulodik' 1879 Waldenburg in Schl. S. 12), so ist dagegen nicht blofs mit Bezug auf die einen Teil des Agons bildende Rhapsodik, sondern in noch weiterem Umfange Einspruch zu thun. Es gab schon zu Zeiten der Pisistratiden ein Odeion und in diesem älteren Odeion sind Rhapsoden und Kitharoden aufgetreten. Dafs man die seit alter Zeit bei den Griechen übliche Kitharodik zu Athen erst in der Mitte des fünften Jahrhunderts zugelassen habe, ist wenig wahrscheinlich; auch die alte Inschrift C.I.A. IV p. 40 n. 357 (sechstes Jahrhundert) *Ἀλκίβιος ἀνέθηκεν κιθαρῳδὸς Νησιώτης*, ferner Plutarch Them. 5 führen dahin, dafs Athen schon lange vor Perikles dem Zitherspiel hold gewesen ist. Ebenso wenig ist die Flöte erst in Perikles Zeit rezipiert worden, wie Aristot. Pol. VIII 6 S. 227 Bekk. entnehmen läfst. Perikles hat die Panathenäen-Musik ohne Zweifel sehr gefördert und besser geregelt, aber zuerst eingeführt hat er Zither und Flöte gewifs nicht, geschweige denn den Agon gestiftet. Von Schol. Aristoph. Wolk. 971 wird abzusehen sein. — Die Vermutung, dafs die ersten Zeilen der unstreitig panathenäischen Inschrift Rang. 961 = C. I. A. II 2 p. 382 n. 965a sich auf Rhapsodik beziehen, wird jetzt auch durch die sehr verwandte Inschrift aus Oropos Ephemer. 1884 S. 128 n. 5 unterstützt. — Die Flötensänger, Zitherspieler und Flötner C. I. A. II n. 965a lin. 12—22 können nur einzeln auftretende Virtuosen sein, die, ein jeder für sich, einen Preis gewinnen möchten; mit Unrecht sind Chöre von Flötensängern u. s. w. verstanden worden. (Was die Flötensänger, *αὐλῳδοί*, an-

geht, so bemerkt auch Guhrauer S. 7, dafs wir nicht an Chöre und Chorlieder zu denken haben; *αὐλῳδός* bezeichne einen Solosänger, den ein mehr untergeordneter Künstler, ein Aulet, auf seinem Instrument begleitet). — Die Kitharoden (lin. 4) und Auleten (lin. 20) sind ohne nähere Bestimmung, während sich lin. 12 und 15 *ἀνδράσι αὐλῳδοῖς* und *ἀνδράσι κιθαρισταῖς* findet; ebenso in der oropischen Inschrift lin. 4—7 *ἀνή[ρ κι]θαριστή[ς] — ἀνήρ αὐλῳδό[ς] — αὐλητής — κιθαρῳδός* —. Vielleicht ist ein Gegensatz von *ἄνδρες* und *παῖδες* anzunehmen und sind *παῖδες αὐλῳδοί* und *παῖδες κιθαρισταί* vorangegangen. — Die Chöre des Panathenäenfestes waren weit unbedeutender als die an den Dionysien und Thargelien vorkommenden. Was die spärlichen Nachrichten angeht, so scheint Lys. 21, 2 *καὶ ἐπὶ Διοκλέους Παναθηναίοις τοῖς μικροῖς κυκλικῷ χορῷ τριακοσίας* (*δραχμὰς ἀνήλωσα*) darauf zu führen, es sei bei den kleinen Panathenäen nur eine Altersklasse aufgetreten; a. O. nämlich fehlt die sonst zugefügte Bestimmung des Lebensalters, in welchem die Choreuten standen. (In des Verfassers Darstellung S. 22 f. vermifst man einen bestimmten Hinweis darauf, dafs die Lys. 21, 2 erwähnte Leistung zu dem musischen Agon, wie wir ihn aus C.I.A I n. 965 a kennen, nicht gehört habe. Der in C. I. A. II n. 965 a erwähnte Agon füllte ohne Zweifel einen Tag der grofsen Panathenäen aus und war durchaus weltlich; ein solches Musikfest hatten die kleinen Panathenäen — von diesen ist bei Lysias die Rede — nicht. Wenn Chöre wie der bei Lysias erwähnte, allerdings wohl ebenfalls bei dem grofsen Feste vorkamen, so kamen sie schwerlich unter der weltlichen Musik des musischen Panathenäentages, sondern von dieser gesondert vor als etwas mehr Gottesdienstliches.) — Bei dem langen Fortbestehen des Panathenäenfestes mag wohl auch der musische Agon nicht wenige Änderungen erfahren haben. Es fehlt sehr an Zeugnissen. Nach Ephemer. 1862 S. 249 n. 219 hat Nikokles, ohne Zweifel der aus Pausan. I 37, 2 bekannte Kitharode, einen Sieg in seiner Kunstleistung gewonnen, wonach damals, Ende des vierten Jahrhunderts, noch alles beim alten gewesen sein kann. (Es hätte hier nahe gelegen, auf Diog Laert. III 56 *οἷον ἐκεῖνοι τέτρασι δράμασιν ἠγωνίζοντο Διονυσίοις Ληναίοις Παναθηναίοις Χύτροις* einzugehen, nach welcher Stelle anzunehmen wäre, das seit dem IV. Jahrhundert vor Chr. immer mehr Überhand nehmende Technitenwesen habe auch die Panathenäen ergriffen, man sei im Verlaufe dahin gekommen, auch an den Panathenäen Schauspiele zu geben. O. Lüders dionys. Künstler S. 110 ist geneigt, Diog. Laert. a. O. als ein 'Zeugnis' anzusehen; es könne nicht auffallen, meint er, dafs in späterer Zeit auch an den Panathenäen scenische Aufführungen stattfanden. Aber es befremdet doch sehr, die altberühmten Schauspielfeste der Dionysien und Lenäen mit den Panathenäen und Anthesterien (*Χύτροις*), d. h. mit solchen Festen zusammengestellt zu sehen, die höchstens in der Periode des Verfalls mitunter vielleicht dem Technitentum anheimgefallen sein könn-

ten. Vermutlich hat sich Diogenes Laert. a. O. geirrt und haben weder an den Anthesterien noch an den Panathenäen dramatische Vorstellungen stattgefunden. Dahin hat sich auch neuerdings A. Müller Bühnenaltertümer (1886) S. 309 und 318 ausgesprochen. Wenn ich also in Übereinstimmung mit diesem besonnenen Forscher Diogenes' Behauptung nach wie vor, s. Heort. S. 140, für irrtümlich halte, so ist mir doch der a. O. Note gemachte Versuch zu erklären, wie Diogenes zu seinem Irrtum gekommen sei, allerdings zweifelhaft geworden.)

Grofse Dionysien. Was die gottesdienstlichen Anlässe Chöre aufzuführen und Chorsiege zu gewinnen anbetrifft, so sind zunächst die Dionysien, dann auch die Thargelien zu nennen, da es an diesen Festen üblich war, den Siegern Dreifüfse zu geben; andere Feste als die beiden genannten scheinen die Dreifüfse nicht anzugehen. Der epigraphische Wortlaut nun lehrt uns nichts darüber, welche Aufschriften sich mit dionysischen, und welche sich mit thargelischen Siegen beschäftigen. Da aber die dionysischen Dreifüfse bei dem Heiligtum des Dionysos, die thargelischen beim Pythion aufgestellt wurden, so gestattet der Fundort eine Mutmafsung. Danach haben wir denn nicht blofs das Monument des Lysikrates samt seinem choregischen Titel, sondern auch Dittenberger Syll. n. 414 und 423 als am Südabhange der Burg gefunden den Dionysien anzueignen. Übrigens sind wir nicht überall auf diesen nicht völlig sicheren Weg gewiesen; von C. I. Gr. n. 211 steht es anderweitig fest, dafs Dionysos' Bezirk der Standort war. (Für dionysisch sind auch die in dem grofsen Verzeichnis C. I. A. II n. 971 vorkommenden Chorsiege zu halten; sie müssen zum zweiten Mal erwähnt gewesen sein in Tripodentiteln des dionysischen Bezirks.)

Den Thargelien sind zuzuweisen die choregischen Titel Athenäon I S. 159 n. 1–3, dazu C. I. A. n. 421, jene dem älteren Herkommen gemäfs formuliert, dieser von freierer Fassung. Die Steine sind nämlich am rechten Ufer des Ilissos, mithin in der Gegend des Pythion gefunden worden. – Eine späte Überlieferung lautet dahin, dafs sich, um einen Thargelienchor aufzustellen, je zwei Phylen vereinigt hätten, während für die einzelnen Dionysienchöre immer nur eine Phyle thätig war. Es läfst sich einiges zu Gunsten dieser Überlieferung sagen; als wahr dürfte sie indes nicht anzuerkennen sein.

Von den choregischen Titeln — mögen die einzelnen nun dionysisch oder thargelisch sein — verdienen die, welche dem älteren Herkommen gemäfs, s. oben S 352, formuliert sind, unsere besondere Aufmerksamkeit. Ihrer sind etwa 24. Die vorgeschriebene Formel wird befolgt, das amtliche Gepräge gewahrt, doch ändert sich die Fassung ein wenig, und diese Änderungen sind teilweise merkwürdig und bezeichnend. Im V. Jahrhundert wird der Dichter oder, nach inschriftlichem Ausdruck, Chorlehrer genannt, eines Auleten aber nicht gedacht; im IV. Jahrhundert dagegen findet sich der Aulet fast immer hinzugefügt und zwar so, dafs in der

ersten Hälfte des genannten Jahrhunderts der Name des Chorlehrers, in der zweiten der des Auleten vorangeht; dies entspricht der Kunstentwickelung, anfangs erfand der Dichter die Weise zu seinen Liedern selbst, im Verlaufe aber machte die Tonkunst Fortschritte, es wurden Musiker vom Fach zugezogen, die Musik gewann endlich den Vorrang vor der Dichtkunst; wie nachmals nicht immer neue Schauspiele auf die Bühne kamen, so wurde den Epigonen auch nicht immer neue Lyrik geboten, und wenn, was vorgekommen sein wird, zu altbekannten Liedern der Aulet eine neue Weise geschaffen hatte, so gehörte ihm der Beifall, Gedicht und Dichter traten zurück. — Beachtenswert und bisher nicht beachtet ist die Thatsache, dafs wo zwei Phylen sich zur Aufstellung eines Chors verbinden, der Chor nicht aus Männern, sondern aus Knaben besteht. Eine einzelne Phyle war nicht immer imstande, die erforderliche Anzahl zu stellen. — Man hat vermutet, dafs die Kombination paarweise zu einer Leistung vereinigter Phylen auf einer nach dem fünften Jahrhundert gesetzlich regulierten Norm beruhe, und zwar dafs die Verbindung der Phylen 1 und 6, 2 und 4, 3 und 5, 7 und 9, 8 und 10 herkömmlich gewesen sei. Die Hypothese ist schwach begründet und wohl abzulehnen. — Das choregische Fragment Mitteil. III S. 250 ist nicht, wie a. O. geschehen, auf die ältere, sondern auf die jüngere Formel *ὁ δῆμος ἐχορήγει κτλ.* herzustellen. Die Worte *Χαρίας ἦρχε* C. I. Gr. n. 226 b sind a. O. S. 240 mit gutem Grunde für fehlerhaft erklärt worden, s. oben S. 352, doch dürfte der Fehler nicht in dem Namen, sondern in *ἦρχε* liegen; auf dem Steine mochten sich Reste des Wortes *ηὔλε* d. i. *ηὔλει* befinden, aus denen man *ἦρχε* machte. (Beide Vorschläge des Verfassers scheinen beifallswürdig, wie denn die ganze Arbeit Anerkennung verdient. Die choregischen Titel sind in grofser Vollständigkeit dargeboten und eine bis ins Kleinste eindringende Kritik geübt, ohne dafs darüber die allgemeinen Gesichtspunkte vernachlässigt wären.)

E. Petersen, Zum Erechtheion Mitteil. des deutschen Instituts X (1885) S. 1—10.

Wir haben zwei Hälften des Baues zu unterscheiden, die westliche und die östliche; jene liegt neun Fufs tiefer als diese und eine Verbindung — Thür und Treppen — um von der einen Hälfte in die andere zu gelangen, gab es nicht. Die höher gelegene Osthälfte ist auch die vornehmere, denn hier hat Pallas ihren Wohnsitz, der als ihr *ναός* (Pausan. I 27) bezeichnet wird, während die Weihstätte im Westen, welche dem Erechtheus gehört, den bescheideneren Namen *οἴκημα* empfängt (P. 26, 5 *ἔστι δὲ καὶ οἴκημα Ἐρέχθειον καλούμενον* und hernach *διπλοῦν γαρ ἐστι τὸ οἴκημα*). Das 'Haus' des Erechtheus bestand aus zwei ineinandergehenden Gemächern, einem Vorgemach und einem Hauptgemach. Aus dem Vorgemach, C. I. Gr. I p. 279 n. 160 § 6g = C. I. A. I n. 322 lin. 71

τῷ προστομιαί[ῳ], gelangte man nordwärts in die nördliche Vorhalle und südwärts in die südliche Vorhalle (Korenhalle), ostwärts endlich in das Hauptgemach, die Cella des Poseidon-Erechtheus. Pausanias' *διπλοῦν* bezieht sich also auf das Nebeneinander oder wie man auch sagen kann, Hintereinander der beiden Gemächer. Übereinander liegende Gemächer gab es nicht im Hause des Erechtheus; diese Hypothese ist neuerdings widerlegt worden von Julius u. a.; eine Treppe hoch, im Oberstock, hat der Altar des Poseidon-Erechtheus nicht gestanden. Die Altäre des Poseidon-Erechtheus, des Butes, des Hephäst werden sich im Vorgemach (Prostomiäon) befunden haben, der Salzwasserbrunnen aber und das Dreizackmal im Hauptgemach (Cella des Poseidon-Erechtheus). Die inschriftliche Benennung des Vorgemachs: *προστομιαῖον* ist als Thürenvorplatz verstanden worden. Sie ist vielmehr auf die Mündung (*στόμιον*) des Salzwasserbrunnens zu beziehen, der in der Cella zu Tage trat. Der Sinn ist danach: Gemach vor dem Brunnen. — An der Inschriftstelle C. I. Gr. n. 160 § 6 werden nach dem inneren *τοῖχος* aufgeführt *τοῦ* (scil. *τοίχου*) *ἐν τῷ προστομιαί[ῳ]* — — *τῆς παραστάδος* — — *τοῦ* (scil. *τοίχου*) *πρὸς τὠγάλματος*. Der *τοῖχος πρὸς τὠγάλματος* kann nur die Scheidewand zwischen Erechtheus' Cella und Athenas Tempel sein, dieser Wand stand das Bild der Göttin ganz nahe; an die dem Bilde gegenüber befindliche Thürwand ist also nicht zu denken. Die dem Bilde gegenüber befindliche Thürwand ist nicht mit *τοῦ πρὸς τὠγάλματος*, sondern mit *τῆς παραστάδος* gemeint; *παραστάς* Wandvorsprung zur Seite der Thür kann auch Thürwand bedeuten. Wie kommt es nun, daſs die drei Querwände nicht nach örtlicher Nähe folgen? Der Grund liegt in dem Umstande, daſs die Cella mit dem Athenatempel nicht durch Treppe und Thür verbunden war; nach Besichtigung der Gemächer des Erechtheus muſste ins Freie getreten werden um dann von Osten her in den Athenatempel zu gelangen. Der Besichtigung folgte die Aufzählung. — Nach der Inschrift § 7 *ἐν τῇ προστάσει τῇ πρὸς τοῦ θυρώματος τὸν βωμὸν τοῦ [θυ]ηχοῦ ἄθετον* hat sich in der nördlichen Vorhalle der Altar des Thyechos d. h. des unblutig opfernden Priesters befunden. Nun aber überliefert Pausanias I 26, 5 diesen Opferbrauch für Zeus Hypatos, dessen Altar am Eingang in das Erechtheion stand. Es ist also der Altar, welchen der Thyechos bediente, wahrscheinlich identisch mit dem Altare des Zeus Hypatos. Wenn von letzterem a. O. gesagt wird *πρὸ δὲ τῆς εἰσόδου* (vor dem Eingang ins Erechtheion) *Διός ἐστι βωμὸς Ὑπάτου ἔνθα ἔμψυχον θύουσιν οὐδὲν κτλ.*, so dürfen wir den Altar nicht irgendwo auſserhalb ansetzen vor den Eingang in irgendwelche Prostasis, sondern es ist der Eingang in die Räume des Erechtheus selbst, vor dem sich der Altar befand. Ein in der nördlichen Prostasis, nicht vor ihr, erbauter Altar entspricht also der Darstellung a. O. Pausanias hat dann den nördlichen — auch wohl von ihm benutzten Eingang einfach als 'den Eingang' bezeichnet, was eben-

falls angemessen, da der nördliche Eingang der Haupteingang in das Erechtheion ist. (Der Verfasser bemerkt, dafs Bursian Geogr. I 317 zu ähnlichen Ergebnissen gelangt sei. Eine derartige Einstimmung unabhängiger Forscher wird auch den, der noch zweifeln möchte, aufmerksam machen und zu einer Prüfung veranlassen, die, wie ich glaube, dahin führen wird, den Ergebnissen Bursians und Petersens beizutreten.)

C. Robert, Athena Skiras und die Skirophorien. Hermes XX (1885) S. 349—379.

Σκιράς ist auf *σκῖρος* Kalkstein zurückzuführen, Athena Skiras also eine Göttin des Kalksteinbodens. Bei dieser Bedeutung haben wir, meint der Verfasser, stehen zu bleiben und nicht in Athena Skiras eine Beschützerin des Ölbaues (alte Hypothese) zu erbliken. *Σκιράς*, ehemaliger Name von Salamis, besagt weiter nichts als Kalksteininsel. Auch *σκῖρον* 'steiniges, von wildbewachsenen Bäumen bestandenes Land' ist aus den Tab. Heracl. C. I. Gr. 5779 heranzuziehen.

Nach älterer (megarischer) Sage stammt der Skiraskult zu Phaleron aus Salamis, Skiron oder Skiros, König von Megara und Salamis hatte ihn gestiftet. In der jüngeren (attischen) Sage finden wir den König von Megara und Salamis umgewandelt; Skiros, Eponymos des Vorortes Skiron am Kephissos, ein aus Eleusis gekommener Seher, ist Urheber des phalerischen Filialdienstes. Noch weiter zurückgedrängt ist der salaminische Ursprung in der attischen Variante, die statt des Skiros den Theseus nennt. Der einstmalige Zusammenhang des phalerischen Kults mit Salamis ist dennoch offenbar; es mufs zu Phaleron auch einen Altar des salaminischen Menestheus gegeben haben, indem Pausan. I 1, 4 *παίδων τῶν ⟨μετὰ⟩ Θησέως* zu schreiben ist.

Die am 12. Skirophorion von der Burg nach dem Vororte gehende Schirmprozession hat dem Grabe des Sehers Skiros gegolten; mit Athena Skiras hat sie nichts zu thun, einen Tempel dieser Göttin gab es im Vororte Skiron nicht. Hätte es dort einen Tempel der Athena Skiras gegeben, so würden Pausanias I 36, 3 u. a. ihn erwähnen. Pollux IX 96 (Würfelspiel im Skirastempel des Vororts) und andere Belegstellen beruhen, wie Fresenius bewiesen, auf dem in der Benutzung griechischer Quellen unzuverlässigen Sueton *περὶ παιδιῶν*. Die Schirmprozession, geführt von der Priesterin der Athena Polias, der sich zwei Priester anschlossen, fand im Dienste der Polias, nicht in dem der Skiras statt; von dieser und einem Heiligtum der Athena Skiras als dem Prozessionsziel verlautet nichts, nur Schol. Arist. Ekkl. 18 nennt die Schirmprozession ein Fest der Skiras Athena. Aber dies Scholion verdient keinen Glauben. Steph. Byz. v. *σκῖρος* und Schol. Arist. Thesm. 834 ergeben durch Kombination und durch Ausfüllung der mutmafslichen Lücken die unverdorbene Überlieferung wie folgt: *τὰ δὲ Σκίρα ⟨Σκιροφοριῶνος ιβ′, Σκίρα δὲ⟩ λέγεσθαί φασί τινες ⟨διὰ⟩ τὰ γινόμενα ἱερὰ ἐν τῇ ἑορτῇ ταύτῃ*

(bei dem Skira-Fest) *Δήμητρι καὶ Κόρῃ*, *⟨ἃ σκίρα κέκληται⟩· οἱ δέ, ὅτι ἐπὶ Σκίρῳ θύεται Ἀθήνησι.* Der Scholiast Arist. Ekkl. 18 mufs *ἐπὶ Σκίρῳ τῇ Ἀθηνᾷ* vor sich gehabt und aus dieser unrichtigen Fassung seine Behauptung: *Σκίρα ἑορτή ἐστι τῆς Σκιράδος Ἀθηνᾶς* geschmiedet haben. Eine Stätte der Athena Skiras hat der Vorort also nicht aufzuweisen gehabt.

Die unverdorbene Überlieferung ergab also demetreische Skira, die nicht im Pyanepsion als ein Tag des Thesmophorienfestes, sondern als eigenes Fest am 12. Skirophorion begangen wurden. Skira oder Skirophoria als eigenes Demeterfest finden Anhalt an dem von E. Rohde publizierten Lukianscholion, in welchem wir drei Feste geschildert finden: Thesmophorien, Skirophorien und Arrhetophorien. Was der Scholiast von dem Schweinehirten Eubuleus und dessen zugleich mit Kore in die unteren Regionen gesunkenen Schweinen, und von dem darauf anspielenden Brauch, Schweine in die tiefen Wohnstätten (*τὰ μέγαρα*) hinabzuwerfen, erzählt, haben wir zu beziehen auf die Thesmophorien des Pyanepsion. Die Schöpfweiber (*αἱ ἀντλήτριαι*, nicht, wie der Verfasser schreibt *ἀντλήριαι*) und das Schöpfen und Heraufholen der verwesten Reste, die der Saat zugemischt werden sollen um den Kornertrag zu mehren, haben wir auf die demetreischen Skirophorien des 12. Skirophorion zu beziehen, das Backwerk in Gestalt von Schlangen und Phallen endlich auf das dem Herumtragen des mystischen Backwerks geltende Fest der Arrhetophorien (die der Verfasser mit den Arrhephorien des Skirophorion zu identifizieren geneigt scheint, S. 372).

Von den demetreischen Zeremonien also, die am 12. Skirophorion im städtischen Thesmophorion geübt wurden, ist wohl zu unterscheiden das am selbigen Tage gebrachte Totenopfer für Skiros, *ἡ ἐπὶ Σκίρῳ ἱεροποιία* (Strabo). Im Vororte Skiron war der eleusinische Seher Skiros erschlagen worden, was Sühne verlangte. Das für ihn dargebrachte Opfer sollte zugleich die Aussöhnung mit Eleusis darstellen, die darauf hinauskam, dafs Athena jetzt ihr agrarisches Amt der Demeter abtrat. Daher die Beteiligung der Burgpriesterschaft an der Prozession.

E. Rohde, *Σκίρα*, *ἐπὶ Σκίρῳ ἱεροποιία* Hermes XXI (1886) S. 116—125.

Was Schol. Aristoph. Thesm. 834 angeht, so tritt Rohde der Robertschen Herstellung insoweit bei, als vermöge derselben *ἐν τῇ ἑορτῇ ταύτῃ* auf die Skira, nicht auf die Thesmophorien geht. Dafs die Skira nicht einen Teil der Thesmophorien bildeten, sondern ein selbständiges Fest waren, glaubt er bestätigen zu können durch die von Robert übersehene Inschrift C. I. A. II n. 573 b. Weiterhin wird gezeigt, dafs *ἐπὶ Σκίρῳ* nicht auf eine Person geht ʻfür den Skiros', sondern in lokalem Sinne zu nehmen ist ʻan dem Orte Skiron'. Die Mehrzahl der Zeug-

nisse ergiebt aufs Klarste diesen Sinn, und gestatten thun den lokalen Sinn alle Zeugnisse. Wie Robert in diesem Punkte Unrecht hat, so ist auch sein Bemühen, der Athena das Opfer des Vorortes abzusprechen, nicht berechtigt. Die Frage, wem man *ἐπὶ Σκίρῳ* 'im Vororte Skiron' opferte, wird von allen Zeugen dahin beantwortet, dafs das Opfer der Athena gegolten habe. Der Schlufs der Robertschen Herstellung des Schol. Arist Thesm. 834 *ἐπὶ Σκίρῳ θύεται Ἀθήνησι* statt *τῇ Ἀθηνᾷ* verdient keinen Beifall. Die von Robert verdächtigten Belegstellen sind nicht alle über einen Leisten zu schlagen; Eustathios mag aus Sueton *περὶ παιδιῶν* geschöpft haben, dafs aber Pollux IX 96 u. a. ihre Angaben demselbigen Autor entlehnten, ist keineswegs erwiesen. Hinzuzufügen ist Phot. *v. Σκίρον τόπος Ἀθήνησιν ἐφ' οὗ οἱ μάντεις ἐκαθέζοντο . καὶ Σκιράδος Ἀθηνᾶς ἱερόν· καὶ ἡ ἑορτὴ Σκίρα . οὕτω Φερεκράτης.* Robert hat diese Stelle nur bis *ἐκαθέζοντο* zitiert. Sie reiht Namen lose aneinander, aber der Urheber der Aneinanderreihung wird gemeint haben, dafs in Skiron ein Tempel der Skiras bestand und dafs man dieser Göttin das Skira-Fest beging. — Auf das Stillschweigen des Pausanias I 36, 3 legt Robert selbst wenig Gewicht, doch auch die übrigen argumenta ex silentio, welche er geltend macht, sind schwach. Und zur Beseitigung der positiven Angaben über einen Skirastempel im Vorort bedürfte es doch gerade starker Argumente. — Auf Grund des Lukian-Scholions kann nicht mit Robert gesagt werden, das Heraufholen der verwesten Überreste sei eine Zeremonie der Skira oder Skirophoria. Wann die Schöpfweiber thätig waren, ob ihr Herausschöpfen der Überreste an einer selbständigen, eigens benannten *ἑορτή* geschah, darüber sagt der Scholiast nichts; die Thätigkeit der Schöpfweiber erscheint bei ihm als ein unselbständiger Akt, als blofse Fortsetzung des an den Thesmophorien geübten Hinabwerfens von Tieropfern. Das Herausschöpfen der Überreste hat aber nicht blofs nicht zu den Thesmophorien, sondern auch nicht zu den Skirophorien gehört, weil ja die an den Thesmophorien ausgeführten *μυστήρια* auch *σκιροφόρια* genannt werden. Überhaupt giebt die Darstellung des Scholiasten — wunderlich, wenig geordnet und abspringend, wie sie ist — keineswegs die bestimmte Anleitung, welche Robert entnimmt. — Nebenher (in einer Note zu S. 123) giebt der Verfasser noch 'zu bedenken, ob nicht die *σαπέντα τῶν ἐμβληθέντων*, welche von Gläubigen mit der Saat vermischt wurden, eher zur Zeit der Aussaat als gerade an den Skirophorien, mitten im Sommer, heraufgeholt sein möchten'.

Ich mufs mich im allgemeinen für Rohdes Ansichten entscheiden. Den Zeugnissen gegenüber kann das Vorhandensein eines Skiras-Heiligtums in Skiron nicht geleugnet werden. — Besondere Aufmerksamkeit dürfte das von Rohde nebenher in der Note S. 123 Bemerkte verdienen. Die Bereitung jenes saatfördernden Geheimmittels ward begonnen durch

das Hinabwerfen der Tieropfer und die Tieropfer wurden nach Clemens Protr. II 17 S. 14 Pott am Thesmophorienfeste (Monat Pyanepsion) hinabgeworfen. Pyanepsion ist Saatmonat, nach Plutarch. Dafs die Überreste acht Monate in den *μεγάροις* blieben, erst im hohen Sommer ans Licht kamen, ein ganzes Jahr nach dem Hinabwerfen zur Anwendung gelangten (Roberts Ansicht), ist eine unnatürliche Vorstellung. Des Geheimmittels wird man sich vielmehr gleich in der mit Pyanepsion anhebenden Saatzeit bedient haben. Damit kommen wir aber wieder den Thesmophorien nahe. – Für die ältere Deutung der Athena Skiras als Olivengöttin giebt es allerdings keine zwingenden Beweise; vergl. Lolling (Mitteil. I S. 130). Aber bestimmte Gegengründe haben Lolling und Robert nicht beigebracht, daher denn die ältere Deutung als die sachgemäfseste festzuhalten sein dürfte.

Δ. Φίλιος, Ἐλευσινιακὰ ἀνάγλυφα. Ἐφημερὶς ἀρχαιολογικὴ 1886 S. 19 – 32. Dazu Tafel 3.

Von den beiden unter No. 1 und 2 abgebildeten Reliefs, die im Oktober 1885 bei den Ausgrabungen in Eleusis ans Licht gekommen sind, stellt No. 1 zwei Lektisternien, eins neben dem andern, dar. Die erste Figur steht, eine Kanne in der Hand, bei einem grofsen Mischgefäfs, ein Mundschenk, der die Tafelnden zu bedienen hat. Dann ein gedeckter Tisch an dem zwei Frauen sitzen, vermutlich Persephone und Demeter; die eine (Demeter) hebt die Rechte über der anderen Haupt, einen Kranz oder eine Schale haltend. Auf dies Lektisternium folgt ein zweites, die Tischgenossen sind eine Frau und ein Mann, den Beischriften *θεᾷ* und *θεῷ* zufolge eine Göttin (Persephone) und ein Gott (Pluton). Unter dem Ganzen: *Λυσιμαχίδης ἀνέθηκε.* Da im städtischen Plutonsdienste Lektisternien stattgefunden haben, (C.I.A. II n. 948 sqq.) und die durch beigeschriebenes *θεᾷ* und *θεῷ* erläuterte Darstellung offenbar ein plutonisches Lektisternium ist, so erhellt, dafs dieser Brauch nicht blofs in der Stadt, sondern auch in Eleusis herkömmlich war. Die Wechsel im Leben der Persephone, die ein Drittel des Jahres in der Unterwelt, die übrige Zeit in den lichten Wohnungen der Olympier zubringt, sind mit den beiden Bildern des eleusinischen Reliefs No. 1 erschöpft; das erste zeigt uns Demeter, die sich des lenzlichen Aufstieges ihres Kindes freut und es bei sich bewirtet; das zweite Bild zeigt uns wiederum das Kind der Demeter, jedoch als Göttin der Unterwelt an der Seite ihres Gemahls, zu dem sie im Herbste hinabgestiegen ist. Pluton ist in dieser Darstellung nicht der schlimme Räuber, der Demeter betrübt hat, sondern alles ist hier friedlich und freundlich; das der Satzung Hymn. 463 ff. Gemäfse stellt sich dar und erweckt ein gewisses Behagen.

Anderen Sinnes ist das Relief No. 2; es stellt den wilden Gott der Unterwelt und die von ihm geraubte Kore dar, der herbe Gesichtsaus-

druck, die abgewendeten Blicke lehren, dafs noch kein Einverständnis hergestellt ist. Über den Figuren liest man, dafs [Lakrateides Sostratos' Sohn aus Ikaria] Priester des Gottes und der Göttin und des Eubuleus das Bildwerk aufgestellt haben. Etwas tiefer verschiedene Beischriften: *Πλούτων — Τριπτόλε[μος] — θεά — Λακρατεί[δης] Σωστράτ[ου] Ἰκαριεύς*. Von den bezüglichen Figuren ist der Kopf des Pluton und der Kopf der 'Göttin' (Persephone) erhalten, dagegen die Figur des Triptolemos und die des Lakrateides (Isäos I 9) verloren. Auch andere, durch Beischriften uns nicht angedeutete Figuren mögen verloren sein.

Die beiden Reliefs sind gefunden in der Erdschicht, welche die Fundamente eines kleinen Tempels deckte bei dem zerklüfteten Felsen, dessen Spitze eine Panagienkapelle einnimmt, westlich von den kleinen Propyläen. Vgl. Bulletin IX p. 66 und Tafel I (Plan). Die Fundamente sind vielleicht Überreste jenes Plutonstempels, von dem die eleusinische Inschrift Arch. Kephisophon redet. Die Zerklüftungen des Felsens dort mochten für Pforten der Unterwelt gelten, durch welche Kore hinabstieg und auch alljährlich wieder emporstieg.

Philios, dessen Darlegung im Obigen epitomiert ist, bezieht das erste Lektisternium (Demeter und Persephone) auf die Wiedervereinigung von Mutter und Tochter im Lenz. Einer anderen Jahreszeit gehört nach ihm das zweite Lektisternium an; es bezieht sich auf den Anfang des Winters, die Zeit wo Persephone alljährlich hinabsteigt. Da der Gegenstand, den die eine Tischgenossin über der anderen Kopf hält, nicht sicher erkennbar (Philios hält ihn für eine *φιάλη*), der Sinn dieser Handlung unklar ist, so wäre doch auch zu erwägen, ob wir nicht einen Abschied der Mutter von der Tochter vor uns haben, so dafs beide Lektisternien derselben Jahreszeit angehören. — Soll Kore die vier winterlichen Monate hindurch in der Unterwelt bleiben, so mufs ihre Wiedervereinigung mit Pluton vor Poseideon stattfinden und danach ist das der Wiedervereinigung geltende Fest der Haloen in der Zeit vor Poseideon zu vermuten. Aber die für die Haloen überlieferte Zeit ist Poseideon (Harpokr. p. 13 Bekk.). Diese Schwierigkeit ist vielleicht durch die populären Haloen zu lösen. Es gab neben dem eleusinischen Hochfest auch Haloen aufserhalb Eleusis. Populäre Feste dieses Namens, bei denen es auf geselliges Vergnügen abgesehen war, beging man in Kollytos und wohl auch an anderen Orten. Es werden sich dieselben dem eleusinischen Hochfeste zwanglos angeschlossen haben und zwar werden sie nach dem Hochfeste stattgefunden haben, vermutlich im Poseideon, wie ja auch die zwanglosen Ortsfeste des Bakchos (ländliche Dionysien) diesem Monat angehören.

O. Band, Das attische Demeter-Kore-Fest der Epikleidia. Beilage zum Programm der Margarethenschule. Berlin 1887. 31 S.

Gegenstand der Untersuchung, deren erste, als Vorarbeit anzu-

sehende Hälfte der Verfasser in dem Programm publiziert, ist C. I. Gr. n. 523 = C. I. A. III n. 77, besonders lin. 1—3. N. 523 ist ein Opferverzeichnis; es kommen teils Substantive (*πόπανον ναστός*), teils Adjektive (*δωδεκόνφαλος χοινικαῖος νηφάλιος ὀρθόνφαλος*) und Partizipien (*καθήμενος ἐπιπεπλασμένος*) vor, um die Sorte der darzubringenden Fladen anzugeben. Das veranlafst den Verfasser zu pemmatologischen Studien. Es bilden dieselben das I. Kapitel, dessen Inhalt sich etwa so zusammenfassen läfst.

Πέλανοι werden allen Göttern dargebracht, *πόπανα* ebenfalls. Letztere können auch Voropfer sein, sind aber in n. 523 die Opfer selbst. Sie zerfallen in zwei Klassen, die *ὀμφαλωτά* und die *πλατέα*. Die Klasse der *ὀμφαλωτά* hat drei Spezies *μεσόμφαλα*, *πολυόμφαλα*, *ἐπιπεπλασμένα*. Für die erste Spezies ist erforderlich, dafs sich ein Nabel in der Mitte befindet, und zunächst hat man solche *πόπανα* zu verstehen, die überhaupt nur diesen einzigen Nabel haben; im weiteren Sinne werden jedoch auch diejenigen den Namen *μεσόμφαλα* geführt haben, auf welchen mehrere *ὄμφαλοι* um einen mittleren herum angebracht waren. Unsere Inschrift bietet keine *μεσόμφαλα*, allein sie werden ersetzt durch die häufig vorkommenden *ὀρθόνφαλα*, welche als eine Unterart der *μεσόμφαλα* zu betrachten sind; es hatte nämlich allerdings wohl nicht jedes *μεσόμφαλον* einen hochaufstehenden (*ὀρθός*) Nabel und war *μεσόμφαλος* der umfassendere Begriff, aber in der Mitte mufs der *ὀρθὸς ὄμφαλος* sich befunden haben, so dafs der Spezies *μεσόμφαλα* die *ὀρθόνφαλα* als Subspezies zuzuweisen sind. Wir finden lin. 10 der Inschrift *ὀρθόνφαλον* ohne nähere Bestimmung, unzweifelhaft in dem Sinne eines durch einen einzigen Nabel in der Mitte verzierten Gebäcks, und mehrmals mit zugefügtem *δωδεκόνφαλος*, entsprechend dem *μεσόμφαλος* im weiteren Sinne, wo der Mittelnabel von mehreren Näbelchen umringt ist. In n. 523 kommt *πόπανον ὀρθόνφαλον* wiederholt vor, sonst ist das Wort *ὀρθόνφαλον* nirgends anzutreffen; doch kann man sagen, dafs das im Totendienst herkömmliche Opferbrot, *ὀρθοστάτης* (Eurip. Helen. 547) genannt, ziemlich dasselbe wie *πόπανον ὀρθόνφαλον* gewesen sein müsse. Für das mit nicht mehr als einem Nabel versehene *πόπανον* liefse sich die Benennung *μονόμφαλον* erwarten; aber es ist diese Benennung nicht nachweisbar; was sollte sie auch? da man ja schon bezeichnende Namen genug hatte. — Die zweite Spezies ist die der *πόπανα πολυόμφαλα*. Zu ihr gehört das häufig auf der Inschrift vorkommende *π. δωδεκόνφαλον*. Unter dem *καθήμενον δωδεκόνφαλον* haben wir uns ein Popanon zu denken, dessen flachen Mittelraum zwölf *ὄμφαλοι* umrandeten. Das *ὀρθόνφαλον δωδεκόνφαλον* könnte auch der ersten Spezies angeeignet werden. — Die dritte Spezies bilden die *πόπανα ἐπιπεπλασμένα* 'mit Aufgufs', vermutlich = *ἐπίχυτοι*. — Beispiele zu dieser Pemmatologie, die sich aus kunstarchäologischen Werken nachweisen lassen.

Kapitel II bezieht sich auf den Anfang der Inschrift: *Μεταγειτνιῶνος θεαῖς β . . . | του · τῆς παντελείας πόπανον* [*δωδεκόν*] | *φαλον χοινικιαῖον ιε΄*, *νηφάλιον* und verweilt zunächst bei lin. 1 *θεαῖς*; die Mehrheit weiblicher, jedenfalls zusammengehöriger Gottheiten habe man auf Demeter und Kore zu deuten; dahin führe auch die Nüchternheit des Dargebrachten, lin. 3 *νηφάλιον*. Um dann die Frage zu beantworten, welche Sorge es gewesen, die den attischen Landmann um den 15. Metagitnion beschäftigte, dafs er meinte den beiden Göttinnen an dem genannten Tage opfern zu müssen, wird auf Landbau und Demeterdienst in ihren Wechselbeziehungen eingegangen. Auch diese Erörterung, welcher der übrige Teil des Programms von S. 14 an gewidmet ist, will nur vorbereiten; das Endergebnifs für n. 523 lin. 1 und 2 erfahren wir nicht; nach dem Titel scheint es, dafs der Verfasser den Bräuchen des 15. Metag. den Namen Epikleidia (vergl. O. Band de Dipolior. sacro p. 39) zu vindizieren gedenkt. Ich gebe nun eine Skizze dieser zweiten Vorstudie.

Demeterfrüchte – lehrt der Verfasser – sind die Getreidearten, doch gehen Demeter auch andere Erträge an, Hülsenfrüchte und Gemüse, auch Mohn, die *ξηρά* überhaupt, während die *καρποὶ ὑγροί* dem Dionysos gedankt werden. In einem Orakel bedeutet *Δημήτηρ* das Korn, welches man einstreut und erntet. Als Geberin der Brotfrüchte erhält sie teils allgemeine Beiwörter wie *φερέσβιος πλουτοδότειρα*, teils solche die näher auf Cerealien hinweisen, *Σιτώ* (Sicilien) *φιλόπυρος* und dergl. Nebenher bemerkenswert das thessalische Demeterheiligtum der Weizenstadt Pyrasos; *δηαί* (Kreta) = *κριθαί*, also *Δημήτηρ* Gerstenmutter, Kornmutter. – Andere Epitheta beziehen sich auf bäuerliche Thätigkeiten, *ἐπόγμιος* Göttin der Furchen oder der Schwaden, *προηροσία* und viele ähnliche. Triptolemos der Dreimalpflüger, Trisaules der Dreimalfurcher; Disaules, nicht Dysaules. — Feste, die sich dem jährlichen Gang der Bodenbestellung anschliefsen, Proerosien, Haloen u. a. m. – Attribute der Demeter auf Bildwerken. Demeter schafft das Grün der Viehweiden, daher auch die Viehzucht zu ihrem Bereiche gehört; dazu die Bienenzucht (weil sie den Bienen duftige Kräuter spriefsen läfst). — *Ἀζησία* dörrend und zeitigend, *καῦστις* und verwandte Epitheta werden der Demeter als einer Göttin der Witterung und der Jahreszeit mehr vom meteorologischen Gesichtspunkte beigelegt.

Aus diesen Andeutungen werden unsere Leser ersehen haben, dafs des Verfassers Vorstudien die Erfordernisse eines Apparats zur Erklärung und Ergänzung der attischen Inschrift n. 523 weit überschreiten. Dies ist an und für sich kein Tadel — bieten doch die umfangreichen Sammlungen dem Mitforscher so manches Interessante, aber unter der Heranziehung von Dingen, die ferner liegen, hat die für die Inschrift gebotene Bezugnahme auf Attisches offenbar gelitten. Besonders die attischen Inschriften sind nicht ausreichend benutzt. *Μονόνφαλα* findet

sich in einer Aufschrift, Mitteil. des deutschen Instit. II S. 249; vergl. Bulletin de corr. hell. VII S. 68. Die Haloen belegt Verfasser aus Autoren, epigraphische Zeugnisse fehlen; auf einer der in Eleusis gefundenen Inschriften kommt aufser Ἁλῷα auch τὴν ἅλω τὴν ἱεράν (Ephemer. 1883 S. 121 lin. 20) vor. — Da es unsicher ist, C. I. Gr. n. 523 lin. 1 β[ασιλείαις], vgl. Aristoph. Frösche 383 f. τὴν καρποφόρον βασίλειαν Δήμητρα θεάν und C. I. Gr. n. 2415 παμβασίλεια θεὰ πολυώνυμε Κούρα, zu ergänzen und die Herstellung auf irgend ein anderes Epitheton ebenfalls unsicher wäre, so haben wir auch mit der Möglichkeit zu rechnen, dafs die Empfängerinnen des Opfers blofs durch das eine Wort θεαῖς bezeichnet werden. Um diese Möglichkeit zu prüfen ist der inschriftliche Sprachgebrauch heranzuziehen. C. I. A. II n. 315 ist [τα|ῖς [θ]εα[ῖ]ς gesagt statt τοῖν θεοῖν, da Demeter und Kore gemeint sind. Das Orgeonendekret a. O. n. 622, in welchem 'die beiden Attisfeste' vorkommen und von den Göttinnen (τὰς θεάς) die Rede ist, dürfte für die Erklärung von C. I. Gr. n. 523 weniger mafsgebend sein. Dafs n. 523 lin. 1 θεαῖς ohne Artikel steht, kann man auf die kurze Ausdrucksweise solcher Verzeichnisse schieben; so findet sich statt des sonst üblichen τοῖν θεοῖν in dem Opferverzeichnis C. I. A. I n. 5 blofs θεοῖν. Die Annahme des Verfassers, dafs C. I. Gr. n. 523 lin. 1 Demeter und Kore gemeint seien, mag also, obschon sie nicht gerade zwingend ist, doch wohl das Wahre treffen.

Jahresbericht
über die griechische Epigraphik für 1883—1887.

Von

Dr. Wilhelm Larfeld,

Oberlehrer in Remscheid.

Erster Teil.

Die folgende Zusammenstellung deckt nicht ganz den Zeitraum des seit dem Erscheinen von Röhls Jahresbericht für 1878—1882 verflossenen Lustrums, da einerseits ein Teil der Publikationen des Jahres 1883 noch von Röhl benutzt werden konnte, andrerseits ein nicht unbedeutender Rest der Litteratur von 1887, um das Erscheinen dieser Blätter nicht ungebührlich zu verzögern, der späteren Fortsetzung derselben vorbehalten werden mufste. Seit Röhls Bericht hat die griechische Epigraphik auf allen Gebieten eine derartige Bereicherung erfahren, dafs dem jetzigen Berichterstatter Kürze die oberste Norm bei Behandlung des weitschichtigen Materials sein zu müssen schien, insofern nur immer der Zweck dieser Blätter, als handliches Nachschlagebuch der vorläufigen Orientierung zu dienen, dadurch nicht in Frage gestellt werden würde. Vor allem will der vorliegende Bericht nicht einen Auszug aus den umfassenden und leicht zugänglichen Sammelwerken bieten, in denen das epigraphische Material ohnehin schon übersichtlich geordnet zusammengestellt ist, wie namentlich den Publikationen der Berliner und Petersburger Akademie, des Britischen Museums u. a.; vielmehr möchte er zuverlässige Wegweiserdienste leisten durch die mannigfach zersprengte Litteratur und einen bequemen Überblick über das für die verschiedenartigsten Studien in betracht kommende Material auch dem ferner Stehenden ermöglichen. Ausgeschlossen von der Besprechung sind daher zunächst alle in den genannten Sammlungen neu veröffentlichten Urkunden. Was von epigraphischem Material aus anderweitigen Publikationen in dieselben übergegangen und somit leichter erreichbar geworden ist, ist kurz verzeichnet worden. Weiterhin konnte eine Aufzählung der in den vielen kleineren Sammelschriften angehäuften zahllosen Varianten, berich-

tigten Lesarten, Ergänzungsversuche u. s. w. unmöglich in den Rahmen der Behandlung fallen, wofern letzterer nicht völlig gesprengt werden sollte. Gleichwohl ist aus den Schriften geringeren Umfangs (Programmabhandlungen, Dissertationen u. a.) manches verzeichnet worden, was sonst voraussichtlich bald der Vergessenheit anheimgefallen wäre. Was sich den Gebieten der Sprachkunde, Archäologie, Chronologie u. s. w. überweisen liefs, ist meist nur kurz registriert, oft ganz übergangen worden, zumal hier die Mahnung, nicht in ein fremdes Amt zu greifen, zu beherzigen war. Als nicht in das Gebiet der Behandlung fallend sind alle Inschriften nicht-griechischen Idioms ausgeschieden worden; so die nicht wenig zahlreichen Denkmäler keltischer Herkunft, die lemnisch-tyrrhenischen Inschriften, an die sich bereits eine Litteratur knüpft, die zahlreichen von Benndorf und Niemann mitgeteilten lykischen Inschriften epichorischen Alphabets u. s. w. Vasen, Henkelinschriften u. dergl. waren prinzipiell ausgeschlossen; bisweilen ist auf einen besonders interessanten Fund kurz hingewiesen worden. — Wenn im übrigen bei der Aufführung eines so umfangreichen Mosaikgebäudes hier und da ein Stück versprengten Materials, dessen Herbeischaffung vielleicht sauern Schweifs kostete, unbeachtet und ungewertet geblieben ist, so werden diejenigen am wenigsten mit dem, der es errichtet, rechten wollen, denen die Masse des von allen Seiten zugetragenen Materials und die ungeheure Ausdehnung des Bauplatzes nicht unbekannt ist.

Aufser den gebräuchlicheren Abkürzungen habe ich namentlich folgende angewandt: BCH = Bulletin de correspondance hellénique, IID = Bechtel, Inschr. ionischen Dialekts, *ΚΕΦΣ* = *Ὁ ἐν Κωνσταντινουπόλει Ἑλληνικὸς φιλολογικὸς σύλλογος*, *παράρτημα* des betreffenden Bandes, MDAI = Mitteil. des deutsch. archäol. Instit. in Athen, Röhl I. II = Röhls Jahresbericht, Bursian-Müller X 1882 Bd. 32 S. 1—154 und XI 1883 Bd. 36 S. 1—153, SGDI = Collitz, Sammlung der griech. Dialektinschriften, SIB = Larfeld, Sylloge inscriptionum Boeoticarum, SIG = Dittenberger, Sylloge inscriptionum Graecarum.

I. Allgemeines.

Seit Erscheinen der jetzt völlig antiquierten »Elementa epigraphices Graecae« von Franz (Berlin 1840) hat die griechische Epigraphik einen neuen Bearbeiter nicht gefunden. Nur hin und wieder wurden mehr oder minder gelungene Anläufe gemacht, das eine oder andere Feld des weiten Gebietes neu zu bebauen. Um so freudiger mufs es begrüfst werden, dafs ein französischer und ein deutscher Gelehrter in edlem Wettstreit nahezu gleichzeitig sich der schwierigen Aufgabe unterzogen haben, das ins Ungeheure angewachsene Inschriftenmaterial einer neuen Gesamtdarstellung zu unterziehen. — Nach einer Vorarbeit von Reinach, Manuel de philologie classique. Zwei Bände. Paris 1883.

1884. Bd. I: Épigraphie, paléographie, critique des textes — erschien desselben Verfassers Werk:

Reinach, Traité d'épigraphie grecque, précédé d'un essai sur les inscriptions grecques par C. T. Newton, traduit avec l'autorisation de l'auteur, augmenté de notes et de textes épigraphiques choisis. Paris 1885. XLIV, 560 S. gr. 8. 20 Fr. — Rez.: Meister, Berl. philol. Wochenschr. 1886 n. 6 Sp. 165–172. Mowat, Bulletin épigr. n. 6 S. 327—329. Lacour-Gayet, Revue de l'instruction publique en Belgique S. 117 119. J. Taylor, Academy n. 735 Sp. 400. Merriam, American journal of archaeology S. 70–75. Ἑβδομάς n. 112 S. 191. Athenaeum n. 3070 S. 278. Pais, Giornale di filol. class. S. 305–307. E. A. G., Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 306–308. — Inhalt: Einleitung mit praktischen Winken für den Epigraphiker:[1]) Reisevorbereitungen, Anlage eines Taschenbuchs mit Notizen über das schon publizierte Material der zu durchforschenden Gebiete, Beschaffung und Verwendung eines photographischen Apparats, Anfertigung von Abklatschen und Durchreibungen, Kopieen, Vorbereitungen zur Publikation, Umschrift und Kommentar. Teil I (S. 1—174) handelt von den griechischen Inschriften im allgemeinen und von dem Nutzen, den sie für die Kenntnis des klassischen Altertums gewähren, wobei der Verf. sich beschränkt auf eine, durch Anmerkungen und Hinweise auf neuere Inschrifttexte erweiterte Übersetzung von Newtons 1876 und 1878 in der Contemporary Review erschienenen Abhandlungen »On greek inscriptions« (gesammelt in Essays on art and archaeology, London 1880 S 94–209; deutsch von Imelmann, die griechischen Inschriften. Hannover 1881 [vgl. Röhl I, 4]). Teil II (S. 175–560), auf die Epigraphiker von Fach berechnet und des Verf. eignes Werk, behandelt: Kap. I (S. 175 236) Geschichte des griechischen Alphabets; darin Ligaturen S. 212 ff., Interpunktion 214 ff., Zahlzeichen 216 ff., zwei Listen der Siglen vor und nach Chr. 225 ff. Kap. II (S. 237—293), Orthographie und Grammatik der Inschriften (jetzt überholt von Meisterhans, s. S. 398f.). Kap. III (S. 294—335) Inschriften im allgemeinen: Material, Aufstellung, Steinmetzen S. 305 ff., Sekretäre 308 ff., Kosten 314 ff., Fehler 322 ff., Thukydidestext 330 ff. Kap. IV (S. 336–418) öffentliche Urkunden: Dekrete S. 339 ff., Epigramme 356 ff., Proxeniedekrete 358 ff., Ehren- 366 ff., Weihinschriften 373 ff., Kataloge 387 ff., Orakeltäfelchen 394, Königsbriefe 395 f., Richterentscheide 396 ff., choregisch-agonistische Inschriften 400 ff., Ephebeninschriften 408 ff. Kap. V (S. 419–472) Privatinschriften: Grenzsteine S. 419 ff., Grabinschriften 423 ff., Verwünschungen 433 f., Künstlersignaturen 434 ff., tabulae Iliacae 441 f., Gemälde- 442 f., Vasen- 443 ff., Lampen- 453 f.,

[1]) Weiter ausgeführt in der Schrift: Reinach, Conseils aux voyageurs archéologues en Grèce et dans l'orient hellénique. Paris 1886. 116 S. 8. 2,50 Mk.

Henkel- 454 ff., Gemmeninschriften 460 ff., Inschriften auf Gewichten, Bronzen, Bleistücken, Schleudergeschossen, Marken, Billets u. a. 463 ff. Kap. VI (S. 473--545) Ergänzungen: Listen der Kalender S. 473 ff., der Eigennamen 503 ff, Transskriptionen bzw. Übersetzungen römischer Namen und Titel 520 ff., Schicksale der Inschriften 538 ff., Sammlungen 540 ff. — Schon im ersten Teile werden in den dem Verf. eignen Partieen mehrfach Vollständigkeit und Genauigkeit, namentlich hinsichtlich der Bibliographie, vermifst. Am augenscheinlichsten zeigt sich der Mangel exakter Methode und sicherer Beherrschung des Sprachmaterials in den beiden ersten Kapiteln des zweiten Teils. Die Geschichte des Alphabets ist im Wesentlichen nach Lenormant dargestellt, doch sind namentlich auch Kirchhoffs »Studien« ausgiebig benutzt. Die griechischen Alphabete sind in drei Tabellen nach verschiedenen Prinzipien gruppiert: die erste enthält im Anschlufs an Kirchhoffs Tafeln der ost- und westgriechischen Alphabete eine Anordnung nach Städten, die zweite und dritte, aus Taylors »Alphabet« (s. S. 384) abgedruckt, eine »geographische Einteilung« (wiederum!) in neun, bzw. eine »chronologische Entwicklung« der Alphabete in drei Gruppen (kadmeisches, ionisches und hellenisches Alphabet). Da jedoch im Texte selbst eine vierte Einteilung, nach Lenormant, befolgt wird, und aufserdem noch mehrere andere Gruppierungen angeführt werden, so ist an Stelle der durch Kirchhoff geschaffenen Ordnung hier wieder die alte Methodelosigkeit getreten. Kap. II bietet eine Blumenlese epigraphischer Eigentümlichkeiten, aus denen der Verf. Kriterien für die Chronologie der Inschriften zu gewinnen sucht. Hauptsächlich werden die attischen Inschriften berücksichtigt; doch mahnen Unzulänglichkeit der Materialsammlungen und mangelnde Sprachkenntnis auch hier zur Vorsicht. Von gröfserem Wert ist der Inhalt der folgenden Kapitel, in denen Franz' »Elementa« ausgeschrieben und ergänzt, und an der Hand eines reichlich zusammengetragenen Stoffs mit ausgiebiger Benutzung der einschlägigen Litteratur die verschiedenen Inschriftklassen besprochen werden. Einzelne Ungenauigkeiten und irrtümliche Auffassungen sind auch hier zu rügen. — Wenn somit das Werk als Handbuch der Epigraphik keineswegs den Anforderungen genügt, so wird es sich doch, mit der nötigen Kritik benutzt, zweckmäfsig zu rate ziehen lassen.

Es folge die wenig später erschienene Abhandlung — zugleich das letzte Vermächtnis — des leider allzu früh dahingeschiedenen deutschen Gelehrten:

Hinrichs, Griechische Epigraphik (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von Iwan Müller. Bd. I. Nördlingen 1886. S. 329 474). -- Rez.: Meisterhans, Neue philol. Rundschau 1886 n. 23 Sp. 365 - 367. Meister, Berl. philol. Wochenschr. n. 42 Sp. 1301 - 1304. — Inhalt: A) Einleitender Teil. 1. Begriffliche Definition der Epigraphik (S. 331 ff.). 2. Geschichtlicher Rückblick auf

den äufseren Entwicklungsgang und die Grundsätze der Behandlung der griechischen Epigraphik (S. 335 ff.). B) Allgemeiner Teil. 3. Ursprung des griechischen Alphabets (S. 359 ff.). 4. Das Alter des Schriftgebrauchs bei den Griechen (S. 379 ff.). 5. Die Herübernahme der griechischen Schrift (S. 389 ff.). 6. Die Richtung der griechischen Schrift und ihre Einzelentwicklung (S. 407 ff.; mit einer »Tafel der griechischen Alphabete« nebst Erläuterungen). 7. Interpunktion, Paragraphierung, Kompendien, Zahlzeichen etc. bei den Griechen (S. 427 ff.). 8. Technik, Bemalung, Kosten und Aufstellung der Inschriften (S. 440 ff.). C) Besonderer Teil. 9. Einteilung der griechischen Inschriften nach Sprache und Stoff (S. 443 ff.). 10. Die Urkundensprache bei den Griechen (S. 447 ff.). — Der Verf. erblickt die wichtigste Aufgabe eines Handbuches der Epigraphik in der möglichst genauen Darstellung des paläographischen Charakters der Inschriften; demgemäfs bietet der weitaus gröfste Teil seiner Abhandlung eine Geschichte des griechischen Alphabets. Unstreitig bildet letztere den Glanzpunkt des Werks. Klar und übersichtlich sind die Resultate Kirchhoffs dargestellt; überall ist das neu hinzugekommene, weitschichtige Material mit minutiösem Fleifs zusammengetragen und verwertet. Allein den Anforderungen, die an ein Handbuch der griechischen Epigraphik zu stellen sind, entspricht die Hinrichs'sche Arbeit keineswegs. Der Begriff der Epigraphik erscheint ungebührlich verengt. Dem Verf. gelten als eigentliche Inschriften nur diejenigen Urkunden, »deren Wegnahme das Material ganz wertlos machen würde, weil sie ihren Zweck in sich tragen« (S. 334). Von diesen Inschriften sind getrennt die Auf- oder Beischriften auf Werken der Architektur, Plastik u. s. w., welche in einen dürftigen Anhang (S. 468—474) verwiesen werden. — Mit einer so willkürlichen Trennung wird man sich nicht einverstanden erklären können, zumal da kein innerer Grund sich ergeben dürfte, den für die politische, wie für die Litteratur- und Kunstgeschichte oft so ungemein wichtigen Weih- und Künstlerinschriften das Bürgerrecht in der Epigraphik zu versagen, dagegen den ihrer grofsen Masse nach nicht selten recht wertlosen Grabschriften es zu belassen. Weit glücklicher ist die Auffassung und Darstellung dieser sog. Auf- und Beischriften bei Reinach, S. 419—472, dessen Werk Hinrichs erst bei der Korrektur der letzten Druckbogen zu gesicht kam.

So bieten beide, völlig unabhängig von einander entstandene Werke eine willkommene und unentbehrliche Ergänzung. Die Achillesferse des französischen Werkes liegt in der Darstellung des Alphabets, die Ausführungen über Stoff und Inhalt der Inschriften sind von ungleich gröfserem Werte; umgekehrt beruht die Stärke des deutschen Werkes in dem paläographischen Teile desselben, auf den übrigen Gebieten leistet es geringere Führerdienste. Eine erschöpfende und allseitig befriedigende Darstellung der griechischen Epigraphik ist weder dem deutschen,

noch dem französischen Forscher auf den ersten Wurf gelungen; dem zukünftigen Darsteller haben beide wertvolle Bausteine zur Errichtung des Gebäudes geliefert. Ein solcher wird auch wohl thun, die namentlich von R. Meister (s. o.) gegebenen Winke inbezug auf die Anlage eines epigraphischen Handbuchs zu berücksichtigen.

Von sonstigen Abhandlungen allgemeineren Inhalts seien hier erwähnt:

Vallauri, De re epigraphica. Acroases factae in R. Athenaeo Taurinensi. Senis 1885.

Keelhoff, L'épigraphie. Bruxelles 1887. 32 S.

Egger, L'épigraphie grecque à l'académie des inscriptions et des belles lettres. Journal des Savants 1885 S. 111—117 und 258—266. Schätzenswerte Aufsätze über Sammlung und Behandlung der Inschriften in der französischen Akademie.

Héron de Villefosse, Du droit de propriété des copies d'inscriptions. BCH VII 1883 S. 95—97.

Correra, Dell' epigraphia giuridica. Rassegna italiana IV 1 S. 72 ff.

Da in der vortrefflichen Abhandlung von Hinrichs (Gr. Epigraphik S. 359—426; s. o.) diejenigen Publikationen, welche die in neuster Zeit wieder lebhaft erörterte Frage nach dem Ursprung und der Entwicklung des griechischen Alphabets zum Gegenstande haben, einer eingehenden kritischen Würdigung unterzogen worden sind, so kann hier um so eher davon Abstand genommen werden, auf die mannigfachen noch schwebenden Kontroversen des Näheren einzugehen, als der Raum für die notwendig ausführlichere Behandlung derselben fehlen würde. Ich begnüge mich daher, auf Hinrichs zu verweisen und die bedeutenderen Erscheinungen der einschlägigen Litteratur, bis auf die Gegenwart fortgeführt, hier kurz zu verzeichnen:

Is. Taylor, The alphabet. An account of the origin and development of letters. 2 vols. London 1883. 8. 752 S. 4 Mk. 20 Pf. (Speziell The greek alphabet II S. 61—109.)

Schlottmann in Riehms Handwörterbuch des biblischen Altertums für gebildete Bibelleser. Bielefeld und Leipzig 1884. S. 1416—1431.

Clermont-Ganneau, Origines des caractères complémentaires de l'alphabet grec: *ΥΦΧΨΩ*. Mélanges Graux 1884 S. 413—460.

Cl.-G.s Resultate hat sich angeeignet Haussouillier, Note sur la formation des caractères complémentaires de l'alphabet grec d'après un mémoire de M. Cl.-G., Revue arch. III 2 1884 S. 286 ff.

v. Wilamowitz-Möllendorff, Philol. Untersuchungen Heft 7 1884 S. 280 ff. und Nachtrag S. IX ff.

Gardthausen, Zur Geschichte des griechischen Alphabets. *ΥΦΧΨΩ*. Rhein. Museum 40 1885 S. 599—610

will die sich widersprechenden Ansichten von Taylor, Clermont-Ganneau und v. Wilamowitz-Möllendorff gegen einander abwägen und gelangt zu selbständigen Resultaten.

v. Wilamowitz-Möllendorff, Lectiones epigraphicae. Göttingen 1885. 4. 17 S. 80 Pf.

Deecke in Baumeisters Denkmälern des klassischen Altertums. Münster und Leipzig. 1885. S. 52 ff.

Gardner, The early ionic alphabet. Journal of hellenic studies VII 1886 S. 220—239.

Kirchhoff, Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets. Vierte umgearb. Aufl. Mit einer Karte und zwei Alphabettafeln. Gütersloh 1887. VI, 180 S. gr. 8. 6 Mk. (Rez.: Stolz, Neue philol. Rundschau n. 19 Sp. 301 f., E. A. G(ardner), Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 533 f.)

hält die Mittel, mit denen die Versuche von Taylor, Clermont-Ganneau, v. Wilamowitz und Gardthausen unternommen worden sind, für trügerisch und unzureichend und beharrt bei seinen früheren Anschauungen. Doch wird eine Anzahl der bedeutendsten epigraphischen Denkmäler jetzt einer früheren Periode zugewiesen. So sind die ältesten milesischen Inschriften dem 7. Jahrh. zugeteilt (S. 27); eine Änderung, die für die frühste Geschichte des ionischen Alphabets von gröfster Wichtigkeit ist. Während die Abu-Simbel-Inschriften demselben Zeitraum belassen sind, wie früher (S. 47), = Ende der Regierung Psammetichs I., Ol. 40 (620 v. Chr.), werden die Naukratisinschriften der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. v. Chr. zugeschrieben (S. 45). Eine dankenswerte Beigabe ist eine Skizze des phrygischen und lemnischen Alphabets (S. 54 f.) auf grund der neueren Ausgrabungen. In anderen Zweigen des griechischen Alphabets sind die Änderungen minder bedeutend. Die Inschriften von Thera bleiben unter demselben Datum, wie früher (S. 61 ff.), = wahrscheinlich vor denen von Abu-Simbel. Die attischen Inschriften gehen durch neue Funde jetzt in das 7. Jahrh. zurück. Als Mutteralphabet der italischen Alphabete ist nunmehr dasjenige von Formello zu betrachten (S. 135). Nachträge (S. 174 ff.) verzeichnen die neuerdings aus den altkretischen Inschriften gewonnenen Resultate.

Hirschfeld, Rhein. Museum 42 1887 S. 200 ff.

Gardner, Hirschfeld und Petrie, Aufsätze in der Academy 1887. 14. Mai, 9. und 16. Juli, 20. und 27. August.

Roberts, An introduction to greek epigraphy I. Cambridge 1887 (s. S. 388f.).

schliefst sich in der den Inschriften voraufgeschickten historischen Skizze über das griechische Alphabet (S. 1—22) der Hauptsache nach den Resultaten Kirchhoffs an, ohne in untergeordneten Fragen sich abweichender Ansichten zu begeben. Den Inschrifttexten der verschiedenen Landschaften folgen ausführliche Abhandlungen über die betreffenden Alphabete. Die Tafeln der altgriechischen Alphabete (S. 382–391) sind ganz im Anschlufs an Kirchhoff entworfen.

»Die Entdeckungen der letzten zehn Jahre haben uns zwar dem Endziele der Untersuchung erheblich genähert, doch kann dasselbe noch keineswegs für völlig erreicht gelten« (Kirchhoff) und »the unsolved problem still awaits its sphinx« (Roberts).

Kaiser, De inscriptionum Graecarum interpunctione. Diss. Leipzig 1887. 8. 38 S. 1 Mk. — Rez.: Keil, Wochenschrift für klass. Philol. 1887 n. 21 Sp. 643 f.

Die Abhandlung bietet eine statistische Übersicht über das Vorkommen von Interpunktionszeichen in den älteren griechischen Inschriften (vor 400 v. Chr.) und erschöpft somit ungefähr das Material der IGA und des CIA I. — Cap. I. De signis interpunctionis. Zwei und drei Punkte finden sich vor wie nach Euklid: ungefähr 80 attische Inschriften haben zwei (Nachweise bei Hinrichs, Griech. Epigr. S. 428), ungefähr 70 drei Punkte (Hinrichs, S. 427 f.). Dasselbe Schwanken zeigt sich in den nicht-attischen Inschriften: 20 haben zwei, 28 drei Punkte, einige beide Zeichen gemeinschaftlich (Hinrichs S. 428 f.) | begegnet als Interpunktionszeichen nur in Inschriften von Kreta, Thera und in der lakonischen Inschrift IGA 64. Dieses Zeichen war nur vor Aufnahme des ionischen Alphabets möglich, da letzteres dasselbe als i verwendet; eine Ausnahme bildet die lakonische Inschrift. Ein einziger Punkt findet sich nur in unteritalischen und sizilischen Inschriften: IGA 509. 544 (526?). Aufser andern, vereinzelt vorkommenden Interpunktionszeichen (s. auch Hinrichs S. 430) sind sicher bezeugt 4, 5, 6 und 9 Punkte, alle in attischen Inschriften. — Cap. II. De usu interpunctionis. Die Dirae Teiorum IGA 497 zeigen regelmäfsige Worttrennung durch Interpunktion; doch sind Präpositionen, Artikel und Partikeln mit dem Nomen verbunden; ebenso IGA 544. 5. 42. 43a. 359. 498b. 502. Bisweilen findet sich auch Trennung der Satzglieder; in metrischen Inschriften: IGA 342. 37,2–7. 349. 495. CIA I 333. 463. 467; in prosaischen Inschriften: CIA I 18. 31, 26. 140, 20 ff. 25, 5. 57[b], 7. 59, 14. 282, 7. 324, 63. CIA II 1 75, 7. II 2 652. 1053. Sehr häufig werden Zahlzeichen durch Einschliefsung in Interpunktionszeichen (bei Zeilenschlufs nur linksseitig) als erstere gekennzeichnet (vgl. Hinrichs S. 433); doch ist dieser Brauch sehr inkonstant und verschwindet in römischer Zeit.

Verhältnismäfsig selten begegnet die Interpunktion als Abbreviaturzeichen in älteren Inschriften (vgl. Hinrichs S. 434 f.): CIA I 321, 3. 338, 3. 4; häufiger in nacheuklidischen Inschriften. Irrtümliche Interpunktion: IGA 321, 1. 7. 39. CIA I 433, 2. CIG 34. IGA 499, 5. Von den über 600 Nummern der IGA haben 57 Interpunktion. Die alleräItesten entbehren dieselbe; doch findet sie sich in einigen linksläufigen und Bustrophedoninschriften: IGA 449. 471. 478 480. 492. 342. Es läfst sich somit Interpunktion durch das sechste und fünfte Jahrhundert hindurch verfolgen; genauere Zeitgrenzen zu bestimmen, ist unmöglich. Von den 298 Nummern der akademischen Ausgabe der IGA interpungieren 48; das Verhältnis zu den nicht interpungierenden ist folgendes: Thera 1 : 18, Kreta 1 : 3, Euböa 1 : 2, Chalcis 1 : 17, Böotien 2 : 66, ozolische Lokrer 3 : 0, Thessalien 2 : 7, Lakonika 1 oder 2 : 31 oder 30, Hermione 1 : 1, Elis 4 : 15, Achaia 1 : 10, Äolis 1 : 1, Ionien 8 : 29, Argos 5 : 11, Korinth 2 : 19, Ägina 2 : 6, Attika 9 : 15; aufserdem eine oder zwei Inschriften unbekannter Herkunft. Ohne Interpunktion sind die Inschriften von Melos, opunt. Lokrer, Phocis, Arkadien, Paros, Siphnos, Thasos, Naxos, Keos, Sikyon, Phlius, Megara. Namentlich die Inseln des ägäischen Meeres scheinen die Interpunktion nur in geringem Umfange angewendet und, wie die Ionier, frühzeitig wieder aufgegeben zu haben. In Attika war dieselbe, wenngleich in geringem Umfange und sehr inkonstant, lange Zeit gebräuchlich: von den Inschriften des CIA I hat fast der fünfte Teil Interpunktion, von CIA II 1 der 25., von II 2 fast der vierte Teil; doch verwenden die nacheuklidischen Inschriften die Interpunktion im allgemeinen nur als Merkmal von Zahlzeichen und Abbreviaturen. In den älteren herrscht dasselbe Schwanken, wie anderwärts. — Cap. III. De historia interpunctionis. Wahrscheinlich erhielten die Griechen die Interpunktion gleichzeitig mit dem Alphabet von den Phöniziern. Schon der Stein des Mesa trennt die Worte durch einen Punkt, die Satzteile durch einen Vertikalstrich. Doch vernachlässigten die lesegeübten Griechen, zuerst die Ionier, bald den Gebrauch der Interpunktion, namentlich bei der Worttrennung. Entweder wurde den Griechen von den Phöniziern nur der einfache Punkt überliefert, den sie bald durch einen doppelten und dreifachen ersetzten, oder — wahrscheinlicher — die Phönizier hatten neben dem einfachen auch noch zwei und drei Punkte in Gebrauch. Reiner Zufall ist es, dafs sich der einfache Punkt bisher bei den Griechen nicht gefunden hat. Auch in italischen Inschriften begegnet neben dem einfachen Punkt als Worttrennungszeichen (vgl. Hinrichs S. 429 f.) nicht selten ein doppelter und dreifacher. Wahrscheinlich haben die Italiker, wie das Alphabet, so auch den einfachen Punkt von den Griechen übernommen; doch bleibt diese Ansicht wegen mangelnden Inschriftenmaterials vorläufig Hypothese. In den griechischen Inschriften ist der Gebrauch von Interpunktionszeichen so schwankend, dafs aus ihnen sich sichere Argumente für

Alter und Herkunft derselben nicht gewinnen lassen. Somit kann auf dem Gebiete der griechischen Interpunktion ebenso, wie auf dem naheverwandten des griechischen Alphabets, vorläufig nur von »Studien«, nicht von einer eigentlichen »Geschichte« die Rede sein.

Von Originalpublikationen griechischer Inschriften ist zu verzeichnen:

The collection of ancient greek inscriptions in the British Museum edited by C. T. Newton. — Zu Part I Attica, edited by E. L. Hicks, Oxford 1874, 161 S. fol. (s. K. Curtius, Bursians Jahresbericht 1874/5. Bd. 4. S. 253 f.) sind hinzugekommen: Part II edited by C. T. Newton, Oxford 1883, 157 S. fol. 24 Mk. (Rez.: U. Köhler, LCB 1883 n. 50 Sp. 1757 f. Journal des Savants 1885, Mai, S. 258) mit über hundert bisher unedierten Inschriften von Kalymna und einer grofsen Zahl solcher von Rhodos, Kos und Lesbos. — Inhalt: Chapter I: Megara n. 136, Argolis n. 137. 138. 140, Lakonia n. 139. 141 - 152, Kythera n. 153. 154, Arkadia n. 155—157. — Chapter II: Boeotia n. 158 - 162, Thessaly n. 163. 164, Corcyra n. 165 - 170, Macedonia n. 171 — 173. — Chapter III: Thrace n. 174 179, Kimmerian Bosporos n. 180—206. — Chapter IV: Islands of the Aegean: Thasos n. 207, Lesbos n. 208 - 229, Samos n. 230, Kalymna n. 231 — 334, Kos n. 335—341, Telos n. 342, Rhodos n. 343 — 362, Kassos n. 363, Karpathos n. 364. — Chapter V: Melos n. 365 - 367, Delos n. 368—370, Ios n. 371, Siphnos n. 372, Tenos n. 373—377. — Chapter VI: Krete n. 378—381, Cyprus n. 382 398d. — Inscriptions of unascertained provenance, probably from the Archipelago: n. 398 e. f. — Part. III, section I: Priene and Iasos by E. L. Hicks. Oxford 1886. 66 S. fol. 10 Mk. (darunter wertvolle Inedita). — Inhalt: Chapter I: Priene n. 399—439. Chapter II: Iasos n. 440—445. — Part. III, section II soll die Inschriften von Ephesos umfassen.

Nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnet sind:

Röhl, Imagines inscriptionum Graecarum antiquissimarum in usum scholarum composuit Berlin 1883. III, 72 S. kl. fol. 4 Mk. — Rez.: F. Rühl, LCB 1883 n. 35 Sp. 1233. Hinrichs, DLZ n. 46 Sp. 1028f. C. Schäfer, Philol. Rundschau n. 34 Sp. 1074—1079. K. Curtius, Philol. Rundschau 1885 n. 12 Sp 359—363. Ein für akademische Lehrzwecke bemessener Auszug aus des Verf. gröfserem Werk Inscriptiones Graecae antiquissimae praeter Atticas in Attica repertas, Berlin 1882, IV, 193 S. fol. 16 Mk., enthaltend 370 Holzschnittfacsimilia in chronologischer Anordnung mit Variantenangabe; wegen Aufnahme von 16 neuen Inschriften (s. Hinrichs, Griech. Epigr. S. 354) eine nicht unwesentliche Ergänzung des grofsen Werkes.

Roberts, An introduction to greek epigraphy. Part I: The archaic inscriptions and the greek alphabet. Cambridge 1887. 8. XXI, 419 S. — Inhalt: I. Historical sketch of the greek alphabet (S. 1—21). II. Inscriptions illustrating the history and development of the greek alphabet

from the earliest times to the end of the fifth century B. C. (S. 21—309). Eastern group. A) The islands of the Aegean Sea (S. 23—73). B) Attica, Argos, Corinth and its colonies, Phlius, Megara and its colonies, Aegina (S. 74—150). C) The Ionic alphabet (S. 151—195). Western group: Euboea, Eretrian and Chalcidian colonies, Boeotia, Phocis, Ozolian Locris, Opuntian Locris, Thessaly, Laconia, Tarentum and the neighbourhood, Arcadia, Hermione, Epidaurus, Methana, Elis, Achaia and the Achaean colonies, Cephallenia and Ithaca (S. 196—309). The hellenising alphabets of Phrygia, Lycia, Pamphylia, Cappadocia, Caria, Hispania (S. 310—320). Im Appendix (S. 321—419) u. a. Tables of alphabets (S. 382—391) und ausführlicher Index (S. 397—419). — Das auf einen gröfseren Umfang berechnete Werk will als Handbuch zu einem Corpus inscriptionum Graecarum aufgefafst sein. Der vorliegende erste Teil entspricht der ersten Abteilung des CIG: Tituli antiquissima scripturae forma insigniores. Er enthält die Inschriften nicht-ionischen Alphabets, die älter sind als 403 v. Chr. Den geographisch angeordneten Inschriftgruppen, innerhalb deren die Inschriften in möglichst treuem Minuskeltext mit Umschrift und Kommentar, bisweilen in Faksimile mitgeteilt sind, folgen Erörterungen über die betreffenden Alphabete. Teil II soll eine Auswahl der wichtigsten Inschriften in Minuskeln vom 4. Jahrh. v. Chr. bis in die jüngste Zeit in geographischer Anordnung mit Unterabteilungen nach Gegenstand, Dialekt und Zeitperiode, sowie auch diejenigen »archaischen« Inschriften enthalten, die von nicht besonderer Wichtigkeit für die Entwicklung des griechischen Alphabets sind. — Teil I enthält gegen 500 Inschriften (die Zahlen laufen bis 311; doch sind häufig zwei oder mehrere Texte unter einer Nummer zusammengefafst). Alle sind ausgewählt, um die allmähliche Entwicklung des griechischen Alphabets bis zur Annahme des ionischen zu veranschaulichen. In der Einteilung der Alphabete stimmt der Verfasser mit Kirchhoff überein (s. S. 385). Der selbständige Wert des Werkes beruht nicht sowohl in der übersichtlichen Zusammenstellung der archaischen Inschriften, in deren Behandlung ein wesentlicher Fortschritt gegen Röhls IGA schwerlich zu erkennen sein dürfte, als vielmehr in den mit grofsem Fleifs und durchgängiger Beherrschung des Materials geführten Untersuchungen über die Entwicklung der einzelnen Alphabete.

Dittenberger, Sylloge inscriptionum Graecarum. Fasc. I. II. Leipzig 1883. VIII, 805 S. gr. 8. 16 Mk. — Rez.: Gilbert, Philol. Anzeiger 1884 n. 4 S. 220f. Hinrichs, DLZ n. 22 Sp 796—798. P. Cauer, Wochenschr. f. klass. Philol. n. 33 Sp. 1025—1030 und LCB n. 33 Sp. 1127f. Meister, Philol. Rundschau n. 27 Sp. 855—857. H. R., Histor. Zeitschr. 1885 n. 2 S. 314. Haussouillier, Revue crit. n. 27 S. 1—5; vgl. Hinrichs, Griech. Epigr. S. 355. — Inhalt: Pars I (nach historischen Gesichtspunkten geordnet) enthält 293 geschichtlich merkwürdige Rats- und Volksbeschlüsse, sowie Staatsbriefe späterer Könige: I. Usque

ad finem belli Peloponnesiaci (n. 1—47). II. A fine belli Peloponnesiaci ad Alexandri Magni mortem (n. 48—117). III. Ab Alexandri Magni morte ad Corinthum deletam (n. 118—235). IV. Aetas Romana (n. 236—293). Pars II gruppiert das Material nach systematischen Prinzipien: I. Res publicae. 1. Rei publicae forma ac partes, urbis et agri termini (n. 294—311). 2. Civium et peregrinorum honores et privilegia (n. 312—332). 3. Senatus, magistratus, iudicia (n. 333—344). 4. Varia (n. 345—354). II. Res sacrae. 1. Templa et delubra, simulacra, donaria, supellex sacra (n. 355—367). 2. Sacerdotia (n. 368—372). 3. Sacrificia, pompae, mysteria aliaeque caerimoniae (n. 373—394). 4. Certamina gymnica, musica, scaenica (n. 395—425). 5. Varia (n. 426—432). III. Vita privata (n. 433—470). — Die für die Kenntnis der Geschichte und der Altertümer hervorragend wichtigen Steinurkunden sind nach dem Vorbilde von Wilmanns' Exempla inscriptionum latinarum, Berlin 1873 mit ausgezeichneter Sachkenntnis und praktischem Geschick vereinigt. Leitender Grundsatz ist strenge Beschränkung auf das eigentlich Sachliche. Alle metrischen Inschriften sind im Hinblick auf Kaibels Epigrammata Graeca ex lapidibus conlecta ausgeschlossen. Leider konnte Newtons collection of anc. gr. inscr. part II (s. S. 388) nicht mehr benutzt werden. Der in Minuskeln genau repräsentierte Inschrifttext liefert eine erhebliche Menge neuer Ergänzungen und wichtiger Verbesserungen. Der mit minutiösem Fleifs zusammengestellte Kommentar bietet vielfach neue Datierungen und Erklärungen. Mühevolle, sachlich geordnete Indices (S. 665—805) erleichtern den Gebrauch des vortrefflichen Buches.

Cauer, Delectus inscriptionum Graecarum propter dialectum memorabilium iterum composuit. Leipzig 1883. XVI, 365 S. 8. 7 Mk. — Rez.: G. Meyer, Philol. Wochenschr. 1883 n. 41 Sp. 1286—1291. Meister, LCB 1884 n 3 Sp. 91f. v. Wilamowitz-Möllendorff, Zeitschr. f. Gymnasialwesen 38 Heft 2. 3 S. 105—116. Meister, Philol. Anzeiger S. 253—260. Baudat, Revue crit. n. 16 S. 303—305. C. Schäfer, Philol. Rundschau n. 26 Sp. 825—831. — Inhalt: I. Tituli Dorici civitatum Peloponnesiacarum (n. 1—111). II. Tituli Dorici civitatum maris Aegaei (n. 112—201). III. Tituli Graeciae septentrionalis praeter Thessaliam cum Eleis et Achaicis (n. 202—391). IV. Tituli Thessalici et Lesbiaci (n. 392—441). V. Tituli Arcadici et Cyprii (n. 442—477). VI. Tituli Ionici praeter Atticos (n. 478—557). — Die neue Auflage enthält beinahe die vierfache Inschriftenzahl der ersten (147). Eine grofse Anzahl von Texten, deren Fehlen in einer Auswahl der sprachlich wichtigeren Dialektinschriften als unliebsame Lücke empfunden wurde, ist der Sammlung einverleibt worden; manche überflüssige und zweifelhafte sind in Wegfall gekommen. Namentlich Röhls IGA, deren gröfserer Teil aufgenommen wurde, haben reiches Zuwachsmaterial geliefert. Ausgeschlossen sind die ohnehin im CIA leicht zugänglichen attischen Inschriften, da die Veranschaulichung der Wandelungen des attischen Dialekts die Auf-

nahme einer unverhältnismäfsig grofsen Zahl von Texten erfordert hätte. Statt der früheren Anordnung der Inschriften nach Dialekten (Inscriptiones Doricae, Aeolicae, Ionicae) ist die neue Sammlung eingeteilt »ratione neque plane grammatica neque plane geographica«. Für die Einteilung der ionischen Inschriften haben die Winke von v. Wilamowitz-Möllendorff, Zeitschr. für Gymnasialwesen 31 1877 S. 645 gebührende Berücksichtigung gefunden. Vollständigkeit der Litteraturangaben und des kritischen Apparats ist nicht erstrebt; Wichtigeres wird nirgends vermifst. Ein knapper chronologischer und sachlicher, seltener grammatischer Kommentar, dessen wesentlicher Inhalt in den Indices registriert ist, dient in erwünschter Weise der Orientierung. Das Buch, welches in der vorliegenden Gestalt durchweg als neues zu gelten hat, wird Anfängern auf dem Gebiete der Dialektologie gute Dienste leisten.

Sammlung der griechischen Dialektinschriften von F. Bechtel, A. Bezzenberger, F. Blafs, H. Collitz, W. Deecke, A. Fick, G. Hinrichs[1]), R. Meister; herausgeg. von H. Collitz. – Bisher erschienen:

Band I. **Heft 1**: Deecke, Die griechisch-kyprischen Inschriften in epichorischer Schrift. Text und Umschreibung, mit einer Schrifttafel (und Wortindex). Gött. 1883. S. 1–80 n. 1–212. gr. 8. 2,50 Mk. — Rez. s. unter Heft 2. — **Heft 2**: Bechtel, Die äolischen Inschriften. S. 81—120 n. 213–319. Anhang: Collitz, Die Gedichte der Balbilla. S. 120–124 n. 320–323. Fick, Die thessalischen Inschriften. S. 125–143 n. 324–373. Gött. 1883. gr. 8. 2 Mk. — Rez. Heft 1 und 2: G. Meyer, Philol. Rundschau 1883 n. 50 S. 1588–1590. Sayce, Academy n. 598 Sp. 268. Voigt, Bezzenb. Beitr. IX 1884 S. 159–172. Baudat, Revue crit. n. 14 S. 265f. und Joret Chanzy S. 270–273. Pauli, Philol. Rundschau 1884 n. 4 Sp. 102–106. Cauer, Wochenschr. f. klass. Philologie n. 4 Sp. 97—102. Dittenberger, DLZ n. 8 Sp. 270f. LCB n. 17 Sp. 603f. Larfeld, Berl. philol. Wochenschr. n. 19 Sp. 588–592. **Heft 3**: Meister, Die böotischen Inschriften. Gött. 1884. S 145–309 n. 374–1146. gr. 8. 5 Mk. – Rez.: Cauer, Wochenschr. f. klass. Philologie 1884 n. 33 Sp. 1030–1033 und LCB n. 39 Sp. 1361f., Rivista di philologia XII S. 553f. Larfeld, Berl. philol. Wochenschr. n. 46 Sp. 1433–1437. — **Heft 4**: Blafs, Die eleischen Inschriften. S. 311–336 n. 1147–1180. Bechtel, Die arkadischen Inschriften. S. 337–361 n. 1181–1258. Bezzenberger, Die pamphylischen Inschriften. S. 362–370 n. 1259–1269 Bechtel, Nachträge zu den äolischen Inschriften. S. 371–374 n. 1270 1277. Fick, Nachträge zu den thessalischen Inschriften. S. 375–386 n. 1278–1333. Meister, Nachträge und Berichtigungen zu den böotischen Inschriften. S. 387–406. Gött. 1884. gr. 8. 4,50 Mk. Rez.: Dittenberger, DLZ 1885

---

[1]) An Stelle des dem Unternehmen vorzeitig entrissenen G. Hinrichs ist J. Baunack in die Reihe der Mitarbeiter eingetreten.

n. 6 Sp. 191. Cauer, LCB n. 7 Sp. 212f. G. Meyer, Philol. Rundschau n. 11 Sp. 344—347. Cauer, Wochenschr. f. klass. Philol. n. 26 Sp. 801—804. Larfeld, Berl. philol. Wochenschr. 1885 n. 22 Sp. 673—676. — Bd. I Preis 14 Mk.

Band II. Heft 1: Fick, Die epirotischen, akarnanischen, ätolischen, änianischen und phthiotischen Inschriften. S. 1—46 n. 1334—1473. Bechtel, Die lokrischen und phokischen Inschriften. S. 47—89 n. 1474—1556. Gött. 1885. gr. 8. 3,60 Mk. — Rez.: G. Meyer, LCB 1886 n. 4 Sp. 131. Dittenberger, DLZ n. 11 Sp. 367. Larfeld, Berl. philol. Wochenschr. n. 29/30 Sp. 927—929. Stolz, Neue philol. Rundschau n. 14 Sp. 217f. Cauer, Wochenschr. f. klass. Philol. n. 34 Sp. 1057—1059.

Band IV. Heft 1: Meister, Wortregister zum ersten Bande. Gött. 1886. gr. 8. IV, 105 S. 5 Mk.

Die Sammlung soll — mit Ausnahme der attischen Stein-Denkmäler — sämtliche griechische Dialektinschriften umfassen. Ein grofser Teil des hier behandelten Materials ist aus Bezzenbergers Beiträgen zur Kunde der indogermanischen Sprachen wiederholt. Die Inschrifttexte sind in Minuskeln wiedergegeben; ein gedrängter litterarischer Nachweis und ein knapp bemessener kritischer Apparat erhöhen den Wert des für Dialektstudien unentbehrlichen Werkes. — Über den näheren Inhalt der einzelnen Inschriftgruppen s. die betreffenden Abteilungen des Berichts.

Bechtel, Die Inschriften des ionischen Dialekts. Separatabdruck aus Bd. 34 der Abhandlungen der Kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen. Gött. 1887. VIII, 154 S. 4. Mit 5 Taf. 8 Mk. — Inhalt: I. Euboia (S. 1—38). 1. Chalkis mit Kolonieen (n. 1—13), 2. Eretria und Styra (n. 14—19), 3. Kyme (n. 20), 4. Adespota (n. 21. 22). II. Die Kykladen (S. 38—66). 1. Naxos und Keos (n. 23—52), 2. Delos, Paros mit Thasos und Pharos, Siphnos (n. 53—89), 3. Die übrigen Kykladen (n. 90—92). III. Kleinasien (S. 67—150). A) Zwölf Städte (S. 67—139): 1. Miletos, Myes, Priene (n. 93—144), 2. Ephesos, Kolophon, Teos, Klazomenai, Phokaia (n. 145—172), 3. Chios und Erythrai (n. 173—209), 4. Samos mit Kolonieen (n. 210—237). B) Halikarnassos und die übrigen Städte Kariens (n. 238—254). C) Asiatischen, nicht näher zu bestimmenden Ursprungs (n. 255—263). — Adespota (S. 150—152 n. 264—267). Zusätze und Berichtigungen (S. 152—154). — Die Sammlung, eine Vorarbeit zu einer von dem Verfasser beabsichtigten Grammatik der griechischen Dialekte auf grund der Stammesgeschichte, und zugleich der schon jetzt veröffentlichte Rest des von demselben übernommenen Teiles der Collitzschen SGDI (s. o.), schliefst die bereits in Bd. 32 der Abhandl. der Gött. Akademie veröffentlichten thasischen Theoreninschriften, sowie die chalcidischen Vasen und die Münzen der chalcidischen Städte auf Sizilien, welche in der SGDI separat behandelt werden sollen, aus. Die Inedita beschränken sich auf eine Anzahl Bleitäfelchen von Styra (n. 19, 434—446 = Taf. II, 1—13) und eine archaische Grabschrift von Perin-

thos (n. 233 = Taf. II, 14); aufserdem konnte eine gröfsere Zahl neuer Abklatsche und Kopieen (namentlich der im Louvre aufbewahrten Bleitäfelchen von Styra, für deren neun der von Röhl II, 4 erhobene Verdacht einer Fälschung Lenormants schwerlich bestehen bleiben kann) benutzt werden. Einige Abklatsche bisher nicht genügend publizierter wichtiger Denkmäler sind photolithographiert. Von Münzen sind nur die mit völlig gesicherter Lesung herangezogen. Bei Anordnung der 267 Inschriftnummern ist der Gedanke leitend gewesen, dafs die Geschichte eines Volksstammes sich in der Sprache wiederspiegeln müsse; doch wird namentlich für die Gewinnung von Unterabteilungen die verhältnismäfsige Unkenntnis der Dialekte hinderlich empfunden, und mufs sich hier die Dialektologie vorläufig an die Ergebnisse der Paläographie anlehnen. So beruht die Scheidung der Cykladen (s. o.) lediglich auf der von Kirchhoff und Dittenberger getroffenen alphabetischen Einteilung. Für die Gruppierung der karischen Städte ist ein wertvoller Anhaltspunkt die bekannte Gliederung Herodots; einstweilen hat der Verfasser die zwölf Städte dem ionisch-dorischen Halikarnafs gegenübergestellt. — Als besonders dankenswerte Zugabe dürfen die den einzelnen Dialektgruppen beigegebenen ausführlichen Abhandlungen sprachwissenschaftlichen Inhalts bezeichnet werden.

Von lexikalisch-grammatischen Arbeiten, deren ausführliche Behandlung in das Gebiet der griechischen Sprachkunde fällt, seien hier erwähnt:

Στεφ. Ἀδ. Κουμανούδης, Συναγωγὴ λέξεων ἀθησαυρίστων ἐν τοῖς ἑλληνικοῖς λεξικοῖς. Athen 1883. *τε′*, 399 S. 8. 14 Mk. — Rez.: Miller, Journal des Savants 1884 S. 34–44. Télfy, Berl. philol. Wochenschrift 1885 n. 29/30 Sp. 940—942. — In dem von staunenswertem Sammelfleifse zeugenden Werke sind 7506 echt griechische Wörter registriert, die in den bisherigen Wörterbüchern nicht verzeichnet (*ἀθησαύριστοι*) sind. Als Quellen dienten alle bisherigen Sammlungen griechischer Inschriften, sowie ältere und neuere Ausgaben solcher griechischen Schriftsteller, deren Sprachschatz bisher noch nicht ausgebeutet war. Auch römischen Autoren sind griechische Wörter entlehnt, die in den bisherigen Wörterbüchern vergeblich gesucht werden. Hierhin gehören namentlich auch bisher unbekannte Namen und Beinamen von Gottheiten, Festen, Monaten u. s. w. Aufserdem schöpfte der Verfasser aus unzähligen griechischen Werken römischer und byzantinischer Zeit. Leider ist bei manchen Wörtern die Bedeutung nicht angegeben. Da jedoch ein Wörterbuch der mannigfachen Sonderausdrücke der griechischen Inschriften ein längst gefühltes Bedürfnis war, so hat sich der Verfasser durch die übersichtliche Zusammenstellung derselben wie durch die überraschende Bereicherung des griechischen Sprachgutes den Dank nicht nur der Epigraphiker, sondern aller Freunde der klassischen Philologie erworben.

Domenico Pezzi, La grecità non ionica nelle iscrizioni più antiche. Turin 1883. 64 S gr. 4. 3,50 l. — Rez.: Larfeld, Berl. philol. Wochenschr. 1885 n. 39 Sp. 1234f. — Als Zweck der Abhandlung — eines Separatabdruckes aus den Berichten der Kgl. Akad. der Wissensch. zu Turin Bd. 35 S. 249—312 — bezeichnet der Verfasser die Untersuchung, welches die charakteristischen Unterschiede der griechischen a- und e-Dialekte in ihrem ältesten inschriftlich erreichbaren Zustande seien, welche dieser Merkmale mehreren Dialekten gemeinsam, welche von ihnen ausschliefslich dem einen oder andern gehören. Die Untersuchung, der als Grundlage Röhls IGA dienen, erstreckt sich auf den Laut- und Formenbestand der vor dem 4. Jahrh. v. Chr. abgefafsten Sprachdenkmäler der a-Dialekte. Innerhalb der beiden Hauptteile: »Caratteri comuni a dialetti non ionici« und »Alcuni caratteri proprii di singoli dialetti non ionici« werden die einzelnen lautlichen und sprachlichen Erscheinungen im Anschlufs an Ahrens in besonderen Kategorieen abgehandelt. Der erste Teil umfafst die Vokale und Konsonanten, Kontraktionen und Assimilationen, die Nominal- und Verbalflexion; im zweiten werden die Besonderheiten der einzelnen Dialekte besprochen. In »Considerazioni generali« wird das Facit über die gesamte Untersuchung gezogen: Die erhaltenen inschriftlichen Quellen gestatten nicht, einen Stammbaum der griechischen Dialekte zu konstruieren; dieses Bemühen wird sich selbst bei reicherem Inschriftenmaterial wahrscheinlich als ein vergebliches erweisen.

R. Wagner, Quaestiones de epigrammaticis Graecis ex lapidibus collectis grammaticae. Diss. Leipzig 1883. VI, 127 S. gr. 8. 2 Mk. — Rez.: Hinrichs, DLZ 1883 n. 37 Sp. 1286f. G. Meyer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. Bd. 34 1883 S. 615f. — Im ersten Teile sucht der Verfasser Spuren älterer Mundarten in den Epigrammen nachzuweisen; doch sind wegen des verhältnismäfsig späten Ursprungs dieser Inschriften die Resultate am wenigsten befriedigend. Der zweite Teil, der die Anzeichen der sinkenden Gräcität behandelt, ist von gröfserem Interesse und hat manches beachtenswerte Resultat zutage gefördert. So wird ein Fall von *ι* für *ει* schon aus dem 3. Jahrh. v. Chr. aus Attika beigebracht (freilich in der Grabschrift einer Afrikanerin), während G. Meyer die Spuren dieses Lautwandels nicht über das Ende des 2. Jahrh. hinaus aufzuzeigen vermochte. Die Polemik gegen *τειμή* (S. 37) ist berechtigt. Inbezug auf *οὐθείς*, *μηθείς* (S. 92) bleibt G. Meyer (s. o.) auch nach den Ausführungen von G. Curtius, Leipz. Studien VI, 189ff. bei seiner früheren Auffassung. »Die Abschnitte über die Vernachlässigung der Quantität (S. 46ff.) und über die prosodischen und metrischen Unregelmäfsigkeiten (S. 67ff.) scheinen mir die besten dieser Schrift zu sein, mit welcher sich der Herr Verfasser ein unleugbares Verdienst um die Kenntnis und Beurteilung inschriftlicher Gräcität erworben hat« (G. M.).

Von archäologischen Untersuchungen auf grund der Inschriften, deren Text bisweilen in dankenswerter Weise ergänzt wird, erwähne ich:

Reisch, De musicis Graecorum certaminibus capita quattuor. Diss. Wien 1885. 133 S. 8. 4 Mk. — Rez.: v. Jan, Wochenschr. f. klass. Philol. 1886 n. 11 Sp. 332—343. Brinck, Berl. philol. Wochenschrift n. 15 Sp. 453—459. Thumser, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 37 1886 S. 261—265. Sittl, Neue philol. Rundschau n. 19 Sp. 298f. Reymann, DLZ 1887 n. 7 Sp. 231—233. U., Philol. Anzeiger Bd. 16 S. 542—544. — Inhalt: I. De antiquissimis Graecorum certaminibus musicis (S. 2—9). II. De c. m., quae Athenis inde a Pisistrati temporibus usque ad Alexandri aetatem celebrabantur (S. 10—48). III. De c. m., quae usque ad Alexandri aetatem apud ceteras gentes Graecas habebantur (S. 49—70). IV. De c. m., quae in Graecia ipsa ab Alexandri temporibus usque ad Augusti aetatem celebrabantur (S. 71—115). Appendix (Inschriften von Orchomenus, Thespiä, Oropus, Euböa, Theben, Tanagra, Akräphia) S. 116—130. Indices rerum und titulorum S. 131—133.

Brinck, Inscriptiones Graecae ad choregiam pertinentes. Halle 1885. 204 S. 8. — Inhalt: Pars I. Inscriptiones Atticae ad choregiam pertinentes. A. Inscriptiones Atticae choregicae quae vocantur. I. Inscriptiones choregicae antiquiores choregia populi et agonothesia instituta, in quibus antiqua et sollemnis forma est observata (n. 1—40). II. Tituli choregici antiquiores agonothesia et choregia populi instituta, in quibus sollemnis forma non est observata (n. 41—55). III. Tituli, in quibus populus choregus inscriptus est (n. 56—69). IV. Tituli choregici imperatorum aetatis (n. 70—78). B. Reliquiae catalogi tribuum, choregorum, chorodidascalorum (histrionum), qui magnis Dionysiis vicerunt (n. 79 = CIA II 971 a—e). C. Decreta tribuum et pagorum facta in honorem choregorum (n. 80—83). — Pars II. Reliquarum civitatum tituli ad choregiam pertinentes: Salamis (n. 84), Orchomenus (n. 85. 86), Delus (n. 87—99), Samus (n. 100—102), Teus (n. 103. 104), Miletus (n. 105. 106), Iasus (n. 107—153), Rhodus (n. 154. 155). — Pars III. Tituli incerti loci (n. 156. 157). Den Schlufs bildet ein ausführlicher Index nominum.

In das Gebiet der Kunstarchäologie gehören:

Löwy, Inschriften griechischer Bildhauer mit Faksimiles. Gedruckt mit Unterstützung der kais. Akad. der Wissensch. zu Wien. Leipzig 1885. XL, 410 S. gr. 4. 20 Mk. — Rez.: Th. Schreiber, LCB 1885 n. 36 Sp. 1230f. Hirschfeld, Gött. gel. Anz. n. 19 S. 770—773. Murray, Academy n. 697 Sp. 174. Kuhnert, Berl. philol. Wochenschr. n. 44 Sp. 1391—1395. A. Michaelis, DLZ n. 46 Sp. 1641f. ζ, Neue philol. Rundschau 1886 n. 14 Sp. 218f. E. A. G., Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 304—306. — Ein mit peinlichster Akribie und bewundernswürdigem Fleifs ausgeführtes grofsartiges Werk, welches dem

Forscher durch erschöpfende Litteraturangaben die Wege ebnet, »eine Geschichte der griechischen Plastik in Lapidarstil«. Voraufgeschickt sind S. VII - XVI eine Anzahl statistischer Vorbemerkungen über Anbringung und Fassung der Inschriften, eine Zusammenstellung von Dokumenten, welche litterarisch bekannte Künstler erwähnen und ein bibliographisches Register. Von den beiden Abteilungen des Werkes enthält die erste die Künstlersignaturen, die zweite die Künstlererwähnungen in Inschriften. Teil I ist gegliedert: A. Originale, angeordnet nach den Zeitepochen: I. 6. Jahrh., II. 5. Jahrh., III. 4. Jahrh. bis nach Alexander, IV. Hellenistische Zeit, V. Mitte des 2. Jahrh. bis Ende der römischen Republik, VI. Römische Kaiserzeit — sowie nach der geographischen Lage der Heimat. — B. Inschriften mit nicht gesichertem Bezug auf Bildhauer. C. Antike, aber nicht ursprüngliche, D. Verdächtige oder gefälschte Signaturen. — Teil II: Künstlererwähnungen. A. An Kunstwerke anknüpfend, B. Künstler im öffentlichen und privaten Leben und Künstlerfamilien. — Die Benutzung des Werkes wird wesentlich erleichtert durch acht reichhaltige Indices; ein neunter, der alle in den Künstlerinschriften vorkommenden Personennamen enthalten soll, wird für ein das neuerdings hinzugekommene Material umfassendes Nachtrageheft in Aussicht gestellt.

Choisy, Études épigraphiques sur l'architecture grecque. Paris 1884. VII, 233 S. avec fig. et planches. 4. — Rez.: Egger, Journal des Savants 1884, April, S. 230f. E. Fabricius, Berl. philol. Wochenschr. n. 36 Sp. 1113 — 1120, n. 37 Sp. 1145 — 1150. de Ceuleneer, Revue de l'instr. publique en Belgique Bd. 27 S. 406 - 412. — Vier getrennt erschienene Abhandlungen über griechische Bauinschriften sind unter obigem Titel in einem Band vereinigt: 1) unter dem Spezialtitel: L'arsénal du Pirée die grofse Inschrift über die Skeuothek des Philon CIA II 1054 (vgl. Hermes XVII, 552ff.); 2) unter: Les murs d'Athènes die von O. Müller zuerst erklärte Mauerbauinschrift CIA II 167; 3) Besprechung der auf den Bau des Erechtheions bezüglichen Urkunden; 4) Baukontrakt aus Lebadea Athen. IV, 454, wiederholt und interpretiert von Fabricius, De architectura Graeca, Berlin 1881. — Ein Anhang enthält das Verzeichnis der übrigen auf die Architektur bezüglichen Inschriften mit kurzen Inhaltsangaben, einem Verzeichnis technischer Ausdrücke mit französischer Übersetzung und einen Generalindex. Jeder Untersuchung ist der griechische Text mit französischer Übersetzung voraufgeschickt; es folgen ausführliche archäologische Bemerkungen. Aufser Inhaltsübersicht und griechischem Wortverzeichnis sind jeder Untersuchung Tafeln in Kupferstich mit erläuternden Zeichnungen beigegeben. — Vor Choisys Abhandlung unter 1) verdient Dörpfelds gleichzeitig erschienene, auf genauerer Textinterpretation beruhende Rekonstruktion der Skeuothek (MDAI VIII, 147ff.) den Vorzug. 2) bringt verschiedene höchst einleuchtende neue Ansichten. Unbeachtet geblieben ist die Datierung

Köhlers (MDAI V, 276) auf 307/6 v. Chr. Für eine abschliefsende Behandlung der 3) Erechtheioninschriften, unter welchen die Athen. VII, 482 f. veröffentlichten Rechnungsablagen das Hauptinteresse in Anspruch nehmen, ist vor gänzlicher Aufräumung der Ruine der Zeitpunkt noch nicht gekommen. Abhandlung 4) ist der schwächste Teil des Werkes.

. .

Die längst angezweifelte Glaubwürdigkeit des für die griechische wie lateinische Epigraphik gleich wichtigen Kyriacus (er schrieb seinen Namen halbgriechisch mit K) von Ancona kann nunmehr als erschüttert gelten, und moderne Inschriftfälscher mögen den biedern Ankonitaner als ihren Schutzpatron verehren. — Zuerst erwies Mommsen, Über die Berliner Exzerptenhandschrift des Petrus Donatus,[1]) in den Jahrbüch. der königl. preufs. Kunstsammlungen IV 1883 S. 75. 78 das dreiste Verfahren des Falsarius an einem schlagenden Beispiel: Letzterer will nach f. 81ᵛ seines Berichts ein aus zwei Hexametern bestehendes Epigramm auf einem von Hesiod selbst den helikonischen Musen geweihten Dreifufs »Atticis consculptū litteris« an Ort und Stelle gelesen haben; in Wahrheit stammt »die helikonische Ortsangabe aus dem von ihm zitierten Gellius, der Text aus der Planudeischen Anthologie (A. P. 7, 53), das Übrige ist freie Erfindung«. — Hierauf unterzog Kubitschek auf grund sorgfältiger Abschriften die von Kyriacus überlieferten Texte einer eingehenden Prüfung und vervollständigte in den Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich VIII 1884 S. 102f. das Belastungsmaterial durch den Nachweis von vier weiteren Fälschungen: 1) Das aus einem Distichon bestehende Grabepigramm der Sappho f. 82ʳ und 90ᵛ (an letzterer Stelle von Donatus nachgetragen) = CIG 3555, angeblich in Pergamon gefunden, ist identisch mit einem dem Antipater Thessalonicensis zugeschriebenen Epigramm der Anthologie (A. P. 7, 15). 2) Das aus zwei Hexametern bestehende Epitaphion Homers f. 82 unten = A. P. 7, 3 (*ἄδηλον*). 3) Das Epigramm einer Alexanderstatue = Pl. 4, 120 vs. 3. 4 (*Ἀρχελάου, οἱ δὲ Ἀσκληπιάδου*). 4) Die auf Herod. 1, 187 zurückzuführende Erzählung des Plutarch, apophth. reg. et imp. s. v. *Σεμιράμιδος* VI p. 661 Reiske und des Stobäus 10, 53 von der Aufschrift des Grabmals der Semiramis, in welcher dieselbe denjenigen ihrer Nachfolger, der des Geldes bedürfe, auffordert, ihr Grabmal zu öffnen, worauf Darius, dieser Aufforderung entsprechend, durch eine im Grabmal vorgefundene Inschrift wegen seines Golddurstes, der ihn bewege, die Ruhe der Toten zu stören, gestraft worden sei, hat unserm Gewährsmann gleichfalls das Material zu ein paar Inschriften (f. 82) geliefert. Sein Text schliefst sich fast wörtlich an Plutarch und Stobäus an.

---

[1]) Diese aus dem Hamiltonschen Nachlasse nach Berlin gebrachte Handschrift (prov. n. 458) enthält u. a. einen eigenhändigen Bericht des K. v. A. über seine griechische Reise 1435/36 an Petrus Donatus.

II. Attica (nebst Salamis).

1. Allgemeines.

Corpus inscriptionum Atticarum consilio et auctoritate acad. litt. reg. Boruss. editum. Vol. II. Inscriptiones Atticae aetatis quae est inter Euclidis annum et Augusti tempora edidit Ulricus Koehler. Pars altera, tabulas magistratuum, catalogos nominum, instrumenta iuris privati continens. Berol. 1883. VIII, 539 S. Imp.-4. 54 Mk. — Rez.: Larfeld, Berl. philol. Wochenschr. 1884 n. 1 Sp. 9—12. H. Droysen, Mitteil. aus der histor. Litt. XII 1884, S. 1 ff.; mit bequemer Inhaltsübersicht S. 6—16. — Von den im Titel angegebenen drei Teilen, in die das Werk zerfällt, umfafst der erste n. 642—856, der zweite n. 857—1052, der dritte n. 1053—1153. Die Beigabe umfangreicher Addenda et Corrigenda (S. 506—539) erwies sich als notwendig durch die gleichzeitig mit Erscheinen des Werkes an der Ostseite der Akropolis und in Eleusis unternommenen Ausgrabungen. Die Publikation beruht gröfstenteils auf Autopsie der Steinurkunden. Dieselbe ist um so verdienstvoller, als es bisher an einer übersichtlichen Zusammenstellung des umfangreichen, seit dem Erscheinen des CIG neugefundenen Inschriftenmaterials vollständig gebrach. Peinlichste Sorgfalt in der Bearbeitung, gewissenhafteste Berücksichtigung früherer Publikationen und sachkundige Anordnung charakterisieren die Sammlung. Eine Fülle bisheriger Anschauungen über die attischen Antiquitäten erfährt durch die neueren Funde Berichtigungen, bzw. genauere Fixierungen.

Corpus inscriptionum Atticarum etc. Vol. IV supplementa complexi partis primae fasc. II, supplementorum voluminis primi partem alteram continens. Composuit A. Kirchhoff. Berol. 1887. S. 57—132. Imp.-4. Inhalt: I. Decreta senatus, populi, pagorum (S. 57—69). II. Tabulae magistratuum (S. 70—77). III. Donariorum tituli (S. 78—106). IV. Monumenta sepulcralia (S. 107 119). V. Termini (S. 120—123). VI. Fragmenta incerta (S. 124. 125). Varia (S. 126—132). — Das vorliegende zweite Supplementheft bildet eine Ergänzung des ersten (1877).

Über die sprachliche Ausbeute der attischen Inschriften vgl. die von v. Bamberg, Jahresber. XII 1886 S. 1 ff. verzeichnete Litteratur. Hier seien erwähnt:

Meisterhans, Grammatik der attischen Inschriften. Berlin 1885. VI, 119 S. gr. 8. 4 Mk. — Rez.: Riemann, Revue de philol. IX 1885 S. 169—184. Hinrichs, DLZ n. 51 Sp. 1821. 1822. Lautensach, Wochenschrift f. klass. Philol. 1886 n. 8 S. 225—236. J. Wackernagel, Philol. Anzeiger XVI 1886 S. 65—81. E. S., LCB 1887 n. 53 Sp. 1822. E. L. H., Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 299—302. — Inhalt:

Kap. I: Schrift (attisches und ionisches Alphabet und Lesezeichen) S. 1—4. II. Lautlehre (Vokalismus S. 5—34, Konsonantismus S. 34—47). III. Flexionslehre (Deklination S. 48—74, Konjugation S. 74—89). IV. Syntax (S. 89—109). Sach- und Wortregister S. 110—119. — Das reiche inschriftliche Material ist knapp, jedoch mit Angabe fast sämtlicher Belegstellen (in 836 Noten unter dem Text) zusammengefafst. Leider konnte dasselbe nicht allseitig ausgebeutet werden, da das CIA noch nicht abgeschlossen vorliegt. Die bisherige Litteratur über den attischen Dialekt hat Verwertung und zum teil Berichtigung gefunden. Als Handbuch der Orthographie und deren historischen Entwicklung leistet das Buch wesentliche Dienste für die Kontrole der alexandrinischen Grammatiker. Kein Herausgeber attischer Autoren wird hinfort, ohne diese Resultate zu kennen, den Text gestalten dürfen. — Nach Ausweis der Inschriften findet sich beispielsweise *ε* für unechtes *ει* ziemlich konsequent bis 380, einzeln bis 334, *ο* für *ου* bis 360, bzw. 270 v. Chr. Die richtige Schreibung vieler Wörter wird festgestellt, sowie der Unterschied von *ἐς* und *εἰς*, *ἕνεκα* und *ἕνεκεν*, *μετά* und *σύν*. *ἵνα* »wo« findet sich nur ohne Verbum, nie ionisches *ἐπήν*, *ἤν*, einfaches finales *ὅπως* (ohne *ἄν*) c. coni. erst 343 v. Chr.

Lautensach, Verbalflexion der attischen Inschriften. Progr. des herzogl. Gymnasium Ernestinum. Gotha 1887. 26 S. 4. — Rez.: Meisterhans, Neue philol. Rundschau 1887 n. 18 Sp. 283. Hecht, DLZ n. 30 Sp. 1079f. — Im Gegensatze zu Meisterhans (s. o.), den im ganzen das Singuläre beschäftige, ist in dieser äufserst sorgfältigen Arbeit eine vollständige Verarbeitung des Stoffes erstrebt, da das Regelmäfsige nicht weniger Beachtung verdiene, als das Unregelmäfsige. Der Überblick über die Verbalflexion ist bis gegen das Ende des 1. Jahrh. v. Chr. ausgedehnt, wobei sich auch für die von Meisterhans behandelten Punkte einige Nachträge ergeben.

Hecht, Orthographisch-dialektische Forschungen auf grund attischer Inschriften. I. Progr. des Wilhelms-Gymnasiums zu Königsberg. 1885. 37 S 4 (Leipzig, Fock. 1 Mk). Rez.: Sitzler, Neue philol. Rundschau 1886 Sp. 28. 29. J. Wackernagel, Philol. Anzeiger XVI 1886 S. 81—83. — II. Progr. des Gymnasiums zu Gumbinnen. 1886. 16 S. 4. (Leipzig, Fock. 60 Pf.). Rez.: Blafs, LCB 1886 n. 48 Sp. 1716f. Sitzler, Neue philol. Rundschau 1887 n. 5 Sp. 79f. — Auf grund statistischer Tabellen gelangt Verfasser zu folgenden Hauptresultaten (I): Verstummte Laute werden nicht mehr geschrieben (stummes *ν* verschwindet um 120 v. Chr.). Wenn die Aussprache zwischen zwei Lauten schwankt, so nimmt sie das Schriftzeichen jenes Lautes an, zu dem sie sich hinneigt; daher Übergang von *αι*, *ει*, *οι* zu *α*, *ε*, *ο*: *Πειραιεύς* — *Πειραεύς*, *ποιεῖν* — *ποεῖν*. Auslautendes *ν* in *ἐν*, *τόν*, *τήν* u. s. w. sprach man zwischen 430 und 350 v. Chr. wie *μ* vor *β*, *π*, *φ*, *ψ*, wie nasales *γ* vor *γ*, *κ*, *χ*, dem folgenden Laute gleich vor *λ* und *ρ*. (II) *ει* statt *ηι*

ist seit Ende des 4. Jahrh. konsequent beibehalten worden. Bis ca. 100 v. Chr. wurde *ει* als Diphthong mit Betonung des ersten Bestandteiles gesprochen. *γίγνομαι* sprach man bis nach 300 v. Chr., von da ab *γίνομαι* bzw. *γείνομαι*. *ττ* scheint erst seit Hadrian durch *σσ* verdrängt worden zu sein (*βασίλισσα*) u. s. w.

Schmolling, Über den Gebrauch einiger Pronomina auf attischen Inschriften. Progr. des Mariengymnasiums zu Stettin. 1882. 20 S. 4. Rez.: Saalfeld, Philol. Rundschau 1884 n. 38 Sp. 1215f. — Untersuchungen über den epigraphischen Gebrauch von *ὅς*, *ὅστις* in der nacheuklidischen Periode. Man bemerkt ein Schwinden von Formen, die allzu üppig dem Boden der Sprache entsprossen waren, hier und da auch die künstliche Wiedererweckung einer schon veralteten Form.

Riemann, Le dialecte attique d'après les inscriptions. Revue de philologie IX 1885 Heft 1 liefert manche wertvolle Ergänzungen der vorigen Schriften.

Von den Arbeiten, welche die archäologische Seite der attischen Epigraphik zum Gegenstande haben, ist zu nennen:

Miller, De decretis Atticis quaestiones epigraphicae. Diss. Breslau 1885. 57 S. 8. 1 Mk. – Rez.: Heydemann, Wochenschr. f. klass. Philol. 1886 n. 15 Sp. 453–455. Hinrichs, DLZ n. 16 Sp. 557–559. Seeliger, Philol. Anzeiger XVII 1887 S. 7f. Ausführliche Behandlung von Hinrichs, Griech. Epigraphik S. 451ff. — Die Hartelsche Theorie über das Zustandekommen athenischer Staatsdekrete wird einer eingehenden Prüfung unterzogen. Kap. I handelt von dem Unterschiede der probuleumatischen Dekrete und der Volksdekrete. Erstere sind Beschlüsse, die auf grund eines Vorschlages der Bule zu stande kommen; sie haben entweder 1) das Präskript *ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* mit probuleumatischer Formel (von Euklid bis Augustus), oder 2) dasselbe Präskript ohne die probuleumatische Formel (vor und nach Euklid bis Ol. 98), oder 3) das Präskript *ἔδοξε τῷ δήμῳ* mit probuleumatischer Formel (nach Ol. 124). Letztere sind Volksbeschlüsse, denen ein in der Volksversammlung gestellter Antrag (oder mehrere) zu grunde liegt, nachdem die Bule in ihrem Probuleuma keine bestimmten Vorschläge gemacht und die Entscheidung dem Volke überlassen hatte; sie haben stets das Präskript *ἔδοξε τῷ δήμῳ* ohne probuleumatische Formel (von Euklid bis Augustus). Kap. II handelt über Dekrete, welche Zusatzanträge (Amendements) enthalten. In Kap III werden einige Dekrete erläutert, aus welchen Hartel hauptsächlich doppelte Lesung in der Volksversammlung folgern zu müssen glaubte.

Für die epigraphisch-chronologischen Arbeiten sei auf den Jahresbericht von A. Mommsen in diesen Blättern Bd. XIII 1885 Heft 10—12 verwiesen.

2. Rats- und Volksbeschlüsse (Ehrendekrete S. 417 ff.). Edikte[1]).

Köhler, MDAI IX 1884 S. 117 ff. (CIA IV 2, 1a. Roberts n. 45). 570—560
Vier Fragmente einer 12zeiligen Inschrift von der Akropolis (Z. 1—6 *στοιχηδόν*, die Buchstaben der folgenden in unregelmäfsigen Zwischenräumen) enthalten einen Volksbeschlufs, der augenscheinlich mit der Besitznahme von Salamis in Verbindung stand: Gleichstellung der Bewohner von Salamis — ohne Zweifel attischer Kleruchen — in bezug auf finanzielle und militärische Leistungen mit athenischen Bürgern, Bestimmungen über Verpachtung von Grundstücken, die jene besafsen, falls sie ihren Wohnsitz aufserhalb der Insel nehmen würden. — Der Beschlufs kann nicht viel jünger sein, als die definitive Besitznahme der Insel durch die Athener (letztere nach Dunckers, Gesch. des Altert. VI ³ S. 244 ff. überzeugender Ausführung zwischen 575 und 559); er fällt etwa zwischen 570 und 560 v. Chr. Aus der Beschaffenheit der Bestimmungen läfst sich schliefsen, dafs dieselben dem öffentlichen Recht der Athener noch neu waren; wie auch die Bezugnahme auf die salaminischen Einrichtungen in späteren Kleruchenurkunden dafür spricht, dafs Salamis die erste athenische Kleruchie war. Die Inschrift liefert den bisher entbehrten Beweis, dafs unsere geschichtliche Überlieferung bis ins 6. Jahrh. hinein sich auf urkundliches Material stützt.

Kumanudes, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 161—164. Taf. 10. Verbesserungen Sp. 224 (CIA IV 2, 53a). — Psephisma aus dem Archontat des Antiphon (418 v. Chr.), ausführlich besprochen von E. Curtius in der Sitzung der archäol. Gesellschaft zu Berlin vom 5. Mai 1885 (vgl. die Ausführungen desselben in den Sitzungsber. der Akad. der Wissensch. 1885 S. 437 ff. mit einer die Lage des Heiligtums darstellenden Kartenskizze von Kaupert); genaue sprachliche und sachliche Prüfung von Wheeler, American journal of archaeology III 1887 S. 38—49. Taf. 3. 4. Die Urkunde bezieht sich auf die Säuberung und Verpachtung des ein Heiligtum des Kodros, des Neleus und der *Βασιλῆ* umschliefsenden heiligen Bezirks, der in einer von einem Graben durchflossenen Niederung lag, zum Zweck einer Wiederherstellung. Der Graben soll gereinigt und der Schlamm (als Dünger) verkauft werden; dann soll der heilige Bezirk eine neue Einfriedigung und eine Bepflanzung von mindestens 200 Ölbäumen erhalten. Der Pächter soll über den Graben und alles Regenwasser des Bezirkes verfügen, dessen vier Grenzen genau angegeben werden. Von den drei Inhabern des Heiligtums wird auch Neleus allein und nach ihm das Ganze Neleion genannt; dasselbe war also ein Heroon des Sohnes des Kodros, des Gründers der ionischen Städte. Die Ver- 418

[1]) Die auf Delos gefundenen Urkunden s. XII. unter Delus.

anlassung für die Athener, gerade diesem Heiligtum wieder ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, mochte in der Absicht begründet sein, den Zusammenhang Athens mit den ionischen Kolonieen, wie er sich in der Person des Neleus, dem legendarischen Führer der attischen Kolonie nach Milet, verkörpert, gerade in jener Zeit besonders zu betonen. Vermutlich war jene Stiftung zur Zeit des Themistokles erfolgt, als es sich um die Beteiligung Athens am ionischen Aufstand handelte. Das im Eingange des platonischen Charmides erwähnte *ἱερὸν τῆς Βασιλικῆς*, wie unsre Ausgaben lesen, oder *τῆς Βασιλῆς*, wie zwei der besten Handschriften haben und offenbar zu schreiben ist, ist kein andres, als das in der Inschrift genannte. Somit wird durch diesen Fund die Szenerie jenes Dialogs festgestellt und werden Löschckes (Vermutungen zur griech. Kunstgesch. und zur Topographie Athens S. 7) Mutmafsungen teils bestätigt, teils modifiziert. Mit Hülfe der Inschrift läfst sich die Lage der Heiligtümer in der Nachbarschaft des Dionysosbezirks und nicht weit vom itonischen Thore bestimmen. Die Basile ist eine Personifikation des alten Königtums, von der sich Spuren auch in dem Volksmärchen von Basileia, der Uranostochter, der Erzieherin ihrer Geschwister, finden. Wahrscheinlich waren nach einheimischer Überlieferung auch Kodros' Überreste von dem Platze, wo er gefallen, hierhin gebracht, wie ja das Kodros-Epigramm Kaibel 1083 auch beide Stätten unterscheidet und mit dem Ende des Königtums die Gründung der Dodekapolis von Ionien verknüpft.

vor 403 Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 211ff. n. 8 (CIA IV 2, 34). Agora. Drei Fragmente einer Stele, von denen zwei in elf Zeilenresten den Anfang eines voreuklidischen Psephisma betreffs des *ἱερὸν τοῖν Ἀνάκοιν* (der Dioskuren) und der Verwaltung desselben enthalten. Das dritte, zu derselben Stele gehörige Fragment läfst sich nicht unmittelbar mit den beiden andern verbinden, ergänzt jedoch ein viertes Bruchstück, CIA I 34.

desgl. Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 167ff. n. 1 in Minuskeln. (CIA IV 2, 35b). Museum der arch. Gesellsch. zu Athen n. 3674. — Wichtiges Fragment eines voreuklidischen *στοιχηδὸν* geschriebenen Psephisma in betreff der Feier von Festen des Hephaistos und der Athena. Vgl. Schöll, Sitzungsber. der kgl. bayr. Akad. d. Wiss. philol.-histor. Klasse 1887 S. 1ff.

desgl. Derselbe, a. a. O. Sp. 170f. n. 2 in Minuskeln. (CIA IV 2, 35c). Museum der arch. Gesellsch. n. 3718. — Fragment eines voreuklidischen Psephisma, in welchem es sich um Aussendung von Trieren zu handeln scheint; wahrscheinlich aus der Zeit des peloponnesischen Krieges. Z. 15: *ἐγ Μακεδονίας* scheint sich auf die Verhältnisse Athens zu Macedonien zu beziehen; vgl. hierzu CIA I 40—43. — Einen Herstellungs- und Erklärungsversuch unternimmt auf grund einer zuverlässigeren Ab-

schrift von Köhler Kirchhoff, Sitz.-Ber. der Akad. der Wiss. zu Berlin XV 1886 S. 303–314.

vor 403

Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 163; Faks. n. 2. (CIA IV 2, 62a). Arg verstümmelter Anfang eines Volksbeschlusses, in welchem vielleicht Euktemon, der Archon des Jahres 408 v. Chr., erwähnt wird. Z. 4: ἔδοχσ[εν.

desgl.

Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 95f. n. 1. 2. (CIA IV 2, 116 q. p). Schlufsreste zweier στοιχηδὸν geschriebenen voreuklidischen Volksbeschlüsse.

394/3

Foucart, BCH XI 1887 S. 144. Fragment eines Rats- und Volksbeschlusses aus dem Archontat des Eubulides (Ol. 96, 3 = 394/3 v. Chr.), in welchem von dem Bunde mit Eretria die Rede war. Präskript: Ἐρετριέω[ν – (2) καὶ Ἀθην[αίων —.

389/8

Köhler, MDAI VII 1882 S. 313ff. Aus drei sehr verstümmelten, 16–17zeiligen Fragmenten bestehende Inschrift, deren zweites bereits von Kumanudes, Athenaion VI S. 270 mitgeteilt wurde. Das durch eine thasische Gesandtschaft veranlafste Psephisma giebt eine weitere Bestätigung der von Swoboda, MDAI VII S. 187ff. aus einem die Klazomenier betreffenden Volksbeschlusse der Athener aus Ol. 98, 2 = 387/6 v. Chr. (vgl. Röhl I, 13) hergeleiteten Annahme, »dafs Athen in der Zeit nach der Vernichtung der spartanischen Flotte bei Knidos den Versuch, seine Herrschaft über die Seestädte wiederherzustellen, gemacht und namentlich von den in seiner Botmäfsigkeit befindlichen Städten das Zwanzigstel von der Ein- und Ausfuhr zur See, τὴν ἐπὶ Θρασυβούλου εἰκοστήν, wie es in dem Psephisma heifst, erhoben habe.« Zu den Ausführungen Swobodas bemerkt Köhler, dafs, wenngleich der Versuch der Wiederherstellung der athenischen Seeherrschaft von der Expedition des Thrasybulos — wahrscheinlich 390/89 — nicht getrennt werden könne, doch die nach ihm benannte Steuer ins 5. Jahrh. zurückdatiert werden zu müssen scheine. Athen sah sich genötigt, von dem direkten zum indirekten Besteuerungssystem überzugehen, weil die Einschätzungssummen der Bundesgenossen während des Krieges nicht regelmäfsig abgeliefert wurden (vgl. Thuk. 7, 28, 4); auch sahen die Griechen des 5. und 4. Jahrh. in der direkten Steuer ein dem Freistaat fremdes, nur als aufserordentliche Mafsregel in Kriegszeiten zulässiges Institut. Die Steuer selbst wurde vom Staate nicht durch Beamte erhoben, sondern an Pächter gegen Garantie verkauft. — Den Eigennamen Σθο[ρύνης Z. 14 ergänzt Köhler nach dem von Foucart, Revue arch. XXXV 1878 S. 118ff. (Röhl a. a. O.) zusammengesetzten Psephisma aus Ol. 96, 3 und hält den dortigen Träger desselben für identisch mit dem in unserer Urkunde erwähnten. Dadurch würde die thasische Herkunft des ersteren wahrscheinlich. Iphikrates und Diotimos haben zur Zeit der zweiten Reise

des Antalkidas nach Susa das athenische Regiment im thrakischen Meere wiederhergestellt (Xen. Hell. 5, 1, 7. 25) und dadurch die thasische Gesandtschaft veranlafst. Das Psephisma fällt demnach in das Jahr 389/8 v. Chr., in die Zeit zwischen dem Seezuge Thrasybuls und dem Beschlufs über Klazomenai.

385/4 Kumanudes, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 97 n. 3. Verstümmelter Anfang eines στοιχηδὸν geschriebenen Psephisma: Ἐπὶ Δεξι[θέου ἄρχοντος (Ol. 98, 4 = 385/4 v. Chr.).

373 Swoboda, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich VII 1883 S. 36ff. möchte das von A. Schäfer und Köhler auf ein Bündnis der Athener und Lacedämonier mit Amyntas II. von Macedonien zum Zweck der Wiedereinsetzung des letzteren bezogene und auf 382 v. Chr. fixierte Fragment eines Psephisma (CIA II add. n. 15[b] S. 397. 423) auf das Jahr 373 beziehen. Gründe hauptsächlich S. 41 f.

nach 358 Kumanudes, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 97f. n. 4. Fragment (στοιχηδὸν) eines Bündnisses der Athener mit dem nach Ermordung des Thrakerkönigs Kotys 358 v. Chr. zur Herrschaft gelangten Sohne desselben Kersebleptes (so dreimal) und zwei andern: Bērisades und Amadokos. Ein Z. 2 erwähnter Medodokos ist unbekannt.

329/8 – 325/4 Köhler, MDAI VIII 1883 S. 211ff. mit einer Beilage. 80zeilige, wohl erhaltene Marmorplatte, auf welcher fünf einen Salaminier Herakleides betreffende Aktenstücke verzeichnet sind. Das oberste, ein Volksbeschlufs aus Ol. 113, 4 = 325/4 v. Chr., in welchem die Errichtung einer Stele angeordnet wird, fällt zeitlich am spätesten. Erst von dem zweiten Stücke an (Z. 29 – 46) liegt der Aufzeichnung die chronologische Reihenfolge zu grunde; dasselbe giebt die Resultate der folgenden Aktenstücke.

Volksbeschlufs: Der Grofshändler Herakleides aus (dem kyprischen) Salamis soll, weil er zuerst Athen während der Teuerung mit wohlfeilem Getreide (3000 Medimnen zu 5 Drachmen Z. 56f.) versorgt hatte, durch Verleihung eines goldenen Kranzes ausgezeichnet werden. Da der Geehrte jedoch auf einer weiteren Fahrt von den (pontischen) Herakleoten aufgegriffen und sein Fahrzeug der Segel beraubt worden war, soll ein athenischer Gesandte an den Tyrannen Dionysios von Herakleia entsandt werden mit der Bitte, dem Herakleides die Segel wieder auszuliefern und in Zukunft nach Athen bestimmte Schiffe nicht zu belästigen. Aus Z. 32, verglichen mit V, 1ff. und I, 6ff., geht hervor, dafs dieses Aktenstück unter dem Archontat des Kephisophon Ol. 112,4 = 329/8 v. Chr. votiert war. Die Vorgeschichte jenes Psephismas war folgende: III Z. 47 – 51. Volksbeschlufs, durch welchen die Bule angewiesen wird, ein Probuleuma betreffs Herakleides einzubringen. IV Z 52 – 66. Probuleumatischer Beschlufs der Bule zu Ehren des Herakleides: Derselbe soll mit

einem goldenen Kranze von 500 Drachmen geehrt und dem Volke anheimgestellt werden, demselben weitere Vergünstigungen zu teil werden zu lassen (welch letztere durch die Verwendung bei dem Tyrannen Dionysios zum Ausdruck gelangten). V Z. 67 80. Probuleuma des Rates für Herakleides, weil derselbe sich an den öffentlichen Beiträgen für den Ankauf von Getreide mit 3000 Drachmen beteiligt hatte (Ol. 113, 1 = 328/7 v. Chr.). I Z. 2—28. Volksbeschlufs zu Ehren des Herakleides aus Ol 113, 4 = 325/4 v. Chr., wonach derselbe mit einem goldenen Kranze und den Rechten eines Proxenos und Euergetes geehrt werden soll. (Dieser Teil der Urkunde bestätigt die Entdeckung Useners. Rhein. Mus. XXXIV, 392f. 420ff., dafs die Athener die Tage μετ' εἰκάδας rückläufig gezählt haben und dafs das Jahr Ol. 113, 4 ein Schaltjahr gewesen sei — vgl. Röhl I, 7f.). Wie IV dem II. Stück, so liegt V dem I. zu grunde, da es das Probuleuma zu letzterem enthält. — Mit Hülfe der Inschrift läfst sich in der Schilderung der Teurung bei A. Schäfer, Demosthenes III, 268f. einiges genauer fassen: Im Jahre 330 war die Not da, sie dauerte 328 noch fort und war 325 überwunden. 330 war von einer Anzahl von Grofshändlern Frucht zu ermäfsigtem Preise eingeführt und zwei Jahre später freiwillige Beiträge zum Ankauf von Getreide eingerichtet worden. Hiernach bestimmt Köhler das Datum der Rede des Demosthenes gegen Phormion. Ist letztere nach 38f. ein Jahr nach den öffentlichen Beiträgen gehalten, so fällt sie in das Jahr Ol. 113, 2 = 327/6 v. Chr.

324/3 Kumanudes, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 100f. n. 7. Fragmentiertes Präskript (στοιχηδὸν) aus dem Archontat des Hegesias (Ol. 114, 1 = 324/3 v. Chr.).

vor 318/7 Derselbe, a. a. O. Sp. 101 n. 8. Fragment (στοιχηδὸν) eines Präskripts, in welchem wahrscheinlich der bekannte Redner Demades (ermordet 318/7 v. Chr.) als Sprecher figuriert.

304/3 Derselbe, a. a. O. Sp. 102 n. 9. Fragmentiertes Präskript (στοιχηδὸν), mit CIA II 1, 256 zusammengehörig, somit aus dem Archontat des Pherekles (Ol. 119,1 = 304/3 v. Chr.). Es handelt sich u. a. um ein ἄγαλμα.

Derselbe, a. a. O. Sp. 107 n. 15. Reste dreier Zeilen, wahrscheinlich auf die Aufnahme eines ξένος unter die Bürger bezüglich.

Anfang 3. Jahrhund. Derselbe, a. a. O. Sp. 12ff. n. 6. Fragment eines στοιχηδὸν geschriebenen Volksbeschlusses, in welchem der Name der prytanierenden Phyle vorsätzlich getilgt ist. Da 11 Buchstaben fehlen, so läfst sich derselbe nur zu Ἀντιγονίδος oder Δημητριάδος ergänzen. Gleicherweise ist der Name der Phyle auch in dem Psephisma CIA II 1, 307b aus dem Archontat des Thersilochos (289 oder 288 v. Chr.) getilgt. Aus jener Zeit stammt wahrscheinlich auch unser Fragment.

—268 Schöll, Hermes XXII 1887 S. 561 ergänzt das Dekret Kumanudes, Athenaion VI, 271 aus den Jahren 276—272 oder 269/268 v. Chr.

v. Domaszewski, Arch.-epigr. Mitt. aus Österreich X 1886 S. 244. — CIA II 1, 476 Z. 21 ist zu lesen: *μέτρῳ χωροῦντ[ι] ἀπό[ψ]ηστα σιτηρὰ ἡ[μ]ιχ[ο]ινίκια τρία*, »denn nur ein gestrichenes Mafs kann als Mafsstab für ein anderes Mafs dienen.«

136 Kumanudes, *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 169. Fragmentierter Anfang eines Volksbeschlusses aus dem Archontat des Nikodemos (nach Dumont, Fastes éponymiques d'Athènes = 136 v. Chr.).

Dragatses, Parnassos VII 1884 S. 184. Piräus. Achtzeiliges, verstümmeltes Fragment, wahrscheinlich Bewilligung von Geldsummen für Kultzwecke enthaltend. Z. 2: *Διονύσῳ*, Z. 4: *Πολιάδι Ἀθηνᾷ*, Z. 8: *κυρίαν εἶναι τὴν γνώμην.*

Kumanudes, *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 S. 107f. n. 16. 17. Fragmente (*στοιχηδὸν*) von Präskripten. — Sp. 105 n. 13. Geringe Schlufsreste (wahrscheinlich *ἐκκ*). — Sp. 114 n. 24. Reste aus römischer Zeit. — Sp. 100 n. 6, 103f. n. 10, 104 n. 11. Fragmente (*στοιχηδὸν*) ungewissen Inhalts.

Anhang.

Beschlüsse anderer Gemeinschaften. Privaturkunden.

or 403 Milchhöfer, Berl. philol. Wochenschr. 1887 n. 46 Sp. 1452. Voreuklidisches Fragment aus dem Gebiete des bisher nicht festgelegten Demos Sypalettos: *Τὸ δεμόσιον [βέ-(2)βαιον τῦν χρε[μά-(3)τον τοῖς ἀποδ[ομ-(4ένοις τὸ Συπ(αλ[ετ-(5)τίον· ἄν τις ἐπι[πσ-(6)εφίσει λέχσεος [πέ-(7)ρι] ἒ δόσεος ἀνα . . . (8) . . ος πέρι ὀφειλ[έτ-(9)ο] χιλίας δραχμ[ὰς (10) τ]ο̃ι κοινο̃ιτο̃ι Σ[υπ-(11)α]λεττίον τονα . . (12) . . τειον το̃ ἀρχα[ίο? (13) χ]ρέματος.*

v. Wilamowitz-Möllendorff, Hermes XXII 1887 S. 254f. ergänzt das Demengesetz der Skamboniden (*στοιχηδὸν*) CIA I 1, 2C.

396 Kumanudes, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 69ff. (CIA II 2, 841[b]). *Στοιχηδὸν* geschriebener Phratrienbeschlufs (des bisher unbekannten Geschlechtes der Demotioniden) aus dem Archontat des Phormion (Ol. 96, 1 = 396 v. Chr.). Es wird der Anteil des Priesters an den Opferspenden der neu aufzunehmenden Phratores, sowie eine Revision des Aufnahmemodus in verschärfter Fassung festgestellt. — Die Inschrift ist ausführlich behandelt von Szanto, Zur attischen Phratrien- und Geschlechterverfassung, Rhein. Mus. 40 1885 S. 506—520 und Gilbert, Fleckeis. Jahrb. 135/136. 1887 S. 23—28.

Dragumes, *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 183ff. giebt berichtigte Lesungen und Ergänzungen zu dem Psephisma der Myrrhinusier. Athenaion III 1875 S. 687ff. = CIA II 1, 578.

Dittenberger, Epigraphische Miscellen, in den »histor. und philol. Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« Berlin 1884 S. 300 Anm. [12]). In dem grofsen Psephisma der Bule und des Demos von Oropos CIG 1570, am besten bei Newton, Greek inscriptions in the British Museum II p. 22 ff. n. CLX b Z. 29, wo ΠΛΑΝΙΟΝΟΣ auf dem Stein steht, ist *Πλάν[γ]ονος* zu lesen.

Köhler, MDAI IX 1884 S. 388. Fragment eines Thiasotendekretes auf den *ταμίας* Theon, der unter dem Archonten Nikophon (unbekannt) sein Amt verwaltete, und einen *γραμματεύς*, dessen Name nicht erwähnt wird; datiert nach dem Archonten Dionysios. Beide Archonten fallen in die Zeit nach der Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. nach 250

Latischew, BCH VII 1883 S. 250 n. 2. Ein auf Tenos gefundenes Inschriftfragment enthält den Schlufs eines Briefes, welcher eine öffentliche Angelegenheit, die in irgend welcher Beziehung zum Piräus stand (Z. 6), behandelte. Erwähnt werden die Mitglieder des Areopag und ihr Herold (Z. 1. 2.) Eine Beziehung auf die Bewohner von Tenos ist aus dem arg verstümmelten Fragment nicht ersichtlich. Dem Schriftcharakter nach weist der Herausgeber dasselbe der römischen Zeit zu, in welcher der Areopag eine wichtige Rolle spielte und der Herold desselben zu den ersten Bürgern Athens zählte. Röm. Zeit.

Bases, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 97 ff. Amphiareion zu Oropos. Schreiben der römischen Konsuln M.] Terentius M. f. Varro Lucullus und C. Cassius L. [f. Long]inus an die Oropier. Letztere hatten Beschwerde erhoben gegen die römischen Steuerpächter, die auch von dem durch Sulla geschenkten Tempelbezirk des Amphiaraos Abgaben eintreiben wollten, indem sie geltend machten, in der lex censoria seien nur die von Sulla an Götter gemachten Schenkungen für abgabenfrei erklärt worden, Amphiaraos jedoch sei nicht zu denselben zu rechnen. Der Senat, von dessen anwesenden Mitgliedern u. a. auch *Μάαρχος Τύλλιος Μαάρχου υἱὸς Κορνηλία Κικέρων* (vgl. de nat. Deor. 3, 18, 49; über die Person der anderen wie über den Rechtshandel überhaupt s. Mommsen »der Rechtsstreit zwischen Oropos und den römischen Steuerpächtern«, Hermes XX 1885 S. 268–285) verzeichnet ist, entschied in einer Sitzung vom 16. Okt. 73 zu Gunsten der Bittsteller. 73

3. Tabulae magistratuum[1]).

Kumanudes, *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 161 mit Faks. (CIA IV 2, 277 b). Sechstes, 5zeiliges Bruchstück der Hermokopidenliste aus dem Jahre 415 415

---

1) Die auf die attisch-delische Amphiktyonie bezüglichen Urkunden, die zwar auf Delos gefunden, jedoch wegen ihrer *στοιχηδὸν* gehaltenen Schreibweise auf athenischen Ursprung zurückzuführen sind, s. XII unter »Delus«.

v. Chr. (die vier ersten CIA I 274–277, vgl. IV 1 S. 35; ein fünftes Athenaion VII, 205ff., = CIA IV 2, 277a, vgl. Röhl I, 29; alle fünf vereinigt SIG 37–41). Das neue Fragment schliefst sich an keines der bisherigen an. Die in letzteren sich öfter wiederholende Redensart *τῶν περὶ ἀμφότερα* möchte der Herausgeber auf den Hermokopidenfrevel und die Verspottung der Mysterien beziehen.

403 Tsuntas, a. a. O. Sp. 129 n. 1. Akropolis. Fragment des Anfanges einer Übergabsurkunde der Schatzmeister der Athene und der anderen Götter aus dem Archontat des Eukleides. Dasselbe bestätigt die Ansicht Köhlers, CIA II 2, 642. 643, dafs die beiden bis dahin getrennten Ämter in dem Amtsjahre des genannten Archonten vereinigt worden seien. Merkwürdig ist, dafs aufser dem Schreiber statt der gewöhnlichen zehn nur drei Schatzmeister begegnen.

[A]nfang [4.] Jahr[h]und. Philios, *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 185–206; Nachträge Sp. 272. Eleusis. Auf beiden Seiten *στοιχηδὸν* beschriebene (105 + 90 Z.), arg verstümmelte Platte, enthaltend Bestimmungen über Baumaterial (namentlich Qualität und Mafsverhältnisse der Steine), nach dem Herausgeber wohl für den Bau der Stoa Pronaos des Eleusinion. Aus dem Präskript: *Ἐπιστάται Ἐλευσινίο(υ)* — folgt Raum für mindestens zehn Namen — ist zu schliefsen, dafs die Materiallieferungen von den erwähnten Beamten verdungen wurden. Als Baumeister figuriert ein sonst unbekannter Philagros (A, 6). Die Stadt lieferte nur Blei und Eisen für die Steinklammern und *τροχιλε[ία]ν ἐντελῆ* (B, 90). Dem Schriftcharakter nach (**O** neben **OY**, **E** neben **EI**) fällt die Inschrift in die erste nacheuklidische Zeit.

395/4 Foucart, BCH XI 1887 S. 130. Piräus. *Ἐπὶ Διοφάντο(υ) ἄρχον-(2)το(ς), Σκιροφοριῶνος (3) μηνός, ἐ[ς] τὰ κατ' ἡ-(4)μέραν ἔργα ζεύγ-(5)εσι το(ὺ)ς λίθο(υ)ς ἄγο(υ)σι (6) μισθός* ⁝ **Η𐅄Δ** — (7) *σιδηρίων μι-(8)* 394/3 *σθός* ⁝ **𐅄⊢⊢⊢**. — S. 131f. Ebd. *Ἐπ' Εὐβο(υ)λίδου ἄρχοντο[ς, (2) ἀπὸ το(ῦ) σημε(ί)ο(υ) ἀρξάμε-(3)νον μέχρι το(ῦ) μετώπ-(4)ο(υ) τῶν πυλῶν τῶν κατὰ (5) τὸ Ἀφροδίσιον ἐπὶ δεξ(6)ιὰ ἐξιόντι* **𐅅ΗΗ𐅄ΔΔΔ**· *μι-(7)σθω(τὴς) Δημοσθένης* B-(8)*οιώτιο[ς] α[ὐ]τῆι προσα-(9)γωγῆ[ι] τῶν λίθων.* — Die aus dem Archontat des Diophantos (Ol. 96, 2 = 395/4 v. Chr.) und des Eubulides (Ol. 96, 3 = 394/3 v. Chr.) stammenden Inschriften aus der Zeit der Wiederherstellung der Befestigungswerke des Piräus durch Konon sind wichtig für die Topographie des Piräus. Merkwürdig ist die Vernachlässigung des spir. asper in Z. 3 der ersteren Inschrift: *κατ' ἡμέραν.*

374/3 Köhler, MDAI VIII 1883 S. 172ff. (CIA II 2, 789b). Piräus. Fragment einer *στοιχηδὸν* geschriebenen Werfturkunde, zuerst herausgegeben von Dragatses, Parnassos VI 1882 S. 763, von Foucart, BCH VII 1883 S. 148ff. nach einem Abklatsch wiederholt. Die Reste

der 92 Zeilen des Fragments verteilen sich auf 16 Trieren, von denen 8 zu den von Timotheos und Chabrias erbeuteten gehören. Diese 8 Artikel giebt Köhler nach neuer Abschrift. Hinter dem Namen des Timotheos sind auf dem Stein jedesmal 8 bzw. 11 Buchstaben weggemeifselt, nach Köhler *στρατηγο[ῦ]* und *τοῦ στρατηγο[ῦ]*. Da die Veranlassung zu der Tilgung des Amtstitels in dem Ausgang des im Nov. 373 v. Chr. = Ol. 101, 4 zur Entscheidung gekommenen Prozesses des Timotheos zu suchen ist, infolge deren letzterer seines Amtes als Stratege entsetzt wurde, und andrerseits die in den Werftinschriften angeführten Prisen des Chabrias und Timotheos, die nach Böckhs glaubhafter Annahme in den Seeschlachten bei Naxos und Alyzia (Ende Ol. 101, 1 = 376/5 v. Chr.) gemacht worden waren, erst zu Beginn von Ol. 101, 3 (die Angabe a. a. O. S. 175 oben: Ol. 103, 3 beruht auf einem Druckfehler) = 374/3 v. Chr. in die Werfte übergeführt sein können, so ist die Urkunde der Werftbeamten in letzteres Jahr zu setzen. — Den hier zuerst wiederholt begegnenden Ausdruck *τὸ χάλκωμα τὸ ἄνω* möchte Köhler auf das oberhalb des Schiffsschnabels befindliche *προεμβόλιον* beziehen.

Dragumes, MDAI IX 1884 S. 203f. schlägt folgende Lesungen bzw. Ergänzungen vor:

CIA II 2, 674 Z. 25: *κλῖνα]ι μιλ[ησιουργεῖς.*
» II 2, 678B Z. 64: *κλεὶς ἀνάπ[αισ]τος.*
» II 2, 722B Z. 14: *[κλεὶς ἀνά]παιστος χαλκοθ[ηκ —.*

(Von den beiden von Dragumes gebotenen Erklärungen für *κλεὶς ἀνάπαιστος* dürfte die letztere: »mit dem Hammer gearbeitet« mit bezug auf die Glosse bei Hesychios: *ἀναπαιστρίδες· σφῦραι παρὰ τοῖς χαλκεῦσιν* den Vorzug verdienen.)

CIA II 2, 835 Z. 67f.: — — *σάρδιον δ[ύο ἕτερα·] ἰάσπιδες τρεῖς* —; Z. 70: *ἰάσπιδες* ||| mit Heranziehung mehrerer Parallelstellen.

Kumanudes, *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 165ff. Faks. n. 3. Fragment eines Schiffsinventars; 73 Zeilenreste. Z. 42 wird ein Archon Kallidemos erwähnt; nach dem Herausgeber ist diesem das Jahr Ol. 105, 1 = 360 v. Chr., nicht — wie gewöhnlich der Fall — dem Archonten Kallimedes zuzuweisen. ca. 360

Philios, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 135f. n. 12. Fragment einer Übergabsurkunde von Gegenständen, welche zuerst Leptines *ἐκ Κοί(λης)* den Schatzmeistern der anderen Götter unter dem Archontat des Charikleides (Ol. 104, 2 = 363 v. Chr.) übermittelte. Letztere hatten dieselben den Epistaten zugestellt, während diese sie wieder unter dem Archontat des Elpinos (Ol. 106, 1 = 356 v. Chr.) ihren Amtsnachfolgern übergeben. Aus letzterem Jahre datiert die Urkunde. — Ein Leptines aus Koile wird von Demosth. gegen Androtion erwähnt. Vielleicht ist es 356

derselbe, gegen den jener seine Rede »πρὸς Λεπτίνην« schrieb (vgl. Schäfer, Demosthenes S. 358 [3]).

–350 Foucart, BCH X 1886 S. 452. Fragment einer Rechnungsurkunde, in welchem Zahlungen für Arbeiten an öffentlichen Gebäuden aufgeführt werden. Z. 3 ist die Rede von Arbeiten am Odeon, Z. 7 von solchen am Parthenon, Z. 8 an einem Altar. Dem Schriftcharakter nach aus der 1. Hälfte des 4. Jahrh.

329/8 Tsuntas, Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 109ff. Oberes und unteres Fragment (die Mitte fehlt) einer στοιχηδὸν geschriebenen Rechnungsurkunde der ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν und der ταμίαι τοῖν θεοῖν (Demeter und Kore) über den Bau eines Plutontempels in Eleusis. Der zuerst gefundene obere Teil umfafst: A) linke Kolumne, 78 Zeilen (Faks. Ἐφ. a. a. O. Taf. 9) 1. und 2. Prytanie; B) rechte Kolumne, 76 Zeilen (Faks. Taf. 10) 6. Prytanie. Der später gefundene untere Teil umfafst: α) linke Kolumne, 59 Zeilen, 4. und 5. Prytanie; β) rechte Kolumne, 83 Zeilen, 10. Prytanie; γ) untere Breitseite, 15 Zeilen. Faks. von α, β, γ Taf. 11. Die ganze untere Breitseite sowie die obere linke Ecke des Steins sind zerstört. A) und B) speciell behandelt von Foucart, BCH VII 1883 S. 388ff., Köhler, CIA II 2, 834b, Tsuntas, a. a. O. Sp. 127ff. mit Besserungen zu den Lesarten des CIA. Ergänzungen und Nachträge Sp. 194 unten. Letzterer, a. a. O. Sp. 255ff. giebt Bemerkungen zu α, β, γ. Aufserdem behandelt Foucart, BCH VIII 1884 S. 194ff. auf grund einer neuen Kollation und mit einigen Besserungen β, 40—83 und γ, 1—7. — Die Inschrift datiert aus dem Archontat des Kephisophon (329/8 v. Chr.) während der Verwaltung des Lykurgos. Nach wahrscheinlicher Annahme war der Tempelbau auf ausdrückliches Geheifs dieses um die religiösen Institutionen Athens hochverdienten Staatsmannes unternommen worden (A, 12: Λυκούργου κελεύσαντος). Als Beispiel für den Inhalt diene die Urkunde der 10. Prytanie, in welcher die Epistaten und Schatzmeister der Göttinnen aufser dem gewöhnlichen Verzeichnis der laufenden Ausgaben noch ein Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben für das ganze Jahr geben und zwar 1. der Einkünfte der Domänen des Heiligtums und ihrer Verwendung (Z. 40—49), 2. Weihung der Erstlingsfrüchte (Z. 50—83), 3. Eröffnung der Schätze der Demeter und der Kore (Z. 1—7); vgl. hierzu die ausführlichen Erörterungen Foucarts. Letzterer weist BCH VII, 514f. auf grund von α, 47—50 übereinstimmend mit einer Notiz des Philochoros nach, dafs das in der Inschrift erwähnte Fest der Haloa im Poseideon begangen wurde. Interessant ist, dafs als Pächter der Ebene Raria, vor den Thoren von Eleusis, Ὑπερείδης Γλαυκίππου Κολλυτεύς, der berühmte Redner, mit einer jährlichen Naturalienleistung von 619 Medimnen figuriert. Für die Olympiade werden ihm daher — mit einem Jahreszuschlag von 64 Medimnen als ἐπίμετρον — 2732 Medimnen verrechnet.

eich- rig. Philios, Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 1ff. n. 1 (Taf. I). 105zeiliges Fragment einer Rechnungsurkunde über den Bau wahrscheinlich einer Stoa

Pronaos in Eleusis, wo der Stein gefunden wurde. Die Erwähnung des Lykurgos Z. 65 (*κατὰ ψήφισμα δήμου, ὃ Λυκοῦργος εἶπεν*) macht es wahrscheinlich, dafs auch dieser Bau während der Verwaltung des genannten Staatsmannes auf öffentliche Kosten ausgeführt wurde. Vitruvs Notiz, die Stoa sei durch Philon unter Demetrius Phalereus (318 ff. v. Chr.) erbaut worden, würde nicht widersprechen, da hier von der Vollendung des mehrere Jahre in Anspruch nehmenden Baues die Rede ist.

326/5

Köhler, MDAI VIII 1883 S. 165 ff. Fragment einer Werfturkunde, welches ein Verzeichnis der an die Trierarchen gelieferten Schiffe mit dem zugehörigen Gerät enthält und den Anfang der Urkunde CIA II 2, 808 aus Ol. 112, 3 = 326/5 v. Chr. ergänzt. Da aus der Inschrift hervorgeht, dafs in diesem Jahre mindestens 7 Kriegsschiffe mit einer Bemannung von ca. 1400 Mann nach Samos beordert waren, so folgert der Herausgeber, man sei in Athen auf einen Handstreich der vertriebenen Samier gefafst gewesen und habe deshalb ein Geschwader bei Samos festgelegt. Ein zweites, aus 5 Trieren bestehendes Geschwader unter dem Strategen Thrasybulos war ausgerüstet worden *ἐπὶ τὴν [παραπομπὴ]ν τ[οῦ] σίτου*. — Neu ist die aus dem Fragment hervorgehende Thatsache, dafs der Tamias der Paralos während seines Amtsjahres als solcher die Trierarchie für ein anderes Schiff übernehmen konnte. Nach Köhlers Ansicht wurden für die Paralos Trierarchen wohl überhaupt nicht bestellt, sondern der Staat trug die Kosten für Ausrüstung und Instandhaltung des Schiffes, und der vom Volk gewählte Tamias hatte die Führung. Die Inkongruenz des Titels und der Funktionen scheint frühzeitig Anlafs zu einer gewissen Unsicherheit in der Bezeichnung gegeben zu haben.

Zwisch. Pompeius u. Hadrian.

Tsuntas, Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 167 ff. (Faks. Taf. 11). Textbesserungen Sp. 224 u. Auf der Akropolis gefundene Inschrift, enthaltend ein Verbot von Kauf und Handel in geweihten Bezirken und Strafandrohung an Zuwiderhandelnde. Die entweihten Heiligtümer sollen aufs Neue geweiht werden. Von Z. 30 an Verzeichnis der wiederhergestellten Tempel und heiligen Bezirke. Ergänzt der Herausgeber Z. 25 richtig: *Ἀτ[τάλου βασ]ιλέως*, so wäre unter diesem Namen, da es sich um Errichtung von Festungswerken handelt, der in dieser Hinsicht um Athen im Kampfe mit Macedonien verdiente Attalos I. (241 197 v. Chr.) zu verstehen. In Z. 47 wird eines *δόγματος τοῦ ἀνατεθέντος ὑπὸ Μάγνου* (scil. *Πομπηίου*) Erwähnung gethan; vgl. Plutarch, Pomp. 42. Da des in baulicher Hinsicht um Athen so hoch verdienten Hadrian nicht Erwähnung geschieht, so schliefst der Herausgeber, dafs die Inschrift in die Zeit zwischen Pompeius und Hadrian falle.

Kumanudes, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 163. Fragment, vielleicht einer Rechnungsurkunde, nur Zahlen enthaltend. Vgl. CIA I 545.

4. Catalogi.

h 350

Köhler, MDAI X 1885 S. 106f. Fragment einer Prytanenliste der Phyle Leontis; nach 350 v. Chr. Durch dasselbe wird ein von dem Herausgeber MDAI IV 1879 S. 102 angenommenes Versehen in der Redaktion einer andern Prytanenliste derselben Phyle aus dem Anfange des 4. Jahrh (CIA II 2, 864), welches den Anschein erwecke, als hätten innerhalb jener Phyle drei Demen den Namen *Ποταμὸς* geführt, ausgeschlossen. Das neue Fragment bestätigt vielmehr, dafs es thatsächlich drei Demen dieses Namens in der erwähnten Phyle gab, deren Mitglieder als *Ποτάμιοι καθύπερθεν*, *Π. ὑπένερθεν* und *Π. Δειραδιῶται* unterschieden wurden.

Kumanudes, *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 11 n. 5, Sp. 13f. n. 7, in Minuskeln. Fragmente von Namensverzeichnissen. Macedonische Zeit.

h 116

Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 245ff. Piräus. Verzeichnis der *Σαβαζιασταὶ* (Kultgenossenschaft des Sabazios) aus dem Archontat des Theokles (unbekannter, doch wohl vorchristlicher römischer Zeit; das Jahr des in dem Zeilenrest 66 erwähnten Archonten Medeios wird von Hermann, Gr. Staatsaltert. auf 116 v. Chr. angesetzt). Auf den *ἱερεὺς* und den durch eine und dieselbe Person repräsentierten *ταμίας*, *γραμματεὺς* und *ἐπιμελητὴς* folgt eine Liste von 51 *ἐρανισταί*, unter welchen 13 Fremde und 1 Staatssklave.

Köhler, MDAI VIII 1883 S. 177ff giebt auf grund der Fragmente eines Verzeichnisses der Mannschaften athenischer Trieren von der Akropolis (CIA II 2, 959) einen Exkurs über die Bemannung athenischer Kriegsschiffe.

Derselbe, MDAI IX 1884 S. 291. In der Liste von freiwilligen Beiträgen für einen unbekannten gemeinnützigen Zweck aus dem Archontat des Hermogenes CIA II 2, 983 Kol. III Z. 87—90 ist auf grund der von Dragatses, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 39ff. veröffentlichten und von Köhler, a. a. O. S. 288ff. besprochenen Dionysiasteninschriften aus dem Piräus (s. S. 421f.) herzustellen: *Διονύ|σιος [Ἀγαθ]οκλέους Μαραθώ(νιος) Δ | καὶ ὑπὲρ τῶν ὑ]ῶν Ἀγαθοκλέους Δ | καὶ Διονυσίο]υ Δ.*

97

Homolle, BCH VIII 1884 S. 127. CIA II 2, 985 D 27—29 ist auf grund delischer Inschriften zu ergänzen: *ἐπιμελητὴς [Δήλου — —* (28) *Πολύκλειτ[ος — — Ἀλεξάνδρου Φλυ]εὺς —* (29) *ἐπὶ τὰ ἱερὰ Θεό-[χαρις (Ἑστιαίου) ἐκ Κερα]μέων.*

Nach-christlich

Kumanudes, *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 64. Fragmentierte Pylorenliste von der Akropolis. Den Pyloren wird das Epitheton *ἄμεμπτοι* zuerteilt. Das Jahr des Z. 5f. genannten Archonten *Χρύσ[ιπ]πος* fällt nach dem Herausgeber in die nachchristliche römische Zeit.

Köhler, MDAI IX 1884 S. 387. In einem Sammelbande der griechischen Nationalbibliothek findet sich eine italienisch geschriebene Abhandlung über attische Inschriftsteine aus Malta (mit Taf.) von Fr. G(ioachino) N(avarro). Malta 1789. Dieselbe enthält u. a. eine genauere und vollständigere Kopie Navarros von dem Bruchstück des nach Pocockes (angeblich »Athenis« gelesenen) Abschrift CIG 296 und CIA II 2, 1035 mitgeteilten Personenverzeichnisses.

Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 146f. n. 5. Aus den wiederaufgefundenen »M S. Inscriptions collected in Greece by C. R. Cockerell, 1810 – 14« wird der ausführlichere Text von CIG 300 mitgeteilt.

5. Musische Inschriften.

Reisch, De musicis Graecorum certaminibus capita quattuor. Wien 1885 und Brinck, Inscriptiones Graecae ad choregiam pertinentes. Halle 1885 s. S. 395).

Archaisch.

Philios, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 189f. (CIA IV 2, 422[4]. Roberts n. 41a.) Eleusis. Bleierner *ἁλτὴρ* mit archaischer Bustrophedonaufschrift (Hexameter): *Παλ(λ)όμενος νίκεσε-*(2)*ν* ⁝ *Ἐπαίνετος Η-*(3)*ο*(*ύ*)*νεκα το*(*ῦ*)*δε* ⁝ *Ηα.* — Sind die beiden letzten Buchstaben zu *Ἁλῴοις* und nicht zu *ἁλτῆρος* zu ergänzen, so würde sich hieraus die Aufführung gymnischer Wettkämpfe an jenem Fest ergeben. Buchstaben: ⊟ = spir. asper, ΛƎKLMΝΓϟ.

423/2

Bergk, Die Abfassungszeit der Andromache des Euripides, Hermes XVIII 1883 S. 487—510, aus dem Nachlasse herausgegeben von Hinrichs, behandelt S. 493ff. die Inschrift MDAI III, 108 (Röhl I, 35) über die Agone von Ol. 89, 2. 3 (423/2 v. Chr.).

ca. 415

Köhler, MDAI VIII 1883 S. 34 (CIA IV 2, 337a). Grofse quadratische Plinthe, die einen entsprechend grofsen Dreifufs trug, mit der Inschrift: *Κλεισθένης ἐχορἔγε(ι) Αὐτοκράτο(υ)ς* | *Ἐρεχθηΐδι, Αἰγηΐδι·* | *Κεδείδης ἐδίδασκε.* Auf den ersten Blick scheint der Chorodidaskalos mit dem von Aristophanes, Wolken 985 als Repräsentat der alten Bildung genannten Dichter *Κηκείδης* identisch zu sein, für dessen Namen Nauck, Rhein. Mus. VI 1848 S. 431 auf grund der Scholien (*Κυδίδης*), der wahrscheinlich aus letzteren geflossenen Glossen bei Photios (*Κηδίδης*) und Hesychs (*Κηθείδης*) die Lesung *Κηδείδης* hergestellt hat. Allein der aristophanische Dichter mufs mindestens ein Menschenalter vor Aufführung der Wolken, somit um die Mitte des 5. Jahrh. geblüht haben; die Inschrift dagegen dürfte kaum älter sein, als die Mitte des peloponnesischen Krieges, sowohl wegen der ionischen Schrift (nur 2mal ε = ē), wie ihrer Fassung (vgl. Köhler, MDAI III, 231 = Röhl I, 36 u.) und der Ausrüstung des Chores zweier Phylen durch einen Choregen. Mög-

licherweise haben der Chorodidaskalos der Inschrift und der Dithyrambendichter bei Aristophanes gar nichts mit einander zu thun. Mit grofser Wahrscheinlichkeit jedoch dürfte man den ersteren für einen Sohn oder Enkel des letzteren halten. Vgl. Brinck, a. a. O. S. 103f.

415 Kumanudes *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 213f. n. 9. Die seit Böckhs unvollkommener Publikation (CIG I 226[b]. Add. p. 909) verschwundene Choregeninschrift, die, bisher 7mal herausgegeben, zu mannigfachen Vermutungen Anlafs gab, ist bei den Ausgrabungen auf der Agora wieder aufgefunden worden. Sie lautet: ΑΙΙΗΙΣΕΙ'ΚΑ (2) *Πυθόδωρος Ἐπιζήλο(υ) ἐχορήγε(ι)*, (3) *Ἀρίσταρχος ἐδίδασκε, Χαρίας ἦρχ[ε.* Aus dem Schriftcharakter (ΙΘΠΣ) erhellt, dafs das Archontat des anderweitig nicht bekannten Charias nicht mit Böckh in die Zeiten hinabzurücken ist, aus denen Archontenverzeichnisse nicht mehr erhalten sind (nach Ol. 122 = 292 v. Chr.). Der Herausgeber möchte demselben das Jahr Ol. 91, 2 = 415 v. Chr. zuweisen. Alsdann würde der für dieses Jahr angeführte Name des Chabrias auf einem litterarischen Versehen beruhen, indem der bekanntere Name des inschriftlich als Archon nicht nachweisbaren athenischen Feldherrn den weniger bekannten des Charias verdrängt hätte.

nfang Jahr- und. Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 9f. n. 2. Verstümmelte Basisinschrift von der Agora: — *Κ]υδαθηναιεὺς* (2) — *ν]ικήσας* (3) — *Πανδ]ιονίδι φυλῆι.* Nach dem Herausgeber Anfang des 4. Jahrh.

0 -300 Palaiologos Georgiu, a. a. O. Sp. 267—270. Akropolis. Fragment, bestehend aus drei Kolumnen, von denen die erste und dritte fast gänzlich verstümmelt sind, während die mittlere drei Verzeichnisse von Siegern in musischen Agonen enthält. Von dem ersten Verzeichnis sind nur zwei Wortreste erhalten, das zweite (*Ἐπὶ Φιλο]κλέους*), Z. 3—13 ist bis auf zwei herstellbare Eigennamen vollständig, das dritte (*Ἐπὶ Ἄβρωνος*), Z. 14—20 der ersten Hälfte nach erhalten. Der Archontenname des zweiten Verzeichnisses läfst sich nach der am Schlusse der Hypothesis des Äschyleischen Agamemnon überlieferten Didaskalie der Orestie, nach welcher *ἐδιδάχθη τὸ δρᾶμα ἐπὶ ἄρχοντος Φιλοκλέους· ἐχορήγει Ξενοκλῆς Ἀφιδνεύς*, mit Sicherheit zu Philokles ergänzen, da Z. 11—13 erhalten ist: *τραγωιδῶν* (12) *Ξενοκλῆς Ἀφιδνα(ῖος) ἐχορή(γει)*, (13) *Αἴσχυλος ἐδίδασκεν.* Hierdurch wird die von Meursius vorgenommene Verbesserung der Zeitbestimmung der genannten Didaskalie: *ὀλυμπιάδι ὀγδοηκοστῇ* (statt des überlieferten *κη'*), *ἔτει β'* urkundlich bestätigt. — Für die Litteraturgeschichte wichtig sind auch Z. 8—10: *κωμωιδῶν* (9) *Εὐρυκλείδης ἐχορήγει*, (10) *Εὐφρόνιος ἐδίδασκε*, da ein komischer Dichter dieses Namens unbekannt ist. Die Inschrift erschliefst aufserdem den richtigen Namen des Archonten von Ol. 80, 3 = *Ἄβρων* (Z. 14); so ist demnach bei Diodor 11, 79 statt des überlieferten *Βίων* zu schreiben. — Die Fragmente ähnlichen Inhalts CIA II 2, 971 a, b, e, jetzt im Erd-

geschofs des Centralmuseums, stimmen nach dem Herausgeber dem Schriftcharakter nach völlig mit dem vorliegenden überein und scheinen daher nicht älter zu sein, als die zweite Hälfte des 4. Jahrh. Auch die Abkürzungen sind dieselben; z. B.: Ἀφιδνα: und ἐχορη = Ἀφιδναῖος, ἐχορήγει. Wahrscheinlich rühren alle diese Fragmente von einer und derselben, auf der Akropolis aufgestellten Urkunde her, die, wie schon Köhler MDAI III, 10 vermutete, ein Verzeichnis der Sieger in den musischen Agonen der grofsen Dionysien enthielt und zweifelsohne auf den Redner Lykurgos zurückzuführen ist, da das jüngste Siegerverzeichnis CIA II 2, 971 e Kol. 2 aus dem Archontat des Aristophanes (Ol. 112, 2 = 331 v. Chr.) datiert. Je jünger die Verzeichnisse waren, um so ausführlicher wurden sie, z. B. die, in denen der τραγικὸς ὑποκριτὴς erwähnt wird (CIA II 2, 971 b Z. 6 und unsere Inschrift Kol. 3 Z. 8). In allen Verzeichnissen springt das E des ἐπὶ vor dem Archontennamen über die Anfangsbuchstaben der übrigen Zeilen heraus, jedenfalls um die einzelnen Jahre besser zu unterscheiden.

nach 350

Köhler, MDAI VII 1882 S. 348 giebt nach einer Revision der noch bei Vari befindlichen Choregeninschrift Kaibel 925 eine berichtigte Lesung derselben in Minuskeln. Die Verse stammen von einem Privatdenkmal aus der Zeit nach Mitte des 4. Jahrh.

319

Derselbe, MDAI X 1885 S. 231 ff. behandelt ausführlich die choregische Inschrift des Nikias CIA II 2, 1246 aus dem Jahre 319 v. Chr.

4. Jahrhund.

Kumanudes, Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 128 ff. n. 5 in Minuskeln. Musische Inschrift (στοιχηδόν), nach dem Herausgeber aus dem 4. vorchristl. Jahrh. Der Anfang fehlt.

282—280

Köhler, MDAI IX 1884 S. 49 ff. Vollständige Lesung der zuletzt von Kumanudes, Philistor IV 541 (vgl. Ἐφ. ἀρχ. 2. Folge n. 170—175; abgedruckt bei Dumont, Fastes éponym. S. 21) herausgegebenen choregischen Inschrift aus dem Archontat des Nikias. Glaukon, der Stifter des choregischen Denkmals, war nach den Kranzinschriften auf den abgewandten Seiten des Gebälks wegen seiner vortrefflichen Leistungen als Agonothet, wie als Befehlshaber der Schwadron seiner Phyle, der Antigonis, bei dem Paradestück der Anthippasie an den Olympieen und den grofsen Panathenäen nach Ablauf seines Amtsjahres vom Volke bekränzt worden; Phylarch mufs derselbe in einem der vorhergehenden Jahre gewesen sein. — Mit seinem Bruder Chremonides fand er nach dem Kriege gegen Antigonos Gonatas eine Zufluchtsstätte an dem ptolemäischen Hofe. Da noch Ptolemaios III. (246—221 v. Chr.) ihm in Olympia eine Statue errichtet hat (Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVII S. 55 n. 231; vgl. Röhl I, 79 o.), so ist der Nikias unserer Inschrift für den Otryneer zu halten, dessen Archontat Ol. 124, 3 (282/1 v. Chr.) oder 4 fällt. Das Bild einer Schwester des Glaukon und Chremonides, der Aglaurospriesterin Pheidostrate, stand auf der Akropolis (Inschrift

᾿Εφ. ἀρχ. 175. Rang. 1111 u. s. w.), das des Vaters, Eteokles, Kultbeamten des Pluton in den letzten Dezennien des 4. Jahrh. (CIA II 948) am Fuſs der Burg im Bezirk des Dionysos (Athenaion VI, 378).

um 150 Kumanudes, ᾿Εφ. ἀρχ. 1884 Sp. 121 ff. Vier agonistische Inschriften aus den Trümmern des Amphiaraosheiligtums zu Oropos. Dieselben sind unter einander sowohl wie mit einer von Rang. II S. 691 publizierten musischen Inschrift nahezu gleichzeitig, da wiederholt dieselben Namen begegnen. Nach dem Herausgeber können die Inschriften nur wenig älter, als die Zerstörung Korinths sein. Bemerkenswert und für das politische Schaukelverhältnis von Oropos zu der damaligen Zeit charakteristisch ist der Umstand, daſs, während in der Inschrift bei Rang. mehrere Athener als Agonisten erwähnt werden, sich in unsern Inschriften kein einziger findet.

6. Ephebeninschriften.

2. Jahrhund. Mylonas, ᾿Εφ. ἀρχ. 1883 Sp. 103. Berichtigte Abschrift der nach Pittakes, ancienne Athènes S. 480 CIA III 764 herausgegebenen Inschrift; jetzt im Museum der archäol. Gesellschaft n. 3750. Interessant ist die Form Ἑρμᾶ statt Ἑρμῇ in dieser aus dem 2. Jahrh. v. Chr. stammenden Inschrift.

1. Jahrhund. Foucart, BCH VII 1883 S. 75 f. n. 3. Piräus. Zehn μελλέφηβοι (nach Censorinus, de die nat. 14 15jährige Knaben, die auf der Zwischenstufe zwischen Volksschule und Ephebie unter Leitung eines Lehrers dem Studium der Litteratur und der Musik obliegen mochten) weihen den Musen die Bildsäule ihres διδάσκαλος Ἀρτέμων Θημα[κεύς. Der Archon Theodotos, nach dem die Inschrift datiert ist, ist unbekannt. Der Herausgeber möchte letztere auf grund der Buchstabenformen, namentlich des Z, etwa dem 1. Jahrh v. Chr. zuweisen. — Desselben Fundorts ist die gleichaltrige Inschrift Parnassos 1880 S 491 (Röhl I, 38).

Dragatses, ᾿Εφ. ἀρχ. 1884 Sp. 187 ff. n. 1. Piräus. Bruchstück einer Ephebenliste.

Ende 4. Jahrhund. n. Chr. Merriam, American journal of philology VI 1885 n. 21 S. 1 ff. giebt eine berichtigte Abschrift der seit etwa 45 Jahren im Columbia College zu New-York befindlichen Ephebeninschrift CIA III 1079 (mit Photographie) aus der Zeit des Claudian. — Abgedruckt in der Berliner philol. Wochenschr. 1885 n. 44 Sp. 1403 f.

7. Hymnen. Opfervorschriften. Orakel.

ca. 400 Leonardos, ᾿Εφ. ἀρχ. 1885 Sp. 93 ff. n. 1; nach einem neuen Abklatsch (ohne Varianten) Bechtel, IID 18. Bruchstück einer στοιχηδὸν geschriebenen Tempel- und Opferordnung aus dem Amphiareion zu Oropos. v. Wilamowitz-Möllendorff, Oropos und die Graer, Hermes

XXI 1886 S. 91ff. teilt die Inschrift in Wortlaut und Paraphrase mit und bestimmt ihr Datum auf 411–402 oder 387—377 v. Chr. Als das bis jetzt umfangreichste Dokument der »eretrischen Mundart« ist das Dekret von Wichtigkeit.

Dragatses, a. a. O. Sp. 88f. Stele mit Opfervorschriften aus dem Piräus: 1. Auf das Präskript: *Θεοί. Κατὰ τάδε προθύεσθαι* folgen die von dem Asklepiospriester Euthydemos aus Eleusis, der auch die Stelen errichtete, aufgestellten Vorschriften, wonach dem Maleates, dem Apollon, dem Hermes, dem Iasos: der Akeso, der Panakeia, sowie den Hunden und Hundeführern je drei *πόπανα* zuerkannt werden. 2. Helios und Mnemosyne sollen je einen *ἀρεστήρ* und ein *κηρίον*, Nephalios drei Altäre erhalten. 3. *Νηφαλίοι*. 4. *Νη]φαλίοι τρε(ῖ)ς βωμοί.*

Foucart, BCH VII 1883 S. 68 n. 1 giebt die von Meletopulos, Athenaion X, 556 (Röhl I, 39) in Minuskeln publizierte Opfervorschrift aus dem Piräus: *Μοίραις* | *ἀρεστῆρας* | I]II, *κηρία* III in Originaltypen. (Vgl. die ähnliche Opfervorschrift aus dem Piräus *Ἐφ. ἀρχ.* 2784 und aus dem Asklepieion Athenaion V, 329.)

8. Ehreninschriften.

a) Des Rates und Volkes.

Köhler, MDAI X 1885 S. 111. Magula, nördlich von Eleusis. *Στοιχηδὸν* geschriebenes Fragment eines Psephisma zu Ehren der Prytanen einer Phyle. Anfang 4. Jahrhund.

Kumanudes, *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 115. Fragment (*στοιχηδὸν*) eines Dekretes, in welchem wahrscheinlich jemand zum Bürger und Proxenos ernannt wird. desgl.

Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 172. Museum der arch. Gesellschaft n. 3771. Zu dem Fragment eines Psephisma aus dem Jahre 388 v. Chr. CIA II 1. 13 hat sich der genau anschliefsende linke Streifen von 10 Zeilen zu je 6 Buchstaben gefunden. Es erhellt jetzt, dafs der Name des Chiers, auf den sich das Proxeniedekret bezieht, — odoros war. 388

Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 215f. n. 1. Auf das Präskript: *Κο*|*λλυτεὺς ἐγραμμάτευε·* (2) — *Ἀρίστ?*]*ωι Σίμωνος Βοιωτίωι* (3) — *προ-ξ*]*ένωι καὶ εὐεργέτηι·* folgt ein arg verstümmeltes Proxeniedekret der Bule und des Demos auf den Genannten, dem Schriftcharakter nach aus dem Anfang des 4. Jahrh. v. Chr. Mit Wahrscheinlichkeit ergänzt der Herausgeber den verstümmelten Archontennamen *Εὔ*[*ανδρος* (382/1 v. Chr.). 382/1

Köhler, MDAI VIII 1883 S. 223f. Stein aus der Ringmauer der Akropolis, der zwei in Minuskeln mitgeteilte Psephismen zu Ehren eines Komaios, S. des Theodoros, enthält; beide aus demselben Jahre. Das zweite, Z. 9–18, in welchem Komaios zum Proxenos ernannt wird, gehört einer früheren Prytanie an, als das erste, Z. 1—8, in welchem 368—350

mit den Schlufsworten auf jenes Bezug genommen wird. Nach Köhler fallen die Inschriften zwischen 368 und 350 v. Chr.

ca. 350 Kumanudes, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 217f. n. 2. Fragment eines Belobigungsdekretes auf Bürger von Priene. Wahrscheinlich Mitte des 4. Jahrh.

ca. 346/5 Nikitsky, MDAI X 1885 S. 57f. Zweites, στοιχηδὸν geschriebenes Fragment der Inschrift CIA II 1, 141. Ratsbeschlufs zu Ehren des Kleomis, S. des [Apol]lodoros, aus [Methy]mna, der mit seinen Nachkommen zum Proxenos und Euergetes der Athener ernannt werden soll. Der Geehrte ist wahrscheinlich der aus Isokrates bekannte Tyrann von Methymna (Epist. ad Timoth. § 8f., deren Abfassungszeit etwa 346 oder 345 v. Chr. fällt; vgl. Schäfer, Demosthenes I, 435 und Blafs, Attische Beredsamkeit II, 303).

336/5 Tsuntas, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 131ff. n. 2. Akropolis. Στοιχηδὸν geschriebenes Ehrendekret auf Phyleus, S. des Pausanias, Charidemos — und deren συνάρχοντες aus dem Archontat des Pythodelos.

323/2 Dittenberger, Ind. schol. Hal. Winter 1885/86 p. X. In dem Ehrendekret CIA II 1, 181 ist am Schlufs zu lesen: ἐ[ν] ᾖ γέγραπται Ἐχεν[βρότῳ | Κλεωναίῳ τῷ προγόνῳ τῷ Λαπύ[ριος | ἡ προξενία.

4. Jahrhund. Demirales, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 135—138. Akropolis. Fragment (στοιχηδὸν) eines Belobigungsdekretes auf die Stadt Tenedos, deren σύνεδρος Aratos und dessen Brüder; wahrscheinlich gleichzeitig mit den Fragmenten eines unter dem Archontat des Theophrastos erlassenen Psephisma zu Ehren der Tenedier und des Aratos CIA II 1, 117.

desgl. Derselbe, a. a. O. Sp. 137—140. Akropolis. Fragmente zweier στοιχηδὸν geschriebenen Ehrendekrete.

Mylonas, Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 37f. n. 10. Στοιχηδὸν geschriebener Rats- und Volksbeschlufs, wonach u. a. einem Hipparchos das Bürgerrecht zuerkannt und gestattet wird, sich die betreffende Phyle, den Demos und die Phratrie zu wählen.

ca. 289 Kumanudes, Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 131 n. 1. Akropolis. Fragment eines στοιχηδὸν geschriebenen Psephisma zu Ehren der behufs Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten zwischen Athenern und Böotern erwählten Lamier. Obgleich der Archon nicht genannt ist, läfst sich doch aus dem Umstande, dafs der Sprecher Kalaïdes, S. des Kalaïdes, Xypetaion auch als solcher in dem Psephisma CIA II 1, 308 aus dem Archontat des Thersilochos (um 289 v. Chr.) begegnet, schliefsen, dafs auch unsere Urkunde in das Amtsjahr des letzteren fällt.

291—200 Durrbach, BCH VIII 1884 S. 327f. Fragment eines Ehrendekrets auf die Taxiarchen aus dem Archontat des Philokrates, dessen Name in der bis 292/1 v. Chr. bekannten Archontenliste nicht vorkommt. Die in der Formel ἐπὶ τῆς Δημητριάδος δωδεκάτης πρυτανείας erwähnte

Phyle wurde 307/6 v. Chr. errichtet; sie sowohl wie die gleichzeitig errichtete Antigonis verschwinden nach 279/8 v. Chr. Statt ihrer wurde die Ptolemais während der Herrschaft des Ptolemaios Philadelphos (285—247) und die Attalis 200 v. Chr. errichtet. Die beiden erstgenannten Phylen müssen demnach um die Mitte des 3. Jahrh. aufgehoben worden sein. Unser Dekret fällt daher in die Jahre zwischen 291 und spätestens 200 v. Chr.

250—244/3 Tsuntas, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 141 ff. n. 3. Akropolis. Ehrendekret auf einen Alexandriner Alexandros, *τιμώμενος ὑπὸ τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου*, wegen seiner Fürsorge für die in Ägypten und Kyrene lebenden Griechen. Da die Vereinigung beider Länder unter einem Scepter vorausgesetzt wird, so fällt die Inschrift in die Jahre 250—244/3 v. Chr., in welch letzterem Jahre Kyrene wieder abfiel; oder — weniger wahrscheinlich — in beträchtlich jüngere Zeit, als Ägypten abermals jene Landschaft unterworfen hatte.

Hauvette-Besnault, BCH VIII 1884 S. 472. Fragment eines Ratsbeschlusses (Z. 11: *δεδόχ]θαι τεῖ βουλεῖ*) zu Ehren der Megalopoliten in Arkadien (Z. 2/3: *Μεγαλοπολιτῶν — — τῶν Λυκαίων*), die Theoren zu einem Agon entsandt zu haben scheinen.

Macedon. Zeit. Kumanudes, Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 131 ff. n. 2. Fragmentiertes Proxeniedekret zu Ehren eines Unbekannten mit dem bisher nicht belegten Ausdruck: *καὶ φυλῆς καὶ δήμου καὶ φρατ[ρίας εἶναι? α]ὐτῶι ἀδουσιάσασθαι, ἧς ἂν βούληται.* Vgl. Hesychs: *ἀδούσιον· ἐραστόν, σύμφωνον* und *ἀδουσιασάμενοι· διελόμενοι, ὁμολογούμενοι.* (J. [u. Th.] Baunack, Studien I 1 S. 24.)

Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 106 n. 14. Fragment (*στοιχηδὸν*) des Ehrendekretes auf einen Nikostratos.

Derselbe, a. a. O. Sp. 109 n. 19. Fragment eines Ehrendekretes auf — kles, S. des Sotairos, aus Amphip[olis.

Derselbe, a. a. O. Sp. 110 f. n. 21. Vielleicht Reste eines Ehrendekretes auf einen Kyz]iken[er?

ca. 190 Derselbe, a. a. O. Sp. 111 f. n. 22. Fragment (*στοιχηδόν*; eines Ehrendekretes?), in welchem ein Pausim[achos und ein König Eumenes erwähnt werden. Ersterer ist wahrscheinlich identisch mit dem Nauarchen der mit den Römern und König Eumenes II. im Kriege gegen Antiochus verbündeten Rhodier, dessen Name somit allein von Appian 23. 24 richtig überliefert wäre. Das auch wegen der Fassung des Präskripts merkwürdige Fragment hat stets Λ = A, Ε = E.

Derselbe, a. a. O. Wahrscheinlich Fragmente (*στοιχηδὸν*) von Ehrendekreten: Sp. 99 n. 5, Sp. 105 n. 12, Sp. 108 f. n. 18, Sp. 110 n. 20.

1. Jahrhund. Köhler, MDAI VIII 1883 S. 58 ff. Im Besitz des Lord Leconfield in Petworth House befindliches, oben und unten verstümmeltes

46zeiliges Fragment. Z. 1—6 und 7—26 Reste von zwei Volksbeschlüssen zu Ehren der Ergastinen, die der Athene einen neuen Peplos gewebt und eine goldene Schale geweiht haben (vgl. den fragmentierten Volksbeschlufs CIA II 1, 477). Die Z. 27ff. erhaltenen Reste einer Liste der mit den Namen und Demoticis ihrer Väter verzeichneten altadeligen Ergastinen — deren Anzahl nach erhaltenen Fragmenten gegen 100—120 betrug — gehören der 1. und 2. sowie der 4. und 5. Phyle an. Die Inschrift scheint in den Anfang des 1. Jahrh. v. Chr. zu fallen.

Vor-augusteisch. Derselbe, MDAI IX 1884 S. 162. Zu CIA III 654 (CIG 416). Hier sind zwei Inschriften durch Irrtum Fourmonts oder seiner Exzerptoren zusammengeschrieben worden. Das Original der ersteren (Z. 1—3) befindet sich jetzt im Centralmuseum zu Athen. Sie ist schwerlich jünger als der Prinzipat des Augustus, da die Fortdauer des Kriegsschatzamtes (Z. 3: *ταμιεύσ]αντα στρατιωτικῶν*) in der Kaiserzeit nicht erweislich ist und auf eine ältere Zeit auch die kurze Bezeichnung des Rates in der Eingangsformel (*Ἡ βουλ]ὴ καὶ ὁ δῆμος*) schliefsen läfst.

Areopag, Rat der 600 und Volk ehren: 1. Philios, *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 151f. n. 27 (Eleusis) den Acharner C. Caecilius Casius; 2. Kumanudes, a. a. O. Sp. 207 n. 1 den Kaiser Claudius, aus der 4. Strategie des Tib. Claudius Novius (vgl. die ganz ähnliche Ehreninschrift auf den Kaiser Claudius aus der Zeit der Strategie des Novius CIG III 457; aufserdem 613); 3. u. 4. Derselbe, a. a. O. Sp. 208 n. 2. 3 (Fragmente) den Kaiser Hadrian; 5. u. 6. Derselbe, a. a. O. Sp. 209 n. 4. 5 (Fragmente) zwei Unbekannte. — n. 1—6 von der Agora.

51–54

117–138

Der Areopag ehrt: Philios, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 20 n. 4 den Agrios Saturninus, *τὸν κράτιστον*, u. a. *εἵνεκα . . . τῆς περὶ τὼ θεὼ εὐσεβείας.* Eleusis, Basisinschrift.

Der Demos der Athener ehrt: *Δελτίον* 1885 n. 440 (vgl. Berliner philol. Wochenschrift 1885 n. 27 Umschlag S. 4) den Demos der Lacedämonier *εὐνοίας ἕνεκα.* — Künstlerinschrift: — *υλος ἐποίησε.*

Die Athener ehren: Philios, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 141f. n. 15 in zwei Distichen die Enkelin und Tochter *δυοῖν ὑπάτων Ἀρριανῶν*, die Mystis — *Κλημεντιανὴ παρὰ Δηοῖ.* — Eleusis, Basisinschrift.

b) Anderer Gemeinschaften.

Köhler, MDAI VIII 1883 S. 382f. Zu CIA II 1, 605. Fragment eines Beschlusses der Keryken (vgl. Dittenberger, Die eleusinischen Keryken, Hermes XX 1885 S. 1—40) und Eumolpiden zu Ehren eines Mannes, dessen Name weggebrochen ist, und seiner beiden Söhne Philonides und Dikaiarchos. Auf grund der delphischen Proxenenliste BCH VII, 189, wo Köhler Fragm. B Kol. II, 34 liest: *Ἐν Λαοδικείᾳ τᾷ πρὸς Λύκῳ Φιλωνίδας*, ergänzt er in obiger Inschrift Z. 14f.: *ἐπαι]-*

νέσα[ι Φιλ-]ωνίδην Λαοδικέα καὶ τοὺς ὑοὺς (so) *αὐτοῦ Φιλωνίδην καὶ [Δικαί]αρχον.* — Latischew, MDAI X 1885 S. 76 erweist dagegen, dafs Laodikeia in Syrien gemeint ist, auf grund des delphischen Dekrets Lebas 880 zu Ehren eines *Δικαίαρχος Φιλωνίδα Λαοδικεύς*, welcher identisch sein mufs mit dem einen der in obiger Proxenieliste genannten Brüder. Dikaiarchos heifst weiterhin in diesem Dekret Bürger von Laodikeia *ποτὶ θαλάσσᾳ* und liefs bereitwilligst seine Unterstützung *τοῖς ἀφικνουμένοις Δελφῶν ποτὶ τὸν βασιλέα Ἀντίοχον* zu teil werden.

Philios, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 81 ff. n. 10. Eleusis. Die Keryken und Eumolpiden ehren den Hierophanten Chairetios aus Eleusis wegen seiner *εὔνοια εἰς τὰ γένη.* Die Inschrift stammt aus macedonischer Zeit und lehrt, da sie den Namen des Hierophanten schon zu dessen Lebzeiten anführt, dafs dieselben in jener Zeit noch nicht *ἱερώνυμοι* waren (vgl. S. 427 u.).

Hauvette-Besnault, BCH VIII 1884 S. 471. Die Thiasoten bekränzen Menon, Moschion, Kallias, Charixenos, Eumathes.

3. Jahrhund.

Foucart, BCH VII 1883 S. 69 ff. n. 2. Dekret der Orgeonen im Piräus. Dieselben ehren den Priester Agathon, S. des Agathokles, und sein Weib, die Priesterin Zeuxion, wegen ihrer Verdienste um den Kult der Göttin (der Magna Mater?) und um die Genossenschaft durch Verleihung eines goldenen Kranzes. Aus je zwei Ehrenkränzen über und unter dem Dekret mit der Inschrift: *Οἱ θιασῶται* (2) *Ἀγάθωνα* (3) *καὶ τὴν γυναῖκα* (4) *αὐτοῦ Ζεύξιον* geht, wenn nicht eine Identität beider Genossenschaften, so doch eine nahe Beziehung zwischen beiden hervor. Datiert ist das Dekret nach dem CIA II 1, 620 erwähnten Lysitheides. Das Amtsjahr dieses in der bis 292 v. Chr. gesicherten Liste nicht vorkommenden Archonten möchte Foucart wegen der *στοιχηδὸν* geschriebenen Inschrift, die noch die Buchstabenformen ΘΠΣ wahrt, dem 3. Jahrh. v. Chr. zuweisen. Letztere würde der ersten Hälfte desselben angehören, wenn der Sprecher unseres Dekrets, Sokles, mit demjenigen des aus dem Jahre 300 stammenden Thiasotendekrets BCH III, 513 (Röhl I, 28) identisch wäre.

180–160

Köhler, MDAI IX 1884 S. 288 ff. giebt drei bei Blofslegung von Kultgebäuden der Dionysiasten im Piräus gefundene, von Dragatses, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 39 ff. herausgegebene und auf diese Kultgenossenschaft bezügliche Inschriften mit verbesserten bezw. ergänzten Lesungen: I. 32 zeiliges Ehrendekret von 15 Kultgenossen (Orgeonen) aus dem Archontat des Eupolemos auf Dionysios, S. des Agathokles, aus dem Demos Marathon, den Priester und Schatzmeister der Genossenschaft, wegen seiner Herrichtung des Tempels und eines Versammlungslokals sowie wegen sonstiger Verdienste. Auf dem untern Teile des Steines befindet sich der Rest eines zweiten Dekrets zu Ehren des Sprechers des ersten, *Σόλων Ἑρμογένου Χολαργεύς.* — II. 3 Distichen: Widmung des Tempelgründers Dionysios an den Dionysos (s. S. 432).

— III. 52zeiliges Ehrendekret der Orgeonen aus dem Archontat des Hippakos auf den verstorbenen Dionysios, der als Heros verehrt, dessen Bildsäule neben der seines Vaters und des Gottes aufgestellt und dessen Ehrenämter auf seinen Sohn Agathokles übertragen werden sollen. — Durch chronologische Kombinationen erweist Köhler, dafs die Archontate des Eupolemos und Hippakos dem Zeitraum von 180–160 v. Chr. zuzuweisen sind. Die Mitglieder der Genossenschaft der Dionysiasten gehören sämtlich der wohlhabenden Klasse des athenischen Bürgerstandes an. Während in andern bekannten Kultgenossenschaften der Priester durch das Los aus der Gesamtheit der Mitglieder auf bestimmte Zeit ernannt wurde, fand bei den Dionysiasten nach Ausweis unserer Inschriften eine Übertragung der Priesterwürde durch Genossenschaftsbeschlufs auf Lebenszeit an Mitglieder einer und derselben Familie nach der Erstgeburt statt. Die bevorzugte Stellung der aufserdem noch durch je zwei Mitglieder in der Genossenschaft vertretenen Familie des Dionysios, die allem Anschein nach den Eupatriden angehörte und von der auch anderweitig Mitglieder bekannt sind (a. a. O. S. 293), macht die Stiftung der Genossenschaft durch dieselbe wahrscheinlich. Eine Beziehung zum Dionysoskult war durch die Zugehörigkeit der Familie zum Demos Marathon gegeben. — Von den blofsgelegten baulichen Anlagen hält Köhler die eine, ein grofses rechteckiges Gebäude mit vielen Gemächern, für das Stamm- und Wohnhaus der Familie des Dionysios, die andere, einen mit jenem Gebäude verbundenen Säulenhof, für den Versammlungsraum der Dionysiasten, während in der Mitte des noch nicht aufgedeckten Säulenhofes nach Dörpfeld, a. a. O. S. 286 und Köhler der Tempel des Dionysos zu suchen wäre.

um 150 Derselbe, a. a. O. S. 293. In dem Ehrendekret der Orgeonen aus dem Archontat des Sonikos CIA II 1, 624 Z. 24 (Röhl I, 29) ist herzustellen: *ὑπὸ τῆς ἱερείας Ἀριστ[ο]δίκης τῆς γενομένης ἐπὶ [Ἱ]ππάκου ἄρχοντος*. Der Zusammenhang macht wahrscheinlich, dafs letzterer das Archontat im Jahre vor Sonikos verwaltet hat. Mitte des 2. Jahrh.

Dragatses, Parnassos VII 1883 S. 773. Piräus. Die *ἔμποροι* ehren den *να[ύαρχος* Argeios, S. des Argeios, aus dem Demos Trikorythos. Vgl. die Weihinschrift des Geehrten S. 432.

Nachchristlich. Philios, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 141 f. n. 14. Eleusis, Basis. Das Geschlecht der Praxiergiden ehrt die Poliaspriesterin *Σαβεινιανὴ Ἀμιλλὼ* nach Befragung des Areopags, des Rates der 500 und des Volkes. Nachchristliche römische Zeit.

143–160 Köhler, MDAI VIII 1883 S. 287 ff. Ein rechteckiger Würfel, der auf der einen Schmalseite eine Weihinschrift der Paraler (vgl. S. 431) trägt, hat auf der gegenüberstehenden Seite eine Inschrift, in der *οἱ ἐν Πειραῖ πραγματευταὶ οἱ περὶ Βα(λέριον) Ἀγαθόποδα Με(λιτέα)* die Appia Atilia Regilla, Gemahlin des Archiereus Cl. Herodes, als erste

Priesterin der *Τύχη τῆς πόλεως* nach Befragung *τῶν κρατίστων Ἀρεοπαγειτῶν* ehren. Folgen in zwei Kolumnen 16 + 11 Namen der Stifter. — Die Geehrte ist die zweite Frau des Herodes Atticus. Der weder für den Piräus noch für Athen sonst bezeugte Kult der *Τύχη τῆς πόλεως* ist demnach um die Mitte des 2. nachchristl. Jahrh. eingerichtet worden. — Nach Wachsmuth, MDAI IX, 95 kann nur an die Tyche gedacht werden, der Herodes Atticus auf der einen Seite seines panathenäischen Stadiums einen Tempel errichtete und deren erste Priesterin somit seine eigene Frau war. Die Zeit der Erbauung dieses Stadiums fällt demnach in die Zeit der zweiten Ehe des Herodes (143—160 n. Chr.), frühestens kurz vor 143. — Sowohl diese Inschrift wie die Widmung der Paraler scheinen im Piräus aufgestellt gewesen und später nach Athen gebracht worden zu sein.

307—287

Eleusis. Philios, *Ἐφ ἀρχ.* 1884 Sp. 135ff. (Faks. 9). A) Ehrendekret (*στοιχηδόν*) der *τεταγμένοι τῶν πολιτῶν Ἐλευσῖνι καὶ ἐμ Πανάκτωι καὶ ἐπὶ Φυλεῖ* auf ihren *στρατηγὸς Ἀριστοφάνης Ἀριστομένου Λευκονοεὺς* aus der Zeit des Glanzes des *βασιλεὺς Δημήτριος.* Der Gefeierte soll durch Verleihung eines goldenen Kranzes und Errichtung einer Bildsäule geehrt werden. B) Auf demselben Stein, gleichfalls *στοιχηδόν*, Ehrendekret der Eleusinier auf denselben wegen seiner Verdienste um den Demos der Athener und den Demos der Eleusinier. C) Liste der zur Errichtung der Bildsäule erwählten Kommission. — Alle drei Inschriften sind gleichaltrig und gehören eng zusammen. Sie fallen zwischen Ol. 118, 1 = 307/6 v. Chr. (Eroberung Athens durch Demetrios) und Ol. 123, 2 = 287/6 v. Chr. (Vertreibung des Demetrios). Im Einzelnen läſst sich wegen der mangelhaften Kunde und des unzulänglichen Materials für die Geschichte der Diadochen ein sicheres Datum nicht feststellen. — Ein Zusatz des Herausgebers Sp. 159f. Bemerkungen und verbesserte Lesarten von Pantazides Sp. 213ff.: Ein *Ἀριστοφάνης Λευκονοεὺς* (ohne Angabe des Vaternamens) figuriert als Trierarch im lamischen Kriege bei Böckh, Urkunden über attisches Seewesen XVII *a* Z. 102.

Tsuntas, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 71ff. Volksbeschluſs der Eleusinier zu Ehren des Chorodidaskalos Damasias, S. des Dionysios, aus Theben; mit Herstellung von Z. 11 durch Pantazides Sp. 218.

Philios, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 133ff. n. 11. Volksbeschluſs der Eleusinier zu Ehren des Peripolarchos Smikythion wegen seiner militärischen Verdienste um die Stadt.

Hadrianische Zeit.

Derselbe, a. a. O. Sp. 19 n. 2. Basis. Die Stadt ehrt *τὸν ἀφ' ἑστίας μύστην* und Hierokeryx (vgl. Dittenberger, Hermes XX 1885 S. 18ff.), Agonotheten bei den Hadrianischen Spielen, Strategos und Archon Casianus, der als Gesandter aus seiner Heimat nach Britannien gereist war.

um † 180

Derselbe, a. a. O. Sp. 77f. n. 6. Basis. Die Stadt ehrt den L. Memmius *ἐπὶ βωμῷ* (vgl. über dieses Amt Dittenberger, a. a. O. S. 20ff. n. 3) aus dem Demos Thorikos, dessen Ehrenämter und Verdienste aufge-

zählt werden. U. a. war er Archon Eponymos (vgl. CIG I 272 B und Dumont, Archontes Athéniens S. 94), vollzog in Gegenwart des Kaisers Hadrian eine Weihung und hatte später die noch gröfsere Ehre, die drei Kaiser L. Verus, M. Aurelius und Commodus zu weihen; s. Dittenberger, a. a. O. S. 33 (vgl. die Grabschrift aus Eleusis S. 438 Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 147 ff. n. 26).

193–211 Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 148 f. n. 20. Aus den wiederaufgefundenen »M S. Inscriptions collected in Greece by C. R. Cockerell, 1810–14.« Die Stadt ehrt die Julia Domna, Gemahlin des Septimius Severus, als *Μητέρα Κάστρων*.

250–171 **Oropos**, Amphiareion. — Leonardos, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 61 n. 19. Basis. Der Demos von Oropos ehrt den Timarchos, S. des Theodoros, in Form einer Weihung an Amphiaraos. — Auf demselben Stein Proxeniedekret der Bule und des Demos von Oropos auf den Athener Eubulides, S. des Kalliades; datiert nach dem Priester Molottos. Der Sprecher Python, S. des Kalligeiton, begegnet nach dem Herausgeber auch auf andern, noch unedierten Psephismen des Amphiareion. Eines *Πούθωνος Καλλιγίτονος Ὠρωπίω ἀφεδριατεύοντος* geschieht Erwähnung in der Inschrift SIB 15 = SGDI 494 (250–171 v. Chr.). Ein Verwandter, Kalligeiton, S. des Python, errichtete dem Amphiaraos an derselben Stelle zwei Weihgeschenke (Rang., Ant. hell. II 678 S. 259/60; vgl. auch S. 252—262. 691).

Vorrömisch. Derselbe, a. a. O. Sp. 65–68 n. 22. Basis. Proxeniedekrete der Bule und des Demos von Oropos 1. auf den Athener Menekrates, S. des Hipparchos; datiert nach dem böotischen Archonten Apollodoros, dem städtischen Pausanias und dem Amphiaraospriester Glaukon; 2. auf Herakleitos, S. des Euandros, aus Kassandreia; datiert nach dem böotischen Archonten Philon und dem Amphiaraospriester Theodoros. Beide 74–44 Dekrete aus vorrömischer Zeit. — Auf demselben Stein Ehrendekret des Demos auf P. Servilius C. f. Isauricus *ὕπατον αὐτοκράτορα* als seinen (*ἑατοῦ*) Wohlthäter in Form einer Weihung an Amphiaraos. Der Geehrte war Konsul 79, erhielt den Beinamen Isauricus 74 und starb 44 v. Chr.

Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 101 ff. n. 4. Der Demos von Oropos ehrt den Cn. Cornelius Cn. f. L. n. Lentulus als Patron und Euergetes in Form einer Weihung an Amphiaraos und Hygieia. Darunter die Künstlerinschrift des Atheners Herodoros, S. des Sthennis (vgl. S. 427 o.). — Von sechs auf demselben Stein befindlichen Proxeniedekreten der Oropier publiziert der Herausgeber nur eins: auf den Macedonier Philippos, S. des Alkimachos; datiert: *Ἱερέως Ἀθηνοδώρου μηνὸς Ἀλακκομενείου* (so).

Derselbe, a. a. O. Sp. 103 ff. n. 5. Der Demos der Oropier ehrt den C. Cornelius L. f. Sulla Epaphroditos (= Felix) als Soter und Euergetes in Form einer Weihung an den Amphiaraos; datiert nach dem Priester Phrynichos. Darunter Künstlerinschrift des Teisikrates, S. des Thoinias. — Derselbe, a. a. O. Sp. 106 n. 6. Der Demos der Oropier ehrt die Met]ella Caecilia, Gemahlin des L. Sulla [Epaphro]ditos, in Form einer Weihung an Amphiaraos und Hygieia.

Derselbe, a. a. O. Sp. 105ff. n. 7. Der Demos der Oropier ehrt den Q. Caepio Q. f. Brutus als Soter und Euergetes in Form einer Weihung an den Amphiaraos. Darunter Künstlerinschrift des Thoinias, S. des Teisikrates, aus Sikyon. — Auf demselben Stein Proxeniedekret der Oropier auf den Athener Hermias, S. des Nearchos.

Derselbe, a. a. O. Sp. 109f. n. 9. Der Demos der Oropier ehrt den Appius Claudius Appii f. Pulcher in Form einer Weihung an den Amphiaraos. Künstlerinschrift des Böoters Agatharchos, S. des Dionysios. Datiert nach dem Priester Oropodoros.

Derselbe, a. a. O. Sp. 155f. n. 13. Der Demos der Oropier ehrt den Legaten und Proprätor Q. Fufius Q. f. Calenus in Form einer Weihung an den Amphiaraos. — Auf demselben Stein Proxeniedekret der Bule und des Demos auf den Athener Philleas, S. des Agasilaos. Darunter (zu der ersteren Inschrift gehörig) Künstlerinschrift eines Simalos.

Derselbe, a. a. O. Sp. 97ff. n. 2. Mit Verbesserungen Latischews wiederholt von Foucart, BCH X 1886 S. 458f. Vgl. auch v. Wilamowitz-Möllendorff, Hermes XXI 1886 S. 102. Der Demos der Oropier ehrt den Hieron, S. des Telekles, aus Aigeira. Derselbe soll durch einen Kranz und eine Bildsäule geehrt werden, deren Verleihung bei dem gymnischen Agon der grofsen Amphiaraen proklamiert werden soll. Vorchristliche römische Zeit.

ca. 61 Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 64f. 63 n. 21. 20. Basen. Der Demos von Oropos ehrt in Form einer Weihung an Amphiaraos 1. den Cn. Calpurnius Cn. f. Piso als seinen Wohlthäter; 2. die Paulla Popillia M. f., Gattin des Vorigen (Konsul 61 v. Chr.). Auf beiden Steinen noch Reste von Proxeniedekreten.

nach 50 Derselbe, a. a. O. Sp. 55ff. n. 17. Basis. Den C. Scribonius C. f. Curio ehren die Oropier als ihren Patron in Form einer Weihung an Amphiaraos. Darunter Künstlerinschrift des auch sonst bekannten (Atheners) Xenokrates. — Scribonius war 50 v. Chr. Volkstribun und förderte den Krieg zwischen Cäsar und Pompejus. — Die Inschrift ist über eine frühere eingemeifselt; es folgen Proxeniedekrete.

27—12 Derselbe, a. a. O. Sp. 57f. n. 18. Basis. Der Demos ehrt den M. Agrippa L. f., dreimaligen Konsul, als seinen Wohlthäter. Darunter Künstlerinschrift des Metiochos; weiterhin Proxeniedekrete. Die Inschrift, die über eine ältere eingemeifselt ist, fällt zwischen das dritte Konsulat und den Tod des Agrippa (27—12 v. Chr.); vgl. CIA III 1, 575. 576. Löwy, Inschr. griech. Bildh. 125a. — Auf demselben Stein (S. 59f.) u. a. Proxeniedekret der Bule und des Demos von Oropos auf den Athener Ktesikrates, S. des Zoïlos.

Derselbe, a. a. O. Sp. 69—72 n. 23. Basis. Proxeniedekrete des Demos von Oropos 1. auf Kleopolis, S. des Apollodoros, aus Lampsakos; 2. auf den Athener Aristyllos, S. des Charidemos; 3. auf Apol-

lonios, S. des Meniskos, aus Kos. – Auf demselben Stein Ehreninschrift auf Megakleides (s. S. 427).

Derselbe, a. a. O. Sp. 54 n. 15. Basis. Die Oropier errichten dem Pisis, S. des Charias, eine Bildsäule in Form einer Weihung an Amphiaraos.

Ende 4. Jahrhund. **Salamis.** — Foucart, BCH X 1886 S. 451. Fragment eines *στοιχηδὸν* geschriebenen Ehrendekrets der Salaminier auf Chr— –.

150–100 Dittenberger, Epigraphische Miscellen in den »histor. und philol. Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« Berl. 1884 S. 299f. In dem Proxeniedekret von Oropos CIG 1566, am genauesten bei Newton, Greek inscriptions in the British Museum II p. 27 n. CLXI, Z. 2 ist statt *Οἰνόφιλον Φιμένος* herzustellen: *Οἰνόφιλον Φι(λοποί)μενος*. Der Fehler des Steinmetzen findet seine Erklärung darin, dafs derselbe von ΦΙ auf ΟΙ abirrte. Vermutlich hatte der Kreter seinen seltenen Namen zu Ehren des berühmten achäischen Feldherrn um die Zeit erhalten, wo letzterer sich auf der Insel aufhielt und in die dortigen Kämpfe eingriff. Alsdann würde die Inschrift aus der 2. Hälfte des 2. Jahrh. v. Chr. stammen.

c) Von privaten und ungenannten Stiftern.

4. Jahrhund. Kumanudes, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 21f. Athen, Centralmuseum. Basisinschrift in zwei Distichen, in welcher ein nicht genannter Sieger in *ἵππων τε δρόμοις ἔργων τε ἐν ἁμίλλα[ις* seine *πατρίδα Κεκροπίαν* feiert. Darunter Verzeichnis seiner zu Ilion, Klaros (bei Kolophon, Spiele unbekannt) und Ephesos errungenen Siege. Nach dem Herausgeber aus dem 4. Jahrh.

ca. 350 Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 10 n. 3. 4. Agora. Fragmentierte Basisinschriften. Dieselben ergänzen sich zu: *Ἀνάχαρσις Μ[ε]—| φυλαρχ* – . Da jener Eigenname äufserst spärlich vorkommt, so hält der Herausgeber es für nicht unmöglich, dafs der Träger desselben identisch sei mit dem in dem Psephisma Athen. VII, 96 aus dem Archontat des Diotimos (354 v. Chr.) begegnenden gleichnamigen Vater des *γραμματεύς*, zumal da die Buchstabenformen übereinzustimmen scheinen.

350–300 Leonardos, *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 55f. n. 16. Oropos, Amphiareion. Basis. Der Athener Charias, S. des Neoptolemos, ehrt seinen Vater N., S. des Stratokles, in Form einer Weihung an Amphiaraos. Darunter Künstlerinschrift des Atheners Praxias, S. des Lysimachos. Statt *Ἀθηναῖος ἐπόησε* war anfänglich geschrieben: *Ἀγκυλῆθεν ἐπόησε*. Dedikant und Künstler sind bekannt; die Inschrift fällt in die zweite Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr.

Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 102 n. 3. Ebd. Der König (von Thracien, Diadoche) Lysimachos ehrt die Gemahlin seines Bruders Autodikos, Hadeia, in Form einer Weihung an den Amphiaraos. Darunter

Künstlerinschrift des Atheners Sthennis (vielleicht Vater des Herodoros S. 424 n. 4), S. des Herodoros.

Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 53 n. 14. Ebd. Künstlerinschrift (wohl zu einer Widmung gehörig) des Sosis. Derselbe begegnet in der Basisinschrift vom Helikon Löwy, Griech. Bildh. n. 150 (Röhl I, 104). Letztere wurde von dem Herausgeber Martha, BCH III, 444 n. 2 dem Ende des 3. oder Anfang des 2. Jahrh. v. Chr. zugewiesen. ca. 200

Derselbe, a. a. O. Sp. 70 n. 23. Ebd. Basis. Aristomedes errichtet seinem Bruder Megakleides, S. des Aristomenes, eine Bildsäule. Auf demselben Stein drei Proxeniedekrete (s. S. 425 f.).

Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 107 f. n. 8. Ebd. Demokrite, T. des Theodoros, ehrt ihren Vater Theodoros, S. des Archilochos, sowie in einer zweiten Inschrift auf demselben Stein ihren und des Demainetos Sohn Theodoros in Form einer Weihung an den Amphiaraos. Darunter die Künstlerinschrift des Dionysios, S. des Ariston.

Philios, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 152 f. n. 28. Eleusis, Basisinschrift. Die Appia Annia Regilla Atilia Kaukidia Tertulla, T. des Konsuls und Pontifex Appius, ehrt (ἀνέθηκεν) ihr Mann, der Konsul und ἐξηγητής (vgl. zu dieser Würde Dittenberger, Hermes XX 1885 S. 12 f.) Herodes Marathonios.

Lolling, MDAI X 1885 S. 357 f. Oropos, Kloster Kalo-Livadi. Ariston, Asklepiades und Timarchos, Söhne des Timarchos, ehren ihre Mutter Philippa, T. des Timotheos, in Form einer Weihung.

Skylitses, Deltion 1885 n. 440. Der Herausgeber fand auf seinem Gute in Kephissia die Inschrift (wohl nicht Grabschrift): L. Bibullius Klerodes, leiblicher Sohn des Rufus, Adoptivsohn des Herodes. Vgl. Berliner philol. Wochenschr. 1885 n. 27 Umschlag S. 4.

Philios, Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 20 n. 3. Eleusis, Basisinschrift (wohl nicht Grabschrift): Nikagoras, Hierokeryx (vgl. zu diesem Amte Dittenberger, a. a. O. S. 18 ff.) und Professor der Sophistik (ἐπὶ τῆς καθέδρας σοφιστής), Nachkomme der Philosophen Plutarchos und Sextus. Über Nik. und seine Herkunft vgl. Lenormant, Rech. arch. à Eleusis S. 165.

Derselbe, a. a. O. Sp. 75 n. 5. Ebd. Basisinschrift in drei Distichen zu Ehren einer Praxagora, deren Eltern δᾳδοῦχοι (vgl. Dittenberger, a. a. O. S. 10 ff.) waren und deren Kinder μυσταγωγοὶ sind.

Derselbe, a. a. O. Sp. 79 f. n. 7. Ebd. Basisinschrift (vier Distichen) zu Ehren eines Hierophanten und früheren Sophisten, dessen Name zu Lebzeiten nicht genannt werden durfte (vgl. Lucian; nach Dittenberger, a. a. O. S. 13 Anm. wurden die Hierophanten und andere Priester erst in römischer Zeit als ἱερώνυμοι betrachtet). Darunter 2½ Distichen als Grabschrift auf den nunmehr Verstorbenen, aus welchen als Name ca. † 250

desselben Apollonios Poseidonios, S. des Apollonios, sich erschliefsen läfst. Der Geehrte ist wahrscheinlich identisch mit dem von Philostratus, vitt. soph. 2, 20 erwähnten Sophisten, der u. a. mit einer Gesandtschaft an den Kaiser Septimius Severus betraut wurde (vgl. Keil, Hermes XX 1885 S. 627ff.). Vgl. zu S. 421 n. 10.

Derselbe, a. a. O. Sp. 137ff. n. 13. Ebd., Basisinschrift. Die Priesterin der Demeter und der Kore Aelia Epilampsis, T. des Aelius Gelos aus Phaleron, eine Dame aus sehr vornehmem Geschlecht, mit einer an Ehren und Würden reichen Verwandtschaft, wird von ihrem Sohne, dem Archon Eponymos P. Pom(ponius) Hegias aus Phaleron, und ihrer Enkelin Epilampsis geehrt.

Derselbe, a. a. O. Sp. 144 n. 17. Ebd. Basisinschrift auf P. Aelius Timosthenes Berenikides, einen *μυηθεὶς ἀφ' ἑστίας*.

Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 147f. n. 25. Ebd., Basis. Publia Aelia Herennia ehrt ihre gleichnamige — und des P. Aelius Apollonius — Tochter, eine *ἀφ' ἑστίας μύστις*, in Form einer Weihung an die Göttinnen.

Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 144 n. 18. Ebd. Basisinschrift auf Cl. Themistokleia, Tochter und Enkelin zweier *δαδουχήσαντες*, wohl eine *μύστις ἀφ' ἑστίας*.

Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 146 n. 24. Ebd. Basisinschrift auf Honoratiane Polycharmis, *τὴν καὶ Φαιναρέτην*, T. des Honoratianos Polycharmos und der Claudia Themistokleia, Spröfsling zweier *δαδουχήσαντες*, *τὴν ἀφ' ἑστίας*.

Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 145f. n. 19. Ebd. Basisinschrift. Den Lysias, S. des Artemon, Paianieus, einen *ἀφ' ἑστίας μυηθείς*, ehren in Form einer Weihung an Demeter und Kore Theotimos, S. des Th., Theodote, T. des Dositheos, und Onesako, T. des Protimos, alle drei Myrinusier.

Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 145 n. 23. Ebd., Basisinschrift. Nach Befragen *τῶν σεμνοτάτων Ἀρεοπαγειτῶν* ehrt den T. Fl. Atimetos aus Piräus, *τὸν γενόμενον ἀφ' ἑστίας*, seine Mutter Papia Onesime in Form einer Weihung an die Göttinnen.

Kumanudes, a. a. O. Sp. 211 n. 7. Ebd. Fragment: *Πομπωνία Κλάρα ἱέρεια — | — ἐκ τῶν ἰ[δίων.*

Mylonas, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 101. Fragment eines Ehrendekrets in dorischem Dialekt auf einen Ni[kias, der sich durch Gesandtschaften und Leiturgieen, durch eine Speisung der Römer, durch Choregieen u. s. w. verdient gemacht hatte. Wahrscheinlich Duplikat eines in dorischem Gebiet errichteten Denkmals. Aus römischer Zeit.

vor † 269 Kumanudes, *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 210 n. 6. Agora. Metrische Ehreninschrift auf den auch aus CIA III 70. 714—717 bekannten Redner und

Geschichtschreiber des 3. nachchristl. Jahrh. P. Herennius Dexippus, S. des Ptolemaios, aus dem Demos Hermos, der um 269 n. Chr. als Anführer der Athener die in Attika einfallenden Gothen schlug und von dessen Geschichtswerken noch einzelne Fragmente erhalten sind (Scriptt. hist. Byz. ed. Bonn. vol. I). Die zum teil unleserliche Inschrift besteht aus zwei wenig Kunst verratenden Epigrammen zu zwei und drei Distichen. Wie diese, möchte der Herausgeber auch die Ehreninschrift CIA III 716 = Kaibel 878 in 4 + 2 Distichen zerlegen. Alle diese Inschriften wurden dem Gefeierten mit obrigkeitlicher Erlaubnis von dessen Söhnen errichtet, von welchen in unserer Inschrift *Λυσικλέης* zuerst begegnet. Da in keiner derselben der militärischen Verdienste des D. Erwähnung geschieht, so sind alle vor 269 n. Chr. zu setzen.

Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 14 n. 8 in Minuskeln. Agora, Basis Innerhalb zweier Kränze dürftige Inschriftreste; in dem zweiten Kranze: *Ἡλιό[δ . . ος | Φειδο — | Ἀπολλωνιεύς*. Der Demos Apollonia war benannt nach Apollonis, der Mutter Attalus II. (159—138 v. Chr.).

Köhler, MDAI IX 1884 S. 387. Eine italienische Abhandlung über attische Inschriften auf Malta in der griechischen Nationalbibliothek (s. S. 413 o.) enthält die Ehreninschrift der Hierophantin Philoxena, die nach Chandler (»in campo Rario« kopiert) CIG 435 und CIA III 899 wiedergegeben ist; sowie das Fragment der metrischen Inschrift eines Hierophanten, nach Chandler (»in campo Eleusinio«) CIG 401 und CIA III 713 abgedruckt. Es ergeben sich einige unbedeutende Varianten.

Dittenberger, Hermes XIX 1884 S. 244 f. n. 3 erweist den auf dem athenischen Inschriftfragment CIA III 721 a begegnenden *Λικίννιος Φίρμος ἱερεὺς πυρφόρος ἐξ ἀκροπόλεως* als identisch mit einem der beiden Anth. Pal. XVII, 322 erwähnten Personen. Hier ist demnach der erste der beiden iambischen Trimeter zu emendieren: *Φίρμος με Φίρμον, πυρφόρος τὸν πυρφόρον* —. Offenbar sind beide Verse von der athenischen Basis abgeschrieben.

9. Weihinschriften.

Archaisch.

Kabbadias, *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 79 ff. Archaische Weihinschriften von der Akropolis. — Sp. 79 n. 1. Taf. 6, 1 (CIA IV 2, 373 [85]). Linksläufiges, metrisches Fragment in den Kannelüren einer ionischen Säule: *Ἀλκίμαχος μ' ἀ[νέθηκεν — εὐχολὲν ἐσθλο(ῦ) δ—*. Sp. 80 n. 2. Taf. 6, 2 (CIA IV 2, 373 [86]). In den Kannelüren einer ionischen Säule: *Εὔενōρ ἐπο[ίησε· | Κίρον ἀνέθ[ηκε.* Der Künstler ist unbekannt. — Sp. 81 n. 3. Taf. 6, 3 (CIA IV 2, 373 [94]). Linksläufiges Fragment in den Kannelüren einer dorischen Säule: — *ἄγα?]λμα | εὔχεται ν* —. Sp. 81 n. 4. Taf. 6, 4 (CIA IV 2, 373 [91]). Fragment (*στοιχηδὸν*) eines Abakus. Nach

Robert, Hermes XXII 1887 S. 130 (vgl. Berl. philol. Wochenschr. 1886 n. 52 Sp. 1648): Νέαρχος ἀν[έθηκεν Πο κεραμε-(2)ὺς ἔργōν ἀπαρχὲν [τᾶ-θηναίαι. (3) Ἀντἒνὸρ ἐπ[οίησεν Π-(4)ο Εὐμάρο(υ)ς τ[ὸ ἄγαλμα. Antenor ist der bekannte Künstler der von Xerxes entführten Tyrannenmörder. Ende des 6. Jahrh. — Sp. 81 n. 5. Taf. 6, 5 (CIA IV 2, 373 [90]). Basisinschrift: Θεό[δωρ]ος ⋮ ἀγ[— ἐποίησεν. (2) Ὀνἒσιμος μ' ἀνέθἒκεν ⋮ ἀπαρ-χἒν (3) τἀθἒναίαι ⋮ Πο Σμικύθο(υ) Ηυιός. Der Künstler ist wahrscheinlich der bekannte Theodoros von Samos; vgl. den Herausgeber Sp. 136. — Sp. 133f. (CIA IV 2, 373 [95]. Roberts, S. 64). In den Kannelüren einer dorischen Säule: -- Ἄρ]χερμος ἐποίἒσεν ὁ Χῖ[ος. (2) — ἀνέ]θἒκεν Ἀθἒναίαι πολιο(ύ)χ[ωι. Nach Weil (vgl. Berl. philol. Wochenschr. 1887 n. 9 Sp. 288) ist der Künstler nicht identisch mit dem Verfertiger der delischen Nike, sondern ein jüngeres Mitglied derselben Familie, vielleicht ein Enkel des ältern Archermos. Schriftcharakter der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. v. Chr.

desgl. Mylonas, Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 35 - 37. Archaische Weihinschriften von der Akropolis. — Sp. 35 n. 1 (CIA IV 2, 373 [77]). Lysias weiht der Athenaia eine ἀπαρχή, Euarchis eine δεκάτη. — n. 2 (CIA IV 2, 373 [78]). Tychandros weiht der Athenaia eine ἀπαρχή. — Sp. 36 n. 3 (CIA IV, 2 373 [79]). Der Taschenspieler Philon weiht in einem Distichon der Athenaia einen Dreifufs nach Besiegung des Ἴσπολις (= Ἰσόπολις) Ἀρεσίου. — n. 4 (CIA IV 2, 373 [80]): Νεοκλείδης ἀνέθηκεν. — n. 5 (CIA IV 2, 373 [81]): Hierokleides weiht der Athenaia Poli[uchos] eine δεκάτη. — Sp. 37 n. 6. (CIA IV 2, 373 [82]. Löwy, Inschr. griech. Bildh. 17). Weihgeschenk des Kriton, S. des Skythes, an Athenaia. — n. 7 linksläufige Inschrift: Σώφιλος ἔγραφσεν. — n. 8: Μύσων ἔγραφσεν κἀποίησεν. — n. 9 (βουστροφηδόν): Αἰσχίνης ἐπόησεν.

desgl. Köhler, MDAI X 1885 S. 77 (CIA IV 2, 373 [84], Roberts n. 46a). Untersatz mit archaischer Inschrift: Σμικύθἒ πλύντρια δεκάτἒν ἀνέθἒκεν.

vor 415 Derselbe, MDAI VII 1882 S. 320 (CIA IV 2, 418g). Centralmuseum. Relieffragment mit Darstellung einer sitzenden männlichen Figur, der eine kleine, nur teilweise erhaltene männliche Figur gegenüberstand. Darunter: — κ]ράτἒς ⋮ καὶ Δἒμο[— ιμύλο(υ) ⋮ Ηυιἒ ⋮ ἀνέ[— —. Köhler hält das Fragment für älter, als die Mitte des peloponnesischen Krieges.

Gleichaltrig. Derselbe, a. a. O. S. 222. Zwei Bruchstücke eines Kapitäls aus Poros auf der Burg mit zwei Epigrammen, von denen das erste, gröfsere, ein Distichon in archaischer Schrift, nicht ganz genau CIA IV 1, 373 [x] abgedruckt ist: — — νἒς καὶ παῖδες Ἀ[θ]ἒ[να]ίαι τόδ' ἄγ[αλμα | στήσανθ',] Πἒ δ' αὐτ[οῖς εὔφρ]ονα θ[υμ]ὸ[ν ἔχοι. — Weihung und Bitte sind gleichfalls vereinigt in dem zweiten, aus der ersten Hälfte des 4. Jahrh. stammenden Epigramm des Phaidimides an Athene, des Sohnes des Protarchos, welch letzterer 407 v. Chr. Hellenotamias war; vgl. CIA I 189.

Leonardos, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 155. Oropos, Amphiareion. Ἀμφιαράο(υ), (2) Ἀμφιλόχο(υ), (3) Ἑ[ρμοῦ? — ca. 400

Kumanudes, Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 83 f. Weihinschriften auf Apollon, seinen Sohn Asklepios und seinen Enkel Machaon. n. 1: Ἀσκλεπιο(ῦ). n. 2: Μαχάονος. n. 3: Ἀπόλλωνος Μαλεάτο(υ). Ein Heiligtum des Apollon Maleates existierte nach Paus. 2, 27, 7 in Epidauros (vgl. die Inschriften unter IV 2); auch wurde er nach Paus. 3, 12, 8 in Sparta verehrt. desgl.

Köhler, MDAI VIII 1883 S. 171. Schmalseite eines rechteckigen Würfels, der ein Weihgeschenk trug, welches in der ersten Hälfte des 4. Jahrh., wie es scheint, die Mannschaft der Paralos aus dem Erlös der Beute zweier in demselben Jahre davongetragener Siege gestiftet hatte: Οἱ Πάραλοι ἀ[πὸ τῶν — — ων (2) Οἱ Πάραλοι ἀπὸ τ[ῶν — — ων. (3) Ἄνθιππος ἐτριη[ράρχει. — Unterhalb dieser Inschrift Ehreninschrift auf Appia Atilia Regilla (s. S. 422 f.). 400—350

Mylonas, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 220. Von dem Herausgeber vorher publiziert in der Zeitschrift Ὥρα 1883 n. 353. Akropolis, Basisinschrift: Φιλαρ]έτη Φιλοχάρ[ους (2) Ἀχα]ρνέως θυγάτηρ — — (3) Ἀπόληξ]ις Ἀπολήξιδος (4) ἀνέθηκε. (5) ⟨Πα⟩ (6) Πάνδιος ἐπόησε. Der Künstler Pandios ist litterarisch nur bekannt aus Theophrast, περὶ φυτῶν ἱστορίας 9, 13, 4. Durch unsere Inschrift wird sein Name gegen die handschriftliche Überlieferung (Παντίος, Πάνδειος) sichergestellt. Den Schriftcharakteren nach (ΘΞΠΣ) gehört die Inschrift etwa in die erste Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr. Wenn der Künstler nach Theophrasts Bericht während des Baues eines Heiligtums in Tegea durch den Genufs eines giftigen Krautes den Verstand verlor, so kann dies nur auf den zweiten Tempel der Ἀλέα Ἀθηνᾶ zu beziehen sein, der nach Paus. 8, 45, 4 von Skopas erbaut wurde. Pandios wäre somit ein Zeitgenosse des letzteren. desgl.

Köhler, MDAI X 1885 S. 282. Die Weihinschrift CIG 470[b] ist zu lesen: Ν?]αυσὼ Ἀχε[λ]ωίωι ἀνέθηκεν Εὐμνήστου Παιανιέως γυνή. Nach K. erste Hälfte des 4. Jahrh. desgl.

Kumanudes, Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 249. Weihgeschenk aus dem Piräus: Οἵδε ἱεροποιήσαντες ἀν-(2)έθεσαν ἐπὶ Σωσιγένος (so) ἄρχον[τος· (3) Νίκων, Εὐτυχίδης, (4) Δημοκλῆς ⁝ Μαντίθεος. Dem Schriftcharakter nach glaubt der Herausgeber die in Minuskeln publizierte Inschrift auf das Archontat des Sosigenes 342 v. Chr., nicht auf das des gleichnamigen Archonten, dessen Jahr Dumont zwischen 268 und 263 setzt, beziehen zu dürfen. 342

Löwy, Ἐφ. ἀρχ. Sp. 199 f. Aus Atalante (kleine Insel an der Südküste Attikas). Zwei zusammengehörige Steine ergeben die Weihinschrift: (1[a]) Διόνυσον, ([b]) Ἀπόλλωνα (2[a]) ισ(?) ἀνέθηκ-([b])ε Θεόπομπος· (3–6[a]) Στρότων, | Πολύνικος | ἐποιησάταν | Θηβαίω. Die von dem Herausgeber wegen der Buchstabenformen (ΘΚΜΝΠΣ) dem 4. Jahrh. v. Chr. 4. Jahrhund.

zugewiesene Inschrift lehrt uns die Namen zweier bisher unbekannten böotischen Künstler kennen.

desgl. — Milchhöfer, Berl. philol. Wochenschr. 1887 n. 25 Sp. 771. Demos Ikaria. Votivinschrift des Ikariers Kephisios, S. des Timar[chos? an Dionysos. Buchstaben des 4. Jahrh. v. Chr.

Ende 3. Jahrhund. — Köhler, MDAI VIII 1883 S. 226. Auf dem obern Teil einer Basis: *Εὐμαρείδης* (2) *Εὐφάνου Εὐων[υ-*(3)*μεὺς λαμπάδι νι-*(4)*κήσας Ἑρμαῖα ἀγω-*(5)*νοθετοῦντ[ος* . Die bisher inschriftlich nicht bekannten Hermäen wurden als Schulfest in den Gymnasien und Ringschulen gefeiert. Darnach wären Eumareides und der Agonothet, dessen Name weggebrochen ist, Epheben. Wohl nicht älter, als Ende des 3. Jahrh. v. Chr.

Dragatses, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 39ff. Köhler, MDAI IX 1884 S. 288ff. E. Curtius und Kirchhoff im Sitzungsbericht der archäol. Gesellschaft zu Berlin vom 6. Mai 1884. Piräus. Metrische Inschrift in drei Distichen, in welcher der Stifter Dionysios mit der Weihung des von ihm gegründeten Tempels des Dionysos die Bitte um Schutz für sich und sein Geschlecht und den ganzen Thiasos vereinigt. S. die Ehrendekrete der Orgeonen auf denselben S. 421f.

Foucart, BCH VII 1883 S. 507 behandelt ein noch nicht publiziertes Basrelief aus dem Piräus mit der Weihinschrift: *Ἀριστάρχη Διὶ Μειλιχίῳ* und schliefst daran eine Besprechung der schon bekannten Weihungen gleichen Fundorts an diesen Gott: S. 508 n. 1 Weihung der Hedistion (vgl. Röhl I, 46), n. 2 der Hedyle, S. 508f. n. 3—5 Darstellungen des Gottes unter dem Bilde einer Schlange ohne Inschrift, S. 509 n. 6 desgl. mit der Weihinschrift: — — *Διὶ Μειλιχίωι*, n. 7 Weihung des Asklepiades, S. 510 n. 8 des Herakleides (vgl. Röhl I, 45), n. 9 mit der Aufschrift: — — *ειλιχίῳ*. Zur Vervollständigung vgl. Röhl I, 46. — Foucart führt die Weihungen, da in ihnen nie ein Demotikon begegnet, auf phönicische Metöken zurück, die dieselbem ihrem Gotte Baal-Milik (so die wahrscheinlich richtigste Form) = Moloch darbrachten.

Dragatses, Parnassos VII 1883 S. 773. Weihinschrift aus dem Piräus: *Ἀργεῖος Ἀργείου Τρικ[ορύσιος* (2) *στρατηγήσας ἐπὶ τὸμ Πειραιᾶ* (3) *Ἀφροδίτει εὐπλοίᾳ* (4) *ἀν]έθηκεν.* — Vgl. die Ehreninschrift auf denselben S. 422.

Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 191 n. 2. Piräus. Basisinschrift: *Ἀπολλοφάνης Στράτωνος,* (2) *Ἰάσων Σωχάρου αἱ[ρε]θ[έ]ντες* (3) *ἐπὶ [τοῦ] ἱεροῦ ἀνέθηκαν θεοῖς.*

Derselbe, a. a. O. Sp. 192 n. 3 mit Faks. Ebd. Fragment: — — — | *Ἐπιχάρμου* | *ἀνέθηκεν* | *Μουνίχωι.* Von dem Besitzer durch Vermauern in den Fundamenten seines Hauses unzugänglich gemacht.

Derselbe, a. a. O. Sp. 194 n. 6 mit Faks. Ebd. Weihinschrift einer böotischen Urne: *Νικο]στράτη Κο[υ]ροτρό[φῳ.*

Derselbe, a. a. O. Sp. 219. Ebd. Basisinschrift: Ἱε]ρεὺς Φορ-μ[ίων] Ἡδύλου (2) Ἐ]λευσίνιος Ἀσκληπιῶι (3) καὶ Ὑ]γιείᾳ ἀνέθηκε.

Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 90. Ebd. Stele: Ἑρμαῖος Διὶ Φιλίωι.

Meletopulos, Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 69 n. 6. Ebd.: Ἱέρων Ἀρτέ-μ[ιδι] ὡραίαι.

Lolling, MDAI X 1885 S. 279 n. 1. Marathon: Π]ολυδε[υκίων (2) τῷ Διονύσῳ [εὐ-(3)σεβείας ἕνεκα.

Derselbe, a. a. O. S. 279f. n. 2. Ebd. Zwei Fragmente einer Altarinschrift: Ἀρτέμιδος — — Εἰλειθυιῶν. Das zweite Fragment wurde später als Grabstein benutzt, wie die Aufschrift Μειχείας zeigt (s. S. 439).

Derselbe, a. a. O. S. 283. Sykamino, eine halbe Stunde von Oropos. Weihung des ἐπιμελητής Hermon, S. des Alexandros, an Herakles.

Dragatses, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 49 n. 1. Piräus. Über der Reliefdarstellung des Zeus Meilichios Weihung der Kri]tobole an den Zeus Milichios (so).

Derselbe, a. a. O. Sp. 51 n. 5. Ebd. Weihung: Ἐπη-|κόοις| Θ]εοῖς.

Philios, a. a. O. Sp. 19ff. (Taf. 3, 1). Eleusis. Über bzw. unter der Reliefdarstellung eines Mahles des Pluton und der Persephone: Θεῶι, Θεᾶι — Λυσιμαχίδης ἀνέθηκε.

Derselbe, a. a. O. Sp. 25f. (Taf. 3, 2). Ebd. Über bzw. zwischen der Darstellung eines männlichen und weiblichen Kopfes fragmentierte Weihinschrift des Ikariers Lakratei[des, S. des Sostratos, ἱερεὺς Θεοῦ καὶ Θεᾶς (Pluton und Persephone) und des Eubuleus (Heros) für sich, seine Söhne und eine Tochter an Demeter und Kore.

Derselbe, a. a. O Sp. 262 in Minuskeln. Ebd. Basis mit Weihung des Glykideus (?), S. des Apollodoros, aus dem Demos Kerameis, und des Myrrhinusiers Diophantos, S. des Diopeithes, an Eubuleus.

Dragatses, Berl. philol. Wochenschr. 1887 n. 52 Sp. 1618. Säulenfragment mit der etwas frei ergänzten Inschrift: — ης Παια[νιεὺς (2) Ἀσκληπι]ῶι καὶ τ[ῆι Ὑγιείαι (3) ὑπὲρ τοῦ παι]δίου ἀν[έθηκεν.

Dessau, MDAI VII 1882 S. 398ff. Zu den bisher bekannten nach †14 beiden Fragmenten der Inschrift vom Fries der Arkadenreihe am Turm der Winde (CIA II 1, 66) kommt als drittes die Inschrift eines vor der Westfront des Parthenon gelegenen und mit jenen beiden Stücken sowohl in Gröfse und Charakter der Buchstaben wie in den Dimensionen völlig übereinstimmenden Marmorblockes: — ς Γαργήττιος | — υ ἀνέθηκαν. Der vervollständigte Text, dessen Schlufs unser Fragment bildet, lautet jetzt: — — — καὶ] (1ᵃ) Ἀθηνᾶι Ἀρχηγέτιδι καὶ θ-(2ᵃ)εοῖς Σεβαστοῖ-|[ς — — — Ἑρμογένης — — ου-](3ᵃ)ς Γαργήττιος || καὶ — —] (1ᵇ) ης Ἑρμο[γένους Γ]αργήττιος, γόν-(2ᵇ)ῳ δὲ Δημητρίου Μαρα-|[θωνίου —](3ᵇ)υ ἀνέθηκαν. Die beiden Dedikanten aus dem Gau Gargettos

sind wahrscheinlich Adoptivvater und Adoptivsohn; dem Namen des letzteren ist aufser dem Namen des Adoptivvaters auch der des leiblichen Vaters hinzugefügt. Aus dem Umstande, dafs sowohl am Anfange als vor dem Endgliede je ein Block fehlt, läfst sich auf eine erhebliche Länge des Frieses schliefsen. Die Inschrift ist zum mindesten — wahrscheinlich erheblich — jünger, als das Todesjahr des Augustus (14 n. Chr.), da man vorher nicht wissen konnte, ob dessen Nachfolger den Titel *Σεβαστὸς* annehmen würde, und somit von mehreren *θεοὶ Σεβαστοὶ* zu reden unthunlich gewesen wäre. — Die Inschrift des gleichfalls der Athena Archegetis geweihten Marktthores (CIA III 65) erwähnt den Augustus als noch lebend.

10. Grabschriften.

480—430 Köhler, MDAI X 1885 S. 359ff. »Die attischen Grabsteine des 5. Jahrh.« Auf grund des Schriftcharakters wird unter den teilweise schon edierten Grabschriften folgende Anordnung getroffen: I. Aus der Zeit zwischen den Perserkriegen und dem peloponnesischen Krieg. — S. 361 n. 1 (CIA IV 2, 491 [1]) auf beiden Seiten beschriebene Platte; a) *Σōτηρίδης*, | *[θ]αυμαρέτη*, | *Καλλιστομάχη*. b) *Ἀκήρατ|ος*, | *Ἀρχάγα[θος*, | *Μυρτώ*. — S. 362 n. 2 (CIA IV 2, 491 [2]): *Σκ[ο]|έας* | *Μεσ(σ)ά|νιος*. — n. 3 (CIA IV 2, 491 [3]) Vase: *Φιλέσιος*. — n. 4 (CIA IV 2, 491 [4]) = Kumanudes 2990. — n. 5 (CIA IV 2, 491 [5]) *Ἀρχίππης* | *Νουμēνίō*. — S. 363 n. 6 (CIA IV 2, 491 [6]) = Kum. 2740. — n. 7 (CIA IV 2, 491 [7]): *Φιλοξ[έ]νη* (Η statt Ε). — n. 8 (CIA IV 2, 491 [8]) = Kum. 2961. Kaibel 73; zu lesen: *Ἀνθεμίδος τόδε σῆμα· κύκλωι στεφα-*(2)*νοῦσ(ι)ν [ἑ]ταῖροι μνημεῖ[ο]ν ἀρετῆς* (3) *οὕνεκα καὶ φιλίας*. *Ἱροφίλ[η]*. *Ἀνθεμίς* (Ω und Ε statt Ο und Η). — S. 364 n. 9 (Wolters-Friederichs, Gipsabgüsse des Berl. Mus. 1020. CIA IV 2, 491 [9]): *Κλε]ομ[έ]νης Σμη-* (Η statt Ε). — S. 365 n. 10 (CIA IV 2, 491 [10]) = Kum. 2951. — S. 365f. n. 11 (CIA IV 2, 491 [11]) = Kum. 3105. Die Verstorbenen, Lysimachos und Polykrite, sind nach Schöll, Hermes XXII 1887 S. 559f. Enkel und Enkelin des Aristides. — S. 366 n. 12 = CIG 940. CIA III 3102. Kum. 2799. Mitte des 5. Jahrh. Gleichzeitig CIG 1013. — n. 13 (CIA IV 2, 491 [12]) = Kum. 15. Arch. Zeit. XXIX 1871 S. 29. Kaibel 36. Bechtel, IID 261: »asiatischen, nicht näher zu bestimmenden Ursprungs«. Nicht jünger als Mitte des 5. Jahrh. — S. 367 n. 14 (CIA IV 2, 491 [13]) = Kum. 2269. — n. 15 (CIA IV 2, 491 [14]) = Kum. 1814. — n. 16 (CIA IV 2, 491 [15]) Stele: *Ναύτης* | *Εὐδημίδō* | *Τορωνα|ῖος*. — S. 368 n. 17 (CIA IV 2, 491 [16]) Stele: *Μίκκος* | *Καλλικλείδō* | *Τορωναῖος*. — n. 18 (CIA IV 2, 491 [17]) Stele: *Ἀρχίας Νέβρō* | *Ἀνδρίō*. — n. 19 (CIA IV 2, 491 [18]) Platte: *Εὐφραντίδης* | *Μάνδρωνος* | *Ἀστυπαλαιέōς*. — n. 20 (CIA IV 2, 491 [19]) = *Ἐφ. ἀρχ.* 380. Kum. 2469. — n. 21 (CIA IV 2, 491 [20]) = Dragatses, Parnassos 1881 S. 275 (Grabschr. des *Αἰσχρίων*). — S. 369 n. 22 (CIA IV 2, 491 [21]) Stele: *Ἀλεξίλεως* | *Προκλείδō* | *Λαμψακηνός*. — n. 25 = CIG 973 [b]. *Ἐφ.*

ἀρχ. 1537. CIA III 3291. — n. 24 (CIA IV 2, 491 [22]) = Dragatses, Parnassos 1881 S. 275 (Grabschr. des Philon aus Salamis). — n. 25 (CIA IV 2, 491 [23]) = Kum. 3469; vollständig: *Χάρτō* (Genet. von *Χάρτης*). — S. 370 n. 26 (CIA IV 2, 491 [24]) Platte: *Ἀθη|νοδ|ότō*. — n. 27 (CIA IV 2, 491 [25]) = Kum. 3185β. — n. 28 (CIA IV 2, 491 [26]) Stele: *Διονυσοδώρου*. Darunter: *Ἀπολλωνίδης | Χερρονησείτης*. — n. 29 (CIA IV 2, 491 [27]) Pfeiler: *Φιλαινὶς | νεθάδε | κε͂ται* (so). — S. 371 n. 30 (CIA IV, 2 491 [28]) = *Ἐφ. ἀρχ.* 1682. Kum. 2649. — n. 31 (CIA IV 2 491 [29]) = Kum. 3121. — n. 32 (CIA IV 2, 491 [30]) = *Ἐφ. ἀρχ.* 2611. Kum. 2629. — n. 33 (CIA IV 2, 491 [31]) = Kum. 3209. — S. 372 n. 34 (CIA IV 2, 491 [32]) = Kum. 3422. — n. 35 (CIA IV 2, 491 [33]) = Kum. 3059. — n. 36 (CIA IV 2, 491 [34]) Täfelchen: *Ἀριστόκλεια | ἐν[θ]άδε κεῖται*. — n. 37 (CIA IV 2, 491 [35]) = *Ἐφ. ἀρχ.* 1291. 2705. Rang. 1486. Kum. 587.

Derselbe, MDAI IX 1884 S. 389 (CIA IV 2, 441). Drittes Fragment der Totenliste der bei Tanagra gefallenen und im äufseren Kerameikos bestatteten Argiver oder Kleonäer (Fragm. I. II = CIA I 441). Erkennbar Z. 1: *ἐν Ταν]άγραι Λα[κεδαιμονι* —, Z. 2: — *ι πένθο[ς*. Weiterhin folgten Eigennamen, in Kolumnen geordnet. — Λ = γ, ⊗, ⊢ = λ, Θ = ο, Ꝑ Ξ. — 457

Keil, Hermes XX 1885 S. 340ff. erweist aus metrischen Gründen das dem Simonides zugeschriebene Epigramm Anth. Pal. VII, 258 als eine Nachahmung des auf die attische Totenliste Kumanudes, Athenaion X, 524ff. (Röhl I, 50; besprochen von Kirchhoff, Hermes XVII, 623ff. und auf die Vorgänge von Byzanz 423 oder 409 v. Chr. bezüglich) folgenden Epigramms (CIA IV 2, 446a). — 423 oder 409

Tsuntas, *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 183f. (CIA IV 2, 462[d]). Fragmentiertes Namenverzeichnis in zwei Kolumnen (ohne Vatersnamen) von der Stätte der Stoa des Attalos. Voreuklidische Zeit. — Archaisch.

Kumanudes, a. a. O. Sp. 9 n. 1 (CIA IV 2, 462[c]). Agora. Fragment eines voreuklidischen, *στοιχηδὸν* geschriebenen Verzeichnisses von Eigennamen. — desgl.

Köhler, MDAI X 1885 S. 403 n. 1 (CIA IV 2, 477[i]). Schlufs einer hexametrischen Grabschrift, von dem Vater des Toten, Kallaischros, errichtet.

Derselbe, a. a. O. S. 77 (Roberts unter 46a). Grabstein eines Wäschers: *Ὀνήσιμος | πλυνεύς*. — desgl.

Derselbe, a. a. O. S. 405 n. 3. Grabstein des Hierokles. Nicht jünger als Mitte des 4. Jahrh. — ca. 350

Derselbe, a. a. O. n. 4. Grabepigramm. Distichon auf Lysilla. Vgl. Gomperz, Archäol.-epigr. Mittheil. aus Österreich X 1886 S. 41f. — desgl.

Derselbe, a. a. O. S. 403f. n. 2. Haussoullier, BCH X 1886 S. 162f. Grabstele des *Ἥρυς ἰσοτελής*, seines Weibes *Νικὼ* und seines Sohnes *Θεόφιλος ἰσοτελὴς* mit einem wunderlichen, äufserst inkorrekten — ca. 250

Cento (5 Hexameter und 1 Pentameter) aus verschiedenen Epigrammen. Das Original des Anfanges ist ein Epigramm des Simonides (Anth. Pal. VII 253 = Bergk, Poetae lyrici Gr. p. 1149). Nicht jünger als Mitte des 3. Jahrh.

2. Jahrhund. Derselbe, MDAI IX 1884 S. 301. Hof des Centralmuseums: *Ἁβρυλλὶς | Μικίωνος | Κηφισιέως | θυγάτηρ.* Darunter ein mit Binden umwundener Schlüssel, das Symbol der priesterlichen Würde. Dafs die Verstorbene Poliaspriesterin war, geht aus der nach ihr datierten Inschrift Rang. 1122 (besser Lebas, Attique 361) hervor. Sonach gehörte die Familie der beiden Staatsmänner Mikion und Eurykleides zum Geschlecht der Eteobutaden. Der Name Habryllis ist neu. Beide Inschriften noch aus dem 2. Jahrh. v. Chr.

Derselbe, a. a. O. S. 302. Grabschrift (lateinisch und griechisch) auf Spenis, errichtet von den *κύριοι* und *γονεῖς* Primitivus und Soteira, in Form einer Weihung an die unterirdischen Götter.

Gomperz, Archäol.-epigr. Mittheil. aus Österreich X 1886 S. 41 f. schlägt zu dem Grabepigramm Kaibel 68 die Restitution vor:

Ὄλβιον, εὔγηρων ἄνο[σον καλὸν εὔτεκνον ἐσθλόν,
τύμβος ὅδ' εὐθάν[ατον κρύπτει Ἀριστόβιον (?)

Hauvette-Besnault, BCH VIII 1884 S. 470. Thürschwelle der Kirche Panagia Peristeriotissa beim Dorfe Peristeri in der Ebene von Athen. Fragmentierte Grabschrift in Distichen auf einen Krieger (*ἀρήιον ἔργον ἀνύσσας*) Leonidas.

Merriam, American journal of philology VI 1885 S. 6 n. 21. Grabstele im Columbia College zu New-York mit den Figuren eines Mannes und eines Knaben und der Inschrift: *Δεκμ[έ]α χρηστέ, | χαῖρε.*

Ad. Michaelis, Journal of hellenic studies V 1884 S. 150 ff. Broom Hall (Schottland), Sammlung der Elgin marbles. — S. 151 f. n. 13. Oberes Ende der Grabstele einer *Ἀριστόκλε(ι)α*, aus dem Ende des 5. oder Anfang des 4. Jahrh.; mit Resten eines späteren Namens. — S. 151 n. 11. Grabrelief mit den Namen: *Θεόγενις, Νικόδημος Πολύλλο(υ)* und *Νικομάχη.* Erste Hälfte des 4. Jahrh. — S. 150 n. 10. Stele mit Reliefdarstellung und der Aufschrift: *Χαιρίππη ⁝ Εὐφράνορος | Λαμπτρέως.* 3. Jahrh. — S. 152 n. 16. Stele eines *Κολλίων* mit Reliefdarstellung. — S. 153 n. 19. Grabrelief mit der Aufschrift: *Ἀφροδισία Ὀλύμπου | Σαλαμεινία* — und *Παταναιαθ* - -. Letzteres Wort ist ägyptisch: pat = *δῶρον*, Anaiath = *Ἀναῖτις*; die Bedeutung beider Aufschriften ist demnach ziemlich dieselbe. Kaiserzeit. — S. 155 n. 22. Sarkophag mit Reliefdarstellung und der Aufschrift: *Αἴλιος Ἐπικράτης Βερενικίδης Αἰλίου Ζήνωνος* (2) *τοῦ ἐξηγητοῦ υἱός.* Kaiserzeit.

Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 146 ff. Aus den wiederaufgefundenen »MS. Inscriptions collected in Greece by C. R.

Cockerell, 1810—14«. — S. 146 n. 4. Grabstein der Milesierin Zosime, T. des Kallinikos, Gattin des Phokion *Ὀτρυνεύς*; S. 148 n. 8: des The]smobulos, S. des [Ap]ollodoros, aus Klazomenai; n. 10: der Aris]tobule *θε]σ(?)σπική*; n. 18: des Hierokles *Πόριος* (*Πόρος* = Demos der Phyle *Ἀκαμαντίς*).

Köhler, MDAI IX 1884 S. 387. Eine in der griechischen Nationalbibliothek befindliche italienisch geschriebene Abhandlung über attische Inschriftsteine auf Malta (s. S. 413) enthält zwei zusammengehörige Fragmente einer Grabstele mit der bisher nicht bekannten Aufschrift: *Φειδικράτης Δημοσθέν[ους | Μυῤῥινο[ύ]σιο[ς.*

Piräus. — Foucart, BCH IX 1885 S. 526. Museum. Grabschrift auf *Ξενοκλέης Ἀγγελῆθεν* und seine Söhne *Πολυχάρης* und *Ἀριστοκλέης*. Erste Hälfte des 4. Jahrh. 400—350

Dragatses, Parnassos VI 1882 S. 763. Grabstein des Ktesiklées S. des Stesibolos, aus dem Demos Lamptrai; a. a. O. S. 970: des Paramonos aus Lamptrai und seines Sohnes Alexandros. Derselbe, Parnassos VII 1883 S. 82: des Miltiades, S. des Ophelos, aus dem Demos Lakiadai; S. 183 des Aischines, S. des Aischines, aus Salamis; S. 381 n. 1: des — —, S. des Keph]isodo[tos?] aus dem Demos Araphen; S. 383 n. 11: des Tauridas, S. des Dion, aus demselben Demos; S. 382 n. 6: der Nikarete, T. des Kritodemos, aus dem Demos Anaphlystos; n. 7: der Hilaron, T. des Diphilos, aus dem Demos Aixone; n. 8: des Dion, S. des Apollonios, aus dem Demos Acharnai; n. 9: des Alexon, S. des Theophanes, aus dem Demos Kothokidai (*Κοθοδίκης*!); n. 10: des Dionysios, S. des Dionysokles, aus dem Demos E(u)onymia; Parn. VIII 1884 S. 183 des -ogenes und -k]les aus dem Demos Acharnai.

Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 194f. n. 7. Reliefbild eines Mannes und einer Frau mit Säugling auf den Armen mit der Grabschrift: Pherekydes und — Erato aus dem Demos Kephale. — S. 195 n. 8 Grabstein der Aristophanta, Frau des Aristobulos, aus dem Demos Korydallos.

Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 91. Grabstein des Demetrios, S. des Kyknos, aus dem Demos Anaphlystos (Nachkomme des Philochoros, dessen von Suidas überlieferter Vatername Kyknos durch die Prytanenurkunde CIA II 2, 869 aus der Mitte des 4. Jahrh. bestätigt wird; vgl. v. Wilamowitz-Möllendorff, Hermes XX 1885 S. 631). — S. 92 Reliefdarstellung eines Ehepaares, der Peisikrateia und des Theochares aus dem Demos Sunion.

Meletopulos, Parnassos VI 1882 S. 972 n. 3. Grabstein des Kydatheners Leon und der Chairippe, T. des Chairias, aus dem Demos Anaphlystos; S. 973 n. 8 der Me[g]ariste und Nikostrate, T. des Menekles, aus dem Demos Phlya; n. 9 des Philophron, S. des Kephisokles, seines Weibes Sanno und seines Sohnes Theophilos aus dem Demos Halai.

Hauvette-Besnault, BCH VIII 1884 S. 472. Grabstele des Dexis, S. des Dexikrates, aus dem Demos Herchia.

Meletopulos, Parnassos VI 1882 S. 972 n. 1. Grabstein des Aristogeiton, S. des Aristogeiton, aus Naxos; n. 4 des Glaukias, S. des Diodoros, aus Kios (*Κιανός*; in Bithynien an der Propontis, vgl. unten); n. 5 des Arkaders Praxitas, S. des Praxidamos.

Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 65 ff. n. 1. Metrische Grabschrift (2 Hexameter + 2 Distichen + 2 Hexameter + 1 Pentameter + 1 Hexameter) auf einen Lysandros. — Sp. 67 n. 4. Grabstele der Salzhändlerin Melitta. — Sp. 67 f. n. 5. Phönizische und griechische Grabschrift, gleichlautend (demnach wohl identisch) mit CIG 859; der griechische Teil: *Νουμήνιος ⁝ Κιτιεύς*.

Dragatses, Parnassos VI 1882 S. 770: *Νύμφη* | *Διονυσίου* | *Κιανή* (aus Kios an der Propontis; s. o.). — *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 195 n. 9. Fragmentierte Grabschrift der Thebanerin -dokleia und ihres Landsmannes -okrates. — Parnassos VII 1883 S. 383 n. 12. Grabstein des Armeniers Hermias.

Derselbe, Parnassos VI 1882 S. 969 f. Stele mit dürftigen Resten einer älteren, sowie der späteren Grabschrift eines Aurelios. VII 1883 S. 183. Grabstein der Biote, T. des Pyrrhias; S. 184 des -athmoneus und -phanes, S. des Antiphon. S. 383 n. 13 der Moschine, n. 14 der Nike. — *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 195 n. 10 (mit Faks.) Grabstein des Aphrodisios, S. des Diokydas; aus christl. Zeit (?). — Sp. 198. Stele der Ganondika (!), T. des Sokos, Frau des Hermeios (so).

Meletopulos, Parnassos VI 1882 S. 972 n. 2. Grabstein des Plangon; S. 973 n. 6 des Straton, S. des Euphranor; n. 7 der Artemisia. — VII 1883 S. 80. Grabstein der Eusoiske (?); des Nikandros, S. des Parmenon.

Dragatses, *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 52 n. 7. Reliefdarstellung eines sitzenden Mannes mit der Inschrift: *Τυννίας Τύννωνος Τρικορύσιος*.

Derselbe, Berl. philol. Wochenschr. 1887 n. 52 Sp. 1618. Grabsteine: 1. des Perigenes, S. des Dionysios, aus Milet; 2. der Phila aus Herakleia; 3. der Nikostrate.

Lechat, BCH XI 1887 S. 206. Grabstele des *Δίων* | *Ἀναφλυ-*|*στιος*. — Fragment einer andern Stele: -[*λ*]*ύας* oder -[*μ*]*ύας*.

ca. † 200 **Eleusis.** — Philios, *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 147 ff. n. 26. Grabschrift in 10 Distichen auf eine *πυροφόρου Δήμητρος ὑπείροχον ἱερόφαντιν*, die u. a. den Antoninus und Commodus weihte (vgl. die Ehreninschrift aus Eleusis S. 424), errichtet von ihrer Tochter Eunike und deren Söhnen. Der Name der Verstorbenen, deren Tod als eine Erlösung dargestellt wird (vgl. die folgende Grabschrift auf Glaukos), ist nicht genannt, läfst

sich aber aus der folgenden Grabschrift ihrer Urenkelin = Isidote erschliefsen. — Aus der Kombination beider Inschriften ergiebt sich ein Stammbaum von fünf Generationen derselben Familie, welche Ehrenämter in Eleusis bekleideten.

Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 141ff. n. 16. Keil, Hermes XX 1885 S. 625f. nach einer Revision. Basis mit Grabschrift in 14 Hexametern auf eine Hierophantis der Demeter, Eunike, deren Geschlecht verherrlicht wird. Durch ihre gleichnamige Grofsmutter väterlicherseits (s. o.) stammte sie von dem gegen Ende des 1. Jahrh. n. Chr. lebenden assyrischen Sophisten Isaios (Plin. ep. 3, 2 u. a.) ab. 3. Jahrhund. n. Chr.

Derselbe, a. a. O. Sp. 82f. n. 8. Basisinschrift in 3 Distichen auf den Hierophanten Glaukos mit dem Schlusse: *Ἦ καλὸν ἐκ μακάρων μυστήριον, οὐ μόνον εἶναι | Τὸν θάνατον θνητοῖς οὐ κακόν, ἀλλ' ἀγαθόν.* Der Verstorbene ist wahrscheinlich identisch mit dem n. 16 Z. 10. 11 (s. o.) als Bruder des Grofsvaters väterlicherseits der Eunike erwähnten Hierophanten, sowie mit dem von Philostratus, vitt. Soph. 2, 20 als Hierophant und Sophist erwähnten Glaukos (vgl. Keil, a. a. O. S. 627f.). desgl.

Derselbe, a. a. O. Sp. 82 n. 9. Basisinschrift: *Ἱεροφάντης | Ἀπολλινάριος.*

Derselbe, a. a. O. Sp. 145f. n. 20. Basisinschrift in 3 Distichen auf Kallisto und ihren Vater Kallimachos. Das Denkmal wurde mit Genehmigung (oder auf Geheifs?) des Areopags errichtet (*Τοῦτο δὲ πατρὶ φίλωι μοι Ἀρήιος ὤπασεν Ἕδρη*).

Hauvette-Besnault, BCH VIII 1884 S. 470. Fragment der metrischen Grabschrift auf einen Eudaimon, der seinen Namen in Wahrheit trug, weil er Kindeskinder sah.

Derselbe, a. a. O S. 471. Dorf Nea Liosia. Grabstein des Apollophanes, S. des Theokles, aus dem Demos Kephisia.

Derselbe, a. a. O. In der Nähe des Dorfes. Grabstein der Megiste, T. des Marathoniers Dionysios, Frau des Dionysios, aus dem Demos Pallene.

Marathon. — Lolling, MDAI X 1885 S. 280. Grabschrift auf einem Altarfragment mit Weihinschrift (S. 433): *Μειχείας.* — Grabstein des Hegemon, S. des Hegesias (?).

Spata. — Parnassos VII 1883 S. 88 (Bericht). Grofses, nach Athen gebrachtes Epitaphion mit der Darstellung einer sitzenden Frau, vor ihr ein stehendes Mägdlein mit einer Büchse in der Hand: der Kallisto, T. des Philokrates, aus dem Demos Konthyle.

Oropos, Amphiareion. — Leonardos, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 153 n. 10. Grabstein des Pythodoros.

11. Grenzsteine.

Archaisch. Köhler, MDAI X 1885 S. 281 (CIA IV 2, 503a). Stein mit bialphabeter Inschrift. Derselbe Vermerk in etwas verschiedener Fassung, das eine Mal in attischer Schrift aus der ersten Hälfte des 5. Jahrh. (*a*), das andere Mal in ionischer Schrift der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. (*b*). *b* wohl, als die attische Schrift aufser Gebrauch kam, der Deutlichkeit halber hinzugefügt. *a*: *Νύνφεσι — —*, | *Ἀχελωίω[ι ἱερόν*. *b*: *Ἀχελω[ί]ου, Ν[υμφῶν — — ων ἱερόν*.

desgl. Dragatses, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 220 (CIA IV 2, 521[h]) wiederholt in Majuskeln die von ihm Parnossos VI 1882 S. 248 (Röhl I, 53) herausgegebene Inschrift aus Munychia: HOROϟ | TOHIERO.

desgl. Meletopulos, Parnassos VI 1882 S. 971 (CIA IV 2, 519[a]). Archaische Inschrift aus dem Piräus: *Ἐμπορίō* | *καὶ Ποδō* | *Ηόρος*.

um 350 Antoniades, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 67 (CIA II 2, 1113). Hypothekenstein: *Ὅρος χωρίο(υ) προικὸς* (2) *Ἱπποκλείαι Δημοχά-*(3)*ρο(υ)ς Λευκονοιῶς.* T. (4) *Ὅσ]ωι πλείονος ἄξι-*(5)*ον,] Κεκροπίδαις* [*ὑ-*(6)*πό*]*κειται καὶ Λυκ[ο-*(7)*μί*]*δαις καὶ Φλυεῦ[σι*. — »Es wird die Mitgift der Hippokleia im Betrage eines Talentes auf ein Landgut sichergestellt. Auf dem Reste des Wertes derselben schwebt die Hypothek der Kekropiden, Lykomiden und Phlyeer. Das Gut war der Besitz des Ehegatten der Hippokleia, welcher zunächst die Mitgift seiner Frau darauf sicherstellte und den übrigen Wert seines Gutes seiner Phyle, seinem Geschlechte und Demos schenkte, oder was wahrscheinlicher ist, testierte.« Szanto, Rhein. Mus. XL 1885 S. 516f. Nach Schriftcharakter (◁ΔΜΠΣ) und Orthographie (*ο* = *ου* in *χωρίο*, *-χάρος*) kann der Stein aus Demosthenischer Zeit stammen, und wahrscheinlich ist Demochares Z. 2/3 identisch mit dem von Demosthenes, *κατὰ Ἀφόβου* 1, 15 erwähnten *Δημοχάρης ὁ Λευκονοεύς*, welcher die Mutterschwester des Redners zur Frau hatte und auch selbst Redner und eifriger Politiker war, wie denn Aeschines, *κατὰ Κτησιφῶντος* 171 seine namentliche Erwähnung aus Furcht vermeidet. Hippokleia wäre somit Tochter des Grofsvaters mütterlicherseits des Demosthenes, jenes Gylon, der wegen Verrats des Kastells Nymphaion zum Tode verurteilt, zum Bosporus entfloh und dort eine reiche Scythin heiratete, von der er nach Äschines zwei Töchter hatte, die sich in Athen verheirateten. Hippokleia wäre dann als Tante des Demosthenes die Schwester seiner Mutter Kleobule.

Philios, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 147f. n. 21. Eleusis: *Ὅρος χω-*(2)*ρίο(υ) πεπρ-*(2)*αμένο(υ) ἐπ-*(4)*ὶ λύσει πα-*(5)*ιδὶ Καλλισ-*(6)*τράτο(υ)* (7) H.

Meletopulos, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 67 n. 2. Piräus: *Ὅρο]ς χωρίου* (2) *πεπραμένο[υ* (3) *ἐπὶ λύσει* ⁝ HΓ (4) *Χρώμωνι Φυ-*(5)*λασίωι.*

Derselbe, a. a. O. Sp. 68 n. 3. Ebd.: Ὅρο]ς οἰκιῶν (2) πεπρα-(3)μένων] ἐπὶ λ-(4)ύσει].

Dragatses, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 50 n. 4. Piräus: Ὅρ]ος (2) μνή-μ[α-(3)τος Πυθ-(4)ε]ίδος (5) Λαμφα-(6)κηνῆς. Darunter Reste einer Künstlerinschrift. Der Stein diente ursprünglich wohl als Basis einer Statue, und die obige Inschrift wurde später eingemeifselt.

12. Varia.

Archaisch. Kumanudes, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 216 n. 10 (CIA IV 2, 559). Auf der Agora gefundenes, prismenförmiges Fragment, auf zwei Seiten — nicht στοιχηδὸν — beschrieben; nach dem Herausgeber aus dem 6. Jahrh. v. Chr. Vielleicht Bruchstück der solonischen Gesetzestafeln, wenn nicht Original, so doch wohl gleichzeitige Kopie (?), da ein oder zwei bedeutsame Worte des Fragments als in den solonischen Gesetzen vorkommend bezeugt werden. Das Erhaltene lautet: *a*) — δι|ολι|Ποσ|ον. *b*) — διο|οθυ|νταιαι|ιδετο|ονετ|νεσθαι. Buchstaben: H = spir. asper, DLNS. Sp. 217 giebt der Herausgeber einen Rekonstruktionsversuch der mit Drehvorrichtung versehenen solonischen ἄξονες.

desgl. Meletopulos, Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 70 n. 7. Piräus. Scherbeninschrift, archaisch und linksläufig: ƧOƎΘ | ΨVT = θεός | Τύχ[α.

desgl. Dragatses, a. a. O. Sp. 193 n. 4 mit Faks. (CIA IV 2, 558). Zea. Archaische Inschrift eines Mannes und zweier Hetären (?): Ἀρί-σεμ-(2)ος ⁝ καλός, (3) Πολυτί-(4)με ⁝ Λαΐ[ς]. Buchstaben: LMΓSV.

um 350. Köhler, MDAI VIII 1883 S. 359 ff. mit Beilage. Akropolis. Inschriftfragment mit Bruchflächen an drei Seiten und später angebrachten Vertiefungen auf der Oberfläche. Der Text war in mehrere nebeneinanderstehende Kolumnen verteilt, diese wieder nach Paragraphen gegliedert; die erste Kolumne fragmentarisch, von der zweiten nur wenige Buchstaben erhalten. Die dem Schriftcharakter nach aus der Mitte des 4 Jahrh. v. Chr. stammende Inschrift war als Anathem im Tempel der Stadtgöttin aufgestellt, nach der Sitte des Altertums, neue Entdeckungen auf diese Weise dem Publikum bekannt zu machen. Köhler hielt das 27 zeilige, arg verstümmelte Fragment zuerst für das Bruchstück einer alten Grammatik, änderte jedoch diese Ansicht nach Erscheinen der Gomperzschen Schrift: Über ein bisher unbekanntes griechisches Schriftsystem aus der Mitte des vierten vorchristl Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte der Kurzschrift und der rationellen Alphabetik. Mit einer Tafel. Wien 1884. 59 S. gr. 8⁰. Gomperz' Resultate wurden modifiziert und ergänzt von Mitzschke, Eine griechische Kurzschrift aus dem vierten vorchristl. Jahrh. Mit Tafel. Leipzig 1885. 28 S. 8⁰. Die namentlich durch Gomperz' Verdienst errungenen Ergebnisse sind kurz folgende: Das Fragment enthält Reste des Systems einer Kurzschrift,

welche — im Gegensatz zu den neueren Stenographiesystemen — die Konsonanten an den Vokalzeichen zur Darstellung bringt, indem bald vorn, bald hinten an verschiedenen Stellen der letzteren ein kleiner Querstrich angesetzt wird. Von den 14 Konsonanten des griechischen Alphabets (nach Ausschlufs der Doppelkonsonanten ζ, ξ, ψ) finden 7 auf solche Weise ihre Bezeichnung. Wird als einfachster Träger des Querstrichs die Senkrechte angenommen, so ergiebt sich folgendes Schema (nach Mitzschke, mit geringer Modifikation der Gomperzschen Ansätze):

τ
π μ
β φ
ν also [stroke] = τ, [stroke] = π, [stroke] = ν u. s. w.
δ

In bezug auf die weitere Ergänzung des Konsonantismus gestattet die rationelle Alphabetik des Erfinders einen wahrscheinlichen Schlufs aus dem Erhaltenen auf das verloren Gegangene. Als Gegenstück zu dem kurzen Querstrich (ein solches durch den Text Z. 14—16: ἤ [μὲν | εὐθ]εῖα καὶ βρα[χεῖα | γρα]μμὴ angedeutet) nimmt Mitzschke einerseits eine gerade, lange Horizontallinie zur Bezeichnung der Konsonantenverdoppelung, andrerseits, in den einzelnen Ansätzen mehrfach von Gomperz abweichend, eine krumme, kurze Horizontallinie zur Bezeichnung der rückständigen 7 Konsonanten an. So ergiebt sich das weitere Schema:

σ
κ ρ
γ χ
λ also [stroke] = σ, [stroke] = κ, [stroke] = λ u. s. w.
ϑ

Die Verlängerung der kurzen, krummen Linie soll wiederum zur Darstellung der Konsonantenverdoppelung gedient haben. Die Bezeichnung der drei Doppelkonsonanten bleibt ungewifs. Hinsichtlich der Rekonstruktion der Vokalbezeichnung weichen Gomperz und Mitzschke erheblich von einander ab. Die Frage, wie die Diphthonge dargestellt worden seien, wird von Gomperz nicht erörtert. Auch hinsichtlich der Bezeichnung vokalloser Konsonanten lassen sich sichere Anhaltspunkte aus dem gleichwohl höchst interessanten und für die Geschichte der Stenographie äufserst wertvollen Fragmente nicht gewinnen. — Vgl. Landwehr, Über ein Kurzschriftsystem des 4. vorchristl. Jahrh. Philologus 44 1885 S. 193—200, und die Darstellung von Hinrichs, Griechische Epigraphik S. 412f.

Mylonas, Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 105f. Richtertäfelchen mit der Aufschrift: Ἐπιχάρης | Ἁλαιε[ύς.

Dragatses, Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 194 n. 5 (mit Faks.). Piräus, Töpferstempel: Ἱππαρχ — | εἰς Λῆμνον | Φείδων Ἀθη —.

Kumanudes, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 168 (mit Faks. 3[a] und 3[b]). Zwei Seiten eines Steines enthalten wirr durch einander geschriebene Eigennamen, ohne Zusammenhang und von verschiedenem Schriftcharakter; vielleicht nur zur Übung des Steinmetzen. Etwa aus dem 2. oder 3. nachchristl. Jahrh. — Derselbe, a. a. O. Sp. 218 n. 11 (mit Faks.). Ähnliches Fragment. — Derselbe, a. a. O. Sp. 219. Ähnliches Fragment, mit geringen Resten von Eigennamen; aus römischer Zeit. — Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 16. Ähnlicher Stein aus römischer Zeit.

Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 15 n. 9. Agora. Auf der unteren Seite eines dorischen Säulenkapitäls mit Buchstaben aus römischer Zeit: μενέτω. Nach dem Herausgeber wahrscheinlich Vermerk des Baumeisters, dafs der Stein als unbrauchbares Material nicht für den Bau verwandt werden sollte.

III. Megaris.

Megara.

Korolkow, MDAI VIII 1883 S. 181ff. n. 1 (Roberts n. 113). um 450 Bronzetäfelchen, gefunden 1½ Stunden nw. von Megara, welches, wie Spuren von Nagellöchern vermuten lassen, wahrscheinlich an einer steinernen Basis befestigt war, mit archaischer Weihinschrift: Τ]οίδε ἀπὸ λ[αία-(2)ς] τὰν δεκάτα[ν (3) ἀνέθηκαν Ἀθ[α-(4)νᾶι. Die Inschrift gehört nach dem Herausgeber wegen ihres Schriftcharakters in die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr.; sie ist metrisch, doch ohne wohlklingenden Rhythmus; auch fehlt die Cäsur. Die Tafel wäre nach Vermutung des Herausgebers nach einem glücklichen Einfall der Bewohner einer der megarischen Komen (Tripodiskos?) auf benachbartes Gebiet gestiftet und in dem ländlichen Heiligtum geweiht worden. Die Namen der Dedikanten waren dann unterhalb derselben auf das Postament geschrieben.

Derselbe, a. a. O. S. 183ff. n. 2. Inschrift aus der Peribolos- 306 mauer, welche den heiligen Bezirk des olympischen Zeus umgab. In einheimischem Dialekt abgefafstes Ehrendekret auf den Böoter Zoïlos, S. des Kelainos, Befehlshaber der Besatzung des Königs Demetrius in Aegosthenae. Dem Geehrten wird auf Vorschlag der Aegostheniten ein goldener Kranz und das megarische Bürgerrecht verliehen. Die auf unserm Denkmal genannten sechs Strategen begegnen auch in andern Inschriften; da jedoch wiederholt drei verschiedene Eponymen und Sekretäre neben denselben Strategen erscheinen, so ist zu vermuten, dafs in Megara — wenigstens ausnahmsweise — dieselben Strategen mehrere Jahre nach einander im Amte bleiben, bzw. wiedergewählt werden konnten. — Nach Annahme des Herausgebers dürfte Zoïlos sich bei der Belagerung und Einnahme von Megara durch Demetrius Poliorcetes im Sommer 307 die Dankbarkeit der Megarenser erworben haben. Doch kann das

Dekret nicht aus diesem Jahre datieren wegen der Bezeichnung des Demetrius als *βασιλεὺς* und der in Vermehrung der Zahl der Strategen sich äufsernden Änderung der Verfassung; wahrscheinlich ist es in einem auf den März — den Anfang des megarischen Jahres — folgenden Monat des Jahres 306 v. Chr. verfafst.

Ende 4. Jahrhund. Derselbe, a. a. O. S. 189 n. 3. Weihinschrift von sechs *θεαροὶ* und einem *αὐλητὰς* an Apollon Prostaterios. — S. 189f. n. 4. Stein mit drei Inschriften (ungenau CIG 1070): 1. als älteste eine Weihinschrift von sechs *θεαροὶ* und dem aus der vorhergehenden Inschrift bekannten *αὐλητὰς* an Apollon Prostaterios; darüber 2. und 3. Reste von zwei Inschriften aus der Kaiserzeit, deren eine sich auf eine Julia, wohl die Tochter des Augustus, bezieht. — Ist der n. 3 Z. 3 erwähnte Erimnos, S. des Theomnastos, identisch mit dem bei Foucart, explic. des inscr. 27 genannten Strategen, so würden n. 3 und 4 in den Ausgang des 4. Jahrh. v. Chr. zu setzen sein.

desgl. Löwy, MDAI X 1885 S. 149. Weih- und Künstlerinschrift auf zwei zusammengehörigen Blöcken; *a*) *Θηραμένης Τιμο-*, darunter mit kleinerer Schrift: *Λύσιππος ἐποίει*. *b*) *-ξένου ἀνέθηκε*. In Lysippos glaubt der Herausgeber den berühmten sikyonischen Künstler annehmen und sonach die Inschrift dem Ausgange des 4. Jahrh. zuweisen zu dürfen; der vereinzelte Gebrauch des Imperfekts in der Künstlerinschrift wäre hierfür kein Hindernis. Derselbe weist ferner auf die Möglichkeit hin, dafs das aus mehreren Blöcken bestehende Bathron zu dem von Pausanias 1, 43, 6 erwähnten Monumente gehört haben könne.

Korolkow, MDAI VIII 1883 S. 191 n. 5. Weihinschrift von fünf *δαμιοργοὶ* und einem *γραμματεὺς* an Aphrodite. Aus der Zeit der Zugehörigkeit von Megaris zum achäischen Bunde; vgl. Foucart, explic. 12.

Kabbadias, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 29 n. 75. (J. [u. Th.] Baunack, Studien auf dem Gebiete des Griechischen und der arischen Sprachen I 1 Leipzig 1886 n. 75.) Epidauros. Ehreninschrift des Damos von Megara auf Laphanta, T. des Euanthes, in einheimischem Dialekt. Darunter Künstlerinschrift (Löwy, Inschr. griech. Bildh. n. 271[a]) eines -kles, S. des Kallikrates, aus Megalopolis. — S. die Geehrte auch unter Epidauros S. 451 n. 88 und S. 452 n. 14.

ca. 150 Stschukareff, *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 227ff. n. 2. Fragment eines Ehrendekretes auf mehrere Personen, von dem Joh. Schmidt, MDAI VI, 352 n. 46 (Röhl I, 57) wegen Zeitmangels nur die ersten Zeilen abschreiben konnte. Der neue Herausgeber teilt auch den Rest, Z. 16—24, mit. Z. 18: *Ῥωμαίους*. Zu Z. 1—15 werden einige abweichende Lesungen bzw. Ergänzungen mitgeteilt. Nach Schmidt würde die Inschrift in die Mitte des 2. vorchristl. Jahrh. fallen.

100—50 Derselbe, a. a. O. Sp. 225f. n. 1. Fragment eines Ehrendekretes in einheimischem Dialekt, in welchem es sich u. a. um Errichtung

einer Bildsäule handelt. Z. 12 geschieht eines *Μαάρκου Καλειδίο*[*υ* Erwähnung, wahrscheinlich des berühmten Redners (Cicero, Brutus 79. 80), der, nachdem er 57 v. Chr. Prätor gewesen (Post red. 9. 22), 53 v. Chr. eine Rede für die Tenedier hielt (Ad Q. fratr. 2, 9; vgl. Pauly, Realenz. s. v. M. Calidius). Aus letzterem Umstande läfst sich schliefsen, dafs er Griechenland und den Orient bereist hatte. Auch der Schriftcharakter weist das Psephisma in die erste Hälfte des 1. vorchristl. Jahrh. Z. 31 begegnet zum ersten Male ein *ἐπιστάμων* und ein *μνάμων*.

Derselbe, a. a. O. Sp. 231 f. n. 3. Fragment einer Ehreninschrift auf den Kaiser Claudius. † 47

Novosadsky, *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 127f.; weniger gut Dragumes, Parnassos VI 1882 S. 856f. Fragmentierte Ehreninschrift von Bule und Demos auf Vitellia, Gemahlin (?) des *κοιράνου ἀρχιερέως* Sabinus, die selbst auch Priesterin einer Göttin war.

Stschukareff, *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 233f. n. 4. Neue Abschrift der Fragmente Lebas, Megar. 48 (*b*) und Foucart, Explic. zu dieser Inschrift (*a*), die sich zu einer Ehreninschrift auf den Kaiser Hadrian ergänzen. 117—138

Derselbe, a. a. O. n. 5. Bessere Abschrift von CIG 1063.

Derselbe, a. a. O. Sp. 234 n. 6. Grabstein des Anaxis, S. des Athanion. — Sp. 235 n. 7. Desgl. der Teimo, T. des Ebapheon.

Dragumes, *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 158. Brunnenstein: *Καλλικράτης* | — — *ηρεα* — — | — — *ο* — —.

Derselbe, a. a. O. Dürftiges Fragment aus junger Zeit; Z. 2: *Δαλίου Κελευ* —.

Aegosthenae.

Durrbach, BCH IX 1885 S. 318f. n. 1—4. Stein mit vier Inschriften: n. 1 (Z. 1—8) Proxeniedekret auf einen Prigenes, dessen Ethnikon nicht erhalten ist, wegen seiner Verdienste um die Spiele des Melampus (vgl. Paus. I, 44, 5). — n. 2 (Z. 9—11) Ephebenliste, datiert: *Δαματρίου ἄρχοντος ἐν Ὀγχηστῶι* (derselbe als *ἄρχων Βοιωτοῖς* schon bekannt aus den Inschriften von Hyettos SIB 148. 149 = SGDI 546. 547). — n. 3 (Z. 11—14) Ephebenliste, *Κομάδδου ἄ*[*ρχοντος ἐν Ὀγχηστῶι*. — n. 4 (Z. 15. 16) Ephebenliste mit erloschener Zeitbestimmung. — Sämtlich aus der Zeit der Zugehörigkeit von Megaris zum bötischen Bunde (223—197 v. Chr.); in einheimischer Mundart. 223—197

Dragumes, *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 160. Grabstein der Meli[s]sa, T. des Melon.

Eleutherae.

Dragumes, a. a. O. Sp. 157. Grabstele der Philinna, T. des Prasion. »Aus guter Zeit«.

Pagae.

Durrbach, BCH IX 1885 S. 321 f. n. 5. 6. Der Damos ehrt den Soteles, S. des Kallinikos, und den Matrodoros, S. des Pythodoros, in Form einer Weihung an die Götter. Einheimischer Dialekt.

IV. Peloponnesus.

1. Corinthus, Sicyon, Phlius.

Blafs, Bezzenb. Beiträge XII 1887 S. 169—214 »Dialektinschriften von Korinth, Kleonai, Sikyon, Phleius und den korinthischen Kolonieen am ionischen Meere« behandelt: I. Korinth (Inschriften, Vasen u. s. w.) S. 169—181 n. 1—41. II. Kleonai (Thongefäfs und Steininschrift) S. 182 n. 1. 2. III. Sikyon (Inschriften und Vasen) S. 182—184 n. 1—7. IV. Phleius (Inschriften) S. 184 f. n. 1—4. — [V. Korinthische Kolonieen in und um Akarnanien: Anaktorion, Herakleia (s. unter VII[a]), Leukas (s. VIII), Ambrakia (s. VII[b]) S. 185—188 n. 1—10. VI. Korkyra (s. VIII), Apollonia, Dyrrhachion (s. VII[c]) S. 188—213 n. 1—40. VII. Unbestimmt (Bleitäfelchen von Dodona) S. 213 f.]

Corinthus.

Fränkel, Jahrb. des kais. deutsch. arch. Inst. I 1886 S. 48—53. Ein im Berliner Museum befindlicher, aus dem Peloponnes stammender bronzener Frosch trägt die Weihinschrift: *Ἄμ[ω]ν Σ[ω]νόου | Βοάσονι.* Der Schriftcharakter weist in die erste Hälfte des 5. Jahrh. v. Chr. und nach Korinth. Den Beinamen des Apollon, *Βοάσων*, erklärt der Herausgeber von der Orakelspendung: »*Βοὴν ἀγαθὸς* zu sein ist auch für einen Gott nicht unrühmlich, und wir werden mit den korinthischen Ohren nicht rechten können, dafs die prophetische Stimme Apollons, die andern als ein *ᾄδειν* vorkam, ihnen nur wie ein *βοᾶν* klang.«

Löwy, MDAI XI 1886 S. 150 ff. Taf. V; ungenau Hestia, 13. (25.) April 1886 n. 537 (Berl. philol. Wochenschrift 1886 n. 22 Sp. 676). Eine in Korinth gefundene, jetzt im Centralmuseum zu Athen aufbewahrte Grabstele mit der Darstellung eines anstürmenden Kriegers trägt die Giebelinschrift: *Ἀλκίας Φωκεύς.*

Gerster, BCH VIII 1884 S. 232. Basisinschrift aus einem Poseidontempel: *Τεισάν[τι]χος, Εὔτυχος, Εὐκλιάδας Ποσειδᾶνι.*

Phlius.

Cousin und Durrbach, BCH IX 1885 S. 355. Grabsteine im Dorfe Haghios Georgios, doch mit Sicherheit zu Phlius gehörig. n. 9: *Νικαγόρας.* n. 10: *Θωμάντας* (neu) | *Ἀρχικλείδα.* n. 11: *Ἅγνων,* | *Φοινίσσας* (beide Namen zu verschiedenen Zeiten geschrieben).

Dieselben, a. a. O. S. 355f. n. 12. Ebd. Hermensäule. Aur. Menedemos *Λυχνέδιος* (aus Lychnis in Epirus?) ehrt seinen Freund Cl. Claudianus Eumyrides (neu), den Sohn des Lehrers Cl. Minucianus.

Dieselben, a. a. O. S. 356. Kutsi, Kapelle des heil. Nikolaos. Grabstein: *Ἀλκανετ*[*ο*] - -.

2. Argolis.

Schöll, Griechische Künstlerinschriften, in den »historischen und philologischen Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« Berlin 1884 S. 117ff. — Aus der argivischen Künstlerinschrift vom Weihgeschenk des Praxiteles in Olympia IGA 42 (Löwy, Gr. Bildh. 30[d, e] mit Nachtrag S. XVIII, Roberts n. 81 mit Appendix S. 378) hat Röhl, zu dieser Inschrift, einen förmlichen Künstlerroman herausgelesen. Allein um eine Schwierigkeit der Interpretation (die ungewöhnliche Stellung des *ἐποίησε*) zu rechtfertigen, werden zwei neue hervorgerufen. Gleichwohl ist die Stellung und der Singular des Verbums ohne eigentlichen Anstofs und aus dem herrschenden Künstlergebrauch zu erklären. »Argeios hiefs der Vater des Ageladas, Grofsvater des Argeiadas«. Bei dieser Annahme ist die Fassung tadellos, der Artikel (*τἀργείω*) unentbehrlich. Auf einen Namen Argeios weist auch die patronymische Bildung Argeiadas. In dem Künstler Argeios bei Plinius (»Ex his Polyclitus discipulos habuit Argium, Asopodorum« cet) steckt ohne Zweifel ein jüngerer Träger dieses im Hause des Ageladas erblichen Namens; als Schüler Polyklets würde derselbe der zweiten Generation nach Argeiadas angehören. So ergiebt sich eine regelrechte Diadoche der Künstlerfamilie: Argeios — Ageladas — Argeiadas — x — Argeios. Die Wege oder Umwege, auf welchen der schwerlich aus Argos stammende Künstler Argeios zu seinem Namen und der Name nach Argos gekommen ist, entziehen sich der Vermutung. Gegen die Annahme einer Krasis in ΗΑΓΕΛΑΙΔΑ (= *ὁ Ἀγελαΐδα*) und für eine ursprüngliche Form Hagelaidas spricht der Umstand, dafs das Fehlen des Artikels Regel ist. Die Überlieferung, wonach der dorische Dialekt in *ἀγέομαι* und seinen Ableitungen die Aspiration verschmähe, wird durch die ältesten inschriftlichen Zeugnisse (argivisch *Ἁγηϊκράτης*, lakonisch *Ἁγηΐστρατος*, böotisch *Ἁγήσανδρος*) widerlegt. Bei Plinius geben an den drei Stellen, wo der Künstler vorkommt, die besten Handschriften übereinstimmend Hageladas und Hageladae. — v. Wilamowitz-Möllendorff, Lectiones epigraphicae, Gött. 1885 S. 12 und Robert, Archäol. Märchen (Philol. Untersuch. von Kiefsling und v. Wilamowitz-Möllendorff Heft 10. 1886) S. 97 erklären die sonderbare Erscheinung, dafs das Ethnikon nicht zu Argeiadas sondern im Genetiv zu *Ἁγελαΐδα* gezogen ist, mit der Annahme, ersterer sei nicht Sohn, sondern Sklave des letzteren gewesen. Dagegen nimmt Studniczka, MDAI XI 1886 S. 449f. an, Agelaidas allein habe das Bürgerrecht von Argos be-

IGA 42

sessen; doch sei hieraus nicht zu schliefsen, dafs Argeiadas überhaupt keines besessen habe. Er habe nur das des Vaters angegeben, weil es ehrenvoller gewesen sei, als sein eigenes. Der ohne Zweifel aus Sikyon, der eigentlichen Heimat der argivisch-sikyonischen Schule, gebürtige Agelaïdas »erhielt in Anerkennung seiner künstlerischen Verdienste für seine Person das Bürgerrecht des politischen Vorortes der Landschaft, wie später Polyklet u. a. Er rühmte sich dessen schon in dem Namen, den er seinem Sohne gab, »Sohn des Argeiers», und dieser in der Fassung der Künstlerinschrift.«

Argos.

Novosadsky, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 57. Verstümmeltes Proxeniedekret in einheimischem Dialekt im Besitze eines Gastwirtes zu Nauplion. Dasselbe soll aufgestellt werden *εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνο[ς τ]οῦ Λυκείου.*

Fränkel, Archäol. Ztg. XL 1882 Sp. 383ff. (Roberts n. 72). Archaische Weihinschrift auf den vier Seitenkanten einer im Berliner Museum befindlichen, mit Sicherheit aus Argos stammenden Bronzebasis; linksläufig: *Τὸν ϝανάϙο-|ν ⁝ τοὶ Νιρ-|άχα ⁝ ἀνέθ-|εν.* Ein Kennzeichen hohen Altertums ist der im ϙ und O fehlende Punkt, den schon die Totenliste IGA 36 (vor Ol. 80, 4) zeigt. — Vielleicht dient unsere Basis zur Erklärung des gleichzeitig mit ihr aufgetauchten Bronzerades IGA 43a (Roberts n. 82a), für dessen Lesung TOIFANAKOI statt *τὸν ϝανάκὸν* man ein doppeltes Versehen des Graveurs annehmen mufs. Der Verdacht liegt nicht fern, dafs die Inschrift auf das echte Rad nach der oberflächlich gelesenen Basisinschrift gefälscht sei.

IGA 43a

Mycenae.

4. Jahrhund.

Baumgarten, MDAI VIII 1883 S. 141ff. mit Beilage. Fragment eines Säulenschaftes aus einer Kapelle unweit des Dorfes *ἐς τὰ Φίχθια*, 1/2 Stunde von Mycenae, jetzt im Schliemannmuseum zu Athen n. 558. Um die obere Hälfte des Schaftes 2 1/2 Schlangenwindungen, die in einen Widderkopf auslaufen. Die Schriftzüge auf den Windungen lassen sich nicht in Worte zusammenfassen. Auf dem freien Raum unterhalb derselben die rätselhafte Inschrift: *εφεσιη καθῆτο μην . . .* (2) *πρῶτον Ἑκάτη ἄτα[ς]* (3) *μεγαρας πάσιν ⁝ εἶτα δὲ Φερσεφόνη* (4) *ἀγγέλλει θεοῖς· ἤδη τάδε πάντα.* — B. möchte die Inschrift wegen der Buchstabenformen (Θ, einmal O, ΜΝΠΣ) dem 4. Jahrh. zuweisen. Die Erwähnung der Persephone (Z. 3) macht wahrscheinlich, dafs das Monument als Grabstein diente; der Widder ist das übliche Tier der Sühn- und Totenopfer; auch Hekate (Z. 2) wird öfters auf Grabsteinen erwähnt. Eine Deutung der Inschrift: Den Verletzern dieser oder jener Vorschrift droht zunächst Hekate Schlimmes an (*μηνύει*), dann verklagt (*ἀγγέλλει*) sie Persephone bei den Göttern (natürlich den unterirdischen) — hält B. für bedenk-

lich, weil die Sitte, Grabschändern mit der Rache der Persephone zu drohen, in vorchristlicher Zeit sich nicht belegen läfst und Persephone in der ihr hier zuerteilten Funktion als *ἄγγελος* unerhört ist. Obschon die Inschrift metrischen Gehalt zu haben scheint, läfst sich ein klares Schema nicht herstellen.

Nemea.

3. Jahrhund.

Cousin und Durrbach, BCH IX 1885 S. 349 n. 1. Fragmentierte Weihinschrift. Auf das Präskript *Δ]ὶ Ἀργεῖοι ἀνέ[θ]εν* folgt ein *ἴλαρχος ἐπιλέκτας* und zwei Paare von Ilarchen. Merkwürdig ist, dafs ein weiterer Ilarch gleichfalls mit der Dualbezeichnung *ἰλάρχω* angefügt ist, ohne dafs der Stein weitere Buchstabenreste aufwiese.

desgl.

Dieselben, a. a. O. S. 350 n. 2. Geringe Inschriftreste mit den Namen der Phylen: *Ὑλλέων*, *Παν[φυ]λ[ᾶν]*, *Ὑρναθίων*. Der Name der vierten, der *Δυμᾶνες*, ist nicht erhalten. Während die bisherigen peloponnesischen Inschriften, welche die Namen der argivischen Phylen boten, sämtlich der Kaiserzeit angehörten, ist unsere Inschrift mit Wahrscheinlichkeit ins 3. Jahrh. zu setzen.

Dieselben, a. a. O. S. 351 n. 3: *Σικυ[ωνίων*. Wahrscheinlich Aufschrift des Schatzhauses der Sikyonier, falls die griechischen Gemeinden, wie zu Delphi und Olympia, so auch in Nemea ihre Gelder deponierten.

Dieselben, a. a. O. S. 352 n. 4. Fragmentierter Anfang eines Dekrets: *Ἔδοξε τᾶι] ἁλιαίαι τ* ... (2) ... *τετάρ[ται* ... (3) ... *βωλᾶς* ...

Dieselben, a. a. O. S. 352f. n. 5. 6. Arg verstümmelte Fragmente unbestimmbaren Inhalts.

Dieselben, a. a. O. S. 353 n. 7. Geringe Reste eines Dekrets; Z. 2: *μνάμονας*, 3: *ἐπιμέλεσθαι*, 4: *ἀγώνσανς*, 5. 6 zweimal *Σεριφίων*.

Dieselben, a. a. O. S. 354 n. 8. Fragment einer Rechnungsurkunde. Z. 2: *τ]ὸνς ἐμβάτ[ανς* (wohl Landpächter). Zahlzeichen: ⊟ 100, ⊫ 50, ⊙ 1, : = — wohl Bezeichnung von Brüchen.

Epidaurus.

Sämtliche von Kabbadias, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883—85 veröffentlichte Inschriften (n. 1—101) aus dem Asklepiostempel zu Epidauros sind bequem und übersichtlich, mit eingehenden sprachlichen und sachlichen Anmerkungen, sowie mit chronologischer Klassifizierung und ausführlichem Wortindex zusammengestellt von J. [u. Th.] Baunack, Studien auf dem Gebiete des Griechischen und der arischen Sprachen I 1 Leipz. 1886. S. 77—162. Da die Zählung der Originalpublikation von Baunack beibehalten worden ist, so können wiederholte Hinweise auf seine Ausgabe entbehrt werden.

ca. 400 Kabbadias, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 147—166 n. 103. Aus 9 grofsen und 7 kleinen Fragmenten zusammengefügte, oben unvollständige Platte, auf beiden Seiten in je zwei ungleich breiten Kolumnen beschrieben. Die schmalen Kolumnen bilden die Fortsetzung der breiteren. Gesamtumfang 305 Z. Die Inschrift enthält ein ausführliches Verzeichnis der Ausgaben für den Bau des Asklepiostempels; wahrscheinlich aus der ersten nacheuklidischen Zeit: ΟΥ und Ο, Ω und Ο neben einander. In den beiden gröfseren Kolumnen sind die gröfseren Ausgaben verzeichnet, in den kleineren kleine Ausgaben für verschiedene Arbeiten und für den Ankauf verschiedener Gegenstände. Die einzelnen Teile des Baues wurden an die mindestfordernden Unternehmer verdungen (es wechseln die Schreibweisen: ἥλετο, εἵλετο, ἕλετο); die einen übernahmen die Ausführung der Arbeiten, andre die Lieferung und Beschaffung des Materials, wieder andre nur die Beschaffung desselben. Die Unternehmer sind meist Auswärtige, z. B. aus Korinth, Argos, Stymphalia, Kreta. Der ganze Bau wurde geleitet von einem Baumeister Theodotos, welcher einen Jahreslohn von 353 Drachmen (= 1 Drachme täglich) erhielt (so auch in Athen, wo der Baumeister 36 Drachmen während der Amtsdauer jeder Prytanie erhielt; vgl. CIA I 324). Da derselbe den Lohn für 3½ Jahre und 70 Tage empfing, so scheint der Bau diese Zeitdauer in anspruch genommen zu haben. — Die Unternehmer stellten Bürgen, wahrscheinlich bekannte einheimische Bürger, da dieselben nur mit ihren Hauptnamen aufgeführt werden. Bemerkenswert ist, dafs die Unternehmer für Lieferung und Beschaffung der Bausteine ausschliefslich Korinther waren: ein Euterpidas übernahm die Lieferung und Beschaffung derselben für die Hälfte des σηκος für 6167 Drachmen; ein Archikles nur die Lieferung der Steine für die andere Hälfte für etwas mehr, als 4400 Drachmen; ein Lykios wahrscheinlich die Herbeischaffung derselben.

Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 92 n. 36 in Majuskeln, von Baunack umschrieben. Fragment (στοιχηδόν) wahrscheinlich einer — in der 1. Pers. Plur. geführten — Unterhandlung über gottesdienstliche Angelegenheiten zwischen den Abgeordneten einer Phyle und dem Volke.

† 14—37 **Ehreninschriften auf fürstliche Personen.** — Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 31 n. 78. Fragmentierte Ehreninschrift: *Τιβέριον Σεβαστόν.*

† 54—68 Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 28 n. 82. Basisinschrift. Die Stadt der Epidaurier ehrt *Τιβέριον Κλαύδιον Νέρωνα, ὕπατον, τὸν αὑτᾶς πάτρωνα.*

† 238 — 244 Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 30 n. 11. Ehreninschrift auf Furia (*Φρουρία*) Tranquilla, Gemahlin Gordians III. (238—244 n. Chr). Hiernach ist vielleicht die fragmentierte Ehreninschrift a. a. O. Sp. 32 n. 79 zu ergänzen: *[Ἁ πόλις ἁ τῶν] Ἐπιδαυρίων (2) Φρ(ουρίαν) Τρανκυλλίαν] γυναῖκα Καίσαρος (3) Γορδιανοῦ Μάρ]κου Σεβαστοῦ.*

Ehreninschriften der *πόλις τῶν Ἐπιδαυρίων* **auf Private.** — Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 27 n. 4 auf den (sonst unbekannten) Komödiendichter Diomedes, S. des Athenodoros, aus Athen (auf derselben Basis die Weihinschrift Sp. 28 n. 5; s. S. 454). — Sp. 29 n. 9 auf Nikatas, S. des Sodamos, aus Epidauros, *ἄριστα πολιτευόμενον.* — Sp. 30 n. 10 auf denselben: *Γναῖον* (2) *Κορνήλιον, Σωσάμου υἱόν, Νικά-*(3)*ταν, ἱερέα τοῦ Σεβαστοῦ Καίσα-*(4)*ρος, δὶς ἀγωνοθετήσαντα, πρῶ-*(5)*τον τὰ Ἀπολλωνιεῖα καὶ Ἀσκλα-*(6)*πιεῖα κτίσαντά τε Καισα-*(7)*ρείων πανάγυριν κτλ.* — Sp. 32 n. 16 auf Publilia Secunda, T. des Cnaeus. — Sp. 86 n. 19 auf Tiberius Iulius, *Σιάνθου υἱόν,* Claudianus. — Sp. 87 n. 20 auf Laphanta, T. des Damophanes. — n. 21 auf C. Iul., *Λάκωνος υἱόν,* Spartiacus. — Sp. 89 n. 25. 26. Zwei Inschriften auf gleicher Basis. Die Gymnasien in Epidauros und die *συμπολιτεύοντες* ehren *Ἰσίωνα Ἀπολλωνίου Ἐπιδαύριον γυμνασιαρχήσαντα ἐν Λυκείωι κτλ.* Denselben ehrt die Stadt. — n. 27 auf *Οὐετούριον Πακκιανὸν τὸν συνκλητικόν.* — Sp. 90f. n. 30. 31 (Fragmente einer gemeinschaftlichen Basis) 1. auf Euanthes, S. des Eunomos, aus Epidauros; 2. auf denselben, etwas ausführlicher; 3. dürftiges Fragment, ergänzt von Baunack 31a. — Sp. 91 n. 32 auf Polykrates, S. des Euanthes, aus Epidauros als *ἀγωνοθέτης* der *Ἀπολλωνεῖα, Ἀσκλαπιεῖα* und *Καισαρῆα.* — *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 30f. n. 77 auf T. Statilius, S. des Timokrates, Lamprias. Den aus vielen Inschriften bekannten Stammbaum des Geehrten s. Lebas II, 151. — *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 192 n. 93; an Stelle einer darüber befindlichen älteren Inschrift. Die *πόλις* (ohne Art.) *Ἐπιδαυρίων* ehrt den Thiasos, S. des Aristodamos, aus Epidauros. — Sp. 193 n. 95. Basisinschrift, von welcher nur der Schlufs erhalten: *Τὸ κοι[νόν - - -* | *Νικομένης,* | *Τιμόστρατος* | *Ἀθηναῖοι ἐπόησαν.* Nach den Buchstabenformen möchte der Herausgeber die genannten Künstler dem 4. Jahrh. v. Chr. zuweisen; vgl. Loewy, Inschr. griech. Bildhauer n. 131a. Darüber die spätere Zeile: *Ἀπία Ἀριστίππου.*

Ehreninschriften von Privaten. — Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 28f. n. 7. Damokles, S. des D., ehrt den Eunomos, S. des Archelaos, in Form einer Weihung an Asklepios. Darunter die Künstlerinschrift: *Εὔνους Εὐνόμου ἐποίησε* (= Löwy, Inschr. griech. Bildh. S. 189). — Sp. 32 n. 15. Laphanta, T. des Telemachos, aus Epidauros ehrt ihren Gatten Damokles, S. des D. — *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 189f. n. 88—91. Vier zusammengehörige Steinplatten mit Ehreninschriften auf Glieder einer und derselben Familie, deren Stammbaum sich durch fünf Generationen verfolgen läfst, in Form von Weihungen an Apollon und Asklapios: n. 88 Sodamos, S. des Euklippos, und Laphanta, T. des Telemachos, aus Epidauros ehren die Tochter ihrer Tochter und des Euanthes, Laphanta. n. 89 dasselbe Ehepaar ehrt seine Tochter Chariko. n. 90 Laphanta, T. des Telemachos, aus Epidauros ehrt ihren Vater T., Sohn des Telephanes, und ihre Mutter Chariko, T. des Nikaretas. n. 91 dieselbe ehrt ihren Mann Sodamos, S. des Euklippos. Hierzu gehörig: *Ἐφ. ἀρχ.* 1883

Sp. 32 n. 14: Laphanta, T. des Euanthes, aus Epidauros ehrt ihren Mann Kleaichmidas, S. des Kleandros, in Form einer Weihung an Apollon und Asklapios (die Stifterin, vom *δᾶμος Μεγαρέων* geehrt, s. S. 444. — *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 30 n. 76. --os Gellios ehrt den *λαμπρότατον ὑπατικὸν καὶ ἐπανορθωτὴν τῆς Ἀχαιίας* Cn. Claudius Leonticus. Der Gefeierte begegnet auch in der megarischen Inschrift Rofs, Intelligenzblatt d. Allg. Littztg. 1844 n. 38 (Fouc., Megara 56). — *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 85 n. 17. Fragmentierte Ehreninschrift auf Publilius Regulus (nach dem Druckfehlerverzeichnis ist *Ῥῆγλον* statt *Γῆγλον* zu lesen). — Sp. 88 n. 23. 24. Zwei Inschriften auf einer Basis: 1. Phaidrias und Paulus ehren ihre Mutter Claudia, T. des Tib. Claudius Polykrates, Damaro im Auftrage des Vaters Tib. Claudius Xenokles nach Erkenntnis des Rats und Volkes. 2. Weihinschrift des Priesters Africanus s. S. 453 n. 24. — Sp. 90 n. 29: *Ἐπίκτητον τὸν εὐσεβέστατον ὁ φίλος.* — Sp. 152 n. 49. Paulus, S. des Iason, und Asklapias, T. des Apollonidas, aus Epidauros ehren ihren Sohn *Μένανδρον πυροφορήσαντα* in Form einer Weihung an Apollon und Asklapios. — *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 29f. n. 83. Archo, T. des Astylaïdas, aus Epidauros ehrt in Form eines Weihgeschenks an Apollon und Asklapios ihre Mutter Echekrateia, T. des Damokles. — Sp. 194 n. 96. Olympias, Olympiodoros und Nikis ehren ihren Vater Nikatas, S. des N., aus Hermione in Form einer Weihung an Apollon und Asklapios. — *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 249. Eudamos, S. des Teleas, und Timokratis, T. des Timon, aus Epidauros ehren ihren Sohn Teleas in Form einer Weihung an Apollon und Asklapios. Auf demselben Stein die jüngere Weihinschrift des Priesters Africanus (s. S. 453). — *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 153f. n. 52. In archaisierendem Dialekt ehren die Argiver Straton und Thionis ihre Söhne (*τὸνς υἱόνς*) unter der Form einer Weihung an Apollon und Asklapios. Darunter die Künstlerinschrift: *Ἀθηνογένης Ἀριστομένους, Λαβρέας Δαμοπείθους Ἀργεῖοι ἐποίησαν.* Dieselbe Künstlerinschrift auf der Basis *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 191ff. n. 92. Vgl. Loewy, Inschriften griech. Bildhauer n. 269.

Weihinschriften. — Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 197f. n. 101 (Roberts n. 289a). Archaische Inschrift eines Erztäfelchens: *Καλλίστρα-*(2) *τος ἀνέθεκ-*(3)*ε τοῖ Ἀσκ*(*λ*)*απι-*(4)*ὸ*]*ι* ⊟*ο μάγιρος.* — *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 25 n. 1. *Ζ*]*ηνὶ καὶ Ἡελίῳ* [*κ*]*αὶ πᾶσιν ἀειγενέεσσιν* errichtet[1]) ein Weihgeschenk, dessen Stele mit vier Hexametern erhalten ist, der Hierophant *Διογένης, Δηοῦς* (= Demeter) *πρόπολος, Παιήονος ἱρεύς.* Datum: *ροδ' ἔτει* (wohl der Ära von Aktium = 143 n. Chr.). — Sp. 147 n. 37. Stele desselben Stifters: *Ἀπόλλωνι* (2) *ἑκατηβελέτῃ* (3) *ὁ ἱεροφάντης* (4) *Διογένης* (5) *κατ' ὄναρ.* Aufserdem fünf kleine Marmoraltäre, geweiht von dem *ἱερεὺς Διογένης*: 1. Sp. 148 n. 38: *Σελήνῃ πολυωνύμῳ*; 2. Sp. 149 n. 39: *Τελ*[*εσφόρ*]*ωι Σω*[*τῆ*]*ρι*; 3. n. 40: *Ὑγιείᾳ Σωτείρᾳ* (ihr Tempel war

1) Mit Dittenberger, Epigraphische Miscellen in den »historischen und philologischen Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« Berlin 1884 S 291 ist V. 3 *εἶσ'* zu lesen.

nach Paus. 2, 27, 6 von Antonin während der letzten Regierungsjahre Hadrians erbaut worden); 4. n. 41: *Ἀπόλλωνι Μαλεάτᾳ*; 5. Sp. 150 n. 42: *Ἀσκληπιῷ Σωτῆρι*. Nach 4. ergänzt der Herausgeber die Inschrift gleichen Fundorts Athenaion X, 554 n. 7: *Ἀπόλλωνι Μαλεάτᾳ*; so schon Röhl I, 60. — Sp. 31 n. 12: *Δ]ιὰ Φιλίῳ Πύρσιος κατ' ὄναρ*. — Sp. 87 n. 22. *Διὶ Κασίωι* errichtet Hellanokrates, S. des Herakleides, ein Weihgeschenk. Über das Epitheton *Κάσιος* s. Baunack. — Sp. 31 n. 13: *Ἀπόλλωνι Ἀσκλαπιῷ Κλαυδιανός*. — Sp. 237 f. n. 61. Weihgeschenk des Tib. Claudius Severus aus Sinope, errichtet dem *Ἀπόλλωνι Μαλεάτᾳ καὶ Σωτῆρι Ἀσκληπιῷ* zum Dank für die Heilung des Gottes von Kröpfen im Nacken und vom Krebs. Ergänzungen von Baunack n. 61. — *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 26 n. 67: *Ἀπόλλωνι καὶ Ἀσκληπιῶι συγγνώμοσιν ὁ ἱερεὺς Ἑλικὼν τὸ ρπγ'* = 183 (der Hadrian. Ära?). — *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 24 n 64. *Ἀπόλλ[ωνι Ὑ]παταίῳ* (nach der Stadt Hypata) errichten ein Weihgeschenk Pausantas und Komasios. — Sp. 27 n. 69. Fragment: *Ἀπόλλωνος] νομίου Νίκων Διοκλέους πυροφορήσας*. — Sp. 88 n. 24: *Ἀσκληπιῷ* (2) *κλυτομήτιδ[ι* (3) *Ἀφρικανὸς* (4) *ὁ ἱερεὺς* (5) *τὸ β'*. Auf derselben Basis die Ehreninschrift des Phaidrias und Paulus S. 452 n. 23. — *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 249: *Ἀσκληπιῷ κ[αὶ* (2) *Ὑγείᾳ κ[αὶ* (3) *Τελεσφόρῳ* (4) *ἀλεξιπόνοις* (5) *Ἀφρικανὸς* (6) *ὁ ἱερεὺς τὸ β'*. Auf demselben Stein eine ältere Ehreninschrift unter der Form der Weihung (s. S. 452). — *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 150 n. 44: *Ἀσκληπιῷ εὐκόλῳ Φίλιππος*. — Sp. 154 n. 53: *Κλε]αιχμίδας Δαμοφάνεος ἱερεὺς γενόμενος Ἀσκληπιῶι*. — Sp. 156 n. 57: *Ἱεροκλῆς Ἀφροδεισίου ἱερεὺς τοῦ Σωτῆρος Ἀσκληπιοῦ Πανθείῳ κατ' ὄναρ*. — Sp. 157 n. 58. Fragment: *Ἀσκληπιῷ Σωτῆρι* u. s. w. — *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 21 n. 62. *Ἀσκληπιῶι Αἰγειώτηι* errichtet *ὁ ἱεροφάντης καὶ ἱερεὺς τοῦ Σωτῆρος Μνασέας* [*Μνασέου*] *Ἑρμιονεὺς* ein Weihgeschenk *κατ' ὄναρ*. Datum *σλβ'* = 232 (der Ära von Aktium = 201 n. Chr.?). — Sp. 24 n. 65. Fragment: - - *Διὶ Ἀσκληπιῶι*. — Sp. 27 n. 70: *Ἀσκληπιοῦ Περγαμηνός*. — Sp. 29 n. 74: *Δημάρ?]ατος Ἀριστερινοῦ Κορίνθιος Ἀσκλαπιῶι*. [*Σπ*]*ουδίας ἐποίησε Ἀθηναῖος*. Der Künstler ist unbekannt; vgl. Löwy n. 135[d]. Nachtr. S. 388. Aus hellenistischer Zeit. — *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 84 n. 85: *Ἀσκληπιῷ Σωτῆρι*. — Sp. 84 f. n. 86: *Ἀγρίππας τῷ θεῷ τὸν Ἀσκληπιὸν εὐχαριστῶν*. — Sp. 198 n. 100: *Ἀ]ρίσταρχος Ἐργίνου Ἀσκλαπιῶι*. — *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 151 f. n. 47: *Ἱερεὺς Στατείλιος Σεκοῦνδος Ἀσκληπιοῦ παισίν — ἔτει οα'* = 71 (der Hadrianischen Ära?). — Sp. 89 n. 28: *Ἀσκληπιῷ ὀρθίῳ Διονύσιος*. Wohl von demselben Stifter *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 195 n. 98: *Ἀρτέμι[δι] ὀρθίᾳ Διονύσιος κατ' ὄναρ*. Über das Epitheton *ὄρθιος, ὀρθία* des Asklapios und der Artemis (»*διότι θεραπεύων τοὺς κατακεκλιμένους ἀσθενεῖς ἐποίει αὐτοὺς ὀρθίους*«) s. den Herausg. Sp. 196 und Baunack zu n. 28. — Sp. 156 n. 56: *Π. Αἴλιος Διονυσίου Ἀντιόχου ἱεραπολήσας Ἀσκληπιῷ καὶ τοῖς ἐν τῷ Ἀνακείῳ θεοῖς*. — *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 23 f. n. 63. *Ἀσκλ[ηπιῷ]* und *Ὑγιε[ίᾳ] τελεσφόροις Παυταλιώταις* errichtet ein Weihgeschenk *Ἡρακλιανὸς ὁ ἱερεύς*. In der thrakischen Stadt Pautalia befand sich ein Heiligtum der genannten Gott-

heiten. — Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 151 n. 45. Marmornes Altärchen: Ἱκέτης Μελανωπός. Von demselben die Weihinschrift n. 46: Μητρὶ θεῶν ἱκέτης κατ' ὄναρ Μελανωπὸς ἔτευξεν. — Sp. 153 n. 50. Weihgeschenk des Menodoros, S. des Aga[thokles], πυρο[φορήσας] an Δημήτηρ καρποφόρος. — Sp. 155 n. 55. Fragment der Weihinschrift eines πυρο[φορήσας] an Δημήτηρ καρποφόρος. — Sp. 28 n. 5: Ἀρτέμι[δ]ος Παμφυλα[ί]ας Εὐκράτης Εὐκράτεος (auf derselben Basis die Ehreninschrift n. 4; s. S. 451 o.). — Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 27 n. 70: Ἀρτάμιτος προθυραίας. — Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 152 n. 48: Ἀρτέμιδι Ἑκάτηι ἐπηκόωι Φάβουλλος. — Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 28 n. 72: Ἀθηνᾶς [κα]λλιέργου Ἀπολλώνιος Δωραί[ου?] πυροφορήσας τὸ ζο' ἔτος = 107 (der Ära von Aktium?). — Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 195 n 97. Ἀθηνᾶι Πολιάδι errichtet ein Weihgeschenk ὁ ἱερεὺς τοῦ Σωτῆρος Ἀσκληπιοῦ Δαδοῦχος (Eigenname; wahrscheinlich derselbe Dedikant Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 251 f. n. 1; s. u.) κατ' ὄναρ. — Sp. 196 f. n. 99: Ἡλίῳ καὶ τ]οῖν Διοσκούροιν Σεκ(οῦνδος) Πομ(πώνιος) Ἱλαριανὸς Ἀλκάστου Λακεδαιμόνιος κατ' ὄναρ. — Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 25 n. 66: Πᾶσι καὶ πάσαις Εὔπορος ἱεραπολήσας. Datum: μγ' ἔτος = 43; wahrscheinlich der Hadrianischen Ära, die mit der Münzenprägung der Epidaurier zu Ehren des Kaisers beginnt (vgl. Mionnet, Suppl. IV, 240 n. 26—32). — Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 150 n. 43. Marmornes Altärchen: Ἐλέου βωμὸν Ἱεροκλῆς κατ' ὄναρ. — Sp. 91 n. 33: Τελεσφόρωι. — Sp. 156 n. 57 bis. Von einer Altarinschrift nur lesbar: Τελεσφόρῳ. — Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 26 n. 68. Hexametrische Weihinschrift: Βωμὸν Πανθείωι ἱερεὺς ἱδρύσατο Δᾶος. — Sp. 28 n. 73. Fragmentierte Weihinschrift: Μύριος ἀνέ[θηκε] νυκτὸς πρ — — ἱερεὺς Νεικ - -. — Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 154 n. 51. Weihgeschenk der ἱαρομνάμονες Diodoros, Nikomenes, Lakritos, Aristarchos. — Sp. 28 n. 6. Stele mit fragmentierter, nahezu gleichlautender Doppelinschrift; u. a.: Ἐπαφρᾶς Μάρκου πυροφορήσας. — Sp. 29 n. 8. Basis mit zwei Inschriftfragmenten: 1. eines πυροφορήσας; 2. Fragment der Inschrift eines Künstlers Thysandros (Löwy S. 190). — Sp. 85 n. 18. Fragmentierte Basisinschrift: Πο]πλίλιο[ς - - - δης ἀνέθηκεν. — Sp. 27 n. 3. Kline mit der Widmung: Ἀρκεσίλαος, Λύσανδρος ἀνεθέταν. — Sp. 27 n. 2. Basis eines Weihgeschenks: Δίων Δαμοφίλου Ἀργεῖος ἐποίησε (wiederholt Reinach, Rev. arch. III 1883 S. 396 und Löwy S. 189). — Sp. 91 n. 34. Fragment: - - - σαρχιλέοντος. — Sp. 92 n. 35. Blumen aus Thon mit der Aufschrift: Ἀσκληπιοῦ. — Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 193 f. n. 94. Basisinschrift des Siegers in den olympischen Spielen Δρυμὸς παῖς Θεοδώρου aus Argos in drei Hexametern.

Staës, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 249 (Taf. 11). Zwei Basisinschriften von Statuen der Hygieia: 1. Τῇ Ὑγείᾳ (2) Γάιος (3) ἴατρα (= Kurlohn). 2. Λυσίμαχος τῇ ἐμαυ-(2)τοῦ Σωτείρῃ καὶ Τελεσ-(3)φόρῳ.

Derselbe, a. a. O. Sp. 251 ff. (Taf. 12). Petersen, MDAI XI 1886 S. 309 ff. — Basisinschriften dreier Athenastatuetten: 1. Staës, Sp. 251 f. Petersen, S. 309 n. 1 (Abbild. S. 311): Ἀθηνᾶι Ὑγιείᾳ ὁ

ἱερεὺς τοῦ Σωτῆρος Ἀσκληπιοῦ (2) *Μᾶρ(κος) Ἰούν(ιος) Δᾳδοῦχος* (Eigenname; wahrscheinlich derselbe Dedikant *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 195 n. 97; s. S. 454) *τὸ* (3) *ρπα'*. — 2. Staës, a. a. O., Petersen, S. 316 n. 2. In kursiven Charakteren: *θεοῦ π]ροσταγῇ Ἀλέξανδρος τὴν Ἀθηναίαν τῇ Ἀρτέμιδι.* Derselbe Dedikant Staës, Sp 255: *Ἀλέξανδρος Ἀσκληπιῷ.* — 3. Staës, Sp. 256; Petersen, S. 320 n. 3. Distichon: *Πατροκα[σιγνήτ]ην Ἀσκληπιῷ εἵσατ'* (der Apostroph völlig deutlich) (2) *Ἀθήνην* (3) *Ἀσκάλου ἐκ γαίης σῶστρα φέρων Γέ-*(4)*νεθλις.* (5) — — *ἐπὶ ἱερέ]ως Αὐρ. Νικέρωτος.* Nach Kumanudes, Sp. 256, ist der Dedikant vielleicht identisch mit Genethlios aus Petra in Palästina, einem Sophisten der nachchristlichen römischen Zeit.

Derselbe, a. a. O. Sp. 254: *Ἀθανᾶς ἀρχα-*(2)*γέτιδος* (3) *Ἱεροκλῆς Χαρι-*(4)*κλέους πυρο-*(5)*φορήσας ἐπὶ* (6) *ἱερέως Χαρικλέ-*(7)*ους τοῦ Μενάν-*(8)*δρου.*

Derselbe, a. a. O. Sp. 247f. (Taf. 11). Basis einer Asklepiosstatue mit Widmung (2 Distichen), wonach auf grund eines Traumgesichts der *ἀρχιερεὺς Πλούταρχος* aus Athen (*κλεινῆς θεοδέγμονος Ἀτθίδος αἴης* Z. 3) und daselbst *ἱροπόλος Βρομίου* (= Dionysos, Z. 4), als *ἱεραπολήσας ἔτους ρπε'* (= 185 nach dem Besuche Hadrians) die Statue weihte. — Dafs der Dedikant in dem genannten Jahre *ἱεροπόλος* des Asklepios war, meldet auch eine andere Basisinschrift, Sp. 249: *Ὁ ἀρχιερεὺς Πλούταρχος* (2) *ἱεραπολήσας τῷ Σωτῆρι* (3) *Ἀσκληπιῷ ἔτους ρπε'*. — Beide Weihungen zeigen Schriftcharaktere des 4. Jahrh. n. Chr.

Kabbadias, *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 65—74 n. 84 (Baunack S. 147—160). Weihinschrift in dorischem Dialekt (namentlich in den Partieen 3. und 6. mit Ionismen vermischt, im Päan: *Κλεοφήμα*). Auf das Präskript: *Ἴσυλλος Σωκράτευς Ἐπιδαύριος* (ein sonst unbekannter Dichter) *ἀνέθηκε* | *Ἀπόλλωνι Μαλεάται καὶ Ἀσκλαπιῶι* folgen in ebensoviel Versen als Zeilen:

1. Z. 3—9. 7 trochäische katalektische Tetrameter. Politisches Axiom des Dichters: Das Volk besitzt einen sichern Schutz in der Tüchtigkeit seines aristokratischen Regiments; sollte jedoch einer der Aristokraten seine Gewalt mifsbrauchen, so mufs das Volk ihn seines Amtes entsetzen und bestrafen.

2. Z. 10—26. 17 Hexameter. Der Vorschlag des Dichters wurde vom Volke zum Gesetz erhoben: dafs von den besten Bürgern Auserwählte alljährlich eine feierliche *πομπή* zu Apollon und Asklepios veranstalten und für alle Bürger Gesundheit, gesetzliche Ordnung, Frieden und Wohlstand erflehen sollten. Alsdann würde der Schutz des Zeus nicht ausbleiben.

3. Z. 27—31. Ein Distichon und 3 Hexameter zum Preise des Apollon und des Asklepios. Malos (wahrscheinlich Sohn des Deukalion) ist Stifter des Kultes des Apollon Maleatas, der sich sogar bis zu dem thessalischen Trikka verbreitete.

4. Z. 32—36. Prosaische Mitteilung eines Orakelspruches, der dem Dichter auf sein Befragen von dem delphischen Orakel zu teil wurde: Er solle den von ihm gedichteten Päan auf Apollon und Asklepios niederschreiben lassen.

5. Z. 37—56. Päan (für den offiziellen Bittgang) auf Apollon und Asklepios (ohne Versteilung) in ionici a minore, akatalektisch mit Ausnahme dreier Verse, enthaltend die Genealogie des Asklepios (ausführlicher und anders als bei Pausanias 2, 26, 4. 7): Malos erhält von Zeus die Muse Erato zum Weibe; ihrer Tochter Kleophema und des Epidauriers Phlegyas Tochter ist Aigle, wegen ihrer Schönheit auch Koronis genannt. Dieser und des Apollon Sohn ist Asklepios. — Über die Einzelheiten des Metrums siehe die Ausführungen des athenischen Professors Semitelos Sp. 73—77, von Blafs, Fleckeisens Jahrbücher Bd. 131/2 1885 S. 823—825 und von v. Wilamowitz-Möllendorff, der in einer ausführlichen Abhandlung: Isyllos von Epidauros (Philol. Untersuch. von Kiefsling und v. W.-M. Heft 9. Berlin 1886. VIII und 202 S. gr. 8. 4 Mk.) mit umfassender Gelehrsamkeit die Stellung dieses »talentlosen Poetasters und possenhaften Politikers« in der griechischen Geschichts- und Kulturentwicklung zu bestimmen sucht. (Inhalt der Schrift: 1. Die Gedichte mit kritischen und exegetischen Bemerkungen; 2. Folgerungen für die Geschichte, durch welche interessante Resultate für die politische Gestaltung des Peloponnes zu Isyllos' Zeit gewonnen werden; 3. Folgerungen für die Religion, mit ausführlicher Behandlung des Asklepiosdienstes. Bemerkenswert ist die Rekonstruktion einer auf ihn bezüglichen Eöe des Hesiod. Folgen Exkurse.)

6. Z. 57—77[1]). 21 Hexameter. Bericht über die wunderbare Hülfe, die Asklepios den Lacedämoniern angedeihen liefs, als Philipp gegen sie zu Felde zog. Der Dichter, dem als Knaben die Offenbarung des Gottes zu teil wurde, verkündete die hülfsbereite Absicht desselben den Lacedämoniern, die den Gott durch das Fest der *θεοξένια* ehrten — Nach Kabbadias und Wilamowitz bezieht sich das erwähnte Ereignis auf den Einfall Philipps II. von Macedonien in den Peloponnes nach der Schlacht bei Chäronea. Der Gesetzantrag des Isyllos dürfte nach Wilamowitz etwa 280 v. Chr. fallen; doch datiere die Inschrift aus dem Greisenalter des Dichters, vgl. Z. 58/59: *Ἐγ κείνοισι χρόνοις, ὅκα δὴ στρατὸν ἦγε Φίλιππος, | Εἰς Σπάρτην ἐθέλων ἀνελεῖν βασιληΐδα τιμήν.* — Dagegen bezieht Blafs, a. a. O. S. 822 die erwähnte Absicht auf den Polyb. 5, 18ff. berichteten Zug Philipps III. 218 v. Chr. uud weist die Inschrift auf grund von Schreibungen wie *ἐποίκτειρον* Z. 67, *σώζοντι* Z. 70 dem Anfang des 2. Jahrh. v. Chr. zu.

7. Z. 78. 79. Schlufs in 2 Hexametern: *Ταῦτά τοι, ὦ μεγάριστε θεῶν, ἀνέθηκεν Ἴσυλλος, | Τιμῶν σὴν ἀρετήν, ὦναξ, ὥσπερ τὸ δίκαιον.*

---

1) Z. 72 liest Blafs, a. a. O. S. 823 Anm. 1: *ὦρσε νόημα* statt *ὦρσεν θῆμα.*

Heilinschriften. — Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 199—216 n. 59. Eine in ihrer Art einzige, vortrefflich erhaltene, 126 Z. umfassende Stoichedoninschrift; ein Katalog der im Tempel des Asklepios geheilten Kranken mit ihren wunderbaren Heilungsgeschichten, die uns anmuten, wie die Lektüre alter Legenden. Ein besonderes Interesse erweckt die Inschrift noch dadurch, dafs sie eine der sechs von Pausanias (2, 27, 3) erwähnten Steinurkunden ist, die derselbe (oder sein Gewährsmann) an Ort und Stelle las. Zu vergleichen ist auch die Notiz bei Strabo 8, 373 c. Nach dem Urteil des griechischen Herausgebers gehört sie dem 3. Jahrh. v. Chr. an. Besteht jedoch die unten zu n. 9 erwähnte Vermutung Zachers zu recht, so wäre für den Text einer anzunehmenden Vorlage unserer Urkunde ein bedeutend höheres Alter (spätestens 400 v. Chr.) erwiesen und würde die Entstehung der Legenden selbst ins 5. Jahrh. zu verlegen sein (Zacher, Hermes XXI 1886 S. 468). — Der interessante Inhalt mag einen ausführlicheren Bericht über die aufgezeichneten Kuren rechtfertigen. — Unter der gemeinsamen Überschrift: *Θεός. Τύχα ἀγαθά.* (2) *Ἰά]ματα τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ τοῦ Ἀσκλαπιοῦ* folgen 20 in einheimischem Dialekt abgefafste Heilungsberichte, deren jedem die summarische Angabe des Namens des Patienten und meist auch seines Leidens vorangestellt ist.

1. Z. 3—9. Eine Frau Kleo konnte trotz 5jähriger Schwangerschaft nicht gebären. Nachdem sie in dem Heiligtum geschlafen, genas sie eines Knäbleins, welches sich alsbald in einer Quelle badete und dann fröhlich neben der Mutter einhersprang, worauf die glückliche Mutter ein Weihgeschenk in Versen (2 Hexameter und 1 Pentameter; Bücheler, Rhein. Mus. XXXIX 1884 S. 620; über den dürftigen Bau derselben v. Wilamowitz-Möllendorff. Hermes XIX 1884 S. 449 Anm. 1) errichtet. 2. Z. 9—22. Ein Weib Ithmonika aus Pellene bittet im Traume den Asklepios, er möge sie mit einer Tochter schwanger werden lassen. Sie erklärt ausdrücklich auf die Frage des Gottes, ein weiteres Anliegen nicht zu haben. Infolge dessen gebiert sie das Mägdlein erst, als sie nach dreijähriger Schwangerschaft den Gott auch um die Geburt gebeten hat. 3. Z. 22—33. Ein Mann, der seiner Finger nicht mächtig ist, kommt hülfeflehend, verspottet jedoch die Heilungslegenden im Tempel. Er träumt, am Fufs des letzteren zu würfeln, wobei der Gott ihm die Finger wieder gelenkig mache. Auf die Frage des Gottes erklärt er, jetzt auch den Heilungsgeschichten Glauben schenken zu wollen. Der Gott begnügt sich mit dieser Sinnesänderung, und morgens verläfst der Patient geheilt das Heiligtum. 4. Z. 33—41. Die einäugige Ambrosia aus Athen kommt in den Tempel, spottet jedoch über die Votivtafeln, nach welchen Lahme und Blinde durch ein Traumgesicht geheilt sein sollten. Im Traum erklärt ihr der Gott, sie auf die Bedingung hin heilen zu wollen, dafs sie zur Strafe ihres Unglaubens ihm ein silbernes Schwein weihe. Nach dieser Zusicherung schlitzt er ihr das kranke Auge auf

und giefst Arznei hinein. Morgens verläfst sie gesund das Heiligtum. 5. Z. 41—48. Ein Vater bringt seinen stummen Sohn in den Tempel. Nach Darbringung der Opfer fragt der Tempeldiener den Vater, ob er sich verpflichten wolle, nach erfolgter Heilung innerhalb Jahresfrist das Kurgeld an den Gott zu entrichten, worauf der Knabe selbst antwortet: »Ich verpflichte mich«; und von Stund an hatte er die Sprache wieder. 6. Z. 48—54. Der Thessaler Pandaros hatte das Gesicht voller Warzen. Er träumt, der Gott unterbinde dieselben und heifse ihn nach Verlassen des Heiligtums die Binde abnehmen und ihm weihen. Nachdem er dies gethan, ist er der lästigen Zugabe los. 7. Z. 54—68. Zu Hause anangekommen, übergiebt Pandaros seinem Landsmann Echedoros, der wegen eines gleichen Leidens die Heilkraft des Gottes erproben möchte, eine Summe Geldes als Dankopfer für den Gott. Doch behält letzterer, in Epidauros angekommen, das Geld. Auf die Frage des allwissenden Gottes im Traumgesicht leugnet er den Empfang desselben, erklärt sich jedoch bereit. nach erlangter Heilung eine Votivtafel zu errichten. Darauf legt ihm der Gott die Binde des Pandaros an mit dem Geheifs, sich in der Quelle zu waschen. Als er dies bei Tagesanbruch gethan, sieht er im Spiegel der Quelle sein Antlitz aufser durch die eigenen Warzen auch noch durch die des Pandaros entstellt. Vgl. die alttestamentliche Geschichte von dem aussätzigen syrischen Feldhauptmann Naeman und Elisa's habsüchtigem Diener Gehasi 2. Kön. 5. Von Wichtigkeit sind die Ergänzungen durch v. Wilamowitz-Möllendorff, Hermes XIX 1884 S. 452; vgl. auch zu n. 3. 4. 10 S. 450f. 8. Z. 68—71. Euphanes, ein mit dem Stein behafteter Knabe aus Epidauros, schläft im Heiligtum. Auf die Frage des Gottes im Traum, was er ihm schenken wolle, wenn er ihn gesund mache, antwortet er treuherzig: 10 Würfel. Lachend dankt der Gott für das ihm zugedachte Geschenk, und bei Tagesanbruch verläfst der Knabe gesund das Heiligtum. 9. Z. 72—78. Ein Einäugiger, der statt des einen Auges nur eine leere Höhle hat, wird von den Kranken im Tempel wegen seines zuversichtlichen Glaubens verspottet (der wahrscheinlich auf eine ältere, in anderem Alphabet geschriebene Urkunde zurückzuführende Steinmetzfehler *ἔλεγον δὴ* statt *ἐγέλων δὲ* wird von Zacher, Hermes XXI 1886 S. 467 verbessert). Der Gott giefst ihm im Traum eine Arznei in die leere Augenhöhle, und er verläfst zweiäugig das Heiligtum. 10. Z. 79—89. Ein Lastträger fällt und zerbricht den Becher seines Herrn. Als er traurig die Scherben wieder zusammensetzt, höhnt ihn ein Wandrer, selbst Asklepios könne den Krug nicht wieder herstellen. Er sammelt die Scherben in einen Sack und als er das Heiligtum betritt, zieht er den Krug unversehrt hervor. 11. Z. 90—94. Ein Aischinas besteigt, als die Bittenden schon im Tempel schlafen, neugierig einen Baum und späht in das Heiligtum. Er fällt und zerschlägt sich an Pfählen die Augen. Blind fleht der reuige Sünder den Gott um Hülfe an und wird geheilt 12. Z. 95—97. Ein Euippos trug

6 Jahre lang eine Lanzenspitze im Kinnbacken. Im Traum scheint der Gott dieselbe herauszuziehen und ihm in die Hand zu geben. Bei Tagesanbruch verläfst er das Heiligtum gesund mit der Lanzenspitze in der Hand. 13. Z. 98—103. In der Brust eines Mannes aus Torone hatten Blutegel (δεμελεῖς; nach Hesych. δεμβλεῖς = βδέλλαι, vgl. u. a. Bücheler, Rhein. Mus. XXXIX 1884 S. 620) ihre Wohnstätte aufgeschlagen, die ihm seine tückische Stiefmutter in einem Trank eingegeben hatte. Er träumt, der Gott schlitze ihm die Brust auf, gebe ihm die Würmer in die Hand und nähe die Brust wieder zu. Beim Morgengrauen verläfst er gesund das Heiligtum mit dem Gewürm in den Händen. 14. Z. 104—106. Ein Mann hat einen Stein im Schamglied. Er träumt, er pflege Umgang mit einem schönen Knaben. Als er erwacht. wirft er den Stein heraus und trägt ihn in der Hand mit sich. 15. Z. 107—110. Den siechen Hermodikos aus Lampsakos heifst der Gott im Traum den schwersten Stein in das Heiligtum tragen, den er bewältigen könne. Er schleppt den vor dem Heiligtum liegenden Stein in den Tempel. 16. Z. 111. 112. Dem lahmen Nikanor stiehlt ein ihm erscheinender Knabe die Krücke. Er verfolgt ihn und ist geheilt. 17. Z. 113—119. Ein Mann mit einem bösen Geschwür an der Zehe wird von den Dienern täglich in das Heiligtum gebracht. Im Schlaf heilt ihn eine aus dem Tempel hervorkommende Schlange durch Lecken mit der Zunge; gesund erwacht er. 18. Z. 120—122. Der blinde Alketas (Ἁλικὸς) glaubt im Traum, der Gott fahre mit den Fingern durch seine Augen, worauf er die Bäume im Heiligtum sehen könne. Bei Tagesanbruch geht er geheilt von dannen. — Auch Pausanias (2, 36, 1) oder sein Autor las diesen Heilungsbericht. Ersterer schiefst aus dem Ethnikon der Urkunde auf eine Stadt Ἁλίκη, deren Ort er sogar nachweisen will. Vgl. v. Wilamowitz-Möllendorff, Hermes XIX 1884 S. 449 Anm. 2. Das von letzterem S. 452 Anm. 3 in πρᾶτον korrigierte ὁρατὸν Z. 121 nimmt Zacher, Hermes XXI 1886 S. 467 Anm. 1 in Schutz. 19. Z. 122—125. Dem Heraieus aus Mytilene, der wegen seiner Glatze verspottet wird, verschafft der Gott durch eine Salbe einen üppigen Haarwuchs. 20. Z. 125. 126. Der blinde [Th]yson aus Hermione wird im Traumgesicht durch das Lecken eines der heiligen Hunde geheilt.

Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 3—22 n. 80. Zweiter Heilungskatalog, Fortsetzung des vorstehenden, gleichfalls στοιχηδόν, 134 Zeilen, aus 22 Fragmenten zusammengesetzt. 23 Heilungsberichte: 15 Männer, 8 Frauen.

1. Z. 1—6. Die Lacedämonierin Arata ist wassersüchtig. Ihre Mutter schläft für sie im Heiligtum und sieht im Traum den Gott ihrer Tochter den Kopf abschneiden, den Körper umkehren, das Wasser herauslaufen lassen und nach dieser Prozedur den Kopf wieder aufsetzen. In die Heimat zurückgekehrt, findet sie ihre Tochter, die dieselbe Erscheinung gehabt hat, gesund. 2. Z. 7—9. Der blinde Hermon (aus Thasos?)

war geheilt worden, entrichtete jedoch nicht die Kurkosten. Der Gott macht ihn abermals blind, und er kann erst, nachdem er zum zweiten Mal die Hülfe des Gottes in Anspruch genommen, genesen. 3. Z. 10—19 (ausführlich behandelt Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 219f.). Eine Frau Aristagora aus Trözen herbergte einen Bandwurm im Leibe. Sie träumte im Heiligtum des Asklepios zu Trözen, die υἱ[οὶ τοῦ θ]εοῦ (nach Zacher, a. a. O. S. 471 = die von den rituellen Kultusbeamten zu unterscheidenden Ärzte, die Asklepiaden, welche als Söhne des Gottes oder in der Maske des Gottes selbst die Kur vornahmen) hätten ihr zwar behufs der Kur den Kopf abgeschnitten, jedoch — da der Gott gerade in Epidauros weilte — denselben nicht wieder aufsetzen können; man habe daher schleunigst zum Gotte geschickt. Bei Tagesanbruch erblickt der Priester thatsächlich den Kopf der Frau vom Rumpfe getrennt. In der folgenden Nacht träumt (!) Aristagora, der Gott sei aus Epidauros herbeigeeilt, habe ihr den Kopf wieder aufgesetzt, dann den Leib aufgeschlitzt, den Wurm herausgenommen und endlich den Leib wieder zugenäht. Nach dieser Radikalkur genas die Patientin. — Diese wunderbare Heilungslegende, die nach dem Herausgeber nicht älter als das 4. Jahrh. v. Chr. sein kann, stimmt in merkwürdiger Weise überein mit einer von Aelian, nat. an. 9, 33 berichteten Erzählung des um die Zeit der Perserkriege blühenden Historiographen Hippys von Rhegion (Müller, fragm. hist. Gr. II, 15). Da nun der in einigen Punkten abweichende Bericht des Hippys nicht auf die jüngere Inschrift zurückgeführt werden könne, so glaubt der Herausgeber als gemeinschaftliche Quelle beider die vielleicht an ein Weihgeschenk geknüpfte Tradition ansehen zu müssen. Hiernach bestimme sich das Alter der meisten andern Heilungsberichte. Doch kommt v. Wilamowitz-Möllendorff, Hermes XIX 1884 S. 442—452 in einer längeren Abhandlung über »Hippys von Rhegion« S. 450 zu dem Resultat, dafs die uns erhaltenen Zitate einem modernisierten, halb gefälschten Hippys angehören, dessen Entstehung um 250 v. Chr. fallen dürfte, während Zacher, Hermes XXI 1886 S. 468f. auf grund der einfachen und klaren Erzählung Älians gegenüber dem verzwickten und konfusen Berichte des Steines dem Historiographen die Priorität vindiziert. Auf entlegnere Zeiten deuten gleichwohl die bisweilen fehlenden — weil vergessenen — Namen der Patienten; statt deren nur: γυνή τις, ἀνήρ, παῖς. Ohne Zweifel waren die im Tempel aufgehängten Votivtafeln von Wichtigkeit für die spätere schriftliche Abfassung des Heilungskatalogs. — 4. Z. 19—26. Der schiffbrüchige Aristokritos kommt in eine wüste, rings von Felsen eingeschlossene Gegend, aus der er keinen Ausweg finden kann. Sein bekümmerter Vater träumt im Heiligtum, der Gott führe ihn zu dem Aufenthaltsort seines Sohnes. Am nächsten Tage spaltet der Vater einen der Felsen und befreit den sieben Tage eingeschlossen gewesenen Sohn. 5. Z. 26—35. Sostrata aus Pherä konnte trotz einjähriger Schwangerschaft nicht gebären. Sie wird ins Heiligtum gebracht,

erhält jedoch kein deutliches Traumgesicht und kehrt unverrichteter Dinge wieder zurück. Unterwegs stöfst ein stattlicher Mann auf die Gesellschaft, läfst, nachdem er das Leiden der Patientin erfahren, die Tragbahre hinsetzen, schlitzt dem Weibe den Leib auf und zieht zwei Schüsseln voll Gewürms hervor, näht dann den Leib wieder zu und heilt so die Kranke, nachdem er sich als der Gott Asklepios geoffenbart und befohlen, das Heilgeld nach Epidauros zu entrichten. 6. Z. 35—38. Ein Knabe aus Aegina mit einem Geschwür im Nacken wird von einem der heiligen Hunde durch Lecken geheilt. 7. Z. 38—45. Ein Mann mit einem Geschwür im Leibe sieht im Traum, wie der Gott den Tempeldienern befiehlt, ihn festzuhalten, damit er den Leib aufschneide. Der Patient flieht, wird jedoch ergriffen und an einen Thürring gebunden, worauf der Gott ihm den Leib aufschlitzt, das Geschwür herausnimmt und nach Zunähung des Leibes ihn aus seinen Banden befreit. So wird er geheilt; der Boden aber ist am nächsten Morgen ganz mit Blut befleckt. 8. Z. 45—49. Der mit zahllosen Läusen behaftete Kleinatas aus Theben sieht im Traum, wie der Gott ihn nackt auszieht und mit einem *σάρωι* (?) von den ungebetenen Gästen befreit. Der Plage ledig verläfst er den Tempel. 9. Z. 50—55. Der wegen Kopfschmerzes an Schlaflosigkeit leidende Agestratos träumt, der Gott unterrichte ihn nach Heilung seines Kopfschmerzes in den Künsten des Pankration. Am folgenden Tage verläfst er gesund das Heiligtum und siegt bald hernach im Pankration zu Nemea. 10. Z. 55—60. Gorgias aus Heraklea litt infolge einer in der Schlacht erhaltenen Verwundung an der Lunge 1½ Jahre so sehr an Auswurf, dafs er 67 Schüsseln mit demselben füllte. Er träumt im Heiligtum, der Gott ziehe die Spitze des Geschosses aus der Wunde, und bei Tagesanbruch verläfst er den Tempel geheilt mit der Lanzenspitze in der Hand. — Von Z. 60 an ist die Inschrift nur links vollständig erhalten. Ich begnüge mich daher, von den folgenden Berichten nur die Titel anzuführen: 11. Z. 60—63. *Ἀνδρομάχα ἐξ Ἀπείρο[υ], π[ερὶ παί]δων.* 12. Z. 63—68. *Ἀ — — — [τυφλ]ὸς ὀφθαλμούς.* 13. Z. 69—76. *Θ]έρσανδρος Ἁλικὸς φθισικός.* 14. Z. 76—82. — — Der Geheilte *ἱδρύσατο τέμενος Ἀσκλ[απιοῦ.* 15. Z. 82—86. *Ἁ δεῖνα περὶ τέ]κνων.* 16. Z. 86—95. — — *Ἐπιδαύριος χωλός.* 17. Z. 95—101. *Καφισίας* — — (Bekehrung eines Ungläubigen). 18. Z. 102—110. *Κλειμένης Ἀργεῖος ἀκρατὴς [τοῦ σώματος.* 19. Z. 110—116. *Δίαιτος Κυρ[αναῖος*, der seiner Kniee nicht mächtig ist. 20. Z. 116—119. *Ἀνδρομέ?]δα ἐκ Κεθύ[ρας = Κυθήρας* ?, die kinderlos ist. 21. Z. 119—122. *Τίμω[ν — — λόγχαι (?) τρω]θεὶς ὑπὸ τὸν ὀφθαλμόν.* 22. Z. 122—129. *Ἐρασίππα ἐκ Καφυιᾶν*, mit einem Unterleibsleiden behaftet. 23. Z. 129 —134. *Νικασιβούλα Μεθανία περὶ παιδο[ς.*

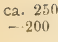
Derselbe, a. a. O. Sp. 85f. n. 87. Fragment eines dritten Heilungskatalogs, gleichfalls *στοιχηδόν*; Reste von vier Heilungsberichten.

Erhalten sind die Titel: 2. *Κλέαν]δρος Κρής*. 3. *᾿Αλκ* —, ein Einäugiger. 4. *Ὠφελίων ἐξ* — —.

Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 227—232 n. 60 (Baunack S. 112—117). Heilurkunde aus spätrömischer Zeit: *᾿Επὶ ἱερέως Πο(πλίου) Αἰλ(ίου) ᾿Αντιόχου.* Ein mit vielfachen Krankheiten behafteter, namentlich auch an Verdauungsstörungen leidender karischer Sophist *Μ. ᾿Ιούλιος ᾿Απελλᾶς ᾿Ιδριεὺς Μυλασεὺς* (wohl Bezeichnung der engeren in Epidauros wenig bekannten, und der weiteren Heimat) berichtet den Verlauf seiner Kur mit ausführlicher Angabe der ihm auferlegten Diät und der Methode der Therapie: Der Gott befiehlt ihm im Traumgesicht u. a., nur Käsebutterbrot, sowie Selleriesalat, gewässerten Zitronensaft, Milch mit Honig (letzteres, damit es »durchschlagen« kann) zu geniefsen. Ferner soll er sich bei den aquae (*πρὸς ταῖς ἀκόαις*) im Bade an der Wand reiben, Rundgänge auf dem Söller machen, die Schaukeln gebrauchen, sich mit feinem Sande beschmieren, unbeschuht spazieren gehen, in das warme Wasser des Bades Wein giefsen, sich ohne Hülfe eines Dieners baden, sich mit Senf und Salz einreiben. Nachdem der Patient diese Kur 9 Tage angewandt, verbrennt er sich am nächsten Tage beim Opfern die Hand, sodafs Blasen entstehen; doch heilt dieselbe bald wieder. Nunmehr wird ihm aufgetragen, sich gegen den Kopfschmerz, den er aufs Neue infolge gelehrter Beschäftigung bekommt, mit Anis und Öl einzureiben, sowie gegen Entzündung des Zäpfchens und der Mandeln mit Eiswasser zu gurgeln. Nachdem der Gott ihm zu guterletzt noch eingeschärft, zum Dank für seine Genesung den Kurbericht niederzuschreiben, wird er geheilt entlassen. — Vgl. Aristides, *ἱεροὶ λόγοι* I, 461 f. 484. Für Textgestaltung und Erklärung sind von Wichtigkeit: v. Wilamowitz-Möllendorff, Isyllos von Epidauros, S. 110—124, Zacher, Hermes XXI 1886 S. 473 Anm. Pantazides, *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 141—144. Baunack, Studien I 1 S. 116—118 (mit deutscher Übersetzung). — Die Inschrift ist annähernd bestimmbar wegen Erwähnung der noch erhaltenen Reste der Wasserleitung (*ἀκόαι* Z. 10. 18 = aquae) des Antoninus Pius, angelegt vor dessen Thronbesteigung.

Derselbe, a. a. O. Sp. 155 n. 54. Fragment einer metrischen Heilinschrift: — — — *ἐπ]ηκόῳ εἰητῆρι . . . | Π]άμφιλος εὐσ(!)άμενος | ἀ]πελύσατο νούσου | φίλῃ πατρίδι.* — Pamphilos war ohne Zweifel der Priester, der für die Heilung des Kranken gebetet hatte.

Troezen.



Mylonas, BCH X 1886 S. 139—143 (mit Tafel). Zusätze und Berichtigungen von demselben a. a. O. S. 335—338 (Baunack, Studien I 1 S. 163—173). Jetzt im Museum zu Athen. Fragment einer auf beiden Seiten beschriebenen Platte. Eine Stadt, deren Name nicht erhalten ist

(unzweifelhaft Trözen), beschliefst, von auswärtigen Feinden bedrängt, dafs die Bürgerschaft mit allen Kräften beisteuern soll zur Aufführung von Befestigungsmauern und zum Aufbau dsr Stadt. Es wird eine Kommission zur Ausführung dieses Beschlusses und zur Entgegennahme der Beiträge gewählt. A 1—10 Volksbeschlufs; A 11 bis B Ende 16 + 22 Beschlüsse der Genossenschaften (*πατριαὶ* und *γένη*) hinsichtlich der Beisteuer. Letztere wird in der Regel von einem Einzigen, bisweilen auch von mehreren Repräsentanten der Körperschaften geleistet. Z. 37 liest Meister, Berl philol. Wochenschr. 1886 n. 43 Sp. 1349: *Ἀρίστωνα Ταν-κόμα* (mit syllabischer Hyphäresis für *Τανυκόμα*) statt *Ἀριστωνάταν Κομᾶ*. — Wird durch *τὸ κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν* A 14 der achäische Bund bezeichnet, so wäre die Inschrift nicht älter, als 280 v. Chr.; der Schriftcharakter scheint auf die zweite Hälfte des 3. Jahrh. zu weisen. Trözen gehörte zum achäischen Bunde seit 243 v. Chr. (Paus. 2, 8, 5. Plut. Arat. 24). Vielleicht mochte sich die Stadt durch die beschlossene Mafsregel gegen die von Kleomenes III., der *ἐν τῇ Δυμαίᾳ* 225 v. Chr. siegreich gewesen war, drohende Gefahr schützen wollen (vgl. Polyb. 2, 52). — Einheimischer Dialekt.

3. Laconica et Messenia.

IGA 68

Pischel, Bezzenb. Beitr. VII 1883 S. 335 f. sucht die nach Kirchhoffs Vorgang allgemein für lakonisch gehaltene Xuthias-Inschrift IGA 68 (Fick, Bezzb. Beitr. V, 324 erklärte sie für achäisch, obwohl der Name des Vaters des Xuthias, Philachaios, gegen diese Ansicht spricht) als nicht lakonisch zu erweisen. Er liest A 2: ΑΙΚΑΥΤΟΣΗΙΞΟΑ-ΝΕΛΕΣΘΟ und deutet unter Hinweis auf die auch sonst (A 6, B 9) in der Inschrift begegnende Umstellung von Buchstaben: *αἴ κ' αὐτὸς ζώηι, ἀνελέσθω*; vielleicht sei mit weiterer Umstellung im Anschlufs an B zu schreiben: *αἴ κ(α)ζώηι, αὐτὸς ἀνελέσθω*. Da die Inschrift neben ⊟ für spiritus asper Η für *η* verwende, so sei dieselbe jünger, als Kirchhoff annehme, zum mindesten jünger als die Siegesinschrift des Damonon IGA 79, welche nur ⊟ und zwar zur Bezeichnung des rauhen Hauchlautes biete. Sie sei nicht lakonisch, da sie intervokales *σ* festhalte, während jene durchweg Verhauchung zeige.

IGA 75

Derselbe, a. a. O. S. 333 stellt auf grund der Röhlschen Lesung in der olympischen Weihinschrift IGA 75 (Roberts 261) ΗΙΛϜϜΟ die lakonische Form *ἵλϝηος* (äolisch *ἴλλαος*, dialektisch *ἵλλεως*, attisch *ἵλεως*) wieder her und liest: *ἱλϝήω[ι θυ]μῶι τῶι Λακεδαιμονίωι*. Somit bleibe der von Paus. 5, 24, 3 überlieferte Text, der *ἱλάῳ θυμῷ* bietet, zu recht bestehen. Vgl. auch Roberts a. a. O.

Sparta.

IGA add. nov. 49a.

Stolz, Wiener Studien VIII 1886 S. 161 f. bestreitet die Zulässigkeit der Erklärung der Bustrophedoninschrift IGA add. nov. 49[a] (Cauer

Del. ² n. 1): ΔΙΟΒΙΚΕΤΑ | ΔΙΟΛΕΥΘΕΡ im Sinne von *Διὸς ἱκέτα Διὸς ἐλευθερ[ίω*, da schliefsendes ς nach einem Vokal und vor vokalischem Anlaut des folgenden Wortes nicht wie intervokales σ zu spir. asper verflüchtigt werde (vgl. IGA 61 = Cauer ² 6, IGA 79 = Cauer ² 17 Z. 8. 14. 20. 32, IGA 87 = Cauer ² 20, 2) oder gar nach weiterer Verflüchtigung des letzteren Krasis eintreten könne. Eine anderweitige Erklärung der Inschrift wird nicht versucht.

Kabbadias, *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 28 n. 81. (J. Baunack, Studien I 1 n. 81.) Epidauros. *Ἁ πόλις ἁ τῶν Λακεδαιμονίων* ehrt den Lykortas, S. des Thearidas aus Megalopolis. Vgl. v. Wilamowitz-Möllendorff, Isyllos von Epidauros, S. 4 Anm.

117—138 Durrbach, BCH IX 1885 S. 517 n. 7. Sparta, Museum. Anfang einer Ehreninschrift auf den Kaiser Hadrian.

Derselbe, a. a. O. S. 513 n. 4. Magula bei Sparta. Bruchstück einer Liste von Mitgliedern einer Genossenschaft (ähnlich Lebas-Foucart, Inscr. du Péloponnèse 163 a). Es figurieren ein *γ[λυφεύς*, ein *φι[λινοποιός*, ein *βαφεύς*, ein *γραμματεύς*, ein *ὑπηρέτας*, ein *μάγειρος*.

Derselbe, a. a. O. S. 514 n. 5. Mühle von Malatas bei Sparta. Liste von *συνάρχοντες*. An der Spitze ein Ti. Claudius Simedes *φιλοσέβαστος καὶ φιλόπατρις ἀπὸ γένους*; am Schlusse ein *πρ(έσβυς)* C. Iulius Damokrates.

Derselbe, a. a. O. S. 514f. n. 6. In derselben Mühle. Die Stadt ehrt den Pomponius Panthales Diogenes Aristeus wegen seiner Verdienste als *ἀγορανόμος*. Es sollen demselben zwölf Statuen errichtet und deren Kosten von Mitgliedern seiner Familie und von städtischen Beamten getragen werden. Mehrere der genannten Personen sind auch sonst inschriftlich bekannt.

Derselbe, a. a. O. S. 517 n. 8. Sklavo-Chorio. Basis. Fragment einer Ehreninschrift auf eine Frau. Die Kosten der Statue trägt ihr Vater, ein Priester *τῶν Σε[β]α[στ]ῶν [καὶ τῶν] θείων προγόνων [αὐτῶν*.

Joh. Baunack, Rhein. Museum 38 1883 S. 293—300 erklärt das auf zwei Inschriften der Kaiserzeit (Kumanudes, Athenaion I 1873 S. 255 = Foucart, Explic. II n. 162 und Kumanudes, a. a. O. S. 256 = Foucart, a. a. O. n. 162a; Kirchhoff, Hermes III 1868 S. 449ff.) begegnende rätselhafte Wort *κασσηρατόριν* = *κατ(α)θηρατόριον* (»*ὁ κατὰ θηρῶν, πρὸς θῆρας ἀγωνιστέος ἀγών*«). Die im ganzen römischen Reiche so beliebten Tierkämpfe hätten danach auch in Lacedämon Eingang gefunden und die betreffenden Spartaner in der *θηρομαχία*, im musischen Wettkampfe (*μῶαν* = *μοῦσαν*) und im Diskuswerfen (*λῶαν* = *λαῦαν* = *λαϝαν* = *λᾶαν*) gesiegt.

Sellasia.

Stolz, Wiener Studien VIII 1886 S. 159ff. Die aus der Nähe von Sellasia stammende lakonische Basisinschrift IGA add. nov. 61a (Cauer Del. ² n. 5, Löwy, Inschriften griech. Bildhauer n. 34, Roberts n. 255a): *Εὔμυθι*[*ς*] (2) *ἀπόναϝε* hält man nach Röhls Vorgang für eine Künstlerinschrift, in welcher *ἀπόναϝε* = fecit sein soll. Eine befriedigende Erklärung dieses Verbums ist bisher nicht gegeben worden. Stolz sieht in derselben die Inschrift eines Dedikanten oder einer Dedikantin und gewinnt auf grund der Hesychischen Glosse *ναύειν· ἱκετεύειν* für *ἀπονάϝω* die Bedeutung »wegbeten, sühnen, zur Sühne aufstellen oder weihen.« Das Fehlen des Augments mache zwar Schwierigkeiten, dürfte jedoch auf den Einflufs des epischen Dialekts zurückzuführen sein.

IGA add. nov. 61a.

Geronthrae.

Joh. Schmidt, MDAI VII 1882 S. 312 giebt Berichtigungen zu dem von ihm a. a. O. S. 22ff. (vgl. Röhl I, 62) veröffentlichten Fragment des edictum Diocletiani de pretiis.

Gytheum.

Milchhöfer, Arch. Ztg. XLI 1883 Sp. 223ff. (Taf. 13, 1). Ausführliche Beschreibung des mehrfach behandelten (vgl. den Katalog von Dressel und Milchhöfer MDAI II 1877 S. 378f. n. 193) Votivreliefs an Demeter und Kora mit der Weihinschrift: *Σω-*, *Πα-*, oder *Τι*]*σικράτ*[*ης* *Ἀγ*]*αθόκλειαν τὰν ἰδίαν θυγατέρα* | *Δάματρι καὶ Κόρᾳ χαριστήριον.*

Epidaurus Limera.

Kumanudes, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 81 (mit Faks. von n. 1—3). Tempel des Apollon Hyperteleates, westlich von dem alten Epidaurus Limera, im Gebiet von Asopos. 20 (darunter nur 6 vollständig erhaltene) kupferne Stirnbinden von *πυροφόροι* und *ἱερεῖς Ἀπόλλωνος Ὑπερτελεάτου*, auf denen nach Ansicht des Herausg. die Namen ihrer Träger nach deren Tode eingraviert und dann die Binden in chronologischer Folge im Tempel angeheftet wurden. — Die Namen der *πυροφόροι* sind: Sosaron, S. des Nikeros, n. 1; Chrysos n. 2; Asopos (als *πουροφόρος* bezeichnet) n. 3; die der *ἱερεῖς*: Kallikrates n. 5; ungewissen Amtes: Damares, S. des Tychippos, n. 4; Synegdemos, S. des Philodemos, n. 6. Die Namen der übrigen sind zum teil nur in dürftigen Buchstabenresten erhalten, zum teil ganz erloschen. n. 15 bietet die dorische Form: *Ἀπόλλωνος Ὑπερτελεάτα.* Den Schriftzügen nach teilt der Herausg. sämtliche Binden der nachchristl. römischen Zeit zu, mit Ausnahme von n. 7, welche *τῶν καλῶν Ἑλληνικῶν χρόνων* sein soll. — Karapanos, a. a. O. Sp. 203—214 teilt weitere 51 Aufschriften gröfstenteils von Stirnbinden

desselben Fundorts mit. 1. Voreuklidische Zeit. Sp. 203 n. 1 (Faks. Taf. 3) aus dem 5. oder 6. Jahrh., linksläufig[1]): *Τõ]ι 'Απέλ(λ)ονι Ηυπερτ[ελεάται.* — n. 2 (Faks. Taf. 1). Randinschrift eines ehernen Gefäfses: *'Απέλ(λ)]ονος Ηυπερτελεάτα.* — n. 3 (Faks. Taf. 1). Randinschrift eines ehernen Gefäfses: *Τõι 'Απέλ(λ)ονι ἀνέθεκε Εὐόνυμος.* — 2. Nacheuklidische hellenische Zeit. n. 4 (Faks. Taf. 1). Gefäfsinschrift: — — — *'Υπερτελειάτα.* — Sp. 204 n. 5 (Faks. Taf. 2): *Στέφα?]νος 'Αγελαίου τοῦ 'Αριστοκράτους 'Επιδαύριος τὸ β'* (diese und die folgenden Inschriften sind durch Punkte hergestellt). — n. 6 u. 7: — *τελεάτα* und — *λεάτα.* — 3. Römische Zeit. a) n. 8—20. Stirnbinden von *πυροφόροι.* (Der Name des Gottes: *'Απόλλωνος 'Υπερτελεάτα* n. 8. 13. 14, *'Απόλλωνος 'Υπερτελεάτου* n. 9. 10. 11. 16, nur *'Απόλωνος* (so) n. 15, nur *'Υπερτελεάτου* n. 12, nicht erhalten n. 17. 18.) Die Namen der Träger sind: Sp. 204 n. 8 (Faks. Taf. 2) Plokamos, Sp. 205 n. 9 (Faks. Taf. 3) Philokalos, S. des Asklepiades, n. 10 (Faks. Taf. 2) Ti. Claudius Heliodoros, n. 11 (Faks. Taf. 3) Damylos, n. 12 (Faks. Taf. 3) Philon, Sp. 206 n. 13 Alexandros, n. 14 Eut[ych]io[s, n. 15. 16 Name nicht erhalten, n. 17 (Faks. Taf. 1) Chairas (statt Chaireas?), S. des Artemas, Sp. 207 n. 18 -tes, n. 19. 20 nur Reste von *πυροφόρος.* — b) n. 21—31. Stirnbinden von *ἱερεῖς.* (Der Name des Gottes auf *-α* n. 23, auf *-ου* n. 22. 25. 29, sonst Endung nicht erhalten; *εἱρεὺς* n. 27, *ἱαρεὺς* n. 30.) Deren Namen: Sp. 207 n. 21 (Faks. Taf. 2) Sosaron, S. des Philostratos, n. 22 M]enandros, Sp. 208 n. 23 -as, S. des Onesimos, aus Aso[pos], n. 24 (Faks. Taf. 3) *Εὐτυχᾶ 'Αρσινέας* (mit Voranstellung des Vaternamens), n. 25 Asopos, Sp. 209 n. 26 (Faks. Taf. 2) *Σωηΐνικο[ς . . .]πίτας*, n. 27 Ar]atos, n. 28 *Σωΐνεισος*, n. 29 Name nicht erhalten, n. 30 -es, Sp. 210 n. 31 Mer—. c) n. 32—36. Ohne erhaltene Amtsbezeichnung: Sp. 210 n. 32 (Faks. Taf. 2) Erosat[es *'Αμ]μόνιος* (so), n. 33 Damok[les, n. 34 Pothumeno[s, n. 35 (Faks. Taf. 3) A]sopos, S. des Kanopos, Sp. 211 n. 36 (Faks. Taf. 3): *Κύνσηος* (Quinctius?) *ἱάρρευος 'Απόλλωνος* —. d) n. 37—51. Dürftige Fragmente von Bindeninschriften. — Über ein Heiligtum des Asklepios (wahrscheinlich verbunden mit dem des Apollon) in dieser Gegend vgl. Paus. 3, 22, 7—13. Pantazides, *'Εφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 58—61 postuliert als Namen des Ortes *'Υπερτέλεια* und emendiert den Lokalnamen bei Paus. 3, 22, 10: »*τὸ δὲ χωρίον, ἔνθα τὸ 'Ασκληπιεῖον, 'Υπερτελέατον ὀνομάζουσιν*« in »*'Υπερτελεάτου*« (sc. *'Απόλλωνος*).

Mylonas, a. a. O. Sp. 85ff. Gleichen Fundorts. Proxeniedekret der *πόλις τῶν 'Επιδ[αυρίων* auf einen Unbekannten mit der Bestimmung, dafs dasselbe vor dem Monat Lykeios (in dem wahrscheinlich die Festspiele stattfanden) im Heiligtum des Apollon Hyperteleates aufgestellt werden solle. Vorchristl. römische Zeit.

---

[1]) Wo keine weitere Bemerkung, finden sich die Inschriften auf Stirnbinden.

Derselbe, BCH IX 1885 S. 244f. n. 2. Desselben Fundorts. Arg verstümmelte Ehreninschrift (der Name der Stadt ist erloschen) auf einen *Ἀππελῆ* (so) und einen andern Wohlthäter, dessen Name nicht erhalten ist. Die im Amt befindlichen Ephoren sollen das Psephisma im Tempel des Apollon aufstellen. Mischdialekt.

Derselbe, a. a. O. S. 246f. n. 3. Ebd. Sehr defekte Ehreninschrift einer Stadt, deren Name nicht erhalten ist, auf Schiedsrichter im Grenzstreit mit dem nördl. von Epidaurus Limera gelegenen Zarax (*Ζαραχίων* Z. 11). Es hat den Anschein, als wenn zuerst Schiedsrichter aus Tenos den Streit zu gunsten der letzteren Stadt entschieden hätten, darauf jedoch von den Geehrten das Urteil im Interesse der nicht genannten Stadt modifiziert worden wäre. Lakonischer Dialekt.

Durrbach, a. a. O. S. 518 n. 9. Phiniki. Fragment eines Proxeniedekrets aus dem Tempel des Apollon Hyperteleates.

Boeae.

Durrbach, a. a. O. S. 518 n. 10. *Νεάπολις τῶν Βοιῶν.* Fragment einer Grabschrift in Distichen (6 erhalten) auf eine Frau.

Gardner, Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 214f. Grabschrift in acht nicht ganz vollständig erhaltenen Distichen auf eine Jungfrau Areskusa, deren Schönheit und Tugenden in überschwänglicher Weise verherrlicht werden. — Wahrscheinlich 2. oder 3. Jahrh. n. Chr.

Cotyrta.

Mylonas, BCH IX 1885 S. 241ff. n. 1. Tempel des Apollon Hyperteleates, westl. von Epidaurus Limera (s. S. 465). Proxeniedekret *τᾶς πόλεος* (so) *τῶν Κοτυρτατᾶν* (die auch Thuk. 4, 56 erwähnte Stadt *Κοτύρτα* lag im westlichen Teile der Ebene am Meerbusen von Boeae, Cythera gegenüber) auf den Lacedämonier Aratos, S. des Nikias. Die *ἔφοροι οἱ περὶ Παλαιστέ᾽* (statt *-έα* wegen des folgenden *ἀναγραφάντω*) sollen das Dekret im Tempel *τοῦ Ἀπό[λλ]ωνος τοῦ Ὑπερτελεάτα* aufstellen lassen und eine Abschrift desselben den lacedämonischen Ephoren übermitteln. Lakonischer Dialekt, nach dem Herausg. aus dem 1. oder 2. Jahrh. v. Chr.

Ungewissen Fundorts.

Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 151. Aus den wiederaufgefundenen »MS. Inscriptions collected in Greece by C. R. Cockerell, 1810—14«. Wahrscheinlich aus Messenien. Grabsteine: n. 51 des *Να]υσίνικος - - κιππίδα*, n. 52 des Sosikrates und des Aristokles. n. 53. Fragment einer Namenliste.

4a. Arcadia.

Bechtel, Die arkadischen Inschriften. SGDI I 1884 Heft 4 S. 339—361 n. 1181—1258. Mit etwas ausführlicherem Kommentar Derselbe, Bezzenbergers Beiträge VIII 1884 S. 301—327. Wortregister von Meister, SGDI IV Heft 1 S. 95—103. Rez. s. S. 391 f. — Das inschriftliche Material ist mit grofsem Fleifs und Geschick zusammengestellt. Wohl absichtlich übergangen: Die einzeilige Inschrift von Tegea CIG 1516, welche neben einer allgemein dorisch-äolischen Form den vulgären Genetiv *Τεγεατῶν* bietet, und das heillos korrumpierte Fragment von Megalopolis CIG 1536. Ungern vermifst wird die 15 zeilige Inschrift letzteren Fundorts CIG 1534, eine von Hirschfeld, Bullett. dell' inst. 1873 S. 217 publizierte Inschrift aus Megalopolis, sowie eine in der zweiten Sammlung von Ross' archäol. Aufsätzen S. 668 edierte tegeatische Inschrift.

Tegea.

Über die aus Tegea stammende Xuthias-Inschrift IGA 68 s. IV 3 Laconica et Messenia (S. 463).

Dragatses, *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 92. Piräus. Grabstele mit prosaisch-metrischer Aufschrift zum Gedächtnis des Theoites, S. des Teleson, aus Tegea und seiner Mutter Nikarete, *χρηστῆς γε γυναικός*. Zu Anfang die Sentenz: *Πάντων ἀνθρώπων νό*[*μ*]*ος ἐ-*|*σ*]*τὶ κοινὸς τὸ ἀποθανε*(*ῖ*)*ν*. Am Schlufs ein Grufs an die Wanderer: *Χαίρε-*|*τ*]*ε, οἱ παριόντες, ἐγὼ δέ γε τὰ-*|*μὰ φυλάττω.*

Durrbach, BCH IX 1885 S. 510 n. 1. Piali. Fragmentierte Liste von Eigennamen mit Vatersnamen und Ethnikon, vielleicht von Söldnern, die im Dienste Tegeas standen. Die meisten gehören den Nachbarstaaten an: Argos, Lacedämon, Mantinea, Megalopolis, Orchomenos; je einer ist aus Naxos, Phocis (?), Mylasa, Cythera, Rhithymna auf Kreta.

Derselbe, a. a. O. S. 511 f. n. 2. Ebd. Fragmentierte Liste eines Kollegiums: ein *κυναγός*, *ἐλαιοπάροχος*, [*πα*]*λαιστρο*[*φύλ*]*αξ*, [*φ*]*οινεικοφό*[*ρο*]*ς* —.

Derselbe, a. a. O. S. 512 n. 3. Ebd. Verstümmelte Grabschrift, in Distichen, deren Pentameter, in der Fortsetzung der Hexameter geschrieben, nicht erhalten sind; auf einen Androsthenes?

Stymphalus.

Ende 3. Jahrh. Martha, BCH VII 1883 S. 488 ff. Kionia. Auf beiden Breitflächen und einer Seitenfläche beschriebene Marmortafel. Die Schriftzüge auf der einen Breit- und der Schmalseite, die zu einer und derselben Inschrift gehören, sind im Zusammenhang nicht zu entziffern; die lesbaren Wortreste (S. 488) lassen auf einen Vertrag der Stympha-

lier mit einer Nachbargemeinde schliefsen, in welchem wiederholt das Wort *δικαστήριον* begegnet. — Auf der andern Breitseite finden sich sechs verschiedene Inschriften: S. 489 n. 1 12zeiliges Fragment eines *στοιχηδὸν* geschriebenen Ehrendekrets auf einen um die Stymphalier verdienten Fremden. Z. 9: *τὸ δ[ὲ ψ]ά[φ]ι[σ]μα ϑ[έσ]ϑαι [ἰ]ν τοῖ 'Αρτεμισίοι* bestätigt die Vermutung von E. Curtius, Peloponnes I, 205, dafs die Ruinen aus byzantinischer Zeit, in deren Nähe der Stein gefunden wurde, die Stelle eines alten Heiligtums der Artemis Stymphalia (Paus. 8, 22, 7) einnehmen. Als Beamte figurieren ein *προμνάμων*, zwei *προστάται βωλᾶς*, ein *γραμματεύς*, als *δαμιοργοὶ* waren, wie der Raum ergiebt, nur zwei Namen genannt, zwei weitere Namen (wie deren Zahl in n. 6 schliefsen läfst) sind ohne Zweifel bei Eingrabung des folgenden Dekrets ausgekratzt. — S. 491 n. 2. Arg verstümmeltes Fragment. Z. 2. 3: *τῶν παρὰ πολεμίων*, Z. 4. 5: *ταῖ πόλι δεδόκηκε* — —. Ebd. n. 3 unleserlich. — Ebd. n. 4. 5 unleserliche Reste von Proxeniedekreten. — Ebd. n. 6. Proxeniedekret auf *K]αλλίας Καλλισϑένεος Τεγεάταν*. Als Beamte sind verzeichnet vier *δαμιοργοί*, ein *γραμματεύς*, zwei *προστάται*, ein *προμνάμων*, in umgekehrter Ordnung wie in n. 1. — Der Vertrag auf der Rückseite ist offenbar nach den Proxeniedekreten auf der Vorderseite eingemeifselt worden; nach dem Herausg. nicht vor Ende des 3. Jahrh.

4b. Elis.

Blafs, Die eleischen Inschriften. SGDI I 1884 Heft 4 S. 311—336 (Einleitung und n. 1147 — 1180). Wortregister von Meister, SGDI IV Heft 1 S. 88—94. Rez. s. S. 391f. — Bei der Menge des fremden Sprachgutes, welches namentlich die Ausgrabungen in Olympia zu Tage gefördert haben, wird man es dem Herausg. nicht zum Vorwurf machen dürfen, wenn bei der Sammlung der Inschriften ein sehr radikales Verfahren beobachtet worden ist, indem als eleisch nur solche Inschrifttexte aufgeführt werden, die sich durch untrügliche Kennzeichen über ihre Nationalität auszuweisen vermochten, während die nur möglicherweise eleischen Reste älteren Datums in einen Anhang verwiesen sind und allen Inschriften, die den allgemeinen peloponnesischen Dorismus der späteren Zeit ohne eleische Besonderheiten aufweisen, kurzer Hand das Bürgerrecht abgesprochen ist. Die Ergänzungen verraten durchweg die kundige Hand des Bearbeiters.

Olympia.

Zu IGA 112 (SGDI 1152. Cauer Del. ² 253; vgl. Ahrens, Rhein. Museum 35 1880 S. 578—585, Nachträge von Ahrens und F. B[ücheler] S. 631f.) — Bergk (Nachlafs), Rhein. Museum 38 1883 S. 526—539 schreibt statt *καιταυτο* Z. 1: *καὶ ταυτοῦ[ν*, indem er annimmt, der letzte Buchstabe sei am Ende der Zeile verwischt oder vom Graveur

SGDI 1152

vergessen; Z. 4 statt der Kirchhoffschen Fassung: *μήπιτιθεόντων*. Z. 5 hält B. *ἐπένποι* für eine synkopierte Form von *ἐπενέπω*; *ἐπέμπειν τὰ δίκαια* = ius dicere, iudicare. Z. 7 verbessert B. *ἱμάσκοι* in *ἱλλάσκοι* (äolisch = *ἱλάσκοι*). So verhängt dieser Satz über den Richter, der dem Angeklagten gegenüber Milde zeigt, eine Bufse von zehn Minen. Z. 8. 9 liest B. mit Ahrens: *ταυτά*; ebenso fafst er mit Ahrens *πάσκοι* = *πάσχοι*. *ϝειζῶς* ist der Richter. Z. 9 ergänzt B. den Schlufssatz: *τε]ῖν [κ᾽ ἂν] κέο[ιτ]ο [πῖ]ναξ ἱαρὸς Ὀλυνπίαι*.

SGDI 1153 Ridgeway, »*ἔρρειν* in Homer and in an Olympian inscription«, Journal of philology XII 1884 n. 23 S. 32—35 statuiert als ursprüngliche Bedeutung von *ἔρρειν* »schreiten, wandern«. Demgemäfs wird in der Inschrift IGA 113 (SGDI 1153. Cauer Del. [2] 257) Z. 6: *αἰ δέ τις συλαίη, ϝέρ(ρ)ην αὐτὸν πὸτ(τ)ὸν Δία* erklärt: »er verfüge sich zu Zeus.«

SGDI 1156 Brand, Hermes XXI 1886 S. 312 liest IGA add. 113[c] (SGDI 1156 = Cauer Del. [2] 259) Z. 1: *αἰ δὲ βενέοι* (= *βινέοι*) *ἐν τἰαροῖ*, *βοΐ κα θοάδοι* (= *θυάζει*); zum Vergleich wird Herod. 2, 64 angezogen »Ob *βενέοι* dialektische Form für *βινέοι* ist, oder das erste *ε* einem Irrtum des Schreibers seinen Ursprung verdankt, wage ich nicht zu entscheiden. Die Ausdrucksweise *βοΐ θυάζειν* würde dem lat. sacrum facere bove entsprechen.«

SGDI 1157 Zu der Inschrift IGA 111 (SGDI 1157. Cauer Del. [2] 254) Z. 3. 4 dürften sich weitere Ergänzungen noch aus der ganz ähnlichen Inschrift SGDI 1152 (s. o.) Z. 2. 3 gewinnen lassen. Ich schlage vor: (3) *αἰ ζὲ μήπιθείη τὰ ζίκαια] ὁ ζαμιωρ[γὸς ὁ ἐσταμένος ἐ[π᾽] ἱαρῶ παρὰ τᾶς πό[λιος* — — (4) — — *ζέκα] μναῖς κ᾽ ἀποτίνοι* u. s. w.

SGDI 1158 Larfeld, Berl. philol. Wochenschr. 1885 n. 22 Sp. 674f. Eine crux interpretum bildet IGA 115 (SGDI 1158) Z. 5: — — *οαδοονταδεχυαιωσεβοικα* — —. Zum Vergleich wird von Blafs angezogen *θοάδ(δ)οι* (= *καθαιρέσθω?*) — — *βοΐ* n. 1156, 1. Ich vermute in *χυαι* eine eleische Glosse; vgl. *τριχτεύαν χηῦαν* in dem Dekret der delphischen Amphiktyonen CIA II 1, 545 Z. 34 und Böckhs Notiz zu CIG 1688: *χηῦαν* = *καθαρτηρίαν, παρὰ τὴν χαῦσιν*, nach Hesychius' *χεῖα· καθάρματα, χήια· καθάρματα*; ferner *χεαύαν* in der lakonischen Inschrift von Magula Hermes III, 449. *χύαι* würde demnach dem *χοθάρσι τελείαι* in SGDI 1156, 1 entsprechen. Trotzdem sind so die Schwierigkeiten nicht gehoben: der Nominativ *ὗς* pafst nicht zu der Struktur *ἢ βοΐ*; eine Änderung in *ὑΐ* wage ich bei der gut bezeugten Lesart nicht vorzuschlagen.

SGDI 1165 Meister, Berl. philol. Wochenschr. 1886 n. 11 Sp. 323 erklärt die Aufschrift des im Dorfe Koskina, 1/2 Stunde von Olympia, gefundenen Steines IGA add. 112[a] (SGDI 1165. Cauer Del. [2] 262. Roberts n. 293): *Ῥιπὶρ | ἐγὼ | Ξεν-|ϝάρε-|[ορ* überzeugend: »Ich bin der Wurfstein des Xenvares«. Mit *ῥιπίς*, eleisch *ῥιπίρ*, von *ῥίπτω* ist zu vergleichen *κοπὶς* Haumesser von *κόπτω*, *τυπὶς* Schlägel von *τύπτω*, *ῥαφὶς* Nähnadel von *ῥάπτω*

u. s. w. »Der vom eleischen Athleten Xenvares in Olympia geworfene Stein erinnerte also die späteren Besucher des Heiligtums an die gewaltige Körperkraft des Mannes, der Steine, die andre Sterbliche kaum heben konnten, zu werfen vermochte. Die Mafse des Steines zeigen, dafs die Leistung eine respektable war. Da nämlich der aus Muschelkalk bestehende Block 0,34 m breit, 0,37 m rechts und 0,42 m links hoch und 0,17—0,20 m dick ist, so ist sein Gewicht auf c. 75 Kilo zu veranschlagen.«

SGDI 1171 ca. 360

Purgold, Olympische Weihgeschenke, in den »historischen und philologischen Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« Berlin 1884 S. 224 ff. nimmt die Basis eines Weihgeschenks mit der Inschrift: *ϝαλείων | περὶ ὁμο-|νοίαρ* (SGDI 1171. Cauer Del. [2] 265) für das Mittelstück des Bathrons eines kolossalen Anathems der Eleer nach dem Arkaderkriege, des gröfsten aller ehernen Zeusbilder der Altis, in Anspruch, dessen vordere, merkwürdigerweise in stehende Felder oder Streifen geteilte Basis mindestens 2,13 m, dessen obere, in zwei Löchern auf der Oberfläche unseres Blocks befestigte Platte mit ihren vortretenden Profilen mindestens 3 m breit gewesen wäre, und dessen ganze Basishöhe mit dem oberen und unteren Profilblock etwa 2 m betragen haben würde. Für das von Pausanias erwähnte Weihgeschenk der Eleer nach der Arkaderschlacht, ein 27 Fufs hohes ehernes Zeusbild, ist unser Bathron mit seinen gewaltigen Dimensionen als ganz besonders geeignet zu betrachten. Die Inschrift ist dem Schriftcharakter nach nicht über die erste Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr. herab zu datieren. Das Bestreben, die Erinnerung an die fremden Eindringlinge zu verwischen, dürfte die Eleer bestimmt haben, auf dem von ihnen gestifteten Monument den Namen ihres Stammes mit besonderer Betonung voranzustellen. Der Zusatz »*περὶ ὁμονοίαρ*« als Grund der Weihung wird kaum eine passendere Motivierung finden können, als durch die Ereignisse jenes Krieges, der nach der gewaltsamen Okkupation Olympias und der widerrechtlichen Feier der Spiele durch die Pisaten mit einer friedlichen Lösung und der Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes endigte. Als Entstehungszeit des Denkmals wäre demnach das Ende von Ol. 104 oder wahrscheinlich der Anfang der folgenden (= ca. 360 v. Chr.) anzusetzen.

SGDI 1177

Mylonas, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 106. Bruchstück eines steinernen *ἁλτὴρ* mit der linksläufigen archaischen Inschrift ϺΑΙΔΙΟꓘ = *Κοιδίας*. Identisch mit Kirchhoff, Arch. Ztg. XXXVII 1879 S. 158 n. 305 = IGA 560 = Blafs, SGDI 1177.

IGA 348 nach 429

Gurlitt, Paionios und der Ostgiebel des Zeustempels in Olympia, in den »histor. und philol. Aufsätzen« (s. oben) S. 271 setzt auf grund einer archäologischen Untersuchung die Nike des Paionios nach dem Parthenon = nach 436 v. Chr. Weder Schriftcharakter noch Inhalt der Basisinschrift derselben (IGA 348. SIG 30) hindere, die Ausführung der

Nike nach 429 v. Chr. anzusetzen. Die allgemeine Bezeichnung »ἀπὸ τῶμ πολεμίων« sei am einfachsten auf die mannigfachen Kämpfe zu beziehen, welche etwa 422 v. Chr. durch den Nikiasfrieden einen vorläufigen Abschlufs fanden. Unser Paionios ist aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit einem Künstler, der nach der Mitte des 5. Jahrh. in Athen thätig war. »Auch verstehen wir jetzt besser, warum sich die Messenier und Naupaktier für ihr Siegesdenkmal gerade an Paionios wendeten. Er war ein Künstler, welcher damals in Athen, dem treusten Schutzstaate der Messenier, lebte und arbeitete« (S. 282f.).

IGA 380 ca. 424

Foucart, BCH XI 1887 S. 289—296. Das zu Olympia gefundene Fragment einer Siegesinschrift IGA 380 (zuletzt wiederholt von Roberts n. 24; vgl. append.) ist von dem Herausg. Treu, Arch. Ztg. XXXVII 1879 S. 212 mit Unrecht dem Theagenes, S. des Timosthenes, von Thasos zugeteilt worden, der nach Paus. 6, 11, 2 zu Olympia Ol. 75 (= 480 v. Chr.) einen Sieg im Faustkampf, Ol. 76 im Pankration errang. 1. Es ist unwahrscheinlich, dafs das Präskript zu Anfang der ersten Kolumne gestanden habe; man erwartet vielmehr eine Generalüberschrift beider Kolumnen. Wenn aber entsprechend der linken auch die rechte Kolumne um mindestens eine Zeile vermindert wird, so ist für die von Pausanias berichteten zehn isthmischen Siege kein Raum mehr. Andrerseits giebt das Faks. keinen Anhalt für Treus Annahme, dafs Kol. II wegen der gedrängteren Schrift um eine Zeile länger gewesen sei, als Kol. I. Bei gleicher Länge beider Kolumnen mangelt aber auch der Raum für die von Pausanias erwähnten neun nemeischen Siege. 2. Das uns bekannte Alphabet von Thasos und der schriftverwandten ionischen Inseln hat stets Ω für O (Kirchhoff, Studien[4] S. 83 u. Taf.). Die Annahme Treus, dafs die Thasier um 450 v. Chr. das ionische Alphabet adoptiert hätten, ermangelt bis jetzt des inschriftlichen Belegs. 3. Treus Wiederherstellung berücksichtigt das ἀκονιτεὶ Z. 7 nicht gebührend. Es ist wenig wahrscheinlich, dafs dieser bedeutungsvolle Zusatz von Pausanias übergangen worden sei. — Die durch das Fragment dargebotenen Anhaltspunkte sind mit gröfserer Wahrscheinlichkeit auf einen anderen Sieger des 5. Jahrh., den Rhodier Dorieus, jüngsten Sohn des Diagoras, zu beziehen. Derselbe errang nach Paus. 6, 7 Ol. 87. 88. 89 drei Siege zu Olympia im Pankration, acht in den isthmischen Spielen, sieben zu Nemea. Die Notiz des Pausanias: λέγεται δὲ καὶ ὡς Πύθια ἀνέλοιτο ἀκονιτί, eine seltene Auszeichnung, die aufser dem Dorieus bis zum Ende des 5. Jahrh. nur noch dem Mantineer Dromeas zu teil wurde, ist der Herausg. geneigt, auf unmittelbare Lektüre der Inschrift (= »man liest«) zu beziehen. — Da aufser diesem hervorragenden Siege an den Pythien noch zwei Zeilen der linken Kolumne zu belegen sind, so nimmt der Herausg. an, Pausanias habe nur jenen berichtet, zwei weitere pythische Siege dagegen unerwähnt gelassen. Es wären somit verzeichnet gewesen: Kol. I 3 Siege zu Olympia im Pan-

kration, 3 in den pythischen, 4 in den isthmischen Spielen; Kol. II 4 isthmische und 7 nemeische Siege. Die gedrängtere Schrift von Kol. II erkläre sich daher, dafs hier ein Sieg mehr zu verzeichnen war. — Die Anwendung ionischen Alphabets und Dialekts in der Siegesinschrift eines Rhodiers unterliegt keinem Bedenken. Eine Inschrift aus Halikarnafs aus dem 5. Jahrh. IGA 500 bietet ionisches Alphabet und Dialekt; eine jüngere Inschrift derselben Herkunft BCH IV, 295 (Röhl II, 56f.) enthält mehrere ionische Formen; dasselbe gilt von einer Inschrift von Iasos aus der Zeit des Mausolos BCH IV, 491 (Röhl II, 58). Der Annahme des Gebrauchs ionischen Alphabets und Dialekts in den übrigen dorischen Kolonieen Kariens während des 5. Jahrh. steht nichts im Wege. Für Kos und Knidos fehlen bisher archaische Texte; in der Inschrift der griechischen Söldner von Abu-Simbel gebraucht ein Rhodier von Ialysos ionische Schrift; einige rhodische Vasen zeigen dieselbe Schriftart (Kirchhoff, Studien [4] S. 40. 49). Eine Siegesinschrift des Euk]les, S. des Kallianax (Enkel des Diagoras), von Rhodos (Arch. Ztg. XXXVI 1878 S. 129 = Löwy, Inschr. griech. Bildh. n. 86) aus dem Ende des 5. oder den ersten Jahren des 4. Jahrh. bietet ionische Schrift und Mundart, die sich nicht auf den Bildhauer, Nau]kydes, S. des Patrokles (*Πατροκλῆος*), aus Argos zurückführen lassen. Eine Siegesinschrift des Damagetos, älteren Bruders des Dorieus (Arch. Ztg. XXXVIII 1880 S. 52), nicht jünger als Ol. 86 = 436 v. Chr., zeigt bereits ionisches H = *η*.

Eine zu Olympia gefundene Ehreninschrift des achäischen Bundes s. u. unter 5. Achaia.

Elis.

Purgold, Arch. Ztg. XL 1882 Sp. 394 n. 3. In der Palanopolis, der alten Stadt Elis, in der Vorhalle eines Hauses eingemauerter Grabstein: *Ἀριστονικ—*. 5. Jahrh.

5. Achaia.

Henzen (Purgold), Bullett. dell' inst. 1884 S. 80. Basisinschrift aus Olympia, die wahrscheinlich ein Reiterstandbild trug. Das *κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν* ehrt den Q. Marcius L. f. Philippus, *στ[ρατα]γὸν ὕπατον Ῥωμαίων*, wegen seiner *ἀρετὰ* und *καλοκἀγαθία* gegen den Bund und die andern Griechen. Einheimischer Dialekt. — Trotz der Schriftzeichen ϵ꒑ω ist die Inschrift nach Purgold wegen der Schreibart *Μαάρκιον* nicht über die Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. hinabzurücken. Die Künstlerinschrift: *Ἀνδρέας καὶ Ἀριστόμαχος Ἀργεῖοι | ἐποίησαν* ist von andrer Hand. Ersterer ist wohl identisch mit dem bei Paus. 6, 16, 7 Genannten. Q. Marcius Philippus war Konsul 186 und 169 v. Chr.; in letzterem Jahre war er Oberbefehlshaber des römischen Heeres gegen Perseus. — E. Curtius erblickt in der Inschrift ein Zeugnis für das Wiederaufleben der ars statuaria nach Ol. 156 und erweist, dafs die in neuerer Zeit so häufig an- ca. 150

gezogene Stelle des Plinius (34, 8) nur vom Erzgufs verstanden werden kann (Sitzung der archäol. Gesellsch. zu Berlin vom 10. Juni 1884; vgl. Berl. philol. Wochenschr. 1884 n. 41 Sp. 1301).

Aegium.

Panagiotopulos, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 89f. Grabsteine: 1. der 35jährigen Alkain[ete], T. des Styrax; 2. des *Μένων Ηαπεύς* (?).

Kalavryta.

Purgold, Arch. Ztg. XL 1882 Sp. 393f. n. 2. Am Anfang abgebrochene Randinschrift eines runden Blechkessels: --*εραπι Ἀρτάμ(ι)τι*. Ersteres Wort wohl Reste eines Beinamens der Göttin.

V. Boeotia.

Larfeld, Sylloge inscriptionum Boeoticarum dialectum popularem exhibentium. Composuit, adnotavit, apparatu critico instruxit. Praemittitur de dialecti Boeoticae mutationibus dissertatio. Berl. 1883. gr. 8. XXXVI, 232 S. 10 Mk. — Rez.: Röhl, Berl. philol. Wochenschr. 1883 n. 9 Sp. 269—271. Hinrichs, DLZ n. 26 Sp. 921—923. Cauer, LCB n. 24 Sp. 844f. G. Meyer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXIV S. 354—356. Meister, Philol. Rundschau n. 30 Sp. 955—960. Führer, Philol. Anzeiger XIV 1884 S. 85—88. Haussoullier, Revue arch. S. 60—64. — »Splendid ausgestattetes Buch, achtungswerte und brauchbare, in gewissem Sinne abschliefsende Arbeit, welche zugleich mehr für den kritischen Apparat leisten will, als meist bei epigraphischen Hülfsmitteln geschehen. — Die Buchstabenformen gewähren für die macedonische Zeit, der die meisten Inschriften angehören, ein höchst unsicheres und wenig ergiebiges Kriterium, auf welches neuere Forscher einseitig zu grofses Gewicht gelegt oder auf grund dessen Andere fälschlich Inschriften für archaisierend angesehen haben. Dem gegenüber versucht der Verfasser an der Hand des Dialekts, speziell der allmählichen Wandelungen im Vokalismus, indem er von den durch historische Beziehungen fixierbaren, einleuchtend besprochenen Dokumenten (p. V—XI) ausgeht, auf vergleichendem Wege eine möglichst genaue Chronologie der etwa 600 Dialektinschriften, welche nicht unter sich, sondern nach den Städten in den Abschnitten: vor 350, 350—230, 230 (bezw. 200) —150 v. Chr. (römische Namen, also Inschriften nach 146 kommen nicht vor, p. XI 3) geordnet sind. Die älteren im epichorischen Alphabet (bei Röhl 183) sind alle faksimiliert, zum teil mit den Holzstöcken der IGA, zum teil verkleinert, die in dem zwischen 370—350 v. Chr. eingeführten ionischen Alphabet selten; hier genügt eine höchst genaue Umschrift in Minuskeln, bei welcher allerlei Klammern im Text und die Originalformen im Lemma und Apparat für eine Rekonstruktion jede Auskunft geben. Die

reinen κοινή-Inschriften der Landschaft Böotien sind dem Titel nach ausgeschlossen; bei denen in gemischtem Griechisch wird auf Hellenismen und Dorismen, Atticismen oder Megarismen besonders hingewiesen. Das Lemma nennt kurz Fund- und Aufenthaltsort; der Kommentar giebt die Litteratur an und bietet neben knapper Sach- und Spracherklärung die gesuchte Altersbestimmung. Diese stützt sich besonders auf den Gebrauch patronymischer Adjektiva oder (p. 230) Genetive und die Schreibungen η (später ει; attisch-tanagräisch ἅε) für αι (seit 400), υ (später in Chäronea und Lebadea ει; ὅ-ε, nicht ὅ) für οι (seit 230), ου oder ιου (seit 250) für υ, ι (εj) für ε vor Vokalen (seit 350), s. die Tabelle p. XXXIV ff.« — Hinrichs, a. a. O.

Meister, die böotischen Inschriften. SGDI I Heft 3 S. 145—309 n. 374—1146 (einschliefslich der Münzlegenden). Gött. 1884. gr. 8. 5 Mk. — Nachträge und Berichtigungen Heft 4 S. 387—406. Wortregister Bd. IV Heft 1 S. 41—87. Rez. s. S. 391. — Neubearbeitung der in Bezzenb. Beitr. Bd. V. VI enthaltenen »Inschriftlichen Quellen des böotischen Dialekts« von demselben Verf. Einen Fortschritt gegen die frühere Bearbeitung bildet der den in Minuskeln wiedergegebenen und nach Städten geordneten Inschriften beigefügte kritische Apparat. Als unliebsame Lücke empfunden wird der Mangel einer Angabe der Schriftcharaktere, zumal auf der Verschiedenartigkeit der letzteren das ganze, sehr äufserliche und problematische Einteilungsprinzip Meisters beruht: 1. älteres Alphabet, 2. ältere und jüngere Zeichen neben einander, 3. jüngeres Alphabet. Statt bei diesem früheren Einteilungsprinzip zu verharren, wäre eine Zusammenstellung nach tiefer liegenden Prinzipien, nach lautlichen, sprachhistorischen Erscheinungen, somit eine chronologische Anordnung am Platze gewesen. Der neuen Bearbeitung ist eine grofse Zahl (ca. 70) Inschriftnummern, gröfstenteils nur einnamige Grabschriften, einverleibt, die auch gemeingriechisch sein können; andrerseits wird manche nicht unwichtige Inschrift vermifst. Um den inschriftlichen Text hat sich der Herausg. auch in der neuen Bearbeitung anerkennenswerte Verdienste erworben; doch werden dieselben reichlich aufgewogen durch den Nachteil, der daraus entspringt, dafs Meister nach wie vor statt des Sprachprinzips seiner Sammlung das wertlose Schriftprinzip zu grunde gelegt hat. Dadurch bleibt das relative Alter der weitaus gröfsten Zahl der Inschriften in Dunkel gehüllt, und eine Einsicht in die Geschichte des Dialekts läfst sich nicht gewinnen.

Adolf Schmidt, Der boiotische Doppelkalender. Fleckeisens Jahrb. Bd. 131/2 1885 S. 349—366 behandelt 1. den »Mondkalender der metonischen Zeit« (S. 350—355), 2. den »Mondkalender der oktaeterischen Zeit« (S. 355—360), 3. die »Doppeldatierung von Tanagra« — auf grund von SIB 497 (SGDI 951) Z. 1. 2 (S. 360—363), 4. die »Doppeldatierung von Orchomenos — im Anschlufs an SIB 16 C Z. 40. 41 = SGDI 488 F Z. 141. 142 (S. 364—366).

Acraephia.

Ar-haisch. n. 1—6) Korolkow, MDAI IX 1884 S. 5 ff. Bei der Trockenlegung des Kopaissees durch die französische Gesellschaft wurden ¼ Stunde östlich von der Akropolis von Akraiphia in einer Reihe neun Grabsteine mit Inschriften (n. 1—6 archaisch) gefunden, augenscheinlich Überreste des alten Friedhofs. — S. 5 n. 1: *Σσαμμώ* = SGDI 568[a]. Nach Lolling (s. u.), S. 1031 ist am Ende wahrscheinlich ein ϟ weggebrochen. S. 6 n. 2: *Μνασίμαχος* = SGDI 568[b]. Nach Lolling (s. u.), S. 1031 lautet der Schlufs ΨΛ (= *Μνασιμάχα*); sodafs die vermeintliche Entdeckung »einer bisher unbekannten Form für *ο*« nur auf der Ungenauigkeit des Abschreibers beruht. n. 3: *Καλάμμε(ι)* = SGDI 568[c]; zur Bildung vgl. SIB 2 und p. XXVII sq. n. 4: *Ἐπὶ Πτωιοδώ[ροι* = SGDI 568[d]. S. 7 n. 5: *Πανχάρε(ι)ς* = SGDI 568[e]. n. 6: *Τιμόπολ[ις* = SGDI 568[f]. — n. 7: *Πίθακο[ς]* = SGDI 568[g]. n. 8: *Μνασίφιλος* = SGDI 576[a]. n. 9: *Κλε[α]ρχίδ[ας* = SGDI 576[b].

desgl. Derselbe, a. a. O. S. 8. Archaische Grabschriften. n. 10: *Δρ(ο)ύμιος* = SGDI 568[h]. — n. 11: *Ξεννώ* = SGDI 568[i].

desgl. Derselbe, a. a. O. S. 8 f. Archaische Weihinschriften. n. 12 neue Abschrift von IGA 151. SIB 178[a]. SGDI 567. — S. 9 n. 13 desgl. von IGA 162. SIB 178[b]. SGDI 568. Wahrscheinlich ist zu ergänzen: *Ὁ δεῖνα ἐν Ἀκρα]ιφιε(ί)εσσι ε(ἶ)ροϊ Πτοϊ[ε(ῖ)]ι.*

desgl. Lolling, Sitzungsber. der Berliner Akad. der Wissensch. 1885 S. 1031 n. 45. Archaische Grabsteine im Hof der Demarchie von Karditza. n. 1: *Ἄρτυλλο[ς*; n. 2: *Δϝεινίας*?; n. 3: *Ε]ὐ[μ]αρί[χ]α*; n. 4 (auf zwei hufeisenförmig beschriebenen schwarzen Blöcken, scheinbar zusammengehörig): *Ἐπὶ Κα—λικράτεις*; n. 5: *Μένιπ[πος*; n. 6: *Ἐπὶ ϝοίκονι.* — n. 7 (Karditza, Haus des Demetrios Xenakis): *Φοῖν[ιξ.*

desgl. Fränkel, Arch. Ztg. XL 1882 S. 387 ff. Eine dem Kunsthändler Hoffmann in Paris gehörige Lanzenspitze trägt die archaische Inschrift: *Τõ Πτοϊε(ῖ)ος: Ηιαρόν* = SGDI 569.

desgl. Reinach, American journal of archaeology I 1885 S. 358—360 (Taf. X). Basisinschrift einer am Berge Ptoos gefundenen archaischen Bronzestatue: *Τιμασίφιλος μ' ἀνέθε(ι)κε τὀπόλονι τοῖ Πτοϊε(ῖ)ι.* Die Deutung des folgenden ΗΟΠΡΑΟΓΓΕΙΟΝ ist unklar; Bréal liest: *ὀπρα ὀπλειον* = *ὄφρα ὀφείλων*!

desgl. Holleaux, BCH X 1886. Archaische Votivinschriften von der Stätte des Tempels des Apollon Ptoos zu Perdikovrysi (Demos von Karditza). — S. 78 (Taf. VII, 1). Bustrophedoninschrift auf der Tunika des Fragments einer hermenartigen Statue: --[ρ?]ον *ἀνέθε(ι)κε τοῖ Ἀπό-*(2)*λονι τοῖ Πτοϊε(ῖ)ι·* (3) --*οτος ἐποίϝε(ι)σε.* — S. 190. Auf den Schenkeln einer bronzenen Apollostatuette: *Εὐ[γ]ειτίας* (oder *Εὐ[ϝ]ειτίας*) *ἀνέθε(ι)κε* (2) *το(ῖ) Πτοιέο(ι).* Da als Beiname des Gottes in den älteren Inschriften

nur die Form Πτωϊεύς (Dativ Πτωϊέϝι, Πτωϊεῖ), in jüngeren nur Πτώϊος begegnet, so mufs in der Namensform unsrer Inschrift wohl ein Versehen des Graveurs vorliegen. Letztere zeigt nach Komposition und Schriftcharakter grofse Verwandtschaft mit der von Köhler dem 6. Jahrh. v. Chr. zugewiesenen Weihinschrift einer Berliner Bronze, ohne Zweifel aus dem Tempel des Apollon Ismenios zu Theben (MDAI I, 97; vgl. Foucart BCH III, 139). Sie dürfte daher derselben Zeitepoche zuzuweisen sein. — S. 196. Auf Brust und beiden Schenkeln einer Bronzestatuette (des Apollon?): Κίδος ἀνέθε(ι)κε τὀπόλλονι τοῖ Πτοϊε(ῖ)ι. Gleichaltrig mit der vorigen Inschrift. — S. 270. Berichtigungen des Herausg. BCH XI 1887 S. 287; ausführliche Beschreibung der Statue a. a. O. S. 275—287 (Taf. XIII XIV). Inschriftfragment eines Torso. Auf dem linken Schenkel, linksläufig: Πυθίας ὀκραιφ[ιεὺς (2) καὶ Αἰσχρίον ἀν[ε]θ[έταν; auf dem rechten, rechtsläufig: Φι[λ] - - | Πτοϊ[ε(ῖ)ι: ἀργυ]ροτόχσοι. Um 450 v. Chr.

Korolkow, MDAI IX 1884 S. 10ff. n. 14. Katalog (22 Z.) von θυρ?]εαφόροι = SGDI 571[a]. Aus der 2. Hälfte des 3. Jahrh. v. Chr. Aus der Zahl der Epheben (34) berechnet der Herausg., auf neuere statistische Daten gestützt, die Zahl der ganzen freien Bevölkerung auf ca. 3800, die der männlichen von 20 Jahren aufwärts auf ca. 1290 Köpfe. 250—200

Clerc, BCH VII 1883 S. 79. Unter dem Basrelief eines Herakles: Ζώπυρος Ξενέα εὐχήν. »Époque assez basse.«

Chaeronea.

Lolling (s. o.), S. 1032. Archaische Grabsteine. n. 8: - - ίτροφο[ς; n. 9: Εὐξίθιο[ς; n. 10: Λαρριτῖνος. Archaisch.

Latischew, MDAI VII 1882 S. 353f. Rings verstümmeltes, 8zeiliges Fragment einer Ephebenliste in einheimischem Dialekt = SGDI 379. — S. 354. Rings abgebrochenes, 7zeiliges Eragment einer gleichen Liste in Vulgärdialekt. — S. 354f. 12zeiliges Fragment gleichen Inhalts aus späterer Zeit.

Derselbe, a. a. O. S. 355. Auf der Schmalseite des letzteren Steines. 9zeiliges Fragment eines Volksbeschlusses, »der offenbar von der Belohnung der Schiedsrichter handelt, die aus einer befreundeten Stadt zur Beilegung irgend welcher Uneinigkeiten berufen waren.«

Derselbe, BCH VIII 1884 S. 54—56 n. 1. Auf demselben Stein, welcher CIG 1608[a] [h] enthält, finden sich noch drei Freilassungsurkunden: a) Ἀναξικράτιος ἀρχῶ; Καλλ[ὶς] Τιμιάδαο weiht ihre Sklavin Kallis τεῖ Σαράπι = SGDI 406[c]; b) Ἄρχοντος Μνασέου; Τελλέας Εὐνόμου die Sklavin Zoïla τῷ Σεράπει (hierzu eine verbesserte Lesart zu Z. 16 durch den Herausg. S. 351); c) Ἄρχοντος Ἀπολλοδώρου; die Sarapispriesterin Pythis die Tochter ihrer Sklavin Karaïs, Niko, τῷ Σαράπι.

Derselbe, a. a. O. S. 56f. n. 2. Marmoraltar, von welchem drei Seiten mit Freilassungsurkunden bedeckt sind. Preller, Berichte der Kgl. sächs. Gesellsch. der Wissensch. VI 1854 S. 195—202 hat die fünf Inschriften der beiden Breitseiten publiziert, konnte jedoch von denen der dritten Seite nur weniges entziffern. Diese hat L. neu kopiert: a) Archon -on; Puthina[s weiht seine Sklavin — — und deren Knäblein -raios *τεῖ Σαράπει* = SGDI 400[a]; b) Archos Archedamos; Melis, T. des Philemon, weiht ihre Sklaven Sotimos und Soticha *τεῖ Σεράπι* = SGDI 401 (S. 389); c) Archon Purrhinas; Epitimos, S. des Samokleis, und Euphrosona, *ἱαρὰ τᾶς Ματέρος τῶν θιῶν*, weihen ihre Sklavin Zoïla *τεῖ Σαράπι* = SGDI 402 (S. 389). Über den inschriftlich hier zuerst begegnenden Kult der Göttermutter in Chaironeia und die Sitte, ihr — neben dem Serapis und der Artemis Eileithyia — Sklaven zu weihen, vgl. die Inschriften unten.

Derselbe, a. a. O. S. 58 n. 3. Das offenbar von einem viereckigen Altar herrührende Marmorfragment, auf dessen einer Seite Decharme, Recueil d'inscr. inédites de Béotie n. 17 zwei Freilassungsurkunden las (SIB 56. 57. SGDI 405. 406), enthält auf der anderen Seite zwei weitere Fragmente desselben Inhalts: a) Archos [Mela]nthios; Rhodon weiht eine Sklavin *τεῖ Σαράπι* = SGDI 406[a]; b) Archos -os; --*ς* *Ἀντιγό*[*νω* desgl. = SGDI 406[b].

Derselbe, a. a. O. S. 58—61. Fragmentierte Freilassungsurkunden. — S. 58f. n. 4. a) Archos Mnasikleis; Weihung einer Herrin = SGDI 406[d]; b) Archon Theodoros; --cha, T. des Aristokles, weiht Sklavinnen. — S. 59 n. 4 bis. Weihung an Sarapis, Isis und Anubis = SGDI 406[e]. — n. 5. Damon, S. des Kaphision, und sonst jemand weihen ihre Sklavin Parthena *τῶι Σεράπει*. — S. 60f. n. 6. A a—c) dürftige Reste; c) = SGDI 406[f]. d) Archon Theodoros; [Hel]lanikos, S. des Herakleides, weiht seinen Sklaven Andron. e) Archon Dexippos; --ris, T. des Antias, weiht ihre Sklavinnen Homoloïs und Zoïla. f) Archon Nikon; Aristokleis, S. des Kall--, und sonst jemand weihen einen Sklaven dem *Σαράπι* = SGDI 406[g]. B g—l) dürftige Reste; l) = SGDI 406[h]. m) Weihung eines (oder einer) — — *Καφ*]*ισοδώρω* = SGDI 406[i]. n) Le-- weiht den Sklaven Archon = SGDI 406[k].

Derselbe, a. a. O. S. 62 n. 7. A) Weihung der Sklavinnen Niko und —; = SGDI 406[l]. B) Geringe Schriftreste. — S. 63 n. 8. Archon Eubulos; Syreina, T. des Simias, weiht ihre Sklavin Chrysis. — S. 64f. n. 9. a) Damo, T. des Hiaron, weiht eine Sklavin der *Ἀρτ*]*άμιδι τῇ Ἐλιθιουίῃ* = SGDI 406[m]. b) Archos Aristonikos; Eudamos, S. des Aristodamos, weiht die Sklavin (hierzu die verbesserte Lesart des Herausg. *δούαν* statt *δούλαν* a. a. O. S. 351) Sosicha *τῇ Ἀρτάμιδι τῇ Εἰλιθίῃ* = SGDI 406[n]. — S. 65ff. n. 10. a) Archon Euandros; Theon, S. des Dionysios, und Athenaïs, T. des Phaon, weihen ihre Sklavin Dionysia *τῇ*

Μητρὶ τῶν θεῶν; desgl. ihren Sklaven Kerdon. b) A[rchos Ch]arondas (verb. Lesart des Monatsnamens *Θιουίω* statt *Θειουίω* und [*πε*]*τράδι* statt [*τε*]*τράδι* durch den Herausg. S. 351); La]mpris, T. des Kallon, weiht ihren Sklaven Apollonios *τῇ Ματρ*[*ὶ*] *τῇ* ⟨*τῇ*⟩ *μεγάλῃ*. Über den Brauch, der Göttermutter Sklaven zu weihen, s. oben S. 478.

Derselbe, MDAI VII 1882 S. 356. Basisinschrift. Caecilia Lampris errichtet im Jahre 73 n. Chr. dem Kaiser Vespasian eine Bildsäule *ὑπὲρ τῆς πόλεως*. + 73

Chorsiae.

Foucart, BCH VIII 1884 S. 408 n. 9. Unter dem Archonten Euagoros ernennt der Damos den Delphier (*Βελφὸν*) Anticha[reis], S. des Adrastos, zum Proxenos und Euergetas = SGDI 736[a].

Derselbe, BCH X 1886 S. 459f. Z. 11—19 der Ehreninschrift SIB 190[b] = SGDI 737 werden aus den Papieren von Karl Blondel in besserer Abschrift mitgeteilt.

Coronea.

Lolling (s. o.), S. 1032 n. 11. Mamura bei Koroneia. Archaischer Grabstein: *Ἀριστίας*. Archaisch.

Foucart, BCH IX 1885 S. 427 n. 39. Dorf Sulinari. *Ἡρᾶς Καλιστρίχιος*, S. des Aulos (letzterer Sieger an den Pamboiotien n. 46 Z. 14; s. u.) weiht *τὸν ναὸν* und *τὰ θυρώματα* dem Koronios. — Hiernach ist der Name des von Paus. 9, 34, 7. 8 erwähnten Heros und Gründers von Koroneia »Koronos« zu emendieren.

Derselbe, a. a. O. n. 40. Ebd. Grabschrift: *Καφισοδώρα* (vgl. n. 44: *τοῦς*).

Derselbe, a. a. O. S. 428ff. Dorf Mamura; Proxeniedekrete (in epichor. Dialekt) des böotischen Bundes von der Ruinenstätte des Tempels der Athena Itonia bei Koroneia: S. 428 n. 41. 1. Fragment auf einen Unbekannten; der eine der beiden Garanten (*ἔγγυοι*) ist ein Orchomenier. 2. Fragment auf einen -*ιπέροντα Φίλωνος Ἀδραμου*[*ττηνόν*; auch hier fungiert als Garant ein Orchomenier. — S. 429 n. 42. 1. Schlufs eines Dekretes auf einen -*λεῖον* (Ethnikon). 2. Anfang eines solchen. — n. 43. Anfang eines Dekretes des *κοινὸν Βοιωτῶν* aus dem Monat Eiluthios; Sprecher ist --*σσίναο*. — S. 430 n. 44. Schlufs eines Dekretes auf -ios aus Amphissa. Z. 1: *τοῦς ἄ*[*λλοις*; vgl. n. 40. — n. 45. Anfang eines Dekretes auf einen Apollopha[neis; Sprecher ist ein *Θειβ*[*ῆος*. Z. 2 begegnet zum ersten Male: *Βυωτῶν*; dgg. Z. 1: *τοῖ*, Z. 3: *αὐτοῖς*!

Derselbe, a. a. O. S. 430—432 n. 46. Ebd. Liste der Sieger an den Pamboiotien; datiert nach dem Archonten von Akraiphia Hipponikos

und nach dem Schreiber der *ναοποιοί*, der gleichzeitig Epimelet der Panegyris war. Da Z. 9. 11 auch der Kult des Ares erwähnt wird, so wird mit dem Herausg. in der Beschreibung des Tempels der Athena Itonia bei Strabo 9, 2, 29: *συγκαθίδρυται δὲ τῇ Ἀθηνᾷ ὁ Ἅδης κατά τινα, ὥς φασι, μυστικὴν αἰτίαν* das auf ungenauer Information dieses Schriftstellers beruhende *Ἅδης* in *Ἄρης* zu emendieren sein.

Creusis.

Archaisch. Lolling (s. o.), S. 1032 n. 12. Livadostro, im Heiligsten der Kapelle des Hag. Nikolaos. Archaischer Grabstein: *Μελάνθιος*.

Haliartus.

Foucart, BCH IX 1885 S. 424 n. 37. Fragment des ersten bisher bekannt gewordenen Proxeniedekretes *τᾶς πόλιος Ἁριαρτίων* (Z. 6) auf mehrere Macedonier aus Odessa (*ἐ[σς] Ἐδέσσας* Z. 5); unter ihnen ist ein Kassandros, S. des Nikarchos. Das in einheimischem Dialekt abgefaſste Dekret enthält dieselben Formeln und Privilegien, wie die anderer böotischer Städte.

Derselbe, a. a. O. S. 425 n. 38. Mulki. Fragment eines Proxeniedekretes in epichorischem Dialekt auf einen in der Stadt ansässigen Macedonier -teis, S. des Xenokrateis, der sich durch Vorträge im Gymnasion verdient gemacht hatte. Selten begegnet in böotischen Inschriften die am Schluſs vorkommende Bestimmung inbetreff der Niederschrift und Aufstellung des Dekretes. Mit Dittenberger, Hermes XXI 1886 S. 633 sind die Schluſszeilen zu ergänzen: *ἀγγράψη τὸ ψάφισμα | τόδε, εἴ κα δοκεῖ ἐν καλλί]στυ εἶμεν* (vgl. die oropische Inschrift bei Newton, Greek inscr. in the Brit. Mus. II n. 160 [früher u. a. CIG 1570] Z. 44ff.

Lebadea.

desgl. Lolling (s. o.), S. 1032. Archaische Grabsteine. n. 13: *Ἀγα]θοκλίδ[ας*; n. 14: *Δα]μοχυδίδας*.

Novosadsky, MDAI 1885 S. 217. Unter dem böotischen Archonten Eraton werden *Τίμων Δηδάλω Περρηβὸς ἐς Φαλάννας* und seine Nachkommen zu Proxenoi und Euergetai *τῶ κοινῶ Βοιωτῶν* ernannt. Nach den Buchstabenformen kann die Dialektinschrift kaum jünger, als das 2. Jahrh. v. Chr. sein. Zu dem von Polyb. 4, 9, 4 erwähnten, von Antigonos gestifteten Bündnis gehörten u. a. auch die Böoter und Thessaler. Der Herausg. liest Z. 3/4: *χρείσιμύς ἐστι τοῖς αἰδει-|μένοις* mit Bezugnahme auf *βειλομένοις* Athen. 1881 S. 362 *β* 5! Dittenberger, Hermes XXI 1886 S. 634 verbessert: *τοῖς αἰ δειμένοις* (attisch: *τοῖς ἀεὶ δεομένοις*) mit Hinweis auf *ἀδικείμενος* Aristoph. Acharn. 914. Doch erklärt Meister, Berl. philol. Wochenschr. 1886 n. 5 Sp. 1587 jene Form für unböotisch und ergänzt *δει[ο-|μένοις*.

Dittenberger, Epigr. Miscellen, in den »Histor. u. philol. Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« Berl. 1884 S. 298 ergänzt die Brunnenaufschrift MDAI V 1880 S. 140 n. 52 (Röhl I, 94): *Ὁ δεῖνα — — ὕ]δωρ καὶ [τ]ὰ [κρα-(2)τηρίδια καὶ λ[ε-(3)οντόκρουνα (4) καὶ τὸ περὶ τὴν (5) κρήνην ἔσω (6) κατασκεύασμ[α (7) πᾶν (8) καὶ τὸ εἰς (9) αὐτὴν ὕδωρ (10) ἐ]κ τῶν ἰδίων (11) τῇ θεῷ καὶ τῇ (12) πόλει.* »Das Wort *λεοντόκρουνον* ist meines Wissens sonst nicht nachweisbar, aber weder seiner Bildung nach, noch — bei der bekannten Verwendung der Löwenköpfe — sachlich anstöfsig.«

Leuctra.

Lolling (s. o.), S. 1032 n. 15. Die archaischen Grabschriften IGA 201. 249 sind, wie sie dort mitgeteilt werden, am Anfang vollständig, und die Lesungen stehen, wie eine neue Vergleichung gezeigt hat, sicher, so dafs die von Fick zu SGDI 851. 852 vorgeschlagenen Lesungen — bei 852 sicher — nicht das Richtige treffen. — IGA 248 ist nicht von Decharme, sondern von Rangabé richtig wiedergegeben: ΦΙΘΘΝ.

Orchomenus.

Latischew, MDAI VII 1882 S. 360 n. 13. Archaische Grabschrift neben der Kirche des Hagios Demetrios in dem gleichnamigen Dorfe, südöstl. Skripu (Orchomenos): *Ἐπ' Ἀδε(ι)σίδι* (?). Meister, SGDI 587: *Ἐπ' Ἀ[ρ]εσίδι.* Nach dem Herausg. mit n. 16 (gleichen Fundorts; s. S. 482 o.) vielleicht aus Koroneia, gleich den Briefen des Kaisers Antoninus BCH V, 452f. (Röhl I, 91). — Lolling (s. o.), S. 1032 n. 16 liest nach Revision des Steines: *Ἐπ' Ἀγε(ι)σίδι.*

Archaisch.

Derselbe, a. a. O. S. 360 Archaische Grabschriften in einer Mauer derselben Kirche. n. 14: *Θιαγένια* = SGDI 588. n. 15: *Πολυκράτης* (Ionier? oder mit Meister, SGDI 589: *Πολυκράτ[ει]ς*).

desgl.

Lolling (s. o.), S. 1033 n. 17. 20. Ebd. Archaische Grabschriften: *Ἐπ' Ἀγε(ι)τορίνοι* und *Καφι[σίας*?

desgl.

Derselbe, a. a. O. n. 18. Die archaische Grabschrift IGA 293, die auf einem erhöhten Streifen eines an der Südseite der Klosterkirche vermauerten Blockes steht, lautet: *Ϝαναξίδοτος.* Von einem Versehen des Steinmetzen kann nicht die Rede sein. Das ⊏ am Anfang steht so sicher, wie in der Inschrift von Turnawo MDAI VII, 224 (s. VIc: Thessalia, unter Phalanna) — n. 21. Ebd. Archaische Grabschrift: *Πολυμέστορ.*

desgl.

Derselbe, a. a. O. n. 19. Bei der Kapelle der Panagia im Dorfe Deglé (ca. 1½ St. von Orchomenos). Archaische Inschrift (vollständig): *Ἕρμον | Θεσπιεῦ.*

desgl.

Latischew, MDAI VII 1882 a. a. O. Grabschriften desselben

Fundorts, wie n. 13—15. — S. 360 n. 16 (s. o. zu n. 13): *Εὐϝάγορος* = SGDI 648. S. 361 n. 17: *Φε[ρ]έκλι[α]* | *Θιοδωρία* = SGDI 649 (beide Namen sind neu). S. 361 n. 18: *Διωνούσιχο[ς]* = SGDI 650. n. 19: *Μνάσων* = SGDI 651. n. 20: *Ἀρίστων*, | *χαῖρε*. n. 21: *Σπόρε*, | *χαῖρε*.

3. Jahrhund.? Derselbe, a. a. O. S. 359 n. 12. Fragment einer Weihung, gleichen Fundorts: — *ας κὴ Εὐκ[ράτεις? ἀνέθιαν* | *τὸν βωμ]ὸν Διοσκόροι[ν]* = SGDI 652. Nach dem Herausg. vermutlich aus dem 3. Jahrh. v. Chr.

300 250 Derselbe, a. a. O. S. 357 n. 8. Schliemann, Orchomenos. Leipz. 1881 S. 55 Anhang. Skripu, Kloster. Basisinschrift: *Ἀντικράτεις*, *Ἀρχεῖ[ν]ος*, *Μίτα* | *Ἀρτάμιδι Εἰλειθυίῃ* = SGDI 506. Nach dem Herausg. wohl aus der ersten Hälfte des 3. Jahrh. v. Chr. Zu dem Frauennamen Mita vergleicht derselbe den Mannsnamen Mitas IGA 49.

Derselbe, a. a. O. S. 358 n. 9. Ebd. Umgekehrt eingemauertes 6zeiliges Fragment einer Liste von Männernamen aus späterer Zeit in Vulgärdialekt.

ca. 200 Derselbe, BCH VIII 1884 S. 67. Ebd. Marmoraltar mit acht Freilassungsurkunden (n. 1—3 nach dem Herausg. wahrscheinlich aus dem Ausgange des 3. oder dem Anfange des 2. Jahrh. v. Chr.; n. 4 weit jünger), von denen Decharme, Recueil n. 1—4 (SIB 27—29. SGDI 497—499; n. 4 in Vulgärdialekt) nur vier entziffern konnte. Latischew giebt dieselben in besserer Abschrift: S. 68 n. 1 = SGDI I »Nachträge« S. 394 n. 497. Z. 5 beginnt mit *Σωσιβίω*. In dieser Inschrift, wie in den beiden folgenden: *ἱαραρχιόντων*, nicht *ἱαραρχόντων*. Z. 4: *Ἀγεισι-ν[ί]κω*. — S. 69f. n. 2 = SGDI S. 394f. n. 498. Von Decharme der Anfang nicht entziffert: *Ἰφιδάμω [ἄρχοντος, ἱαρειάδδοντος* (2) *Εὐμείλω Διοσ[κορίδαο*; Z. 15: *[τ]ις ἐφ[ά]π[τ]ειτη, κο[ύ]ριος [ἔστω] ὁ ἱαρε[ύς* —. S. 70f. n. 3 = SGDI S. 395 n. 499. Z. 1 vielleicht: *Κ[αφι]σ[οδάμ]ω ἄρχοντος*, 2: *[Ἐπ]ωφελίδαο*, 3: *Διουσ[ί]αο* und *Εὐρέαο*, 4/5: *Δορ-|[κ]ίλλιος*. Der Freilassende, Athanodoros, S. des Dorkilleis, ist wahrscheinlich der Sohn des Dorkilleis, S. des Athanodoros, SIB 31 = SGDI 501 Z. 2. Dann wäre letztere Inschrift, sowie SIB 30 = SGDI 500 um ein Menschenalter älter. — S. 71f. n. 4. Z. 2: *κατοπτευόντων*, 3: *Ὑπν[οδότ]ου?*, 4—6: *Πυθί-*(5)*νου καὶ [Ἀν?]θιππίνα Κα[φ]ισοδώρου καὶ Σώ-*(6)*κλεια*, 8: *παραμεινά[σης]*. Den Schlufs ergänzt Latischew: 10: — — *ἢ μὴ ποι[ῇ τὸ προστασσό-*(11)*μ]ε[ν]ον, ἐξουσία ἔστω Ἱ[εροκλεῖ καὶ Ἀνθιππίναι ἐπιτιμᾶν* (oder *κολάζειν*) *τρόπωι ὧι ἂν θέλωσιν*. — S. 74 n. 5 (von Latischew zuerst publiziert; = SGDI S. 395 n. 499a). Schwer lesbares Fragment einer Freilassungsurkunde, aus demselben Jahre wie n. 1, so dafs die Reste der Beamtennamen mit hinlänglicher Sicherheit ergänzt werden können. - - *ος Δαμοκλίδαο* und seine Familie weihen *τὼς ϝιδίως ϝυκέτας Σουρίν[αν* und - - *ωνα ἱαρὼς εἶμεν [τῶ] Σαράπιος κὴ τ[ᾶ]ς Ἴσιος*. — Die noch übrigen drei Freilassungsakte konnte auch Latischew nicht entziffern.

Plataeae.

Lolling (s. o.), S. 1033 n. 22. In der byzantinischen Kapellenruine Hag. Athanasios. Archaische Inschrift, hufeisenförmig: *Ἐπὶ Δαμαενέτοε.* Archaisch.

Foucart, BCH IX 1885 S. 423 n. 36. Dorf Kokla. Bessere Abschrift des nach ungenauer Kopie von Keil, zur Sylloge S. 509 herausgegebenen Anfanges einer Liste der Sieger bei den Eleutherien. Z. 2/3 berichtigt der neue Herausg.: *Ἐπὶ ἱερέως τοῦ Διὸ[ς* (3) *τοῦ Ἐλευθερίου*, Z. 11 lautet das Ethnikon: *Μυλασ[εύς* (statt *Ὑλαῖος*). Die drei Würdenträger der Inschrift gehören derselben Familie an: Der Zeuspriester Apo[llo]doros, S. des Stratokles, und der Agonothet Aristion, S. des Stratokles, sind Brüder, der *πυρφόρος* Lysippos, S. des Aristion, ist der Sohn des letzteren.

Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 150 n. 27. Aus den wieder aufgefundenen »MS. Inscriptions collected in Greece by C. R. Cockerell, 1810—14«. Wahrscheinlich aus Platää stammendes Fragment einer Ephebenliste.

Tanagra.

Lolling (s. o.), S. 1033f. Archaische Grabsteine. S. 1033 n. 23: *Δαμόνικο[ς*; n. 24: *Ἱππόκλ(ε)ια*; n. 25: *Με]γάκλεια*; n. 26 (linksläufig): *Μελ]άνθιχος*; n. 27: *Μελάντιχος*; n. 28: *Μεν]έφυλος* oder *Ἐχ]έφυλος*; n. 29: *Πισιδίκα*; n. 30: *Ἐπὶ Φαε(ι)νίδι ε(ἰ)μὶ - -*. S. 1034 n. 31: *Φα[ϋ]λ[λ]ίχα*; n. 32: *Φίθον.* Archaisch.

Stamatakes, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 157—160. Plinthe mit der Künstlerinschrift des Thoinias, S. des Teisikrates. Darunter drei jüngere Proxeniedekrete in einheimischem Dialekt (= SGDI S. 404f. n. 956[a–c]): 1. Unter dem Archontat des Apollodoros *τῶ ὑστστέρω* auf Apollonios, S. des Menekrateis, aus Teos; 2. unter dem Archonten Timon auf Damatrios, Pasikrates und Diodotos, S. des Heraklidas, aus Kyzikos; 3. unter demselben Datum wie 2. auf *Ἱστιῆος*, S. des Ariston, aus Milet.

Thebae.

Lolling (s. o.), S. 1034. Archaische Grabsteine. Im Museum (n. 1930): n. 33: *Ἀ[ἰ]αντίδας*; n. 36: *Θεοκτίδας*; n. 37 (= n. 248): *Ῥύγχον.* — Bei der Post: n. 34: *Ἐπὶ* (2) *Προσδοκᾷ* (3) *Ἀντιφάνης* (4) *Ἀριστογ(ε)ίτον* (Z. 1. 2 in sehr jungen Buchstaben). — Vor der Kirche des Hag. Athanasios in der Vorstadt Pyri: n. 35: *Δεῦρον.* Archaisch.

Latischew, MDAI VII 1882 S. 351f. Zu dem von Kumanudes, Athenaion III, 482f. (= SIB 315) in Minuskeln herausgegebenen 24zeiligen Fragment mit Resten eines athenischen Volksbeschlusses in attischem (Z. 1—4) und böotischem (Z. 5ff.) Dialekt giebt der neue Herausg. 287?

den Majuskeltext und einige Varianten (= SGDI 712). Meister möchte das auf ein Bündnis zwischen Athen und Theben bezugnehmende Fragment, welches Kumanudes in die Zeiten des Kassander und des Demetrios Poliorketes setzte, auf die Ereignisse des Jahres 287 v. Chr. beziehen.

Korolkow, MDAI IX 1884 S. 95f. Die Weihinschrift SIB 321 = SGDI 722 ist nach erneuter Besichtigung zu lesen: *Ἀριστοτέλεις ὁ πατείρ, Πουθογίτα ἁ μάτειρ* (2) *Θοινέαν τοῖς θεοῖς*.

Haussoullier, BCH IX 1885 S. 356f. Museum, n. 21. Fragmentierte Liste von Landpächtern in zwei Kolumnen mit dem Präskript: *Ο]ἵδε ἀπε[μισθώσαντο, ἀν]τιληψόμενοι γεω[ργίας,* (2) *τὴ]ν δημο[σίαν καὶ τὴν] ἱερὰν γῆν.* Reste einheimischen Dialekts.

Foucart, a. a. O. S. 406. Stele. Über einem Schlüssel, dem Abzeichen der Priesterwürde: *Ἐπὶ* (2) *Νουμηνίδι, ἱε-*(3)*ρίᾳ Δήμητρος.* Vgl. S. 488 n. 17.

Röm. Zeit.

Latischew, MDAI VII 1882 S. 349f. Museum, n. 209. Sechszeiliges, fragmentiertes Präskript einer Liste der Sieger an den Agrionien aus dem Archontat des Thraseas. Römische Zeit. — Das Fragment bestätigt die Identität der thebanischen *Ἀγριώνια* mit Hesychs *Ἀγριάνια*, da nach ersterem das Agrionienfest mit poetischen Agonen verbunden war. Ohne Zweifel fand das Fest in dem neuerdings aus chäroneischen Freilassungsurkunden erwiesenen böotischen Monat Agrionios statt, dem nach Ansicht des Herausg. die siebente Stelle — entsprechend dem attischen Skirophorion — nicht mit Lipsius die vierte, zuzuweisen sein dürfte.

Dittenberger, Epigraphische Miscellen in den »Histor. und philol. Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« Berl. 1884 S. 289, ergänzt Z. 3 des Grabepigramms Kaibel, Hermes VIII, 422 n. 40 (Epigr. Gr. 488): *ἧμ [προλιπ]ὼν ἐγ χερσὶ φίλων θ[άνες· οὔ]ποτ' ἐπαίνου* —. Derselbe, Ind. schol. Hal. Winter 1885/86 p. IX verbessert das Verbum, da nur vier Buchstaben fehlen, in *[ποθέ]ων.*

Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 150 n. 28. Aus den wieder aufgefundenen »MS. Inscriptions collected in Greece by C. R. Cockerell, 1810—14« wird eine vollständigere Abschrift von CIG 1632 mitgeteilt.

Thespiae und Umgegend.

Archaisch.

Lolling (s. o.), S. 1034—1036. Archaische Grabsteine in Erimokastro, Museum. S. 1034 n. 38: *Ἀγάθαρχος*; n. 39: *Ἀπελλ[εῖς*; n. 40. 41: Auf die ältere, böotische Inschrift: *Ἀριστοκράτε(ι)ς* — nach Kirchhoff aus dem Anfange des 5. Jahrh. — folgen, durch kleinen Abstand von derselben getrennt, die jüngeren Zeilen 2—5 von unten beginnend: (2) *Εὐποκλέ-*(3)*ες Λακε-*(4)*δαιμό-*(5)*νιος.* Nach Inhalt und Alphabet gehören dieselben nach Kirchhoff vermutlich einem der Jahre an, in welchen

in Thespiae eine lakedämonische Mora unter Befehl eines Polemarchen stationiert war, d. h. dem Zeitraum von 378 v. Chr. bis kurz vor der Schlacht bei Leuktra. Kirchhoff vermutet, dafs das erste Zeichen der zweiten (untersten) Zeile ein ⊟ sein solle. — n. 42: Ἀρκαδία; S. 1035 n. 43: Βρόχυλλ[ος; n. 44: Δαμ]οθάλεια; n. 45: Διονύσιος; n. 46: Ϝεια-ρῖνος (vgl. IGA 250); n. 47: Εὐθυμίδας; n. 48: Εὐκλείδας; n. 49: Ἐχέ-δ[αμος; n. 50: Θε(ι)βα . . [ό]φιλος; n. 51: Ἰθυδίκ[α; n. 52: Ϝίσαρχος; n. 53: Ἰσ]ίδοτ[ος; n. 54: Κάλλις oder Καλλίς; n. 55: Κερεσόδοτος; n. 56: Κ]λεεσσθένεια; n. 57: Λ]αχραρίδας (statt: Λ]αχρατίδας?); S. 1036 n. 58: Μενάρχα; n. 59: Μνασαρέτα; n. 60 (= Foucart, BCH IX 1885 S. 422 n. 31): Π]άνταινο[ς; n. 61: Ξενόφαν[τος; n. 62 (= Foucart, a. a. O. n. 30): Προμαθίδας; n. 63: Πυρρίνας; n. 64: Φελίστα (statt Φιλίστα? Vgl. IGA 279. SGDI 781); n. 65: Φόξ(ο)ς; n. 66: Ἐπ[ὶ] Τιτρι - -.

Foucart, BCH IX 1885 S. 421f. Archaische Grabschriften im Museum. n. 29: Κερε(ί)σιχος; S. 422 n. 32: Δρ(ο)ύμε(ι)ς. desgl.

Lolling (s. o.), a. a. O. S. 1036f. Archaische Grabsteine im Gebiet von Thespiae. S. 1036 n. 67 (Paläopanagia): Ἀμφίκλε(ι)α; n. 68 (Tatesa): Ἀσοποκρ[άτεις; n. 69 (Mavromati): Ἰσότιμος; n. 70 (Paläopanagia, an der Südostecke der Kirche des Hag. Blasios ziemlich hoch eingemauert, bisher nur aus Abschriften von Rofs und Schillbach bekannt = IGA 146. SIB 212. SGDI 765, von unten gelesen): Μνᾶμ' ἐ[π]' Ὀλιγε(ί)-(2)δαι μ' ὁ πατε(ὶ)ρ [ἐ]-(3)πέθε(ι)κε θανό[ν-(4)τι Ὀσ[θ]ίλος. Ὅς (5) πένθος θε(ῖ)κεν (6) ἀποφθίμενος! »Das 5. Zeichen in Z. 4 ist quadratisch, die Annahme eines φ (ὡς φίλος) also ausgeschlossen; da ο keinen Sinn giebt, bleibt nur ⊞ übrig, dessen Kreuz zerstört ist.« — S. 1037 n. 71 (südöstl. unter der Höhe von Erimokastro; die erhaltenen Buchstaben sind vielleicht nur ein Fragment aus der Mitte einer Grabschrift, da die Ränder rechts und links neu behauen zu sein scheinen): [π]εθα[λ]-; n. 72 (Kaskaveli, vgl. IGA 280 = SIB 223. SGDI 783): Ῥεξίας; Fragment: [Φ]ιλλο-; eine neue Abschrift von IGA 277 (= SIB 222. SGDI 782) »schliefst jeden Zweifel an der Richtigkeit der Rofsschen und Rangabéschen aus«. n. 73 (Paläopanagia): Φανόφιλος; n. 74 (Xeronomoi): --κλε(ί)δας Σάμιχος. desgl.

Stamatakes, Praktika der archäol. Gesellsch. zu Athen 1882 S. 67ff. Acht östlich von Thespiä, nördlich von der Fundstätte des kolossalen steinernen Löwen ausgegrabene Grabstelen mit archaischer Stoichedonschrift. Nach der Vermutung des Herausg. bargen die zugehörigen, mit dem Denkmal des steinernen Löwen geschmückten Gräber die Überreste der bei Platää gefallenen Thespier. — n. 1 (12 Eigennamen) = SGDI S. 401 n. 791[a]; n. 2 (mit einer Berichtigung des Herausg. Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 192f., 12 Namen) = SGDI 791[b]; n. 3 bis 6 (je 12 Namen) = SGDI 791[c] bis [f]; n. 7 (10 Namen) = SGDI 791[g]; n. 8 (12 Namen) = SGDI 791[h]. desgl.

Foucart, BCH IX 1885 S. 403 n. 14. Archaisches Fragment einer Weihung an die Dioskuren: — — το]ῖν Διοσκόροιν ἀν[έθειχεν. desgl.

vor 230 Derselbe, BCH VIII 1884 S. 415 n. 13. Weihinschrift: Ἰσμειν[ίας — — (2) ἀγωνοθετείσας — — (3) τοῖς = SGDI 799[a]. Auf demselben Stein die Weihinschrift des Mummius (S. 488).

223—197 Derselbe, a. a. O. S. 409f. n. 10. Fragment einer Weihinschrift in einheimischem Dialekt aus dem Thale der Musen. Ἄρχοντος Βοιωτοῖς] Μν[άσω[νος weiht der durch die ἀφεδριατεύοντες repräsentierte böotische Bund den Musen wahrscheinlich einen Dreifufs = SGDI 807[a]. Der Archon Mnason begegnet in den Inschriften von Aegosthenä (SIB Appendix n. 9) unter dem Titel ἄρχων ἐν Ὀγχηστῷ, welch letzterer, wie Foucart BCH IV, 83 gezeigt hat, mit dem obigen gleichbedeutend ist. Die Inschrift gehört demnach in die Zeit der Zugehörigkeit von Megaris zum böotischen Bunde = 223—197 v. Chr.

Derselbe, BCH IX 1885 S. 417f. n. 26. Erimokastro, Museum. Fragment einer Rekrutenliste. Die Datierung ist eine doppelte: nach dem Archonten der Stadt und dem von Onchestos. Ist der Name des letzteren zu Aristokles zu ergänzen, so wäre unser Fragment gleichaltrig mit der ägosthenischen Inschrift Lebas-Foucart, Inscr. du Pélop. n. 10 (SIB Append. n. 10). Einheimischer Dialekt.

Derselbe, a. a. O. S. 412f. n. 23. Erimokastro, Museum. Bessere Abschrift des Fragments SIB 240 = SGDI 802. Die Gröfse der Lücken (nach Z. 1 ca. 20 Buchstaben) macht eine Herstellung fast unmöglich; doch läfst sich der Inhalt wenigstens annähernd bestimmen Während Keil, zur Syll. S. 515 vermutete, es handle sich um den Eintritt (ἔμβασις) in das Heiligtum des Herakles, welcher einem Privatmanne nur in Gegenwart des Vorstehers im Monat Damatrios jeden Jahres gestattet worden sei, weist Foucart nach, dafs vielmehr von dem Antritt (ἔμβασις) einer Pacht von Grundstücken des heiligen Bezirks die Rede ist, und dafs die Bedingungen dieses Antritts im Einzelnen bestimmt werden. — Auf die Datierung (Z. 1—5) nach dem Archonten, den drei Polemarchen (nur der Name des dritten ist erhalten) und dem Schreiber folgen die näheren Bestimmungen: Die Pachtsumme soll alljährlich im Monat Damatrios entrichtet werden; es sind von dem Pächter zwei Bürgen zu stellen, die von der Tempelbehörde, den προστάται, als solche anerkannt sein müssen; stellt derselbe keine leistungsfähigen Bürgen, so soll er in das Schuldnerverzeichnis mit $1^1/_2$ der Pachtsumme eingetragen werden, u. s. w. Der Schlufs scheint die Bestimmung zu enthalten, dafs Streitigkeiten inbetreff der Pacht nicht vor eine andre böotische Stadt gebracht werden dürfen.

Derselbe, a. a. O. S. 415f. n. 24. Ebd. Fragment einer Namenliste, welches mit den Fragmenten SIB 239 = SGDI 801 und SIB 239[a] = SGDI 803 zu einer und derselben Pächterliste gehört. Ersteres hatte seine Stelle zur Rechten von SIB 239 und über SIB 239[a], da letzteres die Summen angiebt. Es werden aufgeführt: Pachtparzelle, Name des Pächters, Pachtsumme und Bürge. — Einheimischer Dialekt.

Derselbe, BCH VIII 1884 S. 412f. n. 11 (SGDI 807[b]). Fragment einer Beamtenliste. Es sind verzeichnet: 1 ἀρχός, 3 πολέμαρχοι, 1 γραμματιστὰς und 1 (?) ἵππαρχος. — Der ἀρχός, Phaeinos, begegnet als eponymer Archont in dem thespischen Proxeniedekret SIB 246 = SGDI 807. Ein böotischer Hieromnemon desselben Namens figuriert in einem Amphiktyonenkatalog aus der Zeit der ätolischen Herrschaft (Lebas, Inscr. de la Grèce du Nord 836). Der erste Polemarch, Theirarchos, S. des Kanas, begegnet in dem thespischen Pachtkontrakt SIB 239 = SGDI 801, sein Sohn, Kanas, S. des Theirarchos, in dem thespischen Proxeniedekret auf vier Athener SIB 250 = Cauer Del. [2] 341. SGDI 812.

Derselbe, BCH IX 1885 S. 416f. n. 25. Aus der Kapelle Hag. Trias im Thale der Musen; jetzt im Museum. Proxeniedekret τᾶς πόλιος Θεισπιεί[ων auf Nikanor, S. des Euios, aus Korinth. Sprecher ist ein Σώ[τηρος Σωτήρω, wohl identisch mit dem in der folgenden Rekrutenliste Z. 11 Genannten. — Einige Reste der Inschrift waren schon von Ulrichs kopiert; die Herstellungsversuche von Keil, zur Syll. S. 538 = SIB 248, SGDI 809 können nicht als genügend bezeichnet werden.

Derselbe, a. a. O. S. 419f. n. 27. Museum. Ein mit Ausnahme der drei ersten Zeilen gut erhaltenes Fragment einer Rekrutenliste, nur Eigennamen enthaltend, von denen eine grofse Zahl neu ist. Einheimischer Dialekt.

Derselbe, a. a. O. S. 421 n. 28. Ebd. Fragment einer Freilassungsurkunde in einheimischem Dialekt. Die Freigelassene, Apollodora, soll ihrem Patron Ἤθων (= Αἴθων) zu dessen Lebzeiten noch dienen, nach seinem Tode jedoch frei sein. — Die Schlufszeilen werden von Dittenberger, Hermes XXI 1886 S. 634 ergänzt: — κὴ νεμέμε[ν | πρ]οστάταν Ἀπο-|λλοδώραν ὄντινά] κα | [θέλει. Diese Bestimmung vervollständigt unsre Kenntnis von der rechtlichen Stellung der Freigelassenen.

Derselbe, a. a. O. S. 407f. n. 20. Ebd. Fragment einer Rechnungsablage von Agonotheten. Erwähnt wird nur die Summe der geprägten Bundesmünzen. Einheimischer Dialekt.

Derselbe, a. a. O. S. 409 n. 21. Ebd. Fragment mit dem Schlufs einer Liste von Siegern an den Festspielen der Musen. Erhalten sind die Namen eines Dichters und Schauspielers einer neuen Tragödie und Komödie, sowie des Siegers eines ἐπινίκιον. — Die Liste ist gleichaltrig mit den musischen Inschriften von Oropos Decharme, Inscr. de Béotie n. 26, Kumanudes, Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 121—127 (s. S. 416), Rang., Ant. Hell. 965. — Einheimischer Dialekt.

Derselbe, a. a. O. S. 410f. n. 22. Fragmentierte Liste der Sieger an den Erotideia (Spielen zu Ehren des Eros).

Derselbe, BCH VIII 1884 S. 414 n. 12 (SGDI 812[a]). Fragment wahrscheinlich einer Weihinschrift, welche errichten Τὸ ἀγωνάρχυ τὺ ἐπὶ

(2) *Πολέ[α]ο ἄρχοντος*; es folgen die Reste dreier Namen. — Die böotischen *ἀγωνάρχοι* waren nach Eusthatios (ad Il. 24, 1) gleichbedeutend mit den athenischen *ἀγορανόμοι*. Dieselben sind nicht zu verwechseln mit den Agonotheten (a. a. O. S. 407 f. n. 20; s. o.).

Derselbe, BCH IX 1885 S. 404 n. 15. Museum. Weihinschrift: *Θυνοχλίδας Διονου-(2)σίω Διὶ Μιλίχυ κὴ Μι-(3)λίχῃ*.

ca. 190 Derselbe, BCH VIII 1884 S. 158. Dorf Karata, zwischen Thisbe und Leuktra. Zwei Stelen mit der Inschrift: *Φιλέτηρος Ἀττάλω Περγαμεὺς ἀνέθεικε τὰν γᾶν τῆς Μώσης τῆς Ἑλικωνιάδεσσι ἱαρὰν εἶμεν ἐν τὸν πάντα χρόνον* = SGDI 805 a a. b. — Abgesehen von der Länge der einzelnen Zeilen und dem in der Schlufsformel von A fehlenden *ἐν* stimmen beide Inschriften wörtlich überein. Der Tempel der helikonischen Musen, von Decharme und Schillbach entdeckt, lag im Thale von Kryo-Pigadi, im Distrikt von Thespiä. Philetairos, der dritte Sohn Attalos I., errang, ebenso wie seine drei Brüder, um 191 v. Chr. an den Panathenäen einen Wagensieg und zeichnete sich durch mannigfache Schenkungen an die Griechen aus. — Derselbe, BCH IX 1885 S. 405 n. 16. Ebd., Stele. Derselbe Philetairos weiht *τῆς Μ[ώ-|σ]ης κὴ τῦς συνθύτης τ[ῦς | Φ]ιλετηρει[έ]σσι* ein Stück Land.

ca. 146 Derselbe, a. a. O. S. 415 n. 13. Weihinschrift: *Λ]εύκιος Μόμμιος Λευκίου στρατηγὸ[ς (2) ὕ[πατος Ῥωμαίων τοῖς θεοῖς*. Vgl. S. 486 o.

Derselbe, BCH IX 1885 S. 405 n. 17. Thal der Musen. Basisinschrift: *Θεομνάστα*. Darunter ein Epheukranz und ein Schlüssel. Die Geehrte war also Priesterin (vgl. die thebanische Grabschrift S. 484).

Derselbe, a. a. O. S. 422 n. 33. Museum. Grabstein des Aristogiton, S. des Mnasistratos und der Murticha. Die Erwähnung auch der Mutter ist singulär. Wahrscheinlich war dieselbe eine Person von Stande.

Derselbe, a. a. O. n. 34. Grabstein der Niko *Ἀλεατίς* (aus Alea in Arkadien).

Derselbe, a. a. O. S. 423 n. 35. Moschas errichtet auf dem Grabe seiner Kinder Sotericha und Euemeros ein Grabmal für sich und sein Weib Eis —.

Kaiserzeit. Derselbe, a. a. O. S. 407 n. 19. Mit dem Attribut *φίλοι* versehene Eigennamen: Anthema[s | Phaidros — Anthemas | Epiktas.

desgl. Derselbe, a. a. O. S. 406 n. 18. Gefunden in Theben, wohin viele Steine aus den Ruinen von Tanagra und Thespiä verschleppt sind: *Ὁμό(νοια) (2) Θεσπιέων καὶ Ἀθηναίων*.

Dittenberger, Epigr. Miscellen, in den »Histor. und philol. Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« Berl. 1884 S. 289 liest das Epigramm auf Thaleia auf dem in der Nähe von Thespiä gefundenen Denkmal der neun Musen SIB 238. SGDI 805: *Θάλλι ἐπ'*

ἰρήνης σοφίης καλά· τοίγαρ ἁπάσα[ς | *Ἰρήνῃ λοιβὰς τάσδε, Θάλεια, χέω* = »Es blüht im Frieden die Herrlichkeit der Kunst; darum giefse ich, Thaleia, der Friedensgöttin alle diese Spenden aus.« — »Dafs *ἁπάσας* ungeschickt und prosaisch ist, läfst sich nicht leugnen, aber ein bedeutender und geschmackvoller Dichter ist der Verfasser dieser Epigramme auch nicht gewesen.« — »Dafs das zu Anfang der Weihinschrift fehlende *T* ganz allein auf einem links an den der Urania anstofsenden und sonst vollständig unbeschriebenen Steine gestanden hätte, ist wenig wahrscheinlich. Sollten die Böoter, wie das für das Pronomen *οὗτος* jetzt durch eine ganze Reihe urkundlicher Zeugnisse feststeht, auch bei *ὅδε* den Anlaut der sämtlichen Casus obliqui nach der Analogie des Nom. sing. behandelt haben, und danach *Ἅδε* zu lesen sein? Die bis jetzt aus böotischen Inschriften bekannten Beispiele geben nach keiner Seite eine Entscheidung.« S. 288 Anm. 4.

Derselbe, a. a. O. S. 291 Anm. 1. In dem Grabepigramm auf Eutychianos MDAI V 1880 S. 123 n. 11 (Röhl I, 106) ist V. 1 mit Wahrscheinlichkeit zu lesen: *Ἐνθάδε σῆμα θέασ'* (= *θέασαι*) *ἀνδρὸς φίλου Εὐτυχιανοῦ*.

Thisbe.

Archaisch. Lolling (s. o.), S. 1037. Archaische Grabschriften. n. 75 (Dombrena): *Χσενότιμος*. n. 76 (an der Südseite der Kapellenruine Hag. Lukas kopfüber eingemauert; = IGA 167. SIB 192. SGDI 744): *[Ἀ]σστοῖ[ς] καὶ χσένοισι φανὲς φίλο[ς* | *.σπ). ἀρισστεύον ἐν προμάχοις* — —.

desgl. Foucart, BCH VIII 1884 S. 400 n. 1 (SGDI 744[a]). Archaische Weihinschrift: *Ἀρι]στόλοχος καὶ Κο[μ]αιθ[ὼ* (2) *τοῖς] θεοῖς ἀνεθέταν*. (3) — — *[ω]ν ἐπόε(ι)σε Θε(ι)βαῖος*.

Derselbe, a. a. O. S. 405 n. 6 (SGDI 747[d]). Der Damos ernennt unter dem Archonten D]amokrates den Menexenos, S. des Menandros, aus Sikyon zum Proxenos und *εὐεργέτας τᾶς πόλιος Θισ[βείων*. — S. 405f. n. 7 (SGDI 747[e]). Desgl. unter dem Archonten Theopompos den Phy]skos, S. des Machatas, aus Naupaktos.

Derselbe, a. a. O. S. 402f. n. 5 (SGDI 747[c]). Freilassungsurkunde. Unter dem Archonten Empedon weihen Euandridas und Pasikrita die Dopyra (= *Ζωπύρα*) der *Ἀρτάμιδι Εἰλειθείῃ* — — *πα[ρ]μείνασαν, ἅως κα δώωνθι*. Die bisher nur für Chäronea und Lebadea bekannte Bezeichnung des *υ* durch *ει* wird durch unsre Inschrift auch für Thisbe belegt (*Εἰλειθείῃ*).

Derselbe, a. a. O. S. 401. Weihinschriften: n. 2 (SGDI 747[a]) des Deixias, S. des Askla[piodoros, an *Οὑγία* (= *Ὑγίεια*); n. 3 (SGDI 747[b]) des Thoinias, S. des Amunias, an Artamis Soteira.

Kaiserzeit. Derselbe, a. a. O. S. 402 n. 4. Genauere Kopie der Weihinschrift Keil, Zur Syll. S. 589 (Russopulos, *Ἐφ. ἀρχ.* 3064): *Γένει Σε-*

βαστῶν (2) *καὶ τῇ πόλει τὸν ναὸν* (3) *Ἀρτέμιδι Σωτείρᾳ* (4) *Σκύλαξ Σκύλακος* (5) *ἐκ τῶν ἰδίων ἀνέθηκε.*

Derselbe, a. a. O. S. 407 n. 8 (SGDI 747 f). Ziegelstempel: *Ϝαστ-|ουκρίτ-|ω.*

VIa. Phocis.

Bechtel. Die phokischen Inschriften. SGDI II 1885 Heft 1 S. 63—89 n. 1512—1556. Rez. s. S. 392. — Absichtlich nicht aufgenommen sind die zahlreichen delphischen Inschriften; wohl unabsichtlich übergangen ist das von Forchhammer, Halkyonia S. 27 veröffentlichte Fragment einer archaischen Inschrift aus Bulis.

Elatea.

Archaisch. Foucart, BCH VIII 1884 S. 217. Archaische Opfervorschrift aus dem Dorfe Sfaka bei Elatea (Drakmani) = SGDI 1531, Roberts n. 229 bis. Die Buchstabenformen ≶ und < = *σ* und *γ* begegnen hier in Phocis zum ersten Male.

desgl. Paris, BCH X 1886 S. 359 n. 1. Archaische Grabschrift (?) von unsicherer Deutung. Die phocische Form für *φ* lernen wir hier als Φ kennen.

Derselbe, a. a. O. S. 367 f. n. 9. Grofse Basis, die eine Gruppe von Statuen trug, mit Stoichedoninschrift. Zwei Distichen melden, dafs die Stadt einem Gelübde zufolge dem Poseidon die Statuen der Stammheroen (*ἡμιθέους σωτῆρας*) weihte. Der Herausg. glaubt die Veranlassung in einem Kampfe der Phocier mit den Thessalern sehen zu dürfen, in welchem der Nationalheros Phokos, Sohn des Poseidon, seine Schützlinge auf wunderbare Weise rettete (Paus 10, 1). Da jedoch diese Schlacht vor den Perserkriegen stattfand, so scheint der Schriftcharakter der in ionischem Alphabet gehaltenen Inschrift zu widersprechen, während andrerseits die Form des stets punktierten O und Ω auf ein höheres Alter zu deuten scheint, da ersteres nur vor Ol 80, letzteres lediglich in Inschriften aus Halikarnafs vor dem genannten Zeitabschnitt begegnet. Nach der Vermutung des Herausg. dürfte eine ältere Basis durch die unsrige ersetzt worden sein; alsdann würde sich das befremdliche Vorkommen jener älteren Buchstabenformen durch einfache Kopie des Steinmetzen erklären.

3. Jahrhund. Derselbe. BCH XI 1887 S. 323—333 n. 2—8. Auf der Tempelstätte der Athena Kranaia gefundene Stelenverzeichnisse in einheimischem Dialekt, die sich auf die den Phociern nach dem zweiten heiligen Kriege (355—346 v. Chr.) auferlegte Wiedererstattung der geraubten Tempelschätze beziehen. — S. 323 f. n. 2. Die Phocier entrichten 30 Talente *ἐν Δ[ε]λ[φ]ο[ὺς] ἐν τὰν ἐαρινὰν πυλα-*(3)*ίαν.* Erwähnt sind vier phocische Archonten mit ihrem *γραμματεύς*, der delphische Archont Palaios, S. des

Euanthes, mit acht Prytanen (βρυτανευόντων Z. 7), sowie vier Zeugen der Delphier und fünf der Phocier; letztere, wie die phocischen Archonten, sind aus verschiedenen Städten: drei aus Elatea, je einer aus Lilaia und Erochos. — Die Phocier waren verurteilt worden, von dem geraubten Tempelschatze (10 000 Talente nach Diodor) eine jährliche Summe von 60 Talenten zu erstatten (Diod. 16, 60); wie unsere Inschrift vermuten läfst, je 30 Talente zur Zeit der Frühlings- und der Herbstversammlung der Amphiktyonen. Sie hatten somit an der ganzen Summe 166 Jahre zu zahlen. Unsere Inschrift fällt auf alle Fälle vor das 2. Jahrh. v. Chr., sowohl weil die Magistrate der Delphier wie der Phocier (letztere hatten im 2. Jahrh. einen einzigen Strategen) in dieser Zeit andre sind, als auch, weil der Z. 7 erwähnte delphische Archont in der von 194 v. Chr. bis zur Römerzeit bekannten delphischen Archontenliste (s. A. Mommsen, Philologus 1886 S. 1—48) nicht figuriert. Andrerseits kann die Inschrift nicht unmittelbar nach dem heiligen Kriege fallen, weil die Erwähnung von Magistraten der verschiedenen Städte die Erneuerung des phocischen Bundes voraussetzt. Nach Paus. 10, 3 führten die Athener und Thebaner die Phocier kurz vor der Schlacht bei Chaeronea wieder in ihre Städte zurück. — S. 326 f. n. 3. Die Phocier entrichten τ-(2)ὰ χρήματα ἐν Δελφο[ὺ]ς ΔΔΔ (= 30 Talente) unter ihrem Archonten [Th]ra[syb]ulos. Weiterhin sind erwähnt drei delphische Prytanen (βρ - -), vier Zeugen der Phocier und einer der Delphier (letzterer, Πλειστέ[ας] — — τραπεζίτας, hatte wahrscheinlich die Summe vorgestreckt). Dem Schriftcharakter nach ist dieses Verzeichnis das älteste von allen; es kann dem 4. Jahrh. angehören. O (dagegen nicht Ω; vgl. BCH X, 367 n. 9; s. o.) ist stets punktiert. — S. 328 n. 4. Der delphische Schatzmeister — on entrichtet den Schatzmeistern καὶ τ[οῖς] βρυτάνευ-(5)σιν τῶν Δ]ελφῶν [30 Talente] unter dem delphischen Archonten Orni[thi]das. Von den folgenden Prytanennamen ist nur das Fragment eines einzigen erhalten. — S. 329 n. 5. Fragment einer ähnlichen Liste, wie sich aus der Erwähnung der (delphischen) Prytanen (hier πρυτάνιες Z. 3) ergiebt, denen ohne Zweifel die Namen der phocischen Zeugen folgen; Z. 7—9 Aufzählung der delphischen Zeugen. Die Orthographie des Wortes Prytanen mit π läfst auf jüngere Zeit, als die der drei vorhergehenden Verzeichnisse, schliefsen. — S. 330 n. 6. Fragment, στοιχηδόν, rechts verstümmelt. Nur erhalten die Anfangsbuchstaben des Namens des delphischen Archonten (Βα - -), sowie Reste der Namen der delphischen Prytanen; Z. 6 ff. Namenreste der phocischen und delphischen Zeugen. — S. 331 n. 7. Fragment, στοιχηδόν. Erhalten die Namen von vier (delphischen) Buleuten sowie von acht delphischen und gleich vielen phocischen Zeugen. Jünger als die vorherigen Verzeichnisse, da die delphischen Magistrate hier βουλεύοντες genannt werden. — S. 332 n. 8. Fragment. Erhalten nur die Namenreste eines delphischen (aus Amphissa) und zweier phocischen Zeugen.

4. Jahrhund.?

ca. 223 —197 Derselbe, BCH X 1886 S. 359ff. n. 2—5. Stein mit vier Inschriften in einheimischem Dialekt. — S. 359f. n. 1. Proxeniedekret des phocischen Bundes (*Φωκεῖς*) auf drei Larisäer, in äufserst einfacher Form; datiert nach drei Phokarchen (aus Tithorra, Elatea, Panopeus) und einem Schreiber. — S. 360f. n. 2. Proxeniedekret der *πόλις τῶν Ἐλατέων* auf den Böoter Kleom]achos, S. des Meilichos, aus Oropos. Der Name des letzteren läfst sich herstellen nach zwei noch unedierten Proxeniedekreten aus dem Amphiareion zu Oropos, in welchen derselbe als Sprecher fungiert, und in deren einem der Archon unserer Inschrift, Gennaios aus Elatea, zum Proxenos ernannt wird. Wahrscheinlich begegnet derselbe Kleomachos als Priester des Amphiaraos in einer andern, nach dem Böotarchen Kaphisias datierten oropischen Inschrift. Letzterer war im Amte zwischen 223 und 197 v. Chr.; hiernach würde sich das Datum der vier elateischen Dekrete bestimmen — S. 361f. n. 3. Die *πόλις τῶν Ἐλα[τέων* verleiht dem Ötäer Alexon, S. des Alexamenes, *ἐ[ξ] Ελ . . . ου* die Proxenie mit den zugehörigen Privilegien. Datiert nach dem Archonten Ampharetos und dem Schreiber (*γραμματεύοντος τοῦ συνεδρίου*) Me[g]o[n]das, S. des Diokles. Am Schlufs werden drei Bürgen erwähnt. — S. 363 n. 4. Der phocische Bund (*τὸ κοινὸν Φωκέων*) erteilt einem Kreter, dessen Name nicht erhalten ist, wegen seiner den im Peloponnes ansässigen Phociern geleisteten Dienste eine Belobigung und beschliefst die Errichtung eines Standbildes desselben durch die Phokarchen und einer Ehreninschrift durch die hier zum ersten Male begegnenden *ἀριστῆρες*, sowie die Entsendung eines Abgesandten zur Verkündigung der Beschlüsse, wahrscheinlich an die Phocier im Peloponnes.

2. Jahrhund. Derselbe, BCH XI 1887 S. 332f. n. 9. Stelenfragment mit einem Beschlufs des *κοινὸν Φωκέων*, wonach das Heiligtum des Poseidon (*τοῦ [Πο]τειδᾶνος*) und der Amphitrita auf Tenos sowie die ganze Insel für *ἄσυλα* erklärt und zur Wiederherstellung des Tempels des Gottes fünf Minen bewilligt werden. Da ein Krieg (wahrscheinlich gegen die Ätoler) die Phocier momentan verhindert, eine gröfsere Unterstützungssumme beizusteuern, so wird den Teniern zum Ersatz eine Belobigung und die *ἰσοπολιτεία* erteilt. Der *θέα[ρος]* der Tenier, Thestias, S. des Diaitos, soll aufserdem ein Geschenk von einer Mine erhalten und von den Phokarchen zu den Festmahlen gezogen werden. Abschriften des Dekrets sollen aufgestellt werden im Heiligtum *τᾶς [Ἀ]θανᾶς* (19) *ἐν Κραναῖς* (somit ist das Attribut der Göttin *Κραναία* ein Lokalname, nicht »die Behelmte«; vgl. a. a. O. S. 319f.), auf dem Markte von Elatea und in Delphi. Die Kosten sollen die Phokarchen und die *ἀ[ρι]στῆρες* (s. o.) entrichten. — Einheimischer Dialekt. Wahrscheinlich 2. Jahrh. v. Chr.

Derselbe, a. a. O. S. 340f. n. 11. Zwei Fragmente einer Stoichedoninschrift; wahrscheinlich Rest einer Rechnungsablage. Einheimischer Dialekt.

Derselbe, BCH X 1886 S. 364f. Zwei Proxeniedekrete auf einem Stein; einheimischer Dialekt. — S. 364 n. 6. Fragment einer Belobigung und eines Proxeniedekretes der Elateer auf einen Sosikles. — S. 365 n. 7. Fragment eines gleichen Dekretes der Elateer zu Ehren eines Arztes Ask[lapiodoros, datiert nach dem Archonten Ariston. Als Bürge figuriert ein Ar]istonymos, S. des Nikodoros. Dem Geehrten wird u. a. das selten verliehene Privilegium der ἐπιν]ομία zu teil.

Derselbe, a. a. O. S. 366 n. 8. Schlufs und Anfang zweier Proxeniedekrete; deren zweites wahrscheinlich von dem phocischen Bunde einem Konon erteilt.

Derselbe, a. a. O. S. 367. Dürftiges Fragment eines Dekretes, in welchem die Zuerkennung von Ehrenbezeugungen mit den Privilegien der Proxenie vereint zu sein scheint.

Derselbe, BCH XI 1887 S. 337f. n. 10. Freilassungsurkunde unter dem Archonten Kallipos, S. des Aristokles, und dem γραμματεὺς τοῦ συνεδρίου Polyxenos, S. des Xenokrates. In einer am 15. Tage des 5. Monats unter dem χειροσκόπος Xenodokos, S. des Theognis, abgehaltenen Sitzung des Synedrion war die Freilassung des Stephanos, früheren Sklaven des Lampron, sowie die Aufstellung der Freilassungsurkunde im Tempel der Athana Kranaia im Namen seiner gegenwärtigen Herrin Menekleia und der Stadt beschlossen worden; die Volksversammlung hatte diesen Beschlufs genehmigt. Somit erklären der Damos von Elatea und Menekleia, T. des Lampron, den Stephanos für frei. — Durch unsre Inschrift wird die Erklärung des Suidas zu χειροσκόπος = οἱ τὰς χειροτονίας ἐπισκοποῦντες gerechtfertigt; die Herausgg. des Thesaurus haben daher mit Unrecht χειροτονίας in χεῖρας (nach der gewöhnlichen Bedeutung von χειροσκόπος) geändert. — Einheimischer Dialekt.

Derselbe, a. a. O. S. 341 n. 12. Fragment einer Freilassungsurkunde; ἐπιμεληταὶ sollen sein Athana, Zeus, Hermas, Apollon, Poseidon, die Charites.

Derselbe, BCH X 1886 S. 377ff. n. 16. Freilassungsurkunden auf drei Seiten einer in ca. 50 Stücke zertrümmerten Stele. Von denen der einen Seite werden vier, schon von E. Curtius, Anecdota Delphica n. 39 mit vielen, durch die Umstände bedingten Fehlern veröffentlichte Urkunden in besserer Lesung mitgeteilt. Die zweite Seite trägt eine lange, gänzlich unleserliche Liste gleichen Inhalts. Die dritte, von Curtius nicht gelesen, enthält den Freilassungsakt einer Sosinika durch Berenika und Nikok?]leis. Einheimischer Dialekt.

Derselbe, a. a. O. S. 375 n. 13. Basis mit fragmentierter Ehreninschrift auf die ἀρχιέ]ρει[α Flavia Lanica, die aus der von Decharme, Inscr. de Béotie n. 16 mitgeteilten Inschrift aus Chäronea als lebenslängliche Erzpriesterin des böotischen und phocischen Bundes am Heiligtum der Athena Itonia bekannt ist.

Derselbe, a. a. O. S. 375 n. 14. Basis. Theodora, T. des Kallik[rates, ehrt ihre Tochter in Form einer Weihung an die Götter.

Derselbe, BCH XI 1887 S. 61. Fragment wahrscheinlich einer Ehreninschrift auf Wiedererbauer einer Stoa der Göttin (Athena Kranaia).

Derselbe, BCH X 1886 S. 381 f. n. 18. Arg verstümmeltes Fragment des Testaments eines reichen Herrn, der u. a. der Stadt ein Grundstück schenkt mit der Bedingung, dafs sein Andenken durch ein Fest, verbunden mit Spielen und Opfern, geehrt werde.

49/48 Derselbe, a. a. O. S. 371 n. 10. Der Demos der Elateer ehrt den Proprätor Faustus Cornelius Sulla Epaphroditus (Sohn des Diktators und der Caecilia Metella) in Form einer Weihung an die Götter. Der Titel *ἀντιστράτηγος* für denselben ist neu. Aus einem Briefe Ciceros (ad Att. 9, 1) ist ersichtlich, dafs Faustus i. J. 49 dem Pompeius als Proquästor nach Griechenland folgte; er kann den Titel eines Proprätors nur während des mit der Schlacht bei Pharsalus endigenden Feldzuges erhalten haben.

Kaiserzeit. Derselbe, BCH XI 1887 S. 319 n. 1. Thras]eas und Preima (= Prima) weihen die Statue ihres Sohnes Onesiphoros, eines Priesters der Göttin, der Athana Kran[aia.

† 117—138 Derselbe, BCH X 1886 S. 372 n. 11. Basis. Bule und Demos der Elateer errichten dem Kaiser Hadrian eine Bildsäule *ἐκ τῶν ἀργυροταμιευτικῶν καὶ ταμιευτικῶν χρημάτων*. — Das Amt der nur in römischer Zeit und wahrscheinlich erst gegen Ausgang der Regierung Trajans begegnenden *ἀργυροταμίαι* scheint demjenigen der curatores kalendarii, auch cur. pecuniae publicae genannten Beamten der okzidentalischen Städte zu entsprechen. Es ist von Interesse, dafs der eine der beiden Männer, denen die Fürsorge für Errichtung der Statue übertragen wird, T. Flavius Aristotimus — wahrscheinlich doch ein Phocier — Priester des (böotischen) Apollon Ptoïos ist (vgl. zu n. 13 S. 493 u.). Den Grabstein des andern, T. Flavius Timoxenus, s. n. 26 (S. 495).

† 161—180 Derselbe, a. a. O. S. 374 n. 12. Basis. Bule und Demos der Elateer ehren den Kaiser Marcus Aurelius Antoninus Pius.

† ca. 200? Derselbe, BCH XI 1887 S. 342 n. 13. Rest einer Ehreninschrift: *Μνασίβου*[*λον* (2) *Μνασιβού*[*λου* (3) *δὶς περιο*[*δονεί*-(4)*κου*, *ἀρίστ*[*ου Ἑλ*-(5)*λήνων* — —. Der Vater Mnasibulos fiel nach Paus. 10, 34, 5 im Kampfe gegen die räuberischen Kostobokker (kurz nach 174 n. Chr.), nachdem er Ol. 235 = 160 n. Chr. zweimal in Olympia gesiegt hatte. Zu Elatea war ihm eine bronzene Bildsäule errichtet worden.

Derselbe, a. a. O. S. 344 f. n. 14; nach einer Mitteilung des Herausg. auch Löwy, Inschr. griech. Bildh. n. 135c, ohne Ergänzungen. Fragment einer Widmung (3 Distichen) des Eukleides an die *Π*]*ότνια Ἀθαναία*.

Derselbe, a. a. O. S. 346 n. 15. Weihinschrift; nur vier Eigennamen enthaltend: Meilichios (oder -chion), (2) Damostrata, (3) Mika, (4) Choirina.

Derselbe, BCH X 1886 S. 358. Verstümmelte Weihinschrift: Ἀσκλ]ηπιῷ, Ὑγι[είᾳ.

Derselbe, a. a. O. S. 375 n. 15. Fragment. Dem Zeus Apotropaios werden Opfergaben geweiht. Die Namen der Dedikanten sind verstümmelt.

Derselbe, a. a. O. S. 383 n. 19. Metrische Grabschrift auf einen in den besten Jahren (ἀκ[μα]ῖς ἐνὶ σώφρονος ἥβας) durch schnellen Tod dahingerafften Damotimos, in welcher drei Hexameter mit gleich vielen iambischen Senaren wechseln.

Derselbe, a. a. O. S. 383f. n. 20. Berichtigte Abschrift von CIG 1731. — S. 381 n. 17. Grabstein: Archippa. — S. 384 n. 21: Anaxo. — n. 22: Archinos, Theuxenos. — n. 25: Philokrates. — n. 23: Ἐπὶ Πράξοι | Γλαῦκα. — n. 24: Ἐπὶ Ἀγασ-|άνδρωι. — S. 385 n. 26. Z. 2: Τι. Φλα. Τει[μόξενος (s. n. 11 S. 494).

Derselbe, BCH IX 1885 S. 224—233. Neues Fragment des edictum Diocletiani de pretiis in drei Kolumnen zu 45 bzw. 46 Zeilen. A = Preise für leinene Kleiderstoffe. B = 4. Fragment der Inschrift von Geronthrae col. II (CIL III p. 105), in welchem Z. 35. 36 auf grund des neuen Textes herzustellen ist: Κύπρια καὶ αἱ λοιπαί. Z. 17—46 unserer Inschrift decken sich mit Z. 1—24 des megarischen Fragments (a. a O. p. 1057). In letzterem ist auf grund unseres Textes zu ergänzen: Z. 22: εἰς χρῆσιν τῶν ἰδιωτῶν —, Z. 23: σαβάνων Γαλατῶν —. C 1—34 entspricht Z. 81—102 des megarischen Fragments, dessen Text in erwünschter Weise ergänzt wird. Z. 35—46 Maximalpreise für Gold und Goldarbeiter.

Delphi.

Fabricius, Jahrbuch des kais. deutsch. archäol. Inst. I 1886 S. 176—191 (mit Tafel). Eine Nachvergleichung der Inschrift des von den Teilnehmern am Perserkriege in Delphi aufgestellten s. g. plataïschen Weihgeschenkes, der bekannten, jetzt in Konstantinopel befindlichen Schlangensäule (IGA 70. SIG 1. Roberts 259) hat mehrere Abweichungen von den bisherigen Lesungen ergeben. Die Überschrift ist in der bisher angenommenen Form (nach Göttling): Ἀπόλ(λ)ωνι θ[ε]ῷ[ι στάσαντ' (2) ἀ]ν[άθη]μ' ἀπὸ Μ[ήδων ganz unmöglich, die erhaltenen Buchstabenreste ergeben vielmehr mit Sicherheit die Lesung: Τ]ο[ίδε τὸν (2) πόλεμον [ἐ-(3)πολ[έ]μεον (somit standen in jeder der drei Zeilen acht Buchstaben), eine Fassung, die durchaus zu dem Bericht des Thuk. 1, 132 über den Inhalt der Inschrift stimmt, wofern man annimmt, dafs die eigentliche Weihinschrift auf der Basis des Denkmals gestanden habe; ca. 478

ihr Wortlaut ist bei Diod. 11, 33, 2 erhalten: *Ἑλλάδος εὐρυχόρου σωτῆρες τόνδ᾽ ἀνέθηκαν | δουλοσύνης στυγερᾶς ῥυσάμενοι πόλιας.* — Auf der elften Windung vermochte Fabricius, abweichend von den älteren Abschriften (*Σεκυόνιοι*), nur *Σικυόνιοι* zu erkennen; derselbe erklärt die Möglichkeit einer Ergänzung des **ǀ** zu **E** für ausgeschlossen. — Bauer, Wiener Studien IX 1887 S. 223—228 sucht den Nachweis zu liefern, dafs das Verzeichnis der delphischen Liste wie der olympischen Inschrift unabhängig von einander entstanden seien und daher das eine aus dem andern nicht ergänzt oder verbessert werden dürfe. Die Verschiedenheit beider Listen sei daher zu erklären, dafs nicht die Teilnahme an den Schlachten allein, sondern aufserdem auch die Beitragsleistung zur Errichtung der Denkmale den Anspruch auf Erwähnung gegeben habe.

Archaisch.

Lolling, MDAI XII 1887 S. 384 hat den von Pomtow, Sitz.-Ber. der Berliner Akad. 1887 S. 707 (mir noch nicht zugänglich) besprochenen Grabstein (bustrophedon) des Selinuntiers Archedamos: [*Ο*]*ἴμ*[*ο*]*ι ὀ*[*ρ*]*χέ*-[*δ*]*α*[*μ*]-(2)*ε Πο Πυθέα Σε*-(3)*λινόντιος* neu verglichen und teilt eine genauere Abschrift desselben mit. Auch die Rückseite des Steines trägt eine Inschrift: [*ἠ*]*ρίον*, »wodurch einerseits die Deutung der Hauptinschrift als Grabschrift bestätigt, andrerseits, da die zweite Inschrift den ganzen Raum der Rückseite einnimmt, die Vermutung zurückgewiesen wird, dafs der Block mit seinem unteren Ende etwa in einen andern Block oder die Erde eingelassen war.«

Foucart, BCH VII 1883 S. 409—439 veröffentlicht sechs Dekrete der Amphiktyonen (n. 2—4 und 6 von Haussoullier entdeckt), sämtlich aus dem Ende des 3 oder der ersten Hälfte des 2. Jahrh.

250—200

v. Chr. — S. 409f. n. 1 aus dem Archontat des Eudokos. Erteilung der Prodikia u. s. w. an den Knidier Sokrates, S. des Telesias, und an den in Ätolien wohnhaften Eleer Alexeinides, S. des Philonides. — Darunter auf demselben Stein vier Proxeniedekrete der Delphier S. 415f. Die Proxenie wird erteilt 1. dem Knidier Sokrates, S. des Telesias, unter dem Archonten Straton; 2. dem Eleer Alexeinides, S. des Philonides, unter demselben Archonten (beide sind identisch mit den in dem oberen Dekret Geehrten); 3. dem Tlepolemos, S. des Herakleides, *Αἰολεύς* (nicht »aus Äolien«, da sonst der Heimatsort angegeben wäre, sondern aus einer Stadt dieses Namens, welche zum Bunde der Magneten gehörte; vgl. MDAI VII, 71), unter dem Archonten Eukles; 4. dem Protolaos — — *Μαλίει* (Ethnikon) *ἐξ Ἐχίνου*, unter dem Archonten Eukles. —

desgl.

S. 416f. n. 2. Erteilung der Prodikia u. s. w. an den in Delphi ansässigen Hermias, S. des Charixenes, unter dem Archonten Kallias. —

desgl.

S. 420 n. 3. Desgl. an einen Antagoras, unter dem Archonten Erys. —

194/3

S. 421f. n. 4. Desgl. an einen Achaiion und dessen Sohn Antagoras, die zu Dienern (*ὑπηρέται*) der Hieromnemonen ernannt werden, unter

desgl.

dem Archonten Peithagoras (194/3 v. Chr.). — S. 423ff. n. 5. Aus demselben Jahre, wie die Reste des Präskripts zu ergeben scheinen. Erteilung der gleichen Rechte an 8—10 Personen, deren Namen nicht voll-

ständig erhalten sind. Rechts daneben unleserliche Reste eines Proxeniedekrets (S. 426). Darunter ein Proxeniedekret der Delphier auf den Eleer Kyllon, S. des Kyllon, unter dem Archonten Kallikles (S. 426 f.). — S. 427 ff. n. 6. Vollständige Abschrift des von Wescher-Foucart, Inscr. inéd. de Delphes n. 459 nur dem Anfang nach mitgeteilten, 33 Zeilen umfassenden Dekretes: Unter dem Archonten Praxias (178/7 v. Chr.) beschliefsen die Hieromnemonen, dafs ein Teil des heiligen Bezirks den Rindern und Pferden des Gottes als Weideland überlassen werden soll. — [Hieran reiht der Herausg. S. 431 ff. eine Auseinandersetzung über den wechselnden Bestand der Amphiktyonen von der vormacedonischen bis auf die Römerzeit.] 178/7

Haussoullier, BCH VII 1883 S. 189—203 n. 93. Drei Fragmente einer geographisch geordneten Liste delphischer Proxenen: A) (67 Zeilen und Zeilenreste) aus Südgriechenland: B) (49 Z. und Zeilenreste) aus Mittel-, Nord- und Grofsgriechenland; C) (16 Z. und Zeilenreste) aus Thessalien und Umgegend. — Latischew, MDAI VIII 1883 S. 381 f. möchte C 5 auf Grund einer in Korkyra gefundenen Inschrift (Wachsmuth, Rhein. Mus. XVIII, 540) *Μονδαία* lesen. Diese Stadt müsse in Thessalien, wenngleich in nächster Nachbarschaft von Perrhäbien, gelegen haben, da sonst in der Inschrift der thessalische Strateg nicht erwähnt wäre. — Nikitsky, MDAI X 1885 S. 101 f. giebt ein weiteres Fragment der Liste. Die Vorderseite desselben (a, 19 Z.) enthält die Proxenen in den Küstenstädten Kleinasiens in streng geographischer, nur an zwei Stellen unterbrochener Ordnung; auf der linken Schmalseite (b, 21 Z.) ist nur der Stadtname *Ἀργεθία* (?) Z. 5 lesbar. — Da die Ernennung delphischer Proxenen in Massilia und Elea nach andern Urkunden in das Jahr 196 bezw. 176 v. Chr. fällt, so ist die Liste der ersten Hälfte des 2. Jahrh. v. Chr. zuzuweisen. 200—150

Bergk, Die Liste der delphischen Gastfreunde, Philologus XLII 1883 S. 228—265, behandelt das von Wescher und Foucart, Inscr. recueillies à Delphes n. 18 veröffentlichte Verzeichnis der Proxenoi von Delphi, welches Mommsen, Philologus XXIV S. 1—48 zur chronologischen Anordnung der delphischen Archonten benutzte und — gleichzeitig mit Bergk — Dittenberger, SIG 198 mit ausführlichem Kommentar versehen hat. — Das Verzeichnis beginnt Ol. 145, 4 = 197/6 v. Chr., offenbar anknüpfend an ein wichtiges historisches Ereignis, die Proklamation der Unabhängigkeit der griechischen Staaten an den Isthmien. Wahrscheinlich geschah die Aufstellung der Liste gleichfalls im Anschlufs an ein entscheidendes Faktum, die Zerstörung Korinths und die Unterwerfung Griechenlands unter das römische Regiment. Mommsens Vorstellung, als ob das Verzeichnis nach und nach entstanden sei, ist irrig. Ob die Behörde ein förmliches Protokoll führte, ist zweifelhaft; jedenfalls war dasselbe nicht mehr vorhanden, als man beschlofs, die Liste aufzustellen. Der mit der Abfassung des Katalogs betraute Beamte be- ca. 150?

nutzte die einzelnen Urkunden, soweit sie noch vorhanden waren; aber er begnügte sich, die namhafteren Personen auszuwählen: gegen Ende wird das Verzeichnis dürftiger und lückenhafter. Die Redaktion ist nichts weniger, als sorgfältig; so wird die chronologische Folge öfters verletzt, ein Umstand, der Mommsens Annahme von der successiven Eintragung der Proxenoi widerlegt. Es sind meist Proxenieerteilungen an einzelne Personen, vereinzelt auch an Festgesandtschaften und einzelne Familien verzeichnet. Bemerkenswert ist, dafs die meisten Verleihungen in die zweite Jahreshälfte fallen; der Besuch des Heiligtums mufs daher in der Zeit von Februar bis Juni (Juli) besonders lebhaft gewesen sein. Wichtig ist das Verzeichnis dadurch, dafs sich wenigstens ein Teil der Freilassungsurkunden von Delphi nun chronologisch ordnen läfst; ferner giebt es eine fast vollständige Liste der Strategen des ätolischen Bundes für die letzte Zeit desselben; endlich werden eine Reihe mehr oder minder namhafter Männer aufgeführt. Das wesentlichste Hülfsmittel, das Amtsjahr der Archonten zu bestimmen, bieten die Freilassungsurkunden, die oft in der Überschrift zugleich den jedesmaligen ätolischen Strategen nennen. S. 237f. stellt Bergk eine Liste der delphischen Archonten und der ätolischen Strategen auf, nach Olympiaden und der christlichen Zeitrechnung geordnet. — Darauf wendet sich der Verf. zu der Liste der delphischen Gastfreunde. Nur Quinctius Flamininus und die zugleich mit ihm genannten Römer haben die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Wie die Erteilung der Proxenie an ersteren unzweifelhaft auf politischer Berechnung beruhte, so mag dies Motiv auch in anderen Fällen mitgewirkt haben. S. 242—265 folgt eine nach Olympiaden geordnete Übersicht über die delphischen Proxenoi. — Vgl. Dittenberger, a. a. O. — Nikitsky, MDAI X 1885 S. 103f. giebt auf grund eines neuen Abklatsches einige abweichende Lesarten und Ergänzungen der Liste.

ca. 150? Stamatakes, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 S. 161—163. Nach verstümmelten, von Nikitsky, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 217—219 hergestellten Bemerkungen über die Veranlassung eines an den winterlichen Soterien gehaltenen musischen Wettstreites folgt das Verzeichnis der Sieger in einheimischem Dialekt. Mit geringen Ausnahmen sind es Thebaner. Aufser einem Thebaner, dessen Charakter nicht erhalten ist (Z. 5), werden registriert: ein *κιθαρωιδὸς* Tyrannias, S. des Automedes, aus Theben (Z. 6), zwei thebanische *χορευταί* (Z. 8. 9), ein *ἡγεμὼν παῖς* (Z. 10), ein *ἡγεμὼν ἀνδρῶν* (Z. 11), zwei weitere *χορευταί* (Z. 13. 14), ein *κ]ωμῳδὸς Ἀπολλᾶς Φενεάτης* (Z. 15), ein (oder zwei?) *συναγωνισταί* (Z. 17), vier *χορευταὶ κωμῳδοῦ* (Z. 19—22). — Nach Nikitsky, a. a. O. Sp. 219 dürfte die Liste der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. oder der zweiten Hälfte desselben angehören.

Derselbe, a. a. O. Sp. 163—166. Proxeniedekret der Delphier auf Aristarchos, S. des Aitolion, *Κυφαιρεὺς* in einheimischem Dialekt.

Crissa.

Dittenberger, Epigraphische Miscellen, in den »Historischen und philol. Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« Berlin 1884 S. 294, ergänzt und bespricht das delphische Psephismafragment MDAI V 1880 S. 202 n. 62 (Röhl I, 115). Die Ergänzung lautet: - - ος Ἀγάθων (2) Νεοτέλεος κα(3)ὶ τοὶ ἀδελφε[οὶ (4) Θουρίοις περ[ὶ τ(5)ᾶς προμαντ[η(6)ίας ἐπανεν[ε(7)ώσαντο, ἐπ[εὶ (8) ὁ ναὸς κατε[κα(9)ύθη, καὶ ἔδο[ξε (10) Δελφοῖς, Θ[ουρί(11)οις ἀποδό[με(12)ν τὰν προ[μα(13)ντηίαν, π[ρο(14)αλιωτᾶν [ὄν(15)των Ταραν[τί(16)νου, [Κ]λεοί[του - -. Der Ausdruck προαλιῶται Z. 13/14 ist nicht direkt zu belegen, doch durch sprachliche Analogieen zu rechtfertigen (ἡλικιώτης: ἡλικία = ἁλιῶται: ἁλία, προμνάμων: μνάμονες = προαισιμνᾶται [SIG 252, 54. 321, 5. 369, 13]: αἰσιμνᾶται = προαλιῶται: ἁλιῶται). Der durch Agathon, Neoteles' Sohn, und seine Brüder — offenbar Bürger von Thurii — an die Gemeinde Delphi gerichtete erneute Antrag inbetreff der προμαντεία der Thurier hat seine Veranlassung in einem Tempelbrande (Z. 8/9), bei welchem die Urkunde über die Promantie der Thurier zu grunde gegangen war (vgl. das auf einen ähnlichen Anlafs zurückzuführende attische Dekret für die Söhne des Apemantos CIA II 3. SIG 49). Dieser Tempelbrand kann nicht auf das bekannte Ereignis des Jahres 548 v. Chr. bezogen werden, da zu jener Zeit Thurii noch nicht existierte. Wahrscheinlich fand er bei Gelegenheit der gallischen Invasion i. J. 279 v. Chr. statt. Das tendenziöse Schweigen der Schriftsteller über diese Katastrophe — sie erwähnen nur eine Plünderung — kann in keiner Weise als Beweis gegen die Thatsächlichkeit desselben gelten. — Auf dieselbe Veranlassung ist wohl auch die Erneuerung der Promantie der Naxier zurückzuführen. Das Dekret (Wescher, Revue arch. IV 1861 S. 314. Foucart, Archives des missions scient. et litt. sér. II tom. II 1865 S. 90 = Revue arch. VIII 1863 S. 56. Wescher-Foucart, Inscr. recueillies à Delphes 466) erwähnt zwar die Veranlassung nicht, aber der Wortlaut (Δελφοὶ ἀπέδωκαν (2) Ναξίοις τὰν προμαντηίαν (3) κattὰ ἀρχαῖα, ἄρχοντος (4) Θεολύτου, βουλεύοντος (5) Ἐπιγένεος) weist auf einen analogen Fall. Auch spricht für die Gleichzeitigkeit beider Inschriften die Beibehaltung der älteren Form προμαντηία, während auf den sehr zahlreichen delphischen Inschriften aus dem Ende des 3. und dem 2. Jahrh. v. Chr. das der späteren Gemeinsprache angehörige προμαντεία begegnet. Irrig schliefst Foucart aus jener Form, die Inschrift für Naxos sei in ionischem Dialekt abgefafst und rückt dieselbe ins 4. oder 5. Jahrh. v. Chr. hinauf.

ca. 279

VIb. Locris et Doris.

Bechtel, Die lokrischen Inschriften. SGDI II Heft 1 1885 S. 47—62 n. 1474—1510 (Nachtrag S. 90). Über Doris s. denselben, a. a. O. S. 62. Rez. s. S. 392.

Oeanthea (und Opus).

IGA 321 Dittenberger, Index schol. Hal. Winter 1885/86 p. XIsq. verteidigt die Curtiussche Lesung der Erztafel von Oiantheia IGA 321 (SGDI 1478) Z. 1: κά(τ) τῶνδε ἀπιϝοικία, indem er einerseits aus dem Schlusse der Inschrift von Opus (Talanti) Athenaion I, 489 und Archäol. Ztg. XXXI 1874 S. 142 = SGDI 1508 (nach seinen Ergänzungen: ἐνφαινέτ[ω δὲ --- ποτὶ τὰ]ν βουλὰν καθ' ὧν καὶ τὰς ἄλλας ἐνφανίας, καὶ ὑπόδικος [ἔστω, ὅστις κ]α μὴ τιθῇ, δέον αὐτόν) lokr. καθ' ὧν = att. καθ' ἃ und dem entsprechend lokr. κὰτ τῶνδε = att. κατὰ τάδε nachweist und andrerseits zur Erklärung von ἀπιϝοικία aus ά ἐπιϝοικία annimmt, dafs im lokrischen Dialekt, wie im dorischen (vgl. Ahrens II 195), ᾱε und αη in η, dagegen ᾱε in ᾱ kontrahiert worden sei. Vgl. Bechtel, SGDI II, 1 S. 90.

IGA 322 Derselbe, a. a. O. p. XII stützt die Röhlsche Lesung der zweiten Erztafel von Oiantheia IGA 322 (SGDI 1479) Z. 8/9: διπλ|είῳ θῳέστω (Dittenb.: θῳήστω) = att. τῷ διπλῷ ζημιούσθω durch die von ihm hergestellte Lesung der attischen Inschrift CIA II 841 (SIG 359) Z. 15: ἂν δὲ ἐλεύθερος εἶ, θ[ῳι]άσει αὐτὸν ὁ ἱερεύς. Vgl. Bechtel, a. a. O.

VIc. Thessalia.

Fick, Die thessalischen Inschriften. SGDI I Heft 2 1883 S. 125—143 n. 324—373 (einschliefslich der Münzlegenden). Nachträge Bd. I Heft 4 1884 S. 377—386 n. 1278—1333 (dazu Prellwitz, De dialecto Thessalica. Gött. 1885. S. 2—4 n. I—XIII). Meister, Wortregister zu den thessalischen Inschriften. SGDI IV Heft I 1886 S. 26—40. — Rez. s. S. 391.

Derselbe, Die änianischen Inschriften. SGDI II Heft 1 1885 S. 29—33 n. 1429—1438 (= Bezzenb. Beitr. VII 1883 S. 252—255). — Rez. s. S. 392.

Derselbe, Die phthiotischen Inschriften. SGDI II Heft 1 1885 S. 34—46 n. 1439—1473 (= Bezzenb. Beitr. VI 1880 S. 307—325). — Rez. s. a. a. O.

Lamia.

300-250? Latischew, MDAI VII 1882 S. 361 n. 22. Im Hofe des Ξενοδοχεῖον τῶν Ξένων. 19zeilige, unten abgebrochene Inschriftplatte, die als Thürstufe dient und wegen ihres abgeriebenen Zustandes nur mit Mühe entziffert werden kann. Dieselbe enthält ein genau στοιχηδὸν (je 18 Buchst.) geschriebenes, knapp gefafstes Proxeniedekret der Lamier auf Hippokrates und Damokritos, Söhne des Simmias, aus Larisa. — Dem Schriftcharakter nach (ΘΜΠΣ) möchte der Herausg. die Inschrift dem 4. oder der ersten Hälfte des 3. Jahrh. v. Chr. zuweisen

2. Jahrhund.? Derselbe, a. a. O. S. 363 n. 23. (Cauer, Del.[2] 386[a]. Fick, SGDI 1447.) Im Vorhofe des Centralmuseums zu Athen. Zuerst herausgegeben von Kumanudes in der griech. Zeitschrift *Ἐφημερὶς τῶν φιλομαθῶν* 24. Okt. 1864 n. 541 nach einer Kopie von Blastos, nach Überführung des Steines nach Athen von Eustratiades in derselben Zeitschrift 22. Dez. 1866 n. 617 nach eigener Kopie wiederholt; beide in Minuskeln und nicht fehlerlos. Wortreiches, 16zeiliges Proxeniedekret späterer Zeit auf den Roſsarzt *Μητρόδωρος Ἀνδρομένεος* aus Pelinna (*Πελινναεύς*) wegen unentgeltlicher Kuren. — Schon Eustratiades hat bemerkt, daſs das Dekret wegen des im Präskript genannten thessalischen Strategen nicht vor 189 fallen kann, in welchem Jahre Lamia von der Herrschaft des ätolischen Bundes befreit wurde und mit dem thessalischen in Verbindung trat. Auch kann dasselbe nicht aus den 10 folgenden Jahren stammen, da der Stratege Timasitheos in dem Katalog thessalischer Strategen bei Eusebius (chron. 1, 340 Aucher) nicht genannt ist. Trotzdem möchte der Herausg. das Dekret noch dem 2. Jahrh. v. Chr. zuweisen. — Der auch bei andern griechischen Völkerschaften vorkommende Monatsname *Θύος* Z. 4 ergänzt die Liste der lamischen Monate, so daſs der von Bergk, Beiträge zur griech. Monatskunde S. 58 vorgeschlagene Monatsname *Κάραιος* hinfällig wird. — ΑΘΠΠ.

Narthacium.

160—139 Latischew, BCH VI 1882 S. 581ff. Zwei Steine von der Trümmerstätte der byzantinischen Kirche des h. Johannes, auf welcher auch der a. a. O. S. 364ff. n. 1 (genauere Kopie von S. 356ff; vgl. Röhl I, 120) mitgeteilte Senatsbeschluſs gefunden wurde, welch letzterer nach einer Anmerkung des Herausg. zu S. 580 vielmehr der Zeit von 150—139 (nicht 146) v. Chr. zuzuweisen ist. Nach Lolling, MDAI X 1885 S. 284 ist A Z. 4 *Κυδίππου* zu lesen statt *Φειδίππου*. — n. 2 a. a. O. enthält ein Verzeichnis narthakischer Bürger, welche die Proxenenwürde von zusammen mindestens 27 griechischen und kleinasiatischen Städten bekleideten, und welches zu Nutz und Frommen der zuwandernden Fremden auf dem Marktplatze aufgestellt sein mochte (bisher das einzige Beispiel dieser Art aus dem klass. Altertum). Lolling, a. a. O. S. 284 giebt auf grund einer Neuvergleichung einige berichtigte Lesarten. — n. 3 a. a. O. S. 588f. scheint das Fragment der Liste einer Bürgerabteilung in 2 Kolumnen (Tribus, Phratrie oder *γένος*) zu sein. Hierzu veröffentlicht Lolling, a. a. O. S. 284 ein neues Fragment, durch welches eine der Kolumnen vervollständigt und die Anfänge einer dritten Kolumne bekannt werden. — Die drei Inschriften stehen zeitlich einander sehr nahe. n. 2 dürfte als älteste um 160 v. Chr. verfaſst sein. In ihr begegnen drei der in n. 3 verzeichneten Bürger und eben so viele Väter von letzteren; auch erwähnt sie den Vater eines der Archonten von

n. 1. In n. 3 lassen sich die Namen zweier Archonten der Inschr. 1 restituieren. Die beiden letzteren Inschriften scheinen von demselben Steinmetzen herzurühren.

Halus.

Foucart (nach einem Abklatsch von Fougères), BCH XI 1887 S. 364—368. Auf zwei Seiten beschriebene Stele, jetzt in Volo (Seite A unvollständig bei Heuzey, Miss. arch. de Macédoine S. 431, dessen Abschrift durchweg bestätigt wird), mit einer Liste von Freigelassenen aus den Amtsjahren des thessalischen Strategen Ptolemaios, S. des The-[mi]stogenes, aus Gyrton (A, 1—59), und des Italos, S. des Philiskos, aus Gyrton (A, 60—76. B, 1—72). Da die Namen beider Strategen in der bis 179 v. Chr. reichenden Liste des Eusebius fehlen, so ist die Inschrift jüngeren Datums; doch deuten die Erwähnung von Stateren (15 mufsten von jedem Freigelassenen an die Stadtkasse entrichtet werden) und das Fehlen römischer Namen auf vorrömische Zeit. Das Datum wird nächst dem Namen des Strategen durch den des halbjährlich gewählten einheimischen Schatzmeisters bestimmt. Dem Namen des Freigelassenen folgt ein zweiter Name im Genetiv (oft des Herrn oder seines Vaters, so 14mal unter 34; oft auch eines Dritten als Patron oder Prostates). Wenig üblich ist in Thessalien eine Klausel, wie die des Menekles B, 60, wonach die Freigelassenen bis zum Tode des Herrn in dessen Diensten verbleiben sollen. Der Ausdruck *ἀπελευθερωθεὶς κατὰ διανόησιν* B, 20. 37. 43 scheint gleichbedeutend zu sein mit — *κατὰ διαθήκην*. Der Kalender von Halos (der vielleicht bei allen phthiotischen Achäern in Gebrauch war) wird durch die Inschrift in folgender Weise bestimmt: 1. Adromios, 2. Euōnios, 3. Pythoios, 4. Hagnaios, 5. [Genetios]? Genetios embolimos, 6. Dionysios, 7. Megalartios, 8. Themistios, 9. Dematros, 10. Hekatombios, 11. Homolōïos, 12. Thyios. — Vgl. die Monatsliste S. 504.

Monceaux, BCH VII 1883 S. 61 n. 19. — Deckstein eines Brunnens: *Ἐλπὶς | Ξενοδόχου.*

Thebae Phthiotides.

Monceaux, BCH VII 1883 S. 61 n. 18 (Cauer, Del. ² 391. Fick, SGDI 1471); berichtigt Lolling, MDAI XI 1886 S. 51 n. 18. Dorf Ekkitschi. Grabstein: *Ἄνδρων | Δ]αμοκράτεος.*

Lolling, a. a. O. n. 19. Ebd. Sarkophaginschrift (ungenügend Lebas, Thess. 1175): *Διογενὶς Γεμ[ε]λ-(2)λείνης, [θ]ρεπ[τ]ὴ δὲ Πο-(3)λυξένου.*

Derselbe, a. a. O. n. 20. Ebd. Grabstele (unvollständiger Lebas, a. a. O. 1168): a) *Διομήδης* (2) *Παιδίνου*, (3) *Ἑλλανοκράτεια* (4) *Παρμένοντος*. b) (5) *Ἀντιπάτρα* (6) *Δι]ομ[ή]δους*. c) mit umgestürzten Buchstaben: (7) *Ἀριστόπολις*, (8) *Μαχάτας.*

Melitaea und Umgegend.

Monceaux, BCH VII 1883 S. 41f. n. 1 (Cauer, Del.[2] 388. Fick, SGDI 1453). Schenkungsurkunde: Ἀμύνανδρος (2) Μαχάειος τᾶ (3) πόλι ἔδωκε ἐ-(4)ν τὰν πύλαν κ-(5)αὶ ἐν τὰ τείχ-(6)η ἀργυρίου τ-(7)άλαντα δέκα. — Der freigebige Stifter ist vielleicht identisch mit dem Athamanenfürsten gleichen Namens, welcher um 200 v. Chr. lebte. ΚΜΠΣ. um 200?

Derselbe, a. a. O. S. 43 n. 2. (Fick, SGDI 1454.) Kloster der Hagia Triada: Μελίτα, Δαμοφείδης. Variante zu der Parnassos 1878 S. 483 mitgeteilten Grabschrift: Μελιταία Δαμοφείδη (Röhl I, 120).

Derselbe, a. a. O. S. 44 n. 3. — Ebd. Grabstele: Σ]τράτιππο[ς | Νικονίδου.

Kaïtsa (antiker Stadtname unbekannt, nach den Dorfbewohnern = Aglaë; K. = »petit village du mont Othrys, à l'ouest du lac Nézéro, à 4 heures de Domoko« = Thaumaci). — Monceaux, BCH VII 1883 S. 50 n. 6. Grabstele am Dorfbrunnen. Über zwei Basreliefs: Εὔτυχος τὸν υἱὸν Εὔτυχον (2) παραμυθίας (3) ἕνεκεν ἥρωα.

Thaumaci.

Monceaux, BCH VII 1883 S. 44f. n. 4. (Fick, SGDI 1459). 179—146 Proxeniedekret auf Ἀλέξ]ιππος καὶ Ἱππόλοχος οἱ Ἱππολόχου Λαρισσαῖοι, in einheimischem Dialekt, aus dem Jahre des thessalischen Strategen Alexippos (aufser demselben werden drei Archonten und ein Schatzmeister genannt), welch letzterer wahrscheinlich identisch ist mit dem einen der beiden Geehrten. Nach der uns erhaltenen Liste thessalischer Strategen für die Jahre 195—179 v. Chr. (Müller, fragm. hist. gr. III p. 704) bekleidete der Vater Hippolochos diese Würde i. J. 181 v. Chr., nach einem Amphiktyonendekret BCH VII S. 427ff. die eines Hieromnemon der Thessaler 178/177 v. Chr. Fick möchte die Inschrift um 160 setzen. ΑΚΠ(Π).

Lolling, MDAI VIII 1883 S. 128. Am Fufs der Festungsmauer August. Zeit. des türkischen Kastells von Domoko kopfüber eingemauert. 14zeiliges Proxeniedekret von Thaumaci zu Ehren des Gyrtoniers Ἀνδροσθένης [Θεμι]σ[τ]ογένους, von welchem bei Lebas, Thessalie 1181 etwa die Hälfte publiziert ist. Aus der Zeit des Augustus, wie ein Vergleich mit Ussing n. 4 lehrt, einer Freilassungsurkunde von Pherae, aus der Lolling den Vatersnamen des A. ergänzt hat; vermutlich in dem Jahre nach seiner Strategie abgefafst.

Derselbe, a. a. O. S. 192. Neue berichtigte Kopie des BCH † 283 VII 1883 S. 48f. n. 5 in ungenügender Abschrift von Monceaux mitgeteilten, bei der Metropolis von Domoko aufbewahrten Meilensteines in

Säulenform. Ehreninschrift auf die Imperatoren M. Aurelius Carus und M. Aurelius Carinus und den Cäsar M. Aurelius Numerianus. »Die Inschrift fällt in die erste Hälfte des Jahres 283 n. Chr. Numerianus führt noch nicht den Imperatorentitel, wie sein Bruder Carinus, der mit dieser Würde und der Macht eines Augustus ausgestattet wurde, als Carus mit dem jüngeren Sohne in den Orient zog.« — Die Inschrift auf der Rückseite ist vielleicht älter, aber zu stark verletzt, um einen zusammenhängenden Sinn zu geben.

Pharsalus.

IGA 325 Lolling, MDAI VII 1882 S. 226. (Röhl, IGA 325). Archaische Inschrift im Dorfe Chadschi-Amar, 1$^3/_4$ Stunden westlich von Pharsalus, über der Westthür der Kapelle des Hagios Georgios als Oberschwelle kopfüber eingemauert, *στοιχηδόν*. L. liest: *Σᾶμα τ]όδ' ά μάτερ Διοκλέαι ἔσστασ' Ἐχεναΐς, | γο]ῶσα ὅτ' ἀνόρος (= ἀνώρως) ὤλετο ὂν ἀγαθός. | Σοί, Διο]κλέα, τεὸς ἀδελφεὸς ἔσσταγε λο[ιβάν? | πᾶς δὲ κα]τοικτίρας ἄνδρα ἀγαθὸν παρίτο.* Vgl. Röhl I, 121. — v. Wilamowitz-Möllendorff, Ind. schol. Gott. Winter 1885/86 p. 13 liest u. a. Z. 3: *ἔσστα [π]ηλῶ* (= att. *τηλοῦ*).

Monceaux, BCH VII 1883 S. 51 n. 7. Im Garten einer Moschee. Basisinschrift: *Ὅ]μηρον Φαρσαλίων | ἡ πόλις.* In dem gefeierten Nationaldichter ehrte die Stadt sich selbst, denn nach Eustathius (ad Il. I, 155) ist Pharsalus identisch mit Phthia, der Heimat des Achilleus.

Berl. philol. Wochenschr. 1887 n. 29 Sp. 900: »In Pharsalus hat Herr Tousser, Mitglied der École française in Athen, ein schönes Basrelief mit fünf Köpfen und der Inschrift: — *τία Σύμμαχος* — — *Θρασυδαῖος ἀνέθηκεν* gefunden. Obschon stark verletzt, zeugt es von trefflicher Arbeit und Ausbildung«

Metropolis (Hestiaeotis).

Monceaux, BCH VII 1883 S. 52 n. 8. Ohne näheren Fundort. 11zeiliges Fragment einer Liste von Freigelassenen, wichtig für die Bestimmung der Reihenfolge der Monate. Durch Kombination der in unsrer Inschrift gebotenen Anhaltspunkte mit den in der Inschr. von Halus bei Heuzey, Mission de Macédoine S. 431 und von Larisa bei Duchesne et Bayet, Mission au mont Athos n. 163 gegebenen bestimmt der Herausg. die Reihenfolge der thessalischen Monate in folgender Weise: I. Halbjahr: 1. *Ἀδρόμιος*, 2. *Εὐώνιος*, 3. *Πύθοιος*, 4. *Ἁγναῖος*, 5. oder 6. *Γενέτιος*, 6. oder 5. *Μεγαλάρτιος*. II. Halbjahr: 7. *Λεσχανόριος*, 8. *Ἄφριος*, 9. *Θύος*, 10. *Ἑρμαῖος*, 11. *Ἰτώνιος*, 12. *Θεμίστιος*. — 13. (Schaltmonat in jedem 8. Jahre) *Ὁμολώιος*. Vgl. die Monatsliste S. 502. — Da nach der delphischen Inschrift bei Wescher und Foucart, Inscr. de Delphes n. 55 der thessalische *Θύος* dem delphischen *Ἐνδυσποιτρόπιος* und somit dem attischen *Μουνυχιὼν* zu entsprechen scheint, so hätte das thessalische

Jahr einen Monat vor dem attischen begonnen, und der erste thessalische Monat, *Ἀδρόμιος*, würde etwa unserm Juni entsprechen.

Lolling, MDAI VIII 1883 S. 210. An der Ecke eines Privathauses (Evangelis Kukutzil) in Paläokastro eingemauertes, 9 zeiliges Fragment einer Freilassungsurkunde, vielleicht zu der vorstehenden Inschrift, jedenfalls aber zu derselben Epoche gehörig.

Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 4 giebt berichtigte Lesungen zu der Freilassungsurkunde Leake, Travels in North. Greece n. 7.

Ὀζοὺν Καραλὰρ (Eparchie Karditsa).

Kirchhoff, Hermes XX 1885 S. 158 (Prellwitz, De dial. Thessalica. Gött. 1885 p. 4 n. XI) teilt nach zwei Abschriften und einem Abklatsch des Prof. Phintiklis in Athen »eine altthessalische Grabschrift« (nicht viel jünger, als 400 v. Chr.) mit, die auf zwei an einander stoſsenden Seitenflächen einer Basis eingehauen ist: um 400

α) *Μνᾶμ' ἐμὶ Πυρ(ρ)ι-*	*β*) *ἀδα*, ⊟*ὸς οὐκ ἐ[πί]-*
σιατο φεύγεν, ἀ —	*λ(λ)' αὖθε πὲρ γᾶς*
τᾶσδε πολ(λ)ὸν ἀ —	*ριστεύον ἔθανε.*

Beabsichtigt ist ein Distichon; doch ist der Pentameter völlig aus den Fugen gegangen. Schwierigkeit für die Erklärung bietet *αὖθε β*) Z. 2. Vgl. Usener, Altgriech. Versbau S 32f. 86.

Tricca.

Monceaux, BCH VII 1883 S. 57f. n. 9. Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 3. Jetzt im Gymnasium; ehemals in der Phaneromenikirche eingemauert. Entdeckt von Ussing, Griech. Reisen und Studien S. 67, doch nicht kopiert. Jetzt in schlechter Verfassung. 21 zeiliges, rings verstümmeltes Bruchstück der Entscheidung eines nach der Inschrift von Daulis CIG 1732 vorauszusetzenden, von dem römischen Prokonsul ernannten Schiedsrichters hinsichtlich einiger zwischen dem Privaten Agathomenes und der durch *ἔγδικοι* vertretenen Stadt *Τρίκα* (so zweimal mit nur einem Κ, entgegen dem Brauch der Münzen und Handschr.) streitigen Ländereien.

Die von Ussing a. a. O. erwähnte, jedoch gleichfalls nicht abgeschriebene lange Inschrift in der Kapelle des Hagios Demetrios ist jetzt nicht mehr lesbar, da der Stein *χρησιμεύει ἀπὸ πολλοῦ εἰς τριβὴν πλυνομένων πραγμάτων.* — Mordtmann, a. a. O. S. 4.

Mordtmann, a. a. O. S. 4. Lolling, MDAI XII 1887 S. 358 n. 146 (ungenau Damirales, Parnassos VI 1882 S. 344. 861; vgl. Röhl I, 121). An der Auſsenseite der Kirche *τῆς Ἁγίας Ἐπισκέψεως* eingemauert; jetzt im Gymnasium. Unter der kunstlosen Darstellung eines Jünglings zu Pferde; 8 zeilige, unten verstümmelte Grabschrift eines Bräutigams, nicht ganz 1½ Distichen erhalten: *Πρὸς γάμον ἐρ-*(2)*χόμενον καὶ ἐυ-*(3)*στεφάνοις ὑμε-*(4)*ναίοις* (so) | *ἥρπασε Νει-*(5)*κιάδην* (Mordtm.; Lolling: *Μεικ-*) *ὁ φθονε-*(6)*ρὸς θάνατος κτλ.*

Monceaux, a. a. O. S. 59f. n. 10 giebt folgende Verbesserungen zu dem Doppelepigramm Lebas II, 1201 (Kaibel, Epigr. Gr. 506): **A)** Z. 2 wird die von Kaibel gegebene Verbesserung des Lebasschen *ἄτραππον* in *ἀτραπιτὸν* durch den Stein bestätigt. Z. 3 fehlt bei Lebas zwischen *λεύσσεις τῷδ'* das Wort *ξένε*. — **B)** Z. 1: *ὕτων καὶ* statt *τώνια*. Z. 2 statt der Lücke: *σέον εἶσι πρόπυλον*. Z. 3 am Ende *ξεν* statt *ξε*. Z. 5 *καθαρὰν* statt *καθαγαν*. Z. 8 *π]ρῶτος* statt *φωτός*.

Mordtmann, a. a. O. Die gleichfalls metrische Inschrift CIG 1778 (Leake 171. Lebas 1202. Kaibel 507), die sich »*ἐν τῇ ἀρχαίᾳ θέσει τῇ πρὸς τὴν δεξιὰν ὄχθην τοῦ Τρικκαλήνοῦ κειμένην εἰς τὴν παρά τινι γεφύρᾳ πηγὴν*« befindet, steht zur Hälfte im Wasser, so daſs eine neue Abschrift unmöglich.

Monceaux, a. a. O. S. 60 n. 11. Grabstele in einer Straſse östlich vom Bazar: *Ἱππαίφας*.

Lolling, MDAI VIII 1883 S. 120 n. 33. Parnassos VII 1883 S. 88 (Fick, SGDI 1281). Türkischer Friedhof am Rande von Trikkala am Wege nach Larisa. Grabstele: *Μένιππος | Πετθάλειος*.

Derselbe, a. a. O. n. 37. (Fick, SGDI 1282.) Ebd. Grabstele: *Ξενόλαος Ξενούνειος*.

Derselbe, MDAI XII 1887 S. 358 n. 145 (Duchesne et Bayet, Mission au mont Athos n. 192; Damirales, Parnassos VI 1882 S. 862 = Röhl I, 121). Ebd. Grabschrift des Eutychos auf seine Gattin Hed[eia.

Derselbe, a. a O. S. 359 n. 147. Berichtigungen zu Leake, Travels in North. Greece IV n. 171; zuletzt Damirales, a. a. O. Z. 1 Schluſs: *νούσων*. Z. 3 Schluſs: *Γοῶσα*.

Mordtmann, a. a. O. S. 4. Die Inschrift bei Heuzey, Mission en Macédoine n. 229 befindet sich nicht in Kalampaka, sondern — wie auch Ussing, Reisen S. 67 und Bayet-Duchesne, Mission au mont Athos n. 193 angeben — in Trikkala.

Gomphi.

Lolling, MDAI XII 1887 S. 361 n. 150 (Heuzey, Macédoine n. 224). An einem Brunnen im Dorfe Gelanthi. Sarkophaginschrift des Nikasippos, S. des Xenarchos, auf seine Tochter Eleia (= Ailia?).

Dittenberger, Epigraphische Miscellen, in den »Histor. und philol. Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« Berl. 1884 S. 290. In dem Epigramm bei Heuzey, Mission archéol. S. 439 n. 225 aus der Kirche des Dorfes Mavromati unweit des alten Gomphoi ist V. 1 zu lesen: *Ἁ πάντων κρέσσων Ἀρετὰ μετὰ παῖδα θέεσκον* —. »Befremden könnte auf den ersten Blick die Anschauung, wonach die *Ἀρετὰ* den Knaben einzuholen strebt, während uns das Umgekehrte, die Vorstellung von einem Lauf des Menschen, dessen Ziel die Tugend ist, ganz natürlich erscheint. Indeſs der Pentameter motiviert jene Auffassung in durch-

aus angemessener Weise: Da der Knabe (durch Abstammung und natürliche Begabung) würdig schien, in die Zahl der Verehrer der *Ἀρετὰ* einzutreten, so strebte die Göttin danach, ihn für sich zu gewinnen, und es wäre ihr auch gelungen, wenn nicht sein allzu früher Tod ihre Bemühungen vereitelt hätte.«

Phaloria.

Lolling, MDAI XII 1887 S. 360 n. 149. Umfassungsmauer des Hag. Nikolaos von Megarchi, am Fuſse des Skumbos gefunden. Grabplatte mit roher Reliefdarstellung von fünf Personen: Philotes und Nikarchos, SS. des Kleonymos, Harmodika, T. des Protogenes, Kleonymos, S. des Philotes, Har[modika?, T. des Hy - -.

Aeginium (Kalampaka).

Mordtmann, a. a. O. S. 4 Die Inschriften Leake n. 6—8 finden sich an der Quelle neben der Kapelle des Hag. Johannes Prodromos. n. 8 möchte M. lesen: *Δημοκράτ[α ἠ] κὲ Πήγασις θρέψα-|ντα] αὐ[τῆ]ς μνείας χάριν.* Nach Lolling, MDAI XII 1887 S. 359 n. 148 (Lebas 1209) ist die Inschrift an der Frontseite der Prodromoskirche eingemauert. Unter einem Reiterrelief die undeutlich erhaltenen Worte: *Δημοκρατ . . ι κὲ Πήγασις οι . ε[υ]α* (2) . *[λ]ύσει . . μνείας χάριν.*

Zwischen Vlocho (Piresiae) und Kurtiki (Limnaeum).

Lolling, MDAI VIII 1883 S. 118 n. 24 (Fick, SGDI 1278). Neben dem *γεφύρι τοῦ πραγματευτῆ.* Grabstein: *Θειρίων* oder *Θείρων.* Das zweite I ist zweifelhaft.

Phayttus.

Lolling, MDAI VIII 1883 S 113 n. 1 (Fick, SGDI 1279). An der Kirche des Klosters Hag. Johannes Theologos bei Zarkos (dem alten Phayttos) eingemauerte Grabschrift: *Ἀβυρτάδας.*

Derselbe, a. a. O. S. 118 n. 26 (Fick, SGDI 1280). In Zarkos (Haus des Epistaten) ungefähr 1/4 Stunde südl. vom Orte bei der alten Ruinenstelle, welche nach dem Kapellchen des Hag. Johannes Kutzokephalos benannt wird. Grabschrift: *Ἱππόστρατ[ος | Ἱπποκλέαι[ος.* Identisch mit Monceaux, a. a. O. S. 60 n. 12. Zarko, gefunden »dans la plaine voisine«. Basisinschrift zu einer Statue aus römischer Zeit: *Ἱππόστρατ[ος | Ἱπποκλείδ[ου.*

Derselbe, a. a. O. S. 126. In der Nordostecke der Kapelle des Hag. Nikolaos umgekehrt eingemauert. 27 zeiliges Fragment eines Proxeniedekretes auf einen [Gyr]tonier, dessen Name nicht erhalten ist. In Z. 28—33 schlieſsen sich Überreste einer Freilassungsurkunde aus jüngerer Zeit an.

Derselbe, a. a. O. S. 127. An der inneren Westseite der niederen Ummauerung des Vorbaus derselben Kapelle eingemauert. 15zeiliges Fragment eines Dekrets, in welchem es sich um die Aufzeichnung eines Schiedsrichterspruches handelte. Der Dialekt stimmt mit dem der Proxeniedekrete von Lamia überein.

Derselbe, MDAI XII 1887 S. 357 n. 140. Epistasie von Zarkos, unweit Hag. Nikolaos (Kutzokephalos). Grabstein: *Ἀκ]αστόλαον Θειραμένειον*, (2) *Ἐπ]ικράταν Θειρίσκειαν.*

Derselbe, a. a. O. n. 141. Kloster des Hag. Johannes Theologos, ca. 1/2 St. von Zarkos. Grabstele des K]allipolis.

Derselbe, a. a. O. S. 358 n. 142. Ruinen der Kapelle des Hag. Johannes (Kutzokephalos genannt), 1/4 St. südl. von Zarkos. Grabstein der Kleotima —.

Derselbe, a. a. O. n. 143. 144. Kapelle des Hag. Taxiarchis gegenüber Zarkos südl. vom Peneios, nach Atrax oder Phayttos gehörig? Rohe Grabsteine der Malthaka und der Sophrona.

Scotussa.

Lolling, MDAI XI 1886 S. 52 n. 24. Dorf Arnautli. Kirche des Hag. Nikolaos. Grabschrift: *Ἱππ]οκράτη* (vollständig) (2) *Ἀρκεσιλάου*, (3) *ἥρως, χαῖρε.*

Pherae.

Lolling, MDAI VII 1882 S. 234. (Prellwitz, De dial. Thess. Gött. 1885 p. 2 n. I). Friedhof im SW. von Velestino (Pherae). 3zeilige metrische Grabschrift. Ursprünglich wohl nur 2zeilig: *Ἀσταγόραι πατρὶ [Π]αγα-*(2)*σικλίας ἐπέθεικεν.* Das folgende: *απ . . .* (3)*έθεικαν μναμμεῖον* ist gewifs alt, aber doch nachträglicher Zusatz.

Derselbe, MDAI VIII 1883 S. 113f. n. 3 (Fick, SGDI 1283). Grabschrift desselben Fundorts: *Αἰσχυλὶς Παρμενί[ωνος γ]υν[ή, χ]α[ῖρ]ε.* Nach Fick: — *Παρμενι[ούνεια γ]υν[ά.*

Monceaux, BCH VII 1883 S. 60 n. 14. Votivinschrift: *Καλλίκλεια* (2) *Παρμενίσκου* (3) *Ἐνοδίαι* (= Hekate) *εὐξαμένη.*

Derselbe, a. a. O. S. 61 n. 15. Grabschrift, Distichon. Nach Dittenberger, Epigraphische Miscellen, in den »Histor. und philol. Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« Berl. 1884 S. 301: *Σώιζων μὲν πίστιν, τιμῶν δὲ ἀρ[ετὴν]* (2) *θάνες ὧδε | κάλ' Ἰασα[γόρα], πατρίδος ἐκ Τεγέας.* — »Der Herausg. schreibt *Καλία Σα - -* (sehr nahe läge *Σα[τύρου]*), aber das einfache Lambda in der Inschrift, die durchaus nicht archaisch ist, sondern etwa aus dem 3. Jahrh. v. Chr. stammt, wäre auffallend. Dagegen kommt der Name *Ἰασαγόρας* aufserdem in der larisäischen Urkunde MDAI VII, 229 (s. S. 512 u.) vor, wo Lolling mit Unrecht *Ἰσαγόρου* liest.«

Derselbe, a. a. O. n. 16. Grabschrift: *Ἐπικράτα Παρμόνεια.*

Derselbe, a. a. O. n. 17. Grabschrift: *Πολύευκτος* (2) *καὶ Αἰνετὰ* (3) *Βιρούνειοι.* Vgl. *Βίρρουν*, *Βιρρούνειος* bei Heuzey, Mission de Macédoine S. 426 Z. 15. 19.

Derselbe, MDAI XI 1886 S. 50 n. 16. Grabstein der Hekat[o?].

Demetrias und Umgegend.

Lolling, MDAI VII 1882 S. 239. Makrinitza am Pelion. Neben der Mittelthür an der Südseite der Panagia (Hauptkirche) eingemauert. »Da andre an dieser Kirche eingemauerte Inschriften sicher aus dem nahen Demetrias stammen, wird auch diese Basis daher verschleppt sein.« Ehreninschrift auf Pompeius Magnus: *[Ὁ δῆμος] | Γναῖ]ον [Π]ομπήιον [Γ]ναίο[υ υἱὸν | τὸ τρίτον αὐτοκρά[τορα | τὸν ἑαυτοῦ εὐεργ[έτην.* — Vgl. die drei bisher bekannten Ehrenbasen auf Pompeius: CIG II 3608 von Neu-Ilion, CIL I 615. 616.

Derselbe, a. a. O. S. 335 ff. Neue Publikationen dreier von Mézières, Missions scient. 1853 S. 70 ff. nach ungenügenden Kopieen herausgegebener Inschriften aus Makrinitza:

1. Lolling, a. a. O. Mézières n. 1. An der Südseite der Panagiakirche eingemauert. 29 zeiliges Ehrendekret der *ὑπόστολοι*, die nach Ansicht des Herausg. die aus delischen Inschriften bekannten Melanephoren vertreten mochten, auf den Sarapispriester *Κρίτων Κρίτωνος.* — Da sich auf demselben Stein, der im Sarapieion aufgestellt werden sollte, auch eine zweizeilige jüngere Freilassungsurkunde findet, so folgert der Herausg., dafs unter dem Schutze dieses Gottes, wenigstens in späterer Zeit, bei den Magneten die Freilassungen vor sich gegangen seien.

2. Derselbe, a. a. O. S. 338. Unvollständiger Mézières n. 2. Seitwärts der Basis des Pompeius (s. o.) eingemauert. 8 zeiliger Schlufs eines Dekrets zu Ehren eines Mannes, der sich, wie es scheint, um das Sarapieion verdient gemacht hatte.

3. Derselbe, a. a. O. S. 339. Unvollständiger Mézières n. 3. Schwer zugänglich; hoch an der Rückwand der Panagiakirche rechts von der Mittelapsis eingemauert. 18 zeiliges Dekret zu Ehren dreier Strategen und dreier Nomophylakes. Der Zahl der Geehrten entsprechend sind unter dem ersten Teile der Inschrift (zwischen Z. 5 und 6) 6 Olivenkränze in zwei Reihen dargestellt.

Auf den drei vorstehend erwähnten, sowie den beiden von Lolling, MDAI VII S. 71—74 und 75 (Röhl I, 122 f.) mitgeteilten, ungefähr gleichzeitigen Inschriften beruht im wesentlichen unsere Kunde von der Organisation des Magnetenbundes in der Zeit zwischen Mummius und Augustus (hiernach ist die auf S. 74 von dem Herausg. gegebene Zeitbestimmung zu modifizieren), welch letzterer die Bewohner des Pelion nebst andern kleinen Gemeinden mit den Thessalern verschmolz. Als

Oberhaupt des Bundes figuriert auf den Inschriften der von Livius 35, 31. 39 erwähnte Magnetarches, hier als *ὁ στρατηγὸς τῶν Μαγνήτων*, *ὁ κοινὸς στρατηγός*, *ὁ στρατηγὸς* bezeichnet. Ihm beigeordnet als *συναρχία* sind neun andre Strategen. Das ganze Kollegium wird als *οἱ δέκα στρατηγοὶ* bezeichnet. Ihre Wahl erfolgt, wie die der übrigen höheren Behörden, alljährlich. Den Strategen beigeordnet sind (zehn?) Nomophylakes. Als Finanzbehörde erscheinen die *ταμίαι*; aufserdem wird ein *γραμματεύς*, wohl der Generalsekretär des Bundes, erwähnt. Als oberste religiöse Behörde des Bundes scheint der oft erwähnte Priester des Zeus Akraios fungiert zu haben. Sämtliche Bundesbehörden werden als *οἱ κοινοὶ ἄρχοντες* zusammengefafst. Einen engeren Rat scheinen die *σύνεδροι* gebildet zu haben, dem in den einzelnen Städten die *πρυτάνεις* einigermafsen entsprechen. Das allgemeine Magnetum concilium wird als *ἐκκλησία* bezeichnet.

Derselbe, MDAI XI 1886 S. 50 n. 17. Makrinitza, an der Panagiakirche eingemauert; wahrscheinlich aus Demetrias. Schlufs der Strafandrohung einer Grabschrift.

Derselbe, MDAI VII 1882 S. 234. Volo. An der Aufsenseite des Kastro, im zweiten Turm der Westseite. 8zeilige, sehr fragmentierte metrische Inschrift.

Derselbe, MDAI VIII 1883 S. 121 n. 39 (Fick, SGDI 1285). Östlich von Volo am Fufs des Pelion; über der Thür der Hagia Paraskevi am Nordende der Baksédes (Gärten). Am wahrscheinlichsten Demetrias (oder dem späteren Jolkos?) zuzuweisen. Grabstele: *Κρινὼ* (2) *Ὀρτᾶ* (3) *γυνή*. Fick: *Ὄρτα*.

In Volo befinden sich aufserdem die unten folgenden Grabinschriften aus Pagasae. Ebenso findet sich hier — und nicht in Thessalonich — die metrische Inschrift Kaibel 519. — Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 8.

Pagasae.

Lolling, MDAI XI 1886 S. 47f. Marmorne Grabplatten an einem Brunnen unterhalb des Dorfes Volo; am wahrscheinlichsten aus Pagasae. Die Verstorbenen sind: S. 47 n. 1: Alexandros, S. des Diodoros, aus Eleutherna; n. 2: Xenodamos, S. des Hippomachos, und Hippomachos, S. des Xenodamos; S. 48 n. 3: Polytimos, Hygiamenes, Gnathios, SS. des Aristomachos, *Κρῆτες Τυλίσιοι*; n. 4: Sosigenes, S. des Charidemos; n. 5: Philaristos, S. des Alkis, *Κρὴς Τυλίσιος*.

Derselbe, a. a. O. S. 49f. (vgl. Heuzey 189—197, Perrot, Revue arch. N. S. XXXI, 288ff.). Grabsteine an der Nikolaoskirche zu Volo; sicher aus Pagasae. Die Verstorbenen sind: S. 49 n. 6: Antis und Alkis, SS. des Philaristos, *Κρῆτες Τυλίσιοι*; n. 7 (Perrot 10; Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 8 n. 3): Apollonia, Gattin des Archimenes; n. 8:

Aristophanes aus Kalymna; n. 9: Glauka, T. des A]lexandros, aus He]rakleia; n. 10: Demetrios, S. des Antipatros, ein Phönizier, und sein Weib Aristonike; n. 11 (Perrot 9, Mordtmann, a. a. O. n. 2; vgl. Druckfehlerverzeichnis): Eisarche, T. des Bakchios, und Myntilos, S. des Mnasarchos, S. 50 n. 12 (Mordtmann, n. 4): Kleopatra, T. des Stesimenes, aus Pella; n. 13: Krateso, T. des Kleobulos, Frau des Skopas; n. 14 (Mordtmann, n. 1): Onasicha, T. des Aischines; n. 15 (Mordtmann, n. 2): Sosikleia, T. des Aristokles, aus Epidauros. — Dazu Mordtmann, a. a. O. n 5: Diphilos, S. des Zenomingos, ein Bithynier (vgl. Heuzey und Perrot); n. 6: Androkades (so nach dem Druckfehlerverzeichnis), S. des Chaironides, *Κρὴς Λύττιος* (bei Perrot und Heuzey).

Derselbe, MDAI XII 1887 S. 363 n. 161. Beim Brunnen von Haliki neben Pagasä. Grabstein der Malio, T. des Kteson. — S. 364 n. 162. 163. Grabstein der Philista, T. des Philon — sowie der Paramona und des Epigonos, Kinder des Hekataios, des Gavius (*Γάυιος*), S. des Epigonos, und der Sokrateia, T. des Diphilos.

Derselbe, MDAI VIII 1883 S. 115 n. 9 (Fick, SGDI 1284). Grabschrift an der Rückseite der Kapelle der Metamorphosis unter der Spitze des Episkopihügels, der Burg von Jolkos: *Ἀσκ]α*(so)*λαπιάδ[ας* (2) *Ἀν]τικράτει[ος*. — Zu ersterem Namen vgl. die S. 523 folgende Inschrift von Phalanna, a. a. O. S. 110.

Meliboea (?).

Lolling, MDAI XI 1886 S. 52 n. 21. Agiá. Unter einem flüchtig gearbeiteten Reiterrelief: *Γάι*(*ο*)[*ς*] *Φίλητον τὸν* (2) *πενθ*[*ε*]*ρόν· ἥρως χρησ-*(3)*τέ, χαῖρε.*

Larisa.

Lolling, MDAI XI 1886 S. 450 n. 1. (Roberts S. 380 n. 242[a]). Larisa. Sammlung beim Didaskaleion. Im Peneios gefundene archaische Weihinschrift (Distichon): *Ἀργεία: μ' ἀνέθηκε: ὑπὲρ παιδὸς* (2) *τόδ' ἄγαλμα: εὔξατο δ' Ἀγήτωρ* (3) *ϝαστικᾶι : ε*(*ἰ*)*νοδίᾳ.* — E, O = *η*, *ω*; ⊏ = *ϝ*, + = *ξ*. *ϝαστικά* (vermutlich nach dem aus Steph. Byz. u. a. bekannten thrakischen Volksstamme *Ἀσταὶ* benannt) = *Ἑκάτη*?

Archaisch.

Zu der grofsen Inschrift Fick, SGDI 345 vgl. aufser den Litteraturangaben bei Röhl I, 123: Meister, SGDI Bd. I Heft 4 S. 386. Fick, Bezzenb. Beitr. VII 1883 S. 277 ff. Cohn, Hermes XVII 1882 S. 645. Robert, Hermes XVIII S. 318. Prellwitz, De dial. Thess. Gött. 1885 p. 4: Z. 38 ist die Vulgärform *μέντον* (= *μέντοι*), Z. 79/80 mit Cauer die Lesart der Lollingschen Abschrift *Πουλυδάμας* (Umschrift: *Πολυ-*) beizubehalten. p. 4/5: Z. 89 ist entweder mit Cauer *Ἀστοκλεί-*[*δαιος* oder *Ἀστοκλεῖ*[*ος* zu ergänzen. Zum Inhalt vgl. Dittenberger, Ind. schol. Hal. Winter 1885/86 p. IV sqq.

Prellwitz, a. a. O. p. 5. — SGDI 346 ist auf grund von 1321. 1322 Ποτειδο[ῦ]νι zu lesen.

Durrbach, BCH X 1886 S. 431—451. Von den türkischen Friedhöfen; jetzt in der Astynomie von Larisa. — S. 431—435 n. 1. Inschrift einer Stele, teilweise unleserlich, doch für die Verfassung des thessalischen Bundes von Wichtigkeit. Das Präskript mit den Namen des thessalischen Strategen, eines Hipparchen und eines Schreibers (γραμματεύοντος τῶν συνέδρ[ων), berichtet von der Veranlassung des Dekretes: die Thessaler hatten sich an die Stadt Mylasa mit der Bitte um Schiedsrichter gewandt, und die Stadt hatte dieser Bitte entsprochen. Zum Dank dafür beschliefst der Bund eine Belobigung der Mylasäer und verleiht den Schiedsrichtern Privilegien, dem Schreiber eine Belobigung. Es folgt ein Verzeichnis der den Friedensstiftern verliehenen Vorrechte. Das Dekret soll in Stein gehauen und im Tempel des Zeus Eleutherios zu Larisa aufgestellt werden.

Derselbe, a. a. O. S. 437 ff. n. 3. Fragment einer agonistischen Inschrift. Datum: Ἀριστ]τογένους τοῦ Ἀνδρο-(2)σθένο]υς τοῦ ταγεύοντος (3) τὴν πρ]ώτη[ν χώ]ραν ἐν στρα-(4)τη]γῷ Κύ[λ]λα. Z. 1—25 sind unediert; von Z. 26 an stimmen fast alle Buchstaben mit dem Fragment Ussing, Inscr. Gr. ined. n. 13 (wiederholt Lebas n. 1234) überein, so dafs letzteres ohne Zweifel den Schlufs der jetzt unleserlichen Inschrift bildet. — Derselbe Stratege figuriert in der Freilassungsurkunde von Gonnus Lolling, MDAI IX 1884 S. 299 n. 2 (s. S. 524).

Derselbe, a. a. O. S. 447 f. n. 6. Fragment einer Freilassungsurkunde, datiert nach dem Schatzmeister (dessen Name nicht erhalten ist) und dem Strategen Pherekrates. Die Liste der Freigelassenen, die der Stadt 15 Stateren entrichten mufsten, ist eingeteilt nach den Monaten Panemos und Themistios.

Die meisten der folgenden, von Lolling im Sommer 1881 kopierten Inschriften befinden sich jetzt in einer von den Behörden der Stadt eingerichteten Sammlung im offenen Hofraum neben dem grofsen, im Frühjahr 1883 noch im Bau begriffenen, zum Gymnasion oder Didaskaleion bestimmten Gebäude in der Nähe der Hauptkaserne. — Lolling, MDAI VIII 1883 S. 101.

Lolling, MDAI VII 1882 S. 226 ff. 36 zeilige Freilassungsurkunde vom Friedhofe südlich von Larisa. [Auf der Rückseite eine metrische christliche Inschrift (s. unter XL »Tituli christiani«)].

Derselbe, a. a. O. S. 229 f. Im Peneios gefundene, jetzt im Hofe des Gouvernementsgebäudes befindliche 33 zeilige Freilassungsurkunde. Mit Dittenberger, Epigraphische Miscellen, in den »Histor. und philol. Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« S. 301 ist Z. 32/33 Ἰ[α]-|σαγόρου herzustellen. — Vgl. die Herstellung desselben Namens in der Inschrift S. 508 u.

Derselbe, a. a. O. S. 231ff. Auf einem türkischen Grabe auf dem Nordostfriedhofe Larisas, wenige Schritte von der dortigen Kaserne. 21zeilige Freilassungsurkunde. Unvollständige Kopie des ersten Teiles bei Ussing, Inscr. Gr. ined. 14. — Nach der Überführung der Inschrift in die städtische Sammlung konnte auch der sehr fragmentierte Schlufs derselben (bis Z. 40) entziffert werden; s. Durrbach, BCH X 1886 S. 446f. n. 5.

Derselbe, a. a. O. S. 233f. Im Hofe des Adam Anakatomenos gefundenes, auf der rechten Seite verstümmeltes 12zeiliges Fragment einer Freilassungsurkunde.

Derselbe, a. a. O. S. 235. 23zeilige, metrisch sein sollende Grabschrift, wegen ihrer vielen Ligaturen schwer leserlich, mit vielen Verstöfsen gegen Versbau und Grammatik. Nach Z. 16f. ist ihr Verfertiger ein schlichter Handwerksmann. Faksimile derselben a. a. O. Beilage zu S. 223 n. 4. Ich setze sie ganz her: *Εἰμὶ* ΚΑΛΗΛΟΙΟΝ [*Γαλιλαῖον?*] *τῷ* (2) *καὶ Σύνφορός ἐστιν* (3) *ἀδελφός, παῖς εὔ-*(4)*μορφος· ἐρῶ; εἰπέ,* (5) *φιλημένε, ἐ* [*ἐν?*] *ἀνθρώ-*(6)*ποισιν ζωῆς ἐκτε-*(7)*λέσας ὀκτὼ καὶ δέ-*(8)*κα ἔτη μοιρικὸν ἦν* (9) *τὸ τέλες* [*τέλος*], *ἵνα ἡ μή-*(10)*τηρ συνοδεύσῃ καὶ* (11) *ἔλθῃ πρὸς Ἀίδαν λ-*(12)*οιπουμένη ὡς ἐπὶ τέ-*(13)*κνοις καὶ τόπος* (?) *ἦν ἐ-*(14)*σιδεῖν πᾶσιν* (*ὁράω*) *φί-*(15)*λοις. Σύνφορός εἰμι* (16) *πατὴρ φίλος, τόρω* (17) *δὲ πέποικα γράμμα-*(18)*τα ἐν στήλῃ* [*λιθίνῃ? λοι-*(19)*πουμένα τὰ τέκνα κα-*(20)*λὰ καὶ Ζώ*[*η*] *ὡς* [*σ*]*ύνβιο*[*ς* (21) *εἴσεσται* [*κείσεσθε?*] *πατρὸς* (22) [*ἐγγὺς*] *ἐνθάδε.* (23) *Ἥρως χριτέ, χαῖρε.*

Derselbe, a. a. O. S. 236f. Beim Magazin des Hassan-Bey im Dörfchen Kalyvia, 1/4 Stunde nordöstlich von Larisa, links vom Wege nach Tempe An den Zeilenanfängen heillos verstümmeltes 31zeiliges Fragment einer metrischen Grabschrift mit dem Schlufs: [*Π*]*αυσανία* [. . . *ἐτ*]*ῶν δέκα*[. . . *χαῖ*]*ρε.*

Derselbe, a. a. O. S. 237f. Angeblich in den Trümmern eines Bades bei den Gyphtika von Larisa am Peneios gefunden, jetzt vor einem Hause in diesem Stadtteile. Zweiteilige, arg verstümmelte Inschrift. Der erstere Teil ist eine Siegesinschrift in Distichen mit der Unterschrift des Künstlers: Euporos, S. des Zopyros. Genauere Abschrift derselben von Durrbach, BCH X 1886 S. 444 n. 4. Im zweiten Teile scheint das *κοινὸν Θε*]*σσαλῶν* einen Sieger zu ehren.

Derselbe, a. a. O. S. 238. (Cauer, Del. [2] 408 Prellwitz, l. c. p. 3 n. IV.) Beim Parekklision des Hag. Athanasios in Larisa. Weihinschrift, nach dem Herausg. wahrscheinlich aus dem 3. Jahrh.: *Πετ*]-*θάλα* [*Σ*]*κοδρεία* (2) *ἀνέθηκεν.*

Derselbe, a. a. O. (Prellwitz, l. c. n. V.) Auf dem Friedhofe im NO. Larisas am Peneios, an der Ostseite eines von sechs Pfeilern getragenen Turbés vermauert. Weihinschrift, nach dem Herausg. nicht viel jünger als die vorhergehende: *Π*]*τολεμαῖος* (2) *ἀνέθηκε.*

Derselbe, a. a. O. (Prellwitz, l. c. p. 2 n. II.) Jünger ist die 4zeilige verstümmelte Weihinschrift eines kleinen, vom türkischen Friedhofe stammenden Postaments im Hause der Ἀρετὴ Δημ. Οἰκονομίδου bei der Omer-Bey-Moschee. L. möchte lesen: Ἔ[νδεκ]α σταθμία (2) Ἀγα[θὶ]ς Ἀτ[θ]ονείτε[ι]α (3) ε[ὐξ]αμένα κτλ.

Derselbe, a. a. O. S. 240. Basis in einer Ecke der Umfassungsmauer einer verfallenden Moschee beim Gyphtikaviertel Larisas mit zwei Ehreninschriften aus der Kaiserzeit (mangelhaft Lebas 1238 und Heuzey, Le mont Olympe S. 484 n. 46): 1. Ὁ δῆμος Κλαύ-](2)διον Καίσαρα (3) Σεβαστὸν θεόν. — 2. Αὐτοκράτορα Καίσαρα Οὐεσπ[ασια]νὸν (2) τὸ κοινὸν Θεσσαλῶν.

Derselbe, a. a. O. S. 344. Im Hofe der Kapelle des Hag. Charalampos jenseits der Peneiosbrücke in der Nähe des linken Flufsufers. 17zeiliges Ehrendekret der Thessaler auf einen Nikandros, S. des Nikandros, von ungewisser Herkunft. — Unvollständiger Duchesne-Bayet, Mission au mont Athos n. 157.

Derselbe, a. a. O. S. 345. Im Hofe des Hotels Bambakas. 13zeiliges, arg verstümmeltes Fragment eines Ehrendekrets.

Derselbe, a. a. O. S. 346. (Prellwitz, l. c. n. III.) Am Turbé bei der Moschee des Omer-Bey eingemauertes, 12zeiliges, fast ganz aus Namen in thessalischem Dialekt bestehendes Fragment, an dessen letzte Zeile: Κόϊντος Ἄττιος ein zweiter ebenda befindlicher Stein mit der Aufschrift Σέ]ξστου υἱὸς unmittelbar anzuschliefsen scheint.

Derselbe, a. a. O. S. 347 f. Mehrere wenig bedeutende Fragmente von Inschriften an den Sitzreihen des am Burgabhange Larisas gelegenen Theaters. Eine Anzahl solcher aus dem Theater stammender Platten befindet sich jetzt auf dem 1/4 Stunde südlich von Larisa gelegenen jüdischen Friedhof.

Derselbe, MDAI VIII 1883 S. 23. Zwei Marmorplinthen: 1. aus zwei Distichen bestehendes Weih-Epigramm auf Apollon Kerdoïos, mit Subskription des Dichters, Herakleides von Tralles, und des Steinmetzen, Sosimenes, S. des Sosimenes. V. 3 u. 4 nach Dittenberger, Ind. schol. Hal. Winter 1885/86 p. IX: ἅι (i. e. εὐσεβίᾳ V. 2) τὸ χαρ[εὶ]ς ὁσίως, Κερδῶϊε, Δαμοχρατείων (Adj. patron. der Dedikanten) | ἄνθεμα [Σι]μ[ύλε]ω δέξο καὶ Εὐκρατίδα; 2. ein Distichon auf die Musen.

Derselbe, a. a. O. S. 112 n. 3. (Fick, SGDI 1308.) In der Sammlung in Larisa. Zu einer Brunnenmündung verarbeitete Marmorplinthe mit der Aufschrift: Λεοντίσκος ἀπελευθερουθεὶς (2) ἀπὺ Στράτουνος Κοττυφείοι ὀνέθεικε.

Derselbe, a. a. O. n. 1. (Mit Verbesserungen wiederholt von Fick, SGDI 1286.) Genauere Abschrift Durrbach, BCH X 1886 S. 435 f. n. 2. — Auf die Widmung: Ἐθυιδάουν (Tribus oder Phratrie, am wahr-

scheinlichsten Gens in Larisa; vgl. Dittenberger, Ind. schol. Hal. Winter 1885/86 p. IX) *τὸ κοινὸν Εἱρακλεῖ* folgt eine Liste von 12 Personen mit Vatersnamen (Adjektiva), deren erster (Z. 3) . . *ονάστας*. Z. 6 u. 7 beide Male *Ἀντόχειος*. Z. 6/7 wird Ficks Konjektur bestätigt: *Ἀστυ[κ-|λ]έα[ς*. Die einzelnen Wörter sind durch je zwei vertikale Punkte getrennt, ein Umstand, der dem alten Charakter der Inschrift entspricht.

Derselbe, a. a. O. S. 116 n. 12. (Fick, SGDI 1292.) Fragmentierte Grabschrift im Kargatz-Machalas vor einer verfallenden Moschee neben einer Töpferei: . . . *ς Βου . . . αιος*.

Derselbe, a. a. O. S. 122 n. 45. (Fick, SGDI 1321.) Über einer Thür der Kapelle des Hag. Charalampos in Kissabali, 1¾ Stunden östlich von Larisa, eingemauerte Grabschrift: *Ποτειδοῦνι Πα[ρ]απαναίου* (Fick), *Διοκλέας Ἁγεισίαιος*.

Derselbe, a. a. O. S. 125 n. 55. (Fick, SGDI 1305.) Türkischer Friedhof am Nordrande der Stadt beim Peneios. Grabstele: *Φιλ]οκράτεις*.

Derselbe, a. a. O. S. 113—125. Grabschriften in der Sammlung zu Larisa. — S. 113 n. 2 (Fick, SGDI 1287). Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 6: *Ἁγεισίπολις*. — S. 114 n. 4 (SGDI 1309); ungenau Durrbach, BCH X 1886 S. 451 n. 13 (s. S. 519): *Ἀμφίδαμος Ἀμφίαιος*, (2) *Δαμοκράτεια Δαμοκράτεος*. — n. 5 (SGDI 1288) des *Ἀναξαγόρας* und *Κρουκίνας*. — n. 6 (SGDI 1310) des *Ἀντίοχος* und *Ἀντικράτεις*, Vater und Sohn. — n. 7 (SGDI 1289): *Ἄντοχος*. — S. 115 n. 8 (SGDI 1290): *Ἀοίνιος*. — n. 10 (SGDI 1291): *Ἀσστόφιλος* (2) *Παρμονίδειος*. — n. 11 (SGDI 1307) dreier Personen; darunter über einem Hermenbild: *Ἑρμάου χθονίου*. — S. 116 n. 13 (SGDI 1311) der *Δαιϋπόλα*; ungenau Bayet-Duchesne, Mission au mont Athos 173. — n. 14. Fragment: *Ἑλλανοκρά-*(2)*τους γυνή*. — n. 15 (SGDI 1312) des *Ἐπιγένεις* und seiner Tochter *Κρανοδίκα*. — n. 16 (SGDI 1293). Stele, deren unterer Teil erhalten ist. Über einem Hermenbild: *Ἑρμάου χθονίου*. — n. 17 der *Ζωσίμη* auf ihren Mann *Θάλλος*. Darunter (SGDI 1294): *Ἑρμ. χθ*. — S. 117 n. 18 (SGDI 1313; schwer lesbar) auf *Ν[ε]μ[έα]*? Darunter: *Ἑρμ. χθ*. — n. 20 (SGDI 1314): *Εὔβουλος Ποσιδιούνειος*. — n. 21 (SGDI 1315): *Εὔφορβος* (2) *Θεοδούρειος*. — S. 118 n. 22 (SGDI 1316): *[Θ]αεισύλα*? — S. 119 n. 27 (Prellwitz, l. c. p. 3 n. VII): *Κλεουπώ* (?) (2) *Κοίντα*, (3) *γυνὴ δὲ* (4) *Ἰούδα*. — n. 28 (SGDI 1317): *Λύκος Κλεύου· ἥρως χρηστέ*, (2) *χαῖρε*. — n. 29 (SGDI 1295): *Κρατεισία ἁ Ἀστο-*(2)*μείδεια γυνά*. — n. 30: *Μάντα* (2) *χρηστή, χαῖρε*. — n. 31: *Μελανθοῦ Δαμονίκεια*. — n. 32 (SGDI 1296): *Μενεκράτεις Εὐβιότειος*. — S. 120 n. 34 (SGDI 1318): *Μνάσουν Καλλικλέαιος*, (2) — — — *Π]α[ρ]με[νίδειος*. Fick: *Π]α[ρ]με[νιούνειος*. — n. 35 (SGDI 1319): *Νικόλαος* (2) *Ὑλάνδρειος*; darunter: *Ἑρμάου χθονίου*. — S. 121 n. 38 (SGDI 1297): *Ὀπούρα*. — n. 40 (SGDI 1298): *Πανθαεῖτα*. — n. 41: *Πεταλλὶς* (2) *Πεταλιαία*, (3) *χαῖρε*. Unvollständig und falsch bei Bayet-Duchesne. — n. 42. 7zeilige Grabschrift der *Πλατούρα* auf ihren 25jäh-

rigen Sohn *Λάκων*. — S. 122 n. 43 (SGDI 1320): *Πολύαρος* (2) *Κλεανδρίδαιος*. — n. 44 (SGDI 1299; unvollständig Mordtmann, a. a. O. S. 6): *Πολύστρατος Πολεμοκράτειος*, (2) *Σουσίπολις Πιθουνεία*, (3) *Σαυρόκλεια καὶ Ἀ[γ]εισάνδρα Πολυστράτειαι*. — n. 46 (SGDI 1322): *Ποτειδοῦ[νι Π]α[ραπαναίου* (Fick). — S. 123 n. 47 (SGDI 1300): *Πουτάλα* (2) *Ἀντικράτεια*. Weiter unten: *Ἑρμαύου* (!) *χθονίου*. — n. 50 (SGDI 1301): *Πύθουν Ὀφρυάδαιος*. — n. 51 (SGDI 1302): *Σακούνδου*. — S. 124 n. 52 (SGDI 1303): *Σουίδας Σπινθείρειος*, *Σπίνθειρ Σουίδαιος*. — n. 53 (SGDI 1304): *Τιμασίπολις* (2) *Ἀλεξομένεια*. — n. 54: 1. eine jüngere, obere: des *Ζ]ώπυρος* auf seine *τ[ροφὸς?] Σανβατίς*; 2. eine ältere, untere (SGDI 1323): *Ὑβρέστας Δαμάρχειος*, (2) *Δαμ[οκρά]τει[α Κ]λειτομάχεια κτλ*. — S. 125 n. 56 (SGDI 1306): *Φιλόφειρος* (2) *Ἀσάνδρειος*; darunter über einem Hermenbilde: *Ἑρμάου χθονίου*. »Wahrscheinlich identisch mit Ussing 25.«

Derselbe, MDAI XI 1886 S. 52ff. Grabsteine. — S. 52 n. 25 (Ussing, Inscr. gr. ined. 34. Lebas, Thess. 1277; ganz entstellt Miller, Rev. arch. 1874 S. 162 n. 11): *Αἴθρα Ἡραῒς* (2) *Σοπάτρας* (so), (3) *ἥρος* (so) *χρηστέ*, (4) *χαῖρε*. — S. 53 n. 26. Unterhalb der Darstellung eines Zimmermannes: *Ἀκοῦτε Λυκίσκου ἀπε*-(2)*λεύθερε ξενικῇ*, *ἥρως* (3) *χρηστέ*, *χαῖρε*. Durrbach, BCH X 1886 S. 449 bestätigt die Richtigkeit der Abschrift; doch schreibe Lolling mit Unrecht in der Umschrift: *ξενικ[έ]*. Durrbach erklärt das Wort unter Vergleichung einer thessalischen Inschrift bei Duchesne und Bayet, Mission au mont Athos S. 134 n. 195 als Abkürzung von *ξενικῇ λύσει*, welches nicht selten in den Freilassungsurkunden von Dodona begegnet. Der Ausdruck scheine zu bedeuten, dafs die Freigelassenen wie *ξένοι* behandelt wurden. Diese Auffassung wird bestätigt durch eine Inschrift bei Duchesne, a. a. O. n. 159, wo nach jeder Freilassung die Entrichtung der 15 Stateren, welche die Stadt für diesen Akt forderte, an den *κοινὸς ξενοδόκος* bescheinigt wird. — n. 27: *Ἀμ(μ)ία Ἀντιόχῳ* (2) *ἀν[δ]ρὶ μνίας* (3) *χάριν*. — n. 28. Grabstein einer Amphipolis. — S. 54 n. 29 (vgl. Ussing, a. a. O. 39 [Lebas 1265], Arch. d. miss. scient. 1876 Bd. III S. 322. 167). Unter einer männlichen Büste, über einem Reiterrelief Grabschrift des Androneikos auf seinen Bruder Gaulos. — n. 30. Grabstein des Antigonos, S. des Neikophoros. — n. 31 des Antio]chos, S. des Nikobulos. — S. 55 n. 32 (vgl. CIG 1780 [Lebas 1253]) des Kyzikeners A]pollodoros, S. des A]glaophon. — n. 33: *Οἱ ἔγ(γ)ονοι τὴν εἰδί*-(2)*αν ἄννων* (anum) *Ἀπολλω*-(3)*ν]ίαν μνείας χάριν*. — n. 34. Grabstein der Knidierin Asias, Gattin des Onesimos. — S. 56 n. 35 (ungenau Lebas 1281, Miller Revue arch. 1874 S. 162 n. 16). Grabschrift des Aphrodisis auf sein Weib Panthero mit dem Schlusse: *ταῦτα οὕτως ἔχει ὁ βίος*. — n. 36. Grabstein des Caius Porelleis Theogenes; darunter: *Ἑρμῇ χθονίῳ*. — S. 56f. n. 37 (ungenau Ussing, a. a. O. 26 [Lebas 1252]): *Δ[αί]μαχος Ἀρτεμιδώρου* (2) *ῥα[β]δοῦχος*. — S. 57 n. 38. Grabstein des Damasias, S. des Timokles, mit

Widmung an den Hermes chthonios. — n. 39 der Freigelassenen Dekma. — n. 40 des Dexios, S. des Kotys. — n. 41 eines Di]kaios (?). — S. 58 n. 42 (unvollständiger Duchesne u. Bayet, a. a. O. 186) eines Dio]timos (?). — n. 43 des Arkaders Diphilos, S. des Zateas. — n. 44 des Dion, S. des Petraios, und des Parmeniskos. — n. 45 der *Εἰλαρία κὲ Ὠφε-*(2)*λείμα ε φιλά-*(3)*δελφοι*; Schlufs: *Ταῦτα οὕτως ἔχι.* Darunter: *Ἑρμῇ χθονίῳ.* — S. 59 n. 46 des 10jährigen Eiseidoros, S. des Phileipos. — n. 47 des Eisi[doros. — n. 48 (unter einem Reiterrelief) Grabschrift der Elpis auf ihren Sohn Philippos. — S. 60 n. 49. Grabstein der [Hermaï]ska und des Straton, S. des Kleogenes. — n. 50: *Ἑρμάου χθονίου.*

Derselbe, a. a. O. S. 120ff. Grabsteine. — S. 120 n. 51. Über einem schlechten Reiterrelief Grabschrift des Euangel[os auf seinen Sohn. — n. 52. Durrbach, BCH X 1886 S. 450 n. 9. Desgl. Grabschrift des Euangelos auf seinen gleichnamigen Vater. — n. 53: *Εὔβουλος Ποσιδούνειος.* — S. 121 n. 54. Grabstein der E]utychis, T. des Kallistratos. — n. 55 der Freigelassenen Zosime. — n. 56. Grabschrift des Zosimos und der Leaina auf ihre Töchter Thallusa und Ep[ig]one. — S. 121f. n. 57. Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 6. Grabstein des *Ἡρακλᾶς Κρατύλλης.* — S. 122 n. 58. Grabschrift auf eine Tochter, und der -ine auf ihren Gatten Thallos. — S. 122f. n. 59. Grabschrift der Thallusa auf ihre Mutter Daphne, sowie des Antidotos, S. des Antidotos, und des Dionysios, S. des Rufion. — S. 123 n. 60 (unvollständig Duchesne u. Bayet, a. a. O. 183). Über einer Gruppe von fünf Personen Grabschrift der Themis (?), T. des Thrasylochos. — n. 61. Grabstein einer Freigelassenen. — n. 62. Grabschrift der Thraso auf ihren Mann Trygetos, — n. 63: *Ἰλέα* (= *Ἰλία*?). — S. 124 n. 64. Grabstein des K[a]lli[k]l[e]s, S. des Sokrates. — [n. 65 (ungenau Lebas 1288). Mordtmann, a. a. O. S. 7. Grabschriften mit der Schlufsformel: *τῷ λαῷ χαίρειν*; wahrscheinlich christlich. S. unter XL: Tituli christiani.] — S. 125 n. 66. Grabstein der Kasia Apate. — n. 67. Auf Volksbeschlufs errichtete Grabschrift des Klaudio[s Euthy]krates und der Damareta auf ihre T. Damareta. — n. 68 (ungenau Lebas 1278). Grabstein der Kleitagora, T. des Hipponeikos. — n. 69 (Durrbach, a. a. O. S. 451 n. 12) der Kleopatra Esprepeia. — S. 126 n. 70 der Koïnta Statia Epigone. — n. 71 (unvollständiger Duchesne u. Bayet, a. a. O. 177). Grabschrift des Koï[nto]s auf sein Weib Epigone. — n. 72. Grabstein des Koïntos, S. des Likinios, und des Alexion, S. des Koïntos. — S. 126f. n. 73 (unter der Reliefdarstellung einer Frauenbüste) der Kokkeïa Aristoneike, Gattin des Aphrodeitos. — S. 127 n. 74 des Kriton, S. des Phormion. — n. 76 der L]adama *-χρηστή.* — S. 128 n. 77 des Laeis Syntyches. — n. 78 des Leukios [A]ku[t]os Hil[a]ros. — n. 79 (vgl. Duchesne u. Bayet, a. a. O. 172, Lebas 1287). Mordtmann, a. a. O. S. 7. Unter der christlichen Grabschrift des Leukios, S. des Koïntos (s. unter XL: Tituli christiani) späterer Zusatz: *Λῦσις Νεικαί-|ου, χαῖρε.* — S. 129 n. 80. Grabschrift des Leon auf sein Weib Antigona. —

n. 81: *Λούκιε Λυκεῖ-(2)ν]ε ποτειτ[θ]έ* (statt *ποθητέ*), (3) *χαῖρε*. — n. 82. Grabstein des 16jährigen Lykas. — n. 83 des Lykos, S. des Antiochos. — S. 130 n. 84 einer Lysikrateia. — n. 85. Unter einem Reiterrelief Grabschrift des Makedon auf seinen 28jährigen Sohn Sostratos. — S. 130f. n. 86. Grabstein der Maxima, Sklavin des Amynandros, und deren Tochter Nikokrata. — S. 131 n. 87. Grabschrift der Orbana, Sklavin des Isagoras, auf ihren Mann, den Bithynier Markos, S. des Epagathos. — n. 88. Grabstein des Meidias, S. des Ergon. — n. 89: *Μέλισ[σα*. — n. 90. Unter einem Reiterrelief Grabschrift der Melita auf ihren Mann. — S. 132 n. 91. Fragment einer Grabschrift. — n. 92. Grabstein des Meton, S. des Meton. — n. 93 des Menophantes, S. des Dionysios. — n. 94: *Μηριόνης πά-(2)λος τρίτος ἐκέ-(3)λευσεν ἑαυτῷ* (4) *γενέσθαι*. — S. 133 n. 95. Grabschrift auf eine Neike (?). — n. 96. Mordtmann, a. a. O. S. 8. Sarkophaginschrift der Neikasipolis, T. des Alketes. — n. 97. Mordtmann, a. a. O. S. 6: Nikasipolis. — n. 98 (ungenau Miller, a. a. O. S. 161 n. 7; vgl. Mordtmann, a. a. O. S. 7): *Νίκη Φήλικος ἀπελευθέρα, Ῥωμ(α)ία* (2) *Φίλας οἰκέτις, ἡρωῖδες*, (3) *χαίρετε*. — S. 134 n. 99. Grabstein der Homonoia, T. der Zosime. — n. 100 des Ones(i)mos, S. des Pos[eidip]pos.

Derselbe, MDAI XII 1887 S. 347ff. Grabinschriften in der Sammlung zu Larisa. — S. 347 n. 102 des --os, S. des Panaristos, auf sein [Weib]; S. 348 n. 104 der Paraske[u]e, T. des Aischines, auf ihren Mann; n. 106 (unvollständiger Lebas 1282); Mordtmann, a. a. O. S. 7: des Preimos auf seine Gattin Banausis; S. 350f. n. 115a des Syneros, S. des Kalli[ppides, Olsos auf seine Eltern; S. 351 n. 116 des Synphoros, S. des L[y]kos, auf seine 29jährige Frau und seine 4jährige Tochter Lyka (Z. 2: *ε[ἰ]δίαν*, Z. 3. 6: *μνίας*, Z. 6: *τεσάρων*); n. 117 (unvollständiger Durrbach, BCH X 1886 S. 449 n. 8) des Tibe[r]ius Claudius Logicus aus Smyrna auf seinen 14jährigen Sohn Modestus; S. 352 n. 118 der Phila, T. des Salbios, auf ihren und des Leon S. Alexippos; n. 121 der Chrota[r]is auf ihren Gatten Pausanias; S. 353 n. 124 der — — auf ihren Mann; S. 361 n. 153 des Zosimos auf seine Tochter Euposia; S. 362 n. 154 der Zoso und Philogenea, *Πολυνείκης οἰκετικά*; n. 155 der Lami[a] auf ihren Gatten Teimon, S. des Antigonos; S. 362f. n. 157 der Skylla auf ihren geliebten Gemahl Epaphrodeitos; S. 363 n. 158 der Phile auf einen Ti[monax? S. 361 n. 151: *Ἀρτέμεις ἔ[γ]ραψα, ὃς [ἂ]ν κ[α]-(2)κοποιήσῃ ἰς τὸ μνῆμα*, (3) *δηνάρια πεντακόσια*.

Derselbe, a. a. O. S. 347ff. Grabsteine in der Sammlung zu Larisa. — S. 347 n. 101 der *Οὐεττία Πρεῖμα*; n. 103 eines *βαφεύ[ς*, S. des Paramonos, und der --*αλετώ*, T. des Paramon[os; S. 348 n. 105 des Polyxenos, S. des Herakleides; [S. 349 n. 108 christlich; Schlussformel: *τῷ λαῷ χαίρειν*; s. unter XL: Tituli christiani;] n. 109 der Solphikia (= Sulpicia), T. des Solphikios; n. 111 der Spendusa, T. des Aristo-

phylos; S. 350 n. 112 (ungenau Lebas 1266) des 20jährigen Strymon, S. des Neikanor; n. 113 des Symmachos, S. des Popillios; n. 114 (vgl. Lebas 1255) des Syna - - mos, S. des Alexippos, eines *ἀπελεύθερος ξενικῇ* (vgl. zu dieser Formel S. 516); S. 351 n. 115[b] des Parmeneides und des Theogenes; SS. des Poseidonios, und der Philista, T. des Parmeneides; S. 352 n. 120 der Philotera, T. der Sopatra; S. 353 n. 122 eines -omas (?); S. 361 n. 152 des Astas, S. des Metrodoros; S. 362 n. 156 der - - a, T. des Pandamos, der - - lis *Νικοστράτεια* und der - -, T. der Dammatreia; S. 363 n. 159 des Philip(p)os, S. des Dionysios; n. 160 des Phi[lokles.

Derselbe, a. a. O. S. 353 n. 123. Haus des Adam Anakatomenos unweit des Theaters. Fragmentierte Grabschrift auf eine 22jährige Tochter. — S. 352 n. 119. Ebd. Grabstein der Philikiane.

Derselbe, a. a. O. S. 349 n. 107. Brücke gegenüber dem Arnaut-Machalás, an welcher der Weg von Larisa nach Karditza beginnt. Grabstein des [Preimos], S. des Preimos.

Derselbe, a. a. O. n. 110. Haus des Kaftán-Agá (jetzt Artilleriekaserne). Grabschrift der Spendusa auf ihre Tochter [und auf der linken Seite des Steines auf ihren Mann].

Derselbe, MDAI XI 1886 S. 451 n. 2. Metrische Grabschrift (9 Hexameter) auf [P]armonis, T. des Epitynchanos, deren herbes Geschick beklagt und deren Gatte getröstet wird. — Rohde, MDAI XII 1887 S. 141 vermutet Z. 8 auf dem Stein: *οὐδὲν γὰρ πλεῖν* (= *πλέον*) *ἐστι*, wobei freilich *πλεῖν* = *πλέον*, da kein *ἤ* mit einer Zahl folgt, nicht ganz korrekt wäre. Am Schlufs der Zeile wohl: *θανόντα γὰρ οὐδὲν ἐγείρει.* Das *ἤ* Z. 9 schwebt in der Luft.

Durrbach, BCH X 1886 S. 449ff. Grabsteine. — S. 450 n. 10. Grabschrift der Hygeia auf ihre 13jährige Tochter Zbyrna. — n. 11. Grabstein der Sklavin (*οἰκέτις*) Maxima, T. des Amynandros, und deren Tochter Nikokrata. — S. 451 n. 12 s. S. 517 n. 69. — n. 13. Grabstein des *Ἀμήδαμος Ἀμήλιος* und der *Δαμοκράτεια Δαμοκράτειος*; besser Lolling, MDAI VIII 1883 S. 114 n. 4 (s. S. 515).

Monceaux, BCH VII 1883 S. 60 n. 13. Grabschrift in einem Hause: *Βόηθε Ἀρχε-*(2)*σιλάου, χαῖ-*(3)*ρ]ε.*

Mylonas, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 S. 221f. Weihinschrift: *Ἀρτέμιδι Δελφινίᾳ* (2) *Αἰσχυλὶς Σατύροι κόρα, γυνὰ Φιλοξε-*(3)*νίδα Ἀμουμείτοι λειτορεύσανσα.* — *Αἰσχυλὶς Σατύροι* auch in einer andern thessalischen Inschrift Leake N. G. 3, 382. 361. CIG 1767. SGDI 368. *Αἰσχυλὶς* SGDI 1283.

Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 5 giebt als epigraphische Ausbeute einer im Sommer 1881 unternommenen Reise in Thessalien berichtigte Lesungen zu der Inschrift Ussing, Inscr. Gr. ined. 8 (vgl. Lebas

1240; von Bayet-Duchesne, Mission au mont Athos n. 163 als unediert herausgegeben) und Leake, N. G. 179.

Derselbe, a. a. O. Inschrift auf einem Steine, der als *βαθμὶς* dient, im Hofe des *Κιρκλὰρ Τζαμιῆ*; schwer lesbar. 19zeilige, arg verstümmelte Liste der von Freigelassenen an die Stadt entrichteten Lösegelder (ähnlich Leake 13). In Z. 15 liest M. *μ(ηνὸς) Ἀγαγυλίου* und möchte diesen Namen auf *Ἀπόλλων Ἀγυιεὺς* beziehen. Vgl. Ussing 12[b], wo dieser *Μαγᾶ Γυλίου* schreibt; dagegen Leake 176 in derselben Inschrift *μ(ηνὸς) Ἀγαγυαίου*; auch Heuzey 214: *Ἁγναίου*.

Derselbe, a. a. O. S. 6. Auf den Friedhöfen westlich von Larisa an dem Wege nach Trikkala und an dem östlich nach Tempe führenden Wege befinden sich eine grofse Zahl alter Grabsteine, von denen viele schon ediert sind (vgl. CIG, Leake 9—11, Ussing 23—42, Lebas 1242ff., Miller, Rev. arch. 1—20, Bayet-Duchesne 164—191, *ΚΕΦΣ Γ'* 1. 3—13. 15); die ältern sämtlich in thessalischem Dialekt. Unediert: I. auf dem jüdischen Friedhof: *-χαῖος*. — II. »*Ἐν τῇ αὐλῇ τοῦ κουνακίου*« Grabschrift von Eltern (*γ*]*υνὴ Φιλίστα*) auf ihren Sohn, dessen Brustbild en face unter der Inschrift. — III. auf dem türkischen Friedhof: 1. *Εὔιππος Γοργίλειος*, *Γοργονίσκα Φιλοξενιδαία*; am Fufs der Stele ein Hermesbild mit: *Ἑρμάου χθονίου*. 2. Zweizeilige Grabschrift; lesbar nur *Γλυκίννα* Z. 2.

Derselbe, a. a. O. S. 7. Verbesserungen zu Lebas 1255. Mordtmann liest die äufserst verwahrloste Inschrift: [*Ε*]*ὐ*[*έλ*]*π*[*ιστ*]*ε* [*Ἀ*]*λεξίπ*-(2)*που*, *ἀπ*[*ελεύ*]*θερε δὲ Νίκη*[*ς*, (3) *ἥρως χρηστέ*, *χαῖρε*.

Derselbe, a. a. O. Im Hause *παπᾶ Δημήτρη κατὰ τὸν Ταμπὰκμαχαλέ*. Grabschriften des *Εὔτυχος* auf sein Weib und der *Τρυφερὰ* auf ihren Mann.

Derselbe, a. a. O. Ehemals *παρὰ τῇ Α. Ε. τῷ Σουπχῇ Πασσᾶ*, jetzt im Museum zu Konstantinopel unter den Inschriften unbekannter Herkunft. Unter einer weiblichen Gestalt Grabschrift der Hadyla, T. des Teimon. Nach dem Herausg. könnte ΧΡΠΣΤΗ Z. 2 (*χρ*[*η*]*στή*) auch gedeutet werden: *χρ(ιστιανὴ) π(ι)στή*.

Derselbe, a. a. O. *Παρὰ τῇ Α. Ε. τῷ Σουπχῇ Πασσᾶ*. Weihung: *Μναμοσύνα ὀνέθεικε*.

Strafse von Larisa nach Turnawo.

Foucart, BCH IX 1885 S. 220 n. 1 (Prellwitz, l. c. p. 4 n. XII). Geringe Schriftreste. Z. 3: *ὀνέθεικε*. Darunter die zweimalige Künstlerinschrift: *Σάτυρος Ἀπολλοδ---* | *ἐπόησε*. — S. 221 n. 2 (Prellwitz, l c. n. XIII). Grabschrift: *Εὐδέξιος*, *Βύλιππος* | *Βυλιάδαιοι*. — n. 3. Grabschrift auf Alexandros, S. des Antigonos. — n. 4 auf Kratesipolis, T. des Menophilos. — S. 222 n. 5 auf Straton, S. des Erotias.

Crannon.

Prellwitz, De dial. Thess. p. 5 ergänzt SGDI 361 B Z. 1: *Στρατα*]*γέντος τοῦν Πε*[*τθαλοῦν* statt des herkömmlichen *Πε*[*λασγιουτάουν*.

Atrax.

Lolling, MDAI VIII 1883 S. 111 n. 1. (Fick, SGDI 1324.) Bei der Kapelle des Hag. Nikolaos von Kutzochero, einem Dorfe 2³/₄ Stunden westlich von Larisa, ungefähr 1 St. östlich vom Kalamakipasse des Peneios und den Ruinen von Atrax (Paläokastro von Alifaka). Weihinschrift: *Σο*]*υίδας* (2) *Π*]*ολυφρόνειος* (3) *τ*]*ὰν εὐχὰν τοῖ πα*-(4)*τ*]*έρος Ποτειδο*[*ῦνι*.

Derselbe, a. a. O. n. 2. Marmorbasis in derselben Kapelle mit der Weihinschrift: *Κυναγία* (2) *ὀνέθειxε*.

Derselbe, a. a. O. S. 118 n. 25. In derselben Kapelle. Grabschrift: *Ἱπποxλεάδα*[*ς* (2) *Γενάειος*.

Derselbe, a. a. O. S. 123 n. 49. (Fick, SGDI 1327.) Bei derselben Kapelle. Grabschrift: *Πυθ*]*ογένης* (2) *Εὐ*]*δάμειος*.

Derselbe, a. a. O. S. 129. An derselben Kapelle. Grabschrift: *Ἀλεξ*[*ίας*.

Derselbe, a. a. O. Links vor dem Eingang derselben Kapelle. Marmorblock, dessen nach oben gekehrte Breitfläche mit einem langen, nach Strategen geordneten Verzeichnisse von Freilassungen angefüllt war, von dem jedoch seines abgeriebenen Zustandes halber nur wenige zusammenhängende Partieen kopiert werden konnten. Eine 45 zeilige Fortsetzung dieses Verzeichnisses findet sich auf der rechts anstofsenden Schmalseite. Als Freigelassene werden genannt: *Ζωσίμη Λύxου* Z. 5, *Μάντα* Z. 7, *Εὐτυχίς* Z. 9, *Στρατόνιxος* Z. 11, *Σωσίας xαὶ Μόσχιον* Z. 13, *Εὐτυχίς* Z. 15, *Ἀντιγόνα* Z. 17, *Διογένης* Z. 19, *Ῥούφα* Z. 21, *Διονυσία* Z. 23, *Εὐήμερος* Z. 25; unter dem Strategen Mnasimachos: *Διονύσιος xαὶ Ζώπυρος* Z. 28, *Ἀφροδισία* Z. 30, *Εὐφροσύνη* Z. 32, *Φιλίστα ἡ xαλουμένη xαὶ Σύρα* Z. 34/5, *Ἀπολλώνιος* Z. 37, *Οἰxουμένη* Z. 39/40; unter Philoxenides: *Πάμφιλος Διονυσίου* Z. 42, *Νίxη* Z. 44. — Nach Ansicht des Herausg. stand auf dem Hügel von Kutzochero ein Heiligtum des Poseidon (vgl. auch n. 1), in welchem die Verzeichnisse aufgestellt waren.

Derselbe, a. a. O. S. 118 n. 23. (Fick, SGDI 1325.) In einer Kapellenruine unweit von Alifaka. Grabschrift: *Θ*]*αυμασίλα* (2) *Ἀν*]*τισθένεια*.

Derselbe, a. a. O. S. 120 n. 36. (Fick, SGDI 1326.) Dorf Lutro, ³/₄ St. südl. von Alifaka, bei einem der Quellbassins neben der Hag. Paraskevi. Grabstele: *Ξενοxλέα*.

Phalanna und Umgegend.

Archaisch. Lolling, MDAI VII 1882 S. 223. Turnawo. An der Nordseite der Kirche Hag. Trias eingemauerte archaische Inschrift: . . . ς Ὀρεστάδα ὀνέθειχε τᾶι θέμισστι. Zu letzerem Wort vgl. MDAI VIII, 101 Anm.

ca. 400? Demetriades, Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 224. Ebd. Gesetzfragment, στοιχηδόν: Νόμος. (2) Αἴ κε τὸν (3) ϝασστὸν (4) κις ϝαλί-(5)σσκετα[ι (6) κοινὰ χ[ρ-(7)έματα ἔ[χ-(8)ον καὶ μ[ὲ (9) δυνάετ[α-(10)ι ἀππε . . Etwa 400 v. Chr. ϝ = C, MΣV.

Lolling, MDAI VII 1882 S. 224. Ebd. Als Treppenstufe vor dem Hause des früheren Kadi, Seriph Effendi, vermauert; zuletzt IGA 328 herausgegeben. L. hält die jetzt die erste Zeile bildenden Zeichen für eine müfsige Spielerei und läfst die eigentliche Inschrift erst mit Z. 2 beginnen: ϝασίδαμος πα[ῖ]ς Πειθούνειος ἐπ' Ἀζ[ώρ-(3)οι ἀπέ[θ]ανε ἀριστ[εύ]ουν [χ]θ[ο]νὸς ἐπ' ἀρούρ[ας. Das erste der in Z. 4 erhaltenen Zeichen ist sicher E; den Rest als ἵρα[νες zu deuten, ist zu künstlich.

Derselbe, a. a. O. S. 226. Ebd. Verstümmelte Inschrift mit Ligaturen (metrisch?) über dem sehr roh ausgeführten Reliefbilde eines sitzenden Knaben. Z. 1: . . . τάχος ἡ μοῖρα καββα(α)λον (?); Z. 2: πλίον οὐκ ἔζη ἔτη δέκα καὶ —; Z. 3: . . . [μ]ν(ή)μης χάριν· ἥρως χ—.

Derselbe, MDAI VIII 1883 S. 102ff. (Fick, SGDI 1329.) Vgl. Dittenberger, Ind. schol. Hal. Winter 1885/86 p. IV sqq. — Marmorplatte, auf 3 Seiten beschrieben, gefunden auf dem türkischen Friedhofe von Kasaklar, eine Stunde östlich von Turnawo und in dem genannten Dorfe aufbewahrt, jetzt aber wohl nach T. in die dort begonnene Antikensammlung geschafft. Das Dekret, welches nebst einer zweizeiligen Überschrift auf der Frontseite 34 gegen den Schlufs hin mehr und mehr verstümmelte, und auf den beiden Schmalseiten Nachträge von 28 bezw. 33 gleichfalls gegen den Schlufs hin sehr fragmentierten Zeilen in thessalischem Dialekt umfafst, enthält Bestimmungen der Phalannäer über Aufnahme von Neubürgern. Den (Metöken aus den) Perrhäbern, Dolopern, Änianen, phthiotischen Achäern, Magneten, sowie τοῖς ἐς τᾶν Φαλανναιᾶν (= »filiis mulierum Phalannaearum ex peregrinis patribus genitis« Dittenberger, l. c. p. V) wird mit der Einschränkung: τοῖς ποκγραφαμένοις καὶ δοκιμασθέντεσσι κατ[τὸν] νόμον das Recht zum Eintritt bewilligt. »Die Abfassungszeit liegt gewifs nicht weit von der der Philippischen Briefe« (vgl Röhl I, 123 unter Larisa). Prellwitz, De dial. Thessal. p. 5 ergänzt Z 3/4 der linken Schmalseite: Εὔδαμο[ς | Σεχναίοι.

Derselbe, a. a. O. S. 107ff.; mit Wiederherstellungsversuchen Fick, SGDI 1332. Stark verwitterte Marmorplatte desselben Fundorts mit einer 47zeiligen Inschrift, wegen gleicher Datierung nach dem Asklepiospriester wahrscheinlich ebenfalls der Stadt Phalanna zuzuschreiben; dem Schriftcharakter nach in spätere Zeit gehörig. »Die drei ersten,

gröfser geschriebenen Zeilen enthielten ein kurzes Résumé des Volksbeschlusses, der den Hauptinhalt bildet. Dieser scheint sich auf die Regulierung der Besitzverhältnisse des Heiligtums des Pluton und der Persephone gegenüber Privatleuten bezogen zu haben.« Prellwitz, l. c. ergänzt Z. 13f.: *ὄυστε συμφαν[ὲς ἔμ-(14)μεν] διὲ κὶ [μεὶ ἰδ?]δία χούρα ἐστί* —, Z. 22 f.: *ἀ[τ]τοῖ ἐποικίοι ἀπίτου λαβοῦν τὸ-|-[τ]οῦν πόλουν* —, Z. 26 ff.: *τ]ὸ μὰ λοιπ[ὸ]ν οἰ[κο]δόμειμα τ[οῦν (27) θεοῦ]ν? ἔ[μμεν· αἰ μά κέ τις κατασπάσει (28) οἰκοδόμ]ε[ι]μ[α], ἀ(π)πεισάτου τοῦ θε[οῦ* —, Z. 37: *[τ]οῖ ἐνοί(κοι) καὶ οἱ ταγοὶ* —. Fast übereinstimmend v. Wilamowitz-Möllendorff, Ind. schol. Gott. Winter 1885/86 p. 14f. Aufserdem Z. 29: *τὸ τίμα]μα· [καὶ] μέλ[ει]μα γενέσθαι κτλ.*

Derselbe, a. a. O. S. 110. (Fick, SGDI 1330.) Marmorblock derselben Herkunft, jetzt Träger eines der Narthexpilaster der Phaneromenikirche in Turnawo, wahrscheinlich aus Kastri (= Phalanna) stammend; vgl. den von Phalanna bekannten Kult der Athena Polias und das zweimalige Vorkommen eines Asklapiodoros. 7zeilige Weihinschrift einer Basis: *Ἀ]θάνᾳ Πολιάδι οἱ πολίαρχοι ὀνέ-(2)θειχαν, ἀρχιπολιαρχέντος* (3) *Ἀσκα*(so)*λαπιοδούροι Αἰσχιναίοι·* folgen die Namen von vier Poliarchen. — Fick schreibt Z. 1 u. 2 *πτολίαρχοι* und *ἀρχιπτολιαρχέντος*.

Derselbe, a. a. O. (Fick, SGDI 1331.) 2zeilige Weihinschrift in Turnawo, vermutlich gleichfalls aus Phalanna. Im Heiligsten der Klosterkirche des Hag. Athanasios aufserhalb der Stadt, der kleinen Nebenthür des Templeins rechts gegenüber eingemauert, teilweise übertüncht: *Δάματρι καὶ Κόρᾳ* (2) *Μέλισσα Ἐπιγένεια τελείουμα.*

Derselbe, a. a. O. S. 123 n. 48. (Prellwitz, l. c. p. 4 n. X.) Ebd., dem Eingange links von der Mittelthür gegenüber. Grabschrift: *Πρᾶ?]ξις* (2) *Ἀνδρομάχεια.*

Derselbe, MDAI XII 1887 S. 354 n. 125. Turnawo, Polizeigebäude. Über der Reliefdarstellung eines Mädchens: *Ἀλεξάνδρου καὶ Νείκη[ς] καλὴ* (2) *θυγάτηρ Φιλήτη, Εὐδήμου δὲ* (3) *τοῦ Φιλίσκου οἰκέτι, ἥρως χρηστέ, χαῖρε.* — S. 356 n. 134. Ebd. Grabstein der Lenaïs, T. des Theomnes[t]os, leiblichen T. des Antio[chos; sowie der Epiktesis, T. der Phil]okratea. — S. 357 n. 139. Ebd. Grabschriftfragment auf eine Tochter.

Derselbe, a. a. O. S. 354 n. 126. Turnawo, Haus des Margaritis Chadjiphoros. Grabstein des Gor[gidas], S. des Herm[o]laos. — S. 355 n. 130. Ebd. Grabstein des Heges[ip]ol[is. — S. 356 n. 136. Kirche des heil. Nikolaos der Wlachen. Abgetretener Grabstein des One]simos und des Panphil[os — n. 137. Haus des Michalakis Zarkinos. Grabstein des Pyrallos. — S. 357 n. 138. Schwellstein vor dem Altar des Hag. Georgios mit sehr abgetretenen Grabschriftfragmenten. — S. 354 n. 129. Dimarchie von Turnawo, vom türk. Friedhof von Tzaïrli. Grabstein der Zosime, T. des *Ὠνησίφορος*.

Derselbe, a. a. O. S. 354 n. 127. Kasaklar bei Turnawo. Grabstein des Gorgippos. n. 128 des Deinias, S. des Dionysios. — S. 356 n. 133 (aus Tzairli; ungenau Parnassos VI 1882 S. 869). Grabschrift des Leonteus auf sein Weib Hilaria — S. 355 n. 130. Türkischer Friedhof sö. von Kasaklar. Grabstein des Hegesaretos, S. des Kephalos. — S. 356 n. 135. Türkischer Friedhof westl. von Kasaklar. Grabstein des Mnasias.

Derselbe, a. a. O. S. 355 n. 132. Gunitza (ca. 2 St. von Atrax und Turnawo), Kapelle des h. Athanasios an der Peneiosfähre. Grabschrift der Kale auf ihren Vater, der Mestaro und des Timothe(o)s auf ihren Wohlthäter Dionysios.

Demetriades, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 223. Turnawo. Grabschrift: *Κέρδων Νείκης ἀνὴρ καὶ Φιληματὶς* (2) *θυγάτηρ καὶ Παραλὶς πενθερὰ* (3) *ἀπέθαναν* (so) *ἐν πολέμῳ*.

Gyrton.

Lolling, MDAI VIII 1883 S. 113. (Fick, SGDI 1328.) Am Chan des Dorfes Tatarli östlich von Turnawo eingemauert und vermutlich dem alten Gyrton zuzuweisen. 3 zeiliges Fragment eines Namensverzeichnisses.

Gonnus.

Lolling, MDAI IX 1884 S. 299f. Basis; 1. auf der Frontseite: *Ἡ πόλις ἡ] Γοννέων Εὐφρόνιον Πα-*(2)*σικλέ]ους τὸν ἑαυτῆς εὐεργέτην*. — 2. auf der einen Schmalseite 5 zeiliges Freilassungsdekret der *ἀπελε(υθε)-ρωθῖ*(so)*σα Σαλβία, ἐπὶ στρατηγοῦ Κύλλου Εὐβιό[του*. Derselbe Stratege begegnet in der agonistischen Inschrift von Larisa Durrbach, BCH X S. 437 n. 3 (s. S. 512). — 3. auf der andern Schmalseite, mit Resten einer früheren Inschrift durchsetzt, 5 zeiliges Freilassungsdekret eines *Στρατόνικος, στρατηγοῦντος Κύλλου γ'*.

Derselbe, MDAI VIII 1883 S. 117 n. 19. (Prellwitz, l. c. p. 3 n. VIII). An der Rückseite der Hag. Georgioskapelle in Dereli eingemauert, nach Gonnos gehörend. Grabschrift: *Εὐβιότα Πυῤῥί[ου*.

Derselbe, MDAI XI 1886 S. 52. Grabstelen bei der Dimarchie von Dereli: n. 22 des Dikaios, S. des Antiphilos; n. 23 des Philippos, S. des Mnesarchos.

VIIa. Aetolia, Acarnania.

Fick, Die ätolischen Inschriften. SGDI II Heft 1 1885 S. 18—28 n. 1409 — 1428[1]. Vgl. »die dialektischen Inschriften der Akarnanen, Ätoler, Änianen« von demselben, Bezzenb. Beitr. VII 1883 S. 242—256. — Rez. s. S. 392.

Arsinoë.

Lolling, MDAI VIII 1883 S. 340f. Mühle in einem Seitenarm des Acheloos; nach Aussage des Erbauers aus der Nähe des Dorfes Angelokastro und der Kirche Hag. Georgios, wo sich u. a. die Grundmauern eines Tempels befinden. Die Inschrift, auf die schon Weil, MDAI IV, 28 hinwies, eine links arg verstümmelte Freilassungsurkunde in nordgriechischem Dialekt, zerfällt in zwei ungleich grofse Teile. Aus der Form des Steines und Z. 2: *Ἀρσινοῖς τοῖ Ἡρακλεῖ* schliefst der Herausg., dafs derselbe zur Peribolosmauer eines Herakleion gehört habe.

Calydon und Umgegend.

Cousin, BCH X 1886 S. 183 n. 1. Genauere und vollständigere Abschrift von SGDI 1418, welche eine abweichende Ergänzung und Anordnung der Inschrift ergiebt; namentlich ist der Schlufs vollständig: *Τὸ κοινὸν τῶν] Αἰτωλῶν Λάδα[ν - - (2) - - ν ἀρε[τ]ᾶς ἕνεκεν καὶ εὐ[εργεσίας τᾶς* (3) *εἰς αὐτό], στρατευσάμενον, τει[μαθέντα δόρατι* (4) *ὑπὸ Λευκί[ου Κορνηλίου Σύλλα καὶ σ[τρατιωτικοῖς* (5) *δώροις ἐπ' ἀ]νδραγαθίᾳ.* — Mit der griechischen Ehreninschrift Z. 1. 2 ist verbunden eine aus dem Lateinischen übersetzte Aufzählung militärischer Verdienste und Auszeichnungen. Ladas mochte dem, wohl von Sulla wiederhergestellten, ätolischen Bunde während des mithridatischen Krieges gute Dienste bei den römischen Feldherren geleistet haben.

Derselbe, a. a. O. S. 185f. n. 2. Vollständigere Kopie von SGDI 1428 [i].

Derselbe, a. a. O. S. 186 n. 3. Kephalo-Vrysi. Dürftiges Fragment ungewissen Inhalts. Das Ethnikon Z. 1: - - *νιοι* scheint die Vermutungen von Bazin und Lolling nicht zu bestätigen, dafs der alte Stadtname Ellopion oder Thermon gewesen sei.

Derselbe, a. a O. S. 187 n. 4. Mokista. Fragment eines Proxeniedekretes des ätolischen Bundes auf einen -, - *κ]ράτεος Μ - - - ο[ς*. Datum: *Στραταγέοντος τῶν Αἰτωλῶν Φ[ύ]λλιο[ς?* (2) *τοῦ Παντολέωνος [Πλευρωνίου [Π]αναιτωλι-*(3)*κ]ο[ῖς*. Der Vater Pantaleon war mehrmals Stratege der Ätoler, zuletzt Ol. 151, 3 = 174 v. Chr. Das Fragment wird demnach der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. angehören. ca. 150

Derselbe, a. a. O. S. 188 n. 5. Ebd. Grenzstein eines Tempelbezirks = SGDI 1428 [h].

Derselbe, a. a. O. S. 189 n. 6. Gavalu (= Trichonion?). Votivinschrift: *Τρωιὰς | ἀνέθηκε.*

Derselbe, a. a. O. n. 8. Ebd. Grabschrift: *Χαρι[ξ]ένου.*

Fick, Die akarnanischen Inschriften. SGDI II Heft 1 1885 S. 12—17 n. 1379—1408. Vgl die oben (S. 524) angeführte Zusammenstellung desselben Herausg. in Bezzenbergers Beiträgen. — Rez. s. S. 392.

Blafs, Dialektinschriften von Korinth, Kleonai, Sikyon, Phleius und den korinthischen Kolonieen am ionischen Meere, Bezzenb. Beitr. XII Heft 3 1887, behandelt unter V: Korinthische Kolonieen in und um Akarnanien (Anaktorion, Herakleia) S. 185f. [Vgl. Derselbe, SGDI III, 2 1888 S. 80ff.]

Oberhummer, Akarnanien, Ambrakia, Amphilochien, Leukas im Altertum. Mit 2 Karten. München 1887. XVIII, 330 S. 8. 10 Mk., behandelt S. 260—275 die einschlägigen Inschrifttexte.

Thyrrheum.

Cousin, BCH X 1886 S. 165 n. 1. Fragment. Auf die Überschrift: *Συμμαχία ποτὶ Ῥωμαίους* folgt das Präskript eines Bündnisses zwischen Rom und Thyrrheion in Vulgärdialekt. Dasselbe ist datiert nach den Konsuln des Jahres 94 v. Chr. C. Coelius C. f. Caldus und L. Domitius Cn. f. Ahenobarbus, den Prätoren C. Sentius C. f. (S. 169 Z. 8—10 sind zu tilgen nach einer Berichtigung des Herausg. BCH XI, 239) und L. Gellius L. f. und zwei Gesandten von Thyrrheion. Das Fragment bestätigt die auf Münzen und Inschriften ausschliefslich begegnende richtige Schreibweise des Namens der Stadt und fixiert endgiltig deren Lage. Hieraus folgt, dafs alle gleichfalls im Dorfe Hag. Vasilios gefundenen Inschriften nach Tyrrheion, nicht mit Böckh und Lebas nach Anaktorion zu setzen sind. Es sind dies die Inschriften CIG 1794[c], [d]. 1793[b] add., 1794[l] add. Lebas, Voy. arch. II 1052 und vielleicht 1048.

Derselbe, a. a. O. S. 175f. n. 2. Fragment einer Genossenschaftsliste. Die Z. 1—5 erhaltenen Reste sind vielleicht die Namenfragmente von *ὑποπρυτάνιες*, es folgen fünf *συμβιωταί*, je ein *μάντις* (derselbe Euxenos, S. des Dazimos, begegnet in der ganz ähnlichen Liste desselben Fundorts CIG 1793[b] add.), *αὐλητάς*, *μάγειρος*, *διάκονος* und fünf *παῖδες*.

Derselbe, a. a. O. S. 178f. n. 3. Zwei Grabschriften (schon früher ediert in den *Ἑλληνικὰ Χρονικά*, Juli 1860): 1. die obere, viel jüngere, auf den 11jährigen Damokrates, S. des Dionysios; 2. metrische Grabschrift (4 Hexameter, 1 Pentameter und 2 Distichen) auf Echenika, T. des Menedemos und der Aristokrateia, aus Kassopa, die ihre beiden Kinder ihrem Gatten Lysixenos und ihren Eltern hinterlassen mufs. Der Ausdruck *Ἠπείρου γαῖα φέροπλος* scheint auf eine Zeit zu weisen, in der Epirus noch unabhängig war.

Derselbe, a. a. O. S. 179 n. 4. Stein mit wenigen Zahlzeichen, die mit den attischen übereinstimmen.

Derselbe, a. a. O. S. 180. Grabsteine: n. 5 Ariste, n. 6 Herakleia, n. 7 Sosippos, n. 8 Nikostratos, n. 9 Nikokles, n. 10 Gnathaina, n. 11 Nikippa, n. 12 Archela.

Zaverdha.

Derselbe, a. a. O. S. 181. Grabsteine: n. 1 A]ktias, n. 2 Polyxena, n. 3 Axiochos, n. 4 Euphron, n. 5 Myrmidon, n. 6 Xenotimos, n. 7 Kreomacha (?), n. 8 X]enarchid[as, n. 9 Lamias.

Kekropula.

Derselbe, a. a. O. Grabsteine: n. 1 Phaina[r]eta, n. 2 D]ionysios.

Kandila.

Derselbe, a. a. O. Grabstein der Gemella und des Pollio.

Chrysovitza.

Derselbe, a. a. O. S. 182. Grabstein des Polemon, S. des Phaseidas.

Oktia (1/2 Stunde von Stratus).

Derselbe, a. a. O. Fragment der Grabschrift auf einen Q. Fabius.

Phoetiae.

Derselbe, a. a. O. Die Grabschrift bei Heuzey, Le mont Olympe et l'Acarnanie S. 490 n. 65, deren Eigennamen Fick, SGDI 1401 in *Αἰο-[λ]ίας* änderte, bleibt zu Recht bestehen: *Αἰθρίας* | [*τ*]*ᾶς χρηστᾶς*.

Prodromus.

Derselbe, a. a. O. S. 183. Zwei Fragmente der metrischen Grabschrift auf ein 7jähriges Kind.

VIIb. Epirus.

Dodona.

Fick, Die epirotischen Inschriften. SGDI II Heft 1 1885 S. 3—11 n. 1334—1377. — Rez. s. S. 392. In der Ergänzung und Zusammenstellung der vielen Fragmente ist der Herausg. meist glücklich gewesen. Als nicht dialektisch auszuscheiden ist n. 1368, als thessalisch n. 1371 (s. S. 528). Ungern vermifst werden drei von Carapanos, Dodone et ses ruines, Paris 1878 nicht umschriebene Fragmente einer Freilassungsurkunde (Taf. XXXII, 2; s. S. 528). Die zahlreichen Orakelinschriften sollen, soweit sie sich mit Sicherheit bestimmten Dialekten zuweisen lassen, an den Schlufs des Bandes gestellt werden.

Larfeld, Berl. philol. Wochenschr. 1886 n. 29/30 Sp. 928. Mit dem Fragment SGDI 1335 sind zu verbinden Carapanos, a. a. O. Taf. XXXIII, 18. 19. Ich lese und ergänze: *Βασιλεύον*]*τος* [*Ἀλ*]*εξάνδρου* (Sohn des Neoptolemos, 342—326 v. Chr.), *ἐπ*[*ὶ* (2) *Μολο*[*σσῶν* (3) *ἄ*[*ρχοντος*] *Ἀρισ*[*το*]*μάχου Ὄμφα*-(4)*λο*[*ς*, *γραμ*]*ματέ*[*ος δ*]*ὲ Μενεδάμου* (5) *Ὄμ*[*φαλος*,

ἔδ]οξε τ[ᾶ]ι ἐκ(so)*λησίαι τῶν* (6) *Ἀπειρωτᾶν]· Κτήσων εὐεργέτας ἐ*-(7)*στι, διὸ δόμειν] πολει*(so)*τείαν Κτήσ[ω*-(8)*νι] καὶ α[ὐτοῖ καὶ] γενεαῖ.*

Derselbe, a. a. O. SGDI 1359 ist zu verbinden mit den Fragmenten Carapanos, a. a. O. Taf. XXXIII, 8. 7: *θ]εός, [τύ]χα ἀγαθά. Βο[ίσκ]ος*, (2) *Φορμί[σ]κος, Ἐχενίκα,* (*Δ*)*αμ[ν]αγόρα* (3) *Φλευχὼ ἐλευθέραν ἀφίεν[τι] καὶ α[ὐ*-(4)*τοὶ ἀπ' αὐτῶν καὶ τῶν ἐκγό[νω]ν αὐ*-(5)*τὰν καὶ γένος ἐκ γενεᾶς, [ἅ]ς* (= *ἕως*) *κα [Β]οί*-(6)*σκος καὶ Δαμναγόρα τελευτά-[σ*-(7)*ωντι καὶ Φορμίσκος ἡβ[ά]ση, τρ[α*-(8)*πεῖσθαι, ὅπαι κα θέλ[η. Μ]άρτυρ*-(9)*ες Λάγορος Βατέλω[νο]ς, Κέφ[α*-(10)*λος Ὁπλαῖνος, Πολυπ*(so)*έ[ρ]χων Ὁπ*-(11)*λαῖνος, Σιμίας, Κέλα[ιθ]ος.*

Derselbe, a. a. O. Drei von Carapanos nicht umschriebene Fragmente einer Freilassungsurkunde (Taf. XXXII, 2) ergeben die Lesung: *θεός], τύχα.* (2) *Σωσιπ]άτρα Σω*-(3)*σιπάτ]ρο[υ] ἀπο*-(4)*λύ[ει τὰ δ[ύα* (?) *κτά*-(5)*ματα - - - έρπον*-(6)*τα κ[αὶ Ἐπ]ιμένα*-(7)*ν] λύσει [ξεν]ικαῖ. Ἐ*-(8)*π]ὶ Θράσ[ω]νος Κε*-(9)*λ]αίθο[υ πρ]οστά*-(10)*τα. [Μάρτυ]ρες Γυί*-(11)*ας Ο - - - Ἀγελ -.* Die Urkunde ist gleichaltrig mit n. 1365, wo Z. 12/13 der Name des Prostatas *Θρ]άσωνος Κελαίθου* herzustellen ist.

Derselbe, a. a. O. Nicht dialektisch ist die in Vulgärdialekt geschriebene Weihinschrift des Königs Pyrrhos (gewidmet nach der Schlacht bei Herakleia?) SGDI 1368. Statt *[Ἀπειρῶ]ται* ist *[Ἠπειρῶ]ται* zu lesen, da der untere Teil des Anfangsbuchstabens wegen der parallel laufenden Hasten nur zu H ergänzt werden kann.

Derselbe, a. a. O. Nicht epirotisch ist die Weihinschrift auf dem Rande eines Gefäfses Carapanos, Taf. XXV, 2 (SGDI 1371) und 2 ter, welche nach den Varianten der zweiten Hälfte *Δώνα* und *Διώναι* die Dativform *Διώνα* zu bieten scheint Die Inschrift ist auf den thessalischen Dialekt, genauer auf die Mundart der Thessaliotis (Gen. Sing. II. Dekl. *ου*, dagegen Pelasgiotis und Perrhäbia *οι*) zurückzuführen, wie dies die Wahrung des Patronymikon in *Παρθαίου* und die Verdumpfung des ō-Lautes in *Διὶ Νάου* (= *Ναΐωι, Νάω*) beweist.

Durrbach, BCH X 1886 S. 449 trifft mit Fick in der Ergänzung von SGDI 1351 Z. 2: *ξενι[κ]α[ῖ λ]ύσει* und n. 1360 Z. 3: *ξενικαῖ λύσι ἀ[πέλυσαν]* zusammen. n. 1353 Z. 3. 4 ist gleichfalls zu ergänzen: *ἐλεύ[θερον ἀφιέντι ξενικαῖ λ]ύσει.* — Vgl. über diese Formel Durrbach, a. a. O. (s. S. 516).

Robert, Hermes XVIII 1883 S. 466—472 »Ein antikes Numerierungssystem und die Bleitäfelchen von Dodona« erweist die mehrfach auf der Rückseite der Orakelanfragen vorkommenden Einzelbuchstaben als Zahlzeichen und Kontrolmarken bei Abgabe und Rückgabe der Täfelchen nach den Nummern einer zu diesem Zwecke angefertigten Liste der Fragesteller. Α—Ω = 1—24; beim Weiterzählen werden Doppelbuch-

staben verwendet, wobei Α für die einmal durchgezählte Reihe = 24 gilt, demnach beispielsweise ΑΡ = 24 + 17 = 41.

Pomtow, Fleckeis. Jahrb. Bd. 127 1883 S. 308—345 behandelt »die Orakelinschriften von Dodona« (Carapanos, a. a. O. Taf. XXXIV—XXXIX) und fafst die aus denselben sich ergebenden Resultate für das Orakelwesen S. 345—360 zusammen.

Derselbe, a. a. O. S. 308—318. I. Anfragen griechischer Staaten. (n. 1—5.) S. 308ff. n. 1. 2 (Car. XXXIV, 5 und 4 verbunden mit XXXIX, 7). Anfragen Korkyras über innere Verhältnisse. n. 1 Z. 1: *Θεός. Ἐπικοινῶντ]αι Κορκ[υραῖοι*--, Z. 3. 4: *-κάλ]λιστα καὶ ἄ[ριστα καὶ νῦν καὶ εἰς τ-|ὸν ἔπειτα χρόνον] Ϝοικέοιε[ν.* — n. 2 Z. 2ff.: *ἐπ[ι]κοινῶνται τοὶ Κ[ο]ρκυρα-|[ίοι τῶι Δὶ* (3) *Νάωι καὶ τᾶι Δ[ι]ώναι, τίνι κα [θ]-|εῶν ἢ* (4) *ἡρώων θύον[τ]ες καὶ εὐχ[ό]-|μενο[ι]* (5) *ὁμονοοῖεν ἐ[π]ὶ τὠγαθόν.* Δ auf der Rückseite von n. 1 nach Pomtow von Priesterhand gemachte Abbreviatur für *δάμου, δαμόσιον* oder dgl., nach Robert, a. a. O. S. 468 Zahlzeichen. — n. 1 ist wegen des Ϝ und des ionischen Alphabets zwischen 450 und 350 v. Chr., wahrscheinlich nicht nach dem peloponnesischen Krieg zu setzen; n. 2 vielleicht einige Jahrzehnte jünger. Beide Anfragen setzt P. in Beziehung zu den von Thuk. 3, 70—85. 4, 46—48 (427—425 v. Chr.), bzw. Diodor 13, 48 (410 v. Chr.) geschilderten unsichern Zuständen von Korkyra.

Car. 34. 5. 4 39, 7.

ca. 425 bzw. 410?

Derselbe, S. 314ff. n. 3 (Car. XXXIV, 1 verbunden mit XXXV, 4). Anfrage Tarents über Wohlergehen: *Θεο[ί]ς, | τύχαι ἀγαθᾶι. [Ἐπερωτῆι* (2) *ⱶα πό-|λις ⱶα τῶν Ταραν[τίνων* (3) *τὸν Δ-|ία τὸν Νάιον καὶ τ[ὰν Διώναν* (4) *περὶ | παντυχίας καὶ π[ερὶ --- ἐν?* (5) *ταχ.|.ρωι καὶ περὶ τῶν* — —. Das aus den tabulae Hercul. (CIG 5774ff.) hinlänglich bekannte Zeichen ⱶ für den rauhen Hauch begegnet hier zum ersten Male sicher auch in dem Alphabet der Mutterstadt. Ausgang des 4. oder Anfang des 3. Jahrh.? Vgl. Blafs, Rhein. Mus. XXXIV S. 160.

Car. 34, 1. 35, 4.

ca 300?

Derselbe, S. 316f. n. 4 (Car. XXXIV, 3 bis; Rückseite von n. 8). Anfrage seitens des *Μον . . οιατᾶν τὸ κοινόν.* Z. 4 vielleicht: *Πύρροι τα[ὶ] θεμιστ[ε]ίαι*; am Schlufs: *τὰ θεμι[στευθέντα?*

Car 34, 3b

Derselbe, S. 317f. n. 5 (Car. XXXIV, 2). Anfrage eines Nachbarstaates der Molosser über Politik. Wegen der fast kursiven Schrift die bei weitem jüngste aller Inschriften; doch Dorismus festgehalten.

Car. 34, 2.

Derselbe, S. 318ff. II. Anfragen von Privatleuten. A) Die Antiquissimae (n. 6. 7). — S. 318 n. 6 (Car. XXXVI, 4 bis; Rückseite n. 14). Etwa: *Τύχαν ἀγ|αθάν. Πότερα τυνχ[άνοιμι ἄμεινον | πράσσω|[ν] ἢ τὰν* (oder *τή[ν|αν?*) *ἢ ἄλλαν οἴκησ[ιν ἔχων*; — Wegen Ε = η noch Ende des 5. Jahrh. Über die auf derselben Seite noch vorhandenen Reste zweier anderen Inschriften s. S. 325 u. (S. 530 u.).

Car. 36, 4b

Ende 5. Jahrh.

Derselbe, S 319 n. 7 (Car. XXXVIII, 6). Schlufs einer Anfrage: *ἢ ἄλλαν μαστείει* (= *μαστεύει, μαστεύῃ*?); ebenso schon Bursian. Ε = η.

Car. 38, 6.

5. Jahrh.

Derselbe, S. 319—332 n. 8—22 Vorderseite. B) Dorer und Äoler.

Car 34, 3. — S. 319 ff. n. 8 (Car. XXXIV, 3; Rückseite von n. 4). Euandros und sein Weib fragen über Wohlergehen. Einige Besonderheiten der äolischen Schreibweise s. bei Röhl I, 131. Am Rande Priestervermerk: *Εὔαν-[δρος*. ΑΡ nach Robert, a. a. O. S. 470 Zahlreichen = 41 (s. S. 529 o.).

Car. 37, 2. 3. Derselbe, S. 321 f. n. 9 (Car. XXXVII, 2 verbunden mit XXXVII, 3). Hippostratos fragt über Wohlergehen. Z. 2 vielleicht: *ἦ μην[ύων] Κλ[ά]-ρην* = »ob ich durch Denunziation des Klares«, oder (nach Robert): *ἦ μὴ ν[αυ]κλ[α]ρ[ῶ]ν* bzw. mit Syntaxfehler: *ν[αυ]κλ[α]ρῆν* —.

Car 35, 2. Derselbe, S. 322 n. 10 (Car. XXXV, 2). Sokrates fragt über Wohlergehen. Robert, a. a. O. S. 467 Anm. 2 ergänzt: *θεοί, τύχᾳ ἀγαθᾷ. Τῷ Δὶ τῷ Ναΐ]ῳ καὶ Διώνᾳ Σωκράτης ἐπικοι-(2)νῆται, πότερον ναυκλαρῶν ἢ γᾶν] ἐργαζόμενος λώιον καὶ ἄμεινον (3) πράξει ὁ υἱὸς αὐτοῦ Σώστρατ]ος καὶ αὐτῷ καὶ γενεᾷ*. — In der von ihm ergänzten Aufschrift der Rückseite: ΙΟΙ *καὶ ἄματι λέγομες | — δίδο?]μες γνῶναι τὸ ἀλαθὲς* möchte derselbe schon der poetischen Färbung wegen eine, offenbar sehr allgemein gehaltene, Antwort des Orakels sehen (vgl. u. S. 532).

Car. 36, 2. Derselbe, S. 322 ff. n. 11 (Car. XXXVI, 2). Lysanias fragt über das Kind der Annyla. Nach P. wäre *Δηώναν* Z. 3, welches auch in n. 16 wiederkehrt, wo der Schreiber ein Ambrakiote ist, als ambrakiotische Eigentümlichkeit aufzufassen. Schwerlich richtig. Auf der Rückseite lassen sich unter andern gröfsern Buchstaben auch Λ und Υ erkennen; vielleicht Ly[sanias?

Car. 36, 1. Derselbe, S. 324 n. 12 (Car. XXXVI, 1). Agis fragt über verlorene Matratzen und Kissen. *ἀπώλολ[εν* Z. 3 wohl Schreibfehler. Das von Car.-Foucart am Schlufs der Zeile ergänzte *αὐτὸς* befriedigt nicht ganz, auch hat es zwei Buchstaben zu wenig; es stand hier wohl ein zweiter Eigenname. Auf der Rückseite Priestervermerk: *Ἄγ[ις*; darunter ein B, nach Robert, a. a. O. Zahlzeichen (s. S. 528 u.).

Car. 37, 8. Derselbe, S. 324 f. n. 13 (Car. XXXVII, 8). Amyntas fragt in betreff seines Sohnes. Die mit kleinerer Schrift unter dem Eigennamen eingeritzten Worte: *ἐγ Χίο(υ)* sind nicht mit Car.-Foucart auf das Vaterland des Amyntas zu beziehen, denn dieser ist Dorer (*Διώναν* Z. 2). P. fafst sie als Überreste einer früheren Inschrift, wodurch bewiesen würde, dafs auch die Bewohner der Westküste Kleinasiens mit dem alten Stammesheiligtum in Verbindung geblieben wären. Ο für ΟΥ würde auf das 5. Jahrh. deuten (doch widerspricht die Form Є!).

Car. 36, 4. Derselbe, S. 325 n. 14 (Car. XXXVI, 4, Rückseite von n. 6). Anfrage des Lysias und Pasias.

Car. 38, 1. Derselbe, S. 326 n. 15 (Car. XXXVIII, 1). Anfrage über Schafzucht. Der Anfang zu lesen: *Ἐρουτᾶι Κλεούτα[ς]* (Thessaler wegen Verdumpfung des ō-Lautes). Z. 3 zu schreiben: *ὄναιον*. Auf der Rückseite

Priestervermerk: πὲρ προβατείας. Die Zeichen rechts davon K. ⊥ ergänzt Robert, a. a. O. S. 468 zu Κλεούτας. Ein darunter stehendes E fafst er als Ziffer (s. S. 528 u.).

Derselbe, S. 326f. n. 16 (Car. XXXVI, 5). Ein Ambrakiote fragt über seine und seiner Nachkommen Gesundheit. Z. 1: [τ]ις Ἀμβρακιά-[τας. Über Δη[ώναι s. zu n. 11. Car. 36, 5.

Derselbe, S. 327ff. n. 17 (Car. XXXVII, 4). Anfrage über den Ausfall von Handelsgeschäften. Z. 2 τῆι vielleicht verlesen oder verschrieben für πῆι. ΑΓ nach Robert, a. a. O. S 480 Zahlzeichen = 27 (s. S. 529 o.). Car. 37, 4.

Derselbe, S. 329 n. 18 (Car. XXXVI, 6). Lesung zweifelhaft. Car. 36, 6.

Derselbe, S. 329f. n. 19 (Car. XXXVII, 1). Anfrage über den Besitz eines Stadthauses und Landgutes. Auf die Schreibung ἐ πόλι statt ἐμ πόλι Z. 1 ist mit Bursian wegen der auch sonst nachlässigen Schreibung (vgl. πολυωφελέ(σ)τε(ρ)ον Z. 2; auch Röhl I, 131) kein Gewicht zu legen. Car. 37, 1.

Derselbe, S. 330 n. 20 (Car. XXXV, 3). Anfrage über Bürgerrechtsverleihung. In der Aufschrift der Rückseite wird ergänzt: -- πα]-τέρα Φιλόταν καὶ (5) ματέρα — —? Ἰφι[γένειαν καὶ θ[υ]-(6)γατέρα. Car. 35, 3.

Derselbe, S. 330f. n. 21 (Car. XXXVIII, 2). Anfrage über eine Schreibtafel. Z. 2 wird ergänzt: Ἀρύσ[τας. Z. 3. 4 ist die Ergänzung von Car.-Foucart: αἰ σ[ύμφορον ἐλθεῖν schwerlich richtig; Z. 5 zu ergänzen: Δωρί]λαον, am Schlufs: ἐτεχνά[σατο; Z. 6: ἐγ(γ)ραφηθῆμεν. Car. 38, 2.

Derselbe, S. 331f. n. 22 (Car. XXXV, 1). a) Anfrage einer Frau über Heilung von Krankheit. Nach dem Priestervermerk Ἰόλας (Genetiv) auf der Rückseite ist Z. 1 wohl zu ergänzen: Θεός. Ἐπερωτῆι Ἰόλ]α —. In einer zweiten, auf derselben Seite stehenden Anfrage (vielleicht einer Reisegesellschaft, Robert) b) Z 1: ἢ εἰς Ἐλίναν περιελ[ῶ]-[μεν ist entweder Ἐλινία (Land des thesprotischen Volkes der Ἔλινοι gegenüber Anaktorion) zu verbessern, oder mit Bursian Ἐλίνα für die gleichnamige Hauptstadt zu halten. Car. 35, 1 a.

Derselbe, S. 332—335 n. 22 Rückseite —24. C) Athener und Ionier. — S. 332f. n. 22 Rückseite. c) Anfrage über Kinder. Z. 2. 3 nach P. wohl zu ergänzen: ἐπερωτᾶι, | ἦ λώιον καὶ ἄμεινον εἴη] ἐκ τῆς γυναικὸς [παιδοποιήσασθαι. Robert, a. a. O. S. 470 möchte die Inschrift nach Vergleich mit XXXVIII, 3 etwa ergänzen: Ὁ δεῖνα αἰτεῖ τὸν] Δία καὶ τὴν Διώνην (2) καὶ τοὺς Δωδωναίους καὶ] τὸν θεὸν ἐπερωτᾶι, (3) εἴ ἐστιν αὐτῷ παιδοποιεῖσθαι] ἐκ τῆς γυναικός. — Darunter in umgekehrter Schrift der Priestervermerk: Νικ —, vielleicht auf einen der Dorer von b) zu beziehen. Dann kann man auch das unter letzterem stehende Ἰόλας (s. o.) als dorische Nominativform für Ἰόλαος ansehen und hierin einen zweiten Frager von b) erkennen. Vgl. Robert, Car. 35, 1 b.

a. a. O., der ein auf *Νιχ-* folgendes Ƹ, sowie einen in Τ oder Υ korrigierten Buchstaben für Zahlzeichen erklärt (s. S. 528 u.).

Car. 38, 3. Derselbe, S. 333f. n. 23 (Car. XXXVIII, 3). Bitte des Atheners Diognetos. Z. 6 ist das *υ* von *εὔνοις* undeutlich; entweder ist ein Schreibfehler für *ἐ[χγό]νοις* anzunehmen, oder *εὔνους* zu korrigieren. — Polak, Mnemosyne XV 1887 S. 273 liest: *(τ)έ[χ]νοις*; Z. 5: *αὐτῷ* statt *αὐτῷ*.

Car. 38, 4. Derselbe, S. 334f. n. 24 (Car. XXXVIII, 4). Herakleidas fragt *περὶ γειν εῆς*. Wegen der ionischen Form *γειν εῆς* Z. 3 ist der Eigenname auf -das wohl verlesen. Z. 2ff. werden ergänzt: *καὶ τ[οῖς ἑαυτοῦ καὶ ἅμα ἐπειρω-(3)τεῖ] περὶ γειν εῆς, ἦ ἔστα[ι αὐτῶι παιδίον ἐκ τῆς γυναι-(4)κὸς] Α[ἴ]γλης, τῆς νῦν ἔχει.*

Derselbe, S. 335—338 n. 25—29. D) Die angeblichen Orakelantworten. — Nach Pomtow wären von Car. mehrere Inschriften mit Unrecht als Orakelantworten in Anspruch genommen worden. Car. 38, 7. So S. 335 n. 25 (Car. XXXVIII, 7). Das in die gröfsere Platte hineingeprefste Fragment *b*, welches Car. für eine Orakelantwort hielt, soll vielmehr eine ähnliche Anfrage wie das gröfsere Fragment *a* enthalten. ar. 37, 1 b. — S. 336 n. 26 (Rückseite von Car. XXXVII, 1). Das lückenhafte Wort *ἐπὶ* . ΛΛ*τις* sei nicht Orakelantwort, sondern wahrscheinlich Priestervermerk. Car. 35, 6. — S. 336 n. 27 (Car. XXXV, 6) sei weit einfacher als Rest einer Anfrage zu fassen. Car. 37, 6. — S. 336 n. 28 (Car. XXXVII, 6). Die über einem Schlangenhals mit Kopf eingeritzten zusammenhanglosen Buchstaben seien wohl nur Spielerei mit dem Griffel. Car. 38, 5. — S. 337f. n. 29 (Car. XXXVIII, 5). Z. 2 sei von anderer Hand geschrieben, als Z. 1. In letzterer begegne die ionische Form *μαντήιον*; deshalb keine Orakelantwort (allein jene Form ist nicht lediglich ionisch, s. Dittenberger zu dem delphischen Dekret S. 499 u.). — Dagegen sind nach Robert, a. a. O. S. 467 Anm. 2 als Orakelantworten zunächst einige schmale Bleiplättchen anzusehen, die in ar. 35, 6. 5. 6. 40, 3. die Fragetäfelchen eingewickelt wurden (Car. XXXV, 6 = n. 27, XXXVIII, 5. 6 = n. 29. 7, und namentlich XL, 3 = n. 43; s. u.). In einzelnen Fällen wurde die Antwort auf die Rückseite des Fragetäfelchens eingeritzt; Car. 37. 5. so sicher XXXVII, 5 = n. 32 (s. u.), wo man unter den derben Buchstaben einer späteren Anfrage deutlich liest *Διονυσι-* (offenbar Name des Orakelsuchenden) und kreuzweise darüber ΔΙΟΝΕΘΥΗΝ = *Διώνῃ θύην*, offenbar als Antwort auf die formelhafte Frage: *τίνι κα θεῶν ἢ ἡρώων θύων καὶ εὐχόμενος λώιον καὶ ἄμεινον πράσσοιμι.* Name und Antwort scheinen von derselben zierlichen Hand eingeritzt zu sein. Auch Car. 35, 2. ist XXXV, 2 = n. 10 wohl für eine Orakelantwort zu halten (vgl. S. 530). — Als völlig zweifelloses Beispiel einer Anfrage mit Antwort veröffentlichte Carapanos, Rev. arch. 1883 S. 354—356 folgende Inschrift. Anfrage: *θεό[ς, τύ]χα ἀγα-(2)θά. Ἐρ[ωτ]εῖ Ἀντίο-(3)χο[ς τὸ]ν Δὶ* (so) *καὶ τὰν* (4) *Διώνᾳ[α]ν ὑπὲρ ὑγι-(5)είας [α]ὐτοῦ καὶ πα-(6)τρὸς καὶ ἀδελφ-(7)ᾶς, τ[ί]να θεῶν ἢ ἡρ[ώω]ν τιμᾶν-(8)τι λ[ώ]ιον καὶ ἄ-(9)μεινον εἴη.* Antwort

auf der Rückseite (nach einem sonderbaren Erklärungsversuche des Herausg. a. a. O. von Merriam, American journal of philology V 1884 S. 85f. sowie von Gomperz, Berl. philol. Wochenschrift 1884 n. 5 Sp. 129 richtig gedeutet): *Εἰς Ἑρμι-*(2)*όνα* (3) *ὁρμά-*(4)*σα⟨α⟩ντι.*

Derselbe, S. 338—343 n. 30—42. E) Die übrigen meist sehr verstümmelten und unleserlichen Inschriften. — Von den bei Car. nur in Faksimile mitgeteilten Plättchen folgen noch in Umschrift: S. 338 n. 30 = Taf. XXXVI, 3, S. 339 n. 31 = XXXIX, 4, S. 339f. n. 32 = XXXVII, 5 (s. S. 532), S. 340 n. 33 = XXXVII, 9, n. 34 = XXXVII, 7, S. 341 n. 35 = XXXIX, 2 (△ auf der Rückseite nach Robert, a. a. O. S. 468 Zahlzeichen), S. 341f. n. 36 = XXXIX, 1, S. 342 n. 37 = XXXIX, 3, n. 38 = XXXVIII, 8, n. 39 = XXXIX, 8, S. 342f. n. 40 = XXXIX, 5, S. 343 n. 41 = XXXIX, 6, n. 42 = XXXV, 5.

Car. 36, 3. 39, 4. 37, 5. 37, 7. 39, 2 39, 1. 39, 3. 8. 38, 39, 5. 6. 35,

Derselbe, S. 343 n. 43—46. F) Die noch unentzifferten Plättchen. — S. 343 n. 43 = Taf. XL, 3. Car. giebt nur die Photographie eines zusammengepreſsten gröſseren und kleineren Plättchens; bisher noch nicht enträtselt. Zwei weitere Fragmente (n. 44. 45) hat derselbe noch nicht publiziert. — n. 46 = XL, 4. Nur in Photographie mitgeteilt, noch unentziffert.

Car. 40, 3. Car. 40, 4.

Derselbe, S. 344f. n. 47. 48. G) Nachtrag. Zwei später ausgegrabene Bleiplättchen. — n. 47. Gurlitt, Archäol.-epigr. Mitteilungen aus Österreich IV, 61f., Faksimile IGA 332 (Roberts 108). Buchstaben von Korinth und seinen Kolonieen. P. ergänzt Z. 1/2: *Ἀν*]*άσ-σχ*[*ετος*. — n. 48. Gurlitt, a. a. O. In vier Stücke zerbrochener Bleistreifen mit mehreren über einander geschriebenen, nicht zu enträtselnden Inschriften, deren Buchstaben mitgeteilt werden.

Ambracia.

Blaſs, Dialektinschriften von Korinth, Kleonai, Sikyon, Phleius und den korinthischen Kolonieen am ionischen Meere (Bezzenb. Beitr. XII Heft 3 1887) behandelt unter V die Dialektinschriften von Ambrakia (s. S. 445). [Vgl. Derselbe, SGDI III, 2 1888 S. 82.]

Oberhummer, Akarnanien, Ambrakia u. s. w. s. S. 526 o.

VIIc. Illyricum.

Blaſs, a. a. O. behandelt unter VI S. 211f. n. 35—37 [SGDI III, 2 n. 3221—3223] die Dialektinschriften von Apollonia, S. 212 n. 38. 39 [SGDI III, 2 n. 3223 (!). 3224] von Dyrrhachion.

Corcyra nigra.

Hirschfeld, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich VIII 1884 S. 87—89 veröffentlicht nach Briefen von Vuletić-Vukasović, docente di

storia e lingua slava in Curzola, an Mommsen mehrere lateinische Inschriften aus Dalmatien und der Herzegowina. Darunter S. 87 n. 1 eine in einem Grabmal zu Curzola (Corcyra nigra) gefundene griechische Grabschrift: *Μαρκέλλῳ* (2) *Ἐπιφανεῖ* (3) *τῆς Κιλικί*-(4)*ας Μηνό*-(5)*φιλος* (6) *ὁ υἱὸ[ς]* (7) *μνήμης* (8) *χάρι[ν]*. Über die cilicische Stadt *Ἐπιφάνεια* s. Pape-Benseler. Die Schriftzüge sind teilweise ganz barbarisch und nähern sich der Kursive.

Salonae.

Frankfurter, a. a. O. teilt unter einer grofsen Zahl im Museum zu Spalato befindlicher lateinischen Inschriften aus Dalmatien und Umgegend (S. 104—179) auch ein aus Salona, dem alten Salonae, herrührendes dürftiges Fragment einer griechischen Inschrift (S. 150 n. 197) mit (vorher schon herausgg. von B(ulić), Bullettino di Archeologia e Storia Dalmata VII, 71): -*τὸν ἑαυτῶ[ν?* -(2)- *διὰ πρεσβ[είαν?* -(3)- *Ἑρμέτου μ*-(4)-*ομ* - -.

Spalato.

Derselbe, a. a. O. S. 178 veröffentlicht nach einer Zusammenstellung von Glavinić, Bull. Dalm. IV, 65 f. vier griechische Fabrikmarken auf Thonlampen im Museum von Spalato.

Hirschfeld, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich IX 1885 bietet unter einer gröfseren Zahl lateinischer Inschriften aus Dalmatien (S. 1—30) auch einige griechische. Darunter S. 19 n. 31 eine im Museum befindliche Grabschrift des *Βασιλίδης κὲ Καλλιγόνη* auf ihr 1½ Jahre alt verstorbenes Töchterlein *Βασιλίσση*. Schlufs: *Χέρε, παροδῖτ[α*.

Traù.

Derselbe, a. a. O. S. 6 n. 3 (= Bull. Dalm. 1885 S. 27). Im Benediktinerkloster: *Ἐπὶ ἱερομνάμονος* (2) *Εὐάρεος* (3) *τοῦ Τειμασίωνος*, (4) *λογιστᾶν Δαφναίου* (5) *Ὀλτίωνος Σάλλα*, (6) *θαρσύνοντος Λυσία*, (7) *γραμματέος Ἀριστοφάνεος*. Wahrscheinlich aus Lissa; vgl. CIG 1834, wo sowohl der barbarische Name *Σάλλα* wiederkehrt, als auch Logisten erwähnt werden.

Perasto.

Derselbe, a. a. O. S. 27 n. 43[a]. Grabcippus im Gemeindehaus. *Μουκία Ἐπίκτη*-(2)*σις Ποτιολανὸ[ς* errichtet ihrem Mann und sich selbst ein Grabmal, mit Strafandrohung. — S. 27 f. n. 43[b]. Ebd. Grabcippus. *Λικίννιοι* (2) *Ἄνθιμας καὶ* (3) *Ἀλέξανδρος* errichten sich und ihren Frauen Hermione und Epikarpia ein Grabmal.

Schneider, a. a. O. S. 82. Perasto; aus Risano. Grabsteinfragment mit Reliefdarstellung dreier Männer und der Inschrift: a) *Ζορικίωι* (= *Χορικίωι?*) | *Φίλωνος*, b) *Ἡγησίας* | *Θέωνος*, c) *Μενε[κ]ράτης* | *Μενεκ[ράτους*. Darunter: *χαίρετε*.

VIII. Corcyra et vicinae insulae.

Blafs, Bezzenb. Beitr. XII 1887 (s. S. 445) behandelt unter V S. 186f. n. 4. 7 [SGDI III, 2 n. 3178. 3182] die Dialektinschriften von Leukas, unter VI S. 188—211 n. 1—34 [SGDI III, 2 n. 3186—3220] von Corcyra.

Corcyra.

Warsberg, Lützows Kunstchronik 1884 S. 290 n. 17. 1. *Ἀ]φροδίτᾳ ἱ[ερόν?* 2. *Ἱαρὸς πάντων | θεῶν ὅδε βωμός.* Dem Schriftcharakter nach etwa aus dem 3. Jahrh. v. Chr.

Zwei zu Dodona gefundene Orakelanfragen Korkyras s. S. 529.

X. Macedonia et Thracia.

Dium.

Laspopulos, Parnassos VII 1883 S. 185. Kunturiotissa, 1½ St. von Dion. Fragment einer 5zeiligen Grabschrift aus später Zeit.

Derselbe, a. a. O. S. 186. Stypio, ½ St. von Kunt., unweit Dion. Grabschrift der Komnia Antigona auf ihren Mann Titus Tiberianus Parmenion.

Derselbe, a. a. O. Karitsa, unweit des vorigen Ortes. Späte Grabschriften: 1. des Eros und der *Ῥώμη θερινὴ* auf ihre Tochter; 2: *Μηκόριον Θεοπρεπίας | καὶ Ἑρμιόνης.*

Lete.

Polak, Mnemosyne XV 1887 S. 277ff. giebt Lesarten und Erklärungen zu dem Ehrendekret für Marcus Annius SIG 247 (Röhl I, 137f.).

Heraclea Lyncestis.

Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 62 n. 2. Grabschriftfragment des Philippos, S. des Protogenes.

Thessalonice.

Durrbach, BCH X 1886 S. 125—129. Stele mit zwei Rats- und Volksbeschlüssen der Delier zu Ehren des Admetos, S. des Brokos, aus Thessalonich, der durch Errichtung von Statuen in Delos und Thessalonich geehrt werden soll, nebst Antwortschreiben und Ratsbeschlufs der Thessalonicher (Z. 46—77) s. XII unter Delus. ca. 235.

Hogarth, Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 357ff. n. 1. Arg verstümmeltes Bruchstück des Ediktes oder Briefes eines Kaisers (vgl. *ὁ θεὸς πατήρ μου* Z. 11. 25) an den Demos von Thessalonike (vgl. *οἱ Θεσσαλονικεῖς* Z. 24, *Θεσσαλο]νεικεῦσιν* Z. 32). Nach Z. 15: *Θεσσα-λ]ονίκη μ[όν]η συνη(ρ)ετ[οῦσα(?)* möchte der Herausg. das Fragment für einen Dankesbrief des Kaisers für seinem Vater erwiesene Dienste halten.

† 46 Derselbe, a. a. O. S. 360 n. 2. Die Stadt errichtet dem Kaiser Claudius eine Weihinschrift; πολι[τ]α[ρ]χούντων (9) Νεικηράτου τοῦ Θεοδᾶ, (10) Ἡρακλείδου τοῦ Δημητρίου, (11) ἐπιμελητοῦ Μενάνδρου τοῦ (12) Πελληγείνου. Datum: Ἔτους ϛο′ Σεβαστοῦ τοῦ καὶ βϙρ′ = i. J. 76 der Alleinherrschaft des Augustus, 192 nach Einrichtung der Provinz Makedonien = 46 n. Chr., vgl. Böckh zu CIG 1970. Während hier nur zwei Poleitarchen begegnen, scheinen in der Inschrift CIG 1967 sechs oder sieben (s. Böckh, Append.) erwähnt zu werden; nach Vermutung des Herausg. dürften jedoch nur die beiden ersten durch καὶ verbundenen Personennamen Poleitarchen sein. Der ἐπιμελητής unserer Inschrift ist wahrscheinlich identisch mit dem ταμίας τῆς πόλεως in CIG 1967, obgleich letztere nach Böckh jünger ist, als der Regierungsantritt Vespasians (69 n. Chr.).

† 138 - 161 Derselbe, a. a. O. S. 361 ff. n. 3. Nur rechtsseitig erhaltene Inschrift, datiert nach dem Augustus T. Aelius Hadrianus Antoninus Pius und dem Cäsar (seit 138) M. Aelius Aurelius Verus. Es scheint sich zu handeln um κυνήγια (Z. 5) — ἐκ διαθηκῶν Ἐρεννί[ου —; Z. 11: Ἄρξεται δὲ τὰ κυνή[για —. In Z. 10/11 ist nur knapper Raum für zwei Poleitarchen; s. zur vorhergehenden Inschrift.

† 284 Derselbe, a. a. O. S. 363 n. 4. M. Aelius Paramonos bestimmt einen Sarkophag für sich und sein Weib Aelia Fausta; aus dem Jahre † 263 διτ′ = 284 n. Chr. (s. o.). — S. 364 n. 5. Über und unter der Figur eines Kindes mit einem Stabe in der rechten Hand (unter welcher der spätere Zusatz: ὦ μαλακός!) Grabschrift des L. Canuleius Zosimos auf sich und Canuleia Potamila, τῇ ἀπελευθέρᾳ καὶ εὐεργετίσῃ (?); aus dem Jahre γϙσ′ = 263 n. Chr. — n. 6. Grabschrift der Flavia Cassandra auf ihre Tochter Lyka. Späterer Zusatz auf dem Halse der weiblichen Büste: Λύκα, χαῖρε. — S. 365 n. 7. Verstümmelte Grabschrift mit dem Relief eines speerschleudernden Reiters. — n. 8. Fortunatus und Petronia errichten ihrem 25jährigen Sohne Patrobios, sich selber und ihren Nachkommen ein Grabmal; mit Relief eines auf einen Altar zureitenden Knaben, hinter welchem ein Baum mit Schlange. — S. 366 n. 9. Ihrem Sohne Aelius Nepos (Figur eines Jünglings mit Speer, Vogel, Palmzweig und Kranz) errichten Abaskantos und Charit[i]n (= Charition) ein Grabmal. Auf der linken Seite der Stele Dialog zwischen einem Wanderer und dem Jüngling (3 Distichen), in welchem der 12jährig Verstorbene berichtet, er habe vordem im Pankration und im Ringkampf so viele Kränze erhalten, wie jetzt im Tode. — Ein Grund, mit dem Herausg. die Grabschrift für christlich zu halten mit Rücksicht auf den Palmzweig und die Parallele zwischen den irdischen und himmlischen (?) Kronen, scheint mir nicht vorzuliegen. Als Spender der Totenkränze sind lediglich die Eltern gedacht. — S. 367 n. 10. Stele mit Mann, zwei Frauen, Mädchen und Kind nebst der Grabschrift des Titus, S. des Secundus, und seines Weibes Kleupo auf ihre Kinder Makĕta und Marcus. — S. 368 n. 11. Stele mit einem reitenden Knaben, Hund und Eber; hinter einem Altar Baum mit Schlange; rechts Hermes mit Stab. Grabschrift des Neos

Numisios Felix-Balas und seiner Schwester Chreste auf ihre Brüder Hierax und Hermes. Z. 1 ≨ = ξ (C überall = σ). — n. 12. Stele mit sitzender weiblicher Figur und Grabschrift des Neos Numĕsios Felix-[B]alas auf seine Tochter Chrest[e]. Auch hier ≨ = ξ (⊏ überall = σ). — S. 369 n. 13. Grabschrift des Kal(so!)ikrates und der Alexandra auf ihren Vater Nikanor; mit dem Pentameter: *μνημοσύνης ἔνε-*(5)*κεν σῆμ' ἐπέγρα-*(6)*ψε τόδε.* — n. 14. Unter der rohen Darstellung eines Kopfes: *Ἀμπιανὸς* (für *Ἀππιανὸς*) *θᾶκος Μάντᾳ* (2) *τῇ ἰδίᾳ θρεπτῇ μνήμης* (3) *χάριν. θᾶκος* = Ruhestätte; nach dem Herausg. vielleicht christlicher Euphemismus. — n. 15. Stele mit Grabschrift, welche Ti. Claudius Par(a)monos seiner Tochter Claudia Paramona, seiner Enkelin Klaudia Heorte, sich selber und seinem Schwiegersohn M. Herennius Aidemon zu Lebzeiten errichtet. Die in regelmäfsigen Zwischenräumen über der Inschrift eingegrabenen Buchstaben *γνσ* dürften das Jahr 223 n. Chr. (s. S. 536 o.) bezeichnen. — S. 370 n. 16. Stele mit weiblichem Kopf und sitzendem Kinde nebst der Grabschrift des Mattius Gemellus auf sein Weib S[et]eina (neu) und seine Schwägerin Grapte. — n. 17. Stele mit weiblicher Figur, zwischen einem Kinde und einem Baume sitzend; von zwei männlichen Figuren führt die eine ein Pferd auf dieselbe zu. Hip]postratos und Antigona errichten ihrem verstorbenen Sohne (*τῷ υἱῶι*) Hippostratos sowie sich selber zu Lebzeiten eine Grabschrift. — S. 370f. n. 18. Stele mit Mann, Frau und erwachsener Tochter nebst Grabschrift des Dion und der Kuthein (barbarischer Name) auf ihre Tochter Deltis. — S. 371 n. 19. Stele mit zwei Frauen und einem Kinde. -anios, S. des T., errichtet seiner Tochter Terentia, T. des T., und seinem Weibe Tertylla sowie sich selber zu Lebzeiten eine Grabschrift. Der erstere Name ist vielleicht Bretanios. — n. 20. Stele mit stehender Frau, welcher ein Kind, ein Kästchen in der linken Hand, mit der rechten einen Spiegel (?) darbietet. Fragmentierte Grabschrift eines Ca?]nul[eius —. S. 372 n. 21. Stele mit zwei Köpfen. Grabschrift mit sonderbarer Wortstellung: — *ἀμ]ώμῳ ζῶσα Κλεω*(so)*νίκη τῇ* | *θυγατ]ρὶ μνείας χάριν.* — n. 22. Stele mit Jüngling zu Pferde. Grabschrift des Damok[l]os und der Phil[iste auf ihren Sohn (?) Pasam[o]n[os und sich selbst. — n. 23. Stele mit Kopf eines Mannes, einer Frau und zweier Kinder. Reste einer Grabschrift. — S. 373 n. 24. Stele mit sitzender Frau, hinter ihr ein stehender Mann. Inschrift: *Ἀρ]ετὴ Ἀντέρωτι* —. n. 25. Stele mit Kopf eines Kindes, eines Mannes und Weibes und zweiten Kindes. Philodoxos errichtet seinem Weibe (*γυνεκὶ*) Artemidora eine Grabschrift. — S. 373f. n. 26. Sarkophag (früher Brunnentrog) mit geflügelter Figur, in der rechten Hand ein Palmzweig, in der linken Hand eine Guirlande. Arg verwaschene Inschrift, vielleicht des T. Serb[eios] *Ἰ[α]τρὸ[ς* und — auf Ser[b]ei[a *Ἰ]α[τ]ρεινὴ* —. S. 374 n. 27. Girard, BCH IV S. 66 (Röhl II, 137). Sarkophag. Iulia Arrhia Lyka und Aurelius Smaragdos haben *τὴν ληνὸν* zu Lebzeiten für sich *ἐκ τῶν κοινῶν κόπων* her-

richten lassen; mit Strafandrohung: Entrichtung von [δην.] μυ' an das [ἱε]ρώτατον ταμεῖον (= kaiserl. Fiskus). — S. 375 n. 28. Berichtigte Abschrift von CIG 1988. Es ist zu lesen: Z. 1: Ἰουκ]οῦνδος, Z. 1/2: Ἰου-|κούν]δου, Z. 2/3: Ἰο[υκούν]δῳ statt Σεκοῦνδος u. s. w.

† 136 Dittenberger, Epigraphische Miscellen, in den »Histor. und philol. Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« S. 291. Als metrisch in Anspruch zu nehmen ist die Grabschrift bei Duchesne-Bayet, Archives des missions scient. et littér. ser. III. tom. III (1876) S. 238 n. 55 aus dem Jahre 136 n. Chr. Z. 3 bis 6 bilden zwei jambische Trimeter: *Διοσκουρίδου τὸ σῆμα τοῦ χρηστοῦ πατρὸς | ἐπόησεν ἡ παῖς Ἀμμίλα μνήμης χάριν.* Dafs die drei ersten Silben von *Διοσκουρίδου* (nach regelmäfsiger Prosodie ein Bacchius) als Spondeus (oder Anapäst?) behandelt werden, kann namentlich in anbetracht des Zeitalters des Epigramms keinen Anstofs erregen.

Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 8. Die metrische Inschrift Kaibel 519 gehört nicht nach Thessalonich, sondern nach Volo bei Demetrias (Halbinsel Magnesia); vgl. S. 510.

Dumont, BCH VIII 1884 S. 462 n. 1. Gefunden beim Turm Quanlu-Koulé. Grabschrift des *Γ. Κουσώνιος Τιτιανὸς* (derselbe Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XI 1880 S. 37 n. 15; vgl. Röhl I, 137) auf seinen Sohn *Φαίδιμος* und seine Tochter *Ῥητορική*.

† 155 Derselbe, a. a. O. S. 463 n. 2. Die *συνήθεις τοῦ Ἡρακλέος* errichten ihrem Genossenschaftsbruder Euphrantos ein Grabmal. Merkwürdig ist die Bezeichnung *ἀρχισυναγωγοῦντος Κώτυος Εἰρήνης*. Gleichwohl ist der einem Heiden beigelegte Titel eines *ἀρχισυνάγωγος* nicht ohne anderweitige Belege (aus Olynth und Chios). Wie hier, so ist auch Z. 9/10: *Πύθωνος Λο(υ)κιλίας Θεσσαλονικέος* das Verwandtschaftsverhältnis nicht nach dem Vater, sondern nach der Mutter bestimmt (vgl. die Inschrift aus Thessalonike CIG 1967; in Lykien war dieser Brauch konstant). Datum: *ἔτους επ[ρ]' τοῦ (καὶ) ατ'* = 185 der Aera von Aktium, 301 der makedonischen Aera = 155 n. Chr.

Mordtmann, MDAI X 1885 S. 15 n. 1. Grabstele im Tschinili Kiösck zu Konstantinopel (Reinach, Catalogue n. 234), aus *Κιουπρόλι* bei Salonichi; unbrauchbare Kopie bei Bayet-Duchesne, Miss. au mont Athos n. 80. — T. Flavius Satyros errichtet *Νεικηφόρῳ Συνέτου Λακε-[δ]αιμον(ί)ῳ τῷ καὶ Ναρκίσσῳ Σεκούτορι* ein Grabmal.

Derselbe, a. a. O. n 2. Ebd. Die Grabschrift bei Déthier, Archäol. Aufsätze S. 120, angeblich aus Brussa (so auch Reinach, a. a. O. n. 236) ist identisch mit Bayet-Duchesne, a. a. O. n. 83 und gehört somit nach Salonichi.

de Sainte-Marie, Revue arch. VII 1886 S. 146. Elpis errichtet ihrem Manne Dionysios einen Grabstein.

Olynthus.

391/3 oder 389 —383?

Swoboda, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Oesterreich VII 1883 S. 1—59 (mit Taf.) giebt auf grund einer neuen Abschrift und eines Faksimiles einige neue Ergänzungen zu dem in der Kaiserl. Sammlung zu Wien, 4. Zimmer des unteren Belvedere n. 246, befindlichen Vertrag des Amyntas, S. d. Arrhidäus von Macedonien mit Olynth, der bisher wiederholt publiziert worden ist (u. a. von Sauppe, Weimarer Gymnasialprogr. Ostern 1847 S. 15f. ohne persönliche Kenntnis des Originals; nicht völlig zuverlässiges Faksimile bei Lebas VII, 1406; mit Benutzung beider Publikationen bei Hicks, a manuel of Greek historical inscriptions, Oxford 1882 n. 74 S. 129f., neuerdings wiederholt von Dittenberger, SIG 60 mit den Addenda und nach neuem Abklatsch und Abschrift von Bechtel, IID 8). — Zu Sauppe's, von Hicks mit einigen Abänderungen adoptiertem Text giebt Swoboda unter Beifügung des gesamten kritischen Apparats (S. 5—7) folgende Varianten:

A) 1: *Ἐρριδαίο*(*υ*), 2: *Ἐρριδαίο*[*υ*], 3: *εἶν*' (so überall schon Hicks), 4: *ἀνθρώπου*[*ς*, 6: *ἐς τ*[*ὴν χώρην ἐπὶ π*]*ολέμοι* | (7)*ἢ*] *ἐπὶ Χ*[*αλκιδέας, βοη-θέειν*] *Χαλκιδέ*-(8)*ας*] *Ἀμ*[*ύνται κτλ.* **B**) 1: *δ' ἔστω*, 2: *ο*]*ἰκοδομιστηρίωμ*, 3: *σίμων* — *ὅτ*[*ε*] (Original: ΟΤΙ), 4: *τῶι δὲ κοινῶι καὶ τούτων* | 5: *εἶν*', 7: *ἐξαγωγὴν δὲ εἶν' καὶ δια*-(8)⟨*α*⟩*γωγὴν τελέουσιν τ.* 9: *σι ἐκγ Μ.* 11: *π*[*οιεῖ*-(12)*σθ*]*αι*, 14: *κοιν*[*ῆι προ*-|(15)*σδέξασθαι ἐκεί*]*νους. Ὅρκος συμμ*[*αχί*-(16)*ης· φυλάξω τὰ συντεθει*]*μένα Χαλκιδ*[*εῦ*-(17)*σιν καὶ ἐάν τις ἴηι ἐπ' Ἀμ*]*ύνταν*[- - (18) - -, *βοηθήσω* - - - - - *Ἀμ*]*ύν*[*ται*? *κτλ.* In einem längeren Exkurs unternimmt der Herausgeber gegenüber Arnold Schäfer und v. Gutschmid, welche den Chronographen gröſsere Glaubwürdigkeit inbezug auf die macedonische Königsliste beimessen, eine Rettung Diodors, indem er zu erweisen sucht, daſs von einer Konfusion dieses Historikers bei Wiedergabe der macedonischen Königsreihe von 400—370 v. Chr. nicht die Rede sein könne. Als Quelle habe demselben für diesen Abschnitt eine synchronistische Tabelle vorgelegen, die, wenngleich später als Apollodor (144 oder 129 v. Chr.), doch aus letzterem und andern Quellen kompiliert gewesen sei; vielleicht sei es Kastor gewesen. Die Umbildungsphasen der ursprünglichen, bei Diodor vorliegenden Liste in den späteren Bearbeitungen werden im einzelnen nachzuweisen versucht; relativ am wenigsten verfälscht sei die Liste des Syncellus. Die zwiefache Regierungszeit Amyntas II wird auf 394/3—393/2 und vor 383—370/69 fixiert. Die in unsrer Inschrift erwähnte Allianz zwischen Amyntas und der chalcidischen Eidgenossenschaft möchte der Verf. in das erste Jahr des Amyntas (394/3) setzen (S. 44). In einer längeren Ausführung über Organisation und innere Verhältnisse des olynthisch-chalcidischen Bundes ist der Herausg. geneigt, die erste Gründung desselben über das Jahr 424 v. Chr. hinaufzurücken (S. 57). — Dittenberger, a. a. O. setzt den Vertrag zwischen 389 und 383 v. Chr.

Amphipolis.

Philippides, Parnassos VI 1882 S. 978. Artemisia errichtet ihrem Manne Iustus und sich selbst zu Lebzeiten eine Grabschrift. Nicht jünger als 2. Jahrh. n. Chr.

Abdera.

Reinach, BCH VIII 1884 S. 49 n. 9. »Katzi-Davan unweit Abdera. Griechische und lateinische Weihinschrift: *Ἥρωι Αὐλωνείτῃ θυσιασταὶ περὶ ἱερέα Ποπ(ί)λλιον Ζεῖπαν.* »Basse époque«.

Maronea.

ca. † 38 Derselbe, a. a. O. S. 50f. n. 1—4 giebt berichtigte Lesarten zu den von ihm BCH V 1881 S. 89ff. herausgegebenen Inschriften n. 2. 3. 7. 17 (Röhl I, 139). Es erhellt, dafs Aur. Tarsas (n. 17) gleichzeitig Priester des Zeus, der Rome, des Dionysios (!) und des Maron war. — S. 51 n. 5. Weihung eines Timon an die Musen aus sehr junger Zeit. — S. 52 n. 6: *Γάιον Οὐαλέρι-*(2)*ον Σευῆρον ἥρω[α* (3) *Ἡδεῖα Τάρσου ἡρωίς.* — n. 7: *Ο [δῆμος]* (2) *Βασι]λέα Θρᾳ[κ]ῶν Ῥοιμη[τάλκην* (3) *Κ]ότυος υἱὸν τὸν* (4) *Βιστ]όνων Εὐεργέτ[ην.* Rhoimetalkes wurde 38 n. Chr. von Caligula in die Herrschaft seines Vaters wieder eingesetzt.

Chersonesus Thracica.

Lolling, MDAI IX 1884 S. 75. Aus Doghan-Arslan, Gehöft zwischen Plagiári und Examili; jetzt im Metochi von Plagiári. Auf einer Marmorbasis: *Δημαρέτη* (2) *Ξηνικέτου* (= *Ζην-*) *γυνή.*

Derselbe, a. a. O. Examili, in einer Mauer am Eingang des Dorfes beim Schulgebäude. Marmorpostament: *Τοὺς θ(ε)ιοτάτους καὶ ἀν[ι-*(2)*κήτους [πρ]ιγκιπίου[ς - - -* (3) *ετ Φλαβίῳ Γαλε[ρ]ίῳ . . .* (4) *Κοστ[α]ντεῖνος.* Z. 1—3 wohl sinnlose, aus echten Inschriften zusammengesetzte Fälschung; Z. 4 wahrscheinlich von zweiter Hand. Ungenau bei Dumont, Inscr. et mon. fig. de la Thrace n. 92.

Derselbe, a. a. O. S. 76. Plagiári, in der Panagiakapelle des Metochi. Unter dem Relief auf einem Grabstein an Stelle einer ursprünglichen andern Inschrift: *Διονύσιος Ἀλεξί[ο]υ.*

Derselbe, a. a. O. Golf von Saros, bei der Kapelle Hag. Georgios, 1/2 Stunde von Jenikiö. Verschleppte Marmorplatte, vielleicht aus Athen, mit dem vierzeiligen Schlufs eines Psephisma: *κ]αὶ σ[τ]ῆσ[αι αὐτὴν] ἐν τῇ [ἀκροπόλει,* (2) *τὸ δὲ ἀν[άλωμ]α τὸ εἰς τὴν στή-*(3)*λην καὶ τ[ὴν ἀν]αγραφὴν δοῦ-*(4)*ναι τὸν τα[μί]αν.*

Derselbe, a. a. O. S. 77. Madytus (Maito), aus Koila (Kilia). Unter einem Relief: *Βάκων Πριβάτῳ ἰδίῳ* (2) *πατρὶ μνήμ[ης χάρι]ν.*

Derselbe, a. a. O. Pergas, Privatbesitz. Rest einer Grabschrift mit Strafandrohung: *ἀνοίξῃ*, (2) *δώσι τῷ* (3) *φίσκῳ* (4) [*δην.*] — —

Derselbe, a. a. O. Taifir, Kirche des Hag. Georgios. Postament mit der zwölfzeiligen Grabschrift des *Χ*]*ρυσέρω*[*ς Φ*]*ιλο*[*κ*]*ύνηγο*[*ς* und seiner Familie.

Mordtmann, MDAI X 1885 S. 206. Callipolis (Gallipoli). Berichtigte Lesung der Inschrift des BCH I, 409 veröffentlichten Priapusreliefs.

Kaibel, Hermes XIX 1884 S. 261f. n. VII möchte zu Anfang der von Mordtmann MDAI VI, 261 mitgeteilten metrischen Orakelinschrift aus Callipolis (Röhl I, 140) lesen: *Ἀφρεΐης* (der Stein: *Ἀρφεΐης*) *υἱῇι*. Aeneas, der »Sohn der Aphrodite«, mochte als Gründer des wahrscheinlich V. 4 erwähnten Ainos gelten. Die sonst nicht nachweisbare, von dem Dichter frei gebildete Namensform der Aphrodite sucht Kaibel durch einen analog gebildeten Beinamen des Apollo zu erklären, indem er die Gleichung aufstellt: *Λυκηγένης*: *Λύκειος* = *Ἀφρογένεια*: *Ἀφρεία*. — Keil, Hermes XX 1885 S. 630 vergleicht den thessalischen Monatsnamen *Ἄφριος*.

Dittenberger, Epigraphische Miscellen, in den »Histor. und philol. Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« Berl. 1884 S. 299. In der Grabschrift BCH IV 1880 S. 516 aus Sestus (Röhl I, 140) sind die Personennamen: *Τίτος Φορφανὸς Τίτου Νικίας*, *Τίτος Φορφανὸς Τίτου Πύθης* und *Φορφανὴ Τίτου Βηνύστα*. Der mehrfach bezeugte Gentilname Furfanius (E. Hübner, Eph. epigr. II p. 67) ist abgeleitet von dem Cognomen Furfanus. Für den häufigen Gebrauch dieser Cognomina (ursprünglich Ethnika) auf -anus, -enus und -inus in unveränderter Gestalt als Gentilnamen neben den Ableitungen auf -ius bringt Hübner S. 30—52 zahlreiche Belege.

Tiristasis.

Lolling, MDAI IX 1884 S. 75. Im Hof des Aristides Xanthopulos eingemauert: *Κρίτα Δαΐππου Ἀφροδ*[*ίτῃ*] (2) *Ποντίᾳ εὐχήν*.

Ganus.

Derselbe, a. a. O. S. 74. Im Schulgebäude auf der Höhe. Altarinschrift: *Ἀγαθῇ Τύχῃ*. (2) *Ἀπολλώνιος* (3) *Σεύθου θεᾷ* (4) *Γανήᾳ εὐχήν*. Vgl. Röhl I, 141.

Derselbe, a. a. O. Haus nw. von der Kirche des Hag. Nikolaos. Dreizeiliges Fragment der Grabschrift einer Secunda.

Heraclea — Perinthus (Eregli).

Lolling, MDAI IX 1884 S. 73f. Kopie von Limnios. Aus Tyroloi (*Τυρολόη*), nach Perinthus zu setzen. Vierzeilige Grabschrift des Eustathios aus Perinth mit Strafandrohung. Wahrscheinlich identisch mit CIG 2027.

Mordtmann, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich VIII 1884 S. 215 n. 38. Fragmentierter Rats- und Volksbeschlufs zu Ehren eines athenischen Tragöden. Als Agonothetes figuriert ein *Ποσειδ[ώ]νιος Διοσ[κο]ρίδου.*

Derselbe, a. a. O. n. 39. Fragment in einem Hause, Eigennamen enthaltend, darunter ein *Ῥαμνούσιος* und ein *Κλεάνωρ Νομεναίου Κρής.*

† 117 —138 Derselbe, a. a. O. n. 40. Neue Kopie der von Dumont 69 mangelhaft publizierten Inschrift im Innern der Palaia Metropolis. Zwei Bruchstücke eines Tempelarchitravs mit der Weihinschrift der Erbauerin des Tempels, *Λαρκία Γηπαιπυρίς, Λαρκίου Ἀσιατικοῦ θυγάτηρ*, auf den Kaiser Hadrian und die Kaiserin Sabina.

Derselbe, a. a. O. S. 217 n. 43. Basisinschrift. Nach Rats- und Volksbeschlufs ehrt Aur. Chrestos den P. Aelius Severianus Maximus, Sohn des gleichnamigen Vaters, *τοῦ λαμπροτάτου ὑπατικοῦ.* Über den Gefeierten vgl. CIL III n. 91 und Napp, De rebus imp. M. Aurelio in oriente gestis S. 15.

† 292 —305 Derselbe, a. a. O. S. 218f. n. 44—47. Inschriften von vier gleichartigen Marmorbasen, wahrscheinlich aus dem alten Amphitheater. *Ἡ λαμπρὰ Ἡρακλεωτῶν πόλις* ehrt durch Errichtung eines Standbildes 1. den Imperator C. Val. Diocletianus, 2. den Cäsar Fl. Valerius Constantius, 3. den Imperator M. Aur. Val. Maximianus, 4. den Cäsar Galerius Val. Maximianus, *ἡγεμονεύοντος τοῦ διασημοτάτου Δομιτίου Δομνείνου.*

Derselbe, a. a. O. S. 219f. n. 49. Basis vor der Kirche des h. Georg mit einem fragmentierten Verzeichnis der Spiele, in denen der Geehrte gesiegt hatte. Von denselben scheinen die Pythia in Chartagenna (?), sowie der Agon der Kora in Kyzikos sonst nicht vorzukommen. Vermutlich steht der Anfang der Inschrift auf der dem Boden zugewandten Seite der Basis.

Derselbe, a. a. O. S. 220f. n. 50. In einem Privathause (Polyzon oglu) in der Nähe der Palaia Metropolis. Metrische Grabschrift zu beiden Seiten einer Herme (3 + 4 Distichen) auf einen in den Gymnasien gebildeten und zu den schönsten Hoffnungen berechtigenden Jüngling Doras, S. des Diokles.

Derselbe, a. a. O. S. 221 n. 51. In der Umfassungsmauer eines Hauses. Rechts verstümmeltes Epigramm in 4 Distichen auf eine Romulis.

Derselbe, a. a. O. S. 222 n. 52. Altar aus Heraklea; jetzt in Silivria. Grabschrift auf den 40jährigen *Μ Ἀπούστιος Ἀγρίππας.*

Derselbe, a. a. O. n. 53. Altar aus Heraklea, jetzt gleichfalls in Silivria; nach der Aufschrift von L. Valerius Stephanus samt den danebenliegenden beiden Steinen aus Chalcedon errichtet.

Derselbe, a. a O. n. 55. Sarkophag als Wasserbehälter an einem öffentlichen Brunnen am Eingang des türkischen Quartiers, einer Frau *Βολυσσία Δροσὶς* nach 20jähriger Ehe von ihrem Manne errichtet.

Derselbe, a. a. O. S. 223 n. 56. Kirche des h. Georg, im Pflaster des Vorhofs Grabstele, dem Aur. Hymenios von seinen Genossen errichtet.

Derselbe, a. a. O. n. 57. Sarkophaginschrift des Cl. Erasinus auf sein Weib Cl. Donata und seine Tochter Cl. Elpis.

Derselbe, a. a. O. S. 214 n. 37. In Eski-Eregli, einem Tschiftlik 2 Stunden nördl. von Eregli, kopierte M. die von Aristarchi Bey im *ΚΕΦΣ* IV S. 10 mitgeteilte Inschrift, ohne eine neue Abschrift derselben zu veröffentlichen. Ebendahin, nicht nach Eregli, gehört auch CIG 2028. — In Umurdja, einem andern Tschiftlik, 2 Stunden landeinwärts von Eregli, sah derselbe die Inschrift Dumont 66, welche aus Eregli dorthin verschleppt ist; ohne erhebliche Varianten.

Bechtel, IID S. 134 n. 233 (Taf. II, 14). Grabschrift aus Perinthos: *Ἡγησιπόλιος | το(ῦ) Φαναγόρε-|ω.*

Selymbria (Silivri).

Mordtmann, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österr. VIII 1884 S. 204 n. 9. Oben und unten verstümmelte Marmortafel. Abbildung *ΚΕΦΣ* IV S. 11 ungenau. Nach M.'s Abklatsch: *Οἱ κατοικοῦντες ἐν Σαλυμ-*(2)*βρίᾳ στεφανοῦντι* (so) *Ἡρόδω-*(3)*ρον Ἀντιαλκίδα στεφάνῳ* (4) *χρυσέωι κωμαρχοῦντα* (5) *ἑαυτῶν ἀπὸ ἐτῶν πλει-*(6)*όνων καὶ προϊστάμενον* (7) *τῶν τε ἱερῶν καὶ τῶν δα-*(8)*μοσίων ὁσίως καὶ δικαί—*(9)*ως, εἰςευπορηκότα δὲ καὶ* (10) *π]ροόδους τοῖς ἐγχωρίοις* (11) *. . . . τα διὰ παν[τός.*

Derselbe, a. a. O. n. 10. Fragment. Z. 4 *αἰ]σιμνῶν*; vgl. Hermes XVI, 167. CIA 514. Auf der rechten Schmalseite Fragment einer Weihinschrift an Aphrodite.

Derselbe, a. a. O. S. 205 n. 11. 2zeiliges Fragment an einem Brunnen in der auf das Kir kalé Kapussi-Thor zuführenden Strafse. Z. 2: *τ]ὸν Διόνυσον. κατεσκεύαξε.*

Derselbe, a. a. O. n. 12. Säule, errichtet *Ὑπὲρ ὑγείας* (so) der Kaiser C. Iul. Maximinus und C. Iul. Verus. † 305—313

Derselbe, a. a. O. n. 13. Über dem Reliefbild eines Dionysos: *Διονύσῳ Ἠληνείτῃ*; unter demselben die Namen der Stifter.

Derselbe, a. a. O. S. 206 n. 14. Am Eingang zur Kirche der Panagia. Über dem Reliefbild eines Dionysos: *Παυλο· Χρυ - -*. In derselben Kirche wurden von M. nach S. 214 noch mehrere arg verstümmelte Grabschriften kopiert.

Derselbe, a. a. O. n. 15. In der hellenischen Schule. Über dem Basrelief eines Totenmahles: *Ἐ]πίχαρμος Πυθογένη.*

Derselbe, a. a. O. n. 16. Armenische Kirche des h. Georg. Unter einem Basrelief eine verstümmelte Inschrift mit dem Namen: *Ἀνεμέστητο[ς ἐπίκ]λην Δημόφιλος.*

Derselbe, a. a. O. n. 17. Im Nepiagogeion. Unter dem Basrelief eines Totenmahles: *Ἀπ[ολλώνιος | - - - - όσιον Ἀπολλωνίο[υ?*

Derselbe, a. a. O. n. 18. An der Kirche *Κοίμησις τῆς Θεοτόκου*. Unter einem Basrelief die merkwürdige Inschrift: *Δῆμος Ἰωνικός*. — In derselben Kirche kopierte M. nach S. 214 noch mehrere stark verstümmelte Grabschriften, sowie eine Säule vor dem Magazin des H. Stamulis.

Derselbe, a. a. O. S. 214 n. 36. Auf dem Wege nach Eregli, ca. 1/2 Stunde von Silivri. Zwei Fragmente an einer Fontaine: Grabschrift des *Αὐρ. Μαρκιανὸς ὁ κρ(άτιστος)* und seiner Gemahlin Aur. Valeria mit einer Strafandrohung von 20000 Denaren.

In der Sammlung des Herrn Stamulis befinden sich folgende Steine aus der Umgegend von Silivri:

1. aus Kadiköi, Dorf 1 1/2 Stunden nw. von Silivri:

Derselbe, a. a. O. S. 207 n. 19. Verstümmelte Grabschrift der Familie eines ---*ίωνος* (Nominativ). — n. 20. Zwei Fragmente der Weihinschrift eines *Αὐρήλιος Ἀφοῦς* und seiner Frau Asklepiodote. — n. 21. Grabschrift: *Φιλοθέα Ζήνωνος. Ζῆνις Ζήνωνος.* — S. 208 n. 22. Über einem Basrelief: *Δααὶς Κότυος.* (2) *Ἀθ]ηνάεις Δααίου.* — n. 23. Fragment über einer Frauengestalt: *Γουκο[ῦς*?

2. aus Epivatäs (*Ἐπιβάταις*, Pivados), 2 St. nördl. von Silivri am Meere:

Derselbe, a. a. O. n. 24. Über dem Basrelief eines thrakischen Reiters: *Λόλλιος* (2) *Τίτος θεῷ* (3) *Ἀρχαγέτᾳ*; unter demselben: *εὐχὴν ἀπέδωκε.* — n. 25. Zwischen den Teilen der Figur eines thrakischen Reiters: *Ἥρωϊ Ἀρχα-*(2)*γέτᾳ*; unter dem Bilde: *Διονύσιος Ἐπικ-*(2)*τήτου ε(ὐ)χήν.* — Das in beiden Inschriften vorkommende Epitheton des thrakischen Herosgottes, *Ἀρχαγέτας*, ist neu. M. macht neben der — wegen der Nähe von Byzantion nicht mit triftigen Gründen zu bestreitenden — Auffassung als dorischen Form von *ἀρχηγέτης* die Möglichkeit thrakischen Ursprungs geltend. Gleichzeitig stützen die Inschriften Mordtmanns (Rev. arch. 1878 Nov.) Widerspruch gegen Dumonts Auffassung des thrakischen Reiters als heroisierten Toten, zu welchem derselbe an dieser Stelle neues Beweismaterial beibringt.

Byzantium.

Archaisch. Curtis und Aristarchis, *ΚΕΦΣ* XVI 1885 S. 3 n. 1. Archaische Inschrift in dorischem Dialekt: *Ἀπομά[χων* (2) *αἰχματ[ᾶν,* (3) *σταδιοδ[ρόμων* (4) *ὁ τόπος ἄ[ρχεται.* Die Inschrift bezeichnete die Sitzplätze der durch kriegerische oder gymnastische Verdienste ausgezeichneten Invaliden in dem wahrscheinlich durch Pausanias nach der Eroberung von Byzanz (477 v. Chr.) errichteten Stadion. — Die Abschrift Mordtmanns, SGDI III 1 1888 n. 3060: *Ἀπολλ[ω][νίωι?* (2) *αἰχματᾶ[ι,* (3) *σταδιοδρ[όμωι* (4) *ὁ τόπος ἀ[νεῖται* wird durch eine Kopie von Blafs, SGDI III 2 1888 S. 116 Nachtrag: *Ἀπομα* - - Z. 1 wieder modifiziert. Buchstaben: ΜΟΣ+ (= *χ*).

Dieselben, a. a. O. S. 5 n. 2. Basisinschrift: Ἀρτεμίδωρ[ο]ς (2) ἐγγενής.

Dieselben, a. a. O. S. 6 n. 5. Bruchstück einer Ehreninschrift auf Septimius Severus, der Byzanz nach der Zerstörung i. J. 197 n. Chr. um 204 als Antonina Byzantinorum Augusta wieder aufbaute. † 204 —211

Dieselben, a. a. O. S. 8 n. 7. Sesselinschrift, wahrscheinlich aus dem Stadion: Ὁ δεῖνα Οἰ]κια[κ]ὸς λ'.

Dieselben, a. a. O. n. 8. Grabschrift; Museum zu Konstantinopel: Ἀπολλώνιος Μίκκου.

Mordtmann, MDAI X 1885 S. 18 n. 4. Zwei zusammengehörige Stelenfragmente im Tschinili Kiösck zu Konstantinopel, vielleicht aus Byzanz. Nach Beschlufs τῆς κρατίστης βουλῆς καὶ τοῦ ἱερωτάτου δήμου ehrt Diogn[ius] Aurelius Sabinian[us] Quintianus seine Verwandte Aurelia Euphemia, Tochter τοῦ ἀξιολογωτάτου βασιλέως - - (vermutlich bosporanischer König des 2. oder 3. Jahrh. n. Chr.). »Stand am Ende der verlorenen 6. Zeile γυναῖκα δέ, so hat man für die folgenden 11 Buchstaben die Wahl zwischen Ῥοιμητάλκου oder Ῥασκουπόριδος«.

Bizye.

Βιζυηναὶ ἀναμνήσεις, im Ἡμερολόγιον τῆς Ἀνατολῆς πολιτειογραφικόν, φιλολογικὸν καὶ ἐπιστημονικὸν τοῦ ἔτους 1886 ὑπὸ Ἀθανασίου Παλαιολόγου. Ἐν Κωνσταντινουπόλει 1886. 160 S. 8. 5 fr. S. 83—119 von *. Darin S. 92 Wiederholung der nach Rang., Ant. Hell. II n. 1236 von Mommsen, Ephem. epigr. II 1875 S. 250ff. und neuerdings von Polak, Mnemosyne XV 1887 S. 270 mitgeteilten Ehren-(Grab-)Inschrift des Königs Kotys auf seine Eltern, den König Σαδαλα- und die Königin Polemokrateia in Form einer Weihung an die θεοὶ πατρῷοι (der Name Σάδαλος findet sich auf thrakischen Münzen). — S. 97; wiederholt von Polak, a. a. O. Inschrift vor dem Eingange eines byzantinischen Felsengrabes: ΒΕΒΤΑΛΙΣΣΤΛΑΚ(2)ΚΙΟΥ ἐν τοῖς ἰδίοις ζῶν ἑα[υ]-(3)τῷ καὶ τῇ συνβίῳ ἑαυτοῦ (4) Ἰούστῃ Ἰούστου τὴν κα-(5)μάραν κατεσκεύασε. — Vgl. Papageorg. Berliner phil. Wochenschrift 1886 n. 33 Sp. 1030. — Polak, a. a. O. vermutet Z. 1: Βειτᾶλις Στλακκίου. Ersterer Name findet sich häufig auf lat. und griech. Inschriften. Der Name Stlaccius begegnet bei Orelli, Ampl. coll. inscr. Rom. n. 5017. SIG 270. CIG 3654g; Add. 3668. 4884b.

Latischew, MDAI IX 1884 S. 213ff. hat eine Reihe thrakischer Inschriften herausgegeben, die — 1829 gefunden und nach Rufsland durch verschiedene Abgeordnete gebracht, welche nach dem damaligen russisch-türkischen Kriege von der russischen Regierung zur Erforschung der türkischen Provinzen gesandt wurden — teils nach Blarambergs Kopieen, teils nach Dubois de Montpéreux u. a. zum gröfsten Teile im CIG veröffentlicht worden sind. Einige derselben, zusammengestellt in dem

Album d'un voyage en Turquie, fait par ordre de Sa Majesté l'Empereur Nicolas I. en 1829 et 1830 par C. Sayger et A. Desarnod, haben in den Addenda Berücksichtigung gefunden. Allein namentlich die in letzterem Werke enthaltenen inschriftlichen Texte lassen, weil von einem Nicht-Epigraphiker herrührend, vieles zu wünschen übrig. Latischew giebt dieselben in neuen Kopieen.

Didymoteichos (Demotika).

A. a. O. S. 213f. n. 1. Jetzt in St. Petersburg, Eremitage. Album, Taf. 48. Basrelief eines Gladiators mit einer 16zeiligen metrischen (wenigstens 5 Hexameter) Grabschrift aus der späteren römischen Kaiserzeit. Der Anfang lautet: [Ἐνθάδε] *μυρμύλλων, Ζμύρνης* [*κλέος, ὦ π*]*αρο*[*δ*]*εῖτα*, (2) *κεῖμε θανὼν πυγμῇ προβοκάτορος Ὑακίνθου.* In v. 2 gilt die letzte Silbe von *κεῖμε* als Kürze; dagegen in v. 5, wenn richtig ergänzt: *Κεῖμ*]*ε δ' ἐν γέῃ θραχ*[*ῶν Ἁδριανοπ*]*ολειτῶν*, als Länge. Unter dieser Voraussetzung würde auch der Stein nach Demotika aus Hadrianopolis verschleppt sein. Neu ist, daſs ein Myrmillo mit einem Provokator kämpfte.

A. a. O S. 215 n. 2. Jetzt in der Eremitage. Album, Taf. 48. Darstellung eines Totenmahles mit der fünfzeiligen Widmung eines Cl. Potamon an seinen Vater, seine Mutter [Tita?] Flavia, seine Schwester Kleopatra und seinen Bruder. Wegen des Namens der Mutter kann das Denkmal nicht älter sein, als die vespasianische Zeit.

Adrianopolis und Umgegend.

Mordtmann, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich VIII 1884 S. 199 n. 1 reklamiert den bisher einzigen, von Apianus »in Cycladum monumentis« aufgeführten vorchristlichen Text CIG II 2046 für Adrianopel auf grund der mehrfach die Heilsgottheiten aufweisenden Münzen, wie auch wegen der an einer Brücke eingemauerten Inschrift: - - *ἀνέθηκε* [*θεῷ*] *Ἀσκλ*[*ηπιῷ*] - - -.

Derselbe, a. a. O. S. 200 n. 2. Drei Zeilenfragmente: a) - - - *ν ἔργμασι θ*[*εσ*- b) *πεσίοις* c) Zusammenhang unklar.

Derselbe, a. a. O. n. 3. Zwei vielleicht metrische Fragmente. Zusammenhang unklar. Auffällig R.

Dorf Doganovo (1 St. östl. von Kavakli, ca. 45 km nördl. von Adrianopel, 45 km südl. von Jambol = Cabyle) und Umgegend.

Jireček, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich X 1886 S. 144. Verstümmeltes Basrelief eines thrakischen Reiters mit der Inschrift: *Φλ*(*αουία*) *Βενδῖς σύνβι*(*ο*)*ς ἐνθ*[*άδε* (2) *περιχ* - -.

Derselbe, a. a. O. Sockel einer verstümmelten männlichen Figur,

an die sich ein Kind anlehnt, mit der Weihinschrift: *Πιστοῦς Βίθυος ἀπὸ Γι-(2)νούλων* (?) *εὐχαριστήριον.*

Derselbe, a. a. O. Anm. 11. Kloster Sveta Trojica bei dem Dorfe Vakuf, ca. 5 km südl. von Doganovo. Die Gebrüder Škorpil, Einige Bemerkungen über archäologische und historische Untersuchungen in Thrakien, (bulgarisch), Philippopel 1885 S. 82 beschreiben ein Marmorrelief des Zeus und der Hera mit der Weihinschrift eines *Ξ[η]νάκενθος Δαικώσου φύλαρχος* und seiner Angehörigen an Zeus Soter und Hera.

Dorf Büjük Monastir = *Μεγάλο Μοναστήρι*
(ca. 30 km südl. von Jambol, 60 km nördl. von Adrianopel).

Derselbe, a. a. O. S. 141f.; mit geringen Varianten Tsuntas, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 263f., Škorpil, a. a. O S. 80. Altarinschrift in vier mangelhaften Hexametern, errichtet dem *θεῷ [π]ερικαλλέι Φοίβῳ* von einer *Ἀπ[ο]λλωνὶς ἠδὲ κασίγνητοι, παῖδες Αὐλουζένεω*, die ihren aus der *Σαπαϊκὴ ἐρίβωλος* (vgl. die *Σαπαῖοι* bei Herodot 8, 110) stammenden Vater *κατὰ χ[θ]όνα Δωδοπάροιο* bestattet haben. — Ähnlich beginnt das Gedicht Anth. Pal. IX 786. Der thrakische Name Auluzenes begegnet auch in der Inschrift von Mesembria CIG 2054 (S. 549). CIL III 6050, 2. 13. V 3509. Ist zu Anfang von Z. 5: *ἐξ Κελετῶν* ein Ort zu verstehen, so ist derselbe unbekannt; ebenso ein Dodoparos Z. 8.

Jambol = Cabyle, byz. Diampolis
(2½ St. nordöstl. von Sliven, an der Tundža = Tonzus).

Derselbe, a. a. O. S. 132. Zerschlagener Stein neben der grofsen Eski-Džamissi mit der Aufschrift: *Ἀγαθῆι τύχηι.*

Derselbe, a. a. O. S. 133. Aur. Heraklianos errichtet zu Lebzeiten seine und seines Weibes Ziamarke Bildsäule.

Derselbe, a. a. O. Škorpil, a. a. O. S. 83. Metrische Inschrift; nach Gomperz: *Ἀέρι δνοφερ[ῷ] κεχαλυ[μμ]ένον [ἢ] π]ερᾷ*(2) *οἶκον* || (3) *δυ[σ]άντητον, [κ]άνπτο(υ)σαν ἔθηκα* || (4) *παῖς Ἀπολινάριος Πέτραν ἐ[κ] Ῥώμη[ς.* || (5) *Εὐτυχῶς.* — V. 1 wohl eher ein prosodisch fehlerhafter Hexameter, als ein akatalektischer anapästischer Trimeter; V. 2 und 3 entziehen sich einer genaueren Bestimmung.

Derselbe, a. a. O. S. 135 Anm. 4. Dorf Taušan-Tepe bei Jambol. Dürftige Inschriftreste.

Sliven.

Derselbe, a. a. O. S. 147f. Škorpil, a. a. O. S. 79f. (wiederholt von Jireček). Nach der gröfstenteils von Hartel hergestellten halberloschenen Inschrift weihten die *Ἀγχι[αλεῖς]* — *θεῶν ἀγάλ-*(6)*ματα κατὰ χρη]ζ-*

μοὺς τοῦ-(7)[ς - - *Ἀπόλλ*]*ωνος Κολοφω*-(8)*νίου* unter dem Epimeleten T. Flavius Niketes. Zu dem Z. 6—8 erwähnten Orakel des Apollon Klarios bei Kolophon vgl. Tac. Ann. 2, 54.

Apollonia (Sizopoli).

Derselbe, a. a. O. S. 163 n. 1. Weihinschrift: *Μήτοκος Ταρούλου, φύσι δὲ* (2) *Δέκμου, κτίσας τὴν πόλιν* (3) *μετὰ τὴν ἔκπτωσιν καὶ ἐ*-(5)*πισσκευάσας τὸ τρίπυλον* (5) *καὶ τὴν βᾶριν, Ἀπόλλωνι ἰητρ*[*ῷ*. — »Also ein Mann mit ganz thrakischem Namen hat die Stadt nach einer Katastrophe erneuert. Die *ἔκπτωσις* mag sich auf die römische Eroberung durch M. Lucullus (72 v. Chr.) beziehen«.

Derselbe, a. a. O. S. 163f. Grabsteine: n. 2 (Bechtel, IID 137): *Φιλτάτη* | *Ἀπολλωνίδεω*. — n. 3: *Ἀπολλωνὶς* | *Δημείο*[*υ* | *γυνή*. — S. 164 n. 4 (Bechtel, IID 138): *Κρινομένης* (2) *Οἰνοπί*[*δ*]*εω*. (3) *Δήμη* (4) *Ἀριστοκλείους* (5) *Ἀμφιπολῖτις*, (6) *Κρινομένους* (7) *γυνή*. — n. 5: *Δημήτριος* | *Ἑκατωνύμο*[*υ*.

Derselbe, a. a. O. S. 164 n. 6. Aus Sozopolis; jetzt in Burgas. 16zeiliger Anfang eines wortreichen Ehrendekretes der Bule und des Demos der Apolloniaten auf Aischrion, S. des Poseidippos.

Latischew, MDAI IX 1884 S. 216f. n. 3. Odessa, Museum. Bei Boeckh, CIG II add. 2056[d] nach einer von Dubois de Montpéreux genommenen Kopie, mit geringer Wahrscheinlichkeit Varna, dem alten Odessos, zugeschrieben; wahrscheinlicher aus Sizopoli. Die 15zeilige Inschrift, in deren Text der Herausg. von Boeckh abweicht, enthält nach seiner Ansicht den Schlufs eines Ehrendekrets der Apolloniaten auf einen Bürger von Kallatis, welchem in seiner Vaterstadt eine Statue errichtet werden sollte.

Anchialos.

† 138—161 Jireček, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich X 1886 S. 172 n. 1. Den Kaiser M. Aurelius Antoninus Pius ehrt *ἡ βουλὴ καὶ ὁ λαμπρότατος δῆμος Οὐλπιανῶν Ἀγχ*[*ιαλέων*.

Derselbe, a. a. O. S. 173 n. 2. Altarinschrift: *Διὶ Ὀλυμ*-|*πίῳ*.

Derselbe, a. a. O. n. 3. Votivinschrift: *Διὶ ὑψίσ*[*τῳ*] *ἐ*[*πόπ*-(2)*τῃ* (?) *Πολύ*[*βι*]*ος* (3) *τ*]*ῶν τέ*[*κ*]*νων καὶ* [*ἑ*]-(4)*αυτοῦ εὐχαριστή*-(5)*ριον*.

Derselbe, a. a. O. n. 4. Unter dem Basrelief eines Mannes in der Toga: — *πλατεια* — (2) *Α*]*ὐρ. Παῦλος* — (3) *βο*]*υλευταὶ* — (4) *γένους*.

Mesembria.

Latischew, MDAI IX 1884 S. 223f. n. 8. Petersburg, Eremitage. CIG 2053. Album, Taf. 47. *Τατᾶ* Z. 4 zweifelhaft. Nach L. übereinstimmend mit Boeckh nicht vor dem 3. Jahrh. n. Chr.

Derselbe, a. a. O. S. 219f. n. 5. Eremitage. CIG 2053[b]. *Κόν*]*ων* Z. 1/2 und das ungewöhnliche *Δε*[*μόντ*]*ης* Z. 2/3 sind Blarambergs Vermutungen. Z. 3 ist zu lesen: *φίλος ἐὼν καὶ εὔνο*[*υς*, Z. 4: *καὶ κατ' ἰδίαν*. Nach L. wahrscheinlich 2. Jahrh. v. Chr.

Derselbe, a. a. O. S. 218 n. 4. Eremitage. CIG 2053[c]. Geringe Abweichungen. Proxeniedekret auf den Thessaler Kallipos. Nicht jünger als 3. Jahrh. v. Chr. nach L.

Derselbe, a. a. O. S. 222f. n. 7. Eremitage. CIG II add. 2053[d]. Einige Ergänzungen abweichend von Boeckh.

Derselbe, a. a. O. S. 224f. n. 9. CIG 2054. Album, Taf. 41. Z. 2: *Αὐλουζένης Αὐλουζένεος*. Vgl. S. 547.

Derselbe, a. a. O. S. 221f. n. 6. Odessa, Museum. CIG II add. 2056[e]. Von Boeckh Varna zugeschrieben, nach L. wegen der Z. 2 herzustellenden dorischen Monatsform *Ἀρτεμισίου* wohl aus Mesembria. Nach L. etwa 2. Jahrh. v. Chr.

Jireček, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich X 1886 S. 175. Unter dem zerschlagenen Basrelief einer sitzenden Person (Aphrodite?) die Namenreste von sechs Dedikanten. Z. 7: *ταξιαρχήσα*[*ντες*; Z. 8: *Ἀφροδίτ*[*ῃ*.

Derselbe, a. a. O. Grabstein mit Spuren eines Basreliefs: *Ἄννιον, γυνὰ Πανχάρευς, χαῖρε.* (2) *Παρμένων Πανχάρεος, χαῖρε.* (3) *Ματρὶς Πανχάρεος, χαῖρε.* (4) *Οἰνίας Πανχάρεος, χαῖρε.*

Beroë (Eski-Zagra) und Umgegend.

Derselbe, a. a. O. S. 103 n. 1. Nach dem Bulletin der kais. russ. archäol. Gesellsch. zu St. Petersburg, N. S. I 1885 nach einer Abschrift von Montani in Philippopel wiederholt von Jireček, a. a. O. S. 209. Eine dritte Kopie von Tacchella in Philippopel veröffentlicht Reinach, Revue arch. VIII 1886 S. 88. Nicht völlig erhaltene Grabschrift in drei Hexametern und einem Pentameter, einem Ateilianos errichtet von seinem Weibe Sekunda.

Derselbe, a. a. O. n. 2. Neue Abschrift des von Foucart, BCH VI 1882 S. 183 n. 5 (Röhl I, 144) zum teil vollständiger herausgegebenen Schlusses der Ehreninschrift auf eine Kaiserin.

Derselbe, a. a. O. S. 104 n. 3. Dorf Avdži-Duvandža (4 St. südl. von Eski-Zagra). Aur. Mokianos weiht einen Altar.

Derselbe, a. a. O. n. 4. Škorpil, a. a. O. S. 84 mit einer Variante Z. 1. Kirche zu Jeni-Zagra (Nova-Zagora). Grabschrift auf eine 12jährige Tochter und deren Mutter Sekunda in zwei nicht ganz unversehrten Distichen.

Dorf Golemo Selo unweit Kazanlyk, im Quellgebiet der Tundža = Tonzus.

Derselbe, a. a. O. S. 102 n. 2. Inschriftstein aus einer Schlofsruine bei dem genannten Dorfe, sehr fragmentarisch und unleserlich.

Philippopolis und Umgegend.

† 202 Derselbe, a. a. O. S. 95f. Eine jetzt in Čakyrlar befindliche Inschrift berichtet über die Gründung des aus den Itinerarien wohlbekannten Pizos in der Zeit des Kaisers Septimius Severus, welches von den *ὑποτεταγμένοι* = subiecti besiedelt wurde; sie erwähnt zwei thrakische Dörfer, *κώμης Σκελαβρίης* und *κώμης Σκεπτῶν*, und nennt zahlreiche Personen mit thrakischen, römischen und griechischen Namen. Die Inschrift fällt nach dem Datum Z. 9f.: *ἐπὶ ὑπάτων τῶν κυρίων αὐτοκρατόρων Λ. Σεπ(τιμίου) Περ-*(10)*τίνακος κ(αὶ) Μ. Αὐρ(ηλίου) Ἀντωνείνου Σεβ(αστῶν)* in das Jahr 202 n. Chr. Z. 4 ist der Name des Geta getilgt.

† 238 Derselbe, a. a. O. S. 206 teilt eine Inschrift von Škorpil, a. a. O. S. 86 aus der Nähe von Airanli mit. Den Kaiser Gordian und seine Gemahlin Furia Sabinia Tranquillina ehrt *ἡ[γεμο-*(7)*νεύοντος τῆς Θρᾳκῶν ἐπαρχ[ε]ία[ς* (8) *Πο[μπωνι]ανοῦ* (?) *πρεσβ(ευτοῦ) Σεβ(αστοῦ) ἀντι[στρα-*(9)*τήγου ἡ λαμπ[ρ]οτάτη Θρᾳκῶν μη[τρό-*(10)*πολις [Φιλι]ππόπολις.*

Derselbe, a. a. O. teilt das Fragment einer Grabschrift bei Škorpil, a. a. O. S. 83 mit. Der Schlufs lautet: *Εὐτύχει, παροδεῖτα φίλε.*

Revue arch. VII 1886 S. 150. Schlufs einer Ehreninschrift des *ἀρχιερεὺς* Ti. Claudius Polemarchos auf den Kaiser Trajan.

Porta Traiana.

Jireček, a. a. O. S. 90. Stein mit dürftigen Buchstabenresten.

Pautalia, Ulpia Pautalia oder Pautalia Aurelii (Küstendil) und Umgegend.

Derselbe, a. a. O. S. 64 n. 1. Tafel an der Aufsenmauer eines türkischen Bades: *Πάντας, ὅσοι στείχουσιν* (2) *ἀπ' ἄστεος ἠδὲ πρὸς ἄστυ,* (3) *λεύσσω ἢ εἰσορόω.*

Derselbe, a. a. O. n. 2. Inschriftfragment im Strafsenpflaster. — n. 3. Desgl. Griechische und lateinische Inschrift, wahrscheinlich daktylische Verse, doch unsichern Inhalts.

Derselbe, a. a. O. S. 65 n. 5. Fragment: --*τοὺς φιλεταίρους* (2) *καὶ φιλαδέλφους* (3) *Ἀπολλόδωρον* —.

Derselbe, a. a. O. n. 6—8. Dürftige, verwaschene Inschriftreste. n. 7 Anfang: *ἀξιολόγῳ καὶ* --. n. 8 Anfang: *Μ. Οὔλπ[ιος* --.

Derselbe, a. a. O. S. 66. Dorf Lozno, 1 St. nw. von Küstendil. Interessantes Epigramm, von dem sechs Hexameter erhalten sind: »Ein vielvermögender Mann hat ein altes Gemäuer auf steiler Felshöhe, dessen Erbauung ruhmreichen Herrschern der Vorzeit zugeschrieben ward, zur Grabkammer umgestaltet.«

Derselbe, a. a. O. S. 67. Skrinjano, in der Ebene nordwärts von der Stadt. Marmortäfelchen mit drei weiblichen Figuren und der Widmung: *Κυρίαις Νύμφαις*; darunter Namenreste.

Derselbe, a. a. O. Dorf Nikolicevci. Arg verstümmeltes Fragment.

Derselbe, a. a. O. S. 68. Pfeilerinschrift an der Brücke über die Struma, 2 St. östl. von Küstendil. Das Fragment enthält den Namen *Παυταλία*.

Derselbe, a. a. O. S. 74. Dorf Ryla, am Eingange des Rylagebirges. Verwitterte Granitinschrift; Fragment einer Beitragsliste.

Serdica oder Sardica (Sofia).

Jireček, a. a. O. S. 49 n. 1. 2. Dürftige Inschriftreste.

Derselbe, a. a. O. S. 50 n. 5. Grabstein des 65jährigen Aristokrates, S. des Aristokrates, aus Nicaea (*Νεικαεύς*).

Derselbe, a. a. O. S. 86f. Am Rande von Sofia, an der Strafse nach Lom. Fragment eines Meilensteins. Z. 3/4: *ἡγεμονεύον[τος τῆς] λαμπροτάτ[η]ς Θρᾳκῶν [ἐπαρχείας*; Z. 6. 7 noch lesbar: *ὁδῶν — μίλιον*.

v. Domaszewski, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich X 1886 S. 241 n. 5. Verwitterter Meilenstein, den *ἡγεμοεύον-(5)τος] τῆς λαμπροτάτης Θρᾳκῶν (6) ἐπαρχείας --]τιλίου Πούδεν-(7)τος ὑπατικοῦ? πρ]εσβ. Σεβ. ἀντι-(8)στρ]ατήγου [ἡ Σ]έρδων πόλις ἀ-(9)νέστη]σε*. Vgl. zu der Inschrift von Pirot, a. a. O. S. 238 n. 1 (s. u.).

Dragomanski-Tepnik (Anhöhe unweit des Dorfes Dragoman, an der Strafse von Sofia nach Pirot).

v. Domaszewski, a. a. O. S. 239 n. 3. Aur. Mestria[nos], Soldat der legio II. Italica, errichtet dem *κυρίῳ Σαβαζίῳ* ein Weihgeschenk. — Man erwartet: legio I. Italica (die Legion von Moesia inferior).

Dorf Tuden (unweit der Strafse von Sofia nach Lom).

Jireček, a. a. O. S. 52. Zwei höchst primitive Figuren des Zeus und der Hera mit den Votivinschriften: 1. *Κυρίᾳ Ἥρᾳ ἡ κωμα-|ρχία εὐχήν*; 2. *Κυρίῳ Διὶ ἡ κωμαρχία | εὐχήν*.

Pirot.

v. Domaszewski, a. a. O. S. 238 n. 1. Altarinschrift. Die Cornelia (2) Paula Au-(3)gusta ehrt *ἡ Σ[έρ-(4)δων πόλι[ς, (5) ἐπὶ Μ. Αὐρ. (6) Ἡρώδου καὶ (7) Πρόκλου* —. Ist die Ergänzung von Z. 3 richtig, so reichte das Gebiet der thrakischen Serder (Cass. Dio 51, 25; vgl. *ἡ Σέρδων πόλις* = Serdica a. a. O. S. 241 n. 5; s. o.) bis nach Pirot in Serbien. Demnach wäre die Grenze zwischen Thracia und Moesia

superior weit westlicher, als bisher, auf den Höhen zwischen Bela Palanka (wahrscheinlich = Remesiana) und Pirot anzusetzen. Die Grenzen des lateinischen und griechischen Sprachgebiets fallen mit diesen Provinzialgrenzen zusammen.

Derselbe, a. a. O. S. 238f. n. 2. Altarinschrift. Dem *θεῷ ἐπηκόῳ ὑψίστῳ* widmet ein *κοινόν*, wohl identisch mit dem *θία[σος] Σεβαζιανός* Z. 14/15, dessen Mitglieder aufgezählt werden, ein Weihgeschenk durch den Priester Hermogenes und den Prostates Augustianus.

Sorlyik (im Knaževazer Kreise).

v. Domaszewski, a. a. O. S. 240 n. 4. Jetzt im Belgrader Museum. Plinthe. Der *Ἥρᾳ Σουκηγτηνῇ* weiht Ti. Claudius (2) Quirina Theopompus Theopompi f. (3), *στρατηγὸς Ἀστικῆς τῆς περὶ Πέ*-(4)*ρινθον*, *Σηλητικῆς ὀρεινῆς*, *Δενθε*-(5)*λ]ητικῆς πε[δι]ασί[α]ς*, ein *χαριστήριον*. Die wahrscheinlich unter der Regierung des klaudischen Hauses geschriebene Inschrift erklärt den Widerspruch in der Aufzählung der Strategieen Thrakiens zwischen Ptolemäus (3, 11, 6) und Plinius (N. H. 4, 40), indem letzterer wahrscheinlich die Unterabteilungen der Strategieen des Ptolemäus als selbständige Glieder zählte. Eine gleichzeitige Verwaltung der drei Strategieen ist bei der Lage derselben nicht denkbar; vielmehr scheint der Dedikant als Stratege des zuletzt verwalteten Bezirks, der Dentheletike, an dem weit von den späteren Grenzen Thrakiens entfernten Orte das Denkmal errichtet zu haben. Vielleicht ist auf grund unserer Inschrift anzunehmen, dafs der südöstlichste Teil der Provinz Moesia superior, das Becken von Nisch, vor Errichtung dieser Provinz zu Thrakien gerechnet wurde.

Nicopolis (Jeni-Nikup und Stari-Nikup).

v. Domaszewki, a. a. O. S. 241 n. 6. Jeni-Nikup. Dem Zeus Helios Sebazios errichtet Fl. Asianus ein Weihgeschenk.

† 233 Derselbe, a. a. O. S. 242 n. 7. Ebd. Dem Zeus Keraunios errichtet die Stadt ein Weihgeschenk, *Μαξίμῳ κὲ Πατέρνῳ ὑπ(άτοις)* = 233 n. Chr.

Derselbe, a. a. O. n. 8. Ebd. Grabstein des Gaïus, S. des Bianor, aus Nicaea, *δομοτεκτωπολείτης* (?) *φυλῆς Καπιτωλείνης*. »Auch in zwei anderen Inschriften aus Nikopolis (Röhl I, 145) werden Asiaten aus Nicaea genannt. Es scheint demnach, dafs Traianus in Nikopolis am Ister, wie auch in Dacien, Asiaten als städtebildendes Element ansiedelte«.

Derselbe, a. a. O. n. 9. Unweit Stari-Nikup. Weihinschrift des *T[ιβ.] Κλ. Πρεισκεῖνος* an Zeus Olympios, Hera und Athena.

Derselbe, a. a. O. S. 243 n. 10. Polikraste, nördl. von Tirnova; ohne Zweifel aus den Ruinen von Stari-Nikup. Altarinschrift zu Ehren

eines Kaisers, errichtet *ὑπατεύοντος ἐ-(4)παρχίας Οὐιτεννίου (5) Ἰουβενίου ἀντ[ι]στρ(ατήγου)*.

Derselbe, a. a. O. S. 243f. n. 11 (= Kanitz, Bulgarien III 8. 342, XIII) Jetzt in Tirnova. Die Iulia Domna, Gemahlin des Kaisers Septimius Severus, Mutter des M. Aurelius Antoninus und des L. Septimius Geta, ehrt unter der Regierung des Legaten *Γ. Ὀουεινίου Τερτύλλου ἡ ἱερωτάτη βουλὴ καὶ ὁ κράτιστος δῆμος Οὐλπίας Νικοπόλεως τῆς πρὸς Ἴστρον* durch Errichtung einer Bildsäule. — Vgl. S. 557 n. 57. † 200/1

Schumen, türk. Schumla, und Umgegend.

Jireček, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich X 1886 S. 197. Fragment der Ehreninschrift auf einen Kaiser; wohl aus Aboba.

Derselbe, a. a. O. S. 196. Dorf Madara, 15 km östlich von Schumen. Ungefähr sieben Mannshöhen hoch im Felsen ausgehauenes Basrelief eines thrakischen Reiters, der einen Löwen mit der Lanze zu durchstechen scheint. Die Inschrift, zu beiden Seiten des Pferdes, ist nur rechts gut erhalten. Mit dem Fernglas wurden entziffert: — *χαῖρε* — *τουεναμ* — *ειλε* — *εμετε* —.

Derselbe, a. a. O. S. 198ff. (Umschrift und Erklärung von Szanto). Unweit des früheren, jetzt unter dem Namen Kostena Rjaka von Bulgaren bewohnten, Tscherkessendorfes Kemekči Deré bei Markovča, nö. von dem Felsrelief von Madara ausgegraben; jetzt in Schumen. 40zeiliges Fragment einer dorischen Ehreninschrift (vielleicht aus Kallatis, vgl. Z. 19—21: *ἔχοντα τὸν προ[θύ-(20)μως ἀντιλαμβανόμενον τᾶς Καλλατ[ια-(21)νῶν σωτηρίας*) auf Stratonax, S. des Ly[gda]mis, aus Apollonia. Die oberen, arg zerstörten Zeilen scheinen den Hinweis auf einen in skythischem Gebiet geführten Krieg zu enthalten. Die Inschrift von Sestos Hermes VII, 113ff. = Dittenberger, Syll inscrr. Graec 246 (Wiener Studien I, 32ff.) bietet merkwürdige sprachliche Analogieen. Wie letztere, fällt auch unsre Inschrift sicher nach dem Tode Attalos III. (133 v. Chr.).

Odessus (Varna).

Latischew, MDAI IX 1884 S. 225ff. n. 10—12. Odessa, Museum. CIG 2056[b], [c], II add. 2056f. Geringfügige Varianten.

Derselbe, a. a. O. S. 228ff. n. 13. 14. Odessa, Museum. Bisher unediert. Im Katalog des Museums als aus Smyrna stammend bezeichnet, doch von L. aus mehreren Gründen Varna zugeschrieben. Der Stein war im Altertum mehrmals benutzt; zunächst diente er als Piedestal einer Statue und zeigt Reste von mindestens 40 Zeilen eines Ehrendekrets (n. 13), etwa aus dem 2. Jahrh. v. Chr. Später wurde er als Grabmal verwandt und trägt die Inschrift (n. 14): *Ἕλλην Ἰσοχρύσου καὶ ἡ γυνὴ* (2) *αὐτοῦ Τούτα Δημονίκου*, (3) *χαίρετε*.

Derselbe, a. a. O. S. 231 n. 15. Odessa, Museum. Über der Darstellung eines Totenmahles die Zeilenreste aus späterer römischer Zeit: --ε]ὸς ἐτῶν ν'; darunter: *καὶ ἡ γυνὴ αὐτοῦ Τερτία Ἡρακλέωνος.*

Mordtmann, MDAI X 1885 S. 313 ff. Nach Abklatschen des Atheners Mystakides. Da die Abklatsche an manchen Stellen deutlicher sind, als die Photographieen des Russen Ermakow, nach denen M. in der Revue archéol. 1878 (Februar und März) eine Anzahl Inschriften veröffentlichte, so sind die wichtigeren Texte wiederholt worden. — S. 313 n. 1 = Rev. arch. a. a. O. n. 4; S. 314 n. 2 = n. 3; S. 315 n. 3 = n. 5.

Derselbe, a. a. O. S. 315 n. 4. Schlufs eines Proxeniedekrets; wahrscheinlich = CIG 2056.

Derselbe, a. a. O. S. 317 f. n. 5. Auf das Präskript: *Ἀγαθῆι τύχηι. Οἵδε ἱέρηνται* (2) *τῷ θεῶι μετὰ τὴν κάθοδον·* folgt eine Liste von 46 Priestern; der Sohn (so Latischew, MDAI XI, 200) des einen derselben (Z. 24) begegnet CIG 2056[g] (aus Varna, Zeit des Tiberius). — Latischew, a. a. O. S. 200 f. bezieht die Z. 2 erwähnte *κάθοδος* auf die Rückkehr der Einwohner nach dem Einfall der Geten (Dio Chrys. ed. Dindorf II, 49), etwa 50 v. Chr., und setzt demnach das Verzeichnis der 46 (auf je ein Jahr gewählten) Priester in das letzte vorchristl. Dezennium. — Nach demselben, a. a. O. S. 202 Anm. 1 wird derselbe Einfall wahrscheinlich auch erwähnt in der Inschrift von Istropolis Arch.-epigr. Mitt. aus Österreich VI 1882 S. 36 n. 78 (Röhl I, 149) Z. 3 ff. — Die Genetivform *Ζῆνι* Z. 29. 39 (Nominativ *Ζῆνις* Z. 28) wird bestätigt durch die Inschrift Rev. arch. a. a. O. n. 9, welche S. 319 nach einem Abklatsch wiederholt wird.

Derselbe, a. a. O. S. 319 n. 6. Fragment, wahrscheinlich einer Dedikation an die Dioskuren.

Derselbe, a. a. O. n. 7 = Rev. arch. a. a. O. n. 17.

Derselbe, a. a. O. S. 320 n. 8. Grabschrift des *Ἑστιαῖος* | *Διοσκουρίδου*; n. 9 des *Ἕλλην Ἑστια-*; n. 10 des *Μέντης Νεικίου* und seines Weibes *Ἄννι Ξένωνος*, — *τοῦ Αὐτοκράτους θυγάτηρ.* — n. 11 zwei Fragmente. S. 321 n. 12 Schlufs einer Grabschrift: *γυνὴ αὐτοῦ*] *Θιαθίους, θυγάτηρ* | *δὲ Ἀπελλᾶδος· χαῖρε.*

Jireček, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich X 1886 S. 179 n. 2, Fragment: *Διο* | *ξευφη-*.

Derselbe, a. a. O. S. 180 n. 4. Grabstein (mit Basrelief) des Diogenes, S. des Zopyrion, seines Weibes N]ana, T. des Hellen, und seines andern Weibes Theteis (?), T. des Asklepiades.

Derselbe, a. a. O. n. 5. Grabstein (mit Basrelief) des Apellas, S. des Zoïlos, und seines Weibes Mama, T. des Metrodoros.

Derselbe, a. a. O. Grabstein des Apellas, S. des Zenon, und seines Weibes Glykytes, T. des Chaireas.

Dionysopolis (Balčik).

Jireček, a. a. O. S. 184 n. 1. Fragment. Bule und Demos *Διον]υσοπολιτῶν* ehren den T. Vitrasius Pollio, der als legatus Augusti pr. pr. von Moesia inferior zur Zeit des Kaisers Antoninus Pius auf Inschriften von Varna und Lompalanka (CIL III 762. 6125) erscheint. † 138 – 161

Derselbe, a. a. O. n. 2. Fragment der Ehreninschrift auf einen *ἀρχιε[ρε-*. Z. 4: *Σ[ε]ουηρ-*.

Derselbe, a. a. O. S. 185 n. 3. Dorf Junuzčilar (nördl. von Balčik). desgl. Fragment der Ehreninschrift von Bule und Demos *Διονυ]σοπολειτῶν* auf einen um die Stadt hochverdienten Mann; u. a. *πρεσβεύσαντα παρὰ θεὸ[ν* (5) — *Ἀντωνεῖνον εἰς τὴν βασιλίδα Ῥώμ[ην*.

Kavarna (= Bizone? 2¼ St. nördl. von Balčik) und Umgegend.

Derselbe, a. a. O. S. 186. Fragmente eines Verzeichnisses von *ἱερεῖς Ταύρων*.

Derselbe, a. a. O S. 187. Dorf Gjaur-Sujutčuk (¾ St. östl. von Kavarna). Dürftiges Fragment einer Weihinschrift (?). Z. 2: *[Α]ὐρ. Οὐαλεριο-*.

Dorf Jaly Üč Orman (18 km nördl. vom Kap Kaliakra = Tiriza promunturium).

Derselbe, a. a. O. S. 190. Arg verstümmeltes Fragment. Z. 3: *Ἀνεικη-*; Z. 8: *Καλλ]ατιανῶ[ν?*

Točilescu hat unter dem Titel »Neue Inschriften aus der Dobrudscha und Rumänien« in den Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich VIII 1884 S. 1—34, XI 1887 S. 19—70 eine reichhaltige Fortsetzung der von ihm im VI. Bande der genannten Zeitschrift (1882) S. 1—52 publizierten »Inschriften aus der Dobrudscha« geliefert. Die Umschriften in Bd. VIII werden Frankfurter, die Restitution und Erklärung der metrischen Inschriften Gomperz verdankt.

Callatis (Mangalia) und Umgegend.

Točilescu, a. a. O. S. 3 n. 5. Küstendsche (Tomi), Sammlung Cogalnitscheano. Fragment: - - - *Καί]σαρι καὶ Λουκίῳ Α[ὐρη]λίῳ [Κομμ]όδῳ* - -.

Derselbe, a. a. O. n. 6. Bukarest, Museum. Fragment: *Ἀγαθῇ τύχῃ*. (2) *Βουλή, δῆμος* (3) *Καλλατιανῶν* (4) *Πούπλιον Φλαού[ιον* - - -.

Vielleicht stammen aus Callatis die dorische Ehreninschrift Jireček, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich X 1886 S. 198 ff. (s. S. 553) und das Ehrendekret aus der Bukowina Točilescu, Arch.-epigr. Mitteil. XI 1887 S. 66 ff. n. 141 (s. unter XXVIII: Pannonia et Dacia).

Derselbe, Arch.-epigr. Mitteil. XI 1887 S. 33 n. 32. Jetzt im Museum zu Bukarest. Fragment eines Ehrendekretes von Bula und Damos in dorischem Dialekt auf einen *στρατ[ηγὸς - - μ]ονιάνιος*, datiert nach dem Priester des Apollon Agyeus.

Derselbe, a. a. O. S. 34 n. 33. Jetzt in Bukarest. Zwei zusammengehörige Fragmente des Ehrendekretes eines Thiasos. — S. 35 n. 35. Zwei Fragmente eines gleichen Dekrets.

Derselbe, a. a. O. S. 34 n. 34. Ebd. Fragment, vielleicht einer metrischen Grabschrift; anscheinend 4. Jahrh. v. Chr. — S. 35 n. 36. Ebd. Grabplatte: *Νικὶς | Ἱέρωνος*.

Derselbe, a. a. O. S. 34 n. 37. S. 35 n. 38. 39. Ebd. Dürftige Fragmente.

Derselbe, a. a. O. S. 65 n. 138. Tatligeak, Kreis Mangalia; jetzt in Bukarest. Fragment: *[Δ]αματρίου — — Ἡρακλε-*.

Derselbe, a. a. O. n. 136. Besiul, Kreis Medgidie; jetzt in Bukarest. Lateinisch-griechische Ehreninschrift; Fragment. Z. 3: *θεοῦ Μ[άρκου Αὐρηλίου*.

Tomi (Küstendsche) und Umgegend.

1. Inschriften aus Küstendsche a) im Museum zu Bukarest:

Tocilescu, Arch.-epigr. Mitteil. VIII 1884 S. 11 n. 24. Acht elende Hexameter. Grabschrift einer 13jährig verheirateten jungen Frau, die, selbst das einzige Kind geschwisterloser Eltern, auch wieder nur einen Sprößling hinterläßt. V. 1: *ὧδε γὰρ ἡμετέρην γενεὴν μούνωσε Κρονείω[ν*. V. 8 wird zu ergänzen sein: *καὶ ἐγὼ* (= *κἀγὼ*) *μὲ]ν θνήσκω, σὺ δὲ χαῖρε, ὑγίαινε, ὁ ἀναγεινώ[σκων*.

Derselbe, a. a. O. n. 25. Schenkung von Gütern an Asklepios *ὑγίαινε, ὁ* und Demeter.

Derselbe, a. a. O. S. 12 n. 26. 13zeiliges Fragment. Ein Priesterkollegium stiftet eine Säule. Neben Namen auf *-ιος* auch solche auf *-ις*: *Σικώρσις, Δημήτρις, Ποσειδώνις, Διονύσις*.

Derselbe, a. a. O. S. 15 n. 42. »Ein Cento poetischer Floskeln, mittelst dessen ein angesehener Wohlthäter der Stadt verherrlicht wird: *γ]ενεῇι προὔχοντα*, (2) *πινυταῖς πραπίδεσσιν*, (3) *λαμπού]σαις τ' ἀρεταῖσι*, (4) *εὐ]δείαις τε νόοιο*, (5) *κοσμήσαντα* (6) *π]όλιν εὐρυ[άγυιαν*.« Gomperz.

Derselbe, a. a. O. S. 17 n. 49. Fragment eines Cippus, von *Πο]ό-π[λι]ς Κορ[ν]ήλις Καλπούρνις* seinem Bruder *Πουπλείῳ Κορνηλ[ί]ῳ Μαξίμῳ* errichtet.

Derselbe, a. a. O. Grabschriften. S. 18 n. 50 des *Ποντικὸς Νεικίου Ὀλβιοπολείτης* auf seinen Sohn Satyros. n. 51 eines Vaters auf seinen Sohn Markus (?) mit Strafandrohung. S. 33 n. 2 Fragment einer Grabschrift, dem Toten geweiht von seinem Vater, seiner Schwiegermutter

Νόννα und seinem Schwager Νόννελλος. Z. 4 ist mit Mommsen, a. a. O. S. 249 zu lesen: Νόννα κ(αὶ) ὁ γυνεκάδελφος. S. 19 n. 53 — S. 20 n. 59 arg verstümmelte Fragmente.

Derselbe, a. a. O. S. 12 n. 27—29, S. 13 n. 30—32, S. 14 n. 38. 40. Dürftige Buchstabenreste verschiedenartiger Fragmente.

Derselbe, Arch.-epigr. Mitteil. XI 1887 S. 41 ff. n. 55. Fragment eines Ehrendekretes auf einen Bürger von Tyras. — S. 43 f. n. 56. Desgl. einer Ehreninschrift von [Bule und] Demos auf Attal]os, S. des Eumenes, Bruder des (in der Inschrift Mitteil. VI, 22 n. 44 = Röhl I, 147 geehrten) Cominius Claudianus Hermaphilus Pontarches, der mehrere städtische Ämter bekleidete.

Derselbe, a. a. O. S. 41 n. 54. Fragment der Votivinschrift für eine θεὰ Ἀγριππίνα. — S. 44 ff. n. 57. Fragmente der Votivinschrift † 200 1 eines Kollegiums, bestehend aus Priestern, Priesterinnen und Bürgern, für die Kaiser L. Septimius Severus Pertinax, M. Aurelius Antoninus = Caracalla (Z. 7. 8 ist der Name des Geta getilgt), der Iulia Augusta und des ganzen kaiserlichen Hauses, sowie für den Konsular Ovinius Tertullus (200 und 201 n. Chr. Statthalter von Moesia inferior; vgl. S. 553 n. 11). — S. 47 n. 59. Fragmentierte Votivinschrift für Pertinax, Caracalla, [Geta], das kaiserliche Haus, den Senat u. s. w., sowie für Bule und Demos von Tomi. — S. 50 n. 61. Desgl. des Her|mes und T. Fl. [Capito] für Trajan.

Derselbe, a. a. O. S. 47 n. 58, S. 50 n. 62—65, S. 51 n. 66—70, S. 52 n. 71—76, S. 53 n. 77—82, S. 54 n. 83—90, S. 55 n. 91—96, S. 56 n. 97. 98. Dürftige Fragmente.

Derselbe, a. a. O. S. 56 n. 99. Grabschriftfragment eines Euelpistos auf sein Weib Blas-. n. 100. Fragment einer Grabschrift. — S. 57 n. 101. Fragment einer metrischen Grabschrift; merkwürdigerweise ist auch die Strafandrohung metrisch. — n. 102. Grabschriftfragment eines Hypsigonos. — n. 103. Fl. Catullus errichtet seiner (verstorbenen) Tochter Catulla eine Bildsäule. — n. 104. Fragment des Grufses an den Wanderer. — S. 58 n. 106—110 (108 wohl christlich), S. 59 n. 111—114, S. 60 n. 118—120. Grabschriftfragmente. — n. 115. Grabschrift des 20 jährigen Sosikrates, S. des Sosikrates. — S. 60 n. 117. Grabschriftfragment der Aelia Iuliana auf ihren Sohn Au[relius.

b) In der Sammlung Cogalnitscheano zu Küstendsche:

Derselbe, Arch.-epigr. Mitteil. VIII 1884 S. 14 n. 36. Grabschrift auf die Freigelassene Epiktesis. n. 39 Bruchstücke: ἱερο - -.

Dittenberger, Epigraphische Miscellen in den »Historischen und philologischen Aufsätzen. E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet«, Berlin 1884 S. 291 Anm. 1 trifft in der Lesung des von Tocilescu, Arch.-epigr. Mitteil. VI S. 30 n. 60 veröffentlichten Grabepigramms V. 6 mit Röhl I, 148 zusammen: χρῶ τὸν ἔρωτα φέρων πᾶσι χρόνων ἀγαθοῖς.

»Dann kann freilich der Schlufs des Hexameters nicht mit Gomperz hergestellt werden ἔλ' αὐ[τός, sondern es mufs dort ein Participium gestanden haben. Am nächsten der Überlieferung liegt ἐλαύ[νων, dessen sprachliche Zulässigkeit mir aber zweifelhaft ist«.

2. Inschriften aus dem Trajanswall bei Küstendsche (Kostantza).

Tocilescu, a. a. O. S. 16 n. 48. Stele im Museum zu Bukarest. Unter der Darstellung einer Jagdscene und eines Totenmahles zwei Distichen, Grabschrift eines Hylas. — S. 13 n. 34. Friesfragment in der Sammlung Cogalnitscheano: Ἀ]γαθῇ τύχῃ.

3. Inschriften aus der Umgegend von Küstendsche a) im Museum zu Bukarest:

ca. † 155 Derselbe, a. a. O. S. 20f. n. 60. Stele aus Cicracci, Distrikt Küstendsche. Ἁ βουλὰ κ[αὶ ὁ δᾶμος] τᾶς θεοκτίστ[ου Ἡρα]κλείας ehren den T. Fl. Palatina Longinus, Q. Marcius Turbo, dessen cursus honorum ausführlich angegeben wird. Nach Mommsen, a. a. O. S. 249 ist Z. 14 zu ergänzen: ἴ[λαρχον φυ-(15)λῆς, vgl. Staatsrecht II, 800; sowie καὶ am Ende von Z. 18 zu tilgen. Der Gefeierte ist, wie Hirschfeld anmerkt, als Statthalter von Moesia inferior aus CIL III 767 und Ephem. epigr. IV 525 (aus dem Jahre 155 n. Chr.) bekannt, wahrscheinlich identisch mit dem in einer Inschrift von Puteoli v. J. 161 genannten Flavius Longinus cl. v. cur. r. p., demnach vielleicht nach Mommsen (a. letzt. O. S. 529) Adoptivsohn des bekannten Gardepräfekten Hadrians Q. Marcius Turbo. Sein Konsulatsjahr ist unbekannt. Mommsen, a. a. O. S. 249 führt die singuläre Ämterlaufbahn des Longinus, der zuerst praefectus cohortis wird und dann vom Sevirat auf die senatorische Carrière vollständig durchmacht, auf die Adoption desselben zurück, die ihn aus dem Ritter- in den Senatorenstand gebracht haben wird Der Z. 14 erwähnte L. Caesar ist der Adoptivsohn Hadrians L. Aelius Caesar; demnach wird Longinus i. J. 136 oder 137 Quästor gewesen sein. Der Z. 16/17 erwähnte ἐπιμελητής wohl = curator reipublicae (Heracleensium). Es folgen die Namen derjenigen, welche die Ausführung des ohne Zweifel in Tomi aufgestellten Monumentes zu besorgen hatten. — Über Herakleia und den daselbst herrschenden dorischen Dialekt vgl. Boeckh CIG II S. 89.

ca. † 240 Derselbe, a. a. O. S. 22f. n. 61. Cippus aus Alakapu, Distrikt Küstendsche. Ehreninschrift des Κατυλλεῖνος, ἀπελεύθερος τοῦ κυρίου αὐτοκράτορος Μ. Ἀντ. Γορδιανοῦ Σεβ(αστοῦ) λιβράριος auf seinen πραιπόσιτον Πόπλ. Αἴλ. Ἀμμώνιον, τὸν κράτιστον ἐπίτροπον τοῦ Σεβ(αστοῦ), dessen militärische Ämter in aufsteigender Ordnung aufgezählt werden; u. a. war derselbe τριβοῦνος χώρτης α' Γερμάνων. Nach Hirschfelds Vermutung dürfte der Gefeierte identisch sein mit dem Ammonius, an den ein Reskript des Kaisers Gordian v. J. 240 gerichtet ist (cod. Iust. VI, 45, 2).

Derselbe, a. a. O. n. 63. Aus Hagigia, Distrikt Küstendsche.

Grabschrift eines Vaters auf seinen 27jährigen Sohn: *Ἀ]ννίῳ Σουπέρῳ*, mit Strafandrohung.

Derselbe, a. a. O. S. 15. Aus Hassiduluk unweit Küstendsche (s. u. n. 60). n. 43. Fragment der Grabschrift eines Mannes auf seine nach 46jähriger, mit sieben Kindern gesegneten Ehe im Alter von 70 Jahren verstorbene Frau. n. 44 wenige Buchstabenreste.

Derselbe, a. a. O. S. 18 n. 52. Aus Tekürgiölü (Tökirgele), Distrikt Küstendsche. Fragment der Grabschrift eines Vaters auf seinen 35jährigen Sohn, *μνίας χάριν*. S. 13 n. 33. Fragment ebendaher: + *Πεδα* - - | *᾿Αλέξα[ν|δρος οσ* - -. Christlich?

Derselbe, Arch.-epigr. Mitt. XI 1887 S. 62 n. 124. Aus Constantza. Altarinschrift. Über einem Adler: *χαρισ]τήριον*.

Derselbe, a. a. O. S. 48 n. 60. Aus Hassiduluk, Kreis Constantza (s. o. n. 43). Fragment (drei Distichen). »Der Sohn des Parmis weiht dem Stierbakchos als Priester eines bakchischen Thiasos der Paso eine Statue aus dem Erträgnis seines Gewerbes.« Reisch.

Derselbe, a. a. O. S. 62 n. 125. Aus Hasancea, Kr. Constantza. Dem 40jährig verstorbenen Menephēlos errichten sein Weib Thithisatta, seine Kinder Oneratmios und Kiatta, sowie *Σοζειμύου*, T. des Menekles, eine Grabstele.

Derselbe, a. a. O. S. 63 n. 126. Aus Karamurat, Kr. Constantza. C. Pontius Licinnianus errichtet seinen Brüdern C. Pontius Phoebianus und C. Pontius Marcianus ein Grabmal.

Derselbe, a. a. O. n. 127. Aus Palazu (s. u. n. 23), Kr. Constantza. Fragment einer Grabschrift mit Strafandrohung.

Derselbe, a. a. O. S. 65 n. 139. Aus Anadolköi (s. u. n. 22). Reste vermutlich einer Grabschrift.

b) In der Sammlung Cogalnitscheano zu Küstendsche.

Derselbe, Arch.-epigr. Mitt. VIII 1884 S. 8 n. 21. Cippus aus Sofulea, Kreis Küstendsche. Zwölfzeiliges Fragment einer Weihinschrift des *Μάρκος Μά[ρκ]ου* auf Pluton, Demeter und die *θεὰ Κόρη*.

Derselbe, a. a. O. n. 22. Cippus aus Anadolköi (s. o. 3[a]). Elfzeiliges Fragment eines Verzeichnisses von Beiträgen zu einem gemeinschaftlichen Bau, etwa einem Cäsareum (wohl aus dem 2. oder 3. Jahrh. nach Gomperz). Z. 3 befremdliche Verschmelzung der römischen und griechischen Benennungsweise: *Αὐρ. Ἀκύλας Ἀθηνα[ί]ου πήχ[εις* oder *πῆχ[υν*.

Derselbe, a. a. O. S. 9 n. 23 Marmortafel aus Palazu (s. o. 3[a]), unweit Küstendsche. Unter dem Reliefbrustbild einer männlichen und einer weiblichen Figur drei Hexameter. Sind dieselben von Szántó und Gomperz richtig ergänzt, so wäre der »venator« (*κυνηγός*) Attalus, der aus so vielen Kämpfen der Arena siegreich hervorging, schliefslich einem

Büffel erlegen, dessen Anblick und Angriff waghalsig ertragen zu haben, er sich zugleich rühmt und gewissermafsen anklagt.

Derselbe, Arch.-epigr. Mitteil. XI 1887 S. 69 n. 142. Dorf Karanasib. Bauinschrift innerhalb der Reliefdarstellung eines thrakischen Reiters. Dionysios und Herodoros, SS des Satyrion, und Artemidoros, S. des Dionysios, haben *τῇ κώμῃ ὑπὲρ μαγιστράτης* ein *ἀβιτώριον* (abitorium wohl von gleicher Bedeutung mit dem von unserm »abtreten« hergeleiteten Wort) auf eigene Kosten errichtet.

Hirschova und Umgegend.

Jetzt im Museum zu Bukarest:

Točilescu, Arch.-epigr. Mitt. VIII 1884 S. 4 n. 9. Aus Hirschova. Fragment: - - *καὶ ὁ δῆμος* [*τῆς* | *μητροπό*]*λεως τοῦ Πόντου* | - - *Τ*]*ομέως*.

Derselbe, Arch.-epigr. Mitt. XI 1887 S. 64 n. 134. Aus Dulgheru. Weihung an den *θεὸς Ἰσχυρὸς* (wohl Mithras = deus Invictus).

Derselbe, a. a. O. S. 28 n. 17. Aus Sarai. Wohl Reste einer metrischen Grabschrift.

Istropolis (Karaharman).

Derselbe, a. a. O. S. 66 n. 140. Grabschrift auf den um die Stadt verdienten Klitios, S. des Artemidoros.

Derselbe, Arch.-epigr. Mitt. VIII 1884 S. 24 n. 62. Jetzt in Bukarest. Grabschrift des Asklepiades, S. des Menophilos, aus Nikomedia, *ὁ καὶ Ἀζανείτης, ἔνπορος* auf seinen Bruder und im Alter von 60 Jahren verstorbenen Vater. Z. 10: *χαῖρε, παροδεῖτα*.

Camāna, Kreis Babadagh.

Derselbe, Arch.-epigr. Mitt. XI 1887 S. 38 n. 43. Aus Kasapkiöi; jetzt in Bukarest. In zwei Stücke zerbrochene Marmortafel mit der Inschrift (Weihung?) der Söhne des Hippolochos, datiert nach dem Priester Hegesagores.

XI. Sarmatia cum Chersoneso Taurica et Bosporo Cimmerio.

Die folgenden Inschriften finden sich gröfstenteils gesammelt in dem mir nicht zugänglichen Werke:

Inscriptiones antiquae orae septentrionalis Ponti Euxini Graecae et Latinae. Iussu et impensis societatis archaeologicae imperii Russici ed. M. Basilius Latyschew. Vol. I, Inscriptiones Tyrae, Olbiae, Cher-

sonesi Tauricae, aliorum locorum a Danubio usque ad regnum Bosporanum continens. Accedunt tabulae 2 lith. St. Petersburg 1885. (Leipzig, Vofs' Sort.) Imp.-4. VIII, 243 S. 20 Mk. — Rez.: Reinach, Revue crit. 1885 n. 51 S. 481—483. Dittenberger, DLZ 1886 n. 13 Sp. 437f. Bürchner, Wochenschr. f. klass. Philol. 1887 n. 8 Sp. 225—228. Zum Muster sind CIA und CIL genommen. Der knappe Kommentar enthält nur das für die Erklärung Unentbehrliche. — Bd. II soll die Inschriften des Bosporanischen Reiches, Bd. III die keramischen und andre Inschriften umfassen.

Tyras.

Jurgiewitsch, Revue arch. 3. série. II 1883 S. 79ff. Fragment † 182 eines Ehrendekretes auf einen Cocceius aus dem Konsulate des Kaisers Commodus und des Antistius Burrhus, d. h. aus dem mit dem 17. März 182 n. Chr. beginnenden dritten Konsulatsjahre des Commodus. Das genauere Datum der Inschrift ist nach einheimischer Zeitrechnung der 30. Artemision, der dem 27. April der Römer (a. d. V. Kal. Mai.) entspricht. Durch diese und eine schon früher bekannte Inschrift aus Tyras wird es ermöglicht, den Kalender dieser Stadt mit grofser Wahrscheinlichkeit festzustellen (vgl. S. 85—87).

Olbia.

Egger, BCH IX 1885 S. 375f. und Revue crit. 1885 S. 16. 319. Latischew (s. o.) n. 171. Tocilescu, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich XI 1887 S. 37f. n. 41 mit teilweise abweichenden Ergänzungen. Fragment einer auf der Insel Leuke (vor den Mündungen des Istros) gefundenen, jetzt im Museum zu Bukarest befindlichen Ehreninschrift des Demos der Olbiopoliten auf einen Verstorbenen, dessen Name nicht erhalten ist, wahrscheinlich einen Bürger von Leuke, den die Olbiopoliten zu seinen Lebzeiten durch ein Geschenk geehrt und dann auf öffentliche Kosten bestattet hatten. Unser Stein ist ohne Zweifel die Basis einer Bildsäule des Geehrten, deren Errichtung in der Inschrift beschlossen wird.

Mordtmann, Hermes XX 1885 S. 314. Eine Revision des Hermes XIII, 373ff. (Röhl I, 150) mitgeteilten Rats- und Volksbeschlusses hat mehrere Varianten ergeben, auf grund deren namentlich Z. 10—13 mit Wahrscheinlichkeit zu ergänzen sind.

Chersonesus.

Latischew, BCH IX 1885 S. 265—300 sucht in einer ausführlichen Untersuchung: »La constitution de Chersonésos en Tauride d'après des documents épigraphiques« die kommunalen und politischen Verhältnisse der Stadt auf grund der Inschriften klarzulegen.

Rumpf, »Ein inschriftliches Digamma«, Fleckeis. Jahrbb. Bd. 131 und 132 1885 S. 837—840, rechtfertigt seine in derselben Zeitschrift

Bd. 123 1881 S. 833—838 mitgeteilte Lesung von Z. 31 des Ehrendekretes der Chersonesiten auf Diophantos (vgl. Röhl I, 151; zuletzt Latischew, Inscript. antiquae n. 185): *τὰ ἐν[υο]ινα* gegenüber der aus sprachlichen Gründen unzulässigen Lesung von Blafs, Rhein. Mus. XXXVI S. 611f.: *τὰ ἐν[θ]ινα* = »das Dortige«. In dem fraglichen Worte steht an dritter Stelle »un Υ gravé comme en surcharge sur un Ο«. Der Verf. sucht aus sprachlichen Analogieen zu erweisen, dafs seine Lesung bedeute: »Die in der mit Weinspenden verbundenen heiligen Handlung eingeschlossenen Bestimmungen, die Vertragsbestimmungen«.

Latischew, BCH IX 1885 S. 279 Anm. 1; und Inscr. ant. n. 198. Bessere Kopie der Ehreninschrift CIG 2098.

Derselbe, a. a. O. S. 285. Vielleicht ist das kläglich verstümmelte Fragment eines Psephisma im Museum zu Odessa auf Chersonesos zu beziehen. Z. 2: *Χερσονασ]είτα[ις*?

Jurgiewitsch hat in den mir unzugänglichen Mémoires de la société d'hist. et d'archéol. d'Odessa XI 1881 S. 314 n. 2 (= Latischew, Inscr. ant. n. 188) ein kleines, ohne Zweifel von einer Ehreninschrift herrührendes Fragment veröffentlicht, dessen erste Zeile wahrscheinlich *οἱ πρ]όεδροι Χ[ερσονασιτᾶν εἶπαν* zu ergänzen ist. — Ebenso ist in einem anderen Fragment, Bd. XII 1882 S. 220 n. 1 (= Latischew, l. c. n. 186) wohl zu lesen: *Οἱ Χερσονα[σιτᾶν πρόεδροι εἶ-|παν.* — In einem dritten, älteren Fragment, a. a. O. S. 221 n. 3 (= Latischew, n. 184) liest man: *Ἡρακλ?]είδας Παρμένοντος εἰπ-|[εν.* — (Diese Notizen nach Latischew, BCH IX, 279 Anm. 2.)

† 58–69 Latischew, BCH IX 1885 S. 273f. Halb erloschene, jetzt im kais. histor. Museum zu Moskau befindliche Ehreninschrift. Von ursprünglich zwölf Kränzen, deren jeder eine Belobigung des Geehrten umgab, sind nur sieben mehr oder minder schwer lesbare erhalten. Die Inschrift des zehnten Kranzes: *Πρεσβεύ-*(2)*σαντι ποτὶ* (3) *τὸν τᾶς Μυσί-*(4)*ας ἁγεμό-*(5)*να* möchte der Herausg. auf Ti. Plautius Silvanus Aelianus beziehen, der Mösien als legatus pro praetore zwischen 58 und 69 n. Chr. verwaltete (Mommsen zu CIL III 781) und der nach inschriftlichem Zeugnis die Bewohner von Chersonesos von der Belagerung durch einen Skythenkönig befreite.

ca. † 92 Derselbe, BCH XI 1887 S. 164, nach einer von dem Sekretär der archäol. Gesellschaft zu Moskau, Oreschninow, in Sebastopol erworbenen Kopie. Der Stein, dessen man bisher nicht hat habhaft werden können, soll zu Balaclava gefunden sein, gehört jedoch augenscheinlich nach Chersonesos. Er enthält eine Ehreninschrift des Damos auf Sextus Octavius Fronto (*Φρόντονα*), *πρεσβευτὴς* und *ἀντιστράτηγος* des Kaisers Domitian, in fast wörtlicher Wiederholung einer durch den Damos von Chersonesos dem Sextus Vettulenus Cerialis, Statthalter von Mösien unter Vespasian, errichteten Basisinschrift (Latischew, Inscr. ant. n. 197); wahr-

scheinlich stand daher auch unsere Inschrift auf dem Sockel einer dem Geehrten errichteten Bildsäule. Sextus Octavius Fronto war mit Ti. Iulius Candidus Marius Celsus consul suffectus im zweiten Drittel des Jahres 86 n. Chr. (CIL III 2 p. 857 n. 14) und Befehlshaber der mösischen Flotte (nach dem vom 14. Juni 92 datierten Militärdiplom CIL III 2 p. 858 n. 15); aufserdem war er nach unserer Inschrift Statthalter von Moesia inferior, zu dessen Verwaltungsbezirk ohne Zweifel auch Chersonesos gehörte.

ca. † 150

Jurgiewitsch, Mémoires de la société d'hist. et d'archéol. d'Odessa XIII 1883 S. 1 ff., wiederholt von demselben, Revue arch. 3. série II 1883 S. 79—90; nach neuer Abschrift Latischew, BCH IX 1885 S. 268 f. = Inscr. ant. n. 199. Basisinschrift zu Ehren des Ariston, S. des Attinas, wegen seiner der Vaterstadt geleisteten Dienste, die von zehn Olivenkränzen umgeben, der Reihe nach aufgezählt werden. Die aus der Mitte des 2. nachchristl. Jahrh. stammende, den Künstlernamen des Kephisodotos tragende Inschrift ist sehr interessant wegen der neuen Auskünfte, welche dieselbe über die politischen Verhältnisse von Chersonesos und über die daselbst bestehenden obrigkeitlichen Ämter gewährt. U. a war der Geehrte zweimal mit einer Mission an den bosporanischen König Rhoimetalkes (= Ti. Iulius Rh., unter Hadrian und Antonin, 131—153 n. Chr.) betraut. — Um sich der Ungewifsheit über ihre politischen Verhältnisse zu entziehen, beeilten sich die Chersonesiten, unter Führung des Ariston in Rom die nötigen Schritte zu thun. Da die Könige des Bosporos seit Mithridates VI. nicht auf ihre Rechte über die Griechenstädte der taurischen Halbinsel verzichtet hatten, so konnte der in Rom zu erwartende Bescheid zweifelhaft sein Doch wurde ihnen nach sechsjährigem Warten ihre Unabhängigkeit von Hadrian bestätigt. — Von autonomen Ämtern der Stadt werden erwähnt: die *προδικία*, *νομοφυλακία*, *δαμιοργία*, *διοίκησις* (letzteres = Verwaltung der städtischen Einkünfte).

Panticapaeum.

Wolters, Rhein. Mus. XLI 1886 S. 347 f. behandelt das Grabepigramm aus römischer Zeit Stephani, Compte-rendu 1877 S. 277 (Röhl I, 152).

Caucasus.

Pomjalowski, Sammlung griechischer und lateinischer Inschriften Kaukasiens. Festschrift zum fünften Archäologenkongrefs zu Tiflis. (Russisch) St. Petersburg 1881. 96 S. 8 Taf. (Mir unzugänglich.) — Die griechischen und lateinischen Inschriften Kaukasiens sowie die zum teil schwer zugänglichen Mitteilungen über die epigraphischen Denkmäler des kaukasischen Gebiets sind hier im Auftrage der archäol. Gesellschaft zu Moskau in einem Corpus vereinigt. »Die Anordnung des Werkes ist

eine örtliche: Der erste Teil enthält die Inschriften des nördlich vom Kaukasusgebirge gelegenen Kaukasiens (Gouvernement Stawropol) mit Ausnahme der prinzipiell ausgeschlossenen Inschriften der Halbinsel Taman; im zweiten Teile sind die Denkmäler der Ostküste des Pontus, im dritten das Centralgebiet von Kaukasien, im letzten der südliche Kaukasus samt den von Rufsland in jüngster Zeit annektierten Gebieten behandelt. Der Abdruck der Inschriften geschieht in genauem Anschlufs an die benutzten litterarischen Quellen. Die Fundberichte der Reisenden sind in der Sprache, in der sie geschrieben, wiedergegeben; dem Texte der Inschriften sind Notizen über die frühere Publikation derselben und in der Mehrzahl der Fälle russisch geschriebene Erläuterungen und Übersetzungen beigefügt. Den Schlufs bilden sorgfältig gearbeitete Indices und die in Lithographie ausgeführten Abbildungen von 26 der bedeutenderen Denkmäler, deren praktischen Werth wir allerdings nicht gar hoch anschlagen möchten.« Die 150 Inschrifttexte der Sammlung oder Mitteilungen über solche (eine einzige Inschrift, n. 140 = CIL III 2, 6052 ist lateinisch) entfallen auf Denkmäler der griechischen, römischen und byzantinischen Zeit; auch Inschriften religiösen Inhalts aus dem Mittelalter und bis auf das 18. Jahrh. herab sind aufgenommen. Für die antike Epigraphik kommt nur etwa ein Dutzend griechischer Inschriften von der Ostküste des Pontus, namentlich aus Anapa, in betracht. »Für die wichtigen Inschriften aus Anapa, von denen einzelne im CIG nicht berücksichtigt sind, eine (n. 58) bisher überhaupt noch nicht bekannt gewesen zu sein scheint, konnte der Herausg. zum teil photographische Abbildungen benutzen, die verschiedene Textverbesserungen ermöglichten; an den Lesungen des CIG (n. 2133. 2134. 2132. 2130. 2130b. 2131. 2131b. 2131c. 2108) hat Prof. Destunis, der an der Veröffentlichung der Inschriften thätigen Anteil nahm, mehrfach scharfsinnige Kritik geübt. Einen dunkeln Punkt bilden die aus ältern und auch neuern Reisewerken gezogenen Notizen über eine grofse Anzahl griechischer Inschriften, welche bisher noch nicht veröffentlicht wurden, sondern von deren Existenz man nur durch Hörensagen Kunde hat.« — Herm. Haupt, Berl. philol. Wochenschr. 1884 n. 43 Sp. 1346 —1348.

(Teil II folgt im nächsten Bande.)

Register.

I. Verzeichniss der besprochenen Schriften.

II. Verzeichniss der behandelten Stellen.

a. Griechische Autoren.

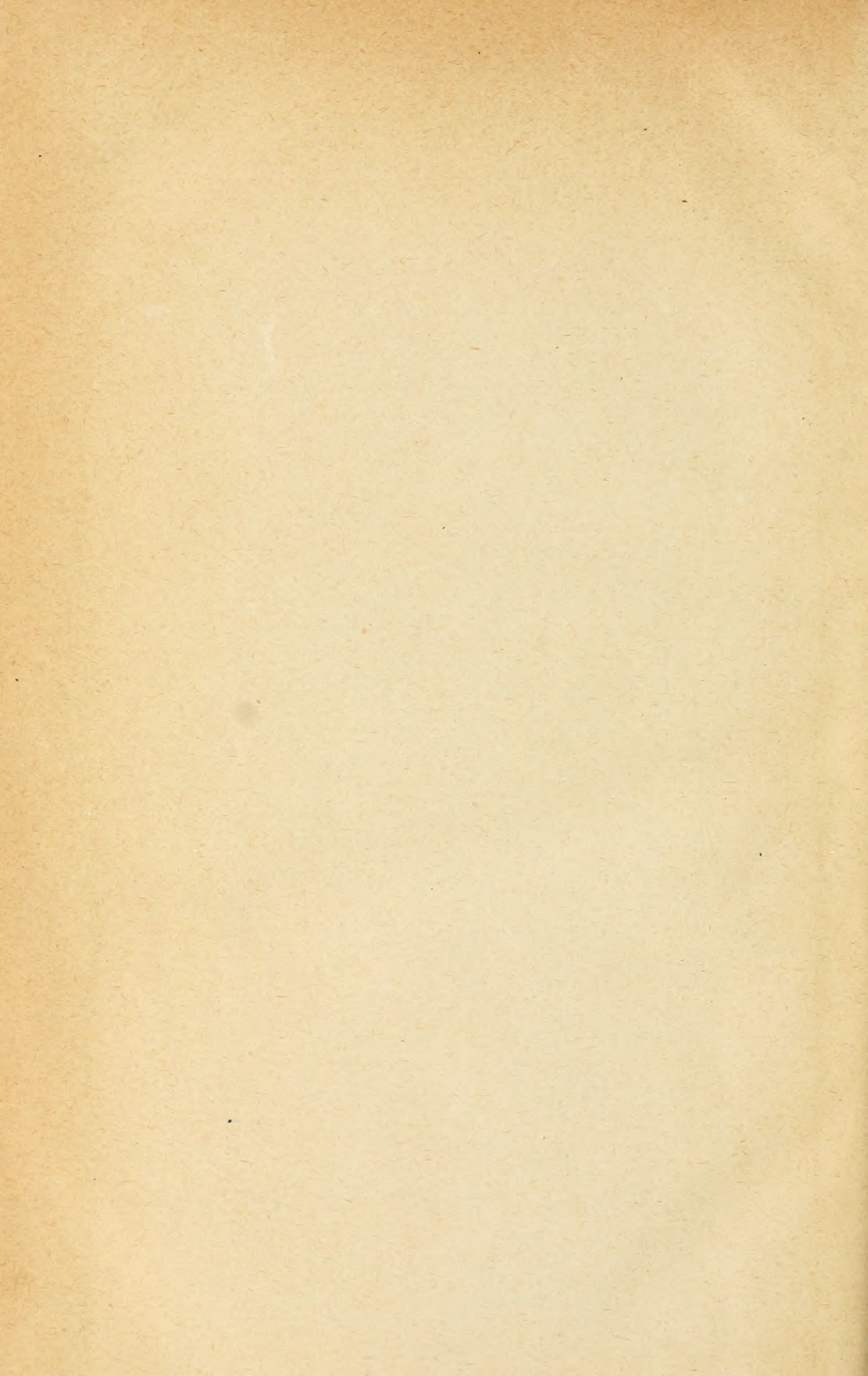
(Die nicht näher bezeichneten Stellen sind aus der ersten Abtheilung.)

b) Lateinische Autoren.

(Die nicht näher bezeichneten Stellen sind aus der zweiten Abtheilung.)

Druck von C. Feicht in Berlin.





Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft

